ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN VEREINES FÜR DIE GESCHICHTE MÄHRENS UND...

Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und...

Digitized by Google

The University of Chicago
Libraries

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
LEIPZIG

Zeitschrift

1897-98

des

Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.

Redigiert von

Dr. Karl Schober.

Erster Jahrgang.

1. Heft.

Brünn, 1897.

Verlag des Vereines. — Druck von Rudolf M. Rohrer.

Digitized by Google

DB541
.D45
v.1-2

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Bretholz: Die Tataren in Mähren und die moderne mährische Urkunden fälschung 1

Loserth: Bilder aus der Reformationszeit in Mähren 1. Dr. Martin Göschel, Propst des Frauenstiftes Kanitz, 2. Oswald Glatz. . . . 65

Prof. Grolig: Das Evicedium des Brünner Minoriten-Klosters . . 73

Literarische Anzeigen.

Loserth: Das Sct Pauler Formular. Briefe und Urkunden aus der Zeit König Wenzels II. (Bretholz). 105

Müller Willibald: Geschichte der königlichen Hauptstadt Olmütz von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart (Grolig) 106

Müller Willibald: Josef v Engel. Ein Lebensbild (Stoklaska) . 108

Langenhan: Das Thier- und Pflanzenleben der Moränenhöhenzüge Schlesiens und ihr geologisches Gepräge (Rzehak) 108

Museum Francisceum (Grolig) 109

Trantenberger: Die Chronik der Landeshauptstadt Brünn (Matzura) 110

Vereinsversammlung 114

THE NEWBERRY LIBRARY CHICAGO, ILL.

Digitized by Google

1123123

Die Tataren in Mähren und die moderne mährische Urkundenfälschung.

Von Dr. Berthold Bretholz.

Vorbemerkungen.

Zu den großen Thaten der mährischen Geschichtsforschung gehört für immerdar die Begründung des „Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae“ im Jahre 1836, in einem Zeitpunkte also, da wenigstens im Gebiete der österreichischen Länder ein ähnliches auf die Sammlung des gesammten urkundlichen Geschichtsmateriales gerichtetes Unternehmen noch nicht bestand. Das Verdienst, dieses monumentale Werk begonnen zu haben, gebürt Anton Boczek, den hiebei der richtige Gedanke leitete: „sine diplomatum copia non conficitur historia.“ In hohem Maße ist denn auch sein Unternehmen an sich, sowie sein beispielloser Fleiß und Eifer gewürdigt worden.

Allein bald erkannte man auch die Mängel, die der Boczek'schen Arbeit anhafteten, und deren größter und unverantwortlichster darin besteht, dass sich in sein Werk zahlreiche falsche Urkunden eingeschlichen haben, die als moderne Erdichtungen jedwedes historischen Wertes entbehren.

Es währte geraume Zeit, bis diese Thatsache, auf die zuerst Beda Kopitar in seinem im Jahre 1840 erschienenen „Hesychii glossographi discipulus et epiglossistes Russus“ aufmerksam machte, allgemeinen Glauben fand, und noch länger, ehe man den Umfang dieser Fälschungen zu übersehen anfieng. Allerdings gab es auch Gelehrte, die frühzeitig schon den Uebelstand in seiner ganzen Tragweite zu beurtheilen wussten, und hätte sich die mährische Geschichtsforschung auf jener Höhe erhalten, zu welcher sie die einheimischen Forscher aus der Mitte unseres Jahrhunderts emporlenkten, so wäre ein Mahnwort heute sicherlich längst erfüllt, das der kritische Geist eines Emil Rößler vor vielen Jahren ausgesprochen. „So lange hier“ — d. h. in den ersten fünf Bänden des Codex diplomaticus Moraviae — „nicht die Untersuchung über die unechten und die durch Interpolation gefälschten Urkunden abgeschlossen hat, wird ebenso die Forschung über andere Gebiete der ältesten Geschichte Mährens nur mit größter Unsicherheit vorgehen können. Wer wird sich den schönen Preis dieser wenngleich schwierigen, aber unerlässlichen Arbeit erringen?“ — so schrieb Rößler in der Einleitung zu seiner Ausgabe der „Brünner Stadtrechte“ im Jahre 1852.

Digitized by Google

Lange Zeit blieb Rößlers Bemerkung unbeachtet. Endlich, 26 Jahre später, als auch die böhmischen Gelehrten, vor allem H. Jireček und A. W. Šembera, es als eine Pflicht der mährischen Geschichtsforschung erklärten, diesen dunkeln Punkt „gründlich und unparteiisch“ aufzuhellen, da wurde — allerdings von der berufensten Hand — der Anfang gemacht, den Knoten zu entwirren, indem der mährische Landesarchivar Vincenz Brandl die sogenannten Monse'schen Fragmente vom historischen und sprachlichen Gesichtspunkte einer ernsten kritischen Prüfung unterzog.

Es ist das Verdienst dieser Arbeit,[1]) daſs seither diese für die mährische und böhmische Geschichte im 10. und 11. Jahrhundert scheinbar so wichtigen vierzehn Urkunden als historische Quelle verworfen werden, und daſs man Boczek allein für deren Fälschung verantwortlich macht. Leider beschränkte Brandl seine Untersuchung, obwohl er richtig vermuthete, daſs Boczeks Falsifikate einen größeren Theil des Codex durchsetzten, auf eine einzelne Urkundengruppe des ersten Bandes — und Boczek hat uns fünf Bände hinterlassen. Zwar haben seither auch andere Forscher wertvolle Beiträge zur Kritik des Boczek'schen Werkes geliefert, deren noch in anderem Zusammenhang zu gedenken sein wird, allein zum Abschluſs sind diese Untersuchungen noch lange nicht gediehen.

Auf dieser Bahn weiterzuschreiten, einen anderen Kartenbau, den Boczek aufgerichtet, der aber merkwürdigerweise mehr als ein halbes Jahrhundert im ganzen unerschüttert dagestanden, niederzureißen, die Geschichte Mährens, aber auch die allgemeine Geschichte von einem Trugbild zu befreien, ist der Zweck dieser Arbeit.

Es lag nahe und ich hatte wohl die Absicht, bei dieser Gelegenheit die Forderung, die Rößler ausgesprochen und die Šembera später wiederholt hat,[2]) endlich zur Ausführung zu bringen. Ich wollte in übersichtlicher Weise zusammenstellen, welche von den Urkunden der ersten fünf Bände des Codex diplomaticus Moraviae heute noch vorhanden sind und wo sie sich befinden, denn in einer ziemlich ansehnlichen Zahl von Fällen stimmen die Provenienzangaben Boczeks mit den heutigen Aufbewahrungsorten nicht überein.[3]) Ich wollte bei dermalen

---

[1]) Vincenz Brandl, Fragmenta Monseana či Zlomky Monséovy. (Časopis Matice Moravské. Jahrg. X, 1878, S. 77 ff.)

[2]) Die betreffende Stelle lautet in deutscher Uebersetzung: „Es wäre sehr zu wünschen, daſs die kraft ihres Amtes hiezu berufenen Männer, denen die Quellen zugänglich sind, gemäſs den hier gegebenen Hinweisen eine Revision aller im mährischen Diplomatar vorhandenen Urkunden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts vornähmen und unter Ausscheidung der falschen und Richtigstellung der verderbten Urkunden eine neue zuverlässige Ausgabe wenigstens vom I. Bande des genannten Diplomatars besorgten.“ (Časopis českého Musea. 1875. Jahrg. 49, S. 72 Anm.)

[3]) Wie schwer es ist, mit Hilfe der Boczek'schen Citate die Ueberlieferung und den Fundort von Urkunden zu constatieren, dafür möchte ich nur ein Beispiel anführen: die Angaben bei den im Codex in mehreren Fassungen abgedruckten, allgemein bekannten und wichtigen Jura suppanorum. Bei der Urkunde K. Přemysls vom J. 1229 (Cod. d. M. II, p. 209, nr. 194) citiert Boczek: Orig. in registratura Gubernii. Das hieße, daſs dieses Stück mit den Acten und Urkunden der aufgehobenen Klöster aus dem einstigen Gubernial-, jetzigen Statthaltereiarchiv in das mährische Landesarchiv kam. Das Original befindet sich heute allerdings hier, aber in jener

Digitized by Google

fehlenden Urkunden anmerken, ob sich aus älteren Katalogen ihre einstmalige Existenz nachweisen lasse oder nicht. Hiemit sollte sich die diplomatische Untersuchung besonders jener Urkunden verbinden, die sich als ältere Fälschungen erweisen, sowie eine Vergleichung und Richtigstellung der Texte. Schließlich hätte sich eine nicht unbedeutende Anzahl von Nachträgen ergeben, besonders an Papsturkunden, deren Einreihung wegen des Mangels eines bestimmten Incarnationsjahres Boczek Schwierigkeit gemacht zu haben scheint.

Allein die Arbeit in dieser Vollständigkeit auszuführen, scheiterte an äußeren Schwierigkeiten. Die Urkunden — ihre Anzahl bis zum Jahre 1306, der Zeitgrenze des fünften Bandes, beträgt mehr als 1700 Nummern — sind allzu zerstreut; sie liegen theils in den verschiedensten Archiven Mährens und Schlesiens, theils im Staatsarchiv in Wien, theils in mehreren Prager und anderen böhmischen Archiven. Da die Mehrzahl dieser Archive Urkunden nicht versendet, hätte die Bearbeitung an Ort und Stelle einen Zeitaufwand erfordert, der mir nicht zur Verfügung stand. Ich mußte mich daher beschränken, die Arbeit in engeren Grenzen, vor allem für jene Urkundengruppen auszuführen, die für die Darstellung der allgemeinen Geschichte des Landes von Wichtigkeit sind, muß aber nunmehr meiner Ueberzeugung Ausdruck geben, daß auch heute noch die Forderung Rößlers und Semberas zurecht besteht, und daß vor allem die Specialforschung durch diesen Uebelstand brachgelegt wird. Es kann nicht die Geschichte einer mährischen Stadt, eines mährischen Klosters, deren Alter bis ins 12. und 13. Jahrhundert zurückreicht, geschrieben werden, solange hier nicht volle Klarheit geschaffen ist, nicht zu sprechen von Untersuchungen über rechtliche und wirtschaftliche Institutionen, über Adelsgeschlechter, über Orts- und Namenskunde u. a. m. Die vorliegende Arbeit wird die Möglichkeit bieten, diese Behauptungen im einzelnen durch sprechende Beispiele zu erhärten.

Die Studie wäre wohl kaum in dieser Form durchführbar gewesen, wenn ich mich nicht hiebei des weitestgehenden Entgegenkommens in Archiven und Bibliotheken zu erfreuen gehabt hätte. — Sr. Gnaden, dem Fürsterzbischof von Olmütz und dem Getreuen Domcapitel daselbst statte ich meinen ergebensten Dank ab für die Gewährung des Zutritts und der Benützung ihrer für die Landesgeschichte so wichtigen Archive; im Capitelarchiv zu Olmütz war es der Herr Archivadjunct P. Anton Kobliha, im fürsterzbischöflichen Archiv in Kremsier der dortige Bibliothekar, Herr P. Franz Hrbáček, die mich in dankenswertester Weise in meinen Forschungen förderten; ebenso bin ich Herrn Dr. Botek, f.-e. Ceremoniär

Sammlung, die das Land aus Boczeks Privatbesitz erwarb (Nr. 176). Für die zweite Fassung in der Urkunde des Fürsten Ulrich von Lundenburg vom J. 1237 (ibid. II, p. 325, nr. 283) citiert Boczek zunächst: E copia vidimata et cum originali suo de novo collata ohne jede Ortsangabe; im Landesarchiv existiert weder das Original noch eine Einzelcopie; die Urkunde findet sich daselbst bloß in dem von Boczek an dritter Stelle citierten Cod. Welehrad. (Ms. saec. XV.) fol. 58. Und wenn sich Boczek für die dritte Recension, die Urkunde K. Přemysls vom J. 1222 (ibid. V, p. 224, nr. 12) auf ein Apographum in bibl. parr. ecclesiae ad s. Nicolaum Znoymae beruft, so wurde mir von dort die Auskunft zutheil, daß ein solches dermalen dort nicht auffindbar sei. Dagegen ist uns eine Abschrift überliefert in der Handschrift Matrica Lucensis (saec. XIV.) p. 27, in der Cerronischen Sammlg. im mähr. Landesarchiv Sign. II, 253, die Boczek nicht anführt.

Digitized by Google

für gütige Mittheilungen verpflichtet. Gleich freundliche Unterstützung wurde mir bei meiner Arbeit von Herrn P. Maurus Kinter, Archivar im Stifte Raigern und P. Clemens Janetschek, Archivar im Augustinerstifte zu Altbrünn zutheil. — Eine Anzahl von Stadtarchiven in Mähren und Schlesien, Brünn, Olmütz, Troppau, Mähr.-Neustadt, Littau, Kremsier, Jägerndorf, Freudenthal wurden mir dank der Liebenswürdigkeit der betreffenden Herren Bürgermeister und Stadtvorstände zugänglich und leicht benutzbar; überall in diesen Städten fand ich auch bei Gemeindebeamten, Gymnasialprofessoren und privaten für die Geschichte ihres Ortes interessierten Personen manchen willkommenen Rath und Fingerzeig. In Brünn selbst sind es ferner die Herren Bibliothekare Dr. Wilhelm Schram im Franzensmuseum und Dr. Josef Zelbr an der k. k. technischen Hochschule, denen ich für ihre stete Bereitwilligkeit meinen herzlichsten Dank sage. — Außerhalb der engeren Heimat hatte ich das k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien zu benützen und statte nicht bloß für die Erlaubnis der Benützung dieses Archivs, sondern auch für mehrfache Auskünfte Sr. Excellenz Hofrath v. Arneth, Vicedirector Dr. Károlyi und den Herren Concipisten Anthony v. Siegenfeld und Kratochwil meinen ergebensten Dank ab, ferner in Prag Herrn Landesarchivar Franz Dvorský und den übrigen Beamten dieses Archivs, dem Herrn Stadtarchivar Professor Jaroslav Čelakovský, dem Herrn Archivadjuncten Dr. Josef Teige, sowie Herrn Dr. Čenšk Zibrt vom böhmischen Museum.

Insbesondere muss ich aber der Unterstützung gedenken, die mir im mährischen Landesarchive in Brünn zutheil wurde. Dem hochverehrten Herrn Landesarchivar Vincenz Brandl danke ich für die Erlaubnis der unbeschränkten Benützung der hiesigen reichen Sammlungen und für so manchen Rath und Hinweis, dem Herrn Landesarchivadjuncten Vincenz Nebovidský für seine unermüdliche, mir so wertvolle Unterstützung bei dem Herausſuchen der Materialien.

I. Ueberblick über den Gang der bisherigen Forschung.

Die Geschichte des Tatareneinfalls in Mähren im Frühjahre 1241 hat in den letzten Jahrzehnten schon zu verschiedenenmalen Anlass zu wissenschaftlichen Untersuchungen geboten; haben wir es doch mit einem Ereignis zu thun, das in mehrfacher Hinsicht die kritische Forschung anzuregen geeignet ist.

In den böhmisch-mährischen Chroniken des 16. bis 18. Jahrhunderts begegnen uns weitläufige Darstellungen des Tatarenelends in Mähren, romantisch schöne Schilderungen der Kämpfe mit diesem barbarischen Volke, in denen vorzüglich die Stadt Olmütz als die vermeintliche Stätte des endlichen Sieges gepriesen wird, eine Auffassung, die in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts in der Geschichtsliteratur unbedingte, unangezweifelte Herrschaft besaß, die aber auch noch in späterer Zeit eifrige Vertreter gefunden hat. Die Frage erhebt sich aber, wo liegen denn die zeitgenössischen oder sonstigen zuverlässigen Quellen für all diese Nachrichten; erwecken sie den Eindruck der Glaubwürdigkeit oder tragen sie das Merkmal der Sage und Erdichtung an sich?

Mähren ist das westlichste Land, das äußerste Gebiet, das die Mongolen auf ihrem Marsche durch Europa berührten. Wie ist es nun zu erklären, dass

Digitized by Google

das Nordheer bis Polen und Schlesien in ausgesprochen westlicher Richtung vorrückte, mit einemmale aber sich wandte, nach Süden abbog und eiligst durch Mähren den Anschluss an das zweite bereits in Ungarn befindliche Heer suchte? Lag dies im Kriegsplan der Tataren begründet, oder wurden sie zu solcher Umkehr durch den Widerstand gezwungen, der sich ihnen für den Weitermarsch nach dem Westen entgegenstellte?

Weiters berührt die Geschichte des Tatareneinfalls in Mähren die wissenschaftliche Streitfrage bezüglich der Echtheit der Königinhofer Handschrift, in welcher sich das Gedicht „O velikých bojech křesťan s Tatary“ (Von den großen Kämpfen der Christen mit den Tataren) — oder wie es gemeiniglich genannt wird „Das Jaroslavlied“ — mit der poetischen Schilderung des Kampfes am Hosteinerberg und vor Olmütz findet.

Diese Andeutungen mögen genügen, um zu erklären, warum die Geschichtsforschung diesem „denkwürdigen Ereignis“ seit geraumer Zeit lebhaftes Interesse entgegenbringt.

Es war im Jahre 1841, als Mähren, vor allem die Stadt Olmütz, das Säcularfest der „glücklichen Abwehr“ der Tataren feierte, — da begann eigentlich die kritische Untersuchung dieses Themas.

A. W. Šembera, Professor der böhmischen Sprache und Literatur an der ständischen Akademie in Olmütz, der die Erinnerung an die Ereignisse vor sechs Jahrhunderten wachrufen wollte, verfasste eine Schrift „Vpád Mongolů do Moravy“ (Der Einfall der Mongolen in Mähren) und bemerkte im Vorwort: „er wolle den Verlauf des großen Ereignisses aus den echten, soweit als möglich von Beimischungen späterer Chronisten nicht getrübten Quellen schildern.“ [1]) Es lässt sich aber nicht sagen, dass er diesem Vorsatze bei der Ausführung der Arbeit treu geblieben wäre; nirgend zeigt sich eine ernstere Prüfung der Ueberlieferung, es fehlt die kritische Forschung, und so bildet denn vor allem der Abschnitt über die Mongolen in Mähren (S. 18—31) im wesentlichen nur einen kurzen Auszug aus den Schilderungen der älteren Chronisten, verbrämt mit einigen neueren urkundlichen Nachrichten, über deren Wert erst später gesprochen werden kann. Besonders beachtenswert aber erschien die Schrift durch eine kleine Zugabe, betitelt „O vítězi nad Mongoly“ (Ueber den Sieger über die Mongolen), S. 41—48, aus der Feder des damaligen mährisch ständischen Archivars Anton Boczek, worin auf urkundlicher Basis der Nachweis geführt wurde, dass der Sieger über die Tataren bei Olmütz nicht, wie die älteren böhmisch mährischen Chronisten ihn nennen und wie es durch die Königinhofer Handschrift verbürgt schien, Jaroslav, sondern Zdislav von Sternberg geheißen habe.

Die erste wahrhaft wissenschaftliche Behandlung des Themas bietet ein Aufsatz von Franz Palacký: „Der Mongoleneinfall im Jahre 1241. — Eine kritische Zusammenstellung und Sichtung aller darüber vorhandenen Quellennachrichten.“ [2]) Hier wurde zum erstenmale eine Uebersicht über die verschiedenartigen

[1]) Pag. III: „uminili sme vyobraziti běh velké události z pramenů, pokud možna, přesných, nepokalených přimískami pozdějších kronikářů.“

[2]) Besonders abgedruckt aus den „Abhandlungen der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften“. 5. Folge (1842). Bd. II, S. 371—408.

Digitized by Google

Quellen — Briefe und Urkunden, zeitgenössische und spätere Chronisten, mündliche Ueberlieferung — wenngleich nicht vollständig geboten,[1]) die für alle weitere Forschung in dieser Frage erst grundlegenden Boden schuf.

Sofort ergab sich denn auch für die Beurtheilung der Kämpfe in Mähren ein Rückschlag. Die mährische Ueberlieferung von den Siegen über die Tataren am Kotouč bei Stramberg und am Hostein bei Holleschau erwies sich auffallend jung, nicht weiter als bis zum Ende des 17. Jahrhunderts ließ sie sich zurückverfolgen. Palacký meinte daher, von den Ereignissen bei Stramberg in der Reihenfolge der geschichtlichen Thatsachen gänzlich absehen zu müssen, während er der Hosteinsage, deren älteste Aufzeichnung sich auch erst in des Jesuiten Georg Crugerius im Jahre 1669 erschienenen „Sacri pulveres“ nachweisen läßt, mit Rücksicht auf ihr Vorkommen in dem genannten Gedicht der Königinhofer Handschrift historischen Wert beimaß. Nur bezieht auffallenderweise Palacký die ganze Schilderung auf den Kampf vor der Stadt Olmütz; weder in der genannten Abhandlung, noch in der allgemeinen Darstellung in seiner „Geschichte Böhmens“ (Bd. 2, S. 118 ff.) geschieht der Kämpfe am Hosteinerberge mit einem Worte Erwähnung. Palacký vertheidigt also eigentlich von der ganzen mährischen Ueberlieferung nur noch die Olmützersage, d. h. die Berichte und Erzählungen von einem gewaltigen Siege der Böhmen und Mährer unter der Führung des königlichen Hauptmannes Jaroslav von Sternberg am 25. Juni 1241 vor den Mauern der Stadt Olmütz. Spreche auch — so äußert er sich in der genannten Abhandlung — kein gleichzeitiges Denkmal davon, so scheinen doch die Aussagen der Königinhofer Handschrift, des Dalimil und Pulkava genügend, um sie vor dem Forum der historischen Kritik als glaubwürdig erscheinen zu lassen.[2])

Es konnte nicht ausbleiben, dass an diesem Punkte, wo Palacký von dem schmalen Pfade strenger Kritik abweicht, die weitere Forschung anknüpfte. Palacký hatte die Ueberlieferung von den Kämpfen am Kotouč und eigentlich doch auch die vom Hostein preisgegeben, nur die vom Olmützer Sieg zu retten versucht; die nächste Arbeit betitelt sich folgerichtig: „Ueber die angebliche Mongolenniederlage bei Olmütz. (In der Nacht vom 24. auf den 25. Juni 1241).“ Ihr Verfasser ist Professor Eduard Joseph Schwammel.[3])

Schwammel stellte sich zur Aufgabe nachzuweisen, dass die Nachricht von einem Kampfe mit den Tataren bei Olmütz nur durch eine Verwechslung der

---

[1]) Eine ziemlich reichhaltige Uebersicht der Quellen und Literatur bietet eine im übrigen wenig bedeutende Arbeit von Georg Bachfeld, Die Mongolen in Polen, Schlesien, Böhmen und Mähren. Innsbruck 1889.

[2]) Ich will doch, um der Genauigkeit willen, Palacký's eigene Worte anführen: „Unter allen soeben angeführten Daten bedarf nur der am 25. Juni 1241 bei Olmütz über die Mongolen erfochtene Sieg einer kritischen Ermittelung und Beglaubigung. Wir haben gesehen, dass kein gleichzeitiges Denkmal von demselben spricht; erst die Königinhofer Handschrift, Dalemil, Pulkava (in der ersten Recension) und die mährische Ueberlieferung behaupten sie. Ist ihre Aussage glaubwürdig vor dem Forum der historischen Kritik? — Wir sagen: ja! in der Hauptsache, ohne jedoch damit für alle vorgebrachten Umstände und Details einstehen zu wollen.“ A. a. O. S. 396.

[3]) Die Untersuchung erschien 1860 im 33. Bande der „Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.“ S. 179 ff.

Digitized by Google

Ereigniſſe des Jahres 1241 mit jenen von 1253, als König Bela von Ungarn mit Kumanen, die öfters in den Quellen mit den Tataren verwechſelt werden, Mähren heimſuchte, entſtanden iſt. Damals wurde, wie quellenmäßig bezeugt iſt, Olmütz thatſächlich belagert, auch fand eben am 25. Juni daſelbſt ein harter Kampf ſtatt. Die Verwechslung verſchuldete Pulkava, ein Schriftſteller, der unter Karl IV., alſo in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, eine „Cronica Boemorum“ verfaßte, allein ſie findet ſich auch nur in einer der mehreren Recenſionen, die ſich von ſeinem Werke erhalten haben.[1])

Die zeitgenöſſiſchen Berichte erwähnen, wie noch ſpäter zu zeigen ſein wird, nichts, was auf einen Kampf vor den Mauern der Stadt Olmütz ſchließen ließe. Der erſte Schriftſteller, aus dem ſich entnehmen läßt, daß die Tataren bei ihrem Durchmarſch durch Mähren bei Olmütz vorbei kamen, iſt der böhmiſche Reimchroniſt, der ſogenannte Dalimil, der ſein Werk zwiſchen den Jahren 1308 und 1316 geſchrieben hat, alſo etwas mehr denn zwei Menſchenalter von der Zeit des Tatareneinfalls entfernt iſt.[2]) In dieſer Quelle, deren Zuverläſſigkeit für hiſtoriſche Nachrichten und Daten für die Zeit vor 1278 nach übereinſtimmendem Urtheil ſehr gering iſt,[3]) finden ſich im 82. Capitel, das vom Tatareneinfall handelt, nach der Erwähnung der drei Heere, von denen das erſte gegen Rußland zieht und Kiew erobert, das zweite Ungarn überfällt und das dritte ganz Polen verwüſtet und viele Chriſten erſchlägt, folgende Verſe, die, aus dem böhmiſchen Text frei ins Deutſche übertragen, lauten:

„Vor Olmütz hielten ſie an, — da verloren die Tataren einen Königsſohn.“
„Deſſen Pfleger nahmen die Tataren gefangen — und banden ſie vor der Stadt;“
„Daß ſie ihren Königsſohn nicht behütet, — dafür übergaben ſie ſie den Feinden zum Tod.“
„Die Tataren wandten ſich zurück — und lagerten ſich vor Breslau.“[4])

Dieſe Zeilen enthalten vor allem eine charakteriſtiſche Unrichtigkeit, denn die Tataren können nicht von Olmütz nach Breslau gezogen ſein, ſondern ihr Marſch richtete ſich von Schleſien über Mähren nach Ungarn. Allein hievon vorläufig abgeſehen, iſt aus den wenigen Zeilen doch nur ſoviel zu entnehmen, daß die Tataren bei der Stadt Olmütz vorüberkamen, daß ihnen daſelbſt ein Prinz — unbekannt wie — verloren gieng, worauf ſie deſſen unachtſame Pfleger den Feinden, alſo den Mährern, preisgaben und fortzogen. Von Kampf und Schlacht iſt überhaupt nicht die Rede, ebenſowenig wird irgend eine Zeitbeſtimmung an-

[1]) Vgl. die neueſte Ausgabe Pulkavas von Emler und Gebauer in Fontes rer. Bohem. tom. V. (1893), pag. 143 (Rec. B. z. J. 1253); hiezu Einleitung pag. VII.

[2]) Die neueſte Ausgabe von Joſef Jireček in den Fontes rer. Bohem. tom. III (1878).

[3]) Vgl. Palacký, Würdigung der alten böhm. Geſchichtsſchreiber (1830), S. 98, und Jaroslav Vlček, Dějiny české literatury (1893), S. 29.

[4]) A. a. O. pag. 173: „Před Olomúcem sě stavichu, — tu Tateři kralovicě ztratichu.“
„Jeho pěstúny Tateři zjímachu — a před městem je zvázachu.“
„Že svého kralovicě nechovali, — pro to je nepřátelóm na smrť dali.“
„Tateři sě za sě vratichu, — před Vratislavem sě položichu.“
Eine in den Jahren 1330—1346 entſtandene deutſche Ueberſetzung der Reimchronik bietet die eine merkwürdige Variante:
„Darnoch komen si mit irem her — fur Olmuncz dy Tatrer“
„und virderbtin an der stunt — von Bohem dez konigiz sun.“

Digitized by Google

gegeben. — Wie sich nun an diese an sich unklaren Worte mit Zuhilfenahme der irrthümlichen Nachricht Pulkavas auf dem weiten Wege über die Geschichtswerke des Dlugoš († 1480), Hajek († 1553), Dubravius (1552), Pessina (1677), Beckovsky (1700) u. a. die „Olmützer Sage" in ihrer ganzen epischen Breite herausbildet, das soll hier nicht wiederholt werden; soweit die Reihe der Chronisten in Betracht kommt, ist dieser Process von Schwammel und anderen bereits in überzeugender Weise dargestellt worden. Es ist nicht daran zu denken, dass einem dieser späteren Chronisten echte gute Quellen vorgelegen hätten; das immer mehr und mehr anwachsende Plus ist auf das Kerbholz der eigenen Erfindung zu setzen.

Mit Recht haben daher auch einige Specialuntersuchungen über den Mongoleneinfall,[1]) sowie allgemeinere Geschichtswerke[2]) auf die Forschungen Palacky's und Schwammels Rücksicht genommen und wie die Kämpfe am Kotouč und Hostein, so auch die Olmützer Niederlage der Tataren als geschichtliche Ereignisse aus ihren Darstellungen gestrichen. Allein diese Anschauung ist immerhin nicht allgemein, und als beachtenswerte „Volksüberlieferung" findet sich doch auch in den genannten Specialarbeiten die eine oder die andere Sage citiert.

Hatte schon Palacky den Unwert jener Erzählung, welche da zu berichten weiß, dass das Tatarenlager um die Stadt Stramberg und die Burg am Berge Kotouč in der Nacht vor dem Himmelfahrtstage (vom 8. auf den 9. Mai) durch einen gewaltigen Regen und durch das Durchstechen der Teichdämme überschwemmt und zerstört wurde, erkannt, so glaubte man doch später einen Kern von Wahrheit in ihr zu finden, weil nämlich die darin enthaltene Zeitangabe übereinstimme mit der Nachricht einer echten Quelle, wonach die Tataren eben im Mai des Jahres 1241 in Mähren eingefallen seien.[3]) Wie verhält es sich aber mit der Ueberlieferung dieser Sage? Palacky bemerkt (a. a. O. S. 393), auch sie sei im 17. Jahrhundert „durch die Schrift fixiert worden;" von wem und in welchem Werke ist nicht gesagt. Strakosch-Grassmann schreibt (S. 63): „Die Sage tritt meines Wissens erst um 1660 auf", unterlässt es aber gleichfalls die Quelle zu nennen. Bachfelds Schrift (S. 78) enthält die unrichtige Behauptung, sie sei wie die Hosteinsage in den „Sacri pulveres" von Crugerius (1661) und in Beckovskys „Poselkyně" enthalten. Während wir demnach hier vergebens den sicheren Nachweis des Vorkommens dieser Sage im 17. Jahrhundert suchen,[4]) ist es gewiss bemerkens-

[1]) O. Wolff, Geschichte der Mongolen oder Tataren. Breslau 1872. — G. Bachfeld, Die Mongolen in Polen, Schlesien, Böhmen und Mähren. Innsbruck 1889. — G. Strakosch-Grassmann, Der Einfall der Mongolen in Mitteleuropa in den Jahren 1241 und 1242. Innsbruck 1892.

[2]) Ich denke hier insbesondere an die Geschichtswerke von Krones und Huber.

[3]) Bachfeld, S. 79: „Ein specifisches Merkmal dieser Sage ist die annähernd richtige Zeitbestimmung in Bezug auf den Aufenthalt der Mongolen in Mähren, nämlich im Mai 1241."

[4]) Auch Wolny führt weder in der „Markgrafschaft Mähren" (1835) Bd. I, S. 345, noch in der „Kirchlichen Topographie, Olmütz. Dioc." (1859) Bd. III, S. 165 eine Quelle für seine Erzählung der Sage an; im letzteren Werke verweist er auf die „Geschichte der Stadt Neutitschein" von Josef Beck, wo allerdings (S. 22) wegen der Kotouěsagen auf eine alte Beschreibung dieses Berges von einem Neutitscheiner Amtmann namens Czingler (1672—1703) hingewiesen wird; allein klar ersichtlich ist es nicht, ob hier — das Buch konnte ich nicht finden — die betreffende Sage mit dem Tatareneinfall in Verbindung gebracht ist; jedenfalls haben Palacky, Bachfeld und Strakosch diesen Bericht nicht gekannt und gemeint.

Digitized by Google

wert, dass im Jahre 1722 Bürgermeister, Amt und Gemeinde von Stramberg an den bekannten mährischen Sammler und Chronisten Dismas von Hoffer einen in böhmischer Sprache verfassten Bericht über die „Denkwürdigkeiten ihrer Stadt" (Paměti) sandten, in welchem sich die Erzählung, welche man gewöhnlich auf den Tatareneinfall des Jahres 1241 bezieht, ganz in derselben Weise, mit allen Einzelheiten und auch mit der Zeitbestimmung der Nacht vor dem Himmelfahrtstage, anlässlich eines Hussitenüberfalls im Jahre 1356 (sic!) verzeichnet findet.[1]) Selbst wenn also die Stramberger Tatarensage von irgendeinem Schriftsteller des 17. Jahrhunderts aufgezeichnet ist, so ersieht man doch daraus, dass sie im Volksbewusstsein, im Munde der Stramberger selbst schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit einem ganz anderen Ereignis in Zusammenhang gebracht wurde, welch ein künstliches Product dieselbe war.

Bei weitem größere Wichtigkeit als der Stramberger Sage wird den Erzählungen von den Kämpfen bei Olmütz und am Hostein zugeschrieben, und es genügt hiefür aus der Literatur ein Beispiel herauszugreifen: in einem für diese Fragen zweifellos wichtigen Werke, in Dudiks „Allgemeiner Geschichte Mährens" ist von der „ins poetische Gewand" gehüllten „nackten Wirklichkeit" der Kämpfe am Kotouč und Hosteinerberg die Rede, der Olmützer Sieg am 25. Juni 1241 wird als „glaubwürdige Tradition" hingestellt. Und der Grund für diese Vertheidigung schon so oftmals angegriffener Positionen? — Er liegt lediglich in der Beurtheilung der Echtheit, beziehungsweise des historischen Wertes der Königinhofer Handschrift.

Zwar haben Forscher wie Kopitar, Feifalik, Büdinger schon in den 50er und 60er Jahren diese Gedichtsammlung als eine moderne Fälschung erklärt, allein die Frage nach der Echtheit dieses Schriftwerkes war damals ebensowenig entschieden,[2]) wie man auch heute nicht sagen kann, dass die Vertheidiger der Echtheit die Waffen gestreckt oder den Bekämpfern das letzte Wort gelassen hätten.[3]) Das hatte denn zur Folge, dass wer die Unechtheit der Königinhofer Handschrift als nicht erwiesen ansah, in ihr ein zuverlässiges Zeugnis für den Kampf vor Olmütz, sowie für die Vorgänge am Hosteinerberg zu besitzen meinte. Unbekümmert um das negative Ergebnis, das eine kritische Untersuchung der chronikalischen Quellen ergeben hatte, erhob man ein Gedicht zum Range einer historischen Quelle, verwertete dessen poetische Schilderung für die geschichtliche Darstellung, beurtheilte nach ihm den höheren oder minderen Wert aller übrigen Ueberlieferungen, als ob nicht nur die Echtheit und das Alter der Handschrift, sondern vor allem der Inhalt nicht dem leisesten Zweifel unterlägen.

---

[1]) Der Bericht findet sich in der Handschrift Nr. 249 (II. Band) im mähr. Landesarchiv, einem Sammelband, enthaltend „Geschichten der Städte und Märkte in Mähren" unter Stramberg Fol. 46—49, s. unten Beilage I.

[2]) Vgl. Josef und Hermenegild Jireček, Die Echtheit der Königinhofer Handschrift. Kritisch nachgewiesen. 1862.

[3]) Vgl. z. B. Píč, Paběrky rukopisné in den „Památky archaeologické a místopisné". Bd. XVI (1893), S. 302; ferner gerade wieder im letzten Jahre: V. Flajšhans, Boj o rukopisy. Separatabdruck aus dem letzten Jahrgang (1896) der Zeitschrift „Časopis musea království českého".

Digitized by Google

Und doch wird man immer wieder mit aller Entschiedenheit betonen müssen, dass Lieder dieser Art, ganz abgesehen von der Zeit ihrer Entstehung, insolange nicht als historische Quellen gelten dürfen, als nicht erwiesen ist, dass ihr Inhalt mit den übrigen beglaubigten Zeugnissen übereinstimme. Aber eben diese Congruenz zwischen der durch die gleichzeitigen Quellen überlieferten Geschichte und der Schilderung des Tatarenliedes wurde schon durch die ersten Arbeiten über die Königinhofer Handschrift, sowie auch durch die Untersuchung Schwammels in Frage gezogen. Gründlicher erörterte sodann diese Frage Jaroslav Goll in einer Abhandlung, die sich eine Analyse der in der Königinhofer Handschrift enthaltenen drei Gedichte, die scheinbar historische Themen behandeln, zur Aufgabe stellte.[1]) Und hier zeigte es sich noch deutlicher, wie unverständlich das völlige Schweigen aller gleichzeitigen historischen Quellen wäre, wenn der Schilderung des Gedichtes wahrhafte Begebenheiten zugrunde lägen; wie sehr aber andererseits die sachliche, stellenweise auch wörtliche Uebereinstimmung derselben mit der unzuverlässigen, späten Ueberlieferung auffallen müsse. Man verweist vonseiten der Vertheidiger der Handschrift gerne darauf, dass wir für das Alter der Hosteinsage einen vollgiltigen Beweis darin finden, dass sie schon anderthalb Jahrhunderte vor dem Auftauchen der Königinhofer Handschrift dem Jesuiten Georg Crugerius bekannt war, der sie in seinem im Jahre 1661 erschienenen Werke Sacri pulveres mensis Junii als „traditio hodierna populi Moravici" bezeichnet. Man vergleiche aber den Inhalt der Cruger'schen Ueberlieferung mit jenem des Jaroslavliedes. Cruger erzählt eigentlich nichts mehr, als dass die Bewohner von Holleschau, wie allerwärts in Mähren, sich vor den Tataren in die Bergschluchten flüchteten und hiefür am geeignetsten den nahen Berg Hostein fanden. Bald aber stellte sich Wassermangel ein, dem jedoch nach inbrünstigem Gebete zur Gottesmutter abgeholfen wurde, indem sich der Fels spaltete und ein mächtiger Strom hervorbrach, der die fast Verdurstenden vom Tode rettete. Zum Dank errichtete man damals schon der „Erretterin" ein Standbild aus Holz oder Stein, das sich später zu einer stattlichen Kirche ausbildete.

Von einem Kampfe mit den Tataren am Hostein weiß diese Ueberlieferung aber nichts, es blieb erst dem Dichter des Jaroslavliedes vorbehalten, nach allen Regeln der poetischen Phantasie „der Heiden Unzahl" mit dem „Christenhäuflein" um die Wälle des Hosteinerberges kämpfen zu lassen, wobei dann das Wasserwunder die gewünschte Entscheidung zu Gunsten der letzteren bringt.

Nach solcher Wahrnehmung müsste man die paradoxe Behauptung aufstellen, dass es auch historische Sagen geben könne, die sich im Laufe der Jahrhunderte zurückbilden, während doch stets als ein Merkmal derselben gilt, dass sie sich von Generation zu Generation fortentwickeln, dass sie gleichsam nur mit ihrer Wurzel in dem festen Gestein der wahren Begebenheit haften, die Krone

[1]) J. Goll, Historický rozbor básní rukopisu Královdvorského: Oldřicha, Beneše Heřmanova a Jaroslava. 1886. Einige Ergänzungen in dieser Hinsicht finden sich in den beiden ausführlichen Referaten über diese Streitfrage: H. Kniescheck, Der Streit um die Königinhofer und Grüneberger Handschrift, in der „Sammlung gemeinnütziger Vorträge" Nr. 125—127 (1888) und Josef Truhlář, Zur Beleuchtung des Handschriftenstreites in Böhmen, in den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung", Bd. IX (1888), S. 369 ff.

Digitized by Google

sich aber immer üppiger entfaltet. Crugerius sagt auch ausdrücklich, dass die älteren mährischen Geschichtsschreiber Hajek, Dubravius, Paprocký u. a. diese Sage nicht kennen; eine Sage von scheinbar so wertvollen historischen Momenten, wie sie das Jaroslavlied bietet, sollte Dubravius, dem Bischof von Olmütz, der viele Jahre seines Lebens in der nächsten Nähe des Schauplatzes derselben verbrachte, nicht bekannt geworden sein? Dass er sie uns aber im gegentheiligen Falle nicht verschwiegen hätte, dafür bürgt uns der Charakter seines Werkes.

Mag daher der Streit über die Echtheit oder Unechtheit der Königinhofer Handschrift auf linguistischem Gebiete oder mittelst chemikalischer und paläographischer Untersuchung fortlaufen, der unlösbare Widerspruch des Inhalts der in ihr gebotenen historischen Gedichte gegenüber der gleichzeitigen Ueberlieferung muss heute schon die Wirkung haben, das betreffende poetische Werk aus der Reihe der historisch verwertbaren Quellen zu verweisen.

Wenn dies, wie wir wahrgenommen haben, beim Tatarenlied noch keineswegs ausnahmslos der Fall ist, so liegt die Ursache wohl auch darin, dass die Grundidee des Gedichtes „Kampf um die Stadt Olmütz" zwar nicht durch die ältesten chronikalischen Berichte, wohl aber durch gleichzeitige Urkunden — eine in noch weit höherer Achtung als jene stehende Quellengattung — Bestätigung zu finden schien. Ja noch mehr: die Vorstellung, die das Gedicht erweckt, dass es in Mähren bald hier bald dort zu gewaltigen Zusammenstößen zwischen den Tataren und der Bewohnerschaft des Landes gekommen sei, ließ sich scheinbar nicht bloß durch eine, sondern durch eine Reihe von Urkunden erhärten.

Wie es sich aber mit diesen Urkunden, wohl der letzten Stütze für den vermeintlichen historischen Wert des Tatarenliedes der Königinhofer Handschrift, und dem scheinbar wichtigsten historischen Zeugnis für den Verlauf des Tatareneinfalls in Mähren in Wirklichkeit verhält, soll die weitere Darstellung klarzulegen versuchen.

II. Die Boczek'schen Urkundenfälschungen zur Geschichte des Tatareneinfalls in Mähren.

In den im vorigen Abschnitt angeführten Arbeiten, sowie in allen übrigen Werken, welche das Thema des Mongolensturmes im Jahre 1241 berühren, beruft man sich für den Nachweis der furchtbaren Verwüstungen, die Mähren damals zu erleiden hatte, in erster Linie auf eine Reihe von Urkunden, die sich im dritten Bande des Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae finden, welcher Band im Jahre 1841 von Anton Boczek, Historiographen und Archivar der Stände der Markgrafschaft Mähren, herausgegeben wurde.

Wie Šembera in seiner Gedenkschrift „Vpád Mongolů do Moravy" nicht umhin konnte, „dem unermüdlichen Forscherfleiß Boczeks" höchstes Lob zu zollen, da erst die von ihm aus der Verborgenheit ans Licht gebrachten wertvollen Urkunden einige helle Strahlen in das bisher undurchdringliche Dunkel des Jahres 1241 werfen,[1]) — so zieht sich die Verwertung dieser Urkunden seit

[1]) A. a. O. pag. III: Teprva v novější době vyneseny jsou neunaveným pátráním pana archiváře Bočka některé vzácné listy z ukrytosti na světlo, metající jasných paprsků v neproniklé posud temno r. 1241.

Digitized by Google

mehr denn fünfzig Jahren anstandslos durch die gesammte historische Literatur. Die heimische Geschichtsschreibung und die Specialforschung haben das ihr von Boczek vorgelegte Material ungeprüft legitimiert, die allgemeinen Darstellungen konnten nicht anders, als diesem Beispiele folgen.

Šembera war der erste, der die ihm von Boczek dargebotenen „wertvollen Erinnerungen" sicherlich in gutem Glauben an ihre unzweifelhafte Echtheit für seine Erzählung des Mongoleneinfalls in Mähren freudig begrüßte und als eine wichtige Ergänzung der sonstigen überaus spärlichen Nachrichten ansah. Es hat übrigens den Anschein, daß Šembera, besonders als er im Jahre 1841 die erste Ausgabe seines Büchleins besorgte, — die Vorrede stammt vom 25. Juni 1841, eine zweite Ausgabe erschien 1842 — den dritten Band des Codex, der gleichfalls im Jahre 1841 erschien, noch nicht kannte, sondern auf schriftliche Nachrichten Boczeks angewiesen war. Darauf lassen wohl seine Worte schließen: „Und nur der vaterländischen Bereitwilligkeit, mit welcher uns der geehrte Herr Entdecker diese wertvollen Erinnerungen behufs Verwertung mittheilte, sowie seiner freundschaftlichen Berathung bei dieser Arbeit haben wir es zu danken . . ." [1] Allerdings wird Boczeks Handlungsweise hiedurch nur um so greller beleuchtet.

Palacký nimmt, wiewohl er gerade damals, als er seine Abhandlung über den Mongoleneinfall verfaßte, auf die Zuverlässigkeit der Boczek'schen Forschung, wie wir bald sehen werden, nicht gut zu sprechen war, gleichwohl die urkundlichen Nachrichten von der Belagerung der Städte Olmütz und Brünn durch die Tataren, wie sie Boczek in seinem Diplomatar dargeboten hatte, als einen wichtigen Beweis für die daselbst angeblich vorgefallenen Kämpfe hin. [2] Schwammel bezieht sich öfters auf die Nachrichten jener Urkunden, die ihm als „die verläßlichste Art der Quelle" galten und gelten mußten. [3] Dudík schildert den Zug der Tataren und die Verwüstungen in Mähren in engem Anschluß an diese Quellen, die ihm auch sonst, so für die Darstellung der culturellen Verhältnisse Mährens in jener Zeit, wertvolles Material boten. [4] Das böhmische Schwesterwerk des mährischen Diplomatars, C. J. Erbens Regesta Bohemiae et Moraviae, Bd. 1 (1855), wiederholte den Abdruck der betreffenden Urkunden. Und um aus der großen Zahl der Schriftsteller nur noch einen herauszuheben, verweise ich auf eine der letzten Arbeiten, die von Strakosch-Graßmann, der sich große leider vergebliche Mühe gegeben hat, mit Hilfe dieser Urkunden den Zug der Mongolen durch Mähren bis ins einzelne zu verfolgen und nachzuweisen. [5]

Nichts wäre aber ungerechter, als der Vorwurf, die Forschung hätte in diesem Falle nicht blindlings vertrauen sollen. Die Aufdeckung von Fälschungen

[1] Ebenda pag. IV: a jedině vlastenecké ochotnosti, s kterou nám vážný pan vynálezce tyto drahocenné památky k použití sdělil, jakož i přátelské poradě jeho při práci této, máme děkovati . . . .

[2] Vgl. a. a. O. S. 397: „Daß Olmütz und Brünn von den Mongolen belagert und nicht eingenommen wurden, ist urkundlich gewiß" und sonst; vgl. auch die „Geschichte Böhmens", Bd. II, S. 118.

[3] A. a. O. S. 192, 193, 210.

[4] Vgl. die „Geschichte von Mähren", Bd. V, S. 304 ff. und sonst; auch die „Geschichte des Klosters Raigern", Bd. I, S. 183 ff.

[5] A. a. O. S. 57 ff.

Digitized by Google

auf wissenschaftlichem Gebiete ist ja desto öfter ein Ding bloßen Zufalls, je dreister sie auftreten, je geschickter sie verfertigt sind. Erst jetzt, wo — wie ich glaube — die Sache klar zu Tage liegt, wird es möglich Verdachtsmomente ausfindig zu machen, die vielleicht diesem oder jenem Forscher schon früher hätten auffallen können.

Ich meine in dieser Hinsicht nicht so sehr die Thatsache, dass schon seit geraumer Zeit die Zuverlässigkeit der Boczek'schen Editionen beanstandet ist. Denn wenn auch der Boczek'sche „Hildegard von Hradisch", die Boczek'schen „Monsé-Fragmente", durch Boczek allein bekannt gewordene Urkunden zur Geschichte Mährens in der Zeit Rudolfs von Habsburg, sowie zur Geschichte des Klosters Hradisch bei Olmütz heute allgemein als Falsificate seiner Hand gelten, so konnten solche Wahrnehmungen doch noch keine Veranlassung bilden, jede Urkunde des Boczek'schen Diplomatars unter den Prüfstein der Echtheit zu legen. Und ebensowenig konnte die Thatsache Verdacht erregen, dass vor Boczek noch kein einheimischer Geschichtsforscher die hier in Betracht kommenden Urkunden gekannt und verwertet hatte.

Allein man war gelegentlich doch auch darauf aufmerksam geworden, dass sich verschiedene Mittheilungen Boczeks, die sich unmittelbar auf den Einfall der Tataren in Mähren beziehen, als unzuverlässig erwiesen.

Es wurde bereits im vorigen Abschnitt der kleinen Beigabe Boczeks zu Šemberas Buch Erwähnung gethan, die sich „O vítězi nad Mongoly" betitelt und in der der Verfasser nachweisen wollte, dass der Sieger bei Olmütz Zdislav geheißen habe, während Hajek und die Königinhofer Handschrift ihn Jaroslav nennen. Boczeks Hauptstütze bildeten hiebei: erstens „historische offenbar aus dem 13. Jahrhundert stammende Notizen" über Zdislaus, die er in einem Olmützer Stadtbuche des Jahres 1424 vorgefunden haben will, sowie zweitens ein angeblich mit dem Ereignis des Tatareneinfalls in Zusammenhang stehender Dotationsbrief des h. Geistspitals in Olmütz vom Jahre 1248 in der nämlichen Handschrift. Es ist bezeichnend, wie sich Boczek hierüber wörtlich ausspricht; er sagt (in deutscher Uebersetzung): „Den hauptsächlichsten und unwiderlegbaren Beweis, dass Zdislaus der Sieger über die Tataren war, bieten zeitgenössische Chroniken, die den Sieger mit Namen nennen. In einem einst der Stadt Olmütz gehörigen Codex nämlich vom Jahre 1424 (jetzt in Händen des Autors[1]) wird in historischen Notizen, die hier eingetragen wurden und offenbar aus dem 13. Jahrhundert stammen, der Führer der Olmützer Besatzung deutlich Zdeslaus (Zdeslaus prefectus militum) genannt und ihm werden dort zugeschrieben: der Sieg über die Tataren, die Gründung der Kirche der Jungfrau Maria in Olmütz, sowie die Errichtung der Grabstätte des Geschlechtes der Sternberge in derselben. (Edificavit ecclesiam b. Marie cum sepultura ibidem)."[1])

[1]) Der Originaltext bei Šembera, Vpád Mongolů do Moravy, S. 44 lautet: Nejhlavnější však a nevyvratný důkaz, že Zdislav byl vítězem nad Tatary, podávají kroniky soudobé, jmenujíce vítěze jménem. V knihách totiž někdy města Olomouce od r. 1424 (nyní v rukou spisovatelových) nazývá se v zaznamenání historickém do nich vloženém a patrně z 13. věku pochazejícím vůdce posádky Olomoucké zřejmě: Zdeslaw (Z. p. m.), a jemu se tam připisuje vítězství nad Tatary, založení kostela p. Marie v Olomouci a usta-

Digitized by Google

Es fiel aber schon Palacký, welcher der Ansicht Boczeks betreff des Namens Zdislaus entgegentrat, auf, dass die eminent wichtige Stelle aus dem Olmützer Stadtbuch, die mit einem Schlage alle Zweifel bezüglich des Sieges über die Mongolen vor Olmütz hätte lösen können, von Boczek ganz ungenügend citiert wurde, und dass er die genannte Urkunde vom Jahre 1248 in den Codex diplomaticus nicht aufgenommen hatte. Palacký zögerte, die Existenz dieser Quellen selbst in Frage zu stellen, er sagte bloß, das Vorgehen Boczeks müsse „die Besorgnis erregen, dass etwa die Anführung der ganzen Stelle in ihrem Zusammenhange der Combinations-Hypothese des Verfassers nicht günstig gewesen sein könnte.“ [1]) In höchstem Maße musste es aber befremden, dass Boczek diese Zweifel an seiner Wissenschaftlichkeit und Zuverlässigkeit nicht widerlegte, weder den Druck der Urkunde, noch den der betreffenden Stelle über Zdislaus je nachtrug.

Es dürfte sich hier vielleicht die Frage aufdrängen, ob es denn zu begreifen sei, dass ein Mann wie Boczek um eines bloßen Namens willen sich auf die Bahn der Quellenerdichtung begeben haben sollte. Ich will dieser Frage umso weniger ausweichen, als es nicht ohne Belang ist, dort, wo es überhaupt möglich, die eigenartige Gedankenarbeit Boczeks aufzuhellen.

Der Name Jaroslaus' von Sternberg war seit Hajek als der des Siegers über die Mongolen vor Olmütz überliefert, seit dem Bekanntwerden der Königinhofer Handschrift scheinbar unumstößlich verbürgt. Da musste es denn Boczek ganz besonders bemerken, — wie er es ja auch offen in seinem Aufsatz ausspricht — dass in der ansehnlichen Zahl von Urkunden aus dem Jahrzehnt 1240—1250, die sein Diplomatar aufwies, ein Jaroslaus von Sternberg überhaupt nicht vorkam. Er zog daraus für sich die Folgerung, dass der Name Jaroslaus nicht richtig überliefert sein könne, und da hingegen in den Urkunden jener Zeit — allerdings erst zwischen dem Jahre 1249 bis 1262 — ein Zdeslaus von Sternberg mehrmals genannt erschien,[2]) so setzte sich bei Boczek der Gedanke fest, es müsse eine Verwechslung mit diesem urkundlich bezeugten Zdislaus vorliegen. Allein lediglich auf diesen Umstand seine Behauptung zu stützen, das — erkannte Boczek — wäre gegenüber der damals fast noch unangetasteten Autorität der Königinhofer Handschrift und der bestimmten Angabe

---

novení v něm pokřbu rodu Šternberského. (Edificavit — ibidem). — Was das Stadtbuch von Olmütz anlangt, das Boczek hier citiert, so glaube ich, dass er sich auf den in der Boczek'schen Sammlung im mähr. Landesarchiv nr. 12239 befindlichen Codex Wenceslai de Iglavia, ein im Jahre 1424 angelegtes Copiarium beziehen wollte. Die von B. genannten Notate und die Urkunde fehlen darin, aber B. würde wohl heute darauf verweisen, dass ja, wie die alte Foliierung zeige, dem Codex verschiedene Blätter schon fehlen!

[1]) Vgl. „Der Mongoleneinfall im Jahre 1241“, S. 400.

[2]) S. Codex dipl. Morav. III, S. 103, 132, 172, 265, 336. — Allerdings hat sich Boczek auch da nicht gescheut, die Belegstellen für Zdeslaus de Sternberg in seinem Diplomatar künstlich zu vermehren; Bd. III, S. 115, Z. 14 liest man in der Zeugenreihe Sdezlao de Sternberk; seine Quelle Dobner, Monum. IV, p. 263, nr. 68, der es aus einer Abschrift archivi domus Lichtensteiniae abdruckt, hat aber an der betreffenden Stelle (p. 264, Z. 8) nicht Sdezlao, sondern Wencezlao; die zweite Correctur Siffrido statt Simoni bei Dobner scheint berechtigter zu sein.

Digitized by Google

Hajeks und der übrigen Chronistenschar ein zu schwacher Beweis gewesen. Er musste für seine Behauptung Belege bieten, die durchschlagender Art waren, und Quellen anführen, die selbst gegenüber der Königinhofer Handschrift das Feld behaupten könnten; — so entstand die Dotationsurkunde vom Jahre 1248 und die „historischen Vorbemerkungen" über Zdislans im Olmützer Stadtbuch in seiner Phantasie, um dann niedergeschrieben seiner persönlichen innersten Ueberzeugung allgemeine Geltung zu verschaffen.

Und dieser eine halb schon von Palacký wahrgenommene Fall der Berufung auf imaginäre Quellen lässt sich durch weitere Beispiele vermehren. Schon in der Einleitung zum ersten Bande des Codex weist Boczek auf die große Zahl von Orten in Mähren hin, deren Zerstörung oder Heimsuchung durch die Tataren urkundlich bezeugt sei.[1] Er führt hier auch das Kloster Obrowitz an, im Diplomatar fehlt aber jedwedes urkundliche Zeugnis, durch welches diese Angabe bewiesen würde. Für Strakosch-Grassmann war dieser Widerspruch Veranlassung zu der Bemerkung: „Eine Anzahl anderer Orte, wie Zabrdovitz, deren Zerstörung Boczek, Cod. diplom. Moraviae I. Einleitung pag. XVI" — soll richtig XVII heißen — „ohne Quellenangabe behauptet, habe ich hier nicht angeführt."[2] Dieser Satz erweckt den Eindruck, als ob Strakosch-Grassmann gegen jene Behauptung Boczeks Verdacht geschöpft hätte, allein dazu wäre gerade in diesem Falle kein Grund gewesen. Ich sehe davon ab, dass Boczek in der Einleitung thatsächlich nur den einzigen Ort Zabrdovitz namhaft macht, für welchen nachher im Diplomatar ein Quellenbeleg fehlt, daher der Ausdruck Strakosch-Grassmanns „eine Anzahl anderer Orte, wie Zabrdovitz" incorrect ist; er hätte aber aus Šembera, S. 26, Anm. 1, oder aus Dudik, Bd. 5, S. 316, Anm. 2, ersehen können, dass sich die Einreihung des Klosters Obrowitz unter die von den Tataren zerstörten Orte auf eine Angabe der Annalen dieses Klosters aus dem 17. Jahrhundert, die Boczek kannte und die uns auch heute noch vorliegen, stützte. Dieser Vorwurf war demnach sachlich und insbesondere in der Verallgemeinerung nicht begründet.

Allein Boczek hat in der That einige Ortschaften angeführt, die während des Tatarendurchzugs gelitten haben sollen, ohne dafür einen sicheren Quellennachweis zu bieten; nur nicht in der Einleitung zum Codex, sondern indirect in der Schrift Šemberas. Da lesen wir beispielsweise: „Von hier (Prerau) zogen die Tataren nach Roketnitz und schlugen da ein festes Lager auf" mit dem Hinweis auf „die historischen Sammlungen des Archivars Boczek."[3] Bald darauf beruft sich Šembera für das Datum der Schlacht bei Olmütz am

[1] Pag. XVII: Quantam accessionem ad historiam anni 1241, quo Tartari Moraviam miserandum in modum depopulati sunt, donec forti Jaroslai de Sternberg facinore fusi ac profligati fuerunt, tabulae diplomaticae allaturae sint, quisque sibi persuadebit legens: a Tartaris monasteria Gradicense, Zabrdowicense (Obrowitz), Rayhradense, Tišnovicense et Daubrawnicense, necnon civitates Opaviam, Freudenthal, Benešovium, Přerovium, Litoviam et Gewičko combustas devastatasque; civitates vero Olomucium, Uničovium (Neustadt), et Brunam inani eorum obsidione graviter pressas laesasque fuisse.

[2] „Der Einfall der Mongolen . . ." S. 65, Anm. 2.

[3] S. 22: Odtud táhli k Rokytnici a rozbivše tu pevný tábor.") [*Sbírky historické arch. Bočka].

Digitized by Google

25. Juni neben anderen Quellen auf die nämlichen Sammlungen Boczeks. [1]) In dieser Schlacht „rächen" — um Šemberas Worte in treuer Uebersetzung wiederzugeben — „der tapfere Blud und dessen Sohn Victor (beide aus dem Hause Žerotin), Fábeš (von Horka), Tempelritter und andere Helden die grausame Verwüstung der Heimat an den Mongolen . . ." und an das Wort „Horka" schließt sich die Anmerkung, welche lautet: „Diese Mähren (mit Ausnahme der Templer) werden genannt in alten Chroniken beim Archivar Boczek . . ."[2]). Späterhin läßt er einige feindliche Haufen die reiche Hanna um Hulein und Holleschau plündern, bei Dřevohostic auf das bewaffnete Volk eindringen und sich mit ihnen in einen Kampf verwickeln: — so berichten nämlich wiederum „alte Chroniken beim Archivar Boczek." [3]) Und schließlich beruft er sich für die Begründung, daß das Kloster Welehrad von den Feinden verschont blieb, da sie auf dem linken Marchufer zogen und wegen des angeschwollenen Wassers nicht auf die rechte Seite gelangen konnten, auf „Welehrader Annalen beim Archivar Boczek". [4]) Das sind Citate, die Šembera sicherlich von Boczek selbst erhalten hat und die er in gutem Glauben an ihre Richtigkeit verwertete. Ueber ihre Wertlosigkeit können wir uns aber nicht täuschen, da Boczek diese Quellen nirgend sonst erwähnt, geschweige denn im Codex zum Abdruck gebracht hat. Auch diese Thatsache ist nicht ganz unbemerkt geblieben. Dudik zeigt sich in seiner „Geschichte des Klosters Raigern" (Bd. 1, S. 186, 187), die im Jahre 1849 erschien, durch die Nennung von Roketnic und Dřevohostic unter den der Verwüstung durch die Tataren anheimgefallenen Orten, sowie durch die Erwähnung der Rettung Welehrads zufolge einer Marchüberschwemmung noch ganz abhängig von Šemberas auf Boczek'schen Mittheilungen beruhender Darstellung; im fünften Bande seiner „Allgemeinen Geschichte Mährens" (erschienen 1870), S. 316, 317, hat er wenigstens diese drei so schlecht bezeugten Angaben fallen lassen. Also auch bei ihm regte sich ein Verdacht, ohne daß er aber, ebensowenig wie die anderen Forscher, die Spur weiter verfolgt hätte.

Es sind folgende elf im 3. Bande des Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae vollinhaltlich gedruckte Urkunden, welche Anhaltspunkte über den Durchzug der Tataren durch Mähren und die dabei stattgefundenen Verwüstungen zu enthalten scheinen, wenigstens in diesem Sinne von Boczek, ihrem ersten Herausgeber, gedeutet [5]) und seither in gleicher Weise von der Geschichtsschreibung verwertet wurden.

[1]) S. 23: Dne 25 června*). [*Sbírky histor. archiv. Bočka, Veleslavínův kalendář historický, v Praze 1590 a Pessinův Mars Morav. pag. 346].

[2]) S. 24: Statečný Blud a syn jeho Viktor (oba z Žerotína), Fábeš (z Horky)*, templářové a jiní hrdinové mstili na Mongolich krutě hubení vlasti . . . [*Tito Moravaní jmenuji se (krom templářů) v starých letopisech u archiv. Bočka . . .]

[3]) S. 25: U Dřevohostic urazili na ozbrojený lid a svedše s ním půtku*). [*Staré letopisy u archiv. Bočka].

[4]) S. 28: Tolik však vědomo, že Morava byla té doby silně rozvodněná, nedajíc jim přejiti na pravý břeh, proč ž klášter Welehradský i s okolím zůstal od nich ušetřen*). [*Letopisy Welehradské u archiv. Bočka].

[5]) Vgl. oben S. 15, Anm. 1.

Digitized by Google

1. Bohuslaus von Bukov schenkt mit Zustimmung seiner Gemalin Miloslava den Tempelbrüdern in Jamolitz seinen Hof in Olschi (Olsze) in Anbetracht des Freundschaftsdienstes (intuitu amicabilis servitii), dass ihm Bruder Kuno „de domo militie templi“ in einem Zusammentreffen mit den wilden Tataren (in conflictu quodam cum atrocibus Tartaris) das Leben tapfer geschützt habe (meam vitam . . . fortiter tuebatur). — Bukov (im Text, im Regest steht Kozlow), 1242, Juni.

Ex originali in curia Brunensi. — Cod. dipl. Morav. III, pag. 11, nr. 29 (darnach Erben, Regesta Bohem. et Morav. I, pag. 503, nr. 1063).

2. König Wenzel von Böhmen verleiht der Stadt Littau, deren Verödung nach der Zerstörung durch die Tataren beklagend (desolationem civitatis nostre Lutouie post destructionem Tartarorum dolentes), zum Zwecke ihrer Neubesiedlung fünfzehnjährige Freiheit von allen Abgaben; nach Ablauf dieser Zeit sollen die Bürger einen jährlichen Zins von einer halben Mark Silber für jeden einzelnen Lahn entrichten. Er verleiht ihnen für den Bau der Stadt das Recht des Holzfällens im nahen landesfürstlichen Walde Dubrav, ferner die Zolleinnahmen Littaus in jeder sechsten Woche, nebst der Befreiung von jeder Zollzahlung in Olmütz, Neustadt und Aussee. Schließlich verfügt er, dass die neue Stadt nach dem Rechte der Bürger in Olmütz ausgesetzt werde, gemäß dem Privileg, das er dem Bürger von Olmütz, namens H., als Advocaten von Littau ertheilt, in welchem Privileg diese Rechte, sowie die damit verbundenen Freiheiten ausführlicher dargelegt seien. — Prag, 1243, Januar.

E copia simplici sec. XVII. in curia Olomucensi. — Cod. dipl. Morav. III, pag. 19, nr. 34 (darnach Erben, Regesta Bohem. et Morav. I, pag. 510, nr. 1070.)

3. Stefan, der Sohn des verstorbenen Stefan von Medlau, schenkt den Nonnen des durch die Rohheit und Wuth der wilden Hunde, welche man Tataren nennt, völlig zerstörten und verwüsteten Klosters Dubravnik (Dubraunik, quarum cenobium ferocitate et rabie canum sevorum quos Tartaros vocant, totaliter lesum et destructum esse cernitur) zur Aufhilfe sein Dorf Wühr (Wir) und fünf Lahne in Olschi (Olsi), die mit Zustimmung des Königs von den Brüdern des Templerordens in Jamolitz (a fratribus militie templi de Jamoliz) gekauft wurden; ferner einen ausgedehnten Wald mit Wiesen und Bienenständen im Dorfe Dubravnik am Flusse Schwarzawa. — Zeugen. — Brünn, 1243, Januar.

Ex originali in curia Brunensi. — Cod. dipl. Morav. III, pag. 20, nr. 35 (darnach Erben, Regesta Bohem. et Morav. I, pag. 510, nr. 1071).

4. Markgraf Přemysl verleiht den Mönchen in Raigern, deren Kloster zur Zeit der Belagerung der Stadt Brünn durch die unmenschlichen Tataren leider zerstört worden, (Raygrad, quorum monasterium proh dolor! tempore obsidionis civitatis nostre Brunensis per imanes Tartaros destructum erat), auf deren Bitte zur Wiederherstellung des Klosters die Einkünfte des landesfürstlichen Zolls in Brod, deren Zehnten sie seit alters beziehen, nunmehr insgesammt auf fünf Jahre, ebenso die in Kunowitz. — Zeugen. — Brünn, 1247, April 3.

Digitized by Google

Ex originali in archivo archiepiscopali Olomucii. Sigillum idem, quod in praecedente diplomate. (Bei dem vorangehenden Stück steht: Sigillum laesum appendet equestre, cuius insigne est leo bicaudatus). — Cod. dipl. Morav. III. pag. 69. nr. 95 (darnach Erben, Regesta Bohem. et Morav. I, pag. 545. nr. 1166).

5. Markgraf Přemyśl verleiht den Bürgern der Stadt Troppau, die furchtlos Habe und Leben für ihn und das Land, das zum großen Theil durch die Tataren verwüstet worden, preisgegeben haben (qui pro nobis et honore regni nostri nullatenus formidant exponere pluries res et corpus et prosperitate nostre terre, que in magna parte per destructionem Tartarorum est destructa), auf ihre Bitte einen vierzehntägigen Jahrmarkt, sieben Tage vor und sieben Tage nach Mariä Geburt, nebst Zollfreiheit auf allen Wegen des Landes. — Zeugen. — Brünn, 1247, Mai 3.

Ex originali in curia Opaviensi. — Sigillum laesum appendet equestre et consuetum. — Cod. dipl. Morav. III, pag. 71, nr. 97 (darnach Erben, Regesta Bohem. et Morav. I, pag. 546, nr. 1169).

6. Markgraf Přemyśl verleiht den Bürgern der Stadt Freudenthal, die furchtlos Habe und Leben für ihn und das Land preisgegeben und deren Stadt bei der allgemeinen Verwüstung des Landes durch die Tataren zum größten Theil zerstört wurde (cives de Freudenthal pro nobis et honore regni nostri nullatenus formidarunt pluries res et corpus exponere et in generali terre nostre per Tartarorum incursum vastatione etiam eorum civitas maxima ex parte destructa), zur Wiederherstellung derselben die Zolleinkünfte von den auf der Straße aus Polen über Jägerndorf und Freudenthal nach Olmütz ziehenden Kaufleuten für 25 Jahre; ferner je den fünften Stollen von den Silbergruben in Beneschau, bis diese wieder in den früheren Zustand zurückgebracht wären. — Zeugen. — Brünn, 1247, Mai 3.

E copia sec. XV. in curia Opaviensi. — Cod. dipl. Morav. III. pag. 72, nr. 98 (darnach Erben, Regesta Bohem. et Morav. I, pag. 546. nr. 1170).

7. Markgraf Přemyśl weiset dem zur Zeit der Belagerung der Stadt Olmütz durch das wilde Geschlecht der Tataren schrecklich zerstörten Kloster Hradiśch (attendentes destructionem monasterii sancti Stephani secus Olomuc, tempore obsidionis prefate civitatis per atrocissimam Tartarorum gentem miserrime factam) die landesfürstlichen Einkünfte der zu diesem Kloster gehörigen Dörfer Haichin und Walno (Lobenstein), letzteres im Troppauer Kreis, für immerdar zu. — Wischau, 1247.

E copia simplici in archivo eiusdem monasterii. — Cod. dipl. Morav. III, pag. 80, nr. 109 (darnach Erben, Regesta Bohem. et Morav. I, pag. 547, nr. 1172).

8. Markgraf Přemyśl weiset den Bürgern in Gewitśch zur Wiederherstellung ihrer durch die Tataren zerstörten Stadt (ad restaurationem civitatis nostre Gewiczko a Tartaris destructe) ein ausgedehntes Waldgebiet, das dem zum Kloster Hradiśch gehörigen Schebetauerwald angrenzt, zu. — Zeugen. — Brünn, 1249, September 22.

Digitized by Google

E copia monasterii quondam Eremitarum s. Augustini ibidem. — Cod. dipl. Morav. III, pag. 114, nr. 144 (darnach Erben, Regesta Bohem. et Morav. I, pag. 576, nr. 1239).

9. Markgraf Přemyſl befiehlt dem Kämmerer P., dem Burggrafen C., dem Richter Slava, ſowie den anderen Beneficiaren der Olmützer Provinz, die aus Böhmen nach Olmütz und umgekehrt ziehenden Kaufleute die Zollſtätte bei Auſſee und die Straße über Littau, Auſſee und Trübau nicht umgehen zu laſſen, da er den Bürgern von Neuſtadt zur Wiederherſtellung ihrer durch die tatariſche Belagerung arg beſchädigten Stadt (Uniczove in reparationem civitatis ipsorum per obsidionem Tartarorum admodum lese) die Einkünfte der Zollſtätte in Auſſee auf eine beſtimmte Zeit (ad certum temporis spacium) verliehen habe. — Znaim, 1251, Juni 13.

E copia sat vetusta in archivo civitatis Olomucensis. — Cod. dipl. Morav. III, pag. 140, nr. 165 (darnach Erben, Regesta Bohem. et Morav. I, pag. 589, nr. 1272).

10. Markgraf Přemyſl erſucht Papſt Alexander IV. um Beſtätigung der inſerierten vom Biſchof Robert von Olmütz dem Nonnenkloſter in Tiſchnowitz verliehenen Zehenturkunde in Anbetracht der ſchweren Schäden, die das Kloſter durch die Tataren, Ungarn und Kumanen erlitten hat (cum idem monasterium ... enormiter sit lesum tam a tartaris, quam ab hungaris ac comanis). — Brünn, 1255.

Ex originali ... in archivo euisdem monasterii ... — Cod. dipl. Morav. III, pag. 202, nr. 235 (darnach Emler, Regesta Bohem. et Morav. II, pag. 33, nr. 84).

11. Markgraf Přemyſl verleiht den Bürgern von Prerau in Anbetracht der ihnen bei der allgemeinen Verwüſtung des Landes widerfahrenen Beſchwerniſſe und Drangſale, die ſie zufolge der vielen Verfolgungen bis heute erleiden (Prerow, et destructionem generalem Moravie terre nostre inspectis eorundem gravaminibus misericorditer et pressuris, quas ex multis persecutionibus passi sunt usque modo), gemäß der Bitte des Burggrafen Smilo von Brumow dieſelben Rechte, deren ſich die Bürger von Olmütz erfreuen. Auch ſollen ſie nach Ablauf einer fünfjährigen Steuerfreiheit alljährlich eine halbe Silbermark von jedem Lahn zahlen. — Zeugen. — Olmütz, 1256, Januar 28.

Ex libro confirmatorum civitatis eiusdem privilegiorum. — Item apographum sec. XIV. in codice capituli Olomucensis II. chartaceo. — Cod. dipl. Morav. III, pag. 204, nr. 228 (darnach Emler, Regesta Bohem. et Morav. II, pag. 34, nr. 88).

Von dieſen elf Urkunden werden vorerſt die beiden letzten, Nr. 10 und 11 vom Jahre 1255 und 1256, die wir beſitzen und deren Überlieferung ſo ziemlich richtig angegeben iſt [1]), vollkommen in Abzug zu bringen ſein, wofern

[1]) Die Urkunde für Tiſchnowitz (Nr. 10) befindet ſich heute im mähr. Landesarchiv unter den Kloſter-Tiſchnowitzer Urkunden mit der Signatur Y. I, 3, a. Der Abdruck bei Boczek iſt mangelhaft, u. a. iſt in der Zeugenreihe Ludik ſtatt Lipnik zu leſen, darauf folgt noch Willehelmus pincerna. — Die Urkunde für Prerau findet ſich in einem im mähr. Landesarchiv befindlichen Codex „Památní kniha města Přerova“ Fol. 83. — Merkwürdig und auffallend iſt daß Emler gerade die Urkunde für Tiſchnowitz als verdächtig †† bezeichnet.

Digitized by Google

es sich um urkundliche Belege für den Tatareneinfall des Jahres 1241 handelt. Nicht die vor fünfzehn beziehungsweise sechzehn Jahren geschlagenen Wunden sollten durch diese markgräflichen Gnadenbeweise gelindert werden, sondern diejenigen der Jahre 1252 und 1253, als die Ungarn und Kumanen Mähren heimsuchten oder, um die Worte eines gleichzeitigen böhmischen Chronisten, der ausführlich genug die Zustände jener Zeit schildert, zu citieren: „als der König von Ungarn fast ganz Mähren mit Raub und Brand verwüstete“.[1] Während die böhmischen und österreichischen Chroniken über die Vorfälle des Jahres 1241 in Mähren in auffallender Weise ruhig hinweggehen, finden sich über den ungarischen Einbruch vom Jahre 1252 und 1253 an verschiedenen Stellen Mittheilungen, so dass wohl über die zeitliche Beziehung der „destructio generalis Moraviae“, der wir die Entstehung der beiden Urkunden Nr. 10 und 11 zuzuschreiben haben, auf diese letzteren Jahre nicht leicht ein Zweifel bestehen kann.[2] Nach dem Wortlaute der Tischnowitzer Urkunde wäre allenfalls zu erwägen, ob hier nicht neben der neuerlichen auch noch der früheren Verwüstungen aus der Zeit des Tatareneinfalls im Jahre 1241 gedacht wurde. Ich halte auch diese Annahme für unnöthig, da es mehr als genügend bezeugt ist, dass der Name Tataren für die aus Ungarn in Mähren einbrechenden Streifscharen damals und später bis ins 17. Jahrhundert gebräuchlich war.

Von den übrigen neun Urkunden, deren Zusammenhang mit dem Tatareneinfall des Jahres 1241 ausdrücklich betont wird, ist heute nur eine einzige, die für Troppau, thatsächlich vorhanden. Boczek sah das Original seinerzeit im Troppauer Stadtarchiv, jetzt befindet es sich in der Troppauer Museumsbibliothek und trägt die Signatur: I. 1;[3] überdies ist eine Abschrift der Urkunde im „Privilegienbuche der Stadt Troppau“ gleichfalls in der Museumsbibliothek aufbewahrt (Sig. F. S. I., 1), einem dicken Foliobaud, Papier, saec. XVII, auf fol. 1 v.

Alle übrigen Urkunden hingegen suchen wir vergeblich an jenen Orten und in jenen Archiven, daraus sie genommen zu haben Boczek behauptet. Vor ihm hat sie nie ein Forscher gekannt und benutzt; seit ihrer Veröffentlichung im mährischen Diplomatar wurden sie zwar vielfach erwähnt, als geschichtliche Quelle oft genug verwertet, aber stets nur auf Grundlage des Druckes; die handschriftlichen Originalvorlagen gesehen zu haben, behauptet kein einziger Forscher. Dass

[1] Vgl. Canonicorum Pragensium continuatio Cosmae z. J. 1253 (Mon. Germ. hist. SS. IX, pag. 174).

[2] Vgl. Dudik, Gesch. Mährens, Bd. V, S. 316, der nämlich den Inhalt dieser beiden Urkunden lediglich auf die Vorfälle des Jahres 1241 bezieht.

[3] Zum Abdruck Boczeks, Cod. dipl. Morav. III, pag. 71 (vgl. auch Kopetzky, Regesten zur Gesch. des Herzogthums Troppau (im „Archiv für österr. Geschichte“, Bd. 45, S. 113, Nr. 52) habe ich nur weniges nachzutragen: S. 71, Z. 5 v. u. „In nom. dom. amen ist mit Majuskelbuchstaben geschrieben; Z. 2 v. u. Wenceslay; Z. 1 v. u. Opaū; S. 72, Z. 2 Tatarorum; Z. 8 venien'tibus; Z. 22 hec anno auf Rasur. Das Siegel an rothen Seidenfäden ist lädiert; von der Umschrift ist zu lesen: S. Premiz' filii regi ////// Moravie. Auf der Rückseite der Urkunde steht von verschiedenen Händen saec. 17 und 18: „Nr. 2, Fol. 1. Ein Brieff auff einen Troppischen Jahrmargkt auff nativitatis Marie. — Nr. 59 / 1247 . — n° 94. — n° 1.“ (Die Zahlen 59 und 94 sind durchstrichen.)

Digitized by Google

Urkunden im Laufe eines halben Jahrhunderts verschwinden, zugrunde gehen, verschleppt werden, wäre an sich keine allzu auffallende Erscheinung: allein daſs eine Gruppe von Urkunden, deren gemeinschaftlicher Inhalt, deren gleichsam herauszuhebendes Glied „Nachrichten über den Tatareneinfall in Mähren“ bilden, plötzlich in den verschiedensten Archiven auftauchten, um nach kürzester Zeit spurlos verloren zu gehen, ist an sich im höchsten Grade unwahrscheinlich. Und nun tritt als wesentlich entscheidendes und klärendes Moment die Thatsache hinzu, daſs wir in den alten Katalogen und Repertorien, die von einigen der hier in Betracht kommenden Archive schon im vorigen Jahrhundert angelegt wurden, die Urkunden nicht verzeichnet finden. Fehlen sie also nicht nur heute, sondern läſst sich mindestens bei vier von acht unwiderleglich nachweisen, daſs sie auch schon im vorigen Jahrhundert nicht existiert haben, so erübrigt wohl für ihr Auftauchen im Jahre 1841 keine andere Erklärung, als: diese Urkunden müssen Fälschungen jener Zeit sein, hergestellt durch ihren Herausgeber Anton Boczek.

Jener Mann, den wir als den Pfadfinder in die mährischen Archive bezeichnen müssen, jener Mann, dessen Verdienste um die mährische Geschichtsforschung so groß sind, daſs sich ihm in dieser Hinsicht, was Sammlung des archivalischen Materials anlangt, kein zweiter mährischer Forscher vergleichen kann, dessen Fleiß und Schaffenskraft jedermann bewundern wird, der das von ihm gesammelte Material im mährischen Landesarchiv überblickt, vergaß bei seinem übergroßen Eifer nach Erschließung neuer Quellen für die Landesgeschichte des obersten Grundsatzes aller wissenschaftlichen Arbeit: der Wahrheit. Ihm genügte es nicht, gang und gäbe Scheidemünze in übergroßer Menge aus den plötzlich erschlossenen Schatzkammern an den Tag zu fördern, er wollte seine Mäcene mit seltenen überraschenden Prachtstücken erfreuen. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht ein Glückwunschschreiben, mit welchem der „unterthänigste Diener“, nebenbei Universitätsprofessor, Historiograph und Archivar, den Grafen Mittrowsky an dessen Geburtstag begrüßte und das uns im Concept noch erhalten ist.[1]) Seine Gabe an diesem Tage ist der Hinweis auf die Ergebnisse seiner historischen Forschungen. Er weist in erster Linie auf das — heute als Fälschung längst erkannte — „Chronicon Gradicense“ hin, dessen Verfasser aber damals noch „Helicardus“ (später wandelt sich der Name zu „Hildegard“ um) heißt, „ein Hradischer Mönch fast gleichzeitig mit Cosmas 1123—1147“ ist und „im Auftrage seines Abtes Deocarius (Bogumil), in welchem sein Freund Cosmas die Liebe zur Geschichte erweckte“, das Werk verfaſste. Boczek erzählt dem Grafen noch weiter, daſs sich „Helicardus in seinen älteren Angaben auf den Biographus Breczlai beruft, von welchem, wahrscheinlich dem ältesten Geschichtsschreiber Böhmens, sich auſser dieser Angabe leider nichts erhalten habe. Das Chronicon“ — schreibt Boczek weiter — „ist eine Abschrift aus dem 12. Jahrhundert durch einen Klosterbrucker Mönch mit trockenen Continuationen bis zum Jahre 1272.“ Das ist jedenfalls viel mehr, als Boczek später im 1. Bande seines Diplomatars der Öffentlichkeit über „Hildegard“ mitzutheilen wagte.[2])

[1]) S. Fasc. Boček iana im mährischen Landesarchiv R. I, 17 („Amtliche Correspondenz“).

[2]) Nun können wir uns auch erklären, wie Boczek auf den merkwürdigen Namen „Hildegard“ für den ältesten mährischen Chronisten verfiel; Hildegard ist bloß die deutsche Form für

Digitized by Google

Wird man hiebei nicht an jene Zeiten erinnert, in welchem die Landesgeschichte für den jeweiligen fürstlichen Brotgeber geschrieben wurde, an jene Zeit, da selbst ein so erhabener Geist wie Amos Comenius es mit seinem historischen Gewissen vereinbar fand, das Haus der Zerotine an die mythische Gestalt des mährischen Königs Olgus anzuknüpfen? Auch Boczek war noch nicht ganz frei von jener Methode der Geschichtsbearbeitung, die aus eigenem Geiste und nach eigenem Gutdünken die vorhandenen Lücken der Ueberlieferung zu ergänzen sich befugt erachtet, daran die früheren Jahrhunderte kein Arg fanden.

Es mag für ihn eine arge Enttäuschung gewesen sein, dass sein epochales Werk mit der Unzahl neuer Urkunden, die ihm als erstem bekannt zu machen vergönnt war, wie für andere wichtige Zeitläufte der mährischen Geschichte, so auch für das Jahr des Tatareneinfalls einen kaum nennenswerten Beitrag liefern würde. Zwar die Urkunde für Troppau, und, wie Boczek annahm, auch die für Tischnowitz und Prerau waren gewiss nicht zu unterschätzende Belege für das Wüthen der Tataren in Mähren; allein schon der Umstand, dass diese Spuren an drei von einander weit entfernten Punkten des Landes auftauchten, deutete die Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung an. Aus solcher Ueberlegung etwa dürfte der Gedanke entsprungen sein, die scheinbar fehlenden, verloren gegangenen Urkunden zu ersetzen.

Hatten die Tataren, wie urkundlich sicherstehet, das Gebiet von Troppau heimgesucht und, wie Boczek wenigstens den Wortlaut des Privilegs deutete, die Stadt selbst zerstört, [1]) dann ließ sich doch gewiss vermuthen, dass auch die damals verhältnismäßig bedeutendere Stadt Freudenthal von demselben Schicksal betroffen worden sei, dass auch die Freudenthaler Bürger nicht in geringerem Maße als die Troppauer Leib und Leben eingesetzt und der Markgraf sich ihnen ebenso erkenntlich erwiesen habe als jenen. Das wären schließlich bei aller Zwecklosigkeit keine allzu gewagten Combinationen; allein die Art und Weise, wie sich nun aber, hier und in allen späteren Fällen, in Boczeks Geist diese aus historischen Thatsachen abgeleiteten Ideen zu trockenen geschäftlichen Urkunden umgestalten, das streift allerdings bereits das psychologische Gebiet; nur muss man einerseits die Geschicklichkeit anstaunen, mit welcher er seine Fälschungen durchgeführt hat, andererseits die Kühnheit seiner Erfindung.

Die Urkunde für die Stadt Freudenthal ist mit deutlicher Anlehnung an das echte Privileg für Troppau hergestellt; sie trägt das gleiche Datum,[2]) sie wird in das Archiv dieser Stadt verlegt, allerdings nicht als Original, denn das wäre an sich auffallend, sondern nur in der Form einer Abschrift aus dem 15. Jahrhundert. Bei der Textierung dieser beiden am gleichen Tag und von demselben Schreiber ausgestellten Urkunden ist auffällig, dass sich bei unver-

Helicard und diesen Namen entlehnte Boczek dem Chronisten Hajek, der mit demselben den sonst Ekkard genannten Bischof von Prag (1018 gewählt) bezeichnet.

[1]) Vgl. oben S. 15, Anm. 1; dass aber in Wirklichkeit die Urkunde auf eine Zerstörung der Stadt nicht schließen lässt, hat bereits Biermann, Gesch. der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, S. 15, Anm. 1 richtig bemerkt; vgl. auch Huber, Oesterreichische Geschichte, Bd. I, S. 448, Anm. 2.

[2]) Im Regest Boczeks steht allerdings IV. non., im Texte aber quinto non. maii, wie bei der Troppauer Urkunde.

Digitized by Google

kennbarer Abhängigkeit eigenthümliche, in solchen Fällen nicht übliche Abweichungen vorfinden. Beide beginnen mit einer Invocation, dagegen fehlt bei der Freudenthaler Urkunde die Arenga. Name und Titel des Ausstellers sind identisch, in der Narratio sind ganz kleine Verschiedenheiten, besonders ist die in der Originalurkunde etwas schwerfällige Construction des Satzes: Nos Premisl . . . ad peticionem civium nostrorum de Opauia, qui pro nobis et honore regni nostri nullatenus formidant exponere pluries res et corpus et prosperitate nostre terre . . ., ad reparacionem sui remedium invenimus speciale . . .“ in der zweiten geglättet: „Notum facimus, quod nos , . . innotescentes, quomodo . . . cives de Freudenthal pro nobis et honore regni nostri nullatenus formidarunt pluries res et corpus exponere . . ., et ipsi ad egestatem non modicam sunt perducti, ad reparationem itaque eorum remedium invenimus speciale . . .“ In der Urkunde für Troppau lautet der oben durch Punkte markirte Zwischensatz: terre, que in magna parte per destructionem Tatarorum est destructa, in jener für Freudenthal heißt es viel auffallender: exponere et in generali terre nostre per Tartarorum incursum vastatione etiam eorum civitas maxima ex parte destructa. Es erscheint bei dem streng formelhaften Charakter der mittelalterlichen Urkundensprache eigenthümlich, daſs derselbe Schreiber am selben Tage in der einen Urkunde die Zerstörung der Tataren bloß auf einen großen Theil des Landes ausgedehnt sein läſst, während er in der anderen von einer allgemeinen Verwüstung spricht. Wohl aber erinnert die „generalis vastatio“ lebhaft an eine Stelle in der schon erwähnten Urkunde für Preran vom 28. Jannar 1256 (s. oben S. 19), wo es, allerdings von einem ganz anderen Ereignis, vom Kumaneneinfall im Jahre 1253 heißt, daſs er eine destructionem generalem Moravie verursacht habe.

Das eigentliche Thema in unseren beiden Urkunden differiert, denn Troppau wird ein Jahrmarkt, Freudenthal werden Zoll- und andere Einkünfte verliehen, wie nicht anders möglich, denn Freudenthal, das nach Boczek schon im Jahre 1213 deutsches Recht besaß, konnte nicht leicht erst jetzt mit einem Jahrmarkt begabt werden. Zum mindesten war es für jeden Fall sicherer, den Gegenstand der landesherrlichen Verfügung im Anschluſs an ältere Freudenthaler Privilegien zu construieren. Im Jahre 1213 hatte die Stadt von König Přemysl Ottokar neben anderen Rechten den Zehent vom Zoll und den Zehent von allen im Umkreis von vier Meilen zu schürfenden Metallen bekommen;[1]) im Jahre 1247 verleiht ihr der Markgraf Přemysl angeblich die ganzen Zollabgaben, welche von den aus Polen über Jägerndorf und Freudenthal nach Olmütz ziehenden Kaufleuten entrichtet werden müssen, für 25 Jahre, und von den Beneschauer Silbergruben außer dem Zehent noch den Gebrauch des fünften Stollens für immerdar. Es schließt sich somit sachlich diese Urkunde an die vorige Verleihung enge an. Die Schlussformeln sammt der Zeugenreihe und die Datierung sind dann wieder mit dem Troppauer Original wörtlich übereinstimmend.

[1]) Vgl. Cod. dipl. Morav. II. pag. 69, nr. 60; doch bemerke ich, daſs diese Urkunde aus einem Codex Tisnovicensis stammt, über dessen Verbleib wir heute nichts wissen.

Digitized by Google

Es soll aber durch diesen Hinweis auf die Abhängigkeit der unechten Urkunde von anderen keineswegs der Eindruck erweckt werden, als ob diese Unselbständigkeit das sicherste Zeichen der Fälschung wäre. Schon hier erscheint, was sich dann in anderen Urkunden noch steigert, die Erfindungsgabe des Fälschers in voller Blüte. Die Urkunde weiß von einem Handelsweg aus Polen nach Olmütz zu melden, der über Jägerndorf und Freudenthal geht, und deutet zugleich an, daß eine zweite Straße über Troppau führte (salva tamen via, que ducit per Opaviam). Beides ist nicht unmöglich, aber urkundliche zuverlässige Nachrichten hierüber besitzen wir nicht. Und wenn daher H. Jireček und ebenso V. Dudík gerade auf dieses Zeugnis gestützt die Richtung der im 13. Jahrhundert aus Mähren nach Polen führenden Straßenzüge festsetzten,[1]) so werden diese Behauptungen nunmehr hinfällig.

Die Urkunde spricht auch zum allererstenmale von den Silberbergwerken in Beneschau, allerdings um zugleich anzudeuten, daß sie damals in der allgemeinen Verwüstung gleichfalls zerstört worden waren. Den authentischen Beweis, daß in Beneschau Silber gegraben wurde, bietet uns aber erst eine Urkunde vom Jahre 1271.[2]) Aus ihr ersieht man aber bloß, daß damals die Bürger von Troppau gewisse Anrechte und Einkünfte von den Silberbergwerken in Beneschau beziehen, von Freudenthal ist keine Rede.

Charakteristischer noch als in diesem Stücke verbinden sich Anlehnung an vorhandene Muster und eigene Combination in den folgenden Urkunden für M.-Neustadt und Littau.

Wenn, was für Boczek wohl feststand, die Tataren, aus Schlesien in Mähren einbrechend, einerseits bis Olmütz und Prerau, andererseits bis Tischnowitz kamen, so mußten sie doch wohl auf diesem Marsche die bedeutendsten nordmährischen Städte, Neustadt, Littau, Gewitsch berührt und hiebei — was wiederum für Boczek selbstverständlich war — dieselben auch zerstört haben.

Die beiden Urkunden für Mährisch-Neustadt und Littau verlegt er ins Olmützer Stadtarchiv; er will sie daselbst nicht im Original gefunden haben, denn da entstünde allzu leicht die Frage, auf welche Weise denn das Olmützer Stadtarchiv in den Besitz der nur für jene Städte belangreichen Urkunden gekommen wäre, sondern die eine in einer „ziemlich alten", die andere in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts. Das Olmützer Stadtarchiv besitzt ein im Jahre 1727 angelegtes Urkundenrepertorium,[3]) in welchem diese beiden Stücke nicht erwähnt werden, und auch bei der Neuregistrierung des Archivs im Jahre 1874 kamen sie, wie der neue Katalog beweist, nicht zum Vorschein. Die älteste Urkunde dieses Archivs stammt überhaupt erst aus dem Jahre 1261; umso unwahrscheinlicher ist es daher, daß zwei für das Archiv nicht nur wegen ihres

[1]) Vgl. H. Jireček, O starých cestách z Čech a z Moravy in „Časopis Musea království Českého." 1856, S. 128, auch im Slovanské právo, S. 24. — Dudík, Mährens allgem. Gesch. Bd. IV, S. 182, Bd. VIII, S. 38—40.

[2]) Cod. dipl. Morav. IV, p. 85, nr. 54.

[3]) Archivum protocollatum seu brevis et compendiosus extractus, omnia in curia regiae in marchionatu Moraviae metropolis Olomuncensis seu in eiusdem archivo repositorum privilegiorum, instrumentorum, documentorum et actorum opera Francisci Gregorii Willperth, senatoris Olomucensis . . . .

Digitized by Google

Inhaltes, sondern auch wegen ihres Alters so beachtenswerte Stücke Boczek allein sollten aufgefallen sein. Überdies besitzt das mährische Landesarchiv (Boczek'sche Slg. Nr. 8951) ein „Verzeichnis der bei der Stadt-Littauer Registratur vorhandenen Urkunden und Privilegien" aus dem Jahre 1795 und ein zweites vom Jahre 1856, ohne daß aber auch hier ein Anhaltspunkt für die einstmalige Existenz der Littauer Urkunde zu finden wäre; und ebenso ergaben die Nachforschungen in den Stadtarchiven von Mähr.-Neustadt und Littau selbst bloß ein negatives Resultat. Schließlich sei noch erwähnt, daß im mährischen Landesarchiv, von Boczeks eigener Hand geschrieben, die Verzeichnisse jener Urkunden liegen (Boczek'sche Slg. Nr. 9351), welche er in Olmütz copiert hat, aber gerade diese zwei Stücke führt er nicht an.

Nach diesen zahlreichen äußeren Momenten, die wohl für sich allein schon genügen würden, die Urkunden in das Reich der Boczek'schen Erfindungen zu verweisen, wenden wir uns der inhaltlichen Seite der Stücke zu. Jenes für Neustadt ist in das Gewand eines Mandats des Markgrafen an die Beamten der Olmützer Provinz, insbesondere an den Kämmerer P., den Burggrafen C. und den Richter Slava gekleidet; vielleicht sollte dieser Umstand die Erhaltung der Urkunde im Olmützer Archiv motivieren, allein dann wäre es wahrscheinlicher, daß sich daselbst das Original und nicht eine „ziemlich alte" Copie vorgefunden hätte. Ein Muster für diese Urkundenform besaß Boczek in einem Stück, das im Diplomatar nur wenige Seiten vorher eingereiht steht,[1]) ein den Dominikanerorden betreffendes Mandat an den Richter und die Bürger von Olmütz, ebenso an Parduz den Kämmerer und Slava den Richter der Olmützer Provinz. Von den Beneficiaren, an welche sich der Markgraf in dem Mährisch-Neustadt betreffenden Mandat wendet, finden sich also zwei, der Kämmerer Parduz und der Richter Slava in dieser Vorlage. Bei dem dritten, dem Burggrafen C(irho), scheint aber Boczek einen Fehlgriff gethan zu haben, den man seiner sonst so geschickten Hand kaum zutrauen möchte; denn er läßt den markgräflichen Befehl an eine schon verstorbene Person gerichtet sein. Cirho begegnen wir nämlich in einer Reihe von Urkunden jener Zeit: zuerst erscheint er in den Jahren 1244 bis 1250 (März) als Burggraf oder Kastellan von Maidberg, darnach wurde er Burggraf von Olmütz und tritt in dieser Eigenschaft als Zeuge zuerst in einer Urkunde vom April 1250, dann in zweien vom Januar 1251 auf.[2]) Wenige Zeit darauf starb er, denn in einer Urkunde vom 19. Mai 1251, in welcher als Kastellan von Olmütz bereits Bohussa „filius Chergonis" — sicherlich unser Cirho — genannt erscheint, wird von ihm als von einem Verstorbenen gesprochen (Cherho pie memorie).[3]) Die Erwähnung des „C. burggravius . . . provincie Olomucensis" in der Urkunde für Mährisch-Neustadt vom 13. Juni 1251 ist demnach an sich

[1]) Cod. dipl. Morav. III, p. 133, nr. 157.

[2]) Vgl. Cod. dipl. Morav. III, nr. 52, 98, 111, 150, sodann als Burggraf von Olmütz III, nr. 151, 159, 160; von der Erwähnung des „Cirho castellanus de Dreuichek" in einer Urkunde vom 1. Sept. 1250 (Cod. dipl. Morav. V, p. 235) sehe ich ab, weil die Urkunde sich als eine allerdings alte Fälschung erweist.

[3]) Cod. dipl. Morav. III, nr. 164, p. 139.

Digitized by Google

ein Grund, dieses Stück mit Entschiedenheit unter die unechten zu verweisen. Uebrigens ist es nicht das einzige sachliche Bedenken, das sich gegen dessen Glaubwürdigkeit erhebt.

Mährisch-Neustadt erhielt laut dieser Urkunde die Einkünfte von der Zollstätte bei Aussee, und die Beamten wurden angewiesen, darüber zu wachen, dass die Kaufleute, die aus Böhmen nach Olmütz oder umgekehrt zogen, von der Straße Littau-Aussee-Trübau nicht abwichen. Bestimmte Handelswege durch Mähren zu führen, scheint Boczek sich zur besonderen Aufgabe gestellt zu haben; aber, wie schon früher gelegentlich der Verbindung mit Polen, so muss auch für die Herstellung dieses Weges ihm allein alle Verantwortung überlassen bleiben. Wir besitzen aus dem ganzen 13. Jahrhundert sonst gar keinen weiteren Beleg für das Bestehen dieses Straßenzuges; wir können mit Sicherheit bloß sagen, dass ein Jahrhundert früher, im Jahre 1145, nach der Mittheilung des Chronisten Vincenz von Prag Bischof Heinrich Zdik, um von Olmütz nach Prag zu gelangen, den Weg über Hausbrunn und Leitomischl einschlug,[1]) also eine andere und directere Richtung, als die in der Neustädter Urkunde angedeutete. — Besieht man sich nun aber die Straße Olmütz—Littau—Aussee—Trübau etwa auf der Karte, dann wird man jedenfalls einräumen, dass dies an sich eine umständliche Verbindung von Olmütz nach Böhmen war; die Handelsleute wurden gezwungen, nicht nur einen beträchtlichen Umweg zu machen, sondern auch zweimal die March zu überschreiten, — für den Verkehr in jener Zeit eine Erschwerung ganz außerordentlicher Art. Die Gnade für die Bürger von Mährisch-Neustadt hätte also gleichzeitig eine Schädigung und Belastung der übrigen mährischen Städte jenes Gebietes, vor allem von Olmütz, bedeutet. Will man aber aus diesem auffälligen Verhältnis ein Verdachtsmoment gegen die Urkunde ableiten, so erhebt sich scheinbar eine neue Schwierigkeit: ein moderner Fälscher würde wohl kaum in einer selbst verfassten Urkunde Dinge behaupten, die durch ihre Unnatürlichkeit von vornherein Bedenken veranlassen. Allein dieser Widerspruch löst sich. Der Straßenzwang Olmütz—Littau—Neustadt—Aussee, weiter allerdings nicht über Trübau, sondern über Gewitsch, ist uns urkundlich sicher bezeugt aus dem Jahre 1364. Damals befahl Markgraf Johann von Mähren, dass die aus Polen nach Olmütz kommenden Handelsleute, wenn sie mit ihren Waren von da nach Böhmen weiterzögen, den obgenannten Weg einhalten sollten.[2]) Also nicht die Bürger von Olmütz und anderen mährischen Städten traf diese Verfügung, sondern bloß den polnischen Kaufmann, wobei zu berücksichtigen ist, dass etwa ein Jahrzehnt vorher wegen des Durchzugs der polnischen Kaufleute durch Schlesien, Mähren und Böhmen und jener aus diesen Ländern durch Polen ernste Differenzen bestanden,[3]) in deren Zusammenhang vielleicht auch noch diese Verfügung gehört.

Jedenfalls ersieht man, dass sich für den merkwürdigen Straßenzug in der gefälschten Urkunde eine Vorlage findet, die allerdings von ganz anderen Gesichtspunkten ausgeht und überdies um mehr als hundert Jahre jünger ist. Dass

[1]) Vgl. meine „Geschichte Mährens" Bd. I, S. 290.

[2]) Cod. dipl. Morav. IX, p. 281, nr. 377.

[3]) Vgl. Grünhagen, Schlesien unter K. Karl IV, in „Zeitschrift des Vereines für Geschichte u. Alterthum Schlesiens", Bd. XVII, S. 28.

Digitized by Google

Boczek in diesem Falle das zeitliche Moment völlig außeracht läßt und unbedenklich Zustände des 14. Jahrhunderts ins 13. überträgt, kann bei ihm nicht auffallen: wir werden ähnlichen Licenzen auch in den später zu behandelnden Urkunden begegnen. Hier sei bloß auf einen Beleg aus einer anderen Gruppe seiner Fälschungen hingewiesen, der in dieser Hinsicht besonders bezeichnend ist. Das Wort „župa“ in der Bedeutung „provincia“ findet sich zum erstenmale im Boczek'schen Codex in einer zu den Monse'schen Fragmenten gehörigen falschen Urkunde aus dem 9. Jahrhundert; [1]) da aber der Ausdruck zum zweitenmale erst in einer Urkunde des Jahres 1312 wieder vorkommt, so hat schon H. Jireček mit Recht bemerkt, daſs sich der Fälscher — einen Namen wagte man damals noch nicht zu nennen — dort wo er von der „supa Olomutici“ spricht, für seine Fälschung die echte Urkunde vom Jahre 1312 über die Kaadner Župa zum Muster genommen habe; [2]) hier liegt also bei Boczek ein bewuſster Anachronismus von fünf Jahrhunderten vor!

Um zu beleuchten, welche Tragweite selbst scheinbar unauffällige Einzelheiten der Boczek'schen Fälschungen besitzen, brauche ich schließlich aus unserer Urkunde für Mährisch-Neustadt nur den einen Namen Aussee herauszuheben, ein Ort, der — ich weiß nicht, ob zufällig oder absichtlich — von Boczek besonders bevorzugt wurde. Schon in den Monse'schen Fragmenten erscheint der Kastellan Mutina vom „castrum Vzowe“, der in Kloster-Hradischer Fälschungen wohl auch Mutis genannt wird. [3]) Dann lesen wir von der „via que ducit in Vzowe“ in einer Urkunde vom Jahre 1213, die Boczek aus einer Copie des 14. Jahrhunderts im Olmützer Stadtarchiv genommen haben will, [4]) die aber dort ebensowenig aufzufinden ist, wie ihre jüngere Schwester; und schließlich werden wir in der gleich zu besprechenden Littauer Urkunde Uzow wieder begegnen, als ob an dessen Bestand in jener Zeit kein Zweifel mehr möglich wäre, während sich doch in Wirklichkeit die erste verbürgte Nachricht über diesen Ort in der Nennung des Hrabissa de Ussow als Zeugen in einer Urkunde vom Jahre 1269 finden läſst. [5])

Ich meine, daſs man die landesgeschichtliche Forschung kaum mehr irre führen kann, als sich dies Boczek durch eine Reihe mehr oder weniger gelungener Fälschungen hat angelegen sein lassen. Vielleicht wird dieser Satz noch deutlicher als bisher durch die Urkunde für Littau illustriert.

Auch diese Stadt muſste nach Boczeks Vorstellung von den Tataren bis auf den Grund zerstört worden sein. Im Januar 1243 — also immerhin mehr als anderthalb Jahre nach dem Ereignis — beschließt König Wenzel, die Stadt von neuem aufzubauen. Wer sich darin niederläſst, ist fünfzehn Jahre von allen Abgaben frei und nach dieser Zeit zahlt er von jedem Lahn eine halbe Silber-

[1]) Cod. dipl. Morav. I. p. 137, nr. 157.

[2]) Herm. Jireček, Ještě slovo o vyrazech „župa“ a „župan“ in „Časopis Musea kral. Českého.“ Jahrg. 52 (1878), S. 329.

[3]) Cod. dipl. Morav. I. p. 111, nr. 125; p. 115, nr. 129; p. 192, nr. 210.

[4]) Cod. dipl. Morav. II, p. 68, nr. 59 mit dem Citat: „e copia s. XIV. in registratura civitatis Olomucensis“.

[5]) Cod. dipl. Morav. IV, p. 38, nr. 30.

Digitized by Google

mark. Eine so eigenartige Bestimmung sieht allerdings nicht nach Erfindung aus; wir brauchen jedoch abermals nicht lange nach der Quelle zu forschen. Die schon erwähnte echte Urkunde für Prerau vom Jahre 1256 enthält folgenden Satz, den ich der bezüglichen Stelle in unserem Stücke gegenüberstelle:

Urkunde für Prerau vom Jahre 1256.	Urkunde für Littau vom Jahre 1243.
Censum vero solvant singulis annis mediam marcam argenti de quolibet laneo transacta quinque annorum libertate.	Sint ad XV annorum spacium ab omnibus exactionibus exempti et habeant plenariam libertatem, qua transacta solvent censum singulis annis mediam marcam argenti de quolibet laneo.

In zwei Urkunden, die zeitlich soweit auseinander liegen, die in zwei verschiedenen Kanzleien ausgefertigt wurden, ist eine derart wörtliche Uebereinstimmung bei der Stilisierung eines Gedankens, der nicht zu den gewöhnlich vorkommenden gehört, sehr auffällig. Wenn im Gegensatz zu Prerau die Bürger von Littau eine dreimal so lange währende Steuerfreiheit erhalten, so kann diese bloß äußerliche Differenz den Eindruck der starken Anlehnung nicht abschwächen, umsoweniger, als die lange Frist von fünfzehn Jahren an sich auffallend ist.

Was den Littauern dann weiter gewährt wird, das Holzfällrecht im nahen Eichenwalde zum Zwecke des Wiederaufbaues der Stadt, Zollbefreiung an den nächsten Mautstätten, in Olmütz, Neustadt und Aussee, schließlich ein gewisser Antheil an dem Zoll in der Stadt Littau selbst — zur Ersinnung solcher Gnadenacte bedarf es an sich keiner großen Erfindungsgabe; nur fehlen uns anderweitige sichere Belege, dass alle diese Zollstätten damals überhaupt bestanden haben. Auch darf die auffallende Erscheinung betont werden, dass die Befreiung Littaus vom Zoll in Olmütz schon im Jahre 1243 erfolgt sein soll, während umgekehrt Olmütz erst im Jahre 1291 das gleiche Recht bei der Zollstätte in Littau erhält.[1])

Nach diesen minder belangreichen Angaben folgt aber am Schlusse der Urkunde noch ein Satz von so besonderem positiven Inhalt, dass uns dessen Vorkommen in einer gefälschten Urkunde geradezu unerklärlich erscheinen müsste. Die Stadt Littau — heißt es nämlich — solle ausgesetzt werden nach dem Rechte und den Freiheiten, welche die Bürger von Olmütz genießen, wie dies in dem Privileg, das König Wenzel I. dem H., Bürger von Olmütz und Advocaten von Littau, hierüber ausgestellt, ausführlicher enthalten sei. Gehen wir der Entstehung dieses Gedankens nach.

Es existiert eine unzweifelhaft echte Urkunde König Wenzels II. vom Jahre 1287, darin dieser dem Richter (iudex) der Stadt Littau, namens Heinrich, das Gericht dieser Stadt sammt gewissen Besitzrechten und Freiheiten bestätigt. In der Einleitung dieser Urkunde wird dargelegt, dass Heinrich, der jetzige Richter von Littau, ein Sohn Friedrichs, des einstmaligen Richters der Stadt Olmütz, zuverlässig nachgewiesen habe, wie sein Oheim Heinrich, genannt Epich, „einstmals fundator und Richter der Stadt Littau" dieses Gericht durch erstmalige Schenkung

[1]) Cod. dipl. Morav. IV, p. 375, nr. 296.

Digitized by Google

vonseiten König Ottokars, dem Vater Wenzels II. mit den zugehörigen Gütern und Rechten erhalten und besessen habe.[1]) Zu diesen Gütern gehören u. a. der Zoll in der Stadt Littau und Gärten in der alten Stadt (in antiqua civitate). Da Heinrich Epich diese mit dem Gericht der Stadt verbundenen Besitzungen zum Schaden des neuen Richters und des Amtes selbst theils verkauft, theils an andere Erben übertragen habe, erbittet sich Heinrich die königliche Gnade, diese dem Littauer Richteramt entfremdeten Attinenzien wieder zurückkaufen zu dürfen.

Hier also, in einer echten Urkunde vom Jahre 1287, finden wir alle Elemente vereinigt, aus denen Boczek seine Combination für das Jahr 1243 bildete. Es enthüllt sich uns nun, wieso er auf den Gedanken kam, in seine Littauer Fälschung einen Advocatus von Littau, namens H., der Bürger von Olmütz gewesen, einzuführen; es ist damit Heinrich Epich gemeint, auf den sich als einen Verstorbenen die jüngere Vorlage beruft und den sie ausdrücklich Richter (iudex) von Littau nennt, wofür Boczek das sachlich gleichbedeutende Wort „advocatus" gebraucht. Ihn als Bürger von Olmütz zu bezeichnen lag nahe, denn sein Bruder Friedrich war Richter von Olmütz, und schließlich ließ sich auch aus der Urkunde vom Jahre 1287 mit allem Recht folgern, dass dem H. bei seiner Bestellung zum Advocaten von Littau ein königliches Privileg verliehen wurde. — So bestechend folgerichtig diese Reconstruction auch erscheinen mag, so hat sich dennoch ein Fehler eingeschlichen, der das ganze Gebäude als ein Trugbild kennzeichnet.

Heinrich Epich hatte das Gericht von Littau, wie die echte Urkunde vom Jahre 1287 ausdrücklich erklärt, von König Přemysl Ottokar II. „ex prima donatione" erhalten, also nicht vor 1253, als dieser nach dem Tode seines Vaters Wenzel I. König von Böhmen wurde, denn als Markgraf von Mähren, welche Würde er schon bei Lebzeiten seines Vaters, aber auch erst seit 1247, bekleidete, war er wohl kaum zur Vollziehung eines solchen Geschäftes allein befugt; Heinrich Epich war, da ihn die echte Urkunde überdies als „fundator" bezeichnet, der Erste seines Amtes in Littau. Boczek spricht aber schon im Jahre 1243 vom Advocaten H. und lässt ihm das Privileg, welches die Locationsbedingungen „latius et uberius" enthalten haben soll, schon von König Wenzel I. ertheilt sein. Dieser Widerspruch ist — glaube ich — unlöslich und zwingt, die Urkunde des Jahres 1243 zu verwerfen.

Und fragen wir schließlich, woher der Gedanke stammt, den Boczek in dem Satz ausdrückt: „Civitas vero ipsa locabitur secundum ius et libertatem, qua cives nostri in Olomucz hactenus sunt gavisi", so verweise ich nun zum drittenmale auf die Prerauer Urkunde vom Jahre 1256, wo wir unter anderem lesen, dass die Bürger von Prerau „in eodem iure ac libertate sedeant et morentur, quo civitatenses nostri in Olomucz hactenus . . . sunt gavisi"; — es ist nicht

[1]) Cod. dipl. Morav. IV, p. 339, nr. 261: Nos Wenceslaus . . . ad noticiam . . . deferimus, quod Heinricus filius Friderici, quondam iudicis Olomucensis, iudex civitatis Luthovie, sufficienti . . . testimonio comprobavit, quod Heinricus dictus Epich aunnculus suus, quondam fundator et iudex predicte civitatis Luthovie, ipsum iudicium civitatis Luthovie ex prima patris nostri donacione domini O. (takari) . . . cum his bonis, que inferius sunt expressa, tenuit et possedit.

Digitized by Google

bloß der Sinn, sondern auch zum Theil der Wortlaut aus dieser Urkunde in die Fälschung hinübergenommen wurde.

Nach solchen Wahrnehmungen, die deutlich zeigen, daß kein Schritt im Codex diplomaticus Moraviae auf sicherem Boden haftet, ergibt sich von selbst die Frage, wann denn Littau zum erstenmale in einer echten Urkunde genannt erscheint? Die Erörterung derselben dürfte in diesem Zusammenhange nicht überflüssig erscheinen, denn sie wird nicht nur meine Behauptung erhärten, daß besonders Specialforschungen im Gebiete der mährischen Landesgeschichte auf Grundlage dieser Bände des Diplomatars ernsten Schwierigkeiten begegnen, sondern auch zu weiteren kritischen Bemerkungen über die Boczek'sche Edition Anlaß bieten.

Zum erstenmale lesen wir den Namen Littau in der Form Luthowl und mit der Bezeichnung einer Stadt (civitas) in einer Urkunde König Wenzels für das Kloster Hradisch angeblich vom 1. September 1240.[1]) Als Quelle für dieses Stück beruft sich Boczek auf ein auch uns bekanntes Annalenwerk dieses Klosters aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, allein hier lautet, von anderen Varianten abgesehen, das Jahresdatum der Urkunde nicht 1240, sondern 1250.[2]) Damit ist ihre Authenticität jedoch noch nicht gesichert. Ihr Vorkommen in den Annalen saec. XVII. beweist natürlich für ihre Entstehungszeit nichts, da wir nicht wissen können, ob sie in diese Annalen aus einer echten oder falschen Vorlage herübergenommen wurde. Die älteste Ueberlieferung dieser Urkunde vom Jahre 1250 liegt uns in einer Bestätigung König Přemysl Ottokars II. vom 21. August 1270 vor.[3]) Allein diese letztere Urkunde erweist sich als eine erst im Anfang des 14. Jahrhunderts im Kloster selbst entstandene Fälschung;[4]) wir haben somit keine Bürgschaft, daß die in ihr inserierte Urkunde vom Jahre 1250 nicht gleichfalls zu Beginn des 14. Jahrhunderts entstanden ist.

Die zweite Nennung Littaus, nicht minder zweifelhaften Charakters, begegnet uns in einem anderen Privileg König Wenzels I. für das Kloster Hradisch vom 24. August 1249; das Blatt, das im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv liegt, ist aber seiner Schrift nach zu urtheilen jünger.[5]) Wir besitzen nun von dieser Urkunde eine zweite Ueberlieferung, nämlich als Einschaltung in einem echten Confirmationsprivileg König Přemysl Ottokars II., wie jenes falsche vom 21. August 1270 datiert.[6]) Mithin existierte die Urkunde vom Jahre 1249 sicher im

[1]) Cod. dipl. Morav. II, p. 375, nr. 327; vgl. hiezu V, p. 234, nr. 19.

[2]) Vgl. J. Teige, Zpráva o pramenech dějin klástera Hradišského u Olomouce (1893), S. 44, Anm. 2. (Separatabdruck aus dem „Věstník kral. české společnosti nauk.)

[3]) Cod. dipl. Morav. IV, nr. 40, p. 51, sub 3.

[4]) Vgl. Teige, a. a. O., S. 53.

[5]) Cod. dipl. Morav. III, p. 112, nr. 142; vgl. Teige, S. 47, der sie nach ihrem Schriftcharakter der Mitte saec. XIV. zuweist. Mit Rücksicht auf den Umstand aber, daß die Urkunde, wie oben gleich zu zeigen sein wird, im J. 1270 im Kloster in einer Ueberlieferung bereits vorhanden gewesen sein muß, erscheint mir diese Zeitbestimmung auffällig.

[6]) Cod. dipl. Morav. IV, p. 51, nr. 40; Boczek vereinigt hier drei selbständige Bestätigungsurkunden vom gleichen Datum — 1270, August 21 — in einen einzigen Abdruck, so daß die Ueberlieferungsweise vollständig unklar wird. Dabei übersah er, aber auch Teige, daß im mährischen Landesarchiv (sub sign. Hradisch 6 b) noch eine weitere Bestätigungsurkunde K. Přemysl Ottokars II. vom selben Datum (1270, August 21) liegt, in welcher eine Urkunde

Digitized by Google

Jahre 1270, dürfte also auch damals entstanden sein. Wir müssen demnach sagen, dass die Urkunde, welche das Datum vom 24. August 1249 trägt, erst für das Jahr 1270 beweiskräftig ist, und zusammenfassend, dass die beiden im Diplomatar vorkommenden Urkunden von 1240 (recte 1250) und 1249, in welchen die beiden ersten Erwähnungen von Littau erscheinen, keinen zuverlässigen Beweis für die Existenz der Stadt in den genannten Jahren in dem Sinne, in welchem es die Urkunden aussprechen, liefern. Zugleich aber sieht man, wie die schwierigsten und verwickeltsten diplomatischen Fragen, die sich an das im Codex aufgespeicherte archivalische Material knüpfen und ohne welche eine historische Verwertung desselben zwecklos ist, in Boczeks kritikloser Edition, bei welcher die Urkunden bloß recht und schlecht abgedruckt werden, mit keinem Worte angedeutet sind.

Suchen wir nun weiter nach den relativ ältesten Erwähnungen Littaus, so stoßen wir im Diplomatar — von den Tatarenurkunden sehen wir ganz ab — auf zwei Urkunden aus dem Jahre 1267.[1]) In der ersten befiehlt König Ottokar den Bürgern von Littau, den Magister des in ihrer Stadt befindlichen Heiligengeistspitals beim Kauf eines Gartens sammt Hof von dem dortigen Bürger Crisso nicht zu behindern; in der zweiten schenkt eine Frau namens Sudehna, die Witwe eines Neustädter Bürgers Ludko, demselben Spital einen Garten sammt Acker. Jene will Boczek einer Copie im Archive der Littauer Pfarrkirche, diese einer Copie des Littauer Stadtarchivs entnommen haben. Allein beide Urkunden fehlen heute und nach allen bisherigen Erfahrungen möchte ich an ihrer Echtheit insolange zweifeln, als nicht ein Beweis für ihr einstmaliges Vorhandensein erbracht ist.[2])

Somit kommen wir zu dem Ergebnis, dass alle diese älteren Nennungen Littaus, wie sie im Codex diplomaticus Moraviae auftreten, theils wertlos, theils uncontrolierbar sind, dass wir in Wahrheit erst in der Urkunde vom Jahre 1270 die erste sichere Erwähnung dieser Stadt nachzuweisen vermögen.

Die Darstellung von der Entstehung Littaus, die beispielsweise Dudik in seiner Geschichte Mährens bietet, indem er die Nachrichten der beiden einander widersprechenden Urkunden vom Jahre 1243 und 1287 in einander verwebt, muss — so glaube ich — mehrfach berichtigt werden. Littau hat nicht schon vor dem Tatareneinfall als Stadt nach deutschem Recht bestanden, ist auch nicht von den Tataren zerstört worden, — wenigstens gibt es hiefür in den Quellen nicht

---

K. Wenzels I. für das Kloster Hradisch vom Jahre 1250 (aber ohne Tagesdatum) inseriert ist, die, gleichfalls ungedruckt, von den beiden Urkunden K. Wenzels von 1249, August 24 und 1250, September 1 durch eine Anzahl wesentlicher Varianten abweicht. Eine späte abschriftliche Ueberlieferung derselben führt Teige a. a. O. S. 45 aus dem „Privilegia auch Briefschaften und Memorabilien des Klosters Hradisch" betitelten Copiar saec. XVII. an. In dieser Urkunde wird Littau nicht erwähnt.

[1]) Cod. dipl. Morav. III, p. 411, 412. nr. 407, 408; Abschriften in der Boczek'schen Slg. im Landesarchiv nr. 3371, 3372.

[2]) Das Littauer Pfarrarchiv habe ich zwar nicht selber gesehen, doch versicherte mir der dortige greise Dechant, dass es eine so alte Urkunde nicht aufweise. Er erinnerte sich noch sehr wohl an den s. z. Besuch Boczeks in Littau, wusste anzugeben, was Boczek gesehen und wonach er gefragt habe, erklärte aber entschieden, eine Urkunde habe er im Pfarrarchiv nicht abgeschrieben.

Digitized by Google

den geringsten Anhaltspunkt — ihre Gründung gehört vielmehr in die Regierungszeit König Přemysl Ottokars II., zwischen die Jahre 1253 und 1270, und erfolgte in der üblichen Weise durch Location im Anschluss an eine ältere kleine Niederlassung, die später als die „Altstadt" (antiqua civitas) bezeichnet wird.

Diese Auffassung ergibt sich nicht nur aus den dermalen erhaltenen echten Urkunden, sie findet eine allerdings bescheidene Unterstützung durch eine Notiz, die sich auf einem alten Einzelblatte in einer Handschrift im Littauer Stadtarchiv[1]) erhalten hat; sie lautet: „Confirmatio regis Otocari supra hospitale in Lutovia, et civitas Lutovia nuper est constructa et civitas facta; et antiquitus hospitale dictum est ecclesia s. Mariae in colle, ecclesia fratrum ordinis sancti Spiritus." Die Bemerkung — wahrscheinlich erst von einer Hand des vorigen Jahrhunderts niedergeschrieben — entbehrt jeder genaueren Zeitbestimmung und doch ist sie wichtig, weil sie sich als ein Regest oder Inhaltsvermerk einer heute verlorenen Urkunde darstellt, was auch durch die ihr beigeschriebene Zahl „Nr. 48" wahrscheinlich gemacht wird. Boczek hat die Bemerkung sehr wohl gekannt, denn eine Abschrift derselben von seiner eigenen Hand, der er noch die approximative Zeitbestimmung „cc. 1265" beifügte, liegt in seiner Sammlung im mährischen Landesarchiv;[2]) allein in das Diplomatar hat er sie nicht aufgenommen, da sie sich in seine Auffassung von der Entstehung Littaus wohl nicht fügte.[3])

Wir kommen zur Urkunde für Gewitsch. War Šembera der erste gewesen, der die Fälschungen Boczeks für die historische Darstellung verwertet hatte, so muss man andererseits anerkennen, dass er später bei weiteren Studien zur richtigen Anschauung über die Boczek'sche Edition gelangte und manches Stück, das ihm vormals so „wertvoll" erschienen war, nun als wertlose Fälschung verwarf.

Von ganz anderen Studien ausgehend und in völlig verschiedenem Zusammenhang, als dies hier der Fall ist, hatte er in einer Abhandlung „O úkladném útoku, jejž učinil Kunrat, kníže Znojemský, na Olomuckého biskupa Jindřicha Zdíka roku 1145"[4]) (Ueber den Ueberfall des Fürsten Konrad von Znaim auf den Olmützer Bischof Heinrich Zdik im Jahre 1145) die Gewitschcr Tatarenurkunde zu prüfen, erkannte sie als unecht und suchte dies durch innere und äußere Gründe zu beweisen. Boczek lässt hier den Markgrafen Přemysl der von den Tataren zerstörten Stadt einen ausgedehnten landesfürstlichen Wald schenken, der einem dem Kloster Hradisch gehörigen Waldgebiet benachbart sein sollte. Hiezu

[1]) „Geschichte der Stadt Littau" verfasst von Donat Ulrich um das Jahr 1850.

[2]) Boz. Slg. nr. 3370. — Es ist bezeichnend für Boczeks Arbeitsart, wenn er nunmehr in seinem ungedruckten Bericht über seine „Forschungen in die Geschichte Mährens", Bd. I, Fol. 13, nr. 28 (zum Theil excerpiert in d'Elverts Literaturgeschichte) behauptet, er habe „aus völliger Verborgenheit ans Licht gefördert" unter anderem auch „einen Theil der Urkunden und Akten des ebenfalls noch ungekannten Hospitals... zu Littau seit 1265" (vgl. d'Elvert, S. 19), lediglich gestützt auf seine muthmaßliche Datierung eines Zettels, den er gar nicht edierte.

[3]) Was für eine Bewandtnis es mit einem anderen in der Boczek'schen Sammlung vorfindlichen Regest (nr. 3373) hat, welches lautet: „Otakarus rex domum Olomucensem hospitalis s. Spiritus Litoviae ab exactionibus eximit. Datum Brunae, id. novembr. 1267. Ex orig. in arch. civit. Litoviae." das gleichfalls in den Codex nicht aufgenommen wurde und im Littauer Archiv fehlt, weiß ich nicht zu sagen.

[4]) „Časopis Musea království Českého", 1875, S. 47 ff.

Digitized by Google

bemerkte Šembera, dass es dem, der die Gegend kenne, unbegreiflich bleibe, wo sich im Jahre 1249, als das Gebiet weit und breit bereits dem Kloster Hradisch gehörte, der Landesfürst noch ein ausgedehntes Waldgebiet vorbehalten haben sollte.[1]) Allein ebenso dieser Grund, wie die Hervorhebung des Umstandes, dass die Urkunde dort nicht zu finden sei, wo sie Boczek gesehen haben will, und dass die Verschlagung des Stückes in das Archiv des Olmützer Domcapitels an sich unwahrscheinlich wäre, machten irgendwelchen Eindruck und wurden daher auch nicht weiter ernstlich geprüft. Dudik entgegnete Šembera bloß: „Hätten wir Katastralmappen und ein Grundbuch aus jener Zeit, dann allerdings könnten wir diesen Zweifel heben; für jetzt wollen wir auf schlagendere Gründe warten, um die Urkunde als unecht zu verwerfen.“[2]) Und wie diese Beweisführung gegen eine bestimmte Urkunde, blieb auch ein kurzes Verzeichnis von auf die Geschichte der Stadt Olmütz bezüglichen falschen Urkunden in den ersten fünf Bänden des mährischen Diplomatars unberücksichtigt, welches Šembera in seiner kleinen Schrift „Paměti a znamenitosti města Olomouce“ (Denkwürdigkeiten der Stadt Olmütz), allerdings ohne jedwede Erläuterung und Begründung zusammenstellte.[3])

Šembera hatte aber mit der Verwerfung der Gewitschcr Urkunde vom Jahre 1249 wohl Recht, mag auch seine Beweisführung im einzelnen theils unvollkommen sein, theils auf falschen Voraussetzungen beruhen.

Gewitsch besaß thatsächlich in jener Zeit oder bald darnach in seiner Umgebung ein Waldgebiet, den Branerwald, wie aus einer Urkunde König Přemysl Ottokars II. für die Stadt aus dem Jahre 1258 erhellt.[4]) Allein diesen Wald hatte Gewitsch zugleich mit der Jurisdiction über dreizehn benachbarte Dörfer anlässlich der ersten Location, deren Zeitpunkt uns nicht bekannt ist, erhalten. Von einem Walde, der Gewitsch im Jahre 1249 als Entschädigung für die durch die Tataren erlittenen Verheerungen zugewiesen worden sein soll, ist in dieser Urkunde, die den ganzen Besitz der Stadt aufzählt, nicht die Rede. Auch widerspricht einem etwaigen Versuche, den Branerwald mit der ungenannten „silva spatiosa“ identificieren zu wollen, nicht nur die verschiedene Schenkungsursache, die wir in beiden Fällen kennen, sondern auch die verschiedene Lage der beiden Waldstrecken; diesen hätten wir den Andeutungen der Urkunde gemäß südlich von Gewitsch im Gebiete von Schebetau zu suchen, der Branerwald liegt oder lag nördlich, inmitten der genannten Ortschaften.

---

[1]) A. a. O. S. 76: Jiná věc pak budí v badateli, znalém krajiny okolní, podezření falsifikace, že nelze vyhledati, kde asi ležel ten veliký les městu Jevíčku darovaný. Veškerá krajina, počínajíc od Jaroměřic a Usobrna až k Šebotovu . . . přislušela r. 1249 i se všemi lesy klášteru Hradištskému: nelze se tedy dovtípiti, kde by si tam knížata Moravští byli nějakého kus lesa zůstavili.

[2]) Mährens allgemeine Geschichte, Bd. VIII, S. 152, Anm. 3.

[3]) Das Büchlein erschien bereits 1861; in dieser Zusammenstellung (p. IX, Anm. 1) wird außer der Gewitschcr auch die Littauer und M.-Neustädter Urkunde verworfen. Uebrigens ist Šembera's Verzeichnis weder vollständig, noch vollkommen richtig.

[4]) Cod. dipl. Morav. V. p. 243, nr. 29: iudicium . . . . damus . . . ad utifruendum e'sdem . . . cum tredecim villis circum civitatem Gewiczka adiacentibus, videlicet Kornicz, Albendorf . . . . et Neubranov et silva dicta Branerualde . . . cum quibus civitas Gewiczka una cum iudicio fuit primitus elocata . . .

Digitized by Google

Es kommt eine weitere Schwierigkeit hinzu. In der Urkunde vom Jahre 1249 lesen wir, dass der der Stadt Gewitsch geschenkte Wald angrenze jenem Walde, den die Herzogin Eufemia, die Gemalin Ottos vom Olmütz († 1087) dem Kloster Hradisch vor alters zur „villa Sibotonis“ geschenkt habe. Wir besitzen nun die Gründungs- und Dotationsurkunde von Otto und Eufemia vom Jahre 1078, allein hier findet sich unter den aufgezählten Gütern die „villa Sibotonis“ und ein dazu gehörender Wald nicht.[1]) Erst in einer angeblich vom Markgrafen Wladislav Heinrich im Jahre 1200 ausgestellten Urkunde wird den Stiftern des Klosters Hradisch auch die Schenkung des Marktdorfes Kniehnic mit den Dörfern Schebetau, Cetkovic und Uherci nebst der diesen Gütern anliegenden silva spatiosa zugeschrieben.[2]) Allein diese Urkunde, die Boczek als Vorlage für seine Nachricht gedient hat, erweist sich als Fälschung des 14. Jahrhunderts [3]) und es entfällt sonach der einzige Beweis, dass das Kloster Hradisch überhaupt schon um das Jahr 1200 oder 1249 Schebetau mit dem benachbarten Walde besessen, geschweige denn durch Schenkung der Gründer im Jahre 1078 erhalten habe. Also gerade die nebensächliche Bemerkung, die Boczek im guten Glauben an die Echtheit der Urkunde vom Jahre 1200 in sein Operat eingefügt hat, um dasselbe glaubwürdiger zu machen, bietet den richtigen Aufschluss über dessen Charakter.

Wir kommen schließlich noch auf das von Boczek bei diesem Stück angeführte Quellencitat zurück, das an Unklarheit allerdings nichts zu wünschen übrig lässt. E copia monasterii quondam Eremitarum s. Augustini ibidem. Worauf bezieht sich „ibidem“? Die unmittelbar im Codex vorhergehende Urkunde entstammt dem Capitelarchiv in Olmütz; daher glaubte Šembera, dieses sei mit dem unbestimmten Ausdruck ibidem gemeint, und fand in dem Umstand, dass das Stück in diesem Archiv fehlt, einen Beweis gegen die Echtheit der Urkunde. Allein Boczeks Citat ist doch wohl nur so richtig zu deuten: „Nach einer Abschrift im ehemaligen Augustinerkloster daselbst, d. h. in der Stadt Gewitsch“, für welche die Urkunde ausgestellt ist.

Die wenigen Urkunden des einstmaligen Gewitscher Augustiner-Eremitenklosters besitzt, wie die der meisten aufgehobenen mährischen Klöster, jetzt das Landesarchiv in Brünn; allein unter diesen befindet sich die Urkunde nicht, sie ist aber auch nicht in den „Transumpta originalium monasterii ord. s. Augustini Gevicii“, noch im „Repertorium archivi“ — beide Handschriften aus dem 18. Jahrhundert stammend und dermalen im Landesarchiv aufbewahrt — verzeichnet. Uebrigens ist dieses Kloster erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gestiftet worden,[4]) es ist somit unwahrscheinlich, dass eine für dasselbe völlig belanglose, um hundert Jahre ältere Urkunde für das Klosterarchiv abgeschrieben

[1]) Cod. dipl. Morav. I, p. 162, nr. 182.

[2]) Ibid. II, p. 80, nr. 68.

[3]) Teige a. a. O. S. 40.

[4]) Vgl. Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren. Olmützer Erzdiöcese, Bd. II, S. 422. — Im Cod. dipl. Morav. VI, p. 151, nr. 197 findet sich allerdings eine Urkunde für den Convent in Gewitsch mit der Jahreszahl 1322; allein hier liegt ein Versehen vor, das Stück gehört ins Jahr 1372, vgl. Cod. dipl. Morav. X, p. 187, nr. 165 und Clemens Janetschek, Das Augustinerkloster in Gewitsch, 1889, S. 3.

Digitized by Google

worden wäre, und schließlich ist zu beachten, daſs Boczek nie wieder eine Urkunde gleicher Provenienz anführt.

Nach solchen Beweisen bedarf es wohl kaum noch näheren Eingehens auf die sprachliche Fassung der Urkunde, die dadurch auffällt, daſs sie starke Anlehnung an das im Diplomatar unmittelbar vorangehende Stück (Nr. 49) bei inhaltlich größter Verschiedenheit zeigt. Die sachlichen Widersprüche einerseits, das Fehlen jeder Spur für die heutige oder einstmalige Existenz dieser Urkunde genügen wohl zu ihrer unbedingten Verwerfung.

Uebrigens waren es auch hier nicht planlose Vermuthungen, welche Boczek veranlaſsten, neben Littau und Neustadt auch die schon ziemlich weit westlich gelegene Stadt Gewitsch in den Bereich des von den Tataren zerstörten mährischen Gebietes zu ziehen, seine Combination scheint vielmehr in chronikalischen Nachrichten allerdings zweifelhaftesten Wertes zu wurzeln. Eine gewiſs auch Boczek bekannte „Historia in annales monasterii Brunnensis ... ord. Eremitarum s. Augustini“ [1]) aus dem Jahre 1769 erzählt von der völligen Zerstörung der Stadt und auch des Conventes — der aber damals noch gar nicht bestanden hat — durch die Tataren, und hiefür war die Quelle der berüchtigte Chronikenfälscher Abraham Hoſsmann, dessen Schilderung vom „Untergang und der Wiedererhebung von Gewitsch“ in einem Excerpt in der Hoffer'schen Chronikensammlung vorliegt.[2])

Und wie bei der Gewitschcr Urkunde auf Šembera, so kann ich mich weiter bei der Urkunde für das Kloster Hradisch auf die Forschungen J. Teiges, „Ueber die Quellen zur Geschichte des Klosters Hradisch bis zum Jahre 1300“ stützen.[3]) Auch er ist von ganz anderer Richtung als ich an die Prüfung dieses Stückes herangetreten und ist zum gleichen Ergebnis gekommen, indem er mit Entschiedenheit den Satz ausspricht: „Es bleibt nichts übrig, als diese Urkunde unter die Boczek'schen Fälschungen einzureihen“.[4]) Ich lege großen Wert darauf, daſs wir alle drei in vollster Unabhängigkeit von einander und die Urkunden in ganz verschiedenem Zusammenhange betrachtend, zur Erkenntnis ihrer Unechtheit gelangt sind, denn in dieser gegenseitigen Uebereinstimmung liegt ein wichtiger Beleg für die Richtigkeit der Beweisführung. Teige verwirft die Urkunde, weil Boczek behauptet, sie einer Copie des Hradischer Klosterarchivs entnommen zu haben, während sie doch weder als solche heute wiederzufinden ist, noch auch eine Erwähnung derselben in den beiden großen auf urkundlicher Grundlage gearbeiteten Annalenwerken des Klosters, desjenigen von Tetzel (um 1600) und des von Siebenaicher (zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts), oder in den alten Archivverzeichnissen, oder in dem Uebernahmsprotokoll zu entdecken ist. — In sachlicher Hinsicht bietet die Urkunde Nachrichten, die sich auf ihre Richtigkeit schwer nachprüfen lassen. Der Markgraf soll die ihm zustehenden landesfürstlichen Einkünfte von dem halben Dorfe Haichin (Hatschein) und von dem Dorfe Walno (Lobenstein) dem Kloster für die erlittene Schädigung geschenkt haben. Wir wissen nun

[1]) Hs. im Augustinerstift in Altbrünn.
[2]) Cod. 248. Bd. I im mähr. Landesarchiv.
[3]) Vgl. oben S. 30, Anm. 2.
[4]) A. a. O. S. 47: „Nezbýva než zařaditi ji mezi padělky Bočkovy“.

Digitized by Google

aus den Kloster-Hradischer Urkunden, dass Haichin zur ursprünglichen Dotation des Klosters gehört hat und ihm auch von den späteren Landesfürsten bestätigt worden ist,[1]) nirgends aber ist von diesem eigenartigen Verhältnis die Rede, wonach sich der Markgraf einen Theil der Einkünfte vorbehalten und im Jahre 1247 abgetreten habe. Was Waluo betrifft, so ist urkundlich bloß beglaubigt, dass im Jahre 1289 ein Benesch von Branitz und Lobenstein dem Hradischer Convent nebst anderem den Patronat über die Kirche in Waluo sammt deren Vermögen (dos) überwiesen habe; aber auch hier wird älterer Rechte des Klosters auf diesen Ort nicht gedacht.[2])

Wenn Boczek das Kloster Hradisch durch die Tataren zerstört werden lässt, so stützt er sich übrigens, wie wir noch sehen werden, auf zuverlässige Tradition, so dass in diesem Falle nur der Inhalt der Urkunde, nicht die Thatsache selbst zu bezweifeln ist. Völlig neu, weder durch die alten Chronisten, noch durch die Sage angedeutet, erscheint dagegen die Nachricht, die uns Boczek in einer anderen seiner Urkunden bietet, dass nämlich die Tataren auch die Stadt Brünn belagert und bei dieser Gelegenheit das nahe Kloster Raigern verwüstet hätten. In d'Elverts „Versuch einer Geschichte Brünns" (1828) S. 49, und in Wolnys „Markgrafschaft Mähren" (1836) Bd. II, Abth. 1, S. 86, spielt diese Stadt in der Zeit des Tatareneinfalls nur die Rolle eines Sammel- und Vereinigungspunktes der „Heldenscharen Mährens" mit dem Heere des „kampfversuchten Helden Jaroslav von Sternberg", der zum Entsatz von Olmütz aus Böhmen herbeieilt, für welche Nachricht Pessina und die anderen mährischen Chronisten die Quelle boten. Wie kam also Boczek auf den Gedanken, die Feinde soweit nach dem Südwesten vorrücken und vor den Mauern Brünns den Kampf sich erneuern zu lassen, während doch im allgemeinen die für ihn maßgebenden Quellen melden, dass die Tataren unmittelbar nach dem unglücklichen Kampfe vor Olmütz nach Ungarn abgezogen seien? Es ist wahr, Boczek kannte auch die Obrowitzer Chronik, in welcher von einer Zerstörung dieses in unmittelbarster Nähe von Brünn gelegenen Stiftes die Rede ist: allein Boczek lässt bei der Belagerung der Stadt Brünn nicht Obrowitz, sondern Raigern zugrunde gehen. Vielleicht können wir auch hier, wie sich dies mehr oder weniger deutlich bei allen Erfindungen Boczeks zu erkennen gibt, einen bestimmten Ausgangspunkt finden, aus dem sich seine Gedankenreihe dann weiter entwickelt.

Im Jahre 1246 nahm Bischof Bruno von Olmütz eine Consecration des Klosters Raigern vor; der Grund wird in der betreffenden Urkunde, die uns diese Nachricht übermittelt,[3]) nicht angegeben, doch haben ebenso Boczek, wofür Šemberas Darstellung den Beweis liefert,[4]) als auch Dudík[5]) und Wolny[6]) denselben

[1]) Cod. dipl. Morav. I, p. 162. nr. 182; III. p. 109. nr. 142. beziehungsweise in deren Bestätigung vom König Wenzel II. aus dem Jahre 1270.

[2]) Cod. dipl. Morav. IV. p. 281. nr. 357.

[3]) Cod. dipl. Morav. III, p. 64. nr. 89.

[4]) A. a. O. S. 26: Kostel Rejhradský . . . porušili Mongolové tak velice, že znova musel byti vysvécen . . .

[5]) Vgl. „Die Geschichte des Benedictinerstiftes Raigern", Bd. I, S. 194 und „Mährens allgem. Geschichte" Bd. V, S. 350.

[6]) Vgl. „Kirchliche Topographie von Mähren", Brünner Diöcese, Bd. I, S. 416.

Digitized by Google

in der Entweihung des Klosters durch die Tatarenschändung gesucht. So wahrscheinlich diese Annahme auf den ersten Blick ist, so entbehrt sie doch einer urkundlichen Beglaubigung, und prüft man die Urkunde strenger, so sieht man sich leicht veranlasst, den Consecrationsact vom Jahre 1246 auf eine andere Ursache zurückzuführen.

Wir haben schon Gelegenheit gehabt, von dem Kumaneneinfalle des Jahres 1253 zu sprechen; dieser erstreckte sich thatsächlich bis in das Gebiet von Brünn, und vor allem wurde damals das Kloster Raigern von den Feinden arg hergenommen, so dass Bischof Bruno im Jahre 1255 die Kirche von neuem einweihen musste. Auch hierüber hat sich die Urkunde erhalten.[1]) Es ist in ihr ausdrücklich die Veranlassung für die bischöfliche Handlung angegeben, „weil die Kirche durch die Kumanen und Ungarn entweiht, weil sie alles ihres kirchlichen Schmuckes beraubt worden war, ja sogar die heiligen Reliquien vom Altare weggenommen wurden". Es ist aber ferner nicht von einer „Consecratio", sondern von einer „Reconsecratio" die Rede,[2]) entsprechend dem Kirchenrecht, nach welchem die Entweihung einer bereits consecrierten Kirche nur die Wiederconsecrierung, die „Reconciliatio", nöthig macht, nicht aber eine neue Weihe; es ist bloß die Wiederherstellung des infolge der Pollution zeitweise suspendierten Zustandes der Weihe.[3])

Von dieser Urkunde unterscheidet sich jene vom Jahre 1246 auffallend: mit keinem Worte gedenkt sie des furchtbaren Ereignisses, von dem das Kloster wenige Jahre zuvor angeblich betroffen wurde, sie spricht lediglich von der Consecration des Klosters und zweier Altäre. Wir werden daher, da auch jeder andere Beweis für einen Ueberfall des Klosters durch die Tataren fehlt, die Weihe im Jahre 1246 nicht mit diesem Ereignis in Zusammenhang bringen dürfen, sondern sie auf irgend eine bauliche Veränderung zurückführen müssen, auf die Herstellung eines für den Gottesdienst bestimmten Ortes, der noch nicht die bischöfliche Consecration erhalten hatte. Boczek allerdings war nun einmal in der Vorstellung befangen, die urkundlichen Nachrichten aus jener Zeit insgesammt vom Gesichtspunkte der Tatarennoth zu beurtheilen, ihm genügte die Kunde von einer in Raigern stattgehabten Kirchenweihe im Jahre 1246, um sich das Bild der Verwüstung auch dieses Klosters auszumalen und die nach seiner Anschauung lückenhafte Ueberlieferung zu ergänzen. Vielleicht wäre in diesem Zusammenhange auch auf den eigenthümlichen Widerspruch hinzuweisen, dass der Markgraf erst im Jahre 1247 dem Kloster Raigern zu dessen Wiederherstellung (ad reparationem eiusdem) neue Geldmittel in den Zolleinkünften in Brod und Kunowitz zuweist, während doch das Kloster schon ein Jahr früher so weit hergestellt war, dass der Bischof die Consecration bereits vornehmen konnte. In einer echten Urkunde würde unter solchen Verhältnissen wohl ein anderer Ausdruck als „ad reparationem" gewählt worden sein.

Allein nicht nur im Zusammenhalt mit anderen Urkunden, auch an sich betrachtet erweckt die Boczek'sche Urkunde für das Kloster Raigern Bedenken, obwohl sie vorsichtig und mit stärkster Anlehnung an andere diesen Ort betreffende

[1]) Cod. dipl. Morav. III, p. 197, nr. 221.

[2]) „reconsecravimus tam cymiterium quam monasterium necnon principale altare."

[3]) Vgl. P. Hinschius, Kirchenrecht, Bd. IV, S. 326, 328.

Digitized by Google

Privilegien abgefafst ist. Bis zum Jahre 1222 bezog Raigern den Zehent von den landesfürstlichen Zolleinnahmen in Brod; in diesem Jahre wurde die Zollstätte von Brod nach Kunowitz verlegt und dem Kloster sein Zehentrecht hier angewiesen. [1]) In der Folgezeit mufs aber Brod in seine frühere rechtliche Stellung wieder eingesetzt worden sein, denn im Jahre 1251 bestätigt der Markgraf Přemysl dem Kloster Raigern den Besitz des Zoll- und Marktzehents in Kunowitz und Brod. [2]) Wir sehen, es ist hier stets nur vom Zehent die Rede; die Boczek'sche Urkunde vom Jahre 1247 weist aber dem Stifte die vollen Einkünfte der beiden Zollstätten zu, allerdings bloß auf fünf Jahre, denn sonst wäre sie mit jener des Jahres 1251 in Widerstreit gerathen. — Höchst auffallend ist es aber nun, dafs diese letztere Urkunde, die doch unmittelbar nach Ablauf der fünfjährigen Frist erlassen wurde und somit die vorherige Verfügung aufhebt, nur auf die Schenkung der Zehenten „a retro longis temporibus per progenitores nostros" Bezug nimmt, der merkwürdigen Verleihung vom Jahre 1247 aber gar nicht erwähnt. Die Urkunde fügt sich eben nicht in den Gang der Entwicklung und steht außerhalb derselben, so sehr sich Boczek auch bemüht hat, sie in innigsten Zusammenhang zu dem zeitlich vorhergehenden und nachfolgenden Privileg zu setzen.

Beachtenswert ist bei diesem Stücke die Zeugenreihe; die meisten Namen kommen in einer zweiten echten Urkunde, die nur um einige Tage älter und ebenfalls in Brünn ausgestellt ist, vor; [3]) einige Varianten, wie Witco de Nova domo Olomucensis castellanus statt Witco castell. Olom., oder Cerh purgravius de Meydeberch, Lambert de Bozkouiz anstatt der bloßen Vornamen lassen sich aus anderen Urkunden erklären. Dagegen stehen zwei charakteristische Namen Voiteh de Bystrice und Stephanus de Zubri ganz allein da, finden sich nie wieder in den Urkunden jener Zeit. Wollte Boczek auch für die Adelsgeschichte Mährens reicheres Material schaffen? Die Frage wird uns in anderem Zusammenhange noch näher beschäftigen.

Wenn bei den bisher besprochenen Urkunden Boczek als die Ueberlieferungsart, in der er die Stücke gesehen haben will, bloß Copien, Abschriften höheren oder minderen Alters anführt, so bricht er bei dieser Urkunde für Raigern zum erstenmale mit diesem Princip und behauptet, das Original befände sich im erzbischöflichen Archiv zu Olmütz; ja er läfst dasselbe sogar mit einem Siegel versehen sein, das sich ebenso wie jenes der im Codex vorangehenden Urkunde als ein Reitersiegel mit dem Abzeichen des doppelschwänzigen Löwen darstelle. Von Abschriften möchte man es vielleicht noch für möglich halten, dafs sie in Verstoß gerathen sind, allein dafs ein mit Siegel versehenes Original im Laufe der letzten Jahrzehnte aus dem erzbischöflichen Archiv abhanden gekommen sei, ist

[1]) Cod. dipl. Morav. II, p. 141, nr. 139 aus den Analecta Wolnyš, das Original befindet sich gleichfalls in Raigerer Klosterarchiv. Sign. O. 2, nr. 4.

[2]) Cod. dipl. Morav. III, p. 136, nr. 162 aus den Analecta Wolnyš; die Urkunde findet sich abschriftlich auf der Innenseite eines Cod. evang. s. XV. (Bibl. in Raigern. Sign. F. K. I, a. 16).

[3]) Cod. dipl. Morav. III, p. 86, nr. 94, also das der Urkunde für Raigern unmittelbar vorangehende Stück.

Digitized by Google

doch wohl ausgeschlossen. Und dennoch ist das Stück heute nicht zu finden. Dass es im erzbischöflichen Archiv in Kremsier, worauf die Bezeichnung „archivum archiepiscopale“ in erster Linie hinweisen möchte, nicht vorhanden ist, glaube ich mit größter Bestimmtheit aussprechen zu können; allein auch im Metropolitancapitelarchiv in Olmütz sucht man es vergebens [1]) und ebenso im Kloster Raigern, dem im Jahre 1838 eine Anzahl auf das Stift bezüglicher Urkunden aus dem Olmützer erzbischöflichen Archive zurückgestellt wurden. Wir besitzen überdies im mährischen Landesarchiv ein von Boczeks Hand geschriebenes „Verzeichnis der Urkunden des Klosters Raigern, welche sich im Olmützer Consistorium vorfanden“; hier werden aber als die ältesten Stücke nur verzeichnet: die Urkunde vom Jahre 1045 (Cod. dipl. Morav. I, p. 120, nr. 136), von 1246 (III, p. 64, nr. 89) und von 1255 (III, p. 197, nr. 221), deren Originale das Raigerer Archiv heute auch thatsächlich verwahrt; die Tatarenurkunde findet sich auch hier nicht vermerkt; mit einem Worte, es fehlt uns jedweder Anhaltspunkt, um auch nur den einstmaligen Aufbewahrungsort dieses Originals festzustellen. Der Vermuthung aber Raum zu geben, auf die ich von mancher Seite aufmerksam gemacht wurde, dass sich nämlich irgendwo im erzbischöflichen Palast in Olmütz ein der heutigen Forschung unbekanntes kleines Archiv befände, aus welchem Boczek geschöpft, läge nur dann nahe, wenn wir uns nicht davon überzeugten, dass Boczek auch in anderen Archiven Originalurkunden gesehen haben will, die dort nie gewesen sein können. Ich glaube hiefür den sichersten Beweis erbringen zu können, indem ich mich der Besprechung der letzten beiden Stücke zuwende, deren eine die Schenkung des Dorfes Olši an die Templer in Jamolitz durch Bohuslaus von Bukov, deren andere die Schenkung des Dorfes Wühr und fünf von den Templern zu Jamolitz in Olši abgekaufter Lahne an das Kloster Dubravnik durch Stephan von Medlau betrifft.

Beide Stücke sollte nach Boczeks Angabe das Stadtarchiv in Brünn im Original verwahren. Mit der Neuordnung dieses Archivs dermalen beschäftigt, konnte ich alsbald mit Bestimmtheit feststellen, dass diese Urkunden in demselben nicht vorhanden seien und dass sie auch schon der frühere Stadtarchivar Polykarp Koller bei der Registrierung der Urkunden im Jahre 1847 vermisst hat. Sodann überzeugte mich die Durchsicht des alten im Jahre 1762 vom Benedictiner

[1]) Meine Durchsicht der Kataloge und Repertorien unterstützte Herr P. Anton Kobliha durch abermalige Nachforschung im Archiv selbst, konnte mir aber nur ein negatives Ergebnis mittheilen. Dubit ist es merkwürdiger Weise nie aufgefallen, dass diese Urkunde fehle, obwohl er die Archive von Olmütz, Kremsier und Raigern aufs genaueste kannte. Der im Jahre 1840 in Raigern angelegte Archivkatalog enthält zwar das Regest der Raigerer Tatarenurkunde, aber sicherlich erst, wie auch der Schriftbefund zeigt, nachher auf Grund des Abdruckes im Codex nachgetragen. In dem betreffenden Fascikel (a. 4) fand sich nicht einmal eine moderne Abschrift. Ich wage die Vermuthung auszusprechen, dass eine kritische Untersuchung der auf das Kloster Raigern bezüglichen im Codex publicierten Urkunden noch andere Fälschungen zu Tage fördern dürfte. Leider machten es mir äußere Schwierigkeiten und Zufälle unmöglich, vor allem die Frage zu entscheiden, ob jene Urkunden im ersten Bande des Diplomatars, von denen Boczek behauptet, sie e copia s. XIV. und XV. arch. archiepiscopal. Olom. genommen zu haben (Nr. 184, 203, 252 u. a.), in Raigern in alten Abschriften erliegen oder nicht; in Olmütz und Kremsier fehlt jeder Anhaltspunkt, sie aufzufinden.

Digitized by Google

Bonaventura Piter verfaßten Katalogs über die Urkunden des Brünner Stadtarchivs[1]) und ein specielles Verzeichnis der auf das Kloster Dubravnik bezüglichen und in diesem Archive befindlichen Urkunden,[2]) daß auch damals die beiden Stücke unbekannt waren. Ist unter solchen Umständen eine andere Schlußfolgerung möglich, als die, daß die beiden Urkunden eine moderne Erdichtung sein müssen? Man könnte vielleicht vermuthen, die Citate bei Boczek seien irrig, die Urkunden stammten aus anderen Archiven; allein Boczeks Methode, die einzelnen Urkunden in die verschiedensten Archive zu vertheilen, ist auch in diesem Falle recht durchsichtig. Ihm war, wie seine Einleitung zum ersten Bande des Codex diplomaticus beweist (pag. XXI), wohl bekannt, daß die Urkunden des früh zugrunde gegangenen Klosters Dubravnik mit den Pernsteiniana in das Archiv der Stadt Brünn gelangten.[3]) Die Schenkungsurkunde Stefans von Medlov für dieses Kloster durfte er demnach von rechtswegen nur dahin verlegen, und was die andere Urkunde, die Bohuslavs von Bukov für die Templer von Jamolitz, anlangt, so steht sie inhaltlich mit der ersten in so nahem Zusammenhang, daß Boczek sie füglich gleicher Provenienz sein lassen konnte.

Schenkt in dieser letzteren Urkunde ein Bohuslav von Bukov der Jamolitzer Templercommende seinen Hof in Olši, so fragen wir zunächst, da weder Bohuslav, noch die Jamolitzer Tempelbrüder, noch der Ort Olši (mit Ausnahme der zweiten Fälschung) in jener Zeit urkundlich nachzuweisen sind, wo denn die Elemente für diese Combination Boczeks wohl liegen?

Im Jahre 1285 verleiht ein Demetrius von Bukov den Nonnen in Dubravnik das Patronatsrecht über die Kirche in Olši;[4]) aus dem Jahre 1297 lernen wir dann den Sohn dieses Demetrius mit Namen „Bohussius" kennen,[5]) was ja nur die latinisierte Form für Bohuslav ist. Diese zwei Thatsachen genügten Boczek, um einen „Bohuzlaus", etwa den Großvater des letzteren, schon ein halbes Jahrhundert früher ebenfalls als Grundherrn in Olši leben zu lassen. Hier läßt sich also Boczeks Gedankenfährte unschwer wiederfinden. Außer dieser einen Anlehnung ist jedoch die Urkunde Bohuslaus' von Bukov für die Jamolitzer Templer — übrigens chronologisch betrachtet die älteste und erste in der Reihe der Boczek'schen Tatarenfälschungen — frei, ohne jede sachliche Vorlage gearbeitet. Besonders bemerkenswert ist hiebei, daß Boczek es verstanden hat, in die urkundliche Form eines Schenkungsactes gleichsam andeutungsweise historische Nachrichten zu verweben, — daß nämlich im Gebiete von Olši (bei Dubravnik) ein Zusammenstoß mit den Tataren stattfand, an dem der mährische Adel und die Templer theilnahmen, daß die Tapferkeit eines Tempelritters

[1]) Handschrift im Brünner Stadtarchiv (Cod. nr. 187): Catalogus privilegiorum et literarum veteris archivi curiae Brunnensis . . . studio et opera Bonaventurae Piter O. S. B. . . . anno MDCCLXII. confectus . . .

[2]) „Copia monumenti diplomatico-historico-chronologici regiae . . . civitatis Brunnensis . . . . . literarum monasterium s. Crucis in Daubravnik concernens." Ebenda Cod. nr. 141.

[3]) Vgl. Piter im „Catalogus" p. 33: „Ad manus fundatorum redivit post flammas furiasque Hussiticas literis archivi in archivum civitatis Brunnensis delatis.

[4]) Cod. dipl. Morav. IV, p. 296, nr. 226.

[5]) Cod. dipl. Morav. V, p. 80, nr. 78.

Digitized by Google

einem Adeligen das Leben rettete — ohne daſs dieſe romantiſch angehauchten Bemerkungen die Urkunde irgendwie auffallend machten. Und betrachten wir ferner die auftretenden Perſonen, ſo fällt es auf, daſs in keiner der übrigen Fälſchungen ſo viele ſonſt unnachweisliche Namen begegnen, wie gerade hier. Wie Boczek auf Bohuſlav von Bukov verfiel, habe ich bereits anzudeuten verſucht; den Namen von deſſen Gemalin Miloſlava weist der Codex diplomaticus kein zweitesmal mehr auf; der Bruder Kuno, der jenem Bohuſlaus das Leben rettete, iſt eine Perſönlichkeit, die hier und nicht wieder vorkommt, und ebenſo verhält es ſich mit den Namen der Zeugenreihe: von acht Namen ſind es nur zwei, der Propſt Woitěch von Dubravnik und Stefan von Medlan, die uns auch ſonſt zur Genüge bezeugt ſind, die anderen ſechs aber: frater Cunradus militie templi, Rolco (im Index Band V, S. 160, Sp. 2, Z. 9. v. o. „Bolko“) sacerdos de Strazka, Joannes plebanus in Bisterice, Hermannus de Kozelov, Gallus filius Stephani und Woiteh de Ugezd ſind im mähriſchen Diplomatar für dieſe Zeit nicht wieder nachzuweiſen. Man wird hier lebhaft an die Monſe'ſchen Fragmente erinnert, die gleichfalls mit hiſtoriſchen Nachrichten und unbekannten, in der Geſchichte Mährens nie wiederkehrenden Namen angefüllt ſind.

In ein Wirrſal von Fälſchungen führt uns aber die Frage, wieſo Boczek dahinkam, die Templer als mithandelnde Perſonen in die mähriſchen Tatarenkämpfe einzuführen.

Für das Vorhandenſein des Tempelordens in Mähren in jener Zeit bot ſich Boczek bloſs ein einziges urkundliches Zeugnis dar: aus dem Jahre 1243 iſt uns nämlich die Exiſtenz eines frater Fridericus commendator militiae templi per Moraviam bezeugt, und zwar erſcheint er als Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Friedrich von Oeſterreich für das Kloſter Zwettl. [1]) Die zweite verbürgte Nachricht, deren wir im nächſten Kapitel ausführlicher zu gedenken haben werden und aus der wir erfahren, daſs die Templer thatſächlich auch ſchon im Jahre 1241 in Mähren Beſitzungen hatten, die durch den Durchzug der Tataren ſchwer geſchädigt wurden, iſt Boczek ſicherlich noch nicht bekannt geweſen. Er ſpricht ja auch nicht von den Verluſten, die die Templer in Mähren erlitten, ſondern deutet lediglich an, daſs ſie ſich hier tapfer an der Abwehr der Tataren betheiligten. Zu dieſer Vorſtellung mag ihn, nachdem einmal die Exiſtenz der Tempelherren im Lande durch die vorhin angeführte Notiz geſichert war, die Kenntnis von der eifrigen Theilnahme der Templer an den ungariſchen Tatarenkämpfen geführt haben; vielleicht auch war ihm bekannt, daſs ſogar in einer mähriſchen Sage, die von Kämpfen mit den Tataren bei Blansko meldet, die Tapferkeit eines Tempelbruders beſonders gerühmt wird. [2])

Es hat übrigens den Anſchein, daſs Boczek nicht um der romantiſcheren Ausſchmückung der mähriſchen Tatarenkämpfe allein die Templer in dieſelben einführte, ihn beherrſchten noch andere viel weiter ausblickende Gedanken.

Boczek genügte es eben nicht, das Vorhandenſein dieſes Ordens in ſeinem Heimatlande um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts

[1]) Cod. dipl. Morav. III, p. 36, nr. 48.

[2]) Die Sage unter dem Titel „Das weiße Roſs“ erzählt Horky, „Die Tempelherren in Mähren“, 1845, S. 13.

Digitized by Google

bloß durch eine gelegentliche Erwähnung des commendator militiae templi per Moraviam beglaubigt zu wissen, er forderte von den Archiven vollständige, inhaltsreiche, auf die Templer in Mähren bezügliche Urkunden und fand sie denn auch, — nur sind sie bis zu einem gewissen Zeitpunkt sämmtlich von ihm erdichtet.

Bevor ich diesen Beweis antrete, nur noch eine kurze aber charakteristische Bemerkung. In einem der Berichte, die Boczek über die Ergebnisse seiner archivalischen Forschungen seiner Behörde, den mährischen Ständen, erstattete, gibt er eine allgemeine Uebersicht, nach welcher Richtung seine neuerworbenen Vorräthe Licht verbreiten würden; hier lesen wir unter anderem, dass er auch „urkundliche Beiträge über den Tempelorden in Mähren seit 1235" aufgefunden oder gesammelt habe;[1]) vergebens wird man aber in seinem Codex diplomaticus eine Nachricht suchen, die in irgend einer Form der Templer in Mähren im Jahre 1235 erwähnte. Mit dieser bezeichnenden Ungenauigkeit leitet er also seine Forschung über dieses Thema ein. Die erste die Templer betreffende Urkunde, die Boczek in seinem Diplomatar darbietet, wenn wir von jener für Jamolitz vom Jahre 1243 absehen, lautet im Regest: Papst Innocenz IV. überträgt den Aebten von Obrowitz und Trebitsch, sowie dem Propst in Luh (Kumrowitz bei Brünn) die Entscheidung eines Streites zwischen dem Nonnenkloster Dubravnik und dem magister cruciferorum militie templi domus in Jemolitz. (Anagniae, X. kl. aug., pont. anno I = 1244, Juli 23).[2]) Boczek führt als Quelle an: Ex originali monasterii Daubravnicensis. — Auf den ersten Blick erscheint die Urkunde über allen Zweifel erhaben; allein bei genauer Prüfung erheben sich die ernstlichsten Bedenken. Was will das Quellencitat besagen? Das Stift Dubravnik ist in den Hussitenwirren zugrunde gegangen; die Urkunden kamen zuerst nach Pernstein, später in das Brünner Stadtarchiv. Dort fehlt dieses Stück heute und hat auf Grund der schon angeführten älteren Kataloge auch früher nie existiert. Es wäre nun immerhin denkbar, dass Boczek die Urkunde, von der er eigentlich nur den Ursprungsort, nicht aber den Fundort angibt, irgendwo anders als im Brünner Stadtarchiv aufgestöbert habe. Allein dann wäre es sehr auffallend, dass er für die Einverleibung des Originals oder mindestens einer Abschrift desselben in eines der ihm naheliegenden Archive keine Sorge getragen haben sollte. Aber auch das mährische Landesarchiv bewahrt nicht die mindeste Notiz, die uns über den Verbleib der Urkunde Aufschluss gäbe, geschweige denn das Stück selbst oder eine Copie. Verfolgen wir dann die angeblich aus dem Dubravniker Kloster stammenden Urkunden im Diplomatar weiter, so stoßen wir sehr bald auf ein Mandat Papst Alexanders IV. an die Aebte von Selau und Jerus und den Propst von Dubravnik bezüglich eines Streites zwischen den Klöstern Renisch und Trebitsch vom 14. Januar 1260,[3]) welches Stück Boczek

[1]) Ein Bruchstück dieses Berichtes hat d'Elvert in seiner „Historischen Literaturgeschichte" aus dem im mähr. Landesarchiv befindlichen Manuscript veröffentlicht, dort findet man die Stelle S. 22 unter sub d.

[2]) Cod. dipl. Morav. III. p. 41, nr. 53, daraus übernahm sie Erben, Regesta Bohem. et Morav. I, p. 523, nr. 1098 und Potthast, Regesta pontificum Romanorum, nr. 11099, der sie aber zum Jahre 1243 einreiht.

[3]) Cod. dipl. Morav. III, p. 276, nr. 285; da die Urkunde aus dem 6 Pontificatsjahr Papst Alexanders datiert ist, reiht sie Potthast als nr. 18012 zum Jahre 1261 ein, verzeichnet sie aber auch beim Jahre 1260, zwischen den nr. 17756 und 17757.

Digitized by Google

ganz bestimmt bezeichnet als „ex originali inter literas Daubravnicenses“ stammend und „in curia Brunnensi“ erliegend. Ist hier also jeder Zweifel über die Provenienz ausgeschlossen, so kann sich doch jedermann mit Leichtigkeit überzeugen, dass auch von dieser Urkunde heute wie früher, zur Zeit Kollers und Piters, keine Spur nachweisbar ist.[1]) Und wenn noch aus dem Brünner Stadtarchiv an und für sich im Laufe der Zeit viele Urkunden verloren gegangen wären, dann ließe sich das Fehlen dieser Stücke begreifen, allein das Verlustconto ist sehr gering und beschränkt sich fast nur auf die hier angeführten verdächtigen Urkunden.[2])

Was die formelle, inhaltliche Seite der Urkunde Papst Innocenz IV. wegen des Streites zwischen Dubravnik und Jamolitz anlangt, so erweist sie sich nach einem in der päpstlichen Kanzlei allgemein üblichen Formular ohne jede individuelle Färbung abgefasst. Sie ist beispielsweise von den Namen abgesehen fast bis aufs Wort identisch mit einer Urkunde desselben Papstes vom 21. März 1244, die Boczek wohl auch gekannt hat, da eine Abschrift derselben in seiner Sammlung im mährischen Landesarchiv erliegt (Nr. 3593), die er aber in den Codex aufzunehmen unterließ, wiewohl sie zweifellos dahin gehört, denn sie enthält ein Mandat an den Abt von Klosterbruck bei Znaim.[3])

Ueberzeugen wir uns auf diese Weise von der Unechtheit der Urkunde Innocenz' für Jamolitz vom Jahre 1244 (oder 1243), so entfällt hiemit der in der Zeitfolge zweite urkundliche Nachweis für die Existenz dieses Templerhauses. Die erste sichere Erwähnung von Jamolitz stammt vielmehr erst aus dem Jahre 1281,[4]) und diese Urkunde hat nicht Boczeks archivalische Forschung ans Licht gebracht, sie wurde vielmehr in einer Schrift Pelzels „Beiträge zur Geschichte der Tempelorden in Böhmen und Mähren“, 1778, zuerst bekannt gemacht.

Nach Jamolitz wäre in Boczeks Diplomatar Čejkowitz die zweitälteste urkundlich bezeugte Templercommende in Mähren, denn auf sie bezieht sich

[1]) Es ist bezeichnend, in welchem Zusammenhang sich die Boczek'sche Abschrift dieser Urkunde findet. Im mähr. Landesarchiv hat sich ein unvollendetes Schreiben Boczeks an einen Geistlichen in Neureisch gerichtet erhalten (Boczek'sche Sammlung nr. 4236), der offenbar den Landesarchivar um urkundliche Notizen für die „annales domus“ gebeten hat. Boczek bedauert, seine Excerpte aus den Annales Zabrdovicenses verlegt zu haben, bemerkt aber, dass sich übrigens darin bloß „ein einziges Datum“ finden dürfte, nämlich: „A. 1278, monasterium Rusch a milite eius (Rudolfi Rom. regis) in villis suis lesum non modice“ — „welches ich hier aus dem anonym. Zabrdov. saec. XIII. nachtrage“. Dann führt er die Regesten zweier im Codex gedruckten und einer daselbst nicht enthaltenen Urkunde vom Jahre 1257 an, und zum Schluss nun die Abschrift des oben angeführten Stückes Papst Alexanders; damit bricht die Epistel ab.

[2]) Es fehlen im Brünner Stadtarchiv außer den im Text genannten nur noch zwei Urkunden, die Boczek daselbst gesehen haben will: a) Cod. dipl. Morav. II. p. 220, nr. 204 (Mandat Papst Gregors IX. Kloster Oslavan betreffend. 1230, Juni 7), allein dieses im Piter'schen Katalog als Orig. angeführte Stück befindet sich heute im mähr. Landesarchiv (nr. 4413), wohin es durch einen Verstoß gerathen sein dürfte; b) ibid. V, p. 147, nr. 143 angeblich „ex orig. mon. Oslav. in curia Brunnensi,“ doch halte ich dieses Stück, davon im mähr. Landesarchiv nr. 8217 eine Abschrift liegt, für eine nach Cod. dipl. Morav. V, p. 137, nr. 133 hergestellte Fälschung.

[3]) Die Urkunde findet sich schon bei Dobner, Monumenta IV, p. 261 abgedruckt; Erben, Regesta I, p. 528, nr. 1113 bietet sie „ex autographo archivi Brzewnowiensi“.

[4]) Cod. dipl. Morav. IV, p. 263, nr. 198.

Digitized by Google

ein Breve Papst Innocenz' IV. vom 21. October 1246, durch welches er dem Bischof von Passau, dem Abt von den Schotten in Wien und dem Propste von Klosterneuburg aufträgt, einen Zehentstreit der Klöster Welehrad und Tischnowitz mit den fratres domus militie templi de Cheyckonich zu entscheiden.[1]) Boczek will dieses Stück „ex originali monasterii Welehradensis" entnommen haben. Die Originalurkunden dieses Klosters liegen aber sämmtlich im mährischen Landesarchiv, das auch noch das alte aus dem vorigen Jahrhundert vor der Aufhebung des Klosters stammende Repertorium der Welehrader Urkunden verwahrt. Hier ist nirgends eine Spur dieses päpstlichen Breves nachzuweisen, und wenn nicht etwa, woran ich nicht glaube, in den Archiven der vom Papste ernannten Schiedsrichter, also in Passau, bei den Schotten in Wien oder in Klosterneuburg, ein Anhaltspunkt zu finden wäre, so müssten wir auch dieses Stück und mithin die erste Erwähnung der Čejkowicer Commende für eine Erdichtung Boczeks halten. In welchem Lichte erscheint nun aber die Bemerkung Boczeks in der Einleitung zum ersten Bande des Diplomatars (p. XXII): „Von Urkunden der Templer oder der Brüder von der Tempelmiliz (fratrum militiae templi) führe ich, wenngleich sie selten sind, doch einige an, die in Pelzels Abhandlung über diesen Orden fehlen."

Während aber Boczek zu solchen Mitteln greift, um die Gelehrtenwelt glauben zu machen, dass seine Forschung auf den verschiedensten Gebieten ungeahnte Schätze aus den Archiven hervorgeholt habe, übersieht er womöglich echte Stücke, die sein Sehnen und Streben vollauf befriedigt hätten. Wenn wir, wie früher die Jamolitzer, so nun auch die Čejkowicer älteste Urkunde zurückweisen, so ergäben sich als die ersten Urkunden für den Tempelorden in Mähren im Diplomatar zwei Privilegien Bischof Brunos von Olmütz vom Jahre 1269, durch welche Streitigkeiten zwischen dem Kloster Saar und den fratres domus milicie templi de Schekwicz beigelegt werden.[2]) In Wirklichkeit besitzen wir aber für die Commende Čejkowic einen um einundzwanzig Jahre älteren urkundlichen Beleg in einem Privileg, durch welches Ulrich, der Sohn des gleichnamigen Herzogs von Kärnten, der zeitweilig in Mähren die Landenburger Provinz verwaltete, im November 1248 den templariis residentibus in Schaickwitz vier Prädien in Ratwitz zu seinem und seiner Eltern Seelenheil schenkt.

Es wäre wohl die Pflicht des Editors Boczek gewesen, zum mindesten das Regest dieser Urkunde, das schon F. J. Schwoy in einem Aufsatz „Gesammelte Nachrichten vom Tempelritterorden in Mähren" im „Patriotischen Tagblatt" (Brünn), Bd. V, Nr. 86, S. 1201, im Jahre 1802 bekannt gemacht hatte, im Codex wieder abzudrucken, wenn nicht der verschollenen Urkunde nachzuspüren. Er hätte sie im Archiv des Malteserordens in Prag, aus dem er übrigens viele Urkunden veröffentlicht, wiederfinden müssen,[3]) und das grundlegende Quellen-

[1]) Cod. dipl. Morav. III, p. 63, nr. 87; Potthast, Reg. nr. 12314.

[2]) Cod. dipl. Morav. IV, p. 30, 32, nr. 25, 27.

[3]) Wegen Abwesenheit des Archivars war mir der Einblick in das Malteserarchiv, um den ich mich bewarb, nicht möglich, ich kann daher nicht sagen, wie es sich mit den Boczek'schen Urkunden, die aus diesem Archiv stammen, verhält. Die Kenntnis von der dort aufbewahrten Templerurkunde verdanke ich ebenso wie die Abschrift (s. die Beilage II) dem Herrn Archivar

Digitized by Google

werk für die Geschichte Mährens würde heute nicht der thatsächlich ältesten Urkunde für den Tempelorden in Mähren entbehren.

Nach dieser gewiss charakteristischen Probe von der — gelinde gesagt — Unzuverlässigkeit der Boczek'schen Edition, können wir über die letzte Urkunde, die Schenkung Stephans von Medlau an die Nonnen von Dubravnik — der Vater dieses Stephan war der Gründer des Stiftes — kürzer hinweggehen, umsomehr, als sich schon bei der Besprechung des vorigen Stückes Gelegenheit bot, von den Dubravniker Urkunden im mährischen Diplomatar zu sprechen. Dass auch diese Urkunde, die nach Boczeks Angabe „in curia Brunnensi" liegen müsste, heute fehlt und auch schon im vorigen Jahrhunderte nicht existierte, wurde bereits bemerkt; auffallend ist übrigens, dass, während Boczek bei allen übrigen das Kloster Dubravnik betreffenden Urkunden des Brünner Stadtarchives die alte Piter'sche Signatur anführt (vgl. Cod. dipl. Morav. I. p. 49, nr. 41 mit dem Citat: Ex orig. in curia Brunnensi Lad. J. n. 1 u. a. m.), bei dieser Urkunde die Ladebezeichnung und die Nummer fehlt. Was den Inhalt des Stückes anlangt, so scheinen die speciellen Nachrichten, soweit ich das Material übersehe, auf bloßer Erfindung zu beruhen. Das Dorf Wir — in der Bezirkshauptmannschaft Boskowitz liegt eine Ortschaft namens Wühr (Vir) —, das Dubravnik damals bekommen haben soll, ist in keiner anderen Urkunde nachzuweisen, von den fünf Lahnen in Olsi, die von den Templern abgekauft und dem Kloster geschenkt wurden, ist sonst nirgends die Rede. Wenn weiters von einem Walde (silva spatiosa) mit Wiesen und Bienenständen gesprochen wird, die Dubravnik erhielt, so ist dies nur auf den ersten Blick eine auffallendere Nachricht, denn auch in anderen mährischen Urkunden jener Zeit wird der Bienenzucht Erwähnung gethan.[1])

Die Urkunde für Dubravnik gibt uns aber Veranlassung, die sprachliche Seite der Boczek'schen Fälschungen zu berühren. Es würde gewagt sein, einem so gewiegten Kenner der mittelalterlichen Urkundenlatinität mit kritischen Bemerkungen auf dieses Gebiet folgen zu wollen; ich muss es der Beurtheilung anderer überlassen, ob Ausdrücke wie „recompensare premialiter" oder „negotiantes . . . e Bohemia in Olomucz et viceversa" in einer Urkunde aus der Mitte des 13. Jahrhunderts zeitgemäß erscheinen. Nur auf eine Eigenthümlichkeit seiner Diction möchte ich aufmerksam machen, weil sie an ähnliche Erscheinungen in anderen Boczek'schen Fälschungen erinnert. Es ist schon vor langer Zeit bei den Monse'schen Fragmenten der — wie man es nannte — sentimentale Ton aufgefallen, der hier und da in den Urkunden durchdringt, den echten Schriftwerken dieser Art aber eigentlich fremd ist. Judith wird dort die „schöne Gemahlin" Herzog Břetislavs genannt, der Herzog vergießt Thränen und ist im innersten Herzen erschüttert, da er die Stätte betritt, wo das Christenthum für Mähren begonnen, und verwandte Wendungen, auf die hier nicht zurückgegriffen werden soll. Aehnliche Beobachtungen machen wir bei den Tatarenurkunden. „Die Verwüstung unserer Stadt . . . beklagend" entschließt sich König

August R. v. Jaksch in Klagenfurt. Das Schwoy'sche Regest citiert auch Horky, Die Tempelherren in Mähren, S. 71.

[1]) Vgl. Cod. dipl. Morav. I. p. 163, 349; II, p. 241, nr. 220; III, p. 407.

Digitized by Google

Wenzel zur Hilfe für Littau; der Zerstörung des Klosters Raigern wird nicht gedacht, ohne dass ein „proh dolor!“ eingeschaltet würde; der Name „Tataren“ wird nicht ausgesprochen, ohne dass ein bezeichnendes Epitheton ornans beigefügt würde; sie sind die „scheußlichen,“ „das scheußliche Geschlecht,“ „die bestialischen,“ „die wilden Hunde“. Solche und ähnliche Ausdrücke sind auch in echten Quellen nicht selten, aber doch wohl nur in beschreibenden, in Chroniken, Briefen, Schilderungen. Die Urkundensprache ist trocken, nüchtern und einfach, enthält sich jedes überflüssigen Wortes, das nicht durch die Formel bedingt ist. Betrachten wir die echten landesfürstlichen Urkunden für Troppau, Tischnowitz, Prerau, die zweite Consecrationsurkunde Bischof Brunos für Raigern, in welchen allen von den Tataren, beziehungsweise von den Kumanen und Ungarn die Rede ist, so ist in keiner zu diesen Namen auch nur das mindeste Beiwort hinzugesetzt, obwohl die Thatsache, dass sie zerstört und verwüstet haben, deutlich und bestimmt gesagt wird, und ebenso wird nirgends den Gefühlen des Ausstellers Ausdruck verliehen. Es entspricht dies eben nicht dem wahren Urkundenstil, den Boczek trotz seiner außerordentlichen Belesenheit nicht in allen seinen Eigenthümlichkeiten erfasst hat.

Ich bin am Ende einer langwierigen Sichtungsarbeit. Würde es sich hiebei bloß darum gehandelt haben, eine in sich abgeschlossene Gruppe von Urkunden, die lediglich zur Ausschmückung eines einzelnen Zeitereignisses in der mährischen Geschichte dienen, als wertlose Fälschungen zurückzuweisen, so würde vielleicht die Constatierung dieser Thatsache genügt haben. Allein die Urkunden beschränken sich nicht bloß, einige Nachrichten über den Tatareneinfall zu bieten, sie berühren die mannigfaltigsten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Landesgeschichte. Und was vor allem wichtig ist, die Urkunden stehen nicht allein da, sie bilden ja bloß einzelne losgerissene Fäden aus einem Knäuel von Fälschungen, der die ersten fünf Bände des Codex diplomaticus Moraviae — die älteren, wie ich hinzufügen will, mehr als die späteren — verunstaltet. Um diese Thatsache in der richtigen Weise beleuchten zu können, musste ich meine Studie auf möglichst breiter Grundlage aufbauen.

Boczek schließt den sachlichen Theil seiner Vorrede zum Diplomatar mit folgenden Worten: „Die Quellen, aus denen ich schöpfte, nenne ich alle freimüthig und werde sie nach Vollendung des Werkes deutlich und ausführlich erläutern, sowie keineswegs unterlassen, eine Musterung des Diplomatars vorzunehmen.“ [1])

Leider hat er diese schwierige, missliche und peinliche Arbeit uns als Vermächtnis hinterlassen.

III. Uebersicht der zeitgenössischen Quellennachrichten über den Tatareneinfall in Mähren im Jahre 1241.

So hätten wir denn die wenigen „hellen Strahlen“, die seit dem Jahre 1841 in das „undurchdringliche Dunkel“ der Geschichte Mährens im Jahre der Tatarennoth 1241 einiges Licht zu werfen schienen, wieder verlöscht. Um so dringender

[1]) Cod. dipl. Morav. I, p. XXIII: Fontes ipsos, e quibus depromere licebat, omnes ingenue nomino, consummatoque opere planius uberiusque explicabo, atque recensum diplomatarii adaptare nequaquam praetermittam.

Digitized by Google

tritt nun die Aufgabe an uns heran, in den Schriftwerken der Zeit Rundschau zu halten und aus ihnen zusammenzustellen, was über dieses Ereignis zuverlässig überliefert ist.

Unsere Quellen sind allerdings recht spärlich: einige Briefe, eine Urkunde, mehrere chronistische Notizen, zum Theil in poetischer Form; ihrer Provenienz nach stammen diese Nachrichten, wenn auch nicht aus der engeren Heimat, so doch theilweise wenigstens aus den Nachbarländern Böhmen, Oesterreich und Ungarn, andere allerdings aus weiter Ferne. Ihren Charakter lernen wir wohl am besten aus dem Wortlaut jedes einzelnen Stückes kennen, wobei ich die Texte, welche bis auf einen altfranzösischen durchaus lateinisch sind, in deutscher Uebersetzung anführe.

1. König Wenzel von Böhmen gibt einem Fürsten — nach Palacký vielleicht dem Kaiser Friedrich, wie mir aber dünkt, dessen in Deutschland anwesenden Sohn, König Konrad, an welchen auch noch ein zweites Schreiben Wenzels gerichtet ist — auf dessen Anfrage Nachricht über das Vordringen der Tataren und ihre Erfolge in Ungarn und fährt dann fort: „Jener Theil des Heeres, der nach Polen (sc. Schlesien) gekommen war, wandte sich, nachdem der Herzog und zahlreiche Edle dieses Landes getödtet worden waren, gegen Mähren, unser Land, und verwüstet es so bestialisch und gräßlich, daſs ihr Schwert ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter und Stand kein Leben schont. Eben zu der Zeit, da sie in Polen weilten, waren wir mit unserem Heere dem Herzoge so nahe, daſs wir am Tage, nachdem er gefallen war, mit unserer ganzen Macht hätten zu ihm stoßen können; er aber ließ sich, o Jammer, ohne uns zurathe zu ziehen und anzurufen, mit ihnen in einen Kampf ein und wurde daher erbärmlich erschlagen. Nachdem wir hievon Kunde hatten, rückten wir mit unserem Heere an die Grenze Polens vor, im Begriffe an ihnen am nächsten Tage mit Gottes Beistand die gebürende Rache zu nehmen. Allein sie ergriffen, kaum daſs sie unser Vorhaben und unseren Plan erkannten, die Flucht, legten, ohne daſs ihnen die großen und reißenden Flüsse, welche sie überschritten, ein Hindernis boten, an einem Tage einen Marsch von 40 Meilen zurück und lenkten, wie vorhin gesagt wurde, in unser Land Mähren ab; hier weilen sie nun, fügen uns unablässig die größten und unerträglichsten Schäden zu, indem sie alles vom Größten bis zum Kleinsten sammt Weibern und Kindern hinschlachten; berühmte Klöster haben sie zerstört und viele Mönche getödtet." — Der König schließt mit der Bitte um Rath, wie diesem Feinde zu begegnen sei.

Der Brief ist undatiert; jedenfalls ist er nach dem 9. April, dem Tage der Schlacht bei Liegnitz, geschrieben; Palacký, Grünhagen u. a. verlegen ihn aus Gründen, die wir noch kennen lernen werden, in den Monat Mai. — Zuerst veröffentlichte dieses Schreiben J. Fr. Schannat in den Vindemiae literariae, 1723, I, p. 204; daraus abgedruckt in Erbens Regesta Bohemiae et Moraviae I, p. 481, nr. 1028, bei Palacký, Der Mongoleneinfall, S. 375, Nr. 3; ein Regest desselben im Cod. dipl. Morav. III, p. 9, nr. 23, auch im Cod. dipl. Siles. VII, p. 221, nr. 578, wo weitere Drucke und Literaturangaben verzeichnet sind.

2. Jordan, Viceminister des Minoritenordens in Böhmen und Polen,

Digitized by Google

sowie Bruder A. „custos Pryngensis“ (Pragensis?) schreiben dem Herzoge Heinrich von Brabant über die Verwüstungen der Tataren in Ungarn und Polen, gedenken des Untergangs H. Heinrichs bei Liegnitz und schildern, wie die Feinde „innerhalb kurzer Zeit nicht nur in den vorgenannten Ländern, sondern auch in den Marken — besonders jenen, die zum Königreich Böhmen gehören — großes Blutbad angerichtet haben.“ Nach einigen Bemerkungen über ihre Kampfweise, über die Gefahren, die den christlichen Völkern drohen, und nach einer Bitte um baldige Hilfe folgt noch der Satz: „Diese, die Tataren genannt werden, haben schon das größere und kleinere Indien, darnach das Reich der Perser zerstört, und in Rußland sind sie über 72 Fürsten hinweggeschritten. Dann haben sie Ungarn, Polen verwüstet und auch dessen Landesherrn nebst unzähligem Volk niedergemacht. Und vor Himmelfahrt Christi (9. Mai) sind sie in Mähren eingedrungen, wo sie jetzt weilen.“

Der undatierte Brief gehört nach der in ihm enthaltenen Zeitangabe wohl in den Monat Mai. Er ist in der Chronik des Matthaeus Parisiensis überliefert, eines Schriftstellers, der gleichzeitig mit diesen Ereignissen lebte und schrieb; ediert ist er neuerdings in den Monum. Germ. hist. SS. XXVIII, p. 208; vgl. Erben, Regesta I. p. 485. nr. 1033; Cod. dipl. Morav. III. p. 8. nr. 13; Cod. dipl. Siles. VII, p. 221, nr. 579; siehe auch Palacký a. a. O. S. 375.

3. Bruder R. vom Predigerorden und Bruder J. vom Orden der Minoriten benachrichtigen ihre Mitbrüder von den Gewaltthaten der Tataren gegen Rußland, daß sie „vor Ostern“ (31. März) in Polen eingefallen seien und Herzog Heinrich im Kampfe getödtet hätten. „Von Polen weiterrückend erreichten sie die Grenzen Deutschlands, dann aber nach Mähren ablenkend und dieses reiche Land (bonam terram) verwüstend, gingen sie dem anderen Heere, welches durch Ungarn zog, entgegen.“ Sie erwähnen im folgenden des Gerüchtes, daß sich in Ungarn bereits sechs Heere vereinigt haben, die nun insgesammt gegen Deutschland ziehen wollen, wissen aber auch zu berichten, daß der deutsche König, Konrad, der Sohn Kaiser Friedrichs II., vorhabe, am nahen S. Jakobstag (in festo Jacobi nunc instanti), d. h. am 25. Juli, mit einem großen Heere gegen die Tataren auszuziehen. Sie sprechen auch von einer Zusammenkunft in Merseburg, allwo verlautete, daß der König von Ungarn dem von Böhmen geschrieben habe, er wolle den Tataren mit großer Heeresmacht entgegentreten, daß er es aber angesichts der Stärke der Feinde nicht gewagt habe; vielmehr werde er sich an einen befestigten Ort am Meere zurückziehen.

Dieser Brief ist nach der obigen Bemerkung wohl im Monate Juli verfaßt. Matthaeus Paris. SS. XXVIII. p. 207/8, Palacký S. 378, Erben, Regesta I. p. 485, nr. 1034; vgl. Cod. dipl. Morav. III. p. 8. nr. 15; Cod. dipl. Siles. VII, p. 222. nr. 580.

4. Ein Schreiben König Wenzels von Böhmen an den deutschen König Konrad. — Er theilt ihm auf dessen Anfrage über das Vorrücken der Tataren mit, daß diese „nach der Besiegung des polnischen Herzogs (bei Liegnitz) nach Ungarn zu dem zahlreichen und starken Heere ihres Volkes zurückgekehrt seien“, ohne hier Mährens auch nur mit einem Worte zu gedenken. Erst später,

Digitized by Google

nachdem er von ihrem Wüthen in Ungarn gesprochen, dass sie dessen Könige vertrieben und das Land in Besitz genommen, fährt er wörtlich fort: „Da wir nun schon seit Ostern ihre Verschlagenheit und Tücke vollauf kennen gelernt haben, indem wir ihnen ja sowohl an der Grenze Polens, als auch an der Grenze Mährens und Ungarns gegenüber standen und der Tage Last und Glut aushielten und auch die Blutbäder und Verbrechen, die sie in Mähren und Oesterreich anrichteten, gesehen haben, so erwägen wir und sprechen es auch offen aus, dass der katholische Glaube und das christliche Volk zugrunde gehen können, wenn nicht rechtzeitig ihr Uebermuth niedergedrückt wird." Er mahnt den König dann, seinen Aufbruch zu beschleunigen, meldet ihm, dass sich die Tataren am Donauufer in Ungarn gelagert haben, dass er selbst bereits auf dem Marsche dahin begriffen sei, und räth ihm, wenn sich sein — des Königs Konrads — Ausmarsch etwa verzögern sollte, seine Rückkehr abzuwarten.

Der undatierte Brief gehört, im Zusammenhalt mit dem vorigen, wohl in den Monat Juni bis Juli. Er wurde zuerst publiciert in Hormayr, Goldene Chronik von Hohenschwangau, 1842, II, S. 66; vgl. Erben, Regesta I, p. 484, nr. 1031; Cod. dipl. Siles. VII, p. 222, nr. 581.

5. In einem Brief eines aus Ungarn geflüchteten Benedictinerabtes (von Marienberg) vom 4. Jänner 1242, der zunächst von den Eroberungen der Tataren im Osten, in Polen und Ungarn, spricht, liest man unmittelbar nach der Angabe, dass König Koloman in der Schlacht bei Mohi (im April 1241) verwundet worden und bald darnach gestorben sei, noch folgende, nicht ganz klare Bemerkung: „Darauf zogen sie an die Grenzen (des Landes) des Herzogs von Oesterreich, Steier, Mark Tarvis, Mähren und Böhmen. Am Weihnachtstage überschritten sie mit einer großen Menge die zugefrorene Donau. Indem sie die Länder der genannten Fürsten verwüsten und alles im Umkreis ausrotten, wobei sie kein Geschlecht schonen, verüben sie schamlos Unsagbares."[1])

Matthaeus Paris. SS. XXVIII, p. 209, Erben, Regesta I, p. 502, nr. 1060, Palacký S. 380, Cod. dipl. Morav. III, p. 10, nr. 26. — Vgl. auch zur Texterklärung Straković-Grafsmann, a. a. O. S. 191.

6. Schreiben des Meisters des Tempelordens in Frankreich, namens Ponces d'Auban, an den französischen König Ludwig IX. — Auf Grund von Mittheilungen, die ihm die zum Capitel gekommenen Tempelherren aus Polen machten, schreibt er über die Verwüstungen Polens, über den Untergang Herzog Heinrichs und über die Verluste des Ordens daselbst. „Ueberdies haben sie das ganze Land Ungarn und Böhmen verwüstet." Er spricht dann von drei Heereszügen, von denen einer in Ungarn, der zweite in Böhmen, der dritte in Oesterreich ist. „Und was wir in Böhmen und Mähren hatten, haben sie vollkommen zerstört." Er fürchtet, dass ähnliche Nachrichten aus Deutschland kommen werden; zugleich meldet er, dass sich überall in Deutschland Kreuzheere zum Kampfe gegen die

[1]) Deinde proficiscentes ad fines nobilis ducis Austrie, Styrie, marchie Tarvisie, Morannie et Boemie, in natali Domini Danubio congelato cum magna fortitudine ad alteram partem fluminis transmearunt; predictorum principum terras vastando omniaque feraliter per circuitum exterminando nulli parcentes sexui inenarrabilia perpetrant impudenter.

Digitized by Google

Tataren sammeln. „Und wisset, dass unser Meister in Böhmen, Ungarn, Polen, Deutschland und in Mähren zum Capitel nicht gekommen ist, sondern er sammelt soviel Volk als möglich, um gegen sie zu ziehen.“[1])

Der undatierte, wohl in den Monat Juni oder Juli gehörige Brief findet sich in der Historiae regum Franciae continuatio Parisiensis. Mon. Germ. hist. SS. XXVI, p. 604/5.

7. Auf Mähren dürften sich auch einige Bemerkungen beziehen, die sich in einem Briefe Herzog Friedrichs von Oesterreich an König Konrad, vom 13. Juni 1241 aus Wien datiert, finden, obwohl daselbst nur allgemein vom Böhmerland die Rede ist. Er schreibt auf eine Anfrage über das Treiben und die muthmaßlichen Pläne der Tataren unter anderem: „Ueber den Zustand Ungarns . . ., sowie darüber, was der König von Böhmen durch die Wuth und die Angriffe der Tataren erlitten hat, könnt ihr genauer von den Fürsten unterrichtet werden, welche das Ungemach dieser Wirren selbst erfahren haben.“ Später, da er ihm wegen der Marschrichtung seines Heeres gegen die Tataren durch Oesterreich und Böhmen nach Ungarn Rathschläge gibt, heißt es: „die anderen Fürsten, die von Meißen, Sachsen, Thüringen, lasset aber durch das zugrunde gerichtete Böhmerland ziehen.“

Hormayr, Gold. Chronik, II, S. 65, Erben, Regesta I, p. 488, nr. 1041.

8. Kaiser Friedrich II. schreibt von Italien aus am 3. Juli 1241 an den König von England, und fast wörtlich gleichlautend auch an den König von Frankreich, ausführlich über das verheerende Vorrücken der Tataren gegen den Westen Europas, insbesondere wie das ungarische Reich, dessen König allzu lässig die Gegenmaßregeln gegen ihren Einbruch in sein Land vorbereitet hatte, von ihnen in Besitz genommen sei. Er beruft sich auf die mündlichen Berichte, die er durch den Bischof von Waitzen erhalten, sowie auf Briefe seines Sohnes, des deutschen Königs Konrad, des Königs von Böhmen, der Herzoge von Oesterreich und Baiern. Er spricht sodann von der Dreitheilung des tatarischen Heeres, davon eines „per Ructenos“ in Polen eingedrungen sei, den Herzog des Landes getödtet und das ganze Land verwüstet habe. „Der zweite Heerestheil griff die Grenze Böhmens an, blieb aber angegriffen stehen, indem ihm der König dieses Landes mit seinen Grafen (comitibus statt des handschriftlichen conatibus emendierte schon Palacký) entgegentrat.“ Der dritte durchziehe Ungarn, sich den Grenzen Oesterreichs nähernd. Er fordert schließlich zur Bekämpfung dieser Feinde der Christenheit auf.

Matthaeus Paris. SS. XXVIII, p. 210/1; Palacký S. 376; Erben, Regesta I, p. 494, nr. 1052; vgl. Cod. dipl. Morav. III, p. 8, nr. 18; Cod. dipl. Siles. VII, p. 222, nr. 582; Böhmer-Ficker, Die Regesten des Kaiserreichs 1198—1272, S. 567, Nr. 3216, 3217.

9. Ueber die echte Urkunde des Markgrafen Přemysl für die Stadt Troppau

[1]) De rechief toute la terre de Hongrie et de Baienne ont degastee . . . . ; et quanque nous avionz en Booine et en Morainne del tout en tot il ont destruit . . . Et sachiez que nostre mestre en Bohaine, en Hongrie, en Poulainne, en Alemaigne et en Morainne n'est pas venu a nostre chapitre, mes il assemble tant de gent, com il puet, pour aler contre eus . . . .

Digitized by Google

mit der beachtenswerten Stelle: „ . . . unseres Landes, welches zum großen Theil durch die Zerstörung der Tataren zerstört liegt“ vom 3. Mai 1247, Brünn, vgl. oben S. 18.

Wir gehen von den brieflichen und urkundlichen Nachrichten zu denen der Chronisten über:

10. Canonicorum Pragensium continuatio Cosmae. — Zum Jahre 1240: „Großer Schrecken vor den Tataren bricht über die Böhmen herein.“ Z. J. 1241: „Die Heiden, welche Tataren heißen, richten viele christliche Reiche zugrunde, . . sie haben Koloman, den Bruder des Königs von Ungarn mit ihren Pfeilen getroffen und ganz Ungarn verwüstet. Auch Heinrich den Herzog von Polen haben sie sammt seinem Heere in Polen selbst im Kampfe getödtet.

Mon. Germ. hist. SS. IX. p. 171; vergl. Palacky, S. 387. — Mag auch diese Quelle nach Palacky's Ansicht als eine Compilation des 14. Jahrhunderts angesehen werden, so liegen ihr doch Berichte zugrunde, die gleichzeitig oder fast gleichzeitig, und überdies, wie man allgemein annimmt, im Prager Domcapitel entstanden sein müssen; es ist aber höchst beachtenswert, dass diese Quelle, in der wir am ehesten verbürgte Nachrichten über den Tatareneinfall in Mähren vermuthen müssten, stillschweigend an den Ereignissen in der Heimat vorübergeht.

11. Annales Heinrici Heimburgensis. — Z. J. 1241: „Die Tataren verwüsten Ungarn, Mähren, Polen, niemand leistet ihnen Widerstand, ausgenommen allein Herzog Heinrich von Polen, der denn auch mit allen den Seinen von ihnen erschlagen wird.“

Mon. Germ. hist. SS. XVII. p. 714. — Der Autor ist im J. 1242 zu Heimburg in Niederösterreich geboren, lebte wahrscheinlich zu Gmünd und schrieb daselbst auch seine Jahrbücher.

12. Annales S. Pantaleonis Coloniensis. — Zum Jahre 1241 wird hier der Verwüstungszug der Tataren durch Russland und Polen geschildert, die Niederlage Herzog Heinrichs mit einigen Einzelheiten erzählt, dann fährt der Text folgendermaßen fort: „Von Polen weiterziehend kam das vorgenannte Volk nach Mähren und legte, was unglaublich erscheint, im Zeitraum eines Tages und einer Nacht an 4 Tagreisen mit Ueberschreitung reißender Flüsse zurück, ganz Mähren mit Ausnahme der Burgen und befestigten Orte verwüstend. Bei ihrem Marsche berührten sie auch die Grenzen der Meißner Diöcese und tödteten dort viele Menschen. Von da kamen sie nach Ungarn. . . .“

Mon. Germ. hist. SS. XXII, p. 535.

13. Rogerii miserabile carmen super destructione regni Hungariae per Tartaros facta. — In dieser ausführlichen Darstellung des Mongoleneinfalles in Ungarn, die den Domherrn von Großwardein und späteren Erzbischof von Spalato († 1266), der auch für einige Zeit in tatarische Gefangenschaft gerathen war, zum Verfasser hat, finden sich auch einige wenige auf Mähren bezügliche Notizen.

Zuerst im Capitel 20: „Peta eilte, indem er seinen Marsch durch Polen nahm, und nachdem er einen von den Herzogen Polens getödtet, die berühmte Stadt Breslau zerstört und eine außerordentliche Niederlage bereitet hatte, und

Digitized by Google

indem er auch das Land des Herzogs von Mähren, dem die anderen Herzoge keine Hilfe leisten konnten, mit gleicher Grausamkeit durchschritt, an die Pforte Ungarns." Dann im Capitel 37: „Während jenes Sommers (sc. 1241) zerstörten sie alles bis an die Grenzen Oesterreichs, Böhmens, Mährens, Polens, Schlesiens, Kumaniens bis an die Donau".

Mon. Germ. hist. SS. XXIX, p. 554 und 564.

14. De invasione Tartarorum fragmentum. — Der erste Theil bildet einen kurzen Bericht über den Tatareneinfall in Polen und Ungarn und enthält auch folgenden Satz: „Drei Wochen nach Ostern" (das wäre am 21. April, da Ostersonntag im J. 1241 auf den 31. März fiel) „kam das vierte Heer der Tataren, welches Polen verwüstet und die Christen besiegt hatte, Mähren durchschreitend nach Ungarn. . . ." Im zweiten Theil, der in Form der Klagelieder Jeremias' abgefasst ist, findet sich folgende Strophe: „Furcht und Schrecken kamen über dich, o Mährerland, ein gottloser Feind hat dich umwallt und dich von allen Seiten eingepresst; mit Pfeil und Schwert hat er deine Starken niedergestreckt und nicht des Alters noch Geschlechts geschont; . . . haben sie verprasst, alles Kostbare geplündert und den Rest durch Feuer zerstört."

Mon. Germ. hist. SS. XXIX, p. 600, wo auch die früheren Editionen angeführt sind.

Mit diesen wenigen Notizen sind die zeitgenössischen Quellen für den Tatareneinfall in Mähren im Jahre 1241 erschöpft. Es ist wohl selbstverständlich, dass man für eine Darstellung dieses Ereignisses auch noch andere Nachrichten zu berücksichtigen haben wird, die theils aus späterer Zeit stammen, theils sich nicht unmittelbar auf Mähren beziehen. In der vorangehenden Zusammenstellung wurde lediglich der Zweck verfolgt, zu zeigen, was den Zeitgenossen über das Vordringen der Mongolen nach Mähren, über ihr Verweilen im Lande, über die Wirkungen des Durchzuges bekannt wurde, denn nur auf diesem Wege schaffen wir uns die sichere Grundlage für die Beurtheilung der Bedeutung dieses Ereignisses selbst, sowie für die Bewertung aller übrigen Nachrichten.

So karg auch die ursprünglichen Berichte zweifellos sind, so bieten sie uns dennoch manche positive Angabe. Wir ersehen mit unzweifelhafter Sicherheit aus der Uebereinstimmung aller Nachrichten, dass die Tataren von Schlesien aus in Mähren einbrachen und von hier nach Ungarn zurückzogen, ohne dass irgend ein Versuch gemacht worden wäre, von Mähren aus, sei es durch Böhmen, sei es durch Österreich nach dem Westen weiter vorzudringen.

Schon diese Thatsache wirft auf den Bericht der relativ ältesten der jüngeren Quellen, auf Dalimil, ein ungünstiges Licht. Vergegenwärtigen wir uns Dalimils Disposition noch einmal. Er weiß, was wohl begründet ist, von einer Dreitheilung des tatarischen Heeres zu sprechen: der dritte Heerestheil wendet sich gegen Polen, wobei nur ganz allgemein von einer Verwüstung des Landes die Rede ist, zieht weiter und lagert vor Olmütz, wo die Tataren einen Königssohn verlieren; und nun lässt der Autor mit den Worten: „Tateří sě za sě vrátichu" oder in der deutschen gereimten Uebersetzung: „Di tatrer kartin wider" das Heer nach Polen (Schlesien) zurückkehren, um jetzt erst einige auch sonst gut bezeugte Einzelvorfälle der tatarischen Verwüstung, die Belagerung von

Digitized by Google

Breslau, den Untergang Herzog Heinrichs in der Schlacht bei Liegnitz, zu schildern. Im weiteren Verlaufe werden die Vorkehrungen der Böhmen gegen den tatarischen Einfall erzählt, wofür sich gleichfalls zum Theile wenigstens aus anderen Quellen Belege erbringen lassen.

Man darf nun nicht sagen,[1]) dass alle diese Nachrichten sichtlich auf zuverlässigen Quellen beruhen, dass man einem Autor, der eine Reihe gut bezeugter Thatsachen vorbringt, auch „den Glauben nicht versagen darf", wenn er eine sonst unbekannte Nachricht übermittelt; und ebensowenig darf die eigenartige Anordnung der Facten als eine begreifliche und nebensächliche Willkürlichkeit des Chronisten hingestellt werden. Man sollte vielmehr zunächst nicht verkennen, dass sich hier in die im ganzen und großen auf guten Quellen aufgebaute Darstellung eine einzelne Episode zusammenhangslos einschiebt. Und nun erst entsteht für die Kritik die Frage: welche Bürgschaft besitzen wir für die Wahrheit dieser Nachricht, die ein Reimchronist des 14. Jahrhunderts zum erstenmal zu melden weiß? Man wird hier strenge scheiden müssen zwischen der nackten Thatsache, die Dalimil überliefert, und ihrer möglichen Deutung, wenn man sie mit Nachrichten noch jüngerer Chronisten verknüpft. Dass die Tataren bei Olmütz vorübergezogen seien, ist nicht bloß möglich, sondern durchaus wahrscheinlich; dass aus irgend einem Grunde im Lager vor Olmütz ein tatarischer Prinz auf irgend eine Weise umgekommen sei, ist leicht denkbar. Wenn wir nun aber aus dieser völlig unbedeutenden Notiz in den zeitlich nächstfolgenden Geschichtswerken des Pulkava (Mitte s. XIV) und Dlugoš (s. XV) die Nachricht entstehen sehen, dass bei einem Ausfall der Olmützer unter einem Edlen von Sternberg ein tatarischer Hauptmann tödlich verwundet oder gefangen wurde, so geht es wohl nicht an, aus diesen späteren Quellen nicht bloß den Beweis für die Richtigkeit der Dalimil'schen Stelle ableiten, sondern auch deren Sinn erschließen zu wollen. Das wird geradezu unmöglich gemacht, wenn wir uns auf den nüchternen Boden der zeitgenössischen Ueberlieferung zurückversetzen. Diese charakterisiert sich in eigenthümlicher Weise dadurch, dass ihre Darstellung des Tatareneinfalls nirgend an einem Orte festhaftet. Während in der großen Mehrzahl der Berichte, die wir angeführt haben und die sich in dieser Hinsicht leicht vermehren ließen, der Schlacht bei Liegnitz oder des Kampfes bei Mohi in Ungarn besonders gedacht wird, ist betreff Mährens bloß ganz allgemein von der Verwüstung des Landes die Rede. Wir besitzen doch Briefe König Wenzels, des Landesherrn, die theils während des Aufenthalts der Tataren in Mähren, theils kurz nach deren Abmarsch nach Ungarn geschrieben sind. Ist es wahrscheinlich, ist es überhaupt denkbar, dass auf mährischem Boden ein wenn auch noch so unbedeutender Sieg über die Feinde errungen worden sei, von dem die Zeitgenossen, vor allem der König von Böhmen nicht Notiz genommen hätten? Aller Orten lauschte man auf die Botschaften aus dem Osten. Der deutsche König erkundigte sich bei den vom Unglück betroffenen Fürsten nach dem jeweiligen Standort der Feinde und ihrem Treiben; der deutsche Kaiser in Italien war unterrichtet von den Vorgängen in Ungarn, Polen und Böhmen; die Templer und andere Ordensgeistliche verbrei-

[1]) Ich reflectiere hier nicht bloß auf Palacky, sondern auch auf Ausführungen Strakosch-Graßmanns, S. 184 ff.

Digitized by Google

teten die Nachrichten von Land zu Land — und da sollte die einzige erfreuliche Kunde von einem halbwegs erfolgreichen Gefecht bei Olmütz von den Zeitgenossen nicht beachtet worden sein? Nein, wäre ein solches Ereignis eingetreten, und überdies wie es sich nach der Darstellung bei Pulkava, Dlugoš und den anderen späten Chronisten darstellt, dank der Umsicht des böhmischen Königs, der den tapferen Sternberger den Feinden entgegenstellte, so würde sich die Kunde davon unzweifelhaft überallhin verbreitet haben und würde auch in den uns erhaltenen echten Berichten noch wiederhallen. Das Schweigen der Zeitgenossen ist in diesem Falle nicht als eine Lücke in der Ueberlieferung anzusehen, sondern als ein Beweis für die Unglaubwürdigkeit der jüngeren Quellen.

Wenn es dessen überhaupt noch bedürfte, so ließe sich diese Behauptung auch durch einen Vergleich der Boczek'schen Urkunden mit den oben angeführten gleichzeitigen Berichten erhärten. König Wenzel spricht in dem einen Briefe von den Verwüstungen, die insbesondere Mähren durch die Tataren zu erleiden hatte: „berühmte Klöster haben sie zerstört und viele Mönche getödtet" sagt er. Soll er von dem Ruin der mährischen Städte, von denen jene Urkunden sprechen, keine Kunde erhalten oder denselben so gering angeschlagen haben, dass er dessen gar nicht gedachte?

Der Chronist Heinrich von Heimburg schreibt, dass, als die Tataren Ungarn, Mähren und Schlesien heimsuchten, ihnen niemand Widerstand leistete, als Herzog Heinrich. — Also wurde es auch ihm nicht bekannt, dass zum mindesten Olmütz und Brünn, wie aus den Urkunden zu schließen wäre, belagert, aber nicht eingenommen wurden.

Und den zeitgenössischen Bericht der Kölner Annalen, welche ausdrücklich erklären, dass Mähren bis auf die Burgen und festen Orte verwüstet wurde, müssten wir geradezu als ungenau, unrichtig zurückweisen, denn Boczek sagt uns ja, dass zum mindesten Freudenthal, Mähr.-Neustadt, Littau und Gewitsch in Schutthaufen verwandelt worden seien.

Bedauerlich ist es, dass die gleichzeitigen Quellen mit Bezug auf die Zeit des Einbruches der Tataren in Mähren einander widersprechen. Nach dem „Fragmentum de invasione Tartarorum" sollen die Tataren drei Wochen nach Ostern, das hieße am 21. April 1241, nach vollendetem Durchzug durch Mähren bereits in Ungarn eingebrochen sein;[1]) dann hätte ihr Marsch vom Schlachtfeld bei Liegnitz bis an die mährisch-ungarische Grenze nicht mehr als elf Tage, ihr Aufenthalt in Mähren etwa eine Woche gewährt. Das würde allerdings im Einklang stehen mit der Behauptung in dem einen Briefe König Wenzels, dass die Tataren vor ihm die Flucht ergriffen und in riesigen Märschen nach Mähren geeilt wären. Von unglaublich großen Tagesmärschen, die sie gerade beim Durchzug durch Mähren zurücklegten, sprechen auch die Kölner Annalen, und schließlich

[1]) Strakosch-Graßmann S. 57 hat willkürlich den Satz „Post tres ebdomadas pasce quartus exercitus Tartarorum, ... transiens usque Maroviam venit in terram Ungarie et . . . ." bereits nach dem Worte „venit" geschlossen und auf diese Weise einen ganz falschen terminus a quo für den Einfall in Mähren herausgefunden; er sagt nämlich: „Die Tataren sind zur selben Zeit . . . . in Mähren eingefallen, und zwar vor dem 9. Mai und nach dem 21. April 1241".

Digitized by Google

bemerkt auch Roger, dass Peta von Polen aus durch Mähren an die Pforte Ungarns geeilt sei (festinavit). — Würde sich diesen Nachrichten keine gegentheilige Angabe entgegenstellen, dann böten sie wohl einen weiteren Beweis, wie gegen die Boczek'schen Urkunden, so gegen die jüngere Ueberlieferung überhaupt, denn in den wenigen Tagen konnten gar nicht so viele kriegerische Einzelunternehmungen vollführt worden sein. Allein in einer nicht minder beachtenswerten Quelle, in dem Schreiben des Viceministers der Minoriten in Böhmen und Polen, lesen wir ausdrücklich: „Und vor Himmelfahrt Christi" — das wäre vor dem 9. Mai — „sind die Tataren in Mähren eingedrungen, wo sie jetzt weilen."

Diese letztere Nachricht erhält aber ihrerseits Unterstützung durch schlesische Annalen und den polnischen Chronisten Dlugoš, die beide von einem vierzehntägigen Aufenthalt der Tataren in der Gegend von Ottmachau sprechen,[1]) durch eine mährische Quelle, von der wir noch später zu reden haben, die sie acht Tage lang im Troppauer Gebiet bei Odersch Lager schlagen lässt, und durch einige weitere Nachrichten, aus denen zu entnehmen ist, dass erst nach der Liegnitzer Schlacht mehrere schlesische Städte, darunter sicher das Kloster Heinrichau zerstört wurden.

Allerdings müsste daraus gefolgert werden, dass sie nach der Liegnitzer Schlacht noch mehrere Wochen in Schlesien gehaust hätten, wodurch aber vor allem Wenzels Behauptung von ihrer Flucht nach Mähren unhaltbar würde. Kurz, wir können hier bloß den Widerspruch der Quellen constatieren, ohne ihn zu lösen. Denkbar wäre, dass nicht das gesammte Tatarenheer auf einmal Mähren passierte, dass um die Mitte April jene Scharen, die bei Liegnitz gekämpft hatten, das Land durchzogen, später zu Beginn des Monats Mai andere Heereszüge, starke Nachzügler, denselben Weg von Polen nach Ungarn einschlugen.

Allein das ist auch, soviel ich sehe, die einzige Schwierigkeit, die die gleichzeitige Ueberlieferung bei diesem Gegenstande bietet. Im übrigen stimmen die Nachrichten der Zeitgenossen sehr wohl mit einander überein: man erfuhr nicht viel mehr, weder in Böhmen noch am Rhein und in Frankreich, weder der böhmische König, noch der einfache Tempelritter, als dass der allgemeine Feind der Christenheit auch Mähren heimgesucht und das freie, schutzlose Land stark verheert habe. Wir werden gut thun, uns bei der Schilderung des Ereignisses von dieser Richtschnur nicht allzuweit zu entfernen.

IV. Darstellung des Tatareneinfalls in Mähren im Jahre 1241.

Die Mongoleninvasion war den böhmisch-mährischen Chronisten des 15. bis 18. Jahrhunderts als eines der furchtbarsten Schrecknisse, die das Land

[1]) Ann. Silesiaci compilati (Mon. Germ. hist. SS. XIX. p. 540): Habita igitur victoria per Tataros ipsi in territorio Othmachau per duas septimanas steterunt, terram devastantes et deinde cum magna cede populi Moraviam intrant et tandem cum suis in Hungariam convenerunt, ubi per annum steterunt; vgl. hiezu Codex dipl. Silesiae VII. S. 218 (Regesten zur schlesischen Geschichte), und Grünhagen, Gesch. Schlesiens, S. 71 und die Anm. hiezu.

Digitized by Google

jemals zu erdulden hatte, erschienen. „Einige Zeit" — so leitet beispielsweise Pessina in seinem Mars Moravicus das Capitel: De Tartarorum in Moraviam irruptione ein — „hatte Mähren Ruhe genossen; . . . allein bald nachher, als die Tataren, ein gräfsliches Volk und in allem den wilden Thieren ähnlicher als den Menschen, aus dem tiefsten Skythien hereinbrachen, da fügte ihm die Kriegsfurie neue Schäden, neues Unheil zu, die bei weitem verderblicher waren, als die früheren." Die zahlreichen Berichte über die barbarischen Sitten dieses Volkes, die vielfachen Schilderungen von den Verheerungen, welche damals Polen, vor allem aber Ungarn zu erdulden hatte, regten die Phantasie an, auch die Kämpfe und Verwüstungen auf heimischem Boden in gleichem Lichte zu sehen, in gleich gewaltiger und schreckenhafter Weise zu schildern.

Als man dann aber in unserem Jahrhunderte anfieng, auf die Quellen zurückzugehen und sich von fabulöser Geschichtsschreibung frei zu machen, erstaunte man, welch geringen Nachhall der mährische Mongolensturm in der gleichzeitigen Historiographie, in den Chroniken und Briefen hervorgerufen hatte und wie schweigsam die Urkunden an diesem Ereignis vorbeigiengen. Man war nahe daran, sich dem unvermeidlichen Zwange, den die mangelhafte Ueberlieferung ausübte, zu fügen, die Schilderung dieser Episode den Berichten der zeitgenössischen Quellen anzupassen, das Unheil, von dem Mähren betroffen worden war, nicht greller zu malen, die Verdienste, die sich seine Bewohner erwarben, nicht höher anzuschlagen, als es die glaubwürdigen Zeugnisse der Vergangenheit gestatteten; nur wurde neuerdings im entscheidenden Augenblicke, als die kritische Forschung begann, der klare Blick durch neue Trugbilder verhüllt.

Wenn ich es versucht habe, dieselben zu beseitigen, wenn ich dann weiters die Bausteine für eine zuverlässigere Darstellung des Ereignisses zusammengestellt habe, so erübrigt mir zum Schluss nur noch die Aufgabe, den Bau selbst, so bescheiden er nun auch ausfallen muss, aufzuführen.

Die Gefahren, die Mitteleuropa von den Tataren drohten, nachdem diese den Widerstand der russischen Fürstenthümer in der Schlacht an der Kalka im Jahre 1223 niedergeworfen hatten und nicht lange darnach mit gewaltigen Massen, von denen drei Heere Ungarn an verschiedenen Seiten angriffen, während ein viertes sich nördlich nach Polen und Schlesien wandte, gegen den Westen heranstürmten, wurden hier erst dann ernst ins Auge gefasst, als alle Anzeichen ihre Größe und Unmittelbarkeit verkündeten. Spricht sich der deutsche Kaiser Friedrich II., den allerdings damals der schwere Zwiespalt mit dem Papste vollauf in Anspruch nahm, in einem allgemeinen Aufruf zum Kampfe gegen die Barbaren vom 20. Juni 1241 selbst nicht frei von einer Unterschätzung der Gefahr, die jer anfänglich „für weit abliegend von unsrer Zeit" erachtete, „sowohl wegen der großen räumlichen Entfernung, als auch in Anbetracht der Widerstandsfähigkeit o vieler mächtiger Fürsten und Völker, die sich den Waffen und dem Wüthen der tobenden Tataren entgegenstellen würden,"[1]) so erhebt er in einem Schreiben vom 3. Juli, das an die Könige von England und Frankreich gerichtet ist, ins-

[1]) Vgl. Erben, Regesta Bohem. et Morav. I, p. 490, nr. 1044; Böhmer-Ficker, Die Regesten des Kaiserreichs 1198—1272, S. 566, Nr. 3210.

Digitized by Google

besondere gegen den König Bela von Ungarn den Vorwurf, dass er lässig und allzu sorglos sich nicht früh genug gegen ihren Angriff geschützt habe.[1])

Bei weitem günstiger wird in dieser Hinsicht König Wenzel von Böhmen, der damals auch Mähren selber verwaltete, zu beurtheilen sein; denn obwohl seine Länder nicht eben dem ersten Angriff der Feinde ausgesetzt waren, scheint er doch frühzeitig Mittel und Wege gesucht zu haben, denselben im entscheidenden Augenblicke gerüstet entgegentreten zu können.

In einer kurzen Geschichte, die seine Regierungsthätigkeit bis zum Jahre 1248 überblickt, finden wir die Nachricht, dass er während dieser Zeit die Stadt Prag habe mit Mauern umgeben und auch andere Orte mit Holz- und Steinbauten befestigen lassen, wobei auch die Ordens- und Weltgeistlichkeit gezwungen wurde, zur Herstellung von Thürmen und Gräben beizutragen.[2]) Es fehlt hier leider sowohl jede bestimmte Zeitangabe, als auch eine Motivierung der Maßregel, so dass es schwierig bleibt zu entscheiden, ob wirklich der „große Schrecken vor den Tataren", der nach dem Berichte einer einheimischen Quelle schon im Jahre 1240 die Böhmen befiel, den unmittelbaren Anlass hiezu geboten habe.[3]) Doch wenn wir auch davon absehen müssten, so bieten sich noch andere Anzeichen einer umsichtigen Thätigkeit König Wenzels in jener Zeit.

In einem Briefe, den der Landgraf von Thüringen an den Herzog von Brabant am 10. März 1241 richtete und in dem er ihn von dem gefährlichen Heranstürmen der Tataren benachrichtigt, lesen wir, dass er diese Kunde theils durch eigene Botschafter, theils durch solche des böhmischen Königs erhalten habe, von dem er auch aufgefordert worden sei, sich eiligst zu seiner Unterstützung und zur Vertheidigung der Gläubigen gegen die Heiden zu rüsten.[4]) Aus einem Schreiben Herzog Ottos von Baiern an den Bischof Siboto von Augsburg ersehen wir, dass König Wenzel auch diesen Nachbar „und alle übrigen Freunde" um Hilfe angerufen hatte.[5])

Vom Böhmenkönig gieng also thatsächlich und immerhin noch zeitlich genug eine Initiative zu gemeinsamer Rüstung und Bekämpfung der Tataren aus. Seine Mahnrufe blieben auch nicht ohne Erfolg. Mit einer großen Heeresmacht zog er am 7. April den Feinden entgegen,[6]) am 10. soll er nur noch einen Tagesmarsch von Liegnitz entfernt gewesen sein,[7]) wo sich am Tage vorher der

[1]) Vgl. oben S. 50, Nr. 8.

[2]) Canon. Prag. continuatio Cosmae (Mon. Germ. hist. SS. IX. p. 167).

[3]) Diese Ansicht vertritt mit Entschiedenheit Palacky a. a. O. S. 387, indem er betont, dass in einem anderen Jahre als 1241 dem Könige „dieser Bruch der kirchlichen Immunität unmöglich zugestanden worden wäre". Allein es ist fraglich, ob im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts die Befreiung der Geistlichkeit von diesen Diensten in Böhmen überhaupt schon allgemein durchgeführt war. Bei weitem vorsichtiger spricht sich auch aus anderen Gründen Tomek, Gesch. der Stadt Prag, S. 191, Anm. 16 aus.

[4]) Erben, Regesta Bohem. et Morav. I, p. 472, nr. 1017; Mon. Germ. hist. SS. XXVIII. p. 206.

[5]) Erben, Regesta Bohem. et Morav. I, p. 479, nr. 1025, doch scheint das Tagesdatum 11. April zu spät angesetzt.

[6]) In dem zuletzt erwähnten Schreiben heißt es: Ipse vero rex Boemiae . . . maxima multitudine hominum collecta, cum ipsis congressuros Quasimodogeniti iter arripuit.

[7]) Vgl. oben S. 47, Nr. 1.

Digitized by Google

für das schlesische Heer und Herzog Heinrich so unglückliche Kampf abgespielt hatte. Nach Wenzels eigener Darstellung soll diese seine Unternehmung der entscheidende Grund gewesen sein, weshalb die Tataren ihre bisherige Marschrichtung nicht nur nicht weiter verfolgten, sondern — wie Wenzel behauptet — vor ihm flohen, oder — wie sich Kaiser Friedrich vorsichtiger ausdrückte — angegriffen stehen blieben, um dann umzukehren. Das sind denn auch die beiden Nachrichten, auf die sich Palacký und andere Geschichtsschreiber stützen, wenn sie das Verdienst der Abwehr des Tatarenheeres vom deutschen Westen dem böhmischen Könige Wenzel zuschreiben.

Es ist aber nicht zu erweisen, dass hierin die entscheidende Ursache ihres Rückzuges gelegen habe; innere Verhältnisse im Heere der Tataren mögen für ihre Entschließung in weit höherem Maße bestimmend gewesen sein, denn sonst hätten sie es wohl versucht, die ihnen gefährlich scheinende Stelle zu umgehen und auf anderem Wege nach dem Westen durchzudringen. Der ungarische Roger überliefert uns die Nachricht, dass die Tataren nach ihrem großen Siege in Ungarn am Flusse Sajo am 11. April ganz Ungarn unter sich austheilten, auch jenen Großen, die in anderen Ländern weilten und bisher noch nicht in Ungarn eingetroffen waren, ihren Antheil zuwiesen und sie benachrichtigten, eilends dahin zu kommen, da ja kein Hindernis mehr entgegenstände.[1])

König Wenzel gebürt wie Herzog Heinrich von Schlesien die Anerkennung, sich zum Kampfe gegen die Tataren nach Möglichkeit gerüstet zu haben; allein wenn diesem der Ruhm zuerkannt werden muss, sich ihnen in der Absicht, ihrem Vordringen Einhalt zu gebieten, muthig entgegen geworfen und sein Leben geopfert zu haben, so sehen wir Wenzel von jenem Zeitpunkte angefangen, da die Gefahr vom Königreiche Böhmen — aber auch nur von diesem — abgewendet war, eine defensive Stellung einnehmen, die im Vergleiche zu dem kühnen Vorstoße der Feinde nach einer anderen Richtung seines Reiches kaum zu rechtfertigen ist. Wenzel hat Böhmen vor einem Einfall der Tataren von Nordosten her mit anerkennenswerter Entschlossenheit zu schützen versucht, allein die Möglichkeit eines Einbruches der Tataren in Mähren hat er völlig unberücksichtigt gelassen, dieses Land vielmehr schutzlos den Feinden preisgegeben. Und wenn es richtig wäre, dass nur sein muthiges Entgegentreten das Vorrücken der Tataren auf der westlichen Straße durch Schlesien, Sachsen und Böhmen abgewehrt habe, dann müsste ihm auch die Schuld zugeschrieben werden, die gefährliche Flut in die andere Abflussrichtung, das Oderthal aufwärts zur March nach Mähren, gedrängt zu haben, wohin unter anderen Verhältnissen vielleicht nur vereinzelte Heerhaufen den Weg gefunden hätten. Allerdings könnte es diesen taktischen Fehler einigermaßen entschuldigen, wenn wirklich, wie König Wenzel behauptete, die Feinde bei seiner bloßen Annäherung die Flucht ergriffen, während er gehofft hatte, an ihnen für die Niederlage Herzog Heinrichs bei Liegnitz Rache nehmen zu können. Allein

[1]) Mon. Germ. hist. SS. XXIX. p. 560: Primo totam Hungariam ultra Danubium diviserunt et assignaverunt unicuique de maioribus Tartarorum regibus, qui adhuc Hungariam non intraverant, partem suam, significando eis rumores et quod festinarent, quia iam eis obstaculum nullum erat.

Digitized by Google

diese in dem oft erwähnten Schreiben an Kaiser Friedrich oder König Konrad enthaltene Darstellung erweist sich bei genauer Prüfung nicht sehr glaubhaft.

In einem allgemeinen Aufruf,[1]) der allem Anscheine nach unmittelbar nach den Ereignissen bei Liegnitz von König Wenzel ausgieng, sagt er, dass er allerdings die Ankunft der Feinde an den Grenzen seines Landes mit der von ihm gesammelten Streitmacht erwarte, dass er aber fürchte, ohne die Hilfe aller seiner Freunde sie nicht bewältigen zu können. Der Schlusssatz dieses Schreibens allein: „Und wer uns in dieser Drangsal um Gottes und unserwillen Unterstützung gewährt, dem wollen wir, so lange wir leben, zu Diensten sein" — beweist, in welchen Sorgen sich der Böhmenkönig damals befand, wiewohl ihm doch ein eigenes Heer und fremde Krieger bereits zu gebote standen. Das war wohl nicht der rechte Kampfesmuth, um den Tataren entgegenzutreten, sie am Weitermarsche zu hindern und das Blut der bisher gefallenen Christen an ihnen zu rächen. Leider lässt sich durch den Widerspruch der Quellen nicht feststellen, welche Zeit zwischen der Schlacht bei Liegnitz und dem Einfall der Tataren in Mähren verstrich, um der Frage näher zu treten, ob es für den König möglich gewesen wäre, wie früher Böhmen, so jetzt Mähren gegen die Feinde zu schützen. Allein lässt man auch diesen Punkt unentschieden, so ist doch daran nicht zu zweifeln, dass der König von Böhmen nichts zur Abwehr der Feinde unternahm, als diese bereits im Innern des Landes weilten. Mähren blieb während der ganzen Zeit des Tatarendurchzuges sich selbst überlassen;[2]) wir haben den urkundlichen Beweis, dass sich Wenzel zur Zeit des feindlichen Einbruches, vorausgesetzt dass dieser kurz vor dem 9. Mai erfolgte, fern auf dem Schlosse Königstein a. d. Elbe in Bautzen aufhielt.[3]) Er selbst deutet in einem seiner Briefe an, dass er später, als die Tataren Mähren längst verlassen hatten und in Nordungarn weilten, ihnen an der mährisch-ungarischen Grenze gegenüber gestanden habe, wie früher an der schlesischen; mit keinem Worte aber spricht er je davon, dass er den Mährern selbst zu Hilfe gekommen sei, ihnen ein Heer zu ihrer Unterstützung entgegengeschickt oder sonst welche Vorkehrungen zum Schutze dieses Landes getroffen habe.

Mähren hat in der zweiten Hälfte des Monats April oder in der ersten Hälfte Mai die Tatarenwuth zu erdulden gehabt, als Peta mit seinem Heere aus Polen und Schlesien nach Ungarn eilend dieses Land durchzog. Nur nach der Analogie der Leiden, die andere Völker durch diese Barbaren erfuhren und nach den wenigen ganz allgemein gehaltenen Schilderungen der Zeitgenossen — den Briefen König Wenzels, der Jeremiade eines Unbekannten, den Bemerkungen Rogers u. a. — lässt sich darauf schließen, dass das Land in diesen Wochen ein trauriges Bild darbot, allerorten von Jammer und Wehklagen wiederhallte. Ein ziemlich sicheres Zeichen, dass alles wirtschaftliche und politische Leben in

[1]) Erben, Regesta Bohem. et Morav. I, p. 480, nr. 1027.

[2]) Es bleibt eine unverständliche Bemerkung bei Roger, wenn er sagt, dass der Herzog von Mähren von den anderen Herzogen keine Hilfe erhalten konnte (vgl. oben S. 52), als ob Mähren damals neben dem böhmischen König als Oberherrn auch einen selbständigen Markgrafen gehabt hätte, der aber, nach allen anderen Quellen zu urtheilen, nicht vor dem Jahre 1246, bezw. 1247 sicher nachzuweisen ist.

[3]) Erben, Regesta Bohem. et Morav. I, p. 482, nr. 1030.

Digitized by Google

dieser Zeit brachlag, bietet das plötzliche Versiegen der geschäftlichen Urkunden für und in Mähren in den Jahren 1241 und 1242. Allein im einzelnen den Zug der Tataren durch Mähren und ihre Verwüstungen verfolgen zu wollen, verstatten uns die mangelhaften Quellen nicht. Wir kommen vielleicht der Wahrheit am nächsten, wenn wir uns vorstellen, dass vornehmlich das freie Land, die Bevölkerung in den Gehöften und Dörfern durch die Plünderungen und Räubereien der Tataren am schwersten getroffen wurde, sodann aber nicht minder die Klöster, die durch ihren verhältnismäßig großen Reichthum an Wertsachen die Barbaren anlockten, ihnen aber gleichfalls einen ernsten Widerstand zu leisten nicht in der Lage waren. Dagegen dürften die Städte, eben damals in ihrer ersten Machtentwicklung begriffen, beschützt von einer Bürgerschaft, die gewohnt war, Leben und Gut selbst zu vertheidigen, die wilde Jagd der Tataren ohne sonderlichen Schaden überdauert haben. Zu dieser Anschauung berechtigt einerseits die Schilderung, die König Wenzel in einem seiner Briefe von der Verwüstung des Landes bietet: „Hier weilen sie nun und fügen uns unablässig die größten und unerträglichsten Schäden zu, indem sie alles vom größten bis zum kleinsten sammt Weibern und Kindern niedermachen; berühmte Klöster haben sie zerstört und viele Mönche getödtet", da hier auffallenderweise der Städte nicht gedacht wird, sowie andererseits das positive Zeugnis des Kölner Annalisten, der ausdrücklich bemerkt: „Mähren haben sie mit Ausnahme der Burgen und befestigten Orte verwüstet".

Für die Richtung des Tatareneinfalles in Mähren bietet die Urkunde für Troppau einen ersten sicheren Anhaltspunkt. Denn wenn auch, nach dem Wortlaut derselben zu schließen, die Stadt weder zerstört noch belagert wurde, so muss man doch annehmen, dass die Bürger von Troppau beim Durchmarsch der Feinde durch ihr Gebiet Gelegenheit gefunden haben, wie es in der Urkunde heißt, Habe und Leben für den Markgrafen und die Ehre des Landes preiszugeben, was ihnen dann einige Jahre später durch die Verleihung eines Jahrmarktes und anderer Privilegien gelohnt wurde, mit Hilfe derer sie sich aus ihrer Armut, in die sie wohl das Jahr 1241 gestürzt hatte, zu neuer Macht erheben sollten. Für diesen aus einer echten Urkunde geschöpften Hinweis erhalten wir eine willkommene Bestätigung in einer allerdings jüngeren, aber zuverlässigen Quelle, der Tetzel'schen Chronik des Klosters Hradisch bei Olmütz, verfasst um die Wende des 16. Jahrhunderts.[1]) Hier wird berichtet, dass die Tataren nach der Zerstörung von Breslau, Liegnitz und Ratibor — meines Wissens ist dies die einzige Nachricht, in welcher auch Ratibor zu den in Schlesien heimgesuchten Orten gezählt wird — mit fünfhunderttausend Mann (die Zahl ist weit übertrieben) in Mähren eingefallen seien und bei dem Dorfe Oldřišow, das damals dem Kloster Hradisch gehörte, acht Tage gelagert haben; Oldřišow ist das nicht weit von Troppau gelegene Dorf Odersch.[2]) Ohne nun weiter die Wegrichtung und die von dem Tatarendurchzug betroffenen Plätze zu bestimmen, geht Tetzel unmittelbar auf die Schilderung der Leiden seines Klosters über. „Dann verheerten sie — fährt er fort — die Markgrafschaft mit Feuer, Mord und Raub. Des Klosters Hradisch

[1]) Den vollständigen Text siehe Beilage III.

[2]) Vgl. über die Zugehörigkeit von Oldřišow zu Hradisch die Urkunde des Markgrafen Přemysl vom J. 1234 (Cod. dipl. Morav. III, p. 262, nr. 240.

Digitized by Google

bemächtigten sie sich und brannten es nieder, worauf auch die Kirche St. Stephan einstürzte; zahlreiche Mönche tödteten sie." Noch erfahren wir, dass unter dem folgenden Abt Robert die Kirche neu erbaut und im Jahre 1252 consecriert wurde, dass man nunmehr das Kloster von allen Seiten mit Mauern und Gräben umschloss, indem man die frühere Mauer, die durch Alter, aber auch durch Feuer gelitten hatte, ausbesserte, die fehlenden Theile neu hinzufügte, und dass schließlich alle Höfe des Klosters, die durch die tatarischen Brände zerstört worden waren, wiederhergestellt wurden.[1])

In dieser leider alleinstehenden Schilderung wird uns denn auch wenigstens für einen Ort ein Bild der tatarischen Verwüstung geboten. Die zuverlässige Nachricht von der Zerstörung des Klosters Hradisch bietet aber ferner einen wichtigen Beleg dafür, dass der Tatarenzug bei Olmütz vorüberkam, und bestätigt mithin Dalimils Behauptung, dass die Feinde vor dieser Stadt Halt machten und dort auch einen Königssohn verloren. Allein mehr aus ihr herauslesen oder gar sie mit den späteren Berichten der Chronisten in Verbindung bringen zu wollen, wird man umso weniger wagen dürfen, als auch Tetzels Bericht hiefür nicht den mindesten Anhaltspunkt liefert. Es ist mehr als unwahrscheinlich, dass Tetzel bedeutsamer Vorgänge vor den Mauern der Stadt Olmütz vergessen haben sollte, wo er doch des Unterganges einiger schlesischer Städte zu erwähnen nicht unterlässt.

Ueber die Ausbreitung der Tataren in Mähren könnten wir uns eine ungefähre Vorstellung bilden, wenn der Nachricht, dass auch das Kloster Obrowitz bei Brünn verbrannt und zerstört wurde, Glauben zuzuschreiben wäre. Sie findet sich aber erst in dem späten Annalenwerke dieses Stiftes aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, das sich in seiner ganzen Schilderung des Tatareneinfalles in Mähren und vor allem des Olmützer Sieges so vollkommen abhängig von der damaligen Chronikenliteratur zeigt,[2]) dass wir besser thun, das Zeugnis des Obrowitzer Mönches jener Gruppe von Quellen zuzufügen, die ihre Entstehung dem Bedürfnis verdanken, die von ihnen behandelten Ortschaften mit dem großen Ereignis in Zusammenhang zu bringen. Diesem rein äußerlichen Umstande, nicht aber der Kenntnis alter Ueberlieferung ist es denn auch zuzuschreiben, wenn in Städtechroniken des 18. Jahrhunderts von Jaromeřic bei Gewitsch, von Gewitsch selbst, wie schon erwähnt, von Kojetein, Lundenburg[3]) und wahrscheinlich noch manchen anderen Orten Nachrichten über ihre Leiden zur Zeit des Tataren-

[1]) Der Zerstörung des Klosters Hradisch gedenkt — wie sich leicht begreifen lässt — auch der Olmützer Bischof Dubravius als der erste in der Reihe der Chronisten, inmitten der Schilderung der Belagerung von Olmütz, aber nur mit den wenigen belanglosen Worten (a. a. O. Fol. 100'): Sed quum hac re nihil se proficere sentiunt, vertuntur ad ignem, quem primum aedificiis suburbanis incolis vacuis subiiciunt, dein ad coenobium Gradycense iuxta moenia situm transferunt, bonamque ibi praesidii partem comburunt, residuam interficiunt. Bei den späteren Chronisten, z. B. Pessina, wird die Niederbrennung des Klosters schon mit reicher Ausschmückung der Details erzählt.

[2]) Nach langer Darstellung des Tatareneinfalls und des Olmützer Sieges heißt es (Fol. 36'): Hos formidabiles rabidosque canes, dum fugere Moravi, fugit et Conradus abbas noster, corpus salvans quidem, sed non monasterium, quod cum aliis villis totum exustum, spoliatum et depauperatum fuit.

[3]) Vgl. die schon erwähnten Handschriften Nr. 248 und 249 des mährischen Landesarchivs „Geschichte der mähr. Städte und Märkte in Mähren" unter den betreffenden Orten.

Digitized by Google

einfalls auftauchen. Es sind, wenn nicht von berüchtigten Fälschern, wie Abraham Hofsmann, so von Localchronisten erdichtete Fabeln, die ebenso jedweden historischen Hintergrundes entbehren, wie etwa die Vermuthungen, dafs die in der Nähe von Brünn, beim Dorfe Bellowitz im Jahre 1853 ausgegrabenen Alterthümer tatarischen Ursprunges seien.[1]) Es wird sich nie feststellen lassen, ob die Tataren, welche im Gebiete von Troppau altmährischen Boden zuerst betraten, welche unzweifelhaft sicher vor Olmütz gelagert und das Kloster Hradisch zerstört haben, sich in Mähren schwarmweise ausbreiteten, in kleineren Haufen bald diesen, bald jenen Landstrich heimsuchten, oder — was mir wahrscheinlicher gilt — in geschlossenem Zuge dem Laufe der March folgend, der ungarischen Grenze zueilten. Wohl noch im Monat Mai dürfte sich dann der Abzug des Hauptheeres unter Peta aus Mähren durch die „Pforte Ungarns" — wie Roger sagt — vollzogen haben, und damit war auch für dieses Land das Ungewitter überstanden.

Die früher in den verschiedensten Gebieten zerstreuten Einzelheere der Tataren sammelten sich im Frühjahr und Sommer des Jahres 1241 in Ungarn. In Deutschland fürchtete man allenthalben einen gewaltigen Vorbruch nach dem Westen von dieser Seite, daher gewahrt man denn gerade in dieser Zeit, wie früher während ihres Aufenthaltes in Schlesien, eine ernstere Beschäftigung mit der Frage der Abwehr der Mongolen und ihrer Bekämpfung in Ungarn selbst. Man traf Vorbereitungen zu einem wahren Kreuzzug nach Ungarn, für welchen allerorten gepredigt und gesammelt wurde; der deutsche König war bereits entschlossen, mit einem Theile des Kreuzheeres am 1. Juli von Nürnberg aufzubrechen, der Kaiser Friedrich bat von Italien aus die Könige von Frankreich und England um Hilfe. Allein als man gewahrte, dafs die Tataren vorerst keine ernstliche Unternehmung über die Grenzen Ungarns wagten, da ließ auch der Eifer in Deutschland nach, und alle Pläne, ihnen entgegenzutreten, verliefen im Sande. Lediglich die unmittelbaren Grenzländer Ungarns, Oesterreich und Mähren, mufsten gegen tatarische Einfälle geschützt werden. Herzog Friedrich von Oesterreich erzählt selbst von einem Kampfe seiner Unterthanen mit einer tatarischen Streifschar von einigen hundert Mann; österreichische Klosterannalen sprechen von feindlichen Einfällen, die sich bis Kornenburg erstreckt haben, und andere bemerken, dafs hiebei Böhmen (damit ist wohl Mähren gemeint) und Oesterreich verwüstet wurden.[2]) Vom König Wenzel wissen wir, dafs er im Sommer 1241 an der mährisch-ungarischen Grenze weilte, ja dafs er die Absicht hatte, mit einem ungeheueren Heere den Feinden entgegenzuziehen; doch soll ihn der ungarische König, wie der Bischof von Freising nach Constanz berichtet, hievon abgehalten haben, aus Furcht, es könnte durch ein Mifsgeschick unheilbarer Schaden erwachsen.[3]) Später aber, im Winter des Jahres 1241, zog das Tatarenheer über

[1]) Vgl. den „Bericht über die Ausgrabungen bei Bellowitz" in den Schriften der histor. stat. Section. 5. Heft. 1853.

[2]) Cont. San Crucensis secunda (Mon. Germ. hist. SS. IX, p. 640): Pars etiam exercitus illorum intravit fines Boemie et Austrie et multis interfectis ad suos remeabant.

[3]) Vgl. Erben, Regesta Bohem. et Morav. I. p. 486. nr. 1035: „rex Boemiae, qu cum quadraginta millibus armatorum et sexcentis millibus Teutonicorum (durchaus unglaubliche Zahlen) venerat obvius Tartarorum genti, ex consilio regis Hungariae secessit, timens ex insultatione ipsorum valida et inexpugnabili scandalum irremediabile ac mortis periculum evenire".

Digitized by Google

die zugefrorene Donau an deren rechtes Ufer und von da immer weiter gegen Süden, und verließ endlich im Frühjahr 1242 nicht nur Ungarn und die Südslavenländer, sondern Europa überhaupt, um in seine asiatische Heimat zurückzukehren, wohin es aller Wahrscheinlichkeit nach infolge politischer Verhältnisse, die sich an den im December des Jahres 1241 eingetretenen Tod des Großchans Oktai knüpften, berufen worden war.

Entblößt von der Ausgestaltung, die das Ereignis des Tatareneinfalls in Mähren theils durch moderne Urkundenfälschungen, theils durch sagenartige Erdichtungen später Chronisten erfahren hat, stellt es sich uns lediglich als ein vorübergehender Verwüstungszug dar, nicht viel anders, als jene häufigen Raubzüge der Nachbarvölker, von denen die damalige Geschichte oft genug zu sprechen hat, und nur im Anschluß an die welthistorische Bedeutung, die der Zug der Mongolen gegen Europa an sich besitzt, gebürt ihm im Vergleiche zu jenen ein größeres Interesse.

Beilage I. (Vgl. oben S. 9, Anm. 1.)

(Fol. 46.) O oblehnutí města Štramberka od národu husitského a o vystavení kostelův na hoře Olivetské. Stalo se roku 1356.

Ten divoký a krve křesťanské žižnivý národ husitský mezi jinšími městami taky i Štramberk jest oblehl a své ležení v tom vejš jmenovaném audolí pod tau taky veje dotknutú horú k západu slunce sobě jest ustanovil, všechno ohněm mordy zajatím a náramným ukrutenstvím zohavoval.

Povědauce tehdy obyvatelé Štramberští co činiti a kterak takové zlé vojsko odehnati, chytrostí užívali, a nočním časem všechny rybniky, které v tom audolí k polední straně byly, prokopali a jedným anhernkem na ně do ležení vpustili, odkudž někteří potopeni a jinší zanechajice všeho pryč utíkali a tak vítězství Štramberští obdrželi. Na poděkování tehdy Bohu všemohoucímu křesťané Štramberští a jinší okolní obyvatelé na boží staupení na svrchu dočtenú horu procesí vykonávali (nebo ten den před božím staupením vítězství dosáhli), dokavadž ten svatý obyčej skrze rozličné kacířstvo v Moravě potom panující dokonce nezahynul; potom kacíři na té hoře na ten den tance a hry provozovati obyčej měli; udušená tím způsobem jmenovaná pobožnosť starých křesťanův Štramberských na tu horu (sic) již byla téměř k zapomenutí přišla . . .

Beilage II. (Vgl. oben S. 44, Anm. 3.)

Ulrich, der Sohn des Herzogs von Kärnten, verleiht den Templern in Čeikowitz zu seinem und seiner verstorbenen Eltern Seelenheil vier Prädien in Rakwitz. Čeikowitz, 1248, November.

⁝ VLRICVS ⁝ filius ducis Karinthye. Vniversis ad quos presens scriptum emanaverit, salutem

in omnium salutari. Cum munificentia nostre celsitudinis omnibus Christi fidelibus benefacere debeat, pre-

Digitized by Google

cipue vero hominibus religiosis devotionis constantia approbatis. Noverit presens etas et futura posteritas, quod nos
de speciali nostra gratia dilectissimis nobis fratribus, videlicet Templariis residentibus in Schaeikwitz ob salutem
anime nostre necnon remedium parentum nostrorum defunctorum animarum IIII^{or} predia in Raekwitz sita contulimus ad maiorem ipsorum sustentationem imperpetuum possidenda. Et ne nostra saluberrima donatio possit aut debeat
in futurum ab aliquo cavillari, presentem inde conscriptam paginam sigilli nostri munimine duximus roborandam.
Huius collationis rei testes sunt: [dominus] Sigeherus plebanus de Koztel. dominus Vlricus castellanus ibidem et
frater eius dominus Stephanus, domimus Wirnto plebanus de Brode, plebanus de Wlkus, Wiglo notarius
et alii quam plures quorum nomina exprimi non oportet. Actum est hoc in Schaeikwitz, anno verbi
domini M. CC. XL. VIII., indictione VII., XV. idus novembris.

Orig. im Archiv des Malteſerordens in Prag. Perg. Siegel hängt an 2 Pergamentſtreifen und trägt die Umſchrift: + Sigillum ‖ lrici filii ducis ‖ inthie. — Dorſalnotiz: (s. XIV) Quatuor predia in rekwicz sita quidam dux templariis.

Beilage III. (Vgl. oben S. 60, Anm. 2.)

Tetzels Bericht über den Tatareneinfall in Mähren und die Verwüſtungen des Kloſters Hradiſch bei Olmütz.

(F. 24=55.) Non longe post anno 10. sui (sc. abbatis Gerlachi) ab incarnatione 1241 cum bonus pater de recuperatione bonorum amissorum curaret, Tartari sive Mangali cum innumerabili exercitu devastata Polonia per Silesiam occupata Wratislawia igne et ferro undique finitima regione consumpta, civitatem Lignicz et totum pene ducatum conflagrarunt. Deinde Ratiboriam et omnem terram circumquaque devastantes, in Moraviam quinquies centena millia secesserunt, circa villam Oldrzisow, quae bona tunc monasterii erant, castrametati octo diebus commorati sunt, tandem marchionatum igne, ferro et ingenti praeda funditus everterunt, monasterium occuparunt, igne consumpserunt. Coruit aecclesia magna S. Stephani, fratres interfecerunt quam plurimos. Quum vero bonus pater adversis circumdatus esset et reformationi non sufficeret, moritur anno 1243, rexit 12 annis.

Nonus abbas monasterii Gradicensis ordinis Praemonstratensis. Robertus vir prudens et strenuus et nobilis, natione Boemus .... Qui mox a principio susceptionis usque ad finem reedificando non cessavit defatigari et torpens otium velud venenum fugit, post incendium Tartarorum soleniter reaedificavit maiorem aecclesiam S. Stephani et annuente rev. d. Brunone Olomucensi episcopo per manus rev. d. d. Anselmi Warmiensis episcopi fecit consecrari anno 1252, 6. nonas julii. Sex sacella quoque reformavit et consecrari fecit, scilicet ....

Digitized by Google

Insuper circumcinxit claustrum ex omni parte muro et cum fossa munivit, muros antiquos et fragiles, quibus non tantum ex scabra vetustatis rubigine, quantum ex ignium conflagratione et corruptela ruina minabatur, non absque magnis sumptibus reparavit, muros etiam novos, qui erant necessarii, statim erexit. Dormitorium, refectorium et totum ambitum, domum hospitum, infirmariam, stubam novam lapideam pro familia, braxatorium et pistrinae ac sutoris domum, omnes curias claustri, quae ex igne Tartarorum fuerant exustae et destructae, reparavit cum suis aratriis ...

Cod. nr. 385 der Cerroniſchen Sammlung im mähr. Landesarchiv. — Bruchſtückweiſe und nicht zuſammenhängend hat dieſe Sätze J. Teige, O pramenech děǰin kláštera Hradištského, S. 42, 49, 50 bekannt gemacht; einige kleine Leſefehler wurden hier verbeſſert, auch muſs ich richtig ſtellen, daſs Teige a. a. O. S. 8 Tetzels Chronik durch ein Verſehen in den Codex nr. 177 der Cerroniſchen Sammlung verlegt und bei der Beſchreibung der Handſchrift die beiden Codices nr. 177 u. 385 confundiert, derart, daſs einige ſeiner Angaben ſich auf dieſe, einige auf jene Handſchrift beziehen.

Bilder aus der Reformationszeit in Mähren.

Von Prof. J. Loſerth.

1. Dr. Martin Göſchl, Propſt des Frauenſtiftes Kanitz.[1])

Eine der originellſten Erſcheinungen unter den kirchlichen Würdenträgern in Mähren in den Anfängen der deutſchen Reformation war Dr. Martin Göſchl, Propſt des Nonnenſtiftes Himmelsroſe zu Kanitz. Er folgte keinem inneren Drange, als er ſich der von Wittenberg ausgehenden Bewegung anſchloſs: ſeine Motive waren die unreinſten. Wenn daher die katholiſche Kirche keinen Grund hat, ſeiner freundlich zu gedenken, ſo gereichte es auch den proteſtantiſchen Parteien des Landes zu keiner Ehre, ihn zu den Ihrigen zu zählen.

Er war ein Sohn des Iglauer Bürgers Michael Göſchl und mit Hans Göſchl, der in den Jahren 1525—1560 die Stelle eines Stadtrichters und Aelteſten in Iglau bekleidete, nahe verwandt. Um 1500 nahm er in dem Prämonſtratenſerſtifte Selau in Böhmen das Ordenskleid. Sieben Jahre ſpäter wurde er Verweſer der Pfarre in ſeiner Vaterſtadt Iglau, wo das Mutterſtift das Kirchenpatronat bei St. Jakob ausübte. Die Iglauer Bürger wollten jedoch von ſolchen Rechten nichts wiſſen, wie ſie die Präſentation der Altariſten für ſich in Anſpruch nahmen, ſo wollten ſie ſich auch den jemaligen Pfarrer nicht aufdringen laſſen. So kam es, daſs er, von der Gunſt ſeiner Landsleute getragen, ſeinen Ordensbruder Wolfgang verdrängte, der ſeit dem 4. März 1505 Pfarrer bei St. Jakob geweſen. Man findet nicht, daſs der Abt von Selau gegen dieſe Uſurpation Einſpruche erhoben hätte, er ließ es ſogar hingehen, daſs Göſchl damals noch zum Aerger der Mehrheit unter den Bürgern die Zahl der Hilfs-

[1]) S. Loſerth, Balthaſar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren. Die Skizze ruht auf den Ergebniſſen der Forſchungen weil. des Hofrathes Dr. J. v. Beck, deſſen lit. Nachlaſſe die Einzelnheiten, die hier erzählt werden, entnommen ſind.

Digitized by Google

priester bei der Pfarre verminderte. Die Pfarre hatte auch sonst keinen Grund, ihn gerade unter ihre Wohlthäter zu zählen. Wir finden, dass der Stadtrath von Iglau ihn 1527 bei dem Landrechte auf Zurückgabe eines Legates der Bürgersfrau Margarethe Krebs in der Höhe von 800 Goldgulden zu Gunsten von St. Jakob verklagte. Aber Göschl wird im Rechte gewesen sein, da die Erblasserin in einem späteren Testamente die Nonnenabtei Kanitz zum Erben ihrer gesammten Habe einsetzte, Göschl konnte also, ohne sich gerade einer Veruntreuung schuldig gemacht zu haben, die Ueberzeugung hegen, dass er mit dem Gelde für das seiner Obhut anvertraute Stift sorgen dürfe. Man findet in der That nicht, dass der Stadtrath in dem Processe gesiegt hätte (Personenbuch des Brünner Landrechts tom. H. Fol. 315, neu XI Fol. 315). Nach Iglauer Chroniken wurde Göschl 1509 Weihbischof von Olmütz und führte den Titel von Nicopolis. Die Leopold'sche Chronik und das Berger'sche Chronikl erzählen gleichlautend: „Anno 1509 ist die Capelle bei der Pfarrkirche zu Iglau von dem Herrn Bischof Martino Göschl, welcher ein Iglauer der Geburt gewesen, am Tag Mariä Himmelfahrt geweiht worden." „Dasselbe Jahr hat obgedachter Herr Weihbischof zu Olmütz, Martin Göschl, des Michel Göschls Sohn, seine erste Mess zu Iglau in seinem Vaterland gesungen — dominica ante Pentecostes (20. Mai)". „Eodem anno weihte er (nach dem Berger'schen Chronikl) den Chor U. L. F., item die Capelle hinter der Kirchen ... sammt Kirchhoff, ingleichen die Judenschul zu Ehre Gottes Leichnams und der 14 Nothhelfer.[1]) 1513 weihte er die neue größere Capelle bei St. Jakob u. s. w."

Die zeitweilige Abwesenheit des Olmützer Bischofs Stanislaus dürfte Göschl wohl veranlasst haben, sich dann und wann auch in Olmütz aufzuhalten, doch wissen die dortigen Acten hierüber nur wenig zu sagen: so dass er am 30. November 1514 den Lucas Sarto in die Vorstadt-Pfarre St. Maria einführte, zu der ihn der bekannte Dubravius präsentiert hatte. 1516 erhielt er, die Karthause Dolein und das Domcapitel von dem Cardinallegaten Thomas die Bewilligung, von Wilhelm von Perustein drei Dörfer eintauschen zu dürfen.

Zum Propste des Nonnenstiftes Himmelsrose zu Kanitz erwählt und so Nachfolger des eifrigen Propstes Johann Grafen von Althan, dessen Grabstein die zerstörte Kirche heute noch aufweist, that er wenig, um dem Ruin dieses Stiftes entgegen zu steuern, ja er beschleunigte diesen vielmehr, so dass schon 1526 die völlige Auflösung des Stiftes eintrat.

Größere Aufmerksamkeit schenkte er nun der Iglauer Pfarrkirche. Er machte hier, als der Abt Wolfgang von Selau starb (1518) und sein Nachfolger sich weigerte, die Pfründe zu besetzen, 1521 Hans Zehrer zum Pfarrer, der zum Glück für die katholische Sache, die er, sowie sein Caplan durch sein Betragen verunehrte, bald mit Tod abgieng. Göschl hatte seine Entfernung mit den Worten abgelehnt, er habe keinen bessern.

Als Propst des Stiftes erwarb er aus dem oben erwähnten Legate der

[1]) In der Judenschule, die Markgraf Albrecht der Stadt geschenkt hatte, fieng man (nach Leupold) schon 1506 an, Messe zu lesen, 1511 stiftete der Bürger Leonhard Merbot die obenerwähnten Altäre mit einer Widmung von 13 Schock jährl. Zinses zum Unterhalt der beiden Altaristen. (Wolny).

Digitized by Google

Bürgerin Margarethe Krebs um 1521—1522 von Johann Lechwicky von Zástřizl den Pfandbesitz des Gutes und der Veste Pirschitz und befreite 1523 den Hof des Melchior Stocker bei Dürrenholz, den dieser von der Abtei zu Lehen hatte, von allen Zinsen, Steuern und Abgaben. Mittlerweile hatte die neue Lehre auch in Iglau durch Paulus Speratus, den Dichter des bekannten Liedes:

Es ist das hayl uns kummen her
Von Gnad und lauter Güten . . .

Eingang gefunden. Es dauerte nicht lange und auch Göschl schloss sich ihr an Um, wie J. v. Beck sagt, auch hierin hinter der Wittenberger Nachtigall nicht zurückzubleiben, nahm er eine Nonne zur Frau. Es ist dieselbe, die Balthasar Hubmaier in einem Briefe vom 21. Juli 1526, sammt ihrem Gatten „in den Schirm Gottes befiehlt".

Göschl mochte meinen, dass er in dem Besitz der Klostergüter werde bleiben können, erhielt aber noch zu Lebzeiten König Ludwigs die Weisung, die Propstei zu räumen. Dem königl. Befehl leistete er indes keine Folge, vielmehr war er darauf bedacht, das Stiftsgut in weltliche Hände zu bringen und sich selbst hiebei ein gewisses Leibgeding zu sichern. Daher übergab er die Kanitzer Güter dem Landeshauptmann Johann von Pernstein und dem Brünner Landeskämmerer Arkleb von Boskowitz-Trebitsch, sich selbst behielt er die Einkünfte eines Dorfes vor und ließ sich von den Ständen einen Jahresbezug von 1000 fl. auswerfen. Aber der Bischof von Olmütz war nicht geneigt, die Handlungen des Weihbischofs ungerügt hingehen zu lassen. Im April 1526 erschien er im Auftrage des König in Kanitz, um ihn seiner Aemter und Würden zu entsetzen, die Nonnen und Unterthanen ihrer Pflichten gegen ihn zu entbinden, nach Umständen eine neue Propstwahl vorzunehmen und die Stiftsgüter inzwischen für die königl. Kammer in Besitz zu nehmen, wobei dem Propste bedeutet wurde, man werde unter Umständen auch „ihm an die Kehle greifen". Göschl blieb trotz alledem bis zum Frühjahr 1526 in Kanitz. Am 24. April hatte er ein offenes Sendschreiben an die Herren Ritter, Wladyken und Städte Mährens gerichtet, worin er sich über die vermeintlichen Gewaltthätigkeiten des Bischofs, die weder im Sinne noch im Willen des Königs gelegen seien, bitter beklagt und für sich ihren Schutz und Beistand in Anspruch nimmt; als Landstand und Mitunterzeichner der Landfriedens dürfe er sicher darauf rechnen. Würde man die Uebergriffe ruhig hingehen lassen, so würden bald alle in eine ähnliche Lage gerathen. In ausführlicher Weise widerlegte Bischof Stanislaus am 5. Mai 1526 diese Ergüsse: sein Verfahren gegen Göschl enthalte nichts, was nicht dem königl. Willen entspräche. Was berufe sich Göschl auf den Landfrieden? Dürfe ein Landfrieden den schützen, der Gesetz und Ordnung, Stand und Ehrbarkeit hintansetzt? Wenn der König den Auftrag ertheilt habe, Schloss und Herrschaft Kanitz zur königl. Kammer zu ziehen, so sei dies zugleich mit dem Besatz geschehen, beide sofort einem neugewählten Propste zu übergeben. Wie sollte man dem Verfall des Gotteshauses in Kanitz ruhig zusehen? Es sei ja nicht einmal ein ordentlicher Convent mehr da. Seines Ordensgelübdes, seines Suffragan- und Propstgelöbnisses vergessend, habe er geduldet, dass die seiner Hut anvertrauten Frauen ihre angelobte Keuschheit schmählich verletzten, noch ärgeres habe er selbst mit

Digitized by Google

einer dem Herrn angetrauten Braut zu thun sich unterfangen. Andere Vorwürfe und „Schändlichkeiten", die dem Propste entgegengehalten wurden,[1]) beruhen zweifellos auf gehässigen Nachreden. Wie die Dinge lagen, konnte Göschl in Kanitz nicht länger verweilen und so zog er sich im Frühjahre 1526 mit seiner ehelichen christlichen Hausfrau nach Nikolsburg zurück, wo dem Kanitzer Stifte das Patronat über die Pfarre St. Wenzel gehörte. In den Besitz dieser Pfründe dürfte sich Göschl gesetzt haben. Von 1526 an bis zum Jahre 1575 findet sich kein katholischer Pfarrer mehr in dieser Stadt. Göschl hatte einen Caplan, namens Bastian zur Seite, der sich des „Weihbischofs von Nikolsburg Prediger" nannte. Beide traten hier mit allen der alten Kirchenlehre feindlichen Elementen in Verbindung. Zunächst unterstützte Göschl die Bestrebungen des mährischen Edelmanns Johann Dubčansky, Herrn von Habrowan, die auf eine Vereinigung aller der katholischen Kirche entgegengesetzten Lehrmeinungen gerichtet waren. Im Einverständnis mit mehreren Großen berief Dubčansky auf den 14. März 1526 eine Synode nach Austerlitz, um hier „über gewisse Artikel und Fragen in Liebe und Einigkeit heilsame Beschlüsse zu fassen." Die Nikolsburger Prädicanten wurden von Göschl bestimmt, auf der Synode zu erscheinen. Ueber diese ist uns ein interessanter Bericht aus der Feder Oswald Glayts erhalten, der zu interessant ist, als dass wir es uns versagen sollten, einiges daraus anzuführen: Wir haben, schreibt er, funden auf einer Seiten: Behaimischer priester, die von baider gestalt (wie man sie nennet) bei 105. Ir sein aber darnach vil mer komen. Am mittleren Tisch saßen, heißt es weiter, die Edlen Jan Dubčanský, Jan Lhotský, Jan Kytlice und ein Hřivin, als verordnete Commissäre. Die huben auf Befehl ihrer Herrn an: „Es wären und wollten viele evangelische Prediger sein, aber die Lehre wurde bei ihnen ungleich erfunden. Damit nun das arme Volk wisse, woran es sei, begehre man, das ein Vergleich gemacht werde. Das lautere Wort Gottes, wie's in der Bibel steht, soll Richter sein. Kein Menschentand, kein Herkommen soll gelten. Auf jeden Tisch wurde eine Bibel gelegt. So begannen die Verhandlungen zwischen Prädikanten und Utraquisten. Beide beriefen sich auf Gottes Wort als Richtschnur des Glaubens. Die Utraquisten machten den Prädicanten mangelnde Liebe zum Vorwurf. Nichts sehe man bei ihnen als Uneinigkeit, Zank und Hader. Auch dass die Priester den Cölibat nicht halten, gefalle ihnen nicht. Der Streit — er dauerte von 10 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags — wurde erregt. Den nächsten Tag sprach man vom Altarsacrament. Dann wurden 7 Artikel beschlossen, die „jeder Bruder mit eigner Hand unterschrieb": 1. Man soll nichts glauben als das lautere Wort Gottes. Der Glaube allein — ohne Werke — rechtfertigt den Menschen. Damit fallen alle erdichteten Werke als Kerzenbrennen, Kirchfahrten, Kloster-, Altar- und Messstiftungen, die kanonischen Stunden, Seelenämter udgl. 2. Da das Testament Christi nur das Abendmal des Wiedergedächtnisses ist, so sollen alle Dinge fallen, die in der Schrift nicht begründet sind: Die stolzen Aufzüge mit der Hostie, Processionen u. s. w. In Bezug auf den Cölibat wird gesagt (6): So nur aus evangelischer Freiheit,

[1]) Buchholz, Gesch. Ferdinands, IV. Bd., S. 476 ohne Quellenangabe. Vgl. Loserth, Balthasar Hubmaier, S. 127.

Digitized by Google

die nicht verbietet, was Gott nicht früher verboten hat, die ehrwürdige Heirath den Menschen erlaubt wird, so sollen auch die Diener des Worts, welche die Entsagung nicht haben, davon nicht gestoßen werden, damit sie nicht in Ehebruch und Hurerei, wie leider so oft geschieht, verfallen.

Freilich nicht alle Parteien, die sich zur Opposition gegen die katholische Kirche bekannten, kamen dem Evangelium, wie es von Wittenberg aus verkündigt wurde, freundlich entgegen. An der Spitze der böhmischen Brüder stand in diesen stürmischen Tagen Bruder Lukas, in dem man mit Recht den Ordner der noch etwas verworrenen Dogmatik der Brüder gesehen hat. Den Satz vom allein seligmachenden Glauben hatte auch er einstens vertheidigt, nach schwerem Ringen mit sich selbst gab er ihn auf. Nie und nimmer, sagt er einmal, kann man die Rechtfertigung dem Glauben allein zuschreiben: Ihr habt die Schrift gegen Euch. Ihr hütet Euch, gute Werke zu thun, damit handelt ihr gegen Christum und haltet an einem Irrthum fest. Das ist nun auch die Ansicht einer großen in Deutschland sehr weit und tief verzweigten reformfreundlichen Partei gewesen, der einer ihrer Führer, Ludwig Hetzer, in folgenden drastischen Worten, das Speratus-Lied übertrumphend, Ausdruck gibt:

Ja spricht die Welt: Es ist nicht not
Dass ich mit Christo leide,
Er litt doch selbst für mich den Tod
Nun zech' ich auf sein Kreide.
Er zahlt für mich, dasselb' glaub' ich:
Damit ist's angerichtet.
O Bruder mein, es ist nur Schein,
Der Teufel hat's erdichtet.

Ein Gesinnungsgenosse Hetzers, der Stifter der Wiedertäufergemeinde in Mähren, Balthasar Hubmaier, erschien in diesen Tagen in Nikolsburg und fand an Göschl eine kräftige Stütze. Ihm widmete Hubmaier zwei seiner Tractate. In der Vorrede zu dem ersten erklärt er Göschl für den einzigen Bischof, von dem er erfahren habe, dass er sich „so männlich und ritterlich Gott und seinem hl. Worte auf Erden ergeben hat." Die zweite Schrift wurde geradezu auf Göschls Wunsch geschrieben. Sie soll „Katechismus oder Summarium" jener Artikel sein, in denen die Jugend unterrichtet werden soll.

Persönlich betheiligte sich Martin Göschl an einer Disputation, die Hubmaier 1527 mit seinem Widersacher Hut und Genossen in Nikolsburg abhielt, und durch die er die Saat der Zwietracht und Spaltung, die Hut in der nicht mehr kleinen Anabaptistengemeinde ausgestreut hatte, auszureuten gedachte. Es wurde Hut schließlich bedeutet, man werde ihm, da er in Nikolsburg einen Aufruhr habe erregen wollen, dem Könige überantworten.

Göschl ahnte damals nicht, das er dem Geschick, das Hut bedrohte, bald selbst verfallen werde. Als im April 1528 die Synode abgehalten wurde, ergieng vom Könige aus der Befehl, ihn gefangen zu nehmen und nach Prag zu führen. Es wurde nun ein förmlicher Process gegen ihn eingeleitet. Nachdem er mehrmals (angeblich siebenmal) Folterqualen erduldet, sollte er als abtrünniger Geistliche, der eine Nonne geheirathet, und aus anderen hinzukommenden Motiven (quod

Digitized by Google

episcopatu relicto ac sacerdotio, virgine vestali sibi in matrimonium copulata alind vitae genus elegit, aliis et causis accidentibus) den Ketzertod erleiden. Allein die Rücksichtnahme auf seine vormalige Würde, der Widerruf seiner Lehren und wohl vornehmlich die Fürbitten einiger einflussreicher mährischer Barone, denen die Regierung unter den damaligen Verhältnissen nicht leicht etwas abschlagen konnte, rettete ihm das Leben. Die Freiheit erhielt er nicht wieder. Mit dem Habsburger, der nun in Mähren zur Regierung gelangt war, kamen auch in kirchlicher Beziehung etwas schärfere Maßregeln auf die Bahn. Ein Märtyrer der Ueberzeugung zu werden, dazu hatte Göschl keine Anlage. Lässig in der Handhabung der kirchlichen Zucht, war er keineswegs gewillt, der Lehre Hubmaiers zu folgen, sein Fleisch zu kreuzigen. So lange er Propst war, war er auf die Mehrung der Einkünfte seines Stiftes bedacht und dies gewiss nicht in dessen, sondern in seinem eigenen Interesse. Man entnimmt dies den zahlreichen Citationen der Rechtsbücher (pühony) des mährischen Landrechts in den Jahren 1518—1527. Wiederholt begegnet er uns als Kläger, öfter noch als Beklagter. 1518 verklagte er Sebastian von Weitmühl auf die Zahlung von 20 Schock Groschen, weil er seine Leute nicht zur Entrichtung des Zehents in Ransenbruck angehalten, das Jahr darauf, den Herrn Johann von Pernstein auf Tobitschau um 12 Schock Groschen wegen Errichtung einer Wehre im Iglawaflusse unterhalb Ursitz, weil sie den Flussarm bei Lenovitz trocken lege, im Jahre 1520 die Stadt Brünn auf Zahlung von 50 Schock Groschen, dann den Herrn von Katerinic auf Zahlung eines Vertrags, endlich 1522 den Junker Johann von Rechenberg auf Seletitz auf eine Zahlung von 7 Schock. Er selbst wurde in 11 Fällen belangt, denen indes ein allgemeines Interesse nicht zukommt und die daher übergangen werden können.

Als Factotum Göschls verwaltete 1524/25 die Kanitzer Güter der Ritter Ulrich von Bohuslawitz, der sich selbst uředník knieže Martina biskupa Nic. nannte. Als die Güter 1526 an die Kammer gefallen waren, verpfändete Ferdinand I. 1528 den größten Theil hievon seinem Vicekanzler Georg Ziabka von Limburg. Am 30. October 1537 wurden sie ihm um 38.040 Schock Groschen mit dem Beisatze erblich überlassen, dass, wenn der König nach dem Tode des Käufers oder dessen Sohnes das Stift Kanitz wieder aufrichten sollte oder der Orden der Prämonstratenser es selbst thun wollte, ihm der Wiederkauf auf Grundlage einer Schätzung unbenommen sein solle, die durch acht angesessene Landherren vorzunehmen sei. Wie hätte man erstlich in jenen Tagen an die Restauration einer derartigen Stiftung in Mähren denken können, wo noch viele andere in der Gefahr schwebten, ein Schicksal zu erleiden, wie es Kanitz zutheil geworden, wo ferner der Landesherr seine eigenen Kammergüter zum großen Theil opferte, um seinen dringendsten Geldverlegenheiten zu entgehen. Stift und Kirche giengen nun auch als Bauten ihrem Verfall entgegen: Die Kirche, ein gothischer Bau aus dem 15. Jahrhundert, ist nunmehr ein bloßer Schutthaufen.

2. Oswald Glayt.

Unter den mährischen Wiedertäufern wurde er gewöhnlich Oswald von Zamnitz genannt. Er stammte aus Chamb in der bayerischen Oberpfalz. Nachdem

Digitized by Google

er den priesterlichen Stand verlassen, kam er nach allerlei Kreuz- und Querzügen nach Oesterreich und wurde zu „Leyben" (Leoben) Prädicant. Von hier, wie er selbst sagt, „des Wortes Gottes wegen und nach unschuldiger Gefängnuss" auch aus dem Land Oesterreich vertrieben, zog er in den Jahren 1525—26 nach Nikolsburg und wurde Gehilfe des Prädicanten Spihelmayer. Als solcher betheiligte er sich auf das lebhafteste an dem oben erwähnten Versuche Dubčanskys, alle Reformparteien Mährens unter einen Hut zu bringen. Wir wissen, wie Glayt selbst die auf dem Austerlitzer Tage angenommenen Artikel „ein wenig erklärt hat."[1])

Wenige Wochen nach dieser Disputation kam Balthasar Hubmaier als Flüchtling in Nikolsburg an. In Oswald Glayts Zimmer beendete er seine schon in Zürich begonnene Schrift: „der uralten und gar neuen Leerern urtail, das man die jungen Kinder nit tauffen solle, bis sie im glauben unterrichtet sind" und nahm das Werk des Aufbaues des neuen Hauses, das man noch für ein Lutherisches hielt, mit der ihm eigenen Entschiedenheit und Kraft in Angriff. Seine literarische Thätigkeit wurde für Bruder Oswald ein Sporn, gleichfalls zur Feder zu greifen. 1527 gab er die Schrift heraus: „Entschuldigung Osbaldi Glaidt von Chamb, etwan zu Leyben in Oesterreich, jetzt Prädikant zu Nicolspurg in Merhern. Etliche Artikel verklerung. So ihm von Missgönnern fälschlich verkehrt und also nachgeredt worden. (Gedr. in 4° zu Nikolspurg durch Simp. v. Sorg, genannt Froschauer) — eine Schrift die gegen das Schelten und Verdammen der Widersacher, des Wortes Gottes und der Frommen gerichtet ist, die das hl. Evangelion predigen, annehmen und davon reden." Diese Feinde der göttlichen Wahrheit, diese falschen Prediger sagen dem armen Mann viel grausen und blauen Dunst vor und schänden und tadeln das Leben der Evangelischen mit Lügen, so dass der gemeine Mann, der die Schrift nicht kennt, ganz irre wird. Man hört sie alle Sonntag auf der Kanzel schreien: Hütet Euch vor der neuen Lutherischen Lehre, es ist Ketzerei. Lauft nicht gen Nicolspurg zur Predigt. Es sind lauter Ketzer da. Sie essen Freitag Fleisch, halten keinen Feiertag, ihre Pfaffen haben Eheweiber u. s. w. Ihr lieben Christen kehrt Euch nicht an ihr unsinniges Geschrei. Sie dichten viel Uibles von den ev. Predigern. Also haben sie mir Osbaldo Glaycht auch gethan und allenthalben fürgeben: „Ich sei ein ausgelaufener Münch, hab' einem sein Weib weggeführt, sitz auf der Uner bei ihr, hab' zu Wienn in der Gefängnuss das Evangelion widerruft, ja (sei) aus Oesterreich von Uibelthat wegen verjagt worden, und noch viel mehr Uibels.... Dieweil ich aber hör', dass sei auch die Lehr angreifen, gebürt mir nit zu schweigen". Er gibt nun eine Rechenschaft seiner Lehre. Massenhafte Citate aus der Bibel

[1]) Der volle Titel dieser äußerst seltenen von Oswald Glayt selbst (nicht von Hubmaier, wie oft irrig angegeben ist) verfassten Schrift lautet: Handlung yetz den XIIII tag | Martij dis XXVI iars | so zu Osterlutz in Merhernu durch erforderte versam | lung vieler pfarrer und priesterschafften auch | etlicher des Adels un anderer in Christ | licher lieb un ainigkeyt beschehe. Und | in syben Artikel beschlossen | mit sambt derselben Artikel Erklärung. |

1. Cor. 1.

6 Zoll in 4° (ohne Angabe des Jahres, Druckortes und Druckers); gedruckt bei Christ. Froschauer in Zürich (in der Wiener Hofbibliothek 43 K. 112, item in Zürich und Freiburg im B.; Wellers Repertorium 3806—7.

Digitized by Google

nichts weniger als logisch geordnet, ersetzen jene Gewandtheit und Schärfe, mit denen Hubmaiers Schriften sammt und sonders ausgestattet sind.

Im Streit Huts gegen Hubmaier stand Glayt auf Hutens Seite und verließ, mit dem Verlauf des Gespräches unzufrieden und dem flüchtig gewordenen Freunde folgend, die Gemeinde, aus der nun mit ihm Friede und Eintracht gewichen zu sein schienen. Wir finden ihn bei jenen Conventikeln wieder, welche die Anabaptisten zu Wien in einem Hause der Kärntnerstraße abhielten und wo er Lienhard Schiemer, den Vorsteher der Anabaptisten in Oberösterreich, taufte.

Glayts gedenken die Wiedertäuferchroniken als eines frommen Mannes. Dies Zeugnis gibt ihm auch Hans Schlosser, der mit ihm in Regensburg verkehrte. Von seinem Tode spricht eine Handschrift (163) des Preßburger Domcapitels: „Anno 1545 (recte 1546) hat man zu Wien ain Bruder, der genannt Oswaldt, umb mittnacht ausgeführt und ins Wasser geworfen, ist aber standhaft bliben bis ans Endt und die Wahrheit ritterlich mit seinem Blut bezeugt". Andere Handschriften berichten noch ausführlicher: „Die Bürger kamen zu ihm ins Gefängnus, redeten mit ihm und baten ihn ernstlich, er solle davon abstehen, sie müsten ihn sonst richten und in der Tonaw ertrenken... Sie kunten ihn nit abfällen". „Von diesem Oswaldt ist auch ein Lied gemacht worden." Katharine, seine eheliche Schwester (Gattin) lebte zu dieser Zeit mit seinem Kinde in Jamnitz. Den Brüdern, die ihn im Gefängnis besuchten, empfahl er beide. Das Lied, dessen die Chroniken gedenken, hat 12 Strophen:

„Ir Jungen und ihr Alten,
Nun höret das Gedicht, ꝛc.

in alt Hildebrands Ton zu singen." Zu dem Liede, das die Aufschrift trägt „Von l. Br. Oswaldt ꝛc...." haben die Chroniken den Text geliefert. Es heißt da unter anderen:

Oswalt that man in nennen,
Wie wirs vernommen han,
Christus wird ihn wohl kennen
In seinem höchsten Herrn ꝛc.

Weniger schmeichelhaft ist das Zeugnis, das ihm sonst gegeben wird. Freilich Hubmaier spendet ihm das Lob, dass er im Verein mit Spihelmeier in Nikolsburg so männlich und tröstlich das Evangelium verkündet, desgleichen er noch an keinem Orte wüste.

In einigen Handschriften gilt Glayt auch für den Dichter eines (zehnstrophigen) Liedes, das von den Wiedertäufern in Mähren gern gesungen wurde, und dessen erste Strophe lautet:

O san Davidt — erhör mein bitt
Und lass dich des erbarmen,
Von oben ab schick uns dein gab,
Den Elenden und Armen.
Dass falsche hirt zu dieser zeit
Dein schäflein nit betrügen,
Die sich ganz früh — ohn tyranney —
In lieb und glauben üben.

Digitized by Google

Sicher endlich ist Glayt noch Verfasser des schönen geistlichen Liedes „die zehn Gebote“:

„Es redet Gott mit Mose:
Ich bin der herre dein ꝛc.
(24 Strophen).

zu singen im Ton: „Es wohnet Lieb bei Liebe.“ Es erschien nach einem alten Einzeldrucke vom Jahre 1530 in 8° (Gödeke I, 177); abgedruckt in Wackernagels K. L. III, 524. S. auch Wellers Ann. II, 165.

Das Epicedium des Brünner Minoritenklosters.

Von Dr. Moriz Grolig.

Als Josef Chytil im Jahre 1856 im „Notizenblatte“ der „historisch-statistischen Section“, Nr. 4, 5 und 6 ein Verzeichnis derjenigen Quellenschriften zur mährischen Geschichte entwarf, welche von der historisch-statistischen Section unter der Bezeichnung „Monumenta rerum Bohemico-Moravicarum et Silesiacarum“ zum Drucke befördert werden sollten, befand sich darunter auch die „Hauschronik des Brünner Minoritenklosters unter dem Titel: Epicedium.“ Chytil musste leider damals das Epicedium in diejenige Abtheilung seines Verzeichnisses verweisen, welches „solche Piecen anführt, über deren ehemaligen Bestand wohl Nachrichten vorhanden sind, deren dermaliger Aufbewahrungsort aber unbekannt ist.“ [1]) Die Kenntnis von dem ehemaligen Vorhandensein des Epicediums schöpfte Chytil aus d'Elverts „Historischer Literaturgeschichte.“ Brünn. 1850, S. 148. D'Elvert aber hatte das Original auch nicht gesehen, sondern kannte bloß dessen Namen aus Wolnys Topographie, II, 1, S. 37—38. Wolny wiederum beruft sich auf das „Brünner Wochenblatt“ 1824, Nr. 71 und 72. Hier hatte Josef Edmund Horky einen Aufsatz über Joh. Schembera von Bozkowicz veröffentlicht und darin [2]) als eine seiner Quellen das „Epicedium“ citiert, es aber seinen Lesern überlassen, sich dabei zu denken, was sie wollten. Die (leise gesagt) etwas dunkle Art, auf welche Horky zu seinem Archivalienschatz gekommen war, gestattete ihm nicht, sich über die Herkunft und über den Verbleib derjenigen Documente klar und deutlich zu äußern, mit deren Hilfe er seine Aufsätze im „Brünner Wochenblatte“, in Hormayrs „Archiv“ und vielfach noch anderwärts zusammenschmiedete. Das Dunkel, in welches Horky sein Privatarchiv hüllte, wurde erst nach seinem Tode († 1844) ein wenig erhellt. Die Originalien (wohl im Gewichte von einem Metercentner) kaufte das königlich böhmische Museum in Prag: die von ihm selbst und von seinem Vater, Franz Wilhelm Horky († 1825), daraus angefertigten Regesten und Abschriften und Entwürfe zu verschiedenen Aufsätzen und Abhandlungen überließ sein Neffe, Wilhelm Horky, derzeit Cassier der Sparcassa in Unter-Tannowitz bei Nikolsburg, im Jänner 1856 der historisch-statistischen Section in Brünn um den Kaufpreis von 60 Gulden Conv.-Münze. Diese Horky'schen Schriften, die wohl auch einen Meter-Centner wiegen mögen, habe ich im Jahre 1889 Blatt

[1]) Notizenblatt 1856, S. 26 und S. 45.
[2]) S. 287.

Digitized by Google

für Blatt durchgearbeitet und dabei stieß ich in einem Bündel von einzelnen losen Blättern und kleineren Heften unvermuthet auf eine Anzahl alter Pergamentblätter, nach deren Durchlesung ich nicht mehr den geringsten Zweifel hegte, dass ich es hier mit dem vielcitierten aber nie gesehenen „Epicedium" zu thun habe, wie auch der Leser aus dem unten folgenden Texte erkennen wird. Dass das Epicedium aus Horkys Nachlass herrührt, ist sicher; ebenso gewiss ist es, dass er es schon im Jahre 1824 besaß. Aber wo er es gefunden oder wie und wann es in seinen Besitz kam, darüber ist nicht einmal eine Vermuthung möglich. Auch nicht darüber, ob die Handschrift zur Zeit, als Horky sie besaß, dieselbe Anzahl von Blättern enthielt wie heute, oder ob deren damals noch mehr waren.

Heute besteht die Handschrift aus 9 ganzen und 2 verstümmelten, isolierten Pergamentblättern. Die ersteren sind 40 Centimeter hoch, 27.5 Centimeter breit. Von den verstümmelten Blattresten umfasst der erste, kleinere, etwa ein Viertel eines ganzen Blattes; von dem zweiten, größeren Blattreste sind die oberen acht Zeilen abgeschnitten. Von den neun ganzen Blättern sind nur vier auf beiden Seiten völlig beschrieben; die anderen sind theils nur auf einer Seite beschrieben, theils weisen sie sonst viele leeren Stellen auf.

Die überwiegende Masse des Textes ist von einer Hand aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Josef Edmund Horky behauptet in seiner handschriftlichen Sammlung „Personalia",[1]) unter „Stephanus der Minorit", dass dieser Minorit Stephan im Kloster St. Johann in Brünn das Epicedium um das Jahr 1495 geschrieben habe. Auf welche Gründe Horky seine Behauptung stützte, ist nicht ersichtlich. Aus dem heutigen Inhalt der Handschrift geht dies keineswegs hervor. — Dieser Grundbestandtheil der Handschrift ist in klaren festen Zügen mit einer vorzüglichen Tinte geschrieben, die noch heute glänzend schwarz vom vergilbten Pergamente absticht. Neben dieser ersten Hand begegnen noch mehrere spätere Hände, von denen die Nachträge nach dem Jahre 1495 herrühren. Diese späteren Stücke sind in der vorliegenden Textausgabe am entsprechenden Orte in den Anmerkungen als von anderer, späterer Hand herrührend jedesmal bezeichnet. Blatt- oder Seitenzahlen von gleichzeitiger Hand weisen die einzelnen Blätter nicht auf. Von einem Titel der ehemaligen ganzen Handschrift ist keine Spur vorhanden. Den Namen Epicedium gab ihr Horky ganz aus eigener Machtvollkommenheit, ohne hiermit den Gesammtinhalt des heute noch vorhandenen Bruchstückes zutreffend zu kennzeichnen. Es war ihm, wie auch sonst oft, vor allem um einen gelehrt und ungewöhnlich klingenden Ausdruck zu thun. Die Bezeichnung „liber memorabilium" würde dem Inhalte besser entsprochen haben, wenn schon einmal ein altsprachlicher Ausdruck statt des gemeinverständlichen deutschen Wortes „Hauschronik" Verwendung finden musste. Nachdem aber die Bezeichnung der Handschrift als „Epicedium" seit Horky in mehreren grundlegenden Werken der mährischen Geschichtsliteratur Aufnahme gefunden hat, schien es rathsam, diesen Titel auch in dieser ersten Ausgabe der Handschrift beizubehalten, obschon durch ihn der Inhalt nicht erschöpft wird.

Dieser besteht nämlich keineswegs bloß aus einem Verzeichnis der ver-

[1]) Aufbewahrt in der Handschriftensammlung des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.

Digitized by Google

storbenen Ordensmitglieder oder solcher Personen, die durch Legate und Stiftungen für das Brünner Minoritenkloster in der Kirche desselben sich einen Begräbnisplatz erwarben, wie vor allen das Geschlecht der Herren von Bozkowicz, sondern ein zweiter Theil der Handschrift kann geradezu ein Urkundenbuch genannt werden, weil darin der Text der Originalurkunden, welche das Kloster von verschiedenen Stiftern erhielt, oder welche es solchen Stiftern ausstellte, in wortgetreuer Abschrift zusammengetragen ist. Wo Urkunden nicht mehr vorhanden waren, traten an ihre Stelle Abschriften aus der mährischen Landtafel.

Diesen Urkundenabschriften, deren Inhalt durchwegs aus Vermächtnissen und Stiftungen für das Kloster besteht, ist eine polemische Abhandlung vorausgeschickt, die leider nur bruchstückweise erhalten ist und worin der Schreiber die Einwendungen derjenigen zu widerlegen trachtet, die den Minderbrüdern, als Mitgliedern eines Mendicantenordens, aus der Erwerbung von Grund und Boden und Geld einen Vorwurf machten. Nicht auf den Besitz weltlicher Güter sei die Absicht der Klosterbrüder gerichtet, sondern sie erstreben bloß den Nutzgenuss solcher Güter. Die Zeiten seien auch viel schlechter geworden. Während in den ersten Zeiten des Bestandes des Ordens die Gläubigen aus freien Stücken und reichlich Almosen spendeten, erhalte der Orden jetzt nur sehr spärliche Gaben, und diese würden sehr widerwillig verabreicht. Die Zahl der Heischenden sei im Laufe der Zeiten viel größer geworden, und die Almosen, welche einstens wenigen zugute kamen, zersplittern sich jetzt in kleinen Partikelchen unter zu viele Bedürftige. Mit der Zunahme der Ordensmitglieder überhaupt habe sich auch die Zahl der Alten, Gebrechlichen und Dienstunfähigen vermehrt. Soll man diese hilflos zugrunde gehen lassen? Aus allen diesen Ursachen kann das Kloster auf milde Zuwendungen nicht verzichten, sondern muss sich vielmehr um solche bemühen. Dieser Abschnitt der Handschrift, in welcher die Theorie von der Statthaftigkeit des Erwerbes von Geld und Gut für die Minderbrüder ausgeführt wird, wird an einer späteren Stelle als „secundus tractatus huius libri" bezeichnet.[1]) Man könnte daher den vorhergehenden Abschnitt, welcher die Sterbedaten der einstigen Ordensmitglieder und der Wohlthäter des Klosters enthält, als den primus tractatus ansehen. Und dieser allein würde den Namen eines Epicediums verdienen. Als der unbekannte Schreiber des Epicediums diese Sterbedaten in sein neues Buch zusammentrug, lagen ihm als Quellen ältere Verzeichnisse vor, auf die er sich mehrmals ausdrücklich beruft.[2]) Wäre dieser Theil der Handschrift vollständig erhalten, so könnte man aus ihm ohne viele Mühe eine Stammtafel des Geschlechtes der Herren von Bozkowicz herstellen. Aber auch in ihrer Trümmerhaftigkeit bietet diese Todtenschau viel Bemerkenswertes. Schon Horky hat in seiner oben angeführten Abhandlung über Johann Schembera von Bozkowicz darauf hingewiesen, dass das Epicedium, welches den Todestag Johann Schemberas genau verzeichnet,[3]), kein Wort von jener alten Tradition hinzufügt, wornach dieser letzte männliche Sprosse des Hauses Bozkowicz auf eine listige Art dem Minoritenconvent die von seinen Vorfahren dem

[1]) S. Seite 99 dieser Ausgabe.
[2]) S. 76, 78, 80, besonders S. 84.
[3]) S. Seite 83.

Digitized by Google

Kloſter ausgeſtellten Schenkungsurkunden entlockt und vernichtet habe. Dieſes Argumentum a silentio gewinnt noch beträchtlich an Beweiskraft, wenn man die auf Blatt 7 des Epicediums enthaltene Erzählung lieſt,[1]) in welcher der damalige Quardian Matthias Tomicz über den erfolgreichen Ausgang eines Proceſſes berichtet, den das Kloſter einige Jahre vor 1555 gegen den Vormund[2]) der damaligen minderjährigen Glieder des Geſchlechtes der Trübauer Bozkowicze vor dem mähriſchen Landrechte angeſtrengt hatte. Es handelte ſich um die Erneuerung einiger alter Bozkowicziſcher Schenkungsurkunden durch Wenzel von Bozkowicz, welcher aber während der ſehr langwierigen Verhandlungen darüber ſtarb. Vor dem Landrechte wies nun der Quardian 5 alte Schenkungsurkunden der verſtorbenen Herren von Bozkowicz vor, und das Gericht entſchied, daſs der Vormund an Stelle ſeiner Mündel den Inhalt dieſer 5 Urkunden in eine neue Urkunde zuſammenfaſſen, dieſe dem Quardian des Minoritenkloſters gegen Rückſtellung der 5 alten Urkunden einhändigen und die alten Urkunden für ſeine Mündel ſorgfältig aufbewahren ſolle. Da dies alles im Jahre 1555 geſchah, konnte Joh. Schembera, welcher im Jahre 1597 ſtarb, dem Minoritenguardian auf keinerlei Weiſe irgendwelche alte Bozkowicziſche Urkunden entlocken, weil der Convent ſolche Urkunden überhaupt nicht mehr beſaß.

Was das „Epicedium“ ſonſt an bisher unbekannten Nachrichten über die Geſchichte des Brünner Minoritenkloſters enthält, welche Streiflichter von ihm auf die Zeitgeſchichte und auf Brünner Vorgänge geworfen werden, wird der Leſer aus dem Originaltexte ſelbſt entnehmen.

Einen beſonderen Hinweis verdienen noch die zwei Briefformulare,[3]) welche in die Mitte des Todtenverzeichniſſes eingeſchaltet ſind, und welche, höchſtwahrſcheinlich auf thatſächlichen Vorgängen fußend, ſpäteren Schreibern bei ähnlichen Anläſſen zum Muſter dienen ſollten.

An der Schreibweiſe der in böhmiſcher Sprache verfaſsten Urkunden etwas zu beſſern oder ſie wohl gar zu moderniſieren, hielt ich mich nicht für befugt. Auch ihre oft ſeltſamen Declinations- und Conjugationsformen ließ ich unverändert.

[4]) . . . . simo CCCVI. videlicet a prima erectione Con-
. . . . culam sue sacratissime fidei, quasi dor-
. . . . in malorum hominum procellis, incommodis,
. . . . est naufragari minime. Quoniam quidem
. . . . incommoda. Præterea huius Monaste-
. . . . s conquasata penitusque consumpta
. . . . nt viriliter patientes, bonum operando
. . . . ignis operibus contra fidei persecutores
. . . . us dimicarent (ut ex veteribus codicibus
. . . . domini et pastoris generosi. Quum suorum præ
. . . . et puro fiant animo. Verum mag-

[1]) S. Seite 96—97.

[2]) Den damaligen mähr. Landeshauptmann Wenzel von Ludanitz auf Chropin.

[3]) S. 86.

[4]) Anfang des erſten, kleineren Bruchſtückes, Vorderſeite.

Digitized by Google

. . . . to: Sapientie non est numerus. Et eius mira erga
. . . . um modis omnibus in se sperantes inna-
. . . . at sic omnes suos et in se sperantes in exempli
. . . . is respexit, non permittebat eos supra
. . . . ons defluit supplicantium, sed eorum Deus
. . . . i pietate (mediantibus fratribus) dig-
. . . . de Boskouicz alias de czernahora
. . . . es Monasterii fratrum minorum in Bruna.
. . . . ifici usque ad tempora nostra videlicet Anni ver-
. . . . torem quempiam praeter illos sumus
. . . . skouicz, multis post combustionem, quae
. . . . prænominatum Conuentum restaurarent
. . . . largifluis expensis, Censibus, ele-
. . . . s Ciuibus adhuc hodie sustenta
. . . . promotionibus sepenumero aput re-
. . . . s dominos per eosdem miro modo con-
. . . . ndabile fratrum. Ius Canonicum sepe
. . . . um et consuetudinem priscorum tenentes
. . . . dinatum. Desuper lapide max-
. . . . de hac genealogia decedentibus
. . , . sepulcro sepelirentur, ibidem futuram ex [1])

[2]) Generosus dominus V . . . . .
Anno verbi incarnati Milesimo CCCC . . . . . .
czernahora alias de Bozkouicz hic . . . . . .
Generosus dominus V . . . . . .
Anno Dni Milesimo CCCCXXXI Ob . . . . . .
hic sepultus in sepultura patrum re . . . . . .
Illustris Bar . . . . . .
Anno Dni M° CCCCXXXII Obiit . . . . . .
uicz alias de czernahora magnus . . . . . .
tui quinque Marcas omni anno in lipp [3]) . . . . .
cuius anniversarium peragatur cum vigiliis . . . .
Generosus miles . . . . . .
Anno dni M° CCCCLII Obiit gen . . . . . .
filius Dni Wenczeslai de Boskouicz . . . . . .
hic sepultus in Sepulcro patrum . . . . . .
Generosus dominus. . . . . .
Anno dni M° CCCCXXI Obiit Di. . . . . .
nis de nigro monte in die Martini hic . . . . .

---

[1]) Ende der Vorderſeite des erſten Bruchſtückes.
[2]) Beginn der Rückſeite des erſten Bruchſtückes.
[3]) S. Seite 95.

Digitized by Google

Generosus dominus . . . . . .
Anno dni M° CCCCLXI Obiit strenuus . . . . . .
hic sepultus in patrum sepultura . . . . . .
Illustris dominus . . . . . .
Anno dni Milesimo CCCCXXXII Obiit . . . . . .
generosi dni de Boskouicz, singularis . . . . . .
Generosus dominus . . . . . .
Anno dni Milesimo CCCCLXI Obiit . . . . . .
alias de czernahora, frater germanus . . . . . .
sterium extitit sepultus hic in sepultu . . . . . .
Illustris domina . . . . . .
Anno dni Milesimo CCCCLXXI Obiit . . . . . .
domini Wankonis de Boskouicz ipso . . . . . .
tura patrum, cuius anniversarium peragatur cum .
Generosus dominis . . . . . .[1])

[2]) dium hinconis de czernahora defuncta anno dni M° CCCXXXI.

Item anno dni M° CCCXXXII Obiit Iohannes miles, germanus domini Martini episcopi, hic sepultus in choro. Et quam plures alii in choro sepulti, quorum nomina in datariis conuentus non invenio. Haud dubium, quin anime iam iam in celis regnant.[3])

Sepulture Capelle S. Wenceslai.

In capella regis siue Scti Wenceslai martyris primo sepulta est domina Wokonis de Pudisspicz. Ibidem eciam sepulta est domina hynkonis de nechwalym ante altare scti Wenczeslai anno dni M° CCCXVIII morte (sic!) obiit. Item ibidem sub 2° lapide sepulta est mater domini Wokonis de Holensteyn M° CCCXXI°. Item ibidem sepulta est domina habardi cum filia sua et nuru sua M° CCCXX. Item ante eandem capellam sepulta est domina budisslawa de pisencz. Ibidem sub lapide cum Sagitta sepultus est Sdynko de Dubranicz cum uxore et filia. Item anno dni M° CCCCXV Obiit Dominus Dubravoka, sepultus ante Capellam S. Wenczeslai. Item anno dni M° CCCCXXXIIII Obiit dns Gymram Dubravoka, hic sepultus in sepultura patris ipsius ante Capellam scti Wenczeslai. Et tantum de illis.

Sepulture Ecclesie.

Sepultura prima et principalis ecclesie nostre est Sepultura Generosorum dominorum de Boskouicz. Quequidem Sepultura esse incepit circa annum MCCCXXXV. Et durauit usque ad annum Dni MCCCCIX. Videbatur ipsis eadem sepultura non sufficere pro tanta congregatione, illam funditus denouo exstruxerunt, eandem siquidem amplificando adeo, ut omnes de

[1]) Ende der Rückseite des ersten Bruchstückes
[2]) Beginn der Vorderseite des zweiten Bruchstückes.
[3]) So im Orig. statt regnent.

Digitized by Google

futura illa genealogia tumulari possint, quos Deus gloriosus adhuc in vita longeva superstes (sic!) conseruare dignetur longeueque vite persistencia irrecisa tandem salutem amen.

Item ante Johannis bap^te^ sub lapide albo videlicet marmoreo sepultus est Generosus ac magnificus Dns Dns Wenceslaus de Boskouicz, maximus benefactor fratrum. Vita decessit anno Dni M° CCCCLXXXII, qui fuit Supremus Cancellarius Czude Olomunczensis ac eques auratus, die S. Calixti mortem obiit et die sequenti sepultus, requiescat in pace Amen.

Item in sepulcro eleuato prope altare omnium Sanctorum ad leuam ex opposito dominorum de Boskouicz sub lapide marmoreo rubeo sepultus est generosus Henricus de Swoynaw, magnus benefactor fratrum. vita defunctus est anno Dni M° CCCCLXXIIII, cuius anima requiescat in pace.

Item in eodem sepulcro eleuato sepultus est eciam generosus ac magnificus Dns Thobias de czernahora, alias de Boskouicz, eques auratus, mortuus in Wienna in vigilia Thome apostoli et sepultus ibidem in die innocentium anno Dni M° CCCCLXXXIII.

Item inferius sub albo lapide quadrato ibidem sepulta est domina Katherina de Cunstat, conthoralis generosi domini Henrici de Boskouicz, feria II ante Cecilie anno Dni M° CCCCLII.

Item inter altare S. Johannis ewn^te^ et S. Francisci sepulta est domina Elizabet, vxor domini Wankonis de Potensteyn, sub lapide quadrato anno M° CCCLXI.[1])

Item ibidem sepultus est dominus Conradus do Habrowan cum filio suo Nicolao milite.

Item circa altare omnium Sanctorum sub albo lapide sepultus est dominus Boczko de Borschaw cum omnibus suis.

Item circa idem altare ad lenam sub lapide albo sepultus est dominus Habardus et dominus Witisslaus, fautores fratrum singulares.

Item ante altare S. Laurentii sepultus est sub albo lapide dominus Czyrninus, baro de Popicz, magnus benefactor fratrum, anno Dni MCCC.

Item circa ambonem sepultus est generosus dominus Przibislaus, baro, fundator domus Brunensis, anno Dni M° CCCXL.

Item inter altare S. Laurentii et Johannis bap^te^ sepultus est Henslinus, aduocatus de Olomuncz, cum matre sua Agnete.

Item ante altare confessorum sepultus est dominus Luczko de Vitis cum omnibus.

Item ante altare S. Sigissmundi sepultus est dominus Philippus de Crzisankouicz[2]) cum omnibus suis.

Item anno Dni M° CCCCXXIX obiit Georgius pannifex, dictus Scheybebin, qui conuentui dedit magnam monstranciam pro Corpore Christi. Hic sepultus.

[1]) Diese Jahreszahl im Orig. Vielleicht ist mit Rücksicht auf die vorhergehenden Jahreszahlen anstatt CCC zu lesen CCCC.

[2]) Im Original irrthümlich: Czrisankouicz.

Digitized by Google

Item obiit dominus Ia . . .[1])

[Anno a nato Christo 1520 obiit et sepulta est Nobilis ac virtuosa virgo Salomena, Filia virtute Nobilis viri Nicolai de Haschenperck etc., sicut in lapide Sepulchri Armis eius patet.][2])

[3]) ginis et missæ, magnus benefactor fratrum. Requiescat in pace.

Item circa altare S[ti] Wolfgangi, in angulo Sepultura domini Sichonis habetur, in qua sepulti sunt dominus Alexander et Martha, conthoralis sua, et quam plures alii de genealogia. Requiescant in pace amen.

Item circa altare S. Francisci sepultus est Jancko Carnifex, Conciuis Brunensis, qui legauit conuentui unum pratum prope Crenewicz, de quo possunt recipi XIIII plaustra feni, cuius anniuersarium quater in anno circa quatuor tempora perpetue peragatur.

Item ante altare Scti . . . .[4]) sepulturam elegit pro se suisque heredibus Michco, conciuis Brunensis, in qua sepultura primum filiam suam Margaretham sepeliuit et hoc anno Dni M° CCCC nonagesimo quinto, cuius anima in sancta pace requiescat Amen.

In ambitu

sepulta est Katherina, amica fratrum. Item circa portam Conuentus versus plateam sepultus est venerandus pater frater Vitus, gwardianus huius Conuentus, qui eciam XXX annis rexit conuentum; tandem obiit anno Dni M° CCCC8IIII.[5]) Et quam plures alii in ambitu sepulti, quorum non invenio nomina.

Item in ambitu in Capella aduocatorum de Jegerdorff sub 2° lapide sepultus est dominus Przibilaus de Signo trium luceorum,[6]) qui multa bona conuentui fecit, cuius anima requiescat in pace.

In Capella Crucis.

Ante Altare Sc[te] Katherine sepultus est dominus Herscho de Lehkouicz cum omnibus suis. Item ante Altare sanctorum Felicis et Aucti sepultus est dominus Otto, ciuis Brunensis.

Item anno Dni M° CCCXLVII obiit Rds pater et dominus Fridericus, doctor decretorum, praepositus Cremsierensis, sepultus in capella. Obiit dominus Johannes, plebanus de Dobrau, sepultus in capella. Obiit dominus Blasius, plebanus in Neboticz, sepultus in capella. Obiit dominus Bartholomeus, plebanus in Posoricz, sepultus in capella. Obiit dominus Franciscus, plebanus de Bolzdalicz,[7]) sepultus in capella. Obiit dominus

[1]) Letzte Zeile auf der Vorderseite des zweiten Blattrestes.

[2]) Nachtrag von späterer Hand auf dem vom ersten Schreiber leergelassenen unteren Blattrande.

[3]) Anfang der Rückseite des zweiten Blattrestes.

[4]) Der Name des Heiligen fehlt im Original.

[5]) S. ähnliche Mischungen lateinischer und arabischer Zahlzeichen Seite 81, 82, 84, 85, 87, 100, 101.

[6]) S. Du Cange sub voce.

[7]) Bohdalitz (?).

Digitized by Google

Nicolaus, plebanus de Pelsonicz, sepultus in capella. Obiit dominus Clemens, plebanus in Nemoticz, anno Dni M° CCCXVIII, in capella sepultus. Obiit dominus Gregorius, sacerdos de hospitali, sepultus. Obiit dominus Nicolaus de Gumeyn, sepultus in capella. Obiit dominus Albertus, sacerdos. sepultus in capella. Obiit dominus Nicolaus Flihenbint, plebanus de Gundrams, sepultus in Capella. Obiit generosus dominus Vlricus de Holicz, alias de Boskouicz, plebanus, in capella sepultus. Obiit dominus Wilhelmius (sic!), plebanus de Strihouicz,[1]) sepultus in capella. Obiit dominus Bartholomeus, plebanus de Vetouia, sepultus in capella. Obiit dominus Johannes, canonicus Brunensis et præpositus Olomunczensis, in capella sepultus. Obiit dominus Wilhelmus de Sticouicz,[2]) plebanus, sepultus in capella. Obiit dominus Petrus, plebanus de Seraticz,[3]) sepultus in capella. Obiit dominus Iacobus, sacerdos, sepultus in habitu fratrum in capella crucis.[4])

[5]) kouicz, Matthie Regis Vngarie Cancellarius, Eques auratus, qui reformare fecit impensis magnum ornatum et alia multa utpote cappas et vasa consecrata pro cultu diuino donauit. Defunctus in Wienna et aput S. Stephanum est sepultus, cuius anniuersarium in XL^ma[6]) peragatur.

Generosus dominus Thobias de Czernahora.

Anno Dni Milesimo CCCCLXXXXIII obiit Generosus Dominus ac miles auratus de Czernahora, maximus benefactor fratrum, mortuus Wienne in vigilia Thome apostoli[7]) et sepultus in die innocentium[8]) in sepulcro patrum, cuius anniversarium in aduentu Domini cum vigiliis et missis peragatur.

Generosus dominus Albertus de Boskouicz.

Anno dni M° CCCC 99[9]) in vigilia S^ti Egidii abbatis[10]) Obiit Generosus ac Magnificus Dominus dominus Albertus de Boskouicz, germanus generosi domini Ladislai, magnus benefactor fratrum. Quare ob remedium anime ipsius conthoralis sua legitima, Generosa omina Appolonia,[11]) dedit conuentui Centum florenos pro perpetuo Testamento, pro qua quidem pecunia fratres duas missas singulis septimanis in Altare sancte Trinitatis, vnam pro defuncto. aliam de Beatissima virgine atque anniuersarium eius peragere

[1]) Střikowitz (?).
[2]) Stichowitz (?).
[3]) Scharatitz (?).
[4]) Ende der Rückseite des zweiten Blattrestes.
[5]) Beginn der Vorderseite des ersten unverstümmelten Blattes oder des dritten der ganzen Reihe.
[6]) Erster Fastensonntag.
[7]) 20. December.
[8]) 28. December, siehe vorne S. 79.
[9]) Mischungen römischer und arabischer Zahlzeichen kommen im Orig. mehrmals vor.
[10]) 31. August.
[11]) S. unten Seite 102 ff.

Digitized by Google

tenentur in vigilia S. Egidii abbatis et in crastino cum missis. Cuius anima requiescat in pace. Circa quo (sic!) notandum, quod dicta Appolonia pro decoratione Tabule [1]) prædicti altaris dedit XXIIII fl. Et hoc anno d. M° quingentesimo.

Generosus dominus Vlricus de Boskouicz.

Anno d. M° quingentesimo Obiit generosus dominus dominus Vlricus de Boskouicz, germanus generosi domini Ladislai, in vigilia S. Prokopii.[2]) sepultus hic, strenuus bellator contra Hussitas extitit, amicus fratrum. Cuius anima requiescat in pace.

[3]) M° 57 [4]) Obiit generosus dominus dominus Beneschius de Czernahora, alias de Boskowicz, ipso die S. Laurencij.[5]) benefactor fratrum, hic sepultus in sepultura dominorum.

[6]) Anno dni 1510 obijt generosa domina Kunegundis de Krawarz, sabbato post visitationis Marie virginis,[7]) cuius anima requiescat in pace, nec non vxor domini Wenceslai de Boskowicz praenominati.[8]) Anniversarium peragatur semper ipso die et in dominica sequenti cum missa et obsequiis et pulsacione campane solemniter ut decet.

[9]) Anno dni 1513 Obijt Generosa domina Ludmilla in die innocentium, cuius anima uiuat in paradiso in eternum, nec non vxor domini domini Hertlewi de Boskowicz. Anniuersarium eius peragatur ipso die innocentium cum vigiliis et sequenti die cum missa et obsequiis et cum aliis quatuor missis per septimanam perpetuis durantibus, scilicet vna missa cantata de S^cta^ trinitate et aliae tres lecte; una de B. M. virgine, relique due pro defunctis.

[10]) Anno dni 1520 obiit in arce Letowicz generosus ac magnificus dominus dominus Ladislaus [de] [11]) Boskhowiz, supremus Camerarius marchionatus Morauie, cuius corpus honorifice tumulatum est in ecclesia.

Anno dni 1529 obiit generosa ac magnifica Virgo Magdalena, filia generosi domini, domini Cristoferi de Boskhowiz, domini Tribouie, hic sepulta in sepultura patrum 18. Augusti.[12])

[13]) Anno domini 1540 obiit generosus dominus dominus Tobias de Raczycz Feria secunda post Trium Regum. Hic sepultus in Sepulchro

---

[1]) S. Seite 103.
[2]) 3. Juli.
[3]) Von einer anderen Hand.
[4]) D. h. 1507.
[5]) 10. Auguſt.
[6]) Wieder von anderer Hand.
[7]) 6. Juli.
[8]) S. Seite 79.
[9]) Wieder von einer neuen Hand.
[10]) Wieder eine neue Hand.
[11]) Fehlt im Original.
[12]) Ende der Vorderſeite des erſten unverſtümmelten Blattes.
[13]) Beginn der Rückſeite eben dieſes Blattes, zugleich von neuer Hand.

Digitized by Google

patrum. Cuius corpus honorofice tumulatum est in Ecclesia nostra Diui Johannis. Orate pro eo.

Item anno Dni 1550 [1]) Obiit Generosus Dominus dominus Christoferus de Boskowycz, alias de Triba, defunctus in Vienna die Sabbati ante exaltationem Sancte Crucis. Hic sepultus in Sepulchro patrum suorum. Oretur eciam pro eo.

Item Anno domini 1554 Obiit generosus Dominus dominus Waczlaw [de] [2]) Boskowijcz de Buczowijcz, maximus benefactor fratrum Minorum. Obiit feria quinta post festum Sancte Vrsule [3]) et tumulatus honorifice ipso die apostolorum Simonis et Jude.[4]) Cui sepulchrum edificauerunt nouum in choro ante magnum altare a dextra parte, qui erat defensor fratrum diui Francisci. Orate pro eo.

[5]) Anno Domini MDLVIIII, die Veneris, vndecima die Mensis Augusti, hora septima ante meridiem in Claustro Smilhaim obiit Generosus ac Magnificus Dominus Dominus Georgius Christophorus de Czernahora et Boskowicz in Wisowicz etc. Qui hic Brune repositus est in Sepultura dominorum a Boskowicz, exspectans carnis resurrectionem.

Anno domini MDLXII, die Martis decima octaua die mensis Augusti circiter nonam et decimam horam medii horologii noctis obiit Generosus ac Magnificus Dominus Dominus Johannes Dietericus de Czernohor et Boskowicz etc. Mæcenas et maximus benefactor consanguineorum suorum, totius eiusdem familiæ etc. Hic Brune obiit et repositus est in sepultura Dominorum a Boskowicz. Cuius anima requiescat in domino. [Reperta fuit plumbea tabula, hæc verba referens: 1661 essent 99 anni sub A R F.[6]) Magistro Matthæo Osnabruck, qui tectum Ecclesiæ maius de nouo erexit et dormitorium ab introitu versus orientem incepit 1660.[7]]

Anno 1597 die 30. Aprilis obiit Illustrissimus Dominus Dominus Ioannes Ssembera de Czernahora et Boskowitz, ultimus nominis et stemmatis, cuius hereditas deuoluta fuit ad Principes de Lichtenstein ob filias ductas in matrimonio.[8])

---

[1]) Der Trübauer Grundherr Chriſtoph von Boskowicz, der Sohn Ladislaws, ſtarb am Oſtermontag des Jahres 1549 in Olmütz. Franz Wilhelm Hocke († 1825) las in der Trübauer Pfarrkirche nachfolgende Grabſchrift: „Leta Panie 1549 w Pondiely welikonocznj mezi sedmau a osmau hodinau w Olomauczj Pan buch wssemohauczj Urozeného Pána Pána Krisstofa Czernohorského z Boskowicz a na Trzebowé z tohoto Swieta k wiecznému [. . . .]*) powolati raczil. a tuto pochowán, gehoż dussy Pan buch ráczit Milostiw byti.“ Entweder iſt alſo die obige Angabe des Epicediums irrig, oder ſie bezieht ſich auf einen anderen Chriſtoph, vielleicht auf einen Sohn des Trübauer Grundherrn Chriſtoph von Boskowitz.

*) žiwotu (?)

[2]) Fehlt im Orig.

[3]) 26. October.

[4]) 28. October.

[5]) Neue Hand.

[6]) admodum reverendo fratre. Hiernach wäre Wolnys Angabe, kirchl. Topogr. II. Bd. S. 109 zu ergänzen.

[7]) [. . . .] Zuſatz von ſpäterer Hand.

[8]) S. Vorwort, S. 75—76.

Digitized by Google

[1]) Anno 1601 die 3. Januarij Obijt in Domino Illustrissima Domina Dna Ioanna Ena de Thon, nata Domina de Lichtenstein et Niclaspurg, sepulta ante sacristiam in choro fratrum Brunæ. O. P. E.

Anno 1624 [2]) die 12. Februarij Obijt Pragæ Excell^{mus} ac Ill^{mus} Dominus Dns Carolus princeps de Lichtenstein, Dux Oppauiensis et Carnouiensis, Gubernator Domus de Niclaspurg etc. Sepultus in Frannoff.

Anno 162..[3]) Obijt Jll^{ma} Domina Dna Catharina, principissa de Liechtenstein,[4]) ultima ex stemmate de Bozkowicz, Coniunx Principis Maximiliani de Liechtenstein, singularis benefactrix huius Conuentus.

Anno 1643 die 23. Aprilis Obijt Excell^{mus} ac Jll^{mus} Dominus Dns Maximilianus Princeps de Lictenstein, (sic!) Dux Oppauiæ ac Carnouiæ etc. Sepultus in Braunaw. (sic!) qui una cum Coniuge sua fundauit Tria millia trecentos triginta florenes Summæ Capitalis. Annuatim interesse datur ex arce Posoricz ducenti floreni. Hæc fundatio facta fuit Anno 1604 ipso die S. Francisci.

Anno 162.[5]) die . . . .[6]) Obijt Jll^{ma} Domina Dna Anna. Principissa de Lictenstein, (sic!) nata de Boskowitz, coniunx Principis Caroli de Liectenstein, Mater Principis Caroli Eusebii de Liectenstein, benefactrix Conuentus Oppauis (sic!) et Carnoviensis.[7])

[8]) Memoria Ministrorum prouincialium.

Anno dni M° CCCXXI Obiit R^{mus} in Christo et dominus Martinus, Episcopus Nicopolensis, filius conuentus, hic sepultus circa altare maius ad leuam. Anno dni M° CCCXXXII obiit R^{dus} pater frater Martinus, Minister Bohemie et Polonie. Item obiit R^{dus} pater frater Nicolaus, minister Bohemie et polonie. Item obiit R^{dus} pater frater Franciscus, minister Bohemie et polonie. Item anno Dni M° CCCCXXVIII obiit venerandus pater frater Swathomirus, Carnouiensis, Minister Bohemie et polonie, Carnouie sepultus. Item obiit reverendus pater frater Matheus, minister Bohemie et Polonie, hic sepultus. Item obiit reverendus pater frater Mrauicus, minister Bohemie et Polonie. Item anno dni M° CCCCLXXVI obiit reverendus pater frater Nicolaus de Carnouia, minister Bohemie et Polonie, sepultus Cracouie. Item anno dni M° CCCC 95 obiit reuerendus pater frater Martinus de Cracouia, minister Polonie et Bohemie, ibidem in choro sepultus. Plures denique ministri fuere, qui rexerunt prouinciam Bohemie et Polonie, quorum nomina in datariis nostris conscripta non invenio.

---

[1]) Neue Hand.

[2]) Das Tagesdatum ist richtig, die Jahreszahl irrig. Karl v. L. starb am 12/II 1627.

[3]) Die Stelle der Einheiten im Original leer.

[4]) Zum erstenmal im Original die heute gebräuchliche Schreibung mit ie.

[5]) Einheit fehlt im Orig.

[6]) Fehlt im Orig.

[7]) Ende der Rückseite des ersten unverstümmelten Blattes oder des dritten Blattes der ganzen Reihe.

[8]) Anfang des zweiten unverstümmelten Blattes oder des vierten Blattes der ganzen Reihe.

Digitized by Google

[1]) Item anno 1513 obijt R^dus^ pater frater Stephanus, arcium ac sacræ theologiæ literatus nec non minister Bohemie, Polonie, Morauieque feria 4. post Inuocauit [2]) et filius huius loci, qui multa bona fecit conuentui etc.

Item eodem anno Obijt R^dus^ pater frater Ambrosius, qui eciam fuit minister Bohemie, Polonie nec non Custos Morauie et Gwardianus [3]) Brunensis, qui multa edificia fecit, cuius anima migrauit ad dominum in vigilia S. Thome apostoli,[4]) sepultus in choro iuxta sepulcrum presbyteris Stephani, prænominati ministri.

[5]) Item anno 1528 Obijt R^dus^ pater frater Petrus, qui fuit Gwardianus [6]) Brunensis, cuius anima migrauit ad dominum feria 6. post conceptionis.[7]) Hic sepultus in Coro. Requiescat in pace Amen.

Memoria Custodum.

Anno dni M° CCCCLXV obijt R^dus^ pater frater Jacobus, lector sacre theologie, Custos Morauie, sepultus in conuentu Carnouiensi præfati. Anno dni M° CCCCXXXII obiit R^dus^ pater frater Alexander,[8]) sacre theologie lector, Custos Morauie. Item Anno dni M° CCCCLXXVI obiit R^dus^ pater frater Mathias de Oppauia, custos Morauie, ibidem sepultus in choro. Item Anno dni M° CCCCLXXXII obiit R^dus^ pater Johannes Schcatler de Olomucz, custos Morauie.

Anno Dni M° CCCLXXIII Obijt Venerandus pater frater Iaroslaus de Gralicz.[9]) Gwardianus huius loci, hic sepultus. Item anno D. M° XXXLXIX obiit venerandus pater frater Leopoldus, vir magne fame et laudabilis, Gwardianus huius loci, qui multa edificia fecit in conuentu Brunensi. Item obiit venerandus pater frater Wenceslaus, Gwardianus huius loci, qui eciam multa edificia fecit. Hic sepultus. Item obiit venerandus pater frater Nicolaus, dictus Helbling. Gwardianus huius loci, hic sepultus, cuius anima in sancta pace requiescat.[10]) Item Anno dni M° LII [11]) obiit venerabilis pater frater Johannes Hufnagel, Gwardianus huius loci, hic sepultus. Item anno dni M° CCCC 86 [12]) obiit venerandus pater frater Vitus, gwardianus huius conuentus, qui annos XXXII rexit Conuentum, sepultus in ambitu [13]) circa portam, requiescat in pace, amen.[14])

[1]) Neue Hand.
[2]) 17. Februar.
[3]) Darnach ist Wolny kirchl. Topogr. II. Bd., S. 108 zu ergänzen.
[4]) 20. December.
[5]) Andere Hand.
[6]) Hiernach ist Wolny a. a. O. zu ergänzen.
[7]) 12. December.
[8]) Beginn der Rückseite des zweiten unverstümmelten Blattes.
[9]) Hiernach ist Wolny a. a. O. zu berichtigen.
[10]) Beginn der Vorderseite des dritten unverstümmelten Blattes oder des vierten Blattes der ganzen Reihe.
[11]) So im Original, wohl verschrieben statt 1452.
[12]) S. Seite 81, Anmerkg. 9.
[13]) S. Seite 80.
[14]) Ende der Vorderseite des vierten Blattes der ganzen Reihe.

Digitized by Google

[1]) Primo obiit frater Petrus, dictus Prenner. Item obiit frater Michael, qui fuit inter Tartaros. Obiit frater Albertus Saxo. Obiit frater Nicolaus. Obiit frater Johannes, sacerdos, hic sepultus. Obiit frater Nicolaus, prædicator theutonicorum, dictus angelus. Obiit frater Franciscus, cantor. Obiit frater Vitoslaus. Obiit frater Franciscus, hic sepultus. Obiit frater Henricus, sacerdos. Obiit Domoslaus, sacerdos. Obiit Georgius, prædicator. Obiit frater Fridlinus, prædicator. Obiit Albertus sacerdos, obiit Pribko, laicus. Obiit Baltherus, laicus, obiit frater Petrus, laicus. Obiit frater Karolus, sacerdos, interemptus ante ciuitatem per malos homines. Obiit frater Nicolaus, laicus. Obiit frater Benedictus, laicus. Obiit frater Franciscus, sacerdos. Obiit frater Simon, sacristanus. Obiit frater Theodoricus, sacerdos; obiit frater Gregorius, prædicator bonus; obiit Fridlinus, prædicator; obiit frater Paulus, lector; obiit frator Cristinus. Obiit frater Gottfried; obiit frater Petrus, filius connentus. Obiit frater Nicolaus Rausch, lector. Obiit frater Martinus, lector, hic sepultus.

[2]) Salutem vnacum promptitudine obsequali, Reverende pater Custos, plenissimam uobis in Christo obseruantissimus. Nuncium reuera mihi aduersum, ast paternitati vestre molestum referre cogor. Frater siquidem noster, N. videlicet, nuper ex hac vita (Deo volente) sublatus est, nostri conuentus filius. Ideoque vestram paternitatem meis imploro præcationibus, quatinus fratribus Custodie vobis credite demandetis, ut exequias debitas persoluere vbilibet studeant, iuxta ordinis nostri instituta salutaria, quoniam quidem quidquid in his mihi visum fuerit, quantum ad Conuentum mihi commissum, operosa diligentia cum fratribus meis exequi curabo.

Orationibus præmissis cum voluntate obsequiosa prædirectis et cum verum, cum cautum habetur, ut, quod natura negat, reddere nemo potest, Reuerendus pater noster, olim prouincie nostre minister, (felicis reminiscencie) imprime nature debitum soluit, videlicet septimo Kal. martias, uti ex scriptis patris Gwardiani Olomunczensis accepi. Eternus ipse Albraham (sic!) animam eius dignetur insinuare, ingremiare, ast hanc sibi propicius perpetuare. Ea de re vestram rogito paternitatem, quatinus animam eius fratribus vbi vbi per contratam Moravie aliquo scriptamento vestro recommendare ac excubias et vigilias persoluere decenti ornatu velint dignemini mandando præcipere. Postremo, quid quid mihi faciendum iniunxeritis, mandatis haud deero. Ex Bruna XX die mense Iulii Annorum 1496.

Orationibus humilibus præmissis cum promptitudine in omnibus conplacendi cum sincero cordis affectu etc. Sane cum iuxta dicta prophetica „Omnes morimur et sicut aqua dilabimur, nec quisquam mortalium existit in humanis, qui morti non paruerit“, vtinam, cum hnic aclinare lecto debeamus, simus boni loci! Hinc est, Reverende pater, Custos, quod die Iouis infra octauam natiuitatis frater N. vita defunctus est, quare vestram paternitatem vt supra . . .

[1]) Beginn der Rückſeite eben dieſes Blattes.
[2]) S. Vorbemerkungen S. 76.

Digitized by Google

Obiit frater Johannes pock, hic sepultus. Obiit frater Stephanus, gwardianus yglauiensis, hic sepultus. Obiit frater Georgius strosser, prædicator, hic sepultus. Obiit frater Paulus, nouicius. Obiit frater Wolfgangus, nouicius. Obiit frater Johannes, nouicius. Obiit frater Martinus, nouicius. Obiit frater Jacobus, sacerdos, hic sepultus. Obiit frater Georgius, laicus. Obiit frater Johannes, Cingulatoriis sacer, hic sepultus. Obiit frater Georgius, professus, hic sepultus. Obiit frater Petrus, sacerdos, in Znoyma sepultus. Obiit frater Stephanus, professus. Obiit frater Clemens, nouicius. Obiit frater Christoferus, nouicius. Obiit frater Petrus, subdiaconus. Obiit frater Georgius fleck, nouicius et plures alii pro ordine oblati, qui mortui sunt in peste Anno Dni M° CCCC 95. Obiit frater Simon, vicegwardianus, sepultus in Znoyma. Anno D. M° CCCC 97 obiit frater Simon, sacristanus huius conuentus. Obiit frater Thomas schwarczel, filius conuentus, qui a latronibus interfectus est videlicet super vallem Salczergrunt versus Monasterium Pusmier[1]), in quo loco Crux lapidea in signum est erecta. Et in eodem monasterio sepultus Anno 1501.

[2]) Die 13. Martij obiit Pius Filius Antonius Lossek, Brunensis filius huius Conuentus, sepultus prope portam turris Ecclesiæ A° 1642. Orate pro eo.[3])

[4]) nium imperpetuum reseruantes. Itaque ut semper et alieno victu et vestitu et tecto et aliis vtensilibus absque proprietatis iure ex ipsius domini apostolici concessione vtamur, sicut familia patris familias, quæ rebus domini sui vtitur tam in absentia quam in ipsius præsentia corporali secundum ipsius dispositionem. Sic profecto omnis elemosina vel omnis res, videlicet vinea[5]), domus et huiusmodi mox, cum nobis oblate fuerint a Christi fidelibus, statim transit in vsum nostrum et in illius dominium, qui est principalis nostri ordinis dispensator. Cui siquidem parati sumus, omnia, que habemus, cum iusserit, tanquam domino nostro, prout conuenit, resignare et nil iuxta hec proprietatis habentes regulam nostram bona conscientia obseruamus. Nec debent vendi mobilia nec extra ordinem commutari vel alienari quocunque modo, nisi ecclesie romane Cardinalis, qui fuerit ordinis gubernator. ministris super hoc præbuerit auctoritatem vel assensum. Igitur concludendo dico et ad propositum redeundo inxta declarationem summorum pontificum, quod possumus secundum modum prætactum habere vineas, ortos et huiusmodi, quantum ad usum, non quantum ad dominium. Et eciam elemosinam pecuniariam per procuratores vel amicos spirituales[6]) et de eisdem emere fratribus necessaria. Secundum hanc cautelam fratres per amicos spirituales, quoslibet procuratores et mediatores procurant

[1]) Pustoměř, Nonnenkloster der Benedictinerinnen. S. Wolny, kirchl. Topogr. VI. Bd., S. 455 ff.

[2]) Von jüngerer Hand auf dem vom ersten Schreiber leergelassenen unteren Blattrande.

[3]) Ende der Rückseite des vierten Blattes.

[4]) Beginn der Vorderseite des fünften Blattes der ganzen Reihe.

[5]) Im Original irrig: vineas.

[6]) habere possumus aus dem vorhergehenden Satze zu ergänzen.

Digitized by Google

necessaria, nec tum recipiunt pecuniam per illos procuratores, sed illi seruant illam nomine dantium et vice ipsorum vertunt eam in vtilitatem fratrum, ut dominium non transeat improprietatem fratrum. Vnde conditor regule magis intendit, fratribus precludere viam auaricie in possessione pecunie, per quam omnis religio suffocatur, quam obstruere opportunitatem necessaria procurandi. Sedes eciam apostolica veneranda ipsam regulam confirmando non approbasset, si in ea aliquid incongruum vel inobseruabile perspexisset. Rursum equidem tempore necessitatis viris iter profectionis[1]) arripientibus licet emere et vendere, quod apostoli eciam fecerunt, vnde Iohannes IIII[2]): „Discipuli eius abierunt in ciuitatem cibos emere“. Quod autem hoc fecerunt tempore necessitatis, scilicet cum aliter eis per auxilium humanum de victualibus non fuisset prouisum, patet in eodem capitulo, cum dicitur, Ihesum venisse in Ciuitatem Samarie et quod Samaritani non contebantur iudeis. Et Lucas IX[3]) dicit, quod intrauerunt ciuitatem Samaritanorum, ut præpararent illi cibum et non exceperunt illum. Vnde apostolis per humanum auxilium non fuisset prouisum de cibo, nisi emissent. Sic modo plus solito habere opportet necessitate coacti, ex quo iam caritas refriguit multorum. Olim, cum pauci fuissent fratres, videlicet in principio ordinis, largas dabant elemosinas fratribus quamquam non petentibus. Nunc multo plures sunt vbique, et plures pluribus indigent, quanto numerus numerum excedit, et omnibus, que necessitas requirit, est magis opus. Sed diceret aliquis: Quid est, quod modo plura petitis quam olim? Respondeo, quod hoc fit duplici de causa. Primo propter infirmos fratres, quare inter plures sunt eciam plures infirmi et debiles, maxime qui olim strenue religionis et ardue paupertatis pondus per annos plurimos portantes nunc ex humane mortalitatis defectibus lassati, cogente ipsa caritate non debent ipsi vt infirma pecora relinqui, sed quam diu poterint fulcimentis corporalium necessitatum possint diucius sustentari. Secunda causa, quare plures modo mendicantes sunt in Ecclesia de diuersis ordinibus, et quod nobis solum dabatur integrum, nunc minutatim diuiditur inter plures. Vnde cogimur nunc lacius tanto vagari, quo minus incolis singulis datur nobis. Quod enim aliquando offerebatur nobis non querentibus, nunc vix per diuersa minutatim colligimus cum rubore. Et opportet, nos petere et recipere, quare non petentibus parum datur, dum ex multitudine petencium homines sunt lassati. Sileant igitur maleuoli et persecutores nostri, qui quidem magis facta nostra calumpniari desiderant, quam agnoscere veritatem et necessitatem. Non mirum, quia inimicus vult pocius, causas maledicendi contra eum, quem odit, sibi adesse quam abesse, ut non ex inuidia sed ex iusticia eum persequi videatur.

Primum testamentum perpetuum cum suo Anniuersario sequitur.

Primum Testamentum perpetuum, quod Conuentus habet, condidit et fecit Illustrissima Domina Anna de Boskouicz, relicta Generosi domini

[1]) Im Original: perfectionis.
[2]) Evang. Joh. IV. Cap., 7.—10. V.
[3]) IX. Cap., 10.—17. V.

Digitized by Google

Vlrici de Sternberg, alias de Holicz, pro perpetuo anniuersario in remedium anime sue suorum quoque heredum, videlicet in villa Tuczapi,[1]) alias Poddaw; annui census decem marcarum Monasterio Sti Johannis in Bruna annis singulis, perpetuis temporibus dentur, soluantur et pariter assignentur iuxta ordinacionem ipsius Anne. factam super eo. Super quem censum nullam habemus literam. Sed id roboratum in tabula terræ Morauie existit, quod idem est, ac si patentes haberemus literas. Cuius tenor sequitur[2]) de verbo ad verbum et est talis: „Bohusse de Drnovicz Wilhelmo de Zmiliczin et eius heredibus villam Tuczapy, alias Podaw prope Rurssinow[3]) cum omnibus eius pertinenciis et dominio nichil sibi et heredibus reseruantes (sic!), hoc totum ius suum, præter decem marcas grossorum census annui, quod (sic!) Gwardianus et Conuentus Sti Johannis in Bruna tollunt, intabulat et inscribit in veram hereditatem.“ Ex libro domini Wanconis de Boskouicz, Camerario, Folio nono.[4])

Hic autem denuo inpositum per dominam de Boskovicz, Annam.

Anna de Boskovicz, relicta olim Vlrici de Sternberg, alias de Holicz, Johannem de Lompnicz et Johannem, dictum Bozkowek, filium Ozoronis, suscepit ad veram vnionem super hereditatibus suis et quadraginta marcas (sic!) census annui, quas habet in villa Tuczapy, alias Podaw, pleno iure et suis pertinenciis vniversis. Ita tamen, quod de dicto censu decem marcae[5]) census annui Monasterio Sti Iohannis, ordinis fratrum minorum in Bruna, annis singulis perpetuis temporibus dentur, soluantur et pariter assignentur iuxta ordinacionem ipsius Anne super eo. Libro Erhardi de Cunstat tertio, folio xvj[6]).

Primum anniuersarium perpetuum.

Sed quia misericors et miserator Dominus, cuius proprium est, semper misereri et parcere, qui de sua ineffabili benignitate filiis sancte matris ecclesie ab hoc seculo in fide catholica decedentibus clementissimum ac saluberrimum remedium condonauit, ut, si aliquis aliqua per fragilitatem humane conuersacionis admiserit peccata, per deuotarum oblacionum et oracionum suffragia Christi fidelium anime eorum de locis penalitatum misericorditer eripiantur et absoluantur: Quapropter vos hortor, fratres

[1]) Von den vier mährischen Dörfern dieses Namens kann hier nur das Tutschap bei Holleschau in Betracht kommen, das um 1437 im Besitze Laceks v. Sternberg war, während die anderen Dörfer dieses Namens theils zum Olmützer Domcapitel, theils zur Herrschaft Welehrad gehörten, so dass eine Angehörige des Hauses Sternberg darüber nichts zu verfügen hatte.

[2]) Ende der Vorderseite des fünften Blattes.

[3]) Heute schwer zu identificieren.

[4]) S. „Die Landtafel des Markgrafthums Mähren“, hrgb. v. Chlumecky, Chytil, Demuth und Wolfskron. Brüner Cuda. Brünn, 1856, S. 403, Nr. 218. Eintragung aus dem J. 1464.

[5]) Im Original ebenso wie im gedruckten Texte der Landtafel marcas; an letzterem Orte ohne jede Bemerkung der Herausgeber.

[6]) S. ebenda, S. 268, Nr. 252. Eintragung aus d. J. 1412.

Digitized by Google

meos, quatinus pro anima praedicte Anne Dominum dominorum fideliter et sincere dignemini exorare iuxta modum et formam deuocionis vestre consuetam, in missis, precibus et orationibus cum recommendacione speciali anniversarium perpetuum tenendo quarta feria post primam dominicam aduentus Domini etc.

Secundum Testamentum perpetuum.

Secundum Testamentum, quod factum est pro Conuentu, fecit et condidit generosus ac magnificus Dominus Johannes de Boskouicz, videlicet X marcas annui census in villa Sorowicz[1]) racione et nomine testamenti perpetui. Quemquidem censum[2]) in processu temporis generosus Dns Vlricus filius prædicti Johannis, transtulit de Sorouicz cum consensu et voluntate patrum et fratrum in alia bona sua, adeo bona et valentiora, in villis suis scilicet Sudicz et in Panwetitz.[3]) Sic tamen, quicumque Castrum Boskouicz cum bonis suis habuerit, ille debet dictas villas in sua tuicione et potestate habere, ipsisque fratribus, qui sunt vel pro tempore fuerint, censum, videlicet X marcas, de ipsis villis temporibus suis dare et reddere, aliqua difficultate non obstante.

Notandum, quod praedictus Dns Vlricus de Boskouicz superaddidit vnam marcam in villis prænotatis ipsis fratribus in perpetuum testamentum ob remedium animarum suorum progenitorum, scilicet domini Jeskonis[4]), genitoris ipsius, et domine Anne, matris eius, et Margarethe, conthoralis sue, aliorumque suorum praedecessorum, quod patet in littera capitali, que incipit: „In nomine Domini amen. Quia omne, quod temporaliter agitur.“ Cuius tenor sequitur de verbo ad verbum et est talis:

Littera super XI marcas.

In nomine Domini amen. Quia omne, quod temporaliter agitur, lapsu temporis a memoria recedit, nisi litterarum testimonio sollicite commendetur, Nos igitur Vlricus, Johannes, Vanko, filii nostri, de Boskouicz, successoresque nostri legitimi ad uniuersorum noticiam præsentibus et futuris volumus deuenire, Quod accedentes Gwardianum cum suis fratribus ordinis minorum fratrum Monasterii S. Iohannis in Bruna, ipsis supplicauimus attente, ut testamentum illud, quod per Nobilem pie memoire Iohannem, genitorem nostrum, de Boskouicz in villa nostra Surowicz erat deliberatum et assignatum ipsis fratribus inperpetuum testamentuum, in alia bona nostra vellent con[5]) descendere eque ita bona vel valentiora,

[1]) Da Ulrich v. Bozkowicz, der Sohn des obgenannten Johann, wie aus der folgenden Urkunde erhellt, im J. 1385 diesen Zinsengenuss des Klosters auf die Dörfer Pamietitz und Sudity übertrug, so war Sorowitz um diese Zeit höchstwahrscheinlich schon verschwunden oder eine Wüstung. S. Seite 90, Anmerkg. 3.

[2]) Im Original irrig: census.

[3]) Pamietitz bei Boskowitz.

[4]) Slavisierte Form von Johannes.

[5]) Ende der Rückseite des fünften Blattes und Beginn der Vorderseite des sechsten Blattes.

Digitized by Google

non per aliquem errorem neque negligenciam illud efficiendo, sed pocius deliberato amicorum nostrorum consilio. Qui fratres nostris peticionibus annuentes ad hanc translationem aliorum nostrorum bonorum benigne consenserunt. Igitur nos Vlricus vna cum filiis nostris praetactis[1]) ob remedium animarum nostri genitoris et omnium prædecessorum nostrorum in villis nostris videlicet Sudicz quinque laneis, in Pamyeticz quinque laneis minus quartali et in paruis villis, sub Wokow[2]) villa constructis et situatis, undecim marcas grossorum denariorum pragensium, morauici numeri et pagamenti in simul computatas[3]) nudi census[4]) ad annum, per medium circa festum S. Georgij et medium Sti Michaelis tunc sequenti ipsis fratribus, qui sunt vel pro tempore fuerint, Monasterii Sti Iohannis in Bruna damus et legamus et præsentibus duximus erogandas[5]) perpetuum in testamentum. Ita tamen, quod fratres dicti Monasterii censum in ipsis villis de dictis laneis post curriculum vitæ nostre singulis annis et perpetue debent tenere, recipere et nunc nobis uiuentibus dicti fratres eundem in dictis bonis tenentur censum repetere, nulla nobis contradicente occasione. Sic tamen, quod, quicunque ex filiis nostris vel successoribus Castrum Boskouicz cum bonis suis post decessum nostrum habuerit, ille debet dictas villas in sua tuicione et potestate habere ipsisque fratribus, Gwardiano, qui sunt vel pro tempore fuerint, censum de ipsis villis temporibus suis dare et reddere aliqua difficultate non obstante. His tamen condicionibus interiectis, videlicet, quod ipse Gwardianus dicti Monasterii debet de ipso censu dare pro albo panno fratribus pro tunicis duas marcas grossorum semper omni anno. Item pro vino ad officium diuinum debent dari quinque fertones. Item pro tritico pro oblatis ad officium divinum debent dari tres fertones. Item ad lampadem, vt cotidie et perpetue ardeat, debet dari vna marca grossorum. Item pro cera ad lumina debet dari vna marca. Item in quadragesima fratribus pro alecibus debet dari vna marca. Item in quatuor temporibus quater in anno debet dari vnus ferto fratribus pro piscibus ad coquinam. Item semper in quatuor temporibus quater in anno fratres dicti Monasterij debent peragere anniuersarium animabus prædecessorum nostrorum et anime genitoris nostri et animabus nostris et in quolibet anniuersario ipsis fratribus debet dari vnus ferto pro coquina. Item singulis diebus, sabbatis et feriis secundis, ipsi fratres, qui sunt vel pro tempore fuerint, debent cantare missam defunctorum et animabus prædecessorum nostrorum et animabus nostris. Ad hoc debet dari ipsis fratribus vna marca annuatim[6]). Si vero contingeret, successu temporis, quod bona ipsa in ipsis villis venderentur, ex tunc dictus census in dictis villis non potest,

[1]) Nämlich Johann und Wanko.

[2]) Heute Bukowa.

[3]) Im Original: computatis.

[4]) „Der Zins, den jemand bezieht, ohne zugleich die Leute, welche ihn zahlen, als Leibeigene zu besitzen." Brandl, Glossarium, 65.

[5]) Im Original irrig: erogandos.

[6]) Diese zehn Posten machen zusammen 10 Mark.

Digitized by Google

qui est pro testamento assignatus, ab ipso Monasterio separari neque alienari, nisi fratribus dicti Monasterij similis census, sicut in ipsis villis datur, in aliis bonis perpetuo testamento sine omni impedimento assignetur, nullo iure contradicente. Item ex illis vndecim marcis in dictis villis pro testamento assignatis et donatis Nos Vlricus vna cum Iohanne et Wanckone, filiis nostris, et successoribus nostris legitimis tam [ad][1]) præsentium quam futurorum noticiam tenore præsencium volumus deuenire, Quia de matura deliberatione sanoque consilio præhabito vnam marcam census annui nudi eciam in villis nostris prænotatis, videlicet mediam marcam in festo S^ti Georgij grossorum et in festo S. Michaelis totidem religiosis viris, Gwardiano et fratribus Monasterij S^ti Iohannis in Ciuitate Brunna, qui sunt vel pro tempore fuerint, ipsorumque successoribus ob remedium animarum nostrorum progenitorum scilicet domini Ieskonis, genitoris nostri, et domine Anne, matris nostre, et domine Margarethe, conthoralis nostre aliorumque prædecessorum nostrorum damus et præsentibus conferimus atque donauimus nomine perpetui testamenti. Sic, quod iidem fratres, qui sunt vel pro tempore fuerint, ipsum censum pro pietancia sua debent habere et pro suis necessariis reformandis conuertere ac conseruare. Tali tamen condicione inclusa, quod ipse Gwardianus et fratres, qui sunt in illo loco aut fuerint pro tempore, debent facere exequias et commemorationem dictis animabus prædecessorum nostrorum quater[2]) in anno singulis perpetue temporibus ita videlicet incipiendo et conputando in die Sanctorum Philippi et Iacobi apostolorum nuper præterito usque ad quartale vnius anni. Tunc ipso die quartalis anni, numerando semper ab ipso die commemorationis, debent de vespere cantare vigilias et in mane missas defunctorum, ut decet. Et hoc ipsi fratres prædicti debent peragere et celebrare. Similiter per decursum residuorum terminorum per circulum anni, numerando semper ab ipso die commemorationis usque at quartale anni ut prædicti fratres, qui sunt vel fuerint, id ipsum seruitium sew exequias pro remedio ipsorum prædecessorum nostrorum debent facere et faciendo obseruare.

Ita, quod dicte exequie infra spacium anni per fratres prædictos, qui fuerint successu temporis,[3]) per quattuor vices fiant et obseruentur perpetuis temporibus in ewum. Si vero gwardianus ibidem vel fratres, qui sunt vel fuerint pro tempore, prædictas exequias seu commemorationem temporibus, ut exprimitur, non facerent, nec tenerent, ex tunc prædictum censum Nos Vlricus aut pueri nostri præfati nec non successores retinere licite possumus et debemus tam diu, donec id, si quid dictarum commemorationum neglectum fuerit per fratres præfatos, emendetur et ex toto suppleatur. Adiicientes eciam, quod præfatus census in nostra potestate et tuicione nostrorumque heredum ac successorum esse debet. Ipsique præfati

[1]) Fehlt im Original.

[2]) Im Original „quatinus". Der Sinn des ganzen Satzes verlangt aber die Besserung in quater oder quartaliter.

[3]) Ende der Vorderseite des sechsten und Anfang der Rückseite desselben Blattes.

Digitized by Google

et Gwardianus, qui sucessu temporis fuerint, præfatum censum seu testamentum singulis terminis, vt præfertur, debent percipere absque omni nostrorum heredum et successorum impedimento. In cuius rei testimonium Sigillum nostrum et Johannis et Wankonis, filiorum nostrorum Sigilla sunt præsentibus appensa. Et in testimonium Nobiles Dominos Tassonem et Wankonem, fratres nostros, de Boskouicz et Sdenkonem et Johannem, fratres de Sternberg, dictos de Luckow, diligenter rogauimus, vt sua Sigilla in testimonium applicarent, qui nostris precibus inclinati, sua sigilla in testimonium curauerunt applicare. Datum Boskouicz in vigilia annunciacionis b^te^ virginis Marie[1]) gloriose, Anno dni M° Trecentesimo octuagesimo quinto.

Anniuersarium perpetuum secundum in ordine pro magnificis Dominis dns. de Boskovicz peragetur cum vigiliis et missis et aliis orationibus conswetis pro mortuis quater in anno, videlicet quatuor temporibus perpetue. Et singulis secundis feriis per totum annum, exceptis festivitatibus, decantentur, sicut patet in littera superius posita.

Tertium Testamentum perpetuum fecit et condidit Generosus dominus Vlricus de Boskouicz pro se et Domine Zdincze, genitricis Domini Benessij, videlicet octo marcas in villis Sudicz et Pamijeticz, annui census perpetui, quod patet in litera inferius posita.

Litera super octo marcas.

In nomine Domini Amen. Ne ea, que aguntur in tempore, simul euanescant cum tempore, necessarium est, ut [per scripturam][2]) memorie commendentur. Igitur Nouerint vniuersi præsencium inspectores, Quia Nos Vlricus de Boskouicz, Johannes et Wanko, filii nostri, et successores nostri legitimi matura deliberacione praehabita, nostra propria voluntate, amicorumque nostrorum sano vsi consilio octo marcas grossorum denariorum pragensium, morauici numeri et pagamenti Census annui nudi super villis nostris in Sudicz, Pamyeticz et villis paruis, sub villa Wokow constructis et situatis, quantum nos regere et tenere in dictis villis habere dinoscitur, racione et nomine testamenti perpetui in remedium animarum, videlicet anime domine Zdincze, genitricis domini Benessij de Girzow, et anime domini Vlrici de Boskouicz, olim auunculi dicti domini Benessij, Religiosis ac deuotis Gwardiano et fratribus ordinis fratrum minorum Monasterij siue Claustri Sti. Johannis in Brunna erogamus, damus et præsentibus duximus conferendum ac donandum. Quequidem ville in nostra nostrorumque heredum ac successorum, videlicet qui dictas villas et alia bona habuerint, potestate.[3]) Ex tunc dicte octo marce de ipsis villis dictis fratribus per nos et heredes et successores nostros singulis annis terminis duobus, scilicet die scti

[1]) 24. März 1385.

[2]) So verbeſſere ich ſtatt des im Orig. ſtehendes Wortes: Sepulturam, das ohne Sinn iſt.

[3]) Zu ergänzen: manere debent.

Digitized by Google

Michaelis quator marce[1]), et in festo Sti Georgij totidem reddi et solui debent perpetuis temporibus, difficultate et occasione quibuslibet procul motis. Ipseque pecunie terminis expressis in dicto monasterio debent perpetuis temporibus per nos et nuntium nostrum aut alios expressos superius reponi et Gwardiano ceterisque fratribus præsentari. Sed vero [si][2]) casu accidente predicte ville modo quocunque desolarentur[3]), ex tunc de aliis bonis nostris ubicunque habitis predicte octo marce per nos et nostros heredes nec non successores nostros prefatis fratribus solui et dari debent, ut exprimitur in ewum. Propter quod predicti fratres singulis annis anniuersarium dicte domine genitricis domini Benessij predicti et aunnculi sui memorati deuotis orationibus et missarum solempnitatibus solempniter perpetue debent peragere et memorari. Insuper nos Vlricus predictus cum nostris filiis et successoribus nostris promittimus coniunctim bona fide nostra, sine omni malo dolo, supra dictos fratres in legacione dicti testamenti nunquam de iure nec de facto aliqualiter impedire sew occupare, sed pocius omnia supra dicta fideliter tenere et implere, dictum Gwardianum aut fratres, qui sunt aut pro tempore fuerint, in dicto testamento in villis predictis assignatis in omnibus suis clausulis firme obseruando. In cuius rei testimonium Sigilla nostra presentibus sunt appensa. Quo circa Nos Vlricus cum filiis nostris prefatis Nobiles dominos Tassonem et Wankonem, fratres nostros, de Boskouicz, Sdenkonem et Johanem, fratres de Sternberch, dictos de Lukow, testes ad premissa diligenter rogauimus, ut sua Sigilla presentibus applicarent, qui precibus nostris inclinati, Sigilla presentibus applicauerunt in testimonium omnium premissorum. Datum Boskouicz in vigilia annunciationis gloriose virginis Marie. Anno D. M° CCC octuagesimo quinto.[4])

[5]) Anniuersarium tercium in ordine peragetur cum vigiliis et missis semper et perpetue feria quarta post secundam dominicam aduentus domini. Et fratres fideliter deum exorent pro animabus videlicet domine Zdince et domini Vlrici de Boskouicz aliorumque predecessorum suorum sicut patet in litera superius posita.

Quartum Testamentum fecit Generosus dominus Wanko de Boskouicz, qui legauit[6]) fratribus et conuentui V marcas annui Census in villa Lipuwka, sicut patet in litera hic posita.

Ja Waniek z Boskouicz y swimi erbi na wiecznu pamiet teito wieczi Swiedomo cynym wssem obecznie[7]) lidem nynyessym y buduczim, ktoz tento

[1]) Im Original irrig: marcas.

[2]) Fehlt im Original.

[3]) Durch dieſe Clauſel empfängt die oben S. 90 ausgeſprochene Vermuthung eine beträchtliche Stütze.

[4]) 24. März 1385. — Ende der Rückſeite des ſechsten Blattes.

[5]) Beginn der Vorderſeite des ſiebenten Blattes.

[6]) Im Original: legat.

[7]) Im Original: obiecznie.

Digitized by Google

list vzrzie neb cztucz slisseti budu, ze s dobrim rozmislem, dotek sweho swedomie, chtiegie den swoy posledny nyekterim skutkem dobrim przedczyhnuty. dokowadz mi pan buoh zdrawie przeigie; neb czastokrat nemocz tak czlowieczi rozum a smissl zamutij, ze netoliko zbozie tohoto swieta a sposobu za swu dussy ale sam sebe czlowiek zapomanutij mussi. Protoz chtiege se wistrziety tei przihody, genz se lidem mnohokrat przihazye, z toho zbozie, czoz mi pan buh dal a nadielil, za meho zdraweho ziwota za mich wssech przedkuow dussij a zwlasstie za meho mileho otcze, za pana Oldrzichowu z Boscouicz dussy scastneho przipomanutije, za mey paniey matki dussy a mim hrzichon na odpustzenie a dussy mey na spassenie vczynyl sem take zadussy y cynym tyemto listem, ze dal sem y dawam moczy tohoto listu vpilnie a czele piet hrziwen grossiew peniez dobrich, razu praskeho, czisla Morawskeho wtei wsi w Lippowcze bliz Lazan tyem cznym a naboznym knyesym Gwardianowi i wssem geho bratrzim Conuentskim toho clastera swateho Jana krstitele buoziho w Brnnye zakona Swateho ffrantiska nynyssym y buduzcym wieku wiekoma, tak aby ten Richtarz, iakoz giest nynye w Lippowcze aneho kterizkoli gim w buduczich czassiech bude, tiech piet hrziwen grossyew naprzed menowanych tyem knyezim bradtrzim k swatemu Janu do Brna y gich buduczym na kazdi rok po mye smrczy widawal; ten den na swateho pawla puoltrzetyey hrziwni grossyew naprzed menowanich, a den swateho Girzy tolikezz puoltrzety hrziwni wieku wiekoma bez poniczenyey y bez omluw wsselikakich, a ten gistny Gardian y swimy brattrzi nynyssymy a po nych wssichny buduczi gegich magi mnye a mym przedkom take sluzbi czynyty na wieki wiekoma na kazdi rok. Nayprwny sluzbu tu nedieli przed swatim Vitem, toho muczedlnyka slawneho, knyez Gardian se wssemy bratrzimi Clastera toho u swateho Jana w Brunye, sberucz sie wssichny spolu w mesporny hodyni, przikigicz hrow ocze meho, vroseneho pana Oldrzicha z Bozkouicz naprzedpsaneho. koberczi poczestnymy a k tomu swicze rozhucz a gieho hrob tak przipraviti ykoz bi ten den s tohoto Swieta Ssel. Tu magi spiwaty vigilie o diewieti leczych, gesto czteny slowu, a laudes k tomu wplnye spiewaty az do skonanye, ykoz to zalezy. A na zaytrzie, w pondieli, prwny mssy Mattzie boziey, duostoine pannye Marij, na pamatku gegiei na nebessa przietye magi slawnie a plnye spiwaty az do skonanye. Druhu mssy swatemu Wozyemu w muczeny na pamatku, zpywanu, a gednu mssy cztenu panu bohu a wssem swatim na czest y na chwalu, aby wssechni swaty raczyly mylostywy orudownicy byty za wssichny wierne dussye a zwlazcze prziedkuow mich. A potom wssichny giny ty kniezy, czoz messnych knyezie v tom Classterze bude, magi zadussnye msse nabossnye czyzty meho otce mileho y mich wssech przedkuow y wssem dussyem krzestanskim na wikupenie. A potom kdyzbi koli pan bochu (sic!) wssemohuty mne s toho swieta powolal, tak ze bich den swoy posledny smrty dokonal, tehdi ti knyezyei, Gardian y wssechny brattrzie toho clastera w swateho Jana v Brnnye, prziemucz tielo me tak podownie, ykoz to slussie, magi zpiwaty naboznie ten weczer vigilie o diewiety lectich y laudes vplnye az do skonanye a nazaitrziei magi a dluzny su spiwaty tez msse y czizsty

Digitized by Google

yakoz w sluzbie otcze meho mileho swrchupsano stogi, a dokonanycz msse wssechny me tielo k hrowu prowogity magi obiczegem sprawedliwim od czerkewe swatei vstawenim, a po schowany tiela meho na kazdy den magi sluzyty trzie msse zadussnye az do trzidczety dni mei dussie na wikupenye. a na kazdy den po mssech rano a weczer magi nad muog hrow chodyty az do trzidczateho dne s tim pienym szalmi y s molytwamy ykoz toho[1]) obiczey gest od swatei czerkewe vstawen. Pakli bich kde ginde skonal, tak ze me tielo knym nebilo prziwezeno, anebo ze bich sobie pohrziew zwolil ginde, ale kdiz bi koli den meho skonanie gim bil wskazan, tehdi magi a dluzny gsu, mnye takuz sluzbu cynyty, Jakoz bich ya tu czelestnye zchowan bil. A potom po wssichny buduczy czassy wieki wiekoma na kazdi rok, kdiz moy den pamatny przide, magi mi taku sluzbu cynyty wiernye beze lzty vigiliemi y mssemi yakoz to w sluzbie otcze meho mileho swrchu psaneho stogi, a po kazdem dny mnye pamatnem wieki wiekoma gednu w rok magi my ty knyeze w swateho Jana odsluzyty trzidczety mssy zadussnych, mey dussy y wssem wiernym dussiem na spasseny[2]). Paklibi ty knyezy od swateho Jana v Brnnye, nynyssy anebo po nich buduczy giegich tiech sluzeb swrchupsanich tak znaznye a tak sprawedliwye mnye y mym przedkom [neczinili][3]), giehoz buoch neday, tehdi hned erbowe mogi buduczy magi gim ten plat, totiz piet hrziwen grossyw zadrzeti, a wezmucz ten plat y daty diel tiech penyez do Brnna do spitale chudim a praczným, a ostatek na chude kosteli rozdati na potrzebie kostelnije, a to tak dluho cynyti, dokudz bi tiech sluzeb zmeskalich ti brattrzie knijezey od swateho Jana newipylnyly. A kdiz bi tez zasse sluzby cynyly, yakoz naprzed psano stogi, tehdi gim erbowe mogi y buduczy magi ten plat, tocziz piet hrzywen grossyw, vplnye propuszczyty a widawaczy (sic!) bez omluw wesselikeho protiwenstwi. I tei wieczi na wiecznu pamiet a pewnu gistotu pecziet ma a peczet syna meho, vrozeneho Oldrzicha z Boskouicz, a pecziet vrozeneho Jana, rzeczeneho Ozorek, z Boskouicz, sinowcze meho, s peczetmi statecznijch panussy Hrona z Owczowa, Hynka z Tincze, Bukowcze z Bukowiczek tomuto listu k mey pylney prosbie gsu przziwiesseny. Genz gest na czerney Horzie dan ten den swateho Vita, leta po buziem narozeni po Cztrnasty stech Cztrnasteho leta[4]).

Anniuersarium quartum in ordine perpetuum fiat pro Generoso domino Wankone de Boskouicz. Et hoc secunda feria post Reminiscere cum vigiliis et missis sicut continetur in littera superius posita etc.

[5]) Letha panie tisiczyho pietisteho padesateho pateho, w Sobotu, den

[1]) Ende der Vorderſeite des ſiebenten Blattes und Beginn der Rückſeite desſelben.

[2]) Dazu von ſpäterer Hand folgende Randbemerkung: „Notandum graue onus."

[3]) Fehlt im Original.

[4]) 15. Juni 1414.

[5]) Dieſer Text von ſpäterer Hand, auf dem vom erſten Schreiber leergelaſſenen Reſte der Rückſeite des ſiebenten Blattes.

Digitized by Google

Swateho Waczlawa, za mne knieze Matiegie Thomicze, kardiana Brnienskeho a kustosse Morawskeho, sau zgednanij obnoveny listu hlawnych na penize aurocznij; a od niekoliko leth se to gednalo a nemohlo se obgednaty, a snad by o to tento konwenth przyssel, kdez ted Nalez na ty Listy od gich milosti panuow Saudczych se stal; abych [1]) se oto nebyl przyczynil a u nebosstika pana Waczlawa [2]), neyblissyho Streycze gegich tak czastokrat negednal, nikdy by k tomu neprzisslo. A taky Rukogmie wssyczknij byli zemrzely. A potom se nize nalez ten Napisse.

„Nauczenij panu Heytmanowi o obnowenij Listu kniezy kardianowi a Conwenthu geho w klassterzy Swateho Jana w Brnie, na misto Syrotkuow Trzebowskich dane. Poniewadž kniez kardian piet listu panuow Bozkowczuw, totiž od pana Woldrzycha, pana Jana, pana Wainka, Synuow geho, a pana Ladslawa na wydawanij roczniho platu LXij fl. XViij gr. iiij ₰ b. [3]) temuž kardianowi a konwentu swiedcziezy vkazal a przytom przipis obnowenij tiech listu, kderyž Nebosstik pan Waczlaw, nayblissy Straycz tiech Syrotkuow, drzicz ten Statek, vdielal, a newykonagicz toho z Swieta zssel: Ma pan Heytman, gsaucz w wopatrowany tiech Syrotkuow a Statku, po panu Ladslawowi Welenowi zuostalych, ty zapisy w geden podlie przijpisu toho, od pana Waczlawa vdielaneho, kniezy Cardianowi a konwentu geho weypsati a w taž Slowa obnowiti a kniezy kardianowi s konwentem geho w gich mocz dati. A ty Stare Zapisy Syrotkuom dochowati. A yakož w Registru speczetienim, w kteremž dluhy Syrotczy a panu Heytmanowi k placzenij vkazani gsau, timž mnichuom pieth seth dwanaczte zlateych zapsano gest. Toho dluhu pan Heytman ani Syrotczy zaplatiti powinny nebudau. Relat. pan Jan z Kaunicz a z wladyk Jan z Zastrzyzl.

Bratr Michal Warhanik. m. p.

[4]) Testamentum quintum perpetuum in ordine, quod conuentus habet, fecit Generosus Dominus Jaroslaus de Schellenberg, qui dedit conuentui centum florenos nomine et ratione perpetui testamenti pro se suisque successoribus.

Anniuersarium prefati generosi domini semper peragetur circa festum S. Galli, videlicet cum missis et vigiliis iuxta modum et formam ordinis nostri conswetum.

[1]) Hier in der Bedeutung: kdybych.

[2]) D. i. Wenzel v. Bozkowicz auf Butschowitz, welcher am 26. October 1554 starb. S. oben S. 83. Der Trübauer Grundherr, Wenzel v. Bozkowicz, kann hier nicht gemeint sein; denn dieser starb erst am 24. Juni 1569. Franz Wilh. Horky las in Trübau nachfolgendes Epitaphium: „1569 dwaczateho cztwrteho dne Mniesycze Czerwna, we Cztwrtek, o osmnacztau hudinu vmrzel gest na Trzebowe Vrozeny Pan P. Waczlaw z Bozkowicz a na Trzebowe, G. M. Cy. Maximiliana toho jmena druheho (Radda?), gehozto dussy Pan buch racz dati odpoczinuti w Pokogj wiecznem Amen".

[3]) Dazu von späterer Hand die Randnote: „modernæ vero monetæ 73 f. 2 kr." Gemeint sind hiermit rheinische Gulden. Die Umrechnung ist nicht genau; 62 fl., 18 Gr., 4 D. mähr. betragen 73 fl. $17^{13}/_{21}$ Kreuzer rheinisch.

[4]) Beginn der Vorderseite des achten Blattes.

Digitized by Google

Testamentum sextum perpetuum fecit Reverendissimus in Christo pater dominus dominus Paulus, episcopus Olomunczensis,[1]) maximus Benefactor fratrum, qui legauit Conventui et fratribus Centum florenos nomine et ratione perpetui testamenti in remedium anime sue.

Quo circa notandum, quod illis centum florenis, quos dominus Jaroslaus de Schellenberg legauit ac donauit conuentui, et centum, quos dominus generosus episcopus Paulus conuentui donauit, fratres emerunt allodium sine Curiam ante portam Ciuitatis in via, qua itur ad plateam, Hottergassen vocitatam. Tandem non multo post Conuentus miro modo exactionibus, lasunga, vectigalibusque et aliis importunitatibus secularium adeo conquassatus, quod fratres diucius tenere curiam ualebant minime. Coacti prorsus vendiderunt denuo hoc allodium cuidam conciui, Engelhart nuncupato, pro CC florenis, qui quidem vix anni per girum tenendo illud, videlicet cum omnibus suis correquisitis et pertinenciis motu equidem sathanico, omnibus suis rebus furtiue sublatis, clam auffugit. Sicque allodium hoc sepe nominatum ergo denolutum est ad manus fratrum, haud sine dampno. Nam reuera, postquam secundarie vendiderunt, in vendicione illa amiserunt fratres L florenos de predicta summa. Rursum vero conuentus dampnificatus interea, quo allodium tenuit, in quinquaginta florenos. Quare ego nemini swadeo, regere curias, exceptis his, qui sunt labore rurali exercitati.

Anniuersarium Reuerendissimi domini Pauli Episcopi Olomunczensis, semper et perpetue sequenti die post Philippi et Iacobi, apostolorum, cum vigiliis trium lectionum et missis ut supera. Obiit mortem Anno Dui Milesimo CCCC[2])

Testamentum septimum perpetuum fecit honestus vir dominus Künigsfelder, ciuis Brunensis, qui legauit conuentui quinque quartalia vinearum in Popicz[3]) pro perpetuo anniuersario. Item vita defunctus est Anno 1450.

Anniuersarium prefati dni Künigsfelder semper peragetur circa festum S. Agathe, virginis et martyris, cum vigiliis et missis secundum quod pro mortuis facere consweuimus.

Testamentum octauum perpetuum fecit Georgius, alias Girzik carnifex, conciuis Brunensis, qui testatus est conuentui quatuor quartalia vinearum in Nuslab.[4])

[1]) Paul von Miličin, 1435—1450.

[2]) Jahreszahl im Original unvollendet; wahrscheinlich war sie dem Schreiber im Augenblicke nicht bekannt.

[3]) An der Nordbahn bei Auspitz.

[4]) Nuslau bei Seelowitz.

Digitized by Google

Quas quidem vineas Conuentus coactus est vendere propter maximas infestationes ciuium, qui, spiritu ducti maligno, uina conuentus, eciam per fratres collecta, introducere non sinebant, ast uendere, propinare perhibentes, asserentes, nos religiosos prorsus nullam habere super eo iurisdictionem. Porro tantam tunc iniuriam et molestationem patiebatur ab hostibus domesticis conuentus, quantam antehac numquam perpessus est. Et hoc ex quodam capite proprio vesania iam prorupit, totius cleri persecutore, sicut melius inferius patebit [1]). Tandem longa ex utraque parte concertacione, diu durante ac innalescente coram regia maiestate et cetera, ut patebit [1]), patres et fratres conuentus pro eadem summula pecuniarum, qua videlicet vinee predicte vendite sunt, emerunt quasdam decimas in Poppicz cum agris et pratis, sicut patet in litteris originalibus, pro ducentis et quinquaginta florenis. Que quidem decime posite sunt ad instanciam et peticionem patrum ad Tabulam terre Morauie ac roborate existunt. Quomodo autem empte et solute sunt, patebunt in tribus litteris originalibus, Sigillis probe munitis, in Sacristia conuentus reconditis. Notandum ergo, ut superius dixi, quod nonnisi usus rerum querendus est, et non proprietatem in rebus viris religiosis querere licet, ut supra patet in secundo tractatu huius libri. Vt igitur bona conscientia fratres usum predictarum decimarum imperpetuum recipere possent, considerantes denique, quod sine tuicione ac huiusce roboris firmitate ewo stare non possent, supplicarunt Generosos dominos de Boskouicz, qui alias sunt tutores et benefactores nostri Conuentus, ut suscipere dignarentur dominium et tuicionem predictarum decimarum pro se suisque heredibus imperpetuum, nos vero dumtaxat de vsufructu et non dominio ganderemus ac gloriaremur imperpetuum. Quum quidem Generosus dominus Albertus de Lethouicz recepit hoc dominium et tuicionem super se et suos successores, amicorum suorum cum consilio, voluntate et assensu. In testimonium igitur omnium premissorum idem dominus Albertus de Lethouicz patentem litteram cum septem Sigillis conuentui tradidit, seque omnia premissa inconcusse tenere spopondit sub testimonio fide dignorum. Que litera sequitur de verbo ad verbum et est talis:

Ia Albrecht z Bozkouicz a na Letowiczych y swymi Erby a buduczymi wyznawam tiemto listem obecznie przedewssemi, ktoz gey vzrzy anebo cztuczy slyssieti budu, Iakoz mam wklad we dczkach dwuor a desatek winny w Popiczych, malo neb mnoho, czoz k tomu przislussie a mnie we dczkach swiedczy. To wsseczko prawo swe oddal gsem a moczy tohoto listu oddawam sam od sebe, Erbuow y potomku swych pocztiwym kniezym, kardianowi a tomu Conuentu klasstera Swateho Jana w Miestie Brnie, nyniessym y buduczym, tak aby oni toho na wieczne czasy sami w swem mocznem drzeni a pozywani byly beze wsselyiake przekazky me. Erbuow y potomku mych, wssakz o prawu panstwie bezewssech obtiezowanie nespraweдliwych; ale toho zbozi ochranczy byti sobie a wssem panom Batrzym

[1]) Leider iſt dieſe verſprochene Darſtellung der Feindſeligkeiten der Bürgerſchaft gegen das Kloſter in dem noch vorhandenen Bruchſtücke des „Epicediums“ nicht enthalten.

Digitized by Google

a stryczom[1]) swym z Bozkouicz nynyegssym y buduczym pozuostawugy. Tomu na swiedomie swu wlastni peczet prziwiesyti sem dal a pro lepssi gistotu prziprosyl sem vrozenych panuow, pana Oldrzycha, pana Benesse a pana Laczlawa, Bratrzij a Stryczuow mych, z Boskouicz, pana Karla a pana Gyrzika, Bratrzij z Wlassimie a z Vsow a vrozeneho a Stateczneho rytirze pana Jakuba z Swarowa, Hofrychterze Markrabstwie Morawskeho, ze gsu take na swiedomie peczetij swe wedle me prziwiesyti dali k tomuto listu, genz gest dan a psan w Miestie Brnie na den Swateho Blazege[2]) leta panie Tisyczieho, cztirzysteho dewadesateho ssesteho.

Item posite sunt predicte Decime ad Tabulam terre Morauie sub Camerario domino Iaroslao de Bernstayn et hoc Anno dni M°. CCCC 92.[3])

Anniuersarium prefati Georgij Carnificis semper et perpetue peragetur secunda feria post Oculi in quadragesima, sero cum vigiliis, in crastino cum missis iuxta modulum deuocionum fratrum. Sepultus in capella bte Virginis in sepulcro domini Martini Monetarii, qui capellam edificauit. In eadem siquidem capella construxit sibi sepulcrum, sed quare mortuus in Constancia, ibique sepultus, sepulcrum suum penitus uacuum remansit. Tandem predictus Georgius sibi in capella sepe numero nominata sepulturam elegit, itaque morte preuentus, sepeliuimus eum in sepulcro memorato. Notandum, quod pro domino Martino Monetario, qui capellam edificauit, magnum ornatum comparauit et magnam campanam et X Sexagenas pro capella dedit, que pecunia dicitur Capellania — et pro Georgio Carnifice, qui Conuentui legauit quatuor quartalia uinearum, ut superius patuit, teneamur facere singulis annis exequias debitas termino anteposito perpetue. Ad hoc eciam obligamur, quod, quecunque missa in capella bte Virginis cantatur, exceptis festiuitatibus, ille profecto, qui missam cantat, debet et tenetur semper imponere Collectam pro recommendacione uidelicet pro anima domini Martini monetarii et pro anima Georgij Carnificis et pro animabus eorum, qui dotauerunt altare S. Iohannis ewangeliste, sicut inferius patebit, tenentes pro illis iam dictis memoriam spiritualem etc.

Testamentum nonum perpetuum fecerunt discreti viri Nicolaus Carnifex et Wenczel Schilher de Paussrom, qui dotauerunt altare S. Iohannis ewangeliste et dederunt ducentos et quiquaginta florenos vngaricales pro tribus missis legendis in septimana, quarum vna de bta Virgine debet cantari. Videbatur quoque fratribus labor difficilis ille, nec se posse tenere aybant, quia cottidie obligati sumus ad missam bte virginis in Capella decantandam. Quare super hoc maturo prehabito consilio fratrum pariter duximus ordinandum, videlicet, quod tres misse in septimana debent legi. Et cottidie, que canitur missa de bta virgine, qui canit missam, debet imponere secundam collectam pro recommendatis, ut sic semper memoria fiat pro

---

[1]) Im Original: swyczom.

[1]) 3. Februar 1496.

[1]) S. oben Seite 81, Anmkg. 9.

Digitized by Google

illis dictis benefactoribus; et hoc perpetue tenendum[1]) nos obligauinius per quasdam litteras. ipsisque et successoribus eorum traditas. que sequuntur de verbo ad verbum et est (sic!) talis:

In nomine domini Amen. Nach Criſt gepurd tauſend CCCC 93 iar ſind zu vns kommen dy frummen erbern lewt mit namen Nicolaus Fleiſchhacker vnd Barbara ſeine Hausfrau, Stephan Fleiſchhacker von Gurda,[2]) ſein aydem, Veyt ſein Sun, Wenczel Schilher, Agnes ſein Hausfrawen, Wolfgangus Schawnperger, Hans vnd Achacius, payd ſeine Sun, auch Wenczel vnd Auguſtyn dy tume[3]) vnd ettlich der fraintſchaft vnd haben gepeten vmb gotz willen, das wir bruder des cloſters Sand Johans zu Brun, Sand franciſſe ordens, auffnehmen ein felgeratt[4]) zw lob vnd eer gott dem almechtigen vnd zw Haylwartikait der menſchen. Nemlich alle wochen drey meſs, geleſen auf Sand Johans altar, auch zu lob vnſer lieben frawen ein geſungens ampt, wölchen tag man mocht in der wochen, zu ewigen czeiten. Darum ſy dem connent geben haben dritthalbhunder (sic!) vngriſch gulden zu einem ewigen Erbtail. Darum wir bruder des benanten conuents vns bedacht haben aindrachtiglich mit einander. Vom erſt Ich bruder Steffan, dy zeit Cuſtos in marhern und ich bruder Ambroſius, dy zeit gardian des cloſters Sand Johans zw Brun vnd der ganz connent vnd haben auffgenommen zw ewigen zeiten durch vns vnd vnſer nachkomen zu verprengen den obgemelten gotzdienſt. Ob aber ſach wer, das wir pey vnſern zeiten ader vnſer nachkomen nachlaſſig wurden vnd nicht verprachten den obgemelten gotzdienſt vnd von dem geſchlacht mit dem prieff einmal oder zway erſucht wurden vnd das nicht pöſſerten vnd nicht nachkomen vnſer verſprechung vnd verwilligung gunglamlich vnd ongevarlich, So mugen ſy vns zwingen vnd nötten mit dem gayſtlichen rechten vnd das vorgemelt Erbtayl von vns auffheben, ſo lang bis das wider seinen rechten form gewint, als oben geſchriben ſtet. Vnd des zu pöſſer ſicherheit, kräftigung vnd vrkunt So geb wir in den prieff, verſigelt mit vnſers conuentz vnd vnſers gardians anhangenden Sigillen. Geben zu Brun in der vorgemelten Zeit am freytag vor vnſer lieben frauen gepurdt[5]) trewlich vnd vngevarlich.[6])

[7]) Testamentum decimum perpetuum in ordine fecit discretus vir Paul mawrer de Gurda, qui legauit atque donauit ducentas Sexagenas pro altare Ste Barbare virginis nomine et ratione misse perpetue

[1]) Ende der Rückſeite des achten Blattes. Auf dem vom erſten Schreiber freigelaſſenen unteren Rande desſelben von ſpäterer Hand folgende Eintragung: Sic habetur in tabula terre. Elsska z Gezowitz, Albrechtowi z Bozkowitz a geho Erbuom dwuor swuoy dieditzny w Popiczich a k tomu dessatky winne a Winohrady swe, czoz tu miela, y k tomu niwy purkrechtnie, kterez k tomu przikupila, se wssim panstwim, przislussenstwim, tak yakozto sama drzala, zadneho sobie tu prawa panstwie nepoznostawugicz to wsseczko we dsky wklada a wpisuge ku prawemu dietitznemu drzenie a poziwanie libro domino Wratislao de Pernsstain. Anno dni M^o^ quadringentesimo nonagesimo secundo.

[2]) Gurdau, Bezirk Auſpitz.

[3]) d. i. juniores, wie im mhd.

[4]) Was man zum Heile ſeiner Seele einer geiſtlichen Anſtalt für Seelenmeſſen vermacht.

[5]) 6. September 1493.

[6]) Ende der Vorderſeite des neunten Blattes, welche nur zur Hälfte beſchrieben iſt.

[7]) Beginn der Rückſeite des neunten Blattes.

Digitized by Google

legende, quacunque die fratres in septimana legere eandem in prefato altari possent. Annuerunt cum speciali memoria pro predicto Paulo ac Margarethe, sue conthoralis, suorumque progenitorum. Quorum profesto Anniuersarium semper peragetur secunda feria post Dominicam Inuocauit, sero cum vigiliis, in crastino cum missis, prout consweuimus pro mortuis facere etc.

Testamentum XI. perpetuum fecit Generosus ac magnificus dominus et miles auratus Thobias de Boskouicz[1]), alias de czernahora, maximus benefactor fratrum, mortuus in Wienna, in vigilia Thome apostoli et sepultus in die innocentium in sepulcro patrum in Ecclesia nostra. Qui quidem miles legauit conuentui X Sexagenas in villa Sorowicz annuatim nudi census. Cuius anniversarium peragatur in vigilia Thome apostoli.

Testamentum XII perpetuum in ordine fecit discretus vir Petrus, cultifaber de Praga, qui legauit conuentui CC florenos, pro quibus fratres in septimana tenentur legere missas in altare S. Trinitatis cum perpetuo anniuersario in vigilia B. virginis natiuitatis cum vigiliis et in crastino cum missis. Notandum eciam, quod idem Petrus dedit vnum bonum calicem deauratum et bonum ornatum, album et humerale de margaritis et alia multa, cuius anima requiescat in pace.

Testamentum XIII in ordine perpetuum fecit discretus vir Johannes Schstawdner de linea, qui legauit conuentui quinquaginta sexagenas cuius anniuersarium fiat in die Lucie cum vigiliis et in crastino cum missa. Sepultus ante altare S. Laurencij, in quo quidem fratres tenentur legere vnam missam in septimana.

Testamentum XIIII perpetuum fecit discretus vir Thomas Popp, conciuis Brunensis, qui legauit conuentui Lx fl. super vineas suas in Mitterberig[2]), in Schtarwicz[3]), de quibus fratres tantummodo recipere debent de censibus iiij fl. annuatim et non plus iuxta dispositionem vltime sue voluntatis. Ideoque fratres tenentur pro tali elemosina vnam missam diebus dominicis in altari S. Barbare perpetue legere post sermonem, anniuersariumque peragere feria iij post Francisci. Obiit anno dni M° quingentesimo.[4])

[5]) In nomine domini amen. Noch criſt gepurt tauſent vnde fumffhundert iar iſt czu vnſer komen die gnadig vnde edel geporn fraw mit namen Appolonia von Creyg, auff Letawicz geſeſſen, vnde hat gebeten vmbe gottes willen, daß wir brueder Ambroſius, des cloſters ſant Johannis gwardian czu Brun, ſant franciſci ordens vnde der gancz conuent auffnemen ayn zeel geratt czu lob vnde ere got dem almechtigen vnde Haylwirtigkeit der menſchen, nemlichen alle wochen czu ewigen czeyten czwu meſſen czu leſen auff der Heyligen Dreyualtigkait altar, eyn ſelmeſſen czu Hilff vnde troſt yres eelichen gemals, des edlen vnde wol geporn Herrn Her Albrechts von Bozkowicz[6]) auff Letawicz geſeſſen,

[1]) S. oben S. 8.
[2]) Der Flurname.
[3]) Steurowitz, Bezirk Auspitz.
[4]) Ende der Rückſeite des neunten Blattes.
[5]) Beginn der Vorderſeite des zehnten Blattes.
[6]) S. oben Seite 81—82.

Digitized by Google

vnd dy ander meß czu Hylff den lebendigen vnde lob vnde eer dem ganczen geslecht. Vnde auff welchym altar die vor genant edel vnde wol geporn fraw Appollonia von Creyg dy toffel[1]) hat lassen vassen von yrem aygen erbtail vnde mit eynem genotigen gelt, daruber sie dem conuent gegeben hat hundert gulden czu eynem ewigen erbtail. Darumben wir prueder deß benanten conuencz vns bedacht haben eyntrechtiglich mit eynander, von erst ich pruder Steffan, die czeit Custos yn Merhern vnde pruder Ambrosius, dy czeit Gwardian des closters sant Johans czu Brun, vnde der gancz conuent vnnde haben auffgenomen czu ewigen czeiten durch vns vnde durch vnser nachkomen czu vorpringen den obgemelten goczdinst. Ob aber sache were, das wir pey vnsern czeiten ader vnser nachkomen nochlessig wurden vnde nicht vorprechten ewiglichen dy obgemeltyn tzwu messen, vnde wir von der edlen vnde wolgeborn frawen Appollonia mit dem pryff aynmal ader czway ersucht wurden vnde wir das nit pessserten vnde nit nachkomen vnser vorsprechung vnde vorwillung genugsamelich vnde gewärlich, so mag sie vns czwyngen vnde notten mit gaistlichem recht vnde das vorgemelt erbtail von vns auffheben so lang, piß das widder seynen rechten sorn gewinnt, als oben geschryben stet. Vnde des czu pesser sicherhait, krestigung vnde erkunt, So gebe wir der gnadigen vnde edel wol gepornen frawen Appollonia von Creyg, czu Letawicz gesessen, den pryff, Sigelt mit vnsers wirdigen vater Custos vnde des ganczen conuencz anhangenden Sigillen treulich vnd vngeverlich. Gegeben czu Brun yn der vor gemelten czeit[2]) an dem liben sant Georgentag.[3])

[4]) Ja Artleb z Bozskowicz a na Wranowie y s swymi Erby a buduczymi potomky woznamugy lystem timto Nynieyssym y buduczym wieku, zie s dobrym rozmyslem znamenaw negystotu zywota sweho a peczy mage wo dussy swu a manzelky swe y ginych przibuznych przatel swych, kterzyz gsu gyz z tohoto swieta sessly, a potomnie y se mnu sgyti magy, chtie tomu, aby na buduczy wieczny czasy za ty dusse zywych y mrtwych nieyaka pamatka a sluzba panu buohu ke czti a k chwale se dala[5]) a zwlasstie przi tom buozym domu, kdez newietczy dyl tiech osob pohrzeb swuoy magy, a kdez ya, kdyz mnie wssemohuczy buoch z tohoto swieta powolati raczy, pohrzeb swuog gmiti zadam, gmenowitie w klassterze Swateho Jana w Brnie, kdez s Cardianem a s Batrzymi teehoz klasstera a zakona Swateho Frantisska nynieyssym y buduczym zgednal gsem a smluwil na buduczy wieczny czasy, aby za ty Osoby a dusse swrchupsane tyto a takowe sluzbu a pamatku, yakoz se dole pisse, czinili. Przi Oltarzy Swateho Jana, krztitele buožyho, ať kazdy teyden cztyrzy msse, kazdu we pieti kolectach, drzeti magy, trzy za zywy a gednu spiwanu s warhany wo Swaty Trogyczy. A dwie cztene: gednu pannie Marigi na nebewzetij, druhu Swatemu Janu Aposstolu, cztwrtu za mrtwe zadussnij. A kazdu nediely ty dusse przipominati a za nie prozby czyniti przi kazany a zwlasstie za dussi nebossky

[1]) S. Seite 82.

[2]) 23. April 1500.

[3]) Ende der Vorderseite des zehnten Blattes; Rückseite desselben leer.

[4]) Neue Hand, Beginn der Vorderseite des 11. Blattes.

[5]) von diti se; Erweichungszeichen bei d' fehlt im Original.

Digitized by Google

Manzelky me a cztyrzykrat do roku przi gynych službach, kterez se za przedky me diegy, teez za ny sluzbu czyniti, a to na buduczi a wiecznij czasy. A ya Artleb swrchupsany Cardianowi a Bratrzym teehoz klasstera za ty sluzby a praczy dal sem a moczy tohoto lystu dawam piet kop gruossuow czeskych platu rocznilio, diediczneho na swem wlastnim a diedicznem Miesteczku gmenem Erpurku[1]) na lidech tu usedlych y na gegych wssem przyslussenstwy, kteryzto plath Bratrzym swrchupsanym nynieyssym y buduczym wydawati a posylati ya y Erbowe a buduczy potomczy mogi mame do gych klasstera swu praczy a nakladem, a to rozdilnie: na Swaty Gyrzy, po datum lystu tohoto neyprw przyssty, pul trzety kopy grossuow czeskych, a na Swaty Waczlaw y hned po tom buduczy tolykez; a tak y potomny letha na ty czasy, yakz se swrchu pisse, gym Bratrzym czaste psanym ten plath swrchupsany wydawati a posylati mame a powinni budeme. A woni, przygmucze plath swuog, magy a powinni budu, kazdy rok toho platu polowiczy wobratiti a naloziti na Sukno, Batrzym na kapie a polowiczy na potrzebu klasstera, kdezby se Cardianowi zdalo. A toho wsseho, czoz se swrchu pisse, moczny porneczniky a wierny ruky czinim Mudry a oppatrny pany purkmistra a radu Miesta Brna, nyniessy y buduczy a gych yako swych milych przatel prosym, a toho gym wierzim, zie Bratrzym swrchupsanym, aczby gym kdy toho potrzeba byla, radni a pomocznі budu, aby gym ten plath na buduczy czasy bez przekazky a zadrzowani wychazeti mohl, a zase taky, aby bratrzy, giz psani, ty sluzby tak, yakoz se swrchu pisse, vstawicznie bez przestany czinili nyni y w budueczych czasych. Pakliby to kdy obmesskali a ty sluzby wopustili, a gsucze k tomu napomenuti, toho nenaprawili, Tehdy dawame plnu mocz y prawo giz psanemu Panu purgkmistru y radie, aby woni ten plath mohli wobratiti k ginemu buozymu domu a k oltarzi, kdezby se gym neylepe zdalo a libylo a takowuz sluzbu panu buoho ke czti a k chwale za ty wosoby a dusse spusobiti a gednati mohli. Take sobie toto zwlasstie wyminugi a pozuostawugi, gestly zebych ya Artleb swrchuspany aneb Erbowe a buduczy potomczy mogy chtieli kdy ten plath z sebe splatiti a z miesteczka Erpurku yynam przewesti, to vcziniti moczy budem a ten plath gynam przewesti a bratrzym swrchupsanym vkazati aneb daducze gedno Sto kop grossuow czeskych, hotowych, wiernym rukam nassy, aby woni za tu Summu mohli zase tolykez plathu k tomu oltarzy przlwesti a gednati, aby bez przestany ta Sluzba se dala a drzana byla. A když to tak vczynime a spusobime, tehdy my neb lide nassi Erpurssty toho plathu prazdni budu. A ginaczi Nicz. Tomu na Swiedomi a zdrzeny wieczy swrchupsanych Ja Artleb swrchupsany peczeth swu wlastny dal sem przlwiesiti k tomuto lystu a pro lepssy toho wiedomost prosil sem vrozenych panuow Pana Ladslawa z Bozkowicz a na Trzebowy, Neywyssyho komornika Margkrabstwij Morawskeho, Pana Znaty z Lompnicz, Neywissyho Sudiho teehoz Margkrabstwy, Pana Jana Kuny z Kunstatu a na Roznowie, Pana Waczlawa Berky z Dubee a z Lyppeho na Sstembercze a vrozenych wladyk.

[1]) Erbberg (Hrádek) Bezirk Joslowitz; Darnach ist Wolny (polit.) Topogr. III, S. 302 zu ergänzen.

Digitized by Google

Zawisse Bitowskeho z Slawikowicz a na Lhotie a Gyndrzycha Przepiskeho z Rychnburka na Tzebranieczich, zie gsu peczeti swe podly me na Swiedomy dali przywiesiti k tomuto lystu. Genz gest dan a psan na Wranowie tu nediely przed Swatym Gyrzym [1]) Letha Buoziho Tisyczeho pietisteho Ssestnaczteho. [2])

Literarische Anzeigen.

Johann Loserth: Das St. Pauler Formular. Briefe und Urkunden aus der Zeit König Wenzels II. (Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.) Prag 1896. 91 Seiten. 4°.

In einem Codex des Stiftsarchivs St. Paul in Kärnten (Sign. Cod. XXXII. c. 261. collegii Hospitalis) fand der Grazer Universitätsprofessor Loserth ein Formelbuch „Summula de arte dictandi", das eine Anzahl für die böhmisch-mährische Geschichte des ausgehenden 13. Jahrhunderts belangreicher neuer Urkunden enthält. Das böhmische Formular bildet bloß eine Abtheilung (Fol. 49—81) der insgesammt 270 Papierblätter umfassenden Handschrift; die übrigen Partien enthalten verschiedene andere Briefsteller und Formulare für Notare, „iudiciarii" und „summae dictaminis", dann Einzelblätter mit Urkunden mannigfacher Provenienz, ferner einen Tractat in deutscher Sprache, schließlich ein deutsches („vom Herrn Neidhart") und ein lateinisches Gedicht.

Loserth führt in der Einleitung übersichtlich den Inhalt der ganzen Handschrift vor, sein Hauptaugenmerk ist aber bloß auf den wichtigsten Abschnitt, die Summula gerichtet. Das Heftchen, das sie umfasst, ist allem Anscheine nach von einer und derselben Hand, wenn auch wohl kaum in einem Zuge geschrieben, u. zw. im ausgehenden 13. oder — was wahrscheinlicher ist — in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, vielleicht um das Jahr 1324. Die 105 Briefe und Urkunden aber, die sich in diesem Formular finden, gehören insgesammt der Regierungszeit König Wenzels II. an und werden durch die Jahre 1283 und 1300 begrenzt; allerdings hat nur ein kleiner Theil der Stücke vollständige Datierung oder wenigstens die Jahreszahl; bei einigen war es Sache des Editors, eine approximative Zeitbestimmung aus dem Inhalt der Urkunden ausfindig zu machen. Glücklicherweise war es mit diesem einen Opfer, das man dem Wesen des Formulars machte, abgethan, die Namen sind nicht in ein wertloses N. N. verwandelt, sondern in den meisten Fällen unverändert geblieben. Bedauerlich ist, dass diese Blätter von einem Menschen geschrieben wurden, der allem Anscheine nach ebensowenig der lateinischen Sprache kundig, wie mit dem Kürzungssysteme der mittelalterlichen Schrift vertraut war, so dass wir Wortbildungen wie etwa „ingrancudilaliter" statt „in iracundia taliter" auf Schritt und Tritt begegnen; Loserth hat aber diese Sprachverrenkungen nach Möglichkeit eingerichtet. In welcher Weise die Urkunden wertvolle Beiträge vornehmlich für die innere Geschichte Böhmens liefern, hat der Herausgeber in der Einleitung durch eine allgemeine Charakteristik des Inhalts, sowie durch eingehende Besprechung der historisch belangreichsten Stücke ausführlich beleuchtet. Für unseren Zweck wird es genügen, die speciell auf Mähren und Schlesien bezüglichen Urkunden hervorzuheben.

Mehrere Urkunden betreffen einen Streit wegen der Pfarre Grätz zwischen dem bisherigen Inhaber Dietrich von Fullstein, der sie laut Statut des Lyoner Concils hatte aufgeben müssen, und dem von König Wenzel II. präsentierten Subdiacon Wenzel (Nr. 2, 13, 14). — Eine Gruppe von drei Stücken (Nr. 7, 8, 9) bezieht sich auf die Verpfändung von Markt und Schloss Holleschau durch den Marschall des Olmützer Bischofs Sobëhrd von Holleschau an einen Prager Bürger für eine Schuld von 412 Mark aus dem April 1300; von diesem Sobëhrd rührt dann noch eine weitere Schuldurkunde ohne Datum her (Nr. 11) und schließlich findet sich (Nr. 34) hier auch eine Abschrift der Urkunde, durch welche Bischof Theodorich von Olmütz 1295, September 30, seinem Marschall Albrecht (recte Sobëhrd) von Holleschau die Erlaubnis gibt, ein

[1]) 20. April 1516.

[2]) Ende des 11 Blattes.

Digitized by Google

Lehen in Trazowic an den Wyschehrader Domherrn und Pfarrer in Grätz Magister Wenzel und dessen Bruder Adam zu verkaufen. Von diesem Stück ist das Original noch im Olmützer Capitelarchiv erhalten und darnach ein Abdruck im Cod. dipl. Morav. Bd. V, S. 34 geboten, so dass es in diesem Falle möglich war, Originalüberlieferung und Bearbeitung im Formular mit einander zu vergleichen, bei so crasser Textverballhornung eine willkommene Probe. — Eine weitere Urkunde (Nr. 20) ist uns aus einem schon seit längerer Zeit bekannten Formelbuch, dem des „Heinricus Italicus“ geläufig und es zeigt sich, dass in diesem Falle das St Pauler Formular den vollständigeren und correcteren Text liefert; durch diese verleiht König Wenzel dem Notar Johannes von Sarobe für Lebenszeit das Olmützer Münznotariat sammt den dazugehörigen Einkünften und Gerechtsamen. Prag, Ostrov. 128 (sic). — Mehrere Urkunden beziehen sich auf den Wyschehrader Propst Johann, Kanzler des böhmischen Reiches: ihm schenken unter anderen sein Bruder Herzog Nikolaus von Troppau „Hauptmann von Krakau und Sandomir“, Dorf und Schloss Herlitz bei Jägerndorf (Nr. 21), Abt Chwalko von Kloster Hradisch Stadt Weißkirchen (Nr. 27, 32), Abt Konrad und Convent von Welehrad Dorf Tolloplas (Nr. 28). — Propst Peter von Brünn erscheint als Mitschuldner in Nr. 36 und 70. — Sehr wichtig ist eine gleichfalls undatierte, in Brünn ausgestellte Urkunde (Nr. 72), in welcher Bruder Simon, der Meister, und das Capitel des heil. Geistspitals der Brüder de Saxis in Littau den König Wenzel bitten, dieses — wie der Herausgeber hinzufügt: von seinem Vater, dem König Ottokar (1267) gegründete — Hospital mit seiner Gnade zu beglücken.[1]) — Nr. 74 betrifft die Bitte des Burggrafen Burkhard von Magdeburg an den Bischof Theodorich von Olmütz, den von ihm für die Pfarre Teschein (?) präsentierten Kleriker Jakob in diese durch die Resignation des Pfarrers Albert vacant gewordene Pfarre einzusetzen. — Ganz privaten Inhalts ist ein Brief des Notars des Propstes Peter von Kremsier, Hertlin, an den Notar des Burggrafen von Magdeburg, namens Bezchefer (sic). Nr. 88. — In einem weiteren Stück (Nr. 91) ertheilt König Wenzel II. dem Kämmerer Burggrafen Burkhard den Befehl, die Klage Arnolds von Wischau wegen einer Fleischbank in Grätz zu untersuchen. — Schließlich theilt in einem Briefe (Nr. 100) der Prior der Predigermönche der polnischen Provinz dem Kaplan des Königs Wenzel II., Hermann, mit, warum er seinem Wunsche, Agnes von Prag in das Brünner Nonnenkloster aufzunehmen, bisher nicht entsprechen konnte.

Loserths Schrift theilt sich in eine Einleitung (S. 1—24), welche in vier Paragraphen „die Bedeutung des St. Pauler Formulars“, eine genaue Beschreibung der Handschrift, dann die „Summula de arte dictandi“ und schließlich „die Quellen des theoretischen Theils der St. Pauler Summula“ behandelt, und in dem sorgfältigen Abdruck der Urkunden (S. 24—85); ein Personen- und Ortsverzeichnis und ein Facsimile einer Seite der Handschrift sind beigegeben.

B. Bretholz.

Müller Willibald: Geschichte der königlichen Hauptstadt Olmütz von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Zweite ergänzte Ausgabe. Olmütz 1895. Verlag von Ed. Hölzels Buchhandlung (IV, 405 S. gr. 8°). Mit 28 Abbildungen in Holzsch., Zinkographie und Lichtdruck.

Mährische Stadtgeschichten haben bisher höchst selten das Glück einer neuen Auflage erlebt. Wenn dieser seltene Fall nun einmal eintritt, wie bei dem vorliegenden Buche, so erwächst wohl dem Verfasser die Pflicht, sein Werk so auszugestalten, dass es allen billigen Ansprüchen genüge. Von dem in Rede stehenden Buche könnte man das beim besten Willen nicht sagen. Es hat zwar einen Zuwachs an Bildern erfahren und bekam ein Nachtragscapitel, welches die Wandlungen der Stadt Olmütz während der Jahre 1867—1895 erzählt, büßte dagegen ein: Das Verzeichnis der mährischen Premysliden, der Olmützer Bischöfe und Erzbischöfe, der Festungs-Commandanten, der Olmützer Magistrate und der Besitzerreihe der Stadthäuser, zusammen 127 Seiten der ersten Auflage. Diese Beseitigung einiger unorganischer Glieder und die Ausfüllung des dadurch frei gewordenen Raumes durch ein mit dem übrigen Ganzen etwas organischer zusammenhängendes Schlussstück wäre jedoch keineswegs der Hauptfehler, den man dem Verfasser vorrücken könnte. Das Grundgebrechen des Buches liegt darin, dass es ein allzuwenig die

[1]) Mir scheint die Urkunde so verstanden werden zu sollen, dass Wenzel um des Seelenheils seines Vaters willen das Hospital gegründet habe. Ueber die beiden Urkunden vom Jahre 1267, die sich auf dieses Spital beziehen, vergleiche meine Bemerkungen oben S. 31.

Digitized by Google

Merkmale einer quellenmäßig gearbeiteten Geschichte an sich trägt. Wenn der Verfasser glaubt, die unveränderte Wiedergabe des Textes der ersten Auflage durch den Hinweis auf den Mangel an neuen Quellenpublicationen gerechtfertigt zu haben, so irrt er sehr. Wer in aller Welt befindet sich in so beneidenswerter Lage, wie gerade er, um mit beiden Händen zu beliebiger Zeit nach dem in seiner nächsten Nähe gelegenen Quellenmaterial zu greifen und es zu verwerten? Sein Geständnis, dass er auf Andere warte, welche diese Vorarbeiten machen sollen, klingt zum mindesten naiv. Allerdings muss es einem Schriftsteller freigestellt bleiben, sich den Leserkreis zu wählen, den er befriedigen oder dem er gefallen will. Die Leser nun, die dem Verfasser vorschwebten, sind ganz entschieden das sogenannte, große gebildete Publicum. Die eigentlichen Historiker kommen dabei überall zu kurz. Man wende nicht ein, es sei eine unlösbare Aufgabe, den Fachleuten und dem großen Publicum gleichzeitig gerecht zu werden. Im Gegentheil! Je weniger ein Localhistoriker seinen Stoff aus zweiter und dritter Hand bezieht, je mehr er sich an die erste Quelle hält, desto weniger geräth er in die Gefahr, vorwiegend bei „dankbaren Scenen" zu verweilen und Dinge mit Stillschweigen zu übergehen oder in einen abseitigen Winkel zu verweisen, die einer genauen und ausführlichen Darstellung wert sind.

Zu diesen höchst stiefmütterlich bedachten oder ganz übergangenen Sachen gehören die wirtschaftlichen und finanziellen Zustände der Stadt Olmütz.

Welch eine lehrreiche Erzählung hätte sich hier gestalten lassen! War doch Olmütz bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges nicht bloß in Rechtssachen die Metropole, aus der sich die auf S. 43 verzeichneten Städte (unter denen aber Mähr.-Trübau fehlt) ihre Rechtsbelehrungen holten, sondern auch die Zünfte dieser nordmährischen Städte unterstanden den Zünften der Stadt Olmütz als der jeweiligen Hauptzunft, von der sie zumeist die Satzungen mitgetheilt erhielten und zu der sie als Schiedsrichterin in schweren und wichtigen Angelegenheiten ihre Zuflucht nahmen. Es sei hier nur an den Process zwischen den Tuchmachern und Tuchscherern erinnert, der diese zwei Handwerke fast zwei Menschenalter hindurch aufs tiefste erregte (1640—1709) und in welchem die Olmützer Tuchmacherzeche die Führung übernommen hatte. Nicht minder merkwürdig ist der Process der Olmützer Tuchmacher mit den Mesnlanmachern, der von 1661—1755 währte und über den man sich in Müllers Geschichte gerne nähere Auskunft holen möchte. Aber diese wird dem Suchenden nicht zutheil. Was uns der Geschichtsschreiber der Stadt Olmütz von dem Leben der Zünfte zu erzählen weiß, sind 18 Zeilen auf S. 69, die ebenso gut auf jede Stadt Mitteleuropas passen, wie auf die Stadt Olmütz. Die Olmützer Müllerzunft nahm für ihre im J. 1612 vom Rathe bestätigten Satzungen die Geltung in ganz Mähren in Anspruch (s. Mittheilungen des Gewerbemuseums 1896, S. 5), und gerne möchte man erfahren, ob die Olmützer Hauptzunft mit diesem ihren Anspruche durchgedrungen ist oder nicht? — Was Müller über die Olmützer Müller zu sagen weiß, beschränkt sich auf den einzigen Satz auf S. 42: „Eigens gewählte Bürger sollten Acht haben auf Mühlen, Wein- und sonstige Keller." — Auch der Frage nach der Bedeutung des Bier-Urbars, einer der Haupt-Erwerbsquellen jeder mittelalterlichen Stadt, ist der Verfasser sorgfältig aus dem Wege gegangen. Hätte er es nicht verschmäht, sich mit einer so alltäglichen Sache, wie das Bier eine ist, als Historiker zu beschäftigen, so wäre er nicht allein dem Malheur entgangen, die leżáci in Bräuerknechte zu metamorphosieren (S. 117) und dafür Praseks Spott zu ernten (Olmützer Ztg. 1896, Nr. 2037), sondern er hätte sich den Dank derjenigen verdient, die gerne wissen möchten, wie es kam, dass sich die Olmützer Bürger in ihrer Stadt den Ausschank des Mähr.-Trübauer Bieres gefallen lassen mussten, ja sogar eine Commission zur Ueberwachung dieses „Tryber-Biers" dauernd einsetzten.

Besaß die Stadt Olmütz nie welche Schulden? Und wenn, wie wurde sie ihrer los? Woher stammen die frommen Stiftungen, und was war insbesonders das Schicksal der Hospitäler? Auf solche und ähnliche Fragen sucht man vergeblich eine Antwort in Müllers Buche. Nirgends hat der Verfasser den Versuch gemacht, statistische Angaben über die Volkszahl der Stadt Olmütz in alten Zeiten zu gewinnen. Aus dem Bekenntnisbriefe des Olmützer Raths vom 22. März 1584, verfasst über Beschluss des Landtages vom 9. Jänner 1584[1]), geht hervor, dass sich damals innerhalb der Ringmauer der Stadt 587 Häuser befanden, für deren jedes damals eine Landesumlage von jährlich $1^1/_2$ Fr. entrichtet werden musste. Befreit waren von dieser Landessteuer

[1]) Original im königl. böhm. Museum in Prag.

Digitized by Google

die Gemeindehäuser und die im Besitze der Angehörigen des Herren- und Ritterstandes befindlichen Häuser. Wie man auf Grund solcher Daten zu ungefähren Schätzungen der Bevölkerungszahl einer Stadt gelangen kann, zeigt Jastrow in seinem Buche: „Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters." Berlin 1886, S. 43—46.

Der Leser des Müllerschen Buches gewinnt nicht den Eindruck, dass der Verfasser sich darüber klar geworden, wie weit er in eine Geschichte der Stadt Olmütz auch die Geschichte der Olmützer Bischöfe und Erzbischöfe hineintragen lassen solle. Vom Cardinal Dietrichstein z. B. erwartet man in einer Geschichte der Stadt Olmütz viel mehr zu erfahren, als was der Verfasser in den letzten 6 Zeilen auf der Seite 138, auf Seite 139, auf S. 157 u. 161 darbietet.

In Summa, es war nicht wohl gethan, dass der Verfasser dem buchhändlerischen Anstoße nachgab und darein willigte, dass der unverkaufte Rest der ersten Auflage seines Buches, versehen mit einer neuen Zuthat am Ende des Bandes, als neue Auflage in die Welt geschickt wurde. Denn bis zum Schlusse des 22. Druckbogens stimmen Papier und Typen der 2. Auflage bis auf den Buchstaben mit der 1. Auflage überein; erst der Bogen 23 ff. der zweiten Auflage weist andere Typen und anderes Papier auf als die vorhergehenden Bogen. Vielleicht ist in diesem Umstande auch die Erklärung dafür zu suchen, dass das Buch, welches die Jahreszahl 1895 auf dem Titel trägt, und dessen Vorrede vom Ende October 1895 datiert ist, erst im December 1896 auf den Büchermarkt gelangt ist. Dr. M. Grolig.

Müller Willibald: Josef v. Engel. Ein Lebensbild. Wien, Gräser 1896, 82 Seiten. Preis 80 kr. Der nicht nur als Mensch hochgeschätzte, sondern auch als Bürgermeister von Olmütz verdiente und vielfach ausgezeichnete Mann wird in dieser Schrift nach Gebür gewürdigt, und zwar in einem Zeitpunkte, wo er nach langer Thätigkeit im öffentlichen Leben sich in behagliche Muße zurückzieht. — Nachdem der Verfasser Engels Lebensverhältnisse und Entwicklungsgang besprochen, geht er an die Erörterung seiner Wirksamkeit als Bürgermeister, zu welchem Amte Engel 1872 gelangte, um es, getragen von der Sympathie aller Kreise seiner Stadt, 24 Jahre ununterbrochen zu bekleiden. Er bewies sich als der geeignete Mann, die Ideen einer neuen Zeit richtig zu erfassen und mit stillbewusster Thatkraft in Wirklichkeit umzusetzen, und so wurde während seiner Amtsführung Olmütz von dem beengenden Festungsgürtel befreit, die Stadterweiterung in Angriff genommen, die Wasserleitung angelegt und manch anderer Schritt zu dem lange gehemmten Aufblühen dieser Stadt gemacht. — Das Lebensbild ist im Tone warmer Verehrung und Ueberzeugung geschrieben; ab und zu greift der Verfasser auf bereits Erwähntes zurück, auch tritt er zu häufig das Wort an breite Zeitungsberichte über nicht immer allzuwichtige Vorgänge ab. In einem Anhange finden sich mehrere Reden Engels im Wortlaute, die den Geist und edlen Schwung ihres ideal angelegten Verfassers darthun. — Das Buch wird den zahlreichen Verehrern des hochgeschätzten Mannes eine willkommene Gabe sein Ottokar Stoklaska.

„Das Thier- und Pflanzenleben der Moränenhöhenzüge Schlesiens und ihr geologisches Gepräge." Von **A. Langenhan, Schweidnitz, L. Herge (Oscar Güntzl);** 8°, 49 S. Die gemeinverständlich gehaltenen Schilderungen beziehen sich ausschließlich auf den reichsdeutschen Antheil von Schlesien, soweit dasselbe von dem sogenannten „nordischen Diluvium" bedeckt ist. Besonders originelle Züge bietet das Thier- und Pflanzenleben dieses Gebietes nicht. In den Föhrenwaldungen der „Haide", die den Charakter der Moränenlandschaft trägt, lebt das Birkhuhn; von Insecten werden Geotriupes typhaeus und Mololontha fullo — der letztere auf S. 47 irrthümlich als „Laufkäfer" bezeichnet — als „Dünenbewohner" angegeben, sie kommen jedoch bei uns auch außerhalb des Glacialdiluviums vor. Am Kunitzer See ist die große Menge von Möven auffallend; als seltenere Gäste erscheinen dort der Sägetaucher, Eistaucher, verschiedene Lumnen, ab und zu auch der Goldregenpfeifer und selbst der Löffelreiher. In den Niederungen der Obra und Bartsch, auf der Nordseite des polnisch-schlesischen Landrückens, sind Ueberreste alter Stauseen zu erkennen; die moorigen Gelände der genannten Flüsse boten schon im Alterthum bedeutende Verkehrsschwierigkeiten. Wildgänse brüten dort neben dem Storch, Kranich und verschiedenen Entenarten, während, unter den gefiederten Räubern nicht allzuselten der Steinadler erscheint. Von Vierfüßlern stoßen uns Hirsche und Wildschweine auf Erlen, Buchen und uralte Eichen bilden den Waldbestand dieses Gebietes.

Digitized by Google

Die Bezeichnung der Spitzmäuse als „Raubthiere“ (S. 11) ist nicht streng zoologisch zu nehmen. Rzehak.

Museum Francisceum. Annales MDCCCXCV. Brunae. Sumptibus Musei Franciscei MDCCCXCVI. (2 Bl. und 209 Seiten Lex. 8°. Mit 3 Tafeln Abbildungen und 7 eingedruckten Holzschn.)

Es ist noch nicht allzulange her, dass ein mährischer Landtagsabgeordneter — er weilt nicht mehr unter den Lebenden — das Franzensmuseum in Brünn als einen Guckkasten bezeichnete und seine Ueberzeugung dahin äußerte, dass es am besten wäre, das Museum zuzusperren, nachdem man seinen Inhalt so vortheilhaft als möglich zu Gelde gemacht hätte.

Diese Meinung war im Grunde nicht so seltsam, als sie beim ersten Anblicke erscheint. Wie manches andere Museum führte auch das Franzensmuseum in Brünn bis in die Mitte der achtziger Jahre ein recht verborgenes Dasein. In der schönen Jahreszeit vom Mai bis in den August öffneten sich an Sonn- und Feiertagen, wenn nicht etwa ein garstiger Regen dazwischen trat, seine Pforten auf drei Stunden für ein schaulustiges, meist jugendliches Publicum von Schülern, Lehrlingen, Studentchen und Gesellen, unter die sich dann und wann ein Vetter vom Lande mischte, der seinen Buben oder sonstigen Pflegebefohlenen ein ungeahntes Vergnügen bereiten wollte. War diese bunte Gesellschaft an den morschen Stoßzähnen vorweltlicher Mammute oder an den Kälbern mit zwei Köpfen, an den ausgestopften Wölfen, Kolibris und Gimpeln vorbeigewandelt und hatte sie ihre Meinung über den höchst unvollkommen gebauten Kaiser-Josefspflug ausgetauscht, dann hatte das Museum seiner Aufgabe für die eben abgelaufene Woche genügt. In zwei Zimmern sah man zwar auch eine Masse Bücher vom Fußboden bis zur Decke aufgeschichtet, aber das profanum vulgus musste sich begnügen, die Rückentitel zu lesen, wenn es überhaupt etwelche Leselust in sich verspürte.

Zu diesen Zuständen des Franzensmuseums ist innerhalb des letzten Jahrzehents ein kräftiger Wandel zum Besseren geschaffen worden, der sich mit kurzen Worten dahin zusammenfassen lässt, dass das Museum aus seiner Abgeschiedenheit und Abgeschlossenheit heraus in den lebendigen Fluss der wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen der Gegenwart gestellt wurde.

Das vorliegende Buch selbst ist ein Beweis dafür, wie sehr das Museum bemüht ist, seine Schätze der öffentlichen Benützung aufzuschließen und zugänglich zu machen.

Den Historiker vom Fache wird vor allem die Beschreibung interessieren, welche der Landeshistoriograph Dr. Bretholz von jenem Theile der Cerronischen Handschriftensammlung gibt (S. 91—129), die aus dem Besitze des Grafen Friedrich Sylva-Taroucca im J. 1859 ins Museum gelangte und die lange noch nicht so ausgenützt worden ist, wie sie es wohl verdient.

Eine andere Handschriftensammlung, enthaltend Volkslieder aus dem Hradischer, Prerauer, Brünner und Iglauer Kreise und aus dem Teschner Gebiete, behandelt Schulrath Bartoš unter Beigabe zahlreicher Proben solcher Volkslieder (S. 67—90).

Einen Anhalt zur Beurtheilung des inneren Wertes der Museumsbibliothek gibt der Bibliothekar Dr. Wilhelm Schram in seiner Beschreibung der Incunabeln, deren das Museum 35 besitzt (S. 131—151).

Aus der Sammlung von Kunstschätzen, welche das Museum besitzt, hat der k. k. Ober-Ingenieur Franz jene reich verzierte Steinplatte, die nach einer alten Ueberlieferung den mährischen Brüdern in Nikolsburg als Altarplatte gedient haben soll, einer näheren Untersuchung unterzogen, welche darin gipfelt, dass Herkunft und Zweck dieses Kunstwerkes vor der Hand nicht näher bestimmbar sind (S. 59—66).

Der Gemäldesammlung des Museums widmet Secretär Kořistka eine Abhandlung (S. 153—160), in welcher die Begründung und der allmähliche Anwachs dieser Bildergallerie erzählt wird.

Zwei Studien sind der naturkundlichen Abtheilung der Museumssammlungen gewidmet: Professor A. Rzehak berichtet über eine merkwürdige Conchylienfauna aus dem Leithakalk von Lomnitz, über den Fischmergel von Neustift bei Znaim, über fossilienführenden Kalkstein von Krzizanowitz und über Bohrproben vom Turoldsberge bei Nikolsburg (S. 19—44).

Professor Dr. Franz Dvorský gibt eine Uebersicht der im Franzensmuseum vorhandenen, aus Mähren stammenden Mineralien und zeigt, welche Lücken in dieser Sammlung noch auszufüllen wären.

Digitized by Google

Ein sehr eingehender Bericht über die Thätigkeit der Museums-Section von ihrer Begründung am 10. November 1893 bis zum Schlusse des Jahres 1895 schließt diesen ersten Band der Annales Musei Franciscei.

Möge es dem Museum gelingen, die erhöhte Aufgabe, welche es sich gestellt hat, ganz in dem Sinne zu lösen, in welchem dieselbe vom Museums-Secretär Otto Schier in seinem am Eingange dieses Jahrbuches (S. 1—18) gedruckten Vortrage umschrieben worden ist.

Dr. M. Grolig.

Dr. Gustav Trautenberger: Die Chronik der Landeshauptstadt Brünn. IV. Bd. Brünn 1897. Verlag des Vereines „Deutsches Haus".

Im Christmond des J. 1891 schrieb Dr. Trautenberger das Vorwort zum I. Bande seiner Chronik. Er will, nach dem Wortlaut dieser Vorrede, ein chronikenartig ausgearbeitetes Bild der Entwicklung unserer Hauptstadt herstellen, das bisher Vorhandene aus der Buntscheckigkeit seiner Werte und Standpunkte zu einer geschlossenen Lebensanschauung emporheben und dergestalt, so zerrissen auch die Chronikform scheinen mag, den vorhandenen geschichtlichen Stoff in eine höhere Einheit zusammenfassen, soweit das eben in dieser Form historischer Darstellung erreicht werden kann.

Diese Absichten des Autors muss man sich immer gegenwärtig halten, wenn man an eine Beurtheilung dieser Brünner Chronik gehen will; die meisten der darüber erschienenen zahlreichen Besprechungen sind auch unter diesen Gesichtspunkten gehalten — eine sehr geringe Zahl derselben hat mit oder ohne Absicht dieses Vorwort Dr. Trautenbergers übersehen.

Aus der Buntheit also der vorliegenden Bearbeitungen einzelner Abschnitte zur Brünner Stadtgeschichte, die von sehr verschiedenem Werte sind, will sich die Chronik Trautenbergers zur höheren Einheit eines Lebens- und Entwicklungsbildes der Landeshauptstadt erheben; und der Chronist Trautenberger hat wahrhaftig oft genug weniger über die Schwierigkeit seines großen Unternehmens und über so manche Lücke zu klagen gehabt, als darüber, wie in die widerspruchsvollen und oberflächlichen Angaben mancher heimatlicher Historiker Ordnung und Zusammenhang zu bringen, oder vielmehr eine gründliche Berichtigung vorzunehmen wäre.

Und ein Zweites muss bei der Lectüre seiner Chronik beachtet werden: Die Chronik will einmal „vom deutschen Standpunkte aus" berichten, weil eben andere unter der Herrschaft entgegengesetzter oder abweichender Anschauungen und Motive geurtheilt und geschrieben haben. Dieser Standpunkt Dr. Trautenbergers, von der deutschen Kritik in Mähren im allgemeinen als berechtigt angenommen, hat doch stellenweise einigen Widerspruch in jenen Kreisen, die zur strengsten Objectivität halten und die Gefahren des reizvollen Weges „leitender Ideen" fürchten, über die Methode der Lösung einzelner, bestimmter Fragen hervorgerufen — und auch wir haben (nebenbei bemerkt) in einigen Auffassungen hin und wieder eine andere Meinung. Aber soll man Trautenbergers „Darstellung in deutschem Sinne" nicht willkommen nennen im Hinblick darauf, dass durch seine Chronik gar viele Thatsachen und Fragen in eine ganz andere Beleuchtung gerückt sind, als man sie bisher zu sehen gewöhnt war? Und viele Leserkreise wird der Tenor der belebten, meist markigen und sprachgewandten Schreibart, die selbst vor treffenden Neologismen nicht zurückschreckt, gleichempfindend und seelenverwandt berühren, eine Schreibweise, in der eine starke Individualität und „der Standpunkt einer geschlossenen Lebensanschauung" zu Worte kommt und sich das Stoffliche unterordnet. Dabei wird der aufmerksame Leser erkennen, dass Dr. Trautenberger immer wieder nach treuer Darstellung der Dinge strebt, so unschön und unerfreulich dieselben mitunter erscheinen mögen; auch er sucht die Wahrheit — auf seinem Wege.

Der breiteren Erörterung des IV. Bandes möge eine kurze Andeutung über den Inhalt der ersten Bände und die Stoffvertheilung vorangehen. Der Gang der heimischen Geschicke ist immer auf den großen Hintergrund der Weltgeschichte gezeichnet, also zunächst auf den von Mitteleuropa, und für solange, als Oesterreich innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches beschlossen war, auf den der deutschen Reichsgeschichte.

Der I. Band (bis zur Luxemburger-Zeit) hebt mit den frühesten Nachrichten über die mittleren Donau- und Sudetenländer an und bereitet so, unter steter Rücksicht auf verschiedene strittige Fragen, den geschichtlichen Boden vor, so dass die eigentliche Stadtchronik auf S. 66 mit dem J. 1031 anhebt.

Band II reicht bis an die Neuzeit, Band III schildert Brünns geschichtliches Leben in der Habsburger-Zeit, und Band IV endlich beginnt fortsetzend mit 1700.

Digitized by Google

Der bemessene Raum legt auch der Besprechung über den IV. Band Selbstbeschränkung auf, und deshalb mögen nur einige allgemeine Angaben eine Orientierung über den vielgestaltigen Inhalt vermitteln; im Beschluss sollen einzelne Anführungen Einblicke in die fesselnde und vielfach originelle Stoff-Fülle der Schlussshefte bringen.

Der vorgeschickte Ueberblick auf das 18. Jahrhundert beginnt mit einem charakterisierenden Wort aus Johann v. Hornecks Werk: „Oesterreich über alles, wenn es nur will". Horneck entwirft da ein betrübendes Bild von dem Zustand der österr. Lande zu Ende des 17. Jahrhunderts nach den Schrecken des 30jährigen und der Türkenkriege. Und die Staatsweisheit der aufgeklärten Regenten des nächsten Jahrhunderts offenbart sich vornehmlich in dem Streben, das Versäumte nachzuholen, die schweren Wunden, welche das 17. Jahrhundert geschlagen, zu heilen; die Rechtspflege musste im neuen Wohlfahrtsstaate auf andere Grundlagen gestellt, die Intelligenz und Regsamkeit in den Städten gehoben, eine Industrie begründet, der Handel belebt werden. Wie das alles schrittweise vor sich gegangen, obenan in Brünn, das schildert Trautenberger anschaulich; aber ebenso die zahlreichen Hemmungen, zunächst die kriegerischer Natur, dann die Verheerungen durch die Pest und deren ungenügende Bekämpfung, die Vorurtheile der Menge, die verknöcherten Zunftzustände, Reibungen zwischen Civil und Militär, Interessen-Gegensätze zwischen Bürgerthum und Adel, die schwachen Anfänge des literarischen und künstlerischen Lebens, das wandernde Komödiantenthum, düstere Geschichten der Spielbergergefängnisse, die durch das Beispiel des Wiener Hofes unter Karl VI. angeregte Bauthätigkeit (Landhaus, Klöster und Kirchen), glänzende kirchliche Feierlichkeiten, die festlichen Empfänge von Mitgliedern des Kaiserhauses, kurz Leid und Freud der Stadt, wirtschaftliche Fragen, Elementarereignisse u. v. a. — das alles zieht in lebendigem Wechsel an uns vorüber. Von besonderem Werte sind darin die Nachrichten über die Anfänge der Brünner Tuchindustrie (1766), die Anfänge des Brünner Zeitungswesens (1755), über Reformen des Schulwesens ꝛc.

Und damit steht der Chronist auch schon in der großen Zeit Kaiser Josefs II. — Dr. Trautenberger hat seit Jahrzehnten die fesselnde Persönlichkeit dieses hochherzigen Monarchen zu seinem Lieblingsstudium sich erwählt; mit Vorliebe und Begeisterung ist er dem Geiste des Josephinismus in allen seinen Lebensäußerungen in unserer engeren und weiteren Heimat nachgegangen. Und es wäre für den Berichterstatter verlockend genug, dem Chronisten auf diesen Bahnen, „über denen die josefinische Sonne leuchtet", zu folgen. Schon der Umfang dieses Abschnittes (von S. 106—182, wobei von der Krönung Josefs zum deutschen Kaiser i. J. 1765 ausgegangen wird.) spricht eine deutliche Sprache von der thaten- und ereignisreichen Zeit der Kaiserin Maria Theresia und ihres Sohnes, wie von dem reichen Material, das Trautenberger nicht ungenutzt liegen lassen durfte. Und vornehmlich in diesen Capiteln erhebt sich der Autor nicht selten über die kurzen Andeutungen und das Episodenhafte des Chronikenstils zur abgerundeten, fesselnden Erzählung. Um ins Einzelne überzugehen: so wird z. B. zum J. 1765 erzählt, wie die Jesuitendramen abkommen, wie Handel und Industrie ihre Schwingen früher zu entfalten beginnen, wie Gubernialrath Prokop von der Kaiserin in den Ritterstand erhoben wird, weil er die Einrichtung des mähr. Manufacturwesens zustande gebracht.

So zeigt schon diese kurze Andeutung vom Jahre 1765, wie die Chronik die geistigen künstlerischen und literarischen Fragen ebenso verzeichnet und verfolgt, wie die einzelnen Phasen des materiellen Gedeihens; das sind, wie billig, leitende Gesichtspunkte für die ganze Anlage der Chronik. Jeder neue Gewerbezweig wird besprochen, auf die Heimat und Vorarbeiten der verdienstvollen Männer hingewiesen, welche neue Nahrungszweige in Brünn eingebürgert haben, obenan die Tuchindustrie, verwandte und Hilfsgewerbe. Der Leser wird da gar oft in die Industriegebiete am niederen Rhein und in andere Gaue Deutschlands geführt, ganz ähnlich, wie sich das von anderen Industrieorten Oesterreichs nachweisen lässt, wie z. B. bei Bielitz; so heißt es auf Seite 112: „Sobald Leopold v. Köffiler (von Maria Theresia geadelt) sich überzeugt hatte, dass die hiesigen völlig ungeübten Kräfte nimmermehr in Wettbewerb mit den fortgeschrittenen Ländern treten könnten, entschloss er sich, im „Reich" zu suchen, was ihm die engere Heimat versagte." Man vgl. auch S. 115 und andere. Wir begegnen da fast auf jedem Blatte jenen deutschen Namen, welche Brünns heutige industrielle Größe begründet haben, Namen, die heute noch in der Erinnerung leben, Familien, die heute noch blühen. — Vom Jahre 1770 ab wird die Geschichte der mähr. Agriculturgesellschaft verfolgt und die Bildung verwandter Vereine erzählt

Digitized by Google

(S. 224), die endlich die Grundlage der heutigen Landwirtschaftsgesellschaft bilden. — Das Jahr 1771 weiß von der Blüte des Brünner Singspiels und seiner Anziehungskraft zu berichten. — Mit dem Jahre 1773 heben auch die zahlreichen eingestreuten Berichte über den interessanten Mystagogen, den getauften jüdischen Handelsmann Josef Frank aus Polen und dessen schöne Tochter Eva an, geheimnisvolle Leute, die sich in großer Begleitung in Brünn niedergelassen. Ob Frank so großen politischen Einfluß gewonnen, daß der Kaiser mit ihm über die polnisch-russisch-türkischen Verhältnisse Rücksprache, ja Raths gepflogen, ist vielleicht eine offene Frage. — 1778 bestätigt Maria Theresia die Einrichtung des Bisthums Brünn. — 1777 erschienen „mit einemmal zwei Wochenschriften in der Hauptstadt Mährens". — Die Verlegung der Universitätsstudien nach Brünn bietet Gelegenheit, die Beziehungen der hiesigen Universitätslehrer zum großen allgemeinen deutschen Geistesleben zu zeichnen.

Nach einem stolzen Schlußworte auf die Kaiserin Maria Theresia, „die beste der Fürstinnen", beginnt mit Seite 126 die Geschichte Brünns in dem Josefinischen Decenninm. Der Gang der Darstellung ist ähnlich dem eben Angeführten; nur treten gewisse geistige Strömungen, mit mehr Kraft und Deutlichkeit und Behaglichkeit gezeichnet, in den Vordergrund; so die Capitel über das Schulwesen, über die Lehrer im Brünner Priesterhaus, wobei vom ersten Religionslehrer des Altgrafen Hugo Franz zu Salm-Reifferscheid gesagt wird, dieser Lehrer Blarer habe unserem mährischen Rumford (Salm) jene glühende Volks- und Vaterlandsliebe eingepflanzt, die ihn an die Spitze aller humanen Bestrebungen Mährens gestellt hat (S. 130). Bei dem Berichte über das Toleranzpatent und die Klosteraufhebung befleißigt sich der Chronist absichtlicher Zurückhaltung in der Kundgebung persönlicher Ansichanungen und begnügt sich mit thatsächlichem Berichte. — „In das Jahrzehnt nach Aufhebung des Jesuitenordens fällt die Blüte der geheimen Genossenschaften"; und die Chronik über die Brünner Freimaurer-Loge „zur aufgehenden Sonne" und die zweite Loge „zu den wahren vereinigten Freunden" nimmt in den folgenden Bogen einen bedeutenden Raum in Anspruch; der aufmerksame Leser wird das verstehen, wenn er findet, daß viele der warmherzigen, opferfähigen Menschen, die nicht für sich und ihre materiellen Interessen allein leben mochten, daß viele der führenden Geister jener Zeit, darunter höchster Adel, Gelehrte, Beamte, Officiere, Priester, der Meinung waren, daß gerade auf diesem Wege die Fragen öffentlicher Wohlfahrt am besten zu lösen wären. So ist die Geschichte dieser Vereinigungen, welche damals Billigung in den höchsten Kreisen fanden, und nach ihrer Auflösung die „der Freunde", die sich anderweitig zu finden wissen, zugleich ein Theil der Geschichte des schöngeistigen und humanen Lebens und Treibens der höchstgebildeten Schichten von Brünn und Mähren und ihrer Beziehungen zu den Geistesgrößen des Auslandes. Dabei vergißt der Chronist aber nicht, in die tiefere Färbung hinabzuleuchten, welche sich über die Flut des weiten Volkslebens breitet. — Mit dem Toleranzpatent hebt für Dr. Trautenberger ein neues Capitel an, das seine Aufmerksamkeit voll in Anspruch nimmt, die Entstehung und Entwicklung der hiesigen evangelischen Gemeinde. Fr. Hopf gieng dazumal auf die Suche nach einem „Brünner Tuchfabrikanten-Pastor" und fand in Wien einen Landsmann, den Sohn eines Professors an der h. Karlsschule, den Tübinger Theologen V. H. Riecke, den wissenschaftliche Studien nach der Kaiserstadt geführt hatten. Wenn oben von höchststrebenden Geistern die Rede war, so darf man vielleicht den Pastor Riecke den Führenden unter ihnen nennen. Die Nachrichten über diesen edlen Mann, dem wir überall durch 20 Jahre im Vordergrund der Ereignisse, oder als treibendes und beobachtendes Agens begegnen, berühren den Leser ungemein sympathisch — und hier zeichnet Trautenberger nach handschriftlichen Studien mit der Liebe und Sicherheit eines Specialisten. Es mag sein, daß künftige Zeiten, mit mehr Quellenmaterial ausgestattet, auch andere Persönlichkeiten in den Vordergrund rücken werden aber dem Schwaben Riecke dürfte sein Theil kaum um ein Erhebliches verkürzt werden. —

In dem XI. Abschnitt, der Zeit Leopolds II. und Franz II., sinkt der hohe Schwung der Chronik merklich in Anbetracht der zahlreichen rückbildenden Bestrebungen, die aus der Furcht vor dem Jacobinismus und der wachsenden Zügellosigkeit der mit soviel Begeisterung begrüßten französischen Revolution ihre Berechtigung zu schöpfen suchen. In der Freude an den hohen Zielen der freien wissenschaftlichen Freundeskreise in Brünn unter den Grafen Mittrowsky, Salm, Berchtold, unter Herzogenrath, Hopf, Riecke, Andre, Herring u. a. soll der Leser einigen Ersatz und Hoffnung finden in der Zeit der Kriegsnoth und der Herrschaft reactionärer Grundsätze, „denen bald die Vereine als Brutstätten der Geheimbündelei" erscheinen. Strebsame Talente

Digitized by Google

suchen in den Naturwissenschaften und der Vaterlandskunde Befriedigung; periodische Zeitschriften und Lesezirkel werden gegründet, der durch Jurende reformierte Volkskalender wirkt in den breiten Schichten.

Besonders anziehend gestaltet sich die Erzählung, wenn uns die Chronik über den engen Raum der Stadtmauer hinausführt und uns die einzelnen Glieder der großen Kette in ihrem weiteren Zusammenhang mit der Außenwelt erkennen läßt. Freilich wird hier die Frage nach dem „Zuviel" oder „Zuwenig" immer offen bleiben. So erfahren wir, wie Altgraf Hugo Salm, der selbst impft, in Berlin die Erzeugung des Rüben-Zuckers studiert (S. 215), wie er nach England reist, um hinter das Geheimnis der Gußstahl-Erzeugung zu kommen und Werkmeister und Maschinen mitzubringen (S. 230, 231). Der hohe Flug strebender Geister in Brünn führt auch den Vicar Karl August Zeller, den später so berühmten Pädagogen, der hier eine Sonntagsschule für Handwerksgesellen geleitet, vorübergehend in unsere Stadt. Der harte Winter 1799 zeigt edle Menschenfreunde in ihrer humanen Thätigkeit; der geistige Same, der von Brünn aus über das Land Mähren verbreitet wurde, zeitigt allenthalben edle Früchte (S. 220, 221).

Das 19. Jahrhundert leitet Trautenberger mit einer kurzen Charakteristik des „ruhigen Brünn" ein, wo man sich ausschließlich der industriellen Arbeit hingibt, was er mit den Worten des Freiherrn v. Stein, der damals hierzulande weilen mußte, kennzeichnet. S. 221. — Im Jahre 1800 gründet der literarisch routinierte, in der Schriftsteller-Welt Deutschlands wohl bekannte, thatkräftige Andre das „Patriotische Tagblatt", „um die gewöhnlichen Menschen emporzuheben!" Dieses Blatt brach Bahn für die Journalistik Oesterreichs, wie Jurende meinet. Die Freude des geistesverwandten Chronisten über diese schöngeistigen und humanen Bestrebungen mitten in eiserner Zeit, „wo frivoler Weise noch immer mehr gewitzelt als Nützliches mit Ernst und Kraft nach Vermögen unterstützt wurde," erklärt manche breitere Ausführungen (S. 224), wo sie fast zu culturgeschichtlichen und literarhistorischen Zeitbildern anwachsen. — Im Jahre der Censur, im Jahre 1803, verliert Brünn seinen Riecke, „der seinen Namen in Mähren unvergeßlich gemacht"; und noch lange Jahre hinfort spiegeln sich alle Culturarbeit, alle Mühen und Sorgen edler Geister Mährens in dem Briefwechsel zwischen Brünn und Riecke in Stuttgart (S. 238).

„In die Brünner Luft mischt sich immer mehr Stickluft." Und es ist begreiflich, daß die Chronik mit einem herabgestimmten Mißton abbricht in einer Zeit, als die innere Nothlage eine noch trübere Färbung erhält durch die trostlosen weltgeschichtlichen Ereignisse; Franz II. sieht sich im Jahre 1806 veranlaßt, die deutsche Kaiserkrone niederzulegen. Hier schließt der IV. Band ab. Es bleibt zu wünschen, Dr. Trautenberger möge Muße finden, die Brünner Stadtchronik so weit zu führen, daß der Leser sein Buch mit einem freudigen Blicke in eine glücklichere Gegenwart und Zukunft aus der Hand lege.

Um noch von dem Quellenmateriale einiges zu erwähnen, so sind die zahlreichen zerstreuten Publicationen und Schriften, welche der Chronist verwertet hat, am Fuße jeder Seite zum Theil angegeben. Es ist überflüssig zu bemerken, daß damit keine endgiltige Erschöpfung des Vorhandenen erreicht werden konnte; denn es muß immer berücksichtigt werden, daß viel Acten-Material noch ganz unzugänglich ist; wird doch das Brünner Stadtarchiv eben erst in der allerjüngsten Zeit einer Ordnung und Durchsicht unterzogen.

Der Gehalt des IV. Bandes der Chronik gewinnt neben den Vorzügen, die bereits angedeutet worden, auch noch dadurch an Wert, daß unbenutzter handschriftlicher Stoff verarbeitet werden konnte; so aus dem Landesarchiv über die städtische Reitschule (später Theater- und Opernlocal und endlich Bethaus), aus dem Statthaltereiarchiv über Baron Frank, über die Brünner Schönfärbereien; aus den Archiven der evangelischen Gemeinde, des Seniorates und Oberkirchenrathes; aus dem reichen Familienarchive Rieckes in Stuttgart mit seinen prächtigen, noch nicht genug gewürdigten Briefen; aus den Freimaurerverzeichnissen (im Deutschen Hause), dem Stadtarchiv in Offenbach; aus zahlreichen Selbstbiographien ꝛc.; dazu kommt Ausbeute aus der Göttinger Universitätsbibliothek (über Andre), über Josefinisches, geschöpft aus Erlangen, Nürnberg, Heidelberg, Stuttgart, Breslau; endlich die Arbeit von Dr. Kraushar aus Warschau über Frank u. s. w.

„Die Liebe zur engsten Heimat zu stärken und den arg darniederliegenden geschichtlichen Sinn in unseren Reihen zu heben" — zu diesem Zwecke hat sich Dr. Trautenberger der lang-

Digitized by Google

jährigen mühevollen Arbeit des Chronisten unterzogen. Und man muss bekennen, er hat sein Theil gethan. Es ist bereits bemerkt worden, dass in dem Verfasser der Chronik eine kraftvolle, originelle deutsche Individualität der Vergangenheit Leben und Gestaltung verleiht, eine Persönlichkeit, die gewöhnt ist, zu den öffentlichen Fragen eine bestimmte Stellung zu nehmen. Durchtränkt, wie man sagen kann, von dem Geiste dieser Auffassungen, die nicht immer die landläufigen sind, so tritt uns sein markanter Chronikenstil entgegen; und der Leser hat sich mit ihm auseinander zu setzen. Wenn Dr. Trautenberger durch seine Brünner Chronik in breiteren Kreisen den geschichtlichen Sinn beleben will, wenn er mit Recht nicht an wenige Auserwählte sich gewendet, sondern ein gutes Volksbuch schaffen wollte, so hat er mit seiner temperamentvollen Sprache und Gestaltungskraft, die einen Autor von warmem Pulsschlag und hohem Schwung verräth, für jeden Fall mehr erreicht, als eine abstracte, kathedermäßige, sublimierte Darstellung eines so reich bewegten Stoffes jemals zu leisten vermag. Darum wünschen wir der Brünner Chronik besten Erfolg, d. h. einen zahlreichen, begeisterungsfähigen Leserkreis.

Josef Matzura.

Bericht

über die Monatsversammlung des Vereines am 14. December 1896.

In Stellvertretung des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Vorstandes eröffnete Prof. Dr. Grolig die Versammlung. Das Protokoll über die Versammlung vom 9. November 1896 wurde verlesen und genehmigt. Sodann hielt Dr. Stefan Licht einen Vortrag über „Forschungen zur mähr. Agrargeschichte".

An der Hand des Werkes von Karl Grünberg „Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien", 2 Bde., Leipzig 1894, Duncker & Humblot (X, 432 und XI, 497 S. gr. 8°) zeigt der Vortragende, wie am Ausgange des Mittelalters im ganzen Sudetengebiete sich die Zustände der bäuerlichen Bevölkerung ziemlich gleichartig gestaltet hatten, er weist auf die verschiedene Bedeutung der Begriffe Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit hin, die aber meist mit einander verwechselt werden, und er hebt die Ursachen hervor, welche es bewirkten, dass sich im Laufe der zweiten Hälfte des 17. und während des 18. Jahrhundertes die Staatsgewalt der Bauern gegenüber den Grundherren annahm, der zunehmenden „Legung" der Bauern steuerte und ihnen zu einer etwas gesicherteren Existenz verhalf. Nicht die verschiedenen Aufstände und Tumulte der Bauern gegen ihre Grundherren brachten ihnen eine Erleichterung ihrer mannigfaltigen Leistungen, sondern der Umstand, dass die Staatsgewalt ein vorzügliches Interesse daran hatte, dass die Geld- und Blutsteuer der ländlichen Bevölkerung nicht zurückgehe oder gar ausbleibe, bewog die Regierung zur Erlassung von Robotpatenten und solchen Vorschriften, durch welche der Fortbestand des Bauers gesichert werden sollte.

Der Vorsitzende bringt sodann aus einer 14 Bogen umfassenden Handschrift des Prof. M. Simböck in Iglau, welche eine sehr eingehende Beschreibung und eine Baugeschichte der Trebitscher Schlosskirche enthält, einige besonders bemerkenswerte Stellen zur Verlesung und legt die von Prof. Simböck eingesendeten, im 20. Bande der „Wiener Bauhütte" erschienenen schönen Risse und zahlreichen Detailzeichnungen dieses merkwürdigen Bauwerkes der Versammlung zur Ansicht vor.

Der Antrag des Ausschusses, die Herausgabe einer vom Oberlehrer Kahlig in Bleiche verfassten Monographie über die Burg Helfenstein dadurch zu unterstützen, dass der Verein 150 Exemplare dieser Monographie zum Preise von je 60 Kreuzer beziehe, wird angenommen.

Als Vereinsmitglied wurde Med. Dr. Kuz in Littau aufgenommen.

Mittheilung.

Die „Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens" erscheint seit Neujahr 1897 vierteljährig an Stelle des aufgelassenen „Notizenblattes".

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.

Redigiert von

Dr. Karl Schober.

Erster Jahrgang.

2. Heft.

Brünn, 1897.

Verlag des Vereines. — Druck von Rudolf M. Rohrer.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

v. Krones: Bertha (Perchta) von Liechtenstein, geborene Rosenberg († 1476), und die Sage von der „weißen Frau" zu Neuhaus, Telsch u. s. w. 1

Frh. v. Helfert: Der Brünner Landtag im Jahre 1848 und das mähr. Landeswappen 22

Soffé: Das Raigerner Liederbuch . . . 30

Miscellen.

Raab: Zur Geschichte der Brünner Familie Rutilius . . . 44

Grolig: Versuche zur Einführung der Seidenraupenzucht in Mähren aus dem Jahre 1624 . . . 46

Grolig: Kosten eines Maßtages im Jahre 1685 . . . 47

Grolig: Aus der Türkenzeit . . . 51

Lechner: Zur Geschichte des Schlosses Kremsier . . . 52

v. Beck und Loserth: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung und der Hussitenkriege mit besonderer Berücksichtigung Mährens und der mährisch-hussitischen Söldner (Schluss) . . . 56

Literarische Anzeigen.

Jireček: Korunní archiv český (Das böhmische Kronarchiv.) (Bretholz.) 73

Müller: Sagen und Geschichten der Stadt Olmütz (Stoklaska) . . . 74

Faust: Charles Sealsfield (Karl Postel), der Dichter beider Hemisphären. Sein Leben und seine Werke (Grolig jun.) . . . 74

Proskowetz sen., Ritter v.: Der Donau-Oder-Canal Kaiser Franz Josef-Schiffahrts-Canal. (Grolig jun.) . . . 75

Weltzel: Geschichte des Natiborer Archipresbyterats Matzura . . . 75

Bericht über Versammlungen des Vereins . . . 78

Mittheilung . . . 82

Digitized by Google

Bertha (Perchta) von Liechtenstein, geborene Rosenberg († 1476), und die Sage von der „weißen Frau" zu Neuhaus, Teltsch u. s. w.

Studie von Prof. Dr. F. v. Krones in Graz.[1])

Aus meiner Knabenzeit, die ich in meiner Heimat, in der Nordwestecke Mährens, verlebte, begleitete mich die Kunde von der „weißen Frau" in spätere Lebenszeiten, ohne dass mich sobald die Lust anwandelte, den örtlichen Wurzeln dieser, in gewissem Sinne weltbürgerlichen, Sage auf dem Boden Böhmens und Mährens nachzuforschen. Ich traf wohl gelegentlich auf Bücher und Zeitschriften, die sich damit beschäftigten, die Sache streiften, aber es blieb beim Blättern und Lesen.

Wenn ich jetzt — nachdem mehr als fünfzig Jahre über jene Jugendeindrücke hinweggezogen — aus der Rolle des Lesers in die des Schreibers falle, wenn ich mich dem Heerbanne der Sagenforscher anreihe und der „weißen Frau" nachspüre, so veranlassen mich dazu das nebenläufige Ergebnis einer archivalischen Reise in das südliche Böhmen, vorab nach Wittingau, die ich im Herbste des vorigen Jahres als Mitglied der historischen Landescommission für Steiermark unternahm, aber auch die Ueberzeugung, dass dieser anspruchslose Aufsatz den Sachverhalt klären und die Grenzen zwischen Geschichte und Sage feststellen, dass er mindestens nachweisen dürfte, dass die geschichtliche, greifbare Gestalt, welche man in der Sage von der weißen Frau Böhmens und Mährens, mit Neuhaus als Hauptsitze, verwoben findet, mit letzterer gar nichts gemein hat und gemein haben kann, und, da dies auch andern Fachmännern längst nahe lag, *wann* und *wie* sie zum Schutzgeiste der Rosenberger und Neuhauser künstlich oder willkürlich gestaltet wurde.

Dass ich schließlich meine Studie dieser Zeitschrift, der Erbschaft d'Elverts, des unvergesslichen Vordermannes mährischer Geschichtskunde, zuwandte, hat seinen guten Grund im Heimatgefühle und sachlich noch darin, dass jene Sage auch Mähren angehört, und dass die geschichtliche Persönlichkeit, welche ohne ihr Verschulden hineingezwängt wurde, durch ihre Ehe mit Herrensitzen unseres Landes und mit angesehenen Geschlechtern zusammenhängt.

Zuvor sei noch bemerkt, dass dieser Aufsatz naturgemäß in zwei *Theile* zerfällt. Der Vorangehende hat es mit jener Persönlichkeit zu thun, deren Namen mein Aufsatz an der Stirne trägt; der zweite beschäftigt sich mit der Frage, wann und wie sie ganz unberechtigterweise in die Sage hineingeklügelt wurde. Um den Aufsatz nicht mit breiten Anmerkungen und Belegen zu über-

[1]) Die benützten Quellen und Hilfsmittel finden sich im *Anhange* verzeichnet.

Digitized by Google

laden, zog ich es vor, die benützten Quellenwerke, Bücher und Aufsätze dem Anhange einzuverleiben und dabei möglichst genau zu verfahren.

I. Ulrich Rosenberg und sein Haus.

Das Eheleben Perchtas von Rosenberg 1449—1473 († 1476).

Der Vordermann der katholischen Herrenpartei Böhmens, Ulrich von Rosenberg, begleitet in seinem bewegten, an Erfolgen und Enttäuschungen reichen Leben und Wirken die wüsten Husitenkriege, den Umschwung der Dinge nach der Schlacht bei Lipan (1434), an deren Erfolge die stammverwandten Häuser Neuhaus und Rosenberg wesentlichen Antheil hatten, die Schlussjahre König Sigismunds, dessen Vertrauensmann seit 1420 Herr Ulrich war und blieb, die kurze Herrschaft des Habsburgers Albrecht, die Zeiten König Ladislaus, des Nachgebornen, und der Gubernatur Georgs von Kunstat-Podiebrad, Ulrichs überlegenen Gegners, und reicht noch in die ersten Jahre des böhmischen Wahlkönigthums hinab, dessen sich das letztgenannte Haupt der „utraquistischen" Gegenpartei mit Erfolg versicherte. — Herr Ulrich spielt bis zum Staatsstreiche jenes Georg (1448) eine politische Rolle ersten Ranges, und auch dann noch blieb der Name des güterreichen Schlossherrn von Krumau und Wittingau in den wichtigsten Angelegenheiten des Landes von Gewicht, bis er es vorzog, die Geschäftslast der Führung und Verwaltung seines Hauses den Söhnen anzuvertrauen und den Abend seines Daseins in Ruhe zu verleben.

Für Nachkommenschaft war gesorgt. Aus Ulrichs Ehe mit Katharina von Wartemberg entsprossen 3 Söhne und 4 Töchter. In der Vollmacht des päpstlichen Legaten vom 4. April 1440, welche dem Vorkämpfer des Katholicismus im damaligen Böhmen, Herrn Ulrich von Rosenberg, und seinen Kindern die Befugnis ertheilt, sich einen Beichtvater zu wählen und so den Nachlass aller Sünden zu erlangen, finden sich die Söhne: Heinrich und Jodok oder Jost und die Töchter: Agnes, Bertha und Lidmila angegeben. Als der Glaubensstreiter und Herold des Türkenkrieges, Johann von Capistrano, im October d. J. 1451 in Krumau weilte und den Schlossherrn sammt dessen Familie in seine „Bruderschaft" aufnahm, wird auch der dritte Sohn, Johann, angeführt, an welchen überdies v. Ende 1449 ein Schreiben aus der Umgebung seiner damals schon verheirateten Schwester Bertha oder Perchta vorliegt.

Dass hier der vierten Tochter Ulrichs von Rosenberg — Katharina, wie sie der wackere Archivar, Bibliothekar und Hauschronist der Rosenberger, Wenzel Březan nennt, nicht gedacht wird, beweist, dass sie 1451 noch zu jugendlich war, um in eine solche Bruderschaft aufgenommen zu werden, und andererseits, dass Johann, ihr Bruder, früher zur Welt gekommen sein muss. Da nun die gemeinsame Mutter, Katharina von Wartemberg, Ulrichs Gattin, schon 1436 3. Mai gestorben war, muss jene jüngste Tochter spätestens 1436 als geboren gelten, und Johann mindestens anderthalb bis zwei Jahre früher zur Welt gekommen sein.

Ulrich, der Altersherr des Hauses der Rosenberger, war schon mit jungen Jahren in die Strömung großer und folgenschwerer Ereignisse handelnd einge-

Digitized by Google

treten. Geboren den 13. Jänner 1403, zählte er 17 Jahre, als der Husitenkrieg losbrach, und die Anhänger des Kelches ihn und seinen bisherigen Vormund, Čenek von Wartemberg, den Oberstburggrafen Böhmens, als „Abtrünnige“ und „Päpstler“, als „Schleppträger“ des Luxemburgers Sigmund, zu hassen und zu bekriegen Anlass fanden. Eine Tochter des Hauses Wartemberg, jene Katharina, nahm Ulrich zum Weibe. Mit 33 Jahren war er bereits verwitwet und bestellte nicht wieder seinen häuslichen Herd. Als er sich der neuen Ordnung der Dinge in Böhmen widerwillig fügen, sich mit der Gubernatur Georgs von Kunstat-Podiebrad auseinandersetzen und zehn Jahre später (1458) das Königthum des Vorgenannten, des „Husiten“, anerkennenn musste, war er noch lange vom Greisenalter entfernt, aber der 52jährige Mann zeigte sich des Hausregimentes überdrüssig. Schon 1451, den 13. Nov., hatte es der Achtundvierziger den drei Söhnen Heinrich, Johann und Jodok übertragen. Dieser Urkunde zufolge behauptet wie überall Heinrich als ältester Sohn Ulrichs die erste Stelle. Dass Johann darin vor Jodok zu stehen kommt, würde ihm den zweiten Platz als Sohn — also vor Jodok sichern, stünde jedoch mit jenem Zeugnis vom 4. April 1440 im Widerspruche, das wohl Jodoks, aber nicht Johanns gedenkt, ihn somit als noch nicht beichtfähig, als jüngeren voraussetzt. Dieser Widerspruch findet wohl seine Lösung darin, dass der zweitgeborene Sohn, Jodok oder Jost, schon ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt war und als Geistlicher dem jüngeren, weltlichen Bruder in einer Angelegenheit, wo es sich um die Verwaltung des Rosenberger Hauses, also um Laiensachen, handelt, nachgestellt erscheint. Der Umstand ferner, dass Jodok 1456, den 9. Juni, seine Wahl zum Bischofe von Breslau erlebte, und vor der Ueberlieferung als damals 27jährig bezeichnet wird, spricht soweit gleichfalls für seine frühere Geburt, die um 1428 eingetreten sein dürfte.

Von den 4 Töchtern Ulrichs war Agnes die älteste, ihr folgten Bertha und Lidmila, die wir alle drei bekanntlich schon 1440 als beichtfähig und in dieser Reihenfolge angeführt fanden. Der Hauschronist, Wenzel Březan, lässt jedoch jene Lidmila der Perchta vorangehen, und wir dürften ihm vielleicht trotz jener Urkunde unbedenklich folgen. In jedem Falle sind wir berechtigt, Perchtas Geburt um 1430 anzusetzen. Sie mochte also neunzehn Jahre zählen, als sie in die verhängnisvolle Ehe mit Hanns (V.) von Liechtenstein eintrat.

Ihr Gatte war der Sohn Jörgs (IV.) aus dem Hause der österreichischen Liechtensteiner, welchen einst König Ottokar II. die große Herrschaft Nikolsburg in Mähren als Lohn für politische Dienste verliehen hatte. Jörg verschwindet 1444 aus der Geschichte und hinterließ eine Witwe, Hedwig aus dem Hause der Herren von Potendorf, und zahlreiche Nachkommen: den bereits genannten Hanns als ältesten Sohn, dessen Brüder, Heinrich (VII.), Christoph (III.) und 3 Töchter, Barbara, Elisabeth und Margaretha. Als Hanns jene Ehe mit der Rosenbergerin einging, lebte von den zwei Vatersbrüdern Christoph (II.) nicht mehr, hatte jedoch einen bereits mündigen Sohn, Wilhelm, als Erbfolger; dagegen scheint Heinrich (VI.) ihn noch lange überlebt zu haben, wie dies aus einer Zuschrift Perchtas vom J. 1472 hervorgeht, die diesen Liechtensteiner ausdrücklich Oheim (strýc) nennt. Sonst müssten wir dabei an ihren

Digitized by Google

Schwager gl. N. denken und das Oheim im Sinne von „Vetter", Seitenverwandter, angewendet voraussetzen.

Hanns V. von Liechtenstein, der älteste von seinen Brüdern, hatte sich nach dem Ableben seines Vaters keiner angenehmen Familienverhältnisse und ebensowenig einer geordneten Finanzlage zu erfreuen. Der Gesammtbesitz des Hauses, als dessen Hauptherrschaften wir Nikolsburg, Dürnholz, Lundenburg (Břeclava), Kostel (Podivín), Pohrlitz, in Mähren, die mährisch-österreichische Grenzherrschaft Feldsberg (Valtice), ferner Mistelbach in Nied.-Oesterr., Steierregg in Ob.-Oesterr. kennen, blieb der Anlass zu Streitigkeiten, welche zu wiederholten Auseinandersetzungen führten. Zahlungsverpflichtungen, die mit den Bedürfnissen der zahlreichen Nachkommenschaft Jörgs IV., dem Witthum seiner überlebenden Gattin, Hannsens Mutter, den Kosten des eigenen Hausstandes zusammenhiengen, drückten Hanns von Liechtenstein immer empfindlicher und legten dem jungen Manne den Entschluss immer näher, nicht bloß eine standesmäßige Ehe zu schließen, sondern auch eine solche, welche eine ausgiebige Mitgift mit der Frau in sein Haus brächte.

So kam es zur Werbung um die Tochter des angesehensten Hochadeligen im katholischen Böhmen, um Perchta von Rosenberg, deren Haus als reich galt und mit Rücksicht auf seinen Güterbesitz auch so genannt werden durfte. Durch welche Zwischenhände diese Werbung lief, weshalb sie auf Perchta fiel, während die älteste Schwester, Agnes, unvermählt blieb, Lidmila erst später einen anderen Ehebund knüpfte, das können wir nicht ins klare stellen. Eines aber ist sicher, dass die Heirat Perchtas mit Hanns von Liechtenstein, wie so viele Standesheiraten alter und neuer Zeit, nicht aus beiderseitiger Neigung hervorgieng, ohne dass wir in dem späteren Histörchen, ein Junker von Sternberg sei ihre Jugendliebe gewesen, und sie habe ihr Herz dem Gebote des Vaters unterordnen müssen, den Schlüssel für die baldige Leidensgeschichte der Ehe Perchtas zu suchen brauchen.

Wir sind jedoch genöthigt, nicht bloß der Finanzlage ihres Bräutigams, sondern auch der des Rosenberger Hauses, unser Augenmerk zuzuwenden, denn wir bedürfen für das Spätere einer solchen Aufklärung.

Wohl war Ulrich von Rosenberg güterreich, und sein Hofhalt auf dem Krumauer Schlosse entsprach der Rangstellung des Hauses und seines damaligen Hauptes. Aber dem Reichthum an Gütern entsprachen nicht das verfügbare Barvermögen, nicht die sicheren Einkünfte. Ein vierzehnjähriger Krieg des Rosenbergers gegen den Kelch, eine ebensolange Fehde mit der Gegnerschaft in der nachhussitischen Zeit hatte seine finanziellen Kräfte übermäßig in Anspruch genommen. Wir wissen, dass 1420—1455 die den Rosenbergern früh verschwägerten Herren von Wallsee die zwei Festen und das Städtchen Rosenberg als Pfandschaft für eine Schuld von 4000 Schock böhmischer Groschen oder Silberpfennige innehatten, dass ihnen 1427 eine zweite Herrschaft, Wittingau (Třeboň), um 2000 Pfd. Wiener Pfennige in langen Bestand verschrieben war. Ulrich von Rosenbergs Geldschuld von 4000 ung. Goldgulden, die er bei Herzog Friedrich IV. v. Tirol 1431 aufgenommen hatte, verzog sich in ihrer Begleichung bis zum Jahre 1456 und übergieng als Forderung von Herzog Friedrich IV. auf seinen

Digitized by Google

Sohn Herzog Sigismund, von diesem auf K. Friedrich III., dann auf Graf Friedrich II. von Cilli, bis schließlich König Ladislaus der Nachgeborne, den Rosenbergern vielseitig verpflichtet, diese Geldangelegenheit zu Gunsten derselben erledigte.

Nichts kennzeichnet diesen öfteren Geldmangel Herrn Ulrichs von Rosenberg besser als die Thatsache einer erst nach seinem Tode (1462) behobenen Verpfändung der Gold- und Silberkleinodien des von seinem Ahnherrn Wok im 13. Jahrhundert gegründeten Cistercienserstiftes Hohenfurt, oder die Weisung Ulrichs an seinen Erstgebornen, Heinrich v. J. 1455, er solle ihm Perlen um den Betrag von zwölf Gulden kaufen, falls er das Geld dazu habe; wo nicht, den Kauf unterlassen.

Herr Ulrich von Rosenberg lernte angesichts großer und dringender Auslagen in kleinem Bedarfe sich bescheiden. Was kostete nicht der neue Schlossbau in Krumau! Sein Zeitgenosse, Ulrich von Eizing, zum Gelderwerben und Aufsammeln unvergleichlich veranlagt, schreibt darüber scherzhaft an den Rosenberger: „Ihr habt wohl noch ein großes Gebrechen, dessen Euch Niemand frei machen kann, bis Ihr nicht den Bau zu Krumau vollbracht habt!“ Und wie ein Stoßseufzer klingt die Antwort Herrn Ulrichs: „Es wäre um Vieles besser, wenn ich in Krumau nichts mehr zu bauen hätte!“

Vergessen wir auch nicht, was die ranggemäße Erziehung und die künftige Berufsstellung der Söhne, die Versorgung der Töchter an Aufwand heischten, was der eigene Hofhalt aufbrauchte, das Heer von Beamten oder Dienern verschlang.

Der zweimalige Rücktritt Ulrichs von Rosenberg von der Verwaltung des Hauses (1451 und 1457) hieng nicht bloß mit dem Altern und Müdewerden des Krumauer Schlossherrn zusammen, — wissen wir doch, dass er das eigentliche Greisenalter nimmer erlebte, — sondern mit drückenden Geldklemmen, worüber uns die letztere Abmachung vom Jahre 1457 den besten Aufschluss gibt.

Hanns von Liechtenstein hatte sich entschieden mehr von den künftigen Geldzuflüssen seiner Gattin, von der Capitalkraft des Hauses Rosenberg verhofft; — jedenfalls war das, was er erwartete, größer als die Summe, die ihm der Krumauer Heiratsvertrag vom 9. Februar 1449 als Mitgift Perchtas zusicherte. Die bezügliche Urkunde widmet der Braut eine Aussteuer von 1000 Schock böhm. Gr., wogegen der Bräutigam als Widerlage eine Summe auf das Schloss Steieregg zu verschreiben hat, welche ihr das Erträgnis von 250 Schock abwürfe. Das Beilager soll Sonntags vor St. Paul (12. Oct.) entweder auf dem Krumauer Schlosse, „oder 8 Meilen in der Runde“ stattfinden, binnen weiterer 8 Wochen die Auswechslung der bezüglichen Sicherstellungen erfolgen.

Vom gleichen Tage (9. Febr.) ist die Zustimmungserklärung des Liechtensteiners, welche seiner künftigen Frau ausdrücklich eine Widerlage von 1500 Schock zusichert.

Die Hochzeit muss etwas verschoben worden sein, da der launige Brief Herrn Wenzels von Michalowitz, Johanniterpriors von Strakonitz, vom 23. Oct., der sein Erscheinen bei der Hochzeit ankündigt, und Entschuldigungsschreiben der stammverwandten Neuhauser, von der Teltscher Linie, der Herren Johann und Heinrich, vom 6. Nov. vorliegen. Dagegen findet sich mit dem Datum des für

Digitized by Google

das Beilager ursprünglich anberaumten Tages (12. Oct.) jene Krumauer Urkunde ausgestattet, worin Ulrich von Rosenberg und sein ältester Sohn Heinrich dem Liechtensteiner die Mitgift Perchtas mit 1000 Schock neuerdings verbürgen und erklären, diese Summe im Verlaufe eines Jahres von der auf das Schloss Steieregg versicherten Widerlage des Liechtensteiners abzustoßen; sollte dies nicht geschehen, so verpflichten sie sich, am Jörgentage (23. April), oder 14 Tage nachher, 50 Schock Zinsen von ihrer Herrschaft Weleschin zu entrichten, auf Schloss Steieregg zu erlegen und dies fortan zweimal im Jahre am Jörgen- und Paulstage (16. Oct.), thun zu wollen. Als Zeugen unterschrieben Johann Graf von Schaunberg und Herr Reinprecht von Wallsee, aus dem weiten Kreise der Rosenberger Verwandtschaft, die wir denn auch als Hochzeitsgäste ansehen dürfen. Desgleichen sei gleich hier der dies ergänzenden Verschreibung des Liechtensteiners vom 7. Nov. 1450 gedacht, womit er die Verschreibung von 2500 Schock, als Mitgift (1000 Sch.) und Widerlage (1500 Sch.), auf Schloss Steieregg sicherstellt.

Der Hochzeit (9. Nov. 1449) folgte die Reise des jungen Ehepaares nach Nikolsburg. Der gute Humor der Braut, welcher sich in einem früheren Briefe an den Bruder Heinrich, den sie gemeinsam mit ihrer Schwester Anna zur Fastnachtsfreude im Vaterhause einlud, ausspricht, gab der jungen Frau das Geleite in das mährische Herrenschloss. Sie schreibt ihm von hier eine launige Faschingsepistel, und zwar ausnahmsweise deutsch; auch die Zuschrift ihrer böhmischen Kammerfrauen athmet das Behagen an der Zeit der Flitterwochen. Wohl sehnt sie sich nach einem Zusammentreffen mit ihrem Vater, und diese Sehnsucht nach den Ihrigen findet leider bald genug die Erklärung in den sie verbitternden neuen Verhältnissen. Schon den 20. Febr. 1450 beklagt sie sich über ihre Schwiegermutter, in deren Augen sie die Rolle einer „armen Pfründnerin" (almužnice) spiele. Ihr Gatte liege mit seinem Oheim im Streite. Habe sie früher geschrieben, dass es ihr gut gehe, so müsse sie jetzt das Gegentheil bekennen. Möge es ihr nur bald vergönnt sein, zum Vater zu kommen.

Dass Perchta damals eine Begegnung mit ihm und mit Bruder Heinrich zu Wien, wo die Liechtensteiner behaust waren, herbeiwünschte, erfahren wir aus der Antwort Ulrichs vom 26. Febr. Wir begreifen, dass der Vater an die Mittheilung, weshalb jenes Stelldichein unausführbar blieb, die Bemerkung knüpft, Perchta möge — wie er dies auch beabsichtige — nach Krumau kommen, dann wolle er ihr einen Rath geben; vorderhand solle sie von allem schweigen.

In den folgenden Briefen Perchtas steigert sich die Sehnsucht nach den Ihrigen und die Verbitterung der schwer Gekränkten. An Bruder Heinrich schreibt sie den 3. Juli aus Nikolsburg, er möge sich doch ihrer erbarmen. Herr Alesch (von Sternberg?) habe mit eigenen Augen gesehen, wie es ihr ergehe. Wer es nicht wahrnehme, könne es auch nicht glauben; man lasse sie Noth leiden. Der Brief vom 12. Nov. 1450 hat eine Begegnung ihres Bruders mit dem Gatten zur Voraussetzung. Sie habe darüber von Letzterem böse Worte hören müssen. Gern würde sie von Nikolsburg nach Steieregg entlassen werden, denn wie aus dem weiteren hervorgeht, fühlte sie sich Mutter geworden und sah ihrer Entbindung entgegen.

Digitized by Google

Wenn wir auch den jammervollen Brief Perchtas an ihren Vater vom 22. Nov., mit dem Einflusse krankhafter Empfindungen verknüpfen wollen, so steht doch dieser Aufschrei des weiblichen Herzens mit dem Früheren und Späteren in so leidigem Einklang, dass wir in ihm das unverhüllte und begründete Geständnis einer unglücklichen Ehe erkennen müssen. Der Vater möge sich ihrer erbarmen, wie ein richtiger Vater seines Kindes, und bedenken, dass sie nicht freiwillig diese Ehe eingieng. Sie fordere Hilfe von dem Vater mit dem Rechte eines Kindes, und er möge ihrer, seines eigenen Blutes, eingedenk sein. Oft habe sie ihren Bruder gebeten; ob er es gethan, wisse sie nicht. Ihre Mittheilungen hülfen nichts, auch das nicht, was ihre Umgebung mit eigenen Augen sähe. Ehrsame Leute hätten sie schon oft vor der Schwiegermutter und vor dem Eheherrn gewarnt; sie möge auf der Hut sein, dass man sie nicht „vergifte", woran jene nur aus Furcht vor ihrer Familie gehindert seien. Gern würde man sich ihrer entledigen. Ihr Gatte, dem sie vergeblich in die Küche und in den Stall nachgienge, fliehe vor ihr, habe seit Ostern (!) mit ihr nicht gesprochen und bei ihr nicht geschlafen.

Dass wir es mit krankhaften Stimmungen in diesem Briefe zu thun haben, ist unleugbar; so fasste es auch der Vater auf, wenn er den 14. Nov. 1450 aus Krumau antwortet. Alles befände sich daheim wohl, auch sie möge sich aller Bangigkeit entschlagen, fröhlich und guter Dinge sein. Er hoffe sie bald zu sehen und überschicke für ihren Bedarf 10 ung. Gulden, da er erst durch Heinrich erfahren, dass sie alles ihr in Krumau mitgegebene Geld bereits verausgabt hätte. — Wenige Tage später (20. Nov.) schreibt Heinrich v. Rosenberg an den Schwager: Obschon er ihn zu Wien gebeten, sich gegen die Gattin liebreich und gütig zu benehmen, so gienge doch das Gerede, Hanns v. L. wolle die Kammerfrauen und das ganze ihr vom Vater mitgegebene Gesinde entlassen. Er beschwört ihn, zu bedenken, dass sie sein Weib, eine Rosenberg und Liechtenstein sei, und sie zur Entbindung nach Steieregg übersiedeln zu lassen.

Zwei, wie öfters, undatierte Briefe Perchtas an ihren geliebten Bruder Heinrich, die dem Spätjahre 1450 angehören und einander bald gefolgt sein müssen, spiegeln grell genug den Gemüthszustand des gequälten und körperlich leidenden Weibes ab. Sie habe die Ahnung, ihn nicht mehr zu sehen, sie fürchte sterben zu müssen. Nur die Schermarin (auch Schiermaryn und Schiermark geschrieben, von niederem Adel), ihre Lieblingskammerfrau, wisse davon. Der Bruder möge nach seinem Ermessen handeln, und er allein möge ihr antworten, und zwar eigenhändig, an einem von ihm bestimmten Tage. Auf das, was ihr Mann hinsichtlich ihrer Entbindung und der Sicherung ihrer Einkünfte an den Bruder geschrieben, setze sie geringe Hoffnung; der Herr von Eberndorf wolle die Sache in seine Hände nehmen. Wie der Gatte mit ihr verfahre, erhelle am besten aus der Thatsache, dass er sie bei der Rückreise von Wien nach Nikolsburg ohne alle Verpflegung ließ; nur fremde Theilnahme ermöglichte ihr die Fahrt. Als man ihrem Gatten ins Gewissen reden wollte, mit seiner Frau doch anders zu verfahren, wenn nicht um ihretwillen, so doch aus Rücksicht für die Verwandtschaft und andere Leute, weil man schon allerwärts darüber im Gerede sei, habe er geantwortet, dies um nichts in der Welt thun zu können; er fluche allen, die

Digitized by Google

ihm zur Ehe riethen, denn er selbst habe nie daran gedacht. Am liebsten möchte er sie Jahr und Tag nicht sehen, auf sie vergessen; erblicke er sie, so schrecke sein Herz zusammmen. Und als man ihm erwiderte, weshalb, sie hätte ihm doch keinen Anlaſs dazu gegeben, habe er geäußert, er könne mit ihr im Guten nicht zusammenleben; zeitlebens habe er sich zu keinem Weibe liebreich gezeigt. Es sei „ganz unbeschreiblich und unglaublich, wie ungebürlich und verzweifelt er gesprochen." In einer nach Frauenart lang gehaltenen Nachschrift erörtert sie ihre Besorgnisse um ihr Geld angesichts der Habsucht ihrer Schwägersleute; ihr Mann beabsichtige das ganze Jahr in Wien zu bleiben.

Der nächste Brief Perchtas ist am Sylvesterabende d. J. 1450 aus Feldsberg geschrieben, wohin sie übersiedelte, um hier in Gesellschaft der Schwiegermutter und zweier Schwägerinnen offenbar ihr Wochenbett zu halten. Diese Gesellschaft ist ihr unleidlich, schreibt sie an den Vater, die Schwiegermutter sei allmächtig; sie, ihr Gatte und seine zwei Schwestern trieben es immer ärger. Der Bote, den ein langes Nachwort als einen ihr treuen, vom Gatten fortgejagten Diener empfiehlt, werde ihm schon mittheilen, wie man sie behandelt. Sie möchte lieber schon „eingescharrt" sein. Der Vater möge alles thun, um zu ermöglichen, daſs sie nach Krumau gelange, und ihrem Manne stark zusetzen, denn dieser fürchte den Schwiegervater.

Nicht tröstlicher lautet ein Schreiben Perchtas an ihren Bruder Heinrich vom 13. Juli 1451, das sie wieder als in Nikolsburg weilend voraussetzt. Die Sorge vor den Ränken des Schwagers, Heinrich v. L., seinen Absichten auf Steieregg, gleichwie die Befürchtung, ihr Mann werde ihr ganzes Gesinde fortschicken, durchzieht der Brief. Mit dem Manne und der Schwiegermutter sei es nicht auszuhalten. Der Bruder wolle sie mit Bettzeug versorgen, damit sie doch etwas für die Wagenfahrt zum Sitzen habe. Offenbar hängt dies mit ihrem Lieblingsplane, heimzukommen, zusammen.

Uns liegt kein vertraulicher Briefwechsel des Liechtensteiners vor, um auch die „andere Seite" über dieses Ehemartyrium zu vernehmen; wir wollen dabei krankhafte Empfindlichkeit des Weibes gegenüber angeborner Rauheit des Mannes, die unselige Rolle seiner Verwandtschaft, unbezwingliche Abneigung von Seite des Gatten, finanzielle Enttäuschungen, Familienstreitigkeiten des Liechtensteiners, unberufene Zwischenträgerei, all dies, in Rechnung stellen und so das Sündenregister des Gatten ermäßigen; aber der Gattin steht als Kronzeuge einer mehr als schlechten Behandlung ihre Kammerfrau, die Schiermarin (Schiermark), zur Seite. Diese schreibt am gleichen Tage an Heinrich von Rosenberg in vertraulicher Weise. Sie hätte nicht gedacht, daſs man daheim der eigenen Schwester und ihres Gefolges vergesse. Man wolle sie alle aus Nikolsburg fortschicken. Auch in Wien rede man davon, und wenn es ihr eigener Bruder erfahre, werde er sie sicherlich selbst abholen. Sie aber sei der Herrin anhänglich und würde gern mit ihr Noth und Jammer weiterhin theilen. Heinrich v. R. möge bald aus Prag eintreffen. Man rede schon, der Liechtensteiner sei mit einer „Bäuerin" (selka) verheiratet; je entgegenkommender sich Perchta verhalte, desto ärger treibe es die „Bettel" (bába), d. i. die Schwiegermutter. Allgemein hieße es schon, daſs er seine Frau „schlage" (tepe).

Den 16. Juli 1451 meldet Perchta ihrem Bruder Heinrich, ihr Mann sei

Digitized by Google

Dienstag vor Margarethen (12. Juli) aus Wien zurückgekommen und habe eine (dritte) Schwester mitgebracht, die noch irrsinnig sei (blázni); mit dieser „Närrin" müsse sie nun auch zusammen leben.

Die Sehnsucht, um jeden Preis nach Hause zu kommen, erfüllt Perchtas Brief aus Nikolsburg an den Vater (16. Dec. 1451). Herr Scheck sei bei ihr gewesen und habe über ihre Heimreise mit der „Alten" (Schwiegermutter) gesprochen. Es ergab sich nämlich in der Hochzeit ihrer Schwester Lidmila mit Bohuslaw von Schwamberg der beste, weil unverfänglichste Anlass für die Familie, Perchtas Besuch in Krumau zu ermöglichen.

Ob sie dahin kam, und wie lange ihr Aufenthalt in Krumau währte, entbehrt aller Belege. 1453 finden wir sie wieder in Nikolsburg; und da begegnet uns ein nicht näher datiertes Schreiben Perchtas an ihren Bruder Heinrich, das greller als jedes andere die thatsächliche Nothlage der Schwester schildert. Sie bittet ihn um Geld. Ihr Mann verspreche immer, aber halte nichts, und sie dürfe ihn nicht mahnen, um ihn nicht damit zu erzürnen. Jetzt habe er eine große Steuer auf seine Stadt (Nikolsburg) gelegt, und umsomehr bestünden nun die Leute darauf, dass sie selbst unverzüglich ihre Schulden bezahle. Im Gasthause, in den Fleischbuden sei sie als „arme Schuldnerin" (chudákyně) angeschrieben. Es sei dies schmachvoll, sie habe keinen Heller mehr. Der Bruder solle ihr schleunigst die 50 Schock Zinsenerträgnis von ihrer Mitgift zusenden. Sie habe vernommen, dass der Bruder mit ihrem Schwager (Heinrich v. Liecht.) in Linz abermals zusammentreffen werde; offenbar bezieht sich dies auf die Reise Heinrichs von Rosenberg zu seiner Braut Agnes, Tochter des Grafen von Schaunberg, was die Linzer Verlobungsacte v. 23. Febr. 1453 bezeugt. Perchtas Bruder möge wissen, dass die Freundlichkeiten ihres Schwagers mit seiner Besorgnis vor den Rosenbergern in Bezug Steiereggs (woranf bekanntlich die Mitgift und Widerlage Perchtas verschrieben war) zusammenhiengen. Der Schwager wolle ihren Mann und sie selbst nach Steiereg bringen und sich selbst zum Rosenberger verfügen. Sie fürchte nun, dass ihr Schwager den Bruder „kernmkriegen" wolle, und möchte deshalb dort früher eintreffen.

Ein ebenfalls nicht näher datiertes Schreiben aus dem gleichen Jahre bezeugt Perchtas Aufenthalt in Feldsberg. Es ist an den einflussreichen Hofbeamten Ulrichs von Rosenberg, den ritterlichen „Knecht" (panoš) Hanns Rousov (Rus) von Čemin, ihren „guten Freund", in Krumau gerichtet und bittet ihn, für sie und ihre Kinder — (wir haben da an Tochter und Sohn, deren auch später Erwähnung geschieht, zu denken) — ein gutes Wort einzulegen, damit sie nach Hause kommen dürfe, sonst werde es ihr übel ergehen. Das solle geordnet werden, bevor ihr Bruder Heinrich nach Prag abgeht.

An letzteren wendet sie sich im Hochsommer 1453 mit dem gleichen inständigen Verlangen. Was sie von der Schwiegermutter, der „schlechten Haut" zlú kuoži), und den Schwägerinnen zu leiden habe, werde sie an ihrem Aufenthaltsorte „zugrunderichten", denn — wie sie weiter oben schreibt — ursprünglich habe sie nur selbst zu leiden gehabt, jetzt fühle sie den Jammer auch über ihre Kinder. „Früher hatten wir wenigstens einen Zufluchtsort, jetzt aber haben wir

Digitized by Google

insgesammt — wie man sagt — keine Stätte, wo wir die Köpfe bergen können." Alle Knechte ihres Mannes wollen hier nicht länger aushalten, weil sie die Unordnung und den Hunger satt haben und keinen Lohn erhalten. In zwei langen Nachschriften beschwört sie den Bruder um ihre Erlösung; besonders ängstigt sie die Aussicht, ihre treue Kammerfrau, die Schermarin, zu verlieren.

Der Brief an den Vater aus Feldsberg vom 29. Juli 1454 — ausnahmsweise wieder deutsch geschrieben — kündigt eine unerwartet günstige Wendung im trüben Leben der Rosenbergerin an. Indem Perchta ihrem Vater Grüße seiner Enkelin, ihres Lieschens, übermittelt, theilt sie dem gewiss dabei aufathmenden Schlossherrn von Krumau mit, dass Hanns, ihr Gatte, sie aller ehelichen Liebe versichert habe, wie einem frommen Manne zieme, und dass Beide nunmehr diesem Gelöbnisse nachzuleben gewillt seien.

Das war aber leider nur ein vorübergehender Sonnenschein. Bald darauf — gewiss schon vor der Heirat ihres jüngsten Bruders, Johann, mit der Gloganer Fürstentochter Anna (vor Nov. 1454) — muss sich wieder der Himmel dieses Ehelebens umwölkt haben, denn wir finden im März des Jahres 1455 die Frau des Liechtensteiners bei ihrem Vater in Krumau. Den 7. des gen. Monates schreibt sie an ihren Bruder Heinrich, den „kön. Hauptmann von Schlesien, Breslau, Schweidnitz, Jauer u. s. w., Vogt der Sechsstädte (Lausitz)", was dieser Rosenberger unlängst geworden war. Sie freue sich, dass dem Johann Ronsov (v. Rus von Čemín) die Führung ihrer Sache überwiesen sei, und dass ihr Vater nunmehr über ihr Loos anders denke als zuvor. Sie bittet den Bruder, ihrer und der Kinder nicht zu vergessen.

Bald darauf (22. März) kündigt aber der Altherr Ulrich von Rosenberg seinem Sohne Heinrich an, er müsse nun ohne längeres Verziehen seine Tochter Perchta ihrem Manne nach Wien zuführen. Heinrich möge dem Liechtensteiner zureden, dass ein gutes Eheleben wieder zustande komme. Man glaube seinen neuerlichen Betheuerungen, und die Tochter habe — so Gott wolle — auch ihrem Gatten Folge zu leisten. Heinrich solle darauf bedacht sein, mit Perchta dort zusammenzutreffen, da sie sonst keine andere Zuflucht hätte.

Perchtas Bruder scheint jedoch Bedenken getragen zu haben, seine Schwester ohneweiters ihrem Manne überantworten zu lassen, denn dieser schreibt aus Feldsberg sehr erregt, Heinrich habe ihm Schmach zugefügt, da er die Schwester den Dienstleuten des Liechtensteiners nicht ausfolgen wollte; er sehe daraus, dass sich der Bruder mehr an Recht und Gewalt als der Gatte anmaße.

Der Briefwechsel wird nun lückenhafter, spärlicher, aber immerhin lässt er den Gang der Dinge unschwer erkennen. Aus dem Schreiben eines Hochadeligen Mährens, von der weitläufigen Verwandtschaft der Rosenberger, Herrn Georgs von Krawář auf Strážnitz, v. 13. März 1459 an den neuen Verweser des Hauses Rosenberg, Perchtas jüngsten Bruder, Johann (— Heinrich erlag bereits den 25. März 1457 zu Wien einem frühen Tode, und der Vater Ulrich hatte sich, wie wir wissen, seit 14. Mai des gleichen Jahres in den Ruhestand zurückgezogen) — entnehmen wir die Thatsache, dass zwischen dem Absender und dem Empfänger des Briefes zu Olmütz eine Besprechung in den Angelegenheiten

Digitized by Google

Perchtas stattfand. Georg von Krawář fordert den Rosenberger auf, bei Hanns von Liechtenstein durchzusetzen, dass er während seiner geplanten Reise nach Rom Perchta nach Stražnitz entlassen möge. Auch erfahren wir, dass ihre Sache vor den Böhmenkönig Georg gebracht worden sei. Wir sehen, diese Aergernis erregende und auch finanziell verwickelte Angelegenheit zog immer größere Kreise.

Aus dem Weiteren entnehmen wir ganz deutlich, dass Hanns von Liechtenstein der Geldhilfe seiner Frau bedurfte und demnach sein Benehmen etwas zu ändern beflissen war.

Perchta schreibt an ihren Bruder Johann im Laufe des J. 1459. Ihr gienge es gut, ihre Sache stünde besser als vorher. Der Gatte lasse durch sie um Ausfolgung der Mitgift bitten; doch wolle sich ihr Bruder damit nicht übereilen. Hanns von Liechtenstein sehe sich von seiner Verwandtschaft verlassen, er fürchte ihren Eigennutz und wolle sich dem Rosenberger in die Arme werfen. Ihr Bruder möge nun angesichts dieser Wendung alles thun, um ihren Gatten zu gewinnen, sich ihm freundschaftlich zu erweisen. Die Angehörigen des Letzteren seien dagegen bestrebt, dies gute Einvernehmen zu stören. Der Diener Span soll ihr seine Antwort überbringen. Auch möge ihr der Bruder getrocknete Forellen (sušeny pstruhy) schicken, die ihr Mann sehr liebe. In einer Nachschrift bittet sie ihn, auch dem Bruder Jost, Bischof von Breslau, zu schreiben.

Wie dringlich der Gatte einer Regelung der Mitgift-Angelegenheit bedurfte, erhellt aus seinem Abkommen v. 13. Jänner 1460 mit dem Bruder Perchtas. Bisher hatten die Rosenberger, wie es die zwischenläufigen Ausweise belegen, die 50 Schock Zinsen in den vereinbarten Fristen an Perchta ausfolgen lassen. Jetzt erlangte der Liechtensteiner die Zusage seines Schwagers, ihm bis Mittwoch vor Valentin (13. Februar) die eine Hälfte der Mitgift in Krumau zu erlegen, und die andere in der Zeit eines Jahres, von den verflossenen Weihnachten an gerechnet, auszufolgen, zu welchem Behufe der Empfänger des Geldes Geleite nach Linz erhalten solle. Dagegen möge Hanns die Verschreibung über die 1000 Sch. Mitgift ausfolgen. Am 4. Febr. 1460 bestätigt er zu Feldsberg, wo wir denn auch Perchta als wohnhaft annehmen müssen, dem Rosenberger den Empfang von 480 Pfund auf Abschlag von der Mitgift.

Im Frühjahre 1461 muss sich Perchta in Stražnitz befunden haben, denn von dort schreibt Georg von Krawář an Johann von Rosenberg, Perchta sei bei ihm gewesen und habe ihm Mittheilungen über den Zwist ihres Mannes mit seinem Bruder, ihrem Schwager, gemacht. Johann wolle diese ärgerlichen Zerwürfnisse thunlichst begleichen.

Hanns von Liechtenstein hatte aber offenbar noch mehr denn die Mitgift seiner Frau nöthig. Denn im Dec. 1463 verbrieft er, dass Perchta für seinen Bedarf einige ihrer Kleinodien für die Summe von 763 Gulden versetzt habe, um seinen Gläubiger, Niklas Protiwec, zu befriedigen. Dafür verschreibe er seiner Frau das Städtchen Mistelbach in N.-Ö. mit allen Erträgnissen, den Teich Hamed und den Urbanauer (vrbovsky) Teich bei Dürnholz. Diesem undatierten Schuldbekenntnis steht das v. 8. Dec. 1463 zur Seite, worin er seiner Gattin für dargeliehene 763 ung. Gulden, rückzahlbar bis Michaeli nächsten Jahres,

Digitized by Google

alle seine Güter verschreibt. Perchta hinterlegte zu Strážnitz am 19. Dec. diesen Schuldbrief bei Herrn Georg von Krawář, damit er ihn bei Rückzahlung an ihren Gatten, oder falls dieser stürbe, an ihre Brüder, Bischof Jost und Johann, ausfolge. Sie musste durch diese — deutsch abgefasste — Erklärung ihre und ihrer Kinder Zukunft sichern.

Wie sie von ihrem Gatten zu denken veranlasst wurde, erhellt am besten aus ihrem Schreiben an den zweiten Bruder Jost, Bischof von Breslau (Feldsberg Ende Dec. 1463). Nicht umsonst hatte sie seinerzeit an den Bruder Johann geschrieben, sich mit der Ausbezahlung der Mitgift nicht zu übereilen.

Ihr Mann sei solange liebevoll gegen sie gewesen, als er ihrer Geldhilfe bedurfte. Seinem Bruder habe er die besten Güter ohne dringliche Noth verpfändet, und wäre besser daran, wenn er „bei den Juden" Geld aufgenommen hätte. Sie ergeht sich darin in einer herben Schilderung, wie der Gatte ihr schön that, sie um Vergebung bat u. s. w., bis sie für ihn den Schmuck verpfändete. Nach dem Rathe des Herrn von Krawař und anderer weiser Leute habe sie sich dann die Deckung mit dem Gute Mistelbach verschreiben lassen, das früher dem Schwager verpfändet gewesen. Sie wiederholt schließlich die Bitte, nach Breslau kommen zu dürfen, auch Georg Krawář sei dafür und wolle sie bis Sternberg geleiten lassen.

Dazu kam es wohl nicht, denn der schlesische Kirchenfürst besorgte davon eine Verschlimmerung der Sachlage, über welche Perchta dem Bruder Johann Ende 1463 schreibt, sie sei recht gesund, habe aber mit ihrem Gatten ein „schweres Kreuz".

Die Briefe Johanns von Rosenberg seit Jänner 1464 an Perchta und Georg von Krawář und das Schreiben des Letzteren vom 3. Juli aus Strážnitz an den Rosenberger beweisen, dass die Brüder und der genannte mährische Edelherr die Sache Perchtas im Auge behielten. Auch ihre älteste Schwester Agnes stand mit ihr im brieflichen Verkehre, wie das Schreiben der ersteren an Johann von Rosenberg vom 31. Juli 1465 erkennen lässt. Die ledig gebliebene Schwester, im Wittingauer Schlosse hausend, hatte wohl allen Grund sich glücklicher zu fühlen. Agnes war eine kerngesunde Natur, die sich freute, dem Bruder ein von ihr am Heimwege erlegtes Reh überschicken zu können. Den 1. Aug. muss der Wittingauer Hofbeamte, Gregor Klarič in ihrem Auftrage dem Rosenberger schreiben, sie habe dies Reh richtig erlegt, und „fürchte wenig den Tod."

Die Theilnahme für Perchta zog nun immer grössere Kreise; schreibt doch 1464 Johann von Rosenberg an Herrn Georg v. Krawář, er und sein Bruder, der Bischof von Breslau, würden in Prag die Sache Perchtas beim Könige vorbringen und sich seinen Rath erbitten. Der österreichische Adelige, Erh. von Zelking, kündigt (23. Aug. 1465 aus Mitterberg) dem Rosenberger an, er wolle sich ins Mittel legen. Auch an die Herren von Eckartsau, Potendorf und Starhemberg wandte sich Johann in der gleichen Angelegenheit. Er schreibt dies selbst dem Gatten Perchtas. Wolle Hanns von Liechtenstein in seiner Lieblosigkeit verharren, so möge er wissen, dass man die Schmach und Nothlage der Frau, einen Schimpf für die Familie, nicht länger ruhig hinnehmen werde. Das Gepräge einer förmlichen Staatsaction trug jedoch das deutsche

Digitized by Google

Schreiben gleicher Zeit an Hanns von Liechtenstein, worin ihm sechs böhmische Barone: Zdenko von Sternberg, Georg von Lipa, Landesmarschall Heinrich von Neuhaus, Bohuslav von Schwamberg, Dobrohost von Ronsberg und Lienhart von Gutenstein die Absage androhen, falls er sich nicht besser gegen seine Noth und Schmach leidende Frau benehmen sollte.

Den Hausfrieden konnten allerdings solche Vermittlungen und Kundgebungen nicht verwirklichen. Die unverbesserliche Sachlage schleppte sich weiter durch immer bewegtere Zeiten. Der Briefwechsel schrumpft zusammen; von 1465—1470 gähnt eine Lücke. Im letzteren Jahre finden wir Perchta in Krumau. Drei Briefe vom Februar an ihren Bruder Johann, der inzwischen im Streite um Böhmen die Partei des Ungarnkönigs Mathias Corvinus ergriffen hatte, gelten ihm als Anwalt ihrer Sache; auch die Sorge um den Sohn drückt sie. In Wittingau weilte immer bettlägerig die jüngere Schwester, in der Obhut der ältesten, Agnes, die aus Wittingau an einen adeligen Dienstmann der Rosenberger (Jarohněv von Usuší) 1470 darüber schreibt. Aus Krumau habe sie schlechte Zeitung. Sie selbst sei heimgekommen (nach Wittingau) wie ein „richtiger Ritter" (a pravý sem ritíř byla), denn „niemals sei sie krank gewesen".

Dann setzen die Briefe erst mit dem Jahre 1472 ein. Sie alle, bis in den October 1475, gehören der Gattin des Liechtensteiners an und tragen Wien als Ausstellungsort an der Stirn; sämmtlich geschäftlicher Natur, Schreiben Perchtas an ihren „Oheim" Heinrich von Liechtenstein, u. zw. in Geldangelegenheiten.

1473 im August starb ihr Gatte, und so löste der Tod ein drückendes Eheband. Sie selbst, damals etwa 43jährig, hatte nicht bloß den ältesten Bruder Heinrich, sondern auch die beiden andern Brüder, den Breslauer Bischof Jost, († 15. Dec. 1467) und Johann († 8. Nov. 1472) überlebt. Keinem von ihnen, auch dem Vater nicht (Ulrich † 28. April 1462), war ein hohes Lebensalter beschieden. Gleiches war auch der Fall bei ihrem Gatten, den die politischen Wechselfälle seit 1468 oft stark in Mitleidenschaft gezogen. Perchtas Tochter Elisabeth, hatte 1467 Herrn Georg von Potendorf geehlicht; des Sohnes wird in der Geschichte der Liechtensteiner nicht gedacht. Vielleicht war er bereits gestorben, als seine Mutter 1476, den 2. Mai in Wien entschlief und nach einem freudenlosen Dasein die letzte Ruhestätte bei den Schotten fand. Ihre älteste Schwester Agnes schloss erst 12 Jahre später (1488) zu Wittingau ihre Tage.

II. Perchta von Rosenberg als Weiße Frau von Neuhaus.

Ueberblickt man den ganzen Briefwechsel der schwer heimgesuchten Gattin und kurzlebigen Witwe des Liechtensteiners, so drängt sich sogleich die Ueberzeugung auf, dass Perchtas geschichtliches Dasein mit ihrer Rolle in der Sage von der „weißen Frau" zu Neuhaus keinerlei örtliche Verknüpfungen aufweist. Ihre wechselnden Aufenthaltsorte 1450—1476 haben mit Neuhaus nichts zu schaffen. Aus dem Vaterhause zu Krumau folgte sie dem Gatten nach Nikolsburg; dieser Ort, dann Feldsberg, Wien, Krumau, Strážnitz erscheinen als ihre Aufenthaltsstätten. Von 1472 finden wir sie bis zu ihrem

Digitized by Google

Ableben in Wien. In keinem ihrer Schreiben kommen ihre Verwandten, die Herrn von Neuhaus, zur Sprache.

Wenn nun die, wie wir sehen werden, erst in der Schlusshälfte des 17. Jahrhunderts pragmatisierte Sage unsere Rosenbergerin die Obhut über die Söhne Meinhards von Neuhaus, des namhaften Parteihauptes und Oberstburggrafen Böhmens († 1449), übernehmen lässt, so ist das vollständig aus der Luft gegriffen; es ist undenkbar aus dem bereits oben angeführten Grunde und unmöglich an sich, weil Perchta, die Gattin des erst 1473 verstorbenen Liechtensteiners und sorgenvolle Mutter zweier eigener Kinder, jene Rolle, die ihr die künstlich entstandene Sage anweist, nicht spielen konnte. Wissen wir doch, dass der älteste Sohn Meinhards von Neuhaus, Ulrich, bis zu seinem frühen Tode († 1454) die Führung des Hauses — u. zw. der Hauptlinie der Neuhauser — versah. Wohl hinterließ er zwei minderjährige Brüder, Johann und Heinrich, deren Vormundschaft jedoch und die damit verbundene Güterverwaltung ein Verwandter, Ernst v. Leskowetz, ausschließlich übernahm. Die beiden jüngeren Söhne Meinhards von Neuhaus verschollen bald, unvermählt gleich ihrem Bruder, und Neuhaus kam nun an die überlebende Teltscher Linie des alten Geschlechtes mit Heinrich († 1507). Das genügt, um die völlige Grundlosigkeit der Sage darzuthun, welche unsere Perchta als Witwe in Neuhaus weilen, ihre Neffen (!), was Johann und Heinrich v. N. nicht sein konnten, behüten, ihre Güter verwalten, den neuen Schlossbau aufführen und als mildthätige Freundin der Armen hierorts ihre Tage schließen lässt.

So muss denn der Versuch gemacht werden nachzuweisen, wann und wie unsere Rosenbergerin in die Sage von der weißen Frau zu Neuhaus einverleibt, in sie hineingeklügelt wurde.

Abgesehen von der naheliegenden Thatsache, dass der Sage an sich ein alter, weltbürgerlicher Grundzug, der Glaube an schützende und strafende Haus- und Familiengeister, innewohnt, der verschiedene Gestaltungen erlebte und an verschiedenen Orten auftam, ist es sehr bedeutsam, dass keine böhmisch-mährische Chronik des 15. und 16. Jahrhunderts der weißen Frau von Neuhaus gedenkt. Hajek von Libočan († 1553), der die phantasiereichste und populärste Chronik Böhmens schrieb, hätte sich gewiss einer so dankbaren Sage mit Gier bemächtigt wenn sie zu seiner Zeit landläufig gewesen wäre. Auch der fleißige A. D. Veleslawin († 1599) kannte sie noch nicht, als er die böhmische Geschichte des Aeneas Silvius und des Landsmannes Kuthen von Springsberg († 1564) bearbeitete und zu Prag 1585 herausgab, oder 1578—1590 seinen „historischen Kalender" der Stadt Prag widmete. Vergeblich blättern wir in der ausführlichen Zeitchronik Paul Skálas von Zhoř (geb. 1583, † nach 1640), die bis 1623 reicht, oder in den Denkwürdigkeiten seines Zeitgenossen Niklas Dačický von Heslow (geb. 1555 † 1626), die bis zu seinem Todesjahre reichen.

Was jedoch den Ausschlag gibt, ist die Thatsache, dass der Bibliothekar, Archivar und Chronist der Rosenberger, Wenzel Březan († um 1619), der kenntisreiche und ungemein fleißige Ordner des Wittingauer Archivs und der Rosenberger Hausbibliothek — derselbe, welcher den letzten Herrn dieses Geschlechtes, Peter Wok v. R. († 1611) überlebte, eine kurze Chronik der Rosenberger, worin

Digitized by Google

auch Perchtas gedacht erscheint, eine größer angelegte Chronik (theilweise im Wittingauer Archive hinterliegend), und ein Leben Wilhelms v. Rosenberg († 1592), des älteren Bruders Peter Woks, hinterließ, — Perchtas Rolle in der Sage von der weißen Frau nicht kennt.

Dagegen ist, wie Minutolis willkommenes Buch über die weiße Frau (1850), nachweist, die Sage von einer solchen bereits 1486 außerhalb Böhmens u. zw. auf dem Schlosse in Bayreuth im Schwange; 1598 erscheint sie in der Berliner Fürstenburg, acht Tage vor dem Ableben des Churfürsten Johann Georg. Wenn daher Dr. Nagel in seiner gutgemeinten, lateinisch verfassten „historisch-metaphysischen Untersuchung über das berühmte Gespenst weiße Frau" (1743) meint, dieselbe sei aus Böhmen, als dort heimisch, mit den Rosenbergern zu den mit ihnen verwandten Fürstenhäusern in Deutschland eingewandert (was sich auf die deutschen Heiraten dieses Geschlechtes, zunächst Wilhelms von Rosenberg (1561) mit Sofia, Tochter des Churfürsten Joachim II. von Brandenburg, bezieht), so hat diese Meinung sehr wenig für sich, und eher könnte man das Umgekehrte annehmen.

Es ist nun bezeichnend, dass die frühesten Berichte über die weiße Frau Böhmens aus dem Orden der Gesellschaft Jesu stammen, einer geistlichen Körperschaft, welche den Wunderglauben in doppelter Richtung systemmäßig pflegte, einmal als Aufzählung wunderbarer Heilungen, Erscheinungen u. s. w. im Bereiche der Ordensthätigkeit, wie dies die ständige Rubrik dessen in den Jahresbriefen des Ordens (litterae annuae Societatis Jesu) darlegt, und fürs zweite als Aufzeichnung localer Geistersagen zu erbaulichen Zwecken. Diese Berichte gehen über das siebzehnte Jahrhundert nicht hinauf.

Der früheste dürfte sich in den Jahresbriefen des Neuhauser Jesuitencollegiums (Litt. an. Collegii Novodom.) zum Todesjahre des letzten Neuhausers († 1604) finden, wo der Erscheinung der weißen Frau gedacht erscheint, deren wir weiter unten erwähnten werden. Dann erzählt von ihr der Jesuit Albert Chanowský, aus altadeliger Familie, geb. 1581 zu Swiratic in Böhmen, 1621 Rector des Jesuitencollegiums zu Krumau, der Stiftung Wilhelms, des vorletzten Rosenbergers, v. J. 1584. Chanowský starb als Rector des Klattauer Collegiums 1643. Sein Werkchen „Vestigium Boëmiæ piæ" erschien 1659 zu Prag mit Anmerkungen des Herausgebers, seines Ordensgenossen Joh. Tanner (geb. 1623 zu Pilsen, † 1694 in Prag).

Chanowský scheint der Erste gewesen zu sein, der sich mit einer geschichtlichen Deutung der Sage abgab. Nach ihm war die weiße Frau eine Perchta aus dem Hause der Schwamberger, Gattin eines Herrn von Rosenberg, „wie man sagt", fügt er hinzu, und beruft sich auf eine den Krumauer Nonnen ertheilte Urkunde, was jedoch ein Irrthum oder ein Missverständnis voraussetzen lässt. Aus diesem, allerdings seit dem 15. Jahrh. (1452), wie wir wissen, den Schlossherren von Krumau und Wittingau verschwägerten Hause, kennt die Geschichte keine Perchta. Es scheint daher, als habe der Bestand einer Schwamberger, anderseits einer Krumauer und Wittingauer Localsage den Jesuiten Chanowský zu einer solchen Annahme oder Combination verleitet. Chanowský kennt natürlich auch die Sage von dem Schatze, der dem letzten Rosenberger durch die weiße

Digitized by Google

Frau angezeigt wurde, und weiß, daſs ihr Erſcheinen jedesmal das Ableben von Mitgliedern der Roſenberger-Neuhauſer Familie vorbedeutete.

Der Jeſuit Georg Krüger (Crugerius), geb. zu Prag 1608, Ordensgenoſſe ſeit 1625, Lehrer, Schulpräfect, Prediger durch 18 Jahre an verſchiedenen Orten Böhmens und Mährens (ſo zu Hradiſch), geſt. in Leitmeritz 1671, begnügt ſich in ſeinem ungemein fleißigen aber formloſen Werke („Sacri pulveres" nach Monaten und Tagen als ein Gedächtniskalender biographiſcher Art geordnet) in der I. Abth. Jänner und Februar (erſch. zu Leitomiſchl 1668, 4°) z. 24. Jänner, dem Todestage des letzten Neuhauſers († 1604) die Localſage von der weißen Frau, wie ſie die Jahresbriefe des dortigen Jeſuitencollegiums anmerkten (ſ. w. u.) anzuführen, ohne ſich in eine hiſtoriſche Deutung, wer dieſe weiße Frau geweſen, ſehr zu vertiefen.

Dies that nun in umfaſſender Weiſe der um die Geſchichte Böhmens bei allen Miſsgriffen beſtverdiente Bohuslav Balbin (Balbinus) von Škwornice, aus einem ſ. 1556 in den Ritterſtand erhobenen Geſchlechte, geb. zu Königgräz 1621 und geſtorben zu Prag 1688; ein unendlich fruchtbarer Schriftſteller. Seit 1636 Jeſuit, 1650 zum Prieſter geweiht, verbrachte er 13 Jahre als Ordenslehrer an den Collegien zu Krumau, Glaz, Prag, Neuhaus, Brünn und Jitſchin, und früh hatte ſich in ihm der Geſchichtsſammler und Forſcher geregt, ſo namentlich in den Archiven der Roſenberger auf Krumau und Wittingau und der Neuhauſer zu Neuhaus, das ſ. 1604 an Wilhelm von Slawata († 1652) als Erbſchaft ſeiner Frau Lucia Ottilie gediehen war. Das J. 1655 bezeichnet B. ſelbſt als einen Zeitpunkt ſeines Aufenthaltes im Neuhauſer Collegium; doch war er mehr als einmal dort. Wilh. Slawata, der Gönner desſelben, ſoll unſern Balbin auch mit der Ordnung von „hiſtoriſchen" Gemälden in einem Theile des Neuhauſes Schloſſes betraut haben, der ſpäter durch einen Brand (1773) dieſen Schmuck einbüßte.

Als Balbin in Neuhaus weilte, nahm er zunächſt die Localſage von der weißen Frau und die Mittheilungen der dortigen Ordensbrüder in ſich auf, wie ſolche, wie wir bezüglich des 24. Jänner 1604 wiſſen, die Jahresberichte des Collegiums verewigten. Als er, ſ. 1662 im Prager Collegium ſeßhaft geworden, eines ſeiner Hauptwerke, ſeine Miscellanea historica regni Bohemiæ (Prag 1679 ff.) herausgab, lagen ihm auch die bezüglichen Notizen ſeiner Ordensgenoſſen Chanowský und Krüger-Tanner vor. Er beſchäftigte ſich aber ungleich eingehender mit dem Problem der weißen Frau; die bezügliche Abhandlung im III. Buche, cap. XV, XVI (her. 1681) umfaſst 18 Folioſeiten und 7 davon ſind ausſchließlich der weißen Frau von Neuhaus, dem „guten Geiſte" gewidmet.

Balbin, der rieſig fleißige Geſchichtſchreiber Böhmens im Geſchmack ſeiner Zeit und ſeines Ordens, dem Hajeks Chronik als unantaſtbar galt und ein ſtarker Wunderglaube innewohnte, weilte, wie oben bereits bemerkt wurde, zu Beginn der Schluſshälfte des 17. Jahrhunderts in Neuhaus als Prieſter und Profeſſor des dortigen Ordenscollegium, einer frommen Schöpfung des vorletzten Neuhauſers, Adam II. († 1596) und vor allem ſeiner Gattin, der Jeſuitengönnerin Katharina aus dem Montforter Grafenhauſe. Adams II. Eidam, der Schwager des letzten Neuhauſers († 1604), und Erbe des großen Güterbeſitzes,

Digitized by Google

Wilhelm von Slawata, dem das Collegium sehr viel zu verdanken hatte, war Balbins älterer Zeitgenosse († 1652) und je älter desto frömmer und wundergläubiger. Auf ihn und zwar auf Slawatas um 1636 in Angriff genommene Apologie oder Widerlegung der Anklagen, welche sein persönlicher und politischer Gegner, Graf G. M. Thurn, wider ihn erhoben hatte, beruft sich Balbin als Zeugen für das Vorhandensein der weißen Frau zu Neuhaus, Slawata erwähne dessen als einer bekannten Thatsache. Doch habe sich Slawata, durch die „nichtige und unberechtigte Autorität eines gewissen Geistlichen" („der Viele mit seinen Visionen betrogen") zu dem Wahne verleiten lassen, die weiße Frau könne, so lange das Neuhauser Schloss bestünde, aus den Flammen des Fegefeuers nicht erlöst werden und dann erst aller Strafen ledig sein, wenn jenes fiele oder zerstört würde! Diese Aeußerung läst sich unschwer auf den berüchtigten Abenteuerer, Pater Hieronymus Gladich aus Magdeburg, beziehen, der bekanntlich unserem Slawata durch die Vorspiegelung, er verstünde es, durch Messelesen die Seelen aus dem Fegefeuer zu befreien, 1656 Geld herauslockte.

Für Balbin galt die weiße Frau von Neuhaus als Urbild eines gutartigen, wohlthätigen Gespenstes, als frommer Schutzgeist ihres Geschlechtes, nicht als böser Geist, als Cacodæmon, mit welcher Sorte von Geistern er sich an späterer Stelle seines Tractates beschäftigt.

Balbin führt aber noch andere Gewährsmänner an, so den Samuel Carolides, welchen als Oberhauptmann seiner Herrschaften Slawata in seiner letztwilligen Erklärung vom 2. Oct. 1651 mit 1000 fl. bedachte, und den Jesuitenrector am Prager Clementinum, P. Georg Molitoris, „damals Regenten des Olmützer Collegiums", der die weiße Frau aus dem Fenster eines verfallenen Neuhauser Schlossthurmes mittags, die Stadt betrachtend, gewahrte: ganz weiß, nach (damaliger) Witwenart gekleidet, hochgewachsen, verschleiert, bescheidenen Blickes. Vom Markte sah alles hinauf, zeigte mit Fingern auf sie, und sie wurde dann immer kleiner, als stiege sie hinunter, um sich den Augen der Gaffer zu entziehen. Balbin erfuhr aber auch, dass, als der letzte Herr von Neuhaus (Joachim Ulrich, † 1604, 24. Jänner) mit dem Tode rang, die weiße Frau an das Bett des damaligen Rectors des Jesuitencollegiums, P. Niclas Pistorius, trat und ihn an das Lager des Sterbenden geleitete, damit er ihm die heilige Wegzehrung spende. Andererseits kennt er die Beziehungen der weißen Frau zu dem letzten Rosenberger, Peter Wok, dem sie, als er noch Säugling war (geb. 1539), mütterliche Fürsorge erwies und vor seinem Ableben (1611) einen Schatz entdeckte. Ja, er kennt auch die Teltscher Sage, die zur Zeit des Schwedeneinbruches (1645) der weißen Frau die Rolle eines rechtschaffenen Geistes zuweist, der über die Vernachlässigung der Armen zürnt.

Ueberdies weiß er auch von „weißen Frauen" an verschiedenen Orten Böhmens, so auf Schwamberg, zu Neuschloss, dem Besitze der Herren von Berka und Lippa, zu Tollenstein, Schwihow und in der mährischen Burg Perustein, was letzteres der Jesuit Drachovius von Wittingau († 1626 in Mähren) bezeuge. Aber auch verwandter Gespensterscheinungen zu Wittingau Krumau, Jitschin vergisst er nicht Erwähnung zu thun; diese aber behandelt er in einem besonderen Capitel, das den unholden Gespenstern

Digitized by Google

gewidmet erscheint. Zu Wittingau erlebte er selbst 1657 einen ihm den Frost in die Glieder jagenden Geisterrummel im dortigen Archive; in Krumau erzählte man ihm von einem flammenspeienden Gespenste, halb Stier, halb Drache, und in Jitschin erlebte er an einem Jünglinge die Flucht vor Geisterspuke.

Aehnlich verhielt es sich mit einem (nach dem Zeugnisse Chanowsky's) von einem Bechiner Edelmann (1600) erlebten Spuk, den solche Erscheinungen über Nacht kahl machten, und außerdem weiß unser Balbin auch von dem eigenen Erlebnis in Neuhaus zu erzählen, indem er hier vor etwa 18 Jahren (um 1663, Balbins bez. Theil der Misc. hist. erschien 1681) Nachts einem geharnischten Ritter auf schwarzem Pferde begegnete, der auch andern begegnet sein soll.

Vor allem handelt es sich aber für ihn um die weiße Frau von Neuhaus als ein „gutes" Gespenst, einen „gottgefälligen" Geist, und ihr spürt er nach. Ein langer Abschnitt seiner Abhandlung ist dieser Forschung gewidmet, das, was er da sagt, bezeichnet er selbst als „seine Conjectur und Aussage".

Balbin sah nämlich 1655 im Neuhauser Schlosse ein weibliches Bildnis, dessen Unterschrift und Wappen das Porträt der Perchta von Rosenberg erwiesen. Er beschreibt es genau und bemerkt, dass alte, glaubwürdige Leute ihm sagten, dies Bild sähe der weißen Frau so ähnlich „wie ein Ei dem anderen".

Nun erfuhr er aus einem „Rosenberger Codex" (offenbar Březans Chronik dieses Geschlechtes) von dieser Perchta und ihren Briefen, von ihrer unglücklichen Ehe mit dem Liechtensteiner, die er oratorisch kennzeichnet und bedauert.

Balbin mischt da Richtiges und Falsches zusammen. Er setzt die Geburt Perchtas zwischen 1420—1430 an, kennt ihre Mutter Katharina v. Wartemberg, das richtige Todesjahr der Letzteren (1436), er weiß, dass 1449 „am Sonntag vor Martini" (9. Nov.) die Hochzeit in Krumau stattfand, dass Heinrich von Rosenberg, Perchtas Bruder, 1451 die Regierung des Hauses antrat und 1457 kinderlos starb, er kennt sogar den Brief Perchtas (vom J. 1455), worin sie ihren Bruder beschwört, seines Lebens zu schonen und sich den Gefahren eines Tourniers (zu Breslau) ja nicht auszusetzen (was Heinrich alsbald mit der Aeußerung beantwortete, er wolle sich auch angesichts der Lebensgefahr als wackerer Ritter bewähren). Aber abgesehen davon, dass er Perchtas Mutter als erste Frau Ulrichs von Rosenberg bezeichnet und Letztere eine zweite Ehe schließen lässt, begeht er den schwer begreiflichen Fehler, den Tod Hanns' von Liechtenstein so früh anzusetzen, dass er Perchta als Witwe zu den Ihrigen „fröhlich" ziehen lässt, als noch ihr Bruder Heinrich (also vor 1457) lebte und, was noch unbegreiflicher ist, er macht die kinderlose Perchta alsbald zur Erzieherin der Waisen Meinhards von Neuhaus, dessen Ableben im J. 1449 er ebenso kennt, wie die Namen dieser „noch 1453" minderjährigen Söhne, wobei er Hajeks Chronik citiert, obschon er von der Vormundschaft des Ernst von Leskowetz, eines „Verwandten der Neuhauser", unterrichtet ist. Als diese Erben des Neuhausers großjährig wurden, wollten sie, erzählt Balbin, ihre Erzieherin auch weiterhin nicht missen. So blieb denn Perchta bei ihnen zu Neuhaus bis ins

Digitized by Google

Alter, und nach dem Ableben der kinderlosen Neuhauser, denen die Teltscher Linie folgte, spielte die Verstorbene die Rolle eines Schutzgeistes der Herren von Neuhaus und Rosenberg.

Das ist Balbins combinatorische Erfindung, um das der „weißen Frau" ganz gleichende Bild Perchtas von Rosenberg im Neuhauser Schlosse in seinem Bestande zu erklären und so das historische Räthsel von der „weißen Frau" zu lösen.

Wir aber wissen aus der Baugeschichte des Neuhauser Schlosses, dass Adam II., der Sohn Joachims v. Neuhaus († 1563) und der Rosenbergerin Anna, der vorletzte Neuhauser (von der Teltscher Linie) 1592 einen Neubau durch einen welschen Meister aufführen und im ersten Stockwerke dieses Rundbaues eine Flucht von Zimmern für das stammverwandte Haus der Rosenberger als Absteigequartier herstellen ließ, und wir begreifen, dass in diesem Rosenbergerflügel auch Bildnisse der Rosenberger unterkamen, allerdings Porträte, die es nur in uneigentlichem Sinne waren, wie das von Balbin erwähnte Bildnis der Perchta von Rosenberg. Auch heute finden wir ihr angebliches Porträt neben dem ihres Gatten, Hans von Liechtenstein, dort angebracht; jedenfalls ideale Conterfeis oder Copien angeblicher Originale.

Aber noch von einer anderen Seite her glaubte Balbin die Rosenbergerin in die Sage von der weißen Frau einverleiben zu können, um sie nicht nur als Schutzgeist der Neuhaus-Rosenberger Familie, sondern auch als Wohlthäterin der Armut zu verherrlichen. Sie gilt ihm nämlich als Stifterin oder Urheberin des „süßen Koches oder Breies" (sladká kaše), der das Hauptgericht bei der in Neuhaus von altersher üblichen Armenspeisung abgab, und er erzählt uns das Histörchen, wie Perchta bei dem unter ihrer Leitung vorgenommenen Neubau des Neuhauser Schlosses die Arbeiter durch den süßen Brei aufmuntert und seither diese Bespeisung zum Rechtsanspruch der Armen gestaltet.

Urkundliche Zeugnisse oder bestimmte Nachrichten führen uns mit dieser Armenspeisung in Neuhaus erst in den Zeiten zusammen, als die Teltscher Linie der Neuhauser die böhmische Erbschaft antrat, und zwar erscheint der Gründonnerstag als ein hiefür gemeinüblicher Zeitpunkt ausersehen. Darum bezeichnet auch Adam I. von Neuhaus († 1531) in seiner letztwilligen Erklärung die Armenspeisung am Gründonnerstag als uralten Brauch, den seine Nachkommen festhalten sollen, widrigenfalls er den König bitte, einem solchen pflichtvergessenen Herrschaftsinhaber sein Besitzthum zu entziehen. Dieser Brauch findet sich auch in Teltsch und im Rosenbergerischen Krumau.

Jenes Hauptgericht, der „süße Koch", bestand aus Weizengries, der mit Honig angemacht oder gesüßt war. Dazu gesellten sich Suppe, Erbsenkoch, Kornbrot, gekochter Fisch, Bier, auch Geldgaben. Bei der ersten uns genauer bekannten Abspeisung von 1551 erschienen 5024 Personen aus den Herrschaftsbezirken, 1596: 5500; in der Epoche der Slawatas, z. B. 1616, versammelten sich 7876 Anwärter. Ende des 17. Jahrhunderts, z. B. 1694—95, gab es an 9000 solcher. Erst 1782 findet sich diese Armenspeisung in ein Geldpauschale umgewandelt.

In Teltsch, dessen Schloss auch ein Bildnis der „weißen Frau" beher-

Digitized by Google

bergt, bestand der süße Koch" bis zum Jahre 1783. Von 1784 an spendete man einen Geldbetrag.

So hat denn Balbin auch in dieser Beziehung der Rosenbergerin etwas zugeschrieben, was mit ihr als geschichtlicher Persönlichkeit nichts gemein hat, und er blieb Gewährsmann, Autorität für alle, welche der „weißen Frau" und dem „süßen Koch" als Erbschaften aus der Vorzeit mehr gläubig als geschichtskundig nachgiengen. Auch das Teltscher Urbar aus dem Schlusse des 18. Jahrhunderts, das Johann Schön einsah und aus dem er in Hormayrs Archive f. Gesch. Stat. u. s. w. 1825 ein Stück mittheilt, weiß keinen bessern Gewährsmann für die Geschichte der „weißen Frau" und des „süßen Koches" anzuführen als unseren Balbin.

Es ist aber auch von Interesse, in der fleißigen Arbeit des Jesuiten P. Johann Schmidl (geb. 1693 zu Olmütz, † Prag 1762), in seiner Historia Societatis Jesu provinciæ Bohemiæ (p. II., Prag 1749, 1593—1615, S. 372 ff. über die „weiße Frau" nachzulesen, was er darüber vorzugsweise nach Balbin andeutet, indem er überdies erzählt: Zur Zeit, da er dies schreibe, befände sich ein Jesuitenpater in Prag, der „vor wenigen Jahren" die „weiße Frau" sah, wie sie aus einem Fenster des Teltscher Schlosses lange hinausblickte. Als 1723 den 22. Februar das Söhnlein des damaligen Teltscher Schlossherrn (Grafen Franz Anton von Liechtenstein) Karl, in Teltsch verschied, und sein älterer Bruder Franz Josef, ein zehnjähriger Knabe, der einzige Erbe, bald darauf zu Wien starb, sei die weiße Frau gesehen worden. Auch erfuhr Schmidl von früheren Gewährsmännern, dass sie angesichts von Todesfällen schwarze, bei fröhlichen Angelegenheiten weiße Handschuhe trage.

Der Glaube an Balbins Entdeckung wucherte weiter und lange fort. Nannte man doch, wie Sedláček in seiner verdienstlichen Beschreibung des Neuhauser Schlosses am betreffenden Orte (S. 18) bemerkt, die „kleine Kapelle der Frau Gräfin" in dem den Frauen angewiesenen Schlosstheile (Fraucimor = Frauenzimmer), wie sie 1638 heißt, von den Zeiten her, „als Balbin Böhmen mit seiner Abhandlung von der weißen Frau in Aufregung brachte", aus Unverstand die „Kapelle der weißen Frau".

Wenn Schiffner (1803) in seiner breiten und flachen Wiedergabe der ganzen „Sage" auf ihre Kritik verzichtet, so muss man es ihm zugute halten. Bedenklicher ist es, dass der Hohenfurter Conventuale und Geschichtsforscher Maxim. Millauer in seinem Bruchstück aus dem Todtenbuche des genannten Cistercienserklosters (1819) als „historische Erläuterung" z. 25. Jänner (Tod Heinrichs v. Rosenberg 1457) der Perchta, seiner Schwester, die Worte, „welche als Witwe Johanns von Liechtenstein 1445 starb (!) und unter dem Namen der weißen Frau von Neuhaus bekannt ist" beifügt, ohne sich nm den Sachverhalt zu bekümmern, und dabei, auch ungenau, Balbin als Gewährsmann anführt — wenn Hormayr (1830), von d'Elvert nicht ohne guten Grund als „Aufputzer" schlichter Sagen gerügt, auch diese „Sage" in Bausch und Bogen nach dem Modell Balbins wieder aufnahm, oder Claudins in seinem stoffreichen Buche über die „Herrn von Neuhaus" Balbin unbedenklich nachschreibt. Hätte Augezky die von ihm 1829—1830 begonnene, aber dann fallen gelassene,

Digitized by Google

verdienstliche Uebersetzung der Briefe Perchtas von Rosenberg vollendet, so hätte ihn dies vielleicht zu einer Kritik der Balbinischen Sagenverkünstelung oder falschen Deutung geführt.

Immerhin wurde dann, wie beispielsweise in Mikowetz' Skizzen (1859) mit Bestimmtheit darauf hingewiesen, dass sich Perchta von Rosenberg nie zu Neuhaus aufhielt; das treffliche Buch von Minutoli (1850) wies die Priorität der weißen Frau in Bairenth-Berlin nach. Anderseits hat Grohmann (1863) die ganze Sage sammt allen Spielarten verbucht, und Födisch (1871) die Sage an sich zu deuten unternommen.

Ob nun, wie Födisch meint, die sagenhafte Perchta und der süße Koch mit der germanischen Götterfigur der „Frau Bercht" und mit dem „Berchtentage" zusammenhängt, wollen wir nicht untersuchen. Unsere Aufgabe ist erledigt, wenn wir Perchta von Rosenberg aus der von Balbin falsch pragmatisierten oder verballhornten Sage von der weißen Frau erlösten und diese gelehrt verkünstelte Sage als eine ihrer geschichtlichen Gestalt völlig fremde Hülle und Maske zu kennzeichnen Gelegenheit fanden.

Anhang.

Verzeichnis der benützten Quellen und Hilfsmittel.

Archiv fürstl. Schwarzenbergisches in Wittingau: Urkk. z. Gesch. der Rosenberger s. Ulrich (insbesondere s. d. Zeit v. 1440—1476) darunter die Correspondenz Perchtas von Rosenberg mit den Ihrigen und einschlägige Briefe v. 1444—1475. S. auch w. u. „Augezky" und „Sedláček."

Augezky Karl, Originalurkunden, die Bertha von Rosenberg, die sog. weiße Frau betreffend (80 Stücke angekündigt) Hormayrs Archiv f. Gesch. u. s. w. J. 1829 I. a. Nr. 37, S. 295—297, Nr. 44 S. 343 ff., Nr. 64, S 503 ff.; 1830 I. a. Nr. 6, S. 44 f., Nr. 14, S. 107—108; Nr. 19, S. 19—22, (schließt mit der 22. Nummer der Briefe u. z. mit der Zuschrift der Schirmarin an Heinrich v. Rosenberg, Nr. 27 b. Sedláček, s. w. u.)

Balbin Bohusl. (v Skwornice) S. J. Miscellanea historica regni Bohemiae . . . Pragae 1679 f. l. III. cap. XV, S. 184 ff. herausgegeben 1681.

— Bohemia docta, herausg. v. P. Candidus a. S. Theresia I. Abth. Pragae 1777.

Březan Wenzel, Rosenberské kroniky krátký a summovnj výtah, sepsaný na konci leta 1609 v Třeboni od Wácl. Březana . . . Časopis česk. Mus. 1828 (II. J.) 4. H. 39—88.

Chanowský Alb., S. J. Reverend. patris . . . Vestigium Bohemiae piae . . . notis illustr. et auctae a P. Joanne Tanner, Pragae 1659, 12° cap. VII S. 181—182.

(Claudius, Kaplan d. Pf. Neuhaus) 1. Geschichten der Stadt von Neuhaus 360 S.
2. Die Herren v. Neuhaus 213 SS. S. 186—213 Perchta v. Rosenberg.

Cruger (Crugerius) Georg. Sacra memoria Regni Bohemiae . . . oder Sacri pulveres (nach Monaten und Tagen geordnet) I. Januarius et Februarius, Leutomischl 1668. Der Schl. des Werkes Nov. Dec. wurde von Balbin bearbeitet, jedoch erst 1761 in Prag gedruckt. S. insbes. I. Abth. z. 24. Jänner. (1604).

Falke Jakob, Geschichte des Hauses Liechtenstein I. Bd. Wien 1868.

Födisch J. E Die Sage von der weißen Frau in Böhmen. Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen IX. J. 1871 S. 85—91.

Grohmann J. V. Sagenbuch aus Böhmen I. Prag 1863.

Hormayrs Taschenb. f. vaterl. Gesch. 1830.

Jireček Jos., Rukověť k dějinám literat. české I. a. 1875 2. Abth.

Mikowetz, Skizzen aus Böhmen, Olmütz 1859 I.

Millauer S. Max, Fragment a. dem Nekrologium des Cisterc.-Stiftes Hohenfurt mit Anm. Abh. der kön. böhm. Gesellsch. d. W. Prag 1819, 70 SS. (S. 7—8).

Digitized by Google

Minutoli, Die weiße Frau. Berlin 1850.
Nagel Dissertatio historico-metaphysica de celebri spectro „Weiße Frau". 1743.
Pelzel F. M., Böhm, mähr. u. schles. Gelehrte u. Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten. Prag 1786.
Schiffner Joseph, Gallerie der interess. u. merkw. Personen Böhmens, nebst d. Beschr. merkwürd. böhm. Landesseltenheiten alter u. neuer Zeit. 4. Bd. Prag 1803, S. 155—183 „Leben der Perchta v. Rosenberg, vermählten Baronin v. Lichtenstein, vorgeblichen weißen Frau v. Neuhaus".
Schmidl Joh, Hist. Soc. Jesu Prov. Bohemiae S. II. 1593—1615. Prag 1749 (insbes. 371—375). Schmidl citiert auch die Litterae annuae S. J. collegii Novodomensis z. J. 1604
Schön Johann „die weiße Frau" (Ausz. a. d. Teltscher Urbar) Hormayrs Archiv J. 1825, Nr. 94, S. 587 f.
Sedláček August Hrady, zámky a tvrze království českého III. (Prag 1884) Krumau S. 1—60. IV. (1885) Neuhaus 1—66.
— Listy paní Perchty Lichtensteinské z Rožemberka. Archiv český XI. 1892 (29 Abth.) S. 241—281. Im ganzen 95 Nummern. Von diesen ein Theil in Regesten, die wichtigsten im ganzen wiedergegeben. Von Perchta rühren 27 in vollinhaltlichem Abdruck und 15 im Regest, im ganzen also 42 her. Die übrigen sind Antworten der Angehörigen, einschlägige Correspondenzen u. Quittungen.
Stülz Jodok, Zur Geich. der Herren u. Grafen von Schaunberg, Denkschr. d. Wiener Akad. hist. phil. S. XII (1862) S. 14 ff.
Wolf Adam, Geschichtliche Bilder aus Oesterreich I Bd. (1526—1648) Wien 1878. VII. Abth Wilh. v. Slawata, 306—363.
Wurzbach Const. v., Oesterr. biogr. Lexikon, 27. Bd. (1874) „Liechtenstein" S. 9 . . .
Wydra Stan., Leben Wohuslaw Aloys Balbins . . . Königgrätz 1788.
Zedler, Universal-Lexikon 54. Bd. col. 1257—1263.

Der Brünner Landtag im Jahre 1848 und das mährische Landeswappen.

Von Josef A. Freiherrn v. Helfert.

Meinem hochverehrten Freunde Dr. Aloys Freiherrn v. Pražák verdanke ich eine Reihe von mährischen Kundmachungen, Aufrufen, Landtagsbeschlüssen und -Entwürfen zur Bereicherung meiner 1848/9er Sammlung, und eine sehr wertvolle Zusammenstellung seiner eigenen Theilnahme an diesen Verhandlungen, von der ich mit seiner freundlichen Erlaubnis hier erschöpfenden Gebrauch zu machen gedenke.

Das Sprichwort sagt: Alle Wege führen nach Rom, und beim Franzosen heißt es: On revient toujours à ses premiers amours. So ist es auch mit uns Alten, die wir die aufregenden Wechselfälle jener denkwürdigen Zeit durchgemacht haben. Doch selbst abgesehen von solchen persönlichen Erinnerungen haben jene Ereignisse so grundlegend und durchgreifend in alle Richtungen des öffentlichen Lebens eingegriffen, dass man, von welcher Seite immer man unsere heutigen Erscheinungen ansehen mag, überall auf das Jahr 1848 als ihren Anfang und ihre Wurzel zurückkommt.

Unter den Begebenheiten des Jahres 1848 waren einige, die großen Lärm machten und Aufsehen erregten und in aller Welt gekannt und genannt wurden, dann aber wieder andere, die sich in engerem Kreise abspielten und, von dem Schwall jener gewaltigen und auffallenden Thatsachen erdrückt, in weiterem Umfange keinerlei Beachtung fanden. Während in der Wiener Winter-Reitschule

Digitized by Google

der constituierende Reichstag beisammen saß und die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zog, tagten in einzelnen Ländern die Landtage fort und entfalteten mitunter eine Thätigkeit, deren Früchte nicht in solchem Maße hätten unterschätzt werden sollen, wie es thatsächlich dem überragenden Ansehen des Wiener Reichstages gegenüber der Fall war. Fassen wir einen dieser Landtage näher ins Auge! Es würde sich wohl der Mühe verlohnen, seiner Geschichte einiges Studium zu widmen; was hier geliefert wird, soll eine bloße Skizze sein.

Im März 1848 war der mährisch-ständische Landtag in Brünn versammelt. Am 18. gelangte an die Stände ein Allerhöchstes Rescript, das, unter Mittheilung des kaiserlichen Patentes vom 15. März über die Gewährungen von Preßfreiheit, Nationalgarde und Constitution, die Aufforderung enthielt: „die Anträge, in welcher Art dem Bürgerstande ein ausgedehnterer Einfluss auf die ständischen Berathungen einzuräumen wäre, zu erstatten, wie auch die Wünsche und Vorschläge über die zeitgemäße Umstaltung und Verbesserung der Municipal- und Gemeinde-Einrichtungen zu unterlegen."

Nach der älteren Verfassung Mährens waren bloß die sieben königlichen Städte des Landes — Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Ungarisch-Hradisch, Gaya und Mährisch-Neustadt — im Landtage vertreten. Jede der genannten Städte entsandte in der Regel den Bürgermeister, der ein von der Regierung ernannter Beamte und Vorstand des städtischen Magistrats war, oder einen rechtskundigen Rath des Magistrats und einen oder mehrere Bürger aus der Mitte des Gemeinde-Ausschusses nach Brünn. Sie bildeten am Landtage die Curie der Städte und hatten als solche gemeinsam nur eine Stimme, die von Olmütz oder Brünn abgegeben zu werden pflegte.

Das allererste des nun nach Inhalt des kaiserlichen Rescriptes auf breitere Grundlage zu stellenden Landtages war, dass gleich in der Sitzung vom 30. März der Beschluss gefasst wurde, jede der königlichen Städte solle eine Stimme für sich haben. In der darauf folgenden Sitzung vom 31. März wurde beschlossen, und zwar einstimmig, dass auch der Bauernstand landtagsfähig sein und aller, auch der nichtadelige landtäfliche Grundbesitz seine Vertretung im Landtage finden sollte; am 17. April trat die Vertretung der Landes-Universität Olmütz durch eine Virilstimme hiezu.

Die Deputierten der königlichen Städte strebten nunmehr eine stärkere Vertretung des bürgerlichen Elements an, was ihnen in derselben Sitzung durch provisorische Einräumung einer Anzahl von dreißig Virilstimmen gewährt wurde. Gewählt wurden jetzt nicht mehr regelmäßig die nach altem Herkommen landtagsfähigen Mitglieder des Magistrats und des Gemeindeausschusses, sondern zumeist Männer des allgemeinen Vertrauens aus dem Schoße der Bürgerschaft, und damit kam in den altständischen Landtag eine Anzahl ganz neuer Persönlichkeiten.

Aloys Praschak oder, wie er sich, zur ursprünglichen Schreibweise seines Namens zurückkehrend, später schrieb Pražák, Sohn des Hradischer Bürgers Augustin Praschak[1]), hatte nach erlangtem juridischen Doctorat im Jahre 1847

[1]) Augustin war im Taufbuche auf den Namen „Pražák" eingetragen, hatte aber später die deutsche Schreibweise „Praschak" angenommen, welche der Sohn, als das slavische Bewusstsein erwachte, gegen die allein richtige frühere Schreibweise eintauschte.

Digitized by Google

die Advocatenprüfung bestanden, aber weil es mehrere Jahre währen mußte, um ein stallum advocandi zu erlangen, von dem Landes-Gubernium das Befugnis der öffentlichen Agentur, einer Geschäftsführung in nichtstreitigen Angelegenheiten, mit dem Sitze in Brünn erlangt und dadurch in den Augen seiner engeren Heimatsgenossen eine Stellung gewonnen, die ihn zu einer Art Vertrauensperson in der Landeshauptstadt machte. Als es daher in Ungarisch-Hradisch zur Wahl der Abgeordneten in den erweiterten Landtag kam, wurden Vater Augustin und Sohn Aloys Praschak zu Deputierten der Stadtgemeinde erkoren.

Die in solcher Weise umgestaltete und verstärkte Städtecurie erließ einen Aufruf an alle im Landtage bisher nicht vertretenen mährischen Städte, ihre Wünsche für die demnächst zu verhandelnde Wahlordnung zu formulieren und einzusenden; ihre Eingaben hatten sie an die Agenturkanzlei des Dr. Pražák zu leiten, der dadurch in die Mitte der landtäglichen Thätigkeit gestellt und mit in das zur Ausarbeitung eines Landtagsstatuts eingesetzte Comité berufen wurde. Die Genehmigung des diesfälligen Operats erfolgte in der Sitzung des 27. April.

Das provisorische Statut für den einzuberufenden neugestalteten Landtag, in welchen nebst den Virilstimmen besitzenden Eigenthümern oder Bevollmächtigten landtäflicher Güter und dem Vertreter der Landes-Universität die städtische und ländliche Bevölkerung ihre Deputierten zu entsenden hatte, wurde der Allerhöchsten Sanction vorgelegt; bis zum Herablangen derselben wurden die öffentlichen Sitzungen eingestellt. Damit jedoch bis dahin, sowie überhaupt in Zeiten, wo der Landtag nicht versammelt war, ein denselben ersetzendes Organ in Brünn bleibe, verstärkte der Landtag den bisherigen Landesausschuss durch Vertreter aus dem Schoße der einzelnen Curien, und so entstand der große Landtagsausschuss, der gleichsam als Executivcomité des Landtags zu fungieren hatte.

Die Sitzungen des großen Ausschusses waren vertraulich, dafern er nicht als Mandatar des Landtages zu Kundgebungen nach außen veranlaßt war.

* * *

Eine der ersten Aufgaben des altständischen nur durch die Virilstimmen der königlichen Städte erweiterten Landtags war die Abgabe seiner Aeußerung über die Petition der königlichen Hauptstadt Prag, worin Se. Majestät unter andern um die Gewährung eines gemeinsamen Landtages für die Länder der böhmischen Krone, der an die Stelle der drei abgesonderten Landtage von Böhmen, Mähren und Schlesien treten sollte, gebeten worden war, und welche Petition die Allerhöchsten Bewilligungen vom 8. April zur Folge gehabt hatte. Von Prag aus wurde um Osterzeit Dr. Eduard Sebek, Mitglied des dortigen Nationalausschusses, nach Mähren abgeschickt, um im Bruderlande zu Gunsten dieser Angelegenheit Stimmung zu machen.[1])

Doch in Mähren war man durchaus nicht geneigt, auf einen solchen Vorschlag einzugehen, weil man darin einen Angriff auf die Selbständigkeit des Landes erblickte. Dr. Pražák wurde mit der Berichterstattung über die Prager Petition betraut und der auf Ablehnung derselben lautende Antrag der Commission vom Landtage angenommen.

[1]) Oesterr. Jahrbuch 1894, S. 150 f.

Digitized by Google

Mähren trat jetzt in Gegensatz zu Böhmen, und das seit langem bestehende Misstrauen der Deutschen gegen die böhmischen Bestrebungen trug nicht wenig zur Verschärfung dieses Gegensatzes bei. Alles was mit Böhmen gemeinsam war, sollte in Mähren nicht anerkannt werden.

So kam es zur Wappenfrage.

Die böhmischen Landesfarben sind weiß (Silber) und roth. Auch in Mähren wurde bis zum Jahre 1848 der roth in weiß geschachte Adler im Landeswappen geführt und allgemein angewendet. An allen öffentlichen Landesgebäuden, wo der Adler angebracht war, sah man ihn roth in weiß geschacht, und jetzt noch tragen die den Eingang zum Landtagssaale schmückenden ständischen Fahnen, unter welchen die alte mährische Landwehr für Kaiser und Vaterland ins Feld gezogen war, diese Farben. Der Adler war im blauen Felde, und da mit dem Jahre 1848 in Böhmen weiß-blau-roth als slavische Tricolore in Anwendung kam, so bildete für die mährischen Deutschen diese Dreifarbe einen neuen Stein des Anstoßes.

Da kam denn in Erinnerung, dass ja infolge Allerhöchster Wappenverbesserung aus der Zeit Kaiser Friedrich III. (IV.) eigentlich Gold an die Stelle des Silbers hatte treten sollen. Es war nämlich mit kaiserlichem Patente vom 7. December 1462 den mährischen Herren und Rittern für ihre in der Bedrängnis Friedrich geleistete Hilfe das Privilegium ertheilt worden, dass der Landesadler anstatt weiß und roth fortan gelb und roth geschacht sein solle. Thatsächlich war dieses Privilegium nicht in Ausführung gekommen, obwohl der Gnadenbrief Friedrich IV. im Jahre 1628 von Kaiser Ferdinand II. bestätigt worden war. Nur im Punkte der ständischen Uniform trat eine jenem Privilegium entsprechende Aenderung ein, und zwar ziemlich spät. Mit Allerhöchstem Decrete vom 22. October 1807 wurde nämlich eine die neuen Farben tragende Uniform der Mitglieder des mährischen ständischen Landtages genehmigt: roth mit blauen Aufschlägen und goldgestickt. Diese Uniform kam von da an thatsächlich in Gebrauch, während die rothen Fracks der böhmischen Stände mit Silber gestickt waren.

Doch mit dem mährischen Landeswappen blieb es beim alten. In der Beschreibung des kaiserlichen Wappens vom Jahre 1836, welche in Uebereinstimmung mit der Wappenregulierung vom Jahre 1806 herausgegeben und auch an die ausländischen Höfe gesandt wurde, erscheint der mährische Adler als von Silber und roth geschacht. Der mährische Landesausschuss erhob 1838 eine Einsprache gegen diese Wappenbeschreibung, indem er Gold statt Silber reclamierte. Die böhmische Hofkanzlei trat hierüber mit der geheimen Hof- und Staatskanzlei in Verhandlung. Doch zu einer Entscheidung kam es nicht, sondern blieb es, wie erwähnt, sowohl im Wappenschild als im Insiegel der vom Lande ausgestellten Urkunden, bis zum Jahre 1848 bei dem weiß in roth geschachten Adler.

Im Lande selbst hielt man sich, schon um des Antagonismus gegen Böhmen willen, an die neue Uebung und demonstrierte damit vor allem bei den Fahnen. Das hatte sich gleich in jenen Tagen gezeigt, wo, wie früher erwähnt, im Landtage über die Prager Petition verhandelt wurde, wobei auf den Plätzen und in den Hauptstraßen Brünns aus den Häusern viele gelb-rothe Fahnen ausgesteckt zu

Digitized by Google

sehen waren. Damit wurde es von da an auch im übrigen Lande, besonders in den vorwiegend deutschen Städten, so gehalten.

* * *

Mit Ministerialerlass vom 10. Mai genehmigte Baron Pillersdorff die provisorische Zusammensetzung des mährischen Provinzial-Landtages, am 15. erfolgte die Kundmachung in der amtlichen „Brünner Zeitung" zugleich mit der provisorischen Wahlordnung, und am 31. konnte, nachdem die Wahlen in aller Ordnung vor sich gegangen waren, der Landtag in seiner neuen, doch immer nur provisorischen Zusammensetzung durch den vom Kaiser ernannten Präsidenten Fürsten und Altgrafen Hugo Salm in aller Form eröffnet werden.[1])

Die thatsächliche Zusammensetzung des Landtages war nun diese: Gesammtzahl der erschienenen Mitglieder 163, davon aus der ersten Gruppe des Großgrundbesitzes 48, aus der zweiten der Städte 56, aus der dritten der Landgemeinden 59. Wenn erwogen wird, dass die Zahl der auf Grund landtäflichen Gutbesitzes berufenen Inhaber von Virilstimmen mehr als 200 betrug, von denen nicht einmal ein Viertheil sich einfand, und dass selbst dieses sich im Hingang der Monate noch verminderte, so erklärt sich das Uebergewicht des bürgerlichen und vornehmlich des bäuerlichen Elements, welches diesem Landtage in den an den altständischen Charakter der früheren Zusammensetzung gewohnten Kreisen die Bezeichnung eines Bauern-Landtages verschaffte.

Dr. Pražák saß im neuen Landtage als Vertreter des Stadt-Hradischer Großgrundbesitzes und nahm eifrig an dessen Arbeiten und Verhandlungen theil. Als die erste und dringendste Angelegenheit galt die Schlussfassung über die Aufhebung und Ablösung der bäuerlichen Grundlasten, worüber gleich in der ersten Sitzung Baron Adalbert Widmann einen Antrag einbrachte, der in der Hauptsache am 1. Juni vom Landtage angenommen wurde. Da aber durch die bloß im Grundsatze erfolgte Regelung der Grundlasten weder der Großgrundbesitz noch die Vertreter des Bauernstandes befriedigt waren, vielmehr beiderseits gewünscht wurde, dass die Ablösungspreise der Robot so schleunig als möglich bestimmt würden, so trat das für diesen Gegenstand eingesetzte Comité neuerdings zusammen. Dem Dr. Pražák fiel als Berichterstatter die Vermittlung zwischen den Berechtigten und Verpflichteten zu, was mehrere Tage angestrengter und aufregender Thätigkeit erforderte, bis die angestrebte Vereinbarung zwischen der Curie des Großgrundbesitzes und jener der Landgemeinden glücklich zustande kam. Am 9. Juni erstattete Pražák im Namen des Ausschusses seinen Bericht, der die Genehmigung des Landtages erhielt, so dass die erste und folgenreiche Frage der Grundentlastung für die Markgrafschaft Mähren noch vor Eintritt der Pfingsttage zu allseitiger Befriedigung gelöst war. Einige weitere diesen Gegenstand betreffende Beschlüsse wurden unter Pražáks Mitwirkung am 20. und 26. Juni gefasst, und am 30. darüber, soweit die vereinbarten Bestimmungen als Landesgesetze gelten sollten, Anträge an das Ministerium erstattet. Die Allerhöchste Genehmigung

[1]) Salms Eröffnungsrede macht den Anfang des mit Nr. 1 am 28. Juni begründeten „Mährischen Landtagsblattes."

Digitized by Google

erfolgte am 8. Juli, wobei jedoch die Festsetzung der Entschädigungsziffer dem bereits ins Leben getretenen constituierenden Reichstage vorbehalten blieb.

Für diesen Reichstag war Dr. Prazák in drei Bezirken: Ung.-Hradisch, Proßnitz und Wisowitz gewählt; er nahm die Wahl seiner Vaterstadt an. Außer ihm wurden durch die Reichstagswahlen dem mährischen Landtage noch andere bisher mehr oder minder thätige Mitglieder entzogen, Streit, Feifalik, Faschank, Mayer, Szabel, die von da an nur ab und zu in Brünn erscheinen und sich an den dortigen Sitzungen betheiligen konnten.

Der Landtag entwickelte eine sehr umfassende Thätigkeit, die, obwohl seine Haltung durchaus eine loyale und patriotische blieb, doch nach dem Zuge der Zeit und dem Vorbilde des Wiener Reichstages mehr und mehr ins radicale Fahrwasser verlief. So wurde in den Sitzungen vom 19. und 20. Juli die zwangsweise Aufhebung des pfarrlichen Naturalzehents mit Stimmenmehrheit zum Beschlusse erhoben und dem Ministerium zur Erwirkung der Allerhöchsten Bestätigung vorgelegt. Da hiedurch viele Seelsorger in ihrem Einkommen bis unter das Maß der zu ihrem Unterhalt erforderlichen Minimal-Congrua herabgedrückt wurden, so legte die Landtagscommission einen Gesetzentwurf über die Congrua-Ergänzungen der betreffenden Seelsorger vor. Auch mit den Grundsätzen des öffentlichen Unterrichts in Mähren beschäftigte sich der Landtag und nahm ein provisorisches Jagdgesetz an, dessen mit vielem Verständnis getroffene Bestimmungen später bei Berathung eines allgemeinen Jagdgesetzes zur Anwendung gelangen sollten.

* * *

Das weitaus wichtigste aber war die Berathung der künftigen Landesverfassung. Fürst Salm war schon lang nicht auf dem Präsidentensitze zu sehen. Er schützte schwankende Gesundheit vor; vielleicht war es die demokratisierende Richtung, die den „Bauern-Landtag" beherrschte, was ihm die fernere Theilnahme verleidete. Für den abwesenden Präsidenten führten der Deputierte Magistratsrath Ignaz Streit aus Iglau, und als dieser zum Wiener Reichstag abgieng, abwechselnd der Appellationsrath Karl Ritter Wogkovsky von Wogkov und der Landrath Joseph Cibulka als Präsidenten-Stellvertreter den Vorsitz. In der ersten Hälfte August legte Salm endgiltig seine Stelle nieder und wurde in der Sitzung vom 16. Professor Dr. Johann Koppel aus Olmütz zum Präsidenten gewählt, der aber, da der Landtag die Allerhöchste Bestätigung abwarten zu müssen glaubte, erst in der Sitzung vom 5. September den Präsidentenstuhl einnahm.

Die Berathung der Landesverfassung war zu dieser Zeit bereits in vollem Zuge. Am 13. August war beschlossen worden, dass das Landeswappen dem alten Friedericianischen Privileginm gemäß den gold in roth geschachten Adler im blauen Felde führen sollte. Mit allen anderen Privilegien aber wurde aufgeräumt und namentlich die Wahlordnung auf rein demokratische Grundlage gestellt, der Grundbesitz vollständig übergangen und bloß die Vertretung der Landes-Universität geschont. Selbstverständlich nur eine Kammer! Der in der Sitzung vom 19. August vorgelegte Commissionsantrag lautete: Für das flache

Digitized by Google

Land auf je 20.000 Köpfe ein Deputierter; jede Stadt mit mindestens 3000 Einwohnern sollte einen, für je 9000 Einwohner darüber einen zweiten, dritten ꝛc. Deputierten entsenden; von Städten unter 3000 Einwohner sollten je zwei zusammen einen Vertreter wählen. Da kam in der Sitzung vom 19. September der Antrag des Dr. Index zur Verhandlung: „Alle Vorrechte des Adels haben aufzuhören, in Mähren darf kein Adel mehr verliehen werden". Graf Egbert Belcredi, der etwas später im Saale erschien, gab die Erklärung ab, dass, wenn es im Jahre 1848 noch nöthig wäre, auf Aufhebung der Vorrechte des Adels anzutragen, er keinen Anstand nehmen würde, mit seiner schwachen Stimme zu dem Gerichte der öffentlichen Meinung einen Beitrag zu liefern; er glaube jedoch, dass dies nicht nöthig sei, da alle Vorrechte ohnedies schon gefallen seien; die Titel aber hätten mit dem demokratischen Princip nichts zu schaffen, denn diese seien nur eine schöne Erinnerung, deren Glorie in der Vergangenheit liege; ein Vorrecht verdiene nur der, der dem Vaterlande am meisten seine Kräfte weiht, demselben seine besten Dienste widmet; er für seine Person sei Aristokrat von Geburt, aber Demokrat von Gesinnung[1]). Doch damit gaben sich die Vollblut-Demokraten nicht zufrieden. Der städtische Deputierte Giricek meinte, schon der Titel sei ein Vorrecht, und beantragte, auch dieser müsse fallen, und der Deputierte Georg Frebort aus den Landgemeinden trat ihm mit den Worten bei: „Es ist kein Grund vorhanden, dass einer Graf oder Baron heiße, da er doch nicht mehr ist als ein Bauer." Zuletzt stellte der Deputierte Wilsdorf den Antrag: „Der Adel hat mit seinen Vorrechten, den Titel inbegriffen, aufzuhören", und da sich sowohl Dr. Index als Giricek diesem Vorschlage anschlossen und die Mehrheit der Anwesenden sich dafür erhob, so war der Adel für Mähren abgeschafft.

Dieser Beschluss hatte ein heiteres Nachspiel und eine ernste Folge. Das erstere spielte sich noch in derselben Sitzung ab. Es erhob sich nämlich Graf Johann Serényi, ein junger Herr von etwas extravaganten Anschauungen und Launen, und sagte mit anscheinendem Ernst: „Landtagsbeschlüsse pflegen in der Regel sogleich in Wirksamkeit zu treten. Da ich nun heute nachmittags eine für mich wichtige Urkunde zu unterschreiben habe, so frage ich mich an, ob ich mich noch als Graf unterschreiben darf, ohne mich einer Adelsprävalierung schuldig zu machen." Statt der verlangten Antwort erhielt der Interpellant von Koppel einen Ordnungsruf, da dies eine der Versammlung nicht würdige Sprache sei. Als hierauf Serényi sich nochmals erhob: er müsse die Versammlung um Verzeihung bitten, er habe eigentlich das provisorische Jagdgesetz gemeint, fiel ihm Koppel ins Wort: „Wenn Sie so fortfahren, muss ich Sie ein zweitesmal zur Ordnung rufen"[2]).

Die ernste Folge aber, die der Beschluss über die Aufhebung des Adels nach sich zog, bestand darin, dass nun der Großgrundbesitz seine Rache nahm und sich mit den Deputierten des Bauernstandes gegen jene des Bürgerthums verband: wurde ihm, dem Adel, keine Rücksichtnahme zutheil, so sollten auch die Städte keine finden. So wurde die in zweiter Lesung gebilligte Grundlage der

[1]) „Mähr. Landtagsblatt" Nr. 46, S. 370.
[2]) Ebenda S. 372.

Digitized by Google

Wahlordnung verworfen, und der Beschluss gefasst, es solle ohne Unterschied von Stadt und Land einfach nach der Kopfzahl gewählt werden, auf je 10.000 Einwohner ein Deputierter entfallen; dazu zwei Vertreter der Landes-Universität. Letzteres war eine Inconsequenz; denn wenn kein Unterschied zwischen Großgrundbesitz und anderem Besitz gemacht wurde, so sollte auch keiner zwischen Hoch-Intelligenz (Hochschule) und Durchschnitts-Intelligenz gemacht werden . . .

Es kamen die furchtbaren Wiener Octobertage, die auch in Brünn bei der dort zahlreichen Arbeiterschaft und dem mitunter radicalen Geiste in den Reihen der Nationalgarde ihre Wirkung äußerten, so dass es zu einer nicht unbedenklichen Gährung kam. Vom Landtage wurde beschlossen „Maßregeln zu treffen, um die persönliche Sicherheit der Vertreter Mährens in Wien zu schützen, damit dieselben frei und ohne Gefahr dort sitzen und stimmen können." Zwei derselben befanden sich am 8. bereits in Brünn, Mayer und Pražák. Mayer wurde aufgefordert, auf offenem Markte einen Bericht über die Wiener Vorfälle vom 6. zu erstatten. Mayer, auch „der schwarze Mayer" genannt, seines eigentlichen Zeichens ein Schlaumeier wie kein zweiter, kannte die getheilte Stimmung, die in seiner Vaterstadt herrschte, sehr wohl und verstand es in der Rede, die er vom Balcon des Kaunitz'schen Palastes hielt, den Tod Latours so meisterhaft zu schildern, dass niemand zu sagen wusste, billige er das Ereignis oder billige er es nicht. Am folgenden Tage, 9. October, erschien er im Landtage und lieferte dort, vom Präsidenten und mehreren Deputierten aufgefordert, eine neuerliche Darstellung, aus der denn doch einigermaßen durchschimmerte, dass ihm die Greuelthaten des 6. October nicht so ganz recht waren.[1])

Der Landtag unterbrach seine Thätigkeit keineswegs. Am 13. richtete er einen mahnenden Aufruf an das „biedere Mährervolk", am 23. einen zweiten an die Nationalgarde und die Garnison von Brünn. Von wichtigeren Gegenständen, mit denen er sich eingehend beschäftigte, sind zwei hervorzuheben, deren Berathung sich durch eine Reihe von Sitzungen hinzog: erstens Grundsätze „zum Schutze des kleinen Gewerbfleißes" und zweitens der „Entwurf einer Gemeindeordnung", Verhandlungen, aus denen man noch heute manches profitieren könnte.

Sie währten über das Jahr 1848 hinaus, bis der provisorische Landtag infolge eines am 13. Jänner 1849 gefassten und dem Ministerium vorgelegten Beschlusses seine eigene Vertagung aussprach. Die letzte Sitzung fand am 24. statt, wo Dr. Koppel zum Schlusse seiner Ansprache die Unterbrechung der Sitzungen als eine „auf unbestimmte Zeit, und bis das Ministerium dessen Wiedereinberufung gestattet", erklärte. Diese Wiedereinberufung hat bekanntlich nie stattgefunden und die vom provisorischen Landtage beantragte Landesverfassung sowie der mit ihr zusammenhängende Beschluss über die Farbe des Landeswappens sind zur Allerhöchsten Genehmigung nicht vorgelegt worden und haben daher keine Gesetzeskraft erhalten.

* * *

Diese letztere Frage ist bis auf den heutigen Tag unentschieden — adhuc sub judice lis est!

[1]) Seine Rede am a. O. N. 54, S. 434—437.

Digitized by Google

Die mährische Statthalterei hat seit 1849 das Ministerium wiederholt angegangen, eine endgiltige Entscheidung zu treffen. Erst nach langen Jahren, 1888, erfolgte über einen neuerlichen Bericht der Statthalterei ein Ausspruch des Ministeriums des Innern, dahin lautend, dass die Regierung nicht in der Lage sei, die beantragte Richtigstellung der Tinction des mährischen Adlers und hiemit auch die mährischen Landesfarben vor einer allgemeinen Umgestaltung des Reichswappens in Verhandlung zu nehmen. Insofern jedoch der roth und gold geschachte Adler bereits dermalen als das amtliche mährische Landeswappen von Seite des Landesausschusses und der Statthalterei anerkannt und gebraucht, und auch von einzelnen Vereinen auf Grund Allerhöchster Special-Bewilligung darin in gleicher Weise auf ihren Fahnen geführt werde, unterliege es keinem Anstande, dieses Wappen auch fernerhin bis zu dessen endgiltiger Richtigstellung im Sinne des kaiserlichen Diploms vom Jahre 1462 in Anwendung zu bringen.

Augenblicklich steht die Sache so, dass für die mit dem mährischen Landeswappen versehenen Vereinsfahnen in deutschen Gegenden des Landes meist Gold, in den slavischen meist Silber zur Geltung kommt. Die Bevölkerung selbst hält in überwiegender Mehrzahl an den ursprünglichen Landesfarben weiß-roth-blau bis zum heutigen Tage fest.

Das Raigerner Liederbuch.

Von Emil Soffé.

Julius Feifalik erwähnt im Notizenblatte der histor.-statist. Section der k. k. mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft 1858, Nr. 10, eines Liedermanuscriptes, das sich in der Bibliothek des mährischen Klosters Raigern befindet. Diese Notiz blieb meines Wissens unbeachtet, so dass wohl das Büchlein, das ich kurzweg als Raigerner Liederbuch bezeichnen will, nicht weiter bekannt geworden ist. Die Handschrift ist jung, sie wurde laut des Titelblattes im Jahre 1745 begonnen; der Schreiber scheint jedoch nicht lange Vergnügen an seiner Sammlung gefunden zu haben, denn die anfangs ziemlich sorgfältige Schrift wird bald nachlässig, Lücken im Texte und Verschreibungen mehren sich, je weiter wir kommen, das Manuscript bricht mit Nummer 23 ab. Feifalik meint, dass einige Lieder aus dem 18. Jahrhunderte stammen, andere aber weit älter seien; ich glaube jedoch, dass man nur 3—4 weiter zurück als höchstens ans Ende des 17. Jahrhunderts setzen darf und selbst zwei sastige Spottlieder auf Luther werden kaum in die Zeit des Reformators fallen. Die genaue Abfassungszeit ist nur bei einem, dem Vezirius Turcicus — hier ist auch der Verfasser genannt — angegeben, nämlich 1717. Bei zwei anderen lässt sie sich ungefähr bestimmen; das eine bezieht sich auf die Besetzung Ingolstadts durch die Oesterreicher, die im Jahre 1743 stattfand, das andere auf den im November 1744 erfolgten Rückzug der Preußen aus Prag. Bedenkt man nun den Umstand, dass derartige Lieder am besten ihre Wirkung thun, solange die behandelten Ereignisse mit ihren Einzelheiten noch im frischen Gedächtnisse der Menge sind, so kann man die genannten zwei Jahreszahlen auch als Abfassungstermine gelten lassen.

Digitized by Google

Eine bestimmte Absicht hat den Sammler bei der von ihm getroffenen Auswahl nicht geleitet; er beginnt das Büchlein, wie dies von einem Cleriker zu erwarten ist, mit einem Gedichte biblischen Stoffes und greift noch im Verlaufe seiner Arbeit ab und zu nach einer ernsten Dichtung, doch sind diese weitaus in der Minderzahl, und es finden sich zumeist sehr weltlich klingende Lieder: Gesellschafts-, Liebes- und historische Lieder, die, wie aus den beinahe allen beigefügten Melodien hervorgeht, zum Singen bestimmt waren und gewiss auch gesungen wurden, ja, das eine, „das annehmliche Canapé", kann man noch heute mit mehr oder weniger verändertem Texte in Wien von Volkssängern singen hören.

Wer den Stand des Schreibers berücksichtigt, dem wird es nicht auffallend erscheinen, dass die lateinisch abgefassten Lieder inhaltlich und metrisch fast fehlerlos sind, während kaum ein deutsches in nicht verstümmelter Form überliefert ist. Diese Mängel erklären sich freilich zum Theil aus der Weise, in der solche Lieder ihre Weiterverbreitung fanden, wobei willkürliche Veränderungen und häufig selbst sinnstörende Entstellungen leicht mitunterlaufen mochten. Bei einigen Liedern, wie bei dem Wettstreite zwischen den Kleinen und den Großen ist der Text an manchen Stellen bis zur vollständigen Unverständlichkeit verdorben.

Die Frage nach der Quelle der Lieder lässt sich bei der Natur solcher Poesien schwer beantworten; einzelne, wie „Pauper Studiosus petit Eleemosynam" scheinen ähnlichen Sammlungen entnommen zu sein, andere, wie „Das Wachtellied", „Daß schöne lob des Dorfs Hussowitz" dürften dem Schreiber als fliegende Blätter in die Hände gefallen sein, manches wurde ihm vielleicht von einem durchreisenden Klosterbruder aus dem Gedächtnisse dictiert, wobei sich dann allerhand Fehler einschlichen, das und jenes endlich scheint Umarbeitung eines älteren Liedes zu sein; dabei muss es allerdings unentschieden bleiben, ob und welchen Antheil der Schreiber an der Umänderung des Textes hat. Die localen Anspielungen auf Brünn in dem „Cantus in quo procrastinatur Poenitentia vitae" können wir wohl mit Sicherheit auf seine Rechnung setzen.

Der Schreiber dieser Sammlung, die den Titel „Cantilenae diversae pro Distractione Animi adhibendae" führt, gehörte offenbar zu jenen Amateuren, deren man selbst noch im Anfange unseres Jahrhunderts zahlreiche fand, die ohne jede weitere Kritik und Sichtung in ihre Collectaneen und Stammbücher solche Gedichte eintrugen, die ihnen gefielen oder die sie zum mindesten für neu hielten; auf diese Weise kam in unserem Manuscripte eine Sammlung von 15 deutschen und 8 lateinischen Liedern zustande.

Der Schreiber beginnt sein Büchlein mit dem Bruchstücke einer Art Patriarchade; es heißt: „Der wegen der abreiß seines Sohneß Benjamin, betrübte Ertz-Vatter Jacob" und führt uns in 26 vierzeiligen Strophen eine langathmige Jammerrede Jacobs vor, der sich 19 Strophen hindurch von seinem Lieblingssohne nicht trennen kann; bei der Aussicht auf den Hungertod besinnt er sich jedoch ohne jeden Uebergang eines besseren und lässt Benjamin ziehen. Gleichsam als Fortsetzung dazu erzählt uns hierauf Judas in elf weiteren Strophen „Die wiederkunfft und Andeutung des annoch lebenden Josefs". Alles das wird uns in ungemein gespreizter, bombastischer Sprache aufgetischt, und der Alexandriner, der selbstverständlich als poetisches

Digitized by Google

Gewand gewählt ist, macht die Dichtung nicht natürlicher und genießbarer. Als Probe citiere ich einige Verse:

Ihr Söhne Kann euch nicht, des Vatters jammer rühren,
das ihr bey meiner qual, klein Kindtlichs mitlend spüren.
bricht euch das Hertze nicht, wan euer Vatter weint!
und wan ihm ein Comet, anstadt der sonne scheindt.

Wie könt ihr doch Von mir, den Benjamin begehren,
ich Kann als Vatter euch, die bitte nicht gewöhren,
dan soll mein Benjamin, mit in Ägypten ziehen,
so ist mein augentrost, und meine freude hin.

So muß ich Voller angst, mit meinen grauen haaren,
hinunter in das grab, und in die grube fahren,
wo ihr den Benjamin aus meinen armen reist,
so ist so Viell als wenn = ihr mich selbst sterben heist.

Bei weitem besser als diese leidenlahme Alexandriner-Composition ist das nächste deutsche Lied (Nr. 3 der Sammlung), „Der Wahrsager der weldt", das mit einem historischen Liede aus dem 16. Jahrhunderte „Es ist vil wunders in der weldt" [1]) einige Aehnlichkeit hat und auch Anklänge an Hans Sachsens „Klag der wilden holzleut über die ungetreue welt" [2]) aufweist. Das Lied lautet:

1. Verfluchte weldt thu sagen,
was hat dich so Verehrt,
die trey sich thut beklagen,
die wartheith sich beschwerth:
die hoffarth jetzt florirt,
das laster ist ein zierdt,
die Tugend nehmet ab,
das gwissen liegt in grab.

2. Die unschuld liegt in ziegen,
schliest schon die augen zu,
die wartheith bleibt Verschwiegen,
die lugen nehmen zu:
die lieb des nägsten weicht,
die einigkeit Verbleicht,
die trey Verlost die weldt,
weill alles übl bestellt.

3. Kein wunder wärs in grabe,
stünden die leiber auf,
die Vor Viel hundert Jahren,
geend den lebens lauf:
das unann so gar nicht mehr,
thut leben wir Vorher,
ô deütsche redlichkeit,
wo bleibst du dieser zeit.

4. So lebe dann in frieden, (freuden?)
Verlogen falsche weldt,
ich will geduldig leiden,
die demuth Gott gefölt:
der kan das blat wenden,
gar wohll bey dieser zeith,
und glory uns senden,
Vor aufgestandenes leidt.

5. Ach Gott thu dich erbarmen,
erleicht die blinde weldt,
sieh an die zöhr der armen,
machs wie ei dir gefölt:
schau nicht den fehler an,
den wir aus schwachheith gthan,
in letzten streith gieb guad,
das uns der Feind nicht schadt.

Dieses Lied, das in kräftigen, an Abrahams a St. Clara derbe Sprache erinnernden Versen den Verfall der Zucht beklagt, ist augenscheinlich das Product einer drangvollen Zeit und gehört jedenfalls zu den ältesten der Sammlung.

[1]) Goedeke und Tittmann, „Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts", I. Bd., S. 261 ff.
[2]) Goedeke und Tittmann, „Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts", V. Bd., S. 44 ff.

Digitized by Google

Auch „Die bekehrung deß weltlichen stantz in den geistlichen“ (Nr. 12) versucht einen ernsten Gedanken in ernster Weise durchzuführen, aber die detaillierte Aufzählung aller jener Personen und Sachen, von denen der gute Mann Abschied nimmt, wirkt eher komisch als ergreifend. Das Lied ist ziemlich bekannt, es hebt mit den Versen an:

Gute nacht o weldt gute nachte,
dein freüdt ich nicht mehr achte,
dein wollust nicht mehr mag:
will werden ein Capuziner,
darbei ein Christi diener,
will Verbleiben biß ins grab.

Der Sänger nimmt nun vom liebsten Herrn Vater, von der liebsten Frau Mutter, den Schwestern und Brüdern, den lieben Freunden, Bekannten und Verwandten Urlaub. „Sein Luder- sein schlimmer Lebenslauf“ soll ein Ende nehmen; er sagt sich los von Würfeln und Karten, er findet jetzt ein anderes Spiel;

„mit schüssel und fahnen reiben,
thu ich mein zeith Vertreiben,
in den garten giebtz der arbeit Viehll.“

Auch den Büchsen und Flinten sagt er Adieu, denn

„die schene schuß gebettlein,
seindt jetz meine rochetlein,
die schieß ich auf zu Gott“

Selbst von seinen Instrumenten, Bass, Geigen und Trompeten will er nichts mehr hören; das tägliche Miserere ist jetzt sein Musikklang. Ebensowenig mag er von Kleiderpracht wissen, hat er doch eine andere Tracht gefunden:

„Viell stück zusam gestücket,
mit dausent stich gestlicket,
und umb den leib ein strick.“

So will er im frommen, heiligen Leben bis an sein Ende verharren.

Ansch;einendes, aber eben nur anscheinendes Abwenden vom Irdischen behandelt auch das lateinische Gedicht: Cantus in quo procrastinatur Poenitentia vitae (Nr. 7). Es finden sich noch mehrere dergleichen Lieder, die man zu der Vagantenpoesie zählen kann; es sind Carmina burana, wie sie die fahrenden Schüler verfaßten. Wie beinahe alle diese Lieder sind auch die unsern in modernen Rhythmen mit Endreimen gedichtet. Bei dem erwähnten ist der Ernst, der sich in der ersten Strophe breit macht, nicht wörtlich zu nehmen. Der Dichter will sich zwar von den Freuden der Welt losreißen, aber — wie er vorsichtig sagt — erst morgen. „Ich verkünde dir“, beginnt er, „daß deine für den Himmel bestimmte Seele morgen aus der Welt scheiden und in ein besseres Leben einziehen wird.“ Gefahr liegt im Verzug, und es ist höchste Zeit, Buße zu thun; darum will er morgen seine Sünden beweinen, morgen seine Genossen verlassen, morgen will er sich bekehren, will die Welt und ihre Lust fliehen, morgen will er Eremit werden, morgen will er daheim bleiben und studieren. Dann heißt es:

Digitized by Google

Cras fiam Jesuita,
quorum est bona vita,
Rectori manus dabo,
et illum adorabo
Hoc certe fiet cras.

Mit diesem Vertrösten auf den nächsten Tag schließt refrainartig jede Strophe. Es geht weiter:

Cras fiam Capucinus,
ad portam stabo primus.
Ad Chorum convocabo,
campanis consonabo,
Hoc certe fiet cras.

Dann verspricht er: „Morgen werde ich nicht mehr trinken (er meint natürlich „Wein"), sondern meine Lippen nur mit Wasser benetzen, das soll mein Labsal sein. Hoc certe fiet cras." In den letzten Strophen scheint der Abschreiber ändernd oder „verbessernd" eingegriffen zu haben, lateinische und czechische Wörter werden durcheinander gemengt, es findet sich auch ein Hinweis auf die nur wenige Meilen von Raigern entfernte Stadt Brünn. Die betreffenden Stellen lauten ungefähr so: „Morgen, theurer Krug (im Manuscripte heißt es „Pluzar chare") sage ich dir Lebewohl, auf dass ich mich nicht deinethalben im Schmutze wälze und den Boden mit der Zunge ablecke." Dann der Schluss: „Cras kofliček non bibit, nec Brunam plus videbit." Kofliček besagt im Czechischen soviel wie Becherlein; sollten wir hier nicht auf einen bezeichnenden nom de guerre stoßen, der dem Schreiber von seiner Umgebung beigelegt wurde?

Nr. 5, „Cantilena pro Bacchanalibus", ein fröhliches, übermüthiges Trinklied mit dem Anfange:

„Eja jucunda gens
laetetur tua mens"

fordert zum heitern Lebensgenusse auf und gibt den zu beherzigenden Rath, sich nicht mit Grillen zu plagen, sondern zu lachen, zu scherzen, zu spielen, die Schwermuth zum Teufel zu jagen und lieber die Kräfte im Weine zu verjüngen. Trotz des ausgelassenen Tones hält sich das Lied in den Schranken des Schicklichen. An dasselbe mag sich der „Cantus Valedictorius" (Nr. 15) anschließen, in welchem der Studiosus seine Freude darüber ausspricht, dass nun nach sechs schweren Jahren endlich das Ende der Plagen gekommen ist und er von dem theuren Professor Abschied nehmen kann. Es wird hierauf das gute Verhältnis zwischen Schüler und Lehrer geschildert; zum Schlusse heißt es in der Art des deutschen Volksliedes:

„Sex sunt qui hoc canebant
Fida tibi corda."

Diese Lieder werden weit von dem „Pauper Studiosus petit Eleemosynam" (Nr. 8) übertroffen, in dem uns ein köstliches Bild des herumvagierenden, bettelnden Studenten gegeben wird.

Digitized by Google

„Eleemosynam Studioso
date date Pauperi,
homini negotioso,
sic coacto conqueri
date Stipem exoranti,
magnam magnae egestati
Sic vos ament Superi.“

So beginnt der Bettelstudent sein Schmerzenslied; dann entwirft er ein anmuthiges Bild seines Aeußeren. Alle Kleider sind zerfetzt, die Stiefel sind zerrissen, die Sohlen durchlöchert, und welche schier unmögliche Form hat gar der Hut. Ach, ich Aermster, jammert der Student, ich bin hungrig wie ein Hund, ich habe nicht eine Brotkrume und nicht einen Brocken Käse. Ich wohne bei der „Frau Sonne“ und möchte gleich toll werden, dass mir der harte Erdboden als Lagerstätte dienen muss. Zum Consul glaubte ich mich geboren, jetzt bin ich ein erbärmlicher Wicht; einst hatte ich eine elegante Gestalt, nun bin ich häßlicher als Thersites. Ach, wo finde ich eine Zufluchtstätte! Vielen gelte ich als ein Landstreicher, der schimpft mich Nachteule, jener heißt mich Bär; die einen verleumden mich, andere zausen meinen rothen Bart. O, erbarmt euch, liebe Leute, erbarmt euch meiner Noth!

Die Sammlung enthält ferner Lieder, welche Liebe und Freundschaft besingen, auch Betrachtungen über Leben und Tod anstellen, die Freuden der Natur und das Hirtenleben preisen; der angeschlagene Ton ist bald ernst, bald scherzhaft. Nr. 18, „Daß aufrüchtige wörtlein du“, behandelt in fünf schwulstigen Strophen den Gedanken, dass das „du“ der Ausdruck der Liebe und Treue ist, Verliebte müssen einander mit du ansprechen, denn:

„dass du ist ein gewiseß zeichen,
so halt ein parr Verdräulich ist.“

Nr. 16, „Cantus de honesto amore“ warnt vor falscher und empfiehlt treue Liebe; Nr. 21 endlich, „Cantus bonae noctis“, ist eine Elegie; nachdem der Dichter in einigen Strophen das Hereinbrechen der Nacht geschildert hat, gedenkt er des Todes und stellt an sich die Frage, ob er mit Ruhe vor Gottes Richterstuhl treten könnte. Aus der Barmherzigkeit Gottes schöpft er Trost.

Zwei deutsche Lieder des Manuscriptes erfreuen sich bis auf den heutigen Tag einer gewissen Volksthümlichkeit: „Gesang der Wachtel auf dem Felde“ (Nr. 9) und „Schäffer-gesang“ (Nr. 13). Das erstere findet sich noch, mehr oder weniger variiert, in unseren Schulbüchern; diese entnehmen das Lied dem „Wunderhorn“.[1]) Arnim und Brentano scheinen sich jedoch bei der „Wachtelwacht“ starke Aenderungen erlaubt zu haben. Die in dem Raigerner Liederbuche enthaltene Fassung ist jedenfalls viel älter, wenn nicht vielleicht sogar die ursprüngliche; leider ist die 3. Strophe verstümmelt. Strophe 4 fehlt im „Wunderhorn“. Das Raigerner Lied lautet:

Hehrt wie [die] wachtel im Fehlde dort schlagt
wolte Gott wolte Gott
kohm nur kein schauer sie sagt:

[1]) Achim v. Arnim und Clemens Brentano, „Des Knaben Wunderhorn“, I. Bd., S. 169 f.

Digitized by Google

flieget Von einen zum andern schön felt,
und uns den wachſtumb der früchten Vermöhlt:
ruffet zu allen mit troſt und mit freidt
liebet Gott liebet Gott
der uns Vergehnet die zeith.

Morgens fry rufft ſie ſchon, ehe die nacht bricht,
gutter dag, gutter dag
wartet der ſohnen ihr licht:
wann es aufgehet ſo jauchzt ſie Vor freidt,
ſchittelt die feder uud ſtreket den leib:
wendet gegn Himmel die eigelein zu
tang dir Gott, tank dir Gott
der du mir gegeben die ruh.

Wann der kihle morgen ſich nun aufbricht:
flieget der ſohnen entgegen und bitt
das ſie die werme auch theile ihr mit:
lauffet zum ſande und ſcharth ſich hierin
guttes beth guttes beth
ſtregt ſich und legt ſich hierin.[1])

Wann die ſad ſchieſſet ſie ſich balt naus wagt
ſucht mi da, ſucht mi da
frölich und luſtig ſie ſchlagt:
trutzet den falgen da er ſich erhebt,
und mit ſein waffen ihrm leben nachſtrebt:
allein die flieget Von hinten hinab
morgen fry, morgen fry
ſchreit höniſch und ſie ihm auslacht.

Kombt gleich der Weitmahn mit hunden und bley
fürcht mi nicht, fürcht mi nicht
hier liegent niemant nicht ſchey:
da das getreidh ſtehet und grienet das laub,
bald da balt dorten ein kernlein aufklaub:
allein die ſchnieder die machen mich arm
ſeindt mir leith, ſeindt mir leith
ſchreith ſie das gott erbarm.

Kohmen die ſchnieder ſo ruft ſie zwor keg
trit mi nit, trit mi nit
liegent zur erden hier ſteg:
flieget Von geſchnieden grunde hier dan,
weil ſie Verbergen ſich nihmmer mehr kan:
ſagt auch ich finde kein ſchbeiſſe mehr drin
daugt mir nicht, daugt mir nicht
flieget in ein andern felt hin.

[1]) Das „Wunderhorn“ bringt dieſe Strophe vollſtändig und mit folgendem Texte:

Blinket der kühlende Thau auf der Heid,
Werd ich naſs, werd ich naſs!
Zitternd ſie balde ausſchreit,
Fliehet der Sonne entgegen und bitt,
Daſs ſie ihr theile die Wärme auch mit,
Laufet zum Sande und ſcharret ſich ein,
Hartes Bett, hartes Bett!
Sagt ſie und legt ſich darein.

Digitized by Google

ruffent wan aller schnied nuhnmehro Vorbey
harte zeith, harte zeith
kombt schon der winter herbey:
richt sich zum wandern Von hienen balt forth,
nach einen wermern und lustigern orth:
wintzet indessen dem lande glick an
bhith dich Gott, bhith dich Gott
sagt sie und flieget dar Von.

Der „Schäffer-gesang" war jedenfalls ein sehr beliebtes Volkslied und verdankt es seiner Beliebtheit, dass er in mehrere Schäfer- und Weihnachtsspiele eingefügt wurde. Auch in dem Schäferspiel, das Anton Schlossar im ersten Bande der „Deutschen Volksschauspiele"[1]) veröffentlichte, findet es sich. Schlossar bemerkt hiezu: „Es ist sehr wahrscheinlich, dass, wie dies auch bei den noch folgenden Spielen, welche Gesänge enthalten, der Fall sein dürfte, dem „Schäferspiele" bekannte Volkslieder an passender Stelle eingefügt wurden, deren Entstehung in eine spätere Zeit fällt. Ein solches Lied wäre beispielsweise in dem Mitterndorfer Texte das S. 42 ff. vorkommende. Dasselbe wurde mir mit verschiedenen kleinen Abweichungen als Volkslied aus der Gegend von Köflach mitgetheilt u. s. w." Dr. Schlossar theilte mir außerdem mit, er entsinne sich, dieses Lied auch in verschiedenen Handschriften von ähnlichen Schäferspielen steirischer Herkunft gesehen zu haben. Der „Schäfergesang" war jedenfalls sehr verbreitet, auch ein „Weihnachtsspiel"[2]) aus dem Dorfe Frankstadt (Nordmähren) kennt denselben, sein Text — besonders die 3. und 4. Strophe — ist jedoch viel geleckter als die Mitterndorfer und Raigerner Niederschrift und weist inhaltlich und vor allem metrisch vielfach die Hand des Ueberarbeiters auf. Das Lied, welches zur galanten Schäferpoesie gehört und das Unnatürliche und Schwülstige dieser Richtung im reichlichen Maße enthält, besteht in der Frankstädter Fassung aus 4, in der Mitterndorfer aus 9 und in der Raigerner aus 5 Strophen. Die Strophe 3 unserer Handschrift fehlt in den beiden andern, Strophe 4 ist sehr abweichend; sie lauten:

„auf der wisen in den klee,
suche ich galandere:
kom darnach wo wasser fliessen,
meine augen abzuwischen:
nehme meine feltschallamey,
die Vertreibt mein melancholey.

Wirdt mir dan die zeith zu lang,
sing ich mir ein feltgesang:
lege mich auf meinen flecken,
oder grich in meine Höcken:
nehme kaaß und broth herfür,
ey wie süsse schmeletz mir.

Auch Nr. 22, „Bettler", ist bekannt; der Abschreiber hatte zuerst neben den Titel die Worte: die stille lieb. gesang gesetzt, dann jedoch wieder durchgestrichen. Das Lied mag vielleicht auch unter dieser Benennung im Schwange gewesen sein. Es beginnt:

---

[1]) „Deutsche Volksschauspiele." In Steiermark gesammelt. Von Dr. Anton Schlossar. I. Bd., S. 42 ff.

[2]) „Ein deutsches Weihnachtsspiel." Nach der im Dorfe Frankstadt (Nordmähren) gebräuchlichen Aufführung nach authentischen Quellen gesammelt für Schul- und Hausaufführungen, bearbeitet von Josef Zak.

Digitized by Google

Ach in armuth mus ich leben,
ach ein liebs allmosen mir
költ und frost thut wiederstreben,
wegen deiner liebs begier,
sey mitleidig mit mir armen,
thu dich meiner doch erbahrmen,
theill auß treuen Hertzen waß,
einen bettler auf der Straß.

Ditfurth bringt das Lied in seiner Sammlung[1]) und fügt hinzu „alte Handschrift". Aber weiter zurück als 1700 möchte ich dasselbe doch nicht setzen. Aus derselben Zeit scheint auch Nr. 23, „Ein gesang, wie man dennen Nonnen den korb giebt", zu stammen. Dr. Johannes Bolte, der vorzügliche Kenner des Volksliedes, machte mich hier auf ein Lied von 16 Strophen im „Gantz neuen Hans guck in die Welt" (Nürnberg um 1680) aufmerksam[2]); der Raigerner „Gesang" ist zwar dem Inhalte nach stark abweichend, paßt sich jedoch im Ton so sehr an das andere Lied an, daß er unter dessen Einflusse entstanden zu sein scheint. Er lautet:

Ich lebe gantz Vergniegt,
auf keine weiß Verliebt,
daß ich ja meiden kann ihre Personn,
sie meint ich bitten soll,
daß laß ich bleiben wohl
waß mir zum possen gschicht, waß mir zum Possen gschicht,
daß acht ich nicht.

Geh sie nur immerhin,
ich schon zufrieden bin,
daß sie Thut extra gehn
daß steht nicht schön;
dan waß ich einmal lieb,
daß lieb ich bestendiglich
drumb laß sie mich mit fridt, drum laß sie mich mit fridt
ich acht sie nicht.

Ich befehle mich,
ich bin nicht mehr Verliebt,
ich leb der sorgen frey,
ihr nicht mehr Trey;
ich befehle mich
ich sag ihrs kürtziglich
ich sag ihrs inß gesicht, ich sag ihrs inß gesicht
ich liebe sie nicht.

[1]) Ditfurth, „Einhundertundzehn Volks- und Gesellschaftslieder des 16., 17. und 18. Jahrhunderts", S. 147 ff.

[2]) Das Lied beginnt:

Ich lebe recht vergnügt
und habe schon besiegt
die Plagen, die Plagen
und kan mir (mit) Warheit sagen,
daß mir mein freyer Muth
noch soll das beste Gut
erjagen, erjagen.

Digitized by Google

Nr. 6, „Von den kleinen und den großen", liegt in sehr verstümmelter Form vor; das ist wirklich schade, denn dieses Lied enthält viel Humor. Ein Wettstreit zwischen den Kleinen und Großen, den Langen und Kurzen. Was klein ist, ist fein und gratiös. Der Lange, heißt es, braucht für sein Kleid 99 Ellen Tuch, von der Länge der Schuhe gar nicht zu reden. Solch' eine Hopfenstange macht Schritte eine halbe Elle lang, stoßt überall an und kann leicht stolpern. Endlich führt der Kleine die heilige Schrift zu seinen Gunsten ins Treffen, denn der Heiland sagte nicht: Lasset die Langen, sondern lasset die Kleinen zu mir kommen. Nahm sich etwa der Verfasser an dem „Agathyrsus" des Ingolstädter Jesuiten und späteren Münchener Hofpredigers Jacob Balde ein Vorbild?

Ich hebe nun zwei Gedichte der Sammlung heraus, die zwar bekannt sind, hier jedoch ziemlich einschneidende Veränderungen erfuhren. „Ein schöneß neyeß gesang zugleich auch ein rötzl" (Nr. 14) ist der Titel des einen; dem Leser wird in sieben Strophen eine Nuss zum Knacken aufgetischt und ihm endlich die harmlose Lösung: der Buchstabe A gegeben. Es ist die einzige Dichtung dieser Art in dem Büchlein und gehört wohl zu den ältesten Beiträgen. Die Art der Fragestellung ist die im 16. und 17. Jahrhunderte bei Räthseln beliebte und streift bisweilen ans Obscöne. Der Anfang lautet:

Wer rathen will und kan,
der komme nur herbey,
und fang zu raden an,
waß daß fir ein rötzl sey;
ein ding ist überall,
doch ists nicht in der weldt,
eß wirdt auch in der zahl,
doch nicht in zieffern gezelt.

die braut hatz in der mitt,
desgleichen auch der man,
ein jeder mensch hatz nicht,
doch steht es ihm wohll an;
eß ist auch in der stadt,
doch nicht an jedem orth,
eß ist auch in dem rath,
man brauchts zu keinen worth.

Das andere Gedicht: „Das annehmliche Canape" (Nr. 20) lebt noch heute im Repertoire der Wiener Volkssänger in den verschiedensten Variationen; ich besitze in meiner Volksliedersammlung fünf Canapélieder, deren Texte auf das alte zurückgehen. Leider fehlt in dem Manuscripte die Melodie. Zur Zeit der Niederschrift unserer Sammlung musste das Lied eine Novität gewesen sein, denn es ist bisher nicht früher als 1740 nachgewiesen.[1]) In der Raigerner Fassung lautet es:

Mein Canape ist mein Vergnügen
drauf ich mir waß zu gutte Thu;
drauf kann ich recht Vergnügter liegen,
in meiner ausgestreckten ruch;
Thun mir alle glieder weh,
so leg ich mich aufs Cannape.

Wan mir Von sorgen und gedancken,
der kopf wie eine drehe geht;
ja wenn mein Hertz fangt an zu wancken,
als wie ein schif Von sturme steht,
Von wind und allen auf den see,
so leg ich mich aufs Cannape.

Ich mag so gerne Caffee Trinken
gewiß man kann mich mit dem tranck,
auf eine halbe meihle wincken,
und ohne Kaffee bin ich kranck,
doch schmecket mir Caffee und Thee
am besten auf mein Cannape.

Ein Pfeiffenknaster ist mein leben
dan dieser himmelsblaue saft,
kann meiner seelen laabiahl geben,
bey einen jeden hellen Tag,
den rauch ich wo ich steh und geh,
auch liegend auf mein Cannape.

[1]) Vgl. Friedländer, „Vierteljahrschrift für Musikwissenschaft 1894", S. 203.

Digitized by Google

geſetzt ich ich würde gar,
dieweil ich auch ein menſche bin,
in krank- und ſchwachheit gar Chamadi,
ſo reſolviret ſich mein ſinn,
daſs letztlich ſchmertzliche adie
zu ſagen auf mein Cannape.

ſolt ich auf dieſen laager ſterben
ſo lieg ich wie ein lömblein ſtill,
gewies mein geiſt kann nicht Verderben,
wann ich ſbrich Herr es geſchehe dein will,
die ſeele ſchwingt ſich in die Höh,
der leib bleibt auf den Cannape.

Drei Lieder der Sammlung behandeln hiſtoriſche Ereigniſſe, zwei derſelben ſind lateiniſch. Das eine bezieht ſich auf die Räumung Prags durch die Preußen: „Cantilena Post Obsidionem Pragenam composita“ (Nr. 2). Ende 1744 gieng es dem Könige Friedrich ſchlecht; er war gezwungen, ſeine bisherigen Erfolge in Böhmen fahren zu laſſen und ſich aus dem Königreiche zurückzuziehen. Pardubitz wurde aufgegeben; Prag, der letzte feſte Punkt, den die Preußen noch hielten, muſste verlaſſen werden. Am 26. November wollte der Commandant Graf Einſiedel die Stadt räumen und ſich nach Schleſien durchſchlagen, ſein Plan gelang nur theilweiſe, die Truppen Maria Thereſias hinderten im Vereine mit den treuen Bürgern Prags den Rückzug, die Preußen verloren Gepäck und Geſchütze und kamen ſehr geſchwächt, von öſterreichiſchen Huſaren verfolgt, nach Friedland, wo ſie ſich mit einer preußiſchen Heeresabtheilung vereinen konnten. Unſer Lied feiert nun dieſe Erfolge der Oeſterreicher, ſowie die Treue und Ergebenheit der Prager; der Dichter ſchließt ſein Poem mit dem Wunſche, die Barmherzigkeit Gottes möge auch Schleſien wieder unter das Scepter Maria Thereſias bringen:

Oro Dei Clementiam
Sanctorum assistentiam,
ut et Silesia
Sit sub Theresia.

In dem Gedichte findet ſich auch die Anſpielung, daſs die Prager Juden mit dem Preußen gehalten hätten, während die übrigen Bewohner, reich und arm, geiſtlich und weltlich, ihrem angeſtammten Herrſcherhauſe treu geblieben wären; der Jude Teutſch wird hiebei namentlich erwähnt. Der Major von Simbſchen, welcher mit einem Bataillon Temeswarer Grenzer und einer Huſarenſchwadron an dieſer Affaire betheiligt war, ſchrieb am 27. November 1744 an Prinz Karl von Lothringen: „Der famoſe und berühmte Herr Deutſch iſt zu Fuß bey dem Thor hinaus geloffen.“ [1])

Ein anderes Gedicht derſelben Art: „Vezirius Turcicus“ (Nr. 4) trägt noch folgende nähere Bezeichnung: Cantilena haec est composita tam quoad textum quam quoad Melodiam ab Admodum R. R. P. Gunthero Jacob. Ordinis Sancti Benedicti Vet. Pragae. Es ſtammt aus dem Jahre 1717 und kann zu den Prinz Eugeniusliedern gezählt werden. Der Großvezier wendet ſich in demſelben mit ſchrecklichen Drohungen an Eugen:

Unde te habemus vir germane,
quod est tibi Nomen,
Tu ne es Eugenius
Malus lunae genius?

[1]) Arneth, „Maria Thereſias erſte Regierungsjahre“, II. Bd., S. 440.

Digitized by Google

Eugen wird aufgefordert, die Waffen zu strecken, sonst soll er vernichtet werden. Es wird ihm mit 150 verschiedenen Qualen gedroht.

Ein ungleich interessanteres historisches Lied ist Nr. 10 „Die unüberwindliche Ingolstath Von königlichen Fölgern eingenohmen. Beweindt zum erstenmahl ihre Jungfrauschaft.“ Das Gedicht ist, wie mir Martin Greif mittheilt, in Bayern unbekannt; selbst Bibliothekar Dr. A. Hartmann in München, der sich speciell mit der Erforschung des bayrischen Volksliedes beschäftigt, kennt dasselbe nicht, ebenso blieben meine Nachforschungen in Ingolstadt selbst erfolglos. Dennoch halte ich dafür, dass der Verfasser in einem der Ingolstädter Klöster zu suchen sei.

Das Lied behandelt die Uebergabe Ingolstadts, das damals (1743) von einer, zumeist aus französischen Truppen gebildeten, unter dem Commando des Generallieutenants Grafen Grandville stehenden Besatzung vertheidigt wurde. Die Einzelheiten über die Belagerung und die Capitulation mag man in Arneths „Maria Theresias erste Regierungsjahre“[1]) nachlesen, kurz, der General-Feldwachtmeister Johann Leopold Freiherr Bernklau fügte den Belagerten durch sein Geschützfeuer solchen Schaden zu, dass sie den Platz den Oesterreichern räumten. Der Verfasser des Liedes nimmt die Backen zum Ruhme der unüberwindlichen Stadt ein wenig voll, rühmt, dass Gustav Adolf die Stadt vergeblich belagerte, muss aber schließlich zugestehen, dass sie sich nicht gegen die österreichischen Generale Bärenklau und Herberstein, deren Namen nicht gerade witzig zu Wortspielen verwendet werden, halten konnte. Das Lied ist in einigen Partien recht frisch, aber von der Ursprünglichkeit älterer Volkslieder weit entfernt; es gefällt sich in gesuchten Anspielungen und mengt antike Götternamen ein, — das liegt freilich im Geschmacke der Zeit. Den Schluss verwendet der Autor zu einem Complimente für Maria Theresia; und eben dieser Schluss, diese widerwillig abgerungene Anerkennung der Tüchtigkeit eines Gegners, bestärkt mich in der Ansicht, dass der Verfasser ein Bayer sei. Das Original des Liedes muss übrigens einen weiten Weg passiert haben, ehe es zu unserem Sammler kam, denn seine Abschrift ist stellenweise verstümmelt. Das Lied lautet:

Europa wein mit mir,
dein tochter liegt in ziegen,
es will nun unterliegen,
Ihr Jungfrauschaft und zirdt:
Ihr ruhm ihr krantz der ehren,
ihr schönheith und ihr Pracht,
wirt nicht mehr lange währen,
gibt nun eine gutte nacht.

Keine tapfre Heldenhandt,
hat sich mir wollen wagen,
mit qualdt da Von zu tragen,
mein schönes ehren vsandt:
ja selbst der stoltze Norden,
da er die welt getukt,
ist discustiret worden,
als Kustav mich erblikt.

Dergleichen Puhler mehr,
die musten wieder willen,
wohin sie wolten ziehlen,
Verkehren ihr gewehr:
zwar ihre hitz zu legen,
eröfnet ich die Port,
darnach wans mir gelegen,
agt ich sie wieder forth.

Ich bin nicht schuldt daran,
das auf den schönen brüsten,
Viel dausendt eitle listen,
getrüben hat der Hann:
doch was hilfts divertiren,
wann man sich kranke stelt,
und was hilfts Carestren,
wann mann den athem hält.

[1]) Bd. II, S. 271 ff.

Digitized by Google

Nun aber kann wohl sein,
was mächtiges zu schauen,
die händt sein böreu-klauen,
der wurf ist härberstein:
ich sinke darob nieder,
und reiche willig dar,
die keusche Jungfrauglieder,
zu einem schlacht altaar.

Hilft dann kein donner nicht,
auf meinen wahl und schantzen,
ach nein, die feinde tantzen,
weil Mars den stabe bricht:
ihr lose feuers-kinder,
mit eierer bommen macht,
ihr brennet Viel geschwinder,
als ich auf eich gedacht.

So nembt mich alsdann hin,
mein ruhm, mein zirdt, und ehre,
das setze dir nur zur wöhre,
o grosse königin:
doch mus ich noch etwas singen,
eich Hölden geht es an,
pfui was ihr nicht kundt zwingen,
das hat ein weib gethan.

Die Sammlung enthält auch drei Spottlieder; das eine hat locale Beziehungen, zwei richten ihre Spitzen gegen Martin Luther. Nr. 11 „Daß schöne lob des Dorfs Hussowitz" schildert mit grellen Farben den herabgekommenen, verwahrlosten Zustand des unmittelbar an Brünn grenzenden Gutes Hussowitz. Der Schreiber unserer Sammlung mag die daselbst obwaltenden Verhältnisse gut gekannt haben. Julius Feifalik hat dieses Lied a. a. O. bereits als Probe der Sammlung abgedruckt; er fügt mit Recht die Bemerkung bei, dass der Witz zwar nicht fein sei, dass uns hier aber auf jeden Fall ein Sittenbild vorliege. Seiner Zeit mag dieses Spottlied oft genug gesungen worden sein und mag deshalb hier abgedruckt werden:

Ich könn ein ritter-siz,
genandt daß Hussowitz,
es liegt zugleich an thall und berg,
daß thirlein zirt daß gantze werck,
daß ist daß Hussowitz, daß ist daß Hussowitz,
daß ist das Hussowitz, daß Hussowitz, daß Hussowitz;
Hussowitz, Hussowitz, Hussowitz,
daß ist daß Hussowitz.

Kohm ich zum thor hinein,
und nimbs in augenschein
die tacher sehen so flüchtlich auß,
und sincket bald daß gantze hauß,
so zirt das Hussowitz, ꝛc.

Fünf Kü und sieben schwein,
soll daß die würtschaft sein,
der schaffer selbst die milch friſt,
und sagt die Kü die melcken nichts,
so nutzt das Hussowitz, ꝛc.

Gehe ich ein wenig Vorauß,
oder gar Vors dorff hinauß,
da kommen die weiber nach der rey,
Verbrennen den zaum bey ihrer brey,
schelmweiber Von Hussowitz, ꝛc.

Digitized by Google

Der dieses gesang hat gemacht,
der hat es wohl betracht,
daß Hussowitz unnützlich sey,
und nichts eintraget darbey,
nichtswertes Hussowitz, ꝛc.

Die beiden gegen Luther gerichteten Lieder scheinen bisher gänzlich unbekannt zu sein; das eine ist kurz „Von Martin Luther“ (Nr. 17), das zweite „Verliebtes Lutherisches Gesang“ (Nr. 19) betitelt. An Derbheit läßt keines zu wünschen übrig. Ich vermuthe, daß beide Lieder aus einem Ingolstädter Kloster stammen, woher seit den Zeiten des Franziscaners Johannes Nas (Nasus) dem Katholicismus wiederholt streitbare Vertheidiger und Polemiker erstanden. Diese Pamphlete mögen vielleicht zugleich mit dem historischen Liede auf die Einnahme der Stadt nach dem Raigerner Kloster gekommen sein. Das erste Gedicht ist so abgefaßt, daß Vers 1—4 jeder Strophe Luther zufallen, 5. und 6. Vers spricht Katharina von Bora, 7. und 8. wieder Luther. So lautet z. B. die 1. Strophe:

Ach ich armer Martin luther,
anstatt bir und besten wein,
anstatt besten köß und butter,
sitz ich hir in quall und Pein. —
köß und butter hast wohl gefressen,
aber selten meß gelesen. —
katerl war ist, du redst recht
drum gehts mir also schlecht.

Das zweite Lied „Verliebtes Lutherischeß gesang“ beleuchtet seinen Helden wieder von anderer Seite; auch hier ist die Dialogform eingehalten. Johannes Bolte glaubt, es liege die Umarbeitung eines älteren Liebesliedes vor. Die Spottverse haben folgende Form (1. Strophe):

Die lieb die Brennet mich,
Vor freuden möcht ich Tantzen,
wann ich mein Catherl sich.
wer? du? ich,
ja ja ja, wann ich mein Catherl sich.

Ich habe versucht, im kurzen die einzelnen Lieder der Handschrift zu skizzieren. Wirklich poetischen Gehalt besitzt wohl keines, allein wir müssen doch auch bedenken, wie flach und niedrig die deutsche Poesie vom Ende des 17. bis herab in die Mitte des 18. Jahrhunderts war — auf die deutschen Dichtungen der Sammlung kommt es mir vorerst an. Trotz aller Mängel verdienen doch einige Lieder wegen ihrer historischen oder sagen wir culturhistorischen Bedeutung eine gewisse Beachtung, und schließlich mag es doch auch nicht ganz wertlos sein zu sehen, in welcher Weise sich zu jener Zeit das Interesse an der deutschen Dichtung in den abgeschlossenen Mauern eines mährischen Klosters äußerte.

Digitized by Google

Miscellen.

Zur Geschichte der Brünner Familie Rutilius.

Von Adolf Raab.

„Rutl" — nämlich Röthling — wird wohl die ursprüngliche Form des Namens jener Brünner Familie sein, welche in den Urkunden des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts in lateinischer und slavischer Umbildung als Rutilius — Rullio — Ryssan vorkommt.

Es sind nur wenige Daten, welche uns über diese Familie erhalten sind und dürfte erst die — nun endlich zum Werk gediehene — Erschließung des Brünner Stadt-Archives auch hier willkommene Specialdaten zu Tage bringen.

Der Brünner Bürger Hans Ryssan besaß seit 1459 das Gut Rzeczkowitz bei Brünn, im Jahre 1466 erwarb er von Busco von Melicz das Dorf Witowitz sammt Hof bei Raußnitz und ließ sich dasselbe landtäflich versichern.

Er war mit Katharina, der Witwe nach dem Brünner Bürger Stephan Lange, vermählt. Sie war eine Tochter des Brünner Bürgers Michael Königsfelder, des Besitzers der Burg Orlow, eines Wohlthäters der Brünner Minoriten, der ihr seine Dörfer Sebrowitz und Manitz hinterlassen hatte

Vom Erbe ihres ersten Ehemannes erhielt 1468 die Karthause Königsfeld dessen Bräuhaus in der Krapfengasse, ein Badhaus am Ponaubach sammt einem Garten am Dörnrössel, nebst 5 Schock Groschen jährlichen Zinses, die am Dorfe Sebrowitz standen.

Die Söhne der Frau Katharina, Anton und Burkhardt Lange — welch ersterer als Prior der Karthause in Dollein, letzterer als Procurator der Karthause in Königsfeld vorstand — verwendeten diese Stiftung aus dem Erbe ihres Vaters zur Errichtung eines Altares zu Ehren des Erlösers, der hl. Maria und aller Heiligen zum Seelgeräth ihres — mit ihnen aussterbenden — Geschlechtes.

Ein Jahr später trat Frau Ryssan ihr väterliches Erbe, den vollen Besitz der Dörfer Sebrowitz und Manitz, ihren Söhnen ab, welche von König Mathias die Intabulierung derselben zur Karthause Königsfeld erlangten.

Frau Katharina Ryssan saß nun mit ihrem Gemahl Hans auf dem Gute Rzeczkowitz in Gütergemeinschaft mit ihren Töchtern Martha und Regina bis circa 1499, um welche Zeit Rzeczkowitz in andere Hände übergieng.

Ueber die Schicksale und Besitzbewegungen, welche die Familie Rutl namentlich in männlichen Mitgliedern durchmachte — wo und in welchen Gliedern sie lebte — darüber schweigen nun mehr als ein Lustrum die Quellen.

Denn erst 1566 erscheint ein Mitglied dieser Sippe auf der Bildfläche, nämlich Wenzel Rutilius Rosemontanus.

In dieser Zeit (1566) des Uebergewichtes ständischer Macht (nach dem Tode Ferdinands I.) forderten die Landherren von den königlichen Städten Gefolgschaft zum wirtschaftlichen Kriege gegen die Kirchengüter. Und da waren namentlich zwei vornehme Brünner Rathsbürger, welche sich dieser Aufgabe hingaben.

Digitized by Google

Einer, Johann Munka von Eibenschitz, der die Vogtei über das Herburga-Kloster — welche dem Brünner Stadtrath zustand — ausübte, auch das S. Michaelskloster bevormundete, und hiebei zu eigenen alten Gütern neue erwarb.

Der andere, Wenzel Ryssan vom Rosberg (wahrscheinlich der Namen eines Kanitzer Weinberg-Districtes, der Karthause Königsfeld noch 1527 gehörig, den Ryssan erworben haben mochte), welcher als vom akatholischen Unterkämmerer Dietrich von Kunowitz bestellter und wie es scheint von Kaiser Maximilian II. bestätigter Administrator des S. Thomasklosters, sowie des Königinklosters, beide diese Klöster — gegen die Verfügungen Bischof Wilhelms — aufs äußerste bedrängte.

Aus den Kremsierer Acten und Consistorial-Correspondenzen geht hervor, dass er dem Kaiser nahe gelegt: der Hof Frainspitz, den Cisterzienserinnen zu Maria Saal in Altbrünn gehörig, müsse schuldentilgungshalber verkauft werden. Er verkaufte denselben jedoch nicht, sondern genoss denselben gegen geringes Entgelt zu eigenem Nutzen. Die wenigen Conventualen des S. Thomas-Augustiner-Klosters hielt er derart knapp, dass diese — höchste Noth leidend — sich bitter beklagten.

Die Kleinodien, Kirchengeräthe, Geschmeide und Kunstobjecte, soweit diese aus edlem Metall bestanden, entführte er dem Kloster und deponierte dieselben im Brünner Rathhause. — Und als am 20. März dieses Jahres der gewissenlose Prior Koller — dem Unterkämmerer und dem Administrator Rutilius sehr gelegen — ungetreuerweise entflohen war, da besetzte letzterer die der Stadt nahegelegenen Klostergüter und zog dieselben für die Stadt ein.

Zwar wurde der Vogt über die Klage, welche der General-Vicar des Ordens der Augustiner unter Aufwand von Schutzgeld beim Kaiser anstrengte, in gewisse Grenzen gewiesen, und es mussten auch die Kleinodien 1567 rückgestellt werden. — Ob dies jedoch einem völligen Fiasco des Administrators gleichgekommen, ist — bei dem zaghaften Vorgehen der Maximilianischen Regierung den machtbewussten Ständen gegenüber — nicht selbstverständlich.

Wenn diese in den Correspondenzen des Consistoriums erhaltenen Nachrichten die einzigen sind, die wir über das öffentliche Wirken dieses Mannes haben, so steht uns über sein Privatleben ebenfalls zum Jahre 1566 eine Inschrift zu Gebote, welche das in diesem Jahre erfolgte Ableben seiner Ehefrau meldet.

Das betreffende Epitaph, eine schwere metallgegossene Platte, zweifellos in reichen Kunstformen gehalten, war bis zum Jahre 1810 an der Ecke beim Riesenthor der S. Jakobskirche placiert, in welchem Jahre sie ihres Metallwertes wegen mit Bewilligung der Kirchenvorsteher herabgenommen und eingeschmolzen wurde.

Da man über diese Familie weder in den Confiscations-Protokollen, noch in den S. Jakober Pfarr-Matriken oder anderen bekannten Acten nähere Daten findet, so ist es umso dankeswerter, dass Pfarrer M. Reissenhofer den Wortlaut dieser — durchaus nicht nach dem land- und zeitläufigen Schema verfassten Inschrift — dem Sammel-Fascikel zum Corpus antiquarum inscriptorum imperii Austriaci einverleibt hat.

Digitized by Google

Sie lautet: Fœminarum decori, honestatis coronæ et præstantissimæ Matronæ Annæ, Wenzeslai Rutilii Rosimontani S. C. Majestatis Quæstoris Uxori, quæ anno Christi 1566 die 27. Octobris parturiens, pie in Domino obiit. — Moestus Maritus P. P.

Der Frauen Zier und deren Kron, Anne des Wenzeslawen Rischan Gemahl, ist dieses Monument gesetzt nach ihrem letzten End.

Versuche zur Einführung der Seidenraupenzucht in Mähren aus dem Jahre 1624.

(Von Prof. Dr. Moriz Grolig.)

Christian d'Elvert führt in seiner Abhandlung über die Seidenindustrie in Mähren (Schriften der histor. statist. Section 19. Bd., S. 418) unter Berufung auf Horneks Buch „Fürstliche Schatz- und Rentkammer", Leipzig 1686, S. 308, § 10 die Thatsache an, dass Fürst Karl v. Liechtenstein († 12. Februar 1627 in Prag) auf seiner Herrschaft Feldsberg in Niederösterreich Maulbeerpflanzungen anlegen ließ und die Seidenraupenzucht begründete, so dass noch im J. 1686 „ein ziemliches von Seiden gesponnen wurde".

Ueber Mähren war eine Nachricht über die Seidenraupenzucht von gleich altem Datum bis heute nicht bekannt. Das unten folgende Document, welches zeigt, dass Fürst Karl v. Liechtenstein auch auf seiner Herrschaft Hohnstadt[1]) in Mähren im Jahre 1624 die Anlegung von Maulbeerpflanzungen behufs Begründung der Seidenindustrie anordnete, kann daher als eine erwünschte Ergänzung der von d'Elvert angeführten Nachrichten über die Seidenindustrie in Mähren angesehen werden.

Am 4. März 1624 erlässt Fürst Karl v. Liechtenstein von Prag aus an den Pfleger der Herrschaft Hohnstadt, Georg Bartel, folgenden Befehl:

„Demnach die erfahrung giebt, das die Maulbeerbämme gerathen, Seiden daraus nit weniger als in Italia wirdt, welches alles künftig vns vnd dem ganczen Landt großen Nucz schaffen kan; So befehlen wir euch hiemit gnädig, in vnser euch anvertrauten Herrschafft die anordnung zu thun, damit in allen gärten, da das Landt bereitet, vnd wo es die gelegenheit giebt, insonderheit, wo krant geseczt wirdt, weil es nichts hindert, Maulbeersamen gesäet vnd dabey folgender gestaldt verhalten werde. Nemlich mues solcher samen nicht zerstrewter, sondern Reyen oder Linienweise, eine Linien von der anderen ungefähr 3 schuech

[1]) Dies und nicht Hohenstadt ist die historisch richtige Schreibart. In Trübauer Urkunden des 16. Jahrhunderts kommt ausschließlich die Form Hahnstadt oder Hanstadt vor. Der erste Bestandtheil des Namens ist aus Hagen gerade so gebildet wie Hahnbutte aus Hagenbutte und in dem mähr. Ortsnamen Hangstein ist die Nasalierung des a selbst durch die Schreibung, wenn auch ungenügend, wiedergegeben. Desto vollkommener ist die Nasalierung in der Schönhengster Mundart erhalten, wo dieser Ortsname als Hüschtét mit kräftiger Nasalierung des u ausgesprochen wird und keineswegs als Hüchschtét, wie die mundartliche Form lauten müsste, wenn sie von hoch (altus) abzuleiten wäre. Die Bedeutung dieses Ortsnamens ist also dieselbe, wie Türnau (Trnawka), d. i. der mit Dornen bewachsene Platz. Uebrigens liegt Hohnstadt auf keiner Höhe, sondern im Thale der Sazawa, knapp vor ihrer Mündung in die March.

Digitized by Google

gesäet werden.[1]) Darzwischen mag sonsten, was man wil, gepflanzt sein. Das es aber nach der Reye gesäet, Ist die vrsach, das man denselben, wan das vnkraut wächst, iätten, vnd damit es denselben nit ersteckhe, wehren könne.

Wollen demnach ferner, das den Unterthanen nach Jedes beschaffen- und gelegenheit etwas von dergleichen Samen mitgetheilt werde, weil sie solchen ohne schaden anderer sachen säen können, Wier auch erböttig, von Jedem dergleichen drey Jährigen von ihnen erziegelten baum Zehen kreuzer zu zahlen. Den Samen werdet ihr von vnserem Oberhauptmann zu fordern vnd derer Unterthanen, denen hieuon etwas gegeben wirdt, Namen zu uerzeichnen nicht in vergeßen stellen, also ewren fleis hierinnen anzuwenden euch angelegen sein lassen vnd, wie ihrs verricht, berichten."

(Orig. 1 Bog. Fol. mit d. Liechtenst. Siegel im königl. böhm. Mus. in Prag.)

Welchen Fortgang dieses Unternehmen hatte, welche Erfolge die Liechtensteinische Verwaltung in Hohnstadt mit der Seidenraupenzucht erzielte, darüber fehlen alle Nachrichten. Der gegenwärtige fürstlich Liechtensteinische Gutsverwalter in Hohnstadt, Herr Cajetan Czada, an den sich Schreiber dieser Zeilen um Auskunft wandte, versichert, dass sich in den von ihm durchgesehenen Repertorien keine Andeutung über Maulbeerpflanzungen oder Seidenraupenzucht vorfindet. Die schrecklichen Kriegswirren, von denen Hohnstadt ebenso wie andere Städte Nordmährens seit dem Jahre 1622 heimgesucht wurde, werden das neue Unternehmen kaum haben aufkommen lassen.

Kosten eines Rasttages im Jahre 1685.

(Von Prof. Dr. Moriz Grolig.)

Das Jahr 1685 ist in der Geschichte der Türkenkriege, welche in ihrem weiteren Verlaufe zur Befreiung Ungarns von der Türkenherrschaft führten, durch die Eroberung der Festung Neuhäusel gekennzeichnet. Dieser „Eckstein der Türkenherrschaft in Ungarn" fiel am 19. August 1685 in die Hände der Kaiserlichen. Welche kaiserliche Regimenter, und welche „Völker" aus dem Reiche an diesem Feldzuge des Jahres 1685 theilnahmen, kann man aus der Ordre de bataille ersehen, welche in den „Mittheilungen des k. k. Kriegsarchives", Jahrg. 1885, S. 207—210 abgedruckt ist.

Unter den Reiterregimentern, die in dem genannten Feldzuge mitfochten, befand sich auch das Kürassierregiment „Hannover" oder „Braunschweig-Lüneburg", dessen Stab im November auf seinem Rückmarsche ins Reich in Mähr.-Trübau anlangte und hier zwei Nächte und einen Tag lang Rast hielt. Einige gefangene Türken und mehrere erbeutete Kameele wurden als Siegeszeichen mitgeführt. Dieser Lüneburgische Generalstab wurde in Trübau aufs glänzendste bewirtet; auf dem großen Platze, in dessen Mitte damals noch keine Marienſäule stand, wurde eine besondere Küche erbaut, und was gut und theuer war, kam auf die

[1]) Hierzu im Original folgende Randbemerkung von der Hand des Fürsten Karl von Liechtenstein: „In der lini mag man den samen eine handbreit von einander säen".

Digitized by Google

Tafel, so daſs ein moderner Leſer des unten folgenden Verzeichniſſes ausrufen möchte: „Oh, welche Luſt, Soldat zu ſein!“ Man urtheile ſelbſt:

„Specification“[1])

Waß auf den Lünneburgiſchen General-Stab, welcher vom 4. bieß 6. Novembris 1685 allhier logiret, in einem Raſttag und zweyen nachtlägern, wie auch auf Ihro Gräfl. Gnaden Salben[2]) als kayſ. Ober-Commiſſarius und andere Vnter-Commiſſarien bey hieſiger Stadt aufgangen iſt. Benendtlich:

Vor 8 Stuck Indianer zu 36 Kr.	4	F. rh.	48	Kr.
Vor 12 Stuck Cappauner zu 8 Kr.	1	„	36	„
Dem Herrn Michael Dirner, welcher vmb gewiſſe nachricht einzuholen, dieſem march entgegen geritten, auf Zehrung und vors Roß	2	„	30	„
Vor 29 Stuck junge Hienel	1	„	56	„
Vor 200 Stuck Ziegel zum Herdt	—	„	36	„
Vom Ziegel führen	—	„	4	„
Vor groß Vogel	1	„	21	„
Vor Weintrauben und Pfierſching[3])	—	„	15	„
Vor ein Fäßel Sänff	—	„	12	„
Vor 8 Tutzet hölzerne Teller	1	„	30	„
Vor 3 Tutzet Skadel Leffel	—	„	21	„
Vor 11½ Maß Putter außen Spital[4]) pro 18 Kr.	3	„	27	„
Vor ſchöne Öpfel auf die Tafel	—	„	15	„
15 Pfd. friſche Butter pr. 9 Kr.	2	„	15	„
Vor 2 rinderne Zungen	—	„	16	„
Vor 3 Karpfen	—	„	29	„
Außen Spital ein Tünel Putter von 10 Maß zum Herrn Creyßhaubtmann pr. 18 Kr.	3	„	—	„
Dem Generalquartiermeiſter ſpendirt	3	„	—	„
Denen Köchen verehrt	3	„	—	„
Auf Roſenwaſſer in die Kuchel zu den Dorten	—	„	3	„
Vor Eyer[5])	—	„	40½	„
Vor 12 Mäßl Weizenmehl pr 4½ Kr.	—	„	54	„
Vor 1 Mäßl Grieß	—	„	5	„
Vor Schmetten und Millich	—	„	50	„
Vor 1½ Mäßl Haſelnuß	—	„	11	„
Vor wälſche Nuß	—	„	10	„
Vor Caruiol u. Kuchel Grünwerk	2	„	56	„

[1]) Original im Trübauer Stadtarchiv.

[2]) Salm.

[3]) Pfirſiche im November!

[4]) Das Trübauer Bürgerſpital beſaß damals einen Meierhof und eine große Wirtſchaft und ſtand unter der Verwaltung des Stadtrathes.

[5]) Für das Jahr 1685 vermag ich den Preis der Eier nicht urkundlich nachzuweiſen. Im Jahre 1686 am 8. Mai koſtete ein Schock Eier 12 kr.

Digitized by Google

Vor 9½ Pfd. Speck zu 9 Kr.	1	F. rh.	25½	Kr.
Vor 4 Stuck Gänß pr 15 Kr.	1	„	—	„
Vor Brandtwein u. Wermuthwaſſer	—	„	27	„
Vor 19 Maß 3 Seitel Wein-Eſſig pr 12 Kr.	3	„	57	„
Vor 1 Wildſtuck n. 1 Stuck Schwarzwild von Pardowitz	16	„	12	„
Dem Jacob Schwarz, ſo mit der fuhr vmb ſolches Wildtpredt abgeſandt worden	1	„	30	„
Denen Fuhrenten Koſtgelt	1	„	—	„
Item auf die Roß vor Haber, Hey, Strey und Stallgelt	2	„	45	„
Vor 5 Tag zu Pferdt iedes 10 Kr.[1]	2	„	30	„
Waaggeld zu Pardowitz	—	„	6	„
Vor allerley Specerey bei Friedrich Strauß in H. Grafen von Sahlem Kuchel bezahlt	4	„	27	„
Vor Schaffel und Kannel in die Kuchel	—	„	43	„
Vor Töpfergefäß	4	„	41	„
Vor Strick in die Roßſtäll dem Seyler	—	„	13	„
Herrn Egidy vor Specerey laut Außziegl[2] und 6 Stuck Lemony[3] ſambt Stockfiſch	1	„	42	„
Denen Zimmerleuten von Aufbawung der Kuchel und Herd bezahlt	1	„	48	„
Vor 6 Schock Brethnägel darzu pr 12 Kr.	1	„	12	„
Vor 2 Kieſſel Salz	1	„	—	„
Vor 8 Füderln thennenes Holtz	2	„	14	„
Vor ½ Emer Weingebünd[4]	—	„	15	„
Vor 6 Andten pr. 7 Kr.	—	„	42	„
Vor 25 Stuck alte Hüner pr 7 Kr.	2	„	55	„
Vor 84 Maß 1 Seitl alten Wein zum General H. Grafen von Salben u. H. Creyßhaubtmann	16	„	51	„
Vor 28 Maß jungen Wein pr 9 Kr. vor die Bedienten u. in die Kuchel	4	„	12	„
Vor 2 Kälber und ¾[5]	6	„	27	„
Lebkuchen in die Kuchel	—	„	3	„
16 Pfd. Kerzen groß und klein per 10 Kr.	2	„	40	„
Vor 8 Ctr. Hey auf 23 Stuck Vngeriſche Ochſen u. 9 Zackl ins Spital[6] zu 20 Kr.	2	„	40	„
Zweien Kuchelweibern vor ihre Mühe	—	„	24	„
Vor Brod und Semmel auf die Tafel	2	„	35	„
Vor Glößer	—	„	5	„
Vor 8 Maß Bier-Eſſig in die Kuchel	—	„	12	„

[1] Es waren alſo 3 Pferde täglich in Verwendung.

[2] Rechnung.

[3] Im Jahre 1664 koſtete eine Limonie in Trübau 6 Kr., gerade ſo viel wie ein Kapaunen. Im Jahre 1686 koſtete ein Stück 7 Kr., gerade ſo viel wie eine Henne.

[4] Leeres Faſs.

[5] Eines Kalbes.

[6] S. S. 48, Anm. 4.

Digitized by Google

Vor 2 Claffter lang büchenes Dörrholz in die Kuchel sambt Stammgeldt[1]	1	F. rh. 18	Kr.
Dem Christian Rauch, wo H. Grafen von Salben seine leuthe u. Vorspann logiret, bezahlt	4	„ 57	„
Dem Franz Schindler, Pfudelwirth,[2] wo 18 Artolerey Knecht u. 48 Pferdt logiret	4	„ 3	„
Vor ein Mäßl dirre Weichßeln	—	„ 6	„
Dem Ambros Weiß vor Absengung eines wilden Schweines u. Dargebung eines Korbes Kohlen in H. Grafen Kuchel	—	„ 21	„
Beyden Zirkelwächtern,[3] welche sich bei Tag und Nacht gebrauchen lassen, auch die Kuchel eingerissen, ein Trinkgeldt	1	„ —	„
Bey der Anna Hablerin ist auf den H. Proviant-Commissar, Grafen von Thum u. andere Böhmische Commissarien aufgangen	17	„ 54	„
Dem Martin Schenk u. Hendrich Heintz, welche sich die ganze Zeit bey Aufrichtung der Kuchel und zum hin- u. wiederlaufen gebrauchen lassen, bezahlt	1	„ 48	„
Dem Hans Geörg Becker, was auf H. Creyßhauptann aufgangen ist, bezahlt	6	„ 9	„
Zum Paul Weiß, Mathes Mildschuch u. Rosina Brunnerin, allwo der H. Graf von Sahlem u. seine Leuth logiret, dem Glaser vor Ausbesserung der Fenster geben	1	„ 39	„
Denen beiden Schröttern, welche das Proviant, Bier, Brod und Habern einschroten und zuführen müssen, Trinkgeld geben	—	„ 30	„
Dem H. Georg Pinder vor 17 Stuck Gesperr zur Aufbawung der Kuchel pr 7 Kr.	1	„ 59	„
Item dem Miltschuch vor 4 Stuck	—	„ 24	„
Dem Joh. Fuff vor 1 Stuck	—	„ 9	„

Die Aurichtung der ganzen Gasterei kostete also 166 F. rh. 55 Kr.

Für die Verpflegung eines Kriegscommissärs, eines Kriegssecretärs, eines Stabssecretärs, eines Proviantschreibers, eines Stallmeisters, der Pagen und Lakeien des Grafen von der Lippa, zweier Wagenmeister, eines Radmachers, eines Artilleriesattlers, eines Regimentsbäckers, eines Rossbereiters, eines Büchsenmachers mit seinem Gesellen, zweier Schaffner, von 43 Artillerieknechten, sieben gefangener Türken, der erbeuteten Kameele und einiger sonstiger Trosknechte giengen außer den obligaten Commissportionen noch 78 F. rh. 30 Kr. auf, so dass also dieser Rasttag nebst den zwei Nachtlagern der Stadt Mähr.-Trübau auf 245 F. rh. 25 Kr. zu stehen kam.

Misst man diese Summe mit dem Preise der Ziegel von damals und heute, bedeuten diese 245 F. rh. in heutigem Gelde 2041 Gulden.

[1]) Sportel des Waldreiters.

[2]) Das Gasthaus zur Pfudel führt noch heute diesen Namen. Pfudel = Pfuhl, Pfütze.

[3]) Nachtwächter.

Digitized by Google

Legt man den Preis des Buchenholzes zu Grunde, so verwandeln sich diese 245 F. rh. in 8330 fl. von heutiger Kaufkraft. Hierbei ist ein heutiger Raummeter Buchenholz, deren drei auf eine alte Klafter gerechnet werden, zum Preise von 4 fl. 50 kr., und das Tausend gewöhnlicher Mauerziegel zu 15 fl. ö. W. angenommen, obzwar letztere heute in Brünn zu $15^1/_2$—16 fl. das Tausend bezahlt werden müssen.

Aus der Türkenzeit.

Von Prof. Dr. Moriz Grolig.

Ehrenveste, Ersambe vndt Wohlweise.

Insonders großgünstige viel geEhrte Herrn. Denen selben Seindt unsere willigste Dienst Jeder Zeit beflissen anbevohr.

Ihr geliebtes an Vnß ergangenes Vnterm dato Mährischen Triebaw den 31 octobr. haben wier allhier zue Recht erhalten, vndt darauß vernomen, dz bey Ihnen wegen der Türkischen gefahr (alß wanne die an der Mährischen Gräntz im Königreich Hungarn liegende Schlösser vndt Städt in grosser gefahr Stehen Solten) Zeittungen eingeloffen, Siech von Vnß einer gewießheit zue Erkündigen begehren. Worauff wier Gantz freundtl. So viel alß vnß bewust, Vnseren geEhrten Herrn nicht verhalten, daß bieß dato Kheine Festung mehr in Hungern außer Newheusel vnd Nitra mit Accord weder mit stürmiger Handt nicht erobert. Waß dann aber Kleine schlösser vndt Stedt deren ohne Zahl in Brandt gestecket vndt gantz zue nicht gemacht, belanget andere Schlösser vndt Stedt alß Trenschin, Vngarisch galitz (sic!)[1]) wie andere mehr an der Mährischen gräntz liegende, Ob er zwar der Türck schon etlichen mahlen geschrieben vndt begehret, Siech zu Vntergeben vndt zur Rantzioniren, Jedoch aber bieß dato nichts geschehen, Sondern bereit sein, Siech zur halten vndt wehren, Auser die gantze Herrschafft Nitra vndt andere etliche Herrschafften So Jenerseit Newheusel die Jenigen Ihme Roboten vndt holden.

Wier allhier haben deßgleichen schon dreymal großen Anstoß von den Tattern gehabt, also dz von ihnen etliche Niedergemacht worden, wie auch 4 Thürken Kopff auff Vnserem Thor auffgespiesset zum warzeichen haben. Dz Landt auff etliche meilen diesseits deß gebürgs in Mähren ist gantz vndt gar in Brandt gestecket vndt verwüstet vndt die Leut, etlich Tausendt man alß Christen von dem Türcken Nidergehawet vndt weggeführet worden. Vor dz andere So Seint wier allhier mit der Kay. Soldatesca So hart Vberleget vndt Bedränget, vndt nach zuem Vberfluß mit den grossen vndt Offtern durch Ziegen gantz in grundt Verterbet worden, also wann Gott der Allmechtige nicht mit Seiner gnadt Beystehe, Vnß in die Länge nicht möglich Solcheß außzustehen. Schliessen also Nechst göttl. Schuetzes Empfehlung mit Verbleibung

Vnserer großgünstigen Herrn zue Jeder Zeit Dienst ergebene

N. N. Burgermeister
vnd Rath daselbsten.

Datum Vngarischen
Brodt den 6. Novemb.
Nr. 1663.

[1]) Skalitz(?)

Digitized by Google

Denen Ehrennesten Ehrsamben vndt wohlweisen Herrn N. N. Burgermeister vndt Rath der Stadt Mährischen Tribaw, Vnseren Insonderß großgünstigen Vielgeehrten Herren.

(Original 1 Bog. Fol. mit dem Siegel der Stadt Ung.-Brod im königl. böhm. Museum in Prag.)

Zur Geschichte des Schlosses zu Kremsier.

Von Dr. Carl Lechner.

Bischof Stanislaus Pawlowsky von (Deutsch-)Pawlowitz hat am fürstbischöflichen Schlosse einige Bauarbeiten, vornehmlich am Thurme vornehmen lassen. Darüber geben einige Arbeitscontracte näheren Aufschluss. Dieselben sind im lateinischen Copiar des genannten Bischofs, reichend von 1579—1591, im hiesigen Archive erhalten.

Am 10. Mai 1590 wurde zu Kremsier in des Bischofs Namen von seinem deutschen Secretär Valentin Lauban aus Liebenthal in Schlesien und dem Steinbrechermeister zu Kremsier Peter Tittel ein Vertrag geschlossen wegen Lieferung von Steinen. Danach soll derselbe zum Umgange auf dem Schlossthurme Steine folgender Größe brechen: 20 Stück zu den Säulen des Umganges à $2^1/_2$ Ellen Länge, $^3/_4$ Ellen Dicke, erhält per Stück 10 Groschen, facit 6 fl. 20 Gr.; 60 Stück zu den Schwibbögen à 5 Groschen, facit 10 fl.; 40 Stück zu dem Geländer, jedes zu $2^1/_2$ Ellen Länge und 16 Zoll Breite, $1^1/_2$ Viertel-Ellen Dicke à $7^1/_2$ Groschen, facit 10 fl.; 32 Stück zum größern untern Gesimse, jedes 1 Klafter lang und $3^1/_2$ Viertel-Ellen breit, $^1/_2$ Ellen dick à 20 Groschen, facit 21 fl. 20 Groschen; nach Maßgabe der Lieferung wird ihm vom Secretär als Leiter des Baues das Geld ausbezahlt.

Wie aus den angeführten Andeutungen über die Bauart sich erkennen lässt, ist diese Form des obern Theiles des Thurmes noch 1691 erhalten gewesen, weil aus diesem Jahre die Abbildung des Schlosses und der Stadt von der Hand des Tirolers Georg Matthäus Vischer denselben genau entspricht. Er dürfte diese Form bis zum Brande vom 16. März 1752 behalten haben; der heutige Umgang steht ohne Zweifel in der alten Höhe. Leider fand ich nichts über den Autor dieses Planes.

Unter dem 25. Mai 1590 wurde zu Kremsier mit dem hiesigen Maurermeister Simon Wlach ein Vertrag geschlossen, wonach er auf dem Thurme 4 Zimmer mit Ziegeln „zwischen den Hölzern fuglich außflechten", einen Herd und Rauchfang anbringen, austünchen und mit Ziegeln pflastern soll gegen Leistung von 30 Thalern.[1]) Es bestand also bei dem Schlosse eine Wohnung für den Thürmer, der wohl auch, wie dies auf dem Stadtthurme geschah, die Stunden auszublasen hatte. Seit welcher Zeit dies hier wie anderwärts üblich war, lässt sich nicht feststellen. Wohl aber hat sich nachstehendes Zeugnis für einen „Stadtpfeifer" erhalten, das hier vollinhaltlich aus dem Copiar (pag. 32) mitgetheilt sein mag.

[1]) Beide Verträge sind in deutscher Sprache abgefasst.

Digitized by Google

Khunndschafft Georgio Strauch, Stadt Pfeiffern zu Kremsier gegeben.

Wier Stanislaus Pawlosky vonn Gottes genaden Bischoff Zue Ollmuez Thuen Khunndt offendtlich hiemit diesem Vnnserem briefe, Das gegenwertiger Georg Strauch vnns vnnd vnnßr Stadt Cremsier Zwey gannze Jar für einen Stadt-Pfeiffer gedient, sich inn solchem seinem Dienst Vnnd bein Vnns nicht annders dan Erbar Aufrichtig vnnd redlich wie Einem ehrliebhabenden woll anstehet vnnd gebühret verhaltenn. Dieweil er aber seinen wolffartt vnnd gelegenhaitt inn Ander weg Zu besseren vermeinet Vnnd vnns derenthalben vmb erlassung seines Diennst vnnd Khunndtschafft seiner ehrlichenn verhaltnus noch mit Zuthailen Anngelanget vnnd gebetten, Haben wir Jme solches der billigkeitt gemeß nicht abschlagenn wollen. Demnach ist vnnßer begehren An Jedermenniglich, was wierden, Standes vnd Wesens die sein, die wollen ihnen obgedachtenn Georg Strauch vonn seiner ehrlichenn wolverhalttung wegenn Inn gutten beuehlich habenn, Vnnd ihme auch vnnserthalbenn Alle gutte befürderung freundtschafft vnnd genaigten willenn erzeigen, Solches soll hinnwiderumb inn dergleichenn vnnd grösseres fahles gebüehrlich von vnns verdienet vnnd inn gnaden erkennet werdenn. Diß Zue Wahren vrkhunndt habenn Wier Jhm mehr berürtten Georg Strauch diese vnnßere Khunndtschafft vnnder Vnnßerem gewöhnlichenn Secret vnnd eigner Handtschriefft versertigt gegebenn wollenn. Datum Cremsier denn 15 tag Junij des Tausendt Fünnffhundert vnnd Achezigsten Jahre.

Thürmer hat es wohl am hiesigen Schlosse seit alter Zeit gegeben, in der Hofordnung des Bischofs Wilhelm Prusinowsky v. J. 1567 tritt uns ein solcher ausdrücklich entgegen.

Im Jahre 1587 hatte Bischof Stanislaus im Thurme eine Uhr aufstellen lassen nach deutscher Zählung und dazu hatte der Olmützer Rothgießer (= Glockengießer) Georg Heichperger die Schalen zu liefern, wie nachfolgender Contract beweist.

Zettel auff Besoldung des Ratgießers Zu Olmütz.

Anno 1587 denn vierdten Tag Decembris auf dem Schloß Crembsier seindt diese beding Zedtell Zwischen dem Erlauchten Hochwürdigistenn Fürstenn Vnd Herrn Herrn Stanislav Pawlowsky Von Godtes genadenn Bischoffe Zue Olmütz, der Beheimschen Königklichenn Cappelen Grafen Vnd Nö. Khay. Mayt. Rat etc. eines vnnd dem Erbaren Meister Georg Heichpergern Burgern vnnd Ratgiessern in Olmütz annders theiles aufgerichtet Vnnd Zu gnedter Beyder seyts nachrichtung beschrieben wordenn. Nemblichen sintemalen gemelter Meister Georg Hochernnenter Jhrer F. G. auf dem Schloß Turn Zu Crembsier soll Zwey gnedte Vntadelhaffte Reine Zimbal oder Schalen Zur deutschen Vhr, welcher Zimbal eines eilffte halbe vnd das annder annderthalbe Centener wegen, in Ollmütz auß seiner eigenen Materj oder Glockenspeiß gießen Vnnd also Verfertigen soll, daß sie gewiß Zwischen hie Vnnd Heyligen drey Könige Tag bereit seindt, Vnnd alhero seinem Zuesagen nach geliefert werden mögen; so haben ihre F. G. für seine anlage Vnnd mühe ihme Zu Lohn Vonn iedem

Digitized by Google

Czentener Siebentzehenn Taler Zu zahlen sich gnädige erboten, Hierauf auch albereit Zur angabe ihm erlegen Vnnd abführen lassen 50 fl. Dessen Zur gewisserung seindt diese Zedtel mit Fürst. Bischoffl. Secret bekrefftigt Vnnd mit deß Georg Heichpergers hanndt Vnndter Zeichnet worden. Actum in Cancellaria eiusdem R.^si ac Ill.^mi Principis Epi Olomucen Anno et die ut supra (genanntes Copiar pag. 368/369).

Diese Glockenschalen sind beim Brande von 1752 zugrunde gegangen und wurde durch Bischof Maximilian Grafen von Hamilton 1768 der Thurm restauriert, mit der noch vorhandenen kupfernen Kuppel versehen, darin eine neue Uhr aufgestellt (die erst der jetzige Fürsterzbischof Dr. Theodor Kohn durch eine neue ersetzen ließ) und neue Schalen angebracht, deren größere 19 Zentner wog.

Auch andere Theile des Schlosses müssen unter Bischof Stanislaus restauriert worden sein; sicher ist, dass das Schlossportal neu hergestellt wurde, wie folgender Arbeitscontract darthut:

Anno 1590 denn 18 Tag Octobris Seindt diese ding Zettell Zwischen dem Erlanchten hochwürdigsten Fürsten Vnndt Herrn Herrn Staniſlav Pavlowſky etc. eines, vnndt dem Erbaren vnndt Kunstreichenn Meister Hanß Joß, mitwohnern vndt Steinmetzern in Ollmütz annders theils dergestaltt auffgerichtet Vnndt geschlossen, Als nemblich Daß gedachter Meister Hannß Joß alhier daß Schloß Thor Vonn Werckh Stucken Vnndt wie daß fürgelegte Modell außweist, Vnndt ihme Vonn dem darzu Verordneten Baumeister gezeiget worden, machenn Vnndt also Verfertigen, damit nicht allein J. F. G. darob ein sonnderliches gnädiges wollgefallen, sonndern auch anndere ersarne Meister solch sein Werckh Zu tadelln nit Vrsach haben.

Für solche seine arbeit soll ihme Paares geldes 80 fl. denn fl Pr 30 Groschen Vndt den Groschen Pr 7 dl. alb.[1]) gerechnet gegeben Vnndt wochentlichen nach erkantnus der Arbeit vonn obgedachtem Baumeister außgezahlet werden. Auch soll er oder seiner gesellen einer alhier auf dem Schloß gespeiset Vnnd sein freyen Tisch haben, Deßgleichen auch soll er, Meister Hannß, seine Instrumenta Vnnd eisen, welche er darzu brauchen Wirdt, bey dem Hoffschmidt scherffen Zu lassen frey haben. Dessenn Zu Vhrkundt seindt diese Ding Zettel eins lautts mitt höchst gedachter Fürstl. Bischoffl. Gnaden Secrett Verserttigett, Einer ihme Meister Hansen Vndt der annder mehrgedachtem Baumeister geben worden. Actum Cremsirij Anno et die ut supra (ibidem pag. 509/510).

Item denn 30. Decembris des 90isten Jahres seindt ihme Meister Hansenn Steinmetzen Vonn Ihrer F. G. die 6 Fenster Vnndt Zwo Tihren Zue dem Newgebäw fürn Schloße auch angedingett worden, Welche er nach dem Vbergerichten Modell alles Vleißes machenn soll, Vber die Zwo Thieren Vndt die negstenn Zwey Fenster neben dem Thor sollen auch J. F. G. Wappen eingehauen werdenn, Vnndt soll Ihme Von Jederm Fenster so woll Vonn Jeder Thier Zue 3 Talern gezahlet werdenn. Actum ut supra (ibid. 510/511).

Daraus geht hervor, dass das Modell von Joß stammte und dass der „Baumeister" nur für die richtige contractmäßige Ausführung Sorge zu tragen

[1]) Ist gleich dem damals üblichen Thaler.

Digitized by Google

hatte; wahrscheinlich war letzterer der bischöfl. Secretär Lauban. Das erwähnte „Neugebäu" ist das fürsterzbischöfl. Haus Nr. 43 neben dem Schlosse; doch hat sich keines der Wappen erhalten.

Der genannte Hanns Joß hat auch an der Stanislauscapelle zu Olmütz gearbeitet. Die darauf bezüglichen Contracte wird die Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale in ihren archivalischen Mittheilungen bringen.

Die Zimmermannsarbeit am Thurme erhielt der auch sonst öfter vom genannten Bischof benützte Paul Tschantschler. Hierüber gibt folgender Contract Aufschluss:

Am Jahr nach der geburt Christi 1589 den Sontag Cantate Seindt Zwischenn dem Erlauchten Hochwürdigsteun Fürstenn Vndt Herrn Herrn Stanislav Pawlowsky etc. als Bawherrn eines theiles, Vnndt dem Erbaren Meister Paulen Tschantschler, Zimmermanne Vonn Troppaw als Werckmeisters anders theiles, kegenwertige Ding Zettel abgeredt, auffgerichtet Vundt Cresstig mit beyderseits einhelligenn Verwilligung beschlossen worden. Nemblich Weille hochgemelte J. F. G. gnädigist bey sich enndtsonnen, eine Zweimahl durchsichtige Zinnen mit höltzernen Vmbgängenn oder Pawlatschen auff den Schloß Thurmb Zu Crembsier machenn Zu lassen Vndt sich erwenter Meister Paull angemasset, solchenn baw nicht allein anzunehmen, Sonndern auch mit allem Vleiß dergestaltt standthafft Zuuolbringen, damit fürnemblich Ihre F. G. in Formierung der Zinnen, außbawung der Zinnen Vmbgange oder Pawlatschen ihn artlicher außschweiffung der Hallebogen, Verkleidungen, Zierung der Durchsichtigungen etc. ein sonnderes wollgefallenn Vnndt gnuegen, Vnndt neben deme auch anndere verständige Meister kein Vrsache denselben zu schennden oder Zu tadeln habenn möchten.

Alß habenn Ihre F. G. ihme Meister Paulen auff sein anlangenn Vnndt erbiedten solchenn Baw für anndern Meistern gnädigist Vergönnen wollen, dieser gnädigen Zuuersicht, er werde an seinem Vleiß, mühe Vnndt sorgfeltigkeitt nichts erwehnen lassenn, Sonndern Viel mehr darob sein, daß dem, was er Zuesagt Vnndt Vonn ihme gewartet wirt, ein löbliches Volziehenn geschehenn. Zue ergetzlichkeitt aber seiner arbeitt vnndt mühe soll er Zu lohn Habenn Zweyhundert Vnndt dreyßig Taler, Nachmalen

Sechs Metzenn Weitz,
Item Zwantzig Metzenn Kornn,
Item Zween Metzenn Görsten Kasche,
Item Zwene Metzen Arbeiß,
Item Zwantzig Faß bier,
Item Zwölff Käeß,
Item Zwo seitten Speckh,
Item Zehenn Achtel stein Saltz.

Herkegen aber weillen Ihre F. G. auch seiner des Meisters Paulenn Person halber, wie dann breuchlich, gewollet Versichert Zu sein, daß er dergestaltt wie ihme der Baw angedinget, dennselben guett Vnndt standthafft außmachenn wölle, er aber in diesenn ortten als ein Vnbekauntter begerte Bürgschafft nicht außbringen können, Alß hatt er bey seinen trewen wortten, Wahren

Digitized by Google

glauben Vnndt Ehren, auch in Pfandtstellung alles dessen, waß er fahrendt oder liegendt hab oder künnfftig haben könne Ihrer F. G. angelobet Vnndt auffrichtig Zuegesagt, oben gemeltenn Baw sonders Vleisses gantz Vnndt gar, Wie denn daß Modell außweiset, Zuuollbringen, Vndt keines weges daruon ohne erlaubnuß Ihrer F. G. oder des angeordnetten Bawmeisters Zuweichenn, biß solcher Baw gantz Vnndt gar biß auf das Deckenn geendigett, Vndt rümblich Vollbracht werde. Ihm saal aber er durch Göttliche Verhenknuß mit Kranckheit oder anndern müß Zustandt heimbgesucht würde, solle er anstadt seiner ein anndern tauglichenn bewärtenn Vndt erfarnen Meister Zu vollbringungung des angenommenen Bawes anordenen Vndt Vonn obengemeltter besoldnng Contentiren. Item er soll auch schuldig sein, die Zwey Zimbal oder schalen Zur Vhr auf Zu Ziehenn Vnndt Zu hencken, In Summa diß alles Zuthuen, waß Vonn gewonheit oder Rechts wegenn Zu seinem handtwerckh gebüret. Die Schettenn Spenn vnndt abgenge Vonn allerley Holtz oder Brettern behalttenn Ihre F. G. Zue gnädiger disposition beuor. Dessenn allen Zu besserer Vergewisserung seindt diese Zwen Ding Zettel, mitt Fürstl. Bischöffl. Ollm. Secret bekrefftigt, auffgerichtet worden. Actum Ollmütz Anno die ut supra (ibid. pag. 511/514).

Schloss Kremsier am 7. December 1590 stellt Bischof Stanislaus dem Paul Tschantschler einen Kundschaftsbrief aus, dass er mit der gelieferten Arbeit beim Thurme wohl zufrieden sei und empfiehlt ihn allen jenen, welche eine derartige Arbeit auszuführen hätten (ibid. 514).

(Am 11. März 1591 hatte Tschantschler den Auftrag erhalten, die Mühle zu Augezd gegen 300 Thaler von Grund aus neu zu bauen.)

Urkundliche Beiträge

zur Geschichte der hussitischen Bewegung und der Hussitenkriege mit besonderer Berücksichtigung Mährens und der mährisch-hussitischen Söldner.

Gesammelt von Hofrath J. v. Beck und J. Loiertb.

(Schluss. — Siehe „Notizenblatt" 1896).

37. 1423 October 28.

Einnahme von Müglitz durch die Taboriten.

E notis coaev. civ. Olom. nach Boczek bei Beck.

38. 1423 December 17. Thata.

König Sigmund gestattet dem Olmützer Bischofe wegen seiner Standhaftigkeit und Treue bei Erbanfällen der Lehengüter der Olmützer Kirche für sich bis zur Summe von 10.000 Schock Groschen von denselben jeweilig reservieren zu können.

Regest in der v. Beck'schen Sammlung nach dem Orig. im Olm. Domcapitel.

39. 1423 December 17. Thata.

Derselbe bedauert den durch den Hussitenkrieg herbeigeführten traurigen

Digitized by Google

Zuſtand des Olmützer Bisthums und geſtattet dem Biſchofe, Güter ſeiner Kirche gegen andere einzutauſchen.

Ebenda.

40. 1424 Juli 26.

Herzog Albrecht von Öſterreich an Ulrich von Roſenberg: mit dem übrigen Adel Böhmens nach Iglau oder einer anderen Stadt Mährens zu kommen, um über die Herſtellung der Ruhe in Böhmen zu berathen.

Arch. Witting. 253.

41. 1424 October 9. Wien.

Herzog Albrecht an Bürgermeiſter und Rath zu Znaim: Die Warnung „vor den Huſſen", die ſie ihm durch Jan von Jenſpitz, genannt der Dürrenteufel, zukommen ließen, habe er erhalten. Er ſende jetzt etwas Volk dem Land zu Hilfe. Sie mögen eifrig bei der Sache ſein.

Orig. im Arch. zu Raigern.

42. 1425 Jänner.

Occupaverunt Hussitæ monasterium Dolan et castrum Hluboky et multa damna exinde fecerunt civitati Olomucensi.

Ex notis civ. Olomuc. notavit Ant. Boček. I, 7. L. A. zu Brünn.

(Notiz in der v. Beck'ſchen Sammlung.)

43. 1425 ohne nähere Datierung.

Der Olmützer Rath erſucht den Landeshauptmann und den Markgrafen um Verſtärkung der Beſatzung in der Stadt und im Kloſter Hradiſch gegen die immer mächtiger werdenden Feinde.

Regeſt in der v. Beck'ſchen Sammlung.

44. 1425 Februar.

Odpověď rady města Olomouce P. Janovi z Cimburka na Tovačově, že Moravu jali, proto že se u něho pás stříbrný nalezl, který v pobití žoldnéřů markrabiných jednomu žoldnéřovi odňat byl.

(Antwortſchreiben des Olmützer Stadtrathes an Johann von Cimburg über die Urſache der Feſtnahme Morawa's, bei dem man einen ſilbernen Gürtel fand, der bei der Niedermachung der markgräflichen Söldner einem abgenommen wurde.)

Johanni de Towaczow.

Sluzba nasse napřed vrozený pane a susede přiezniwý! Gakož nám pjssete o Morawu, žádagjce, abychom wás zprawili, proč gsme geg gali. Tak račte wěděti, že gsme toho Morawu proto gali, nebo gsme u něho nassli zlamaný střiebrný pás, genž w tom pobitie, gakož sě neni Markrabiny miiosti žoldnéřom stalo, gednomu žoldnéřowi ten pás gest odgat; a toho Morawu gsme negali gakož wasseho služebnjka, neboť proti wám i wassim nemiejnme činiti, než gakož takowého člowěka, u kterého krastwj nalezeno; gakož bychom i nassim učinili, kdyžby sě to udalo. A gakož pjssete, gestli že geg neproposcjme, žebyste to chtěli oswětčiti panom

Digitized by Google

městom i okolnjm, že wás v pokogi nechati nechceme. A wěrjme, že sě též bezwiny nedopuscjte. A přesto obeslali gsme markrabiny milosti o to, a čekámi od geho milosti odpowěď na to a přikazanj, A tať sě wassj milosti neutage. Datum dominica Inuocauit, (1425)

Purgmistr a rada města Olomuce.

(Aus einer gleichzeitigen Copie der Stadt Olmütz.)

v. Beck'sche Sammlung.

45. 1425 April 14.

Odpověď města Olomouce purkrabí Tovačovskému z strany obsazení a zkažení Litovle,

(Antwort der Stadt Olmütz an den Burggrafen von Tobitschau betreffs Besetzung und Zerstörung von Littau.)

Onssikoni purkrauio in Thowaczow.

Služba nasse napřed slowutný susede milý! Wassemu gsme listu dobře zrozuměle, a gakož nám pjssete, kterak pán wáš znamenawsse, že Lzitow měli osaditi. sám to osadil pro lepssj, a žádáte ode pána wasseho a ode wás, abychom k wám nassich tři nebo čtyři poslali, kteřjby s wámi ohledali, kterakby mohlo býti zkaženo rč. Mily susede! mužete sami zrozuměti, že nasse kwám bezpečně přigiti nemohu, a kterak kolwěk sě z toho nemnoho dobre (sic) událo, a wssak pán wáš i wy sami dobře wiete k tomu učiniti. Pakliby sie wám k tomu nehodilo učiniti, gmáte markrabiny milosti nedaleko w Brně. Protož sě nám zdá, abyste Walentjna z Magetjna do té chwjly, až markrabinu milost obesslete, s pokogem nechali. Datum sabb? ante Quasimodo geniti (1425).

Purgmistr a rada města Olomuce.

v. Beck'sche Sammlung.

46. 1425 April 17. Olmütz.

Bischof Johann v. Olmütz bekennt, dass er die Güter zu Hulein, die er zum besseren Schutze von Kremsier gegen die Ketzer an sich genommen nach zwei Jahren wieder an das Domcapitel zurückstellen wolle.

Johannes dei gracia episcopus Olumucensis recognoscimus tenore præsencium universis, quod bona Hulin, que domini canonici de capitulo nostro Olomucensi emerunt a domino patriarcha Wenceslao Antiochensi perpetuo commendatario — iuxta tenorem literarum desuper confectarum tunc ecclesie nostre — tenuimus cum consensu dominorum canonicorum predictorum propter tuicionem ecclesie contra hereticos, et adhuc ex speciali consensu et favore ipsorum eadem tenere debemus propter conservacionem civitatis Chremsirensis, quam ab illustri principe domino Alberto duce Austrie et Marchione Moravie in certa et notabili summa cum consensu predictorum dominorum canonicorum exsoluimus — ad duos annos integros. Elapsis vero duobus annis prædictis promittimus eisdem dominis canonicis tenore presencium bona fide de eisdem bonis libere condescendere

Digitized by Google

viceversa dolo et fraude quibuslibet proculmotis. — In casu vero, quod infra illud tempus nos ab hoc luce migrare contigerit, quod absit, volumus, ut prædicta bona mox et in continenti ad predictos dominos de capitulo revertantur. In cujus rei testimonium sygillum nostrum presentibus est appensum. Datum Olomuci anno domini 1425 feria tercia infra octavas Pasche.

(Copie Boczeks nach dem in Kremſier bef. Original.)

47. 1425 April 17. Olmütz.

Das Olmützer Domcapitel überläßt die Güter zu Hulein auf zwei Jahre dem Biſchof Johann.

Nos Johannes de Dubczan, decanus et capitulum ecclesie Olomucensis recognoscimus presentibus universis, quod bona Hulyn, que a domino Wenceslao, patriarcha Anthiocensi, perpetuo comendatario ecclesie Olomucensis, emimus iuxta tenorem literarum desuper confectarum, propter civitatis Chremsirensis contra hereticos tuicionem et conservacionem, que bona reverendissimus in Christo pater dominus Johannes, episcopus Olomucensis, cum nostro tenuit consensu, et adhuc ex speciali favore nostro eadem bona tenere debet propter dicte civitatis Chremsirensis defensum, quam ab illustri principe domino Alberto, duce Austrie et Marchione Moravie in certa et notabili summa pecuniarum exsoluit, a data presencium ad duos annos integros. Elapsis vero duobus annis predictis dicta bona Hulyn ad nos sine dolo et fraude deuoluantur. Si vero, quod absit, prefatum dominum Johannem episcopum infra duos annos predictos ab hac luce migrare contingeret, mox dicta bona ad nos, ut prefertur, sine contradiccione revertantur. In cuius rei testimonium sigillum capituli nostri minus presentibus est appensum. Datum Olomucz anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo quinto feria tertia infra octavas Pasce.

v. Beck'ſche Sammlung.

48. 1425 April 17. Olmütz.

Schuldbrief des Olmützer Capitels über 100 Mark, die es zur Beſchützung des Biſthums und der Stadt Kremſier entlehnt hat.

Regeſt in der v. Beck'ſchen Sammlung. Quelle nicht angegeben.

49. 1425 Mai 25.

Bezpečný průvod (glejt), či průvodčí list pod pečetí města Olomouce pro pány husitské strany k přijití do téhož města a zase bezpečné odjití.

(Geleitsbrief für Herren der Huſitenpartei zum freien Betreten und ſicheren Abzug von Olmütz.)

Baronibus terre.

My burgmistr, conssele i obec wssecka města Olomuckého Wyznawáme tiemto listem wssem wůbec, ktož geg uzři nebo ctuce slysseti budu, že gsme dali a moci tohoto listu dáwáme urozeným pánom, panu Petrowi z Krawář a z Stražnice, panu Janowi z Krawář a z Gičjna, panu

Digitized by Google

Albrechtowi z Sternberka a z Lukowa, panu Girskowi z Ssternberka a z Lukowa, panu Petrowi z Konice a z Tynce, panu Janowi z Cimburka a z Towacowa, panu Stiborowi z Cimburka a z Drahotusse, panu Stiborowi z Cimburka, odginud z Křjdla, i wssem giným pánom, rytieřom a panossjm, i jich sluzebnjkom, kteřjž s nimi wteto mieře do nasseho města prigedu, náš gistý a bezpečný kleit před moci a práwem bez přerusseni trwagjcj k nám přigeti, s námi přebyti, a zasě sě od nás do swých stanowisst swobodně nawrátiti bez urazu ziwotuw gich, i wssech, kteřjž s nimi pogedu tudiež i statkuw: slibugjce za sě, za nasse i za wssecky pomocnjky nasse, i za ty, ktož pro nás chtie včiniti nebo nechati, bezelsti ten gistý kleit swrchugmenowaným pánom i wssem kteřejž (sic!) s nimi pogedu, zdrżeti, zachowati wcelosti bez přerusseni wsselikterakého. A k tomu na swědectwi a pro lepssj gistotu swu gsme pečete přitistkli k tomuto listu. Genž gest dán léta od Narozeni Syna Božieho tisicieho, čtrjřstého a petmezcietmého w pátek den Vrbana swatého.

(Aus einer gleichzeitigen Copie der Stadt Olmütz.)

50. 1425 Juni 11. Sternberg.

Elška z Kravař, na Šternberce, žádá radu města Olomonce, aby město Šternberk v jeho nedostatcich fedrovali.

(Elisabeth von Krawář auf Sternberg bittet den Rath von Olmütz, die Stadt Sternberg in ihren Nöthen zu fördern.)

Přjzen má napřed súsedé milj! Dawám wám wěděti, že některé nedostatky máme w našem městě w Sternberce, a zwlášče na sladiech. Protož milj susedé welice was prosjm, abyste nás a naše měšćani na tom fedrowali a cožby nám potřebie bylo, abyste nám přáli a kupili a to propustili, gakožbych ga wám učinila, cozby wám třeba bylo w našem městě. A tohoť wám wěřjm, že to učinjte k našj prosbě. Datum Sternberg feria iij. in die beati Barnabe apostoli.

Elška z Krawář.

Orig. im Olmützer Stadt-Arch. Cop. v. J. v. Beck.

51. 1425 August 6. Rom.

Beilegung des Streites zwischen dem Olmützer Capitel und dem Propst Kunz von Zwola über einen demselben zu zahlenden Zins. (Nicht ohne interessante Andeutungen über die Hussitenzeit.)

v. Beck'sche Sammlung.

52. 1425 December 8.

Die Olmützer schreiben dem Markgrafen wegen des Zwanges, der ihrem Burggrafen Michael Redl von Stibors Leuten zugefügt wurde.

Wenc. de Iglavia fol. 11. Reg. in der v. Beck'schen Sammlung.

53. 1426 Jänner 13.

Rada města Olomonce odpovídá Ladislawowi z Ludanic, polnímu

Digitized by Google

hejtmanu krále Sigmunda na jeho psaní o pomoc k osvobození města Kroměříže.

(Antwort des Olmützer Stadtrathes an Ladislaw von Ludanitz, König Sigmunds Feldhauptmann, auf dessen Schreiben um Hilfeleistung zum Entsatze der Stadt Kremsier.)

Ladislao de Ludanicz.

Služba nasse napřed, vrozený pane přiezniwy! Gakoz nám wasse milost opět pjsse, kterak pan Sseri (?) Mikoláš s královsku wogsku do tohoto krage sě bljžj, a wy po něm táhnete žádagjce, abychom take wytrhli ec. tomuť gsme dobře zrozuměli a dáwáme wassj milosti wědeti, že gsme „sunczi" ihned, když nám gedné wáš list přissel, obeslali pana Janka z Puowic. (?) hagtmanna na Litowli, i také „pani" Šternbersku, prosjce, aby sě k tomu take přičinili, i s námi w hotowě byli; a čekáme od nich na to odpowěd na káždu hodinu. A poněwádž z wasseho listu nám poslaného nemožem zrozuměti, kam Sseri Mikolaš (?) i wasse milost nynie, nebo kde polem sě položiti chcete, i my take takowu moc, s kteru gsme chtěli wasse (sic) milost i Kroměřiež pomoci retowati, i my take takowu moc této moci čekali, giž od nás zasě sě rozgeli, i take náš hagtman Pan Fulstein potom, gakož nepřátelé ode Kroměřieže tahli, ku králowu milosti gel. Přesto chcme radi wedle nasseho „muozeni" w hotowě býti a s mocj i lidmi ktere szwieme, genžby ku wassie milosti chtěli gieti, sě wyprawiti, i pomocni býti. Datum in Octaua Epiphanie (1426).

Purgmistr a rada měste Olomuce.

(Aus einer gleichzeitigen Copie der Stadt Olmütz.)

54. 1427 Juni 21.

Burgermeister und Rath von Ödenburg, dem Burgermeister und Rath von Preßburg: Es sei vor sie gekommen Peter der Dremel, ihr Hintersaß zu Medwisch, und habe sich beklagt, daſs sein Bruder, Andre der Dremel, zu Preßburg von seinen wegen in Haft genommen worden sei. „Dorumb, das der benonte seinem Bruder (dem Revgus) ein Pherd geschickt solle haben. Darauf er zu den Hussen, den Keczern geriten vnd komen sulle sein; vnd wie er die Stot zu Marchegk verraten vnd hilflich darczu gewesen solle sein, da die verloren vnd ausgebronnt sey worden." — Dem hätt sie nachgeforscht und erfahren, daſs er seit dem verflossenen St. Georgstag bis auf den Ausstellungstag dieſes Briefes nicht auf das Land gekommen und die ganze Zeit bei ihm gewesen sei.

Nach dem Original im Preßburger Stadtarchive.

Regest in der v. Beck'schen Sammlung.

55. 1427 Juni 27.

Die Gemeinde von Enkenbrunn an Richter und Rath zu Preßburg. In dem Schreiben folgende Einlage:

Lyeben herren, las wir Euch wissen, wy der Andre Dremel von Oczestorff und sein prüeder Jacob Dremel von Graffenwerd, wy dew mitt unns payd vör

Digitized by Google

Czwetel gebesen sind yn der rais am nagsten do dy leytt dersagen sind wärden, ist unns das chunud und gwissen, das der sfrüm chnecht Jacob Dremel von Graffenwerd verschayden ist warden.

Orig. Zettel. Pap. Beck'sche Sammlung.

56. 1426 Sonntag nach Visit. Mariæ (7. Juli) Ottmachau.

Konrad von Breslau an Konrad von Öls und Kosel um Hilfe gegen die Husiten und Taboriten.

L.-Arch. Brünn. Cop.

57. Anno domini 1427 civitas Tyczin a secta Hassitorum devastatur.

E notatis coaevis civitatis Olomucensis et capituli Olomucensis.

J. Beck a. 1841.

58. 1427 Juli 18. Nürnberg.

Der Cardinallegat Heinrich, Bischof von Wincheſter, an Bürgermeister und Rath von Prag. Mahnung zum Frieden.

Invitacio ad unitatem pacis.

(E cod. pal. Vind. 4941, fol. 161 a. b.)

Henricus permissione divina cardinalis Anglie Wintoniensis episcopus. Filioli quos iterum parturio, donec reformetur Christus in vobis, gracia vobis et pax in eo, qui natus bone voluntatis hominibus pacem dedit et immortalis pro hominibus moriens pacem fidelibus dereliquit. Magnificacionem vehementem pacifici regis zizanie seminator et seductor universi orbis abhorrens, quociens a principio nascentis ecclesie templum domini scidit, quociens Christi tuniculam divisit, quociens Christianismi pacem furor eius bellicosus invasit, sine cordis suspiriis et amaritudine mentis revolvere non valemus. Heu nam suffecerant sue fraudis vetusta comenta, si decrepitanti iam mundo novelle scissure non propinasset incommoda. Heu satis et plus quam satis in matutino furor eius de peccatoribus interfecit si advesperancentis seculi luctum et veri luciferi non anticipasset occasum. Nos igitur, in quos fines seculorum iam devenerunt, quos et racionis et suscepti ordinis dignitas artat et apostolice legacionis in universam Germaniam ac Ungarie et Boemie regna fervidus vigor invitat, quamvis Christicolarum omnium pacem pro viribus ampliare velimus, horum tamen presertim, ad quos mittimur pacem et desiderare volumus et debemus, ipso pacis auctore testante nedum sed mandante discipulis, ut intrantes domum primo pacem offerant filiis pacis. — Pacis ergo munusculum primo vobis offerimus. Nolite renuere. Ad unitatem pacis katholice invitamus: Venite. Beatissimum patrem et pastorem militantis ecclesie, quantis vos desideriis amplexetur, quotque sanctissime legacionis sue gerulis, quos ad hanc vocaverit cernite, sanctam matrem ecclesiam adhuc vobis gremium aperientem aspicite, nosque quamvis horum comparacione modici simus et zelum nostrum, quem ad reditum vestrum in viam pacis gerimus, pro corde pensatis, qui huius rei gracia facultatibus et laboribus nec pepercimus nec par-

Digitized by Google

cemus. Si vos hec parum moveant, moveat saltem corda vestra humani cruoris effusio de verisimili eventura. Dum etenim soli et segregati ab aliis statis Christicolarum cunctas potestates et principes in vestre communitatis exterminium, quod lamentabiliter referimus provocatis. Redite ergo consulimus. Redite requirimus. Quibus ut valeamus humeros nostre humanitatis apponimus. Ovile Christi nullis coartatur angustiis: intretis pensantes, qualiter in primitivis temporibus Boemie regnum et loca circum vicina fama celebri rutulancia famose vite et obedientissime conversacionis exempla dederunt. Qua pereunte regnorum et imperii usque nunc a Nini temporibus diucius norma subvertitur et spiritalis ac mundani regiminis splendens cathena dissolvitur. Absit igitur hoc a seculo, ut regio que tam diu fuerat quasi magistra virtutis modo tam pestiferi cultrix fiat erroris. Sed quamvis omnes erravimus et unusquisque declinavit a via domini. tamen redeuntibus ceteris redite et vos filii penitentes formam assumite, ut ovem perditam pius pastor inveniat et decime dragme reperte vicina plebs congaudeat ac penitenti populo non tam humana quam angelica vox applaudat et pro reduccione et reformacione dominici gregis ex omni parte teste deo et teste consciencia nostra quantum cum deo possumus vires apponemus et velle. De premissis prestolamur vestri cetus benigna responsa, qualia cordibus nostris quesumus, consolator almus infundat ut mulier que parit vos. sancta scilicet mater ecclesia, tristiciam habens in partu gaudeat, ut in ovili Christi unico decubantes sub uno pastore unanimes uno ore laudemus et glorificemus dominum patrem domini Jesu Christi. Scriptum Nurenberge mensis Julii die 18.

Magistris civium consulibus et scabinis nec non toti communitati civitatum Pragensium.

59. 1427 Ende des Jahres (28. December). Neutra.

Barbara, römische und Königin von Ungarn, schreibt an den Preßburger Stadtrath, sie sei heute gar spät nach Neutra gekommen und habe da von dem Bischofe „für eine ganze Wahrheit vernommen, daß sich die Hussen in solcher Menge gericht, dajs sie gegen Preßburg feindlich kommen und „daselbst schändlich umbrennen wollen". Befehl, sich dagegen auf das ernstlichste zu verwahren.

Orig. im Preßburg. Stadtarchiv. Copie in der v. Beck'schen Sammlung.

60. 1428 Jänner 9.

Zeugnis für einen aus Prag durch die Ketzer vertriebenen Geistlichen W., einstens Prediger in Prag, ausgestellt vom Guardian der Minoriten.

Cop. im L.-Arch. Brünn 650.

61. 1428 Jänner 26.

Petrus von Krawař an den Richter und die Geschworenen von Preßburg: Zufuhren von Getreide und anderen Waren können nicht erfolgen, weil die vorige Ernte nicht ergiebig genug gewesen sei.

Digitized by Google

Amicabiles complacencie sinceritates, Solertes viri, vicini et amici multum cari. Scripta vestra sano concepi intellectu, in qnibus supplicando petistis Blada et alia mercimonia de Moravia, per vectores meos seu alios, vobis abs impedimento fore condicenda etc. Scire velitis presentem annum aput nos, in frugibus, valde fuisse sterilem, propter quod caristia non parva frugum nos et subditos et coincolas nostros multum gravat. Sed quia Solercias etc. vestras minime latet, gweras graves in terra Moravie his temporibus prevalere, ex quo cum certis hujus districtus personis ac incolis decrevimus, frumenta et blada, ob timorem maioris caristie abhinc non educi, quapropter cari vicini ex causis iam premissis plenis intelligere potestis non nos licere secus facturos. Verumtamen presto sum mei ex parte, vobis in his et aliis, scilicet cum moderata frumentorum educcione, quemadmodum iam pluries feci, complacere, tamquam caris vicinis et amicis. Datum Straznicz feria iij post Conversionem S^{ti} Pauli anno dom. etc. xxviij (1428).

Petrus de Crawar
alias de Straznicz.

Lit. Orig. (chartae) in archivo civit. Posonien.

62. 1428 Febr. 1. Poscheschne.

Graf Stephan von Rozgon an Richter und Rath von Preßburg: Theilt ihnen des Königs Dank für die getroffenen Vertheidigungsmaßregeln mit und bittet, darin fortzufahren.

Scitote quia dominus noster rex de laboribus vestris vobis magnas grates refert, sicuti lucidius ex literis sue Serenitatis videbitis etc. innotescat vobis, quomodo dictus dominus noster rex tempore brevi et ibi aput vos constituetur undeque versus Italiam progredietur. Igitur vestras diligenter rogamus amicicias, quatenus ipsos labores dicte civitatis et principaliter fossatum ad castrorum versum debens reformare velitis, ut sua Serenitas ipsos labores videndo vos cicius adjuvare dignetur, verum et nos secundum posse nostrum aput regiam maiestatem animo cum diligenti laboramus vestris preamiciis. Scripta in Posesin in vigilia Purficat. Marie virg. glor. anno dom. xxviij.

Stephanus de Rozgon
Comes posonien.

Original im Preßburger Stadtarchiv. Cop. v. J. v. Beck.

63. 1428 Febr. 10. Wien.

Niklas Altmansdorfer und Lienhart Langwieser an Richter und Rath zu Preßburg: Sie haben dem Herzog des Rathes Briefe übergeben, er lasse sie vor Freunden der „Hussen" warnen, die sie in ihrer Mitte hätten. Die Hussen ziehen nur dann vor eine Stadt, wenn sie Freunde daselbst haben. Man möge jedem seinen Platz bei der Vertheidigung zuweisen.

Vnser frenntleich gruesz czuevor. Wist lieben herren. Wir sein gebesen pey vnserm gneding herren dem herczoegen In sein marstall vnd haben sein

Digitized by Google

gnaden geanttburt die prief. Der prach er nicht alspald auff, vnd fragt vns, wo die Huessen beren. Do sagt wir Im, was vns dor vmb biessenleich was. Do gab er vns antbort: Im wer zu wissen getan, wie wir pey vns hielten levt, die vnser verreter vnd vbergeber vnd anzüenter wolden sein: maecht wir aber das vnderchnemen, das wir ir etleich maechten auchnemen vnd strachsten (sic) se, so wer verfechleich, der zueg geschech iecz nicht auf vns, wen bo se nicht helfer haben in einer Stat, do ziehen se nicht fuer, vnd sein genad hat vns auf den margen geteck (sic) auf anttburt. Item gedenckt, das in all vnser levt schieckt vnd anczaigt, wo sich jeder mon schol weren auf der maur vnd In den dbingern. Item lat die weg vergraben. Item wir haben chain darst von der Seldner begen, wen se sind das maist all bestelt, wir welen dos pest duen. Got sey mit euch allen. Geben zu Wien an Sant Scholastyka tag der Junckfrau MCCCCXXVIII. Jan. von vns

Niclas Altmansstarfer
vnd Linhart Langwyser.

Orig. im Preßburger Stadtarchiv. Cop. v. Beck'sche Sammlung.

64. 1428 Februar 11. Pibersburg.

Paul von Wolfurt an Richter und Rath zu Preßburg: Die Hussiten seien von Galicz abgezogen, liegen zu Semnitz und Felbern und wollen vor Tyrnau ziehen.

Mein Grus czuevor. Erbern, weisen, ich las euch wissen, das mir botschaft hewt chomen ist, das bij Hussen von Galicz suder sint vnd sind hint gelegen czu Semnicz vnd czu Felbern, vnd maynunt herüber czihen vnd wellent für Tyrna. Wolt ir icht darczw tün, bij czeit wer hij. Geben zu Piberspurg am phinstag vor Valentini etc. Anno XXVIII.

Paul von Wolfurt.

In dorso: Den erbern, weisen, dem richter und dem Rath zu Preßburg.

V. Beck'sche Sammlung.

65. 1428 Febr. 11.

Richter und Geschworne von Tyrnau an Richter und Rath von Preßburg: Herr Stibor habe gemeldet, dass die Hussen von Skalitz abgezogen und gegen Tyrnau oder Preßburg ziehen. Sie mögen gewarnt sei. Der Gespan werde ihnen das Original weisen.

Vnsern fruntleichen grus. Erbern weysen liben herren. Wir thun ewer weyshait zu wissen, wie das vns der Hochgeporen herr her Stybor gar getrewlichen ment, das wir in güter warnung schulten sein, wenn dy Hussen sein abgeczogen von Galicz, vnd maynt für gancze warhait cziehen czu vns geen Tirna oder czu ewch geen Prespurg; dorumb Erbern weysen liben frundt vnd günner seyt bey ewr barung so ir an besten kunt vnd mügt, vnd ob ir dy botschafft sehen wellet, dy vns her Stybor geschriben, so sollt ihr geen czüm Span, der wird ewch den briff czayen, den vns der hochgeborn herr her Stybor

Digitized by Google

geſchriben hat. Dat. Trnovie fer. quinta post Scolastice virg. glor. Anno dom. MCCCC vicesimo octavo.

Judex et Jurati Civis Civitatis Trnoviensis.

B. Beck'ſche Sammlung.

66. 1428 Februar 43. Olmütz.

Johann, Biſchof von Olmütz, bekennt, daſs er das Gut Hulein wegen Erhaltung der Stadt Kremſier gegen die Ketzer mit Zuſtimmung des Olmützer Kapitels noch durch zwei Jahre halten werde.

Regeſt in der v. Beck'ſchen Sammlung.

67. 1428 Febr. 14. Strigonii.

Der Erzbiſchof von Gran an die Bürger und Geſchworenen von Preßburg: Auf ihre Bitte um Hilfe gegen die Huſſiten theile er mit, daſs er ſeine Mannſchaft bereits auf die Bitten des Herrn Stibor, deſſen Beſitzungen eben von den Ketzern geplündert worden, dieſem überſandt habe. Gran, 1428 Febr. 14.

Viri prudentes et circumspecti amici nostri sincere dilecti. Serie vestrarum literarum die hodierna nobis presentarum vestra rogamina super eo vobis porrigere curastis, et ob Regni ac vestrum omnium commoda et defensionem, vobis in subsidium gentes pro facultate nostra, sive sint equites vel pedites, armati vel sagittarii, vobis transmittere dignaremur, ut una cum illis Bohemis, heretice pravitatis fautoribus, quos in civitatem Posoniensem singulariter irruere velle asseritis pro tuicione ac defensione eiusdem civitatis eo melius et comodosius resistere possetis. — Ad quod vestris seriose respondemus circumspectionibus, quod gentes nostras, quas de presenti agregare et levare poterimus, ad creberrimas peticiones domini Stiborij, qui nunc per jam dictos Bohemos heretice pravitatis fautores in suis nonullis possessionibus depopulacionem non modicam ac desolacionem et depredacionem maximas passus fore dinoscitur, transmisimus cum effectu. Id autem a certo scitote, quod si hujusmodi vestra intimata ad nos primitus pervenissent, utique iuxta nostrum posse pro comodo et defensione vestris de remedio oportuno excogitare et providere curassemus. Scriptum Strigonii sabbato, videlicet in die sancti Valentini martyris anno 28.

(Signum archiepiscopale.)

Aus dem Original copiert von Dr. Beck.

68. 1428 Februar 17. Martinsberg.

Der Abt Nicolaus von St. Martinsberg an die Bürger von Preßburg: Auf ihre Bitten habe er ſofort ſeine Leute gegen die treuloſen Wicliſiſten und Huſiten abgeſandt.

Magne probitatis et sagacitatis viri, amici nostri carissimi. Receptis literis vestris tenoribusque earum intellectis, que cordi nostro non modicam induxerunt tristiciam, in quibus inter cetera significastis, ut gentes nostras contra perfidos hereticos Wiglefistas seu Hussitas invasores vestros transmittere deberemus, quod quidem propter honorem domini regis, domini

Digitized by Google

nostri graciosissimi et in eundum favoremque fratrum nostrorum, videlicet Stephani et Georgii de Rozgon, necnon ob complacenciam vestrarum amiciciarum gentes nostras paratas et previa racione dispositas quantocius poterimus dictis fratribus nostris pro vestra utilitate et adiutorio transmittere curabimus, quos reliquos adversis temporibus in expeditione exercituali erga dictum dominum nostrum Regem constitutos habemus. Scripta in Castro nostro sancti Martini feria quarta, videlicet in die Cinerum.
Nicolaus dei gracia Archiabbas Monasterii S^{ti} Martini S^{ti} montis pannonie, supremus presidens tocius ordinis sancti Benedicti per Hungariam.

Lit. orig. in archivo Poson. copiert v. J. v. Beck.

69. 1428 Februar 26. Tyrnau.

Richter und Rath der Stadt Tyrnau an die Preßburger: Der größere Theil der Feinde sei über das Gebirge gezogen. Die Preßburger mögen außer Furcht sein, denn der Feind sei der Mehrzahl nach in Ungarisch-Brod.

Unseren fruntleichen dinst czuvor. Erberen weysen liben frundt. Eweren briff haben wir wol vernommen und dankchen des ewr erberkait, das ir euch gemüt habt von unserentwegen umb ein püchsenmaister. Als uns dann ewr weyshait verschriben hat, das wir euch sullen czu wissen tun, wo dy synde sein oder wellent sy hin keren, lasz wir euch wissen, als man uns furbar sagt, das der maist tail uber den wald aus geczogen ist und noch yczundt ausczihen. Auch lasz wir euch wissen, das her Stibor und der von Wolffurt und grosz Görig der Jung und des Pischoff von Gran volkch und der Demeter des Span diner und ander vil edling und vil pawren alhie bey uns sind und dy herschaft darczu nichts tut sunder das sy auff uns czert; darumb erberen weysen liben frundt: Ir bedürft euch nicht besorgen vor den vinden, wenn sy nun czum Ungrischen Brod sein der merer tail. Aber wurd wir icht ander potschafft wissen, das wolden wir ewer weyshait auch czu wissen thun.

Datum Tirnavie feria sexta post Mathei apostoli anno etc. 28 etc.

Richter und der Rat der Stat Tirnaw.

Außen: Den erberen und weysen dem Richter und dem Rat der Stat czu Preszpurg unseren besonderen lieben frunden detur.

Darunter von anderer, jüngerer Hand: Tirna.

(v. Beck'sche Sammlung.)

70. 1428 März 16. Altjohl.

Königin Barbara an die Bürger von Kremnitz, sich gegen die Angriffe der Hussiten gerüstet zu halten.

Commissio propria Dominæ Reginæ.

Barbara dei gratia Romanorum ac Hungarie etc. regina fidelibus nostris circumspectis viris iudici ac iuratis civibus civitatis nostræ Crempniczensis salutem et graciam. Quia nos universitates quarumlibet civitatum et tenutarum nostrarum taliter fulcitas atque dispositas habere volumus, ut casu accidente, quod deus avertat, si perfidi Husite hære-

Digitized by Google

tici pravitatis sectatores in eorum malicia obstinati metas fluvii Wagh pertransire et versus harum partium nostrarum tenutas et dominia eorum gressus movere vellent, ipsorum insultibus possit præmunicionis debitis remedijs obviari, ideo fidelitati vestre firmiter et districte præcipiendo mandamus, quatenus habita præsencium noticia universos vestros concives atque alios vestre ditioni subiectos homines taliter promptos armis offensionis et defensionis fulcitos reservare debeatis, ut tempore ingruente vobiscum et unacum aliis nostris fidelibus in obviam ad resistendum prædictis hereticis et totius sacræ religionis christiane persecutoribus proficisci et procedere valeant atque possint. Si qui vero ex vestris concivibus seu ad vos pertinentibus se in talibus opponere, excusare, et una vobiscum proficisci recusarent, hos ad id faciendum nostra auctoritate vobis præsentibus attributa mediante debitis remediis et ultionibus tanquam rebelles et in participacione eorundem hereticorum et hostium suspectis per vos compelli volumus atque pœnis condignis coartari. Volumus tamen nichilominus, quod certum numerum hominum exercituancium tam equitum quam etiam peditum, quos remedio vestri habere et educere poteritis, nostre celsitudini debeatis intimare, Et aliud non facturi. Datum In Antiquo Solio feria tercia proxima post dominicam Letare anno domini Millesimo quadrigentesimo vigesimo octavo.

(L. S.)

Ab extus manu autographi coëva: „De Hussitis præceptoria".

(Orig. in arch. civ. Kremnic 19, I. Nr. 9. Cop. in der v. Beck'schen Sammlung.)

71. 1428 April 30. Schintau.

König Sigismund an Rath und Bürgerschaft von Preßburg: Befehl alle ihre bewaffneten Leute ihm gegen Holitsch zu senden. Vorliegender Brief ist von ihnen an seinen Sohn, den Herzog Albrecht, zu senden.

Lieben getreuen, vnser hauptleut die ytzund gen den Hussen ligen, haben vns geschriben, wie Sy vber den Hussen fürkomen sein vnd In den weg verligt haben vnd hoffen got der Christenheit vnd vns wol zu dienen. Nun haben wir vernomen, daz Ir mit ewren leutten, büchsen vnd czeug wider hindersich getzogen seyt, das vns zumal vast bekümert. Nach dem vnd vnser here dadurch vast geschwechet ist vnd sinddemal, die vnsern mit den feinden, mit Hilfe gotes, meinen zu schaffen haben, vnd wir Sy on vnderlaß mit folk sterken, Dorumb so gebieten wir euch ernstleich mit diesem briefe bey verliesung vnserer huld, daz Ir zu stundan nach angesicht diß briefs, alles ewer folk zu roß vnd zu fueß vnd auch dem tzeug vnd ob Ir mer leut gehaben moget zu den vnsern schicket, vnd nach den vnd die hussen vnd die vnsern ligen, so meinen wir, daz Ir ewern Weg für sant Jorgen vnd vnder dem gebirg hinauf vnd vber das gebirg bey Semnitz gen Galitz werts fügen werdet vnd sollet, vnd tut dorynne nit anders, als lieb euch sey vnser swer vngnad zuvermeiden, vnd vnsern brief hiebey wollet zu stundan vnserm jun hertzog Albrechten senden, wenn wir Im auch vmb folk schreiben. Als wir Im auch dann vormals geschriben haben.

Digitized by Google

Geben zu Spintau Am freitag in der nacht for sant Philippi vnd Jacobitag vnſerer reiche etc.

ad mand.tum regis
Caſpar Stigk.

Von außen: Unſern lieben getruen dem Richter, Scheffen vnd Burger der Stat zu Preſpurg.

Orig. Preßburger Stadtarchiv. (Sig. L. ad 27, Nr. 29.)

72. 1428 Sept. 11. Rom.

Papſt Martin V. ermahnt die Einwohner des Piſener Kreiſes und des Schloſſes Karlſtein ſich in keine Zuſammenkünfte und Disputationen mit den Hnſiten einzulaſſen.

Regeſt in der v. Beck'ſchen Sammlung. Quelle nicht genannt.

73. 1428 Sept. 13.

Arnestus de Metelko archidiaconus Plznensis mandat Andree decano Teplensi, ut publicet plebanis suis institucionem Johannis episcopi per Martinum papam ad administracionem cleri in regno Bohemie. Datum feria secunda post Nativitatem S. Marie.

Act. cons. Prag. U. XIX. fol. 18. Cop. L. Arch. Brünn 624.

74. 1428 Sept. 26. Tyrnau.

Richter und Rath der Stadt Tyrnau an die Preßburger: danken für die Beſorgung eines Büchſenmeiſters. Die Feinde ſeien „über den Wald" gezogen. Es ſei vor ihnen nichts zu beſorgen. Die Mehrzahl ſei in Ung.-Brod.

Vnſern freuntlichen dinſt czu vor. Erbern weyſen liben frund. Ewern briff habn wir wol vernommen vnd dankchen des ewr Erbarkait, des Jr euch gemüt habt von vnſerntwegen vmb ein püchſenmaiſter, des vns dann ewr weyſhait verſchriben hat. Das wir euch ſollen czu wiſſen tun, wo dy ſynde ſein oder wellent ſy hin keren, laſſ wir euch wiſſen, als man vns fürbar ſagt, das der maiſt tail vber den wald ausgezogen iſt vnd noch yczund auszihen. Auch laſſ wir euch wiſſen das her Stibor vnd der von Wolffurt vnd Graff Göring der Jung vnd des Piſchoff von Grau volkch vnd der Demeter des ſpan diner vnd ander vil edling und vil pawern alhie bey vns ſind vnd dy Herſchafft darczu nichts tut ſunder das ſy auff vns ezert. Dorumb erbern weyſen liben freundt: Jr bedürfft euch nicht beſorgen vor den vinden, wenn ſy nün czum Ungriſchen Brod ſein der meren tail. Datum Tirnavie feria sexta post Mathei apli anno etc. XX^mo octavo.

Richter vnd der Rat
der Stat Tirnaw.

75. 1428 Nov. 19. Naudor Fejervara.

Stephan von Rozigon an Rath und Bürger von Preßburg: Der König ſei erfreut über die zum Schutze der Stadt getroffenen Vertheidigungsmaßregeln. Er werde an Drei König erſcheinen und ihnen die gewünſchte Hilfe bringen.

Digitized by Google

Stephanus de Rozigon Comes Posoniensis (ut videtur propria manu) Posoniensibus: Scitote, quia dom. noster rex post audienciam vestrarum operarum, quas in civitate et in circuitu civitatis vzt (sic cop.) fractura domorum fecistis pro defensione ipsius civitatis leto cum vultu suscepit, et vestris amiciciis magnas gratiarum acciones refert, re(fert) jdem dominus rex, ut si plures domus pro defensione ipsius civitatis defrangi deberent, quas adhuc non defregissetis, destrui comitteretis, promittens eciam, ut ad festum Ephiffaniarum vestras amicicias visitaret et vobis subsidia, que placerent, omnia adhiberet. Scripta in Nandor Feyerwara feria sexta proxima post festum S. Ulrici.

(v. Beck'sche Sammlung.)

76. 1428 (ohne Monats- und Tagesangabe). Preßburg.

Der Richter und Rath (von Preßburg?) läßt seinen „Erbern weisen lieben frewnt vnd brudern" (wohin nicht angegeben[1]) wissen, daß der allerdurchl. Fürst und Herr Sigmund, von G. Gnaden Röm. vnd zu Ungarn König, ihr gnadiger Herr „Einen anslag geton hat auff alle Stet des Chunigreich zu Hungarn — jglicher Stat noch yrem vermügen — durich des haws vnd der Stat zu prespurg willen, dosselb haws vnd dy Stat zu retten wider dy Feinde. Vnd der König meine, dasselb gelt des anslags von allen Steten des lanndes schüllen Innemen dy Edlen Steffan vnd Görig von Rosgon, hawbtman zu Prespurg, vnd mit derselbigen gelt dyse gegent das haws dy Stat zu presburg wider die Feinde beschirmen. Lassen wir euch wissen, als Jr dann wol wist, das dy obgen. hauptlewte vil sold von dem obgen. vnsern gnedigen hern dem Kunig vnd von dem lonnt zu vngern auffgenommen haben zue rettung der gegent, des hawzz der Stat zu prespurg, des chains ny geschehen ist vnd daraus der Stat zu prespurg vnd der Gegent grosser merchleicher schaden sider her geschehen ist. „Also sei ihr begehren (der Preßburger) die Copia des Brifes zu vernehmen und es vor die Landherrn des Königreichs bringen, daß der Anschlag der Stat Preßburg selbst entrichtet werde. Dem wolle sie verraiten, dann Söldner miethen und sich der Feinde zu erwehren suchen. Wird dagegen das obige Geld den genannten Hauptleuten gegeben, so werde dies nur zu ihrem Schaden gereichen, da sie sich von denselben keiner Hilfe versehen „als ir dann wol wist das vns vormals chain hilff noch rat von Jn nye geschehen ist".

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im Preßb. St.-A.

77. 1429 Mittwoch vor Martini.

Soldrechnungen aus den Jahren 1429—1431, zumeist für die Söldner, die Znaim zu behaupten haben.

Hie ist vermerkt ain anschreiben der soldner cze Cznoym, was man ydem von aller vergangen czeit von sold wegen unez auf unser frawn tag Assumpcionis schuldig ist, und auch was man in von aller vergangen czeit von scheden wegen unts auf hewtigen tag schuldig ist. Das benant anschreiben

[1]) Wahrscheinlich ihrem Ablegaten zu Ofen.

Digitized by Google

ist beschehen am Mittichen vor sand Merten tag, anno etc. domini 29. (9. November).

Es werden nun auf 14 Blättern in Halbfolio die einzelnen Söldner und ihre Forderungen angeführt. Dann fährt das Register fort:

Sum alles solds, so in dem register begriffen ist, von aller vergangen czeit, den man den oben geschriben soldnern schuldig ist worden, das bringt zway tausent hundert sumf und sumfczigk guldein drey schilling zwen phening.

An der selben sum gelts habent sy emphangen newn hundert siben und sechczigk guldein vier schilling.

Also wirdt man in noch schuldig an der obgeschriben sum gelts von solds wegen tawsent hundert siben und achczig gulden sumf schilling zwen phening.

So ist man auch den obgeschriben soldnern von scheden wegen schuldig von aller vergangen zeit nach innhaltung des register sumf hundert zwen und achczig gulden.

Die obgeschriben baid sumen von sold und scheden wegen die sulln dem hochgeborn fursten herczog Albrechten herczogen ze Osterreich und Markrave ze Merhern etc. angesten unczen auf die nagst kunftig vaschnacht. Des zu urkund mit des egenanten herzog Albrechts herczogen ze Osterreich etc. aufgedrucktem secret.

Es folgen nun 40 dem Jahre 1430 (seit März) und 1431 (bis 8. Jan.) angehörige Quittungen des Hauptmannes Georg Laun und der unter dessen Befehlen stehenden Söldner, welche „die Stadt Znaim zu behaupten haben". Die Form der einzelnen Schriftstücke ist genau wie oben, daher von einer speciellen Wiedergabe im Einzelnen abgesehen werden kann. [1])

(K. H. u. Staatsarch. Wien.)

Nachtrag.

1. 1420 August 4.

Herzog Ernst von Oesterreich an Ulrich Rosenberg, dass bei seiner Uebernachtung in Schweinitz einige aus seinem Gefolge von Wiclisiten und Rosenbergern angegriffen und erschlagen wurden und der genannte Markt in Brand gesetzt sei.

Arch. Witting. 209.

2. 1421 Febr. 13.

Kreuzbulle Martins V. gegen die Husiten.

v. Beck'scher Nachlass.

3. 1421 März 30. Znaim.

K. Sigismund übergibt dem Olmützer Bischof Johann auf die Zeit seiner Abwesenheit die Städte Olmütz, Littau und Neustadt, sowie Kloster Hradisch mit der Macht sie so zu verwalten, wie es sonst dem Landesfürsten zusteht.

v. Beck'sche Samml. Reg. nach dem Orig.

[1]) S. Kurz, „Oesterreich unter Albrecht II." II, 339.

Digitized by Google

4. 1421 Oct. 24. Rom.

Bericht an den Papst über den Streit zwischen dem Legaten Fernandus und dem Bischof von Olmütz mit Berührung der traurigen Zustände in Mähren.

Lückenhaftes Regest in der v. Beck'schen Sammlung.

5. 1421 Nov. 18.

König Sigismund ermächtigt den Olmützer Bischof Johann und den Herrn von Sowinec in dem Streite zwischen dem Domcapitel und seinen Widersachern als Schiedsrichter zu walten.

Regest in der v. Beck'schen Sammlung.

6. 1422 März 5. Trach.

Alexander, Herzog von Litthauen an den römischen Stuhl: er muntere die Böhmen keineswegs auf, sondern habe seinen Neffen Sigmund (Korybut) nach Böhmen nur in der Absicht geschickt, um die Husiten mit der römischen Kirche auszusöhnen.

Ebenda.

7. 1422 März 23. Austerlitz.

König Sigismund schenkt dem Markus, Sohn des Johann von Hodatic, das Austerlitzer Gericht sammt Zugehör gegen die Verpflichtung des Vasallendienstes.

Regest in der v. Beck'schen Sammlung.

8. 1422 April 22. Wien.

Herzog Albrecht von Oesterreich verspricht den in seinen Diensten stehenden Söldnern, sie vor allen im Kampfe (gegen die Husiten) erleidenden Schäden schadlos zu halten.

Wir Allbrecht von gotes gnaden herczog ze Oesterreich, ze Steir, ze Kernden und ze Krain, grave ze Tyrol etc. bekennen, daz wir unsern söldnern, die yecz zu der Igla in unserm dienst und sold sind, es sein Deutsch oder Behem, gelobt und verhaissen haben wissentleich mit dem brief, was si in unserm dienste von den veinden redleicher oder ritterleicher scheden nemen, nach unsers haubtmanns gesicheft, wissen und willen und die uns derselb unser haubtmann wissentleich gemachen mag an geverde, daz wir si darumb furderleich anzurichten und beczalen süllen und wellen nach unser ret rat und erkantnusse ungeverleich. Mit urkunt diczs brieves. Geben ze Wienn an mitichen vor St. Jörgentag anno domini 1422.

Dominus dux in consilio.

Orig. Perg. mit eingedr. Siegel im k. k. Haus-Hof- u. Staatsarchiv.

9. 1422 Mai 14. Rom.

Martin V. an den Bischof von Breslau, dass er den Litthauischen Herzog abhalte, den Husiten zu helfen.

Regest in der v. Beck'schen Samml. Vgl. Palacky. Urk. Beitr. I. 199.

Digitized by Google

10. 1422 Mai 20. Weissenburg.

König Sigismund erlaubt den Bürgern von Olmütz wegen ihrer dem Lande im Kampfe gegen die Ketzer geleisteten großen Dienste in ihrer Stadt Münzen zu prägen.

Ebenda.

11. 1422 Sept. 29. Olmütz.

Verschreibung der Stadt Olmütz an den Edlen Hans Kuchenmeister von Rabenstein und Wittich von Willsdorf von 1000 Schock Groschen.

Ebenda nach einer gleichz. Copie.

Literarische Anzeigen.

Dr. Hermenegild Jireček: Korunní archiv český. (Das böhmische Kronarchiv.) V Praze 1896. VIII + 616 pag. 8°.

Das vorliegende Buch des bekannten Rechtshistorikers und Herausgebers des „Codex iuris bohemici“ bildet eine Sammlung von mehr als 6½ hundert Urkunden theils in vollem Abdruck, theils in Form kurzer Regesten aus der Zeit von 1306—1379. Eine Fortsetzung scheint geplant zu sein.

Der Grundgedanke, der den Verfasser hiebei leitete, war der, den einstmaligen Bestand des böhmischen Kronarchivs, wie dieses durch K. Karl IV. begründet wurde und bis in die Zeiten K. Maria Theresias sich erhielt, zu reconstruieren, und das in demselben vorhanden gewesene urkundliche Material in einer selbständigen Sammlung zu vereinigen. Was die Begründung dieses Archivs anlangt, so stützt sich unsere Kenntnis nur auf eine schon von Pelzel in seinem Leben K. Karls IV. (1780) II, 362 bekannt gemachte Urkunde (neuerdings von Ferd. Tadra, „Kanceláře a písaří v zemích českých za králů z rodu Lucemburského Jana, Karla IV. a Václava IV. 1310—1420“, pag. 254 ediert und auch von Jireček erwähnt), aus welcher hervorgeht, dass Karl IV. alle Privilegien der Krone und des Königreiches Böhmen, die diesen von Päpsten, Kaisern, Königen und sonst verliehen wurden, sammeln und an einem sichern Orte durch einen hiezu bestellten Beamten (idoneum rectorem et registratorem) verwalten ließ. Dieser hatte die Aufgabe, sie derart zu ordnen, dass sie im Bedarfsfalle schnell zur Stelle geschafft werden könnten und erhielt hiefür lebenslänglich 1 Mark wöchentlich von der Kuttenberger Münze. Jireček bemüht sich nachzuweisen, dass dieser in der Urkunde nicht mit Namen genannte Registrator Johannes genannt Saxo Mule gewesen sei; jedenfalls ist die daselbst gebotene Zusammenstellung aller Lebensnachrichten über diesen Kanzleibeamten nicht überflüssig. Ueber den Ort, wo sich dieses neubegründete Archiv befunden habe, gehen die Ansichten auseinander. Palacky und ihm folgend Tadra nehmen an, dass dasselbe von allem Anfange an auf der Burg Karlstein war, wo Karl IV. auch die Krone und die sonstigen Kleinodien aufbewahren ließ. Jireček hingegen meint, dass das Archiv schon der Bequemlichkeit wegen doch wohl auf der Prager Burg bei der Kanzlei gewesen sein dürfte und erst nach K. Wenzels Tod († 1419) mitsammt der Landtafel und den Kroninsignien zuerst auf die Burg Krivoklat, später 1422 nach Neu-Pilsen und endlich 1436/7 auf die Burg Karlstein gebracht wurde. Aus dieser Zeit, dem Aufenthalte des Archivs in Karlstein, besitzen wir die erste Nachricht über die Art der Aufbewahrung der Archivalien, doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass, da in den unruhigen Zeiten kaum wesentliche Aenderungen in der Anordnung vorgenommen wurden, diese auch den Zustand in der Zeit K. Wenzels und Karls darstelle; mit solcher Bestimmtheit wie Tadra und Jireček möchte ich allerdings diese Ansicht nicht hinstellen, denn schon der reichliche Zuwachs in dem Verlaufe eines halben Jahrhunderts könnte zu Neuordnungen Anlass geboten haben. In Karlstein also waren die gesammten Urkunden in vier Truhen untergebracht: in der ersten befanden sich die wertvollsten Stücke, die Bullen und Privilegien, in der zweiten lagen Urkunden, die sich vorzüglich

Digitized by Google

auf Oesterreich, Brandenburg, auf die böhmischen Lehengüter und Burgen bezogen, die Gründungsurkunden des Prager Collegs, der Allerheiligenkirche auf der Prager Burg, Urkunden K. Wenzels, die Mähren betreffenden Stücke, päpstliche Dispense ꝛc. Die dritte und vierte Truhe barg verschiedenartige minder wichtige Archivalien, darunter die Register der Verna u. a. in sich. Was die weiteren Schicksale dieses Archivs betrifft, so verweist Zirecek auf die Fortsetzung seiner Publication, die reichere Auskünfte bieten soll; vorläufig bemerkt er nur soviel, dass nach der Schlacht am weißen Berge das Karlsteiner Archiv in die St. Veitskirche wanderte und dort in einem Gemach neben der St. Wenzelskapelle verwahrt wurde, daher es auch den Namen „Archivum s. Wenceslai“ führt. K. Maria Theresia ließ einen Theil dieses Urkundenschatzes (214 Stück) zur Einverleibung in das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv nach Wien bringen, der Rest blieb in Prag und befindet sich heute im böhmischen Landesarchiv.

Ueber die Edition selbst ist wenig zu sagen, da die weitaus meisten Urkunden bloß aus anderen Druckwerken, Regesta Bohemiae et Moraviae, Codex diplomaticus Moraviae, Pelzel u. a., wiederholt sind. Dabei sind die Quellenangaben weder klar noch consequent. So wird etwa, um ein Beispiel beliebig herauszugreifen, bei Nr. 27, Emler III, 430 nicht citiert, während bei einer Reihe vorhergehender und nachfolgender Stücke der Hinweis auf Emler nicht fehlt. Nr. 74 u. a. ist bei Emler gedruckt, das Original befindet sich in Wien, H. H. und St. A. — Ueber die Bedeutung der Siglen „St. K.“ und oftmals auch der zweiten „Arch. S. Wenc.“ wäre in der Einleitung eine Aufklärung zu geben gewesen. Schließlich ließe sich überhaupt über den Zweck des Wiederabdrucks vieler oft gedruckter Stücke wohl streiten. Anzuerkennen ist die Correctheit der Texte im ganzen und großen, sowie die gefällige Ausstattung des Buches, das übrigens, worauf die Einleitung aufmerksam macht, den Schlussstein einer 50jährigen literarischen Thätigkeit des gelehrten, rühmlichst bekannten Verfassers bildet. Dr. Bretholz.

Müller Wilibald: Sagen und Geschichten der Stadt Olmütz, illustriert von José Hilber. — Olmütz, Ed. Hölzels Buchhandlung, 1892.

Das, zunächst für die einheimische Jugend berechnete Buch vermittelt vornehmlich eine Anzahl mit Geschick ausgewählter und salsisch wiedergegebener Episoden aus der Vergangenheit von Olmütz, die, zum Theil auch der allgemeinen Geschichte angehörend, bis zur Thronbesteigung unseres Kaisers reichen. — Eine Zierde des empfehlenswerten Buches sind die geschmackvollen und stilgerechten Bilder. O. Stoklaska.

Dr. Albert B. Faust: Charles Sealsfield (Karl Postel), der Dichter beider Hemisphären. Sein Leben und seine Werke. Mit dem Bildnisse des Dichters und den Ansichten seines Geburts- und Wohnhauses. Weimar. 1897. Emil Felber. 8° (VI, 295 S.) Mark 5·—.

Seit dem Tode Postel-Sealsfields, des „großen Unbekannten“, im Jahre 1864, ist in Zeitschriften, Broschüren und Büchern viel Interessantes veröffentlicht worden, um den geheimnisvollen Schleier, der über sein reiches und wechselvolles Leben gebreitet ist, zu heben. Aber der Mann, dessen meteorartig erstrahlender, aber ebenso rasch erloschener Ruhm vor einem halben Jahrhundert zwei Welttheile erfüllte, ist wiederum zum „großen Unbekannten“ geworden, dessen Namen mumificiert nur in der Literaturgeschichte fortlebt. Das große Publicum hat ihn und seine Werke vergessen. Wenngleich vor einem halben Jahrzehnt bei Gelegenheit seines hundertsten Geburtstages der Versuch gemacht wurde, seine Gestalt und seine Werke den Zeitgenossen wieder in Erinnerung zu bringen, so war der Erfolg denn doch kein nachhaltiger und dauernder. Nachdem Karl Werner[1]) eine billige Ausgabe seiner gesammten oder wenigstens einzelner Werke angeregt hatte, erschien dreißig Jahre nach Postels Tode beim Aufhören des Verlagsprivileginms eine billige Ausgabe des Kajütenbuches mit einer Einleitung von F. M. Fels.[2])

Von jenseits des Oceans erhalten wir nun eine eingehende Biographie Sealsfield-Postels. Der Arbeit liegt der Versuch zugrunde, alle erreichbaren Nachrichten zusammenzufassen, was dem Verfasser durch Besuche der Aufenthaltsorte Postels in Europa und Amerika und durch den Verkehr mit Personen, die einst zu ihm in näheren Beziehungen standen, gelang.

[1]) Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ 1895. Januar Nr. 17. S. 315.

[2]) Universalbibliothek Nr. 3401—3. Leipzig 1895. Ph. Reclam jun. 16°. (416 S.).

Digitized by Google

Die Einleitung legt die hervorragende Stellung des Dichters in der amerikanischen und deutschen Literatur dar. Sealsfield wirkte einerseits anregend auf den modernen deutschen Roman, er ist das Vorbild für Gerstäcker und in noch größerem Maße für Theodor Mügge. Ein Plagiat Kürnbergers für seinen „Amerikamüden" beweist zur Genüge den Einfluss Sealsfields auf seine Zeitgenossen. Zu umfassenderer Weise wurde er aber jenseits des großen Wassers literarisch bestohlen. Faust bringt die diesbezüglichen Belege bei.

In den folgenden vier Capiteln zieht an uns das Leben Sealsfield-Postels von seiner Geburt 1793 bis zu seinem 1864 erfolgten Tode in kaleidoskopartigen Bildern vorüber, die in manchen Einzelheiten noch genauer gezeichnet sind als in den bisherigen Darstellungen.

Den Anhang bilden 62 Briefe und Schriftstücke Sealsfields in chronologischer Folge (darunter 7 bisher ungedruckte) und sein Testament.

Die vorliegende Biographie Sealsfield-Postels ist als gelungen zu bezeichnen, die Darstellungsweise nicht in ledern-langweiligem Kanzleistil abgefasst, vermag auch den Leser, der nicht als Fachmann sich um dieses Buch bekümmert, zu fesseln.

Zu S. 60 sei bemerkt, dass die Universitätsbibliothek Prag ein Exemplar besitzt (Signatur: 19. E. 236); ferner bot J. Baer & Comp. in Frankfurt am Main 1884 ein Exemplar um Mark 4 aus.

Zu S. 170 als Ergänzung: Fr. Hemmann. Sealsfield-Postel in der Schweiz. „Bohemia" (Prag) 1887. November. Beilage Nr. 313, 316, 322, 323. M. Grolig jun.

Emanuel Ritter Prosłowetz von Proslow und Marstorff sen.: Der Donau-Oder-Canal Kaiser Franz Josef-Schiffahrt-Canal. Beiträge zur Entwicklung des Projectes. Wien 1896. Wilhelm Frick. gr. 8° (471 S.).

Der Verfasser hält Rückschau über seine langjährigen Bestrebungen, den Bau dieser Wasserstraße auf Grund der neuesten Errungenschaften der Technik und mercantil verwaltenden Praxis der Verwirklichung entgegenzuführen. Die Einleitung schildert die Entwicklung der Projecte der Marchregulierung und des Donau-Oder-Canales in großen Zügen. Den übrigen Theil des Buches füllen Documente, die sich auf den Fortgang der Frage während der Jahre 1875 bis 1896, insoweit der Verfasser auf sie Einfluss genommen hat, beziehen.

Zur Orientierung seien ferner genannt:

Theodor Rosek: „Die Marchflussregulierung und der Donau-Oder-Canal." Brünn 1881. 8° (176 S., 2 Taf.) [Nicht im Handel.]

Alfr. Weber v. Ebenhof: „Project der k. k. österr. Regierung, betreffend die Regulierung der March in der Reichsgrenzstrecke gegen Ungarn." gr. 4° (V, 110 S. m. 18 z. Tl. farb. Taf.). Wien 1894. Spielhagen & Schurich. In Mappe 13 Mk. 50 Pf.

„Verbandsschriften des deutsch-österreichisch-ungarischen Verbandes für Binnenschiffahrt" gr. 8°. Berlin 1897. Siemenroth & Troschel.

A. Oelwein: „Das Donau-Oder-Canal-Project." 1. Heft. Geschichtliches. Gegenwärtige Lage des Projectes und dessen wirtschaftliche Bedeutung. (22 S.) 60 Pf.

„Das Donau-Oder-Canal-Project." 3. Heft. Dessen Bedeutung für den Güteraustausch Deutschlands mit den Donauländern. Vorträge von Synd. Bergr. Gothein, Gen.-Secr. Dr. Voltz. (34 S.) 75 Pf. M. Grolig jun.

Dr. A. Weltzel, geistl. Rath und Pfarrer von Tworkau: Geschichte des Ratiborer Archipresbyterats. Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der zu demselben gehörigen Orte, Kirchen, Kapellen, Schulen u. s. w. Aus Urkunden und amtlichen Acten verfasst. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Breslau 1896. Selbstverlag und in Commission der Marcellus-Druckerei in Ratibor.

Die Vorrede zur ersten Auflage berichtet über die frühesten kirchlichen Verordnungen und die zahlreichen Versuche zur Aufstellung von Pfarrchroniken, Beschreibungen, Inventaren der Pfarren in Oberschlesien. Aus der Zeit der Kirchenspaltung haben sich bei den Kirchen Oberschlesiens fast gar keine Urkunden erhalten.

Nachdem sich Rath Weltzel bereits vier Jahrzehnte mit dem Studium zur Geschichte Schlesiens beschäftigt hatte, wurde er vom Fürstbischof R. Herzog angeregt, eine Beschreibung der Landpfarreien, die zum Archipresbyterat Ratibor gehörten, zu veröffentlichen; das geschah

Digitized by Google

1885. Neues Quellenmaterial ermöglichte im nächsten Jahrzehnt „reiche Ergänzungen". Dazu wollte der Verfasser die Stadtpfarre von Ratibor mit aufnehmen und Näheres über das Archidiaconat und das bischöfliche Commissariat berichten und endlich seine Arbeit bis zur Gegenwart (1896) fortführen. — Es folgt dieser zweiten Vorrede ein Verzeichnis der handschriftlichen Quellen (S. XII und XIII) aus Breslau, Oppeln, Ratibor, Altendorf, Rauden, Troppau u. a. O., und auf S. XIV gedruckte Hilfsmittel.

Die Einleitung erklärt in knapper Form das Amt der Archidiacone. Von Seite 2—22 wird dann die Geschichte des Archidiaconats Oppeln von 1230 bis 1810 erzählt. 40 Archidiacone sind urkundlich nachgewiesen. Schon bei Durchsicht der Vorreden wird man erkennen, dass g. A. Weltzel in dieser Schrift, gemäß dem Buchtitel, nicht allein eine engbegrenzte Pfarreienchronik bringen will, sondern dass in dieser Geschichte des Ratiborer Archipresbyterats so manche historische Notiz zu finden sein wird, die für die weitere Geschichte Schlesiens von Wert ist; und diese Erwartung wird in der That reichlich befriedigt. Einige wenige Beispiele mögen das andeuten: Reginald, Pfarrer von Oppeln, ist der erste Pfarrer, der in oberschlesischen Urkunden überhaupt auftritt (1223). Vorher begegnen uns Dom- und Stiftsherren, Vicare, Bischöfe und Hofcapläne, Priester, Aebte, Mönche, aber nie die Bezeichnung „Pfarrer", obgleich Parochien schon zu Ende des 12. Jahrhundertes aufgeführt werden (S. 3.) Bischof Thomas I. befreit 1268 die Besitzungen der Kreuzherren in Neisse von der Last des polnischen Rechtes (S. 4.) — Im Jahre 1281 heißt Nieder-Hermsdorf noch Jessenica. — Sehr viele Angaben beziehen sich auf Orte, Persönlichkeiten und Verhältnisse in Oesterr.-Schlesien (und auch Mähren, besonders das Bisthum Olmütz); so wird S. 6 das Gründungsjahr von Weidenau kritisch besprochen. — Zum Archidiaconat Oppeln zählte im Jahre 1335 auch das Decanat Teschen, in dessen Gebiet 6 Dörfer zum Decem an den Archidiacon in Ratibor noch im 16. Jahrhundert verpflichtet waren. — Auch Krakau und Brünn werden genannt.

Ueberaus zahlreich sind die culturgeschichtlichen Streiflichter und lehrreiche Einblicke in das wirtschaftliche Leben früherer Jahrhunderte eingefügt, die sich aus den Visitationsberichten, den Vermögensausweisen, Indictionen und den Einkommenverzeichnissen der Pfarreien ergeben; so werden z. B. um 1531 zwei Weinberge im Ratiborischen erwähnt (S. 12). — Um 1566 hatte „die deutsche Sprache in Oppeln den Vorzug" vor der polnischen (S. 13). — S. 15 berichtet über den Aberglauben und die Unsicherheit zur Zeit des 30jährigen Krieges u. s. w. — Die Indiction von Lubowitz z. B. betrug anno 1725 an 750 Thaler; die 3 Gärten der Herrschaft hatten 4 Scheffel, die 52 Gärtchen der 30 Dreschgärtner zusammen nur 5 Scheffel! Auf dem Vorwerke standen 350 Schafe, 22 Kühe, 5 Schweine; 1882 züchtet der Gutsbezirk noch 715 Schafe. Auffallend ist der Rückgang auch der oberschlesischen Schafzucht im 19. Jahrhundert, mit Ausnahme weniger Gutsbezirke, wie das aus so vielen ziffermäßigen Angaben hervorgeht, erklärlich aus der Umgestaltung der Feldwirtschaft und dem Massen-Import.

Auch in der Studie über das fürstbischöfliche Commissariat Oppeln (S. 22—35) findet man vielfache Hinweise auf Gebiete, die heute zu Oesterr.-Schlesien zählen. Unter anderem wird auf S. 33 und 52 von Andreas Franz Seudecius, dem Commissarius Ratiboriensis, gesprochen, der auch als Commissär im Herzogthume Teschen und den Herrschaften Oderberg und Loslau thätig war (1573).

Im Abschnitt über das fürstbischöfliche Commissariat Ratibor (1736—1896, von S. 35—45) ist eine eingehende Biographie dem C. Fr. X. Heide gewidmet, der sich als Schulen-Inspector und Geschichtsforscher bethätigt; er war Stellvertreter des Felix Fürsten Lichnowsky im Frankfurter Parlamente (S. 42). — Von Josef Kühn heißt es in tendenzloser, aber charakteristischer Berichterstattung: „Er gieng nach dem Königreich Polen als Informator zu einer hocharistokratischen Familie, wo er als Deutscher auch von der Dienerschaft über die Achsel angesehen wurde." Dieser C. J. Kühn, 1856—61 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, gab später das polnische Gebet- und Gesangbuch „Katolik" heraus (S. 43).

Von S. 57 hebt nun das eigentliche Thema dieses stattlichen Bandes, „Die Beschreibung der einzelnen Parochien" an, deren 15 und 1 Localie ausführlich nach den auffindbaren Quellen so behandelt werden, dass zunächst der Ortsname erklärt und von den frühesten urkundlichen Aufzeichnungen ausgegangen wird. — Wählen wir z. B. unter diesen Pfarreien Lubowitz für einen näheren Einblick. Nachdem wir eine Reihe von Besitzern dieses Gutes kennen gelernt haben,

Digitized by Google

einen Joh. Welczek v. Dubensko, Ferdinand Leopold Grafen v. Oppersdorf, einen Joach Ludw. Grafen v. Gaschin auf Orzegow bei Ung.-Brod, einen Sigism. Jaroslaw v. Skrbensky, einen Wenzel Hynek v. Larisch, einen Anton Ferd. Harasowski, einen Gottl. Rudolf Gusnar v. Comorno, Karl Heinrich v. Kloch (lauter wohlbekannte Namen des alten oberschlesischen Landadels, der in der Geschichte des Herzogthums Teschen und Troppau ebenso häufig genannt wird), kauft im Jahre 1785 der Freiherr Adolf v. Eichendorff die Güter Lubowitz und Radoschau (S. 287); „auf Schloss Lubowitz herrschte damals heiterer Glanz und frohe Geselligkeit", oder nach des Dichters Josef v. Eichendorffs Worten: „ein heit'res Schloss an blaugewund'nem Flusse, gesell'ge Lust, Muthwille und frohe Muße". Adolf v. Eichendorff starb 1818 zu Lubowitz; Erben waren seine Söhne Wilhelm und Josef v. Eichendorff, dieser der hochgefeierte Sänger des deutschen Waldes und froher Wanderschaft. Der Glanz des Hausstandes, noch mehr die unerträglichen Lasten der französischen Kriege überbürdeten den Gutsbesitz; Lubowitz fiel sub hasta 1823, — unser Dichter, der treue Sohn seiner schlesischen Heimat, gieng „fremd in der Fremde".

An die allgemeine Ortsgeschichte schließt die der Kirche und Pfarre und der Schlosskapelle. In langer Reihe ziehen da die würdigen Pfarrer und Seelsorger dieser Parochie in theilnahmsvoller Schilderung an uns vorüber mit ihren Freuden und Sorgen, ihren lang und kurz bemessenen Tagen, ihren größeren oder geringeren Erfolgen, je nachdem ihnen Glück und Thatkraft beschieden war.

Die Geschichte der Schule in Lubowitz hebt mit dem Rector Heimann anno 1669 an, der das Erträgnis eines Gartens von 6 Metzen genoss, Accidenz erhielt und von jedem Bauer jährlich 1 Brot empfieng; weiterhin wird von der Einführung in die Sagan'sche Methode berichtet, von der des Industrie-Unterrichts. Lehrer Dworski unterrichtete im Jahre 1686 nur 10 Schulkinder, heute besuchen an 270 Kinder die Ortsschule. — Dieses Beispiel von Lubowitz möge die Vorstellung wecken, wie mit geschichtlicher Genauigkeit, und zugleich mit wie warmer Liebe und persönlicher Antheilnahme an den Geschicken der Heimat der Autor diese seine Studien geschrieben.

Besuchen wir noch den greisen geistlichen Rath Dr. A. Weltzel in seinem Pfarrhause zu Tworkau, das 12 Kilometer südöstlich von Ratibor liegt, bekannt als Stammsitz der Tworkowski-Krawarz (S. 492). Wie mannigfache Nachrichten erfahren wir da über alte und stolze Adelsgeschlechter bis nach Mähren hinein! Auf diesem Gebiete ist Pfarrer Weltzel ganz und gar zuhause. — Im Speisesaale des Schlosses Tworkau hängen zwei große Gemälde von Gottfried Herweth, der 1720 das Altarbild für Prahlitz bei Brünn gemalt hat (S. 499). Wieder begegnet uns der sympathische Name eines Eichendorff, der auf dem Schlosse Schönhof bei Mähr.-Oftrau, das seinen Namen in der That verdient, eine Skrbensky heimführt; zahlreich sind die Verbindungen dieser Linie mit Troppau. — Wie billig werden wir zum Schlusse mit wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegend vertraut gemacht, mit der Milchwirtschaft, dem Rübenbau, der Viehzucht. — In der Pfarre selbst erfahren wir schließlich, dass unser Autor im Jahre 1817 zu Zeltsch geboren und bereits 1842 ordiniert worden ist, und wie er sich schon früh mit geschichtlichen Studien beschäftigt hat. Seit 1859 ist er Mitglied des Vereins für die Geschichte Schlesiens in Breslau, seit 1862 Ehrenmitglied der historisch-statistischen Section in Brünn (jetzt Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens); im Jahre 1861 erschien seine Geschichte von Ratibor, 1866 die von Kosel, 1869 die des Geschlechtes Saurma, 1874 die der Eichendorffe, 1870 die Geschichte von Neustadt, 1882 von Guttentag, 1883 die der Grafen Praźma, 1884 die der Stadt Sohrau.

Wie viel des Anziehenden und Belehrenden wäre noch aus diesem 640 S. starken Bande anzuführen! Doch sei, was uns hier am nächsten berührt, nur noch auf jene Pfarreien hingewiesen, die an der österr.-schles. Grenze (bei Oderberg) liegen, und dann auf Ratibor selbst. Den Wert des sorgfältigen Buches erhöhen noch die Verzeichnisse der Seelsorger, ein alphabetisches Register der Personen-Namen: A. Adel (7 Seiten), B. Clerus.

Die Ausstattung des Buches ist angenehm und gefällig, Druckfehler wenig störend.

Geistl. Rath Weltzel schließt seine Vorrede zur zweiten Auflage mit den elegischen Worten: „Der Verfasser freut sich, an seinem Lebensabende den Freunden heimischer Geschichte vorliegendes Werk noch darbieten zu können." Die Freunde schlesischer Geschichte aber müssen wünschen, der Geschichtsschreiber Weltzel, der auf ein so reiches Feld ergebnisreicher Forschungen und ihrer

Digitized by Google

gründlichen Verarbeitung zurückblicken darf, möge seiner Heimat noch lange erhalten bleiben zur Freude und Zierde. Den Freunden heimischer Geschichte aber möge sein rastloser Forschersleiß auch ein Vorbild sein zu thatbereiter Mitarbeiterschaft, eingedenk des Wortes der Schrift: „Colligite fragmenta, ne pereant!" Matzura.

Bericht über Versammlungen des Vereins.

I. **Ordentliche Hauptversammlung am 25. Jänner 1897** unter dem Vorsitze des Vorstandes Dr. Karl Schober.

Der Schriftführer Prof. Stoklaska erstattet den Bericht über die Thätigkeit des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens im Jahre 1896, mit einem Rückblicke auf das Jahr 1895.

„Bevor wir daran gehen, einen Bericht über die Thätigkeit unseres Vereines in dem ersten Jahre seines Bestandes zu erstatten, ist es nothwendig, ein Streiflicht auf die Verhältnisse des vorangegangenen Jahres 1895 zu werfen; denn dieses war die Zeit der Krisis, in welcher manche Gegensätze zutage traten, insbesondere aber der einmüthige Wunsch zum Durchbruche gelangte, dass die historisch-statistische Section eine Organisation bekomme, die sie befähige, den ihr zugewiesenen Aufgaben in wünschenswerter Weise nachzustreben. So sehr auch die großen Verdienste des seither verewigten Hofrathes d'Elvert speciell um die Section anerkannt wurden, und so sehr alle Mitglieder jederzeit bemüht waren, ihm jene Hochachtung und Selbständigkeit zu wahren, wie er sie auf Grund seiner nach Decennien zählenden, schützenden und fördernden Thätigkeit wohl für sich in Anspruch nehmen durfte, — in einer Hinsicht drängten die Mitglieder, soweit sie sich nicht bereits in Gleichgiltigkeit zurückgezogen hatten, nach einer Aenderung, nämlich nach Einführung von Maßnahmen, die eine zielbewusstere, regere Thätigkeit der Section möglich machen sollten. Durch das hohe Alter und dazu tretende Kränklichkeit des Vorstandes Hofrath d'Elvert wurde dieses Bestreben in rascheren Fluss gebracht. Zwar wurde am 15. Mai 1895 in der Jahres-Hauptversammlung zum Vorstande gewählt Hofrath d'Elvert, ferner zu seinem Stellvertreter der k. k. Landesschulinspector Dr. Karl Schober, zu Secretären Dr. Schram und Prof. Matzura, zum Cassaverwalter Dr. Fischel, und als kurze Zeit darauf Dr. Schram seine Stelle niederlegte, an seinerstatt Prof. Stoklaska — allein doch war es von nun an der Vorstand-Stellvertreter, der in Vertretung des andauernd verhinderten Vorstandes ununterbrochen die Leitung der Section in Händen hatte.

Von wesentlichen Angelegenheiten, die in jener Zeit zur Verhandlung oder Durchführung gelangten, seien erwähnt der Beschluss, dem Professor an der Wiener Technik August Prokop 2000 fl. als Subvention zur Herausgabe des 1. Theiles seiner geplanten „Geschichte der Baukunst in Mähren" unter gewissen Bedingungen zu bewilligen, dann die Förderung der von Dr. Bretholz veranstalteten Herausgabe von Urkunden, die sich auf die Schwedenbelagerung beziehen, endlich der Beschluss, zur Erinnerung an den am 15. August 1645 während der Schwedenbelagerung siegreich zurückgeschlagenen Sturm, am Ausgange der Jesuitengasse eine Denksäule zu errichten. Dies wurde auch ausgeführt, und die von

Digitized by Google

dem Vorstand-Stellvertreter Dr. Karl Schober an dem genannten Tage in festlicher, würdiger Weise vollzogene Enthüllung und Uebergabe der von dem Architekten Hrach und Bildhauer Tomola geschaffenen Schwedensäule in die Obhut der Stadtgemeinde war ein bemerkenswertes äußeres Zeichen des neuerwachten Lebens der Section. Dasselbe regte sich aber auch kräftig im Innern, indem schon häufiger Vorträge gehalten wurden, so von Dr. Grolig „Ueber die deutschen Orts- und Familiennamen des Schönhengster Ganes", später über „Martin Johann Weidlich und seine Chronik von Mähr.-Trübau", vom Stifts-Bibliothekar P. Maurus Kinter aus Raigern, betitelt: „Einige kritische Bemerkungen zur ältesten Urkunde des Stiftes Raigern vom Jahre 1045", von Prof. Stoklaska: „Eine Taschenchronik von Brünn aus dem Jahre 1796 von Johann Julian Hempel-" Indessen war auch ein Ausschuss gebildet worden zum Zwecke, für die histor.-stat. Section neue Satzungen auszuarbeiten, welcher aus den Herren Dr. Karl Schober, Prof. Matzura, Prof. Stoklaska, Dr. Grolig, Dr. Licht und Dr. Janiczek bestand; er begann seine Berathungen, die mehrere Sitzungen nothwendig machten, endlich aber zu einem guten Ende gediehen, so dass am 2. November 1895 einer Hauptversammlung die neuen Satzungen vorgelegt werden konnten. Nach einigen Aenderungen wurden dieselben angenommen, bald darauf behördlich genehmigt und dadurch die neue, sehnlichst gewünschte Grundlage für eine ersprießliche Thätigkeit geschaffen, indem die histor.-stat. Section in den „Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens" umgewandelt wurde und durch Loslösung aus dem bisherigen beengenden und unklaren Verhältnisse zur Landwirtschaftsgesellschaft Selbständigkeit und Freiheit gewann.

Hiemit sind wir beim Beginne des Jahres 1896, des ersten Vereinsjahres, angelangt. Die Geschäfte wurden einem neuen Ausschuss übertragen, der in folgender Weise durch Wahl zusammengesetzt worden war: Vorstand, zugleich Ehrenvorstand: Hofrath d'Elvert; Vorstand-Stellvertreter: Dr. Karl Schober; Schriftführer: Prof. Matzura und Stoklaska; Cassier: Prof. Soffé. Ausschussmitglieder: Director Strzemcha, Prof. Dr. Grolig, Dr. Bretholz, P. Maurus Kinter. In den Centralausschuss waren als Vertreter des Vereines gewählt worden: Herr Dr. Licht und Dr. Janiczek; zu Rechnungsprüfern die Herren Rechnungsrath Andresek und Controlor Dworschak.

Bevor jedoch der Verein in die Lage kam, in seiner neuen Gestalt seine Thätigkeit zu entwickeln, wurde er von einem schweren Verluste betroffen, indem am 28. Jänner Hofrath Christian d'Elvert nach längerem Leiden im 93. Jahre seines der Wissenschaft und der Forschung gewidmeten Lebens verschied. Unser Verein ließ nichts außeracht, was zur vollen Ehrung dieses so verdienstvollen Mannes geboten erschien. Die Niederlegung eines Kranzes auf den Sarg und die Betheiligung sehr vieler Mitglieder an dem Leichenbegängnisse sowie die am 30. Jänner abgehaltene Trauerfeier, bei welcher der Vorstand-Stellvertreter Dr. Karl Schober die Verdienste des Verblichenen hervorhob, bildete den unmittelbaren Beweis davon; am 11. April 1896 folgte sodann eine Gedenkfeier, bei welcher Herr Director Strzemcha in einer großangelegten, formvollendeten Gedenkrede das Leben und Schaffen des dahingeschiedenen Ehrenvorstandes neuerlich Allen ins Gedächtnis rief. Als letzten Zoll der Dankbarkeit widmete der Verein

Digitized by Google

ein von dem Bildhauer Wollek künstlerisch ausgeführtes Porträtmedaillon, welches auf dem Grabdenkmale d'Elverts am Allerseelentage angebracht wurde. Die durch den Tod des bisherigen Vorstandes nothwendig gewordene Ergänzung des Ausschusses ergab das Resultat, dass Herr Dr. Karl Schober zum Vorstande, Prof. Dr. Grolig zu seinem Stellvertreter und an seinerstatt P. Clemens Janetschek in den Ausschuss gewählt wurde.

Wenn wir nun zur Besprechung der eigentlichen Vereinsthätigkeit übergehen, so erwähnen wir zuerst, dass das „Notizenblatt" eine handlichere Form erhielt und regelmäßig alle zwei Monate in je einer Doppelnummer erschien, welche sorgfältig gewählten Inhalt hatten, ferner, dass mit Ausnahme der Sommerzeit Monatsversammlungen, im ganzen acht, abgehalten wurden, in denen neben laufenden Vereinsangelegenheiten Vorträge zu Gehör gebracht wurden; es sprachen Dr. Bretholz über „Markgraf Wladislaw Heinrich 1197—1222 und die Reichsunmittelbarkeit Mährens", Prof. Soffé über „das Raigerer Liederbuch", Dr. Schram über „die Brünner Kirchengrüfte", Musiklehrer Zak über „das deutsch-mährische Volkslied", wobei Herr Prof. Kaulich die Klavierbegleitung besorgte, P. Clemens Janetschek über „das Augustinerstift St. Thomas in Brünn während des 30jähr. Krieges", Prof. Rzehak über „mittelalterliche Gefäßfunde in der Elisabethstraße in Brünn", Prof. Dr. Grolig über „die Bedeutung einiger in der Kreuzbergkirche zu Mährisch-Trübau aufgefundener Grabsteine", endlich Dr. Licht über „Forschungen zur mährischen Agrargeschichte". Der Inhalt dieser Vorträge wurde kurz auch im Notizenblatte angeführt, um entfernt weilende Mitglieder zu informieren, und um für allfällige spätere Forschungen Anhaltspunkte zu bieten.

Wie in früheren Jahren wurden auch im Vorjahre zahlreiche Vereine, Schulen, Bibliotheken mit Bücherspenden bedacht; es wurde die neue Ausgabe der Sprachenkarte des Herrn Prof. Held durch Aufwendung einer ansehnlichen Summe bewerkstelligt, die Drucklegung des Werkes: „Geschichte des Protestantismus in Mähren und Schlesien" von Dr. Biermann und eines Buches von Oberlehrer Kahlig über „die Burg Helfenstein in Mähren" für das Jahr 1897 durch Zusicherung einer Subvention ermöglicht; es wurde durch ein Ersuchen an den Gemeinderath erwirkt, dass etwaige archäologische Funde bei Erdaushebungen gesichert und dass die Zunfturkunden dem städt. Archive zur Aufbewahrung übergeben worden; endlich wurden zahlreiche, aus der Verbindung des Vereines mit anderen ähnlichen Körperschaften, dann Anstalten und Privaten sich ergebende Angelegenheiten, mündlich in zahlreichen Ausschusssitzungen, schriftlich aber in 74 Geschäftsstücken und vielen Briefen behandelt und erledigt. Schließlich sei erwähnt, dass das „Notizenblatt", vielen Wünschen und auch dem praktischen Bedürfnisse zuliebe, in eine Vierteljahrsschrift umgewandelt wurde, die den Titel führt: „Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens." Von unseren Mitgliedern verloren wir im Jahre 1896 7, dagegen wurden aufgenommen 20, so dass unser Verein mit Ende 1896 29 Ehrenmitglieder und 230 ordentliche Mitglieder zählt.

Die Bücherei erhielt einen Zuwachs von etwa 150 Bänden; verausgabt

Digitized by Google

wurden für Bücher 749 fl. 73 kr., darunter 200 fl. zum Zwecke einer Bücherspende an die deutsche Volksbücherei in Brünn.

Am Schlusse dieses Berichtes danken wir allen Personen und Körperschaften, die durch welche Antheilnahme immer unser Streben gefördert haben, und erbitten das gleiche Wohlwollen auch für die Zukunft, der wir, ermuthigt durch die Ergebnisse des verflossenen Jahres, mit Zuversicht entgegensehen dürfen."

Nachdem der vorstehende Geschäftsbericht und der Cassabericht, demzufolge die Einnahmen 4728 fl. 80 kr., die Ausgaben 4713 fl. 82 kr. betrugen, somit ein Cassastand von 14 fl. 98 kr. verbleibt, genehmigt worden waren, gelangte der Bericht der Rechnungsprüfer zur Verlesung, auf Grund dessen dem Cassier Prof. Soffé das Absolutorium ertheilt wurde.

Die Versammlung sprach sodann dem Ausschusse den Dank aus. Die vorgenommenen Wahlen ergaben nachstehendes Resultat: Vorstand: Dr. Karl Schober, k. k. Landesschulinspector; Vorstand-Stellvertreter: Prof. Dr. Moriz Grolig; Schriftführer: Prof. Josef Matzura und Prof. Ottokar Stoklaska; Cassier: Prof. Emil Soffé. Mitglieder: Director Paul Strzemcha, P. Clemens Janetschek, Landeshistoriograph Dr. Berthold Bretholz, Wirtschaftscontrolor Adolf Raab. Rechnungsprüfer: Rechnungsrath R. Andresek und Controlor i. R. Dworschak.

II. **Monatsversammlung am 22. März** unter dem Vorsitze des Vorstand-Stellvertreters Prof. Dr. M. Grolig.

Professor Albert Rille hielt einen Vortrag über den mährischen Maler Ferdinand Krumpholz. Er entwarf in großen Zügen ein Bild seines vielbewegten, an künstlerischen Erfolgen wie an Ehren reichen Lebens, das die Jahre 1810—78 füllte, stellte auf Grund der Studien eines in Schlesien befindlichen Bilderschatzes dieses Künstlers dessen Entwicklungsgang fest und versuchte, durch eine Analyse mehrerer hervorragender Werke seine Bedeutung zu bestimmen. In erster Linie Porträtmaler, der sich an den bedeutendsten Meistern Frankreichs und Englands seiner Zeit in glücklichster Weise herangebildet hatte, war Krumpholz jedoch auch auf anderen Gebieten thätig. Der Grundzug seines künstlerischen Wesens war seine Hingabe an die Natur; was er an ihr mit offenem Sinn erschaut, das schuf er in seinen Bildern nach, und der Pulsschlag ihres Lebens ist in seinen Werken zu verspüren.

Der Antrag des Ausschusses, 50 Stück des „Deutschen Weihnachtsspieles" von Musiklehrer Zak anzukaufen und an Schulen zu vertheilen, wird angenommen. — Dem Landtage und Landesausschusse von Schlesien wird für die Gewährung einer Subvention von je 50 fl. für 6 Jahre der Dank ausgedrückt. — Als Mitglieder werden aufgenommen: Das I. deutsche Staatsgymnasium in Brünn, das L. u. Comm.-Gymnasium in Mähr.-Neustadt, die deutsche Staats-Oberrealschule in Brünn, die deutsche Landes-Oberrealschule in Projsnitz, die Landes-Realschule in Römerstadt, die Communal-Realschule in Leipnik, das deutsche Staats-Gymnasium in Olmütz und die Staats-Gewerbeschule in Bielitz.

Digitized by Google

Mittheilung.

Im Besitze des Vereines befinden sich noch verfügbare Exemplare des Werkes Chlumeckys:

„Karl von Zierotin und seine Zeit"

(Zwei Bände).

Diejenigen Herren Mitglieder, welche das Buch zu erwerben wünschen (beide Bände zusammen um 1 fl., 1 Band allein um 70 kr., den Beilagenband allein um 40 kr.), wollen sich unmittelbar an den Ausschuss wenden.

Verlag des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.

Redigiert von

Dr. Karl Schober.

Erster Jahrgang.

3. Heft.

Brünn, 1897.

Verlag des Vereines. — Druck von Rudolf M. Rohrer.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Janetschek: Das Augustinerstift St. Thomas in Brünn während des dreißigjährigen Krieges 1

Rzehak: Massenfunde alterthümlicher Gefäße im Weichbilde der Stadt Brünn 23

Roleder: Odrau, einst Winanow (Wihnanow) genannt 40

Miscellen.

Simböck: Grabsteine und Inschriften in Iglau 49

* * *: Zur Geschichte der Stadt Znaim während der Gegenreformation 54

Schram: Neue urkundliche Beiträge zur Geschichte der Stadt Brünn . 59

Literarische Anzeigen.

Friedrich: O kanceláři a listinách markrabí Moravských Vladislava a Přemysla (1198—1239). Příspěvek k české diplomatice. (Bretholz) 101

Miłkowicz: Ueber die Volksnamen. (Bretholz) 103

Partsch: Schlesien. Eine Landeskunde. (Matzura) 103

Kahlig: Die Burg Helfenstein in Mähren. (Stoklaska) 105

Berichte über Versammlungen des Vereines 106

Digitized by Google

Das Augustinerstift St. Thomas in Brünn während des dreißigjährigen Krieges. [1])

Vom Stiftsarchivar P. Clemens Janetschek.

Das Augustinerstift St. Thomas, welches während der Ausbreitung des Protestantismus in Brünn nach allen Richtungen hin arg herabgekommen war, hatte sich unter der umsichtigen Leitung der Prälaten Bartolo de Fredi und Basilius de Carpineto oder de Mezzi, besonders aber unter der zielbewussten Führung des Prälaten Johannes Vincentius Barnabäus, welcher dem Stifte vom J. 1608—1631 vorstand, von den geschlagenen Wunden großentheils erholt.

Die Disciplin war hergestellt, es bestand wieder ein geordnetes Noviziat — der Novizenmeister Lucas Ginanni war ein gebürtiger Brünner — und auch ein Hausstudium — Lector war Fulgentius de Bononia —, die verpfändeten Besitzungen waren eingelöst, das Kloster zum großen Theile neu erbaut, mit den Klosterunterthanen waren billige Verträge abgeschlossen worden, kurz, das Stift hätte aufblühen können, wenn nicht der dreißigjährige Krieg ausgebrochen wäre, welcher die Cultur einiger Jahrhunderte vernichtete. Von allen Stiften Mährens hat kein einziges solche Verluste zu verzeichnen, wie St. Thomas, und selbst das unbedeutende Kloster in Gewitsch wurde verhältnismäßig sehr hart mitgenommen.

Im J. 1618 gelangte die lange genährte Erbitterung der Protestanten in Böhmen zum gewaltigen Ausbruche. Das katholische Haus Habsburg wurde für abgesetzt erklärt und die Wenzelskrone einem Calviner, dem Pfalzgrafen Friedrich, angeboten. Rasch verpflanzte sich diese Bewegung auch nach Mähren, wo sie jedoch an dem katholischen Clerus mit dem Cardinal Dietrichstein an der Spitze einen entschiedenen Gegner fand. Dafür sollte der mährische Clerus gezüchtigt werden. Deshalb beschloss der mährische Rumpflandtag vom 7. August 1619, dass die Güter des Olmützer Domcapitels, aller Klöster und sonstigen geistlichen Genossenschaften zunächst sequestriert, später aber verkauft werden sollten. Den Äbten, Pröpsten und Mönchen sollte aus diesem Einkommen „gebührende Unterhaltung“ gegeben werden, ebenso auch den Nonnen, falls sie es nicht vorziehen sollten, zu heiraten, in welchem Falle ihnen ein „Hairatgut“ in Aussicht gestellt wurde. Außerdem sollten alle Waffen, Munition, Kriegsrüstung, Geld, Gold- und Silbergegenstände aus den Klöstern genommen und zum Besten des Landes, besonders zu Kriegszwecken verwendet werden.

[1]) Diese Abhandlung ist ein Abschnitt aus der umfangreichen Arbeit des Stiftsarchivars P. Clemens Janetschek über die Geschichte des Augustinerordens in Mähren, deren Erscheinen von Freunden der Landesgeschichte gewiss herzlich begrüßt werden wird.

Digitized by Google

Sofort bemächtigte sich Ladislaus von Schleinitz, „Commissär für den Verkauf der geistlichen Güter", des Stiftes St. Thomas. Er ließ sogleich 60 Fass Wein, 2 Muth Weizen und 45.000 Ziegel wegführen und nahm die Klostercasse, in der sich an 1500 fl. befanden, in Beschlag. Doch ließ er wenigstens beim Beginne dieses Klosterstürmes die Kirche noch schützen und zahlte „den Commissarien" hiefür 27 fl. Allein noch im Jahre 1619 wurde auch die Kirche geplündert und die Meierhöfe ausgeraubt. Sämmtlicher Silberschmuck, besonders zum Gnadenbilde der Mutter Gottes gewidmet, Kelche und Paramente im Werte von 8000 fl. wurden weggeschleppt, außerdem aus der Kirchencasse 500 fl. und „allerley Waffen und Rüstung sammt einem Feldstück" von demselben Werte. Von den Meierhöfen wurden fortgeführt:

100 Muth 16 Metzen	Weizen,	das Muth (30 M.)	zu	60 fl.	=	6032 fl.	mhr.	Gr.
107 „ 2 „	Korn,	„ „ „	„	45 „	=	4818 „	„	„
164 „ 5 „	Hafer,	„ „ „	„	30 „	=	4925 „	„	„
8 „ 20 „	Gerste,	„ „ „	„	40 „	=	346 „	„	„
21 „	Erbsen,	der Metzen	zu	2 „	=	42 „	„	„
22 „	Haide,	„ „	„	1 fl. 10 Gr.	=	29 „	„	10 „
44 Fass abgezogenen Weines,		das Fass	zu	100 „	=	4400 „	„	„
30 Pferde, jung und alt,		das Pferd	zu	30 „	=	900 „	„	„
144 Stück Vieh,		das Stück	zu	7 „	=	1008 „	„	„
718 Schafe,		„ „	„	1 „	=	718 „	„	„
155 Schweine,		„ „	„	3 „	=	465 „	„	„
14 Pfaue,		„ „	„	1½ „	=	21 „	„	„
106 Hühner und Enten,		„ „	„	— 4 Gr.		14 „	„	4 „
57 Gänse,		„ „	„	— 8 „		15 „	„	6 „
397 Maß Schmalz,		das Maß	zu	— 7½ Gr.		99 „	„	8 „
8 Centner Käse,		der Centner	zu	6 fl. 20 Gr.		53 „	„	10 „
70.000 Ziegel aus den Meierhöfen, das 1000 zu 5 fl.					=	350 „	„	„
Gezimmertes Bauholz beim Stifte						600 „	„	„
180 Stück Bretter (Mühlbretter)						180 „	„	„
Eine Kutsche						180 „	„	„
						25.178 fl.	mhr.	8 Gr.

Außerdem wurden die Teiche ausgefischt, die Dämme beschädigt und der Klosterwald ausgeschlagen, wodurch das Stift einen Schaden von wenigstens 1000 fl. erlitt.

Ja sogar die Geldbeträge, welche einzelne Unterthanen dem Stifte schuldeten, wurden eingehoben und in der Zeit, da die Rebellen die klösterlichen Besitzungen in den Händen hatten, 1104 fl. 22 Gr. an Zinsungen eingenommen. Der Gesammtschaden, welchen das Stift in dieser kurzen Zeit erlitt, beziffert sich auf mehr als 36.000 fl., wobei die Beschädigung der Gebäude und die unvermeidliche Vernachlässigung der Feldwirtschaft nicht berücksichtigt erscheint.[1]) Ob auch die Augustiner in so roher Weise behandelt wurden wie die Prämonstratenser in Obrowitz, welche gefangen gehalten wurden, ist nicht bekannt. Die Jesuiten da-

[1]) Haura, II., 137—141.

Digitized by Google

gegen wurden vertrieben, während die Brünner Canoniker sich geflüchtet hatten. Auch die Unterthanen hatten bereits Kenntnis davon erhalten, dass die geistlichen Güter verkauft werden sollten. Bei dieser Gelegenheit begegnen wir einem recht sonderbaren Zuge der klösterlichen Unterthanen von Koslau. Dieselben kamen nämlich, als sie gehört hatten, dass sie einen neuen weltlichen Herrn bekommen sollten, zum Prälaten und baten ihn, er möge ihnen das Privilegium bezüglich des Nutznießungsrechtes im Walde Kezawa, welches Prälat Augustinus zurückgenommen hatte, wieder herausgeben, wogegen sie sich eidlich verpflichteten, die Urkunde sofort zurückzustellen, falls es nicht zum Verkaufe der klösterlichen Güter kommen sollte. Selbstverständlich wurde ihre Bitte abgeschlagen. Dieselbe beweist aber die Wahrheit des Satzes: „Unter dem Krummstabe ist gut zu leben". Allein früher, als man zu hoffen auch nur gewagt hätte, trat ein voller Umschwung ein. Am 8. November 1620 wurden die Protestanten in der denkwürdigen Schlacht am weißen Berge vollständig besiegt und ihrem politischen Treiben ein Ziel gesetzt; die Rebellen verfielen, wie die Confiscationsprotokolle beweisen, schweren Freiheits- und Geldstrafen, viele selbst der Todesstrafe. Am Neujahrstage des Jahres 1621 zog der kaiserliche General Bouquoy, ehrenvoll empfangen, in Brünn ein und mit ihm auch die volle Sicherheit für die Katholiken und für die Klöster. Die Beschlüsse des Rumpflandtages wurden für null und nichtig erklärt, die Klöster erhielten ihren Besitz wieder zurück und wurden von der Oberaufsicht des Landes-Unterkämmerers befreit; für den durch die Rebellen verursachten Verlust wurden einzelnen Klöstern Güter verurtheilter Theilnehmer am Aufstande zugesprochen. Nach Zeiler[1]) „ließ Kaiser Ferdinand II. 1623 dem Stifte St. Thomas anstatt eines Almosens aus den confiscierten Gütern ein tausend Gulden bezahlen"; im Stiftsarchive ist von einem solchen Geschenke, das zu dem erlittenen Schaden in gar keinem Verhältnisse stand, nicht einmal eine Andeutung zu finden.

Trotz dieses herben Verlustes verlor Prälat Johannes den Muth nicht, und er konnte sich bei seinem Tode sagen, dass er durch Sparsamkeit und Umsicht die geschlagenen Wunden nicht nur geheilt, sondern seinem Nachfolger auch noch ein Barvermögen hinterlassen habe.

Dem Prälaten Johannes gelang es auch das Hausstudium zu heben, aus dem manche akademische Grade erlangten, und was noch wichtiger ist, auch Priester, welche der Landessprachen mächtig waren und seelsorglich wirken konnten, heranzubilden. So wurde Fr. Nicolaus Brunensis am 19. Februar 1612 magister theologiæ, Fr. Carolus de Bruna am 9. Jänner 1613 Lector und am 4. Juni 1620 magister. Am 5. Jänner 1613 wurde Baccalaureus Jacobus (Kirschner), auf den wir noch zurückkommen, auf Bitten der Erzherzogin von Österreich, Maria Magdalena, zum Beichtvater der Deutschen in Florenz ernannt, und Aurelius Comes starb am 25. August 1622 als Pfarrer zu Fürstenau in Schlesien.[2]) Unter den Conventpriestern finden sich bereits drei gebürtige Brünner: Anton Sangl war Supprior, Lucas Ginanni Novizenmeister und Wilhelm Berlino sacrista Marianus. Als Lector wirkte Fulgentius

[1]) Zeiler, Topographie von Böhmen, Mähren und Schlesien, 1650; S. 92.
[2]) Cod. 8423, f. 31, 32, 42 und Necrologia vicariat. Mor., p. 16.

Digitized by Google

de Bononia, welchen der Prälat im J. 1624 im Namen des Ordensgenerals auffordern sollte, 800 Thaler dem Nuntius Pallavicini zurückzustellen; derselbe General erhöhte im folgenden Jahre die bisher übliche jährliche Collecte für seine Person von 24 auf 40 Thaler.[1])

Daſs sich das Kloster in Gewitsch um diese Zeit ohne größere Unterstützungen von St. Thomas behauptete, ist nur der kräftigen Leitung des Priors Jakob Kirschner zu verdanken. Jakob Kirschner, geboren im Jahre 1580 in Mähr. Trübau, wurde, wie bereits erwähnt, im Jahre 1613 zum Beichtvater der Deutschen in Florenz ernannt, wie er auch Beichtvater der Großherzogin von Florenz, Eleonora, einer Schwester Kaiser Ferdinand II., war. In Florenz wurde er auch zum magister theologiæ promoviert. Nach dem Tode der Großherzogin kehrte er nach Brünn zurück. Prälat Johannes schätzte ihn hoch und ernannte ihn zum selbständigen Prior in Gewitsch, welches Amt Kirschner vom J. 1615—1650 in aufopferndster Weise versah. Im J. 1619 wurde das Kloster von den Rebellen geplündert, der Hof in Budigsdorf von dem Mürauer Burggrafen ausgeraubt und ihm das Ried „Lawečko" von Georg von Zásstřizl, Grundherrn auf Opatowitz und Jaroměřitz, entrissen. In entschiedener Weise forderte Prälat Johannes in einem Schreiben die Rückgabe dieses Riedes. Am Schlusse desselben fragt der Prälat, warum ihm Georg von Zásstřizl nicht den gebürenden Titel gebe und bemerkt dann: „Glaubet ihr, ich bin ein Schuster oder Schneider, wie euere Prediger?"[2]) Thatsächlich musste Georg von Zásstřizl das Ried wieder zurückgeben. Im Jahre 1622 scheint der Prior Kirschner der einzige Priester im Kloster gewesen zu sein, woselbst ein Augustinerchorherr, wahrscheinlich von Sternberg, als Prediger aushalf.[3]) Doch auch der Weltclerus war unzureichend, und dies scheint der Grund gewesen zu sein, warum die Pfarre Gewitsch im Jahre 1624 dem Augustiner P. Basilius Měrnický zur Administration übergeben wurde.[4])

Prälat Johannes hatte als vicarius generalis von Mähren auch die Pflicht übernommen, die im Laufe des 16. Jahrhundertes eingegangenen Klöster zu Mariakron und Mähr. Kromau wieder herzustellen.

Bezüglich des Klosters in Mariakron hatte der vicarius von Gewitsch, P. Ambrosius de Bruna, bereits im J. 1577 einen Versuch gemacht. Derselbe berichtete nämlich in einem Schreiben an den Prälaten Augustinus Clementinus, dass ihm der Unterkämmerer des Landrechtes in Olmütz versprochen habe, die Wiederherstellung des verödeten Klosters in Mariakron beim Hofe[5]) befürworten zu wollen. Allein damals war keine Aussicht vorhanden, diesen Plan zu verwirklichen, da die Zierotine als Besitzer von Mähr. Trübau und des ganzen

[1]) Cod. 8423, f. 106 in der k. Hofbibliothek zu München. „Priori Brun. mandavimus, ut nostra authoritate et si opus fuerit invocatione brachii sæcularis (!) præciperet lectori fr. Fulgentio de Bononia existenti in tua familia Brunensi ad solvendum 800 thaleros, quos dolo et fraude accepit ab Illmo et Rmo Nuntio Pallavicinio olim Styriæ et Carinthiæ. (29. Oct. 1624.) „Prior Brun. det collectam 40 thalerorum." (25. Sept. 1624.)

[2]) Diplom. mon. Gev. II., f. 37.

[3]) Extr. ex vic. Mor., f. 127.

[4]) Richter, Series episc. Olomuc., p. 229.

[5]) Diplomat. Moraviæ, V., Originalbrief.

Digitized by Google

Gebietes kaum ihre Zustimmung gegeben hätten. Erst als Ladislaus Welen von Zierotin als Landesverräther entflohen und die weithin ausgedehnte Herrschaft Mähr. Trübau in den Besitz des katholischen Hauses Liechtenstein gekommen war (1622), gestalteten sich die Verhältnisse günstiger, und es schien, als ob die vom Prälaten Johannes mit dem Fürsten Karl von Liechtenstein angeknüpften Unterhandlungen von günstigem Erfolge begleitet sein sollten.

Leider starb Fürst Karl im J. 1627 und die mit seinem Sohne Eusebius fortgesetzten Unterhandlungen blieben erfolglos, weil das Olmützer Ordinariat dem Plane des Fürsten nicht zustimmte, nämlich in Mähr. Trübau ein Augustinerkloster zu gründen und das von Mariakron ganz eingehen zu lassen.

Auch wegen des Klosters in Mähr. Kromau trat Prälat Johannes mit dem Fürsten Gundakar von Liechtenstein in Verhandlungen. Auf ein Schreiben des Prälaten vom 12. Februar 1630 antwortete der Fürst am 31. Mai 1630, er sei bereit, wenngleich er von Rechtswegen zu keiner Restitution verpflichtet werden könne, das für das neu herzustellende Kloster nothwendige Rohmaterial zu schenken und den ehemaligen Grundbesitz des Klosters jenen Priestern, welche in Mähr. Kromau den Gottesdienst versehen würden, zur Nutznießung anzuweisen. Um den ehemaligen Besitz festzustellen, wurden die ältesten Bewohner von Mähr. Kromau einvernommen. Der Fürst theilte dem Prälaten das Ergebnis dieser Nachforschungen brieflich mit. „Alte Leute, die allhier wohnen, geben Bericht, was sie von ihren Eltern gehört haben, wie das Kloster und der Convent verwüstet worden seien, und dass solches durch Armuth geschehen sei. Hans von der Leipa ließ das verlassene Kloster niederreißen, von dem Material wurde ein Theil zum Baue des Schlosses und der Stallungen verwendet, das übrige erhielt Zarubsky zum eigenen Baue. Mit Ausnahme eines Weingartens konnte kein anderer Besitz des Klosters mit Sicherheit angegeben werden." Der Fürst erneuerte den oben erwähnten Antrag, stellte aber noch die Bedingung, dass die Augustiner in Mähr. Kromau eine Schule mit Einschluss der Logik unterhalten. „Die Schuelen zu halten", antwortete der Prälat, „ist in diesem Orden nit gebräuchig vnd Hochvnbequemb wegen der grossen Occupation bey Tag vnd bey Nachtchor." Als der Fürst am 11. Februar 1631 eine endgiltige Entscheidung verlangte, antwortete der Prälat, er bestehe im Sinne der „verneverten Landesordnung" auf der Herausgabe des Klosterbesitzes. Auf diese Antwort hin brach der Fürst die Unterhandlungen ab, um dieselben jedoch im Jahre 1633 neuerdings aufzunehmen.[1])

Bei dieser vielseitigen Thätigkeit vergaß Prälat Johannes keineswegs, auch die St. Thomaskirche zu schmücken. Er schaffte einen vollständigen Pontificalornat, eine Mitra und ein Pedum an. Die Mitra ist noch vorhanden, von dem Pedum aber nur das corvum, welches in fein gearbeiteter Weise als Abschluss eine Doppeldarstellung der Muttergottes von St. Thomas mit einem Strahlenkranze umgeben enthält. Im Jahre 1628 ließ er durch den Brünner Tischler Michl Flochauer neue Stallen — 30 Sitze — aus Eichenholz mit Schnitzereien und mit „8 geschnitzten Löwen der Rechten Proportion nach, also dass das wergkh

[1]) Die Correspondenz im Diplomat. Moraviæ. V., Nr. 4, mähr. Landesarchiv.

Digitized by Google

ſelbſten den Meiſter loben ſoll“[1]) und eine neue Kirchenthür aus Eichenholz herſtellen.

Als Bezahlung erhielt der Meiſter: 730 fl. rh., 12 Eimer Wein, 6 Faſs Bier, 2 Muth Korn, 5 Metzen Weizen, 2 Metzen Gerſte, 2 Metzen Haide, 1 Metzen Erbſen und 100 Pfund Käſe.

Prälat Johannes erlebte noch die Freude, die Gnadenkapelle, in welcher das Bild der Mutter Gottes von St. Thomas früher zur Verehrung ausgeſetzt war, in neuer Herrlichkeit erbaut zu ſehen.

Franz Freiherr von Magni baute die Gnadenkapelle, welche im J. 1580 eingeſtürzt war, wobei eine Menge Votivtafeln zerbrochen wurden, auf ſeine Koſten ganz neu auf und ſchmückte dieſelbe auf das herrlichſte aus. In der Gnadenkapelle ließ er auch ſeine Familiengruft errichten und ſtellte die Bedingung, daſs keine andere Gruft in der Gnadenkapelle ohne Wiſſen der Familie von Magni erbaut werden dürfe. Zur bleibenden Erinnerung an den großmüthigen Gönner und innigen Verehrer des Gnadenbildes von St. Thomas wurden beim Eingange in die Kapelle zwei Gedenktafeln aus rothem Marmor mit folgender Inſchrift angebracht:

Die Inſchrift an der Evangelienſeite lautet:

Sacræ Deiparæ Virginis Imagini
a Luca Evangelista pictæ
Primum ab Anastasio Imperatore
Divo Eustorchio Archiepiscopo Mediolanensi
ex Cæsarum sacrario
Una cum sanctorum trium Regum corporibus
Anno Dni DXIII. dono datæ
Deinde a Friderico Imperatore
Capta et direpta civitate Mediolanensi
Ladislao Bohemiæ regi traditæ
Tum a Carolo IV. Imperatore eodemque Bohemiæ rege
Joanni Marchioni Mor. germano fratri donatæ
Postremo ab ipso Marchione Joanne
Hic a se constructo et muneribus ornato templo
A. D. MCCCLVI dicatæ
Franciscus Baro de Magnis
Hanc sacram ædiculam
Adorabundus perfici curavit
cum consensu et favore
Rdmi P. Joannis Vincentii Barnabæi Fluminensis
Protonotarii Apostolici Prioris Brunensis
ac Moraviæ Vicarii generalis
A. D. MDCXXXI.

[1]) Brün, den 10. Februarii 1628. Für die St. Thomaskirche vermachten Legate, ohne einen beſtimmten Zweck zu beabſichtigen: der Brünner Bürger Ulrich Lilgenplat (Lilienblatt?) am 2. Dec. 1623 200 fl. und Kundrat Geczera im J. 1631 150 fl.

Digitized by Google

Die Inschrift der Tafel an der Epistelseite hat folgenden Wortlaut:

Franciscus Baro de Magnis Eques
Sacræ cæsareæ Majestatis a cubiculis
Colonellus et rei militaris consiliarius
nec non
Iudicii Provincialis in Marchionatu Moraviæ assessor
Dominus in Straznitz
Memor se labi et mori
Vivens sibi suisque
In hac sacra ædicula
Peccator patrocinium
Mortalis sepulchrum
De suo fidelis optavit
A. D. MDCXXXI.

Prälat Johannes litt in seinen letzten Jahren an Gicht[1]) und war lange Zeit an das Krankenlager gefesselt, bis Gott am 1. December 1631 seinem sorgen-, aber auch segensreichen Leben ein Ziel setzte. Cardinal Dietrichstein, dessen Liebling der Verstorbene war, hielt in Anwesenheit des zahlreich versammelten Adels, des Brünner Magistrats und der Landesbeamten sowie einer nach Tausenden zählenden Menge von Katholiken die Leichenfeier ab. Dem Prälaten Johannes, der zu den tüchtigsten Vorständen des Stiftes St. Thomas zählt, wurde über seiner Gruft folgende Inschrift gewidmet:

Anno Domini 1631, prima Xbris obiit
Rdmus P. Fr. Joannes Vincentius Barnabæus
Fluminensis Protonotarius Apostolicus
Aulæ Lateranensis Comes, Eques auratus,
Primus infulatus Prior hujus Monasterii
Ejusdemque templi restaurator amplissimus
Aetatis suæ annorum quinquaginta octo.
Quibus Prioratui suo laudabiliter præfuit viginti tribus.
Cui fratres observantiæ ergo
Hoc monumentum in perpetuam memoriam posuerunt
Animam Deo commendantes.

Am 4. Februar 1632 wurde die Neuwahl vorgenommen, deren Verlauf im vorhinein genau bestimmt war. Die Wahlberechtigten übten wohl ihr Wahlrecht aus, allein der Mann, dem sie ihr vollstes Vertrauen schenkten, durfte nur

[1]) Im „liber memorabilium", das im Jahre 1664 verfaßt wurde, heißt es: „Dieser Herr Prälat hat der Kirche viel Gutes gethan und dem Closter, hat alles renowirt und geziert undt viel Geld durch seine Embsigkeit gesambelt, so ihm durch die rebellischen Directores auch genumben worden ist. Was er nach der Rebellion proiperiret, hat sein nachfolger gefunden und leichter aufgehen lassen, als es der andere gesamblet hat. Er ist etlich Jahr vor sein Todth ganz contract worden wegen Podagra, daß er wenig hat schon aufs landthauß khumben können, hat doch in der wirtschafft nichts versäumbt, hat alles in gueter Ordnung auf den Closterguetern verlassen und ist am 1. Dezember 1631 gestorben."

Digitized by Google

zum Scheine gewählt werden, wogegen ein Fremder, der um St. Thomas nicht das geringste Verdienst vorweisen konnte, sich aber mannigfacher Empfehlung erfreute, gewählt werden musste.

Wahlberechtigt waren folgende 7 Priester; Magister theol. P. Jakob Kirschner, Magister theol. P. Thomas Fanensis, P. Guilelmus Chiesa, P. Antonius Kurka, Brunensis, P. Joseph Marchette, Patavinus, P. Guilelmus Berlino, Brunensis und P. Augustinus Riemer, Brunensis.

Als Scrutatoren wurden gewählt: Johann von Greiffenfels, Abt zu Welehrad und Benedict Waltenberger, Abt zu Obrowitz.

Im ersten Wahlgange wurde Jakob Kirschner mit 6 Stimmen, also einstimmig gewählt. Allein derselbe lehnte die Wahl ab und erklärte, dass der anwesende Provinzial von Steiermark und Kärnthen, Mag. theol. P. Georg Gladich, vom Kaiser Ferdinand II. und dessen Obersthofmeister Ulrich v. Eggenberg für die Prälatur St. Thomas wärmstens empfohlen worden sei[1]), während er seine Tage in dem Klösterlein zu Gewitsch zu beschließen gedenke. Unwillig nahmen die Wähler diese Ablehnung an, denn sie mussten fühlen, dass diesmal von einem freien Wahlrechte keine Rede sein könne; dieser Unwille kam auch beim zweiten Wahlgange insofern zum Durchbruche, als Georg Gladich 4, Kirschner aber wieder 3 Stimmen erhielt. Die Anwesenheit Gladichs bei der Wahl ist geradezu befremdend, und dazu saß er noch auf einem erhöhten Sitze und neben ihm der von Graz mitgekommene Prior P. Franz Possich, der aber nicht mehr nach Graz zurückkehrte, sondern als Procurator in Brünn verblieb. Dass Gladich bei solcher Protection in Kürze die nothwendigen Bestätigungen und für seine Person auch den Gebrauch der Pontificalien erhielt, ist wohl selbstverständlich; allein für das Stift erwies sich die Wahl nur zu bald als eine verfehlte, und gerade Kirschner, der großmüthig die Wahl abgelehnt hatte, erfuhr von Seite Gladichs nicht nur keinen Dank, sondern musste aus eigener Erfahrung die Wahrheit des Satzes bestätigen: Qui potest suus esse, non sit alterius.

Georg Gladich, geboren zu St. Veit in Kärnthen, war in einem Alter von 31 Jahren bereits Provinzial, nachdem er schon im J. 1628 in wichtigen Ordensangelegenheiten nach Laibach entsendet worden war[2]). Prälat Hufnagel, welcher den Prälaten Gladich noch persönlich kannte, schildert ihn also: „Er liebte die Disciplin an Anderen sehr, war ein gescheiter Mann und höflich über die Massen, mit denen er nichts hat zu schaffen gehabt, sonsten aber gegen die Seinen ein wunderlich seltsamer Herr.“[3]) Er übernahm die Leitung des Stiftes unter günstigen Verhältnissen. Im Convente befanden sich 7 Priester, deren Hälfte Landeskinder und nicht mehr ausschließlich Fremde waren, die innere Einrichtung der Kirche befand sich im besten Zustande, das Prälaten- und Conventgebäude war erst neu, die Zinsungen und Abgaben der Unterthanen waren geregelt, und in der Casse befand sich, obwohl Prälat Johannes kurz vor seinem Tode noch 750 fl. an Contribution gezahlt hatte, noch eine Summe

[3]) Extr. memor., p. 29.
[1]) Cod. 8423, f. 231.
[1]) Extr. memor., p. 39.

Digitized by Google

Bargeldes, „welches Gladich leichter hat aufgehen lassen, als der andere es gesamblet."

Kaum hatte sich Gladich in Brünn niedergelassen, begann er auch schon einen Streit mit den Pröpsten von Pöltenberg und Sternberg wegen der Präcedenz in der Landstube. Dieser förmlich vom Zaune gebrochene Streit, der den hochfahrenden Geist des jungen Prälaten hinlänglich kennzeichnet, zog sich mit Unterbrechungen bis zum J. 1711 fort. Die Hofkanzlei entschied am 29. August 1711, dass für die Präcedenz die Zeit der Wahl (senium electionis) maßgebend sei. Da in dieser Angelegenheit Unmassen von Papier von beiden Parteien beschrieben wurden und ein Eifer entwickelt wurde, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre, soll hier dieser kindische Streit füglich übergangen und nur die nächste Folge desselben angegeben werden. Wenn die Landstände zusammentraten, hatte jeder der drei Prälaten vor der Landstube seinen Aufpasser. Sobald nun einer von den drei Prälaten vorfuhr und hörte, dass schon einer von ihnen in der Landstube sich befinde, fuhr er heim. So kam es, dass immer nur derjenige bei den Landtagsverhandlungen anwesend war, der zuerst erschienen war.

Fürst Gundakar von Liechtenstein hatte den festen Vorsatz, nach Mähr. Kromau wieder Ordensleute zu berufen. Deshalb nahm er auch mit dem Prälaten Georg die Verhandlungen wieder auf und erklärte in einem Schreiben vom 16. April 1633, dass er beim besten Willen überhaupt nicht in der Lage sei, die vom Prälaten Johannes gestellte Forderung, den ehemaligen Besitz des Augustinerklosters in Mähr. Kromau herauszugeben, erfüllen zu können, da sich dieser Besitz zum größten Theile in anderen Händen befinde und vom Hofe in Dobelitz, der einst den Augustinern gehört hatte, niemand imstande sei, auch nur den Ort mit Sicherheit anzugeben, wo derselbe gestanden sei. Dessenungeachtet erneuerte der Fürst seinen früher gemachten Antrag und erbot sich, falls der Prälat auf denselben nicht eingehen und auf alle weiteren Ansprüche verzichten wollte, als Entschädigung 500 fl. rh. zu zahlen. Nach reiflicher Überlegung wurde am 9. Juli 1633 ein Vertrag geschlossen, nach welchem sich der Fürst zu einer Entschädigungssumme von 1000 fl. verpflichtete und das Stift St. Thomas allen weiteren Ansprüchen entsagte. Dieser Vertrag wurde am 2. December 1633 von der S. Congregatio Concilii und am 7. December vom Ordensgeneral Hieronymus Cornetanus bestätigt mit der Verpflichtung, für die erhaltenen 1000 fl. liegenden Besitz für das Stift St. Thomas zu erwerben. Zu welchem Zustande sich das ehemalige Kloster um diese Zeit befand, berichtet die Vertragsurkunde vom 9. Juli 1633. „Postquam dicta sacra domus ante hæresim exortam (gemeint ist hier die lutherische) ab immemorabili tempore deserta et derelicta, per hæresim (die lutherische) vero destructa, solo æquata et funditus eversa nec aliud de antiquitate fabricæ quam collabentis chori parietes stramine cooperti et devastatus hortus, ubi forte habitationes patrum exstiterant . . ." Nach P. Adam Lux, dem letzten Prior des nachmals hier bestandenen Paulinerklosters und Verfasser einer im Franzensmuseum zu Brünn aufbewahrten Geschichte des Paulinerklosters, war die ehemalige Augustinerkirche dem hl. Bartholomäus geweiht und 26° lang, so dass dieselbe bis zur Statue des hl. Johann

[1]) Ann. 45 und Haura, II. 229.

Digitized by Google

von Nepomuk auf dem jetzigen Klosterplatze reichte. An der Südseite lag das Conventgebäude, an der Nordseite die gothische Kapelle, in welcher das Allerheiligste aufbewahrt wurde. Fürst Gundakar stellte die Kirche in ihrem gegenwärtigen Umfange wieder her und erbaute auch ein bescheidenes Kloster daneben. Kapuziner lehnten die Übernahme desselben ab, Piaristen hielten es vom J. 1641 bis 1646, Serviten lehnten gleichfalls ab, bis endlich im Jahre 1658 Pauliner-Eremiten das Kloster bezogen und es bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1786 behielten, worauf die Kirche für den deutschen Gottesdienst bestimmt wurde, während das Kloster zur Errichtung einer Fabrik, die aber bald eingieng, verkauft wurde.[1])

Auch bezüglich des Klosters in Mariakron wurden lebhafte Unterhandlungen geführt. Fürst Eusebius von Liechtenstein hatte während seiner Anwesenheit in Rom persönlich in dieser Angelegenheit mit dem damaligen Ordensgeneral Hieronymus Cornetanus verhandelt. Das Ergebnis dieser Unterhandlungen war, dass der Fürst versprach, in Mähr. Trübau ein neues Kloster für die Augustiner zu gründen und demselben die seinem Patronate unterstehenden Pfarren in der Umgebung einzuverleiben, dagegen die verödete Kirche und Kloster in Mariakron niederzureißen. Dass der Fürst diesen Plan thatsächlich durchführen wollte, ersieht man daraus, dass Jakob Kirschner im J. 1638 auf die Pfarre in Gewitsch, auf welche er am 24. Jänner 1634 investiert worden war, Verzicht leistete, um die Pfarrer in Mähr. Trübau zu übernehmen, während P. Anton Kurka, O. S. A., gleichzeitig auf die Pfarre Opatowitz investiert wurde, welche vordem gleichfalls vom Prior Jakob Kirschner versehen worden war, worauf Kirschner am 9. April 1644 neuerdings investiert wurde.

Kirschner hatte die Pfarre in Mähr. Trübau nur deshalb übernommen, weil er fest glaubte, der Fürst werde daselbst ein neues Kloster gründen. Als aber Jahr um Jahr verstrich und der Fürst keine Anstalten zu dem Baue traf, leistete Kirschner im J. 1645 auf die Pfarre Verzicht, deren geringer Ertrag — 260 fl. von Mähr. Trübau und je 4 Muth Korn und Hafer von Porstendorf — zur Erhaltung dreier Priester und der Dienstboten nicht hinreichte. Deshalb weigerte sich auch der Prälat Gladich, Augustiner als Cooperatoren nach Mähr. Trübau zu senden, wo sie nicht einmal ihren Lebensunterhalt fanden. Diese Weigerung war aber bei der Haltung des Olmützer Consistoriums nach dem Tode des Cardinals Dietrichstein vollkommen begründet. Man müsste uns mit Recht der Undankbarkeit zeihen, wenn wir dem am 19. September 1636 in Brünn verstorbenen Cardinal Dietrichstein nicht eine dankbare Erinnerung weihen wollten. Cardinal Dietrichstein war ein seltener Charakter und auf ihn lassen sich die Worte des Psalmisten anwenden: „Zelus domus tuæ comedit me.“ Er hielt es nicht unter seiner Würde, Kindern Christenlehren zu halten, fleißig zu predigen und Armen selbst das Essen auf den Tisch zu tragen und sie zu bedienen, wie er es z. B: im J. 1622 in Turas, wohin er persönlich eine ungeheuere Procession von Nikolsburg ausgeführt hatte, that. Unzähligemale besuchte

[1]) Meine Abhandlung über das Augustinerkloster in Mähr. Kromau im Notizenblatte 1888, Nr. 2. Für die Herstellung der St. Bartholomäikapelle hat der Staat heuer 2500 fl. gewährt.

Digitized by Google

er vor oder nach den Landtagssitzungen das Gnadenbild der Mutter Gottes von St. Thomas, um sich, seine Diöcesanen und seinen Kaiser dem Schutze der Mutter Gottes zu empfehlen. „Lieber von Haus zu Haus betteln gehen, als dem Kaiser die Treue brechen", lautete seine Antwort, als die akatholischen Aufrührer seine Kaisertreue zu erschüttern suchten. Wie streng er gegen sich selbst war, beweiset der Umstand, dass er mit Ausnahme des Opferweines bei der hl. Messe nie Wein trank. Dabei war er, wie alle wahrhaft großen Kirchenfürsten, ein aufrichtiger Freund der religiösen Orden, für deren Klöster er riesige Summen aufwendete; noch testamentarisch vermachte er den in Mähren, Böhmen und Österreich bestehenden Klöstern 2000 fl. auf hl. Messen. Die Klöster haben seit uralten Zeiten den Gebrauch eingeführt, die Bilder ihrer Stifter oder Gönner besonders in Ehren zu halten und so hängt auch das lebensgroße Bild des Cardinals Dietrichstein, eines der größten Gönner des Stiftes, zur dankbaren Erinnerung bis heute in der Prälatur von St. Thomas. Allein nach dem Tode Dietrichsteins waren der Diöcese nicht Männer von seiner Geisteskraft beschieden, und das Domcapitel besorgte durch 28 Jahre allein die Leitung der Diöcese, da die Erzherzoge Leopold Wilhelm und Karl Josef wohl Bischöfe von Olmütz, aber nicht einmal Priester waren. In dieser Zeit erhob das Olmützer Consistorium aus nicht näher angegebenen Gründen Bedenken gegen die Einverleibung der Liechtenstein'schen Pfarren bei Mähr. Trübau zu dem daselbst zu gründenden Kloster, obwohl der Priestermangel noch größer war als damals, wo Cardinal Dietrichstein in Rom die Erlaubnis erwirkt hatte, Ordenspriester zur Pfarrseelsorge zu verwenden. Deshalb resignierte auch Kirschner auf die Pfarre in Mähr. Trübau und richtete am 3. September 1645 nachstehendes Schreiben an den Fürsten Liechtenstein:

„Durchlauchtig Hochgebohrner Fürst! Gnädiger Herr! Euer fürstlichen Gnaden werden sich gnädigst zu erinnern haben, was gestalt ich im Jahr 1638 die Pfarr zu Gewitsch dem Rmo consistorio zue Olmütz auffsagte und Von Euer fürstlichen gnaden die Pfarr zue der Tribau annahm mit der Vertröstung, wann der orden Sancti Augustini so viel erlangen künnte, das etliche Pfarrn umb die Tribau gelegen, möchten zugeeignet werden einem Closter, das Euer fürstlichen gnaden lieber ein Closter zue der Triebau zuestiften und mit genannten Pfarrn zue fundiren wollten entschlossen seyn, alss das alte Closter zue Pudigsdorff dem orden wieder zu restaurieren und dieselbigen wenig Gütter darzue gehörig zu restituiren; wie dann auch der Rmus Generalis zu Rom alss Euer fürstlichen gnaden persönlich mit ihm tractirten, seinen willen darzue gab: dieweil wir nun auff des ordens seithen nicht gemangelt und möglichsten Fleiß angewendet, solches zue wege zue bringen aber nichts ausrichten können, sondern vielmehr großermächtigen widerstandt haß und neydt spiern und erfahren müssen mit abdanckung wann Euer fürstlichen gnaden wolten Clöster stifften, das Sie solche de suo et non de alieno zu stifften begehren wollen: Rebus itaque sic stantibus ist auff unserer des ordens seithen kein erdenckliches mittel mehr vorhanden, solches negotium ferner fortzuetreiben, es wäre denn sach, Euer fürstlichen Gnaden wolten sich Selber darin legen. Bitten derohalben unterthänigst Euer fürstlichen gnaden (nachdeme dieser Vorschlag keinen fortgang nehmen thuet)

Digitized by Google

wollen es ihr nicht entgegen seyn lassen, sondern aus christlicher Catholischer Andacht und Eyffer, der Himmel Königin aus dem orden des S. Augustini das Closter zue Pudigsdorff mit dem wenig zuegehörenden Güttern befehlen wiederumb einzueraumen, welches der Himmel Königin und dem Closter zu jener Zeit der rebellischen triumphirenden Ketzer mit gewalt Von ihnen ist abgezwungen und abgedrungen worden, und Ihro fürstlichen Gnaden seyn versichert, wenn Ihro fürstlichen gnaden der Himmel Königin allhier die zeitliche Cron wiederumb auf das Haubt setzen, werden Euer fürstlichen gnaden mit der ewigen Cron in jener welt von Ihr verehrt und gekrönet werden.

Zum übrigen kann ich Euer fürstlichen Gnaden auff zukünfftiges festum s. Michaelis die Pfarr zue der Mährischen Tribau in aller demuth resigniren und auffzusagen nit unterlassen wegen dreyerley ursachen: Erstlich das ich mit fünff Rheinisch, welche die Stadt giebt wochentlich und Jährlich von Porstendorff 4 Muth Korn und 4 Muth Haber sambt der stola selbst dritter Priester und andere gesindt nicht auskommen kann und schon jetzt in das dritthalbe Jahr mit grossen Schaden meines Closters Gewitsch zu Hülff in allem Abgang erschwingen müssen: also das ich in kurtzer Zeit continuirend in solcher spesa, das Closter Gewitsch wieder in die vorige wüsterey wie es vor wenigen Jahren gewesen einführen werde. Zum andern, so ist der Pfarrhoff zu der Tribau an einem solchen ungesunden orth nicht weit von dem Teich und zwischen den Stadtmauern eingesperrt, wie den die Tribauer auch selbsten bekennen, das weder zu der Prädicanten Zeit keiner hat rechte gesundheit geniessen können, ich aber auch schon ein Pfandt geben müssen als nemblich einen Patrem mit nahmen Constantinus, und liegt begraben in der Kirch auff dem Creutz-Berg; und vor wenig wochen hab ich einen andern Patrem von hinnen in das warme Baad geschickt, wird auch schwerlich darvon kommen; was ich auch zweymahl ausgestanden hat die Stadt gute Wissenschafft.

Darumb zum dritten: dieweil ich die superiores ordinis bishero in den Clöstern zur Zeith der noth umb die patres molestiren müssen haben sie immer dieselben zwar nicht abgeschlagen, nachdeme ich sie vertröstet, Euer fürstlichen Gnaden würden ein Closter auffs eheste und an ein gesunderes orth als wo die Pfarr stehet bauen lassen; aber dieweil bishero noch kein anfang geschehen, schreiben sie mir zurück, wann ich etwas begehre: Sie seyn in keine weeg gesinnen mir ferner in die Pfarrhöff Patres zuzueschicken, welches wider die statuta ordinis ist, sondern wenn das Closter wird auffgebauet seyn, wollen sie Euer fürstlichen Gnaden mit Priestern versehen auff so viel personen Euer fürstlichen gnaden werden fundirt haben. Wegen der obenberührten puncten renuntire ich hinwiederumb die Pfarr, wie oben von mir geschehen, bittend Gott den allmächtigen mit weinenden augen, Er wolle Euer fürstlichen gnaden Hertz erweichen, auff das Sie sich entweder das neue Closter zue bauen oder ja das alte zu restituiren und restauriren resolviren sollen; und damit der Gottesdienst wie er von mir angeordnet worden in der Stadt Tribau und auf dem Creutz-Berge continuiren möchte will ich Euer fürstlichen gnaden den ehrwürdigen David Christelium Zwittawiensem Pfarrer zu Kornitz und Trnawka auff Euer fürstl. gnaden grund und boden unterthänigst vorgetragen haben, welcher ein fromme, gottseelige

Digitized by Google

exemplarische person ist, und wirdt die Stadt gewisslich gar wohl mit der person versehen seyn; wenn nun Euer fürstl. Gnaden gnädigst ihren willen darzue geben wolten, könnte die Præsentation von Euer fürstl. gnaden vor ihm an das Consistorium, dem Herrn Haubtmann oder mir zugeschickt werden, und thue mich hiermit Euer fürstlichen gnaden zum allerdemüthigsten und unterthänigsten befehlen. Datum Brünn den 3. Septembris 1645.[1])

Über die Zeit Gladichs fließen die Quellen wider alles Erwarten sehr spärlich, da derselbe seinen gesammten Briefwechsel nach Fiume mitgenommen haben dürfte.

Franz Graf von Magni, welcher die Gnadenkapelle mit bedeutendem Kostenaufwande hergestellt hatte, bestiftete dieselbe im Jahre 1634 mit 150 fl., welche unablösbar („irredimibilis") jährlich von der Herrschaft Strážnitz an das Stift abgeführt werden sollten; dagegen verpflichtete sich Prälat Gladich, in der Gnadenkapelle ein ewiges Licht zu erhalten, für die Familie Magni täglich eine hl. Messe lesen, vor dem Gnadenbilde die lauretanische Litanei beten und das Gnadenbild unter keiner Bedingung vom Altare herabnehmen zu lassen.[2]) Die Kapelle sammt der Familiengruft war kaum hergestellt, als der einzige Sohn des Grafen starb, dessen Leichnam im Jahre 1632 zugleich mit dem der Mutter des Franz Grafen Magni, Octavia, geborene von Carcassola, und dem der ersten Gattin des Grafen, Katharina, in dieser Gruft beigesetzt wurde. Dass dem Grafen Magni diese Kapelle, in welcher sich das von ihm als gebürtigem Mailänder[3]) hochverehrte Gnadenbild befand und in der seine Mutter, seine erste Gattin und sein einziger Sohn ihre Ruhestätte gefunden hatten, für die ganze Lebenszeit ein Gegenstand besonderer Pietät blieb, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Die echt katholische Gesinnung dieses Edelmannes leuchtet aus folgenden Stellen der Stiftungsurkunde vom 28. September 1634 hervor: „Dirnto veteri et ruinoso in prædicto templo sacello novum elegantia et splendore augustiori propriis sumptibus ædificare coepi. Sed ecce, dum operi ultima imponitur manus, unicum vitæ et conjugii solatium vivere desiit. Hunc (Franciscum) cum lectissima conjuge mea (prima) Catharina de Schrichian, cum nihil in hac vita habeam charius vita, primogenitum nostrum Franciscum, Gratiosissimæ matri viventium Mariæ, per ipsam impetratum, ab ipsa avocatum, hic locatum consecro, dono, dico primogenitum unigenito, ministrum domino, filium matri, angelum Virgini." Traun, solch' herzinnige und tiefgläubige Worte aus dieser Zeit zu vernehmen, überrascht geradezu.

Die auch vom Cardinal Dietrichstein bestätigte Urkunde ist unterschrieben

[1]) Extr. memor., f. 150—152.

[2]) Warum das Gnadenbild nicht herabgenommen werden sollte, scheint auf folgendes zurückzuführen sein: Im J. 1611 hatte Georg Frei, Bürger in Brünn, für die Frauenkapelle einen neuen Altar herstellen und das Gnadenbild verzieren lassen. Bei dieser Gelegenheit hatte der Bildhauer die in den oberen Ecken des Bildes befindlichen griechischen Buchstaben (μήτηρ θεοῦ) abgelöset und durch nachgemachte ersetzt, die echten aber dem Laienbruder Wilhelm Müller von St. Gotthard in der Schweiz geschenkt; nach 36 Jahren brachte der Laienbruder diese Buchstaben wieder zurück, die nun wieder an ihrem ursprünglichen Orte angebracht wurden.

[3]) Das Bild soll von Mailand nach Prag und von da nach Brünn gebracht worden sein.

Digitized by Google

vom theol. doctor Georg Gladich, protonotarius apostolicus (fertigt sich immer so), theol. doctor Thomas Fanensis, supprior, Fr. Guilelmus Chiesa, sacrista und Fr. Franciscus Possich, procurator.

In dieser vom Grafen Magni an der Nordseite der Kirche angebauten Kapelle befand sich das Gnadenbild bis zum J. 1736. Als besondere Eigenheit sei erwähnt, dass das Gnadenbild mit Ausnahme der Marienfeste und aller Samstage verschleiert war. Deshalb wurde die Kirche auch an diesen Tagen sehr stark besucht, und vor dem nachmittägigen Gottesdienste wurde eine deutsche Predigt gehalten. Durch diese Marienpredigten, welche der Prälat Johannes eingeführt und sehr oft selbst gehalten hatte, wurde die Verehrung des Gnadenbildes wesentlich gefördert.

Am 20. Mai 1636 starb P. Aegidius Zarembic, geboren zu Pless in Schlesien, als Prediger bei St. Thomas. Nach langer Zeit begegnen wir einem Augustiner als Prediger bei St. Thomas, woselbst zumeist Kapuziner zu predigen pflegten, aber auch einem neuen Amte, welches Prälat Gladich eingeführt hatte. Nicht genug, dass er bereits einen Landsmann, nämlich Franz Possich, als Procurator nach Brünn gerufen hatte, schuf er auch das bisher im Stifte unbekannte Amt eines Secretärs, womit er abermals einen Landsmann, Josef Marchetti und später Wilhelm Chiesa, betraute. Bedenkt man noch, dass auch der Supprior Dr. Thomas Fanensis ein Slovene war, so ergibt sich die Thatsache, dass die Leitung des Stiftes St. Thomas in jener Zeit sich vollständig in slovenischen Händen befand und der Briefwechsel mit dem Ordensgeneral italienisch geführt wurde. Da der Prälat, der Procurator und Secretär als Fremde mit den mährischen Verhältnissen nicht vertraut waren, wurde Jakob Kirschner, der nebst dem Priorate in Gewitsch auch noch die Pfarre Mähr. Trübau versah, oft nach Brünn gerufen, um in Verlegenheiten den rechten Ausweg zu treffen. Kirschner verhandelte zumeist als Bevollmächtigter des Prälaten unmittelbar mit den Unterhanen, die beim besten Willen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten. Die Dörfer verödeten, die Bewohnerzahl schwand, die Felder und Weingärten blieben zumeist unbebaut, da den Landleuten bei der allgemeinen Unsicherheit und den unausgesetzten Contributionen die Lust und Liebe zum Ackerbau gründlich verleidet wurde.

Als Kirschner gegen das Ende des Jahres 1634 in Neu-Hwězdlitz erschien, woselbst wegen des Ausschankes von 6 Fass klösterlichen Weines allgemeine Unzufriedenheit herrschte, kamen ihm die beiden Richter und die ältesten Bauern von Alt- und Neu-Hwězdlitz entgegen und erklärten, dass es ihnen bei den schlechten Zeiten einfach unmöglich sei, 6 Fass Wein auszuschänken. Kirschner erließ ihnen daher den Ausschank von 5 Fass Wein, wogegen sich die Hwězdlitzer verpflichteten, jährlich 12 Metzen Korn oder Hafer auf den Feldern des klösterlichen Meierhofes in Hwězdlitz anzubauen, die Heumahd in Kozlau zu bestreiten und bei klösterlichen Bauten mit Fuhren auszuhelfen. Über diese mündlichen Abmachungen wurde am 10. Jänner 1635 ein formeller Vertrag gleichen Inhaltes abgeschlossen.[1]) In demselben Jahre wurde auch den Kozlauern „etlich Tausend

[1]) Annal., 46.

Digitized by Google

Gulden" nachgelassen, und am 14. Februar 1641 erklärte „der Richter, der Bürgermeister und die Geschworenen der gemain Koslau", dass fortan keine Schulden gemacht, sondern die Abgaben gewissenhaft abgeliefert werden sollten. Besonders der Ort Borschau war ganz herabgekommen und schuldete dem Stifte bereits 2480 fl. an rückständigen Zinsen. Als Kirschner im October 1636 nach Borschau kam, überzeugte er sich, dass an eine Rückzahlung dieser Schuld gar nicht zu denken war. Deshalb ließ er den Bewohnern die Schuld nach, um sie anzueifern die Felder wieder zu bebauen; die Borschauer dagegen erklärten sich bereit, vier Viertel Weingärten in Schardit neu anzupflanzen und während der Erntezeit statt der bisherigen 4 künftighin 7 Tage zu roboten.[1]) Auch die Besitzerin der Borschauer Freimühle, Anna von Zásstřizl, war nicht imstande, ihren Besitz zu behaupten und verkaufte im Jahre 1637 die Mühle sammt Äckern und Wiesen um 2000 fl. rh. und gegen Überlassung eines Häuschens auf ihre Lebenszeit an das Stift.[2]) Zur Bezahlung dieses Kaufschillings scheint Prälat Gladich die 2000 fl., welche er im Jahre 1638 von dem Prior der Karthause in Königsfeld ausborgte, verwendet zu haben.

Im Jahre 1638 wurden bei St. Thomas mehrere Novizen aufgenommen, welche mit Ausnahme des einzigen Fr. Alphons Steinmoos, wieder austraten.

Am 25. Februar 1639 schilderte Prälat Gladich in zwei beinahe gleichlautenden Denkschriften dem Kaiser Ferdinand III. die traurige Lage des Stiftes St. Thomas und bat um Schutz für dasselbe.[3]) Nach einer Schilderung der Geschichte des Gnadenbildes, der Weihgeschenke in der Gnadenkapelle u. s. w., schreibt Gladich also: „Sed liceat nunc tantisper, sacratissime Cæsar, miserabilem huius monasterii statum coram Te deplorare ac lugubrem Metamorphosim fundationis suæ deflere. Vere hæreditas nostra versa est in alienos, domus nostra ad extraneos. Truculenta hæresis iucundam monasterii faciem deformavit, bona, quæ se ad 17 usque pagos extendebant præter septem, quos nunc numerat hosque exustos, mutilatos ac a malis temporum illorum vicinis discerptos, diripuit; ecclesiæ antiquæ gloriam defœdavit, devotionem erga S. Imaginem imminuit et pietatem exclusit, ut ante paucos annos iam vix memoria illius apud exteros restaret: funesta vero Bohemorum rebellio, non contenta extorsione et deprædatione bonorum olim per suos malos parentes facta, venenata soboles profundius irruens, sancta sanctorum ipsa invasit, reliquias sanctorum violavit, sacerdotalia paramenta profanavit, ecclesiæ thesaurum, a piissimis antecessoribus Tuis oblatum et successu temporis a devotis fidelibus auctum, diripuit, clenodia et vasa argentea ecclesiæ, quæ ad XM Moravicorum æstimata fuerant, pervim abstulit, fundationis privilegia non tantum huiusce domus quædam, sed aliorum etiam monasteriorum Poloniæ,

[1]) Tr. Orig. II., 37.

[2]) Tr. Orig. II., 33.

[3]) Beide Denkschriften befinden sich in der Wiener k. k. Hofbibliothek, Manuscriptenabtheilung Nr. 7465 und 8310. Dieselben sind auf Pergament geschrieben und in rothem Saumte gebunden; die erste enthält 11, die zweite 14 Blätter in 12°. Einzelne Stellen sind in Goldschrift ausgeführt. Das Titelblatt der zweiten Denkschrift ist mit dem mährischen Adler geschmückt. Beide sind gerichtet: „Ad Sacratissimam Majestatem Cæs. Ferdinandi III."

Digitized by Google

Saxoniæ. Ungariæ etc permulta, quæ in archivio Monasterii asservabantur, sacrilegus prædo extorsit ac simul omnia mobilia seu victualia, quæ pro 35 M. computata erant, ex monasterio prædiisque exportavit, et hæc est, clementissime Cæsar in luctum conversa facies huius sacræ domus, quæ, quamvis quoad bona et possessiones sine modo exercata ingemiscit, tamen per Dei gratiam antiquorum Protoparentum suorum luce gratiæ reverberata reviescit ad observantiæ florem, resurrexit ad custodiam suarum legum." Am Schlusse bittet der Prälat den Kaiser um Schutz und Schirm für das Stift St. Thomas.

Am 24. April 1639 bestimmte der Ordensgeneral Hippolyt Montius den Prälaten Gladich zum visitator generalis für ganz Deutschland und im Jahre 1644 für Böhmen. Im September 1639 führte Gladich den Vorsitz beim bairischen Provinzialcapitel. Der neu erwählte Provinzial P. Jordan Vogler rühmt in einem Schreiben an den Ordensgeneral vom 20. September 1639 den besonderen Eifer und die Umsicht, welche Gladich bei seinen bisherigen Visitationsreisen an den Tag gelegt habe.[1]) Für die Visitation der Klöster in Österreich und Böhmen ließ ihm Kaiser Ferdinand III. quoad temporalia landesfürstliche Commissäre zutheilen und gab den Obrigkeiten den Befehl, „dem Visitator allen Vorschub Hülf undt geneigten willen in verrichtung der ihm aufgetragenen Commission zu erweisen."[2]) Über den Erfolg der Visitationsreise, während welcher Prior Kirschner als Vicarius des Prälaten in Brünn weilte, äußert sich Hufnagel also: „Reformavit, quæ potuit pro suo in sacrum ordinem zelo: visitavit etiam Bavariam cum immensæ inter patres illius provinciæ vigerent simultates et odia. Pro piaculo omnium factus est extorris e Bavaria P. Jeremias Heisshammer, prior Monacensis, qui humaniter exceptus est ab Austriacis et factus ab illis Pruccensis prior; inde paulo post vocatus in Bohemiam et electus in provincialem Bohemorum sic disponente Magistro Nicolao Donellano, qui tunic temporis (ao 1647) visitavit Bohemiam."[3])

Am 27. Jänner 1640 erlegte der Brünner „Khammermeister Blasius Kunech" 400 Thaler als Stiftungscapital für jährliche 8 hl. Messen, welche für ihn und seine Gattin Marina aufgeopfert werden sollten. Nach Hufnagel wurden um dieses Stiftungscapital die Weingärten bei Hovoran angekauft. Gladich war auch Rath des Olmützer Bischofs, des Erzherzogs Leopold Wilhelm, und erhielt am 16. Februar 1640 vom Olmützer Ordinariate den Auftrag, den Pfarrer von St. Jakob in Brünn, Georg Abel, der mit der Bürgerschaft in beständigem Streite lebte und schließlich verjagt wurde, zur Resignation auf diese Pfarre zu bewegen.

Am 16. Juli 1641 warf ein orkanartiger Sturmwind das Dach von der St. Thomaskirche ab, so dass die Kirchenmauern Risse bekamen und einzustürzen drohten. Die Hauptschuld an diesem Unglücke traf den Maurermeister Andreas Erna, welcher den Dachstuhl auf die etwas erhöhten Kirchenmauern hatte aufsetzen lassen, ohne die Hauptbalken gehörig zu vermauern; freilich hätte eine solche

[1]) Cod. 8423, 4 et 130.
[2]) Regensburg, 30. Oct. 1640.
[3]) Hufnagel, Memor., 29.

Digitized by Google

oberflächliche Arbeit zurückgewiesen werden sollen. Schnell streckte der genannte Maurermeister 700 fl. vor[1]), Kirschner trug 400 fl. bei, damit der Einsturz der Kirchenmauern verhindert werde, während das gothische Gewölbe im Hauptschiffe bis zum arcus triumphalis abgetragen wurde. Von dieser Zeit an hatte das Mittelschiff der Kirche weder Gewölbe noch Dach. An den Altären der Seitenschiffe wurde nach wie vor die hl. Messe gelesen, das Mittelschiff jedoch in einen Blumengarten umgewandelt. Es grenzt geradezu ans Unglaubliche, wenngleich es Thatsache ist, dass dieser Zustand nahezu 30 Jahre währte und gerade in dieser Zeit die Gnadenkapelle jährlich von Tausenden und Tausenden besucht wurde. Den Katholiken jener Zeit dürfte es wohl kaum eingefallen sein, dass eine Zeit kommen könnte, in der man auch die Kirchen heizen werde. Warum man die Kirche nicht sofort wieder herstellte, lässt sich aus der durch einen Revers übernommenen Verpflichtung, das Kloster sammt Kirche im Nothfalle zu Vertheidigungszwecken zu überlassen, leicht erklären, denn die Schweden, denen es sich ja nicht um den Schutz der Protestanten, sondern um die Niederwerfung des katholischen Hauses der Habsburger handelte, machten bereits Miene, gegen Wien vorzudringen; um aber gegen Wien vorrücken zu können, mussten sie im Besitze Brünns sein, damit sie im Rücken gedeckt seien. Konnte also die Belagerung Brünns bereits damals mit einiger Sicherheit geahnt werden, so machte der Geldmangel die sofortige Herstellung der Kirche geradezu unmöglich; außerdem war es gerathen, genau zu prüfen, ob die mit Rissen versehenen Mauern überhaupt noch die Tragfähigkeit für ein neues Gewölbe besitzen. Dass sich das Stift damals in arger Geldverlegenheit befand, kann durchaus nicht befremden. An ein pünktliches Zahlen der Abgaben an die Grundobrigkeit war damals gar nicht zu denken, da jahraus jahrein eine Menge von Bauerngründen verödete und die Abgaben schon aus diesem Grunde geringer wurden; andererseits kann man es den Unterthanen, welche ihr Anwesen noch behaupteten, durchaus nicht verargen, wenn sie in einer Zeit, da die zügellose Soldateska jeden Augenblick bereit war, ihre Mühe zu vernichten, auch in ihrem Fleiße nachließen und nur soviel zu erbauen suchten, als zu ihrem Lebensunterhalte erforderlich war. Deshalb blieben die Unterthanen die Abgaben einfach schuldig. Es wurde bereits erwähnt, dass den Bewohnern von Borschau und Čechen die seit Jahren nicht geleisteten Zinsungen nachgelassen wurden, um ihnen wieder Lust und Liebe einzuflößen ihre Felder zu bebauen, dass ferner den Hwězdlitzern der Ausschank von 5 Fass klösterlichen Weines nachgelassen wurde. Nun verpflichtete sich auch die Gemeinde Čechen am 14. Februar 1641, nachdem die rückständigen Zinsungen nachgesehen worden waren, keine weiteren Schulden mehr zu machen, sondern die Abgaben pünktlich abzuliefern.

Es dürfte wohl ein ziemlich vereinzelter Fall sein, dass jemand im Laufe des 30jährigen Krieges, während dessen so viele Klöster in Staub und Schutt sanken, allen Ernstes an die Neugründung eines Klosters dachte. Johann Heinrich

[1]) Wegen dieser 700 fl., welche Gladich nicht zurückzahlen wollte, weil die Kirche durch die nachlässige Arbeit des Maurermeisters so arg beschädigt worden war, entspann sich ein Rechtsstreit, der erst im Jahre 1667 dahin geschlichtet wurde, dass Prälat Husnagel an die Ernaischen Erben 480 fl. auszahlte.

Digitized by Google

Graf Zampach auf Pottenstein und Göding wollte im J. 1641 in Göding für sechs Augustinerpriester ein Kloster gründen, damit dieselben nicht nur in der neu zu erbauenden Klosterkirche, sondern auch in der Pfarrkirche den Gottesdienst versehen.[1]) Allein Prälat Gladich lehnte diesen Antrag ab, da die Bestiftung eine geringe war und als Bauplatz drei kleine niedergebrannte Häuschen bestimmt wurden. Der Graf trat deshalb mit dem Prior von Baden in Niederösterreich, P. Johann Panitius, in Unterhandlungen, wogegen jedoch Gladich als vicarius generalis von Mähren am 11. Mai 1642 Einsprache erhob. Gleichwohl blieb der Graf dem Stifte St. Thomas freundlich gesinnt und wählte auch die St. Thomaskirche zu seiner Ruhestätte.

Im December des J. 1641 wurde die Landtafel von Olmütz nach Brünn überführt, wobei auch Prälat Gladich mitwirkte, nachdem auch er früher vom Kaiser Ferdinannd III. aufgefordert worden war, sein Gutachten abzugeben, „ob die Übertragung pro communi publico bono sei" und dasselbe bis zur nächsten Sitzung des Landrechtes einzusenden.[2])

Durch kaiserliches Rescript vom 10. Februar 1642 wurde Gladich zum Concommissarius ad observanda negotia Cæsaris et Patriæ im mährischen Landtage ernannt und durch ein zweites Rescript vom 23. December 1642 von der Contribution per 500 fl. für dieses Jahr befreit.[3]) Als der mährische Landtag im Jahre 1643 die Steuern an Geld und Getreide vorschrieb, wurden auch die Besitzungen des Stiftes St. Thomas zu den ganz verwüsteten („dokonce zkažený") gezählt, und Gladich musste, um einen kaiserlichen Commissär würdevoll zur Landstube zu führen, die Pferde vom Stifte Raigern ausborgen.[4])

Im Jahre 1623 hatte Niclas Nuesser von Nuessek Neuschloss um 8598 fl. vom Fiscus gekauft, nachdem der letzte Besitzer, Adam Krawarsky von Schlewitz, wegen Theilnahme an dem Aufstande 1619 dieses Gutes für verlustig erklärt worden war. Der neue Besitzer nahm das im Jahre 1587 vom Stifte an Neuschloss abgetretene Bierbezugsrecht der klösterlichen Dörfer mit Ausnahme von Neu-Hwězdlitz und Schardits auch für sich in Anspruch, da das Gut wegen dieses Rechtes um 7000 fl. höher eingeschätzt worden war, wogegen das Stift nur 1500 fl. erlegen wollte, weil gegen Schenkung dieser Summe das Bierbezugsrecht an den Besitzer von Neuschloss abgetreten worden war. Da eine gütliche Verständigung nicht erzielt werden konnte, wurde von beiden Seiten der Rechtsweg betreten. Das Stift verlor den Process in letzter Instanz, denn Kaiser Ferdinand III. entschied, dass dasselbe, wenn es das Bierbezugsrecht zurückerhalten wolle, an den gegenwärtigen Besitzer 7000 fl. auszuzahlen habe.[5]) Wenn man bedenkt, dass seit dem Jahre 1587 nur die Hwězdlitzer für ihren eigenen Bedarf in dem klösterlichen Bräuhause brauten, so befremdet es gar nicht, wenn dieselben schließlich meinten, das Bräuhaus sei ihr Eigenthum. Dieser irrigen Ansicht, die sich immer mehr einlebte, galt es entschieden entgegenzutreten. Als nun Gladich im J. 1642,

[1]) Göding, am 16. Juli 1641, Tr. orig. II., 14.
[2]) Regensburg, 6. August 1641.
[3]) Haura, I., 165 und 167.
[4]) Raigern, Archiv C. a. 7.
[5]) Wien, 20. Juni 1642.

Digitized by Google

ehe noch die Entscheidung in dem Processe wegen des Bierbezugsrechtes gefällt worden war, den Hwězdlitzern die Benützung des Bräuhauses und der klösterlichen Waldungen entziehen wollte, bestürmten ihn die Hwězdlitzer mit Bitten, von diesem Vorhaben abzustehen, da sie bereit seien, folgende Verpflichtungen einzugehen: 1. Das für den Schank in Schardic und für das Kloster erforderliche Bier zu erzeugen und zu verführen, wenn ihnen für das Fass Bier $^7/_4$ Metzen Gerste aus dem klösterlichen Schüttkasten verabfolgt werde. 2. Für die Benützung der klösterlichen Waldungen 13 fl. 10 Groschen, für den freien Ausschank von selbsterzeugtem Bier, Wein und Branntwein 7 fl. zu zahlen und ein Fass klösterlichen Weines auszuschänken. 3. Gegen Befreiung von der Robot in den Weingärten bei Brünn alle Robot beim Hofe in Hwězdlitz allein leisten zu wollen. Dieses Anerbieten wurde vom Stifte angenommen, und am 19. März 1642 wurde der diesbezügliche Vertrag abgeschlossen.[1])

Prälat Gladich hatte bereits im Jahre 1638 die Einführung der Bruderschaft „Unserer Lieben Frauen Hülf" beschlossen. Nachdem die Satzungen derselben vom Generalvicar in Olmütz bestätigt worden waren, wurde dieselbe am 7. April 1641 canonisch errichtet und aus diesem Anlasse eine feierliche Procession rings um den großen Platz geführt, wobei das Gnadenbild von Bürgern getragen wurde. Am 16. März 1643 wurde diese Bruderschaft vom Ordensgeneral Hippolyt Montius der Erzbruderschaft in Bologna einverleibt. Director der Bruderschaft war Gladich selbst, Vicerector P. Augustin Riemer, Supprior bei St. Thomas, Spiritual der Kapuziner und Prediger bei St. Thomas, P. Nikolaus de Luca, Assistent der Brünner Senator Andreas Porsch und Secretär P. Aurelius Comes.[2]) Die Bruderschaft hatte gleich bei Errichtung eine große Zahl von Mitgliedern und trug nicht wenig zur Verbreitung der Verehrung des Gnadenbildes bei St. Thomas bei, zumal auch der Olmützer Generalvicar bei der drohenden Schwedengefahr die Gläubigen aufforderte, zum Gnadenbilde von St. Thomas ihre Zuflucht zu nehmen und in Processionen dorthin zu wallfahrten. In dem betreffenden Erlasse heißt es: „Et cum feria secunda Pentecostes singularis devotio in Basilica Divi Thomæ Brunæ, ubi imago D. Virginis S. Lucæ penicillo expressa pie colitur, in honorem eiusdem institui soleat, et potissimum præsenti anno in hunc finem instituta est: idcirco omnes maxime viciniores parochi monentur quatenus populum suum curæ suæ subiectum ad eiusmodi devotionem piis exhortationibus permoveant et, quantum angustiæ temporum patiuntur, ad fundendas in præfata Basilica preces adhortentur suoque bono exemplo (uti hactenus laudabiliter fieri consueverat) excitent ordineque processionali deducant nec non sacræ Cæsareæ Maiestatis et Serenissimi Archiducis episcopi nostri rectam et piam intentionem sibi commendatam habeant."[3])

Am 3. September 1643 traf die schwedische Hauptmacht unter Torstenson's Führung vor Brünn an und fand die Stadt genügend befestigt, da der Landeshauptmann Graf Salm bereits in den Jahren 1639 und 1640 auf die Befestigung

[1]) Annal., 48.

[2]) Die Bruderschaftsbücher sind im Archiv von St. Thomas erhalten.

[3]) Brunæ, die 15. Maji 1643.

Digitized by Google

der Stadt und des Spielberges gedrungen hatte. Zu diesem Zwecke wurden nicht nur Roboten im Brünner Kreise angeordnet, sondern auch der alte Brauch erneuert, nach welchem die Stifte Obrowitz, St. Thomas, Karthaus, Maria-Saal, Tischnowitz, St. Anna und das Jesuitencollegium Brennholz nebst anderem auf den Spielberg zu führen hatten. Nach dem Berichte des Grafen Karl von Hoffkirchen hatte St. Thomas nur drei Fuhren zu leisten.[1]) Am 5. September wurde die Kanonade gegen die Schanze bei St. Thomas eröffnet und durch drei Tage fortgesetzt, jedoch erfolglos. In den Vorstädten, welche auf Befehl des Obersten Schönkirch niedergebrannt wurden, erlitt das Stift an seinen Besitzungen schon damals einen beträchtlichen Schaden. Am 9. September 1643 zogen sich die Schweden zurück, und Kaiser Ferdinand III. gewährte am 9. December 1643 allen Bürgern, deren Besitz in den Vorstädten Schaden gelitten hatte, auf 5 Jahre Befreiung von allen Landescontributionen, was daher auch dem Stifte St. Thomas zugute kam. Ernster gestaltete sich die Lage, als die Schweden im Jahre 1645 wiederkamen. Mit bewunderungswürdigem Scharfblicke hatte Raduit Souches, welcher im März als Commandant der kaiserlichen Truppen in Brünn eingetroffen war, die Befestigung der Stadt theils erneuert, theils vervollständigt und bei St. Thomas, welches in einem Außenwerke lag, die „große Schanze" erbauen lassen, wozu die Ziegel aus der abgetragenen Prälatur verwendet wurden. Der klösterliche Meierhof in der Eichhorngasse, das Badhaus in der jetzigen Thalgasse, die Häuser vor dem Fröhlicher Thore, lauter Klosterbesitz, wurden niedergerissen. Am 3. Mai erschienen die Schweden vor Brünn und meinten, nach drei Tagen im Besitze der Stadt zu sein. Die Augustiner gedachten in diesen Tagen der allgemeinen Noth nicht mehr der Vergewaltigung, welche sie sich im Jahre 1619 hatten vom Stadtrathe gefallen lassen müssen, sondern erklärten sich sogar bereit, die Kirche sammt dem Kloster niederreißen zu lassen, wenn das Wohl der Stadt es erfordere. Dies ist gewiß ein hinlänglicher Beweis der Opferwilligkeit der Augustiner gegenüber der Stadt. Als am 10. Mai auf der Schanze bei St. Thomas eine diesbezügliche Besprechung stattfand, wurde folgendes vereinbart:

„Wir Endesunterschriebene bekennen hiermitten und krafft dieses, daß demnach auf Begehren des allhiesigen Commendanten (titl.) H. Obristen de Souches wir den Posto St. Thomas visitiert und (ohne daß der Feind denselben gar stark approchirt, die zwei Batterien zimmlichen beschossen, auch allem Ansehen nach des orths miniren thuet) befunden, daß nothwendig das Closter zum wenigsten, und auf begebende mehrere Gefahr die Kirche auch abgebrochen werden müsse, in Erwegung dieselbige bei Eroberung der Schanzen (welche leichtlichen, jedoch wider Verhoffen sich zutragen könnte) dem Feinde zu einem merklichen Vortheil und der ganzen gemeinen Stadt zue unfehlbarlichen höchsten Schaden und Übergang gedeien möchte, zudeme dann die Herrn Patres Augustini obberührten Ursachen halber gewiß und willfährig consentiret, — als haben wir obberührten Herrn Commendanten hierüber diesen Schein und schrifftliches Gutachten ertheilen sollen. Urkund unsere hierunter gesetzten Handschriften und gewöhnlichen Pettschafften. Signatum Brünn de dato 10. Maji 1645."

Aus dem Verlaufe der Belagerung Brünns, welche vom 3. Mai bis

[1]) Schr. der hist. stat. Section, XIII., 95.

Digitized by Google

zum 23. August dauerte, mögen hier nur jene Einzelnheiten, welche sich unmittelbar auf St. Thomas beziehen, angeführt werden.

Gleich vom Beginne der Belagerung an wurde die Thomasschanze von einer Batterie, die im Jesuitengarten, und von Karthaunen, welche in der jetzigen Antongasse aufgestellt worden waren, beschossen. Vom 21. Mai angefangen beschoss Generalmajor Mortaigne nebst dem gedeckten Wege auf den Spielberg besonders die Thomasschanze, woselbst es den Brünnern am 26. Mai gelang, die Laufgräben und die Minen gegen die Schanze zu zerstören. Lieutenant Johann Steiss:r, welcher sich bei dieser Gelegenheit besonders ausgezeichnet hatte, wurde deshalb von Souches zum Commandanten des wichtigen Postens bei St. Thomas ernannt. Im Juni arbeiteten die Schweden unverdrossen an Minen gegen St. Thomas. Eine derselben wurde am 11. Juni durch eine Contremine vernichtet, worauf Souches die ganze Schanze mit Pallisaden und anderen Vertheidigungsmitteln so widerstandsfähig befestigte, dass die Schweden sie mehrere Wochen lang unbehelligt ließen. Am 14. Juni überschwemmte ein Platzregen die Laufgräben der Schweden so plötzlich, dass sogar Soldaten in denselben ertranken. Souches ließ an diesem Tage nicht nur „den Himmel für sich kämpfen", sondern unternahm auch selbst mehrere erfolgreiche Ausfälle; die Schweden dagegen meinten, nur eine Hexe oder Zauberin könne über sie solches Unheil heraufbeschworen haben. Am 20. Juni vereitelte die Neugierde der Brünner Frauen, welche auf Dächer gestiegen waren und so die Aufmerksamkeit der Schweden erregt hatten, einen Ausfall zur Zerstörung der feindlichen Laufgräben. Am 17. Juli fand auf der Thomasschanze die denkwürdige Besprechung zwischen Mortaigne und den Abgesandten des Souches, Grafen Wrbna und Oberstwachtmeister Bubna, statt. Souches selbst war mit einigen Senatoren im Kloster St. Thomas erschienen, um ungesehen der Besprechung beiwohnen zu können. Mortaigne bot alle Mittel der Überredungskunst auf, um die Abgesandten zur ehrenvollen Übergabe der Stadt zu bewegen, erhielt aber die Antwort, dass die Brünner entschlossen seien, ihre Vaterstadt bis aufs äußerste zu vertheidigen, und eine Übergabe entschieden ablehnen. Endlich nahte der Entscheidungstag, der 15. August, an welchem das Fest Mariä Himmelfahrt gefeiert wird. An tausend Kugeln wurden in die Stadt geschleudert. Gegen St. Thomas feuerten zwei große Geschütze, „Katz" und „Maus" genannt, und richteten bedeutenden Schaden an. Mortaigne rückte selbst mit wohlbewährten Truppen gegen die Thomasschanze vor und drang alsbald in den Graben. Wohl fielen zahlreiche schwedische Soldaten; allein die Schweden stürmten über die Leichen weg, rissen das Palissadenwerk des Grabens nieder, legten Sturmleitern an und erklommen die Brustwehr, ja die ersten sprangen bereits in die Schanze, so dass sich die Belagerten zurückziehen mussten. In diesem kritischen Augenblicke sprengte Lieutenant Pompeati mit 50 Dragonern herbei und warf den Feind wieder zurück. Bei St. Thomas hatte sich der blutigste Kampf des Tages abgespielt; der Wallgraben war mit Leichen besäet und die Macht der Schweden, deren Angriffe an allen Stellen erfolgreich abgeschlagen worden waren, gebrochen. Kaum hatten die Schweden den Rückzug angetreten, füllten die Brünner die zahlreichen Kirchen, um für den Sieg zu danken. Die Brünner schrieben den herrlichen Sieg nicht ihrer Tüchtigkeit, sondern dem be-

Digitized by Google

sonderen Schutze der Gottesmutter zu, welche in der Gestalt, wie sie in dem Gnadenbilde von St. Thomas verehrt wird, über der Stadt schwebend erschienen sein soll, die Brünner zu frischem Muthe aneifernd, die Schweden aber mit Blindheit schlagend. Besonders hatte der Rector des Jesuitencollegs, P. Stredonius, nicht nur die Herzen seiner tapferen Studentenschar, sondern auch die Herzen der Brünner zum festen Vertrauen auf die Hilfe Mariens entflammt. Auch der Bürgermeister und Rath der Stadt Brünn schrieben den Sieg der Hilfe der Gottesmutter zu, wie ein Schreiben der Stadtvertreter an den Erzherzog Leopold Wilhelm, Bischof von Olmütz, beweiset, aus dem wir nachfolgende Stelle anführen[1]): „Warfür (nämlich für den Sieg) zuforderist Gott dem Allmächtigen, dann auch unser Lieben Frauen kräftigen Vorbitt (als welche gleich in ihren höchsten Ehrentag, dero Himmelfahrt, von dem Feind mit tausend Canonen hochmüttiger Weise verunehrt worden) wier innbrünstiglich schuldigen Dank sagen." Seit dieser Zeit wurde das Fest Mariä Himmelfahrt in Brünn mit besonderer Feierlichkeit begangen. Den Glanzpunkt derselben bildete die Procession um die Stadtmauern, wobei Bürger das Gnadenbild von St. Thomas zu tragen pflegten und der in Brünn weilende Adel sowie die Stadtvertretung sich vollzählig betheiligten. Auch die bisher übliche Procession nach Maria Zell, woselbst neben dem Hochaltare zwei Votivbilder der Stadt Brünn hängen, steht mit der Befreiung von der Schwedenbelagerung in Verbindung.

Nach dem Abzuge der Schweden kehrte Prälat Gladich wieder nach Brünn zurück. Er war gleich am Beginne der Belagerung mit dem Gnadenbilde und Kirchenschatze nach Scharditz und von da nach Wien geflüchtet und hatte das Vieh aus den klösterlichen Orten Borschau und Scharditz nach dem ungarischen Dorfe Szalicz treiben lassen.

Das Stift St. Thomas bot am Ende des 30jährigen Krieges, der ja für Mähren eigentlich mit dem ruhmreichen Jahre 1645 als abgeschlossen betrachtet werden kann, einen kläglichen Anblick dar.

Das Dorf

Čechen	zählte 10	verlassene	Häuser,	148	Metzen	öder	Felder,	10	M.	öder	Weinberge,
Alt-Hwězditz	„ 6	„	„	162	„	„	„	—	„	„	„
Kozlan	„ 35	„	„	400	„	„	„	—	„	„	„
Maltowitz	„ 22	„	„	642	„	„	„	—	„	„	„
Scharditz	„ 50	„	„	1518	„	„	„	12	„	„	„

[1]) Dr. Bretholz, Urkunden zur Geschichte der Belagerung der Stadt Brünn durch die Schweden, Brünn, 1895, S. 92.

Im Jahre 1895 wurde die 250jährige Gedenkfeier mit besonderer Feierlichkeit begangen. Dem Verfasser dieser Arbeit gelang es nach Überwindung vieler Bedenken, eine Prozession, an welcher mehr als 10.000 Personen theilnahmen, zu veranstalten. Der Abt des Augustinerstiftes, P. Anselm Rambousek, führte die Prozession und Augustinerpriester trugen das Gnadenbild zur Marienšäule am großen Platze, woselbst der Bischof Dr. Franz Sal. Bauer in Gegenwart des Statthalters, des Landeshauptmannes, der Stadtvertretung, zahlreicher Beamten, des Bürgercorps und einer unabsehbaren Menge ein feierliches Hochamt hielt. Nachmittags wurde das Gnadenbild wieder in feierlicher Prozession nach Altbrünn zurückgetragen, woselbst der Verfasser dieser Arbeit in der bis auf das letzte Plätzchen gefüllten Kirche die Schlusspredigt hielt.

Digitized by Google

Der Nationalität nach waren in Čechen 31 ansäßige deutsche, 2 slav. Familien.
Kozlan 32 „ „ 5 „ „
Malkowitz 19 „ „ 6 „ „

Bis zum Jahre 1880 hat die slavische Bevölkerung in diesen Orten um 7, beziehungsweise 85 und 63% zugenommen[1]), so dass heute nur die Familiennamen und die Bauart älterer Häuser daran erinnern, dass diese Orte einst vorwiegend deutsch waren.

141 öde Häuser, an 3000 Metzen öder Felder und 22 Metzen wüster Weingärten verkünden lauter als lange Schilderungen die Nothlage und den traurigen Zustand der klösterlichen Dörfer. Welchen Anblick bot erst das Stift selbst dar! Das Schiff der Kirche ist ohne Gewölbe, die Kirche ohne Dach, die Prälatur ist verschwunden, das Conventgebäude ein Trümmerhaufen, der Prälat wohnt in einer gemieteten Wohnung in der Stadt, einige Augustiner wandern nach Schlesien, um dort Wohnung und Unterhalt zu finden. Der Meierhof in Brünn, die zinsbaren Häuser vor dem Fröhlicher Thore und auf der Schwabengasse sind Vertheidigungszwecken zum Opfer gefallen, die Felder und Weingärten um Brünn liegen unbebaut und verwüstet da, aber auch die Klostercasse ist leer.

Bei dieser trostlosen Lage des Stiftes überrascht es nicht, dass Prälat Gladich theils wegen seiner Kränklichkeit, theils aus Missmuth sich bewogen fühlte, auf die Prälatur St. Tomas, die er einst so sehnsuchtsvoll angestrebt hatte, zu verzichten und in seine Heimat zurückzukehren. Er starb am 24. August 1654 im Augustinerkloster zu Fiume.

Massenfunde alterthümlicher Gefäße im Weichbilde der Stadt Brünn.

Von Prof. A. Rzehak.

Vom östlichen Abhange des Spielberges zieht sich in der Richtung gegen die innere Stadt ein Felsenrücken herab, an welchen sich nördlich und südlich jüngere Gebilde — tertiäre und quaternäre Ablagerungen — anlehnen. Ursprünglich ein sanftes, gleichmäßiges Gehänge — wie jetzt noch auf dem Dominikanerplatze — bildend, wurde hier im Laufe der Zeit der unmittelbar an den Spielberg sich anschließende Theil durch den immer lebhafter werdenden Verkehr muldenartig vertieft und so ein etwa nordsüdlich verlaufender Verbindungsweg zwischen dem oberen Ende der Bäckergasse und der Thalgasse geschaffen. Auf dem östlich von diesem Wege sich erhebenden Hügel wurde schon im 17. Jahrhunderte eine Reitschule, das spätere evangelische Bethaus, erbaut; das größte Verkehrshinderniß auf diesem Wege, nämlich der sich quer in östlicher Richtung vorschiebende Felsenrücken, bestand bis zum Jahre 1864, in welchem Jahre die Regulierung der Elisabethstraße ausgeführt, nämlich der Querriegel abgesprengt und die Straße planiert wurde. Bei den hiebei nothwendig gewordenen Erdarbeiten stieß man auf verschiedenartige Thongefäße und andere Artefacte, die von M. Trapp beschrieben („Brünner Zeitung" 1864, Nr. 593) und zum Theile aufgesammelt wurden.

Im Herbste des vergangenen Jahres (1896) wurde nun auch der Hügel,

[1]) Slavík, Morava a její obvody. 14, 23, 159, 171.

Digitized by Google

auf welchem das ehemalige evangelische Bethaus stand, gelegentlich des Neubaues der höheren Handelsschule, bis an die alte Stadtmauer abgetragen. Hiebei zeigte es sich, dass an den felsigen Querrücken, der zum Theile noch das Fundament des Gebäudes der Landesoberrealschule bildet, zunächst (in größerer Tiefe) der bekannte marine Miocäntegel sich anlegt; auf diesen folgt eine Lage von sandigem Thon, der von einer bis 1·5 Meter mächtigen Schotter- und Kiesschichte überdeckt wird. Die letztere bildet das jüngste Glied des Tertiärs und zugleich die Basis einer 6—7 Meter mächtigen Lössablagerung, jenes Hügels, auf welchem das evangelische Bethaus stand, der jedoch nunmehr bis zum Niveau der Elisabethstraße abgetragen ist. Die alte Stadtmauer, die sich hier ehemals an die hohe Lösswand anlehnte, steht jetzt auch gegen die Elisabethstraße ganz frei da; ihr Fundament ruht auf dem Lössboden auf, denn die Tertiärschichten fallen mit sanfter Neigung ostwärts ab, so dass sie in der Elisabethstraße ungefähr im Straßenniveau, an der alten Stadtmauer jedoch bereits einige Meter tiefer liegen.

Beim Abgraben des erwähnten Lösshügels erschien plötzlich der sonst gleichförmig grangelb gefärbte Lehm an einer Stelle, und zwar nahezu an der Basis der senkrecht abstürzenden Wand, also etwa 6 Meter unter der Oberfläche, in einer ganz anderen, grünlichgrauen bis rothbraunen Farbe. Das merkwürdigste jedoch war, dass in der fremdartigen Erdmasse zuerst Gefäßscherben, dann aber auch vollständig erhaltene Gefäße zum Vorschein kamen. Auf den ersten Blick schien dieses Vorkommen durchaus räthselhaft, denn über der „Gefäßschichte" sah man eine etwa 2 Meter starke Lage von typischem, ungestörtem Löss. Der obere Theil dieser Lösslage zeigte jene dunkelbraune Färbung, die als Andeutung der ehemaligen, mit Grasvegetation bedeckten Oberfläche des Lössbodens in allen größeren Lösslagern beobachtet werden kann. Auf den Löss folgten dann mehrere, zunächst nach unten convexe, höher oben jedoch horizontal verlaufende Schichten von Schutt, Schlacken und Dammerde.

Von oben her konnten die Gefäße unmöglich an die Stelle, an welcher sie gefunden wurden, gelangt sein; ein Zugang von der Elisabethstraße her wäre jedoch bei den Grabungsarbeiten nicht unbemerkt geblieben. Ich untersuchte deshalb die Stadtmauer an der Ostseite, fand aber auch hier keinen Zugang zu der Lagerstätte der Gefäße. Erst im weiteren Verlaufe der Grabungen konnte man sich eine befriedigende Erklärung der absonderlichen Lagerungsverhältnisse der Gefäße bilden. Es zeigte sich nämlich, dass die die Fundstätte überlagernde Lössmasse rechts und links von einer feinen, vertical verlaufenden Spalte begrenzt war, die sich jedoch nicht bis in die obersten Anschüttungen fortsetzte. Die oben erwähnte dunkelbraune Lössschichte setzte sich, wie dies aus der umstehenden Abbildung (Fig. 1) zu ersehen ist, beiderseits in größerer Höhe fort, als ihrer Lage oberhalb der Gefäßfundstätte entsprach. Hiernach war es klar, dass eine Niveauverschiebung stattgefunden haben musste, dass die Lössschichte oberhalb der Gefäßfundstätte ursprünglich viel höher lag und die Decke eines später eingestürzten Hohlraumes bildet. Auch die Natur der beiden „Spalten" wurde bald erkannt; es zeigte sich nämlich, dass dieselben zunächst immer weiter auseinandergiengen, bis sie etwa 2·5 Meter von einander entfernt waren, dann jedoch sich wieder allmählich näherten. Sie verliefen also nicht eben, sondern krumm, und zwar in einer geschlossenen, cylindrischen

Digitized by Google

Fläche; es handelte sich hier also keineswegs um natürliche Spalten, wie sie beim echten Löss so oft vorkommen, sondern um einen künstlich geschaffenen, cylindrischen Hohlraum, der erst später, nachdem die Gefäße darin schon längst beigesetzt waren, von den herabstürzenden Erdmassen — Löss und Schutt — ausgefüllt wurde. Wo die Wände dieses Cylinders beim Graben angeschnitten wurden, erschienen sie natürlich als zwei parallele Klüfte. Die durch Einsinken des Bodens oberflächlich entstandene Mulde wurde nach und nach durch allerlei Schutt und Erde ausgefüllt, so dass zu der Zeit, als das evangelische Bethaus auf der Höhe des Hügels erbaut wurde, der Boden daselbst ganz eben war und wohl niemand mehr eine Ahnung besaß von den tief drunten begrabenen Gefäßen.

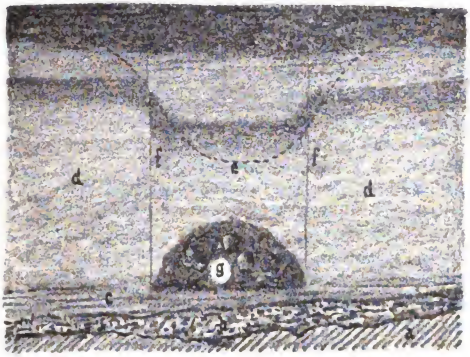

Fig. 1.

a = Sandiger Thon (tertiär), b = Schotter und Sand, c = Geschichter Löss, d = Typischer Löss, e = Niveau der Anschüttung gegen Osten zu, f = Klüfte, g = Erde mit Thongefäßen.

Die hier beschriebene Fundstätte lag unter dem ehemaligen Bethause, und zwar ungefähr an der Südseite desselben. Einige Wochen nach dem ersten Funde wurde jedoch auch etwa 10 Meter weiter nördlich eine zweite, ganz analoge Stelle gefunden. Hier wurde sogar der innere, cylindrische Kern des einstigen Hohlraumes zum Theile bloßgelegt, so dass an der Richtigkeit der obigen Darstellung nicht gezweifelt werden kann. Auch hier lagen die Gefäße eingebettet in grünlichgrauem bis röthlichbraunem, stark mit vegetabilischer Substanz durchsetzten Lehm, der sich von der umgebenden Lössmasse scharf abhob. Der cylindrische Hohlraum besaß auch hier bei etwa 2 Meter Durchmesser ungefähr 6 Meter Tiefe und war von den nachgestürzten Erdmassen ganz ausgefüllt.

Im Verlaufe der Abtragungsarbeiten kam in der Nähe der Stadtmauer auch der untere, im Boden verborgen gewesene Theil eines quadratischen, roh aus Bruchsteinmauerwerk aufgebauten Thurmes zum Vorschein. Er war offenbar das

Digitized by Google

Fundament eines jener Thürme, welche, in ziemlich gleichmäßigen Abständen längs der Stadtmauer stehend, schon auf den ältesten Ansichten der Stadt Brünn zu sehen sind. Auffallend ist der Umstand, dass das Mauerwerk des Thurmes mit dem sonst ganz ähnlichen der Stadtmauer nicht organisch verbunden ist; es scheinen demnach diese Thürme in späterer Zeit an die äußere Seite der Stadtmauer angebaut worden zu sein. Gegen eine gleichzeitige Entstehung beider spricht auch der Umstand, dass das Mauerwerk des Thurmes etwa 1 Meter tiefer hinabgeht als das der Mauer.

Bei der Demolierung des Thurmmauerwerkes kam eine dritte Fundstätte von Gefäßen zum Vorschein; dieselbe weicht jedoch wesentlich von den zwei beschriebenen ab. Einzelne ganz zerdrückte Gefäße lagen, wie ich mich selbst überzeugen konnte, zwischen den Mauersteinen, scheinen also absichtlich eingemauert worden zu sein. Die Mehrzahl der Gefäße — sie waren hier übrigens nicht in großer Menge vorhanden — lag oder stand in einer braunen, reichlich mit vegetabilischen Stoffen durchsetzten, lockeren Erde, unmittelbar an der Innenseite der Mauer und in geringer Tiefe unter dem Boden des Thurmes, in dessen inneren Raum in neuerer Zeit ein Eiskeller eingebaut worden war. In derselben Schichte wie die Gefäße lagen auch zwei vollständige Thierskelete, von denen das eine einem Hunde, das andere einem jungen Schweine angehörte.

Betrachten wir nun die Fundobjecte, und zwar zunächst die der oberen Anschüttungen. Es wurde schon bemerkt, dass diese Anschüttungen oberhalb der ersten Gefäßfundstätte eine Mulde ausfüllten, die durch den Einsturz der Decke des unterirdischen, schachtartigen Hohlraumens entstanden war. Gegen die Stadtmauer zu reichten die Anschüttungen beträchtlich tiefer herab und es ist höchstwahrscheinlich, dass von dieser Seite her ein stollenartiger Gang zu dem im Löss ausgearbeiteten kleinen Schacht geführt hat. Die Anschüttungen nun erhielten außer brauner Erde auch noch einzelne Thierknochen, Steine, eisenhaltige Schlacken, Gefäßscherben, Holzkohlenstücke, Bruchstücke von großen Mauerziegeln und dicken Dachhohlziegeln. An kleineren Objecten fanden sich: eine runde Beinperle, eine Thonkugel, in den höheren Lagen auch ein Fragment eines thönernen Pfeifenrohres (einer sogenannten „Matrosen" — oder „Holländerpfeife"), stark verrostete Messerklingen, Schlüssel, Hufeisenfragmente (dünne, aber sehr breite Form) und vereinzelte Münzen. Die älteste der letzteren trägt die Jahreszahl 1613. Auch ein eisernes Verbindungsstück, wie man es bei hölzernen Brunnen- oder Wasserleitungsröhren verwendet, wurde mir von den Arbeitern überbracht. Dass die Oberfläche der Anschüttungen längere Zeit hindurch mehrere Meter tief unter dem Fußboden des später darüber gebauten evangelischen Bethauses lag, geht aus dem Umstande hervor, dass eine innerhalb dieser Anschüttungen nahezu horizontal verlaufende Lage von Steinen, die in sehr roher Weise durch Kalkbrei (ohne Sandzusatz) verbunden worden waren, einen willkommenen Schlupfwinkel für ganze Scharen von Schnecken (Helix hortensis, H. pomatia, &c.) bot, die uns auch den Schluss gestatten, dass der Lösshügel, auf dem sich später das evangelische Bethaus erhob, längere Zeit mit Graswuchs und Strauchwerk bestanden war.

Was nun die Gefäße anbelangt, so waren dieselben, wie bereits kurz bemerkt wurde, in einer besonderen, vom Löss schon durch die Farbe abweichenden Erde

Digitized by Google

eingebettet. Diese Erde war mehr lettenartig und mit pflanzlichen Resten, namentlich Holzsplittern, durchsetzt. Vereinzelt kamen darin größere Steine, Gefäßscherben, Holzkohlenstückchen, Ziegelfragmente und Thierknochen (Rind, Schaf, Pferd, Huhn) vor. Brandspuren waren nicht zu erkennen; nur in den höheren Lagen, in der Nähe der Schlacken enthaltenden Anschüttung, erschien der Löss an einer übrigens räumlich sehr beschränkten Stelle roth gebrannt. Auch einzelne Steinstücke ließen die Einwirkung des Feuers erkennen; die oben erwähnten, oft ziemlich großen Holzsplitter waren jedoch nicht verkohlt, sondern bloß vermodert. Die Unterlage der die Gefäße enthaltenden Erdmasse scheint gestampft worden zu sein, da sie sich beim Graben merklich fester erwies, als das umgebende Material.

Die Gefäße standen in der Erde theils aufrecht, theils schief, mit der Mündung bald nach oben, bald nach unten gewendet. Einzelne lagen horizontal, viele waren ganz zerdrückt, viele aber nahezu vollständig erhalten. Neben ganzen Gefäßen waren aber ohne Zweifel auch einzelne Scherben beigesetzt, namentlich oft fanden sich solche im Innern der Gefäße. Viele Gefäße wurden erst bei den Grabungsarbeiten, die ja nicht immer mit der nöthigen Vorsicht ausgeführt werden konnten, zertrümmert, manche auch, trotz meiner Bemühung, den ganzen Fund beisammenzuhalten, verschleppt. In Berücksichtigung dieser Umstände, sowie des Materials, das ich selbst gesehen habe, muss ich die Zahl der in den beiden schachtartigen Gruben vorgefundenen Gefäße auf 70—80 Stück schätzen.

Ihrer Form nach lassen sich unter diesen Gefäßen vorwiegend zwei Haupttypen unterscheiden, nämlich Urnen und Krüge. Beide sind in zahlreichen Exemplaren vertreten, während Töpfe, Becher, Schalen, Tiegel ꝛc. nur vereinzelt vorkommen. Allen Gefäßen sind gewisse keramische Merkmale gemeinsam: es sind nämlich alle auf der Drehscheibe geformt, gut gebrannt und zeigen fast alle, meist als einziges Ornament, eine Zone von parallelen, mehr oder minder stark hervortretenden Reifen an der Stelle der größten Ausbauchung. Nur wenige Gefäße sind ganz glatt; die Mehrzahl ist unglasiert, einzelne sind aber mit schöner rother oder grüner Glasur versehen.

Die Urnen bilden ohne Zweifel den auffallendsten und alterthümlichsten Typus; man kann sie auch als henkellose Töpfe bezeichnen, obzwar sie wohl kaum als solche gedient haben. Da bei den Krügen Henkel angebracht sind, so würde man wohl auch die Urnen mit solchen versehen haben, wenn es für den Gebrauch wünschenswert gewesen wäre. Dass diese Urnen keine Kochgefäße waren, darauf deutet auch schon die verhältnismäßig sehr kleine Bodenfläche. Die Ausbauchung ist mäßig, der Mündungsrand stets verdickt und nach außen umgeschlagen, wie es die umstehende Abbildung (Fig. 2) darstellt. Die durchschnittliche Höhe der Urnen beträgt 14 Centimeter. Die größte misst: 16·5 Centimeter Höhe, 12·5 Centimeter Durchmesser an der Mündung, 15 Centimeter Durchmesser an der größten Ausbauchung.

Zu diesen Urnen gehören eigenthümliche Deckel, von denen sich jedoch nur sehr wenige Bruchstücke fanden; sie kamen auch anderwärts vor und werden noch weiter unten besprochen werden. (Vergleiche Fig. 8 c.)

Die Krüge besitzen zumeist eine recht zierliche Form. Sie sind ziemlich stark gebaucht, kurzhalsig, mit einem Henkel und fast stets auch mit einem Ausguss ver-

Digitized by Google

sehen. Der Henkel schließt sich nicht, wie das bei unseren jetzigen Krügen gewöhnlich der Fall ist, an den Mündungsrand an, sondern entspringt unterhalb desselben an einem rundherum laufenden Reifen. Für den Ausguss ist charakteristisch, dass

Fig. 2.

er nicht, wie bei unseren Krügen, dem Henkel gerade gegenüber, sondern fast stets seitwärts liegt (vgl. Fig. 3). Diese Krüge schwanken in ihren Dimensionen von 14 bis 33 Centimeter Höhe bei 11, beziehungsweise 23 Centimeter Maximaldurchmesser. Die schlanksten Formen bilden den Uebergang zu den später zu

a Fig. 3. b

besprechenden krugartigen Bechern. Ziemlich abweichend und in der Form mehr unseren jetzigen ordinären Thonkrügen ähnlich sind die großen Krüge, von denen zwei besser erhaltene Exemplare auf der nördlichen Fundstätte zum Vorschein kamen (s. Fig. 3 a). Scherben derartiger großer Krüge wurden an beiden Stellen ziemlich häufig gefunden. In der Bildung des Halses unterscheiden sich die beiden

Digitized by Google

in Fig. 5, a, b dargestellten Krüge ziemlich wesentlich von dem gewöhnlichen Typus. Bei dem einen ist der Halstheil cylindrisch, verhältnismäßig hoch und mit Reifen

Fig. 4.

verziert, bei dem anderen übergeht der Hals in einen kegelförmig sich erweiternden, breiten Mündungsrand. Beide sind fast gleich hoch (15 Centimeter) und stammen aus dem oben erwähnten Thurmbau.

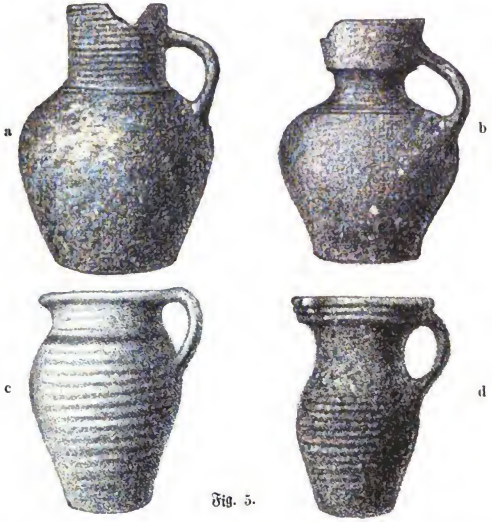

Fig. 5.

Die krugartigen Becher (Fig. 5 c, d) sind im allgemeinen spitz kegelförmig gestaltet, in der oberen Hälfte mäßig ausgebaucht, sonst aber mit den vorher

Digitized by Google

beschriebenen Gefäßen ziemlich übereinstimmend. Der Henkel setzt sich jedoch an den Mündungsrand an und die Größe bleibt immer eine beschränkte. Das größte Gefäß dieser Art ist bloß 17 Centimeter hoch. Nur sehr wenige dieser „Becherkrüge" sind gut erhalten, zahlreiche Fragmente deuten jedoch darauf hin, dass auch sie in größerer Anzahl vorhanden waren. Das in Fig. 5, d, dargestellte Stück ist durch seine unschönen Verhältnisse auffallend.

Unter den henkellosen Bechern ist der in Fig. 6 a dargestellte besonders bemerkenswert, da die stark erweiterte Mündung an drei Stellen Ausgüsse besaß, wie man trotz der unvollständigen Erhaltung deutlich erkennen kann. Seine Höhe

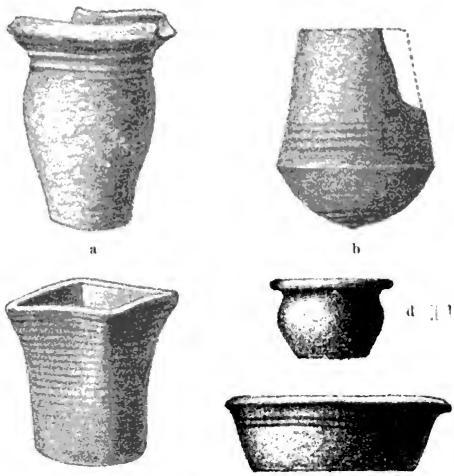

Fig. 6.

beträgt 14·5 Centimeter. Nicht minder interessant ist das nach oben kegelförmig zugespitzte, mit convex gewölbtem Boden versehene Gefäß Fig. 5, b. Dasselbe ist 15 Centimeter hoch und musste in Sand oder Erde gestellt werden. Zu den Becherformen kann man auch den unten runden, oben vierseitigen Schmelztiegel (Fig. 6, c) rechnen. Er ist 10·5 Centimeter hoch und an der Mündung 10 Centimeter breit.

Schalen und schüsselartige Gefäße (Fig. 6, d, e) kamen sehr selten und fast nur im fragmentarischen Zustande vor. Sie besaßen theils gerade, theils schwach gebauchte Seitenwände und einen meist verdickten, ähnlich wie bei den Urnen umgeschlagenen Mündungsrand. Einzelne Stücke müssen eine ansehnliche Größe gehabt haben; das kleinste Exemplar misst 6 Centimeter in der Höhe bei 15 Centimeter Mündungsdurchmesser, das größte, nur in einzelnen Scherben erhaltene, dürfte an der Mündung etwa 45 Centimeter Durchmesser

Digitized by Google

(bei 13 Centimeter Höhe) gehabt haben. Eine von den Schalen besitzt einen niedrigen Fuß und erinnert hiedurch an gewisse prähistorische Schalenformen. Sie ist auch ziemlich roh gearbeitet.

Topfartige Gefäße scheinen nur sehr spärlich vor handen gewesen zu sein, denn nur ein einziges Stück (s. Fig. 7, a) hat sich erhalten. Von den sonstigen Formen sei noch ein kleiner glasierter Krug aus rothem Thon, der sich von dem oben beschriebenen auch noch durch ein seitliches, cylindrisches, jedoch abgebrochenes Ausgussrohr unterscheidet (s. Fig. 7, b), also eher als „Kanne" bezeichnet werden kann, sowie ein ebenfalls mit Ausgussrohr versehenes, jedoch oben und unten offenes Gefäß (s. Fig. 7, c) hervorgehoben. Die Bestimmung des

Fig. 7.

letzteren ist nicht ganz klar; am wahrscheinlichsten scheint es mir, dass es als Bestandtheil einer Art von Destillationsvorrichtung aufzufassen ist.

Was die Oberfläche der Gefäße anbelangt, so macht sich eine gewisse Gleichförmigkeit geltend. Die weitaus meisten Gefäße besitzen nämlich eine nur unvollständig geglättete Oberfläche, die durch eingestreute, oft ziemlich große Glimmerblättchen ein ganz charakteristisches Aussehen gewinnt. Wo die Glimmerblättchen fehlen, pflegt die Oberfläche glatter zu sein und bei einigen Schalen ist sie sogar sehr glatt und von graphitartigem Schimmer. Einzelne von den Gefäßen, so z. B. das in Fig. 7, b dargestellte, sind außen und innen glasiert und folglich glatt und glänzend.

Die Decoration der Oberfläche beschränkt sich zumeist auf die schon bei der Formung der Gefäße auf der Drehscheibe entstandenen horizontalen Reifen. In einzelnen Fällen sind rund herum laufende Linien mit einer Spitze in den weichen Thon eingeritzt, seltener die Verzierungen eingepresst worden. Letztere sind

Digitized by Google

aneinander gereihte Punkte, kleine Dreiecke oder Kreise mit gekreuzten Balken, seltener unregelmäßige, grubenförmige Eindrücke. Nur auf einer einzigen Urne (Fig. 2,) kommt auf dem umgeschlagenen Mündungsrande die Wellenlinie als Ziermotiv vor. Auf einem der Krüge ist eine solche Linie ebenfalls, jedoch in so unvollkommener Weise eingeritzt, daß man kaum annehmen kann, der Töpfer habe wirklich eine Wellenlinie ziehen wollen. Von den zahlreichen Scherben, die mir in die Hände kamen, war nur einer mit einem Wellenband geziert. Die Masse dieses Scherbens ist stark graphitisch und macht derselbe durchaus einen „prähistorischen" Eindruck. Zwei von den Gefäßen, nämlich die aus gelblichweißem Thon verfertigten Krüge (Fig. 4, b und Fig. 5, c) sind durch eine einfache Malerei verziert, indem sich unterhalb des Halses ein braunrother Streifen herumzieht, der sich von dem lichten Grunde recht hübsch abhebt. Der Boden der Gefäße ist glatt, ohne jede Decoration, wie sie sonst häufig vorkommt. Die Henkel der größeren Krüge erscheinen dagegen oft mit rohen Kerben und Einschnitten versehen, die jedoch offenbar keinen decorativen, sondern nur einen rein praktischen Zweck haben, indem sie das Gleiten des Daumens am Henkel verhindern.

Das Materiale, aus dem unsere Gefäße bestehen, ist vorwiegend ein dunkelgrauer, sandiger und zumeist auch glimmerhaltiger Thon. Nur einzelne Stücke bestehen aus rothem oder gelblichweißem, ganz glimmerfreien Thon; von den letzteren ist nur ein einziges Stück, ein Krug aus dem Thurmbau (Fig. 4, b), vollständig erhalten. Die Glimmerblättchen sind oft, namentlich bei den Urnen, auf der Oberfläche reichlich vorhanden und verleihen den Gefäßen ein charakteristisches Aussehen. Manche Varietäten des Thones sind fast ganz sandfrei, andere enthalten wieder sehr grobe Quarzkörner. Eine Graphitbeimengung ist nur bei wenigen Scherben zu constatieren. In einigen Fällen scheint die Oberfläche mit Graphitpulver eingerieben und dann mit einer leichten Glasur versehen worden zu sein; derlei Scherben besitzen einen hübschen metallischen Glanz.

Wenn auch die Formen einzelner Gefäße recht unregelmäßig sind, so ist doch die Herstellung derselben auf der Drehscheibe zweifellos. Ebenso sind alle Gefäße gut gebrannt, und manche sogar so hart und klingend, daß man sie fast als Steingut bezeichnen könnte. Echtes Steingut ist jedoch nicht vertreten. Die aus rothem Thon verfertigten Gefäße sind meist glasiert, und zwar entweder nur mit einer ganz dünnen Salzglasur überzogen oder mit dickerer grüner Bleiglasur versehen. Gewöhnlich sind Außen- und Innenseite glasiert, mitunter aber nur die letztere. Im allgemeinen tritt jedoch die glasierte Ware gegen die unglasierte sehr bedeutend zurück. Die Urnen sind niemals glasiert.

Besonders merkwürdig, ja geradezu räthselhaft, ist der Inhalt der Gefäße. Ich bemerke gleich hier, daß ich in keinem einzigen Falle Asche oder Menschenknochen aufgefunden habe, obzwar ich den Inhalt von etwa 30 Gefäßen ganz nach paläontologischer Methode mit der Lupe untersucht habe. Stets war der Inhalt der Gefäße nahezu derselbe: vorwiegend gelblichgraue bis braune, mulmige, sehr stark mit vegetabilischen Resten durchsetzte Erde, in welcher kleine Samenkörner und einzelne Thierknöchelchen eingestreut lagen. Durch starken Kalkgehalt erschien die Erde mitunter sehr licht gefärbt, in einzelnen kleinen Gefäßen fand sich bloß eine kalkhaltige Masse. Die vegetabilische Substanz überwog oft die mineralische;

Digitized by Google

deutlich zu erkennen waren geschnittene Strohhalme und Holzsplitter, alles so humificiert, dass es zwischen den Fingern leicht zu Pulver zerrieben werden konnte. Die Holzsplitter waren nicht mehr brennbar und so spröde wie Glas. Holzkohlenstückchen kamen nur sehr selten vor.

Unter den Samenkörnern fanden sich fast stets einzelne Traubenkerne, und etwa senfkerngroße gelbe Samen, deren Bestimmung mir bisher nicht möglich war. Seltener beobachtete ich Kirschenkerne (Vogelkirsche), Schlehen, Haselnüsse, Bohnen, Erbsen, Apfelkerne (Birnen?) und verschiedene kleine, nicht näher bestimmbare Sämereien. Nur in einem einzigen Falle fand ich ein Getreidekorn (Weizen).

Eigenthümlich ist auch das Vorkommen der Thierreste. Es fanden sich meist nur einzelne, ungebrannte Knöchelchen kleiner Thiere, namentlich kleine Phalangen, Wirbelkörper und Wurzelknochen. Niemals kamen ganze Skelete vor. In einer Urne wurde ein Mausschädel, in einem der Krüge ein kleines Kieferstück, ebenfalls einem Nagethier angehörend, gefunden. Dass diese Thiere vielleicht nachträglich in die Gefäße gerathen sind, ist nicht sehr wahrscheinlich, da sich auch Reste solcher Thiere vorfanden, die nicht in der Erde wühlen. Zu diesen Resten gehören Schuppen, Wirbel, Schädelknochen und Zähnchen von Fischen, sowie die allerdings nur einmal beobachteten Krebsangen und Eierschalenfragmente. Die Fischschuppen haben zwar ihre Elasticität eingebüßt, aber ihre Structur ist unter dem Mikroskop noch sehr gut zu erkennen; sie scheinen dem Barich anzugehören, während die Wirbelkörperchen von einem ganz kleinen Fischchen herstammen. Humificierte Reste von Käfern, Asseln und Fliegenlarven wurden ebenfalls ab und zu beobachtet. Von sonstigen, in den Gefäßen aufgefundenen Objecten wären noch zu erwähnen: einzelne Steine, Gefäßscherben, Fragmente eines groben Gewebes, Lederstückchen und in einem Falle auch ein kleiner Glassplitter. Der letztere lag in einer der Urnen, die nebstbei auch einen glasierten Gefäßscherben enthielt.

Bemerkenswert ist auch der Umstand, dass die Hohlräume in der die Gefäße erfüllenden Masse oft mit weißlichen oder gelblichen Krusten ausgekleidet waren, die mit der Lupe betrachtet, eine deutlich krystallinische Beschaffenheit zeigten. Diese Ueberzüge sind meist zu dünn, um eine genauere chemische Untersuchung zu gestatten; so viel ich feststellen konnte, handelt es sich hier um krystallinische Neubildungen von Calcinmcarbonat und Calciumphosphat. Außer Thongefäßen fanden sich an Kunsterzeugnissen auch noch Glasreste, auf die wir noch später zu sprechen kommen werden, und Bruchstücke von Ziegeln. Ein Mauerziegel misst 13 Centimeter in der Breite, 8·5 Centimeter in der Höhe, ein anderer, auf dem der Fußeindruck eines großen Hundes zu sehen ist, bei 13 Centimeter Breite nur 6 Centimeter in der Höhe. Die ursprüngliche Länge dieser Ziegel lässt sich nicht mehr feststellen. Die Dachziegel sind sogenannte Hohlziegel und weisen ebenfalls verschiedene Maße auf; der größte ist in der Mitte 2·3 Centimeter dick.

Bevor wir nun an die Altersbestimmung der hier beschriebenen Objecte gehen, müssen wir uns nach bereits bekannten ähnlichen Funden umsehen. Schon in der Einleitung wurde bemerkt, dass bei der Regulierung der Elisabethstraße im Jahre 1864 verschiedene Gefäße zum Vorschein kamen. Sie lagen nach den

Digitized by Google

Mittheilungen von M. Trapp (l. cit.) in etwa 4 Meter tiefen und etwa 1 Meter breiten kesselartigen Gruben, die im Sandsteinfelsen ausgearbeitet und mit Erde angefüllt waren. Der „Sandsteinfelsen" ist offenbar identisch mit der eingangs erwähnten, oft sehr festen Kies- und Sandschichte, die die Grenze zwischen dem Löss und dem Tertiärthon bildet und gegen den Spielberg zu ansteigt. In den Kesselgruben, deren viele gefunden worden sind, lagen nun Thongefäße, die Erde, Asche und Knochenreste enthielten, ferner Stückchen von Holzkohle und einzelne Thierknochen. Trapp betrachtet diese Kesselgruben als heidnische Gräberstätten.

Die erwähnten Gefäße wurden von Trapp zum Theile aufgesammelt und der prähistorischen Sammlung des Franzensmuseums einverleibt, woselbst sie sich noch heute befinden. Ein Blick auf diese Gefäße zeigt uns sofort ihre absolute Uebereinstimmung mit den beim Baue der höheren Handelsschule gefundenen. Die charakteristischen Urnen fehlen nicht und sind mitunter noch mit dem zugehörigen Deckel versehen. Mehrere Schmelztiegel besitzen genau dieselbe Form, wie der in Fig. 5, c dargestellte und unter den krugartigen Gefäßen befindet sich auch eines aus rothem Thon, mit lichter Glasur versehen. Eine Gussform, die jedoch nicht, wie Trapp angibt, aus Serpentin, sondern aus thonigem Kalkmergel besteht, ferner Erzklumpen, die stellenweise Neubildungen von krystallinischem Kupferoxydul[1]) aufweisen, endlich ein später zu besprechendes Glasfragment vervollständigen das Inventar der vermeintlichen Heidengräber. Auch der Inhalt der Gefäße ist übereinstimmend mit dem der neueren Funde; auch hier tritt viel vegetabilische Substanz mit Traubenkernen und anderen Samen, Fischschuppen, Thierknöchelchen, Gewebsfragmenten u. dgl. auf, alles genau in demselben Erhaltungszustande wie auf der neuen Fundstätte. Von Asche und Menschenknochen fand ich keine Spur.

Da die von Trapp beschriebene Fundstätte „nächst der evangelischen Schule" (der jetzigen Landesoberrealschule) lag, so ist auch räumlich die Zusammengehörigkeit der alten und neuen Fundstätten documentiert.

Im Jahre 1878 beschrieb Trapp (Mitth. der k. k. Centralcommission &c., IV. Jahrg. Neue Folge pag. XLV ff.) abermals einen ähnlichen Fund, der im Jahre 1876 beim Neubau des Postgebäudes gemacht wurde. Auch hier fanden sich tiefe Gruben, welche, in Asche und Erde eingebettet, verschiedene Thongefäße, Scherben, Thierknochen und Holzkohlen enthielten. Schon Trapp erkannte die Uebereinstimmung der hier gefundenen Gefäße mit denen von der Elisabethstraße und erklärte die Gruben für „Cisternengräber" aus heidnischer Zeit. Thatsächlich stimmen die Urnen und Krüge vollkommen mit den früher beschriebenen überein und enthalten auch verschiedene Samen, jedoch keine Asche und keine Spur von Menschenknochen. Eine Anzahl von Gefäßen dieser Fundstätte wird im Franzensmuseum, eine einzelne Urne im mähr. Gewerbemuseum aufbewahrt. Eine von den Urnen (Fig. 7, a) des Franzensmuseums ist mit zwei gegenüberstehenden Durchbohrungen, wie man sie öfter auf prähistorischen Gefäßen beobachtet, versehen; sie unterscheidet sich von den anderen, sonst ganz ähnlichen Urnen, auch noch dadurch, dass sie außen auf dem Boden zwei sich rechtwinklig kreuzende

[1]) Ob die erwähnte Gussform und die Bronzestücke wirklich zusammen mit den Gefäßen gefunden wurden, bei denen sie jetzt (im Franzensmuseum) liegen, ist wohl zweifelhaft.

Digitized by Google

erhabene Leisten besitzt (Fig. 7, b). Zu diesen Urnen fanden sich auch mehrere passende Deckel von der in Fig. 7, c dargestellten Form.

Eine ebenfalls vom Baue des Postgebäudes stammende Urne zeichnet sich durch das Vorhandensein eines Henkels aus und bildet somit einen Uebergang zu den sehr spärlich vorkommenden Töpfen. (Vgl. Fig. 6, a.) Bei einer der Urnen fand sich an Stelle eines Deckels ein roher Lehmpfropfen.

Aber noch weitere Funde der beschriebenen Art sind im Weichbilde unserer Stadt gemacht, bisher jedoch nicht publiciert worden. So stieß man im Jahre 1877 in der Jesuitengasse (Manner'sches Haus) auf eine cisternenartige Vertiefung, an deren Grunde, angeblich 6 Meter tief, eine Anzahl verschiedenartiger Gefäße lag. Ein Theil dieser Gefäße befindet sich ebenfalls in der Sammlung des Franzensmuseums und es läßt sich auch hier die vollständige Uebereinstimmung derselben mit den bisher beschriebenen auf den ersten Blick erkennen. Die charakteristischen Urnen sind ebenfalls vorhanden. Einzelne derselben wurden in der Jesuitengasse „nahe der alten Schanzmauer" gefunden.

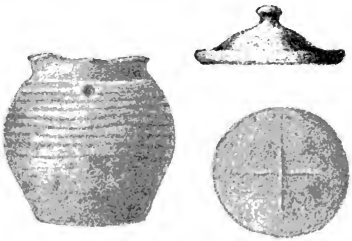

Fig. 7.

Gelegentlich eines Neubaues in der Rennergasse (Nr. 17) fanden sich im Jahre 1895 in 5 - 6 Meter Tiefe zahlreiche Gefäße, von denen einige durch die Umsicht des Museumswartes J. Snischitzky für die Sammlung des Franzensmuseums gerettet wurden. Unter diesen Gefäßen fallen uns sofort wieder die Urnen und Krüge auf, die genau dieselben keramischen Eigenthümlichkeiten aufweisen, wie die von den anderen Fundorten stammenden. Außerdem fanden sich hier mehrere viereckige, spucknapfähnliche Schalen, die vielleicht als Waschbecken gedeutet werden können, und eine Anzahl der sogenannten „Methbecher".

Beim Mönitzerthor scheinen ebenfalls analoge Funde gemacht worden zu sein. Ein in der Sammlung des Franzensmuseums befindlicher Krug erinnert in seinen keramischen Eigenschaften sehr lebhaft an die dünnen, graphitisch glänzenden Gefäßscherben, die ich unter den (neuen) Funden in der Elisabethstraße beobachtet habe.

Auch außerhalb der Stadt Brünn scheinen analoge Funde schon wiederholt gemacht worden zu sein; darauf deuten wenigstens die öfter wiederkehrenden Urnen, von denen sich mehrere auch in der Sammlung des Franzensmuseums vorfinden. Das Olmützer Museum und verschiedene Privatsammlungen besitzen

Digitized by Google

ebenfalls Gefäße, die ohne Zweifel hierher gehören. Leider sind nur in seltenen Fällen die Fundverhältnisse genau beschrieben und der Inhalt der Gefäße untersucht worden. Eine von J. Palliardi (Časopis muz. spolku olomouc. 1888, Nr. 20, p. 153, Fig. 67) beschriebene Urne, die mit den Brünnern wesentlich übereinzustimmen scheint, wurde unter dem Mauerwerk der Znaimer Minoritenkirche, eine ebenfalls ganz analoge Form nach J. Knies (Časopis ꝛc., 1894, Nr. 41, p. 1) beim Baue der neuen Kirche in Krzenowitz bei Kojetein gefunden. In der „Sammlung Koudelka" des Franzensmuseums befinden sich mehrere Urnen und Krüge der beschriebenen Kategorie, doch fehlen Angaben über Fundorte und Inhalt derselben. Wahrscheinlich befinden sich diesbezügliche Notizen in den (czechisch geschriebenen) Tagebüchern Koudelkas, die ebenfalls im Franzensmuseum aufbewahrt werden. Im Olmützer Museum liegen Urnen und Krüge von verschiedenen Fundorten, unter anderem auch aus den Olmützer Pfahlbauten. Mehrere solche Gefäße wurden von Dr. H. Wankel (Časopis ꝛc., 1887, Nr. 14, p. 79 und Mittheilungen der k. k. Centralcommission ꝛc., 1888, 34. Bd., p. 246) abgebildet. Ein Urnendeckel wird von H. Struschka (Programm der k. k. deutschen Gymnasiums in Kremsier, 1884, Tab. I, Fig. 7) aus Kremsier abgebildet und dazu bemerkt, dass derlei Deckel in größerer Anzahl bei Legung der Gasleitungsröhren in Kremsier gefunden wurden. Diese Deckel stimmen nach der Abbildung mit den in Brünn vorkommenden überein und dürften somit auch zu Urnen gehört haben.

Mehr abweichende, meist mit Wellenlinien gezierte Urnenformen sind an verschiedenen Orten Mährens gefunden worden. Die von Wisenz (Franzensmuseum) sind mit Deckeln versehen und erinnern in ihrer Gestalt sehr an die Brünner. Besonders bemerkenswert ist die im Olmützer Museum befindliche Urne von Niemtschitz bei Kremsier (abgebildet im Časopis ꝛc., 1885, Nr. 8, p. 177), da sie Münzen enthielt, auf welchen wichtigen Umstand wir weiter unten noch zu sprechen kommen. Es sei hier nur noch bemerkt, dass bei Neu- und Umbauten in Brünn häufig auch eine andere Kategorie von Gefäßen, meist in größerer Anzahl, gefunden wird, nämlich die sogenannten „Methbecher". Da dieselben jedoch an jenen Orten, wo die beschriebenen Urnenformen vorkommen, zu fehlen scheinen, so lässt sich ein innigerer Zusammenhang der beiden Formen trotz mancher Aehnlichkeiten vorläufig nicht annehmen. Nur in einem Falle, nämlich in der Reunergasse Nr. 17, sollen neben unseren Urnen auch Methbecher gefunden worden sein; einige der letzteren sind auch thatsächlich in der Sammlung des Franzensmuseums vorhanden, aber es ist durchaus nicht erwiesen, dass sie wirklich bei den Urnen gelegen sind. Unter den hunderten von Gefäßscherben, die ich auf den neuen Fundstätten in der Elisabethstraße zu sehen Gelegenheit hatte, befand sich nicht ein einziges Stück der sehr charakteristischen Methbecherkeramik.

Wenn wir nun nach dem Alter der hier beschriebenen Gefäße fragen, so haben wir zunächst die darauf bezüglichen Literaturangaben zu berücksichtigen. Wie bereits oben erwähnt, wurden die Vorkommnisse in der Elisabethstraße (1864) und im neuen Postgebäude von Custos Trapp als heidnische Gräberstätten erklärt. Von den letzteren Funden sagt jedoch Trapp ausdrücklich, dass sie aus „nachchristlicher Zeit" stammen. Da die ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung bei uns noch

Digitized by Google

der Vorgeschichte angehören, hat Trapp die von ihm gesammelten Gefäße der prähistorischen Abtheilung des Franzensmuseums eingereiht. Auch im Brünner Gewerbemuseum finden wir eine vom Baue des Postgebäudes stammende Urne als prähistorisch bezeichnet. Auf einer illustrierten Wandtafel, die unter dem Titel: „Vor- und frühgeschichtliche Denkmäler aus Oesterreich-Ungarn" von der k. k. Centralcommission herausgegeben wurde, erscheinen Urnen und Krüge, die mit den unseren wesentlich übereinstimmen, unter den Denkmälern der frühgeschichtlichen christlichen (germanisch-slavischen) Zeit.

Die in der Olmützer Museumszeitschrift (Časopis) beschriebenen Gefäße werden zumeist als mittelalterlich bezeichnet. Wankel setzt die in Olmütz gefundenen Krüge sogar an das Ende des 17. oder den Anfang des 18. Jahrhunderts. Die Urne von Niemtschitz bei Kremsier enthielt eine größere Anzahl von Münzen des 11. Jahrhunderts, ist also keinesfalls älter. Ein größeres Gefäß, das in Groß Meßeritsch gefunden wurde und in seiner Keramik den Brünner Urnen entspricht, enthielt Münzen des 14. Jahrhunders (sogenannte „böhmischen Groschen" aus der Zeit Wenzels III. Aber auch unter den Funden vom Jahre 1864 befinden sich schon einige Objecte, welche beweisen, dass es sich hier keinesfalls um prähistorische Dinge handeln kann. So ist schon oben erwähnt worden, dass ein Gefäß aus rothem Thon leicht glasiert erscheint und dass unter den neuen Funden glasierte Gefäße und Scherben nicht gar zu selten vorkommen. Nun ist es allerdings richtig, dass die Anwendung der Glasur in der Zeit sehr weit zurückreicht und dass selbst aus dem uns so nahen Carnuntum glasierte Römergefäße bekannt sind; dennoch darf man behaupten, dass in Mitteleuropa die Glasur erst im späteren Mittelalter und nur sehr allmählich in Gebrauch gekommen ist. Glasierte Thongefäße, die über das 13. Jahrhundert zurückreichen, sind außerordentlich selten und schon mit Rücksicht hierauf dürfen wir unsere Urnen und Krüge trotz ihres alterthümlichen Aussehens keiner älteren Epoche zuweisen.

Noch ein zweiter Umstand kommt bei der Beurtheilung des Alters unserer Gefäße in Betracht, nämlich das Vorkommen von Glasresten. Unter den Fundobjecten von 1864 wird Glas von Trapp zwar nicht erwähnt, aber unter den im Franzensmuseum aufbewahrten Gegenständen befindet sich neben den charakteristischen Urnen auch der Fuß eines gläsernen Pokals, der seiner Technik und Decoration nach ohne Zweifel dem Mittelalter angehört. Das Gefäß war nahezu cylindrisch, der Fuß stark verbreitert, flach, und am Rande mit einem sehr ungleichmäßig angeschmolzenen Faden von blauem Glase verziert. Die Oberfläche trägt jene eigenthümlichen Warzen (Nuppen), die für mittelalterliche Glasur geradezu charakteristisch sind. Die Glasmasse ist grünlich, an der Oberfläche stellenweise irisierend, stellenweise jedoch ganz metallisch glänzend.[1]) Ich zweifle nicht, dass dieses Glasobject wirklich mit jenen Thongefäßen zusammen gefunden wurde, unter denen es jetzt noch in der Sammlung des Franzensmuseums steht, da ich auf der neuen Fundstätte in derselben Erde, welche die Urnen und Krüge enthielt, ebenfalls Glasreste auffand. Ich entnahm sie mit eigener Hand dem Boden, kann

[1]) Vergl.: A. Rzehak, zur Geschichte des Glases in Mähren, Mitth. d. mähr. Gewerbemuseums 1897, Nr. 9, woselbst dieser interessante Glasrest abgebildet ist.

Digitized by Google

also mit Bestimmtheit ihre Zugehörigkeit zu den Gefäßen behaupten. Einzelne Splitter fand ich sogar in den Thongefäßen selbst. Diese Glasreste deuten nun ebenfalls unzweideutig auf das Mittelalter. Manche Stücke sind zwar so bedeutend verändert, daß sie kaum als Glas zu erkennen sind; andere Stücke sind jedoch deutlich als Fragmente von Glasbechern, deren Oberfläche mit Nuppen verziert war, gekennzeichnet. Ganz besonders schön und selbst für das spätere Mittelalter höchst vollkommen ist ein kleiner, leider nur zur Hälfte erhaltener Trinkbecher. Das Material, aus welchem er besteht, ist ein nahezu farbloses, reines Glas; der Boden ist kegelförmig eingedrückt (ähnlich wie bei unseren Weinflaschen), die Oberfläche mit rundlichen, seichten Eindrücken und der Rand mit einem blauen Glasfaden geziert, in der Farbe ganz ähnlich jenem, der den Rand des oben beschriebenen Pokalfußes begrenzt. Das Gefäß besitzt sehr dünne Wände, ist offenbar in einer Form geblasen und würde heute noch ein zierliches, geschmackvolles Trinkgefäß abgeben.[1]) Ein so farbloses Glas, wie es dieses Gefäß zeigt, war selbst im späteren Mittelalter noch eine große Seltenheit und es reicht folglich das Alter unserer Gefäße kaum über die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück. —

Alle die hier beschriebenen Gefäßfunde haben gewisse Merkmale mit einander gemein. Die Gefäße liegen stets in beträchtlicher Tiefe, immer mehrere Meter unter der Erdoberfläche, und zwar in schacht- oder cisternenartigen, cylindrischen Gruben, die im anstehenden Boden ausgearbeitet wurden. Am Grunde dieser Gruben erscheinen die Gefäße in einer Erdmasse eingebettet, die sich von der umgebenden Erde unterscheidet. Bei dem Funde im Postgebäude war die Erde oberhalb der Gefäße zum Theile roth gebrannt; bei den neuen Fundstätten in der Elisabethstraße erschien der Löß nur an einer kleinen Stelle durch Feuer verändert. Von den übrigen Fundstätten liegen keine genaueren Beobachtungen vor. Der Inhalt der Gefäße ist in allen Fällen der gleiche: viel vegetabilische Substanz mit einzelnen Traubenkernen und anderen Sämereien, kleinen Thierknöchelchen, Fischschuppen ꝛc., ohne eine Spur von menschlichen Knochenresten oder Asche. Die Fundstätten liegen anscheinend meist unter den Fundamenten der Häuser, bloß die schachtförmigen Gruben in der Elisabethstraße (1864 und 1896) sind von den Häusern weiter entfernt und liegen außerhalb der alten Stadtmauer. Gerade die letzterwähnten Fundstätten scheinen aber von allen bisher beschriebenen die reichsten zu sein. Um eine Ablagerungsstätte für allerlei Abfälle kann es sich hier nicht handeln; abgesehen davon, daß man eine solche nicht unterirdisch anzulegen pflegt, sind hier ja auch viele vollständige, noch brauchbare Gefäße deponiert worden. Die meisten derselben scheinen sogar ungebraucht zu sein, denn alle Kanten und Reifen sehen scharf und frisch aus und von einer Usur ist keine Spur zu bemerken. Die Urnen dürften überhaupt keine gewöhnlichen Gebrauchsgefäße gewesen sein; wenn auch einzelne slavische Völker heute noch henkellose, urnenähnliche Kochtöpfe verwenden, so ist es doch sehr unwahrscheinlich, daß auch unsere Urnen zu Kochzwecken gedient hätten. Die Einbettung der Gefäße in Erde beweist ebenfalls, daß sie nicht als unbrauchbar einfach weggeworfen wurden; die Zahl der ganz gebliebenen Gefäße müßte ja dann

[1]) In der citierten Mittheilung: Zur Gesch. des Glases ꝛc. ebenfalls abgebildet.

Digitized by Google

eine verschwindend geringe sein. Auch der Inhalt der Gefäße ist kein zufälliger; da alle Gefäße, mögen sie Urnen, Krüge, Becher oder Schalen sein, mit geringen Variationen ziemlich den gleichen Inhalt aufweisen, so deutet auch der letztere ohne Zweifel eine ganz bestimmte Absicht an. Was jedoch die Bewohner unserer Stadt vor 4—5 Jahrhunderten veranlaßt hat, Gefäße in größerer Anzahl an bestimmten Stellen in der Erde zu vergraben, darüber fehlt uns jede Nachricht. Das Einlegen einzelner Gefäße in Häuserfundamente oder in die Mauern der Neubauten selbst ist ein ehemals in deutschen Landen vielfach geübter, bekannter Brauch; einzelne zerdrückte Gefäße sah ich ja selbst in dem rohen Bruchsteinmauerk des oben erwähnten Befestigungsthurmes, und im Braunschweig'schen, wo Massenfunde von Gefäßen, die in vieler Beziehung an unsere Brünner erinnern, sehr oft gemacht werden, soll der Brauch des „Topfeingrabens" heute noch üblich sein (Nehring, Verh. d. Berliner Gesellsch. f. Anthropologie ꝛc., 1885, p. 504) Bis weit in die historische Zeit hinein sollen mitunter auch lebende Wesen, ja sogar Menschen, eingemauert worden sein. Daß es sich hiebei um einen aus uralter Zeit übernommenen Aberglauben gehandelt hat, ist wohl zweifellos, und wird diese Annahme wohl auch für unsere Gefäßfunde Geltung haben. Mit Urnengräbern haben wir es hier auf keinen Fall zu thun, die diesbezügliche Ansicht Trapps ist also entschieden unrichtig und die in der prähistorischen Sammlung des Franzensmuseums hängende, auf die Fundstätte am Fuße des Spielberges (Elisabethstraße, 1864) bezügliche Wandtafel aus der Reihe der Darstellungen prähistorischer Gräber in Mähren auszuscheiden. Immerhin kann man jedoch sagen, daß hier Gefäße begraben worden sind, da sie in die Erde eingebettet erscheinen. Diese Gefäße dürften zumeist als Votivgefäße und ihr Inhalt als eine Art „Opfer" zu betrachten sein. Die Urnen haben ihre alterthümliche Form noch bewahrt und wenn die glasierten Krüge, sowie die Andeutungen ziemlich hoch entwickelter Glasindustrie nicht wären, könnte man hier recht wohl an Ueberreste aus der heidnischen Zeit unseres Vaterlandes denken. Ein solcher Ueberrest ist aber der weit verbreitete Brauch des Topfeingrabens gewiß, denn nur in einzelnen Fällen hat man als Motiv dieses Brauches irgend einen praktischen Zweck, wie z. B. Trockenlegung, Isolierung, Errichtung leichter Wölbungen (San Vitale in Ravenna!) und dergleichen erkannt.

Bei keinem einzigen unserer Brünner Funde trifft die Annahme einer praktischen Absicht zu, ihre eigentliche Bedeutung bleibt uns also vorläufig ein Räthsel.

Auffallend ist der Umstand, daß die immerhin genug zahlreichen Urkunden des Mittelalters weder bei uns noch anderwärts auch nur die geringsten Andeutungen enthalten, an die man zur Erklärung dieser merkwürdigen Vorkommnisse anknüpfen könnte. Ludwig Hänselmann hat in einem derartige Funde in Deutschland behandelnden Artikel (Westermanns Monatshefte, 1877, 41. Bd.. p. 393 ff.) diesen Umstand sehr treffend damit erklärt, daß es ja zu den Erfordernissen jedes „Zaubers" gehörte, daß er „stillschweigend, unbeschrieen geübt" wurde. Er setzt deshalb seine Hoffnungen auf einstige Lösung des Räthsels hauptsächlich auf alte „Beichtspiegel und Predigten, die unter anderen Sünden der Zeitgenossen vielfach auch unheimliche Bräuche, Wirkerei und Zauberei rügen", meint aber, daß auch

Digitized by Google

vielleicht eine noch irgendwo im Munde des Volkes lebende Sage, ein Reim oder ein Wort auf den gesuchten Schlüssel führen könnte.

Mag es sich jedoch hiemit wie immer verhalten, ein hohes Interesse besitzen unsere Funde gewiss schon auch aus dem Grunde, weil sie uns die mittelalterliche Keramik unseres Heimatlandes, die bisher auf Kosten der prähistorischen arg vernachlässigt worden war, kennen gelehrt haben. Es herrschte bisher bei alterthümlichen Funden die Uebung, alles, was nicht augenscheinlich sehr alt war, unbeachtet zu lassen oder lieber ganz zu entfernen. Wir haben ja gesehen, dass selbst ein Fachmann, wie Trapp, das Vorkommen glasierter Gefäße und eines notorisch mittelalterlichen Glasgefäßes ignorierte in der Voraussetzung, dass diese Vorkommnisse unbedingt jünger sein müssen als die Urnen. Daher kommt es auch, dass wir mittelalterliche Kunstdenkmäler verschiedenster Art besitzen, über solche Gegenstände jedoch, die mit dem intimen Leben unserer Vorfahren in Beziehung stehen, sehr wenig unterrichtet sind. In den keramischen Sammlungen des Franzens- und Gewerbemuseums hat man bisher vergeblich nach mittelalterlichen Gefäßen mährischer Provenienz gesucht; das ist nun anders geworden, indem einerseits einzelne Stücke, die man bisher für viel älter gehalten hat, als mittelalterlich erkannt wurden und andererseits auch die letzten von mir gemachten Funde den Sammlungen der beiden genannten Institute einverleibt werden.

Odrau, einst Winanow (Wihnanow) genannt.

Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Odrau und der Nonnenabtei Tischnowitz.

Von Prof Anton Rolleder.

Johann Thomas von Zwola bestätigte am Tage Jubilate 1563 als Erbherr der Herrschaft Odrau den Bewohnern der Stadt Odrau und deren Vorstädte unter dem Siegel des Herrn Stephan d. Ae. von Würben auf Hultschin, Hauptmannes des Fürstenthums Troppau, des Herrn Benesch von Drahotusch auf Beneschau, Kämmerers des Fürstenthums Jägerndorf, und des Herrn Hinek von Würben auf Königsberg ihre „altbekommenen, gebräuchlichen Gerechtigkeiten".

Im ersten Punkt dieser Urkunde bekräftigt er ihnen „die Acker, Erbe und Vollungen[1]), wie dieselben aines tayles obwarts des Hierten Hauses, anders tayls vnder Taschendorffer berge, drittes tayls zwischen dem Berge Winanowitz und des Wassers odra genant, vierdestayls vnder Wesselerberg ob vnd nidwendig der strassen, fünftes tayls Garten obwarts des Hiertenhauses vnd hiender S. Johannis Kirchen beschlislichen" liegen. (Gm.-Arch. Nr. VII.)

Keiner der um Odrau liegenden Berge führt heute den Namen Winanowitz, der vermöge seiner Nachsilbe eher auf eine Ortschaft hindeutet, und auch die ältesten Leute können sich nicht daran erinnern, dass einer von den die Stadt umgebenden Bergen: Wessiedelberg, Milichberg, Taschenberg und Pohorschberg je so genannt worden wäre.

[1]) Vollunge = gerichtliche Anerkennung des Anspruches auf ein Gut, Execution des Anspruches auf ein Gut, Execution des Urtheils (auch Vollenunge). Lexer, mittelhochdeutsches Handwörterbuch. — Vollung wurde einst für Folgung und dieses für Erfolgung durch einen Gerichtsanspruch angewendet. Kaltaus: Glossarium germanicum medii aevi. Spalte 1988.

Digitized by Google

Näheren aber auch nicht vollständigen Aufschluss gewährt eine zweite Urkunde. Johann Thomas von Zwola war wegen absonderlicher Forderungen mit seinen Unterthanen in der Stadt und den zur Herrschaft gehörenden Dörfern, welche heute den Gerichtsbezirk Odrau bilden, in Streit gerathen, der vom Troppauer Landrechte am Samstag vor dem Feste der hl. Dreifaltigkeit 1571 entschieden wurde. Hiebei wurde unter anderem bestimmt: „es sohl der Herr Johan Tomaß die Odrawischen wegen der acker, wiesen, garten, genant Wynanowitz, Bej der Begabnüß datiert am Sontag Jubilate Ao. 1563 verbleiben Lassen." (Gem.-Arch. XVII.)

Hieraus entnehmen wir, dass nicht nur ein Berg, sondern ein ganzer Ried, bestehend aus Aeckern, Wiesen und Gärten, den Namen Winanowitz hatte, wegen dessen Besitzes die Stadt mit der Herrschaft processierte. Da nun die Stadt am linken Oderufer einst ausgedehnte Viehweidegründe besaß, von welchen ein geringer Theil sich heute noch in ihrem Besitze befindet, so drängte sich die Vermuthung auf, dass dort Winanowitz zu suchen sei, was sich auch als richtig erwies.

Im alten Odrauer Grundbuche[1]) finden sich zahlreiche Verkäufe von Grundstücken eingetragen, in welchen der Berg Winanowitz erwähnt wird. Einige derselben wollen wir anführen: 1. Im Jahre 1581 „verfreimargt Valten Mudrak, Burgermeister, ein Stück Acker und Wiesewachs vnderm Berg Winanowitz gelegen dem Georg Prockl auff seine Vollung vnderm Pohorzberg". (Grdb. III. F. 27 ad ann.) — 2. Im Jahre 1662 verkaufte Anna, die Witwe des Bürgers Michael Kluger, ihr Schankhaus sammt „zwei Stück Ackern, die Follungen genannt, so eine unter dem Pohorschbergk, Winanowitz genannt, zwischen Herrn Patters und Andreas Jackels, und die andere in der Haide gelegen", ihrem Eidam Jakob Schindler. (VII. 372.) — 3. Hans Pleban überließ 1664 dem Kl. Müller Hans Klement „ein Stück Acker sambt daran gelegenen gartel vnterm Bergk Winanowitz gelegen, so einer Seittes Gürg Toschowskes vndt der andern Merten Andressen vom Odersluß bieß an der Gemeinde viechweid Stoßent". (VIII. 5.) — 4. Jakob Peschel verkaufte im J. 1676 dem Hans Schramm „sein Stückel Acker vnder dem berk Winanowitz oder derzeit Pohorschberk genannt." (VIII. 266.) — 5. Das letztemal wird der Name 1729 genannt, um hierauf aus den Büchern und dem Gedächtnisse der Leute zu verschwinden. In diesem Jahre verkaufte Johann Herfort „seine unterm Pohorschberg zwischen Benedict Köhler vnd Andream Unger vom Odersluß biß an den sogenannten berg Winanowitz gelegene Follung" dem Peter Hilscher. (X. 402.)

Um jeden Zweifel an der Lage von Winanowitz zu verscheuchen, wollen wir die Besitzer der letztgenannten Follung bis in die Gegenwart verfolgen. Dieselbe wurde 1622 von Martin Horak dem Kaspar Lips verkauft, gelangte

[1]) Vom alten Grundbuche haben sich 13 Bände erhalten, welche folgende Zeiträume umfassen: I. 1543—1558. II. fehlt. III. 1579—1595. IV. 1596—1609. V. 1610—1631. VI. 1631—1646. In diesen 5 Bänden sind die Blätter für jedes Jahr speciell numeriert, während die folgenden fortlaufende Numerierung zeigen. VII. 1646—1665. VIII. 1666—1697. IX. 1697—1711. X. 1712—1747. XI. 1747—1783. XII. 1782—1811. XIII. 1811—1834. XIV. 1834—1850. Bis 1787 wurde das Grundbuch vom Stadtrichter, von da ab bis 1850 vom Bürgermeister geführt.

Digitized by Google

sodann an Wenzel Gregor, nach dessen Tode sie seine Witwe genoss, von welcher sie in den Besitz des Mathes Eisert übergieng, der sie 1718 seinem Enkel Josef Bortsch gab, der sie bald darauf dem Johann Herfort überließ, welcher sie, wie bereits erwähnt, im Jahre 1729 dem Peter Hilscher verkaufte. (A. Grdb. 28. VI. 6. 9. VII. 7. 111. VIII. 228. X. 143. 402.)

Durch die Follungen, „genannt Winanowitz", zog damals von Odrau gegen das Bärngründl ein Fußsteig, heute ein Fahrweg, welcher dieselben in zwei Theile schied. Peter Hilscher vermachte im Jahre 1757 den unteren Theil der Follung, „von der Oder bis an den Steig", seinem Schwiegersohne Johann Martin, der dieses Ackerstück 1776 wieder seinem Schwiegersohne Anton Lammel überließ, welcher es 1784 dem Joh. Nep. Zimmermann verkaufte. Bei der Josefinischen Vermessung erhielt dieser Acker die topographische Nummer 907. Er gieng 1808 an Johann Zimmermann, den Sohn des Vorgenannten, über und erhielt 1836 bei der Anlage des jetzt noch geltenden Catasters die Parcellen-Nummer 1920. Im Jahre 1851 erhielt ihn Josef Zimmermann d. Ae. zum Fruchtgenuss auf Lebensdauer, dessen Sohn Josef Zimmermann d. J. hingegen ins Eigenthum eingeantwortet, von welchem das Ackerstück 1894 an Josef Jahn verkauft wurde, der es gegenwärtig besitzt. (A. Grdb. XI. 262. 749. XII. 19 ad 1784 und 124 [neue Numerierung] ad 1808. T. II. 374. Neues Grdb. Einlage-Z. 491.)

Den oberen Theil der Follung, „vom Steig bis an den Berg", testierte Peter Hilscher im Jahre 1757 seinem zweiten Schwiegersohne Johann Jaschke. Dieser Acker, welcher bei der Josefinischen Vermessung die topogr. Nr. 908 und 1836 die Parcellen-Nr. 1921 erhielt, gieng 1793 an seinen Schwiegersohn Josef Artelt d. Ae. über, welcher ihn 1829 an Johann Kehler verkaufte, nach dessen Tode (1834) ihn seine Witwe Johanna genoss. Seinem Sohne Karl Kehler wurde er 1851 eingeantwortet. Dieser verkaufte ihn 1860 an Anton Hübner und dieser 1877 an Alois Lammel, der ihn heute noch besitzt. (A. Grdb. XI. 260. XII. 307, XIII. 373. Extr.-B. I. 159. Neues Grdb. Einl.-Z. 523.)

Aus dem Gesagten geht klar hervor, dass die Aecker, Wiesen und Gärten „genannt Winanowitz", am linken Oderufer in der Ebene zwischen dem einst dem Ziebbache zugeflossenen Schinderbach und dem Bärengründelbach lagen, ferner dass der von diesen beiden Bächen eingegreuzte Theil des Pohorschberges bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts Winanowitzberg genannt wurde.

Eine alte Sage meldet nun, dass Odrau sich einst vom „eisernen Thor" bis an die „Pochhütte" erstreckt habe, älter als Troppau sei, anfangs ein landesfürstlicher Besitz war und sodann einem Ritter zum Lohne für seine Thaten geschenkt wurde. (Kneifel, Topographie v. Schlesien, II, 3 : 101. Zimmermann, Chronik v. Odrau. MS.) Welchen historischen Hintergrund diese Sage habe, dürfte aus folgendem erhellen.

Durch das Gebiet von Odrau führte einst die alte Heerstraße aus Mähren nach Polen, welche, von Olmütz ausgehend, an Weißkirchen vorüber über Bölten, Odrau, Wolfsdorf, Briesau und Grätz nach Troppau zog. Fürst Otto von Olmütz schenkte im Jahre 1078 den sechsten Pfennig von dieser Straße dem von ihm gegründeten Kloster Hradisch. Der Punkt, an welchem dieselbe aus dem

Digitized by Google

Weißkirchner in das Odrauer Gebiet, beziehungsweise aus Mähren in Schlesien eintritt, wird das „eiserne Thor“ genannt, was darauf hindeutet, dass dort einst ein befestigter Ort sich befunden habe, worauf auch ein in der Nähe befindlicher, „Hradisko“ genannter Hügel schließen lässt. Dieser Grenzpunkt wird auch in der Urkunde des Markgrafen Vladislaw von Mähren vom Jahre 1215 angeführt, mittelst welcher er den Besitz von Weißkirchen dem neuen Orden der Prämonstratenser zu Hradisch übertrug. Die Grenzen des Besitzes sind in der Urkunde mit großer Genauigkeit gekennzeichnet. (Erben-Emler, Regesten: I, 69. 261.)

Das erste Grenzzeichen wurde damals an der Straße nach Troppau (via publica versus Oppaviam) beim Bächlein Wrasni, dem jetzigen, Heinzendorf und Petersdorf durchfließenden Rosbach, gesetzt, welcher Punkt eben das „eiserne Thor“ genannt wird. Von hier zog die Straße gegen das heutige Odrau, überschritt den Hennbach, der damals noch in seinem natürlichen Bette durch die heutige Mühlgasse floss, führte durch die jetzige Neustadt, übersetzte bei dem längst verschollenen St. Johanniskirchlein die Oder und zog von hier aus über Wolfsdorf und Briesau nach Grätz.[1])

Von der alten Heerstraße zweigte in der heutigen Neustadt eine zweite Straße ab, welche schon hier die Oder überschritt und längs des Ziebbaches zuerst am linken, dann am rechten Ufer desselben zum breiten Walde hinzog, in der Nähe der „Pochhütte“ das Odrauer Gebiet verließ und weiter über Jastersdorf nach Fulnek führte.[2])

Diese Straße führte knapp an jenen Gründen vorüber, welche in den Urkunden von 1563 und 1571 Winanowitz genannt werden, aus welcher Bezeichnung wir schließen, dass dort einst eine Ortschaft namens Winanow gestanden habe. Zur Begründung dieser Behauptung wollen wir auf die Geschichte der einstigen Nonnenabtei Tischnowitz und deren Besitzstand im 13. Jahrhundert zurückgreifen.

Constantia, die Tochter des Königs Bela von Ungarn und Witwe nach dem böhmischen König Přemysl Ottokar I., stiftete bei St. Peter in Prag ein Cisterzienser-Nonnenkloster, zu welchem Zwecke ihr Sohn, König Wenzel, ihr im Jahre 1233 den Landstrich „Withsin“ mit 15 Dörfern in Böhmen überließ. Die Nonnen fanden jedoch bei St. Peter kein bequemes Verweilen, weshalb Constantia die erwähnten Güter dem Abte und dem Convente von Tepl verkaufte und die Nonnen nach Mähren versetzte, wo sie vom Johanniterorden die

[1]) Auch von Fulnek führte in alten Zeiten die Straße nach Grätz über Wolfsdorf, und erst 1429 befahl Johann von Krawarn auf Fulnek und Stramberg den Fulnekern, die über Wolfsdorf führende Straße näher gegen Fulnek zu verlegen, worauf diese die Straße über Waltersdorf nach Briesau anlegten.

[2]) Die jetzige Straße von Odrau nach Fulnek wurde erst unter Hieronymus von Liderau auf Odrau, der im Jahre 1470 die „lange Brücke“ über die Oder erbaute, angelegt. — Der breite Wald heißt im Urbare der Herrschaft Odrau vom Jahre 1650 der „Zirwenberg“ und führt heute noch in den Forstamtskarten der Herrschaft Fulnek, zu welcher er jetzt gehört, den Namen „breite Zief“. Daraus erklärt sich auch die Bezeichnung des Ackerriedes „Zieb“ und des gleichnamigen Baches. — Pochhütte, der für den Umkreis der Colonie Sternfeld volksthümliche Name, deutet auf den einst bei Pohorsch und Jastersdorf betriebenen Silberbergbau hin.

Digitized by Google

Dörfer Tischnowitz und Březina erworben hatte und in ersterem Orte die Abtei zur Muter Gottes „Himmelspforte" (porta coeli) gründete.

Markgraf Přemysl bestätigte 1234 zu Znaim die Gründung der Abtei und gab derselben tauschweise für den Landstrich Trebow (Trübau), wo dieselbe nach dem Wunsche seines Vaters hätte errichtet werden sollen, die Stadt Giglawa (Iglau) mit den Dörfern: Bolemilchici?, Wicenow?, Borissow?, ½ Pestow (Pistau), Pobikozli?, Kohoue (Gossau), ferner Byrdniche (Pirnitz) mit den in der Nähe befindlichen Dörfern: Smyrchowe (Unter-Smrschny), Vblazka?, Legota (Lhotta), Branchewes (Branzaus), Cyhhowe (Czichau), Jazstrabe (Haslitz), Ozthehhouichi?, Vgrinowichi (Rupreuz), Presseka (Prissnek), Dubkowa?, Vmalego (Maly), und fügte selbst aus besonderer Gunst bei: „Wignanow" mit allem Zugehör (Wignanow autem, cum omnibus suis appendiciis, ex mera liberalitate nostro addimus claustro prædicto) und das Dorf Wemisslichi (Weimislitz b. Kromau). Er befreite die Abtei und deren Besitzungen von allen königlichen Abgaben, Leistungen und Gerichten und gab schließlich noch das Dorf Lukowe (Lukau b. Znaim) dazu. Für diese Verfügungen hatte er die Bestätigung des Königs Wenzel, seines Bruders, und des Olmützer Bischofs Robert erwirkt. Gleichzeitig bestätigte er der Abtei eine frühere Begabnis der Königin Constantia bezüglich der Dörfer „Cheiche" (Tscheitsch b. Göding), Kapenich (wahrscheinlich ebendort) und Knenich (Knitz b. Datschitz), und machte dieselben gleicher Freiheiten theilhaftig.[1])

Die Besitzungen der Abtei waren von dieser ziemlich weit entfernt, was deren Verwaltung erschwerte, daher das Bestreben derselben dahin gieng, die entfernteren abzustoßen und statt derselben andere, in der Nähe liegende, durch Kauf, Tausch oder Schenkung zu erwerben. In der Bestätigung der Besitzungen der Abtei durch den Papst Gregor IX. vom Jahre 1235 werden nun schon nebst den früher genannten Orten zwei neue, bei Tischnowitz gelegene Dörfer: Lomniz (Lomnitschka) und Selezna (Železny) aufgezählt, von welchen das erstere 1235 vom Markgrafen Přemysl der Abtei übertragen wurde, wofür er von der Königin Constantia 100 Mark erhielt. Bezüglich Winanows sagt die Urkunde: „Wignanow cum omnibus juribus et pertinentiis suis."

König Wenzel selbst bestätigte 1238 der Abtei ihren Besitz. Wir finden in der Urkunde aber nur folgende Güter aufgezählt: Lomniz, Khnenig, Draszow, Scachchowiz, Szelezne, Tyszow, Wemizliz, Luckow, Naluschan, Byrdniz, Yglava, „Wynanov", Seysche und Kapeniz. Es fehlen also alle in dem Fundationsbriefe von 1234 angeführten, bei Iglau und Pirnitz liegenden Dörfer, während als neue Besitzungen aufscheinen: Draszow (Drasow b. Tischnowitz), Naluschan (Nalautschan bei Namiest), Scachchowiz und Tyszow (Czastkow und Tieschau bei Banow im Bezirk Ung.-Brod). Im gleichen Jahre schenkte Emmeram von Medlow-Pernstein der Abtei den Zehent von Silber und anderen Edelmetallen bei seiner Burg Zuberstein und Papst Gregor IX. befahl dem König Wenzel, das Kloster und die Kirche in Tischnowitz, deren Bau der Vollendung entgegengieng, durch den Prager Bischof mit Zustimmung des Olmützers consecrieren zu lassen, und

[1]) Erben-Emler, Regesten; I. 375. 376. 377. 386. 403. — Wolny, Topographie von Mähren: II, 2 : 504 ff. — Wolny, kirchliche Topographie von Mähren: II, 1 : 343 ff.

Digitized by Google

ersuchte ihn, alle aus diesem Anlasse dahin Zureisenden vier Wochen vor und nach dem Feste mautfrei zu lassen. (Erben-Emler: I. 437. 445.)

Im Jahre 1240 übertrug König Wenzel der Abtei zum Seelenheile seines in der Conventskirche beigesetzten Bruders, des Markgrafen Přemysl, den Landstrich Kyrnow in der Holasitzer Provinz (Jägerndorf in österr. Schlesien). In demselben Jahre erhielt die Abtei auch das Dorf Komin (Komein bei Brünn). Königin Constantia hatte letzteres von Divisch von Divischov und seinem Sohne Zdeslaus, der sich später „von Sternberg" nennt, um 280 Mark erkauft, darauf aber nur 230 Mark erlegt, weshalb Zdeslaus nach dem Tode seines Vaters sich weigerte, die Grenzen dieser Besitzung zu umgehen, d. h. dieselbe zu übergeben, und dies erst that, nachdem ihm die Aebtissin die restlichen 50 Mark bezahlt hatte. (Erben-Emler: I. 458. 469.)

König Wenzel weilte im Jahre 1240 selbst in Tischnowitz, wo er der Abtei am 7. December zwei Urkunden ausfertigen ließ. Mittelst der einen übertrug er ihr das Patronat der Kirchen in Budwice und Bytes (Mähr.-Budwitz und Groß-Bitesch), und mittelst der anderen bestätigte er ihr alle ihre Freiheiten und Besitzungen. Diese waren damals: Tusnowice, Lomnize, Schelezne, Wschecowice, Jemne, Humence, Rohoše, 1/2 Nazhore, 1/2 Zkirbimire, Moztiše, Wlšcenowice, 1/2 Drahnice, Kniehnice, Tethšice, Wenuzlice, Luckow, der Landstrich Wihnanow mit den zugehörenden Dörfern (Wihnanow circuitus cum villis attinentibus), Naluschan, Scheische, Kapanice, Hohendorf bei Troppau, Drazow, Zwatoslaw, Panow, welches der Abtei für Iglau und Pirnitz überlassen worden war, Komin und die Patronate der vorhin genannten Kirchen. (Erben-Emler: I. 470.)

Es fehlen also im Vergleiche zum Jahre 1238 die Besitzungen Iglau, Pirnitz und Jägerndorf, hingegen sind mehrere neue hinzugetreten. Von denselben liegen bei Tischnowitz: Wschechowice (Wschechowitz), Jemne (Jamny), Humence (Humin), Rohoše (Rohozdetz), Nazhore (Zhoř), Zwatoslaw (Swatoslau), Drahnice (?). Entferntere waren: Hohendorf bei Troppau, wohl im Tausche für Jägerndorf erworben, Zkirbimire (Schimmelsdorf?, 1329 Scirbine genannt, Cod. d. Mor. VI. 294), Moztiše?, Thetšice?, Panow bei Ung.-Brod und Wlšcenowice (Wltschnau b. Banow). Unter den Zeugen der zweiten Urkunde finden wir, da es sich auch um Besitzungen handelte, die bei Troppau lagen, angeführt: Wilhelmus de Domaradice (Damadrau) und in beiden Urkunden „Milic und sein Bruder Ydic". Milic, auf den wir in der Folge noch zurückkommen wollen, war 1233 Burggraf zu Grätz bei Troppau und bekleidete von 1240 bis 1250 das Amt eines Kämmerers von Olmütz.

Das Jahr 1241 brachte der Abtei Unheil. Herzog Heinrich von Breslau erlag dem ungestümen Eindrängen der wilden Tatarenscharen, die sodann durch das Herzogthum Oppeln zogen und theils auf der alten Heerstraße von Polen theils durch die von der Oder gebildete Pforte zwischen Karpathen und Sudeten in Mähren eindrangen. Die Orte, die auf ihrem Wege lagen, legten sie in Schutt und Asche und schonten kein Geschlecht noch Alter. Winanowitz wurde zweifelsohne ein Raub der Flammen, wie auch die dazu gehörigen Dörfer, wie nicht minder die bei Banow gelegenen Güter, die sie auf ihrem Abzuge nach Ungarn

Digitized by Google

trafen. Was die Tataren übrig ließen, das vernichteten in den Jahren 1252 und 1253 die Kumanen des Königs Bela von Ungarn, welche in das südliche Mähren eindrangen, während polnische und russische Heere über Troppau her einfielen und den nördlichen Theil verwüsteten, so dass man meinte, es seien die Tage der Tataren abermals wiedergekehrt. Dass das Kloster Tischnowitz beziehungsweise dessen Güter arg hergenommen wurden, geht aus einer Urkunde des Markgrafen Přemysl vom Jahre 1255 hervor, worin er den Papst Alexander IV. um Bestätigung einer diesem Kloster im Jahre 1239 vom Bischofe Robert verliehenen Zehenturkunde ersucht, „in Anbetracht der schweren Schäden, welche das Kloster durch die Tataren, Ungarn und Kumanen erlitten hat". (Erben-Emler: I. 450. II. 33.)

Diese furchtbaren Einfälle gaben die Veranlassung zum Bau einer Menge neuer Burgen in Böhmen, Mähren und Schlesien, denn in den alten, zumeist aus Holz erbauten, fühlte man sich nicht mehr sicher genug. Jenen Geschlechtern, die sich in der Bekämpfung der Tataren und Kumanen hervorgethan hatten, übergab man weite Theile der verwüsteten und verödeten Landstriche unter der Bedingung, dass sie neue Ansiedler herbeirufen, starke Burgen erbauen und bei denselben feste Plätze anlegen, in welche sich die Bewohner der Umgegend bei einem abermaligen feindlichen Einfalle flüchten könnten.

Zdeslaus, der Sohn des Diwisch von Diwischow, erhielt weite Landstrecken an der Straße von Olmütz über das heutige Sternberg, Bärn und Hof nach Troppau, ferner das an der alten von Olmütz über Weißkirchen und Grätz nach Troppau ziehenden Heerstraße gelegene, verwüstete Gebiet von Winanow. Er ist der Erbauer der beiden Burgen Sternberg in Mähren, von welchen die eine bei Teltsch schon 1423 in Trümmern lag, während die andere bei Olmütz als Ruine heute noch fortbesteht, nach welchen Burgen er und sein Geschlecht sich fortan nannte.

Die Abtei Tischnowitz wurde für den Entgang von Winanow auf andere Weise entschädigt, wie aus der Confirmation ihrer Besitzungen durch König Přemysl Ottokar im Jahre 1259 hervorgeht. Im Vergleiche zur Bestätigung der Abteigüter durch König Wenzel im Jahre 1240 fehlen nun folgende Besitzungen: Rohoše, Nazhore, Panow, Wlšenowice, Thetšice, Nalušchan, Zkirbinire, Moztišce und der Landstrich Winanow mit den zugehörenden Dörfern, während folgender Besitz neu hinzugewachsen erscheint: Bukowize (Bukowitz bei Tischnowitz), Domaradiz und Briesym (Damadrau und Briesau nördlich von Odrau bei Grätz in österr. Schlesien), welch' letztere Orte die Abtei wohl für den Entgang von Winanow erhalten hatte, da ja eingangs der Urkunde ausdrücklich angeführt wird, dass „Wygnanowe" in den neuen Tausch einbezogen wurde. Zu bemerken ist ferner, dass unter den Zeugen der Urkunde von 1259 Zdeslaus von Sternberg und Jaenzo, der Burggraf von Grätz, vorkommen, ein Beweis, dass es sich um Güter handelte, die in ihren Machtsphären lagen. (Erben-Emler II. 82.)

Nach dem Gesagten dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass das Gebiet von Odrau einst Winanow genannt wurde, dass dasselbe zuerst ein landesfürstlicher Besitz war, hierauf der Nonnenabtei Tischnowitz übertragen, und

Digitized by Google

nachdem es durch die Tataren verwüstet und der Ort zerstört worden war, den Sternbergen übergeben wurde, welch' letzteren Umstand die Chronisten von Odrau, Zimmermann und Brustmann, übereinstimmend melden. Winanow, welches am linken Oderufer in der Niederung gestanden hatte, wurde nicht wieder aufgebaut, sondern am rechten Ufer, wo dieses oberhalb der Einmündung des Heunbaches steil abfällt, legte man eine neue feste Burg an, die Burg Oder, an welche sich die gleichnamige Stadt[1]) anschloss. Die östliche Flucht der Burg lag in den dieselbe und die Stadt gleichmäßig umschließenden, doppelten Mauern. Die Erinnerung an Winanow[2]) erhielt sich in der Bezeichnung der Aecker, Gärten und Wiesen unter dem Pohorschberg bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts, denn „wenn auch Völker Leben, Namen und Sprache verloren haben, so sprechen sie noch in ihren Ortsnamen fort". (L. Steub.)

Von Zdeslaus von Sternberg, Truchsess von Mähren, der bis 1263 genannt wird, gelangten dessen Güter an seinen Sohn Albert, Burggrafen und Kämmerer von Olmütz (1267—1298), von diesem an Zdislaw d. Ae., Oberstkämmerer von Mähren, welcher von 1281 bis 1322 erwähnt wird, sodann an seinen Sohn Stephan (1322—1357), hierauf an dessen Sohn Albert v. Sternberg, Bischof von Leitomischl (1349—1380). Um den Zustand seiner „väterlichen Stadt Odra" zu verbessern, um sie mit Freiheiten und anderweitigen Vortheilen zu bereichern, verzichtete Letzterer 1362 auf das ihm und seinen Vorfahren zugestandenen Recht, die Güter jener, welche ohne gesetzmäßige Erben gestorben waren, einzuziehen, was man Heimfall oder Odmirt nannte. Im Jahre 1363 stellte er der Stadt Hof und 1364 der Stadt Sternberg Urkunden gleichen Inhalts aus, woraus ebenfalls auf die Richtigkeit früherer Behauptungen geschlossen werden kann. (Gm. Arch. Nr. I.)

Dass die Sternberge das Gebiet von Odrau neu besiedelt haben, geht auch aus der Handfeste des Bischofs Albert von Sternberg vom Jahre 1360 hervor, die er dem Jakob in Wolfsdorf über seine Richterei ertheilte. In derselben heißt es: „Desgleichen, wie vor Zeiten von unseren Vorfahren bei Aufrichtung des Dorfes mit Namen Wolfsdorf denen alldortigen Inwohnern ist zur Freiheit und Unterhaltung gegeben und geschenkt worden, eben als thun wir dem Jakob, Richtern des gemelten Dorfes, und seinen Erben und Nachkömmlingen eine freie Hube, eine Schenke, eine Mühle mit einem Rad, frei zu besitzen, auch eine Fleischbank, einen Bäcker, Schmied und

[1]) Der Name „Odrau" wird erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts gebräuchlich.

[2]) Wolny setzt in seiner kirchlichen Topographie (II, 1 : 343) bei der Aufzählung der Güter der Abtei Tischnowitz neben Wignanow in die Klammer „Winau". Dieses Dorf Winau (Haunanow, früher Vnanow), nördlich von Znaim gelegen, von welchem er in der Topographie von Mähren (III. 62. 255. 259) anführt, dass 1227 ein Hof daselbst (damals jedoch Vnenic genannt) von K. Přemysl Ottokar dem Vöttauer Burggrafen Peter geschenkt wurde, dass Anna, die Gattin des Smil von Senohrad, 1353 ihrem Sohne Hartmann ihr Witthum von drei Huben überlassen und K. Matthias 1468 einigen Besitz daselbst der Stadt Znaim für geleistete Dienste geschenkt habe, ist durchaus nicht gleichbedeutend mit unserem Winanow, denn ersteres, welches zur Burg Jaispitz gehörte, bildete niemals den Kern eines größeren Gutes, während von unserem Winanow in der Bestätigungsurkunde von 1240 ausdrücklich gesagt wird: „Der Landstrich Winanow mit den dazu gehörenden Dörfern."

Digitized by Google

Schuster, auf seiner Hube, und nicht anderswo, frei zu bauen und zu genießen, erlauben." — Ein gleiches geht aus der Handfeste des Georg von Sternberg-Lukow, Herrn auf Odrau, vom Jahre 1423 hervor, womit er dem Peter in Hermsdorf die Richterei in diesem Dorfe bestätigte.

Gegenüber dem Pohorschberg-Winanowitz erhebt sich am rechten Ufer der Oder, die Stadt Odrau und den von hier nach Dobischwald und weiter nach Bodenstadt, Groß-Ujezd und Olmütz führenden Weg beherrschend, der Milichberg,. Wir dürften nicht fehlgehen, wenn wir den Namen Milichberg mit Milich, dem einstigen Burggrafen von Grätz in Verbindung bringen. An den Milichberg knüpft sich die Sage, dass auf denselben einst im Walde eine Burg gestanden habe, die wegen des verbrecherischen Lebens ihrer Besitzer mit allen Bewohnern und Schätzen versunken sei. Die Situation auf der Höhe des Berges, namentlich der Umstand, dass der Platz, auf welchem einst eine Burg oder Warte gestanden haben soll, von der sich nach Nordwesten anschließenden Hochfläche durch einen tiefen, jetzt zum Theil verfallenen, augenscheinlich künstlichen Einschnitt getrennt ist, lassen vermuthen, dass auch diese Sage einen historischen Hintergrund habe, und dass die Warte, deren Anlage wir dem Burggrafen Milich zuschreiben, in dem weit über Odrau nach Süden sich erstreckenden Banne der Burg Grätz stehend, bestimmt war, die auf oberwähntem Wege nach Olmütz vordringenden Feinde abzuwehren oder wenigstens deren Herannahen weiterhin zu verkünden.

Die vom Milichberg auf der Hochfläche gegen Dobischwald sich hinziehenden Aecker werden im Urbar von 1650 die „Wüst-Dobeschwälder Aecker, der Hann oder Babiehradky" genannt. Die erste und letzte Benennung ist verschwunden, die zweite hat sich im Hennhof und Hennbach erhalten.

Die Aecker, welche im Mühlgrunde gegen den Hennhof zu liegen, führen heute noch die Bezeichnung „das böhmische Dorf". Auch hier dürften wir nicht irren, wenn wir vermuthen, dass dort im 13. Jahrhunderte ein zu Winanow gehöriges Dorf gestanden habe, welches wie dieses 1241 in den Tatarenstürmen zugrunde gieng, und dass die Sternberge das Gebiet von Odrau mit Deutschen neu besiedelten Im Jahre 1559 gab Johann Thomas von Zwola auf Odrau dem Martin Angneter, Paul Schuster, Paul Parcz aus der Stadt, dem Jokl Schuster und der Witwe des Kuno Pop aus der Vorstadt, sowie dem Balten und Georg Peck aus dem Dorfe Lautsch eine „Begabnus oder Handfeste" über die Felder im „öden Dorfe, genannt Behmstorff", welche sie seit langen Jahren ohne eine solche gehalten und genossen hatten.

Digitized by Google

Miscellen.

Grabsteine und Inschriften in Iglau.

Von Prof. M. Simböck.

Grabdenkmäler mit ihren Inschriften sind gewissermaßen authentische geschichtliche Urkunden, viele derselben sind aber auch beachtenswerte Schöpfungen der Kunst. Sie verdienen wie die anderen öffentlichen Denkmäler mit ihren Inschriften die Beachtung der Landesgeschichtsforschung.

Die in Iglau aus älterer Zeit noch vorhandenen Grabsteine stammen größtentheils von Patricierfamilien her, wie sie die Schmilauer von Schmilau, Zebo von Brachfeld, Gosko von Sachsenthal, Pauspertel von Drachenthal waren, während von anderen Geschlechtern, die längere Zeit zu den angesehensten gehörten, wie die Pilgram, Stubick, Reindler, Schönowitz, Schönmelzer u. a. Grabmäler nicht mehr vorhanden sind. Die meisten Grabsteine befinden sich in der Pfarrkirche und in der Kirche zum heil. Geist im Stadtpark.

Da der Friedhof bei der Pfarr- oder Jakobskirche schon im 16. Jahrh. nicht mehr ausreichte, wurde im Jahre 1559 der „neue Friedhof" auf den Spitalfeldern angelegt und dann dort die Kirche zum heil. Geist erbaut. Der Friedhof bei der Jakobskirche wurde 1789 ganz aufgelassen, die Leichensteine wurden entfernt und die Grüfte vermauert.

In dieser Kirche ist an der Wand des rechten Seitenschiffes gegenüber der Kanzel das Grabdenkmal des Augustin Schmilauer von Schmilau angebracht, ein Werk im Renaissancestil von zierlicher Schönheit. Das Mittelfeld der Platte aus röthlichem Marmor ist beiderseits von weißen Säulen mit zierlichen Capitälen und Basen eingefasst und enthält eine Reliefdarstellung: eine Reihe knieender Männer in Mänteln und mit Halskrausen, ihnen gegenüber eine Reihe betender Frauen, Vorfahren der genannten Familie vorstellend. Darüber erblickt man die heil. Dreifaltigkeit in den Wolken, darunter rechts und links ein Wappen. Die Gesimse, die oben und unten das Mittelfeld abschließen, sind mit Bibelsprüchen beschrieben; das Ganze krönt ein Aufsatz mit dem Wappen der Schmilauer, einem schreitenden Hahn, der eine Lanze hält. Die Ränder der Marmorplatte sind mit Genienköpfen, Kartuschen und Fruchtgewinden hübsch verziert. Dieses Grabdenkmal des Augustin Schmilauer ist wohl das schönste und kunstvollste, das aus älterer Zeit in Iglau erhalten ist.

Unter dem unteren Gesimse ist folgende Grabschrift zu lesen:

Anno 1581 den 18. May vmb drei Vhr in der Nacht ist in Gott säligelich entschlaffen der Ehrenveste Ersame Weise Herr Augustin Schmilawer von Schmilaw Bürger vnd an die 30 Jahr Rathsfreundt der Statt Iglaw, Seines Alters im 59sten Jahr. Dessen Seel im Herrn Rueht. Der Leib ligd allhie begraben.

Mitglieder des Geschlechtes der Schmilauer erscheinen seit dem Anfange des 16. Jahrh. als Rathsangehörige. Peter Schmilauer kaufte im Jahre 1545 die Dörfer Zeisan, Klein-Neustift und Poppitz. Augustin Schmilauer wird 1556

Digitized by Google

als junger Rathsherr erwähnt. Im Jahre 1615 wurde Bartholomäus Schmilauer mit dem Stadtnotar Leupold von Löwenthal in Stadtangelegenheiten an Kaiser Mathias nach Prag gesandt. Das Geschlecht erlosch mit Peter Schmilauer von Schmilau im Jahre 1637. Dieser hatte in Wittenberg studiert und machte sich einen Namen als Arzt. Von den Jesuiten wurde er der katholischen Kirche wiedergewonnen; er verbrachte die letzte, von Krankheit getrübte Zeit seines Lebens im Jesnitencollegium und setzte dieses zum Erben seines Vermögens ein. In der Jesuiten- oder Ignazkirche ist unter der Kanzel folgende Inschrift angebracht:

Nobilis ac excellentissimus dominus Petrus Schmilauer a Schmilau, gente Moravus, familia patricius Iglaviensis, fide orthodoxus, arte medicus doctrina, virtute et christiana pietate illustris, viam universae carnis ingressus collegium S. J. Iglaviense bonorum suorum ex asse haeredem scripsit, cujus erga nos liberalitatis posteri gratam in hac tabella memoriam relegent. Intra ipsas collegii aedes anno aetatis suae LXII... Martii pie mortuus hoc in templo est conditus Nonis Aprilis p. Chr. MDCXXXVII.

In der Vorhalle an der Nordseite der Jakobskirche sind zwei einfache Grabsteine zu sehen, der eine der Elisabeth Barbara Zebo von Brachfeld, der andere der Elisabeth Barbara Theresia Kitzmögl. Die Inschrift des ersteren ist zum Theile unleserlich. Die beiden jung verstorbenen Damen gehörten Tuchhändlerfamilien an. Kitzmögl werden schon im Anfange des 16. Jahrh. als Mitglieder des Rathes genannt. Die Zebo treten erst im 18. Jahrh. hervor. Wegen des auswärtigen Tuchhandels im großen wurde Josef Ignaz Zebo in der Zeit des Kaisers Karl VI. und der Kaiserin Maria Theresia in den Adelstand mit dem Prädicate „von Breitenau", Anton Josef Zebo mit dem Prädicate „von Brachfeld" erhoben. In der Kirche zum heil. Geist steht das Grabdenkmal des Emaunel Zebo, Ritter von Brachfeld, eine große Steinpyramide mit ornamentalem Schmuck und folgender Inschrift:

Hier ruhet der Hochwohlgeborne Herr Emmanuel Zebo Ritter von Brachfeld, k. k Gubernialrath und Kreishauptmann des Prerauer Kreises im M. Mähren. Er starb den 11ten Jenn. 1794 seines Alters 56 Jahr. Der Herr lasse ihn im Frieden ruhen.

Auf der rechten Seite des Sockels sind folgende Verse zu lesen:

Der Staat gab ihm für treue Dienste
Im Leben seine Kronen
Und seiner Frömmigkeit Verdienste
Wird Gott im Himmel lohnen.

An der Außenseite der Jakobskirche sind neben dem Haupteingange zwei große Grabsteine, deren Inschriften bereits schwer leserlich sind, durch Eisenklammern befestigt. Sie bezeichneten einst die Ruhestätte des Geschlechtes der Unverdorben. Die Inschrift des einen Steines lautet:

Ruhestatt des Geschlechtes der Unverdorben.

Das alt Geschlecht Unverdorben
Allhier ruhet unter.....
Stephanus der Elfte zwar
Sein Hausfraw Elißabeth war

Digitized by Google

Mit der Zeuget er einen Sohn
Johannem welcher zur Ehe nam
Lenhart Bäcksheks Tochter so hieß
Regina welch ein Sohn verließ
Thomam der nam Magdalenam
Ward Augustin Reindlers Eydam
Zeuget mit ihr Matthiam schon
Der Tod nam Mutter und den Sohn
Tausend fünfhundert Sechzig Zwey
Alß man schrieb. Noch merk daß dabey
Daß noch ein Sohn der Mutter Leib
Nach deß Vatters tod verschlossen bleib
Wie sichs mit ihm begeben hat
Diß zeigt dir an daß volgent blatt.

Der zweite Grabstein trägt nun die Grabschrift dieses Thomas Unverdorben:

Thomas Posthumus

Nach meines Vatters seligen todt
Mich meine Mutter gebohren hatt
Nach meinen Vater man mich neudt
Ich lebt nicht lang Nahm bald ein endt
Im fünfzehnhundert achtzig drey
Macht mich Gott von dem Ubel frey
.... hier liegen sanfft und fein (?)
Mit allen den voreltern mein
Gott woll aus gnaden uns allen geben
Am jüngsten tag das ewig leben. Amen.

Unter der Inschrift des ersten Grabsteines sieht man ein Wappen, unter der des zweiten ein Reliefbild, welches die Auferstehung Christi vorstellt.

Die Unverdorben waren ein altes Geschlecht, das schon im 14. Jahrh. genannt wird. In der Chronik des Martin Leupold von Löwenthal wird es noch im 16. Jahrh. erwähnt und von Thomas Unverdorben bemerkt, dass er ein Haus am untern Ring besaß.

An der südlichen Außenseite der Jakobskirche sind drei Grabsteine angebracht: die der Iglauer Bürger Franz Josef Faschank (gest. 1775) und Johann Georg Graßl (gest. 1752), ferner des Jakob Pauspertel und seiner Gemahlin Ursula. Dessen Grabstein ist mit einem großen Reliefbild versehen, das den Propheten Jonas mit dem Walfisch vorstellt. Er hat folgende Inschrift:

Grab und Ruhegedächtniß Herrn Jakob Pauspärtels, Rathsbürger dieser Stadt, und der seinigen. Anno Christi 1614 den 18. Juni ist der Ehrenveste fürneme Wolweise H. Jacob Pauspärtel, Stadtelteſter, im 68. Jahr seines Alters selig in Herrn gestorben, als er im Rath gantzer 33 Jahr gesessen. Gott habe seine Seel.

Unter dem Reliefbilde stehen die Worte:

Wie Jonas war drey tag und nacht im Walfischbauch, Alßo war deß Menschenson drey tag und nacht in der erden nacht.

Digitized by Google

Der unterste Theil enthält folgende Inschrift:

Im Jahr Christi 1609 den 2 tag Augusti ist im Herrn sanft und selig eingeschlaffen die Ehren Tugendsame Frau Ursula, H. Jakob Pauspertels liebstgewesenes trewes Ehegemahl, die mit ihm ganzer 41 Jahr in Ehestand gelebet. In 60 Jahr ihres Alters ist ihr Cörper zur Ruhe hergesencket erwartend ein frölich Auferstehung zur ewigen Seligkeit.

Die Pauspertel werden in Leupolds Chronik anfangs des 16. Jahrh. erwähnt. Kaiser Ferdinand I. erhob die Brüder Johann und Peter Pauspertel im Jahre 1563 in den Adelsstand mit dem Prädicate „von Drachenthal". Mehrere Mitglieder dieses Geschlechtes waren Stadtärzte, Pastoren, die meisten lebten aber von bürgerlichen Gewerben.

Von Johann Georg Graßl, dessen Grabstein mit dem Tuchscherenwappen gekrönt ist, heißt es:

Er ist nach erreichten Alter von 91 Jahren ... in dem Herrn entschlaffen. Er erzeigte 10 Kinder und erlebte 40 Endeln, 60 Urendeln und 2 Ur Ur Endeln, Zusammen 112 Persohnen.

Im Jahre 1868 wurde der Friedhof bei der Geistkirche aufgelassen und dort der Stadtpark angelegt. In der Geistkirche ist eine größere Anzahl von Grabsteinen erhalten; doch stammen nur wenige aus älterer Zeit und nur wenige bieten in Hinsicht auf die Kunst ein größeres Interesse.

Im Innern der Kirche stehen zu beiden Seiten des Haupteinganges zwei große Steinpyramiden; die zur linken Hand ist das schon erwähnte Grabdenkmal des Emanuel Zebo Ritter von Brachfeld, die zur Rechten das eines Reichsgrafen von Rindsmaul. Sie hat folgende Inschrift:

Hier ruhet der Hoch Edelgebohrene Herr Franc. Sigismund Reichsgraf von Rindsmaul, Seiner k. k. M. wirklicher Kämmerer .... den 22. Juli 1730.

Der älteste Grabstein ist der des Franz Leeb vor dem Altargitter an der linken Seite mit folgender Inschrift:

Hie ligt begraben der Ehrenveste und Fürnehme Herr Franz Leeb, Bürger und Handelsmann zu Iglau, welcher gestorben ist Anno 1571 den 2 tag November. Dem und uns allen welle Gott der allmechtige eine fröliche Auferstehung verleihen. Amen.

Vom Gesichtspunkte der Kunst ist das beachtenswerteste Denkmal das des Ägidius Reiman von Greiffenfels im Presbyterium. Es ist beiderseits von Säulen eingefasst, im Mittelfelde halten zwei prächtige Geniengestalten ein Wappen. Darüber steht die Inschrift:

Egidy Reimans von Greiffenfels
Auch seines Namens und Stammens
Ruhestatt und Begräbnis.

Eine Jahreszahl ist nirgends zu sehen. Das schöne Grabdenkmal dürfte dem 17. Jahrh. angehören.

Digitized by Google

Von den Grabsteinen an der linken Seite sei noch der des Jakob Gosko von Sachsenthal erwähnt, der folgende Inschrift hat:

Hier ruhet die irdische Hülle des Hoch- und Wohlgebohrenen Herrn Jackob Goskho Edlen von Sachsenthal, gewesenen Bürgermeisters der König: Kreis- und Bergstadt Iglau, geboren den 15. July 1752, gestorben den 22. August 1813.

Die ihn geliebt und die er selber schätzte
Weil — ihm an Denkungsart verwandt —
Die Freundschaft sie mit ihm verband;
Und die sein Umgang lehrte und ergötzte
Die Freunde weihen diesen Stein
Zum Denkmahl ihrer Achtung ein.

Das Geschlecht der Gosko von Sachsenthal tritt im 17. Jahrh. hervor. Der Rathsherr und Handelsmann Martin Crispin Gosko wurde im Jahre 1642 mit dem Prädicate „von Sachsenthal" geadelt. Jakob Gosko von Sachsenthal was von 1786—1802 Bürgermeister von Iglau und wurde wegen seiner Kenntnisse, seiner unermüdlichen Thätigkeit, Biederkeit und Förderung des Gemeinwohles hoch geachtet.

An der linken Seite befinden sich noch die Grabsteine: des Exjesuiten und Gymnasial-Präfecten Philipp Faschank (gest. 1807), des städtischen Wirtschaftsverwalters Johann Barger (gest. 1771), des Stadtarztes Michael Höck (gest. 1797), des Pfarrers und Consistorialrathes Michael Los (gest. 1790), der Anna Jägerbauer (gest. 1807); an der rechten Seitenwand die Grabsteine des Gymnasial-Präfecten Dr. Josef Andreas Sommer (gest. 1832) und des Religionsprofessors am Gymnasium in Iglau Anselm Josef Serchen (gest. 1851).

Von anderen Inschriften seien zwei angeführt: die eine in der Minoritenkirche, die andere auf dem Königsstein.

In der Minoritenkirche ist an der rechten Seite des Presbyteriums eine Tafel angebracht mit einer Inschrift zur Erinnerung des glücklich abgeschlagenen Ueberfalls der Stadt, der von den Rittern Siegmund von Rottenstein, Johann Sokol, Leskowetz u. a. im Jahre 1402 unternommen wurde. Früher war auch ein Bild dieses Ueberfalles über der Tafel zu sehen, dieses wurde aber übertüncht. Eine Copie des Bildes und der Inschrift wurde vom Schulrector Marzy angefertigt und befindet sich jetzt im Stadtmuseum.

Die Inschrift lautet:

Nach Christes gepurte vierzehn hundert vnd czwey jar an dem suntage Reminiscere zu mitter nacht Kwamen dy feynde alhier in dy Stat mit grozzen lysten vnd starker macht und gewunnen an die mawren vnd auch diez Closter. Da half vns got vnd vnser liebe frawe das wir dy feynde wirwunden, das sy wider aws ubir dy mawren vilen vnd brachen die helse. Vnd vil wurden yr derslagen vnd gefangen und der unsern viere vergungen: Mixo Hammermeister, Vlmann Rudel, Chunz Wagner, Walt. pinter, den got gnad vnd vns uyt yn. amen. —

Jenseits der Iglavabrücke an der Prager Straße steht auf der „Königswiese" der „Königsstein". Dieses Denkmal ließ der Rath von Iglau nach dem

Digitized by Google

Tode des Kaisers Ferdinand I. zur Erinnerung daran errichten, dass der Kaiser hier am 30. Jänner 1527 den Eid als König von Böhmen geleistet hatte.

Auf einem Unterbau von Granit erheben sich zwei Steinsäulen mit Capitälen, über die oben ein Gesimse gelegt ist, das von einem Giebel gekrönt ist. An der Rückseite ist jetzt eine Ziegelmauer aufgeführt. Die Vorderseite enthält in einer Vertiefung eine große Marmorplatte, die durch ein Eisengitter geschützt ist. Im oberen Theile der Marmortafel sieht man den gekrönten Doppeladler, auf dem Gesimse darüber zwei Kronen und in der Mitte den Reichsapfel. Die untere Hälfte der Marmorplatte nimmt folgende Inschrift ein:

In perpetuam rei memoriam. Ferdinandus Primus Romanorum Imperator Augustus. Hungariae Bohemiae Rex, Infans Hispaniae, Archidux Austriae. Marchio Moraviae. In regem designatus Bohemiae dictae Bohemiae regno hoc in loco juramentum praestitit mensis Ianuarii die XXX. anno salutis MDXXVII. Obdormivit in domino pater patriae Viennae Pannoniae XXV die mensis Inlii anno MDLXIII regnorum ejus romani XXXIII et aliorum XXXVIII aetatis suae LXI. Cujus anima in sempiternum vivat. Senatus populusque Iglaviensis pietatis ergo fieri fecit.

Der Unterbau trägt die Inschrift:

Im Jahre 1859 wurde dieses Denkmal von dem hohen mährischen Landesausschusse mit Beibehaltung der früheren Form überbaut, renoviert und mit einem drei Schuh hohen Sockel versehen.

Zur Geschichte der Stadt Znaim während der Gegenreformation.

(Nach den gleichzeitigen Znaimer Stadtbüchern.)

Von * * *

Die im städt. Archive der Stadt Znaim verwahrten Sitzungsprotokolle des Stadtrathes erwähnen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundertes wiederholt Streitfälle zwischen dem Stadtrath und der kirchlichen Behörde in Znaim.

Auffallend ist es jedoch, dass in dem kurzen Zeitraum mehrerer Monate und zwar zu Beginn des Jahres 1667, diese Conflicte sich häuften und derart zuspitzten, dass fast jede Seite des „Beschaidbuches" von solchen Reibungen zwischen Rath und Geistlichkeit erzählt.

Unmittelbar vor dieser Zeit (im Jahre 1666) war vom Abt Norbert von Klosterbruck sein Ordensbruder Gerard Rechmann als Pfarrer und Dechant bei der Stadtpfarre zu St. Niklas in Znaim installiert worden, so dass ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Thatsachen sehr wahrscheinlich ist.

Noch immer war nämlich der Trotz der Znaimer Bürger, die ja vor nicht allzulanger Zeit der reformierten Lehre mit Eifer und Hingebung angehört hatten, nicht gebrochen, und wenn die Gegenreformation auch ihre schärfsten Mittel gebrauchte, wenn schwere Körper- und Freiheitsstrafen mit den demüthigendsten Kirchenbußen in Anwendung gebracht wurden, um die Bürger zu bekehren und es sie fühlen zu lassen, wie schwer sie sich gegen die angestammte Kirche ver-

Digitized by Google

gangen hatten, deren kräftige Hand nun wieder regierte, so scheint allen Anzeichen nach in der Bürgerschaft jener Geist nicht ganz erstorben gewesen zu sein, der ihre Väter an jenem denkwürdigen Gründonnerstage des Jahres 1596 zum erstenmale das Abendmahl in beiden Gestalten nehmen ließ, wodurch der Bruch mit dem katholischen Bekenntnisse erfolgte.

Dagegen hatten die Conventualen des Stiftes Bruck ihrerseits auch nicht darauf vergessen, was in den verflossenen 80 Jahren, als Znaim eine Hochburg des Protestantismus gewesen war, ihnen von den Bürgern Böses gethan wurde. Sie vergaßen nicht wie der Stadtrath plötzlich Besitz von der Stadtpfarrkirche nahm, dort protestantische Prediger installierte und alle Gabnisse an das Stift verweigerte; wie man den Katholischen jenes kleine Kirchlein zum Gottesdienste anwies, das seltsamerweise heute der protestantischen Gemeinde zu demselben Zwecke überlassen ist. Sie hatten nicht vergessen wie im Jahre 1570 nur noch zwei Znaimer Bürger der Frohnleichnahmsprocession, die der Brucker Prälat mit allem kirchlichen Pompe führte, folgten, während die ganze Bevölkerung sich ferne hielt, und noch viele, viele Erlebnisse widriger Natur, hatten sie treu im Gedächtnis behalten.

Und jetzt, wo sie nicht nur allein den Boden unter sich wieder sicher fühlten, sondern auch durch die Errichtung des Jesuitencollegiums in Znaim (an Stelle des protestantischen Convicts) neue, kräftige Hilfe und Unterstützung fanden, jetzt war ihr ganzes Bestreben darauf gerichtet, Zustände zu schaffen, die dem Einbruch einer derartigen Katastrophe für immer vorbeugen und die Glaubenseinheit für alle Zeiten sichern sollten. Dazu kamen noch Streitigkeiten über Giebigkeiten und andere Geldsachen, welche sich aus der Nachbarschaft des Stiftes und seiner Güter, sowie aus dem Umstande ergaben, daſs das Stift die Pfarrkirche in Znaim besaß.

Aus alledem erklärt sich die scharfe Tonart, die aus den gegenseitig gewechselten Schriftstücken herausklingt, und die hiedurch hervorgerufenen Conflicte, von welchen wir hier ihrer Eigenthümlichkeit wegen einige verzeichnen wollen. Der erste Anlaſs zu derartigen Auseinandersetzungen gieng von dem oben genannten Dechanten aus, der am 1. Februar 1667 „Uneerschiedliche Petita und Erinnerungen“ an den Rath richtete, und zwar folgenden Inhaltes:

1. Daſs allhier, bei nur zwei deutschen Schulen, die Schule bei St. Nicolay besonders befördert worden solle.

2. Wenn das Venerabile über die Gasse zu einem Kranken getragen wird, daſs wenn nicht zwei doch wenigstens eine Person hiezu „deputiert“ werde, den Himmel über dem Venerabile zu tragen.

3. Wenn das Venerabile öffentlich in eine Vorstadt, oder eine „todte Leich“ getragen wird, soll die Wacht im Gewehr stehen, und die Wägen oder andere verhinderliche Sachen sollen aus dem Wege geschafft werden.

4. Die Fenster in der Pfarrkirche seien zu restaurieren, damit die Spatzen und die Winde nicht ihren freien Ausgang und Zuflug haben.

5. Ein ehrsamer Rath wolle seinen Untergebenen mit besserem Exempel vorgehen und ihnen zum Muster die Pfarrkirche öfters besuchen.

Digitized by Google

6. Die Freithofthore bei St. Nicolay seien „mit Gespörr und Schlüssel damit solche zugeschlossen werden", zu versehen.

Auf diese Aufforderung bestimmte der Magistrat die Herren: Johann Franz, derzeit Bürgermeister, Caspar Parth und Caspar Klathler, um mit den Herrn Dechanten in Verhandlung zu treten, und es wurde derselbe durch den Schulmeister für den 3. Februar zu einer Unterredung auf das Rathhaus geladen.

Mit diesem Vorgange war jedoch weder der Prälat noch der Dechant einverstanden, und beide Herren wiesen diese Vorladung zurück, indem sie dem Stadtrath sagen ließen, sie fänden in dieser seiner Einladung, „dass man sie sezieren oder foppen wolle." Der Weg von Einem sei ebenso weit als zum Andern, ꝛc. Uebrigens zeige der Dechant an, dass am nächsten Tage der Messner von St. Nicolay beeidigt werden wird, zu welchem Acte der Rath zwei seiner Mitglieder entsenden soll. Diese letztere Zumuthung regte den Stadtrath besonders auf, und er replicierte in ziemlich scharfer Weise, dass die Ablegung des Messner-Juramentes seit undenklichen Zeiten her auf dem Rathhaus vorgenommen worden sei, und vermöge des Contractes vom Jahre 1579 der Herr Prälat hiebei erscheinen oder sich vertreten lassen kann. So sei es geschehen bei den früheren Messnern Kniepantl, Narsch, Weithner u. a. Wenn der Herr Prälat jedoch „etwas Jüngeres und Besseres vorzuweisen imstande ist, will ein Ehrsb. Rath solches gerne vornemben, und sich alsdann hierüber ferner resolvieren, gestalten man auch im übrigen Punkten besagten Ausspruches nachzugehen resolviert ist, wann nichts anders an Seiten der löbl. Dechantey würdet vorzuweisen sein." Hier nun, im zweiten Theile seiner Zuschrift, beginnt der Stadtrath die einzelnen Punkte des Schreibens des Dechanten zu beantworten.

Behufs der beiden deutschen Schulen bemerkt der Stadtrath, dass die beiden Schulmeister wegen der Menge der Kinder sehr beschäftigt sind. Uebrigens hätten diejenigen Schulmeister den meisten Zuspruch, welche die beste Manier und Fleiß in Unterweisung der Kinder anwenden. Wenn es nun der Schulmeister in der Dechanteischule den anderen vorthuen würde, so werde er auch mehr Kinder zu unterrichten haben. Was die Kinder- (Christen-) Lehr betrifft, stehe es, da eine solche auch von den Patres der Societät Jesu gehalten wird, in der Eltern Belieben, wohin sie ihre Kinder schicken wollen; der Stadtrath zweifelt aber nicht, dass wenn in der Pfarrkirche ein gleicher Fleiß wie bei jenen angewendet würde, die Eltern ihre Kinder lieber in die Pfarrkirche als anderwärts wohin schicken dürften.

„Was die andere Anmahnung das Tragen des „Himmels" über dem hochheiligen Venerabil zu den Kranken betrifft, so werden sich der Herr Rector, der Herr Sekretari und die anderen Herren Assistenten der hochlöblichen Bruderschaft Corporis Christi wohl zu erinnern wissen, dass noch bei Lebzeiten des früheren nun in Gott verstorbenen Herrn Dechanten in der Bruderschaft ein Beschluss gefaßt wurde, das Nothwendigste hiezu zu verschaffen, und wurde zum Tragen des Himmels der Messner nebst den „Jakoben" bestimmt". Der Stadtrath werde es daher bei diesem Beschlusse bewenden lassen.

Was die dritte Erinnerung anbelangt, so sei diesbezüglich vom Rathe in

Digitized by Google

vorhinein das Nöthige verfügt und nämlich wiederholt anbefohlen worden, dass die Wachen bei den Stadtthoren vor dem hochheiligen Venerabile und „heraustragenden todten Leychnamben“ in das Gewehr zu treten haben.

Bezüglich der Renovierung der Fenster und Verwahrung der beiden Friedhofsthüren bei St. Nikolaij verwahrt sich der Stadtrath gegen jede ihm nicht zukommende Last und Aufgabe diese Reparaturen an der Pfarrkirche vorzunehmen, umsomehr als der Herr Dechant „alte löbliche und den Rath und Pfarrkindern selbsten zuestehende Herkhomen, als eben des Mesßner halber, und Begräbnis auch Kirchengebühr wiederrechtlich disputierlich machen und an sich ziehen“.

„Auf das aber gleichwollen Ihr Wohlerwürden der Herr Dechant die treuherzige Wohlmeinung der sämtlichen Herrn Rathsmitglieder gegen die liebe Pfarrkirchen spüren möge, so haben dieselben ein Collekt, wie vor diesem, unter sich zue machen und solche Repartation, jedoch ohne einzig künftiges sequet und praejudiz etwa einer zuemuthenden Schuldigkeit nächstens vorzunemben entschlossen“.

Sehr bös ist aber die Erwiederung des Rathes auf die Aufforderung des Herrn Dechantes den fleißigeren Besuch der Pfarrkirche betreffend. Wenn der Rath, so erklärt derselbe, mit gutem Beispiel vorangehen und den Gottesdienst in der Pfarrkirche fleißiger besuchen solle, so hat der Rath hier kein Bedenken und würde dies auch unzweifelhaft geschehen, wenn die Predigten und der andere Gottesdienst „also anmüthig“ wie in den anderen Kirchen bestellt wäre, und bei Copulationen, Begräbnissen und dergleichen „Occassionen“, nach dem ganz arme Kirchen es bei den früheren Gebühren belassen haben, man auch bei dieser Pfarrkirche dem Pfarrkinde mit Wohlthaten begegnen möge und auch sonst eine gute und friedliche Nachbarschaft halten würde.

Schließlich ersucht der Stadtrath noch den Herrn Dechanten, derselbe geruhe den Schulmeister und andere Kirchenbedienstete zu vermögen, dass der Friedhof sauber und rein gehalten, die „Bleicherei“ auf demselben beseitigt und die Thore stets fleißig geschlossen und gesperrt werden sollen, damit sie vom Winde nicht hin und hergeschlagen werden. Auch sei den Buben das muthwillige Betragen auf dem Friedhof und das Einwerfen der Kirchenfenster abzustellen, nachdem ja noch bekannt sein muss, dass vor Jahren die Friedhofsthore und Kirchenfenster repariert wurden und nur durch die Nachlässigkeit der Kirchenbediensteten wieder in jenen verwahrlosten Zustand verfielen.

Soweit die Replik des Stadtrathes, die keine Erwiederung von Seite des Herrn Dechanten fand.

Was die Beeidigung des Mesßners von St. Nikolay anbelangt, so setzte es der Stadtrath durch, dass derselbe, Johann Poppin, dem alten Herkommen gemäß auf dem Rathhause beeidigt wurde. Als sich der Mesßner hierauf in die Dechantei begab, um dort vom neuen durch den Herrn Dechanten beeidigt zu werden, hat sich dieser sehr ungestüm benommen und das dem Mesßner vom Stadtrathe in Abschrift mitgegebene Document über das abgelegte Jurament zerrissen. —

Wenige Tage nach diesen Vorgängen, in der Rathssitzung vom 15. Feber theilte der Bürgermeister folgenden Vorfall mit:

Digitized by Google

Der Prälat von Klosterbruck ließ ihm durch seinen Diener sagen, dass falls ein ehrs. Rath den Betrag von 150 fl., welche wegen des Golzischen Hauses (dieses hatte nämlich die Stadt Znaim vom Stifte Bruck gekauft) laut Contractes jetzt zu bezahlen seien, nicht ausgefolgt werde, er sich selbst zahlhaft machen werde.

Da nun die Zahlung nicht sofort geschah, so ließ der Prälat „gestern", den 14. Feber, einen Znaimer bürgerlichen Bäckermeister, welcher 10 Metzen Mehl aus der Klosterbrucker Mühle nach Hause bringen wollte, im Stifte anhalten und das Mehl sammt den Eseln, welche die Säcke trugen, in Beschlag nehmen. Auf das dringende Bitten der Müllerin, welche sich zweimal zum Prälaten begab und demselben darstellte, dass der Bäckermeister ein armer Mann sei, der das Mehl dringend benöthige, wurden die Mehlsäcke und die Esel wieder freigegeben. Bei diesem Anlasse äußerte sich der Prälat, dass er schon Mittel finden werde um das Geld zu bekommen, und dass er den Stadtältesten Herrn Georg Hottenroth und den Stadtsyndicus durchprügeln lassen werde.

Der Stadtrath nahm diese Mittheilung ohne irgend welche Bemerkung zur Kenntnis. —

Am 1. März hatte sich der Stadtrath wieder mit einer dringenden Forderung des Dechanten von St. Nikolay zu befassen. Dieser begehrte, dass man ihm seine „quartaliter Pension von 124 fl." voll (damit meinte er einen höheren Betrag als der Stadtrath anerkannte) unverzüglich ausbezahlen solle, da er sonst keinen Todten begraben würde.

Nach längeren Verhandlungen, bei denen die Gemeinde auch die Intervention des Bischofs in Anspruch nahm, wurde die Angelegenheit geschlichtet. —

Zum erstenmale wieder in freundlicher Weise nahte sich der Prälat von Klosterbruck dem Stadtrathe anfangs Juli 1667. Er ersuchte nämlich denselben zur Renovierung der Stadtpfarrkirche insoferne beizutragen, als die Neuvergoldung des Tabernakels, das Abräumen zweier Seitenaltäre und die Beischaffung der Bretter zu den übrigen Restaurationsarbeiten am Hochaltare ꝛc. von der Gemeinde aus ihren Mitteln bestritten werden solle.

Der Stadtrath beschloss dem hochw. Herrn Prälaten mündlich mitzutheilen, dass er nicht abgeneigt sei „die Ehre Gottes auf das möglichste zu befördern, da aber jetzt die gemeine Stadt als auch die Bürgerschaft dermaßen verarmt sei und die vorgeschlagenen Reparaturen mindestens auf 2000 fl. zu stehen kämen, so könne auf diese Auslage, so gerne man auch wollte, nicht eingewilliget werden." Die Bretter zum Hochaltare würden, im Falle der hochw. Herr Prälat das übrige dazu geben würde, von der Stadt beigestellt werden. —

Der friedliche Verkehr dauerte jedoch nicht lange; denn schon Ende Juli meldete der Mautner, dass der Klosterbrucker Prälat den Bauern des Gutes Kravska, damals einer Besitzung des Stiftes, „inhibiert" habe, der Stadt Znaim weiters keine Mautgebür zu entrichten.

Auf diese Anzeige hin wurde der Mautner beauftragt, die Maut von den Kravskern fleißig abzunehmen oder sie „contrabant" zu machen, falls sie sich weigern oder ein Unterschleif vorkommen sollte. —

Einem Ersuchen des Prälaten, ihm den städt. Scharfrichter zur Vornahme der Execution an einer zu Ruthenstreichen verurtheilten Person zur Verfügung

Digitized by Google

zu stellen, willfahrte der Stadtrath, doch gab er nicht zu, dass die Schergen des Stiftes den Klosterkoch, der durchgebrannt war und sich in der Stadt aufhielt, im Weichbilde derselben aufheben dürfen, wie dies der Prälat begehrte. Der Stadtrichter Herr Auffinger wurde belobt, dass er dem Ansinnen der Klosterbrucker Obrigkeit in diesem Falle sich widersetzt habe, und wurde gleichzeitig angewiesen, die Arrestation der Klosterpolizisten vorzunehmen, wenn diese sich überhaupt unterstehen sollten in die Jurisdiction der Stadt einzugreifen. Auch wurde das vom Dechanten angezeigte alte Weib, namens Kochin, welche mit den anlässlich des türkischen Feldzuges sich in Znaim concentrierenden churfächsischen Hilfstruppen hieher gekommen war, vom katholischen Glauben abfiel und lutherisch wurde, auf das Rathhaus berufen und ihr bedeutet, innerhalb eines Vierteljahres in den Schoß der kath. Kirche zurückzukehren, bei Androhung der Ausweisung. —

Bei der Neuwahl des Stadtrichters hielt der Dechant die Predigt in der Stadtpfarrkirche. Am 28. August stellte er das Ansuchen an den Stadtrath, ihm für die Richterpredigt anstatt des ihm gebürenden Fass Weines das Geld dafür wie vor einem Jahre zu geben. Der Rath bewilligte wohl die Abgabe eines Geldbetrages von 3 fl., verwahrte sich aber für die Folge gegen diese Leistung, da es keine Schuldigkeit sei Geld, sondern Wein in natura zu geben. Wahrscheinlich wird die Qualität des Weines eine derartige gewesen sein, dass der Dechant es vorzog das Geld dafür zu nehmen. —

Auch bezüglich des Zins- und des Hutgeldes, welches die Bürger für ihre im Gebiete von Klosterbruck gelegenen Weingärten an das Stift zu leisten hatten, kam es zu einem Conflict, da dasselbe die Leistungen wesentlich erhöhte. Der Rath erklärte den Klagen dieser Bürger gegenüber, dass er sich in keinen „disputat“ hierüber einlassen, aber die Unterthanen von Klosterbruck, welche Felder im Stadtgebiete besitzen, ebenfalls in ihren Abgaben steigern werde.

Wir schließen nun mit der Aufzählung die Differenzen, die sich beinahe wöchentlich wiederholten, bis der ehrs. Rath schließlich des ewigen Haderns müde in vielen Punkten nachgab, um die nöthige Ruhe zur Abwicklung seiner anderen Geschäfte zu finden.

Neue urkundliche Beiträge zur Geschichte der Stadt Brünn.

Mitgetheilt von Dr. phil. Wilhelm Schram.

Am 9. Jänner dieses Jahres hielt Herr Director Julius Leisching einen interessanten Vortrag über die bis dahin unbekannt gewesene Thatsache, dass Fischer von Erlach, der berühmte Architekt, als der eigentliche Erbauer des auf dem Brünner Krautmarkte befindlichen Springbrunnens „Parnass“ zu betrachten sei.

Die von Director Leisching gemachten wertvollen Mittheilungen ließen aber manche Ergänzungen als wünschenswert erscheinen, und ich glaubte, dass solche in den Brünner Stadtrechnungen[1]) zu finden sein müssen. Meine Nachforschungen in dieser Richtung hatten ein erfreuliches Ergebnis und gaben Herrn Director

[1]) Aufbewahrt im Brünner Stadtarchiv, das zu den reichsten städtischen Archiven Oesterreichs gehört und von Dr. Bretholz in eine musterhafte Ordnung gebracht wurde.

Digitized by Google

Leisching die Anregung, nun selbst auch diese Rechnungen und die von mir gleichfalls eingesehenen Rathsprotokolle einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen. Diese Arbeit war keine fruchtlose, wie sich jeder überzeugen kann, der den Aufsatz des Directors Leisching über Fischer von Erlach in den „Mittheilungen" des mähr. Gewerbemuseums gelesen hat. Erst durch die Benützung der Kammeramts- und Buchhalterei-Rechnungen wurde diese mühevolle Arbeit der nothwendigen Vollendung zugeführt.

Schon ein flüchtiger Einblick in die genannten Raitungen hat mich belehrt, dass in denselben ein reiches, und was die Hauptsache ist, fast unbekanntes Quellenmaterial zur Geschichte Brünns enthalten ist.

Dank der Güte des Herrn Bürgermeisters Dr. Aug. Ritter v. Wieser und der nicht genug zu rühmenden Zuvorkommenheit des Herrn Landes-Historiographen Dr. Bretholz war es mir möglich, mehrere hundert Bände obiger Rechnungsbücher aus der Zeit von 1550—1700 genau durchzusehen und jene Daten zu excerpieren, die mir besonders interessant und wichtig schienen. Ich fand dieselben nicht in den Empfangsregistern, sondern unter den Ausgaben, und zwar nicht unter den regelmäßig wiederkehrenden Haupt-Ausgaben, sondern unter den sogenannten „gemeinen und unterschiedlichen Ausgaben." Ich beschränkte mich bei meiner Arbeit auf die Buchhalterei-Raitungen, welche alle Gemeindeausgaben, manche freilich summarisch, enthalten und auf die Kammermeisterrechnungen, in denen vorzüglich die Ausgaben für die Stadtwirtschaft, das Stadtbauwesen, die Pflasterung, Stadtsäuberung, Wasserleitung, öffentliche Brunnen ꝛc. verzeichnet sind. Ich habe im ganzen mehrere hundert Daten ausgehoben, die ich — wo es nothtut — unter Hinzufügung von kurzen Erläuterungen, mittheilen will. Ehe ich aber in medias res eile, möchte ich noch auf die Einnahmen und Ausgaben der Stadt am Anfang und am Ende des 17. Jahrhunderts in ihren Hauptrubriken vergleichend verweisen, wobei ich nur noch die Bemerkung vorausschicke, dass die Rechnungen immer von St. Georgi, also vom 24. April des einen Jahres bis zum St. Georgi des anderen Jahres laufen. Im 16. Jahrhundert und zu Anfang des 17. Jahrhunderts finden wir als gewöhnliche Münze den rheinischen Gulden, den Gulden zu 30 weißen Groschen und den Groschen zu 7 Pf. oder Denaren gerechnet. Ein Groschen macht ungefähr $8^3/_4$ kr. unserer jetzigen Währung aus, während 1 Denar $1^1/_4$ kr. gleichkommt. Freilich war auch die Kaufkraft des alten Geldes eine ungleich größere, wie aus den Daten, die ich mittheilen werde, zur Genüge hervorgehen wird.

Empfänge der Stadt vom April 1601 bis April 1602.

Fischgelt { 204 fl. Aus dem Teucht auf der Newgasse.[1]
Fischgelt { 172 fl. Aus dem Spilperger Teucht.
Guereiner Gelt 1351 fl. 28 Gr. 5 ₰.
Gemeingelt vnnd Schulden 7593 fl. 1 Gr.
Losung Gelt 1197 fl. 22 Gr. $4^1/_2$ ₰.
Mühl Gelt 228 fl.

[1] Der sogenannte Hotter- oder Hutterteich.

Digitized by Google

Maut Gelt 754 fl. 5 Gr. 6 ₰.
Biergelt aus Gemeiner Statt Prewhaus 12897 fl. 27 Gr.
Salcz Gelt aus kleinen Kuefln 784 fl.
Sallittergelt 2076 fl. (verkauft in die Salliter Khamer Ihrer khayſ. Mayt.)
Trebr vnnd Järngelt 379 fl. 29 Gr. 1 ₰.
Aus gemeinen Wein 5904 fl. 26 Gr. 3 ₰.
Maluaſier Gelt 579 fl. 3 Gr.
Zinns Gelt vnnd Jnntereſſe 1311 fl. 12 Gr. 6 ₰.
Wag Gelt 137 fl. 5 Gr.
Schaczung Gelt 1656 fl. 1 Gr. 1 ₰.
Biergelt von der Stefl Conradtin 670 fl.
Waisngelt 50 fl.
Newe gab zu dem Khriegswesn 393 fl. 22 Gr.
(Empfangen von den Burgerleutten, von den Vorſtettlern vnd den Unterthanen von Gnrein.)
Biergelt von zwymeſig Melczern 280 fl.
Stein Salcz 27 fl.
Biergelt vom Bierſchenk auf der Bekher Gaſſen 1357 fl. 25 Gr.

Ausgaben der Stadt vom April 1601 bis April 1602.

Ablohnung den Dienern 498 fl. 6 Gr.
Vom Bürgermeiſteramt zu halten und zu ſingen 28 fl.
Stadtammenbeſoldung 12 fl.
(1 Aumme for die Jahre 1600 u. 1601 : 8 fl., die andere Aumue für das J. 1600 : 4 fl.)
Cantors Beſoldung : 12 fl.
Gemeine Ausgab 6009 fl. 23 Gr. 1 ₰.
Biergeldt der Röm. Khayſ. Mayt. 670 fl. 5 Gr.
Gerichtsſchreibers Beſoldung 40 fl.
Undterſchreibers Beſoldung 120 fl.
Äkher und Hopfen-Bau 268 fl. 3 Gr.
Holcz Einkhaufer zum Prewhans 741 fl.
Holcz Einkhaufer zu der Malczſtuben 318 fl. 10 Gr.
Jargelt entricht dem Capitl von Olmücz 85 fl. 10 Gr.
Herrn Camermeiſter 4086 fl.
Den Bierherrn 858 fl. 17 Gr. 5 ₰.
Gemeiner Statt Potten 39 fl. 12 Gr. 3 ₰.
Salcz in khleinen Khueflen 963 fl. 8 Gr. 6 ₰.
Sallitter Herrn 796 fl.
Vmb Pley 307 fl. 11 Gr.
Sieſſe Wein in die Tafern 391 fl. 5 Gr.
Gemeine Wein in die Tafern 5929 fl. 1 Gr. 3½ ₰.
Taferners Beſoldung 100 fl.
In die Waiſn Ladn zalt 290 fl. 26 Gr. 6½ ₰.
Waicz Einkhaufern 8152 fl. 21 Gr.

Digitized by Google

Ziegl Herrn 220 fl.
Zinnsgelt 390 fl.
Losunggelt entricht 1199 fl. 8 Gr. 4 ₰.
Verordnetten Herrn zu den Lanndttäg 132 fl.
Besoldung vom waisn guet 10 fl.
Den Spitl Herrn 100 fl.
Vom Uhr Richten 24 fl.
Auf Gemeiner Statt Teucht 81 fl.
Herrn Danyel Spanner Jargelt 100 fl.
Bierschreibers Besoldung 35 fl.
Khirch Herrn bei S. Jacob 60 fl.
Herrn zum Zeughans 32 fl.
Newe Gaben zum Lanndt 899 fl. 21 Gr. 5 ₰.
Frau Prawieticzkin Befreunden (neben dem Testament) 300 fl.
Aufschlag von Wein, Malnasier, Fischn, wohl 255 fl. 13 Gr. 4 ₰.
Schaczung Gelt 3138 fl. 13 Gr.
Waczlaw Schreibers Besoldung 50 fl.

Summe der Empfänge bei der Buchhaltung der Stadt Brünn von S. Georgi 1699 bis S. Georgi 1700:

Emfanggeldt von vorigen Rest	4773 fl.	16 kr.	
Aus denen Rendten von Gurein	5007 fl.	31 kr.	
Mauthgelder aus dem Waaghaus	4064 fl.	20 kr.	
Mauthgelder von Strutz	11 fl.	40 kr.	
Mauthgelder von Lesch	11 fl.	40 kr.	
Mauthgelder untern Thören	422 fl.	39 kr.	
Standtgeldt untern Thören	721 fl.	26 kr.	
Schmaltz Standtgeldt	28 fl.	59 kr.	
Waaggeldt aus dem Waaghauß	317 fl.	23 kr.	
Marckt Püchßengeldt	44 fl.	24 kr.	
Weingeldt aus der Taffern	4708 fl.	14 kr.	
Vor ausgeschenktes Bier	39311 fl.	— kr.	
Gebreugelder von denen Tribunalsofficiern	206 fl.	45 kr.	
Vor verkaufte Tröber	364 fl.	— kr.	
Vor verkauftes Blei	42 fl.	49 kr.	2 Pf.
Grundt oder Wehrunggelder	1516 fl.	20 kr.	
Bestandgelder von denen Würthshäusern	175 fl.	— kr.	
Losungsgelder	879 fl.	19 kr.	3 Pf.
Schuldigkeiten von denen Herren Häusern	— fl.	— kr.	
Vor verkaufte Fisch[1]	— fl.	— kr.	
Wegen des Schanck fremder Weine	40 fl.	— kr.	
Vor verkaufte Ziegl	— fl.	— kr.	

[1] Im J. 1696 wurde aus dem Spielberger Teich für verkaufte Fische eine Einnahme von 293 fl. 35 kr. erzielt.

Digitized by Google

Weintätzgelder	377	fl. 40	kr.
Wegen verliehenen Weinschanck	105	fl. —	kr.
Strafgelder	—	fl. —	kr.
Unterschiedliche gelder	5200	fl. 45	kr.
Summa der Empfänge	68330	fl. 11	kr. 1 Pf.

Ausgaben:

Dem Herrn Königl. Richter	442	fl. —	kr.
Denen Herrn Ambtsburgermeistern	650	fl. —	kr.
Bürgermeisterliche Amtsspesen	592	fl. 4	kr.
Herrn Stadt Richter	266	fl. —	kr.
Herrn Syndico	466	fl. 40	kr.
Herrn Vice Syndico	233	fl. 20	kr.
Herrn Stadt Physico	80	fl. —	kr.
Dem Waisenschreiber	78	fl. —	kr.
Dem Gerichtschreiber	100	fl. —	kr.
Denen drey Cantzellisten	276	fl. —	kr.
Dem Waagmeister	120	fl. 22	kr.
Dem Rathhauser	78	fl. —	kr.
Beeden Rathsdienern	104	fl. —	kr.
Beeden Überreittern	195	fl. —	kr.
Denen 3 Thorschreibern	195	fl. —	kr.
Dem Wachtmeister	39	fl. —	kr.
Herrn Stadt Pfahrer	240	fl. 33	kr.
Der Cantorey	122	fl. 36	kr.
Dem Organisten	100	fl. —	kr.
Denen Stadt Thurnern	286	fl. —	kr.
Dem Schnelmeister	61	fl. —	kr.
Dem Vhrrichter	52	fl. —	kr.
Dem Thurn Wächter	52	fl. —	kr.
Dem Weinglöckler	13	fl. —	kr.
Denen 3 Marcktmeistern	45	fl. 30	kr.
Denen zwei Stadt Hebamben	160	fl. —	kr.
Dem Aufschauer	52	fl. —	kr.
Herrn Königl. Cammer Procuratori	116	fl. 40	kr.
Herrn Stadt Agenten	112	fl. —	kr.
Vor erkaufte Wein	6738	fl. 36	kr.
Denen Herrn Bier Verwaltern	6967	fl. 23	kr. 2 ₰.
Dem Waitz Einkaufer	10304	fl. 46	kr.
Denen Cassisten	12569	fl. 45	kr.
Dem Herrn Cammermeister	11499	fl. 58	kr.
Denen Herrn Zeugverwaltern	500	fl. —	kr.
Der Carthauß zu Königsfeldt	9	fl. —	kr.
Bezahlte Camin und Landesanlagen	317	fl. 50	kr.

Digitized by Google

Vor erkaufte Juslichtkertzen	76 fl.	5 kr.
Vor Windtlichter und Wachskertzen	139 fl.	— kr.
Gemeine Außgaben	5702 fl.	15 kr.
Summa der Ausgaben	60153 fl.	38 kr. 2 ₰.

Wie groß unsere Stadt mittlerweile geworden, und wie sich die Ausgaben für die einzelnen Rubriken ins erstaunliche bis zum heutigen Tage gesteigert haben, sieht man am besten, wenn wir den Haupt-Voranschlag über den ordentlichen Gemeindehaushalt der Landeshauptstadt Brünn für das Jahr 1897 zur Hand nehmen und einzelne der darin enthaltenen Posten mit den gleichnamigen Ausgaben in den Jahren 1601 und 1699 vergleichen. Die Gesammtauslagen belaufen sich auf fast 3 Millionen Gulden. Hiebei betragen die Auslagen für die Verwaltung im allgemeinen 280.210 fl., die Auslagen für die Localpolizei 343.219 fl. (darunter 47.000 fl. für Beleuchtung), die Auslagen für Humanitäts- und gemeinnützige Anstalten 227.562 fl., die Schulauslagen 344.754 fl., die Auslagen für die Sicherheitspolizei 122.233 fl.

Nach dieser kurzen Abschweifung gehe ich nun zur Mittheilung der aus den Stadtrechnungen geschöpften Daten über. Diese Rechnungen wurden in der ältesten Zeit bis zum ersten Drittel des 16. Jahrhunderts lateinisch, dann aber deutsch geführt. In den Jahren 1623—25 finden wir böhmische Stadtrechnungen.

1550. 21. Juni. Vmb Holtz auf Zyglprennen auf allen drey Oefen 11 fl. 4½ Gr.

28. Juni. Für Czyglmachen für 20.000 Czygl per 8 Gr. für das Tausent thut 5 fl. 10 Gr.

11. August. Zalte ich für eine ganze oxenhaut zu der kunst 2 fl.

4. October. Zalt ich dem Prior von Sand Thoma Zins von der stetten bei dem klennern Ziegelhof 20 Gr.

11. October. Zalt ich Zins vom Fyschhof auf der Hoterngaße 7 Gr. 5½ d.

25. October. Vom gewelb peim Zimpfl[1]) zu machen 24 Gr.

15. November. Mehr zalt ich von 2 ofen in dem alten Heren Haus dem Pehmisch Prediger und Orgelmeister 1 fl.

1551. 14. März. Dem Dragiler von 18 Radel zu der PrettMuhl 23 Gr. 1 d.

21. März. Ausgeben den pflasterern von 25 Ruetthen yn der krapfengaße, mehr 10½ Ruethen vom töpfelmacher pis zum Reiner, mehr 12¼ von der Tafern[2]) pis zum Müntzhoff[3]) vnd 15¾ Ruethen vom Muntzhof pis

---

[1]) Dort war der Ausgangspunkt einer Wasserleitung, die älter als die Karthäuser ist Die Leitung in den Zimpeln nahm ihren Weg von den Kuhbergen durch die Schwabengasse, jetzt Thalgasse. In neuester Zeit wurde diese Leitung zum Theile wieder nutzbar gemacht.

[2]) Es ist hier die alte Taferne gemeint, welche dort stand, wo sich jetzt das Haus Nr. 2 der Rathhausgasse befindet.

[3]) Der Münzhof stand dort, wo jetzt das der Stadtgemeinde gehörige Haus Nr. 2 der Schwertgasse steht.

Digitized by Google

zum Jane Schneſter, noch 2½ Ruethen bey der padſtuben vnd auf dem Vyſchmargk, thut als 66 Ruetten, von der Ruett 12 Gr. thut 26 ſl. 12 Gr.

2. Mai. Zalt dem Heren Matt Fuchs von 2 Roſſen 17 tag dem Heren Landtshaupthmann zu gut eyn tag von eyn Roſs pro 3 Gr. thut 3 ſl. 12 Gr.

20. Juni. Zalt für ein taſl vf den Rabenſtein 17 Gr.

19. September. Zalt von 2 pod bey dem Zichtiger vnd dem pod vf der kunſtſtuben zu klen 4 ſl.

1562. 14. November. Vmb ſpeckh der kutlerin geben vmb 15 Pfund das Pfund per 4 Gr. thut 2 ſl.

1563. 18. April. Den Pflaſtrern geben ſo ſie bey dem Prunn in der weythen gaßen[1] pflaſtert haben 1 ſl.

24. April. Geben einer Diern, die den Hyrſchn in graben hat helfen treyben 3 Gr. 6 d.[2]

1570. 13. Mai. Zalt khränzl krauth vnd Seide zu Gotzleichnamstag. zu krentzen den Heren, thnt 1 ſl. 14 Gr. Vmb 1 Säl zu der Vhr bei S. Niclos thut 6 Gr. 3 d.

10. Juni. Dem Hopfengartner zalt von 12 wagen Hopfenſteckhen einzutragen thut 8 Gr.

29. Juli. Dem Maurer als einem Mayſter bei dem Khaſten am Kholmarkht 5 tagwerk zu 6 Gr. . . . . 1 ſl.,

4½ tagwerk geſellenlohn zu 5 Gr. . . . . 22 Gr. 3½ d.,

10 tagwerk der Handlanger zu 6 kr. thut . . . . . 25 Gr. 5 d.

8. September. Dem Holunkhen[3] in dem khinigin Khloſter geben zu uertrinkhen von weg der wiſen anzuſehen 6 Gr. 3 d.

16. September. Zolt dem Gloſer von den Fenſtern in die Mauth auf dem Augprun vnd in des Viſchmeiſters Zimmer thut in als 1 ſl. 7 Gr. 3 d.

30. September. Vmb 9½ Mas Eſſig zu der farb geben zu 5 denar thut 6 Gr. 5½ d.

14. October. Vmb ein Scheiben zu den Schränkhen auf dem Augprun 2 Gr. 4 d.

21. October. Ein Pfund Khertzen 2 Gr.

9. December. Zalt dem Haus gaſtgeber vor die Zerung ſo man bey iem wie man die wobra[4] gepeſſert hat, mit 16 Roſſen verzerth Auch das Geſindt vor haber, Hey, Strey, Eſſen vnd trinckhen 26 ſl. 16 Gr.

1571. 27. Januar. Dem Thorwartl geben von der wartung der Hierſch 15 d.

17. Februar. Khaufft zwe waxtherzen in Zimpfl 4 Gr., dem Todengraber geben von dem grab des Petter Drumlſchlagers wegen 8 d.

5. Mai. Dem Hopfengartner von den dreyen Hopfengarten von alls Arbeit ſo wie der Herr Mathes Schram[1] verdinget geben 10 ſl.

---

[1]) Die jetzige Jeſuitengaſſe.

[2]) Brünn beſaß alſo auch einen Hirſchengraben, wie Prag, Frankfurt a. M., Breslau und andere Städte.

[3]) Abgeleitet von dem böhmiſchen Worte holomek (der Knecht).

[4]) Die Straße bei Schöllſchitz im Obrawa-Thale.

Digitized by Google

19. Mai. Zolt dem wierth von dem gulden kreitz von 2 Rosse 3 tag so er meinem heren lih durch tog 10 Gr. thut 1 fl.

14. Juni. Vmb neue Maulkorb auf die Rojs 16 Gr.

10. November. Zolt dem Hans Gostgeb von Medricjs vor Zerung wie man in der wobra die weg gepessert hat 1 fl. 7 Gr. $3^1/_2$ d.

25. November. Dem Meister Jacob Steinmetz angedingt den Stainen Khasten, daß er solchen auf ein Neues setzen soll vnd alle Stein vberhauen in den fuegen vnd ein neue Tossl dortzumachen, dauor iem geben sambt dem vos pier thut 42 fl.

1572. 12. Januar. Vnther das Tierl[2]) vmb therzen 1 Gr. 1 d. Mehr zolt vmb 11 Zöfften[3]) pier so man den arbeitern zu der wier nam zu 10 d. thut 5 Gr. 5 d.

29. März. Khauft in Auspicz zwei Walachen 37 fl. 7 Gr. $3^1/_2$ d.

19. April. Khauft von dem Herrn Mathes Schram $3^1/_2$ Muth habern zu 15 fl. thut 52 fl. 15 Gr. Den Zimmerleuten geben zu uertrinkhen das Sie das Tierml auf der Pehmischen Khapelln[4]) geserbth haben 5 Gr. 1 d.

25. April. Dem Simon geben auf Zerung do er vmb den pehmischen khoplan geforn ist 3 Gr.

21. Juni. Zalt dem Pflastrer von 27 Ruetten so er in der Mensergassn vnd bey dem Herrn Pier auch bey dem Taundl Markht[5]) gepflastert hat, von der Ruetten 15 Gr. thut 13 fl. 15 Gr.

28. Juni. Dem Mautner in der Alten prin geben zuuertrinkhen des Holtzwergs holber so das gros wasser von der wier hinwekhgetragen vnd er aufgefangt hat 7 Gr. $3^1/_2$ d.

19. Juli. Zalt dem Hanns Petterschl von 56 khlafter so er in dem Preihaus in der kropfengassn gemauerth hat 16 fl. 24 Gr.

29. August. Von den 3 Rauchfankheren im Rathaus geben 12 Gr.

1573. 15. März. Umb 5 Schellen geben, die man den Rossn von wegen der Meyß angehengt hat zu 8 kr. thut 17 Gr. 1 d.

1574. 8. Mai. Außgeben 15 Pfundt Steinsalcz den Hirschen in den graben das Pfundt per 3 kr. thut 19 Gr. 2 d.

---

[1]) Dieser Mathias Schram und seine Brüder Gregor und Valentin Schram erhielten am 7. Februar 1573 von Kaiser Maximilian II. den Adelsstand mit dem Prädicate von Deblin. Gabriel Schram v. Deblin, welcher von Kaiser Ferdinand III. am 23. Dezember 1645 in den rittermäßigen Adelsstand erhoben wurde, ist der Ahnherr der Grafen von Deblin.

[2]) Das Thierl (Thürel) war in der Nähe des Rennerthores und führte gegen die Ledergasse (jetzt Theresien-Glacis).

[3]) Zeste hieß ein Gefäß, welches mindestens 5 Maß faßte. Eine Zeste Bier wird nämlich mit 10 Denaren berechnet und 1 Maß kostete damals 2 Denare.

[4]) Es ist die St. Mauriz kapelle gemeint, welche auf dem Friedhofe bei St. Jacob stand. In ihr wurde in alter Zeit für die Pfarrlinge slavischer Zunge der Gottesdienst gehalten. Schon im J. 1458 wird sie ausdrücklich „Kapelle der Böhmen" genannt. Vgl. Wolný, Kirchl. Topogr. II. Abth. Brünner Diöcese I. Bd. S. 69.

[5]) Der Tandelmarkt befand sich auf dem oberen Theile des Krautmarktes gegen die jetzige Schwergasse zu.

Digitized by Google

24. Juli. Zalt dem Meister Petter Wallich von den Kramlein bey Sandt Nicolaus zu pessern auch von einem haus in der Judengassn abzutragen thut 1 fl. 24 Gr.

7. August. Dem Maister Petter Wallich von dem haus in der Judengassn abzutragen geben 14 fl.

4. September. Dem Maister Hanus Gerolt Steinmecz vom Tierml auf dem Rathaus zu machen auch beym froelicher Thor von Stein vberhauen geben 18 fl. 20 Gr.

6. November. Dem Maister Petter Wallich ist von der Arbeit am Rathaus Malczstuben vndt von froelicher thor bezalt worden 100 fl.

20. November. Dem Maler von dem Khnopf vergulten auch anczustreichen das Thierml auf dem Rathaus geben 6 fl.

1575. 5. März. Trynckgelt geben wie man den teicht zue Gurein ausgemessen. 16 Gr. 5 d.

30. April. Geben einem Klener von dem Poden in der Malczstueben zue schlagen 14 fl.

7. Mai. Dem Thorhueter vndter dem Rennerthor daß er dem Gewildt in dem Graben mit essen gewardt 20 Gr.

1576. 21. Jänner. Dem Zychtinger so er zwo Nacht aus der Zucht ausgefuert auch aus den Khetterlein ausgeraimbt ime geben 12 fl.

Den Wachtern, so vndter den Thören wie man ausgefuert auf Fleisch Brot Bier geben 15 Gr. 5 d.

1583. 18. Mai. Dem Meister Antony vor des staine Prungestell zu machen auf dem khrautmarkt 26 fl.

6. Juli. Pier aus dem Khreuczhof genuhmen 180 Maß zu 2 d. thut 1 fl. 21 Gr. 3 d.

13. Juli. Für 3 Vaß zwimaßig bier auf die Robotten bey der prueckhen ein Vajs per 1 fl. 6 Gr. thut 3 fl. 18 Gr.

20. Juli. Denen Maurern vnnd Steinmeczen bey der langen prueckhen vmb Pier 180 Maß zu 2 d. thut 1 fl. 21 Gr. 3 d.

Mehr den herrn so zu der Pruekh verordt gewesen auf ein Colaczion sambt denen aus der Gemein 3 fl.

Mehr den Steinmeczen vnnd Maurern wie man fertig ist worden vor Wein aus bewilligung des herrn Burgermeisters geben 2 fl.

1. August. Wie meine herrn wegen der gefangenen Zauberin beym Heren Symon Krybler gewesen ist wein ausgetrunken worden umb 1 fl. 21 Gr. 3 d.

8. August. Vmb die Hültzen Pysenknepf geben sambt den seydenen Schnüren 18 Gr. 6. d.

17. August. Wie man den Alten herrn für die Böse Luft Pysen Knepf[1]) ausgetheilt, haben kost 21 Gr. 3 d.

Wie meine herrn die Grantzstein beim Zieglstadl neben der Jesuitten Acker gesetzt seindt beim herrn Sebastian Hadinger genohmen worden 20 Maß wein die Maß 4 kr. thuett 1 fl. 4 Gr. 2 d.

[1]) Bisam- oder Moschusknöpfe.

Digitized by Google

21. September. Khauft ein Handtrosß inn die Myhl 16 fl.

12. October. Dem Zymer Knecht wie der Kayser[1]) alhie geweſen von der Khuch aufzumachen vndt anderer Noturft 1 fl.

19. October. Den Nachpern wie der Kayſer hie iſt geweſt das ſye vndter dem Thur gewacht haben geben 8 Gr. und auf ½ Pfund Kherzen 1 Gr.

3. December. In Knopf auf Sandt Jacobs Kyrchen zum Gedachtnus ein neyen Rudolfeſer Taller gelegt 1 fl.

21. December. Für 2 Par Waſſerſtiffel ein Maiſter Stück 4 fl. 15 Gr.

1584. 9. Mai. Dem Glaſer von den Gittern zum Prunn auf dem obern Markt zu machen 20 fl.

Mehr dem Maiſter Sebaſtian Khelan das Oede Hauß am Kolmarckht zumachen angedingt dauon im geben 40 fl.

27. Juni. Dem Todtengraber von St. Jacob von der Freyung einzuleuten vnd auszuleuten geben 2 Gr. 2 d.

25. Juli. Gab ich dem Simon Tauch vnd ſeinen Geſellen wie ſie den Bleiſtockh in der Kunſt haben herausgehoben 7 maß wein die maß zu 10 d. thut 10 Gr.

1585. 16. März. Dem Meſſner von der Freyung ain vnd außzuleuten 2 Gr. 2 d.

13. April. Dem Waſſerlaſſer das er die hirſchen im groben den Winter gewart hat 1 fl.

18. Mai. Thündl rotte farb gezalt das man das Tach bey Sanct Nicoley geferbt hat 3 fl.

21. December. Von einem Behmiſchen Nageliſchmit zehnen tauſent ſchientl Negel khauft zu 11 Gr. thut 3 fl. 20 Gr.

28. December. Dem Vhrmacher bezalt von der Vhr auf Rathhaus zu beſſern 10 fl.

1586. 22. Februar. Dem Todtengraber für einen Totten menſchen zu begraben geben, welcher vor dem menſerthor vor dem gaſthaus geſtorben iſt 8 Gr.

19. April. Einem Pauern von Gurein ein Trinkhgeldt geben, das er Weißfiſch in ſpilberger Teicht[2]) gebracht hat 3 D.

17. Mai. Dem Steinprecher von der ſchidt im Zwinger da der Turn eingefallen iſt von weckzurammen geben 12 fl.

14. Juni. Dem Vrmacher von der ſandt Uhr zu beſſern geben 12 fl. 3½ Gr.

21. Juni. Dem Pflaſterer bezalt welcher auf dem Placz vor dem gulden Kreuz vnd gulden Hirſchen[3]) gepflaſtert hat vor 37 khlafter vnd für 8 khlafter khumbt 1 fl. thut 4 fl. 18 Gr. 4½ D.

12. Juli. Daſs der Simon Tauch mit 4 Roſſen in Hamer gen Pernſtein verreiſet iſt von weg der khunſt hat verzehrt 2 fl. 20 Gr.

---

[1]) Kaiſer Rudolf II.

[2]) Der Spielberger Teich, der zur Herrſchaft Spielberg gehörte, befand ſich hinter dem Augarten in der Richtung gegen Karthaus.

[3]) Auf dem Fiſchmarkte, dem heutigen Dominikanerplatze.

Digitized by Google

26. Juli. Denn Hammerschmitknechten zu einem Trinckhgeldt geben, welche die pegen zu der Kunst haben helfen machen, thut 10 Gr.

Einem Fuhrman welcher aus dem Hamer die schin gebracht hadt für die Fuhr geben 16 Gr.

1587. 24. Januar. 18 Haring den Zimmerleuten khaust wie sie zu Aichorn daß grosse Holcz geschlagen haben, für einen $3^1/_2$ D. thut 9 Gr.

4. April. Drei Centner Ramerstettereisen kauft, den Centner vmb 2 fl. 15 Gr. thut 7 fl. 15 Gr.

11. April. Dem Jacob Torwarthl für die Dendl zu warten geben 1 fl.

20. Juni. Dem Schwinghammer Mahler so er denn (?) auf dem stainenen Röhrkasten vergolt vnd angestrichen hat, bezalt 14 fl.

1. August. Dem Schwinghammer Mahler von beiden Röhren oder Pfannen auf dem neyen Röhrkhasten am vndern marckt zu mahlen 3 fl.

22. August. Zwei Pfundt Vnschlett dem Röhrmaister zu einem khitt zu dem Röhrkasten bey Sandt Johannes kauft das Pfundt vmb 6 Kr. thut 5 Gr. 1 D.

12. September. Mit dem Maister Hanns Gyroldt Stainmetzen ein abbruch gehalten so er im Rathaus an dem neyen gepey von Venstern vnd Thüren von Stain gemacht hat, khombt darfür so ich im zalet 84 fl. 13 kr.

1588. 30. April. Mit dem Maister Hanns Gierholt Stainmetzen abgeraitt, so er zu dem neyen gebey im Rathaus neben dem Zeughaus vier toppelte Fenster machen lest, darauf hat er empfangen auf diese arbeit 34 fl.

27. September. Dem Todtengräber von der Pierglocken 9 Gr. 2 D.

1589. 27. Mai. Drei Stangen zum Voglaufsteckhen dem Thorwartl zalt 9 Gr.

1590. 21. April. Zwei große Holzhäber von den widertaufern khaust, thut 24 fl.

Dem Anthony Maurer zalt so er bey dem Frölcher Thor 2 Tuer vndt bey dem Landthaus 1 Tuer gemacht hat, 50 fl.

22. September. Wie man den hierischen in meiner herrn graben geschossen hat, dem Khnecht zum Trinckhgeldt 3 Gr.

1591. 26. Januar. Dem Wolf Tischler von einem schreibstibl so er dem Unterschreiber mit schubladen gemacht wegen der Prüef vnd Begabungen zu uerwaren gezalt 4 fl.

15. Februar. Einem Mann geben, der den Vnlust[1]) auf dem Rathaus Thurn herabthan hat, 6 Gr.

1593. 13. März. Den Vhrmachern von Bribicz, wie sie die vhr brachten auf den Menzer Thurn von Freytag bis auf den Mittwoch auf die Zerung Ihnen die 6 tag aufgangen 4 fl. 20 Gr.

27. März. Vmb 3 Väßl weißplech auf den Menser Thurn, 1 umb 14 fl. thut 42 fl.

17. April. Dem Meister Khlesas khlampfer vm 6 plech so er etwas darzue geben vnd vom Dekhen des Menser Thuern 43 fl.

---

[1]) Unrath.

Digitized by Google

23. Oktober. Vmb ein Zelter auf welchem Jeronimus Appothekher ghen Nyrnberg wegen Bixenmeister geritten 18 fl.

30. Oktober. Dem alten Steinmecz von einer Marter zu machen in der khlein Wobra 10 fl.

13. November. Vom abprechen auf dem Spilperg 19 fl. 173 Tretschaf kholich, 9 vmb 1 fl. thut 19 fl. 6 Gr. 4 D.

20. November. Von 122 Scheybtruhen zu beschlagen auf dem Spilperg zu 6 Gr. thut 24 fl. 12 Gr.

27. November. 12 tag vom kholich ableschen auf dem Spilperg zu 6 kr. thut 1 fl. 6 D.

1594. 30. April. Dem Meister Antony Paris Maurer zalt was er auf tags gearbeitet auch von kholich ableschen auf dem Spilperg 104 fl. 23 Gr. 4 D.

Mehr ihme geben von der Arbeit auf dem Spilperg 150 fl.

Vom Eisen 137 fl.

28. Mai. Acht tag dem Simon tauch geholfen geschücz zu voren zu 3 Gr. 1 tag, thut 24 Gr.

4. Juni. Drei Stuett Rojs khaufft zu Auspicz zu 19 fl. thut 57 fl.

3. September. Vom Abbrechen auf dem Spilberg 28 fl.

24. September. Vom Pleyhacken zu den khugeln Ihn die grossen Geschütz 4 Gr.

8. Oktober. Vmb 6 khoczen den knechten die mit dem geschücz Ihns Lager gefaren zu 34 Gr. thut 6 fl. 24 Gr.

22. Oktober. 17½ Tausent waßn[1]) aufzuschlagen auf den Spilperg zu 12 Gr. das Tausent thut 7 fl.

5. November. Vor 45 Meczen mel zu bachen für die Robotter auf dem Spilperg zu 2 Gr. thut 3 fl.

Vmb 2 Schock große dickhe pretter zu 14 fl. auf den Spilperg thut 28 fl.

26. November. 10½ Centner Eisen dem Schmidt vom hammer zu den khugln ins groß geschücz zu 4 fl. thut 42 fl.

1595. 11. März. Meister Franz Steinmecz von einem Stein zu machen bey dem Brünner thor an der Zugprucky 2 fl. 7½ Gr.

29. April. Von einem gestorbenen Landtsknecht zu begraben 22 Gr. 2½ D.

Dem Schmidt vor ein kalb so ein E. Rath zur Hochzeit verehrt haben, kost 1 fl. 10 Gr.

15. Juli. 38 Klafter grobe Mauerstein in der gallicz[2]) khaust vom Alten Girolt vnd andern Stainbrechern auf den spilperg zue bastaien gegen der schwabengassen 1 klafter per 30 kr. thut 16 fl. 8 Gr.

29. Juli. Dem Jörgen Pildthauer von dem Wasserkasten bey des herrn Appten vom Sahrshaus[3]) durchaus aufs Neu zu verküthen geben, thut 14 fl.

16. September. 16 Klafter mauerstein aus der Gallicz in die mauer zum gericht klafter per 30 kr. thut 6 fl. 25 Gr. 5 D.

---

[1]) Waasen oder Faschinen, Reisbündel.

[2]) Wohl Skalitz gemeint.

[3]) Jetzt Krautmarkt Nr. 11.

Digitized by Google

7. Oktober. Den geschwornen fleischhackern, welche den schweinen in den mulen haben die Zendt ausbrochen thut 1 fl.

1596. 25. Februar. Dem Volfen Tischler von einer Neuen freyung im Jahrmarkt aufzustellen geben, thut 16 Gr.

31. August. Den schöpf Brunnen auf dem Fischmarkt raumen lassen, zalt 2 fl.

21. September. Dem lucas Maller von dem Adler auf dem Brun auf auf dem Fischmarkt,[1]) auch vom fahn auf dem Brun zu der brinergassen 1 fl. 15 kr.

1598. 25. Januar. 651 schuch werckstuck zur langen Brucken, vor 1 schuh zu 5 Gr. dem stainmetz zalt, thut 108 fl. 15 Gr.

15. Februar. Dem Jörg Pildthauer heuer auf den khasten geben, so er auf dem Obermarkt macht thut 60 fl.

1599. 28. August. Dem Hans Steyff kandler vor 81 Zentnern bleyern Rörn durch die Ponagassen zu gießen, vom Zentner zu 42 Gr., auch hat er 2 guß in der kunst vber die röhren gossen, von einem zalt 15 Gr. thut 114 fl. 11 Gr. 4 D.

1600. 4. März. Dem Meister bernhardt vmb mauer Stain zum Bruckl beym gericht geben 14 fl.

Dem Jörgen Bildthauer auf Rechnung geben 20 fl.

14. Oktober. Herrn Karl von Liechtenstein vmb das öde Haus 1000 fl.

23. November. Den herren auf Prag wegen des Khönigshaus[2]) auf Zerung 406 fl. 14 Gr.

1601. 4. Januar. Vmb Rauchzeltl in die Rattstuben 1 fl. 16 Gr.

24. März. Den Khirchherrn bey St. Jacob auf den Schlegl zu der großen Glockhen 13 fl. 22 Gr. 3 D.

1. Mai. Die herren auf Prag verreist wegen des Khönigshaus, geben auf Zerung 226 fl.

12. Mai. Dem Buchdrucker[3]) von seinem Zimer Jarlang Zinß verehrt 14 fl.

14. Juni. Die Herren auf Prag verreist wegen der Landgüter, verzehrt 208 fl.

23. Juni. Den Stahl vnd Bixenschiczen für das Hosentuech verehrt 20 fl.

Dem Vogl khönig 6 fl.

28. Juli. Furlohn vom Salliter auf Wien zu fueren 60 fl.

10. August. Herrn Jobst voglman vnd herrn Nicolasch vnd schreiber auf Prag zehrung des weinzehnts halber 128 fl. 4 Gr.

Mer erstatt dem herrn Nicolasch vnd schreiber, so er zu Prag doctor Erasim vnnd Meister filipp verehrt, 30 fl.

---

[1]) Jetzt Dominikanerplatz.

[2]) Ueber das sogenannte Königshaus (jetzt Urban'sches Haus auf dem großen Platze) vgl. die Abhandlung des Custos Trapp in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission f. Kunst- u. hist. Denkm. 1879. V. Bd. der Neuen Folge.

[3]) Barthol. Albrecht Formann (Albertus Auriga) war von 1601—1611 als Buchdrucker in Brünn thätig. Früher druckte er in Klosterbruck.

Digitized by Google

Von einem Vidimus des Priuilegii Khönig Girzi wegen der weingarten 2 fl.

Vmb Meiſer von Brüedern[1]) welche ghen Prag verert 2 fl. 24 kr.

Herrn Georg Ludwik da er den Saliter gehn Wien gefürt 63 fl.

27. September. Herrn Cammer Procurator haben E. E. Rath verehrt wegen des Newhauſiſchen Recht, weil meine Herrn ſolliches Recht erhalten, auch 10.000 gulden durch einen Nalez oder Vhertl E. E. Rath zugeſprochen 300 ganze Taller, thuet ſambt der Aufgab 312 fl. 25 Gr. 5 D.

Mer haben E. E. Rath dem Heren Wilhelm Zaubelh Obriſten Landtſchreiber wegen der Smlauwa, welche mit den Stetten vnd der Landſchaft geſchehen, welche er vom Rechten widerumb meinen Herrn zuegeſtellt bezalt 400 Taller, thut 417 fl. 4 Gr. 2 D.

24. November. Den Herrn auf Prag geben wegen der vergleichung mit dem Heren von Newhaus wegen des Khönigshaus, 379 fl. 20 kr. haben verzehrt vnd dem Prokurator geben 312 fl. 8 Gr. 4 D.

Auf die verehrung wegen der Newhauſiſchen Sach aufgangen 820 fl.

Dem Stainmecz Abandi Salli der die Stein zum waſſerlauf bei dem Türl aushanet 10 fl.

28. November. Heren Lorenz Auſterlizer vmb einen Becher wellicher E. E. Rath dem Paul Honorio auf ſein Hochzeit verehrt 36 fl.

1. December. Dem Gierg Gyaldy von der Pruckhen beim Gericht 8 fl.

8. December. Den Brüdern von großen Hebern zu beſſern vnd neu zu machen 44 fl. 25 Gr.

26. Dezember. Herr Toman Schram vnnd Herr Nicolaſch verzehrten zu Prag vnd auf der Reiß da ſie wegen des Newhauſichen Recht zuletzt vereiſt 173 fl.

Einem vom Adl Ritter Zehrung geben 18 Gr.

Etlichen Khriegsleuten Ritter Zehrung 1 fl.

1602. 4. Jänner. Heren Quardian bei St. Johannes wegen des Eden Haus auf dem Khrautmarkt ſo E. E. Rath zu Gemeiner Statt von dem Herrn Carl von Lichtenſtein erkauft 200 fl.

Heren Lorenz Auſterlizer vmb ein Silbernes Khändl, welches der Frau Vnter Kammererin bey dem Khindt Taufen verehrt worden 28 fl.

1. Februar. Meiſter Filip von Prag vmb 2 Voß Wein zu 40 fl. vnd von der fuer von Paußramb biß gehn Prag 28 fl. 6 Gr. thut 108 fl 6 Gr. E. E. Rath haben ſoliches dem Heren Magiſter Filipp verehrt.

30. März. Vmb ein halben Czentner Pulver 12 fl.

20. April. Dem Gyaldy von der Pruckhen bei dem gericht zu machen 58 fl. 5 Gr. 6 D.

3. Mai. Dem Khandler neben dem Rathaus vmb 12 zinnerne Teller, ſo er es vbermacht vndt das Statwappen darauf geſtochen, geben 2 fl. 20 Gr.

14. Mai. Dem Herrn Oberſten Landthofmeiſter der khron Behem wegen der Newhauſiſchen ſachen Pamětny vberſchickt 200 ganze Taller, thut 214 fl. 8 Gr. 4 D.

[1]) Mähriſche Brüder, Wiedertäufer.

Digitized by Google

8. Juni. Dem Heren Georg Ludwig füer 24 wintlichter, die man am Tag corporis Christi zue der Proceſſion denen Ringleuten ſo auf ein Neues vndt zuuor nie geſchehen mitgangen ſindt, geben worden 6 fl.

21. December. Dem Bildſchnitzer, der in die Capellen auf das Rathhaus [1]) Sanct Martin ſchniczt thut 3 fl.

23. December. Dem Paproczkey[2]) Cronigenbeſchreiber zu Prag auf eine Petley verehrt 1 fl.

1603. 8. März. Dem Lucas Maler von wegen des Altar vnd Malwerks in der Kapellen im Rathaus 18 fl.

29. März. Dem Goldſchmid der das neue Khreuz in die Ratſtuben gemacht hat, fuer Goldt, Silber und Macherlohn 27 fl. 12 Gr.

Dem Filip Pöſinger vom vergulden vndt Mahlen der Fueß zue dem Khreuz Trinkgelt verehrt 8 fl.

26. April. Heren Girzik Scholz für ein Miſſalbuch in die Kapellen geben 8 fl. 5 Gr. 1 D.

24. Mai. Den Zimmerleuten ſo auf begeren des Herrn Laudtshaubtman als obriſten vber das Marherisch Kriegsvolk den Galgen in der Statt haben aufgericht geben 2 fl.

Auf S. Petersberg denen ſo zum erſtenmale Sturm geſchlagen wegen der Brunſt verehrt 7 Gr. 3½ D.

31. Mai. Dem Khönig ſo den vogl abgeſchoſſen aus guetwilligkeit, weil er nit gemeiner Statt zugeſagter iſt, verehrt 4 fl.

18. October. Dem Herrn Lucas Rolandt bezalt, daſs er das richterliche Scepter vernevert, ein Miſſal illuminiert, der Ratſtuben Feuſtergatter roth angeſtrichen vnd die signa dedicationis bei St. Jacob machen laſſen 14 fl. 15 Gr. 1 D.

1. November. Von der Wacht beim Newen Rabenſtein 24 Gr.

4. November. Den Handwerksleuten, ſo das khepfheußl gemacht haben ein E. Rath neben 2 Eimern Wein verehrt 3 fl.

5. November. Einem pauern von Gurein ſo die Kranobitn ſtauden ins Rathhaus gefuert trinkgelt 26 Gr.

11. November. Den Prieſtern, Cantoribus vnd Turnern als man auf Martini in der Capelle auf dem Rathaus celebrirt vnd ſie alda gedient haben, geben 5 fl.

15. November. In die Kapelle zu S. Martin auf dem Rathaus 4 wachskerzen khauft, geben darfür 20 Gr. Praeservantia für die böſe luft für ein E. Rath khauft, geben darfür 5 fl. 15 Gr.

Einem Komponiſten ſo in 6 partes eine Veſper in die Khirchen zu St. Jacob verehret, geben 3 fl.

[1]) Dieſe Kapelle wurde 1424 von Adalbert Biſchof von Leitomiſchl eingeweiht und hieß urſprünglich „zu Maria Empfängnis". — 1729 wurde ſie erweitert.

[2]) Bartholomäus Paprocký von Glagol († 1617) bebaute, wenn auch wenig kritisch das Feld der Genealogie und machte ſich in dieſer Richtung auch um Mähren verdient. Sein Werk über den mähriſchen Adel wurde von Joh. Wodička ins Böhmiſche überſetzt und erſchien 1593 zu Olmütz unter dem Titel: „Zrcadlo Slawného Markrabstwj Morawského." Vgl. über ihn: d'Elvert, Hiſtor. Literaturgeſchichte S. 43.

Digitized by Google

6. December. Dem Schneider auf den Stiegenn von zweyen Rockhen macherlohn 24 Gr.

1604. 24. Jänner. Dem Herrn Berka wie er von Olmütz mit seiner Braut hieher khomen verehrt 30 kharpfen, geben darfür 7 fl.

13. Februar. Dem Heren Breuz Austerliczer bezalt den Credenzbecher, welcher dem Herrn Ladislaus Berka Landtshaubtman zu der Hochzeit ist verehrt worden, hat gewogen 6 Mark 7 Loth 2 Qu., das marck per 17 fl. thut 109 fl. 15 kr.

13. März. Auf gemeiner Statt Zeughaus 66 Halleparten gekhauft zu 43 kr., thuet 41 fl. 4 Gr. 5 D.

23. März. Dem Hans Warnberger Silberhandler von Prag gezalt die 8 vergoldte silberne Schalen so ein E. Rath dem Herrn Obristen Canzler zu der Hochzeit verehrt 276 fl.

27. März. Von Herrn Girzik Scholz khaufften ein E. Rath in das Zeughaus Einen Fahn, 3 Sturmhauben, 1 Tüpfeldner Hornisch, ein schlachtschwert und zwei panzer, geben darfür 50 fl.

28. August. Dem Herrn Probsten von Petersberg vmb 5 Mut habern zu 14 fl. 70 fl.

Dem Componisten Sangij verehrt 6 ganze Taller, thut zu 70 kr. 6 fl. 12 Gr. 6 D.

9. October. Vmb 3 Fensterramen ins heißl bey dem Wasser für die Inficirte leute 12 Gr.

4. December. Dem Leimklecker welcher hat das Oestrich geschlagen vber der Weißgerbers Stuben geben 3 fl.

1605. 6. Februar. Newe Landsordnung kauft 10 fl.

1606. 11. October. Studiosis so E. E. Rath Dialogum de Vita S. Johannis präsentiret verehrt 2 fl.

7. November. Einem Studio pro historia Holoferni 2 fl.

18. November. Dem Buchdruckher vom Dialogo de Vita B. Johannis 5 fl.

3. December. Fuer ein Antipendium in die Capell aufs Rathhaus 7 fl. 8 Gr. 6 D.

Herrn M. Philippo Fabricio[1]) wegen des Teutschen Municipals 50 Dukaten verehrt thut zu 70 kr. 90 fl.

1607. 1. Februar. Dem Alberto Noriga Schulmeister bei St. Jacob sein Quartal geben 3 fl.

16. Juni. Den Schiczen Ihre verehrung So in alle Jar geben wird 20 fl.

Dem Khönig sein gebür geben 6 fl.

Den Herren So vmb gelt außleihen auf Ratzisch gefahren 6 fl.

1609. 2. Februar. Haben die Herren Abgeordneten auf Wien wegen Confirmation der Privilegia allenthalber verzehrt 238 fl.

19. Februar. Vmb 15 Czentner Freydenthaler Eisen zu 4 fl. thut 60 fl.

24. Juli. Der Statt Amme Ihr Jahrgeldt geben 4 fl.

1612. 8. December. Dem Meister Jacob Prandt Steinmecz 120 fl.

[1]) Auch bekannt durch den Prager Fenstersturz.

Digitized by Google

1613. 6. April. Den Brun zu machen auf dem vnttern Platz geben 24 fl.

25. Mai. Von dem Brun auf den untern markt anzustreichen den Knopf sambt dem fandl zu vergulten geben 7 fl. 9 Gr.

1614. 5. December. Ein Crucifix in die Capellen auf dem Rathaus lassen machen 8 fl.

1615. 3. Februar. Dem Buchdrucker verehrt wegen eines Neuen Jares so er einem E. Rath dediciert 4 fl.

14. Februar. Dem Heren Luca Roland vmb Bilder vnd Malwerk in die Kapellen auf dem Rathhaus geben 36 fl.

21. März. Vmb Kupferstich in die Capellen geben 2 fl. 17 Gr.

11. April. Den Klogkernnunen verehrt 2 fl.

18. April. Einem, der die ratzen vertrieben hat geben 3 Gr. 15 ₰.

15. Mai. Den Heren Patribus bei S. Bernhardini zu Pfingstfeiertagen verehrt 3 fl.

7. Mai. J. G. Heren Unterkhamerer vor verneuerung des Raths 42 ganze thaler verehrt 50 fl. 12 Gr.

Ir Gnaden Frauen Gemahl 24 Dukaten, thut 48 fl.

Ir Gnaden Herrn Doctor 12 fl.

17. September. Dem Paul Schram Buchbinder zu Olmütz verehrt so er Einem E. Rath 24 Exemplar Rechenbücher dediciert 24 fl.

25. September. Vmb ein Pulver fuer die Ratzn 6 Gr.

18. October. Für die Ratzen kauft 1 fl. 8 Gr. 2½ ₰.

28. November. Dem Schieferdecker von der Newen Tafern von 318 klafter zu tecken zu 13 kr. thut 59 fl. 1 Gr. 5 D.

11. December. Einem, so etliche Exemplare der Genealogie Christi verehrt, geben 12 fl.

1616. 28. März. Einem Buchdrucker von Prag wegen eines musikalischen Buchs, so er einem E. Rath verehrt, geben 16 fl.

19. Juni. Der Natterin, so die Newen tisch vnd Handtücher vnd Seruett mit Seiden gezeichnet, 1 fl. 25 Gr. 5 D.

13. Juni. Aufs vergolden des Knopfs, welcher auf den Rathaus Thurn aufgesetzt worden, geben 80 Dukaten zu 2½ fl. Rh. thuet 171 fl. 12 Gr. 6 ₰.

Von vergoldten desselben Knopfs denen Goldschmiden für ihre mühe 55 fl.

1. Juli. Heren Abraham Hofmano[1]) einem Historico wegen Beschreibung der Antiquität dieser Statt verehrt 8 Dukaten zu 2½ fl. Rh. thut 17 fl. 4 Gr. 2 D.

11. Juli. Für zwei große Rosen, in welchen Agnus Dei eingefast vnd in Sti. Jacobi Kirchen vberantwortet, gegeben 16 fl.

20. August. Dem Heren Luca Rollandt von dem Adler auf dem Rathaus Turm vnd die Thüre bei St. Mauritii anzustreichen 6 fl.

Auf Befelch Eines Ersamen Raths von Khnopf auf den Rathausturm aufzusetzen verehrt 30 fl.

---

[1]) Dieser lügenhafte Chronist war kaiserlicher Historiograph und starb im J. 1617 zu Magdeburg eines gewaltsamen Todes.

Digitized by Google

10. September. Dem Herrn Paul Schuman vmb grünne farb so zu dem Rathaus Turm genommen worden 9 fl. 24 Gr.

8. October. Vom Brun bei St. Maria Magdalena auszusaubern 2 fl. 15 Gr.

5. November. Von dem Brun auf dem Vntern Marckt zu machen geben dem Maister Hanns Conradt 35 fl. 24 Gr.

31. December. Vmb Ein Kalb für die Heren Cappuziner 1 fl. 26 kr.

1617. 20. Jänner. Patri Jacobo Praedicatori bey den Heren Jesuiten wegen etzlicher Bücher von E. E. Rath verehrt 20 fl.

18. Februar. Vmb Salben vor die Ratzen geben 1 fl.

17. März. Heren Pfarrern vmbs Feyertag Biehr zum Ostern geben 5 fl.

9. September. Einem Nachbarn auf der Peckhergassn so Ihm in sein heußl durch das schüßen vom Spilberg schaden geschehen, geben 2 fl.

25. November. Dem Maister Hanns Conradt Brungraber von Brunn auf dem Vntern Markt zu machen geben 35 fl.

1618. 17. August. Vmb 2 Oxen, so Ir Königl. May. verehrt worden, zalt 54 fl.

25. August. Den Nachbarn So für Königl. May. Badt leingewandt dargeliehen verehrt 13 fl. 15 Gr.

1620. 15. Februar. Ir K. M. böhm. Cantzlei wegen der Statt Priuilegi Confirmation die Taxa geben 1100 fl.

18. Mai. Dem Geörg Stramans vnd Geörg Werdeman zahlt so vor Frydrich Pfalzgrafen Tractation von gewürz vnnd Specerei genommen worden 859 fl. 20 Gr. 4 ₰.

20. Juni. Dem Unterschreiber vor 6 Scheczen[1]) zu 2 fl. vor Frydrich Pfalzgrafens Kuchen 12 fl.

26. September. Vor des Pfalzgraf Frydrich Kuchen 192½ Maß Schmalz thut 61 fl. 29 Gr. 3½ ₰.

27. October. Dem Katholischen Herrn Pfarrherr 300 fl. dem Euvangelischen Pfarrherrn auf ihr Solarium geben 300 fl.

1621. 22. Jänner. Vmb Hechten vnd Karpfen so ein E. Rath auf Ihr Gnaden Heren Vertugo, Fürsten von Anhalt, Ihr Gnaden von Saxen, Heren Maximilian von Liechtenstein verehrt hat, dem Nicodemus bezalt 150 fl.

5. März. Vmb Spagat vnd Sackl so man die 30.000 fl. Ihr Kögl. Mayt. abgeführt hat 5 fl. 6 Gr. 6 ₰.

20. November. Dem Simon Tauch geben, So Ihm der E. E. Herr Burgermeister vnd gantzer Rath verehrt haben, dass er den Knopf auf den S. Jacab Thurm aufgesetzt hat 20 fl.

4. December. Dem Tottngraber geben vor 2 Wochen dass er das Khirchengäßl[2]) ausgeputzt 6 fl. 3 Gr.

27. Dezember. Khaust von Michl Lang Ein Sail zum Prun bei S. Maria Magdalena 1 fl.

1622. 8. Jänner. 1 Fuhr Holz ist gefuert worden dem Herrn Obristen General Quartiermeister In Münczhof 3 fl.

[1]) Schöpsen.

[2]) Beim Friedhof zu St. Jacob, gegen den großen Platz zu.

Digitized by Google

29. Jänner. Eine Fuhr Holz ist gefuert worden in das Weiß Rößls Haus dem herrn Obristen Stallmeister 2 fl. 50 Gr.

25. März. Dem Hanns Schöndl Schuster vor 15000 Ziegl zu führen, so man zu St. Michaeli verehrt hat, von tausend 24 Gr. thut 12 fl.

1. April. Vor wachsene Kertzen vnd Confect vor Ihr Gnaden herrn Obristen von Walstein zalt 6 fl.

19. Juni. Gekhauft 4 Zesften vor die Schnidter vor eine 15 kr. thut 25 Gr. 5 ₰.

25. August. Dem Matias Polentarius Cantor bei S. Jacob geben Korn vor 4 Quartal 2 fl.

Denen Brüdern in der Ochsenmül[1]) auf 3 Personen Kostgeld vor eine Wochen geben 3 fl.

10. September. Denen die auf der Schwarze die graben geraimbt haben vor 100 tag zu 18 kr. thut 25 fl. 21 Gr. 3 ₰.

11. November. Hannsen Leidtschacher Goldschmiden das er das Büldtnis Sebastiani hat ausgeputzt zalt 3 fl. 12 Gr. 6 ₰.

25. November. Dem Müllner in der Hasen Mül[2]) von Besserung der Khasten in der Mül 2 fl. 1 Gr. 5 ₰.

1623. 17. März. Den Musicis bei St. Jacob Mantelgeld verehrt 20 fl.

1624. 6. August. Gezalt dem Lorenz Bamhofel vor 3 Schloss die man in die Alte Tafern genumen hat zu verspören des herrn von Walstein seine Sachen zu 3 fl. thut 9 fl.

10. September. Gezalt den Teichtgerbern dass sie den Wasserkasten zwischen dem Brünner Thor auf ein Neues aufgemacht haben vor 42 Tag zu 30 kr. thut 18 fl.

1625. 1. März. Zu der Wachtstuben auf dem Krautmarkt 1 Buch Papier gekhauft zu den Fenstern zu verkleben 9 Gr. 3 ₰.

1630. 3. Mai. Dem Hanns Schwab Vrmacher, daß er die Vhr auf dem Rathaus ausgebessert 11 fl. 40 kr.

1635. 1. Dezember. Dem Meyster Andreas Erna Maurer welcher hat ain Pfeiller bey der Tafern aufgefürt vnd ein Stuckh zu ainer Fleischbank zugericht 25 fl.

1636. 2. Mai. Herrn Christian Regentanz ein guldenes Kandl so gewogen hat 32 Loth, welliches Ihr Gnaden der fraw Landts Vnder Cammererin bey der Rathserneuerung praesentirt worden, bezalt 48 fl.

Item dem Maller der den Abriss zu der Silbernlampen, so nach Nikelspurg kommen sol, gemacht, geben worden 2 fl.

27. Juni. Dem Maller so den Lindtwurm auf meiner herrn Haus renovirt zalt 8 fl.

4 April. Nach Wien die angeschlagene Quota, die auf diese Statt geschlagen worden, wegen Sollicitirung bey Ihr. Maystet wider der Juden Privilegio geben 120 fl.

---

[1]) Die Ochsenmühle stand dort, wo jetzt das Till'sche Haus (Nr. 14) in der Johannesgasse steht.

[2]) Die Hasenmühle stand dort, wo sich jetzt das Haus Nr. 1 der Straßengasse befindet.

Digitized by Google

Wegen Vidimirung vnserer Privilegien wider die Juden auf dem Petersperg dem herrn Dechant geben 7 fl. 30 kr.

12. Dezember. Herrn Jacob Hortenoch wegen der Silbern Lampen welche nach Nikelspurg zu Vnser lieben frawen Loreto[1]) praesentirt worden, das macherlohn zalt 156 fl. 36 kr.

1637. 9. Janner. Dem herrn Jacob Hortenoch wegen 22 Mark zwei Loth Silber so er zu der silbern Lampen nach Nikelspurg geben, zalt 265 fl. 30 kr.

13. Jänner. Den Drumelschlegern welliche zu dem Te Deum laudamus so wegen deß New gekrenten Römischen Königs gespilt hoben, geben worden 1 fl. 10 kr.

6. April. Dem Hanns Habermann Papiermacher zu Trebitsch vmb

5 Riß 4 Sigler Papier zu 3 fl.	15 fl.
Item vmb 5 Riß 2 Sigler zue 2 fl.	10 fl.
Item vmb 5 Riß 1 Sigler	7 fl.
Item dem fuhrmann fuhrlohn dauon	30 kr.

16. Mai. Dem herrn Pfarrer bey St. Jacob auf die Kirchfahrt nach Khyritein geben 3 fl.

3. August. Denen 10 Landgutschern alhier, die nach Wien zur abführung der Königin in Polen abgeordnet worden, auf die wagen geben 30 fl.

13. August. Dem herrn Schneller und Herrn Niclas Theimb auf einkhaufung allerlei fisch vnd Victualien, so der Königin aus Polen verehrt worden 96 fl. 52 kr.

20. Dezember. Dem herrn Dechant aufm Petersperg wegen vidimirung gemeiner Statt privilegien geben 12 Dukaten, thut 36 fl.

1638. 3. Jänner, Dem herrn Kominek für 1 Schock harpfen vnd $^1/_2$ Schock Hechten So der Erzherzogin Claudia verehrt worden 12 fl.

11. Jänner. Wegen Vidimierung gemeiner Statt privilegien bey dem löbl. Tribunal zu Olmucz geben 9 fl.

28. August. Ganz handtwerg der Zimmerleut allhier haben vor Ihr Khönigl. Mayt. aus Polen so sie nach Padt verreist sein ain Kuchel aufgeschlagen und bey den zwei Thören das grüne[2]) aufgemacht, daruor bezalt vor 20 Tagwerk zu 20 kr. thut 6 fl. 20 kr.

4. Mai. Dem Hoch vnd Wolgebornen Herrn Franzen Grafen von Magni als Ihr G. Herrn Landtß Vndter Camerer von Verneuerung des Rathes 200 Ducaten in Specie geben, thuen rheinisch 600 fl.

28. Juni. Eine Fuhr Hey, welche der Herr Blasius vor Ihr Röm. Khayserliche Maystet Leib Roß khauft hat, geben 5 fl.

Denen 6 Landgutschen, welliche nacher Wien zue Ihr Khayserlichen Maystet aufbruch auf Prag gesandt worden jedem geben 3 fl. thuet 18 fl.

Dem Herrn Kranich auf die Triumphpforten auf drei vndterschiedliche mahlen geben 121 fl. 48 kr.

---

[1]) Die Lorettokapelle ließ Cardinal Franz v. Dietrichstein im J. 1623 aufbauen.

[2]) Das grüne Thor, Judenthor, später Ferdinandsthor.

Digitized by Google

30. Juni. Auß befelich Eines E. Magistratß sowoll Ihr Gestr. Herrn Khayser Richterß zue Ihr Röm. Khayß. Mayßtet ankhunst dem Herrn Nicolaus Thim in Ihr Mayßtet Khuechen Fisch vndt allerlei Victualien wie volget von der Buchhalterei zahlet 6 Höchten 3 fl. 48 kr.

Auf Muschkateller Piern 9 kr., auf hober Piern 30 kr.

Vor vnterschiedliche Pormen[1]) geben 2 fl. 17 kr.

Vor 6¼ Maß Grundel 6 fl. 15 kr.

Vor 3 Schock große Kröbß 31 kr.

Mehr vor Krößling vndt Schwartzfisch 1 fl. 31 kr.

Mehr vor 39 Schock Krebß mitter vnd kleine à zue 8 kr. thuet 4 fl.

Durch den Jacob Trenbenecz von dem Haubtman von Sellowitz Frantz von Rosenstein khaufft 100 Pfund Kharpfen vmb 10 fl.

Dem Rauckfangkherrn vor zween Rauckfang zu khören in deß Fürsten Haus geben da Ihr Kayß. Mayßtet gestanden 17 kr.

Zweien Weibern So in der Silber Khomer Ihr Khayß. Mayßtet Silber haben abgewaschen vndt sonsten geholfen 24 kr.

4. Juli. Einem Trabanten Ihr Röm. Khayß. Mayßtet auß befelich Herrn Khayß. Richterß vnd Herrn Bürgermeisters Jacob Pischoffs begraben lassen vnd hat kost wie volget

Dem Todtengraber vor daß grab geben 1 fl.

Der halben Schuell geben 1 fl. 10 kr.

Dem Capellan 30 kr.

Vor das Gelent zue St. Jacob 30 kr.

Dem der den sprengwadel vndt das Kreuz getragen hat geben 6 kr.

Der Pindter Zöch, die ihm das geleidt zue seinem Ruhebett geben, 2 fl. 35 kr.

Dem Michel Florhauer Tischler vor deß Verstorbenen Trabanten Truchen geben 2 fl.

Dem Maister Hanns Khoch der vor die Hofforiere vnd Ziergardtner Ihr Khayß. Mayßtet ein Fruestuckh vndt nachtmahl zuegerichtet hat, geben 45 kr.

Item Zwei Weibern die vor Ihr Khayß. Mayßtet ankhunst So wollen nach dem Abzug in Ihr Hochfürstl. Gnaden Hauß außgesaubert vnd aufgeraumet geben jeder vor anderhalbtag 36. kr.

Dem Mateß Müller Gloser zahlet vor 44 Scheiben die er in Ihr Khayß. Mayßtet Schlofzimmer gemacht hat 44 kr.

Dem Schlosser in der Judengassen zahlet vor die Riegel, die er in Ihr Khayß. Mayßtet Schlof Kamer Thür gemacht 35 kr.

Item Einem Man der 2½ Tag die Petter zusamengedragen hat vor Ihr Mayßtet Hosstat geben 25 kr

Dem Hannß Wilhelmb vnd Hieronymo benno beiden Mahlen vber daß waß Sie vorhero empfangen haben auß befelich Herrn Bürgermeisters Jacob Pischoffs geben wegen daß Sie die Triumphporten gemohlet hoben 12 fl.

15. November. Dem Matheß Vberreuter wie er mit denen Stattrossen, welche man zue der Vorspan Ihr Khönigl. Mayßtet auß Polen geben, biß auf Olmütz gereiset auf zehrung geben 6 fl.

[1]) Barben.

Digitized by Google

Den Vaßziehern zahlet, daß Sie die Stückh aus dem Zeughauß heraus auf die Schueßstatt gezogen haben vndt dannach wiederumb zue Hauß geführet wie Ihr Khönigl. Mayſtet auß Polen wieder zue Haus geraiſet ſein 1 fl. 10 kr.

1639. 7. Februar. Denen Fleiſchhackern für Fleiſch, welicheß in Ihr Durchleuchtigkeit Ertzherzogs Leopoldi Khuechen von E. E. Magiſtrat verehret worden als nemblich 33 ℔ Khelberneß vndt 23 ℔ Schöpſeneß 3 fl. 12 kr.

14. November. Dem Mahlergeſellen bei dem Hieronimo Benno vor das Raht zue mahlen geben, welicheß der Wagner [1]) im Jahr 1636 von Eißgrub in Einem Tag frue morgens gemacht hat auch daß Selbe Raht noch vor Vndtergang der Sonnen deß Selben Tages auf Brin von Eißgrub herauff alß 6 meill an der Handt treibent gebracht hat, zue dem Herrn Bürgermeiſter Herrn Gabriel Schram, an jetzo aber ſollicheß Raht in dem Rathauß zue Ewigem gedechtnuß verbleibet 1 fl. 15 kr.

1640. 5. März. Dem Scharfrichter wegen eines ausgeriſſenen Soldaten, welichen Herr Kreishauptmann mit dem Strang hat juſtificieren laſſen, geben 3 fl. 30 kr.

1641. 22. Juli. Ihr Gnaden Herrn Commendanten des Creitzhoffs vor ein Jahr das beſtand vnd Reſponſion geldt geben 612 fl.

7. September. Dem Schweinhirten vmb Schuch zwei Hemden vnd ein Par leinete Hoſel 1 fl. 45 kr.

12. Oktober. Dem Scharfrichter von zween hundt, die auf der goſſen gelegen, von die windſpiel des Herrn Grafen von Liechtenſtein erbiſſen, geben 18 kr.

1642. 7. Juni. Dem Georg Maurer, daß er an den Fleiſchbanckhen ſamt ſeinen geſellen 14 tag gearbeitet 8 fl.

25. Juni. Dem Bildſchnitzer [2]) alhier geben wegen verferdigung deß Tobernakelß zu St. Jacob 60 fl. Dieſem Bildſchnitzer noch zugeben 10 fl.

28. Juni. Denen Maurern, ſo auf dem Spilperck ſowohl bey der Stadt gearbeitet vnd bei Sanct Toma die Fenſter vermauert vnd wo es zur fortificirung vonneten geweſen 27 fl. 36 kr.

---

[1]) Der Wagner hieß Georg Birk. Sein Name iſt in die Mitte des Rades deutlich eingeſchnitzt und noch heute gut lesbar.

[2]) Derſelbe hieß Petrus Wüeſt. Ueber das von ihm gemachte Tabernakel findet ſich im Brünner Stadtarchiv auf einem einzelnen Blatte folgende Original-Aufzeichnung: Anno 1641 im Monath Septembri auff vorhero beſchehene gemeſſene Anordnung Ihrer Hochwürden und gnaden des Herrn Officialis der Thumb-Kirchen des hohen Stiffts zu Olmütz Titl. durch mich Joann Parchaſium Pfarrern der Pfarr Khirchen St. Jacobi in der Stadt Brünn mit bewuſt vnd willen aines hochlöbl. Statt Magiſtrats daſelbſt alß Herrn Collatorn beſagter Pfarr Kirche, iſt dem erbohren vond wolgeachten Petru Wüeſt Bildtſchnitzer alhier zu Brünn ſich anhallend ein Tabernakel auf daß hohe Altar in obbemelte Khirchen St. Jacobi mit eheſten ganz von Neuem zu verfertigen vordinget vnd beredet worden, nemblichen, daß er gedachten Tabernakl vor 12 Schuh hoch ſambt zweyen Engeln zu beeden Seiten ſtehend, dann auch an vnterſchiedlichen Orten darinnen 22 Stück geſchniczte Bülder der Heiligen vnd 12 Sailen neben allen darzue gehörigen Ziraden, wie diß alles vnd jedes der Modell vnd Abriß ſolchen Tabernakels ausweiſet, auf daß allerzierlichſte zu ſeinem Lob vnd rhumb machen vnd verfertigen vnd Ihme für ſolches werk an baarem geldt benentlich Einhundert vnd fünfzig Gulden Rheiniſch gereicht vnd gegeben. Actum Anno et mense ut supra.

Digitized by Google

1643. 4. September. Dem Todtengraber, daß er 8 Schwedische Soldaten begraben hat, geben 3 fl.

Denen 3 Bürgern So dem feindt 3 Khaiserische Prouiant Ochßen abgeringet haben, geben 12 fl.

9. September. Ihr G. Herrn Obristen Gaba ist von der Stadt von E. E. Magistrate verehrt worden, da er die Statt in der Schwedischen Belagerung succuriert hat, 450 fl.

15. September. Dem Herrn Obristen Schönkirchen auf seine monatliche 60 fl. Tafelgelter, den halben Theil anticipando geben als 30 fl.

Denen Khugelgueßern alß den Zurklern verehrt in der Belegerung daß sie fleißig gossen haben 1 fl. 30 kr.

1644. 1 März. Dem Scharfrichter in abschlag geben, daß er die 21 wallachen den 19. Februari vndterschiedlich justificiert hat, 50 fl.

12. December. Dem Khändler zahlet für das Zinngefäß welliches Er auf die Schuesstatt vor die jungen Schützen gemacht hat auß meiner herren Zinn von pfundt zu 6 kr. 7 fl.

1645. 17. Juli. Dem Scharfrichter wegen eines justificirten Reiters, den er entköpft hat, geben 6 fl.

29. August. Dem Hieronimo Benno, Mahler in Abschlag wegen der Abreißung der Schwedischen feindlicher Statt vnd Spielbergs Belägerung [1]) geben 1 fl. 30 kr.

7. September. Dem Hieronimo Benno Maler zum andermal in Abschlag der Abraißung der schwedischen Feindes Belägerung geben 6 fl.

12. October. Dem Hieronimo Benno Mahler in abschlag der Statt Abmahlung geben 2 fl. 30 kr.

25. Oktober. Dem Hieronimo Mahler in Abschlag seiner Arbeit geben 20 fl.

11. November. Dem Hieronimo Benno Mahler in Abschlag seiner Arbeit zalet 18 fl.

1646. 26. Februar. Dem Hieronimo Mahler in Abschlag des Abrisses der feindlichen Belägerung geben 20 fl.

5. April. Dem Hieronimo Mahler zum zweitenmale wegen des Abrisses der Belägerung geben in Abschlag 17 fl.

11. Mai. Dem Balzar Maurer mit 6 Handtlangern bezalt, daß sie haben bey dem Menser Thor den Turm abgebrochen 9 fl. 42 kr.

30. Mai. Dem Geörg wermut Tischler so zu Ihr Mayt. der Röm. Kayßerin Begrabnuß bei St. Jacob alhier daß Castrum doloris gemacht, zalt 6 fl.

Item dem Maler Hieronimo Benno Beurer vor 12 Wappen welche er zum castrum doloris gemahlet hat, bezahlt 15 fl.

2. Juni. Dem Hannß Georg Zeissler Maler wegen Abmahlung der Statt Brünn Belägerung in Abschlag bezalt 30 fl.

18. Juni. Dem Herrn Niclaß Jullio Leopoldo von Zialkowicz einem von

[1]) Dieses von Hier. Benno Beyer mit Unterstützung des Hans Jörg Zeiser gemalte Bild ist Eigenthum der Gemeinde Brünn und wird seit 1878 im Franzens-Museum aufbewahrt.

Digitized by Google

adl welcher Einem E. W. Rath diser Stadt etliche Büchel praesentiret hat, verehrt worden 9 fl.

Dem Herrn Christian Regendantz goldschmidt vor schneiden des alhiesigen gerichtß Innsigl geben 4 fl. 30 kr.

Item dem Hannß Schulß vor die Leinwat so in der belägerung zu dem Blenden gebraucht worden, zalt 4 fl. 30 kr.

Dem Hans Kastl wirtt beim weißen Schwan für ein Leutenant für 5 Malzeiten bezahlt 3 fl.

3. Juli. Dem Herrn Georg Stromans vor die guldene Ketten vnd ein ganz vergulden Pecher so dem Herrn General-Wachtmeister desouches verehrt worden, zalt 236 fl. 30 kr.

16. Juli. Dem Andreas Hoffmann vmb Leinwat so in der Belegerung zu dem plenden gebraucht worden, bezalt 23 fl.

13. Augusf. Dem Hieronimo Benno Beyrer Maller, so die Neue wappen diser Stadt Brünn in das Priuileginm Buech eingemallet hat, bezahlt 12 fl.

Mehr obgedachten Maler wegen abmahlung gemelter Stat Brünn, wie sie belegert ist gewesen, in Abschlag bezalt worden 25 fl. 42 kr.

8. October. Dem Herrn Christian Regendanz vor die Silbern Kandl zu machen vnd 5 Stuck Ducaten zu uergolten geben, so der Fraw Generalwachtmeisterin in daß Khindlbett verehrt worden, bezalt 26 fl. 33 kr.

31. December. Dem Herrn Christian Regendantz so die vergolten Rösel verneuret hat vnd selbe der Fraw Commendantin ins Kindlbett verehrt worden, zalt 2 fl.

Item dem Herrn Christian Regendanz von der Arbeit der Silbernen vnd vergolden schalen so der Frawen Commendantin in daß Kindlbett verehrt worden bezalt 14 fl. 45 kr.

1647. 25. März. Dem Herrn Christian Regendantz vor die Khandl so der Frauen Craishaubtmannin ins Kindlbett verehrt worden bezalt 27 fl. 27 kr.

1648. 24. Februar. Denen Studenten allhier zu ihrer Brüderschaft so ihnen der Salomon schuts wegen einer schuldt von der zetwizer Müll vnd eines alten Bas Weins an einen E. Magistrat dieser Stadt vbergeben hat, bezalt worden 76 fl. 6½ kr.

4. April. Zu der Landtafel Canczeley vmb ein Abschrift wegen des Münzhauses in der schuestergassen[1]) die Taxa entricht 3 fl. 56 kr.

20. Mai. Bezalt dem Zimmermann, der den Turm bei dem Indenthor hat abgetragen 7 fl.

Dem ganzen Handwerk der Zimmerleut, so sie haben einen neuen galgen sampt der Latter in der Vorstadt bey St. Wenzel für die reitter gemacht, 5 fl.

1649. 24. Mai. Dem Herrn Christian Regendantz von Aichwaldt vor eine Silberne vergultde Flaschen, So gewogen 25 lott per 1 fl. 24 kr. bezalt 35 fl. Ist Ihr G. Frau Vndtercammerin verehrt worden.

10. November. Denen Vnderthanen von Gurein, So gänß, hosen ꝛc. zu Fest S. Martini gebracht, trinckgeldt 18 kr.

[1]) Schustergasse hieß damals die obere Herrengasse.

Digitized by Google

1650. 9. Februar. Dem Herrn Pfarrherr wegen eines gemesten Schweins vor dieß Jahr anstatt deßelbigen verehrt 8 fl. mähr. 9 fl. 20 kr. rh.

15. Februar. Einem armen Sünder, so justificieret worden, neue Par schuh gekhaust 36 kr.

7. März. Dem hiesigen scharfrichter wegen justificirten Vuterthaus von Lelekowitz bezahlt 6 fl.

23. April. Dem Joannes Mahler vor eine Vhrplatte auf das Menßerthor zu mahlen, bezalt 3 fl. 30 kr.

1652. 3. Januar. Dem Thorschreiber Buchacio wegen seine praesentirten Versen zum Neuen Jahr 3 fl.

14. Juli. Dem Jaeksche von Gurein wegen eines hereingebrachten Wilden Schweins Trinckgeldt geben samt dem Fleischhacker 30 kr.

20. September. Dem Herrn Maximilian von Deblin, der seine Theses Juristicas Einem löbl. Magistrat praesentirt, wurden verehrt 12 Reichsth. thut 18 fl.

23. Dezember. Denen zum Gemainen Landtag verordneten sechs Personhnen deß Raths für Ihre gehabte Mühe dem Brauch nach verehrt jedem zu 7 fl. 42 fl.

1653. 21. Januar. Verehrt zum Neuen Jahr dem alhierigen Postmeister drei Dukaten, thut 9 fl.

12. April. Drei Pavern von Gurein wegen hereingebrachten 3 hirschen geben trinkhgeldt 45 kr.

14. Juni. Heren Kraußen geben zu der Triumphporten . 1 fl. 30 kr.

Item auf Bezierung deß aufgesetzten Freydenbaum ist kauft worden erstlich
ein Degen von dem Geörg Kautz Schwerdtfeger . . . . . 2 fl. 30 kr.
Item ain Hutt mit ainer Hutschnur per . . . . . 1 fl. 15 kr.
Item ain paar Federn . . . . . 1 fl. 12 kr.
Item ain Par Striempf pro . . . . . 1 fl.
Item $3^1/_2$ Cran taffet zu einem Veldtzeichen . . . . . 1 fl. 45 kr.
Item Ain Par Haudtschuh . . . . . 30 kr.
Item 5 Elen gelb seidene Päuder auf den Huet, Degen vnd Veldt-
zeichen zue 6 kr. . . . . 30 kr.
Mehr ain Beutel kauft pro . . . . . 3 kr.
Item ist in dießen Beutel ain Genenesische Cronen gelegt, so auf
den Bawm aufgehenkht worden, thuet . . . . . 2 fl. 12 kr.
Item ain Duzet Pomerantschen zu 5 kr. . . . . 1 fl.

20. Juni. Dem Johanneß Wolhaubter Mahlern
bezahlet waß Er zue der Trimph Porten gemahlet hat . . . 20 fl. 30 kr.
Dem Hanß Springer Sieber wegen der Latern so er gemacht hat,
welche man in der Nacht am Freydenfest der Königl. Wahl
Ferdinandi quarti[1]) in denen Fenstern ausgesetzet hat 3 fl. 36 kr.
Dem Buchbinder wegen gefärbten Papier So er zu der Triumph
Porten hergegeben hat . . . . . 2 fl. 54 kr.

[1]) 1646 König v. Böhmen, 1647 König v. Ungarn, 1653 zum römischen König gewählt. Er starb am 9. Juli 1654, erst einundzwanzigjährig, an Blattern.

Digitized by Google

25. Juni. Dem Mathausch Schulackh Fleischhackern zalt 24 Bradtwürst, so Herr Krauß auf die Baume hat aufhenckhen lassen, wie das Freydenfest wegen des Röm. Königs gehalten worden: 2 fl.

Denn 4 Studenten, welche die Triumph Porten vndt die Bachus mit Rohr vndt allerley Blumenwerkh vndt papirnen Rosen geziert haben: 36 kr.

1. Juli. Dem Hanß Lang bezalt vor Rauschgoldt, so man zu der Triumph Porten genohmen hat: 39 kr.

16. September. Den Zweyen Trummelschlagern, welche mit der Burgerschaft aufgezogen sind, wie man das Gericht gebawet hat, geben 36 kr.

17. September. Denen Handwerks Leuthen vndt Statt Officier vnter der Burgerschaft zu einem Recompens, wie man daß gericht vndt daß Köpfhäusel renonirt hat, gegeben, wie folgt:

Denen Zimmerleuthen Meistern vnd Gesellen ein halben Emer Wein vndt geldt auf Fleisch . . . . . 45 kr.

Denen Schlossern vndt Schmiden sambt gesellen 1/2 Emer Wein vndt geldt . . . . . 45 kr.

Denen Maurern samt gesellen 1 Emer Wein vndt geldt . . . 1 fl. 30 kr.

Denen Statt Officieren 1 Emer wein vndt geldt . . . . . 45 kr.

1654. 16 März. Dem Johannes Artzberger Apodekher vor Siglwax geben 3 fl. 30 kr.

5. Mai. Dem Herrn General Veldt Marschall Leutnant Freyherrn de Souches in die Kuchel verehrt ein Capauner vndt 4 junge Hünel, darfür geben: 36 kr.

25. Juli. Ein halbes Khalb, ein halbes Schetzl vndt 2 Kapauner, so dem Herrn Pfarrer weg des Fests St. Jacobi geschickht worden, bezalt 2 fl 15 kr.

27. Juli. Dem Mertten Stiller Mößner bey S. Jacob alhier wegen aufrichtung deß Castri doloris zue denen Exequien deß Römischen Königs Ferdinandi quarti verehrt trinkgeldt 45 kr.

31. Juli. Dem Todtengräber wegen des Außleitens bey gehaltenen Königl. Exequien trinckgeldt geben 45 kr.

6. Augusti. Dem Hieronimo Benno Beurer Mahler alhier zalt für die Wappen zu denen Exequien für Ihr Königl. Mayt. Ferdinandum IV. bei S. Jacobi 11 fl. 30 kr.

1655. 9. April. Dem Herrn Johann Valerian Lublinsky von Rennburg als Rectori der Bruederschaft Corporis Christi bey S. Jacob alhier die Straf so ein Judt von Proßnitz wegen eines vnangesagten Laxes verwürkht hat, verehrt zum Almosen 3 fl.

4. Juni. Dem Gerichtsdiener wegen zweier Weiber, So in der Zucht Zauberei halber verdächtig sitzen, die Khost vor 14 tag geben 4 fl. 12 kr.

22. Augusti. Da man mit Procession auf Maria Cell gangen mit Consens E. E. Rath zu hilf geben 10 fl.

16. September. Einem von Linz, nahmens Joann Pichler wegen eines thünstlichen Bildes offerirt 9 fl.[1])

1656. 7. April. Dem Scharpfrichter wegen Ausstaubung der Rauchfangkhererin zalt 3 fl. 30 kr.

[1]) Man vergl. Anmerkung 1 auf S. 91.

Digitized by Google

8. Mai. Denen Kirchherren alß Herrn Christian Regendantz von Aichwaldt vndt herrn Paulo Hieronymo Lerchenauer von Rottenberg aus beuelch E. E. Raths wegen des Herrn Weihbischofs, so die mittere Glocke bei S. Jacob geweihet, geben 18 fl.

9. Juni. Dem Andreß Pohl Scharfrichter wegen des enthaubten Unterthans von Schwinoschiz die gebür bezahlt 6 fl.

3. Juli. Herrn Christian Regentanz vom einem großen silbernen vergolten Pfennig, So denen heren Patribus Capucinern ist gemacht worden, geben 16 fl.

8. Juli. Den Herrn Patribus Bernhardinern zum Fest der h. Mariae Magdalenae verehrt worden 1 fl. 30 kr.

Von Gurein ein Wildschwein gebracht worden, trinkgeld geben 12 kr.

27. Juli. Denen Patribus Franciscanern bei St. Johannes zum Fest Portiuncula verehrt worden 1 fl. 30 kr.

10. November. Von Gurein 53 Gänns, 32 Hasen, 44 Spissl Vögl gebracht trinkgeld geben 12 kr.

15. November. Ist vor Ihr hochfürstl. Durchlaucht Erzherzog Leopold, Wilhelm von fremden herrschaften 1 Hirsch, 4 Hasen vnd 10 Spissl Vögel gebracht, trinkgeld geben worden 18 kr.

Herrn Primator, herrn Poresch vnd herrn Syndico als abgesandten So nach Crembsier zue Ihrer hochfürstl. Durchlaucht Leopold Wilhelm Erzherzog zu Oesterraich verraist seindt, ist verehrt worden 10 fl.

Item haben sie den Cammerdienern vnd Trabanten verehrt 18 fl.

1657. 10. Jänner. Nach Breslaw dem Zeittung Schreiber ein Newes Jahr verehrt worden: 9 fl.

Dem Scharfrichter wegen des verbrannten Knechts 10 fl.

4. März. Einem Boten, der auf Prag zue der Appellation geschickt worden wegen der Rauchfangkehrerin zalt 24 Meilen zue 10 kr., thuet 4 fl.

5. April. Wegen des Appellation Vrtheils, Sollicitatur vnd die Taxa, die Rauchfangkhererin betreffend zue Prag dem Advocaten Johann Georgii Korwinsky von Korwin vberschickht 2 Dukaten, thut 6 fl.

1658. 24. Juli. Dem Hans Fischer Schwertfeger, der das Schwerdt bey dem Herrn Stattrichter zugericht vnd ausgeputzt geben 1 fl. 30 kr.

Dem Simon Fischer Goldschmidt, der an dem Schwerdt die Schaidt zuegericht, ein knopf an das ohrband gemacht vnd das brünner Wappen drauf gestochen, 1 fl. 30 kr.

7. August. Ausgeben auf die Malzeit so ein Edler Magistrat den 4. Augusti wegen der frenden Wahl Leopoldi Königs zu Hungarn vnd Böheimb zum Römischen Kayser gehalten, 150 fl. 56 kr.

10. August. Der Rauchfangkhererin, die vor diesem verwisen worden vnd wider kommen, geben 5 fl.

19. August. Einem Cancellisten von der Hofkammer, welcher die Avisi wegen der Wahl zum Röm. Kayf. Leopoldi gebracht, praesentirt alle königl. Stätt 30 Reichsthaler, ist auf die Statt Brünn kommen 5½ Reichsthaler, thuet auf rheinisch 8 fl. 15 kr.

Digitized by Google

1659. 30. März. Ritterzehrung verehrt Einem Ihr Herzogl. durchlaucht Trabanten, der aus Schlesien nacher Wien gereist 2 fl.

7. April. Der Brüderschaft Corporis Christi zue hilf der Newen gedruckhten Reglbücher verehrt 10 fl.

Dem Freyman alhier zalt, dass er einen Rossknecht, der auf 8 meil wegs von der Statt verwiesen, hat ausgestrichen, 3 fl. 30 kr.

30. Juli. Dem Scharfrichter Andreas Pohl vom Enthauptung vnd auf den Scheiterhaufen legung des Friedrich von Srzenicz Kirchendiebs bezahlt 10 fl.

19. December. Denen gesambten Schützen von Gurein zu den heil. Weihnachtsfeyertagen zum Kolleda verehrt dem gebrauch nach 1 fl. 30 kr.

1660. 12. April. Dem Martin Teutschman Apotheckher bey der Gulden Cron bezalt vor rothes Siglwax nemblichen 4 Pfund zu 2 fl. thut 8 fl.

8. Juni. Den Patribus Ordinis S. Francisci de Paula zue Wranaw pro Elemosina zue Aufrichtung eines Altars aldorten in der Kirchen vnser lieben frawen praesentirt worden 12 Reichsthaler thut rheinisch 18 fl.

6. August. Vor eine halbe Pergamenthaut, auf welche eine Schrift zum Gedächtnuß geschrieben vnd in dem Knopf auf dem Rathauser Thurm, nachdeme selbiger zuegerichtet worden, eingelegt, bezalt 21 fl.

13. October. Dem Veberreiter Georg Höger wegen von Pernstein herein in der Statt Zeughaus 18 Centner gebrachten Stuck Kugeln fuhrlohn zalt 4 fl. 30 kr.

1661. 22. Jänner. Einem jurs perito vnd poetae laureato so zue Schweidnitz wohnhaft ist, wegen einer dedicirten Pronostiçon von dem hochlöbl. Erzhauß Oesterreich zum neuen Jahr verehrt 3 Dukaten, thut 9 fl.

28. März. Dem Buchbinder Wolf Schatz vor ein eingebundenes Exemplar der österreichischen peinlichen Gerichtsordnung in die Rathsstueben bezahlt 1 fl. 36 kr.

17. Mai. Dem frater Johann Georg Zeiser Mahlern im Kloster zu Braunau vor die Landschaft welche Ihr G. frowen Jackantowsky Unterkammerin verehrt worden, bezahlt 50 fl.

1662. 27. Mai. Dem Franz Hoffman, Mahler, vor Renouirung des Justizbildes zue gemeiner Statt Tafern gehörig bezahlt 3 fl.[1])

1663. 10. Jänner. Dem Georg Bernardt Rottmüller, Mahler, wegen eines gemachten Contrafects Vnser lieben frawen bey S. Thomas so dem heren Butzer Statt Agenten von einem löblichen Magistrat zum neuen Jahr ist verehrt vnd nacher Wien geschickt worden, bezahlt 6 fl.

16. April. Dem herrn P. Augustin bei Ihr Hochgräfl. Gnaden herrn Grafen von Wallstein Capellmeister wegen praesentirter musikalischer Sachen zue der Pfarrkirchen Jacobi alhier 18 fl.

28. August. Dem Flaschner Georg Buchsteiner wegen fertigung eines weißblechnen Castels vor das Judenthor zur Einlegung der Brief, von dergleichen nachts einlaufen, dessen wegen das Thor nicht zu eröffnen, 1 fl.

[1]) Dieses Bild, von Jacob Seisenegger, Hofmaler des Kaisers Ferdinand I., gemalt, wurde dem Magistrate zu Brünn bei der Rathserneuerung am 28. März 1554 verehrt. Heute hängt es in der Gemäldegalerie des Franzens-Museums. Vgl. auch Notizenblatt der hist.-stat. Section 1878 Nr. 4.

Digitized by Google

22. November. Dem herrn Obriſten Wachtmeiſter von den allhie gelegenen Sachſiſchen Völkern zur Abreis eine Discretion 12 fl.

Bei Ausfiſchung des Huttergaſſer Teiches vor die dabei anweſende Fiſcher vor Ihre Mühe ſowohl auch die dazu beordneten herren des Raths, Fleiſchhacker vndt dergleichen an Zehrungscoſten bey 3 tag angewendet in allem 26 fl. 30 kr.

1664. 27. September. Dem herrn Simon Fiſcher Rathsverwandter vnd Goldſchmied wegen des zum Gotteshaus S. Barbarae zue Lipnika gemachten Silbernen Monſtranzen die von Einem löbl. Magiſtrat zur beihilf praeſentirten 15 fl.

11. November. Des Tobias Pachers Wittib Roſina vor das neue Altarl in die Capellen auf dem Rathaus bezahlet 30 fl.

Dem Bildhauer Johann von der Fortt vor 7 Bildtnus in gemeltes Altarl zu ſchnitzen vnd einzuſetzen bezahlt 20 fl.

Dem Maler Georg Rottmüller von dem Vergulden vnd mahlen deß mehrgedachten Altarls bezahlet 40 fl.

1665. 18. Mai. Vor Pergament vnd 6 kayſl zue verfertigung des instrumenti mit Ihr G. Herrn Grafen von Werdenberg die zuelaſſung des Waſſers vom Zimpl in ſeine Behauſung alhier zu führen betreffend, ausgeben 1 fl. 24 kr.

23. Mai. Dem Reichert Pirmus Weißgärber von 2 Hirſchhäuten, 8 Wildhäutl vnd 6 Rehfell auszuarbeiten bezahlt 9 fl. 30 kr.

20. Juli. Dem Michel Prandt Burger vnd Vhrmacher alhier in Abſchlag der gedingten 38 fl. wegen reparirung der groſſen Statt Vhr bey S. Jacob bezalt 15 fl.

31. Juli. Dem Herrn Johann Adalbert Fabiani, Philosophiae et medicinae Doctori die von Einem löbl. Magiſtrat mit Ihme aufgerichte jährliche Beſtallung (gleich dem verſtorbenen Herrn Doctor Johann Ludwig Secundorff) vom 17. Juli Anno 1664 bis widerumb 17. July Ao. 1665 vor Ein Jahr 30 fl. vnd dan vor 15 Kieſſel Saltz zu 27 kr. alſo in allem zahlt 36 fl. 45 kr.

7. December. Denen dreyen Burgern namens Johann Reich, Thoma Weiß vndt Michel Sindermann welche in wehrender Leſenszeit vndter denen Thören die Junge Wein beſchriben, für Ihre Mühewaltung jedem 3 fl. mähr. geben, thuet 10 fl. 30 kr.

1666. 26. October. Dem Herrn Gregorio Ignatio Koſſinsky weil derſelbe von Prag hieher zu dem Syndicat ſoll beruefen werden, ſeine Rais Vnkoſten erſtattet mit 32 fl. 15 kr.

19. November. Dem Franz Hofmann, Mahler von Nikolspurg vor Anſtreichung des eiſernen Gatter vmb den Ofen in der Rathſtuben mit Laſurfarb ſambt dem Statt Wappen auf dem Fähnlein zu mahlen, bezahlt 3 fl.

6. December. Vor 16 Maß Wein, Fleiſch vndt Brodt vor die Statt Thurner vnd Muſicanten, welche bey dem gehaltenen Freydenfeſt der kayſ. Gemahlin ankunft auf dem Rathaus muſicirt haben, bezalt 2 fl. 9 kr.

Dem Heinrich Schweinitz Feuerwerker auf der Veſtung Spilberg wegen des zu Ehren Ihrer Mayſt. der Kaiſerin Einzugs gehaltenen feuerwerks zu einer discretion gegeben worden 20 fl.

Digitized by Google

1667. 24. April. Vor 100 lederne feuerämper, welche zu gemeiner Statt Nottursft zu Schützen bey denen Wider Taufern jedes Stück per 1 fl. 30 kr. gemacht worden vnd wegen der hiehero Liferung derselben zum fuhrlohn 7 fl. passirt, also in allem dauor bezalt worden 157 fl.

10. October. Nachdem den ersten Octobris die Moscowitische Gesandtschaft abends alhier angelangt vnd über Nacht verblieben, ist auf verordnung des hochlöbl Königl. Ambts der Landtshaubtmanschaft vnd Ihrer Gräfl. Gnaden des Herrn Landtsvndter Cammerer selbige mit 30 Personen vnd 70 Pferden freygehalten vnd mit allen nothwendigen Vndterhalt der Personen vnd Pferde versehen worden, doch gegegen des hochlöbl. Königl. Ambts Versprechen, daß solches von Ihrer Kayf. Mayst. widerumb gut gemacht werden solle, dahero in denen beeden Würthshausern zum Guldenen Löwen[1]) vnd Schwartz Beren zum Nachtmahl vnd fruestuck an speiß, Tranck und fouragien aufgangen 64 fl. 43 kr.

12. October. Bey gehaltenem Freudenfest der glückseeligen Niederkunft Ihrer Mayt. der Röm. Kayserin mit dem Erzherzoglichen Prinzen ist in der Tafern eine kleine Traktation gehalten und darvor bezalt worden 18 fl. 42 kr.

Vor vndterschiedliche Wahren zu Besteckung des Baums bey dem freudenfest des neugebornen Erzherzogs bezalt 14 fl. 50 kr.

7. November. Dem Franz Scheyrer, Bürger und Tischler vor 20 Latern zu dem Freudenfest des neugebornen Ertzherzogs 2 fl. 30 kr.

Dem Georg Bernardt Rotmüller Mahlern wegen Mahlung von 20 Laternen zu dem vorgedachten Freudenfest 3 fl.

Denen Feuerwerkern, welche den 9. Okt. bey dem gehaltenen Freudenfest das Feuerwerk gespillet haben, bezahlt worden 16 fl. 52 kr.

1668. 23. April. Dem Herrn Paul Ignatio Morgenthaller vor 600 Exemplare der neugetruckten nutzbar componirten Feuerordnung bezalt 35 fl. 38 kr.

24. April. Auf befelch eines löbl. Magistrats seyndt von der frawen Hyraminu wittib etliche alte Bücher vnd Senteuzen so vor Alters bey dem Landtrecht gefället, wie auch ein Tobitschauer Buch, welches die Landsgewohnheiten beschreibt und sonst andere 4 Bücher mehr in die Stadt Cantzley zu stüften erkauft und bezalt worden mit 20 fl. 30 kr.

30. Mai. Zwei Tagwerkern, welche drei tag lang mit Ausführen der Unsauberkeit vnd Kotsaußraumen in dem gaßl zwischen Dr. Fabiani Hauß vnd Kayf. Rentamts da gearbeitet zu 4 Gr. bezalt 1 fl. 36 kr.

14. Juni. Dem Zinngießer für erkauftes zinnernes Zimentgeschür zum Weinausschenken in dem Gasthauß auf der Newengassen, die Maß vmb 24 Gr. die halbe: 12 Gr., das Seitel 9 Gr., bezalen müssen 2 fl. 15 kr.

22. Juni. Dem Freyman zum Leuchten vnd Ausjaubern deß hinter der Fleischpankh gewesten sehr stinkenden vnsaubern gaßls auf 1 Pf. inslet Kerz geben 8 kr.

18. Juni. Dem Andreaß Erna vor Roten Parchent zuer Feuerfahn zahlt 1 fl. 56 kr.

[1]) Dasselbe stand auf dem unteren, jetzt Großen Platze nächst der Marienfäule.

Digitized by Google

25. August. Dem Wondra Fonkal von Gurein Teichtgräbermaister bezalt von außraumen deß Teuchtgrabens, welcher gleich von Gewelb an deß Tenchts Tam vnd Zapfen neben der Herren Jesuiter garten biß an das Zeiler Prückl gehet 1 fl. 36 kr.

28. Aug. Bezalt wegen in dem gasthaus auf der Newen gaßen[1]) alwo kein Vorrath vnd einiche gute Panth oder Stul vorhanden geweist wann etwan bey der nacht ein fremder herr oder Gast wär kommen, niderzusitzen gehabt, 6 Lahnpänth vnd 6 Lahnstül: 4 fl. 24 kr.

17. November. Dem Andreß Ridl Kunstmaister bezahlt 20 tagwerk zu 10 kr. wegen ferner benötigten Einleitung vnd außgraben der verfault gefundenen Wasserröhren von dem Zimpelbründl in die Statt durch die schwabengassen herumführenden Wassers 3 fl. 20 kr.

1669. 15. Jänner. Dem Andreß Scholz gerichtsdiener wegen justificierten 2 Malefiz Personen so den Kaweda nachtlicher überfallen vnd beraubt Korn geben 4 Metzen.

21. Jänner. Dem Johann Schützen Vnderschreiber wegen sauber zusambschreibung dieses gantzjährigen (vorhin niemals in usu gewesten) Bescheidtbuchs zu einem recompens geben 9 fl.

Item Denen Thürhüttern bey der Königl. Böheimbischen Hof Cantzley welche zu einem Neuen Jahreswunsch einen Neuen Calender praesentirt 6 fl.

28. Jänner. Dem herrn Postmeister wegen der dieses Jahr hin und her beförderten Stadt Briefen saubt Communicierung der getruckten Zeitungen seine jährige Bestallung geben 15 fl.

25. Februar. Für 2 Riß fein Schönberger Papier, welches dem Herrn Crugerio[2]) nacher Leitomischl in die Truckerei zu denen historien geschickt worden, bezalt 5 fl.

1670. 29. März. Dem Hans Ebenberger gezahlt wegen Holtz vnd macherlohn der Kuchel zu der Ankunft Ihr Maystet der Kaiserin, jetzt aber in dem Mayerhoff zu einem Stall gebraucht kann werden, mit 28 fl.

23. April. Dem Jane fischmaister, daß er vmb das Karpfen Bruth nach Lelekowitz gangen vor 3 tag geben per 12 kr. thuet 36 kr.

31. Mai. Dem gefangenen Studenten, der 14 tag bey denen Maurern gearbeit per tag 3 kr. geben, thuet 42 kr.

11. August. Dem Ehrwürdigen herrn P. Georgio Crugeri Societ. Jesu, welcher Vhralte geschichten zusamben getragen vnd in lateinischer sprach in Truck außgehen lassen vnd per menses distinguiert auch diser Stadt den Monat Augustum alß in welchem die in Anno 1645 sechzehn wochen lang continuirte harte schwedische Belägerung bey dieser Stadt vnd also der von Gott wider den

[1]) Das Gasthaus zum Weißen Rößel, welches noch in der Mitte dieses Jahrhunderts als Einkehrgasthaus bestand (jetzt Nr. 31).

[2]) Der Jesuit Georg Cruger widmete in seinem Werke Sacri pulveres, welches 1668 zu Leitomischl erschien, dem tapferen Verhalten der Brünner während der Belagerung durch die Schweden ein eigenes Capitel, wofür er nicht unbelohnt blieb, wie aus der Aufzeichnung zum 11. Aug. 1670 zu ersehen ist.

Digitized by Google

Feind verliehene Sieg begriffen, auch Einem löbl. Magistrat solches zu dediciren anerbothen, für die in der Truckerei aufgangene Expens vnd dedication bezalt 60 fl.

6. October. Dem Dauidt Streckfuß Glockengießern von ausbutzung des in der Rhat-Stuben hangenden mössingen Leuchters bezalt 1 fl. 10 kr.

Item dem Mahler von renouirung der daran hangenden Wappenfähnl bezalt 3 fl.

Dem Andreaß Göltsch Bürgern vnd Glasern von verferttigung der vier neuen Fenster in der Rhat-Stuben vnd Vernewerung der darein gesetzten alten Wappen 9 fl.

10. November. Vor 7 große und 4 kleine Landschaftsbilder in das große Zimmer nacher Gurein bezalt 12 fl.

28. November. Dem Johann Erasmo Praehausern wegen seiner Einem löbl. Magistrat dedicirten Theses verehrt 36 fl.

1671. 28. August. Demnach ein löbl. Magistrat das von vielen Jahren hero abkommene Exercitium des König-Schießens bey dieser Königl. Stadt widerumb von Neuem introduciret vnd den 16. Augusti dieses 1671 Jahres den Anfang ans gemeiner Stadt Spesen gemacht hat, alß seyndt deswegen folgende Vnkosten bezalt worden:

Erstlich vor einen zu Wien bestellten Silbernen vergolten Pocal von 1 Mark 8 Loth 2 Qu. 3 D. schwer, welcher zum Königlichen Praesent aufgesetzt worden, bezalt jede Mark zu 21 fl. thut 32 fl. 37 kr.

Dem herrn Simon Fischer wegen Verfertigung des Schilts, wozu ihm das Silber geben worden, für seine Arbeit bezalt 13 fl.

Dem Mathias Pnhl Bürger und Handelsmann vor Rot- und Weißen Taffet zu denen Siegesfähnlein bezalt 18 fl.

Dem Meister Hans Ebenberger Zimmermann wegen Verfertigung der Schießhütten beym Spital bezalt 20 fl.

Vor Fleisch zum tractiren 7 fl. 41 kr.

Vor ein Damhirschl dem Waldbereiter zu Seelowitz bezalt 8 fl.

Vor Brod bezalt 3 fl. 4 kr.

Vor allerhand Gewürz sowol zum Königschießen alß zu der Tractation des herrn v. Waldorff bezalt 21 fl.

Dem Meister Hans Faldig vnd Caspar Spindeler beeden Köchen, daß Sie bey dem Königschießen vnd zur Ankunft Ihr Excellenz herrn Obersten Cantzlers vnd herrn von Waldorffs zway Mahlzeiten zuegereicht, bezalt 12 fl.

2. November. Wegen Verfertigung des Neuen Stadt- und Gerichts Insigl dem Petschirstecher nacher Wien bezalt zu handen des Herrn Johann Christoph Prandt 73 fl. 15 kr.

3. November. Denen herrn PP. Societ. Jesu alhier für die Einem löbl. Magistrat vnd der gemeinen Stadt dedicirten vnd den 17. Sept. in praesentia vieler hohen Personen gehalten Comoedi von dem Leben des Neu Canonisirten heyl. Francisci de Borgia pro praemiis der studierenden Jugend verehrt 200 fl.

14. November. Dem Johann Strobel Burger und Mahler wegen der zur Straf seines Verbrechens auferlegtermaßen verfertigte vier Zeigertaffeln aufm Mensr Thurm zu einer Beihülf geben 6 fl.

Digitized by Google

18. Dezember. Den herrn P. P. Capucinern zu denen heil. Weyhnacht feyertagen ein Kalb verehrt vnd darfür bezalt 1 fl. 42 kr.

Mehr Ihnen 20 ℔ Rindfleisch verehrt und darfür bezalt 1 fl.

1672. 27. Februar. Von der gewesten Frau Obristin vom Spilberg 2 Füllen khaust beide vmb 15 fl.

Zaumgeldt 6 kr.

15. März. Von dem Juden Joseph einen praunen plaseten Hengsten eingetauscht vor zwei stelzfüßige Walachen, ihme zugeben 14 fl.

4. April. Denen Leuten die von Gurein zu dem Fischen zum Spilberger Teucht khommen sein vnd wegen des großen Wasser nicht fischen künd, ihnen auf Brodt geben 18 kr.

11. Juli. Dem Johan Strobel Mahlern wegen ausbesserung des herrn General de Souches Contrafaict und der Stadt Belägernng bezalt 2 fl. 30 kr.

1673. 17. Juni. Dem Schiferdecker wegen Abtragung des Thurms im Zwinger nächst der Reitschul bezalt 6 fl.

10. Juli. Dem Johann Püchler von Lintz welcher Einen mit freyer Hand künstlich gerissenen Calender auf das Rathhauß verehrt hat, zu einem recompens geben 9 fl.[1])

Dem Friedrich Zlamal Gastgeber beym Gulden Löwen, welcher bey durchführung eines rebellischen Stadtschreibers von Eperies auß Hungarn der Convoy eine Malzeit gegeben, bezalt 1 fl.

11. Juli. Dem Paul Wimberger vor gethane Arbeit an dem Stadt-Maur Thurm, allwo die heyl. Nahmen JESVS und MARIA angemahlet sind, bezalt 1 fl. 30 kr.

17. Juli. Dem Peter du Plessis gewesten König-Schützen die von Einem löbl. Magistrat jährlich verwilligte Gebühr geben 50 fl.

31. Juli. Dem Mahler wegen Übermahlung der heil. Namen Jesu und Maria sambt dem alten Stadt-Wappen an dem runden Zwingerthurm vndter dem Petersberg 2 fl.

Item dem Flaschner, welcher ein Tachl von Weissen Plech darüber gemacht 1 fl. 42 kr.

5. September. Dem herrn Kayser Richter vor außgelegtes Brodt vnd Biergeldt für die gefangenen Weiber so bey dem Neuen Freudhof gearbeitet 4 fl. 40 kr.

15. September. Dem Lazaro Schmidt, welcher Einem löblichen Magistrat sein Erste Kunstprob des Fewerwerks dedicieret hat, zu einer verwilligten Recompens geben 18 fl.

1674. 20. Februar. Dem Pflasterer wegen verrichter Arbeit am Creutzweg bey dem Waldsteinischen Haus am Eck vor 33 klafter zu 18 kr. bezalt 9 fl. 54 kr.

27. Mai. Denen Stadt-Thurnern wegen Ausblaß- und Paukens des Eingetretenen Ersten May auf dem Rathhaus-Thurm verehrt 6 fl.

---

[1]) Dieser Kalender befindet sich, wie der später im J. 1675 dedicierte, im Franzens-Museum.

Digitized by Google

6.—9. Oktober. Bey Ausfischung des Spilberger Teuchts 14 Personen jeden vor 3 tag zu 5 kr. bezalt 3 fl. 30 kr.

13. Juli. Etlicher Schneider Pürschl Strafgelder so herrn Pfahrer injuriret, 16 fl.

24. Dezember. Dem Mauthner zu Strutz wegen Einnehmung der Stadt Mauth alda für das gantze Jhar 4 fl. vnd dem Vberreiter wegen Bereitung selbiger Strassen 1 fl. 30 kr., zusamben 5 fl. 30 kr.

20. Mai—2. Juni. Dem Jacob Vbiereck Wasserkünstler, welcher zur Ausführung des in die Stadt Keller tringenden Wassers im Stadtgraben zwischen dem Brünner- und Fröhlicher Thor sambt seinen Leuten gearbeitet vor 232 Tagewerk zu 12 kr. bezalt 46 fl. 24 kr.

4. September. Dem Glockengießer vor die 4 messingene Spigl Röhren so in denen Leibern der 4 Syrenen am vndtern Röhrkasten eingemacht worden.

Dem Hanß Strobel Mahler welcher auf den Meuser Thurm die große Buchstaben mit schwarzer Farb geschriben, zalt 45 kr.

1. Dezember. Einem vom herrn Kayserrichter hieher berufenen Bergknappen betreffend des Wassers in denen Kellern auf zehrung geben 1 fl. 54 kr.

2. Dezember. Dem Kunstmeister vor verrichte Arbeit bey dem von Neuen aufgesetzten Röhrkasten für 15 Tagewerk 9 zu 12 kr. und 6 zu 16 kr. zalt 2 fl. 48 kr.

24. Dezember. Dem Kunstmeister und Glockengießer vor Neun bleyene Wasser Röhren zu denen beeden Röhrkasten bey S. Joanni vnd am Vntern Platz Gießerlohn bezalt 3 fl.

27. November. Dem Steinmetz wegen Abtragung des Röhrkastens am vnderen Platz bezalt 9 fl.

1675. 11. Jänner. Dem Johann Pichler von Lintz wegen eines in die Rath-Stuben praesentirten perpetuirlichen und auf Pergament künstlich gerissenen Calenders verehrt 9 fl.

21. Jänner. Dem Wentzl Resch überreittern und dem Richter auf der Neugassen wegen Jhrer gehabten Mühewaltung, daß selbige durch 20 Marcktag im Winter die Karpfen aus dem Spilberger Teucht feyl gehabt und versilbert haben, jedem auf ein Par Schuh verehrt 1 fl. 30 kr., thut 3 fl.

22. Jänner. Dem Steinmetz vor 2 außgehaute Rundatschen Kugl zum Neuen Gasthauß beym Spital über die Einfuhr bezalt 45 kr.

18. März. Dem herrn Johann Spiess, Mahlern, für zwei Contrafaict dieser Königl. Stadt Brünn deren eines Jhrer Gnaden dem herrn Landes Vndter Cammerer verehrt, das andere aber in die Rathstuben gehenkt worden, bezalt 75 fl.[1])

9. April. Vor 18 klafter so in der hintern Fröhlichgassen vor dem kayß. Rendtamtshauß gepflastert worden, bezalt 4 fl. 12 kr.

[1]) Johann Bapt. Spieß stammte aus Scherzingen in Tirol. Die eine der von ihm gemalten Ansichten von Brünn ist Eigenthum der Stadt und wird seit 1872 im Franzens-Museum aufbewahrt.

Digitized by Google

18. April. Dem Georg Rottmüller Mahler vom Übermahl- und vergoldten der oberen Statua sambt denen 4 Syrenen am Röhrkasten auf dem undteren Platz bezalt 15 fl. 15 kr.

Dem Jacob Vbierek wegen aufsetzung des Röhrkasten auf dem undtern Platz für seine Mühe bezalt 100 fl. 54 kr.

10. und 11. Oktober. Als der Huttergassner Teucht gefischet worden, denen Fischern deren 12 Persohn gewesen, jedem vor 2 tag zu 7 kr. den ordinari brauch nach bezalt 2 fl. 48 kr.

14. November. Zur glücklichen Ankunft Ihrer Mayt. der verwittibten Königin aus Pohlen sindt deroselben vor allerhand Kuchel Regalien nebst Wein und Bier praesentirt worden 986 fl. 20 kr.

Bei Ankunft Ihrer Mayt. der verwittibten Königin aus Pohlen seynd die Weg vndt Strassen vom Hohen Gericht an biß zum Spital vndt dann nechst dem Closter S. Anna biß in die alte Brünn ausgebessert worden, worfür bezalt 12 fl. 29 kr.

1676. 18. Februar. Dem Glaser wegen außbesserung der Fenster im Tischnowitzer Hauß als der Königl. Polnische Cammerherr Baron von Rosenheimb darein logirt worden, bezalt 31 kr.

29. März. Einem Taglöhner, welcher in der Kasern vor Ihr Excell. Obristem Hofmeister Grafen von Thurn die Zimmer geheizt vor 5 Tage zu 10 kr. thut 50 kr.

24. April. Dem Pflasterer vor 47 Klafter in der Zuchtgassen[1]) zu pflastern bezalt 11 fl. 45 kr.

13. April. Den herrn P. P. Capuzinern, als selbige die Capitular-Versamblung alhier gehalten, zur verehrung geben 12 fl.

27. April. Zum Castrum doloris für Ihre Mayt. die verstorbene Kayserin, ingleichen vor Windtlichter und Wachskerzen 36 fl.

30. April. Dem herrn Johann Georg von Röhrscheidt Kayf. Postmeister zu Breslau wegen wochentlich zweymaliger Communicirung der Pohlnisch- und Schwedischen Zeitungen von 1. Juli A. 1675 bis Ende Juni 1676 recompensiret 18 fl.

1678. 24. Jänner. Dem Scharfrichter daß er den Mathes Zischeck gewesten Vnderthan von Letowitz, welcher das Fewer zu Lelkowitz angelegt, durchs Schwert gericht vnd den Körper verbrennt hat, bezalt 7 fl.

31. Januar. Dem Maister Gürg Purgsteiner ein außzügel bezalt so er daß neue Schüldt bey der neuen weldt mit weißem Blech beschlagen hat, wie auch als man in der Tafern Rothen und weißen Wein rinnen lassen, zwei Röhren von weißen blech sambt zween Trachtern zum weinrinnen gemacht hat, vor alles gezalt 2 fl.

17. September. Denen süeben Knaben, welche bey aufrichtung der Marksteín bey dem Spüelberger Teicht von newen eingesetzt vnd aufgerichtet worden vnd diese Knaben dabey gepeitscht worden[2]), Jedem geben 6 kr. facit 42 kr.

[1]) jetzt Schwertgasse.

[2]) Ein alter Brauch, der in deutschen und böhmischen Gegenden hie und da noch heute zu finden ist.

Digitized by Google

1679. 28. Augusti. Dem Herrn Johann Rudolph Pech zu weiteren nothwendigen Reparations Unkosten der Straßen Wobra geben 100 fl.

22. Dezember. Dem Herrn Christian Fischer derzeit wolbestellten Stadtrichtern alhier anstatt seiner sonst an den alhiesigen Jahrmärkten von denen Spil-Tischen zu genießen pflegenden accidenz weillen am verwichenen Jahrmarkt solche Schollerey [1]) zu verhüettung der Gottes-Lästerungen eingestellet worden, zu einer Ergötzlichkeit 9 fl.

1680. 8. April. Dem Frantz Wolhaubter Burger und Mahlern vor 2 Schildt, Eines zum weißen Rößl auf der Neugassen, das andere zum Neuen Gasthaus bei Lelkowitz zum Schwarzen Adler zu übermahlen zalt 5 fl.

Underschiedliche Außgaben zu Bezahlung allerhand bedienten und anderer Nothurfften bey der alhier eingefallenen Infection von 25. September bis 8. April 1969 fl. 31 kr.

27. April. Ist vor dem Herrn Gregorio Ignatio Koschinsky [2]) Kayf. Rath und Assessori bei dem Königl. Tribunal bey seiner von hier zuruckraiß nacher Olmütz die Post Unkosten bezalt worden mit 10 fl.

Demnach es auch zu Aufnahmb- und Beförderung des Gemeinen Stadtwesens die höchste Noth erfordert hat, die Widerzuruckkehrung der in verwichener Contagionszeit von hier nacher Olmütz gewichenen beeden Königl. Ämter Tribunal und Landtafel bey dem Kayf. Hof zu sollicitieren und deßwegen eine expresse Absendung nacher Prag zu thuen, zu welchem Ende dann der Herr Daniel Joseph Ign. Krisch JUD. Rathsverwandter und Syndicus alhier erküret worden, massen Er dan auch zu solcher verrichtung kraft Einer Ihme ertheilten Vollmacht anstatt und im Nahmen hiesiger Stadt den 7. Monatstag Februarij dieses 1680sten Jahres dahin nacher Prag abgefertiget worden ist, vnd um Ihm Herrn Krisch sowohl wegen der für Ihme und seinen Diener verwilligten Zehrungsgelder als auch andern Unkosten widernumb erstattet und bezahlet worden 807 fl. 5 kr.

1681. 9. April. Außgab vor die Infectionsbedienten und andern Nothwendigkeiten vom 6. Mai 1680 bis 9. April 1681 : 1376 fl. 22 kr.

20. Februar. Der Königl. Aubts Cantzley für die von dem hochlöbl. Königl. Aubt der Landeshaubtmannschaft wegen in dieser Königl. Stadt Brünn vorherig grassirter Contagion halber gesperrt gewesten, nun aber bey Gott Lob restituirten gesunden Wolstandes zu Widereröffnung des freyen Zutritts zum Handl und Wandl ausgefertigten Patenten bezalt 27 fl.

23. Mai. Dem Wohlehrwürdigen Herrn P. Joanni Dilato der Societät Jesu Priestern zur Beyhülf eines aufgerichteten und in Truck gegebenen Marianischen Kirchfahrtsbuch nach Unser Lieben Frauen in Turaß 18 fl.

17. November. Dem Georg Leuthner, Burgern und Buchbinder alhier für

[1]) Veranstaltung von Glücksspielen. Der Ausdruck ist fränkischen Ursprungs.

[2]) Georg Ignaz Koschinsky, Doctor beider Rechte und Syndikus, gestorben 1701 als Ritter von Koschin, kaiserl. Hofrath und Herr von Wölking, schrieb auch eine Geschichte der Stadt Brünn, die sich als Handschrift in der Cerronischen Sammlung des Landesarchivs befindet. Sie enthält nur Nachrichten aus neuerer Zeit, ist ohne rechten Zusammenhang und ermangelt völlig der historischen Kritik.

Digitized by Google

ein in Roten Leder sauber eingebunden und auf den Schnitt vergoltes Missale in die Rathhauß Capellen 9 fl.

16. December. Dem Gottfridt Pobinger Burgern und Groß Uhrmachern alhier reparirten Uhr bey der Pfarkürchen S. Jacobi zalt 30 fl.

1682. 21. Februar. Dem Herrn Königl. Richter Paul Ignatio Morgenthaller zu Einrichtung einer Schönfärberei bey dieser Königl. Stadt Brün auf undterschiedlich darzue bedürftige Farben und Materialien, auch Zinnern und kupfernen Färbkesslen, so ermelter Herr Königl. Richter herbeizuschaffen übernommen und alles ordentlich zu verraitten sich erklärt hat paar abgeführt worden 150 fl.

10. März. Dem Wol Edl Gestrengen und hochgelehrten Herrn Gregorio Ignatio Koschinsky Röm. Kayf. Mayt. Rath und Assessor bey dem Königl. Tribunal wegen der in seinem alhiesigen Stadt Syndicat erwiesenen hochersprießlichen Diensten und sonderlich in damahliger Zusammentragung der Stadt Priuilegien in ein saubers Prothokoll zu einer dankbarlichen Erkandtnus abgeführt 150 fl.

26. Juni. Vor undterschiedliche bey gehaltenen Freudenfest des neugebohrnen Kayf. Printzens Leopoldi II. aufgangene Unkosten bezahlt 141 fl. 22 kr.

1683. 10. Mai. Zu gehorsambster Folge der landesfürstlichen gnädigsten Patenten kraft deren alle so geist- als weltlichen Standes Landts Inwohner, so wenigist auf tausend Gulden sich vermögen zu abhelfung der obhandenen Türkengefahr von hundert Einen Gulden Ihres Beweg- und unbeweglichen Vermögens Eine extraordinaria anlag beyzutragen angehalten werden, hat die Königl. Stadt Brün wegen des Guts Gurein und gemeiner Stadt Würtschaften zuhanden des alhiesigen Königl. Mähr. Rendt Ambtes abgeführt 300 fl.

4. Juni. Zu einer Beyhilf Ihro Churfürstl. Durchlaucht aus Bayern Tractamento im Gräfl. Kannitzischen Haus 122 fl. 45 kr.

14. Aug. Herrn Tobias Frantz Weinrich Rathsverwandten bey obhandenen großen Türkengefahr zu Raumung der Stadtgraben ausgefolgt worden 147 fl. 25 kr.

23. August. Dem Mathes Schneider Nachbarn auf der Beckengassen wegen gehaltenen obsicht wider die vorkauflerey in und vor der Stadt für 10 Wochen 10 fl.

24. August. Vor 2 Fuhrn Kohln zu deß Königs auß Pohlen ankhunft [1]) eine in den Bischofhof, die andere in die Tafern erkauft per 2 fl. 12 kr.

Vor eine Latther dem Thorwartl, alß der Soldat auffm Krautmargk justificiert worden 48 kr.

18. Oktober. seyndt diejenige Unkosten welche bey ankunft Ihrer Königl. Mayt. aus Pohlen nit weniger bei dem Durchmarsch des Fürst Lubomirsky und des Königl. Polnischen Unterfeldherrn sambt dero Armeen von 22. Juli bis 29. Augusti, als nemblichen hochst gedachte König. Mayt. zum Succurs der von

[1]) Er kam am 29. August. Man vergleiche über König Sobieskis Aufenthalt in Brünn Dr. Schram's urkundliche Mittheilungen im „Notizenblatt" der hist.-stat. Section 1887 Nr. 5.

Digitized by Google

dem Erbfeindt hart belägert und beängstigten Kayſ. Reſidenz Stadt Wien alhier durchmarſchiret, aufgangen, von dem löbl. Magiſtrat approbirt worden 295 fl. 19 kr.

7. Dezember. Dem wolgebornen Herrn Johann Baptiſta Freiherrn von Dieppenthal der Röm. Kayſ. Mayt. über ein Regiment zu Fus beſtelten Obriſten und bey jetziger Türkengefahr verordneten Commendanten dieſer Stadt die verwilligte Discretion monatlich zu 20 Reichsthalern vor 4 Monat 120 fl.

1684. Jänner. Nach altem Herkommen iſt Herrn Königl. Richter, Anderen Herren des Sitzenden Rathes, Herrn Stadtrichter, Cammer Meiſter, Herrn Stadt Pfarrer und Kaſſiſten alle Jahr ein gemeſtes Schwein von dem Cammer Ambt gereicht worden in Ermanglung deſſelben aber an Geld ausgefolgt 150 fl.

1685. 8. Jänner. Dem Johann Mieſteczky [1]) Bürger und Mahler vor ein contrakait der Herrſchaft Gurein für Ihro Exc. Herrn Grafen von Collalto 12 fl.

15. Mai. Iſt für die hiedurch in Ungarn marchirte Braunſchweigiſch- und Lüneburgiſche Auxiliarvölker und zwar für die Generalität an unterſchiedlich erkauften Victualien ausgeben worden 72 fl. 40 kr.

24. Mai. Denen allhieſigen Fleiſchhackern vor 17 Centner 50 ℔ Rindfleiſch, welches obgedachten Völkern gegeben worden, das ℔ per 4 kr. in allen aber bezahlet 116 fl. 40 kr.

17. Juli. Einem gewiſſen Herrn und guten Freindt bey der Königl. Böhmiſchen Hof Cantzley, welcher der gemeinen Stadt viel gute erſprießliche Dienſte geleiſtet zu einem dankbaren recompens übermachet: 300 fl.

1686. 27. Mai. Dem Paul Streckfuß vor 2 glöckel in die Loſungs Stuben 1 fl. 15 kr.

10. Juni. Seyndt zur allhieſigen Stattnotturft 2½ Dutzet Silberne neue Löffel in das Rathauß gemacht worden, welche in gewicht 89 Loth wegen, von jedem Loth dem Goldſchmidt 12 kr. macherlohn zalt 17 fl. 48 kr.

Item, daß er auf jedem Löffel das Stattwappen geſtochen zum gratial geben 45 kr.

19. Auguſt. Dem Friedrich Stroßman Schloſſer wegen eines neu gemachten Fahns an denen wochenmärkten vor das fröhlicher Thor zalt 1 fl. 15 kr.

Item dem Johann Mieſteczky Mahlern dieſes fahn zu mahlen zalt 3 fl.

24. September. Dem Gabriel Horetzky vor 28 ℔ Schnür zu dem Laſtwagen, worauf die Marianiſche Saulen [2]) hergebracht worden, 3 fl. 44 kr.

14. November. Bei ankunft Ihro Durchlaucht Chriſtian Hertzogen zu Sachſen, welche Ein löbl. Magiſtrat ſambt dero oder und unter Offizier wie auch gantzen Hofſtat zu gaſtieren über ſich genohmen, ſeyndt auf ſothane Tractation folgende Unkoſten aufgangen:

Erſtlich dem Hans Chriſtoph Peyer wirth beim guldenen Löwen Ihro Durchlaucht mit obgemelten dero Offizieren und Hofſtat zu tractiren und von

[1]) Er ſtammte aus Bičov in Böhmen und wurde am 13. Jänner 1679 ins Brünner Bürgerbuch eingetragen.

[2]) Die Peſtſäule auf dem großen Platze, über welche der verdienſtvolle Localhiſtoriker Göbel ein ſehr reiches Material aus Acten zuſammengetragen und in den Mittheilungen des mähr. Gewerbe-Muſeums, Jahrg. 1897, publiciert hat.

Digitized by Google

4 bis 9. Novembris zu unterhalten, Item wegen bezahlung der Köch, zerbrochenen Geschirr wie nit weniger vor Haber, Heu, Stroh und Licht bezalt mit 300 fl.

Dem Johann Joseph Manzochi Handelsmann vor ausgenommene Wäsche, wein und spezereien zalt 40 fl.

Item dem Tobias Gelasio vor Confect 11 fl. 35 kr.

Mehr 3 Stuck Phasian Haanen erkauft 10 fl.

Item dem Wirth beym Schwartzen Beeren wegen daß er dem hertzogl. Stallmeister die Kost gereichet, zalt 5 fl.

Mehr Ihme würth beym Schwartzen Beeren wegen Verkostung eines Cornets und 9 Ordinanz Reittern, welche Ihre Durchlaucht bedienet 6 fl.

1687. 3. Januar. Dem Meister Christoph Ehrmann wegen auf das Rathaus gemachter 1 Dutzet Schüssel 6 Dutzet Täller 2 Tatzen und ein großes Gießbecken sambt der kandl von Schlakawerter Zin vor alles zalt 115 fl. 15 kr.

16. Juni. Bezalt dem Freyman Peter Brattl daß derselbe auß dem Schwartz Beerischen Hauß durch die Soldaten gemachte Unsauberkait auf 26 Wagen ausgeführet, bezahlt von jedem Wagen 30 kr. 13 fl.

13. September. Dem Wolf Magnus Schreyer Nürubergischen Handlungsbedienten für eine metallene Feuerspritzen zalt 82 fl. 30 kr.

14. Oktober. Dem Peter Pratl, daß Er durch seine Knecht all todtes auf der Gassen befindliches Vieh auß der Stadt bringet, jährlich deputirtes Trankgeldt 6 fl.

10. November. Wegen des gerichten Bettlers vnd dessen Weib das Executions-Geld, von Rödeln 14 fl. vnnd von Enthauptung 7, bezalt 21 fl.

12. Dezember. Denen Handtwerksleuten, so die große Feuerspritzen verfertiget haben, zalt

Dem Haubtman Schmidt 19 fl.

Dem Glockengießer 14 fl. 30 kr.

Dem Kupferschmidt 3 fl. 30 kr.

Dem Tischler . . 7 fl.

Dem Schlosser . 12 fl.

Dem Kunstmeister 5 fl. 24 kr.

Dem Jacob Klabatsch wegen Verschraufung eines metallenen Stucks als auch wegen seines fleis und arbeit an Verfertigung der Feuerspritzen zalt 15 fl.

1688. 4. April. Alß in der Nacht von rzetschkowicz 3 Reitende botten kommen vnnd bericht gebracht, daß alldorten der teicht abreißen wirdt, derentwegen dahier die teucht in fünfterer nacht müssen abgelassen werden, wobei ein Windtlicht und 3 Pechfackten verbrandt dauor bezalt 1 fl. 12 kr.

6. Oktober. Dem Andreas Spieß Mahlern wegen von ihm erkaufter Kopey der königl. Stadt Brünn bezahlet 20 fl.

8. November. Mit gnädigen Consens und Bewilligung Ihro Excellenz des Herrn General Landt- und Haus-Zeugmeisters Grafen von Hofkirchen man sich hiesigen orts mit dem Herrn Paul Heinrich Happel Kayß. Zeugwarter alhier dahin verglichen, daß gegen wider Einraumung zur Stadt des alten baufälligen Zeug Laboratori im Zwinger beym frölicher Thor man ihme zur aufrichtung

Digitized by Google

eines neuen auf der nechst angelegenen Pasteyen 283 fl. beytragen und bezahlen solle. Ihme in Abschlag abgeführt 100 fl.

1689. 15. Februar. Dem Antonio Riga Bildhauern vor eine über der Brünn Copey verfertigte Rahm zahlt 21 fl.

1. April. Der Frau Miesteczkin Mallerin wegen Vergoldung der zu der Stadt Brünn Copey gehörigen Rahm zalt 50 fl.

23. April. Denen allhiesigen Fleischhackern für 25 stuck Kälber so der Königl. Böhmischen Hof Cantzley nacher Wien verehret worden, bezalt 60 fl.

5. August. Herrn Joann Adam Schilling Postoffizier in Wien wegen übersandten posttäglichen geschriebenen Zeitungen vom 1. Januar bis letzten Juni 9 fl.

12. November. Dem Stadtmeister Jacob Schram Pflasterarbeit, ansahend von Köpfhenßl bis zue der steinernen mittleren Brucken gegen der Stadt von 265 Klastern per 15 kr. thut 66 fl. 15 kr.

14. Dezember. Bezahlt dem Johann Caspar Pröbstl bürgerl. Bildhauer von 3 in dem hauß beym Schwartzen Bärn verfertigte Artitschoken 3 fl. Vor drei obigbemalte Artitschoken, so auf die stiegen gestelt worden 1 fl. 30 kr.

1690. 19. Juni. Dem Wohlehrwürdigen Herrn Pater Godfrid Wagner S. J. Superior zu Turas zu einer Beihilf einer alda aufzubauenden Newen Capellen 100 fl.

28. Juni. Dem Sacristan-Ambt zu Obrowitz vor die geweihte Lazanker Glockhen ein Discretion: 3 fl.

17. Juli. Dem ehrwürdigen P. Joann. Viregg ord. minimorum S. Francisci de Paula zu Wranaw vor das Einem löbl. Magistrat dedicierte Wranawer Miraclbild zur Discretion 36 fl.

11. August. Vor das vor dem frölicher Thor renovirt vndt aufgerichte Kreutz dem Maler und Zimmermann bezahlt 10 fl.

18. August. Herrn Kais. Ingenieur[1]) zur Erhaltung guten vernehmens vndt Correspondenz eine Discretion 150 fl.

28. September. Dem herrn Johann Bernhart Fischer kayl. Ingenieur vndt Architecto so auf dem Krautmarkt eine newe Fontana aufzurichten vbernohmen vor seine Rais vnkosten vndt zur etwelcher discretion geben 75 fl.

27. Oktober. Herrn Fischer Landmesser zu einer discretion daß er zu Gurein vndt Deblin selb territorium abgemessen 54 fl.

31. Oktober. Herrn von Allm kayl. Cammerdiener vndt Cammermaler, so aus allergnädigsten kayl. befehlich einige Stätte in den Kayl. Erbländern zu entwerfen anbefohlen worden vndt auch hiesige Stadt abcopirt zu einem recompens 36 fl. vndt die Zehrung im Gasthaus bezalt 9 fl.

11. Dezember. Denen gesambten Müllern So bey der herren Mühl den Hauptschwellen gelegt vndt den Hann geschlagen auf befelch eines Löbl. Magistrats discretion geben 3 fl. 30 kr.

---

[1]) Es ist der berühmte Architect Joh. Bernhard Fischer gemeint, über dessen Thätigkeit in Brünn der Aufsatz des Directors Jul. Leisching in den Mittheilungen des mähr. Gewerbe-Museums, Jahrgang 1897, einen erschöpfenden Aufsatz brachte.

Digitized by Google

Vndt denen Buben, So alda etliche streich ausgehalten zu künftiger Gedächtnis geben 30 kr.

1691. 2. März. Dem Freymanne wegen vollbrachter Tortur an dem Schokal vnd der Kaczalin bezalt 9 fl.

27. April. Den herrn P. P. Franciskanern alhier zu einer beyhilf auf die Solennität des New-Canonisirten Heyl. Joannis Capistrani 25 fl.

12. Juli. Dem Haunß Görg Wörl gerichtsdiener wegen des Sitz- vnndt Rostgeldts des justificirten Lucas Suchomels Sein Weib vndt Tochter zahlt 142 fl.

19. September. Dem Freymann wegen der justificirten Magdalena Hillebrandtin zahlt 15 fl. 10 kr.

Dem Freymann vor den durch das Radt justificirten Lucas Suchomel zahlt 14 fl.

18. Dezember. In die Schul zu St. Jacob eine tafel, bey welcher die Kinder sitzen, erkhaust 45 kr.

Eine Schreibtafel in die obbenannte Schul vor die Jugend, so singen lehrnen, die noten darauf zu schreiben, machen lassen und darsür geben 1 fl.

1692. 7. März. Dem Paul Streckfuß Glockengießern von Verneuerung dreyer messingen röhrl in die Meerfräulen zu dem Röhrkasten Schumbera vnd vor Eines so von Neuem gemacht worden, 1 fl. 30 kr.

14. Juli. Dem Gottfried Pobinger großen Vhrmacher, welcher das wergk vber dem Menzerthurn zerlegt, ausgebessert und wiederumb aufgesetzt, bezahlt 8 fl.

Dem Haunß Christoph Gayer, Gastgeber beim guldenen Löwen bezalt, was die Lünneburgische Offizier, als solche in Vngarn marschirt, an Essen vnd Tringken, wein vndt Bier verzehrt 32 fl.

30. Juli. Dem herrn Andrea Panenka Patrioten vnd Medicinae Baccalaureo pro thesibus doctoratus verehrt 36 fl.

14. August. Einem nacher Vien mit dem Röhrkasten Abriß zu herrn Dechaw geschickten Boten vor 14 Meil wegs per 10 kr. bezalt 2 fl. 20 kr.

1693. 13. November. Vor eine newe in die Rathstuben gehörige Uhr dem bürgerlichen Vhrmacher Andreas Langschwert bezalt 30 fl.

16. September. Dem Stadt-Todtengraber wegen deß gewöhnlichen bei S. Jacob verrichten Wetterleuthen vor das 1693ste Jahr sein Gebühr 3 fl. 30 kr.

1694. 17. Mai. Als die vom Landt verwilligte recruten abmarschirt, ist denen von der Stadt geworbenen 4 Personen eine Ritterzehrung aufm weg geben worden 6 fl.

1695. 10. Juli. Wegen Eines also intitulirten Blaths Mercurium von Breslau auf das 1696ste Jahr in Abschlag bezalt 6 fl.

2. August. Dem Steinmetz Georg Berneth wegen verfertigter 6 steinern Stülfüeß zur Marianischen Säulen zahlt 24 fl.

2. Dezember. Dem Goldstuker Gahr vor Einen gewissen Kirchenornat bezahlt 1520 fl.

Digitized by Google

1696. 16. März. Von dem Veitl Juden auf der Creizgassn erkauft vnd abgewogen worden 1565 Pfund Blei, jeder Centner per 11 fl. bezalt 179 fl. 9 kr.

13. April. Dem Rathauser, zweyen Ambtsdienern, zweyen Überreithern vnd Königl. herrn Richters diener auf einen Mantl stadt Eines Rothen Ayß gereicht 114 fl.

17. September. Dem neu aufgenohmenen österreichischen Becken nahmens Jacob Handelsberger von Tulln an der Donau gebürtig, welcher auf die österreichische Manier das Bachwerk einrichten vnd bachen soll, zu seiner einrichtung vnd erkaufung etwas Waitzen gereichet worden 75 fl.

1. November. Dem Freymann wegen Außstaupung desjenigen Weibs, so in der Dominikaner-Kirchen gestohlen 3 fl.

12. November. Dem Joh. Christoph Leidig burgerl. Kupferstecher wegen Einem löbl. Magistrat zum Neuen Jahr dedicirt und oferirten Calenderbüchlein und denen hier zu Landt befindlichen Gnadenbildern in Kupfer gelegt zur Discretion gegeben 18 fl.

1697. 22. November. Einem Leßkaner Vnterthan nahmens Martin Wallesch, dessen Pferdt wegen nicht entrichteter Mauth zu Paarfnes lange Zeit verarrestiert, dardurch Er in einen großen Schaden solle sein gesetzt worden vnd also entlichen nach beygelegten Streit und behauptung der Mauthgerechtigkeit gegen die Leßkaner Ihme auß commiseration geschenkt worden 10 fl.

1698. 12. Mai. Dem Ferdinand Turzansky Böhmischen Schulmeister zu einem Quartierbeytrag gegeben 6 fl.

3. Juni. Herrn Cammermeister zu reparirung der großen Währ in der alten Brünn ausgefolget 700 fl.

8. Juli. Dem Johann Danidt Schreuer bürgerl. Siegl-Wappen und Steinschneider wegen eines verfertigten Stadtgerichts Insigl und dazu gegebenen Silbernen Bladtl und Stöckels bezahlt 4 fl. 30 kr.

1. August. Dem Paul Weinreich bürgerl. Goldschmidt wegen einer verfertigten Monstranzen in die Debliner Kirchen bezablet 27 fl. 30 kr.

24. November. Alß Ihro Mayt. die verwittibte Königin auß Pohlen hier durch Brünn durchgereiset seindt, Vnkosten bezahlet worden mit 167 fl. 48 kr.

1699. 16. März. Ist dem Tobias Gelasio wegen erkauften sowohl an unterschiedtlichen Victualien alß anderen verfertigten Nothwendigkeiten auf das Rathauß zu der inuitu Ihro Mayt. des Röm. und hungarischen Königs beylager gehaltenen Tractaments und nachts Illuminirung bezahlet worden 166 fl. 45 kr.

Denen Stadt Thurnern und Schalmayern welche bey den alhier angestellten Fest wegen der hohen Vermählung Ihro Mayt. des Römischen und hungarischen Königs sich gebrauchen lassen eine Discretion zusamben gerichtet mit 23 fl.

Auf Verordnung eines löbl. Magistrat ist denen 3 Kayß. Ingenieuren und Commissarien, welche wegen beständiger Regulierung der fortification und haldtbahren Plätzen in Mähren, absonderlich dahier zu Brünn denen gemeinen wesen zum besten sowohl in der extension alß wegen Zueignung eines gewissen orths alwohin die gefährliche Pulverthürme außer denen Stadt-Mauern in sicherheit können gebracht und erbauet werden, sich dahin bearbeithet einem jeden

Digitized by Google

eine Discretion per 48 fl. zusamben 144 fl. durch herrn Dechau ihnen gereicht worden.

17. März. Dem Papiermacher zu Brüsaw Caspar Schubart vor geliefertes Papier sowol zu alhiesiger Stadt Canzley Notturft wie auch zu dem gestochenen Feuerwerks Kupfer median und regal Papier zalt 74 fl. 33 kr.

Item wegen gelieferten schön guldenen Blumen Papier zu einbindung der Synopsium des Feuerwerks sambt dem Kupferstich wovon beede Mayst. der Kayßer und Röm. König nicht weniger Ihro durchleucht Erzhertzog Carl sambt anderen hohen Kays. und Königl. Ministern durch Ihro Excellenz herrn Landeshauptmann Titul-exemplaria empfangen, auch gnädigst angenommen haben, zalt 14 fl.

Dem hiesigen burgerl. Kupferstecher Christoph Leidig zalt 168 fl. 30 kr.

Dem Mahler für einen newen Schildt und Stang beym weißen Laupel zu mahlen zahlt 3 fl.

Dem Bildthauer Mangoldt das er über dem Mentzer Thor das Stattwappen in Stein und über dem Brünner Thor zwei andere Stattwappen auch in Stein ausgehauen, zalt 50 fl.

1700. 6. März. Dem Freymann, daß er die Sophia Krestaczkin an dem Pranger mit Ruten vorgestellet und sodann verwiesen zahlt 1 fl. 10 kr.

5. Mai. Dem Freymann das er dem Grögr Gursch undt Magdalena Margarin jeden mit einem gantzen Schilling außgestrichen sein gebühr zahlt mit 12 fl.

25. Auguſt. Herrn Johann Georg Stiegelmayer Haubtman von Aichhorn wegen erkaufter 1391 klafter gehacktes Buchen Scheitterholz die klafter zu 30 kr. und dann 332 stück Stam Eychenholtz, zu 45 kr. den Stam, zusamben aber bezalt 944 fl. 30 kr.

4. Dezember. Wird dem Herrn Dechan auf das intuitu des Neugebohrnen Röm. Königl. Printzens Leopoldi Josephi alhier gehaltenen Freuden-Feuerwerk als sonsten aufgeloffenen Unkosten in allem gereichet 490 fl. 18 kr.

Literarische Anzeigen.

Gustav Friedrich, O kanceláři a listinách markrabí Moravských Vladislava a Přemysla (1198—1239). Příspěvek k české diplomatice. — Sep.-Abdr. aus dem „Věstník král. české společnosti náuk. Třída filosoficko-historicko-jazykozpytná." 1896. Nr. IX. 43 Seit. 8°.

Diplomatische Arbeiten, d. h. solche, die sich mit der formellen Seite der Urkunden beschäftigen, gehören bei aller Nüchternheit und Trockenheit, die ihnen oft anhaftet, zu der unentbehrlichen historischen Hilfs- und Kleinarbeit; sind sie doch bestimmt, jener Darstellung, die sich, wie dies bei mittelalterlicher Geschichte oft genug der Fall ist, auf urkundliches Material stützt, eine sichere Grundlage über Wert und Unwert, Echtheit und Unechtheit dieser Quellen zu bieten. Die äußeren und inneren Merkmale der Urkunden, der Schreibstoff, das Siegel, die Schrift, die Sprache, die einzelnen Formeln liefern Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Stücke mit Beziehung auf ihre Zuverlässigkeit. Wir werden solche Untersuchungen am wenigsten dort entbehren können, wo Urkundengruppen zufolge ihres Inhalts oder aus anderen Gründen zweifelhaft erscheinen und Bedenken erwecken. Daſs eine nicht unansehnliche Zahl von Urkunden des „Codex diplomaticus Moraviae Bd. 1—5" zu den „suspectae" gehören, ist allgemein bekannt und daher möchte man eine Studie, die sich mit der „Kanzlei und den Urkunden der

Digitized by Google

mährischen Markgrafen Wladislaus Heinrich und Přemysl 1198—1239" beschäftigt, freudig begrüßen in der Erwartung, daß durch dieselbe jene Frage über den Umfang der Fälschungen in dem genannten Werke wiederum um einen Schritt vorwärts gebracht würde. Leider sehe ich diese Hoffnung nach Durchsicht der Friedrich'schen Schrift nicht erfüllt. In einer Schlußbemerkung („Přípomenutí" pag. 42) erklärt Friedrich, daß er auf die modernen Fälschungen von Urkunden, die auf den Namen der erwähnten beiden Markgrafen lauten, vorläufig keine Rücksicht genommen habe, weil er über dieselben in anderem Zusammenhang zu handeln gedenke, und ebenso werde einigen im Kloster Hradisch zu Ende des 13. Jahrh. entstandenen Fälschungen, die hieher gehörten, eine eigene Studie gewidmet werden. — Mit der ersten Gruppe sind hauptsächlich jene Urkunden gemeint, die im mährischen Diplomatar als aus einem „Codex Tischnovicensis saec. XIV." entnommen angeführt werden, und an einer anderen Stelle (S. 2, Anm. 2) sagt Friedrich bei der Erwähnung zweier Urkunden dieser Provenienz, daß sie „ganz sicher" moderne Fälschungen des „Autors des sogenannten Tischnowitzer Codex" sind, weshalb man ihnen gar keinen Wert beilegen könne.

Es hat darnach den Anschein, daß Friedrich für die Verwerfung der Bozel'schen Urkunden aus dieser Quelle über die bisherigen unbestimmten Vermuthungen hinausgehende sichere Beweise besitzt; allein wiewohl uns dieselben noch nicht vorliegen, wage ich dennoch heute schon die Behauptung, daß ich an die Unechtheit dieser Urkundengruppe nicht glaube, vielmehr dieselben für einstmals vorhanden gewesen ansehe, wenn uns auch der sogenannte Codex Tischnovicen-is heute, wie so manches andere aus dem Quellenmaterial Bozeks, fehlt. Wenn ich mich wohl nicht zu den Vertheidigern Bozeks rechnen darf und gewiß allen Grund habe, seinen Nachrichten zu mißtrauen, so erachte ich es doch andererseits für meine und aller anderen Collegen Pflicht, nun aber nicht gleich das Kind mit dem Bade auszuschütten und alle Stücke des Diplomatars für Fälschungen seiner Hand zu erklären, für die uns ein quellenmäßiger Beleg heute fehlt. Vielmehr ist trotz allen Verdachtes und Mißtrauens in jedem einzelnen Falle genaueste Prüfung erforderlich und soweit sich diese von meiner Seite auf die Urkunden des Tischnowitzer Codex bezog, bin ich zu einem mit Friedrichs Ansicht in Widerspruch stehenden Ergebnis gekommen. Ich erachte es daher als einen wesentlichen Mangel seiner Arbeit, daß sie den Nachweis für die darin aufgestellte Behauptung, daß der Tischnowitzer Codex sammt seinem Inhalt vom Anfang bis zu Ende eine moderne Erdichtung ist, nicht enthält; denn die Entscheidung über diese Frage bildet gleichsam die conditio für eine Darstellung des Kanzleiwesens unter den ersten mährischen Markgrafen. Sollten, wie ich vorläufig, solange der Gegenbeweis nicht geliefert ist, glaube, die Zweifel bezüglich dieser Bozel'schen Quelle schwinden, dann sind seine Ausführungen unvollständig und unzulänglich.

Erst mit und nach dieser principiellen Einschränkung kann ich einen Blick auf das werfen, was F. in seiner Arbeit bietet. Sie ist mit Fleiß und gutem Verständnis durchgeführt und bietet uns im ersten Capitel eine kurze Geschichte der Kanzlei, im zweiten werden die Urkundenarten besprochen, das dritte schildert den Vorgang bei der Urkundenausfertigung, das vierte und fünfte behandelt die äußeren und inneren Merkmale der Urkunden und das letzte die Zeugen und Datierung. Friedrich that recht daran, sich vom Boden des Thatsächlichen selten zu entfernen und nur das zu behaupten, was die Urkunden deutlich erkennen lassen, dadurch wird die Darstellung nüchtern und zuverlässig. Ergänzen oder berichtigen möchte ich nur (zu S. 23), daß rothes Wachs die Siegel der Urkunde Cod. dipl. Morav. II. Nr. 310 zeigen, so daß mir die Fälschung eines Siegels Wladislaw Heinrichs, von der er S. 25 Anm. 1 leider ohne Abb. spricht, noch nicht ganz klar ist; ferner (zu S. 24): die Siegelinschrift lautet nicht HEDWIGIS sondern HAIDWIG: &c.; weiter (zu S. 31) auch Nr. 250 hat eine gereimte Arenga; ob die ersten Anfänge einer mährischen Kanzlei wirklich erst in die Zeit Wladislaw Heinrichs gehören, wie F. behauptet, ist mir nicht sicher und wahrscheinlich, die Zeit der Begründung der Markgrafschaft unter Konrad Otto wäre hiebei zu berücksichtigen; auch über den mährischen „cancellarius" Wolfus, der schon in einer Urkunde des J. 1169 erscheint (Cod. dipl. Mor. I. p. 283, n. 306) hätten wir in diesem Zusammhang eine Aufklärung oder Bemerkung erwartet, der Nachweis, daß Hilarius ein Notar unter Wladislaw Heinrich gewesen, scheint mir nicht genügend, mich hievon haben Stil- und Schriftvergleichung nicht überzeugt. Es ist übrigens ein Mangel, daß F. seine Wahrnehmungen über den Stil der einzelnen Schreiber, davon er öfter spricht, nicht dargelegt hat, und auch

Digitized by Google

über die Beziehungen der böhmischen und mährischen Kanzlei — es finden sich böhmische Königsurkunden mit dem Siegel des mährischen Markgrafen — hätten wir Ausführungen schon hier erwartet. Da aber F. mehrere mit der vorliegenden in Beziehung stehende Arbeiten noch in Aussicht stellt, so müssen auch wir wohl mit dem Endurtheil über seinen „Vorläufer" zögern, bis dieser durch die Fortsetzungen ergänzt und erklärt sein wird. Dr. B. Bretholz.

Dr. W. Milkowicz: Ueber die Volksnamen: Wälsche (Italiener), Walach, Wlach (Rumäne) und Lach (Pole). (Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" in München. Jahrgang 1897. Nr. 124. 125.)

Ausnahmsweise möge auch über einen „Zeitungsartikel" referiert werden, der es gewiss verdient von wissenschaftlicher Seite beachtet zu werden. Es handelt sich um die alte Streitfrage, woher die einander so ähnlichen Namen für die drei ihrer Nationalität wie Abstammung nach so verschiedenen Völker, Italiener, Rumänen und Polen, abzuleiten sind. Mit Recht betont M., dass man zwar früh die Aehnlichkeit der Namen erkannte, sie aber dennoch als voneinander unabhängige Formen zu erklären versuchte. Bei den Wälschen = Italienern dachte man an den keltischen Stamm der Volcae, für die rumänischen Wlachen ist die jüngste und gelehrteste Deutung, dass der Name mit einer griechischen Bezeichnung dieses Stammes als die βλακοί = trägen, stumpfsinnigen, dummen zusammenhängen dürfte, von den zahlreichen Erklärungen für das polnische Lach, Lech würdigt der Verfasser nur die eine Hypothese einer Widerlegung, wonach der polnische Adel von Skandinavien stamme, und dass nach diesem Adel — „schlachta" (z-lech-ow) — auch das ganze Volk so benannt wurde, indem er — „schlachta" mit dem deutschen Worte „Geschlecht" in Zusammenhang bringt, womit der Volksname „Lach, Lech" in gar keiner Beziehung stehe.

Dann folgt naturgemäß der Beweis, dass die genannten Völkernamen mit allen ihren vielen Varianten im Grunde doch wohl ein und derselbe Name sind, und den gleichen Stamm haben. Hier zeigt er, dass Germanen und Slaven die Südländer überhaupt Walachen, Wlachen, Lachen nannten, also ebenso die Bulgaren und Kroaten, wie die Italiener und Rumänen und wenn dann scheinbar die Einbeziehung der Polen unter diesen Namen eine Schwierigkeit bildet, so verweist M. auf das Zeugnis Nestors, der da ausdrücklich erzählt: „Diejenigen Slaven nun, welche vom Süden, von der Donau her an die Weichsel kamen, wurden Lachen genannt". M. legt, was auch für die Geschichte der slavischen Einwanderung in Mähren wichtig ist, auf die Nestor'schen Nachrichten mehr Gewicht, als man ihnen bisher beilegen wollte.

Und nun die Lösung der Frage: welches Volk wohl den Namen Walachen den Südländern gegeben und was dieser Name ursprünglich bedeute? Milkowicz' Antwort lautet in Kürze: das germanisch-slavische „Wlach" entspricht dem nordgermanischen „blak, blök"; der Isländer Snorri Sturluson (c. 1200) nennt Wlachien „Blökumannaland"; „blak, blök" bedeutet „schwarz" und hat sich im Altenglisch, Althochdeutsch u. s. w. erhalten; die blonden Nordmannen bezeichneten die Südländer nach der auffallenden dunkleren Färbung als „Schwarze".

Dies ist in den Grundzügen Milkowicz' neue Hypothese — er ist bescheiden genug, nichts mehr als eine solche liefern zu wollen —, die noch bei weitem plausibler erscheint, wenn man seine klare, nüchterne Beweisführung im Detail verfolgt. Dr. B. Bretholz.

Dr. Josef Partsch, ord. Professor der Erdkunde an der Universität Breslau: Schlesien. Eine Landeskunde für das deutsche Volk, auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet. I. T.: Das ganze Land. Mit 6 farbigen Karten und 23 Abbildungen. Ferd. Hirt, königl. Univers.- u. Verl.-Buchh. Breslau 1896.

So der Titel dieses ausgezeichneten, mustergiltigen Werkes, wie es hier gleich im vorhinein charakterisiert sein soll, das auf 420 Seiten eine mannigfache Fülle des reichsten Stoffes in strenger Sichtung und gewissenhafter Abwägung bringt zur Heimatskunde von preuß. Schlesien. Bei der Ausführung dieses Planes, im ersten Bande das ganze Schlesierland, die einzelnen Seiten seiner Natur, sein Volk und die Naturbedingungen seines Schutzes gegen kriegerische Angriffe zu schildern, hat den Verfasser das Streben geleitet, in der Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit der Einzelarbeit wie der Gesammtauffassung — wenn möglich — den strengsten Forderungen Genüge zu thun, die Form der Darstellung aber so zu gestalten, dass jeder Gebildete mit vollem Verständnis und ohne Widerstreben ihr zu folgen vermöchte. Gerade die Pforten der Länderkunde müssen jedem offen stehen, der von ihr lernen will. Und ganz besonders hat ein

Digitized by Google

wissenschaftliche Heimatskunde die Pflicht, dem heimatliebenden Landsmann eine mühelos gangbare Brücke zu schlagen zum Verständnis der wichtigsten Forschungsergebnisse über die Grundzüge der Natur des Landes und über das Ausreifen seines gegenwärtigen Zustandes. Indem der Verfasser ungefähr mit diesen Worten sein Ziel absteckt, thut er sich vielleicht selbst Abbruch, wenn er seine aus den vielseitigsten Studien erwachsene Arbeit mit einer mühelos gangbaren Brücke vergleicht; er wird selbst zugeben, dass einige der 11 Capitel seines Buches eine recht gründliche Vertiefung erfordern; was aber die Gewissenhaftigkeit der Forschung, was die vorsichtig prüfende Sichtung abweichender Meinungen verschiedener Forscher und die vornehme Art der Auseinandersetzung mit ihnen betrifft, so zählt diese Heimatskunde auch in dieser Hinsicht gewiss zu den solidesten Leistungen. Die Tiefe und Sorgfalt der mannigfaltigsten Vorstudien, der vornehme Ton und die edle, oft schwungvolle, gehobene Sprache berühren den Leser ungemein ansprechend und knüpfen bald ein inniges Band zwischen dem Lehrer und Lernenden, was dem Zwecke des Buches nur ungemein förderlich sein kann. Und wir glauben es Herrn Dr. J. Partsch sehr gerne, dass er in seiner Landeskunde die reiche Ernte zwanzigjährigen Lernens und Lehrens niedergelegt hat, die eigene im Feuer der Zweifel geprüfte Anschauung von den Aufgaben der Länderkunde. — Was uns bestimmt, die Landeskunde von Preußisch-Schlesien in dieser Zeitschrift zu besprechen, ist einmal das Maßgebliche dieser Arbeit, wie uns dünkt, und dann die zahlreichen Abschnitte, in denen auch Oesterreichisch Schlesien (und selbst Mähren) berücksichtigt und betrachtet werden musste in zahlreichen Connexen geographischer, ethnographischer und geschichtlicher Natur. Schon in der Geschichte der schlesischen Landeskunde finden sich zahlreiche Angaben, die für uns wertvoll sind, so z. B. die über ältere Kartenwerke von Schlesien, wobei auch von der Mappierung Mährens die Rede ist (S. 3), über die geologischen Forschungen in Oberschlesien, über klimatologische, botanische und andere Studien, die Erforschung schlesischer Alterthümer, die Geschichte und Sprache des Landes. „Es gehen die Zweige landes- und volkskundlicher Forschung je frischer sie wachsen, immer weiter auseinander." (Man vergl. die Literatur der Landes- und Volkskunde von Schlesien, zusammengestellt von J. Partsch. Heft 1—3. Breslau. Aderholz. 1892 1893, 1895.)

Auf Schlesiens Weltlage (Cap. 2) folgt: Name, Begriff und Grenzen Schlesiens. Der Autor geht von den ältesten Nachrichten über die Lygier, Luzier (Silinger), Vandalen aus, vom pagus Silensis, und sucht diese viel besprochenen Fragen, zum Theil an der Hand gewiegter Historiker und Germanisten, in knapper Darstellung zu lösen. Dabei muss selbstredend auch auf Teschen, Auschwitz, Zator, das Oppaland, Zuckmantel, die mähr. Grenze zc. zurückgegriffen werden (S. 39).

Im Abschnitt: „Der Gebirgsbau" sind den „Beskiden" wohl nur 3 Seiten gewidmet. Wer die Oertlichkeiten dieses Gebietes im einzelnen kennt, den wird auch hier die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben erfreuen, abgesehen von den Ergebnissen neuer wissenschaftlicher Forschung, deren Summe hier gefasst erscheint.

Die Sudeten, nach Melanchthons Vorgang seit 1558 so benannt, sind auf 56 Seiten einer eingehenden Untersuchung unterzogen; hier kommt Partsch an der Grenze von Ost- und Westschlesien zu einer Eintheilung, die in manchem von der geläufigen Begrenzung abweicht (v. S. 54 u. f.). Als Grenzlinie zwischen dem Altvatergebirge und dem niederen Gesenke empfiehlt er die Straße: Mähr.-Neustadt, Römerstadt, Freudenthal, Würbenthal, Zuckmantel und Ziegenhals. Das niedere Gesenke ist auf S. 57 mit treffenden Worten charakterisiert; nur der zahllosen Windmühlen, die dort auf Hochflächen und Gehängen ihre rastlosen Arme bewegen, ist hier nicht gedacht; sie lassen doch einen Rückschluss zu auf die Entwicklung der Wasserläufe in diesem Terrain; auch dürfte man vielleicht sagen, dass das wellige Hochland des niederen Gesenkes langsam gegen Nordosten (und Südosten) verflacht. Diese Abschnitte sind mit Landschaftsbildern und Kärtchen reicher ausgestattet. Mit ebensoviel Genuss und Vortheil wird man die Schilderung „des oberschlesischen Hügellandes" lesen. (Bemerkung zu „Heidelberg" S. 66: Die neue österr. Militärkarte 1:75.000 gibt den Heidelberg auch mit 902 *m*; die Cote 872 ist eine benachbarte Erhebung.) Eines der anziehendsten Capitel sind die Grundzüge der Entwicklungsgeschichte der Landoberfläche (S. 141—172). Partsch sucht hierin auf Grundlage der geologischen Einzelforschungen eine erdgeschichtliche Darstellung zu geben, wie die einzelnen Formationen im Laufe ungezählter Jahrtausende und Jahrtausende erwachsen, wie bald

Digitized by Google

Meere das Oberland bedeckt, bald lange Festlandsepochen, später die Eiszeit, die mannigfachsten Bildungen hervorgerufen, die wieder durch Störungen, Brüche, Eruptionen, Denudation u. s. w. auf größere oder weitere Erstreckungen hin verändert wurden. Immer sind auch hier die Schlussfolgerungen mit größter Vorsicht gegeben; der Verfasser hat eine berechtigte Scheu vor Vermuthungen, wenn sie auch noch so glänzend und bestechend sein mögen. Er verfolgt die einzelnen geologischen Vorkommen in ihrem genetischen Zusammenhang (bis in das Kuhländchen hinein), spricht u. v. a. über die Kohlenvorkommen, die Salzjodquellen, die Wanderblöcke, Vergletscherungen, Geschiebeverbreitung, über den Löss, gegen den früher angenommenen marinen Ursprung des Diluviums (S. 163), über die ausgestorbene Thier- und Pflanzenwelt. Daran schließt sich die Studie über das Wassernetz, über Hochwassergefahren, Stromverkehr (S. 173—204), eine ganze Geschichte des Stromlebens der Oder und ihrer Zuflüsse, besonders eingehend über die Schiffahrt, wobei auch die Verbindung mit der March berührt wird (S. 182). — Der Abschnitt: Das Klima stützt sich auf die systematischen Beobachtungen seit 1879, resp. 1880; die Nachbarschaft ist weniger herangezogen; Tabellen über Bevölkung, Niederschläge bieten S. 237—240 u. a., nebst Niederschlagsprofilen. (Bemerkung zu „Wrabli" S. 207: Auf den österr. Militärkarten (1:200.000 und 1:75.000) steht Vrobli. Na vroblu nennen die Leute einen Abhang und einige Hütten im Cernathal. Als südlichsten Punkt Oesterr.-Schlesiens wird man aber am besten das neue Jägerhaus an der Vereinigung der Bila und Cerna (der weißen und schwarzen Ostrawitza) bezeichnen. Dieses und Vrobli gehören zum Dorfe Althammer.) — Der Pflanzen- und Thierwelt sind 57 S. gewidmet. — Die Abhandlung über die Bevölkerung leitet eine übersichtliche Darstellung der vorgeschichtlichen Zeit ein, daran schließt das Zeitalter des römischen Handels. Wer nicht Gelegenheit und Zeit findet, die Specialstudien eines K. Müller, Weinhold, Grünhagen u. a. zu lesen, der findet hier eine rasch orientierende Schilderung Schlesiens als Wohnsitz der Germanen, die Ausbreitung slavischer Einwanderung und endlich einen Ueberblick der deutschen Colonisation. Es wäre hier gar vieles hervorzuheben, so z. B. über Neyhrit-funde (324), die Forschungen über die alte Bernstein-Handelsstraße; Kalisch wird dem Calisia der Ptolemäuskarte gleich gesetzt (S. 333), in Eburum wird Brünn vermuthet (vielleicht das an prähistor. Funden überreiche, befestigte Plateau von Obřan bei Brünn?). Vielleicht wäre hier die Frage am Platze, ob der alte Oberthalweg durch die mähr. Pforte geführt hat, ob das Sumpfterrain daselbst für einen lebhafteren Verkehr so „leicht" gewesen wie heute, ob nicht die Straßen vielleicht in der Gegend von Troppau-Grätz oder Jägerndorf-Freudenthal gegen Mähren geführt haben; häufen sich doch nach der beigegebenen Karte (S. 335) gerade die Münzfunde u. a. in dem Gebiet nördlich von Troppau-Jägerndorf. Weiter die Frage: Wo ist der Beweis erbracht, dass der Name des „Gesenkes" vom slavischen jesenik abzuleiten ist? Aus den Schriften des schles. Geschichtsvereines (Breslau) scheint sich im Gegentheil der deutsche Ursprung des Namens zu ergeben. — Die 2 gefälligen Sprachkarten vergleichen die Verhältnisse im J. 1790 und 1890. Eine hübsche Beigabe ist die von Dr. Nehring über die Mundart der schles. Polen und vornehmlich die originalen Sprachproben über die verschiedenen deutschen Schlesier-Idiome (S. 375). — Das Buch schließt mit der Statistik des Landes (385—393) und dem Capitel: Schlesien als Kriegsschauplatz.

Es ist nach dem Angedeuteten kaum nöthig, noch zu bemerken, dass dieses auch äußerlich schön ausgestattete Buch nicht nur allen Schlesiern und deren Nachbarn empfohlen werden muss; auch allen denen, die sich mit Studien der Heimatskunde beschäftigen, ist hier ein pfadweisendes Werk gegeben; hier tritt dem Leser „das Idealbild der Länderkunde am sichersten verkörpert entgegen in der altvertrauten Gestalt der Heimat", wie es sich im Geiste des so berufenen Dr. J. Partsch entwickelt und ausgereift hat in den Stunden stillen Nachdenkens — in der Zeit von vier Fünfjahren. Prof. Matzura.

Kahlig Isidor: Die Burg Helfenstein in Mähren, 1897; — 134 Seiten, mit Bildern und einem Uebersichtsplane.

Schon oft sind Burgruinen, diese hochaufragenden Zeugen entschwundener Tage, der Gegenstand eingehender Darstellung geworden; diesmal ist es die Burg Helfenstein. Auf einem vorspringenden, das Betschwathal überschauenden Berge des äußersten Karpatenzuges bei Leipnik gelegen, ist sie die ausgedehnteste Burg in Mähren, die, nicht allzuweit von der ungarischen und polnischen Grenze als feste Thalhut erbaut, mannigfache Schicksale, im Kriege wie im Frieden,

Digitized by Google

erfahren hat. — In dem Verfasser des obengenannten Buches ist ihr ein begeisterter Freund und beredter, stellenweise auch ein wenig redseliger Erzähler dieser Schicksale erstanden. Mehrjähriger Aufenthalt in jener Gegend, genaue Kenntnis aller dazugehörigen Einzelnheiten und eine gewisse Neigung zu romantischer Auffassung sprechen in anmuthender Vereinigung aus dem Buche, das sich in drei Abtheilungen gliedert, deren erste die Beschreibung des Helfensteins in früherer und jetziger Zeit bildet. Allein das allzu liebevolle Eingehen des Verfassers selbst auf Unbedeutendes führt hier zu einer ermüdenden Breite, die gerade seinem Zwecke, ein möglichst getreues Bild des allmähligen Ausbaues der Burg zu bieten, abträglich ist. Er kennt das Wann und Wie der Entstehung jedes Thores, die Bestimmung jedes Raumes, er registriert jedes Schusloch! Eine Beschränkung wäre hier sehr am Platze gewesen, umsomehr, als die beigegebenen guten Bilder eine genügende Veranschaulichung des Baues ermöglichen. — In der nächsten Abtheilung erzählt der Verfasser die Geschichte des Helfensteins, die er mit viel Fleiß aus Bibliotheken und Archiven zusammengetragen hat. Wahrscheinlich an der Wende des 13. Jahrh. von dem schlesischen Raubritter Fridusius de Linau angelegt, kam sie bald in den Besitz der Krawarze, dieses mächtigen mährischen Geschlechtes, von denen sie zu einer starken Veste ausgebaut und auch mit dem, an 75 Klafter (!) tiefen Felsenbrunnen versehen wurde. Im 15. Jahrh. werden die Pernstein ihre Herren und machen sie zu einem prächtigen Mittelpunkte ihrer zahlreichen Besitzungen. In den verhängnisvollen Wirren, welche im Beginne des 30jährigen Krieges über Mähren kamen, starb Georg von Wrbna, dem der Helfenstein damals gehörte, als protestantischer Rebell in der Untersuchungshaft, die Burg wurde confisciert und von dem Kaiser dem Cardinal Franz von Dietrichstein, dem Generalcommissär in Mähren, 1622 geschenkt; sie wechselte nun nicht mehr den Herrn, denn die jetzige Eigenthümerin, die Fürstin Hatzfeldt-Wildenburg, ist eine geborene Fürstin Dietrichstein. — In lebendig gehaltenen Schilderungen werden uns die mannigfachen Schicksale des Helfensteins in diesen bewegten Zeitläuften vorgeführt; sie bleibt lange das starke Bollwerk, dann droht ihr die wohl unrühmliche Bestimmung, ein Landesgetreidemagazin zu werden, bei aufflammender Kriegsgefahr wird sie neuerlich befestigt, schließlich werden Kanonen mitten im Frieden zur Beschleunigung des Verfalles verwendet; aber selbst als Ruine findet die Burg nicht die Muße zum beschaulichen Dasein, indem — allerdings schützend und bessernd — Hand an sie gelegt wird, wodurch sie in unseren Tagen zu einem vielbesuchten Aussichtspunkte geworden ist. — Zum Schlusse erzählt der Verfasser mehrere Sagen, die sich um die Burg gebildet haben.

Das Buch dürfte seinen Zweck, zunächst den Besuchern der Burg, dann aber auch weiteren Kreisen eine anregende Lectüre zu sein, erfüllen.

Ottokar Stoklaska.

Berichte über die Monatsversammlungen des Vereines.

Monatsversammlung am 9. Jänner 1897. Herr Julius Leisching, Director des Gewerbemuseums in Brünn, hielt einen Vortrag unter der Bezeichnung: „Ein Werk Joh. Bernh. Fischers von Erlach in Brünn." Auf Grund dreier im Brünner Stadtarchive von ihm entdeckten Briefe des genannten Künstlers stellte Dir. Leisching zum erstenmal die Thatsache fest, daß der Entwurf und vielleicht auch ein Theil der Ausführung des sog. Parnassbrunnens auf dem Krautmarkte in Brünn von Fischer von Erlach stammen. Der Rath von Brünn schloss nämlich im Jahre 1690 mit Fischer einen Vertrag, welcher die Errichtung einer „Fontana" auf dem Krautmarkte betraf. Fischer legte einen Entwurf vor, der angenommen wurde, konnte aber wegen Ueberhäufung mit Geschäften die Ausführung nicht rasch genug fördern, so daß diese schließlich einem anderen Künstler übertragen wurde. Die Frage, ob Bendl dieser Künstler war, bleibt vorläufig noch ungelöst. — Der Vortrag erschien seither in den „Mittheilungen des Mähr. Gewerbemuseums" Nr. 1—7 l. J.

Hierauf hielt Bibliothekar Dr. W. Schram einen Vortrag „über einen Baumeister des Klosters Klosterbruck bei Znaim".

Die Baugeschichte des Klosters Klosterbruck ist eine ziemlich complicierte und in einzelnen Punkten etwas dunkle. Das Klostergebäude, jetzt Kaserne, wie es sich heute als imposantes und

Digitized by Google

geschmackvoll ausgeführtes Baudenkmal repräsentiert, wurde in der Zeit von 1748—1781 gebaut. Die Risse dazu entwarf der Wiener Hofarchitekt A. Pilgram. Die Fortsetzung des Baues leitete später unter dem Abte Lambeck (1764—1781) der Hofarchitekt Franz de Paula v. Hillebrandt.[1] Die jetzige Gestalt der Kirche stammt der Hauptsache nach aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

Die ursprüngliche Anlage der Kirche und des Klosters reicht bis in das Ende des 12. Jahrhunderts zurück. Im J. 1190 wurde der romanische Bau begonnen. Im J. 1402 verwüstete Ziska mit seinem Anhange die Kirche und das Stift so, dass man an der Möglichkeit seiner Wiederherstellung zweifelte.

Der Neu- und Umbau des Klosters und der Kirche im gothischen Stile begann im J. 1444 durch den geschickten Meister Nikolaus von Edelspitz. Die Vollendung dieser Arbeit erfolgte erst 1472.

Hundert Jahre darnach war das Klostergebäude wieder baufällig und die Kirche verwüstet. Zum Glück fand der Convent einen Retter in der Noth. Sebastian Freytag von Czepiroh und Dyrnbach, ein junger Mann von böhmischem Adel, beider Rechte Doctor, früher Erzieher des Erzherzogs Rudolf, des nachmaligen Kaisers, dann Johanniterritter und siegreicher Capitän in der Schlacht bei Lepanto, trat 1573 als Novize in das Stift und wurde schon am 11. October dieses Jahres über Empfehlung des Kaisers Maximilian II. einstimmig zum Abte gewählt. Nachdem er im nächsten Jahre vom Erzbischofe Anton von Müglitz in Prag die Priesterweihe erhalten hatte, schritt er sofort an die Wiederherstellung des Kloster- und Kirchengebäudes. In der That entwickelt sich eine sehr rege Bauthätigkeit. Der Neubau des Stheiligen Kirchenschiffes wird begonnen und sammt dem Frontispiz in der Art beendet, dass 1581 die Kirche, welche auch 4 neue Capellen erhält, consacriert werden kann. Es wird ein Alumnatshaus gebaut, eine Gruft für die Aebte und Conventualen, ein Ambitus von der Prälatur bis zum Kirchen- und Conventchor, es ersteht ein neuer Bibliotheksraum, die schönen zu Bruck gehörigen Landkirchen zu Olkowitz und Lodenitz werden umgebaut, und alles, was geschaffen wird, deutet nach den uns erhaltenen Resten zu schließen, auf die Hand eines geschickten Meisters. Eine Abbildung, welche dem verdienten Topographen Wolny vorlag, zeigt das Kloster Bruck in Form eines großen Castells mit 5 Thürmen, theils einstöckig, theilweise auch zweistöckig und mit starken Mauern umringt. Weder Wolny, noch Prof. Prokop, noch die mit unsäglichem Fleiße vom Schriftleiter Welzl zusammengestellten „Quellen zur mährischen Kunstgeschichte" nennen den Baumeister, der diese Bauten ausführte. Die Correspondenz des Abtes Freytag von Czepiroh, mehrere Folianten des mähr. Landesarchivs, deren Publication Dr. Schram vorbereitet, geben gleichfalls keinen Aufschluss. Endlich fand der Vortragende im letzten Bande ganz am Ende Fol. 286 Aussagen mehrerer Personen wider einen Znaimer Bürger wegen bei der Frohnleichnamsprocession im J. 1580 gebrauchter Schmähworte. Unter diesen befindet sich auch ein „Meyster Peter, Stiftsbaumeister". Die Correspondenzbücher weisen aber eine Lücke auf. Es fehlen die Briefe aus den Jahren 1577—80. Erst durch Prof. Komers erhielt der Vortragende die wichtige Mittheilung, dass ein Copiarbuch des Klosters Bruck aus der Zeit des Freytag von Czepiroh in der Znaimer Volksbibliothek verwahrt sei. Durch die Güte des Stadtrathes Dr. Fossek wurde der genannte Codex dem Vortragenden übersendet. Es ist der gesuchte. Bei Durchsicht von Fol. 296 wurde der gesuchte Baumeister gefunden. Am 1. December 1577 stellt Freytag von Czepiroh für denselben folgenden Geleitsbrief aus:

Omnibus et singulis Nos Sebastianus recognoscimus et fatemur, praesentium literarum exhibitorem Ingeniosum Architectum Magistrum Iohannem Petrum Barca de Porletia Italum iam a tribus et amplius annis diligentem nobis in reficiendis Monasterii nostri ruinis operam locasse, nova etiam et amplissima quaedam aedificia a primis quasi fundamentis recens extruisse itaque ingenii atque industriae suae egregium specimen edidisse, adeo ut reliquam porro Monasterii nostri nondum penitus absoluti structuram nulli citius ac lubentius quam ipsi fidendam animam jam pridem induxerimus. Cum vero idem M. Ioh. Petrus Barca visendae uxoris suae gratia quam ex Italia huc secum addu-

[1] Prof. Prokop nennt irrthümlich den Hofarchitekten Karls VI. Johann Lukas v. Hildebrand, welcher bereits im J. 1745 als 90jähr. Greis gestorben war.

Digitized by Google

cere statuit. Porletiam iter facere decrevisset et a nobis abeundi licentiam nec non vitae ac morum suorum tum securitatis quoque loci huius, unde egreditur, testimonium petisset, denique id ei meritorum suorum respectu minime denegare potuimus etc. etc

Wie aus diesem Briefe ersichtlich ist, heißt der Baumeister Johannes Petrus Barca und ist aus Porletia im Mailändischen gebürtig. Nachdem er mehr als 3 Jahre große Bauten für das Stift ausgeführt, wünscht er seine zurückgelassene Gattin aus Porletia zu holen, was der Abt dem genialen und so hochverdienten Manne nicht verwehren kann. Er stellt vielmehr dem Meister obigen Geleitsbrief aus und wünscht nichts sehnlicher, als daß er bald zurückkehre und die angefangenen Bauten vollende. Daß Barca wirklich zurückgekehrt ist, ersehen wir aus dem früher erwähnten Umstande, daß er nach der Frohnleichnamsprocession des J. 1580 als Meister Peter Stiftsbaumeister eine Auslage wider einen Znaimer Akatholiken macht. Er ist auch noch im October dieses Jahres als im Stifte anwesend nachweisbar. Ein gewisser Michael Nidermeier entsagt der Häresie vor mehreren Zeugen. In der diesbezüglichen Abschwörungsformel heißt es: coram vobis testibus, reverendissime Praesul, Abba Lucensis meritissime, Johannes Crebeli concionator Lucensis, M. Andrea Myschka seminarii Lucensis Praefecte, Magister Petre Barca de Porletia, caeteri venerabiles, honorabiles et praestantes viri. In der folgenden Zeit finden wir in den Urkunden und Handschriften des Klosters nicht mehr den Namen des Architekten. Der Meister scheint im J. 1582 das Stift verlassen zu haben; denn in diesem Jahre waren alle Bauten vollendet. In den Annalen heißt es: Turris abbatiae Lucensis posterior erigitur et tota abbatia perficitur.

So ist es denn gelungen nachzuweisen, daß der geschickte italienische Architekt Johann Peter Barca in der Zeit von 1574 bis ca. 1582 im Kloster Bruck thätig gewesen ist. An den Namen Barca knüpfte Dr. Schram eine Vermuthung, die möglicherweise zu einem interessanten Ergebnis führen kann. In Oberitalien gab es offenbar eine Künstlerfamilie Barca, die auch jetzt noch nicht ganz ausgestorben ist. Ein Alessandro Barca gab 1806 zu Bassano ein Werk über die Proportion in der Architektur heraus, ein Giuseppe Barca restauriert in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. nach seinen bizarren Plänen die alte Kirche San Romano in Mailand, zu derselben Zeit glänzt ein Giovanni Battista Barca als Maler in Verona. Gehen wir noch weiter zurück, so stoßen wir auf den Mailänder Architekten Pietro Antonio Barca, der sich 1567 an der Concurrenz für den Bau der Façade des Mailänder Domes betheiligte, bei welcher der Entwurf Pellegrinis zur Ausführung gewählt wurde. Die Pläne und Zeichnungen des Barca sollen noch heute im Archiv des Mailänder Domes aufbewahrt sein. Um das J. 1600 finden wir denselben Barca in der Liste der Architekten, welche damals der Baucommission des Domes angehörten, und im J. 1620 macht er sich noch durch eine Schrift über die Baukunst bemerkbar, die in Mailand erschien.[1]) Wo war Pietro Antonio Barca nach dem J. 1567 und vor dem J. 1600? Die italienischen Quellen wissen nichts zu berichten. Dr. Schram vermuthet, daß er sich auf Reisen befand und in den siebziger und zu Anfang der achtziger Jahre im Kloster Bruck thätig gewesen ist. Es ist nämlich durchaus nicht unwahrscheinlich, daß der Stiftsbaumeister Peter Barca von Bruck mit Pietro Antonio Barca identisch ist. Dafür sprechen chronologische, historische und topographische Details. Daß nach Pietro noch der Vorname Antonio eingeschoben erscheint, hat bekanntlich wenig zu bedeuten, da die Italiener ihrem Familiennamen drei oder noch mehr Vornamen vorzusetzen und bald den einen oder den andern wegzulassen gewohnt sind.

Versammlung am 15. Februar 1897. Prof. Dr. Grolig entwarf ein kleines Bild von dem äußeren und inneren Zustande der Stadt Olmütz um das Jahr 1600, und zwar auf Grund einer vom Olmützer Rath im Jahre 1602 durch den Druck veröffentlichten „Polizeiordnung" für die Stadt Olmütz. Dieser Originaldruck ist heute in keiner der öffentlichen Bibliotheken von Wien, Prag, Olmütz und Brünn mehr vorhanden, auch nicht in der Bibliothek des Franzensmuseums in Brünn, wo man ihn noch am ehesten zu finden hoffen würde, da diese Bibliothek die reiche Büchersammlung Christian d'Elverts noch vor dessen Ableben geschenkweise übernommen hat. d'Elvert aber besaß entweder selbst diesen Druck oder kannte ihn wenigstens; und zwar nicht bloß durch Citate aus anderen Büchern, sondern aus eigener Anschauung, wie

[1]) Man vergleiche die im Franzens-Museum befindlichen Schriften: Franchelli, Storia e descrizione del duomo di Milano (1821) und Naglers Künstler-Lexikon II. Aufl. III. Bd.

Digitized by Google

dies seine Berufung auf denselben in dem XII. Bde. der „Schriften der histor.-statist. Section" S. 474 beweist. Es scheint also, als ob diese „Polizeiordnung" heute nur noch in der Abschrift sich erhalten habe, welche von einem unbekannten Schreiber des 17. Jahrh. für den Rath der Stadt Mähr.-Trübau angefertigt wurde und sich heute im Archiv des kgl. böhm. Museums befindet. Es ist ein Heft von 27 Bl. in Fol. Der Inhalt ist für den Culturhistoriker sehr lehrreich. Man erfährt z. B. dass viele Häuser in Olmütz noch aus Holz gebaut waren, dass die Reinlichkeit der Straßen und Plätze viel zu wünschen übrig ließ, dass in den Höfen die Schweinställe lieblich zum Himmel emporduftelen, dass manche Häuser eine so bedrohliche Gestalt zeigten, dass der Rath ex offo die Eigenthümer zur Besserung der Giebel, Kamine und Feuermauern anhalten musste. Tischler, Binder, Wagner hatten ihre Höfe und Dachböden mit Holzvorräthen und Holzabfällen so angestopft, dass diese eine stetige drohende Feuersgefahr für die Stadt bildeten.

Die Anwesenheit von Fremden, die sich keines besonderen Leumunds erfreuten, bereitete dem Rath viel Sorgen und er sucht solche unwillkommene Gäste soviel als möglich fern zu halten, und wenn sie doch sich in die Stadt eingeschlichen haben, sich ihrer sobald als möglich zu entledigen. Lehrreich sind die Bestimmungen des Rathes über die Löhne der Dienstboten, Kutscher und Fuhrknechte und höchst originell war das Verfahren, wodurch der Rath dem Mangel an Taglöhnern und Arbeitern abhalf.

Die zu große Ueppigkeit und der unmäßige Aufwand bei Kindstaufen und Hochzeiten wurde durch einen ganzen Codex von Vorschriften und Strafandrohungen in geziemende Schranken gewiesen.

Mit der Entrichtung der Steuern war ein großer Theil der Bürgerschaft nicht allzu hitzig. Die säumigen Zahler werden daher mit dreitägigem Arrest bedroht.

Eine Fülle anderer Vorschriften gewährt uns einen Einblick in das Marktgetriebe, in die Art, wie man sich an Sonn- und Feiertagen ergötzte, wie auch das Bettelunwesen blühte, wie es mit der Sicherheit von Leib und Leben oft gar nicht ängstlich genommen wurde; kurz, man sieht, dass die Regierung dieser mähr. Landeshauptstadt gar keine leichte Sache war.

Versammlung am 3. Mai 1897. Der Bibliothekar Dr. W. Schram hielt einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag: „Neue Beiträge zur Geschichte der Stadt Brünn im 16. und 17. Jahrhundert." Die dem Vortrage zugrundeliegenden Auszüge aus den Stadtrechnungen Brünns, welche auf eine große Menge localer und culturhistorischer Verhältnisse neues Licht werfen, erscheinen in diesem Hefte der Zeitschrift. Aufgenommen wurden als Mitglieder: Die Landesoberrealschule in Brünn, Neutitschein und Znaim, Pfarrer Karl Beck in Schönau.

Versammlung am 29. Mai 1897. Dr. Eduard Hawelka, Realschulprofessor in Sternberg, hielt einen Vortrag unter der Bezeichnung „Orts- und Riednamen im politischen Bezirke Sternberg." Aufgrund eingehender archivalischer und localer Studien entwarf der Vortragende ein Bild der allmählichen Besiedlung des Sternberger Bezirkes, wie es sich nach dem Orts- und Riednamen gestaltet, wobei manche historische Frage beleuchtet und der von Dr. Bretholz nachgewiesene Weg, den die Tartaren bei ihrem Zuge von Schlesien nach Mähren nahmen, auch durch die Ortsnamen sichergestellt wurde. Aufgenommen wurde als Mitglied: Bürgerschullehrer Karl Schneider in Mistek.

Verlag des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens. — Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.

Redigiert von

Dr. Karl Schober.

Erster Jahrgang.

4. Heft.

Brünn, 1897.

Verlag des Vereines. — Druck von Rudolf M. Rohrer.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Loserth: Die literarischen Widersacher des Hus in Mähren. 1. Stephan von Dolein 1

v. Krones: Die Anfänge des Cistercienser-Klosters Saar in Mähren und sein Chronist Heinrich von Heimburg 17

Wolfe: Moralitates Caroli quarti imperatoris 41

Miscellen.

Bretholz: Urkundliche und handschriftliche Mittheilungen aus dem Brünner Stadtarchiv 77

Stoklaska: Deutsche Dichterinnen aus Mähren 107

Kux: Die „Königs- und Marschallsgehänge" der Littauer Schützengesellschaft 114

Woynar: Zur Geschichte eines alten heimischen Bauerngeschlechtes . . 119

Digitized by Google

Die literarischen Widersacher des Hus in Mähren.

Mit zwei noch ungedruckten Briefen Stephans von Dolein.

Von Prof. Dr. Johann Loserth.

1. Stephan von Dolein.

In den obersten Kreisen des Constanzer Concils genossen die beiden hervorragenden Vertreter des luxemburgischen Hauses, der gewesene Kaiser, nunmehr nur noch König von Böhmen, und der jetzige Kaiser des römisch-deutschen Reiches und zukünftige König von Böhmen, einen ganz verschiedenen Ruf. Während es diesem — Sigismund — als der großartigste Ruhmestitel galt,[1]) dass er den alten Traditionen des Kaiserthums getreu, ein rechter Schützer der Kirche sei, und, um deren Einheit herzustellen, keine Mühe gescheut habe, das Zustandekommen des Concils zu ermöglichen, galt jener — König Wenzel — als offenkundiger Gönner der Ketzer. Er, der nach dem Wort eines zeitgenössischen Schriftstellers, Ludolfs von Sagan,[2]) gleichsam mit einem Hauch aus seinem Munde der großen nunmehr schier unbesieglichen Bewegung hätte Halt gebieten können, er trägt an ihrem Wachsthum alle Schuld und ist hievon nicht reinzuwaschen (inexcusabilis est). Die Worte des ehrwürdigen Abtes sind nun allerdings nicht buchstäblich zu nehmen. Auch hier waren die Verhältnisse stärker als selbst der König. Soviel ist gleichwohl richtig, dass die leitenden Kreise in Böhmen die Bewegung in ihren Anfängen stark unterschätzt haben. Wenn es freilich das Zeichen des großen Staatsmannes ist, Bewegungen kirchlicher, politischer und socialer Natur nach Richtung und Zweck schon im Keim zu beurtheilen und dementsprechend zu leiten und zu lenken, so ist damit nur gesagt, dass Böhmen so wenig als Mähren in jenen Tagen einen bedeutenden staatsmännisch angelegten Kopf besaß. Da ist in ähnlichem Falle Thomas von Arundel in England ganz anders aufgetreten, freilich stand ihm kein Wenzel, sondern eben der starke Gründer des Hauses Lancaster — Heinrich IV. — zur Seite. Was war das, klagt Sigismund, für eine kleine Bewegung im Anfange und wie „hat sie sich ausgewachsen". Gewiss aber doch nur deswegen, weil auch die kirchlichen

[1]) Sigismundus voluntarium laborem appetens, ut quidem aliis praeparet ambasciator fidelium fieri non erubuit, sudores et fatigas non exhorruit, ventis et imbribus faciem et totum corpus exponere non pertimuit et expensarum onera . . . non expavit. Ludolf v. Sagan, A. d. G. 60, 109.

[2]) Ebenda, S. 81: Valuit quippe ut rex potens sedens in solio throni sui solo intuitu suo et quasi uno verbo hoc malum pessimum dissipare, potuit scintillam illam, maxime dum adhuc pusilla erat, cum adiutorio quorundam et non paucorum fidelium quasi uno flatu extinguere . . .

Digitized by Google

Kreise in Böhmen von oben herab nicht Zweck und Richtung der Bewegung erkannten. Das trug alles im Anfang, man möchte heute sagen, einen wissenschaftlichen Charakter, das nationale Moment kam hinzu, um die Sache der Reform auch kirchlich gesinnten Männern theuer zu machen. Wie aber sagte jener Engländer auf dem Concil: „Wer sich in den Schriften Wiclifs vertieft hat, der kann von ihnen nimmer lassen“. Und schließlich zog manchen, wie eben den Mann, dem diese Zeilen gewidmet sind, die Neugierde hinzu, und er las sie nun auch.

Die Ziele der neuen Bewegung wurden eben erst klarer, als sie schon stürmischer wurde: wenn man erst einmal die Consequenzen des Satzes erwog, dass die Rechtmäßigkeit und Giltigkeit eines Amtes von der Würdigkeit seines Inhabers abhänge, da musste man sich sagen, dass die Bewegung zu einer Revolution anwachsen müsse, denn da steht ja der König auf ebenso unsicherem Grunde als der Erzbischof.

Ebenbürtige Gegner hatte die große Bewegung in Böhmen überhaupt nicht. Soll man sich wundern? Auch ein Pierre d'Ailly, ein Gerson haben sie nicht verstanden und darum wohl auch nicht gewürdigt. In Mähren war ein Mann, der ihr halbwegs gewachsen war, Stephan, der Prior der Karthause St. Josaphat bei Olmütz, ein Mann, der es auf literarischem Gebiete — ich will nicht sagen mit Hus, denn was aus dessen eigenem Kopfe stammt, ist gerade nicht bedeutend — der es mit Husens Lehrmeister, Wiclif, aufnahm und seit 1408 einen erbitterten Kampf gegen den Wiclifismus in Böhmen und Mähren begann. Wie bitter seine Opposition von den Wicliften empfunden wurde, sieht man aus einem Briefe des Hus, der an die Doleiner Mönche gerichtet ist, darin er sich über Stephans Angriffe beklagt. Ich habe, schreibt Hus, vernommen, dass Euer Prior nicht bloß mich, sondern alle jene, die Christi Worte von mir hören, grausam verfolgt. Thut er's mit rechtem Grunde, so wird er den Lohn der Gerechtigkeit, thut er's grundlos, den der Ungerechtigkeit von jenem höchsten Herrn erlangen, der in die Herzen der Menschen sieht. Nicht um mich zu entschuldigen, mir liegt am Urtheil dieser Welt gar wenig, sondern aus der christlichen Liebe, die uns vereint, bitte ich Euch, keinen Reden über mich Glauben zu schenken, namentlich, dass ich im Stande wäre, etwas zu glauben oder festzuhalten, was der hl. Schrift oder den guten Sitten zuwider wäre, ich sage nicht, wenn Wiclif, selbst wenn ein Engel vom Himmel herniederkäme und anders lehren würde, als was die Schrift verlangt, ich würde es nicht halten. Der Reformator hatte — wohl ohne es zu beabsichtigen — den guten Mönchen von Dolein mit diesen Worten einen Lieblingssatz des Wiclif zugesandt. Man sieht, wie schwer die Opposition Stephans von den Husiten entgegengenommen wurde, aus der Wuth, mit der sie in der Folge die Karthause zerstörten:[1]) es war ja eben die Opposition der Doleiner Mönche gegen den Wiclifismus, welche jenem fanatischen Hass der Taboriten gegen Klöster und Mönche die rechte Nahrung zuge-

[1]) 1425, Jänner (sic): Occupaverunt Hussitae monasterium Dolan et castrum Hluboky et multa damna exinde fecerunt civitati Olomucensi. (Ex notis civitatis Olomucensis notavit Anton. Boček. I, 7, im Landesarchiv zu Brünn. Notiz in der Beck'schen Sammlung.)

Digitized by Google

führt hat. Indem ich daran gehe, einiges aus den Schriften des Priors Stephan vorzulegen, scheint es mir nicht unzeitgemäß zu sein, einige Bemerkungen über die berühmte Karthause zu machen, die ja für lange Jahre das Centrum des literarischen Kampfes gegen Hus abgegeben hatte, und an die noch heutzutage jeder Besucher des reichen landständischen Archives in Brünn gemahnt wird, wenn er die lange Reihe der in düsteres Schwarz gebundenen Codices sieht, die aus jener Karthause stammen und nun im Archive ihre letzte Heimstätte gefunden haben.

Es war im Jahre 1378, als der Bischof von Leitomischl, Albert von Sternberg, ein besonderer Gönner des Karthäuserordens, zu seinem und dem Seelenheil seiner Eltern und Freunde ein Karthäuserkloster auf einem bischöflichen Tafelgute in der Nähe von Leitomischl neben dem Schlosse und Hofe Tirzka gründete und es Rubus Stae. Mariae, d. h. St. Marienstandes, benannte.[1]) Die neue Stiftung sollte einen vollständigen Convent, nämlich einen Prior, 12 Mönche und die nöthige Anzahl von Conversen enthalten. Das Kloster erhielt seine Dotation zum großen Theile aus dem Erbbesitz des Bischofs,[2]) d. h. dieser kaufte für das Kloster eine Anzahl von Besitzungen. Die Einrichtung der Karthause übernahm Johann, genannt von Leupach, Mönch des Hauses von St. Michael bei Mainz. Im folgenden Jahre sicherte Albert der Karthause den Besitz in Tirzka und richtete die Karthause zunächst für zwei Mönche ein, bis das Generalcapitel über die stärkere Mitgliederanzahl des Conventes die Entscheidung gefällt haben würde; zugleich wurden dem Hause die zu dem (aus festem Material aufzuführenden) Bau nothwendigen Einkünfte angewiesen.[3]) Einige Monate später erhielt das Kloster die Dörfer Dolan (Dolein, Dolany) und Towerz nahe bei Olmütz, dann die gleichfalls in Mähren gelegenen Ortschaften Morawiczan und Palonin.[4]) Dolein, das später der Sitz des Klosters wurde, kaufte Benesch von Busau in dem Jahre 1355,[5]) im Jahre 1368 wurde der Besitz von Dolein in der mährischen Landtafel auf Benesch von Willenberg, der es gekauft hatte, übertragen[6]); von Benesch von Willenberg (genannt von Loschitz), der ein Verwandter des Benesch von Busau gewesen sein muss,[7]) gieng der Besitz von Dolein und Towerz im Jahre 1378 auf den Bischof Albert von Leitomischl,[8]) welcher

---

[1]) Die Gründungsurkunde vom 24. December 1378 bei Pez Thes. Anecd. VI 3. 61.

[2]) competentibus redditibus, proventibus ac bonis aliis de nostris patrimonialibus bonis comparandis . . .

[3]) Urkunde vom 7. April 1379 Pez Thes. An. VI. 3. 63.

[4]) s. d. u. s. von Müglitz, s. d. Landtafel der Markgrafsch. Mähren pag. 21 Nr. 412, und pag. 39 Nr. 788.

[5]) Zu diesem Jahre ist der Kauf in der mährischen Landtafel intabuliert, s. Tabb. terrae Mor. czudae Olom. lib. 1. 330.

[6]) ib. 1105.

[7]) Nos igitur Potha de Willemberg praenominatus Benessius et Proczko de Willemberg alias de Busan, s. die Urk. Nr. 54 in Pez a. a. O. pag. 65.

[8]) Pez a. a. O. pag. 65, Nr. 54 u. 55. An dem Kauf wie an der Gründung nahm auch Peter von Rosenberg, der Probst der Allerheiligenkapelle auf der Prager Burg († 1384), dessen Bruder Johann und Jesema von Usk theil, s. Pez a. a. O. pag. 66 u. 67 und tabb. terrae Moraviae czud. Olom. lib. 3, 488.

Digitized by Google

ihn, wie bemerkt, zugleich mit den Ortschaften Morawiczan und Palonin im Jahre 1379 an die Karthause Rubus sanctae Mariae übertrug.

Im Jahre 1380 gab der Markgraf von Mähren, Jodocus, die Bewilligung, dass die genannten Ortschaften zu Gunsten des Klosters in die mährische Landtafel eingetragen würden, was noch in demselben Jahre geschehen sein dürfte.[1]) Die Besitznahme scheint übrigens nicht ohne Streit vor sich gegangen zu sein, denn schon 1379 erklären der Abt und Convent des Klosters Hradisch bei Olmütz, dass ihnen das Dorf Towerz zur Hälfte gehöre und in Dolein eine Taberne und ein Höflein (curticula),[2]) und ebenso erklären die Brüder Medwiedek und Zbyněk von Dubczan, dass ihnen von dem Dorfe Morawiczan ein jährlicher Zins von 28 Mark zukomme. Zu früh für das Gedeihen der Karthause Rubus sanctae Mariae starb der Leitomischler Bischof Albert von Sternberg (14. Jänner 1380). Nach seinem Tode erhielt das Bisthum zwei Bischöfe, von denen der eine Hinko Kluk von Clemens VII., der andere Johann Sobieslaw von Urban VI. ernannt wurde. Der Bischof Johann ertheilte zwar der jungen Stiftung einige Vergünstigungen,[3]) aber sie bedurfte zu ihrem Gedeihen eines mächtigeren Schutzes, als ihr ein solcher von Johann Sobieslaw, der nicht bloß mit Hinko Kluk, sondern auch mit dem Prager Metropoliten im Kampfe lag, gewährt werden konnte.[4]) Der Besitz an Grund und Boden in Terzka selbst war nicht zureichend, um ein vollständiges Kloster zu erhalten, überhaupt erwies sich auch auch die Lage des Ortes als völlig ungeeignet.[5]) Daher suchte der Prior und Convent des Klosters die Stiftung nach Mähren zu verlegen, und zwar in die fruchtbare Umgebung von Olmütz nach Dolein, das zum Dotationsgut gehörte.

Der Convent der Karthause wandte sich an den Papst und den Markgrafen Jodok, an das Generalcapitel und das Domcapitel in Olmütz — Peter Gelito war gestorben und der Bischofssitz verwaist —, um die Genehmigung zur Verlegung des Sitzes zu erhalten. Das Olmützer Domcapitel gab sofort seine Zustimmung, dass in Dolein eine Karthause errichtet werde[6]), und der Markgraf Jodok gestattete noch in demselben Jahre, dass ihre Besitzungen in die Landtafel eingetragen und die Rechte des Peter und Johannes von Rosenberg, sowie des Sazema von Ustie als gelöscht betrachtet werden sollen, ein Wunsch, dem die Landtafel beim Dreikönigslandrecht 1389 willfahrte. In diesem Jahre wurde auch die Bewilligung des Generalcapitels zur Verlegung des Klosters nach Dolein ertheilt.[7]) Die Genehmigung des Papstes erfolgte erst im Jahre 1396.[8]) Die Karthause hieß seit ihrer Verlegung nicht mehr Rubus Stae. Mariae, sondern wurde das Haus des Thales Josaphat genannt.

[1]) Ueber das Jahr 1380 sind die Aufzeichnungen verloren gegangen, s. die Landtafel der Markgrafsch. Mähren, 123.

[2]) ib. lib. 3, 489.

[3]) Pez a. a. O. 68, Nr. 58.

[4]) S. darüber meine Beiträge zur Geschichte der huf. Bew. I. pag. 340 (76).

[5]) inhabilitate loci partim et partim bonorum temporalium penuria, Pez a. a. O. pag. 126.

[6]) Pez a. a. O. pag. 77.

[7]) Pez a. a. O. pag. 77. 78.

[8]) ib. 115.

Digitized by Google

Ihr größter Wohlthäter wurde für die nächsten Jahre der Markgraf Jodok: „In Anbetracht, dass sie noch nicht in hinreichendem Maße mit zeitlichen Gütern versorgt sei, gab er ihr die Erlaubnis, in Mähren um 700 Mark liegende Gründe anzukaufen,“ [1]) worauf das Kloster das Dorf Luczan von Erhard von Lestnicz erwarb.[2]) Die Besitzungen in Dolein selbst wurden bei einer im Auftrage des Generalcapitels im Jahre 1396 durch zwei Karthäuserprioren vorgenommenen Visitation genau begrenzt, was auch im Jahre 1404 durch den Olmützer Bischof Latzko geschah.[3]) Im Jahre 1405 schenkte Jodok dem Kloster Waldungen und Weideland in der Nähe der Burg Tepenecz bis zu dem Dorfe Gywowa, zu dem sie gehörten, die einstens im Besitze Karls IV. sich befanden, da er noch Markgraf von Mähren war.[4]) Noch in demselben Jahre erhielt es alle Güter, welche zur Burg Tepenecz gehörten und in dem folgenden Jahre wird der bisherige Besitzstand um das Dorf Gywowa und einen Meierhof in Hanywicz vermehrt; die betreffende Urkunde legt Zeugnis ab von der warmen Fürsorge, die Jodok dieser Karthause angedeihen ließ.[5]) Er hat sich auch noch später als ihr Gönner erwiesen; so hat er im Jahre 1407 dem Kloster 200 Mark von dem zum Schlosse Aussee gehörigen Dorfe Mladecz zum Bau der Klostergebäude angewiesen.[6])

In einer Urkunde vom 17. März 1411 bestätigte König Wenzel dem Kloster alle früheren Schenkungen und Privilegien. Beim Ausbruch der hussitischen Bewegung hatte das Kloster somit keinen übermäßigen, aber immerhin einen genügenden Besitzstand; wie sehr die hussitischen Ideen auf das weitere Gedeihen des Klosters Einfluss nahmen, sieht man am deutlichsten aus dem Umstande, dass sich für einen Zeitraum von mehr als einem Vierteljahrhundert keine Urkunden nachweisen lassen, die von irgend welchen bedeutenderen Vergabungen an die Karthause Zeugnis ablegen würden.[7]) Erst vom Jahre 1437 findet sich wieder eine Schenkungsurkunde, und auch diese betrifft nur Rechte auf Grund und Boden, der ohnedies bereits dem Kloster gehörte. Der Markgraf Albrecht gab dem Ordenshause die Erlaubnis: „in den grunden und den bergen, die zu dem egenannten irem gotteshaus gehöret, wo inen das am pesten fuegsam ist, zu graben und allerley erz darzue suechen, zu bawen und zu arbeiten, es sey silbererz, golderz oder welcherley erz das ist.“ [8])

Statt weiteren Wachsthums hatte das Kloster während der Hussitenstürme nur schwere Verluste zu verzeichnen. Wie hätten die Hussiten ein Stift verschont, in dem der vornehmste Gegner ihres Lehrmeisters Prior gewesen? Man muss

[1]) ib. Nr. 78.

[2]) ib. pag. 126, Nr. 91.

[3]) Pez a. a. O. pag. 114 u. 123.

[4]) Quae quidem silvae marchionales fuerunt et pro castro Tepenecz a serenissimo principe domino Karolo sanctae memoriae olim imperatore . . . sed pro tunc marchione Moraviae patrono nostro deputata . . .

[5]) Tabb. terrae Mor. a. a. O. 228, Nr. 7.

[6]) Pez a. a. O. 127.

[7]) ib. 128.

[8]) Urk. de dato Wien am Sonntag nach St. Lucastag 1437 (October 19.).

Digitized by Google

sich wundern, dass es nicht schon vor dem Jahre 1425 angegriffen wurde.[1]) Das Kloster wurde von Grund aus zerstört; die Mönche hatten sich nach Olmütz retten können, wo sie neue Wohnsitze angewiesen bekamen. Von der Zerstörung der Karthause meldet eine Urkunde vom 2. December 1437: Dass „nach zersterung unser lieben Frauen kirchen oder Kloster zu Dolan . . . . die nacht vor unser lieben Frawentag Purificationis . . . viel Böses dem ganzen Land und vornehmlich diesem Kreis durch Raub, Mord und mancherlei Beschwerungen zugefügt wurde, und die Karthäuser in die Stadt Olmütz entweichen mußten, wo ihnen des „Marschiken" Haus „in unserm Vorwerk" zugewiesen wurde. Man „gönnte ihnen an die Stadtmauern ihre „gemeche" und Zellen zu bauen. Da sie keine Fleischkost genießen dürfen, so wurde ihnen ein geräumiger Garten und ein „Halter" zugewiesen, „wo sie ihre Fisch halten mögen". In Olmütz blieb nun die Karthause; zu dem Haus des Marschiko gab ihr (1441) das Domcapitel ein anderes geräumiges, dem Capitel gehöriges Gebäude. Wiewohl es in der nächsten Zeit nicht an Streitigkeiten fehlte, hatten sie doch die schwierigsten Zeiten glücklich überwunden. Freilich zu einer Bedeutung wie im Beginn der hussitischen Wirren konnte die Karthause sich nicht mehr emporraffen. Sie dankte ihr Ansehen wesentlich dem ersten Prior Stephan; denn wiewohl auch nachher noch ein und das andere streitbare Talent in St. Josaphat auftauchte, keines gewann die Bedeutung, die Stephan gehabt. Es ist nur zu bedauern, dass die Quellen zu seiner Geschichte so spärlich fließen, dass man kaum in der Lage ist, die wichtigsten Momente in seinem Leben zu fixieren. Leider bieten auch die Schriften des Priors nichts, woraus man eine umfassendere Biographie zusammenstellen könnte.

Die wenigen Daten, die über den Prior Stephan bisher bekannt wurden, danken wir den Forschungen mährischer und n.-ö. Benedictiner, einem Bonaventura Piter und Bernard Pez. Freilich geht das, was sie uns über die Geschichte Stephans sagen, bevor er Prior wurde, auch nicht viel über Vermuthungen hinaus. Er soll Kanzler des Königs von Böhmen gewesen sein, denn in einem der Doleiner (Olmützer) Karthause angehörenden Buche hätte man die so ziemlich von zeitgenössischer Hand herrührenden Worte gefunden: Liber domus Vallis Josaphat ordinis Cartus. prope Olmutz in Dolano, quem edidit venerabilis domnus Stephanus magister in artibus et cancellarius regis Bohemie, postremo prior et fundator supradictae domus. Rogo, orate pro eo, quia sanctae vitae et malleus fuit Hussitarum. Nun findet sich weder unter den Kanzlern, noch unter den Protonotaren und Notaren Karls IV. oder Wenzels einer dieses Namens, er müsste dann also einer Nebenkanzlei angehört haben (wozu freilich die Worte schlecht passen: cancellarius regis Bohemiae); in der That meint man unseren Stephan in jenem honorabilis Stephanus notarius tabularum gefunden zu haben, der in einer Urkunde der Prager Karthause genannt wird. Ebensowenig kann das als sicher angesehen werden, was über die Zugehörigkeit Stephans zu dem alten Adelshause der Kokorzowa gesagt wird. Auch hier zieht man eine Einzeichnung in einem Buche als Beweis heran: Iste libellus concessus est

[1]) Die Zerstörung fand nach den Aufzeichnungen der Mönche am 1. Februar 1425 statt.

Digitized by Google

domno Stephano priori domus Vallis Josaphat ord. Cart. in Dolan per Blasconem de Kossovahora, sororium dicti prioris anno domini 1398.[1]) Sicher werden die Nachrichten über den Prior Stephan erst, als er zu dieser Würde gelangte. Er wurde 1388 laut Verordnung des Generalcapitels Prior in Dolein und behielt diese Stelle bis zu seinem am 27. Juli 1421 erfolgten Tode. Seine Karthause hat er, wenn man das Wortspiel Lefebvre's aus dem Lateinischen ins Deutsche überträgt, weniger gerichtet (rexit) als errichtet, und in diesem Sinne mochten auch spätere Angehörige des Klosters in ihm den Gründer sehen. Gewiss ist, dass die Karthause durch die Gelehrsamkeit und Kampfesfreudigkeit, welche die dortigen Mönche bekundeten, in bedeutendes Ansehen gelangte. Wie Stephan gegen Hus, stellte sich nach Stephan Paul von Dolein gegen Simon von Tischnow. Doch nur von der literarischen Bedeutung Stephans soll hier die Rede sein.

Die Hauptwerke Stephans erfreuten sich in katholischen Kreisen großer Beliebtheit. Es dürfte selten ein Karthäuserkloster gewesen sein, wo man sie nicht gefunden hätte, aber auch sonst las man sie unter Katholiken gern; fasste sie doch, was man gegen die nach Böhmen vertragenen Lehren des englischen Philosophen und Theologen sagen konnte, verhältnismäßig knapp zusammen. Dass sie sich mit den Werken Wiclifs selbst messen könnten, daran ist nicht zu denken: dem mährischen Theologen fehlt jenes umfassende Wissen, das der Engländer nicht bloß besaß, sondern in einigen seiner schönsten Werke in classischer Form darzulegen verstand. Stephan ist ein Polterer, der in seiner Ausdrucksweise nicht selten an Abraham a Santa Clara erinnert,[2]) er schlägt einen derben Ton an, der aber zweifellos in seinen Kreisen ganz wohl gefiel. Es ist ja auch zu bedauern, dass ihm nicht alle Werke Wiclifs zugänglich waren, oder dass er es verschmäht hat, sich in die Lectüre aller zu vertiefen. Soweit ich sehe, kennt er allerdings den Trialogus sehr genau, er dürfte auch noch den Dialog, eines der schwächeren Werke Wiclifs gekannt haben, dass aber das berühmte Buch des Hus von der Kirche ein Plagiat an dem gleichnamigen Werke Wiclifs ist, das weiß er nicht. Ich vermuthe, er würde nicht unterlassen haben, diesen Thatbestand genügend herauszuheben.

Aus den Schriften unseres Stephan von Dola kann man leicht verfolgen, wie der Wiclifismus in Böhmen allmählich zum Hussitismus wird. Es wäre ein Verdienst, wenn jemand einmal dieses allmähliche Werden verfolgen und die einzelnen Phasen des entstehenden Hussitismus darstellen wollte. In dem ersten bedeutenderen Werke Stephans existiert der Hussitismus noch nicht. Was ist im Jahre 1408 Hus? Damals hat Stephan seine Medulla tritici, d. h.

[1]) Pez, Thes. anecd. IV, pag. XII.

[2]) Ich ziehe als Stilprobe nur einen Fall heraus, Pez, Thes. anecd. IV, 2, pag. 214: O doctor, non doctor, sed coctor, Iesu Christi et veritatis inimicus et destructor, simplicium deceptor, falsitatis lector et tue salutis lictor mortifere . . . . . In gröberer Tonart: O canis infernalis et rabide, fili perversissime . . . . Quomodo ergo ex odioso et rancoroso corde tuo mendax et os tuum plenum abominacionibus et spurciciis ausum est proferre sacrilegium . . . . Nicht viel sanfter drückt er sich seinem noch lebenden Gegner Hus gegenüber aus.

Digitized by Google

Weizenmark oder den Antiwiclif geschrieben. Antiwiclif — schon der Titel gibt genau den Inhalt und die Richtung an. „Weizenmark" — man darf nicht vergessen, dass man es mit einer Zeit zu thun hat, die solche der Botanik entnommene Titel liebte. So kommt auch der Name Lollarde von Lollium, d. h. Unkraut, her, und hat ein anderer Gegner Wiclifs eine Sammlung von dessen „Irrthümern" als Fasciculi zizanniorum, d. h. einige Bündel von Unkraut publiciert.

Die Medulla richtet sich gegen den Trialogus Wiclifs, ohne dessen tiefen Gehalt auch nur von ferne erfassen zu können. Gewidmet hat Stephan sein Buch dem Generalvicar Johannes Kbel, einem eifrigen Gegner der böhmischen Wiclifiten, die er durch seine Predigten einerseits, durch Maßregeln der kirchlichen Disciplin andererseits bekämpfte. Wohl kam es Stephan bedenklich vor, einen Mann anzugreifen, der seit 24 Jahren nicht mehr unter den Lebenden weilte. Was hat's denn, so fragt ihn jemand, für einen Nutzen, einen Todten anzusprechen? Dem Todten, erwidert er, bringt's keinen Nutzen, wohl aber den Lebenden. Denn noch leben seine Schriften und ungewarnt geht so mancher verloren. Es war der große Triumph, den Wiclifs Trialogus in Mähren feierte, was Stephan stutzig machte, dann das Treiben der Wiclifiten, das immer lauter und unbändiger wurde: sie erfüllten mit ihren Disputationen die Höfe der Fürsten, die Lehrstühle der Priester, die Schulen und Stuben der Studenten, die große Masse des Volkes, auch die Weiber nicht ausgeschlossen, ja sogar die Klöster und darunter selbst die friedlichen Zellen der Karthäuser. Stephan übertreibt nicht. Wir wissen aus anderen Quellen, wie gewaltig der Strom des Wiclifismus in Böhmen und Mähren in wenigen Jahren anschwoll und wie sich namentlich der Adel der Sache anschloss. Selbst bei Stephan fand sich eine Zeit, wo er den Engländer entschuldigte; die Lectüre des Trialogus ließ aber jeden Zweifel schwinden, dass Wiclif ein abscheulicher Ketzer sei, umso gefährlicher, als er seinen falschen Lehrmeinungen manches Wahre eingestreut habe. Nur so hat es kommen können, dass in einem Lande, wo man vordem nie einen Ketzer gekannt, kein Name geläufiger sei als der seine. Dem will Stephan durch seine 1408 verfasste Medulla entgegenwirken.

Ueber ihren Inhalt will ich nur wenig bemerken: Am leidenschaftlichsten griff Wiclif in seinen letzten Jahren die katholische Lehre von der Wandlung an,[1]) nicht weniger scharf ist sein Kampf gegen die bestehende hierarchische Ordnung der Kirche und deren Stütze — die Bettelmönche. Man wird sich nun denken, in welcher Linie sich die Polemik Stephans bewegt. Der Anti-Wiclif oder die Medulla fasst vier Bücher. Von diesen ist das erste und vierte vornehmlich der Abendmahlslehre, das zweite und dritte den anderen Fragen gewidmet.

Von dem Ton der Schrift ist schon gesprochen worden. Deutlicher spricht noch folgende Erzählung Stephans: Ein Freund hat sich an die Lectüre des

[1]) Wer sich über diesen Gegenstand belehren will, findet alles nähere in meinem Aufsatz „Die Wiclifische Abendmahllehre und ihre Aufnahme in Böhmen" im XXX. Bd. der Mitth. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen, S. 1—33. Die Medulla ist gedruckt in Pez, Thesaurus anecdotorum IV, 2. Theil, S. 151—360.

Digitized by Google

Trialogus begeben, die ihn namentlich bei jenen Stellen, wo es sich um das Abendmahl handelte, sehr heftig angriff, so dass er mehrere Nächte unter Seufzen und Thränen verbrachte und die Unbill lebhaft beklagte, die dem hl. Sacrament widerfahren sei. Eines Morgens, als er mit zurückgeneigtem Haupte dalag, wurde er einer Vision theilhaftig. Es schien ihm mit einemmal, als ob jener Magister Wiclif, knirschend und heftig erzürnt, nicht bloß mit harten Worten schelтend, sondern auch mit furchtbaren Hieben eindringend, auf ihn losgehe. Da er nun zur Vertheidigung nichts hatte, wich er vor Wiclif zurück, erblickte dann aber bei einer Wendung nach rückwärts am Boden eine Mistgabel liegen, mit der er seinen Gegner so übel tractierte, dass dessen Gehirn auf die Wände spritzte und er so seine Seele aushauchte. Auf das hin liefen viele hinzu; er selbst war bestürzt, da wird er von obenher mit den Worten getröstet: Hab' keine Furcht ob des begangenen Todtschlages; die Ermordung dieses Menschen wird dir nicht zum Schaden gereichen.

Nun — alle Anerkennung vor dem Eifer Stephans von Dola: an gutem Willen, den Trialogus durch die Medulla todtzuschlagen, hat es ihm sicher nicht gefehlt — aber die Kräfte giengen ihm aus. Während, ganz abgesehen von dem kirchlichen Standpunkt seines Verfassers, das geistreiche Buch des Engländers, das nur im Supplement die Bettelmönche etwas zu schwarz malt, heute noch zu den bedeutendsten literarischen Leistungen des Jahrhunderts zählt: was weiß man von der Medulla? Weniger mit Beweisgründen als mit hochtrabenden Reden und gröblichen Ausfällen ganz persönlicher Natur tritt Stephan auf: sein Gegner ist ein Ausbund aller ketzerischen Schlechtigkeit, kein Schelтwort ist für Wiclif gut genug. Es ist der infernalische Höllenhund, der in den Tiefen schmachtet, aus denen es keine Erlösung gibt: lasciate ogni speranze. — Nicht einmal Judas war so schlecht, als dieser Ketzer, aus dessen Trialog reines Gift und Galle hervorspritzt, für den kein Name genügt, weder der der Schlange, noch der des quakenden Frosches oder eines giftgeschwollenen Molches, eines Basilisken, einer Viper oder eines Scorpions. Wir verzichten auf weiteres einzugehen, bemerken aber nochmals, dass diese Art der Polemik dem Geschmack der Zeit entsprach und Stephan der Richtung seiner Partei durchaus genügt haben dürfte.

Kürzer als die Medulla ist das zweite, einem anderen berühmten Gegner des Hus, seinem einstigen Lehrer Stanislaus von Znaim, gewidmete Werk: Der Anti-Hus.[1]) Den Ausgang nimmt es von dem bekannten notariellen Act, den Hus über drei Zweifel aufnehmen ließ[2]) und deren Lösung er in ein notarielles Actenstück niederlegte, weil man einem solchen mehr Glauben schenke. Die wichtigste der drei Fragen ist die dritte: ob man an den Papst glauben dürfe. Hus beantwortet die Frage im verneinenden Sinne und thut es mit Motiven, die ganz die Wiclifs sind.[2]) Die zweite Frage ist die: ob Menschen selig werden können, auch wenn sie nicht dem Priester gebeichtet. Stephan erwidert: nicht an den Papst, sondern dem Papst ist zu glauben, wenn er nach katholischem Glauben und dem Evangelium lehrt. Er macht Hus die größten

[1]) Gedruckt bei Pez, Thesaurus anecdotorum IV, p. II, pag. 362—430.

[2]) Loserth, Hus und Wiclif, S. 128.

Digitized by Google

Vorwürfe, dass er seinem geistlichen Obern nicht gehorche, selbst wenn man dem Inhalt seiner Predigten zustimmen könnte, hätte er des Gehorsams wegen sein Predigen aufgeben müssen; er rügt seinen Hochmuth und seine Eitelkeit, die ihn soweit treibt, dass er sogar den Befehlen des Königs trotzt. Er versucht den Nachweis, dass man Wiclifs Schriften mit Recht verbrannt habe. Hus und seine Anhänger haben nicht das Recht, sich auf das Wort der Bibel zu berufen: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen. Stephan geht hierauf auf die andern Theile des notariellen Actes ein. Dass er Husens Ansichten von der Beicht nicht billigen kann, ist ja begreiflich.

Eine dritte Schrift, auch noch zu Lebzeiten des Hus verfasst, ist sein geflügelter Dialog[1]) zwischen der Gans und dem Sperling — eine Flugschrift, die Ende September 1414 beendet war,[2]) in einer Zeit, da Husens Geschick in ein entscheidendes Stadium trat. Die Gans — man wird sich erinnern, was Husens Name bedeutet. Gewidmet ist die Schrift dem schneidigsten Gegner des Hussitismus auf dem Concil und im Lande, dem Bischof Johann dem Eisernen von Leitomischl. Bekämpft werden auch hier die Lehrer Wiclifs, des Arius seiner Zeit, der vornehmlich in der Abendmahlslehre und in der Obedienzfrage Ketzer sei. Von Wiclif geht der Autor bald auf Hus über: seinen Ungehorsam gegen die Kirche, die Nutzlosigkeit seiner Predigten, seinen Ungehorsam in der Frage der Citation nach Rom und seine Herabwürdigung des Ansehens der Geistlichkeit. Die Excommunication des Hus sei gerecht, seine Appellation an Christus nichtig.

Die letzte bedeutendere Schrift Stephans ist der Brief an die Hussiten, der im October 1417 vollendet war. Er enthält fünf Theile. Der erste handelt von den Thaten des Hus. Wiewohl man diesen als Ketzer mit Recht verdammt habe, hören seine Anhänger nicht auf, sein Gedächtnis zu feiern, man verbreite nicht bloß unter dem Adel, sondern auch unter dem gemeinen Manne die falschesten Gerüchte, an die alles, Männer und Frauen, glauben, man lehre, dass man die Menschen absichtlich nicht in der Bibel unterrichte, man verlange, dass das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt werde, denn der Empfang unter einer Gestalt habe keinen Wert. Das wird von Stephan im zweiten Theil des Briefes zurückgewiesen. Der dritte handelt von der Bilderverehrung, der vierte von den Mönchen, und der letzte vertheidigt das Vorgehen des Constanzer Concils.

Dieser Brief sowie die vorhergenannten Schriften Stephans sind für die Geschichte des Entstehens des böhmischen Wiclifismus und seiner Ausbreitung und Erstreckung im ersten und zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts Quellenschriften ersten Ranges. Es sind nicht wenige Einzelheiten, die interessante Schlaglichter auf die Bewegung im ganzen und auf die einzelnen Persönlichkeiten bei Freund und Feind werfen. Und gerade der polemische Standpunkt des Verfassers ist es, bei dem wie so oft auch hier die Geschichte den meisten Gewinn einheimst.

Von sonstigen schriftstellerischen Leistungen Stephans ist wenig bekannt. Doch dürfte sich in den Bibliotheken und Archiven Mährens noch manches finden,

[1]) Pez, Thes. anecd. IV. 2. 434—502.
[2]) Ebenda, S. 505—705.

Digitized by Google

was der Beachtung würdig ist. Predigten des Priors, die nach meinem Wissen auch noch unbekannt sind, und in denen sich der Sitte der Zeit vielleicht auch hie und da eine Notiz für die Geschichte des Wiclifismus in Mähren gewinnen läst, finden sich in zwei Handschriften der Olmützer Studienbibliothek. In der einen (III, V, 4) findet sich an der Spitze von Sonn- und Feiertagspredigten folgender Titel: Item pulchri et succincti sermones de aliquot festis et dominicis, qui videntur esse compositi a domino Stephano primo priore carthusiae Olomucensis; in der zweiten ist eine Predigt, als deren Autor Stephan ganz bestimmt genannt wird: Sermo de Visitatione beate Mariae virginis autore domino Stephano primo priore carthusiae Vallis Josaphat.[1]) Ein Bruchstück eines Schreibens an den Olmützer Domherrn Wilhelm von Kortelangen findet sich in einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek.[2]) Wilhelm v. K. war lange Zeit in der kgl. Kanzlei beschäftigt. Wir finden ihn als Registrator in Urkunden vom 5. April 1355 bis zum Tode Karls IV. Aus der Kanzlei dieses Kaisers trat er in jene Wenzels über und da ist er seit 1382 (9. August) thätig.[3]) Der obige Brief enthält eine Lobrede auf das Fest Mariä Verkündigung.

Man hat noch ein Werk „Tractatus de Corpore Christi“ Stephan von Dolein zugewiesen, aber schon Pez hat sich dagegen durchaus ablehnend verhalten;[4]) dagegen gehören ihm die beiden unten folgenden Briefe zweifellos zu, die ich vor mehr als 15 Jahren in der Bibliothek des Olmützer Domcapitels gefunden und copiert habe. Sie bilden in dem betreffenden Bande gleichsam eine Einleitung zur Epistola ad Hussitas und so wird man von vornherein annehmen dürfen, dass dies Werk jenen beiden Persönlichkeiten überreicht wurde, an welche die beiden Briefe gerichtet sind; in der That wird es bei beiden auch ausdrücklich bemerkt. In beiden kennt man, auch wenn er sich nicht nennen würde, sofort den Verfasser wieder, sein Stil ist zu ausgeprägt, als dass er den Autor verbergen könnte. Der erste Brief ist vom 10. Februar 1419 datiert und an keinen geringeren als an König Sigismund gerichtet. Man hofft von dem König, dem es vornehmlich zu danken war, dass das verderbliche Kirchenschisma ein Ende fand, dass er nunmehr auch der noch verderblicheren Ketzerei in Böhmen und Mähren ein Ende machen werde. Man weiß aus anderen gleichzeitigen Berichten, wie gerade die Männer der Richtung Stephans die Mühen des Kampfes vielfach unterschätzten, Ludolf von Sagan urtheilt in dieser Beziehung nicht anders, wie Stephan von Dolein. Nicht anders urtheilt Stephan in dem zweiten Schreiben, das an einen Prager Domherrn Stephan gerichtet ist. Man wird da sofort an den Canonicus und Dechant bei den Allerheiligen Stephan von Stankow denken dürfen. Aus jeder Zeile des Schreibens geht die schwere Be-

[1]) Dasjelbe Stück dürfte auch in der Wiener Handschrift 3149 stehen. Fol. 247a—254b. Sermo de B. V. M. ab angelo salutata. Incip.: Exsurgens Maria. Non sunt loquele neque sermones.

[2]) Nr. 3149, Stephanus carthusiae Dolanensis prior: Fragmentum epistolae ad Wilhelmum Kortelang-usem canonicum ecclesiae Olomucensis.

[3]) Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger, S. 20, 25, 29.

[4]) Thes. anecd. IV, XVI.

Digitized by Google

drängnis hervor, in der sich die katholische Kirche in Böhmen und Mähren befand. Aus den Worten, dass die Leiden hier auf Erden sich mit der Glorie im Jenseits nicht vergleichen lassen, aus den Worten, Stephan möge sich nicht irren lassen, dass die Hussiten wie die Blinden wüthen, aus Ausdrücken wie „Verbannung" u. s. w. wird man leicht schließen können, dass dies Schreiben nicht bloß in die Zeit arger Tumulte in Prag zu setzen ist, sondern dass auch Stephan von Stankow seine Wanderung nach einem friedlichen Ort bereits angetreten hatte und nun auch für das Prager Domcapitel die Zeit gekommen war, das Brot in der Fremde zu verdienen.

I.

Der Prior Stephan von Dolein an König Sigismund: rühmt dessen Eifer um die Herstellung der Einheit in der katholischen Kirche und fordert ihn, indem er ihm seine Epistola ad Hussitas überreicht, auf, nun auch in Böhmen und Mähren Ordnung zu machen und diese Länder von den Ketzern zu befreien. Karthause St. Josaphat bei Dolein 1419, Febr. 10.

(E cod. bib. capit cath. Olomuc. 345, fol 1a—5b.)

Rex in eternum vive, pro cuius salutis effectu omnium ecclesiastice pacis in Christo Iesu filiorum fidelium et rege christianissimo et bene merito revera piissimus affectus clamitat in excelsis. Invictissime rex, magnifice princeps et dominator potentissime. Si linguis angelorum loquar et hominum, quanto balbuciens minus potero vestre serenissime laudi congruum aut quidquam condignum dicere vel eciam scribentis calamo velociter paululum enarrare. A die siquidem qua Deo inspirante ad redempcionis nostre temporalem graciam, et ut verius dixerim, tocius sancte matris ecclesie recuperandam pacem Christi et unitatem pristinam sinus dignacionis vestre regie expandere vobis complacuit. et duce domino iter arduissimum plenum periculis sed katholice fidei deo dante indicium salutaris prosperitatis dignati estis arripere,[1]) in quo, peragratis regnis, regionibus magnis et multis mundi principatibus et ducatibus Romani regni, cuius et dignissime assecuti estis semper Augustus (sic) sceptri primicias, et ecclesiastice consolacionis per sanctam et legitimam et dudum desideratam eleccionem summi pontificis Martini negociis bene optime et salvifice peractis, sanus redistis, quamquam contra quorumdam iniquorum, quos nescit dominus, dilaceratam et spem divolsam, salvis honore, rebus et corpore, electus et desiderabilis ex milibus sub umbra alarum altissimi, et utique solius proteccione Dei celi reversi estis, ignis et aque transitu deo gracias feliciter ad propria in magnum gaudium amicis et fidelibus populis at vero in tormentum maximum inimicis. Propter et quidem debite universum orbem fidelium pius affectus non patitur in vestri amore tepescere neque ullatenus a vestre glorie laudibus cessando obmutescere. Pro quibus *gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bone voluntatis.*[2]) Hoc

[1]) Anspielung auf die weiten Reisen, die König Sigismund im Interesse der Herstellung der Kircheneinheit unternahm.

[2]) Lucas 19, 38.

Digitized by Google

quidem sic letanter depromimus. quia angelico concentu didicimus nato pro nostra salute ex virgine Maria dei filio domino nostro Iesu Christo. Verum cum et vestram magnificam personam post tantum dilata tempora et viarum gravia dispendia maxima spe et plurimum contra spem quasi renatam desideranter salvam receperimus, digne *Deo gloriam in excelsis* depromimus. Tantum o rex satagite, ut pro eterne felicitatis consequenda corona glorie bonum opus quod ad domini Iesu Christi honorem agere cepistis et sue sancte fidei catholice ritum irreprehensibilem et stabilem irrefallibili et magnanimi data vobis a domino potencia nequaquam sine evaginato ad hoc pugione insticie finaliter peragatis. En cernitis princeps preclarisime, quod illa talaris Ioseph, filii Iacob tunica, polimita veri Yozeph, Christi Iesu typum gerula bestiali infusa et deturpata sanguine per adulterine sobolis degeneres fictos et nequam filios usque ad nates plica multiplici viliter conscinditur. Illam quippe, quam Deus pater suo dilecto filio Iesu Christo domino fecerat inconsutilem et contextam, per totum desuper tunicam omnis macule expertem et tocius conscissionis immunem, sanctam scilicet matrem ecclesiam in vestre regie et naturalis successionis partibus Boemie et Moravie diversis sathanicis adinvencionibus maculare contendunt et amplius conscindere et sue macula turpitudinis et vetusta contracte pellis ruga erroris detestabilis confundere satagunt multiplici ludibrio scismatice pravitatis. Surrexit quidem de Wikleff et Hus memoria amaritudinis amarissima quasi de cineribus Sodomorum et Gomorreorum antique libidinis vermis terribilis, qui ecclesie sancte virencia corrodens germina et post igneas pluvias imbresque sulphureos de puteo dampnacionis eorundem ascendens fetor mortiferus et usque ad exterarum terrarum loca plurima deveniens nova disseminat scandala, que nunquam audita sunt, in dedecus rectissime fidei christiane Boemice gentis fidelis semper cultricis unius vivi et veri dei malignorum hen spirituum flatibus nostras iam inficit regiones. Aenunt quidem linguas suas sicut serpentes, ut foris interficiat gladius et domi mors similis ingulet innocentem; unde et peccatum suum ut Sodoma publice predicant et velut in suburbanis Gomorrhe convivas libidinum provocant ac incestum. Sed vos. o Romanarum rex clementissime, quid dicetis ad hec? Tempus est, ut vos amicus sponse. qui, ut eius castis amplexibus perfruamini, dintine hiis retroactis temporibus pluribus strenuis decertastis actibus, ulciscimini iniurias et evaginatis duobus Gedeonis videlicet et Finees sacerdotis gladiis, agite sicut leo ad nullius pavens occursum intrepide, quatenus recenter venienciun hereticorum confundatur et intereat perversitas, et supra petram edificata firmissimam katholice fidei veritas et puritas nec tumencium timens aquarum impetum nec ab Africo flatum ventorum horridum certorum olim articulorum doctore sancto spiritu decorata symbolis gloria coronata victorie semper stabilis perseveret.

En diebus vestris rex regum deifice pacienter sustinendo adversarios strenuis actibus et illuminate racionis studiis et miris exhortacionum vestrarum et diccionum provectibus sopita sunt molestissima antiqua et periculosissima divino munere scismata. Agite et hoc rex magni-

Digitized by Google

fice, ut sopiantur et hereses, que sue lepre contagio famosas terras Boemie et Moravie ymmo et tocius christiane fidei maculant puritatem. Et quia manus illorum contra omnes, insto eciam dei iudicio esse debent manus omnium contra illos. Preterea et ego servorum Christi vilior et minimus tractatulum quem pro posse, divina tamen gracia sicut pilos caprarum in opus sanctuarii deferens contra illorum conscripsi insanias videndum et diiudicandum et suo tempore post panca cum parvulis munusculis coram vestra magnificencia decrevi presentandum. Parcite autem princeps clementissime, quod ego inops et pauper cum tremore quidem et summa reverencia coram vobis mundi capite universi et rege christianissimo et nimis magnifico domino confisus de vestra clemencia ausus sum os proferre insipiens, quoniam etsi regie maiestatis et inter magnos et pre magnis fungimini officio, humilitatis tamen futuri beneficii respectu in vestra gloria positi clamores et vota pauperum, ne despexeritis propter Deum, ut contra hostes castitatis christiane fidei, in quibus sicut est populus sic et sacerdos magnanimiter consurgatis, ut vel reversi ad gregem katholicum famosam peragant penitenciam vel alias, quia in divinas leges impie agere inpune non cedit sue conspiracionis, coniuracionis et obstinacionis noxie iuste animadversionis congruas ad nequicie interitum recipiant disciplinas. Sancta trinitas unus verus et vivus deus noster dirigat omne vestre serenitatis consilium salubriter et regni vestri Hungarie hostes Turcos crudeles gentes et pessimas celesti fortitudine comprimat et conterat data vobis et vestris gloriosa victoria de superius Amen. Datum in domo vallis Iozaphat ordinis Carthusiensis Olomucensis diocesis prope villam Dolan anno domini 1419 die sancte Scolastice virginis. Vestre serenitatis humilis et inutilis sed semper fidelis capellanus frater Stephanus Carthusiensis.

II.

Der Prior Stephan von Dolein an den Domherrn Stephan von Prag: tröſtet ihn wegen der durch die Huſiten verübten Greuel mit der Hoffnung einer baldigen Beſſerung und ſendet ihm ſeine Epistola ad Hussitas. O. O. u. J.

Venerabili in Christo domino magistro Stephano Pragensis ecclesie canonico, domino et fautori suo cum gracia carissimo indignus prior domus vallis Iozaphat Carthusiensis ordinis prope Olomucium circa villam Dolan frater Stephanus salutem Iesu Christi, pacem et in ceteris semetipsum. Venerabilis domine, scripturus vobis balbuciens primo quidem sermone *estimo, quod non sint condigne passiones huius temporis ad futuram gloriam, que revelabitur in nobis* teste apostolo[1]) et amplius, quia Iohannis ewangeliste celestis aquile testimonio dicitur: *Esto fidelis usque ad mortem et dabo tibi*[2]) *coronam glorie;* sufferte queso pacienter pro vestra salute et domini nostri Iesu Christi honore et gloria fugam vestram et ut verius dixerium

[1]) Rom, VIII, 18.
[2]) Apoc. II, 10.

Digitized by Google

quasi exilium salutare. Hinc enim ad beatissimam virginum virginem Eve filii exules suspiramus et clamamus in hac lacrimarum valle, expectantes per eiusdem beatissime virginis patrocinia beatam spem et adventum glorie magni Dei et salvatoris nostri Iesu Christi. Propterea non oportet vos turbari et mente deici ex perversorum hominum Husitarum insania, qui ceci palpitantes in tenebris non solum putant sed et iactant se prosperari in via sua scilicet pessima sed ignominiosa et invia, qui ut manifeste cernitis, homicidia, spolia, latrocinia, sacrilegia, monasteriorum et ecclesiarum excidia, sacrate Deo religionis blasphemias et ridicula adhuc plus velle quam posse sensu reprobo peragunt impudenter, amplius autem si foderitis parietem, quem illi turbis conglobati diabolicis luto sibi compingunt et latere inter se et alias inter approbatissimum plenum veritatis et gracie sanctissimum ritum universalis matris ecclesie invenire poteritis, amplioris nequicie abhominaciones maximas et pessimas, quas illi, sublato penitus timore domini, faciunt impudenter, putantes, se per infamiam et horrendum piaculum, que illi mente corrupti homines famoso regno Boemie et marchionatui Moravie false irrogant et nequiter faciunt posse totum orbem fidelium concuti et ipsorum insanie et satanice adinventionis secte perversissime adunare. Absit, absit, locuti qui prope sunt lingua dolosa et sermonibus odii, contra fideles concitati sunt. Propterea Deus destruet eos in finem et timor ypocritarum et tremor apprehendet illos, dum in sui cordis superbia lingua locuntur dolosa: *Labia*[1] *nostra a nobis sunt, quis noster dominus est?* Non habent isti pastorem et habere contempnunt. Ideo mors depascet illos. Et utinam vel adhuc descenderent in infernum, venientes si forte suscepto in presenciarum loco penitencie, quod vix vel non facient, evadere possent futurum preparatum sibi iter ab aquis nimium ad calorem nimium partemque calicis sui ignem, sulfur et spiritum procellarum. Confiteor autem illis, quia zelum quidem habent sed non secundum sancti spiritus sed inflatum et infatuatam scienciam manifesta veritate ipsos ad portas inferi deducentem, ubi iusto iudicio divine ulcionis interitum reportabunt. In navi quidem maris, id est, hereticorum ecclesia, fluctuant, de qua Isaias: *domini*[2] *Sabaoth adversus omnem contumeliosum et superbum*; et post pauca: *adversus omnem navem*[3] *maris*, id est adversus ecclesiam hereticorum, de qua alibi idem Isa: *Disrupti sunt, inquit, funes tui quia non valuit arbor tua, inclinaverunt vela tua et non laxabunt vela tua. Navem*, dixit, *maris*, id est, huius seculi, quia huiusmodi ecclesia non Dei est sed huius mundi, que quamvis in se habere videatur predicacionem crucis dominice, prout illi heretici reputant, invalidam tamen arborem eorum propheta esse ostendit. Racio, quia ubi non est veritas fidei catholice et christiane religionis, pacis et veritatis unitas, invalida crucis Christi assercio est, eatenus, quod ad eosdem Wiklefitici generis Husitas sacramentum dominice crucis non pertineat argumentum: Accipite ex eorum nephariis operibus horrendis auditui. Ecce non solum

[1] Psalm XI. 5.
[2] Is. II, 12.
[3] Recte: naves Tharsis Is. II, 16.

Digitized by Google

sanctorum scalpsius sancti sanctorum domini nostri Iesu Christi regis eterni imagines crucifixi contempnibiliter excidunt securibus, luto commaculant et confringunt. Ve impiis, nam si quis imaginem pictam vel sculptam cuiuspiam principis aut certe vexillum regium, sicut predicitur, confunderet, nonne contemptu rustico nisi insons esset et phreneticus, lese utique maiestatis crimini subiaceret? Quibus ergo et quantum asperis digni sunt exterminari mortibus, qui filium Dei et gloriose virginis Marie in scandalum non solum fidelibus sed et iudeis et gentibus sic conculcant? Vere ergo teste propheta arbor navis hereticorum invalida est, crucis scilicet Christi assercio. Unde inclinata et laxata vela eius ostensa sunt, quia nullo flatu sancti spiritus diriguntur. Et ideo huiusmodi navis seculi hoc est ecclesia malignancium hereticorum et scismaticorum et obstinate criminosorum amisso vere fidei et ecclesiastice sancte unitatis gubernaculo dominantibus in eam adversus spiritibus in naufragium eterne mortis demergitur, que gubernari a domino Iesu Christo in unitate catholice fidei non meretur. Ex quorum processu R. M. advertat fidelis catholicus et gaudeat, quanto Husite conclusi periculo quantisque suarum adinvencionum, presumpcionum et perversitatum magisteriis inique et perfide ecclesiastice unitatis discidio heretico volito pergunt, eatenus in profundum at vero in navi sancte matris ecclesie, cuius defensorem Dei filium confitemur Iesum Christum gubernatorem et directorem prudentissimum, quantumcumque insolescant de contrario adversarii, eciam in fluctuum medio, sponsione dominica naufragium non timemus, ubi habemus gubernatorem Deum, sanctos angelos remiges portantem omnium sanctorum, erectam in medio ipsam scilicet salutifere crucis arborem, in qua ewangelice fidei suspensis velis flante sancto spiritu ad portum paradisi et securitatem quietis eterne deducitur, quicunque in ea fide recta et obediencia debita fiducialiter firmiter et finaliter perseverat. Hec ita ex verbis Crisostomi dixerim, ut quia in hoc mari magno et spacioso manibus alius sic et alius sic navigat. Nos vero catholice fidei consortes et filii in navi ecclesie Iesu Christi et demum sancti Petri exspanso antemone nostro ad austrum sancti spiritus caucius et salubriter pergimus, si paterne tradicionis ewangelicos non transgredimur terminos atque iuxta vere catholice fidei datas nobis salutis regulas moderamine iusticie pacis unitatis et caritatis iura pro toto paupertatis nostre modulo adintorio domini humiliter veraciter et fideliter custodimus. Valete et dispendio parcite. Misi parvulum caritatis munusculum, cuius pensate non precium sed in Christo Iesu socialem affectum.[1])

[1]) Nun folgt — zwei Blätter ſind leer — fol. 8a, die Epistola ad Hussitas, Pez. Thes. anecd. nov. 4. 2. 506—706.

Digitized by Google

Die Anfänge des Cistercienser-Klosters Saar in Mähren und sein Chronist Heinrich von Heimburg.

Von F. von Krones.

I.

Heinrich, der Chronist von Saar, und Heinrich von Heimburg, der Annalist.

Als Abt Otto von Steinbach in den Schlussjahren der Herrscherzeit Josefs II. seine „Diplomatische Sammlung historischer Merkwürdigkeiten aus dem Archive des gfl. Cistercienserstiftes Saar in Mähren" erscheinen ließ[1]) und das Werden und Wachsen dieser Abtei zu verewigen beflissen war, standen ihm, abgesehen von den 150 Urkunden, welche den Anhang und Beleg des Textes bilden und den ganzen II. Theil seines damals und noch jetzt willkommenen Werkes füllen, und von verschiedenwertigen zeitgeschichtlichen Berichten, nur jene mageren Aufzeichnungen zur Verfügung, welche der schwedische Gelehrte Olaf Celse, Bibliothekar der königl. Bücherei in Stockholm, entdeckte und 1751 als „alte, kurze Chronik des Klosters Saar" herausgab. Der um die Geschichte Mährens bestverdiente Raigerer Benedictiner Bonaventura Pitter versah diese bis zum Jahre 1511 reichende Klostergeschichte mit Anmerkungen, und Steinbach stellte sie sammt diesen an die Spitze seiner Belege im Wiederabdruck.[2])

Dass dieses trotz seiner Kürze für damals kostbare Denkmal mit vielen anderen Handschriften in den unheilvollen Jahren des dreißigjährigen Krieges als literarisches Beutestück oder als Nachlass der zahlreichen böhmisch-mährischen Exulanten den Weg aus Mähren in die Hauptstadt Schwedens gefunden, liegt nahe genug. Dudik, der verstorbene Landeshistoriograph Mährens, hat in seinen Forschungen auf dem Boden Schwedens nach heimischen Geschichtsquellen diese Thatsache zur Genüge beleuchtet und jenes Saarer Geschichtsdenkmal der Stockholmer Bibliothek neuerdings zur Geltung gebracht.[3])

Da glückte es im Jahre 1853 der Breslauer Universitätsbibliothek eine Handschrift zu erstehen, die sich an Gehalt jener Klosterchronik unendlich überlegen zeigt, denn sie bietet, im Jahre 1300 abgeschlossen, die Gründungsgeschichte Saars von der Hand eines Klostergenossen, der die Anfänge des Cistercienserstiftes und die bewegten Zeiten der letzten Premysliden mit- und durchlebte und in seine nahezu 1900 lateinische Hexameter[4]) ebensoviel kloster- und zeitgeschichtlichen Gedenkstoffes als reichen Gemüthslebens niederlegte, so dass das Saarer Kloster des „granen" Mönchs-Ordens gegenwärtig zu den wenigen mittelalterlichen Schöpfungen dieser Art zählt, über deren Anfänge wir genau unterrichtet sind. Ja, wir dürfen an sich und verhältnismäßig dieses Denkmal kühnlich das umfang- und farbenreichste nennen.

[1]) 1783, 2 Theile, I. Text, II. Urkundenbelege.

[2]) II Theil nr. 1, S. 1—8 Text, 8—10 Anmerkungen Pitter's.

[3]) Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte (Brünn 1852). S. 381—388.

[4]) eigentlich 1183 Verszeilen, einschließlich die in Prosa hinzugefügten Daten.

Digitized by Google

Sein Verfasser nennt sich selbst: „Heinrich, der Sohn des nach Saar zugewanderten Steinmetzmeisters Ekward oder Ekhard“ und bezeichnet genau das Jahr 1242 als das seiner Geburt, denn er sei um 10 Jahre älter als das Kloster, dessen Gründung 1252 vor sich gieng, während den Ausbau des ständigen Gotteshauses der hochadelige Stifter Boček (I.) von Obrau-Oberseís, Vertreter des einen Hauptzweiges der Herren von Kunstatt[1]) nimmer erleben sollte († 1255).

Unter dem dritten Abte Walthelm aus dem älteren Cistercienserkloster Sedlec in Ostböhmen, welcher 3½ Jahre (bis 1259) der Saarer Stiftung vorstand, kam Meister Ekward mit seinem Weibe und dem Sohne Heinrich nach Saar und vollführte den Bau des Kloster-Capitels für 40 Mark Löhnung und Naturalgiebigkeiten.

Der junge Heinrich war zur Zeit, als Abt Walthelm aus eigenem Antriebe auf die Saarer Abtwürde Verzicht geleistet hatte und nach Sedlec zurückgieng, 17 Jahre alt und entschlossen, in den grauen Orden zu treten. Der Sedlecer Abt Christan, dem dann Walthelm in dieser Stellung folgte, machte ihn zum Mönche. Unter dem vierten Saarer Abte Heinrich aus dem Cistercienser-Kloster Pomuk (Nepomuk) im Pilsener Burggebiete, der 1259 nach Saar kam und hier 2½ Jahre dem Stifte vorstand, war Heinrich einer der Novizen und ersten hierortigen Professen, gewöhnt, mit seinen Genossen in der Marienkapelle, ob im Schnee, ob im Regen, die Lichter anzuzünden und die Messe anzuhören.

Unter dem fünften Abte von Saar, dem gleich Walthelm unserm, Heinrich unvergesslichen Winrich (aus dem früh gegründeten Ordensstifte „Waltsachsen“ oder Waltsassen im ostfränkischen Nordgaue), welcher, seit 1262, durch vierzehn Jahre das Saarer Marienkloster zur Blüte brachte, empfieng Heinrich, der Sohn des Steinmetzen und Erbe der Handfertigkeit des Vaters, erfahren und geübt in Holzschnitzarbeit und Malerei, 1263 die niedern Weihen als „Subdiacon“. Vier Jahre blieb er dem Abte dienstlich zugewiesen (servitor).

Dann aber im sechsten Jahre der Abteileitung Winrichs (1268) trat eine Wendung im Leben unseres Heinrich ein, die er seinerzeit, um 1300, damit andeutet, er sei damals „gestorben“, um erst wieder in den Zeiten des elften Abtes Arnold (s. 1294) „von den Todten aufzustehen, seine Wiederbelebung zu feiern“, denn „jeder, welcher Apostat Christi wird, von ihm abfällt, stirbt“. Diese geheimnisvollen Worte können nur dahin verstanden werden, dass er damals aus dem Orden trat, Saar verließ und Weltgeistlicher, dass er seinem ursprünglichen Entschlusse abtrünnig wurde und erst später wieder in das Geleise des Klosterlebens einlenkte. Denn an einer anderen Stelle spricht er mit unverkennbarer Rührung von den Wenigen, die er als Zeitgenossen seines Noviziates bei der Rückkehr in Saar vorfand. Zufolge der ursprünglichen Fruchtbarkeit und Oede des Ortes der Klosterstiftung hätten nicht Wenige zum „Auswurf der Weltlichkeit“[2]) ihre Zuflucht genommen und seien nicht wieder heimgekehrt, ihn ausgenommen, den „Elenden und Winzigen“.

[1]) s. darüber den Schluss des Aufsatzes.

[2]) „ad vomitum seculi“.

Digitized by Google

(1330), in seinem 58. Lebensjahre, schloss Heinrich, der „Steinmetz", der „Holzschneider" („aber in uneigentlichem Sinne, denn er sei dies nur nebenher"),[1] Heinrich, der Sohn des Steinmetzen Ekkard, der Cistercienser-Mönch von Saar, sein kostbares Werk und fortan verlieren wir ihn aus den Augen.

Ropell, der unvergessliche Geschichtsforscher, hatte 1854[2] diese Cronica domus Sarensis der literarischen Welt übergeben und ihr damit einen großen Dienst erwiesen. Denn nicht nur erschließt sich uns hierin die Geschichte einer bedeutenden Klostergründung in einem Umfange und mit einer Genauigkeit, welche das, was Otto von Steinbach darüber wusste, als mühseliges und farbloses Bruchwerk dagegen erscheinen lassen, sondern wir erhalten damit wertvolle Beiträge zur Adelsgeschichte Mährens, insbesondere des Obřan-Kunstatter Hauses und der beiden Hauptzweige des Geschlechtes Hronow (Konow): der Herren von Zittau-Leipa oder Lipa und der Lichtenburger, gleichwie des übrigen weiten Verwandtschaftskreises.

Da bescheerte im Jahre 1861 der XVII. Band der Scriptores in den Monumentis Germaniae[3] den Abdruck einer inhaltlich sehr beachtenswerten Quelle für die Zeitgeschichte der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, der lateinisch geschriebener Jahrbücher oder Annalen, welche vom Jahre 1268 ab immer mittheilsamer werden und manchen neuen und wichtigen Beitrag zur Geschichte Mährens, Böhmens und Oesterreichs in den Tagen der beiden vorletzten Přemysliden enthalten. Diese Annalen schließen mit dem Jahre 1300 ab, ihr Verfasser nennt sich selbst Heinrich, bezeichnet als seinen Heimatsort Heimburg (in Niederösterreich), das Jahr 1242 als Geburtsjahr und berichtet gelegentlich, er habe vom Prager Bischof Johann (von Dražic, 1268—1278) die Diaconsweihe erhalten, was er anlässlich des Ablebens jenes Kirchenfürsten zum Jahre 1278 anmerkt, während ihm (vor 1279) der Passauer Bischof Petrus (von Breslau) in St. Pölten die Priesterweihe ertheilt worden sei.

Ist es nun wohl mehr denn bloßer Zufall, dass der Verfasser jener Klosterchronik von Saar im Namen „Heinrich", im Geburtsjahre 1242 und im Jahre des Abschlusses seines Werkes (1300) mit dem Annalisten Heinrich von Heimburg zusammentrifft, so erweist auch ein Vergleich beider Werke unwiderleglich das, was schon der neueste Herausgeber derselben, Emler,[4] angedeutet hatte, nämlich die Identität ihrer Urheber.

Es ergibt sich dies nicht nur aus einer ganzen Reihe von Parallelstellen über Zeitereignisse (z. 1253), insbesondere aus der Vorliebe des Annalisten für lateinische Verse, die er seiner Prosa einflicht, und welche offenkundig der gleichen Schmiede entstammen, wenn man die Klosterchronik von Saar ver-

[1] Ergo sum dictus indignus postea sculptor, Indignus dico, quoniam non sum generalis.

[2] Breslau, 1854, 1—20 Einleitung, 21—60 Text; sammt der „Genealogia fundatorum". S. 61—63, s. Anhang 2.

[3] Ausg. v. Wattenbach.

[4] Fontes rer boh II, 1874, S. 521—550 das metrische Chronicon domus Sarensis als Letopis Žďárský větší; S. 550—557 das Chronicon Zdjarense (— 1511) und III. 2 (1882) S. 305—321 die Annales Heinrici Heimburgensis o. Letopisové Jindřicha Heimburského. Seine Ansicht entwickelt er S. 505 in wenig Worten.

Digitized by Google

gleichsweise zur Hand nimmt, aus der großen Verehrung, welche er als solcher und anderseits als Chronist von Saar dem Könige Ottokar II. und dem Olmützer Kirchenfürsten Bruno zollt, sondern auch, und nicht zum geringsten, aus den gleich ins Auge springenden Angaben über die Anfänge des Cistercienserordens und den hl. Bernhard von Clairvaux.[1])

Das, was aber unser Heinrich als Annalist, als Geschichtschreiber seiner Zeit über seine eigenen Lebenswege einfügt, ergänzt in willkommener Weise die Angaben des Chronicon domus Sarensis und überbrückt einigermaßen die darin klaffende Lücke. Wenn hier als Wendepunkte seines Mönchslebens die Jahre 1268 und die Zeiten des elften Saarer Abtes Arnold (seit 1294) angegeben erscheinen, und wir den Eindruck gewannen, er habe 1268 dem Mönchsleben Abschied gegeben und sei erst nach einem Vierteljahrhundert wieder Cistercienser in Saar geworden, so erfahren wir von dorther, dass er die höheren Weihen vor 1278 vom Prager Bischof empfieng und in der gleichen Zeit (vor 1279) zum Priester geweiht wurde, aber in einer fremden Diöcese, im niederösterreichischen Sprengelgebiete der bairischen Hofkirche Passau, u. z. in der dortigen Bischofsstadt St. Pölten, und wir erklären uns daraus am besten die Genauigkeit seiner Angaben über die Drangsale, welche 1278 im Entscheidungskriege Ottokars II. mit König Rudolf I. die böhmisch-mährisch-österreichischen Grenzgebiete, insbesondere der Ort an der österreichischen Thaya, Waidhofen, und Gmünd, im Gebiete von Weitra, erlitten. Dass er i. 1268 dem Stande der Weltgeistlichen zustrebte und vor 1279 Weltpriester in der Passauer niederösterreichischen Diöcese wurde, erscheint ausgemacht.[2]) Ob wir ihn kurzweg als damaligen Kaplan oder Hilfspriester in Gmünd denken dürfen, ist immerhin zweifelhaft, und ebenso bleibt es fraglich, aus welchen Veranlassungen seine Rückkehr ins Cistercienser-Kloster Saar im Schlusse des 13. Jahrhunderts erfolgte, ob es bloß innerer Drang des weltmüde gewordenen Mannes, seine Sehnsucht waren, den Lebensfaden in der Stille des Klosters, in seiner Jugendheimat, denn das ist ihm die Nordwestecke Mährens geworden, weiter zu spinnen, oder ob ihn hiezu, wie so oft, auch äußere Anlässe, schlimme Erfahrungen anderer Art bewogen. In der Saarer Klosterzelle hat er, welterfahren und weltmüde, beide Werke niedergeschrieben und in der gleichen Zeit abgeschlossen.

II.

Die Cistercienser-Klöster Böhmens und Mährens bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts und die Gründung des Marienstiftes Saar (1252).

Seit der Gründung des Urstiftes der Cistercienser oder „grauen" Mönche in Citeaux (Cistertium) im Jahre 1098, dem bald die Klöster La Ferté und Pontigny (1113—1114) als „Töchter" zur Seite traten, entwickelt sich rasch der Bestand des zweiten großen abendländischen Mönchsordens. Von den fast

[1]) Die genaueren Nachweise über die Identität der beiden Heinrich habe ich einer besonderen Abhandlung anderorten verbehalten.

[2]) Das bestimmte wohl Wattenbach, Dudik und Ott. Lorenz vornehmlich, den Annalisten Heinrich von Heimburg von dem Saarer Chronisten für verschieden zu halten.

Digitized by Google

gleichzeitig (31. Mai und 25. Juni 1115) gestifteten Cistercienser-Klöstern: Clairvaux (Claravallis) und Morimond, der 3. und 4. „Tochter" von Citraux, gehen, wie von zwei Hauptästen, im beschleunigten Gange schier unabsehbare Zweigbildungen oder „Filiationen" aus, so dass wir — unangesehen die Frauenstifte des gleichen Ordens — bis zur Gründung von Saar nicht weniger als 647 Cistercienser-Männerklöster im Reiche der Christenheit festzustellen in der Lage sind.[1])

Für die Schöpfung der Cistercienserstifte auf böhmisch-mährischer Erde erscheinen in Deutschland als maßgebend in der Rolle von Mutterklöstern die beiden „Töchter" Morimonds: Eborach oder Ebrach und „Waldsachsen" oder Waldsassen, beide in Ostfranken; jenes (1127, das 28. in der ganzen Reihe) alsbald auch „Mutter" des frühesten Cistercienserstiftes im österreichischen Ostalpenlande Runa-Renn (in Steiermark um 1130) und seit 1145 des zu Pomuk-Nepomuk (im Pilsener Kreise), dieses — Waldsassen — (1133, 1. Oct. gegr.) als Congregation, aus welcher 1143 eine Möncheolonie nach Sedlec an der Wrchlice, in der Nähe der später aufblühenden Silbergruben von Kuttenberg, abgieng, und 1194 die ersten Cistercienser in das Thal bei Teplitz, im Bilíner Burg- und Decanatsbezirke, nach Maschau (Maštow) bei Kaaden, und später 1209 in die erweiterte Stiftung zu Osek einzogen. Schon früher (1145) war zu Plass ein solches Kloster entstanden, das vom Langheimer Mutterstifte seine Besiedlung empfieng. Aus Plass hinwieder stammten die Mönche, welche im November 1205 nach Welehrad berufen wurden und hier das erste mährische Cistercienser-Kloster bevölkerten.

So treten uns nacheinander in Böhmen die Männerklöster: Sedlec, eine Stiftung des Herrn Miroslaw von Wartenberg, Plass, als dessen Gründer man einen Berthold von Sternberg und Heinrich Břetislaw, den Přemysliden und Prager Bischof, bezeichnet, Pomuk oder Nepomuk, Maschau (eine Schenkung Johanns von Milgost) und Osek, in welchem die Maschauer Stiftung aufgegangen war, ein Werk Slawkos, des Grafen von Bilin, aus dem Geschlechte der von Hrabišic-Riesenburg, in Mähren Welehrad, die Schöpfung des Markgrafen Wladislaw Heinrich, nacheinander vor Augen.

Diesem ersten Männerkloster der Cistercienser in Mähren gesellt sich nahezu ein halbes Jahrhundert später als zweites, das in Saar (Žďár, zn.[2])

Wir betreten da den Boden des rauhen, von Schwarzwäldern starrenden mährisch-böhmischen Grenzgemärkes, der hügeligen Hochfläche, wo meist der Nordwind bläst, der Winter bis an den Wonnemond grenzt; wenn die Stoppelfelder gestürzt werden, leise wieder anklopft und sich mit den feuchten Herbstnebeln ankündigt. Die magere Scholle macht die Hand des Landmannes schwielenreich und füllt sie wahrlich nicht mit Gold; sie wurde dem moosreichen Nadelwalde mühsam und schrittweise abgerungen.

[1]) Vgl. darüber das mustergiltige Werk des Landsmannes P. L. Janauschek, Capitularen von Heiligenkreuz, Originum Cisterciensium Tomus I. Vindobonae 1877. LXXXII und 390 SS. 4° mit der Filiationentafel.

[2]) Die ganze Musterkarte der ältesten und jüngeren Schreibungen dieses Namens: Zar, Zaro, Zaar, . . . Zchar, Zdiar . . . u. s. w. s. b. Janouschek a. a. O. 248 nr. DCXLVIII.

Digitized by Google

Als das dreizehnte Jahrhundert vorrückte, war der Kampf der wachsenden Bevölkerung um die Bedingungen des Lebens, der Krieg um die Cultur mit der Wildnis, um ein gutes Stück auch hier vorgeschritten und lichtete so manche Urwaldfläche. Die Ortskarte zeigt, wie sich die Ansiedlungen mehrten; der Hauptpunkt der ausgedehnten Iglauer Castellanie oder Provinz, zu welcher die Gegend von Saar gehörte, hatte bereits eine tonangebende Stellung als Bergstadt und gewerblicher Ort gewonnen. Bedeutend war schon die Zahl der hier begüterten Adelsgeschlechter hohen und niedern Ranges, denen wir gelegentlich begegnen werden; mit der Dörfermenge hatte sich der Bestand von Pfarren gemehrt, aber die Wildnis überwog noch, und die Gegend von Saar war ein großer jungfräulicher Wald, reich an Wasserstauungen, Bächen und Quellen, was die Bezeichnungen des späteren Klosters, „Bronnen der h. Maria" oder „Muttergottes" (fons Mariae in Saar, studnice matky boži) ausdrücken, und was wir am besten an der Hand unseres Gewährsmannes, des Klosterchronisten Heinrich, erfassen können, wenn er uns das Entstehen des Klosters in der Wildnis erzählt.

Der große Wald, in dessen Schauern nachmals das Gotteshaus der h. Maria gegründet wurde, gehörte einem wohlbegüterten Adeligen, Herrn Hanus, Jenisch oder Jentzo, der sich nach seinem Hauptbesitze, dem benachbarten Polna, schrieb.[1]) Der reiche, kinderlose Mann dachte frommen Sinnes an die Stiftung eines Klosters der „grauen Mönche", welche längst schon in Böhmen heimisch geworden, und wandte sich an den Abt des Stiftes Osek, Slavko oder Slavek, den Sohn des angesehenen Gründers von Osek und Bruder des mächtigen Adelsherrn Borsch oder Boresch von Riesenburg. Slavek bekleidete bis 1240 die Würde eines Abtes alldort, und in die Zeit von 1235—1240 beiläufig muss somit die ganze Angelegenheit fallen, von welcher unser Gewährsmann nachmals bestimmte Kunde erhielt. Einige Mönche wurden daher von Osek entsendet, um in der Nähe des späteren Saar die Wildnis auszuroden, ein Kirchlein aus Holz und ihre Blockhauszellen aufzurichten. Hiemit vergiengen fünf Jahre. So entstanden die klösterliche Ansiedelung, die S. Bernhardszelle[2]) im „Mönchsgrunde" (Mniškowý) und die Niklaskirche.

Die Cistercienser thaten ihr Möglichstes, sie pflanzten auch einen Weingarten der rauhen Gegend zum Trotz,[3]) eine Erscheinung, die uns im Mittelalter nicht selten begegnet und befremdet. Als aber der Abt Slavek, der prunkliebende und etwas hochfahrende[4]) Sprössling eines reichen, vornehmen Hauses, herüberkam, um das Gedeihen seiner Mönchscolonie und ihre Lage in Erfahrung zu bringen, fand er sich derart enttäuscht, dass er seine Klostergenossen mit sich nahm[5]) und das fromme Werk des Herrn Hanus von Polna aufließ. Dieser

[1]) Cronica domus Sar. A. Roepells S. 24 ff., A. Emlers in den Fontes rer boh. III. S. 523—24 „de Johanne de Polna es eius claustro" überschrieben.

[2]) „Bernhardi cella fuerat locus ipse vocatus". (Vers 103.)

[3]) Et vineam quandam plantaverat ars meliorum. (Vers 102.)

[4]) Et quia pompose mentis fuerat pater idem, Hic siquidem generis gaudebat nobilitate. (Vers 110—111.)

[5]) Unde superba sua mens ipsos tunc revocavit. Atque suos monachos secum ducens remeavit. (Vers 116—217.)

Digitized by Google

fand sich nun bewogen, einen großen Theil seiner Güter den „Brüdern, die das Kreuz tragen“,[1]) und andern Ordensleuten zuzuwenden und eine schöne Kirche in Drobowitz zu gründen.

Unser Gewährsmann zeigt sich da nicht schlecht unterrichtet, denn uns liegt eine Urkunde vom 7. Juli 1242[2]) vor, worin Johann von Polna, der Sohn des Zbraslaw, dem Deutschen Orden die Ortschaften Drobowitz (im Caslauer Kreise), und 7 andere (worunter auch Weinern, Vinary) sammt einem Walde schenkweise zuwandte, und der Kreis der Zeugen dieser Schenkung spricht am besten für seine nahe Befreundung mit dem Hochadel Böhmens. Wir begegnen da den Gebrüdern Heinrich und Cestoslav (Chaztolans) von Zittau, die sich später meist von Lipa (Leippa) schrieben und mit den Lichtenburgern gleichen Stammes sind, dem „Baier“ (von Strakonitz), den Witigonen, Sternbergern, den „Hasen“ (Zajic) u. a.

Noch blieb ihm an Gut genug sammt dem großen Walde (um das spätere Saar).

Nun lebte in der Nachbarschaft, zu Křižanow (Crisans), ein angesehener Herr, „äußerlich ein Ritter, innerlich aber ein frommer Mönch“, Přibislaw, Burggraf von Eichhorn (Veveří), und als solcher 1238 urkundlich angeführt, als König Wenzel I. den Bestand des Cistercienser-Nonnenklosters Marienthal im mährischen Oslawan sicherte.[3])

Přibislaw hatte Sibylla, das einstige Ehrenfräulein[4]) der Gattin Wenzels I., Kunigunde, der Tochter des Stanfenkönigs Philipp, geehelicht, als sie ihren ersten Gatten Bohusch (Bohuscho) früh verloren. Zwei Söhne und drei „schmucke“ Töchter gebar Sibylle, die einst mit ihrer Herrin nach Böhmen gekommen, ihrem zweiten Manne, Přibislaw. Von diesen wurde Stislawa die Ehefrau des Gallus (Hawel) von Jablona oder Löwenberg-Lemberg,[5]) Sohn des Markward, die zweite Eufemia nahm Boček oder Boček von Kunstadt, der Sohn Gerhards von Obkan, des Olmützer Kämmerers, zum Weibe; die dritte Elisabeth heiratete den Sohn jenes Heinrich von Zittau, Smilo von Lichtenburg („Leuchtenberg“). Die beiden letztgenannten Schwäger treten dann in ihrer Person und mit ihrem Hause der Saarer Stiftung nahe.[6])

Als Přibislaw von Křižanau seinen Nachbar Johannes, Hanns oder Jensch von Polna besuchte, klagte ihm dieser das ungünstige Geschick seiner Cistercienercolonie. Přibislaw erklärte nun, wie froh er wäre, ein so großes Waldgebiet wie das seines Gastfreundes zu besitzen, um daselbst sein eigenes

[1]) Fratribus crucem gestantibus (dem deutschen Ritterorden) et viduis aliisque religiosis. (Vers 133.)

[2]) Erben, Regesta Bohemiae, 504, nr. 1064.

[3]) Boczek, Cod. Mor. dipl. II. 351. Erben, Regg. II. 433, nr. 933.

[4]) „puella“ — cron. dom. Sar. 2. Cap. „quomodo Sibylla venit ad terras istas“.

[5]) Als solcher: Gallus de Lewenberch erscheint er 1241—1149. Erben Regg., I. 499 nr. 1056 und 569 nr. 1226. In der letzteren Arbeit heißt er Hawlo de Lewenberk.

[6]) S. die geneolog. Uebersicht am Schlusse des Aufsatzes.

Digitized by Google

Gelübde erfüllen und verwirklichen zu können.[1]) Er wolle nämlich ein Kloster der grauen Mönche gründen, und zwar zu Ehren der h. Maria und des h. Nikolaus. Darüber hocherfreut, schenkte ihm Hanns von Polna sein ganzes Waldgebiet zu solch frommem Zwecke und empfieng als Gegengabe einen schönen Becher im Werte von 15 Mark. Der Wald war aber „viele solcher Becher wert",[2]) schreibt unser Klosterbruder Heinrich.

Nicht lange darauf starb der fromme Gutsherr von Polna und wurde in seiner Drobowitzer Kirche begraben. Den Kinderlosen brachten Verwandte und Freunde zur letzten Ruhe. Am nächsten standen ihm, abgesehen von Herrn Čenek von Zittau-Lipa, dem Sohne Heinrichs (s. o.), Herr Weikhard, der Großvater der beiden Jungherren von Polna, deren einer noch zur Zeit der Abfassung der Saarer Klosterchronik lebte; es ist dies Wikard von Trnawa, wie ihn die Urkunden von 1244—1262 nennen.[3]) 1265 galt er schon als todt.

So müssen wir denn als Schöpfer der ersten vorübergehenden Niederlassung des Cistercienser-Ordens im Gebiete von Saar und zugleich als Urheber der zweiten dauernden alldort Johann von Polna festhalten.

Aber auch Přibislaw von Křižanow sollte diese zweite Gründung nicht verwirklichen, sondern nur vorbereiten.

Vor seinem Ableben am Tage der h. Märtyrerin Juliana 1251 berief er seinen Schwiegersohn, den Gatten der zweiten Tochter Eufemia, Boček von Obkan, an sein Krankenlager, um ihm die geplante Klosterstiftung ans Herz zu legen, welcher er jenen Wald und die Summe von 4 Pfund Gold und 104 Mark Silber zu widmen vorhatte.[4]) „Unter Thränen" gelobte der Eidam, den letzten Willen des Schwähers erfüllen zu wollen. So gelangte die ganze Stiftung in die Hand des richtigen Mannes von Ansehen und Entschiedenheit, Boček's von Kunstadt-Obkan, des Burzgrafen von Znaim und Unterkämmerers der Brünner Provinz, der in seinen vier letzten Lebensjahren (1251—1255) die Klosterstiftung begründete.

Seine Schwiegermutter, Sibylle, Přibislaws Witwe und Theilhaberin an jener Widmung des hingeschiedenen Gemals, entschloss sich bald zu einer dritten Ehe, indem sie dem Vater ihres dritten Eidams, Zmilo von Lichtenburg, dem Herrn Heinrich von Zittau-Lipa, die Hand reichte.[5]) Doch löste der Tod des neuen Gatten bald das letzte Eheband, und Sibylle fand sich dann bewogen, die Jahre der Witwenschaft und ihren Lebensabend an dem Orte der Saarer Klosterstiftung[6]) zuzubringen.

---

[1]) Cron. domus Sar. 4. Cap. „Quomodo Pribislaus aquisivit silvam" . . .

[2]) Namque cifos multos, ut dixi, silva valeret . . . (Vers 233.)

[3]) Zu diesen nahen „Freunden" zählt Heinrich auch die „Groß-Mezeritzer", die Herren von Mezeritz, Lomnitz und Tasow. Cron. dom. Sar. (Vers 240—254.)

[4]) Cron. domus Sar. 3. Cap.: „Quod Pribislaus commisit Boschoni fundationem" . . . auri quatuor X., argenti quatuor et C. (Vers 310—311.)

[5]) Cron. dom. Sar. „Sicque pater, natam quoque natus habebat" . . . . . (Vers 343.)

[6]) „fundatrix venerabilis et veneranda".

Digitized by Google

III.

Der Verlauf der Stiftung und des Klosterbaues, Äbte und Mönche von Saar, die Gönner des Klosters und sein inneres Leben.

Boček (I) von Oberleß-Obřan[1]) berief alsbald Cisterciensermönche aus dem Kloster Pomuk-Nepomuk, welchem damals Abt Berthold vorstand. Die Pomuker Mönchscolonie begnügte sich zunächst mit der Anlage eines Klösterchens, dort, wo sich später der Wirtschaftshof (curia) des Stiftes vorfand; an der Klosterschwelle lag ein kleiner Weiler, der die hörigen Leute der neuen geistlichen Grundherrschaft beherbergte. Inzwischen suchte Boček mit seinen Mönchen nach einer endgiltigen Anlage des eigentlichen Klosters, das dicht am „Gemärke des engen Mährens und weiten Böhmens“ [2]), innerhalb der Gewässer „Saja“ (Sazawa) und Polna erstand. Es gehörte fortan zum Prager Sprengel, zum Verdrusse des „würdigen und ruhmreichen“ Olmützer Bischofs Bruno, der dieses Bodenstück gern für seinen Kremsierer Lehenshof gewonnen hätte.[3])

Die Klosteranlage, deren erster Verweser der Mönch Friedrich aus Pomuk war, weihte ein Bevollmächtigter aus Osek den heiligen Aposteln Petrus, Jacobus und Johannes. Zunächst erhoben sich hölzerne Mönchszellen oder „Stuben“, dort, wo später der Fischbehälter[4]) des ausgebauten Klosters stand, und unter dem ersten Abte der Mönchsansiedlung, jenem Friedrich aus Pomuk, nahm dann die eigentliche Errichtung des Marienstiftes ihren Anfang. Zur feierlichen Grundsteinlegung der Kirche fand sich auf Einladung Bočeks der Bischof ein[5]), groß war der Andrang der „Deutschen“ und „Mährer“, vornehmlich der Bergleute[6]), zu diesem Feste; die beiden Geschlechter und alle Lebensalter waren da vertreten. — Nun „flüchteten die Dämonen“ der Wildnis vor den „Engeln“, der „größte Theil des Urwaldes“ fiel unter den Streichen der Aexte, voran das Gehölze um den hölzernen Fischbehälter, wo dann unser Gewährsmann wieder den Jungwald grünen sah.

Die Brünner Stiftungsurkunde des Klosters „zum Marienbronnen“ in Saar trägt das Jahr 1252 an der Stirne. Markgraf Ottokar von Mähren, der Königssohn bezeugt darin, dass der „Baron“ Bočko, „Graf von Bernekke“ [7]) und Burggraf von Znaim, im Vereine mit seiner Schwiegermutter Sibylla, Witwe Přibislaws, des seligen Burggrafen von Eichhorn, ihrer Tochter Eufemia, Gattin Bočkos, und deren Schwester Elisabeth, das „Tochterstift des Klosters Pomuk“ gegründet hätte.

Boček widmete dem Marienkloster die Dörfer: Saar, Bertholdsdorf oder „Nowawice“, Rohrbach oder „Hrušowany“, Dobrawoda und Jama, außerdem

---

[1]) Cron. domus Sar. 6. Cap. „quod Botscho fundavit Sar“.

[2]) In metis ipsis conveniunt sibi terre arta Moravia, lata Bohemia, sed tamen ambo sunt domini terre, quicumque est rex Bohemorum. (Vers 368—370.)

[3]) Cron. d. Sar. S. 530..... quod non pertinuit in Cremsyr ad sua iura. (Vers 375.)

[4]) Ast ibi tunc ubi nunc piscina parata videtur. (Vers 381.)

[5]) Advocat et tunc „pontificem“, offenbar den Prager Sprengelbischof. (Vers 386.)

[6]) Teutonici, Moravi, Montari multi. (Vers 388—89.)

[7]) Wir werden auf diesen Titel w. u. zurückkommen, u. z. a. Schlusse.

Digitized by Google

die Kirche in „Heinrichs“ oder Bitesch, den dritten Theil seiner Weinfechsung in: Skalitz, Pansram (Puzdran), Zajeci, Pawlowitz, Nažeratitz und den vollen Zehent von den Dörfern Kobyla, Pawlowitz und Zajeci. Die Zeugenreihe eröffnen der Regensburger Bischof Albert, Bischof Konrad (von Freising), und Albert der Probst von St. Peter in Brünn. Unter den Laien erscheinen an 8. und 10. Stelle die drei Brüder Bočkos: Smil (Zmilo), Kuna und Rikul.[1])

Um dieselbe Zeit (1252, 6. Juni) wurde die päpstliche Bestätigungsbulle ausgefertigt, der dann bald 1254 (15. März) eine zweite folgte.[2])

Unser Gewährsmann bezeichnet ausdrücklich das Jahr 1252 als das der Anfänge des Cistercienserconventes in Saar und 1253 als das der Grundsteinlegung der Marienkirche. Neben Bočck von Oberseß-Obřan erscheint sein Schwager Zmilo (Smil) von Lichtenburg als Stifter der Marienkapelle hervorgehoben.

Interessant sind die gelegentlichen Sprachstudien Heinrichs über die Ortsnamen Obřan und Saar. Das slavische „Obřan“ bezeichnet nach ihm die „Burg der Riesen“ — wobei er die Wurzel „Obr“ = „Riese“ im Auge hat; die Deutschen Mährens nannten es „Ober-sezz“, — die „größere Ansiedlung“ (sessio maior). Wenn er „Sar“ in der slavischen Wortbedeutung als „frische Besiedlung“ (plantacio recens) oder „Neurodung“ auffasst, so mag dies ganz zutreffen. Jedenfalls kannte er die damalige Bedeutung des von ihm mit Recht für slavisch gehaltenen Ortsnamens, und wir müssen da die Schreibung „Žár—Žaják“ annehmen, da „Sar, Saar“ die deutsche Schreibung, ist und Heinrich selbst bemerkt, die Deutschen bezeichneten mit „Sar“ „breite starke Gräser“ (gramina grossa).[3])

Der Bau des gemauerten Klosters machte nicht geringe Schwierigkeiten, denn die starken Arme der Steinhauer, Steinmetzen mühten sich an dem „harten, trotzigen“ Gesteine ab. Bočck von Oberseß-Obřan erlebte nicht den Ausbau, er starb im dritten Jahre der Klostergründung (1255) und für ihn wurde als Ruhestätte die Gruft unter dem Chor der neuen Marienkirche ausersehen.[4])

Er hinterließ Eufemia als Witwe, eine Tochter Agnes, die dann Herrn Witek von Schwabenitz (von „Rodenburg“, Lipa und Upy) zum Gatten nahm, und zwei Söhne: Zmilo oder Smil und Gerhard, welcher letzterer Intta aus dem Hause der Truchsesse von Feldsberg ehelichte.[5])

Die beiden Witwen, Eufemia und ihre Mutter Sibylla, hausten fortan in Saar, in einem „stattlichen Hause“, wo später das „Spital der kranken Mönche“ erstand.

---

[1]) Steinbach II. Nr. 2, Boczek, Cod. d. M. III. 155—6, Erben, Regg. Boh. I. 630.

[2]) Boczek III. 150—1; 179. Potthast, Regesta pontif. roman. II. nr. 15279. Bezeichnend für das Schwanken in der Auffassung, zu welcher Diöcese Saar zähle, ist die Thatsache, dass es in der Bulle v. 1252 heißt: cella b. M. V. Cist. ord. Olomucensis dioec., während in der von 1254 die richtige Angabe „Pragensis dioecesis“ platzgreift.

[3]) Cron. dom. Sar. 6. Cap. „quod Botscho fundavit Sar“ (Vers 430—438.) ..... Sic Sar est sclavicum, sonat hoc plantacia recens, quamvis Teutonici Sar dicunt gramina grossa, Sar non de teutonico sed de slavico trahit ortum. Vgl. Roepell S. 35.

[4]) Cron. dom. Sar. (Vers 482.)

[5]) A. u. O. Vgl. die geneal. Uebersicht am Schlusse.

Digitized by Google

Unser Gewährsmann führt uns aber auch die erste Saarer Mönchscolonie aus Pomuk vor, die er als Knabe kennen lernte, um dann bald ihr Zögling zu werden: Es waren dies zunächst Friedrich, der Verwalter (dispensator), Winrich und Simon und zwei Laienbrüder oder „conversi“: Stislaus und Odik.[1] Zu ihnen gesellten sich bald Arnold, Friedrich, ein Heinrich „Celle“ und Konrad aus Welehrad, Johannes der erste Prior von Saar, Hermann, der Diakon, drei weitere Johannes, darunter einer aus Brabant (Brabanticus), Heinrich der Wallone (Gallicus), ein Wigand, ein Andreas, Elias aus Waldsassen und Salmon von „Kreuz“ („Cruce“, wohl Heiligenkreuz in Niederösterreich).[2] Man sieht, wie buntgemischt der Convent wurde, dann giengen einige in die Klöster zurück, woher sie gekommen waren, oder wurden weltlich, oder kamen dann wieder nach Saar.[3]

Als ersten Abt lernten wir bereits Friedrich kennen, als ersten Prior Johannes; 11 andere Mönche bildeten den ersten geschlossenen Convent. Friedrich blieb aber nicht lange Abt. Schon nach einem Jahre wurde er enthoben (depositus), verwaltete dann viele Jahre das Kellermeisteramt, wurde hierauf Aufseher der Steinbrüche (Lapidum magister) und schließlich Vorstand des Klosterspitales. Unter ihm als Abte fand die Einweihung der Stiftskirche statt, die Anlage des Marktes[4] am Flussufer, an Stelle des kleinen Weilers, wo einst die ersten Mönche hausten. Erster Richter des Ortes wurde Ditwin.[5] Dort hausten auch die Eltern unseres Heinrich mit vielen anderen, bevor es zu neuen Veränderungen kam. Auch gab es da ursprünglich eine alte Holzkirche, lange vor dem Kloster,[6] die noch der heilige Adalbert (Wojtěch) geweiht haben soll(!)

Auch der zweite Abt Konrad aus Pomuk stand dem Saarer Convente nicht lange vor. Nach anderthalb Jahren wurde auch er enthoben und gieng als einfacher Mönch wieder nach Pomuk zurück. Damals gab es noch keinen gemauerten Convent, sondern volle neun Jahre hindurch ein Kloster aus Holz ausgeführt, worin auch unser Heinrich als Noviz vier Jahre zubrachte.[7]

Zur Zeit dieses zweite Abtes starb (20. Dec.) Herr Boček der Stifter, wie dies schon oben berichtet wurde, und bedachte in seinem letzten Willen vom 17. Dec. 1235 (Znaim) reichlichst das Saarer Gotteshaus.[8] Er widmete ihm sein ganzes Erbgut bei der Stadt Troppau (2½ Dörfer), überdies Katscheran und Lhota im Gemärke der Brünner Provinz, Liegenschaften bei der Burg Joslowitz, sein

[1] Cron. d. S. 7. Cap. „de primis huc missis“.

[2] Das 87. Citt.-Kl. in der Reihe der Männerstifte, von Morimond aus gestiftet, 11. Sept. 1135. Janauschek a. a. O. S. 286 f.

[3] . . . Astibant aliqui saeculi vomitum repetentes Ast reliqui seculo de predicto redierunt . . . (Vers 519—522.)

[4] Hic tamen instituit fieri fora tunc prope ripam . . . . (Vers 538.)

[5] Hec (fora) primus fundat Ditwinus postea index. (Vers 540.)

[6] Est tamen ecclesia de lignis atque vetusta quae fuit ante diu claustrum tempore longo, fertur, quod S. Albertus sanxerit illam. (Vers 545—547.)

[7] Cron. d. S. (Vers 554—557.) Atque novem post hic annis claustrum stetit illud, In quo cum reliquis mansi bene quatuor annis . . .

[8] Steinbach II. Bd. nr. 3. Boczek C. d. III. 200, Emler Regg. Boh. 31 nr. 78.

Digitized by Google

ganzes Pferdegestüt (equitia) mit 58 Stücken. Bei diesem Vermächtnis waren Abt Konrad[1]) und Prior Johannes von Saar, zwei Minoriten, Kuno, der Bruder Boček's, der — auch im Namen des anderen, Smilo — diese Schenkungen entgegnahm, der Kämmerer Benesch, Sohn des Wok u. v. a. 1256, 1. Jänner bestätigte König Ottokar II. zu Brünn die Widmungen Boček's[2]) und das gleiche that später (1261, 27. Jänner) Bischof Bruno von Olmütz.[3])

Aber auch die Lichtenburger blieben in werkthätiger Gönnerschaft nicht zurück; Boček's Schwager, Zmilo von Lichtenburg[4]) verlieh dem Kloster Saar den dritten Theil aller Zehnten seiner Einkünfte von den Silbergruben in Deutschbrod, Biela, Schlappanitz und Přimislawitz, mit Zustimmung seines Sohnes Heinrich und seines Bruders Cestoslav, während in gleicher Weise der Sedlecer Cistercienserconvent und die Trebitscher Benedictiner bedacht erscheinen. 1262 folgte die von ihm und von seiner Gattin Elisabeth ausgefertigte Schenkung des Dorfes Bobrowa.[5])

1265, am Tage des heiligen Andreas stellte sein Schreiber Gerlach, zu „Sommersburg" (Sumirburg), eine Urkunde aus, worin dem Saarer Convente die Kirche in Chotěbor und der Mautzehent verliehen wird,[6]) und 1269, 14. Februar, bedachte das Lichtenburger Ehepaar das Saarer Stift überdies mit den Dörfern Jiřikowitz und Raduiow in der Olmützer Diöcese, unter der Bedingung, dass nach ihrem Ableben an ihrem Gedächtnistage den Conventualen von den Einkünften dieser Dörfer eine Zubesserung erwachse, „Auch wollen wir", heißt es weiter, „dass die Leute (oder Hintersassen, Unterthanen) des gedachten Klosters auf irgendwelchem unserer Erbgüter von allen Abgaben und Geldbußen, die Uns zukämen, frei und ledig seien; hingegen nach gefälltem richterlichen Ausspruche mit ihrem Verschulden vor den Herrn Abt gehören, der sie für ihre Missethaten zu strafen das Recht hat. Außerdem gestatten wir, dass die Saarer Klosterleute alle Kaufgeschäfte in Unseren sämmtlichen Städten und Dörfern frei und ohne irgendwelchen Abgabenzwang seitens Unserer Amtsleute erledigen können."[7])

Wir sind in dem Ueberblick der maßgebenden Bestiftungsverhältnisse des Saarer Klosters bis an das Jahr 1269[8]) vorgerückt, und müssen nun wieder

[1]) Aus dieser Zeugenschaft geht hervor, dass unser Chronist irrte, wenn er den Tod Boček's schon der Zeit des Abtes Walthelm zuweist. (Vgl. den Anhang 2.)

[2]) Steinbach II., nr. 4, Boczek C. d. III. 203, Emler 34 nr. 86.

[3]) Steinbach II, nr. 6, Boczek C. d. III. 295, Emler 112 nr. 297.

[4]) 1257, 5. Nov. Selctitz. Steinbach II. nr. 5, Boczek C. d. III. 248, Emler 65 nr. 165.

[5]) 14. April, Steinbach II. nr. 7, Boczek C. d. III. 331, Emler 136 nr. 354. Als Zeugen erscheinen Elisabeth, ihr Sohn Zmilo v. Lichtenburg Euphemia, Boček's Witwe, mit ihren beiden Söhnen: Zmilo und Gerhard von Obřan und der Lichtenburger Kastellan, Buslav, der dem Kl. Saar mit Zustimmung seiner Herren auch eine Schenkung machte u. z. das Dorf Slawkowitz, sein Lehen (1264). Steinbach II. nr. 10, Boczek C. d. III. 370, Emler 183 nr. 469.

[6]) 1265; ausgef. ist die Urkunde 4ᵗᵘ Non. Dec. (2. Dec.) Steinbach II. nr. 11, Boczek C. d. III. 377, Emler 144 nr. 502.

[7]) 1269, XVI. Kal. martii. Actum Sumirburch. Zeugen: die „milites" Gallus, Zurzic und Wojtěch. Steinbach II., nr. 15, Boczek C. d. IV., 23, Emler 247, nr. 633.

[8]) 1269, 25. Oct. (8. Kal. Nov.) Kelisch. Bischof Benno von Olmütz entscheidet den Streit des Templer-Ordens (fratres militie de templo) mit dem Kl. Saar über das pfarrherrliche

Digitized by Google

einlenken und auf das innere Leben unserer Cistercienserabtei seit dem Jahre 1256 zurückkommen, wie es uns der fleißige Gewährsmann, Heinrich, eingehend und anmuthend zeichnet.

Die beiden Wittwen, Sibylla und Eufemia, Mutter und Tochter, stehen im Mittelpunkte seiner weiteren Erzählung, namentlich die Letztgenannte und ihre „Magd" (ancilla) und „Schaffnerin" (operatrix) Leukardis.

Sibylla ließ auf ihre Kosten von dem Osseker Mönche Rüdiger eine Bibel abschreiben.[1]) Leukardis war eine unermüdliche Schafferin für die Bedürfnisse des Klosters. Mit Meisterhand verstand sie es, Stolen und Kelchtücher (manipula) für den Gottesdienst anzufertigen. Die beiden vorgenannten Frauen widmeten dem Convente Seidengewänder, silberne Gefäße und eiferten die Maurer zum Klosterbaue durch Spenden an.

Sie wohnten damals in dem benachbarten Križanau (Crisans), und waren ab und zu Besucher von Saar. Eufemia hatte bei sich zwei Söhne, die „Junker" (domicelli) Zmilo und Gerhard, ihre klosterfreundliche Tochter Agnes, Gattin des kränkelnden Ruto, der bald starb,[2]) und von seinem Eheweibe 3 Töchter hatte; die eine starb als Kind, die zweite verheiratete sich, die dritte, „Bonka", wurde Nonne und lebte als solche noch um 1300.

Seit der Zeiten des Abtes Walthelm blieb Leupold der unermüdliche Zimmermeister (carpentarius des Klosters); er beschaffte die ersten Abteiwohnungen, welche dann Abt Winrich niederreißen ließ. Walthelm hieß zunächst das Capitel (capitellum) für die Mönche errichten, und sein Erbauer wurde der „Steinmetzmeister" Ekkard, der Vater unseres Heinrich.[3])

Drei und ein halbes Jahr stand Walthelm dem Kloster in seiner ersten Entwicklungsperiode trefflich vor (mithin von 1256—1259), ein würdiger und bei allen beliebter Mann; dann kehrte er aus eigenem Antriebe nach Sedlec zurück und wurde hier Abt. Nun wird aus Pomuk ein neuer Vorstand für Saar, Heinrich, entsendet, der als vierter Abt $2^1/_2$ Jahre sein Amt versah. 1259 kam er hierher. Unter ihm gelangte die letzte fremde Mönchscolonie nach Saar, denn fortan entwickelte sich allhier ein selbständiger Convent,[4]) zu dessen 4 ersten Novizen und Professen auch unser Heinrich zählte.

Mit Dank und Rührung gedenkt er der damaligen Conventualen: Wernher und Wigand, die „seine Einfalt mit Geduld ertrugen".[5]) Es entsteht in der im Ausbau begriffenen Marienkirche der S. Peter-Altar, bei welchem man die Todtenmessen zu lesen pflegt. Zmilo von Deutsch-Brod, d. i. der Herr von Lichtenburg, gründet die Marienkapelle, welche später erweitert wurde.

Recht (ins pasochiale) in Michelsdorf. Steinbach II. nr. 16, Boczek C. d. IV. 32, Emler 359 nr. 668.

[1]) Cron. d. Sar. (Vers 559—562).

[2]) Vers 586.

[3]) Vers 596—601. Et cepit murare domum nec non opus ipsum Pro XL marcis et pro benefactis, Ut sunt frumenta, breve, vestes, alie res . . . .

[4]) Cron d. Sar. (Vers 618—619.) Atque sub Heinrico conventus fuit stabilitus, Mittitur et sub eo conventus alienus istuc.

[5]) Vers 631. „staltitiamque meam pacienter sustinuerunt.

Digitized by Google

Die beiden Frauen und Stifterinnen, Sibylla und Eufemia übersiedeln bald ganz nach Saar, in das Gebäude, wo später das Krankenhaus war, und können nun nach Belieben die Messe hören und das Kloster besuchen.

Sibylla, die „demüthige Magd Christi", segnete im Jahre 1262 das Zeitliche; Eufemia war eine Zeit lang unentschlossen, wohin sie sich mit ihren Kindern wenden sollte. Anfänglich wollte sie nach Brünn, zu den Minoriten, übersiedeln. Da ergab sich jedoch ein Aebtewechsel in Saar, Heinrich von Ponuk wurde enthoben, und in der Person Winrichs kam aus Waldsassen ein neuer (fünfter) Vorstand, dessen vierzehnjährige Thätigkeit ein Segen für das Kloster wurde; ein kluger, bescheidener, angenehmer Mann,[1]) der Eufemien wie von Gott gesendet vorkam, und dessen Rath und Beistand die Witwe an das Stift dauernd fesselte.

Unter Winrich wurde der endgiltige Klosterbau, dessen Vorläufer, der alte Convent, ein Blockhaus, nun ganz verschwand, alsbald vollendet. Es war im Jahre 1263, zur Zeit der großen Theuerung,[2]) da ein Metzen Korn ein halbes Pfund (talentum) kostete, als man den neuen Convent bezog. Unser Heinrich litt damals an Fieber und erlangte mit drei anderen Genossen: Stevo („dem Schwaben"), Gerhard und Rupert die niederen Weihen, das Subdiaconat, wie dies bereits im ersten Abschnitte hervorgehoben wurde. Eufemia ließ sich ein neues Haus erbauen und überließ das frühere zunächst den Novizen (monachellis). Sie errichtete aber auch ein zweites Spital, dem Gertrud „ein hochbetagtes und runzeliges Weib", vorstand. Bald fand sich bei Eufemien auch ihre früh verwitwete Tochter Agnes (s. o.) mit den drei Töchtern ein, welche Abt Winrich als „Beguinen"[3]) aufnahm.[4]) Alheid, Eufemias Magd, wurde auf Bitten der Herrin eine von der Außenwelt „Abgesperrte" (inclusa)[5]) und blieb es volle 27 Jahre.

Leukardis, die Seele der weiblichen Wirtschaft und Meisterin in Handarbeiten, verfertigte aus Seide und Gold fast alle Kirchengewänder. Für sie schnitzte Heinrich aus beliebigem Holze alles nothwendige Geräth.[6])

Auch Elisabeth, Eufemias Schwester, kam häufig nach Saar; viele Frauen suchten Eufemia heim, „denn groß war die Gnade Gottes in ihr". Dem Ausbau von Capitel und Convent ging zur Seite die Ausschmückung des Kirchenchores, der Bau zweier neuer Altäre zu Ehren der Apostel Johannes und Jakob, und 1264 die Uebertragung der Gebeine Boček's, des Stifters, in die neue Gruft, „wo er nunmehr (1300) mit Frau und Kindern ruht". Die Kirche wurde weiß getüncht und mit Ziegeln gedeckt.

In den Zeiten des Abtes Winrich (1262–1276) starb (1268) Junker

[1]) Vers 691 . . . vir prudens, discretus est, tractabilis ipse.

[2]) „De caro anno; tunc ascendimus novum claustrum". (XIII. Cop. Vers 706 ff.)

[3]) Vers 725. Istas Winricas abbas fecit biginas . . .

[4]) „biginas" — d. i. als Laienschwestern des Klosters.

[5]) Die im frühen Mittelalter besonders häufige Erscheinung; ein classischer Typus hiefür ist die „Inclusa Wiborada" von S. Gallen.

[6]) Vers 734—735. Et tunc sculpebam sibi (i. e. Lecardea), qualia ligna valebant, Hoc ad opus, facere quidquid consueverat illa.

Digitized by Google

Zmilo von Oberseß-Obřan, 12 Jahre nach dem Ableben seines Vaters Boček, „ein schöner, aber häufig kränkelnder Knabe, verlobt mit der Tochter des Herrn Jenczo, die den Bräutigam sehr beweinte“; aber auch Herr Zmilo von Lichtenburg verschied 1269, der für den Bau der Marienkapelle über 300 Mark gespendet hatte[1]) und in ihr bestattet wurde. Seine Witwe nahm den „Rewischo“ (Hrabiš) zum Manne.

Nachdem nun aber Abt Winrich 14 Jahre seines gedeihlichen Wirkens als Abt von Saar vollendet hatte, nöthigte man ihn, die Abtwürde zu Eberach auf sich zu nehmen; zum Schaden von Saar, das erst wieder später unter dem elften Abte, Arnold, eine zweite Blüte erreichen sollte.[2]) Frau Eufemia betrauerte tief seinen Abgang und gieng nun ganz in Werken der Frömmigkeit auf. Sie betete, sang die Horen und fastete mit den Mönchen. „Rosigen Antlitzes“ aber stets „im Gewande der Niedrigkeit“ lebte sie das Dasein einer Nonne und widmete sich voll und ganz der Armenpflege. „Den Siechen reinigte sie die Nase und den Mund, reichte ihnen den Trank, richtete sie auf, legte sie nieder und bedeckte sie. In nächster Nähe des Spitales wohnhaft, um die Leidenden jederzeit besuchen zu können, hielt sie auch die Küche des Krankenhauses in ihrer Obsorge, um, wenn da etwas fehlte, aus der eigenen beizusteuern. In solcher anstrengenden Liebesmühe gebrechlich geworden, von vielem Fasten entkräftet, trug sie schließlich eine Lähmung davon.“ Mildherzig spendete sie den Mönchen Fische und Wein, zahlte Messen; um so mehr kränkte es unseren Heinrich, dass man wiederholt an ihrem Gedächtnistage die Messe für sie zu lesen vergaß.[3])

Der neue, sechste Abt, Johannes I., vordem in der Reihe der Priören von Saar der dritte, wurde leider schon nach sechs Monaten im besten Wirken dem Kloster entzogen, um dem Stifte Pomuk vorzustehen. Der siebente Abt, Johann II., mit dem Beinamen „Cayphas“ (Kajfáš), in dessen, abermals kurze, Verwaltungszeit das Ableben Eufemias fiel (1279) gieng dann nach Welehrad ab. Der nächste, achte Abt, Johannes III., kam aus Pomuk, wurde nach zwei Jahren seiner Würde enthoben und kehrte nach Pomuk zurück, um hier dem Klosterspitale vorzustehen.

Zur Zeit seines Vorgängers erbaute Herr Gerhard von Oberseß-Obřan, der zweite Sohn des Stifters, Boček's, die Kapelle zu Ehren der 11.000 Jungfrauen in Saar.

Unter Abt Johannes III. gab es ein böses Hungerjahr; so viele arme Leute starben, dass man kaum mit dem Begraben zustande kam (1282). Johannes „Cayphas“, wurde zum zweitenmale Abt von Saar, im ganzen durch 7 Jahre, worauf er dann nach Welehrad zurückgieng und hierorts Prior wurde. Der nennte Abt, Adam, kam von Sedlec. Zu seiner Zeit (1286 bis

[1]) Vers 786. Marcas X tria centum.

[2]) Cron. d. S. (Vers 813 ff.) ..... „quod Winricus acceptus est in Elboracensem (abbatem)“.

[3]) Cr. d. S. (Vers 843—845.) Hoc vidi postbac bene bis, quod eidem (Eufemia). Ipsius in festo non unica missa dabatur, De quo turbatus ego pauper corde gemebam ....

Digitized by Google

1288) litt Saar unter dem Räuberunwesen derart, dass der Convent in förmliche Auflösung gerieth und die äußerste Noth litt.[1])

Er war der erste Abt, der als solcher, nach zweijährigem Wirken, in Saar starb und begraben wurde.

Ihm folgte als 10. Abt Johann IV., ein Sachse von Herkunft, aus dem Kloster Pomuk. Zu seinen Zeiten schied aus dem Leben Gerhard von Oberseß-Obřan, zwölf Jahre nach dem Ableben seiner Mutter Eufemia, (1290), und mit ihm verengte sich wesentlich der Kreis der Saarer zeitgenössischen Stifterfamilie, denn ihre Sprossen starben jung dahin.

Bevor wir den Schluss der Klosterchronik unseres Heinrich, die Zeiten des elften Abtes, Arnold, in Angriff nehmen, müssen wir auch die seit 1270 bis 1290 laufenden Urkunden für Saar berücksichtigen.

1272, 30. Juli, nahm Papst Gregor X. das Kloster in seinen Schutz und Schirm und bestätigte seinen Gesammtbesitz.[2]) 1273, 4. Juli (Brünn), ertheilte König Ottokar II. dem Abte Winrich und seinem Kloster das Recht, alle Strafgelder von den Saarer Unterthanen zu beheben, unbeschadet ihrer Verpflichtung, sich vor das Gericht seiner königlichen Beamten (beneficiarii) zu stellen.[3]) 1277, 30. Jänner, wurde zu Viterbo die Bulle des Papstes Johannes XXI. ausgefertigt, worin wir den gesammten Besitzstand des Klosters neuerdings beurkundet finden.[4]) Im gleichen Jahre ließ Agnes, die Tochter des Stifters Boček, in Saar eine Urkunde ausfertigen, worin sie im Einvernehmen mit ihrem Gattin Witigo von Rodeburg" (Herrn v. Schwabenitz) dem Kloster den dritten Theil des Dorfes „Tyschan" in der Olmützer Diöcese schenkt. Sollte ihr Gatte diese Widmung wieder einlösen wollen, so habe er — oder eines ihrer Kinder — dem Kloster 100 Mark als Entschädigung zu bezahlen. Als Besiegler der Urkunde erscheinen ihr Gatte Witigo, ihr Bruder Gerhard von Oberseß-Obřan, ihre Mutter Eufemia und deren Schwager Kuno mit seinem Sohne Boček. Von Seite des Klosters waren dessen Zeugen Abt Johannes I., der Prior Heinrich, der Subprior Wernher und Wigbert, der Kellermeister.[5])

Unter dem (achten) Abte Johannes II. wurde der Streit des Klosters mit den zwei Schwestern Edlen von Malowetz über die Klostergüter Katscherau und Lhota ausgetragen. Die vom König Ottokar II. bestellten Richter: Archlieb, Kämmerer von Vöttau, Bohuschko, Landesmarschall von Mähren, und Ctibor (Scheborius), Sohn des Egidius von Schwabenitz, erklärten den 26. Jänner 1278,[6]) dass die beiden Schwestern von ihrer Klage abstanden. Als Zeugen finden wir den Kreis der Stifterfamilie vertreten.

Auch in dem Grenzstreite der Brüder Hermann und Čenek von Přimislau

---

[1]) Cr. d. S. (Vers 925—927.) In tantum, quod conventus est tum monachorum Dispersus, nimia pre paupertate gravatus

[2]) Steinbach II., nr. 17, Boczek C. d. IV., 97, Emler 318, nr. 789.

[3]) Steinbach II., nr. 18, Boczek C. d. IV., 106, Emler 336, nr. 830.

[4]) Steinbach II., enthält sie nicht; Boczek C. d. VI., 370, nr. VII. (Supplementum.)

[5]) Steinbach II., nr. 19, Boczek C. d. IV., 206, Emler 462, nr. 1095.

[6]) Steinbach II., nr. 20, Boczek C. d. IV., 209, Emler 470, nr. 1110.

Digitized by Google

mit dem Saarcer Convente erlangte 1283 letzterer den Verzicht der Genannten auf ihre Ansprüche. Der Austrag fand in Saar statt, woselbst sich Gerhard von Oberseß-Obřan, sämmtliche Lichtenburger, die von Schwabenitz u. a. anwesend finden.[1]) 1284, 7. September (Prag), überließ König Wenzel II. dem Kloster das Patronat in „Luchenz" (Blučina),[2]) was Bischof Theodorich von Olmütz den 13. Februar 1286 und Königin Jutta von Böhmen 1288 (20. Jänner, Prag) als Seelgeräthstiftung für König Ottokar II. bestätigten.[3])

1287 (12. April) widmete Agnes von Schwabenitz, die Schwester Gerhards von Oberseß-Obřan und Tochter Boček's, des Gründers von Saar, diesem Kloster die Hälfte ihres Erbgutes Křižanau (Chrizan), im Beisein ihres Gatten, Bruders und Vetters, der Lichtenburger Ulman und Remigius, dreier Söhne Witigos und der Gebrüder von Holenstein.[4]) Nicht lange vor seinem Ableben widmete Gerhard von Oberseß-Obřan (1289, 6. November) dem Saarcer Kloster, im Einvernehmen mit seiner Gattin Jutta, den dritten Theil all seiner Weinzehnten in 5 OO.[5]) und jene Agnes fügte 1293 (20. November) zu Brünn ihrer Schenkung von 1287 eine zweite bei, indem sie dem Kloster Saar auch die zweite Hälfte des Erbgutes Křižanau unter der gleichen Rückeinlösungsbedingung vermachte.[6])

Viel hatte unser Heinrich erlebt, da er, seit 1268 von Saar in die Ferne gewandert, im letzten Decennium des 13. Jahrhunderts, zur Zeit als Arnold, der „zweite Vater des Klosters", Abt geworden war, dahin den Weg wieder gefunden hatte. An ihm war, in der Fremde, ein gewaltiger Wechsel der Dinge, der Höhepunkt im Machtleben König Ottokars II., der Fall des mächtigen Königs (1278), die Minderjährigkeit seines Sohnes Wenzel II. und die sie begleitende Anarchie Mährens und Böhmens vorübergezogen. Den geordneteren Verhältnissen des Staates, welche mit der Alleinherrschaft Wenzels II. gegeben wurden, entsprach denn auch das segensreiche Walten des elften Abtes Arnold.

Es war auch sehr hohe Zeit, dass er das im tiefsten Verfalle begriffene Kloster in seine Obsorge nahm.[7]) Denn seit langem war nichts gebaut worden. Es gab da vollauf zu schaffen. In diese Zeit des Wiederaufblühens des Saarer Klosters fällt die Rückkehr Heinrichs. Von den Senioren des Conventes, die er um 1268 verlassen, traf er nur noch den greisen, gebrechlichen und erblindeten Wigand vor;[8]) Die erst unter Abt Winrich nach Saar kamen, waren nun die Aeltesten geworden. Der Convent zählte alsbald an 28 Geistliche und 2 Novizen; die meisten von ihnen waren bereits aus dem Kloster Saar

[1]) Steinbach II., nr. 21, Boczek C. d. IV., 282, Emler 562, nr. 1305.

[2]) Steinbach II., nr. 22, Boczek C. d. IV., 290, Emler 572 nr. 1325.

[3]) Steinbach II., nr. 23, 25; Boczek C. d. IV., 304, 342; Emler 589, nr. 1366 und 616, nr. 1429.

[4]) Steinbach II., nr. 24, Boczek IV., 329, Emler 603, nr. 1404.

[5]) Steinbach II., nr. 26, Boczek C. d. V., 289, Emler 639, nr. 1483 (aus einer alten Copie in slavischer Sprache).

[6]) Steinbach II., nr. 27, Boczek IV., 411, Emler 655, nr. 1522.

[7]) Cron. de Sar. Vers 945 ff.

[8]) Einer von ihnen der „bonus Wernhardus" war im J. 1288 sogar erschlagen worden) Cron. d. S. Vers 933 oder eigentlich Prosaeinschub.

Digitized by Google

hervorgegangen.[1]) Denn die Zeiten hatten gewechselt, Saar war nicht mehr der „fürchterliche, öde Ort", wie einst, dem gar viele entflohen, ohne je wieder zurückzukehren; Heinrich allein nahm wieder den Weg hieher, allerdings nicht so großherzig aufgenommen „wie einst der verlorene Sohn".[2]) Immerhin lobt er sich sein „Saar", dessen Namen und Bedeutung er in ein unübersetzbares Reimspiel einkleidet, um es so recht „in sein Herz" zu schließen:

„Ars aras arces, artis pater astruis artes
Ars arces curas, facis artibus artesque puras".[3])

Wenn der Schlusstheil seiner Erzählung von den Zeiten des Abtes Arnold, unter welchem Heinrich „von dem Tode auferstand", d. i. wieder Mönch in Saar wurde, einestheils meist in erbauliche Betrachtungen und Todesgedanken des 58-jährigen Mannes ausläuft, so bewegt sich das andere inmitten der Zeitereignisse, und vor allem bemüht sich der Verfasser, das Ableben der einzelnen Angehörigen der Stifterfamilie einzuzeichnen.

1295 starb Jutta von Feldsberg, die Gattin Gerhards von Kunstadt-Obřan, 1296 dessen Sohn, Bočko, und Gerhards Schwester Agnes, die Gattin Witigos, ferner Elisabeth, die Ehefrau des Rewischo (Hrabisch) eines Bruders jenes Witigo, Heiman, der Sohn Zmilos von Lichtenburg, 1297 Eufemia, die eine Tochter Gerhards von Kunstadt-Obřan, und 1300 eine zweite Tochter des Genannten, Agnes. So sei denn — unangesehen die „Seitenverwandten", die „Vatersbrüder" — von der eigentlichen Stifterfamilie nur noch ein „Zweiglein", ein „Fünkchen", vorhanden, Zmilo, der Sohn Gerhards, den Gott erhalten möge, und unser Heinrich nennt sich seinen „Erzieher" und „Lehrer".[4])

IV.

Des besseren Verständnisses willen sei nun der Oberseß-Obřaner Stifterfamilie und ihrer für das Kloster Saar wichtigen Seitenverwandtschaft in folgenden Uebersichten gedacht.

I. Die Oberseß-Obřaner Stifterfamilie von Saar.

Sie lässt sich bis ins 12. Jahrhundert hinauf verfolgen, führte als Wappen drei schwarze Querbalken im oberen Theile des silbernen Schildes und wurde auch das Geschlecht von Střilitz oder Střelitz, Strielz, („Strsilicz") genannt, wie dies ausdrücklich (Vers 449) unser Heinrich, der Chronist von Saar mit den Worten „fratres de Strsilicz" bezeugt.

[1]) Cron. d. S. Vers 963 ff. Heinrich zählt sie auf: Conradus prior, Swewus secundus, Conradus, Peter, Peter, Wigand, Hubert, Gottfried, Heinrich, Niclas, Heinrich von Gredicz (Hradisch), Conrad, Bartholomeus, Heinrich von „Luban" „subcellerarius", Volcmar „cantor", Arnold, Nicolaus, Andreas, Heinrich, Conrad, Maslo, Johannes, Berchtold, Leopold, Heinzelinus, Johannes; 2 Novizen: Sydlo (Šidlo) „puer und Johannes. 2 „fragiles" („Gebrechliche"): Wigand und unser Heinrich selbst.

[2]) Cr. d. S. Vers 1138—1142.

[3]) Vers 999—1000.

[4]) Vers 1082—1089. Sunt alii fundatores, qui sunt laterales. Non de progenie vera, sed sunt patrueles. De vera stirpe superest romusculus unus (Zmilo) quem nobis, Christe, conserves, trinus et unus . . . . Unica scintilla maneat nobis. (S. III. Ahang.)

Digitized by Google

a) Boček o. Bočko I., b) Zmilo o. Smil, c) Kuna o. Kuno, d) Nikul.

a) Boček o. Bočko (I) Marschall, Burggraf von Znaim, Landes-Unterkämmerer, † 20. December 1255, vermält mit Eufemia, der zweiten Tochter Přibislaws v. Křižanau, Burggrafen von Eichhorn († 1251) aus seiner Ehe mit der verwitweten Sibylla (einst Hofdame der staufischen Gattin König Wenzels I.). Sie erscheint in dritter kurzer Ehe mit Heinrich von Zittau-Lipa-Lichtenburg verbunden, stirbt dann als Witwe in der Nachbarschaft des Saarer Klosters um Neujahr 1262.

Boček führt in den Urkunden auch die Bezeichnung „Graf v. Bernegg"; das muss sich wohl auf die Ortsgrafschaft Perneck-Pernegg bei Horn im Viertel ob dem Manhartsberg in Niederösterreich beziehen, als deren Inhaber beispielsweise 1212, 8. August, (Meiller, Regg. d. Babenb. 10, Nr. 103) ein Ulrich (comes de Pernekke) urkundlich angeführt erscheint. Sie konnte erst von Ottokar II., seit 1251 Landesfürsten Oesterreichs, an Boček verliehen worden sein. Nicht so leicht können wir uns mit dem zweiten Prädicate „comes de Nideche", Nidegg, auseinandersetzen, das unserem Boček nur in der päpstlichen Urkunde vom 15. März 1254 gegeben erscheint,[1]) und welches auffälliger Weise von Boček selbst, so beispielsweise in seinem Znaimer Testamente vom 17. December 1255[2]) nicht angeführt erscheint, während er sich hier selbst „comes de Bernek et castri Znojmensis", d. i. „Graf von Bernek und von der Znaimer Burg" schreibt. Auch seine Nachkommen führen es nie. Man hat das Prädicat „Nideck" als Nidda in der Wetterau gedeutet, und von einer „Einwanderung" des Geschlechtes der „Grafen von Berneck und Nidda" aus Deutschland nach Böhmen-Mähren sprechen wollen, das dann als „Kunstatter" hier heimisch geworden wäre, doch sind die bezüglichen Angaben bei Weleslawin und Paproczky ganz haltlos.[3])

Nach seinem Hauptbesitze Obřan — bei Brünn — hat Boček zunächst nur auf dieses Prädicat Anspruch.

Auch die älteren Etymologien des Namens „Bočko", „Boček" erscheinen durchwegs als belanglose Spielereien. Zunächst muss man wohl an die Koseform eines slavischen Vollnamens oder an einen so häufigen Schelt- oder Scherznamen denken.[4])

Aus der Ehe Bočeks I. mit Eufemia († 1268) giengen als Söhne hervor:

1. Smil oder Zmilo (I.) † 1268,

2. Gerhard oder Gerard † 1291, und eine Tochter: Agnes † 1296.

Das Haus Oberseß-Obřan pflanzte der Zweitgeborne Gerhard fort, vermält mit Jutta (Zitka), Tochter des österreichischen Truchsessen von Feldsberg

[1]) Boček III, 179 Potthast Regg. pontif. II 1257 nr. 15279. Ist diese Urkunde echt? [2]) s. o.

[3]) Vgl. Steinbach a. a. O. I. Einleitendes, S. 1 ff. Roepell S. 10

[4]) Vgl. Steinbach a. a. O. — so wie die von Zidek, Balbin, Paproczky, Pitter, die den Namen von „bok" die Hüfte herleiten, weil seine Geburt einen Einschnitt in den Mutterleib nothwendig machte, oder von „bůh" — Gott, wie Steinbach will.

Digitized by Google

(mährisch-niederösterreichischer Grenzort) † 1295. Gerhard war als arger Landfriedensstörer, seit 1280, berüchtigt,[1]) wurde 1286, 28. Februar, in Brünn von König Wenzel II. zur Zeit der Vollgewalt seines Stiefvaters, Zawisch, des Witigonen, nur gegen eidliche Verbürgung seines ferneren Wohlverhaltens (Urphede) begnadigt[2]) und bestellte 1289 seinen letzten Willen zu Gunsten des Klosters Saar (s. o.)[3]). Er hinterließ als Söhne:

Boček (II.) † 1296 und Smil oder Zmilo (II.) † 1312, vermält mit Anna von Neuhaus. Dieser Smil (II.) pflanzte angeblich (s. Anhang II) die Kunstadt-Obřaner Stifterfamilie fort; sein Sohn Boček (III.) soll die Agnes von Michalowitz geehlicht haben.

Boček's (II.) und Smil's (II.) Schwester Agnes († 1296) ehelichte den Witek oder Witigo von Schwabenitz oder von Upý, auch von „Rodenburg" und „Lipa" genannt.

II. Die Lichtenburger Mitstifterfamilie,

ein Zweig der Horonowici oder von Ronow, die im Wappen zwei schwarze, fünfknotige, gekreuzte Aeste im goldenen Felde führten,[4]) und zwar von gleicher Herkunft mit den Herren von Zittau-Lipa (Leipa). Der urkundlich feststellbare Ahnherr war Herr Smil (Zmilo) 1188—1205; seine Söhne Castolaus (Čestoslav) I. 1216—1253 und Heinrich I. 1219—1252, schrieben sich von „Zittau" (Zittavia) und Heinrich I. erscheint 1232—1240 als königlich böhmischer Statthalter in der Oberlausitz und Burggraf (præfectus) von Budissin (Bautzen).

Heinrichs I. älterer Sohn Smil II. (1243—1269) schrieb sich später von Lichtenburg (Lichnice in Czaslauer Kreise), während sein Bruder „Chastolaus" (Čestoslav, Čenko, Čenek) II. das Prädicat „Ronow" führt, welchem Namen wir auch im Lausitzer Rohnau, bei Hirschfeld, begegnen. Seit 1213 taucht dies Geschlecht in Mähren auf, und zwar mit dem Hauptsitze in Böttau (Bytov), was dann vorzugsweise das Prädicat der mährischen Linie der Lichtenburger blieb. Die Nachkommen Čestoslaw-Čeneks wurden dann vorzugsweise Herren von Lipa (Leipa) genannt.

Jener Smil II. von Lichtenburg, Sohn Heinrich I. (den in dritter Ehe, Sibylla [† 1262] die Schwiegermutter Boček's I. von Oberseß-Obřan, zum Manne nahm) heiratete die dritte Tochter Sibyllens und Přibislaws († 1251), Elisabeth, welche dann als ihr Gatte Smil 1269 starb und in Saar bestattet wurde, in zweiter Ehe dem Hrabiš (Grabissius) oder „Newissio" von Bobrowa, einen Bruder des Witigo von Schwabenitz verbunden erscheint.

[1]) Vgl. Annales Heinrici de Heimburg z. J. 1281. M. G. XVII, S. 717.

[2]) Boczek C. d. IV, 310—312, Emler 591 nr. 1373.

[3]) Daraus geht wohl auch sein Tod 1291 hervor, „zwölf Jahre nach dem Ableben seiner Mutter" (Eufemia) wie unser Heinrich berichtet. Die kleinere Saarer Kl. Chronik hat „circa 1291" und setzt auch den Tod Eufemias um 1279 an.

[4]) Die Siegelabb. bei Steinbach a. a. O. II, Palacky Dějiny nár. česk. II, 2, Dudik G. Mährens VIII. 85 und Knothe Gesch. des oberlaus. Adels u. s. Güter vom XIII. — XVI. Jahrh. (Leipzig 1879) S. 330 ff „die Herrn von Leipa".

Digitized by Google

Smils II. Söhne waren: Hermann oder Heimann Smil o. Zmilo (III), Ulrich und Raimund von Lichtenburg, welche beiden letzteren (1303, 21. Dec.)[1]) das Armenspital in Saar gründeten und es mit dem Dorfe „Heinrichsdorf" (Heinersdorf, Heiners, Biteſch) ſammt allem Zugehör, ſo auch mit dem Berge, wo einſt Silberminen abgebaut wurden, „mit dem zehnten Füllen (poledrum) von ihrem Pferdgeſtüte, und mit Einkünften von der Maut in Chotěbor" beſtifteten.

III. Die älteſte Tochter Sibyllens und Přibiſlavs von Křižanau, Schweſter Enſemia und Boček I. von Oberſeß-Obřan: Stiſlava, ehelichte den Gallus (Hawel) von Jablon oder Löwenberg, Lemberk. Aus dieſer kurzen Ehe gieng eine Tochter Margarethe hervor („pulchram satis et generosam" heißt ſie in dem Chronicon domus Sarensis).

IV. Die andern Herrn von „Stkelic-Strielz", Brüder Boček I. von Obřan.

1. Zmilo oder Smil, „Burggraf von Brumov", urk. 1250, 1251 angeführt, gründete das Ciſtercienſerkloſter Rosa-Mariae in Smilenheim oder Wiſowitz (1261—2, Janouſchek Orig.-Cist. 256 nr. DCLXVI) und ſtarb kinderlos. Von ihm will man die „Zagimač" (Häſcher) von Kunſtatt herleiten. (Dies Prädicat führte 1349 Smilo von Kunſtatt.)

2. Kuno, Kuna (urk. 1233—1286 angeführt).

3. Nicolaus, Nikul (urk. 1234—1254 genannt).

Kuno, 1254 Burggraf von Eichhorn, Landesmarſchall von Mähren (1254—1268), 1256 Brünner Kämmerer, ſchrieb ſich der erſte von Kunſtatt und erſcheint mit dieſem Prädicate „Chunenſtat" ſammt ſeinen beiden Söhnen: Bočko (Botschco) und Bohuſch (Bohusius) in der Schenkungsurkunde f. Saar von 1283.[2]) Sie bilden den Hauptſtamm der eigentlichen Kunſtatter, aus welchem auch K. Georg v. Poděbrad, † 1471, hervorgieng.

Von den 2 Töchtern Kunos ehelichte die eine den Ingram von Biſtřitz, die andere wurde Nonne in Tiſchnowitz.[3])

Mit Nicolaus oder Nikul und deſſen Sohn Kojata ſetzt man die Herren Drnowský von Drnowitz als ſeine Nachkommenſchaft in Verbindung, deren Burgſitz in der Nähe von Kunſtadt, eine halbe Stunde von Liſſitz, erſtand;[4]) doch erſcheint bereits 1249 ein Slavibor von Drnowic (1245 mit ſeinen Brüdern Milič und Zdik angeführt). Palacký, Roepell und Dudik bezeichnen die Drnowitzer als Seitenlinie der Kunſtätter, da ſie ein gleiches Wappen führten, während dies Brandl (Kniha Drnovská, Brünn 1868 S. VI) beſtreitet, da ſie in der Stiftungsurkunde f. Saar von 1252 nicht ausdrücklich als Verwandte Boček I angeführt würden.

[1]) Steinbach II, nr. 32. Boczek C. d. V, 167, Emler 855 nr. 1984.
[2]) Steinbach II, nr. 21, Boczek C. d. IV, 282.
[3]) Chronicon dom Sar. Vers 443—445.
[4]) Vgl. Dudik, VIII, S. 103.

Digitized by Google

V. Die Schwabenitzer oder von Upa-Upý.

Agnes, Tochter Bočeks I. von Kunstatt-Obřan, † 1296, war mit Witek oder Witigo von Schwabenitz-Upý vermählt, der auch die Prädicate Rodenburg und Lipa führt,[1]) während ihre Tante Elisabeth, dritte Tochter Přibislaws und Sibyllens (s. o.) als Witwe Smils II. von Lichtenburg den Bruder Witigos, „Rewischo" oder Hrabiš, zum Manne nahm.

I. Anhang.

Von den in die Zeit des Chronisten Heinrich von Heimburg fallenden Urkunden, die das Kloster Saar betreffen, verdient noch eine besonders hervorgehoben zu werden, da sie die gegenseitigen Rechtsverbindlichkeiten unserer Abtei und ihres Vicars oder Pfarrverwesers zu Blučina (Lucens) in der Olmützer Diöcese regelt.

Bischof Dietrich oder Theodorich von Olmütz bestätigt nämlich den 20. Juni 1297 (Mödrič) das Patronatsrecht der Abtei Saar auf Blučina auf Grundlage nachstehender Vereinbarung:[2])

1. Saar muss in Blučina einen bestifteten Hof (curiam dotalem) und einen Gemüsegarten erhalten;
2. der Vicar erhält den halben Weinzehend;
3. ferner die vollen „großen" Zehnten von 40 „Lahnen" (oder Bauerngründen);
4. bezieht er von dem Pfarrgute:

a) seinen täglichen Bedarf,
b) den halben Weinzehend,
c) die vollen großen Zehnten von den Bergäckern (de agris montanis);
d) er hat zum Nutzgenuss 2 Lahnen und 9 Keuschen oder Kleinhöfe (curticulae) und
e) die gestiftete Mühle, welche 5 Viertinge (fertones) abwirft;

5. der Saarer Convent hat bis zu den nächsten Ostern für die Einrichtung des Wirtschaftshofes der Pfarre (pro curia informanda) zu sorgen;
6. oder, falls eine solche nicht zustande käme, der Vicar zwei Stiftgründe (areas dotales) dafür aufzubringen;
7. der Convent Saar liefert dem Vicar alljährlich je 1 großen Scheffel an Korn, Weizen und Hafer.
8. Der Vicar hat für die Gastlichkeit aufzukommen (hospitalitatem servabit) und alle dem Bischofe und dem Erzpriester zustehenden Abgaben zu entrichten (jura episcopalia et archidiaconalia . . . persoluturum).

II. Anhang.

Die Genealogia fundatorum und das sog. Chronicon Zdiarense mit besonderer Rücksicht auf die Angabe des letzteren, betreffend den Zusammenhang der Obřaner Stifterfamilie von Saar mit dem Hause Kunstatt-Poděbrad.

Die von Roepell 1854 veröffentlichte Breslauer Handschrift enthält gewissermaßen als Prosa-Anhang, unter der Ueberschrift „Genealogia fundatorum", eine allem Anscheine nach von dem gleichen Schreiber, Johannes de Augusta (Augsburg), herstammende Uebersicht der Obřaner Stifterfamilie, auf Grundlage der metrischen Klosterchronik Heinrichs von Heimburg bis zum Jahre 1300, mit welchem letztere abschließt, und weiter, in wenigen Zeilen, bis zum Jahre 1312, in welchem, nach ihrer Angabe, Zmilo-Smil II. von Obřan, Bočeks I. Enkel, als letzter männlicher Sprosse seines Hauses starb, da er aus seiner Ehe mit Anna von Neuhaus keinen solchen Erben, sondern nur Töchter (deren nicht weiter gedacht wird) hinterließ. Es heißt hier nämlich (Roepell 63): Et decessit (Zmilo) iuvenis, sine herede

[1]) Urk. v. 1277 f. Saar, Steinbach II, nr. 29, Boczek C. d. IV, 206.
[2]) Steinbach IV, nr. 31, Boczek V, 68, Emler 755 nr. 1757.

Digitized by Google

(masculo), relicto sexu femineo c. a. MCCCXII° . . ., was nur in solcher Auffassung einen Sinn gibt.

Das mit 1511, also zweihundert Jahre später, abbrechende Chronicon Zdiarense (bester Abdruck, bei Dudik, Forschungen, Beilagen, A, 381—388) zeigt sich im einleitenden Theile wesentlich nur als Abschrift der weit ältern „Genealogia fundatorum“ und als ihre Fortsetzung bis 1511. Sie ändert aber jenen Schluss der letzteren dahin ab, dass sie schreibt: Et decessit iuvenis circa annum MCCCXII relicto herede domino Boczkone ex prefata domina Anna und setzt dann die weitere Reihung der Boček oder Boćeks von Obřan bis auf König Georg von Böhmen ohne Jahresangaben fort, und zwar erscheinen darin: jener Boček (III.), Sohn Smils II., der sich der erste von Kunstatt geschrieben habe(!), und der Anna von Neuhaus, sodann sein Sohn aus der Ehe mit Anna von Michalowitz: Boček (IV.), „der letzte von der Stifterfamilie, welcher in Saar bestattet wurde“, weiterhin aus des Vaters Ehe mit einer Rosenbergerin, Boček (V.) „der Alte“, der „erste Herr von Podiebrad“, begraben zu „Saßka“ (Sadská im Časlauer Kreise „bei den Chorhern“), sodann aus dessen Ehe mit Anna von Lippa und Duba: vier Söhne, von denen nur der vierte, Victorin, Nachkommenschaft hatte, 24 Jahre lebte, die Mönche aus Saar vertrieb, und, ausser zwei Töchtern, einen Sohn, Georg, den nachmaligen Wiederhersteller des Klosters Saar, Reichsverweser und schließlich König von Böhmen (geb. 1420) hinterließ, dessen Hans, Söhne und Töchter, und insbesondere die Nachkommenschaft seines dritten Sprossen, Heinreichs des Aelteren: die Fürsten von Münsterberg-Oels, mit genauen Geburtsangaben bis 1511 verzeichnet erscheinen. Wir stehen somit vor der Frage, wie sich jene wesentliche Abänderung des Schlusses der Genealogia fundatorum im Chronicon Zdiarense erklären lasse? Hierauf gibt es nur zwei Antworten. Entweder war die Abänderung eine durch die Thatsachen gebotene oder berechtigte, und dann müsste angenommen werden, dass zur Zeit, als die bewusste Schlussstelle in der Genealogia fundatorum niedergeschrieben wurde, noch kein männlicher Erbe des verstorbenen Smilo II. vorhanden war, wir somit zur Annahme eines nachgeborenen Sohnes gedrängt erscheinen. Denn ein Irrthum der ziemlich gleichzeitig abgefassten Genealogia im Sachverhalte, gegenüber einer Jahrhunderte später geschriebenen Quelle, lässt sich wohl nicht leicht voraussetzen. Diese Erklärung wäre sehr einfach, immerhin aber eine gewagte Hypothese. Oder, wir sind genöthigt, eine falsche oder gefälschte Ueberlieferung des Klosters Saar anzunehmen, die im Chronicon Zdiarense zum Ausdrucke gelangt und darauf hinausläuft, die mit Smilo II. 1312 im Mannesstamme erloschene Obřaner Stifterfamilie mit den Nachkommen Kunos von Kunstatt, des Bruders Bočeks I. von Obřan, willkürlich zu verknüpfen, richtiger gesagt, diese Nachkommen dem Obřaner Hause einzufügen, und so den berühmtesten Vertreter der eigentlichen Kunstatter, König Georg von Böhmen († 1471), den klosterfreundlichen Sohn eines klosterfeindlichen Vaters (Victorin Boček) als directen Nachkommen des Gründers von Saar hinzustellen. Bei dem Umstande, dass wir urkundlich und aus der Klosterchronik unseres Heinrich von Heimburg einen Sohn jenes Kuno von Kunstatt, namens Boček oder Boćko kennen, dass er 1287 sammt seinem Bruder Bohusch neben dem Vater (der noch 1295 lebte) urkundlich genannt wird (Cod. Moraviæ dipl. IV 329), und anderseits Heinrich v. Heimburg (Vers 442) ausdrücklich angibt, dass Boćko von Kunstatt um 1300 noch lebte, erscheint ein solcher unabsichtlicher oder absichtlicher Irrthum, eine solche unwillkürliche oder willkürliche Verwechslung ganz gut denkbar. Hienach wären dann alle im Chronicon Zdiarense seit 1312 — und auffällig genug, ohne Jahreszahlen — angeführten Bočeks nicht Vertreter des Obřaner, sondern des allerdings urverwandten Kunstatter Hauses. Hiefür spricht sich auch ganz bestimmt Roepel (a. a. O. S. 14—15) aus, und auch Palacký hat in dem I. Bd., 2. A. seiner 1862 erschienenen „Dějiny národu českého“, S. 486 das Erlöschen der Obřaner 1312 und die Fortdauer der Kunstatter als besonderen Zweiges festgehalten. Der Verfasser dieses Aufsatzes tritt auch dafür ein und behält sich vor, über diese falsche oder gefälschte Saarer Tradition an anderer Stelle eingehend zu handeln.

Digitized by Google

III. Anhang.

Heinrich von Heimburg als Erzieher und Lehrer Zmilo—Smils II. von Obkan.

In der metrischen Chronik von Saar führt sich ihr Verfasser gleich zu Anfang als Lehrer und Erzieher des einzigen noch 1300 lebenden Enkels Boček I. von Obkan ein, jenes Zmilo II., den er an dieser Stelle „wenngleich noch jung, so doch beim Könige beliebt und dem Kloster Saar treu ergeben“ nennt und an späterem Orte als letzten Sprößling der Stifterfamilie, als einzigen Hoffnungsfunken des Saarer Klosters feiert. Dort heißt es nämlich, Vers 26—30:

Ac fundatoris Zmilonis tempore nostri,
Si licet ille puer et adhuc puerilibus annis
Est tamen acceptus regi claustroque fidelis.
Sic est Heinricus didascalus ac pedagogus
Ipsius pueri, cuius pater ipse Gerhardus.

Wie wissen nun, dass Gerhard von Obkan, der zweite Sohn Boček I. und Eufemias, nicht lange vor dem Tode seines noch in rüstigsten Jahren (E. 1255) verstorbenen Vaters geboren sein konnte, da er erst nach dem Ableben seiner Mutter († 1279) die Verwaltung der Stiftung Saar übernehmen konnte, und unsere Quelle ihn (Vers 873—875) damals als erst reifgewordenen jungen Mann bezeichnet. Auch die Ehe mit Jutta von Feldsberg kann nicht lange vor 1279 stattgefunden haben, und auch von ihm gilt das, was Heinrich von Heimburg (Vers 1062—1074) so sehr bedauert, dass die Stifter von Saar so rasch, in jungen Jahren dahinstarben. Gerhard erlebte nur das Jahr 1291 mit Hinterlassung zweier Söhne und zweier Töchter, deren Dasein auch nur kurz währte (s. d. Uebersicht). Heinrich bezeichnet den jüngsten, Zmilo II., um 1300 als den Knabenjahren kaum entwachsen, mithin, was seine Geburt betrifft, dem Jahre 1291 ziemlich nahe stehend. Da er ihn aber andererseits um 1300 „beim Könige wohlgelitten“ sein lässt und als Patron des Stiftes preist (sein älterer Bruder Boček II. † 1296), so müssen wir doch annehmen, dass er um 1300 mindestens fünfzehnjährig, somit um 1283—1285 etwa geboren, und längst bereits der Zucht und Lehre Heinrichs von Heimburg entwachsen war. Für welche Zeit sollen wir uns nun dieses Amt unseres Klosterchronisten im Obkaner Hause zurechtlegen? Zur Zeit, als Heinrich Saar verließ (1268), war Zmilos Vater, Gerhard, noch ein Knabe, als er wieder dahin zurückkehrte (und zwar erst nach 1294 und nicht lange vor 1300) lässt sich nicht gut eine Erziehung Zmilos in Saar denken. Weit eher passte dies für die Zeit des weltgeistlichen Lebens Heinrichs in der Ferne, in die letzten Jahre Gerhards († 1291) und seiner Witwe Jutta († 1295), und zwar innerhalb der Obkaner Familie. Und so mag denn Heinrich, nachdem er seines Berufes in Niederösterreich satt geworden, in diesem, ihm wohlbekannten Adelshause jene Erzieher- und Lehrerrolle übernommen haben, bevor er nach Saar zurückkam.

Digitized by Google

Moralitates Caroli quarti imperatoris.

Von Prof. Dr. Karl Wotke.

Einleitung.

I.

Das landläufige Urtheil über Karl IV. geht dahin, dafs er „der mittelalterliche Kaiser“ war, der für den modernen Geist der Renaissance unempfindlich, taub und blind gewesen ist. Diese Auffassung durchzieht noch Friedjungs Werk „Kaiser Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit. Wien 1876“ wie ein goldener Faden. Er nennt des Luxemburgers Regierung „einen letzten Höhepunkt der versinkenden alten Zeit“ und macht S. 4 nur das kleine Zugeständnis, dafs „der immer regsame Herrscher nicht unempfindlich gewesen sei für das Herannahen einer neuen Epoche“. Diese Legende zerstörte zuerst Konrad Burdach in der für Oesterreichs Cultur- und Literaturgeschichte äußerst epochalen Darstellung „Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung. Erstes Heft. (Erweiterter Abdruck aus dem Centralblatt für Bibliothekswesen. Jahrgang 1891.) Halle 1893“, in der er die für die damalige Zeit kühne Behauptung S. 63 aufstellte: „Karl IV. ist der Vater der deutschen Renaissance, des deutschen Humanismus geworden.“ Und siehe da! Es erhob sich gar kein Widerspruch gegen diese neue Lehre; alle Recensenten bekannten sich vielmehr freudig zu ihr.

Doch trennt den Kaiser wenigstens von den späteren Vertretern der neueren Richtung eine tiefe Kluft, wenn man beider Verhältnis zur Kirche näher ins Auge fafst. „Er blieb immer der treueste Sohn der Kirche, an dem die gefährlichen Tendenzen des Nominalismus spurlos abprallten: Reliquienverehrung und Heiligencult waren ihm Herzenssache; neue Mönchsorden, wie die Karthäuser, Karmeliter, Serviten, Cölestiner, in das Königreich Böhmen einzuführen, die bereits eingebürgerten durch neue Stiftungen weiter zu verbreiten und überhaupt das Heer des regulierten und Weltclerus ins Ungemessene zu vermehren, seine heiligste Aufgabe. Er selbst — der Schüler des späteren Clemens VI. — war halb ein Mönch und Asket, der Stunden und Tage in einsamem Gebet, in harten Bußübungen verbrachte und von Visionen heimgesucht wurde, bewandert in den christlichen Schriften gleich einem Theologen, so dafs er sich gar im Predigen versuchen konnte. Indessen auch alle anderen Sättel der scholastischen Wissenschaft waren ihm gerecht: er konnte, wie erzählt wird, mit Theologen, Juristen, Medicinern und Artisten über ihre Fächer disputieren. Die Mischung seines Wesens hat etwas Wunderbares: sie trägt die Schuld, dafs man ihn so selten richtig beurtheilt.“ (Burdach a. a. O. S. 24.) Karl hatte den Einfluss seines ehemaligen Lehrers Peter Roger (Clemens VI.) niemals ganz überwunden, er hatte die Pariser Scholastik, die er bewunderte und liebte, nach Deutschland verpflanzt; „sie hatte ihm den Sinn für das Gesetz, für die strenge Ordnung, die begriff-

Digitized by Google

liche Klarheit, aber auch den supranaturalistischen Zug zur Symbolik eingepflanzt." (Burdach a. a. O. S. 70.)

Als Belege für diese Eigenart des Kaisers kannte man bisher neben der Bearbeitung der Wenzelslegende (Friedjung a. a. O. S. 150 ff.) nur die Einleitung zur Selbstbiographie (Cap. 1—2) und die dort enthaltene Predigt über die Worte des Matthäus (XIII 44—52): „simile est regnum caelorum thesauro abscondito in agro, quem, qui invenit homo, abscondit et prae gaudio illius vadit et vendit universa, quae habet, et emit agrum illum etc.", die am 16. September, dem Tage der heiligen Ludmilla, der Gemahlin des ersten christlichen Herzogs in Böhmen, in der Kirche gelesen werden. Sie umfaßt die Capiteln 11—13. Diese Vita wurde in unserem Jahrhundert zuerst von Johann Friedrich Böhmer im Jahre 1843 im ersten Bande seiner ‚Fontes rerum Germanicarum p. 228—270' nach einem Cod. Vindob. s. XV. und dann in einer, modernen Anforderungen immerhin entsprechenden Weise (vgl. Loserth, Zeitschrift f. öst. Gymn. 1896 S. 1104) von Emler im dritten Bande der ‚Fontes rerum Bohemicarum p. 323—368. Prag 1882' veröffentlicht. Leider hat er durch die in czechischer Sprache abgefaßte Einleitung für nicht österreichische Gelehrte ihre Brauchbarkeit bedeutend beeinträchtigt. Ueber die älteren Ausgaben und alle Fragen, zu denen dieses interessante Memoirenwerk Veranlassung gibt, handelt in erschöpfender Weise Ludwig Oelsner in der seiner Uebersetzung der Biographie vorangeschickten Einleitung. Der Titel lautet: „Kaiser Karls IV. Jugendleben, von ihm selbst erzählt". (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung unter dem Schutze Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen herausgegeben von Pertz, Grimm, Lachmann, Ranke, Ritter. Fortgesetzt von W. Wattenbach. Vierzehntes Jahrhundert. Band V.) Leipzig 1885." Angefügt wurde S. 97—102 die nach der Bearbeitung des „Codex iuris bohemici" von Hermengildus Jirecek T. II. 2 p. 104 sqq. (Prag 1870) angefertigte Uebersetzung der Vorrede der Maiestas Carolina, die von einem ähnlichen Geist durchweht ist.

Doch das kräftigste Beweisstück ist bisher durch den Druck noch nicht allgemein zugänglich gemacht worden. Gemeint sind die hier folgenden Moralitates, über deren hohe Bedeutung Friedjung a. a. O. S. 149 unter vollständiger Zustimmung Burdachs a. a. O. S. 70 schreibt: „Am bezeichnendsten für Karl ist die Schrift Moralitates Caroli IV., von der sich eine Abschrift Pitters[1]) zu Raygern in Mähren und mehrere Bruchstücke in der Wiener Hofbibliothek befinden. Die ganze allegorisierende Manier, die oben (bei Besprechung der Predigt über Matthäus) geschildert wurde, finden wir auch hier. Tubalcain — nach der Bibel der Erfinder der Musik — wird mit dem Menschen verglichen; wie jener dem Erz durch Hämmern Töne entlockte, so erlange der Mensch durch Kasteiung des Körpers Vollendung. Die Verspottung Noes durch seine Söhne ist die Verspottung Christi; wie Noe im Rausch seiner nicht mächtig war, so vergaß Christus in seiner Liebe zu den Menschen sich selbst." Wir werden sehen, dass sich

[1]) Piter (auch Pitter) geb. 1708 † 1764 als Abt von Raygern. Ein bekannter Historiker Mährens. (Vgl. Wurzbach, XXII. Bd. S. 361—363 s. v. Piter).

Digitized by Google

dieſe erſten ausführlichen Mittheilungen über die Moralitates dieſes um Karl IV. ſonſt hochverdienten Gelehrten durch große Oberflächlichkeit und Ungenauigkeit auszeichnen. Zunächſt ſind die Angaben über die handſchriftliche Ueberlieferung, die auf derſelben Seite in der 5. Anmerkung noch einmal wiederholt werden, wie ſich ſpäter zeigen wird, hinſichtlich des Vindobonensis unrichtig und betreffs der Raygerer Handſchrift einſeitig. Ferner vermögen die beiden beigebrachten Proben wohl bei niemandem eine halbwegs zutreffende Vorſtellung von dem wirklichen Inhalt unſerer Schrift zu erwecken. Und das war bisher noch die umfangreichſte Mittheilung über dieſe ſo hochbedeutſame Schrift des Kaiſers. Man wird deshalb wohl nicht in Abrede ſtellen können, daſs die vorliegende Publication einem wirklichen Bedürfnis abhilft.

II.

Doch bevor wir weiter gehen, muſs dargelegt werden, was man im Mittelalter unter dem Worte Moralitas verſtand. Dies führt uns zu einer kurzen Betrachtung der Bibelexegeſe jener Zeit. Daſs deren Kenntnis für das richtige Verſtändnis des mittelalterlichen Schriftthums unerläſslich iſt, wurde von mir im diesjährigen Programmaufſatz des Hernalſer Gymnaſiums „Der Geneſiscommentar des Pſeudoeucherius im Codex Augiensis CXCI p. VI—IX“ dargethan, wo auch die geſammte neuere Literatur zuſammengetragen iſt. —

Einer der maßgebendſten älteren Exegeten, der Lyoner Biſchof Eucherius († 450) ſchreibt in der Praefatio der für die ganze ſpätere Zeit äußerſt wichtigen Formulae spirit. intelleg. (vgl. S. Eucherii Lugdunensis Opera omnia. Pars I. Ex recensione Caroli Wotke [Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum editum consilio et impensis academiae litterarum Caesareae Vindobonensis. Vol. XXXI.] Vindobonae 1894 p. XVI.) — S. 4—5: „sapientia mundi huius philosophiam suam in tres partes divisit: physicam, ethicam, logicam, id est naturalem, moralem, rationalem, sed naturalem illam pertinentem ad causas naturae, quae universa contineat, moralem vero, quae respiciat ad mores, rationalem autem, quae de sublimioribus disputans deum omnium patrem esse confirmet, quam tripertitam doctrinae distributionem non adeo abhorret illa nostrorum in disputatione distinctio, qua docti quique hanc caelestem scripturarum philosophiam secundum historiam, secundum tropologiam, secundum anagogen disserendam putant, quapropter historia veritatem nobis factorum ac fidem relationis inculcat, tropologia ad vitae emendationem mysticos intellectus refert, anagoge ad sacratiora caelestium figurarum secreta perducit, sunt etiam, qui allegoriam in hoc scientiae genere quarto in loco adiciendam putent, quam gestorum narratione futurorum umbram praetulisse confirment.“ Faſt wörtliche Uebereinſtimmung treffen wir im VIII. Cap. der XIV. Collation Caſſians an. Allerdings wurden im Verlaufe der Zeit nicht alle drei oder gar vier Deutungsweiſen gleichmäßig angewendet, die allegoriſche und anagogiſche gewannen einen großen Vorſprung, was z. B. bereits von Eucherius ſelbſt gilt, während die moraliſche oder tropologiſche etwas in den Hintergrund trat.

Erſt die großen Scholaſtiker und Myſtiker verhalfen dieſer Art bibliſcher

Digitized by Google

Erklärung zu ihrem Rechte. Darauf verwies zuerst Ernest Elster in der Dissertation: „De medii aevi theologia exegetica. Gottingae 1855“ S. 20—32, von der sich ausdrücklich Ludwig Diestel in seiner trefflichen „Geschichte des Alten Testaments in der christlichen Kirche. Jena 1869“ S. 188 Anm. 2 abhängig erklärt. Ueber die weittragende Bedeutung dieses Buches wurde in meinem Programmaufsatz a. a. O. gesprochen. Während noch der h. Bernhard von ihr absieht, finden wir sie bei Abaelard (S. 23), Hervaeus Dolensis (S. 24), Thomas von Aquino (S. 25), Albertus Magnus (S. 26), und besonders bei Bonaventura (S. 28) vertreten, der in dem Prooemium des berühmten Breviloquium lehrt: „tropologiam sive moralitatem esse, quando per id, quod factum est, datur intellegi aliud, quod faciendum est. (S. 28.) — hinc esse, quod Scriptura Sacra per Spiritum Sanctum data assumat librum creaturae, referendo in finem secundum triplicem modum intelligentiae, ut sic per tropologiam habeamus notitiam agendorum moraliter, per allegoriam credendorum veraciter, per anagogiam desiderandorum delectabiliter.“ (S. 30.) Elster führt S. 24 und 25 einige Beispiele der Moralitates aus Hervaeus Dolensis (vgl. S. 3 Anm. 1) an. So sagt er bei Erklärung des 8. Capitels des Matthäus, in dem die Erweckung der Tochter des Jairus erzählt wird: „Moralitas] Puella mortua in domo est anima mortua in cogitatione. Tibicines adulatores, qui fovent mortuam. Turba murmurantium est turba instantium cogitationum. Electa turba phantasmatum resuscitat animam, tamen „cum paucis arbitris,“ id est, non per publicam poenitentiam, sed per privatam, praesente ministro ecclesiae.“ Der Name Abraham im 1. Capitel desselben Evangelisten bietet ihm Veranlassung zu folgender Ausführung: „Moralitas] Abraham in nobis virtutem fidei per exemplum sui significat, quum de eo legatur: Abraham credidit deo et reputatum est ei ad iustitiam. (Gen. XV 6.) Ipse enim fuit prima via credendi, qui quando tres vidit et unum adoravit, sacramentum trinitatis et unitatis nobis indicavit .... Allegoria] Abraham in multis modis et locis figuram Christi portat et praeterea in nomine. Abraham enim pater multarum gentium interpretatur et Christus est pater multorum fidelium etc.“

Es waren besonders die Mystiker, die sich dieser Erklärungsweise bemächtigten.[1]) Sie hörte keineswegs mit dem Humanismus und der Reformation auf, wie Burdach a. a. O. S. 70 und 71 zur Vertheidigung Karls näher ausführt; es sind deshalb Elsters Angriffe auf die katholische Kirche S. 23, 46 und 47 ganz und gar unberechtigt. Naturgemäß waren ihr die Prediger zugethan, deren

[1]) Diese Art „Moralisatio“ wurde auch bei der Erklärung historischer Thatsachen angewendet, wie es z. B. bei den sog. Gesta Romanorum (Gröber. Uebersicht über die lateinische Literatur von der Mitte des 6. Jahrhunderts bis 1350, S. 321, die im „Grundriß der romanischen Philologie, Bd. II, Straßburg 1893“ veröffentlicht wurde) der Fall ist. Selbst der Naturgeschichte (Fr. Lauchert. Geschichte des Physiologus. Straßburg, 1889.) und der antiken Poesie (Fr. Haase. De medii aevi studiis philologicis. Breslau, 1856. S. 16 f., 22 u. 24) blieb diese Deutungsweise (Moralisatio) nicht ferne. Nicht ohne Ertrag wird auch F. Franke. Zur Geschichte der lateinischen Schulpoesie des 12. und 13. Jahrhunderts. S. 34 u. 67 und P. Friedländer's jüngster Aufsatz. „Das Nachleben der Antike im Mittelalter“, den soeben das XI. und XII. Heft Rodenberg's deutscher Rundschau, S. 110—240, 370—402 brachte (besonders XI S. 218—227 u. XII S. 373), herangezogen werden können.

Digitized by Google

Zahl und Bedeutung gegen das Ende des Mittelalters bekanntlich im stetigen Wachsen begriffen ist (vgl. z. B. Willmann O., Geschichte des Idealismus. 2. Band. Braunschweig 1896. S. 329 und Dieftel a. a. O. S. 219), auf die wir noch in der dritten Abtheilung der Einleitung zurückkommen werden. Gegen das Ende dieser Periode begegnen uns viele Moralitates, wie aus Burdach a. a. O. S. 20 ersichtlich ist, die noch einer gründlichen Untersuchung harren.

III.

Es sollen nun die einzelnen Theile unseres Textes genauer ins Auge gefafst werden.

Was zunächst Nr. I A und B angeht, so muss weiter ausgeholt werden. Burdach stellt nach den ungenauen Angaben Friedjungs — er selbst hat die Handschriften nicht eingesehen — unsere Schrift a. a. O. S. 70 mit dem bisher noch nicht näher bekannten avignonischen ‚Lumen animae' zusammen, über das er sich S. 20 und 21 ausführlicher äußert. Er erinnert ferner a. a. O. an „jene Sentenzensammlungen in Aussprüchen von Kirchenvätern und Dichtern, die nach Tugenden und Lastern sachlich oder alphabetisch geordnet in verschiedener Zusammensetzung als ‚Liber scintillarum', ‚Conflictus virtutum et vitiorum', ‚Flores virtutum', ‚Auctoritates' vorkommen." Jetzt muss aber auch noch neben der älteren Abhandlung R. v. Liliencrons „Über den Inhalt der allgemeinen Bildung zur Zeit der Scholastik. München 1876" Ludwig Steins Untersuchung „Die Continuität der griechischen Philosophie in der Gedankenwelt der Byzantiner" (Archiv für Geschichte der Philosophie. Neue Folge. II. Band. S. 225 bis 246), die von tiefer Gelehrsamkeit förmlich strotzt, herangezogen werden. Er betonte mit Recht, dafs besonders das spätere Mittelalter bei Griechen und Lateinern eine seltene Vorliebe für Excerpte, Lexika und Florilegien entfaltete, die sich bei beiden Völkern parallel entwickelte. In diese Kategorie gehört vor allem Nr. I B.[1] Vgl. auch Voigt. Egberts v. Lüttich Fecunda ratis. (1889) p. LXIII ff.

Doch wäre es verfehlt, in der heimischen Literatur nach einem Analogon zu forschen. Ein merkwürdiges Zusammentreffen von Umständen leitete den Verfasser auf den richtigen Weg. Ein gewisser Dr. Bonnejoy veröffentlichte im Jahre 1895 in der Zeitschrift „Le Manuscrit," die zu Paris erscheint und vorwiegend dem Studium illustrierter Handschriften dient, S. 135—138 einen Aufsatz mit der Aufschrift „L'ASSEMBLÉE DES PHILOSOPHES". Die erste Seite, die mit der Miniaturdarstellung, auf der wir eine Reihe von Gelehrten, die meist Rollen in den Händen haltend disputieren, erblicken, von Bonnejoy reproduciert wurde, enthält eine wörtliche Uebersetzung von Nr. I A und B 1 und 2 bis si rex (inclusive). Der Verfasser sagt in seiner Abhandlung, die in der Beilage abgedruckt ist, S. 135: il (le manuscrit) contient, sur 64 feuillets numérotés, de 29 cent. sur 16, des extraits des Philosophes de l'antiquité qui donnent une idée de leur morale et de leur enseignement.

[1] Nr. I A erinnert an die 15 Stufen (scala minor), die nach Honorius von Augustodunum zur caritas führen (Gröber a. a. O. S. 201) und an die 7 „gradus contemplationis" und die 7 „itinera aeternitatis" eines Bonaventura. (Gröber a. a. O. S. 203.)

Digitized by Google

Il est intitulé ainsi, à la fin de la table, laquelle se trouve en tête du Manuscrit:

„Cy commencent Les dictz des Philosophes."

Ich hatte mich bereits längere Zeit mit den Moralitates Caroli IV. beschäftigt und mir eine Abschrift von ihnen angefertigt, als diese Abhandlung erschien. Deshalb konnte ich sehr leicht ermessen, welche Tragweite diese scheinbar so harmlose Publication für die richtige Beurtheilung der Arbeit des Kaisers besaß. Es gelang mir festzustellen, dass Dr. Bonnejoy ein Privatgelehrter in Chars sei, das im Departement Seine et Oise liegt, der eine große Sammlung von Raritäten aller Art zusammengebracht habe. Ich ersuchte ihn deshalb unter Darlegung des Thatbestandes, die Handschrift unter den sonst üblichen Formalitäten auf meine Kosten behufs Einsichtnahme an die Hof- oder Universitätsbibliothek nach Wien senden zu wollen. Er antwortete mir in freundlicher Weise mittels Karte vom 31. October 1896, dass er die Handschrift nur für 2000 Frcs. abgeben könne. Als ich ihn nun abermals um leihweise Uebersendung bat und mit Bewilligung meines hochverehrten Lehrers, Herrn Sectionschefs R. v. Hartel, ihm sogar ein Empfehlungsschreiben des Unterrichtsministers in Aussicht stellte, erwiderte er mir mittels Karte vom 21. December 1896, dass er nur gesonnen sei, die Handschrift um 2000 Frcs. zu verkaufen, aber keineswegs sie zur Benützung herzuleihen. Er begreife gar nicht, warum man nicht zugreife, einen für Österreich derartig wichtigen Kauf zu machen. Gleichzeitig ersuchte er mich in beiden Schreiben, ihm einen Käufer für eine Schlafhaube der Königin Maria Antoinette, deren Echtheit erwiesen sei, zu finden. Der Preis betrage 10.000 Frcs. Da mir dies nicht gelang und ich als einfacher Gymnasialprofessor, der auf sein Gehalt angewiesen ist, 2000 Frcs. zu meinem größten Leidwesen für die Handschrift nicht zahlen konnte, so vermag ich über deren weiteren Inhalt nichts Näheres zu berichten und möchte nur bemerken, dass ich Bonnejoys Worten „il contient les extraits des Philosophes de l'antiquité qui donne une idée de leur morale et de leur enseignement" keinen Glauben schenke. Ich bezweifle sehr, dass er die ganze Handschrift gelesen hat; ihn hat zu dieser Vermuthung wohl bloß die erste Zeile „Sedechias fut philozophe le premier" geführt, über deren Inhalt noch später eingehender gehandelt werden muss. Dieser ausführliche Bericht meiner Correspondenz will nur die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf diese Handschrift lenken; bei seiner Abfassung schwebte mir die leise Hoffnung vor, dass es vielleicht doch mit Hilfe reicherer Personen oder Corporationen gelingen werde, diesen wichtigen Codex der heimischen Geschichtsforschung zugänglich zu machen.

Worin besteht nun die große Bedeutung und der hervorragende Wert der französischen Handschrift, die Bonnejoy wohl mit Recht in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben sein lässt? Es bleibt Burdachs unsterbliches Verdienst, die Abhängigkeit des Kaisers vom Geistesleben der Franzosen ins richtige Licht gerückt zu haben. Es steht aber auch fest, dass der deutsche Herrscher französische Texte, wohl zum Theil Uebersetzungen antiker Autoren aus Avignon und Paris mitnahm. „Historische Interessen bestimmten Karl IV. zumeist, wenn

Digitized by Google

er die Literatur französischer Prosaübersetzungen antiker Schriftsteller, die in Frankreich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, besonders unter Johann II. (1350—1364) und Karl V. (1364—1380) sich entfaltet hatte (Cocheris in der Einleitung seiner Ausgabe des Philobiblon von Richard de Bury. Paris 1856, S. XXXVI ff.; Schwab, Johannes Gerson. Würzburg 1858, S. 79 ff.; Woltmann, Geschichte der Malerei 1, 359 ff.; Delisle, Le cabinet de manuscrits. Paris 1868, 1, 15 ff. und Mélanges de paléographie et de bibliographie. Paris 1880, S. 257 ff.; Voigt, Wiederbelebung des class. Alterthums II, 338 ff.), selbst nach Böhmen hinüber leitete, indem er von seiner letzten Reise nach Frankreich (Winter 1377/78) unter anderen Büchern wahrscheinlich jene kostbare illuminierte Handschrift in der Nostitz'schen Bibliothek zu Prag mitbrachte, welche die französische Uebersetzung des Livius von Pierre Bercheur, dem Freunde Petrarcas, enthält (Friedjung, Karl IV., S. 279)." So lauten Burdachs Worte a. a. O. S. 65. Nun ist es sicher, dass sich unter diesen „anderen Büchern" wenigstens Nr. I A und B unserer Moralitates befand. Denn an den umgekehrten Weg, dass des Kaisers Schrift nach Frankreich gewandert sei, wird wohl kein mit den Verhältnissen vertrauter Mann denken. Ob ihm der französische Text vorlag und wir es mit einer Uebersetzung Karls zu thun haben, oder ob es die Abschrift eines lateinischen Textes ist, lässt sich heute natürlich nicht mehr entscheiden. Vielleicht enthält P. Ferrets soeben erschienenes Werk „La Faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Moyen-âge. Tome quatrième et dernier. Paris 1897" einen Fingerzeig. Auf jeden Fall haben wir einen der wenigen directen literarischen Belege dafür in Händen, wie sehr Frankreich die Bildung des Kaisers beeinflusst hat. Und man wird deshalb unser lebhaftes Bedauern darüber begreifen und auch theilen, dass wir über den weiteren Inhalt des französischen Codex nicht unterrichtet sind. Ueber dessen Verhältnis zu den lateinischen Quellen in textkritischen Fragen wird noch später gehandelt werden.

Wer war nun jener Sedechias, dem alle Worte in Nr. I A und B in den Mund gelegt werden? In dem französischen Text erscheint er als Philosoph, welche Bezeichnung in der lateinischen Version fehlt; doch tritt er uns in beiden Ueberlieferungen als frommer Mann, ja als Liebling Gottes entgegen. Woher diese Auffassung stammt, ist mir unerfindlich. Unter seiner Regierung wurde bekanntlich Jerusalem von Nabuchodonosor eingenommen, er und seine Familie wurden als Gefangene nach Babylon geführt, wo er geblendet im Kerker starb. Und warum widerfuhr ihm dieses Geschick? Die Bibel, die an drei Stellen über ihn berichtet, sagt: IV. Reg. XXIV 19 und Ierem. LII 2: „et fecit malum coram domino iuxta omnia, quae fecerat Ioakim" und Ierem. XXXVII 2: „et non oboedivit ipse et servi eius et populus terrae verbis domini, quae locutus est in manu Ieremiae prophetae". Man begreift also schwer, wie so dieser gottlose Judenkönig plötzlich zu solcher Auszeichnung gekommen ist.

Wir haben es also hier, um kurz das Vorhergehende zusammenzufassen, mit einer Sentenzensammlung zu thun, wie sie seit der hellenistischen Zeit (vgl. Diels. Doxographi Graeci. Berlin 1879) sich in großer Zahl aus allen Perioden des antiken und mittelalterlichen Geisteslebens finden. Es sei nur für die ältere Epoche auf die von mir in den Wiener Studien 1888 S. 175—210 veröffentlichte

Digitized by Google

Sammlung epikureischer Sprüche, auf die bekannten um Epiktet sich gruppiereuden Arbeiten H. Schenkls und Leo Sternbachs, die tief ins Mittelalter hineinragen, verwiesen. Gröber S. 381 ff. u. Koegel. Gesch. d. deutsch. Litt. (1897) I. 2. S. 171 ff. lehren, dass für die Erforschung des lateinischen Mittelalters nicht viel geschehen ist. Es seien hier nur noch die Arbeiten von F. Voigt, der eine deutsche Prosaübersetzung des 15. Jahrhunderts der „Fiore di virtù" in der Zeitschrift f. deutsche Philologie XXVIII S. 448 ff. veröffentlichte und sich noch einmal in den Göttinger Gelehrten Anzeigen vom Jahre 1895 S. 325 ff. äußerte, von Frati „Ricerche sul fiore di virtù" in „Studi di filologia Romana. pubbl. da E. Monaci II S. 247 ff." und von Zingerle „Die pluemen der tugent von H. Vintler" in „Ältere tirol. Dichter. I" Innsbruck 1874, der ein gründliche Einleitung voranschickte, genannt.

Stück 1—9 von Nr. I B richten sich ausschließlich an den König, während der Rest gleich Nr. I A allgemeineren Inhaltes ist. Mit jenem Theile stehen die beiden unter Nr. III und IV veröffentlichten längeren Bibelcitate aus dem Buche der Weisheit (VI 2—7) und dem Propheten Ezechiel (XLV 8—9) in einem gewissen inneren Zusammenhang; sie gelten wie jener ausschließlich dem Herrscher. Insofern erinnern diese Theile an die sog. Fürstenspiegel, die die Renaissance vom Mittelalter übernommen und ganz eigenartig weiter gebildet hat. Das von Burdach a. a. O. S. 79—81 über diese ganze Literaturgattung Vorgebrachte soll hier mit dem Bemerken in Erinnerung gerufen werden, dass vom Verfasser bald an anderer Stelle werden reichliche Ergänzungen gebracht werden.[1])

Einen tiefen Einblick in das geistige Leben und Weben am Hofe Karls gewährt das scheinbar unbedeutende Stück Nr. II, das die beiden Capitel XIV und XV der Schrift Augustins „De vera et falsa paenitentia" (Migne. Patres latini T. XL p. 1124—1125) enthält. Bereits im Jahre 1868 machte Höfler in seiner Studie „Aus Avignon" (Abhandlungen der kön. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 1868) S. 47 auf eine gewisse Vorliebe des Kaisers für Augustin aufmerksam. Dass dies aber keine vereinzelte Thatsache sei, dass vielmehr der Augustinismus seit dem 14. Jahrhundert besonders von Paris aus eine ungewöhnliche Erneuerung erlebt habe, zeigte Karl Werner in dem Buche „Die Scholastik des späteren Mittelalters. (Band 3. Wien 1883. S. 9 ff.)"

In Paris erhielt Petrarca im Jahre 1333 von dem Toskaner Dionigi da Borgo San Sepolcro die schöne Handschrift der Confessionen Augustins, die er wie ein Kleinod stets bei sich trug. Von diesem Jahre an datiert Petrarcas Begeisterung für Hippo's berühmten Bischof, die dann auf alle Humanisten übergieng. Nicht wenig wirkten für die Verbreitung der neuen Richtung die Augustiner Eremiten und Augustiner Chorherren; es sei nur auf Kolde „Die deutsche Augustinercongregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879" verwiesen, von wo nur leider die Convente Böhmens und Mährens ausgeschlossen sind. So bildete Augustin für Karl, der in Paris und Avignon, d. h. im Baumkreise dieses berühmten Bischofes aufgewachsen war, das Band, das den „mittelalterlichen" Kaiser mit Petrarca, dem Begründer der neuen Zeit, vereinigte. Er und sein Kreis, besonders Johann von Neumarkt, waren unermüdlich thätig im

[1]) Vgl. auch Gröber a. a. O. S. 209 f u. Huemer. Rom. Forsch. II S. 211 ff.

Digitized by Google

Dienste Augustins und der beiden Orden, die seinen Namen trugen. Es gehört mit zu den größten Lobestiteln Burdachs, dieses Moment a. a. O. S. 54—55, 93—99 gehörig betont zu haben. So haben wir in diesem Stück einen neuen Beleg dafür, wie sehr die in Paris empfangenen Eindrücke auf den Kaiser auch in der Heimat noch weiter eingewirkt haben. Bisher war es nur möglich ein ungenaues Citat aus den Soliloquien im XII. Capitel der Vita nachzuweisen (vgl. Oelsner a. a. O. S. 47 Anm. 4). Hier haben wir das erste größere Stück aus Augustin in Karls Werken vor uns.

Doch wovon handelt dieser Abschnitt? Von der Buße. Er findet sich auch im „Tractatus de paenitentia“ als caput primum der „distinctio quinta“ im Corpus iuris canonici. (Vgl. ferner Migne a. a. O. S. 1111 und 1112, der auch lehrt, dass diesen Tractat Petrus Lombardus in seine berühmten Sentenzen aufgenommen hat.) Wohl nirgends bestehen zwischen der Raygerer und der Wiener Handschrift so große Unterschiede als hier, wie noch später erörtert werden wird. Beide haben zwar die canonistische Bezeichnung der Stelle, aber der Text der Raygerer Handschrift stimmt im allgemeinen mit dem des Corpus (Ed. Rom.), während der Vindobonensis sich enger an den in Augustinausgaben üblichen Wortlaut anschließt. Daher die zahlreichen Varianten in diesem Stücke! Ist nun dieser Thatbestand harmlos? Keineswegs. Die ältesten Werke geistlicher Jurisprudenz in Deutschland entstanden zu Karls Zeit an der Prager Hochschule; sie sind, wie Burdach a. a. O. S. 40—42 im Anschluss an die bedeutendsten juristischen Autoritäten darthut, aus der Verwaltung des geistlichen Amtes, insbesonders aus der Verwaltung des Bußsacramentes hervorgegangen. Die große praktische Bedeutung dieser Beichtstuhljurisprudenz wird an der angezogenen Stelle mit Recht hervorgehoben. Wir sehen also den Kaiser, der das die Buße betreffende Stück des Corpus iuris canonici in seine Sammlung aufnahm, in engster Fühlung mit der an der von ihm gegründeten Universität herrschenden geistigen Strömung. Und dass dieser Abschnitt gerade Augustin entlehnt ist, wird nach dem vorher Bemerkten umso charakteristischer erscheinen müssen.

Nicht minder eigenartig und wichtig ist das Nr. VIII enthaltene Lob Mariens. „Am höchsten stehen innerhalb der lateinischen Lyrik der Cleriker des Königreichs Böhmen,“ sagt Burdach a. a. O. S. 111, „am bedeutendsten für das geistige Leben des Zeitalters bleiben doch immer die Marienlieder.“ Höchstwahrscheinlich hat solche Johann von Neumarkt, gewiss sein Schüler Johann von Jenzenstein gedichtet, die 28 an Zahl von dem bekannten Hymnologen Dreves zu Prag im Jahre 1886 herausgegeben wurden. „Der Mariencult steht,“ heißt es an der angeführten Stelle, „im Mittelpunkt der großartigen kirchlich-künstlerischen Bestrebungen des Karolinischen Kreises. Wand-, Tafel- und Buchmalerei wurden damals nicht müde, das Lob der Madonna mit jener religiösen Inbrunst zu verkünden, welche eine Begleiterin der italienischen Frührenaissance ist“. Grueber zählt in „Die Kunst in Böhmen. III S. 131“ mehr als hundert einzelne Madonnenbilder aus dieser Zeit auf, zu denen noch eine entsprechende Menge von Sculpturen hinzukommt. Auch das neueste Werk Neuwirths über die Burg Karlstein trägt dieser Richtung Rechnung. Denselben Geist athmen zahlreiche

Digitized by Google

Miniaturen, unter denen besonders der vor der Krönung Marieus knieende Johann von Neumarkt in seinem Reisebrevier (Liber viaticus) hervorzuheben ist. Verräth nun der Kaiser nicht wieder durch die Abfassung dieser Verherrlichung der Gottesmutter regste Theilnahme an dem geistigen Treiben seiner Umgebung? Gewährt uns nicht auch dieses Stück im Zusammenhang mit Nr. II einen tiefen Einblick in Karls Seelen- und Geistesleben?

Behufs richtigen Verständnisses der einzelnen Epitheta Mariens werden nicht ohne Nutzen Dr. Anselm Salzers Seitenstettner Programmabhandlungen der Jahre 1888 bis 1894 herangezogen werden können, die folgende Aufschrift führen: „Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters. 617 S." Auf diese Arbeit passt fürwahr das französische Sprichwort vom Fleiß der Benedictinermönche. Die Benützung wird uns sehr durch einen trefflichen deutschen (S. 601—610) und einen lateinischen (S. 610—617) Index erleichtert. Mit dem Ausdrucke ‚cella verbi incarnati' lässt sich die Phrase ‚gaude aromatica cella salvatoris' bei Dreves „Analecta hymnica medii aevi. Leipzig 1886" J. VI 25, 22 (Salzer a. a. O. S. 514, 13) vergleichen. Der Satz ‚tu putens, in quo hausit humana natura aquam vivam, salientem in aeternum' erinnert an ‚viventium aquarum puteus' bei Mone. „Lat. Hymnen des Mittelalters. (1853)" II 593, 2 (Salzer S. 521, 7). Mit der Behauptung ‚tu clarissima virginitatis beryllus, in cuius puritate sol divinitatis suos radios effudit . . . .' lässt sich wohl des Trithemius Lehre (Salzer a. a. S. 208, 25): ‚Maria beryllus lapis est lucidissimus, purgatam vitiis mentem solis vero radio incendens illuminat, spiritualis coniugii amorem inter deum conservat, pura devotione servientem sibi reddit alacrem. etc. (De miraculis beatae Mariae in Urticet. l. 1. 27 [p. 1148]) zusammenstellen. Der heil. Bernhard, bekanntlich einer der größten Verehrer der Gottesmutter, führt im sermo III. de ascens. dom. [t. 3, 922 a] (Opera omnia Parisiis 1719) den Vergleich Mariens mit dem Adler durch und sagt im Anschluss an (Salzer a. a. O. S. 418, 17) Rich. a. s. Laur. de laud. beatae Mariae l. 12, c. 7: ‚Maria aquila. Quoniam aquila regina volucrum et Maria regina angelorum contemplativorum et virginum, quae in nido suo, id est, in corde posuit amethystum, videlicet fidem, qua concepit filium. — aquila ceteras aves praecellit in volatu et solis aspectu: et ipsa sanctos ceteros in volatu contemplationis et aspectu solis iustitiae, id est, filii sui, qui lucem inhabitat inaccessibilem.' Noch andere diesbezügliche Belege führt unter Verweisung auf Pitra Salzer a. a. O. S. 507. Anm. 2 an. Wer wird nun in Abrede stellen können, dass diese Stellen Karl vorschwebten, als er den Satz: ‚tu vera figura aquilaris, quae, ut in pennis humilioris coloris alia animalia praevolat, sic tu virtute humilitatis supervolasti omnes choros angelorum etc. . . .' schrieb? Und noch einmal vergleicht der Kaiser gegen das Ende Maria mit dem König der Vögel in ausführlicher Weise; auch diese Darlegung ruft uns desselben Rich. a. s. Laur. Worte in Erinnerung: ‚Haec aquila in ardnis posuit nidum suum, id est, in excelsis virtutibus conversationem suam et cor suum in praeruptis silicibus, id est, in angelis etc.' Wenn wir ferner in unserer Vorlage lesen: ‚tu vera mater gratiae, mutans Evae nomen, matris culpae,' so finden wir

Digitized by Google

bei Salzer a. a. O. S. 583 und 566, 12 folgende Verbindungen belegt mit den besten kirchlichen Autoritäten: mater gratiae, mater gratiarum, mater gratiosa, mater amabilis et plena gratia. Die weiteren Worte Karls ‚mutans Evae nomen' benützen ein im Mittelalter beliebtes Wortspiel. Die Begrüßung Gabriels ‚Ave M.' ist eben die Umkehrung von Eva. Neben zahlreichen anderen Belegen aus Salzer a. a. O. S. 476—487 sei nur eine Stelle aus Mone. II 363, 7 ‚ex Eva formans ave, Evae verso nomine' ausgeschrieben.

An diesem Stück war es uns also möglich, im Detail des Kaisers gründliche theologische Gelehrsamkeit darzuthun. Doch müssen wir hier die Präcision des Stiles loben (vgl. S. 52). Das Ende dieser Rede erinnert stark an den Anfang der Einleitung der Vita (vgl. S. 55). — Ebenso zeigt die Deutung der Eigennamen in Nr. X genaue Bekanntschaft mit des Hieronymus Encherius und des Isidor Erklärung der Nomina Hebraica.

Die neueste den Mariencult behandelnde Arbeit läßt jetzt eben Beda Plaine im 18. Jahrgang der von M. Kinter redigierten „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden" unter der Aufschrift: „De initiis humilibus mirabilibusque per saecula incrementis cultus B. Mariae Virginis. Disquisitio historico-liturgica" erscheinen.

Die Stücke Nr. V, VI und VII sind Musterproben jener biblischen Erklärungsweise, die unter dem Namen ‚Moralitas' bekannt ist. Zunächst muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß alle drei Stücke der Genesis entlehnt sind. Seit dem zehnten Jahrhundert wird nämlich dieses Buch der Bibel besonders beliebt, es mehren sich auch dementsprechend die Commentare, wie in neuester Zeit wieder Johann Kelle im zweiten Bande seiner Geschichte der deutschen Literatur (Berlin 1896) neben anderen Stellen besonders S. 21 ff. und 251 bis 252 dargethan hat. Zu dem gleichen Resultate kam der gelehrte Abbé A. Mignon in dem zweibändigen Werke „Les origines de la scolastique et Hugues de Saint-Victor. Paris 1895" I S. 208 ff.[1]) So sehen wir auch hier wieder den Kaiser im engsten Contact mit dem Zeitgeist. Es ist wohl noch erinnerlich, daß die einzigen Proben, die aus den Moralitates bisher durch Friedjungs (a. a. O. S. 147 f.) Verdienst weiteren Kreisen zugänglich gemacht wurden, diesen drei Nummern entlehnt sind. Mögen nun auch Burdachs Worte a. a. O. S. 70: „dieser (der Liber moralitatum) schwimmt völlig im Fahrwasser des obengenannten avignonischen ‚Lumen animae', steuerlos den wirbelnden Winden einer toll gewordenen Symbolik ausgesetzt", dem Kenner biblischer Exegese, der noch an ganz andere Dinge gewöhnt ist, zu stark erscheinen, so wird doch ein Vergleich mit älteren Bibelerklärern nicht uninteressant sein. Unter dem Namen des Encherius geht ein unechter Commentar zur Genesis, der aus Stellen aller Kirchenväter bis auf Beda und Augustin, den Britenbekehrer, zusammengesetzt ist; er ist spätestens im neunten Jahrhundert verfaßt. Näheres darüber findet man in meinem Programmaufsatz a. a. O. S. III—IX. Hier wird nun die biblische Nachricht über Enoch und Tubalcain (Migne. Patres latini. T. L. S. 920—921) nur zu Berechnungen hinsichtlich der Reihenfolge der ältesten

[1]) Näheres in meinem Programmaufsatz. S. VII u. VIII.

Digitized by Google

Menſchen benützt. Doch bietet die Trunkenheit Noes bereits zu ganz ähnlichen Speculationen Veranlaſſung (Migne a. a. O. S. 935): „quare vir iustus inebriatus est, nisi forte inebriari vino posse nesciebat? neque enim ante diluvium leguntur homines vino uti; et ideo specialiter de Noe scriptum est: plantavit Noe vineam. — vinea domini Sabaoth, domus Israel est. Bibite de vino eius. sive ille calix hic intellegitur, de quo idem dominus dicit: potestis bibere calicem, quem ego bibiturus sum? (Marc. X 38) et, pater si fieri potest, transeat a me calix iste (Matth. XXVI 39), quo suam sine dubio significat passionem, sive quia vinum fructus est vineae, hoc potius illo significatum est, quod ex ipsa vinea, hoc est, ex genere Israelitarum, carnem pro nobis et sanguinem, ut pati posset, assumpsit; et inebriatus est, id est, passus est [et nudatus est] (ſo im Cod. Vindob. 691 s. XII). ibi namque nudatus est, id est, apparuit [eius] infirmitas, de qua dicit apostolus: et si crucifixus est ex infirmitate (II Cor. XIII 4). unde item dicit: infirmum dei fortius est hominibus et stultum dei sapientius est hominibus (I Cor. I 25). quod vero cum dictum esset: et nudatus est, addidit scriptura: in domo sua, eleganter ostendit, quod a suae carnis gente et domesticis sanguinis sui, utique Iudaeis, fuerat crucem mortemque passurus.“ Wenn wir abſehen von dem Verſuche, Noes Trunkenheit entſchuldigen zu wollen, ſo haben wir eine Quelle für den erſten Theil der Erklärung des Kaiſers vor uns. Wie prägnant drückt ſich aber Karl aus, wie ſchwulſtig aber jener Compilator! Wahrlich, der Kaiſer verdient als lateiniſcher Stiliſt ein ganz anderes Lob, als es ihm Oelsner a. a. O. S. XXIX ſpendet. — Wenn Nr. I B hievon eine Ausnahme macht, ſo gibt das zu denken. Entweder hat Karl eine ganz fremde Arbeit aufgenommen, oder es machte ihm die Ueberſetzung große Schwierigkeiten; kaum iſt es ſein Elaborat. Auffällig iſt der ungewöhnliche Gebrauch des Comparativs,[1]) der ſich in den anderen Stücken nicht findet. — Man leſe dann die Fortſetzung im Pſeudoeucherius, die wieder hinſichtlich der Gedanken mit der weiteren Erklärung Karls übereinſtimmt! „Proinde in duobus filiis, maximo et minimo, duo populi figurantur, scilicet circumcisio et praeputium; unam vestem a tergo portantes, sacramentum scilicet iam praeteritae dominicae passionis; neque nuditatem patris intuentur, quia in Christi necem non consentiunt; et tamen honorant velamento, tamquam scientes, unde sint nati. medius autem filius, id est, populus Iudaeorum; et ideo medius, quia nec primatum tenuit apostolorum, nec ultimus in gentibus credidit; vidit nuditatem patris, quia consensit in mortem Christi; et nuntiavit foras fratribus: per eum quippe manifestatum est et quodam modo publicatum, quod erat in prophetia secretum, ideoque fit servus fratrum suorum!“ Man wird alſo ſchon nach dieſer Probe zugeben müſſen, daſs der Kaiſer bei ſeiner Exegeſe ſehr alten Quellen nachgieng und nicht viel ſelbſtändig verfuhr. Wahrhaftig, Karls gründliche theologiſche Bildung iſt über jeden Zweifel erhaben! Hoffentlich gelingt es dem Verfaſſer auch noch im Verlauf der Zeit die Quellen der beiden anderen Moralitates zu finden. — Uebrigens dürfte folgende Wahrnehmung nicht unge-

[1]) Vgl. Nr. I B 13, 16, 34.

Digitized by Google

legen kommen. Der Codex Vindobonensis des Pseudoeucherius hat einigemale am Rande den Kirchenvater vermerkt, dem der Compilator an der betreffenden Stelle gefolgt ist (vgl. mein Programm a. a. O. S. VI). Und an dem Noe betreffenden Orte steht an der Seite: Augustinus. Also hätten wir ein neues Augustincitat bei Karl gefunden!

Nr. IX und XII stehen schon Predigten viel näher als einer sog. Moralitas; ja Nr. XII wird in den Handschriften selbst als Homilia bezeichnet. Eine wirkliche, ganz regelrecht ausgearbeitete Predigt ist uns aber in Nr. X überliefert; sie bildet ein würdiges Seitenstück zu der in der Vita Cap. 11—13 erhaltenen Rede, der sie auch an Umfang ungefähr gleichkommt. Es ist eine anerkannte Thatsache, dass die Predigt seit dem 13. Jahrhundert einen bedeutenden Aufschwung erlebte, der seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch Eindringen der Scholastik in Deutschland bisher ungeahnte Dimensionen annahm (vgl. Burdach a. a. O. S. 22).[1]) Man muss genau unterscheiden, ob diese vor Klosterleuten und Geistlichen oder vor Laien gehalten wurden. Das Predigtmagazin des Soccus (s. XIII.) enthält für jene streng ausgearbeitete Texte, während für diese zahlreiche Entwürfe in der Sammlung des volksthümlichen Peregrinus Polonus vorhanden sind. Andere weitverbreitete Predigtmagazine sind z. B. die Parati Sermones, des Joannes de Werdena ‚S. Dormi secure', des Joannes Herolt ‚Sermones discipuli'. Wir sind über diese Dinge seit Cruels trefflicher „Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter. Detmold 1879" und Alberts „Geschichte der Predigt in Deutschland bis Luther. Gütersloh. 3 Bde. 1892—1896" ausgezeichnet unterrichtet. Doch kommen noch fortwährend von allen Seiten Ergänzungen hinzu. Der rüstigste Forscher auf diesem Gebiete ist unser gelehrte Landsmann A. Schönbach (Altdeutsche Predigten. 3 Bände. Graz. 1886—1891. — Ueber eine Grazer Handschrift lat.-deutsch. Pred. Graz. 1890). — Selbst kleinere Orte überraschen oft durch ihren Besitz an bisher unbekannten Sammlungen. Es sei z. B. nur an die herrlichen diesbezüglichen Funde erinnert, die zu Trier Max Keuffler gemacht hat, die er in seinem Kataloge „Die Predigthandschriften der Stadtbibliothek zu Trier. (Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. Drittes Heft. Predigten.) Trier 1894." S. V ff. veröffentlicht hat. Gerade hier bedauern wir es aufs lebhafteste, über den weiteren Inhalt der französischen Handschrift nicht näher unterrichtet zu sein. Ist es doch durch Schönbach erwiesen, welch bedeutenden Einfluss die Schule von Paris selbst auf einen Berthold von Regensburg ausgeübt hat! Und bei unseren Stücken, die ja unbedingt ihrer ganzen Natur nach mit dem Magazin des Soccus[2]) sehr verwandt sind, d. h. Predigten sind, die vor Clerikern gehalten gedacht wurden, wäre eine entsprechende Quellenuntersuchung doppelt interessant! Doch vorher müsste man unbedingt über jenen Codex Näheres wissen. Ferner ist sie auch gegenwärtig bei dem fortwährenden Anwachsen neuen Materiales, wenn nicht ein glücklicher Zufall eine Rolle spielt, kaum mit Erfolg durchzuführen. Doch dürfte bei einer solchen Arbeit neben Pfeiffers „Mystiker. 2 Bände. Leipzig 1845—57" keineswegs Pregers „Geschichte der d. Mystik. Ebd. 1874—92" mit

[1]) Vgl. auch Gröber a. a. O. S. 193 ff.

[2]) Vgl. Gröber a. a. O. S. 197, wo die Bedeutung der Aebte für die Predigt betont wird.

Digitized by Google

Denifles Polemik[1]) übergangen werden, da dieser gelehrte Dominicaner und Unterarchivar des h. Stuhles gegenwärtig wohl für den gründlichsten Kenner der Mystik gelten darf.

Wie haben sich die Zeiten geändert! Noch Böhmer nahm (vgl. Oelsner a. a. O. S. 43 Anm. 6) die in der Vita enthaltene Predigt gar nicht in seine Textausgabe auf; dies that erst Emler. Und heute hat man bereits richtig erkannt, daß diese für die genaue Beurtheilung des Geisteslebens des Kaisers uns eine der wichtigsten Quellen gewähren.

Noch ein Wort über das Verhältnis von Nr. X zur Predigt der Vita. Es gilt nur einer Aeußerlichkeit, die aber immerhin der Beachtung wert ist. In der Selbstbiographie behandelt im Cap. XI der Kaiser Matth. XIII 44: simile est regnum caelorum etc. (vgl. S. 42), im Cap. XII aber Matth. XIII 45—46: iterum simile est regnum caelorum homini negotiatori, quaerenti bonas margaritas. inventa autem una pretiosa margarita, abiit et vendidit omnia, quae habuit, et emit eam; und im Cap. XIII schließlich Matth. XIII 47—51: iterum simile est regnum caelorum sagenae missae in mare et ex omni genere piscium congreganti — intellexistis haec omnia? dicunt ei: etiam; und zwar ist stets je ein Vers an die Spitze der einzelnen Capitel gestellt, keineswegs aber alle vor die ganze Predigt, während in Nr. X die ganze zu erklärende Stelle des Lucas vorangestellt ist, und dann noch einmal jeder einzelne Vers vor der entsprechenden Exegese wiederholt wird. Sonst durchweht derselbe Geist alle vier Stücke. Doch wäre es ungerecht, dem Kaiser daraus einen Vorwurf machen zu wollen; schon Burdach wies a. a. O. S. 70—71, wie schon einmal erwähnt wurde, eine solche Anschuldigung zurück. Noch milder würde derjenige urtheilen, der die Predigten der Katholiken und Protestanten seit der Reformation verfolgen würde.[2]) Der Kürze wegen sei nur auf jenen Abschnitt im zweiten Bande der Willmann'schen Geschichte des Idealismus verwiesen, der das Fortleben des Thomismus bespricht.

Da in Nr. X die Frage aufgeworfen wurde, warum der Herr bloß der Menschheit einen Erlöser geschickt, die gefallenen Engel aber in der ewigen Verdammnis belassen hat, so schließt sich sehr passend Nr. XI an, in dem der Sündenfall des ersten Menschenpaares der Erhebung der sich gegen ihren Schöpfer ans Uebermuth empörten Engel gegenübergestellt wird. Wahrlich, in diesem Stück zeigt sich die ganze Schärfe scholastischer Dialektik! Der Form nach gleicht es der in Nr. VIII überlieferten Verehrung der Gottesmutter, d. h. beide sind, um einen Ausdruck der alten Rhetoren zu gebrauchen, Declamationen.[3])

[1]: Vgl. neben Recension des Preger'schen Buches bes. „Das geistige Leben. Eine Blumenlese aus den deutschen Mystikern des 14. Jahrh. Graz 1880" u. Friedjung. S. 177—200.

[2]) Ob Dr. H. Hering's soeben erschienenes Buch „Die Lehre von der Predigt. I. Hälfte: Geschichte der Predigt. Berlin 1897" einschlägiges Material enthält, kann ich noch nicht angeben. Vgl. Zarncke's Literarisches Centralblatt. 1897, Nr. 34, Sp. 1091.)

[3]) Dieses Stück dürfte das jüngste der ganzen Sammlung sein, denn es enthält bereits die von Burdach a. a. O. S. 100, 103, 104, 110 ff. angeführten sprachlichen Erscheinungen, die schon den Einfluß der italienischen Humanisten verrathen. Es sei nur neben der Abundanz im Ausdruck besonders auf folgende griechische Worte verwiesen, die sich sonst in der Sammlung nicht finden: pneumatis almi, daemoniacis verbis, summ paranymphum, tartara, daemones. Hieher gehört auch die Verbindung: curia caelestis und die häufige Anwendung des Worts „olla".

Digitized by Google

Wenn wir nun die äußere Anordnung der einzelnen Moralitates ins Auge fassen, so ergeben sich ganz unwillkürlich einzelne zusammenhängende Gruppen. Wie S. 48 zu zeigen versucht wurde, bilden Nr. I A und B, III und IV eine gewisse Einheit, die durch Nr. II zerrissen wird. Dass Nr. V, VI und VII zusammengehören, ist ebenso einleuchtend, als dass mit Recht Nr. IX, X, XI und XII zusammengestellt sind. Die beiden letzten Theile werden in sehr geschickter Weise als zwei gesonderte Bestandtheile schon äußerlich durch das ganz verschiedene Stück in Nr. VIII auseinandergehalten. Wir haben also folgende Gruppen:

I. . . . . Nr. I A und B, III und IV.
II. . . . . Nr. II.
III. . . . . Nr. V, VI, VII.
IV. . . . . Nr. VIII.
V. . . . . Nr. IX—XII.

Rührt diese Zusammenstellung von Karl selbst her? Ich würde diese Frage auf das entschiedenste verneinen. Der Kaiser hätte gewiss einer Lieblingsneigung folgend eine stilistisch vollendete Einleitung an deren Spitze gestellt, wie er es bei der goldenen Bulle, der Maiestas Carolina und der Selbstbiographie gethan hat. — Allerdings sind mir hinsichtlich der Vita Loserths und anderer abweichende Ansichten (Oelsner a. a. O. S. XIII) bekannt, wie gleich später gezeigt werden wird. — Als der stärkste Beweis dafür, dass sich die einzelnen Theile der Moralitates als disiecta membra im Nachlass Karls vorfanden, wird wohl der Umstand angesehen werden müssen, dass uns erst mitten in der Sammlung vor Nr. VI die Aufschrift „Haec est moralizatio domini Karoli regis Romanorum“ begegnet, obgleich dieses Stück mit dem vorhergehenden aufs innigste verwandt ist. Wenn wir ferner an der Spitze von Nr. VIII lesen: „Istae sunt moralitates[1]) domini Karoli, Romanorum et Bohemiae regis,“ so kann man die Vermuthung kaum zurückweisen, dass der Sammler bereits die Stücke VIII—XII als Einheit vorgefunden habe. Und dieser Mann hat, wie wir gesehen haben, seine Sache nicht gerade schlecht gemacht. Er erfasste nur nicht die Zusammengehörigkeit von Nr. I A und B, III und IV, indem er ungeschickterweise Nr. II einschob.[2])

Bevor wir, hoffentlich nicht für immer, von dieser Sammlung Abschied nehmen, soll nur noch eine Beobachtung mitgetheilt werden, die allen jenen, die sich mit der Vita beschäftigen, nicht unwesentlich erscheinen dürfte. Es wurde schon oben Z. 3 erwähnt, dass unter den Historikern keineswegs darüber Einigkeit herrsche, ob die zwei Capitel umfassende Einleitung von Karl selbst oder von einem späteren Bearbeiter herrühre. Schon S. 51 wurde auf die Aehnlichkeit des Anfangs der Einleitung mit Nr. VIII. verwiesen. Der Schluss des ersten Capitels ist nun aufs engste verwandt mit dem Stück Nr. IX unserer Sammlung, ja fast durchgehends sind dieselben Bibelstellen angeführt. Was nun den zweiten

[1]) Dass dieses Wort in der Predigtliteratur auch noch die Anwendung außerbiblischer Berichte als Parabel auf christliche Verhältnisse bezogen bedeutet, zeigt Cruel a. a. O. S. 342 und 459, wo von der Ausnützung der sog. Gesta Romanorum gehandelt wird.

[2]) Doch mag er es vielleicht deshalb gethan haben, weil alle drei Stücke Nr. II—IV nicht Karls Worte, sondern nur Citate enthalten.

Digitized by Google

Theil des folgenden Capitels betrifft, so erinnert die abrupte, dem Sentenzenstil ähnliche Form an Nr. I B. Man vergleiche nur Nr. 14, 17, 20, 25 und 30, mit diesem Theil! Der Abschnitt über das Verharren in der Sünde und über die Buße ruft uns Nr. II ins Gedächtnis. Jetzt wird wohl niemand mehr daran zweifeln können, daß Karl selbst der Verfasser dieser Einleitung ist. Und unsere früher S. 55 aufgestellte Behauptung erhält so eine neue Stütze.

IV.

Schließlich soll im letzten Abschnitt über die Handschriften, auf denen der Text aufgebaut ist, gehandelt werden. Vorwiegend maßgebend war für die Gestaltung des Textes der Codex Vindobonensis Nr. 556 s. XIV. (Cf. Tabulae codicum manu scriptorum praeter Graecos et Orientales in bibliotheca Palatina asservatorum. Edidit Academia Caesarea Vindobonensis. Volumen I. Vindobonae MDCCCLXIIII), der mit *V.* bezeichnet wurde. Er enthält nach den Tabulae S. 95: 1. 1ᵃ—52ᵃ. Carolus IV. Imperator, Autobiographia latine 2. 53ᵃ—69ᵃ. Idem, Moralitates. (Excerpta e Scriptura Sacra cum explicationibus) Incip: ‚Sedechias primus fuit.' Explic: ‚Beati qui custodiunt vias meas.' 3. 69ᵇ—91ᵃ. Ordo coronationis regum Bohemorum. 4. 91ᵃ—116ᵃ Ioannes, Archiepiscopus Pragensis, Sermo funebris in Carolum IV. Imperatorem. Die Handschrift ist gut erhalten und gut geschrieben. Sie umfaßt die ganze Sammlung. Ebenfalls alle Stücke enthält eine Raygerer Papierhandschrift *H. i. 5* mit *R.* bezeichnet, eine ganz junge Abschrift, in der alle Abkürzungen ausgeschrieben sind. F. 1—19 finden wir die Moralitates, f. 23—39 ebenfalls die Leichenrede des Prager Erzbischofes, f. 43—58 ein in der Wiener Handschrift nicht enthaltenes Stück, nämlich die Rede, die der Scholasticus des Prager Domcapitels Adalbertus Ranconis de Ericinio[1]) am Tage der Beerdigung Karls im Auftrage des Erzbischofes gehalten hat. Der erste Theil (f. 1ᵃ—19ᵃ) ist schön geschrieben, von den beiden anderen läßt sich dies kaum mehr behaupten. An dritter Stelle ist gleichfalls eine junge Raygerer Papierhandschrift *H. e. 5*, zu deren Bezeichnung *r.* verwendet wurde, zu nennen. Sie umfaßt auf 23 Seiten nur die Moralitates und nicht einmal diese vollständig. Es fehlt nämlich, wie in der Adnotatio critica S. 63 bemerkt ist, von Nr. II fast drei Viertel des Textes und dann die in Nr. III und IV überlieferten Bibelworte; doch ist die Bibelstelle selbst mit den ersten Worten beidemale verzeichnet. Die Schrift ist sehr schlecht. Die Unrichtigkeit der Angabe Friedjungs a. a. O. S. 149 ist also evident. (Vgl. S. 43). Der Codex hat auf der ersten Seite folgende Aufschrift: „Fasciculus complectens Moralizationem seu Moralitates Caroli IV. ex cod. Ms. Bibl. Pragensis erutam." Und f. 1ᵃ steht noch einmal ganz oben geschrieben: „Moralizatio et Moralitates Caroli IV. ex Bibl. Pragensi." Was aus dieser Prager Handschrift geworden ist, konnte ich nicht feststellen. Doch war dem Abschreiber Pitter auch der Wiener Codex bekannt. Dies erhellt aus einer Randbemerkung auf S. 4 zu Nr. II. Bei diesem Stücke findet sich nämlich ganz oben die canonistische Quellenbezeichnung, und gleichzeitig sind die Schlußworte angegeben: ‚mortuis impetret veniam' mit der Bemerkung ‚Ms. Vind. ht.

[1]) Vgl. Burdach a. a. O. S. 60. In der Handschrift „Erumio".

Digitized by Google

vitam (sic).' Nur hat sich dieser Prälat geirrt, die Sache verhält sich vielmehr umgekehrt, wie ein Blick in den kritischen Apparat S. 65 lehrt. — Zu großem Dank bin ich dem hochwürdigsten Herrn Abt und infulierten Prälaten des um Mähren so hoch verdienten Stiftes Raygern P. Benedict Korczian, dem gegenwärtigen Stellvertreter des Landeshauptmannes von Mähren, dafür verbunden, daſs er mir beide Handschriften zu beliebig langer Benützung in meine Wohnung nach Wien übersandte. Ebenso fühle ich mich dem rühmlichst bekannten Bibliothekar des Stiftes, P. Maurus Kinter, für die mir bei dieser Gelegenheit bewiesene Liebenswürdigkeit sehr verpflichtet.

Doch nun wollen wir das Verhältnis der drei Handschriften zu einander genauer betrachten. Es kann zunächst keinem Zweifel unterliegen, daſs auch *R.* eine Abschrift desselben Prager Codex ist wie *r.* Es seien nur folgende Belege vorgebracht: In beiden Handschriften fehlen: S. 60 Z. 8 et dixit; S. 60 Z. 26 filium; S. 62 Z. 10 quae convenienter offertur infirmis. sanat et eleemosyna data non egentibus, est sicut medicina. — Lücken von *V.* werden ausgefüllt: S. 60 Z. 5 et modicae vor contentionis; S. 60 Z. 40 et matre vor optante; S. 62 Z. 3 cui vor noctescit; S. 63 Z. 9 per ingratitudinem; S. 64 Z. 14 enim; S. 67 Z. 30 pane; S. 72 Z. 23 per Evam. Ferner treffen wir auf gemeinsame Lesarten, die in *V.* nicht stehen, die keineswegs immer eine Verbesserung gegenüber der anderen Handschrift bezeichnen: S. 59 Z. 8 optandum; S. 60 Z. 3 regnari; S. 60 Z. 18 praedictorum; S. 60 Z. 40 herediter; S. 61 Z. 19 laborat; S. 61 Z. 32 a prosequenda; S. 61 Z. 35 nocuns; S. 61 Z. 35 altero; S. 62 Z. 29 extollentiam; S. 68 Z. 32 dedit; S. 68 Z. 32 secundum; S. 68 Z. 38 decus; S. 68 Z. 41 ad; S. 69 Z. 10 occurrunt; S. 69 Z. 12 repraesentaret; S. 69 Z. 13 et ideo quia; S. 69 Z. 15 tepore; S. 69 Z. 32 quod; S. 69 Z. 38 aut; S. 70 Z. 29 transisset; u. s. w. Dagegen haben die ganz unbedeutenden Verschiedenheiten zwischen *R.* und *r.*, die meistens orthographischer Natur sind, gar nichts zu bedeuten, wovon man sich beim ersten Blick in die Adnotatio critica überzeugen kann. Die drei bereits früher erwähnten Lücken beruhen nur auf einer Bequemlichkeit des Abschreibers, der sich zweimal mit der Angabe der Stellen der Bibel begnügte, ohne sie aus seiner Vorlage abzuschreiben, das drittemal aber beim Copieren des Augustinexcerptes es einfach für überflüssig hielt, die Sache zu Ende zu führen.

Wenn früher betont wurde, daſs dem Vindobonensis ein gewisser Vorzug gebüre, so gründet sich diese Behauptung in erster Linie darauf, daſs er die ganze Sammlung unverkürzt enthält. Denn an jenen drei angeführten Stellen und bei dem großen Citat aus dem Evangelium des Lucas, wo bald *r.* bald *R.* nicht zur Controle herangezogen werden können, ist man ja nur auf *V.* angewiesen. Doch darf der vorhergehende Satz nicht so verstanden werden, als ob man *V.* blindlings folgen dürfe, obgleich ihm auch sonstige Vorzüge nicht abgesprochen werden können: Es muſste vielmehr bei der Constituierung des Textes eclectisch verfahren werden. Warum? Alle drei Handschriften, oder genauer gesagt, die beiden Handschriftenfamilien, sind Vertreter einer schlechten Textüberlieferung. Wir können diese betrübende Thatsache an Nr. II beweisen,

Digitized by Google

wenn wir die handschriftliche Überlieferung mit Migues Text, der bekanntlich für Augustin recht gut ist, vergleichen. Zur Erhärtung dieser Behauptung wollen wir nur neben einigen Stellen unserer Handschriften, die in Klammern gesetzt sind, Migues Wortlaut setzen: S. 62 Z. 30 egit] peregit; S. 62 Z. 30 sacrato] sacro; S. 62 Z. 32 si in tempore orationi constituto, ut festivitates sanctorum et tempora ieiunii] si in tempore orationi constituto aut in festivitate sanctorum et in tempore ieiunii; S. 62 Z. 34 peccavit] peccaverit; S. 62 Z. 34 sunt qui non] sunt enim qui; S. 62 Z. 36 pertractet] pertractant; S. 62 Z. 37 omnis ista varietas ostendenda et confitenda et deflenda] o. i. v. confitenda est et deflenda. S. 64 Z. 26 hat Migne: separatione tremendum dei indicium cogitet, ubi magis terribilis sententia peccantes separabit in ignem für: ubi et maius et terribilius inpaenitentes separabit in ignem. An dieser Stelle stimmen die drei Handschriften mit dem Texte Gratians überein; dasselbe gilt von einer anderen Stelle S. 63 Z. 4 wo wir bei Migne gegen das Corpus und die 3 Codices nach: quod se virtute privavit noch den Zusatz lesen: qua interim caruit. Sonst stimmt, worauf bereits aufmerksam gemacht wurde, sehr oft *R.* mit den Decretalen überein. So lesen wir bei beiden: S. 63 Z. 9 est omnium per ingratitudinem reus: S. 63 Z. 36 in his omnibus: S. 64 Z. 3 reparanda für recipienda: S. 64 Z. 8 per libertatem für in libertate: S. 64 Z. 11 respexit für dicit: S. 64 Z. 20 cautus sit, ne verecundia für cautus sit paenitens. ne; S. 64 Z. 24 caveat praeterita für caveat praeterea; S. 64 Z. 25 prius accedat, quam confortetur bona conscientia für accedat, quam confortet ipsum b. e.: S. 64 Z. 33 corrupta et est rapta für rapta et est corrupta u. s. w. Selbst das letzte Wort (S. 65 Z. 5) ‚veniam' steht bei beiden. (Vg. S. 56).

Vielleicht hilft uns, so dürfte jemand fragen, die französische Version aus dieser Schwierigkeit? Leider ist von ihr zu wenig bekannt. Soweit sie vorliegt, stimmt sie an drei Stellen mit *V.* gegen *R.* und *r.*, nämlich S. 59 Z. 8 für operandum (pour le faire) gegen optandum; S. 60 Z. 3 für regratiari (regracier) gegen regnari und S. 60 Z. 8 für et dixit (dit aussi), das in *R. r.* fehlt. An den beiden ersten Stellen ist die Richtigkeit der Lesart von *V.* schon an und für sich evident. Wenn es schließlich heißt: et la seiziesme estre houteux paisible et atrempe, so darf man wohl als Vorlage den Text von *R. r.* hier annehmen: S. 60 Z. 5. verecundum et temperatum et modicae contentionis. Doch liegt in *V.* nur ein einfacher Auslassungsfehler (modicae) vor. Unter solchen Umständen haben wir also an der französischen Ueberlieferung keinen Anhaltspunkt für die Wertschätzung der lateinischen Handschriften gefunden.

Welche Grundsätze waren noch ferner für die Gestaltung des Textes maßgebend? Für den Editor, der ja für die von Max Herrmann herausgegebenen ‚Lateinische Denkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts. Berlin, Weidmann' unter Nr. X des Lilius Gregorius Gyraldus Schrift ‚De poetis nostrorum temporum' bearbeitete, ist es selbstverständlich, daß die bei jenem Unternehmen herrschenden Anschauungen auch für die Constituierung eines Textes aus dem XIV. Jahrhundert Geltung hatten. Es wurde also im Gegensatz zu Cummlers Vita und zu Otto Harnacks Bearbeitung der goldenen Bulle in „Das Kurfürstencollegium bis

Digitized by Google

zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Gießen 1883. S. 200 ff." die moderne durch Brambachs Handbüchlein festgesetzte Orthographie durchgeführt. Selbst in der sog. Adnotatio critica wurde niemals die in Handschriften jener Zeit selbstverständliche stetige Verwechslung von *ae* und *e*, *c* und *t*, noch die falsch angewendete Aspiration ꝛc. verzeichnet. Ebenso mag es genügen hier anzumerken, daſs im Vindobonensis consequent michi und nichil geschrieben wird, was ebenfalls jeder Handschriftenkenner natürlich finden wird. Nur wurde in den beiden Aufschriften vor Nr. VI und VIII der Name des Kaisers nach den Codices mit *K* geschrieben, weil sich darin eine Eigenheit des Kaisers vermuthen läſst. Dafür wurde einigemale der Versuch gemacht, die in den Text gesetzte Lesart durch eine Parallele zu stützen.

Da die Ueberlieferung des Textes selbst, wie an dem unter Nr. II erhaltenen Stück gezeigt wurde, keineswegs gut genannt werden kann, so wurde nur in den seltensten Fällen zu einer Conjectur gegriffen. Hoffentlich wird dieses Vorgehen nicht auf Widerspruch stoßen. Würde man doch bei einem gegentheiligen Verfahren nur einen Bau auf Sand aufführen, den der erste beste Windstoß über den Haufen werfen würde. Hinsichtlich der Bibelcitate wurde das von den Herausgebern des Wiener Corpus beobachtete Verfahren eingehalten. Während bei nicht wörtlich oder nur dem Inhalte nach angeführten Stellen die Ziffern in Klammern gesetzt wurden, fehlen diese in den entgegengesetzten Fällen.

Moralitates Caroli quarti imperatoris.

I.

A.

Sedechias primus fuit, per quem nutu dei lex recepta fuit et sapientia intellecta. dixit ergo Sedechias, quod credens quivis habere debet in se ipso sedecim virtutes:

prima est deum cognoscere et angelos suos.

secunda est discretio boni et mali; bonum ad operandum.[1]) malum ad vitandum.

tertia est oboedire regi, quem deus loco et vice sui ordinat super terram dans ei potestatem in populo.

quarta est honorare parentes.

quinta est bene facere hominibus iuxta possibilitatem suam.

sexta est panperibus eleemosynam erogare.

septima est tueri alienigenas.

octava est niti vehementer ad servitia dei.

nona est vitare fornicationes.

decima est habere patientiam.

undecima est esse veridicum.

duodecima est esse iustum.

tertia decima est esse liberalem.

[1]) optandum *R. r.*

Digitized by Google

quarta decima est offerre sacrificia deo propter beneficia populo suo collata.

quinta decima est regratiari [1]) deo propter eventus, qui iugiter eveniunt in mundo.

sexta decima est esse verecundum et temperatum et modicae [2]) contentionis.

B.

1. et dixit [3]): quod prout decet regiam dignitatem: populum sibi subiectum esse oboedientem ei, sic decet, ut sit rex studiosus circa statum eorum plus quam circa suum, quia sic est ipse penes eos sicut anima penes corpus.

2. et dixit: si rex cogitat adunare thesaurum per extorsionem et iniustitiam, cogitat, quod non est veritas, quia non aggregatur sic thesaurus nisi per depopulationem terrae.

3. et dixit: si rex obmittet investigare populi sui facta militiae suae et inimicorum, non erit uno die securus de regno suo.

4. et dixit: quam bene est populo, cuius rex est bonae discretionis et boni consilii et sapiens in sciendis, et quam male est ipsi, quando aliquid praedictorum [4]) deficit ei.

5. et dixit: cum rex despiciet aliquid modicum de his, quae facere debet, augebitur illud, sicut in debili infirmitas corporis, cui si non occurritur cum medicina, magnificabitur et totum corpus molestabit.

6. et dixit: si rex eludatur adulationibus inimici et dulcibus verbis non habendo respectum ad opera ipsius, non erit securus, quando subito invadatur ab eo, sicut illi, qui leonis saltu subito et ex improviso invaduntur, non possunt evadere mortem.

7. et dixit: interest regis [5]) informare filium [6]) scientiis, qualiter suum regnum conservet et qualiter sit rectus in populo suo et qualiter dirigat malitiam suam: nec permittat multum uti venatione aut aliis vagationibus et instruat eum loqui composite et vitare faciat vanitates.

8. et dixit: interest regis, quod sua beneficia in bonis viris appareant et in his, quae scire nituntur, ut ob hoc ad praedicta proficere melius nitantur.

9. et dixit: interest regis, cum vult sibi serviri ab aliquo de suo ministerio, scire prius mores ipsius et qualiter se gubernet et domum suam et socios; et si perceperit eum esse bonorum morum, gubernatorem status sui et observatorem legis et tolerare patienter, qui contingunt, sinistros eventus, faciat sibi serviri ab eo, si non detestatur eum.

10. et dixit: purum amicum diligentem te scio meliorem fratre et patre et matre [7]) optante mortem tuam, ut hereditet [8]) bona tua.

11. et dixit: quodlibet appetere suum simile.

12. et dixit: qui non mansuescit vel acquiescit castigatione blanda, fac eum mansuefieri correptione turpi vel aspera.

---

[1]) regnari *R. r.* [2]) modicae *om. V.* [3]) et dixit *om. R. r.* [4]) postdictorum *V.* [5]) regis *om. V.* [6]) filium *om. R. r.* [7]) et matre *om. V.* [8]) herediter *V.*

Digitized by Google

13. et dixit: maiores divitiae sunt sanitas corporis et maior alacritas est satisfactio cordis.

14. et dixit: oboedientia ex amore est firmior quam oboedientia ex dominatione et metu.

15. et dixit: experientiae efficiunt bonas castigationes et adspectus ad fines rerum bonam efficit fidelitatem.

16. et dixit: melius est in hoc mundo et nobilius fama bona et in alio mundo exclusio a poena.

17. et dixit: valentius esse tacere quam loqui cum ignorante et solitudinem quaerere quam iungere se malis.

18. et dixit: quando rex est maleficus, melius est ei, qui non noscit eum, quam qui magnum habet locum cum eo.

19. et dixit, quod melior est homo sterilis quam habens filium ineptum.

20. et dixit: melius est esse stare cum sapiente paupere quam cum divite ignorante.

21. et dixit: per sapientiam adquiruntur [1]) humilitas, bona voluntas, pietas et privatio peccatorum.

22. et dixit: non recte agit, qui quaerit sapientiam non legendo et non laborat [2]) studens in eadem adquirenda; et ille, qui cogitat eam habere cum aliqua inhabilitate, est ignorans.

23. et dixit: qui deficit in eo, quod tenetur creatori suo, multo magis deficit in omnibus aliis operibus bonis.

24. et dixit: non credas illi, qui dicit se scire veritatem et facit contrarium eius.

25. et dixit: sicut pueri nitentes comedere dulcia, si prohibeantur, non obmittunt illa comedere, ita ignorantes et diligentes se appetitu corporali non esuriunt nec vitam diligunt nisi propter se, et sapientes non diligunt vitam, nisi ut bona operentur, et dimittunt delectationes mundi, quia nocivae tantum sunt diversarum operationum et voluntatum et similium formarum.

26. et dixit: qualiter coaequari possunt hominum opera, qui conantur ad profectiva et perpetua prosequenda [3]) cum operibus illorum, qui non nisi in obtinendis suis voluptuosis exercitiis innituntur, quasi diceret: nullo modo possunt coaequari? multum interest inter illum, qui nititur iniquinare se inmunditiis in hoc mundo nocivis [4]) et in alio [5]), et inter illum, qui inde nititur posito firmato in caelis.

27. et dixit: non reputatur studiosus, qui obmittit innativa et laborat innocuus.

28. et dixit: amara et aspera sapientes tolerant, quasi sint dulcia ut mel, eo quod sciunt finem illorum esse innativum.

29. et dixit: quam bonum est his bene facere, qui merentur, et quam utile, et quam malum est non merentibus et inutile! quia, qui hoc facit,

---

[1]) adquiritur *R.*, adquiritur *ex* adquiruntur scriptum *in r.* [2]) labore *V.* [3]) a prosequenda *R. r.* [4]) nocuus *R. r.* [5]) altero *R. r.*

Digitized by Google

perdit laborem suum: nam qui bene facit non merentibus, est ut pluma in harena, quae ibi perditur.

30. et dixit: felix est, cui [1]) noctescit et diescit faciendo, quod convenit, et faciendo ....., qui non accipit ex mundo nisi id, quo [2]) excusari non potest, et qui operatur bona et prohibet mala, dum vivit in mundo.

31. et dixit: non decet iudicare hominem ex dictis, immo ex operibus, quia dicta pro maiori parte vana sunt, opera vero consequuntur commoda et damna.

32. et dixit: cum eleemosyna datur debilibus indigentibus, prodest manifeste, sicut medicina, quae [3]) convenienter offertur infirmis, sanat; et eleemosyna data non egentibus est sicut medicina disconveniens infirmo oblata.

33. et dixit: qui elongatur ab ignorantibus, elongatur a sordibus et facit quiescere visum et auditum suum ab ipsis.

34. et dixit: decentius est toto tempore vitae hominis, quod expenditur in servitio dei bona operando, et mediocre est, quod expenditur in necessariis, quibus excusari non potest in vita, sicut in comedendo, bibendo et dormiendo, decurando infirmitates contingentes, et peius est, quod expenditur in malis operibus.

II.

(Augustinus. De vera et falsa paenitentia. cap. XIV. et XV. Migne. Patres lat. XL. Tom. p. 1124—1125 = Corpus iuris canonici Cap. I. De paenitentia, distinctio V.).

In paenitentia quid peccatorem considerare oporteat, Augustinus in libro de paenitentia docet dicens (et ponitur de paenitentia distinctio V. caput I.). [Corpus iuris canonici.]

(cap. XIV.) consideret qualitatem criminis in loco, in tempore, in perseverantia, in varietate personae, et quali hoc fecerit tentatione, et [4]) in ipsius vitii multiplici exsecutione. oportet enim paenitere fornicantem secundum excellentiam [5]) sui status aut officii aut secundum modum meretricis et in modo operis sui et qualiter turpitudinem suam egit, si in loco sacrato aut cui debent excellentiam fidei. ut (sunt) [6]) domus [7]) dominorum et aliorum multorum, si in tempore orationi constituto, ut (sunt) [8]) festivitates sanctorum et tempora ieiunii. consideret, quantum perseveraverit, et defleat, quod perseveranter peccavit, et quanta virtus fuerit in pugnatione. sunt, qui non solum non vincuntur, sed ultro se peccato offerunt, nec exspectant tentationem, sed praeveniunt voluntatem, et pertractet secum, quam multiplici actione [9]) vitii delectabiliter peccavit. [10]) omnis ista varietas ostendenda et confitenda et deflenda, ut, cum cognoverit, quod peccatum est multum, cito inveniat deum propitium. in cognoscendo augmentum peccati [11]) inveniat se, cuius aetatis fuerit, cuius sapientiae et ordinis, et statum omnem

[1]) cui *om. V.* [2]) quod *V.* (cf. Nr. 34: quibus excusari non potest). [3]) quae-sicut medicina *om. R. r.* [4]) et *om. R.* [5]) extollentiam *R. r.* [6]) sunt *om. V. R. r.* [7]) dominus *V. R. r.* [8]) sunt *om V. R. r.* [9]) actione *om. V.* [10]) peccaverit *R.* peccavit *r.* (vit *in rasura*) [11]) peccati *om. V. r.*

Digitized by Google

alterius non peccantis. inmoretur in singulis istis et sentiat modum criminis purgans lacrimis omnem qualitatem vitii et [1]) defleat virtutem, qua interim caruit. dolendum est et dolore purgandum est [2]) non solum, quia peccavit, sed quod se virtute privavit. nam licet speret se consecuturum veniam, dolere tamen potest, quia non promeruit, unde remunerari confidat. anxietur et doleat, quod modo effugiens de praeteritis poenam, miser non inde exspectet [3]) gloriam, cuius omne tempus, quoniam [4]) brevissimum est, debuit decertasse ad consequendum praemium. defleat etiam, quod in uno [5]) offendens factus est omnium [6]) reus. ingratus enim exstitit, qui plenus virtutibus deum omnino non timuit. in hoc enim quisque peccator fit culpabilior, quo est deo acceptior. ideo enim Adam plus peccavit, quia omni bono abundavit. etiam alio modo offendens in uno, factus est [7]) omnium reus, quia omnis virtus patitur detrimentum ab uno vitio. nam si quis incidat [8]) in avaritiam, largitatem destruit et etiam castitatem minoravit. amore enim pecuniae vel violaret castitatem vel saltem minus amaret; si enim propter deum [9]) tanta adhuc castitas inest, ut nolit eam perdere, tamen [10]) saltem minori gaudio et [11]) minori affectu [12]) tuetur eam, ubi videt inde [13]) procedere damnum pecuniae. sicque et in aliis, quae, etiamsi non expellantur, tamen per conceptionem [14]) unius vitii vel satis vel parum minuuntur [15]) vel intentione deteriorantur. [15]) unde omnis virtus cuicumque [16]) crimini est deflenda et de omnibus indulgentia est petenda. animadvertere etiam oportet et animadvertendo deflere animam proximi, quam fornicator deo eripuit vel ereptam in malo confirmavit, etiam [17]) quod exemplum exstitit mali in operatione sui criminis, cui magis profuisset, si aliis fuisset causa conversionis. gemat itaque aliorum vitam in sua corruptam vel incorruptam non conseruatam et commodum proximi, quod dedisset exemplo boni. doleat [18]) de tristitia, quam peccando bonis intulit, et de laetitia, quam eis non adhibuit. et non solum cogitet, quid et qualiter fecerit, sed quam iniuste deum, ut diximus, peccando offenderit. timeat illam veritatis sententiam: non potestis duobus Matth. VI. 24. dominis servire. timeat ergo, ne omnia bona, quae fecit, dum in uno peccato perseveraverit,[19]) ex contaminatione [20]) mali perdiderit, ut, qui servivit diabolo per crimen, dei, quam obtulit, amiserit servitutem.[21]) pium est [22]) tamen credere, ut recepta dei gratia,[23]) quae in eo destruit [24]) mala priora, etiam remuneret bona, ut, cum destruxerit, quod suum non invenit, amet et diligat bonum, quod etiam in peccante plantavit.

(cap. XV.) in [25]) omnibus dolens aut saeculum derelinquat [26]) aut saltem illa, quae sine admixtione mali non sunt administrata, ut mercatura et militia et alia, quae utentibus sunt nociva, ut administrationes saecularium

[1]) et *om. R. — cetera usque ad finem desunt in r.* [2]) est *om. R.* [3]) exspectat *V.* [4]) quoniam omne tempus *V.* [5]) offendens in uno *V.* [6]) omnium per ingratitudinem *R.* [7]) reus est omnium *R.* [8]) cadit *R.* [9]) tanta propter deum *V.* [10]) saltem tamen *V.* [11]) et *om. R.* [12]) affectione *V.* [13]) procedere inde *V.* [14]) perceptione *V.* [15]) minuitur-deterioratur *V.* [16]) cuiuscumque criminis *V.* [17]) et *V.* [18]) de tristitia doleat *V.* [19]) perseveret *V.* [20]) communicatione *V.* [21]) quas obtulerit servitutes *V.* [22]) tamen est *V.* [23]) gratia dei *V.* [24]) destruxerit *R.* [25]) in his omnibus *R.* [26]) relinquat *R.*

Digitized by Google

potestatum,[1]) nisi his[2]) utatur ex oboedientiae[3]) licentia. ponat se omnino in potestate iudicis, in iudicio sacerdotis. nihil sibi reservans sui, ut omnia eo iubente paratus sit facere pro recipienda[4]) vita animae, quaecumque faceret pro vitanda corporis morte, et hoc cum desiderio, quia vitam recuperat infinitam ut deus[5]); cum gaudio enim debet[6]) facere inmortalis futurus, quae faceret pro differenda morte moriturus. semper deprecetur deum certus de venia. qui[7]) omnibus modis et sine taedio[8]) dubius rogaret potestatem[9]) terrenam. abstineat a multis licitis, qui in libertate[10]) arbitrii commisit inlicita. semper offerat deo mentem et cordis contritionem, deinde et[11]) quod potest de possessione. tunc quod offert, securus offerat. „respexit
Gen. IV. 4. enim dominus ad Abel et ad munera eius," sed prius:[12]) ‚ad Abel' dicit quam ‚ad munera.' sumens enim mentem, quod cognovit humilem et puram, re-
Gen. IV. 5. muneravit eius largitatis munera. „ad Cain vero non respexit nec ad eius munera." mentem enim[13]) eius, quam viderat, quoniam non cognovit (humilem),[14]) eius munera non recepit. in iudicio itaque[15]) cordis consideranda est eleemosyna tribuentis. nec iam considerandum est, quantum. sed qua mente, qua affectione dat,[16]) quod potest. vidua enim duobus, quae habu-
(Luc. XXI. 2) erat,[17]) minutis larga plus omnibus misit. qui igitur[18]) vult peccata[19]) sua redimere temporalium oblatione, caveat,[20]) prius offerat mentem.

Cautus sit paenitens,[21]) ne verecundia ductus dividat apud se confessionem. ut diversa diversis velit sacerdotibus manifestare. quidam[22]) enim uni celant, quae alii manifestanda reservant,[23]) quod est se laudare et ad hypocrisim tendere et semper venia carere, ad quam per frusta totam[24]) pervenire putat. caveat praeterea,[25]) quem vera delectat paenitentia, non prius ad domini corpus accedat, quam confortet[26]) ipsum[27]) bona conscientia. sed in hac separatione tremendum dei iudicium cogitet, ubi et[28]) maius et terribilius inpaenitentes separabit in ignem. doleat,[29]) quod nondum audeat[30]) sumere, quem multum desiderat, cibum salutarem. isti sunt digni fructus paenitentiae animam captivam elaqueantes et in libertate servantes. cohibeat se praeterea a ludis et[31]) a spectaculis saeculi, qui perfectam vult consequi
(Gen. XXXIV. 1—2.) gratiam remissionis. nam Dina,[32]) si se cohibuisset, si inter[33]) suos remansisset, ab extraneo raptore corrupta non esset.[34]) tanto igitur magis sibi caveat et se cohibeat anima, quae saepe[35]) vel semel rapta est[36]) et corrupta. timeat iam docta[37]) experimento, quod ignoravit virgo. eligat, quem imitetur, non sequatur, quem animus suus damnat. se[38]) enim iudicat, qui fructus[39]) paenitentiae non habentem a se non elongat. laudat[40]) enim et amat, quos

---

[1]) peccatum *V.* [2]) utatur his *V.* [3]) oboedientia licentiae *V.* [4]) reparanda *R.* [5]) ut deus *om. V.* [6]) facere debet *V.* [7]) quia *R.* [8]) sine dubio *V.* [9]) pietatem *V.* [10]) per libertatem *R.* [11]) et deinde *R.* [12]) respexit ad *R.* [13]) enim *om. V.* [14]) humilem *om. V. R.* [15]) enim *R.* [16]) datur *R.* [17]) habuerat larga plus omnibus posuit *V.* [18]) ergo *R.* [19]) sua peccata *R.* [20]) caveat, ut offerat prius *R.* [21]) paenitens *om. R.* [22]) quaedam *V.* [23]) conservant *V.* [24]) per frusta putat totam pervenire *R.* [25]) praeterita *R.* [26]) confortetur *R.* [27]) ipsum *om. R.* [28]) et *om. R.* [29]) gemat *R.* [30]) audet *R.* [31]) et *om. R.* [32]) si Dina *V.* [33]) si-remansisset *om. V.* [31]) fuisset *R.* [35]) saepe vel *om. V.* [36]) corrupta est et rapta *R.* [37]) dicta *V.* [38]) si *R.* [39]) fructum *V.* [40]) laudet-amet *R.*

Digitized by Google

digne fructificare non ignorat. quaerat[1]) fructus dignos, etsi non dignos paenitentiae; sunt enim digni fructus virtutum fructus, qui non sufficiunt paenitentibus; paenitentia enim graviores[2]) expostulat, ut sic paccetur[3]) ecclesia, ut paccata dolore et gemitibus mortuis impetret vitam.[4])

III.

De[5]) sapientiae sexto capitulo.

Sap. VI. 2—7.

Audite ergo reges et intellegite, discite iudices finium terrae; praebete aures, vos qui continetis multitudines et placetis vobis in turbis nationum, quoniam data est a domino potestas vobis et virtus ab altissimo, qui interrogabit opera vestra et cogitationes scrutabitur, quoniam, cum essetis ministri regni illius, non recte iudicastis neque[6]) custodistis legem iustitiae neque[6]) secundum voluntatem dei ambulastis, horrende et cito apparebit vobis, quoniam iudicium durissimum in his, qui praesunt, fiet; exiguo enim conceditur misericordia, potentes autem potenter tormenta patientur.

IV.

De[7]) Ezechielis XLV. capitulo.

Ez. XLV. 8—9.

De terra erit ei[8]) possessio in Israel et non depopulabuntur ultra principes populum meum, sed terram dabunt domui Israel secundum tribus eorum. haec dicit dominus deus: sufficiat vobis, principes, Israel, iniquitatem et rapinas[9]) intermittite, et iudicium[10]) et iustitiam facite, separate confinia vestra a populo meo, ait dominus deus.

V.

(Gen. IX. 20—23.

Noe primus vineam plantavit, inebriatus obdormivit denudatus, quem primogenitus filius derisit, secundogenitus operuit et texit.

Noe designat Christum; nam sicut Noe in mundi reformatione plantavit vineam post diluvium, sic Christus plantavit[11]) ecclesiam post diluvium veteris legis transgressorum. vinea igitur est ecclesia, quae tot palmites quot electos ab Abel iusto usque ad ultimum electum produxit. vinum vero[12]) sanguinem Christi demonstrat, inebriatio spiritalem inebriationem figurat amoris, quo Christus inebriatus obdormivit in cruce denudatus. derisio primogeniti derisionem significat Iudaeorum et infidelium ceterorum, quia crucifixio Christi Iudaeis quidem scandalum, gentilibus autem stultitia videtur, unde Iudaei, qui fuerunt primogeniti dei filii adoptivi, ipsum filium dei denudatum in cruce deriserunt, secundogenitus populum fidelem designat Christi sanguine redemptum, coopertura est caritas, hac fideles Christum[13]) cooperiunt,[14]) quando pauperes nudos tegunt iuxta illud: quod minimis meis Matth. XXV. 40.

[1]) quaerite *V.* [2]) mores *V.* [3]) placetur *V.* [4]) veniam *R.* [5]) de *om. V.* — *totum caput deest in r excepta inscriptione, quae omissa est in R.* [6]) nec *R.* [7]) *idem, quod de N. III. notatum est, est repetendum.* [8]) eis *V.* [9]) rapinam *R.* [10]) et *om. V.* [11]) plantat *V.* [12]) non *R.* [13]) Christiani *r.* [14]) concipiunt *R. r.* (*cf.* p. 66 l. 1.: quae operit).

Digitized by Google

fecistis, mihi fecistis, haec est illa coopertura fervidae caritatis, quae operit Christum in pauperibus et multitudinem tegit peccatorum.

VI.

Haec est moralisatio[1]) domini Karoli regis Romanorum.

(Gen IV. 22.) Tubalcain[2]) primus artes fabrilem et melodicam [invenit][3]) atque per fabrilem ad melodicam devenit, nam per ferri concussionem deprehendit sonorum proportionem et percepit harmonicam delectationem.

iste Tubalcain est figura hominis insti et fidelis, cuius caro pro statu incipientium per ferrum designatur, quia, sicut durum est ferrum et tamen per malleationem disponitur ad formas diversas nec non ad sonos formandos cooptatur, ita caro dura est ad percipiendam spiritalem delectationem. ferrum igitur carnalem designat naturam, malleatio vero corporis castigationem figurat sive macerationem, quia, sicut ferrum sine ignili calore nequit duci bene sive disponi, sic nec hominis caro potest macerari sine igne caritatis. melodia spiritalem signat delectationem et supernam. unde, sicut ille Tubalcain primus faber per ferri artationem invenit et percepit melodicam delectationem, sic homo fidelis in statu proficientium per corporis macerationem pervenit ad intellectum aeternarum melodiarum et supernorum delectationem in statu perfectorum.

VII.

(Gen. V. 22, 23.) Enoch, ut legitur in Genesi, primo cum deo abiit et rediit, secundo abiit et non rediit.

Enoch naturam designat humanam, quoniam natura humana primo quidem abiit cum deo pro statu innocentiae in primis parentibus, sed heu! rediit in hunc mundum et miseriae statum per peccatum, verum post adsumptionem naturae humanae in unitatem suppositi divini humanum genus abiit cum deo in Christi adscensione, quando adscendens in altum captivam duxit captivitatem et tunc non rediit amodo ad culpae et miseriae statum, et sicut Enoch revertetur ad iudicandum Antichristum, ita Christus revertetur ad iudicandum mundum.

VIII.

Istae sunt moralitates domini Karoli, Romanorum et Bohemiae regis.

O Maria, cella verbi incarnati, tu puteus, in quo hausit humana natura aquam vivam, salientem in aeternum, tu clarissima virginitatis beryllus, in cuius puritate sol divinitatis suos radios effudit, e quorum reverberatione illuminatae sunt tenebrae nostrae, et eorum calore incensa sunt humana corda, ut urantur in caritate dei. tu vera figura aquilaris, quae [ut][4]) in pennis humilioris coloris alia animalia praevolat, sic tu virtute humilitatis supervolasti omnes choros angelorum, de quibus alis aquilae, quae datae

[1]) moral'zatio *V. R. r.* [2]) Tubalchaym *V. R. r.* [3]) invenit *om. V. R. r.* [4]) ut *om. V. R. r.*

Digitized by Google

sunt mulieri parturienti Ioannes in Apocalypsi vocavit. tu ergo sic exaltata (Apoc. XII. 1—6.)
in caritate solis fervendo ad instar aquilae renovasti senectutem totius generis humani abluendo vetustatem lavacro regenerationis. tu vera mater gratiae mutans Evae nomen, matris culpae. quae nos peccato suo excaecavit. tu voca nos. tua prudentia caritativa [nos][1] illuminasti. nam sicut aquila opponit radiis solis pullos suos, sic nos tu fugata nubis veteris caligine vero soli opposuisti, ut fervore ipsius mortales nostri oculi illuminarentur. quapropter filius tuus adoptivus, cui te filius tuus in cruce commendavit, (Ev. Joann. XIX. 26-27.)
typum aquilae coram te fert in signum humilitatis ac victoriae, qui et (Apoc. IV. 7.)
[almae virginitatis tuae fuit lator.

IX.

In principio erat verbum, et verbum erat apud deum, et deus erat verbum. Ev. Joann. I. 1.

In patre erat filius, qui est verbum patris, quod verbum deus erat. non enim ex solo pane vivit homo, sed ex omni verbo, quod procedit ex Luc. IV. 3.
ore dei. spiritus hominis habet vivere in verbo et ex verbo. et ideo salvator de spiritu in Ioanne ait: docebit vos omnem veritatem, qui de meo accipiet Ev. Joann. XVI. 13.
et adnuntiabit vobis. homo cum habeat spiritum intellegentiae boni et mali, quem inspiravit sibi creator in verbo in consensu spiritus sancti, dum dixit: „faciamus hominem ad imaginem[2]) et similitudinem nostram“, non solum Gen. I. 26.
potest vivere ex pane, sed ex pane verbi. nec similiter humanitas potest sustinere solum verbum, quia nondum inplevit praecepta verbi. sed oportet[3]) eum sumere ei panem in verbo, ut ea, quae mens intellegentiae capax non existit in verbo, adsequatur in fide et[4]) in pane verbi. qui datus est nobis, in verbo salutis, cum dixit: qnicumque manducaverit ex hoc pane. non Ev. Joann. VI. 52.
morietur in aeternum. voluit autem uniri verbum cum pane et[5]) altitudinem divinam cum cibo nostrae fragilitatis, qui noluit abhorrere esurientem, sed in tantum se humiliavit, ut ei semetipsum offerret in cibum, et qui non abhorruit pro eo virginis uterum. et non solum voluit pascere spiritum et fragilitatem nostram pane[6]) materiali, quem panem per verbum in semetipsum mutavit. dum dixit: hoc est corpus meum. et cum oraret patrem Matth. XXVI. 26.
pro humanitate, ut clarificaretur, oravit et pro nostra fragilitate, ut coroboraretur dicens: claritatem, quam dedisti mihi, dedi eis. ut sint unum. sicut Ev. Joann. XVII. 22.
et nos unum sumus. pater, quos dedisti mihi, volo, ut. ubi sum ego, et Ev. Joann. XVII. 24.
illi sint mecum, ut videant claritatem meam, quam dedisti mihi, qui dilexisti me ante mundi constitutionem.

X.

Secundum Lucam.

Factum est, dum iret Jesus in Jerusalem, transibat per mediam Samariam et Galilaeam. et cum ingrederetur quoddam castellum, occurrerunt Luc. XVII. 11—19.

[1]) nos *om. V. R. r.* [2]) imaginem nostram *V.* [3]) opportet *V.* [4]) et *om. V.* [5]) ac *R. r.* [6]) pane *om. V.*

Digitized by Google

ei decem viri leprosi, qui steterunt a longe[1]) *et levarerunt vocem dicentes: Jesu praeceptor, miserere nostri. quos ut vidit, dixit: ite, ostendite vos sacerdotibus. et factum est, dum irent, mundati sunt. unus autem ex illis, ut vidit, quia*[2]) *mundatus est,*[3]) *regressus est cum magna voce magnificans*[4]) *deum et cecidit in faciem ante pedes eius gratias agens: et hic erat Samaritanus. respondens autem Jesus dixit: nonne decem mundati sunt? et novem ubi sunt? non est inventus, qui rediret et daret gloriam deo nisi hic alienigena. et ait illi: surge, vade, quia fides tua te salvum fecit.*[5])

factum est. dum iret Jesus in Jerusalem, transibat per mediam Samariam et Galilaeam. et cum ingrederetur quoddam castellum, occurrerunt ei decem viri leprosi. et reliqua.[6])|

fratres carissimi! quia peccata, proh dolor! accumulans ab utero matris meae et ineuntis aetatis primordiis frequenter et vitam caelibem angelorum imitari nolui mandatorum dei transgressor, verbum dei exponere, prout de-
Philipp. II. 10. ceret, non valeo. sed quia „in nomine Jesu omne genu flectitur caelestium, terrestrium et infernorum“,[7]) ideoque intellectus meus quamvis insufficiens humiliato genu laudi tanti magnifici creatoris deserviet, ut verba praeassumpta sancti evangelii imbecillitate mea spiritus sancti cooperante gratia exponantur. in cuius adspiratione benigna valeatis suscipere, quod sermone diserto non digne valeo declarare. — igitur ad praemissa sancti evangelii verba recurro beati Lucae, qui dicit: factum est, dum iret Jesus in Jerusalem. ista Jerusalem interpretatur visio pacis, quae visio pacis praeordinata erat apud divinitatem ad pacificandum iram dei contra humanum genus. in quo adspectu seu visu misericordiae dei fuit missus filius, qui est verbum patris et incarnatus ex spiritu sancto.

transibat per mediam Samariam], quae interpretatur lana domini vel coniunctio domini seu custos vel custodiens dominum. nam dum adsumpsit carnem ex virgine, coniunxit deitatem cum humanitate, quia, sicut lana aquam suscipit et remittit incorruptam,[8]) sic virgo filium concepit et peperit sine corruptione. et in coniunctione humanitatis cum deitate non est ipsa humanitas a deitate confusa, sed clarificata secundum illud Ioannis:
Ev. Joann. XVII. 22. claritatem dedi[9]) eis. — custos autem aut custodiens fuit Maria secundum[10])
Luc. II. 19. illud Lucae: Maria autem conservavit omnia verba haec conferens in corde suo, quae lana sua contexit humanitatem cum deitate, cum dixit se ancil-
(Luc. I. 38.) lam domini.

et Galilaeam]. quae Galilaea rota[11]) vel volubilis sive transmeans aut[12]) transmigratio interpretatur. transitus iste per Galilaeam nobis clare ostenditur in eo, cum transisset per aqueam portam virginis lux et deus[13]) universae fabricae mundi. hoc est, cum de virgine nasceretur, intravit in volubilitate rotae nostrae miseriae pro Iob. nunquam in eodem statu permanet transmeans per mortem, ut transmigraret per mortem in[14]) vitam.

[1]) a longe *om. V.* [2]) quam *V.* [3]) esset. *R.* [4]) vivificans *V.* (cf. p. 69. l. 38.). [5]) *verba* et Galilaeam — te salvum fecit *desunt in r.* [6]) *verba* factum est — et reliqua *omissa sunt in R.* [7]) inferiorum *V.* [8]) incorrupta *V. R. r.* [9]) dedit *R. r.* [10]) sed *V.* [11]) tota *R. r.* [12]) a *V.* [13]) decus *R. r.* [14]) ad *R. r.*

Digitized by Google

et cum ingrederetur quoddam castellum]. castellum autem, in quod ingressus est, significat mundum istum. nam iste mundus firmaverat sibi castrum et contra divinam maiestatem erexerat turrim superbiae vel [1]) turrim Babel prout in Genesi: faciamus nobis civitatem et turrim, cuius culmen pertingat usque ad caelum, et celebremus nostrum nomen. et civitatem Babylon illam magnam meretricem intellege circumdatam [2]) septem muris, qui erant septem peccata mortalia, quae eandem civitatem circumibant. quae peccata per septem capita bestiae figurantur, quam vidit Ioannes in Apocalypsi dicens: vidi bestiam habentem capita septem. Gen. XI. 4. Apoc. XIII. 1.

occurrerunt [3]) ei decem viri leprosi.] decem viri leprosi, qui occurrerunt [4]) ei, significant humanum genus, quod maculatum erat lepra peccati peccando contra decem praecepta dei et in hoc repraesentat [5]) decem leprosos, qui occurrerunt ei, quia [6]) ibi non erat medicus, qui curaret eos. qui [7]) et ideo dicti sunt viri, quia virilitatem habebant recedendi [8]) a peccato. sed hen! multi derelicta virilitate in pigritia et torpore [9]) obdormiunt in peccatis non curantes currere domino obviam animarum quaerendo sanitatem.

qui steterunt a longe]. quoniam longe a peccatoribus salus prout in evangelio Lucae: stans a longe publicanus non praesumebat nec oculos suos ad caelum levare. et cetera. Luc. XVIII. 13.

et levaverunt vocem]. quasi [10]) ad caelestem medicum, quia de terris medicus eos sanare non poterat. nec aliud est vocis elevatio nisi quaedam suffragii postulatio de praemiis.

dicentes: Jesu, praeceptor, miserere nostri]. ipsi evangelizaverunt eum praeceptorem in adspiratione spiritus sancti, cuius regnum et imperium sine fine permanet, qui testis patris fuit dilecti sui filii. et petierunt misericordiam dicentes: miserere nostri. et in fide eorum salvavit eos.

quos ut vidit, dixit: ite, ostendite vos sacerdotibus], non quia ipse in eos potestatem non haberet, sed ut sacerdotum dignitatem honoraret. qui summus sacerdos erat. sed veram hostiam adhuc non immolaverat, scilicet suum sacratissimum corpus in ara crucis, qui intendebat prius animas a lepra peccati salvare quam corpora. et ideo misit eos ad sacerdotes, ut se eis ostenderent, quia [11]) lepram humanitatis in se adsumpserat et volnit in passione et sanguine suo humanitatis nostrae lepram peccatumque sanare.

et factum est, dum irent]. per hoc in salutis exemplum insinuatur eorum oboedientia.

mundati sunt]. hic ostenditur divinae gratiae affluentia.

unus autem ex illis. ut vidit. quia mundatus est. regressus est cum magna voce magnificans deum et cecidit in faciem ante [12]) pedes eius gratias agens. et hic Samaritanus]. qui interpretatur lana vel coniunctio seu custos aut custodiens. — iste Samaritanus significat Christum. quiconiunxit divinitatem cum humanitate, custos humanitatis et custodiens humanitatem.

---

[1]) veluti *R. r.* [2]) circumdata *V. R. r.* [3]) occurrunt *R. r.* [4]) occurrunt *R. r.* [5]) representar *V. (sic)*, representaret *R. r* [6]) qui *V.* [7]) qui et ideo *ego scripsi*; et ideoque *V.*, et ideo quia *R. r.* [8]) terrendi *V.* [9]) tepore *R. r.* [10]) quasi *om. R. r.* [11]) quia *ego scripsi*; qui *V.*, quod *R. r.* [12]) aut *R. r.*

Digitized by Google

respondens autem Iesus dixit: nonne decem mundati sunt? et novem ubi sunt? non est inventus, qui rediret et daret gloriam deo nisi hic alienigena.] in hoc alienigena repraesentatur Christi persona. nam novem sunt chori angelorum et decimus divinae essentiae; de qua essentia processit filius dei, qui est verbum patris, et adsumpsit fragilitatis nostrae carnem; factus leprosus propter nos. nam langnores nostros ipse portavit. ut ait Es. LIII. 4. propheta: reputavimus eum tamquam leprosum et percussum a deo et humiliatum. et ipsam carnalem infirmitatem nobiscum portavit, donec clarificaret eam in sua resurrectione: pro qua claritate gratias patri egit solus. quia alienigena erat nec de foribus angelorum vel nostris. attamen nos, qui sumus filii Adae, quos creavit pater caelestis ad reimplendum [1]) novem choros angelorum, quamvis sanati fuissemus cum eo in passione sua a lepra per deum et exspectaremus, sicut hodie exspectamus, inibi mansiones perpetuas, nullus nostrum reddit grates [2]) deo patri pro sanitate nostra nisi ipse solus filius dei, qui erat alienigena de decimo choro divinae essentiae. — dicat nunc haereticus: cur pater ab arce non misit verbum, id est filium, ad sanandam lepram malorum angelorum sicut hominum? et respondeat iudex: ipsi divinam essentiam viderunt, seducti non fuerunt, corruptione caruerunt. humana vero natura in fragilitate Adae incepta divinitatem non vidit, sed in similitudine humani generis deum vidit, praeceptum ipsius ex animali seductione infregit ac poenam pro eo a deo deputatam portavit. nec tamen ipse transgressor cum semine suo dignus fuit reparare mandati dei transgressionem. ideo providit deus de reparatione per filium suum, ad cuius similitudinem hominem creaverat, quem voluit ex homine nasci, id est de virgine corpus humanum adsumere, qui in suam claritatem nos Ev. Joann. XVII. 22. omnes vocavit secundum illud Ioannis: claritatem, quam dedisti mihi, dedi eis, ut sint unum, sicut et nos unum sumus. et cum transivisset [3]) per Samariam et adsumpsisset vestitum de lana humanitatis nostrae et pertransisset [4]) Galilaeam, scilicet per volubilitatem istius mundi, captivam duxit secum nostrae humanitatis captivitatem. et sicut cum veteri Adam genus humanum de paradiso terrestri fuit expulsum ex culpa, sic cum isto Adam novo fuit in paradisum caelestem reductum ex gratia. et hanc gratiam visionis pacis praeviderat cum patre et spiritu sancto in caelesti Jerusalem, quae vere est visio pacis aeternae, ubi deus omnem abstergit lacrimam, ut non sit amplius luctus neque dolor, hoc est in sublimitate arcani caelestis, priusquam in terrenam Jerusalem introiret. — aliter etiam potest dici, nonne decem mundati sunt? et cetera. decem sunt praecepta dei, novem praecepta in decimo praecepto scilicet in dilectione dei comprehenduntur et illa dilectio sive caritas sola refert gratias deo et gratiam a domino promeretur, ut ait I. Cor. XIII 1—2. apostolus: si linguis hominum loquar et angelorum, caritatem autem non habeam, nihil sum. secundum praeceptum dilectionis proximi est, adeo consilium carni sufficiebat enim in dilectione dei, quia, qui praecipit spiritui, praecipit et carni. nam qui deum vere diligit, diligit et creaturam dei et

[1]) reimplendam *V*. [2]) grates *om. R*. [3]) transisset *R r*. [4]) transisset *R r*. — pertransisset *V*.

Digitized by Google

omnia ei cooperantur in bonum et in ipsa dilectione dei perfecte manendo non desinit referre gratias deo. et ideo sola dilectio dei refert gratias, quia alienigena est nec de foribus nostris, quia, qui deum diligit, hunc mundum odit et non est de mundo. ideo mundus habet eum odio, quia deum [1]) prorem odio habuit, et ideo spiritale est istud praeceptum et maius omnibus secundum istud: [2]) horum autem maior est caritas. alia autem praecepta sunt 1. Cor. XIII. 13. consilia carni, quae etiam gentiles tenent et sequuntur non propter deum sed propter sanguinem. diligunt proximum, fugiunt homicidium, non furantur, quia ius naturale est: quod tibi non vis, alteri non feceris.

XI.

O mira res! creator perdidit dilectum primum creatum, exaltatum prae omnibus creatis suis, clarissimum Luciferum, ex mira bonitate sua creatum, per ipsius Luciferi ingratitudinem superbam divini iudicii missum in infernum cum suis complicibus. quis condoluit creatori? bonae creaturae, (Apoc. XII. 7—9). Michael et alii secum in gratia, veritate et caritate permanentes. sed eorum consilium solum non poterat praebere reparamentum. incitat ergo creatoris potestas verbum suae sapientiae in bonitate pneumatis almi ad reparationem curiae caelestis ordinatae [3]) aciei per inordinationem turbatam, ut non taedeat supernos cives amisisse partem creaturarum creatoris sui. dixit ergo creator: „faciamus hominem ad imaginem et similitudinem nostram", licet ibi crearet Gen. I. 26. primum Adam. dixit tamen de secundo Adam in parte, cum dixit: ad imaginem et similitudinem nostram. nam filio data fuit potestas in caelo et in terra a patre. et erat verbum patris, quod incarnatum fuit de spiritu sancto. qui est amor procedens ab utroque. sed quia primus Lucifer, creatus in purissimis naturalibus, superbivit, creavit primum Adam ex terra figuli, quod est vilius inter elementa, ut non opponeret se creatori recordans, quod illam purissimam creaturam habuit potestatem condemnandi. sed ille invidissimus amissor parte regni sui invidus et saevus suggestione [4]) falsa mulierem decepit, et. cum per consequens in tantum [5]) . . . . ., ut deiceretur dei vero indicio de paradiso, ... recordatus autem consilii sui, quod habuit in arcano suae deitatis, cum vidisset hominem lapsum fragilitate et insipientia sua credentem daemoniacis verbis et non malitia. sicut diabolus se opposuerat, recordatus est, unde eum fecerat, et adhibuit potentiam contra infirmitatem, sapientiam contra insipientiam, bonitatem spiritus sancti contra diaboli malitiam et misit secretum suum paranymphum, ut superbum diabolum infatuaret contra malitiam suam, ad virginem, ex genere Adae fragili natam, et in veste figuli obumbravit (eam) [6]), cum angelo peregisset legationem et virginis habuisset consensum. et quia diabolus superbiam praeposuerat sibi et cum deo ipse superbiendo contenderat, putabat omnipotentem sibi dominari superbe. sed quia sapientia, quod est verbum patris, vincit [7]) malitiam, quod est mendacii verbum, et sibi contrariantur. volnit illud verbum, quod est filius, in controversia superbiam diaboli humilitate

[1]) deo *V.* [2]) illud *R. r.* [3]) ordinare *V.* [4]) suggestor *R. r.* [5]) terram *V.* [6]) eam *om. V. R. r.* [7]) vicit *R.*

Digitized by Google

superare. et ideo sumpsit de carne nostra humanitatem in testa figuli et in olla figuli obumbravit lucem suam, et ipse diabolus ex ignorantia ollam contemnens cooperator et inductor fuit facturae ollae et vasis testeis, quousque confractum fuit, et lux emanans excaecavit eum et fulgur coruscans et vox tonitrui sui in rota confregit tartara ita, ut non sibi remaneret po-
Ev. Joann. I 13. testas in illis, „qui non ex sanguinibus nec ex voluntate carnis, sed ex deo nati sunt“, et post quadraginta dies reformatam nostram humanitatem destructa captivitate duxit in caelum, ubi glorificata sedet ad dexteram dei
Ev. Joann. XVII. 1. patris, pro qua oraverat in terris adhuc existens dicens patri: clarifica filium tuum, et alibi: clarifica et eos, qui in me credituri sunt. ipse autem victor adscendit, inimicum antiquum serpentem debellatum proiecit in profundum vocans humiles et eos collocans in aeternis sedibus, a quibus superbi rebellantes daemones ex malitia ecciderunt.

XII.

Lectio sancti evangelii secundum Lucam.

Luc. XI. 27. *In illo tempore extollens vocem quaedam mulier de turba dixit ad Jesum: beatus venter, qui te portavit, et ubera, quae suxisti. et reliqua.*

Homilia. [1])

Cum dominus Jesus in digito dei mutum daemonium eiecisset et, quod fortem, armatum humani generis inimicum ipse fortior superveniens, arma eius auferens et spolia distribuens vinceret, populis praedicaret, ut sic eos ad appetenda et speranda gaudia caelestia, quae suasu serpentino per Evam [2]) perdiderant, revocasset, quaedam mulier de turba in admiratione extulit vocem dicens: beatus venter, qui te portavit. et ubera, quae suxisti. quasi diceret: ex beata matre natus es, qui revocas exules filios Evae. et benedixit ventrem et ubera insinuans, quod hic nomine matris filius est deo dilectus. et ideo per muliebrem sexum facta fuit haec exclamatio, quia
(Gen. III. 6.) mulier Adam, primum hominem, quasi pomo vescendo diaboloque consentiendo mortis fuit cooperatrix, genus humanum servituti peccati subiciendo, et e converso mulier benedicta deo complacendo [3]) ipsumque lacte suo pascendo fuit vitae auxiliatrix in relevando genus humanum. verba quoque laude digna erant, quae paverunt eum, qui venit omnes pascere sua [4]) gratia. quos mundus non potest satiare sua avaritia. animadvertamus autem, qua temeritate Adam terrenus superbivit, dum a muliere pomo pasci voluit cupiens diis adsimilari, et qua benignitate se deus humiliavit. ut homo fieret et pasceretur lacte mulieris! consideremus Adam, quando fructum arboris spoliatae a muliere recepit! adspiciamus deum, [5]) quo modo [6]) a muliere carnem susceptam arbori loco fructus ablati restituit! tu autem? —

et quia mundus non pollicebatur praemium sempiternum et iste. qui clausus fuerat in ventre matris, promittebat vitam aeternam, ideo venter laude dignus erat, qui donatorem tanti doni in se clauserat. quia, quem

[1]) omelia *V. R. r.* [2]) per Evam *om. V.* [3]) placendo *R. r.* [4]) pascere omnes *R. r.* [5]) dominum *R. r.* [6]) quoniam *V.*

Digitized by Google

caeli capere non poterant, virgo gloriosa suo gremio inclusit. ista mulier, quae exclamavit, potest adsimilari ecclesiae, quam dignatus est dominus vocare sponsam suam. nam sicut haec mulier benedixit eum in veritate, sic ecclesia [1]) eum cotidie benedicit in verbo suo. de quo verbo ipse ait mulieri et similiter ecclesiae: beati, qui audiunt verbum dei et custodiunt illud. Luc. XI. 28. ecclesia autem audit et custodiendum pronuntiat dicens: nunc ergo, filii, audite me. beati, qui custodiunt vias meas.

Beilage.

L'Assemblée des philosophes.

(Le Manuscrit 1895 Seite 135—138.)

La Miniature encadrée qui est reproduite aujourd'hui, sous ce titre, qui est le sien dans l'original avec une page du beau Manuscrit Français du XVe siècle auquel elle sert de Frontispice, est un des spécimens les plus précieux et des documents calligraphiques rares de la Renaissance en la France, et de l'influence que ce grand mouvement, venu d'Italie, eut les Manuscrits et les Miniaturistes de l'époque.

Son style bien mouvementé, son faire large et artistique, est loin de la roideur de l'ancienne école. On sent, dans son travail, fait pour une Française et sans doute par des Français, un souffle analogue à celui des Romantiques, luttant contre le convenu et le poncif des classiques.[1])

C'est pour la Dame D'Onzain, petite ville d'environ 2000 habitants, et située aux bords de la Loire entre Tours et Blois, mais en Loir-et-Cher, presqu'en face de Chaumont, que ce Manuscrit fut calligraphié. Cette Dame, née Anne de Polignac, vivait à la fin du XVe siècle et au commencement du XVIe. Elle épousa successivement Charles de Bueil et François II de Larochefoucault; fit rebâtir le château d'Onzain, et est qualifiée sur quelques-uns des Manuscrits de sa „Librairie“ de: „Dame d'Onzain, de Rendans et du Lugnet, etc.“

Jusqu'en ces derniers temps, cette précieuse collection s'était conservée intacte, mais, il y a une quinzaine d'années, par suite de circonstances dont je n'ai pas à m'occuper, elle vit enfin le feu des enchères et fut dispersée, pour la plus grande joie des Bibliophiles et amis des beaux Manuscrits.

Les collections publiques ont, en fait de ces joyaux artistiques que sont les beaux Manuscrits à Miniatures, une richesse que n'atteignent guère les simples Bibliophiles; à moins que ceux-ci ne disposent de fortunes millionnaires: ce qui n'est pas mon cas, je ne fais nulle difficulté de l'avouer. Mais le sort de ceux de la Dame d'Onzain prouve du moins qu'une collection, si humble qu'elle soit, peut parfois s'enrichir d'un de ces rares joyaux.

Le Manuscrit, fort bien conservé, est dans sa première reliure en velours jaune d'or, il contient, sur 64 feuillets numérotés, de 29 cent. sur 16,

[1]) etiam *R. r.* [2]) Nous insérons la notice de M. le docteur Bonnejoy tel qu'il nous l'a donnée, mais nous ne sommes aucunement solidaire de ses appréciations. A. L. (D. Red.)

Digitized by Google

des extraits des Philosophes de l'antiquité qui donnent une idée de leur morale et de leur enseignement. Il est intitulé ainsi, à la fin de la table, laquelle se trouve en tête du Manuscrit:

„Cy commencent Les dictz des Philosophes."

Il est calligraphié, comme on peut le voir, d'une cursive très lisible, bien que l'écriture en ait un peu jauni; et le texte est parsemé de petites lettrines de couleur ou d'or; mais il ne contient d'autre Miniature que la belle qui lui sert de Frontispice. Il offre un spécimen précieux pour la linguistique du Français de sous Louis XII, car dans la généralité des Manuscrits, ceux qui sont en Latin, la langue scientifique du temps, sont assurément les plus communs. Mais la noble dame Bibliophile d'Onzain, voulut que la science et la morale de l'antiquité lui fut enseignée dans sa langue maternelle, il faut apprécier cette volonté et l'en féliciter.... quoique de façon posthume!

Sur la première garde du Manuscrit, je me suis permis d'insérer, à mon tour, ces verticulets — pastiches, en guise d'ex — libris, et en trois quatrains ... que la Dame d'Onzain me les pardonne! et que ceux qui les liront, après moi, ne le fassent qu'avec le sourire de l'indulgence ...

Voici:

„Cettuy linre appartient
„A: de Bonneioy le Messire:
„Lequel, — par ma Foy! fust fort bien:
„Ung renommé Docteur et Myre.
„Souloit prier ceulx gens de bien
„Qui le présent Linre oniroient:
„Estre perdu, robbé; ou bien,
„Par le mmnde iceluy verroient.
„Virvoucher .... Viste le porter
„A mondict Sieur .... Et moy ie pense,
„Que celà seroit caristé ....
„Car n'est-il — fors de Grant dépense!"

Chars, novembre 1895.

Le Docteur Bo ... (du Vexin).

1	Sedechias primus fuit per quem	Sedechias fut philozophe le premier par qui	1
2	nutu dei lex recepta fuit et	de la voulente de dieu la foy fut Receue et	2
3	sapientia intellecta. dixit ergo Sedechias	sapience entendue. Et dit jcellny sedechias	3
4	quod credens quivis debet[1])	que chiñe[2]) personne de bonne creance deb	4

[1]) in codicibus exstat: habere debet. [2]) = chacune.

Digitized by Google

habere in se ipso sedecim virtutes:
prima est deum cognoscere et suos[1])
angelos. secunda est discretio
boni et mali; bonum ad operandum.
malum ad vitandum. tertia
est oboedire regi, quem deus loco et vice sui ordinat super terram
dans ei potestatem in populo.
quarta est honorare parentes. quinta est bene
facere hominibus iuxta possibilitatem suam. sexta est erogare[2])
pauperibus eleemosynam. septima est tueri
alienigenas. octava est niti vehementer
ad servitia dei. nona est
vitare fornicationes. decima est habere sapientiam.
undecima est esse veridicum. duodecima est esse iustum. tertia decima
est esse liberalem. quarta decima est offerre sacrificia deo propter
beneficia populo suo collata. quinta decima est regratiari deo
propter eventus, qui iugiter eveniunt in mundo. sexta decima
est esse verecundum et temperatum et modicae contentionis. et dixit quod prout

noit auoir en soy Seize vertus. La premiere si est congnoistre dieu et ses
anges. La seconde auoir discretiō du bien et du mal, du bien pour le faire
et du mal pour leschener. La tierce
obeir aux Roys et aux princes Lesquelz dieu a mys en terre
pour seigneurir et auoir puissance sur le peuple. La
quarte honnourer son pere et sa mere. La quinte bien
faire a chūn selon sa possibilite. La sixiesme est donner
laumosne aux pouures. La septi esme garder et deffēdre
les estrangiers et pellerins. La huytiesme est soy ha
bandonner au service de dieu entierement. La neuf^me^
est eschener fornications. La Xme auoir pacience. La
XIme estre veritable. La XIIme estre juste. La XIIIme estre
liberal. La XIIIIme offrir a dieu sacrifices de ce que on recoit
de luy chūn jour. La quinziesme est regracier dieu et se
mectre du tout en sa garde pour les diverses fortunes qui cō
tinuellement aduiennent en ce monde. Et la seiziesme
estre honteux paisible et atrempe. Et dit aussi que

[1]) in codicibus legitur: angelos suos. [2]) in codicibus exaratum est: pauperibus erogare.

Digitized by Google

23	decet regiam dignitatem: populum sibi subiectum esse	tout ainsi comme il appartient au peuple estre subiect et obeis	23
24	oboedientem ei, sic decet, ut sit rex studiosus	sant a la Royalle maieste ainsi appartient il au Roy entẽdre	24
25	circa statum eorum plus quam	diligemment au gouuernement de son peuple et plus que	25
26	circa suum, quia sic est ipse penes eos	au sien propre. Car tout ainsi est le Roy auecques son peuple	26
27	sicut anima penes corpus. et dixit: si rex	cõme lame auecques le corps. Dit aussi se ung Roy[1])	27

Wenn wir jetzt die beiden gegenüberstehenden Texte vom sprachlichen Gesichtspunkte aus ins Auge fassen, so werden wir einige nicht uninteressante Beobachtungen machen können. Damit die Unterschiede leichter auffallen, wurden die divergierenden Stellen gesperrt gedruckt. Sofort wird sich uns die Wahrnehmung aufdrängen, dass der eine Text eine ziemlich freie Uebersetzung des andern ist. Die französische Version zeichnet sich durch eine große Vorliebe für die Figur des ἓν διὰ δυοῖν aus, wofür die Belege folgen:

Z. 10. regi .... aux Roys et aux princes.
Z. 11. dans ei potestatem .... pour seigneurir et auoir puissance.
Z. 12. parentes .... son pere et sa mere.
Z. 14. tueri .... garder et deffendre.
Z. 15. alienigenas .... estrangiers et pellerins.

Mehr eine Paraphrase als eine Uebersetzung des lateinischen Textes ist die französische Wiedergabe der 15. Tugend (Z. 20 und 20a). Auch die Abweichungen, die uns Z. 23 und 25 begegnen, gleichen ebenfalls mehr einer Umschreibung als einer Uebersetzung. Ferner fehlen auch kleinere Varianten nicht, welche die Unzuverlässigkeit der französischen Handschrift für textkritische Fragen der lateinischen Codices darthun, nämlich Z. 3, 9, 10, 13, 16, 19, 21, 22, 27. Leider bricht für uns der französische Text gerade bei Nr. I B ab, wo ein Vergleich besonders interessant wäre, denn dieser Theil ist der sprachlich missglückteste der latein. Sammlung. Im entgegengesetzten Falle könnte man wohl hier mit ziemlicher Sicherheit entscheiden, welcher von beiden Versionen die Priorität gebürt. Wie weit dieser Codex für die Wertschätzung der lateinischen Handschriften von Bedeutung ist, wurde bereits S. 58 dargelegt.

[1]) Der französische Text ist selbstverständlich eine den strengsten paläographischen Anforderungen entsprechende Transcription des Facsimile der Handschrift.

Digitized by Google

Miscellen.

Urkundliche und handschriftliche Mittheilungen aus dem Brünner Stadtarchiv.

Von Dr. Berthold Bretholz.

Neue Beiträge zur Geschichte der Belagerung Brünns durch die Schweden im Jahre 1645.

Schon im Jahre 1895, anlässlich der 250jährigen Gedenkfeier, hatte ich Gelegenheit, eine kleine Folge von Urkunden, Briefen und anderen Documenten zur Geschichte der Schwedenbelagerung zu veröffentlichen, die, zum großen Theile dem Brünner städtischen Archive entnommen, früher wenig oder gar nicht bekannt geworden waren.[1]) Seit kurzem mit der genauen Sichtung dieses Archivs beschäftigt, fand ich nun noch manche auf jenes Ereignis bezügliche Aufzeichnungen und Actenstücke, deren Veröffentlichung, gewissermaßen als Ergänzung jener ersten Reihe, vielleicht auch ohne den äußeren festlichen Anlass nicht ganz ohne Interesse sein dürfte.[2])

I. Die Gesandtschaft der Stadt Brünn an den Hof Kaiser Ferdinands III. nach Linz. 24. November 1645 — März 1646.

Nachdem zu Ende August 1645 die schwedische Belagerung Brünns dank dem tapferen Verhalten der Besatzung und der Bürger ein Ende gefunden hatte, musste die Stadt in erster Linie darauf bedacht sein, ihrem tief geschädigten Gemeinwesen zu neuem Aufschwung zu verhelfen. Hatten doch die bloßen Geldunkosten, welche die Stadt während ihrer sechzehnwöchentlichen Belagerung bestreiten musste — Schäden und Opfer der vorangegangenen Kriegsjahre, Einquartierungen und Befestigungsarbeiten vor Beginn der Belagerung nicht mit eingerechnet, — eine Summe von nicht weniger denn 17789 fl. 58½ kr. erreicht.[3])

Versehen mit einem glänzenden Zeugnis vom Commandanten de Souches,

[1]) Urkunden, Briefe und Actenstücke zur Geschichte der Belagerung der Stadt Brünn durch die Schweden in den J. 1643 und 1645. Herausgegeben von der hist.-stat. Section der k. k. mähr. Ackerbaugesellschaft. Brünn 1895.

[2]) Erwähnen möchte ich noch, dass sich im Stadarchiv eine lateinische Fassung des von P. Clemens Janetschek aus dem Archive des Stiftes St. Thomas im Notizenblatte Jahrg. 1893, S. 16 mitgetheilten deutschen Briefes aus dem schwedischen Feldlager, ddo. 1645 Aug. 18, vorfindet und zwar als ein 1697 Juni 1 angefertigtes Transcript. Der Wiederabdruck erschien mir überflüssig, da der Text nur unwesentliche Abweichungen bietet.

[3]) Diese Zahl ist entnommen einer im Archive des Franzensmuseums in Brünn befindlichen „Consignation allerhandt Uncosten, so die Statt Brünn bei jüngstlich daselbst sechzehen Wochen wehrender schwedischen Belegerung zu Ihr kais. Maitt. Kriegsdiensten so woll wegen der Statt als Spilbergs angewendt und ausgegeben hat.“ Diese Zusammenstellung, deren Richtigkeit am 27. November Bürgermeister und Rath der Stadt Brünn bestätigen, und die einen genauen Auszug aus den im Stadtarchive zum größten Theil noch erhaltenen verschiedenen Stadtrechnungsbüchern darstellt, scheint auf Befehl des Kaisers erfolgt und ihm vorgelegt worden zu sein. Vgl. „Urkunden, Briefe und Actenstücke z. Gesch. d. Belagerung d. St. Brünn,“ S. 109.

Digitized by Google

von Seite des Generalissimus Erzh. Leopold Wilhelm der wärmsten Unterstützung versichert, hatten sich schon kurz nach Aufhebung der Belagerung, am 5. Sept., der Rathsbürger Georg Stramaus und der Stadtschreiber Paul Hieronymus Lerch zum Kaiser nach Linz begeben, um im Namen der Stadt Brünn Bericht über den Verlauf der letzten Kämpfe zu erstatten und dem Landesherrn die mancherlei Bitten zu unterbreiten, deren Gewährung der Stadt neues Gedeihen bringen sollte. Das Resultat dieser vierwöchentlichen Reise war nebst einigen kleineren Vergünstigungen eine Hofresolution vom 22. September 1645[1], in welcher die 18 Punkte, die das Gesuch der Stadt enthielt, einer genauen Würdigung unterzogen, zu einigen derselben weitere Erläuterungen gefordert wurden, und die Bürger die wiederholte Zusicherung erhielten, der Kaiser werde „nicht unterlassen, diese ihre dapfere Realitet und standhafte Treu bei allen Occasionen hinwiederumb gegen ihnen jederzeit in gnädigster Consideration zu halten und in kais. und königl. Gnaden zu erkennen.“[2] Der verdiente Stadtschreiber Lerch erhielt laut Urkunde vom 3. October 1645 die Erhebung in den Adelsstand unter dem Namen Lerchenauer von Rothenberg.[3]

Um diese Zeit also begannen die ersten Vorarbeiten zu jener Serie von Gnadenprivilegien, welche zu Beginn und im Laufe des Jahres 1646 der Stadt ertheilt wurden und deren bedeutendstes der große Gnadenbrief Kaiser Ferdinands III. vom 3. Februar 1646 ist. Mit den geschäftlichen Obliegenheiten, welche zur Erlangung dieses Privilegs nöthig waren, wurde eine abermalige Gesandtschaft betraut, deren Rechnungsablegung uns erhalten ist. Diese „Specification aller Raisunkosten nacher Linz . . .“, ein kleines Heftchen, das sich in das Rechnungsbuch der Stadt Brünn aus den Jahren 1644—46 am Schlusse eingeheftet findet,[4] bietet in wirtschaftlicher Beziehung manches interessante Detail, läßt deutlich ersehen, wieviel in damaliger Zeit eine kleine Reise kostete und welche verhältnismäßig große Geldsummen die Stadt Brünn für ihr wertvolles Privileg zu erlegen hatte.

Die beiden Bürger, Johann Schneller von Lichtenau, Rathsbürger und Kaufmann, und Paul Hieronymus Lerchenauer von Rothenberg, Stadtschreiber, wurden diesmal vom Stadtrathe dazu ausersehen, im Namen der gesammten Bürgerschaft am kaiserlichen Hofe zu Linz die Angelegenheiten der Stadt vorzubringen und zu rascher Erledigung zu führen. Die Geldmittel für die Reise, betragend 1603 fl. 50 kr., wurden nur zum kleineren Theile — 757 fl. 50 kr. — aus dem Fonds der Stadt bestritten; 500 fl. wurden den beim Magistrate erliegenden Waisengeldern entliehen, deren Verwalter Jakob Öllinger überdies 100 fl. aus seinen eigenen Mitteln vorstreckte. Die Aebtissin des Königinklosters steuerte 96 fl., der Bürger und Maurer Christian Pertsch 150 fl. bei, welch letzteren Betrag die Abgesandten in Linz am 3. Februar 1646 empfangen. Die

[1] „Urkunden, Briefe u. Actenstücke,“ S. 99.
[2] Ebenda, S. 100.
[3] Ebenda, S. 109.
[4] „Manuale über Empfang unndt Ausgab Johannes Schnellers von Lichtenau R. K. M. Dieners unndt Johannes Kranich von Guldenstein von 1644 bis 23. Aprilis 1646.“ Brünner Stadtarchiv.

Digitized by Google

Rückerstattung dieser drei vorgestreckten Summen findet sich im Stadtrechnungsbuche zum 26. März 1646 eingetragen; die Aebtissin des Königinklosters erhält „vermög Schein" 100 fl., die Schuld an Öllinger wird in der Weise gelöscht, dass die Stadt an seiner Stelle eine Forderung des Propstes von Raigern im Betrage von 150 fl. begleicht.[1])

Der Weg, den die Gesandtschaft einschlug, lässt sich an der Hand der Aufzeichnungen ziemlich genau verfolgen. Um von Brünn nach Wien zu gelangen, musste, vielleicht weil die von Torstensons großem Heere zurückgebliebenen Besatzungen die directe Strecke unsicher machten, ein beträchtlicher Umweg gemacht werden, über Znorow — so deute ich das „Nerow" des Manuscripts, ein Grenzort, der übrigens nicht in Ungarn, sondern noch in Mähren liegt —, St. Georgen, Stampfen und Preisburg, woselbst die Donau überschritten wurde, kam man in niederösterreichisches Gebiet und über Hainburg, Fischamend nach Wien; von hier über St. Pölten, Melk, Amstetten nach Enns, und von da über Ebelsberg nach Linz. Die Rückfahrt wurde bis Wien zu Schiffe auf der Donau zurückgelegt; von Wien nach Brünn wird die Reiseroute nicht näher angegeben, doch scheint sie, da man abermals Hradisch berührte, sich im wesentlichen mit der Hinfahrt gedeckt zu haben.

Über die Dauer der Reise, sowie über die Länge der einzelnen Tagereisen gibt der Rechnungsbericht fast gar keinen Aufschluss. Wir wissen nur, dass der Aufbruch der Gesandtschaft von Brünn am 24. November erfolgte, dass in Enns ein fünfzehntägiger, in Linz, am eigentlichen Bestimmungsorte, ein 57tägiger Aufenthalt genommen wurde. Für den Zeitpunkt der Rückkehr nach Brünn bietet eine Eintragung im Stadtrechnungsbuche, betreffend das Rückgeleite, als Zeitgrenzen den 26. Februar und 26. März.

Mit vollständiger Genauigkeit lässt sich dagegen durch Zuhilfenahme des gleichzeitigen und des nächstfolgenden Stadtrechnungsbuches aus unserer „Specification" constatieren, wie hoch die Reisekosten und Fuhrlöhne sich stellten.

Von Brünn aus brachte der Landkutscher Jakob Deckinger die Reisenden — vier Personen, die beiden Bürger und zwei sie begleitende Diener — bis Linz. Noch vor Antritt der Reise erhielt er laut Rechnungsbuch eine Abschlagszahlung von 11 fl.[2]), während der Reise, in Enns, eine weitere von 18 fl.; den weitaus größeren Rest des beträchtlichen Fuhrlohns zahlte ihm jedoch die Stadt nach der Rückkehr, zum Theil erst nach ziemlich geraumer Zeit aus: die erste Abschlagszahlung im Betrage von 21 fl. 15 kr. ist zum 5.—23. April 1646[3]), der Rest von 40 fl. erst zum 15. Juli 1647[4]) in den Rechnungsbüchern ver-

[1]) Manuale 1644—46, fol. 126', zum 26. März: Der Jungfrau Äbtisin in der Königin Kloster zahlt vermög Schein . . . . . fl. 100 kr. —
Dem Herrn Probsten zue Naigern, an statt des Hanß Jacobs Öllinzers bezahlt, geben fl. 100 kr. —
Dem Cristian Peritsch Maurer seine zue Linz dargelichene 150 fl. wider erstattet geben fl. 150 kr. —

[2]) Manuale 1644—46, fol. 123, zum 4. December, demselben Datum, zu dem sich auch die Eintragung der an Schneller und Lerchenauer ausgezahlten 757 fl. 50 kr. findet:
Dem Jakob Dekhinger in Abschlag der Linzer Fuhr geben . . . fl. 11 kr. —

[3]) Manuale 1644—46, fol. 127: Dem Jakob Dekhinger in Abschlag seiner Wiener und Linzer Fuhrlohns zue 2 malen geben . . . . . fl. 21 kr. 15

[4]) „Manual uber Empfang und Ausgab Hans Jacoben Bischof von Ehrenberg und Joanis Kranich von Goldenstein von Anno 1646, 23. May bis Anno 1648, 20. Aprillis

Digitized by Google

zeichnet, so dass die bloße Fahrt Brünn—Linz die verhältnismäßig hohe Summe von 90 fl. 15 kr. kostete. Fast um die Hälfte geringer waren die Kosten der Rückreise, da die Schiffsleute für die ganze Donaufahrt Linz—Wien nur 10 fl. erhalten. Der Fuhrlohn für die Strecke von Wien bis Hradisch beträgt 31 fl. 50 kr., der Landkutscher Christian Hawle, den der Rath seinen zurückkehrenden Gesandten bis Hradisch entgegenschickt, wird laut zwei Eintragungen im Stadtrechnungsbuche mit 12 fl. bezahlt.[1]) Somit belaufen sich die Kosten der Rückreise auf 53 fl. 50 kr. Nicht unbeträchtlich wurde die Reise dadurch vertheuert, dass auf kurzen Partien derselben ein militärischer „Convoi" die Reisenden begleiten musste. Die ganze Distanz Brünn—Hradisch und umgekehrt, ferner auf der Hinfahrt die Strecke St. Pölten—Melk, auf der Rückfahrt zu Schiffe die entsprechende Mautern—Hollenburg[2]) wurden unter Bedeckung zurückgelegt. Wir erfahren aus dem Rechnungsbuche, dass die 3 Musketiere, die der Gesandtschaft bis Hradisch entgegenkamen, von der Stadt für ihren Weg 6 fl. erhielten[3]); der Convoi St. Pölten—Melk kostete 4 fl. 30 kr., wogegen für die entsprechende Strecke zu Schiffe nur 45 kr. bezahlt wurden.

Im ganzen entfallen von den in der Specification verrechneten Beträgen auf die eigentliche Reise, d. h. Fahrt, Herberge, Verköstigung, Wäsche u. dergl., die auch in jenen Tagen nicht fehlenden Trinkgelder für Küche und Bedienung mit eingerechnet, 470 fl. 42 kr. Hiezu kommen die in den Stadtrechnungsbüchern verzeichneten restlichen Zahlungen in der Höhe von 94 fl. 45 kr.[4]), so dass sich als Kosten für die Brünn—Linzer Reise einer aus vier Personen bestehenden Gesandtschaft und für ihren etwa 3—4 Monate währenden Aufenthalt eine Summe von 565 fl. 27 kr. ergibt.

Der weitaus größte Theil des mitgenommenen Betrages entfiel jedoch auf die mannigfachen, zum Theil sehr ansehnlichen Sporteln und Taxen, welche in erster Linie die böhmische Hofkanzlei für die Ausstellung der Privilegien einzog, die sog. Jura cancellaria. Für den von der ersten Gesandtschaft erlangten „kaiserlichen Bescheid" war noch ein restlicher Betrag von 153 fl. zu erlegen, kleinere Kanzleitaxen betrugen für diverse „Begnadungen" und das neue Privileg 42 fl., die Jura cancellaria für letzteres 150 fl.; als sogenannte „große Taxe" für den kaiserlichen Gnadenbrief hatte die Stadt einen Betrag von 1500 fl. bei der

---

geender," fol. 24': Item dem Jacob Dekhinger Langutschy für die alte Linzer Fuhr des Herrn Schnöllers und Lerchenauers zalth . . . . . fl. 40 kr. —

[1]) Manuale 1644—46 fol. 126', zum 26. Februar: Dem Cristian Hawle Kutschi in Abschlag der vorher gemelten Fuhr nacher Hradisch geben . . . . . fl. 3 kr. — Zum 26. März: Dem Cristian Hawle den Röst der Hradischer Fuhr bezalt mit . fl. 9 kr. —

[2]) Nur so ist wol das „Hollerdrun" der Handschrift zu verstehen.

[3]) Manuale 1644—46 fol. 126, zum 26. Februar: Dreien Mußketierern die mit dem Kutschi zue Abholung Herrn Johann Schnöller und Herrn Stattschreiber nacher Hradisch gefahren, jedem geben auf den Weeg 1 fl., thuet . . . . . fl 3 kr. — fol. 26': Item denen vorher benenten 3 Muschketirer, die den H. Schnöller und H. Stattschreiber anhero confogiert haben, geben jedem 1 fl. thuet . . . fl. 3 kr. —

[4]) Neben den oben erwähnten Fuhrlöhnen ist in diese Summe folgende Eintragung einbezogen: Manual 1646—48 fol. 20, zum 30. Mai: Den Matthes Miller zu Wien, Wirth beim gulden Pehrn wegen H. Schnöllers und Lerchnaurs Zehrung bezahlt . fl. 15 kr. 30

Digitized by Google

böhmischen Hofkanzlei zu erlegen. Diese Taxe wurde in drei gleichen Raten entrichtet; die erste wird noch von der Brünner Gesandtschaft in Wien zu Handen des Taxators der böhmischen Hofkanzlei abgeliefert, die zweite und dritte finden wir im Stadtrechnungsbuche der Jahre 1646—48 zum 13. August 1646 und 20. Mai 1647 eingetragen.[1]) Neben diesen officiellen Taxen verzeichnet die Specification eine beträchtliche Anzahl von kleineren Summen, die für Abschriften, Vidimierungen u. dergl. theils der Hofkanzlei und deren Beamten, theils dem Advocaten und einigen Schreibern zukamen; überdies eine Reihe von Handgeldern, „Verehrungen", an deren erster Stelle ein Betrag von 150 fl. zu erwähnen ist, der sofort nach der Ankunft in Linz dem Secretär der Hofkanzlei, Daniel Freißleben, „im Namen eines edlen festen Raths verehret" wird. Kanzlisten, Concipisten, Thürhüter, Kammerdiener erhalten ihr mehr oder minder ansehnliches „Trinkgelt", theils für ihre Bemühungen in Stadtsachen, theils „zum neuen Jahr."

In letzter Linie hatte die Stadt auch die eigentlichen Kosten der Herstellung des Prachtprivilegs zu tragen, und es ist nicht uninteressant, aus den Aufzeichnungen zu constatieren, wieviel das uns ja heute noch in seiner schönen Ausführung unversehrt erhaltene Diplom[2]) gekostet hat. Der Schreiber desselben, mit Namen Albelstorffer, erhielt allein 6 fl., der Maler für dreimaliges Copieren des neuen Stadtwappens 3 fl., der „Petschierstecher" für die drei in Silber gestochenen neuen Stadtsiegel 38 fl. Verhältnismäßig hoch scheint unseren Begriffen der Preis von 6 fl. 40 kr. für den rothen Sammt zur Einbanddecke; die goldenen Schnüre, Bänder zum Einband, die Buchbinderarbeit, die Kapsel zur Aufbewahrung des Siegels machten weitere 14 fl. 18 kr. aus, so daß die Gesammtkosten des großen Guadenbriefes sich auf 67 fl. 58 kr. beliefen.

Die Brünner hielten ihr kostbares Privileg in Ehren und sorgten bald für ein entsprechend ausgestattetes Behältnis, wie uns folgende Eintragung im Stadtrechnungsbuche für das Jahr 1646 andeutet:

Den 12. May vor 1 Elle nacrafarben Atles zu dem Trüherle zu füttern, darein die Neue Privilegien geleget worden, sambt des Tischlers Arbeit zalt fl. 4 kr. 34.

Leider ist uns das „Truherle" nicht erhalten geblieben.

Nach diesen Erläuterungen lasse ich den vollständigen Wortlaut der besprochenen Specification folgen.

---

[1]) Manuale 1646—48 fol. 21', zum 13. August: Item dem Herrn Wolff Haninger Königl. Böheimischen Hofcancelei-Taxatori endricht worden der andere Termin lauth der Quittung . . . . . fl. 500 kr. — fol. 23', zum 20. Mai: Item bezalt die Taxa der dritte und lezte Termin wegen der erlangten neuen Brivilegien dem Herrn Wolff Hänninger der Böheimbischen Hofcanzelei Taxatori p. Wechsl durch den Johan Keller Burger und Handlsman alhier, so der Herr Haus Pagge auf sein, Johan Kellers, Anordnung richtig gemacht zu Wien . . . . fl. 500 kr. —

[2]) Im Brünner Stadtarchiv. — Das Privileg besteht aus 16 Pergamentblättern 312×275 *mm*. Auf dem 4. Pergamentblatt verso befindet sich das neue Wappenbild, das, dem Original genau entsprechend, wiedergegeben ist in meinem Buche „Der Vertheidigungskampf der Stadt Brünn gegen die Schweden, 1645", Titelbild. Die Pergamentblätter sind durch eine Goldschnur geheftet, an der das in Holzkapsel ruhenoe große Siegel K. Ferdinands III. hängt. Das Privileg befindet sich in einem rothsammtenen Einband mit rothen Seidenbändern verschließbar.

Digitized by Google

Specification

aller Raisunkosten nacher Linz, wie auch aller Ausgaben und Abzahlung der Canceleitaxen Joannis Schnellers von Lichtenau und H. Paulli Hieronimi Lerchenauers von Rothenperg, so geschehen im Jahr 1645 den 24. November, da wir von einem edlen vesten Magistratt zue Ihro röm. kayf. Maitt. Ferdinando Tertio in Nahmen der ganzen Stadt gesandt sein worden.

Anno 1645 den 24. November haben wir auf die Raisunkosten und allerlei Spesen, wie ingleichen auf Abrichtung der Cantzeleytaxam, als wir zue Ihro röm. kais. Maitt. nacher Linz gesandt worden, von der Stadt Buechhaltern empfangen: fl. 757 kr. 50

1646 den 3. Februari in Linz von dem Cristian Peritsch Maueren ausgelichenes Gelt empfangen . . . . . „ 150 „ —

Ittem von Ihr Gnaden der Jungfrauen Abtisin des alhiesigen Konigenklosters . . . . . „ 96 „ —

Ittem aus Befelich eines edlen vesten Magistrats von dem Hanns Jacob Ölieger in Namen der Hanns Purkartischen Waisenvormünder von des Hanns Purkharts hinterlasenen Waisensgelder empfangen . . . . . „ 500 „ —

Ittem von Herrn Hanns Jacob Öllieger seines aigenes Gelts ausgelichen . . . . . „ 100 „ —

Summa des ganzen Empfangs . . fl. 1603 kr. 50

zue 60 kr.

Hierauf folgen die Ausgaben:

Erstlich von Brünn aus bis nacher Nerow in Ungarn verzehret mit der Confoi	fl.	6	kr. —
Zue St. Görg in Ungarn über Nacht	„	1	„ 12
Zue Stampa in Ungarn zue Mitag	„	—	„ 45
Zue Pressburg in Ungarn zue Nacht	„	1	„ 45
Zue Pressburg die Überfuhr über die Donau	„	—	„ 48
Zue Hainburg zue Mitag	„	2	„ 48
Zue Fische über Nacht	„	—	„ 42
Zue Wien bei dem gülden Böhren verzehrt	„	25	„ —
In die Küechen Drinkgelt geben	„	—	„ 24
Von Wien bis nach Mauerbach zue Nacht verzehrt	„	3	„ 27
Zue Dübling zue Mitag	„	—	„ 29
Zue Capel übernacht und Mitag	„	2	„ 40
Zue St. Pelten übernachtt	„	4	„ 34
Zue Mölky zue Mitag	„	3	„ 4
Zue Engelsfahrt an der Ellfet übernachtt	„	1	„ 52
Zue Ambstetten übernachtt	„	1	„ 24
Zue Ödt zue Mitag	„	—	„ 38
Zue Engelsperg übernachtt	„	—	„ 24

Digitized by Google

Zue Enns in der Stadt, im Land ob der Enns, in 15 Tagen verzehret	fl.	39	kr. —
Item in die Küechen zue Enns verehret	„	1	„ 10
Item extraordinari verzehret zu Enns	„	2	„ —
Ittem der Wöscherin zue Enns geben	„	1	„ 40
Dem Jacob Landgutsche auf das Fuhrlohn zue Enns geben	„	18	„ —
Ittem einem Schreiber welicher underschiedliche Sachen dem Herrn Lerichenauer hat geholfen abschreiben, geben	„	2	„ 29
Ittem ainem Podten von Enns nacher Steuer zue Ihr Gnaden Herrn Landshaubtman gesandt, geben	„	—	„ 30
Ittem drei Podten zue underschiedlichen Mahlen von Enns nacher Linz zue Ihr Gnaden Herrn Canzlern Herr Pruckelmayern gesandt darfür geben	„	1	„ 30
Ittem zue Enns für 9 Buech Papier, Dintenzeug und Spanischeror geben	„	1	„ 27
Ittem zue Wien ein Reichsrelation erkauft welche wir einem edlen vesten Magistratt alhero nacher Brünn gesandt haben per	„	—	„ 40
Zue Ebelsperg wie wir von Enns nacher Linz geraiset sein, verzehret zue Mitag	„	1	„ 15
Zue Linz erstlich Ihr Gnaden Herrn Freißleben verehret in Namen eines edlen vesten Rahts	„	150	„ —
Ittem der böhemischen Cancelei die Jura Cancellaria, welche Herr Stramauß und Herr Lörichenauer wegen des ersten kaiserlichen Beschaids pro resto verblieben, bezahlt	„	153	„ —
Ittem wegen des neuen erlaugten Diploma und Begnadungen in der böhamischen Canzelei die Jura Cancellaria bezahlt	„	42	„ —
Ittem von der grosem Taxa der 1500 fl. rein. der böhaimischen Cancellai ihre gebüerende Jura Cancellaria entrichtet durch dem Herrn Croußdorffer in Linz	„	150	„ —
Ittem dem Herrn Taxatori der böhamischen Hofcanzelei in Abschlag der großen Taxa als der 1500 fl. reinisch erleget in Wien par Gelt so wir aus Befelich eines edlvesten Rahts von des Hanns Parkharts (sic) Waisengeltern von dem Hanns Jacob Ollinger an statt der Vormünder empfangen haben, benentlich	„	500	„ —
Des Herrn Doctor Günthers seinem Solicitatori wegen seiner in Stadtsachen gehabter Bemüehung geben	„	4	„ 30
Des Herrn Freißleben Secretario nahmens Andres Grabler geben	„	15	„ —
Ittem des Herrn Freißleben seinem Canzeleischreiber geben	„	7	„ 30
Denen zweien Concepisten bei der böhaimischen Hofcancelei verehret sambt denen Canceliſten umb Befürderung der Stadt Sachen	„	15	„ —

Digitized by Google

Dem Herrn Albelstorffer welicher das neue Diploma geschrieben gegeben	fl.	6	kr. —
Ittem dem Herrn Cronstorffer Regiſtratori wegen der güldenen Schnüre zue dem neuen Diploma undt wegen der Inſeration geben	„	9	„ —
Ittem denen beiden Thüerhüettern bei der böhamiſchen Hofcanzelei wegen ihrer Bemüehung geben	„	3	„ —
Denen kaiſerlichen Kamerdienern zue dem neuen Jahr geben	„	3	„ —
Dem Petſchierſtöcher ſo zue Linz die drei neue Petſchier der Stadt in Silber geſtochen, bezahlt für ſein Arbeit und Silber	„	38	„ —
Den Conſoi von St. Pelten bis nach Mölk bezahlet, ſo uns conſoiret hat, mit	„	4	„ 30
Dem Herrn Cronstorffer Regiſtratori wegen Vidimirung dreier Reſcripta geben	„	9	„ —
Item dem Herrn Cronstorffer geben wegen etzlicher Abſchriften der kaiſerlichen Reſcripten ſo an Ihr Gnaden Herrn Landshaubtman diriget (sic) worden ſein	„	3	„ —
Des Herrn Cronstorffer ſeinem Schreiber und Canceliſten geben Drinkgelt	„	1	„ 30
Dem Mahler welicher das neue Stadtwappen dreimahl abgemahlet hat, weliche wir Ihro kaiſ. Mait. und der böhmiſchen Cancelei überreicht haben, geben	„	3	„ —
Ittem ainem Schreiber zue Linz, welicher underſchiedliche Sachen dreimahl abgeſchrieben hat, geben	„	—	„ 55
Einem Podten von Brünn nahmens Hable genant gelichen in Linz	„	—	„ 9
Dem Buechpinder welicher das neue Stadtdiploma in Rothſamet eingebunden, geben auf Samet	„	6	„ 40
Ittem für die Neſtel und die Pender darzue geben	„	1	„ 36
Ittem dem Buechbinder für ſein Arbeit geben	„	2	„ 24
Ittem für ein Kapſel zue dem groſſem Inſigl	„	—	„ 48
Ittem für ein Schachtel darein alle Scripta und Schreiben eingeleget worden ſein	„	—	„ 30
Ittem zue Linz in 57 Tagen ſelbſtvierter in Perſchonen an ordinari Koſt, Eſſen und Drinken verzehret a Tag 2 fl. kr. 45	„	166	„ —
Ittem extraordinari verzehret in Linz	„	24	„ 37
Ittem für Zimer, Petten, Holz und Liecht abſonderlich bezahlt	„	24	„ 58
Der Frauen in die Küechen verehret	„	4	„ —
Der Wöſcherin ſo uns zue Linz gewaſchen	„	5	„ 30
Denen Schiffleuthen ſo uns von Linz bis nacher Wien auf der Donau hinab gefuhrt	„	10	„ —
Ittem von Linz bis nacher Wien verzehret	„	12	„ 21

Digitized by Google

Ittem zue Mauttern des Herrn General Hunaltstein seinem Secretario wegen aines Passes nacher Wien auf der Tonau fl. 1 kr. 30
Denen Muschketiren, weliche uns von Mautern nach Hollerbrun confoiret haben, geben . . . . . fl. — „ 45
Denen Soldatten, so an der Donau nacher Wien gelegen in den Schanzen, Drinkgelt geben . . . . . „ 1 „ 50
Einem Podten von Brünn nahmens Cristoff auf sein Lohn in Linz geben . . . . . „ 1 „ —
Denen Tragern zue Wien, weliche unsere Sachen von dem Schiff in die Stadt getragen haben . . . . . „ — „ 45
Bei dem Einlassthor zue Wien abents geben . . . . . „ — „ 18
Ittem dem Gastgeb, wo unsere zween Diener in der Vorstatt über Nacht gelegen, geben . . . . . „ — „ 12
Der Wöscherin in Wien bezahlt . . . . . „ 1 „ 30
Ittem auf ein kalte Küechen von Wien nacher Haus, ingleichen auf Pulver geben . . . . . „ 2 „ 36
Ittem in Wien dem Herrn Mathes Müllern, Gastgeben bei dem gülden Böhren in Abschlag unserer Kost, so wir ihme schuldig worden von der Zeit als wir von Linz komen sein, geben . . . . . „ 44 „ —
Dem Landgutsche so uns von Wien bis nacher Redisch gefiihret hat, geben . . . . . „ 31 „ 50
Von Wien bis nacher Brünn in Heimbraisen verzehret . . „ 12 „ 29

Summa Summarum aller Ausgaben . . fl. 1603 Reinisch 50 kr.

Verbleibt pro Resto nichts.

II. Specification des Schadens, welcher der gemeinen Stadt Brünn durch die schwedische Belegerung beschehen, und wie hoch desselben Reparation nach dem beileiffig geringen Nachschlag sich erstrecket und aestimiert werden mag.

Die zwo vom Feind eingeschossene Pressen, Mauren, Aufrichtung neuer Schanzen, Revelin, der Strata Cooperta gegen dem Spielberg, und Gräben, auch anderes mehr nothwendigen Fortificationwerks, sowol Demolierung der übrigen Clöster, Kirchen und anderer hochschädlichen Örter, wird der Uncosten aestimiert (außer der von Ihr Mait. auf dem Land angeordneten Hülfe von Holz und Kalich[1]) bei einem gleichen järlich, weillu es in ainem und sogar vier Jahren nit ausgericht werden kann . . . . . 4000 fl.

Auf die Munition, Pulver, Lunden, Granaten und andere Kriegspraeparationen den Vorroth zu bestellen, wann gleich darzu were jezo bald zur Hand 3000 fl.

Die Reparierung der Tächer und des vom Rathaus, Zeughaus, Breuhaus und andern der Statt gehörigen Heusern zu der Fortification in Belägerungszeit abgerissenen Trämen und großen Holzes, ausser der particular Bürgerheuser

[1]) Vgl. Urkunden, Briefe und Actenstücke, S. 97, 98.

Digitized by Google

mächtigen auf ainmalhunderttausend Gulden sich an ihren Gebeuden erstreckenden unverwindlichen Schadens und andern Uncostens . . . . . 2000 fl.

NB. Die Vorstat wird dabei verstanden.

Auf den Maierhof gemeiner Statt und zu Ainkaufung der Ross, Habers, Hen, Ströh und Verpflegung des Gesinds, weil die Wirtschaften und der Feldbau ganz verödet und ruiniert worden, bis die Acker wiederumb zuegericht werden, muß zu Hand sein auf die . . . . . 3000 fl.

Gleichesfals zu Providierung des Brenhauses mit Malz, Hopfen und anderer Zuegehörungen, sintemalen der ganze Vorrath in der Belägerung aufgangen, das Geld aber auch in allerhand Nothwendigkeiten angewendet worden, ist vonnethen zu haben in die . . . . . 4000 fl.

Nicht weniger restiert man noch für die in gemeiner Statt Taffern ausgeborgte und noch unausgezalte Wein, so man in der Belegerung auf die Soldatesca in der Statt und auf dem Spilbergk dargereicht hat, in die 2000 fl.

Auf die drei der Statt gehörige Müllen, welche der schwedische Feind in Aschen gelegt . . . . . 2000 fl.

Zu Reparierung der über ainhundert Centen aus der Erden (außer was der Feind weeg genommen) erhebten bleienen Röhren zu denen Kugeln, so in der Statt und auf dem Spilbergk verbraucht sein worden, und wiederumb andere künftig zu Einleitung des Wassers in die Statt von der Kunst gegossen und eingelegt werden müssen . . . . . 6000 fl.

Bei dem Landgüettl der Statt gehörig, ain Brenhaus, zween Maierhöf, mit Schäflereien und andern Gebenden, welches alles vom schwedischen Feind in Grund abgebrent, und das Viech alles hinweg genommen, das man in viel Jahren selbig nit wird können wiederumb zurecht bringen, sambt denen alda und bei der Statt verderbten Teuchten (zu geschweigen auch der Dörfer Abbrennung und der Unterthanen Verliehrung) zue reparieren, innes beileufig sein 4000 fl.

So ermanglet auch das Gefälle der Mauth, weil die zeithero wegen Unsicherheit der Strassen keine Traphica, Waudl- noch Handlung vorhanden ist, jährlich in die . . . . . 1000 fl.

Zue Urkund ist hierzue der gemeiner Statt Brünn Innsiegl fürgedruckt worden. Geschehen den 27. November ao. 1645.

Concept im Brünner Stadtarchiv unter den Urkunden.

Die vorliegende „Specification" bietet eine willkommene Ergänzung der uns in den Rechnungsbüchern der Stadt enthaltenen Ueberschläge und Ausweise der Kosten, welche die schwedische Belagerung der Stadt verursachte. Beliefen sich letztere auf fast 18000 Gulden[1]), so tritt nun hier eine Summe von 31000 fl. hinzu, in welcher Höhe der Rath der Stadt Brünn einerseits die verursachten Zerstörungen, andererseits den erlittenen Ausfall an Einkünften berechnete. Zugleich aber entnehmen wir dieser kurzen Aufzeichnung manches nicht uninteressante Detail aus der Leidensgeschichte der Stadt. Aus anderen Quellen ist bereits bekannt[2]), dass zur Verhütung der Feuersgefahr die Schindeldächer abgedeckt

[1]) Vgl. oben S. 77.

[2]) Urkunde, Briefe und Actenstücke, S. 64, 72.

Digitized by Google

werden mussten; man sieht aber, welches Opfer mit dieser Verfügung des Stadtcommandanten für die Bürger verbunden war, wenn man den hiedurch entstandenen Schaden bei den Privathäusern auf 100.000 Gulden schätzte, welcher Betrag übrigens in die „Specification" nicht mit einbezogen, sondern nur nebenbei erwähnt wurde; man berücksichtigte nur die öffentlichen Gebäude, vor allem Rathhaus, Zeughaus und Brauhaus, und taxierte hier die Kosten der Reparierung auf 2000 Gulden. Neu und bisher unbekannt ist hingegen, dass man auch den Erdboden aufriss, um die bleiernen Wasserleitungsröhren zu Kugeln umzugießen, eine Maßregel, zu der man sich um so leichter entschließen konnte, als die Wasserkunst unter dem Petersberge gleich in den ersten Tagen der Belagerung dem Feinde preisgegeben werden musste.[1])

Auch auf die Verwüstung der nächsten Umgebung werfen diese Aufzeichnungen manches Streiflicht, wenn wir erfahren, dass Gurein sammt allen Wirtschaftsgebäuden in Asche gelegt, der Feldbau rings um die Stadt und ebenso die Teiche, die bisher reichlichen Ertrag an Fischen geliefert hatten, zerstört wurden. Die Schlussbemerkung, dass Handel und Wandel brachlag und daher Zoll und Maut große Einbuße erlitten, lässt sich auch aus anderen Quellen, vorzüglich unseren Stadtrechnungsbüchern belegen, die weiters auch den Beweis liefern, dass noch manches Jahr nach der Belagerung der einstmalige Zustand nicht wieder erreicht wurde.

Der Zweck dieser Specification war ohne Zweifel, unter den vielen Bitten und Anliegen der Stadt dem Kaiser vorgelegt zu werden und dass diese nicht ohne Erfolg blieb, beweist die kaiserliche Entschließung vom 3. Februar 1646, womit der Stadt ein Geschenk von 30.000 fl. zugewendet wurde.

III. Die Forderungen der Studentenschaft.

Koller sowohl als d'Elvert gedenken in ihren Darstellungen der Brünner Schwedenbelagerung des tapferen Verhaltens der Studentenschaft und erwähnen verschiedenartige Vergünstigungen und Privilegien, welche dieser hiefür gewährt wurden.[2]) Ihre Quelle bildete eine im Jahre 1798 erschienene Schrift „Gloria posthuma studiosorum Brunensium in obsidione Suevica" von C. J. Hanzely. Wir sind zwar nicht mehr in der Lage, alle darauf bezüglichen Nachrichten Hanzely's wie z. B. die Schenkung der vertheidigten Schanze zum Spielplatz, auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen, — wie ja auch die alte „Studentenfahne" bekanntlich in ihrer Echtheit anfechtbar ist, — allein der wichtigste Punkt, die Verleihung von gewissen Vorrechten durch den Brünner Rath, wird durch die im Folgenden wiedergegebenen vier Actenstücke und Briefe als durchaus wahrscheinlich bezeugt. Allerdings bieten sie auch den Beweis, dass die Anerkennung und Belohnung der Verdienste der Studentenschaft nicht aus freien Stücken, sondern erst auf dringendes und ernstes Bitten erfolgte. Gleich das erste Schreiben der Studenten an ihren verehrten Rector Martin Stredonius ist, abgesehen von der schönen und edlen Sprache, ein Muster selbstbewussten Auftretens. Sie fanden denn auch an ihrem Rector und dem bisher unbekannten Präfecten des Collegs, Benedict Polenius,

[1]) Der Vertheidigungskampf der Stadt Brünn, S. 35.

[2]) Koller S. 94—95, d'Elvert, S. 72.

Digitized by Google

eifrige Fürſprecher, in erſter Linie bei De Souches, deſſen weiterer Intervention bei Bürgermeiſter und Rath es gelang, der Studentenſchaft die gewünſchte „Remuneration", „welche doch denen Herrn nichts koſten thuet", zu verſchaffen. Das Privileg ſelbſt, zugleich mit dem genauen und jedenfalls zuverläſſigſten Namensregiſter aller betheiligten Studenten, iſt uns allerdings nur als Concept der Stadtkanzlei erhalten; doch unterliegt es wohl kaum einem Zweifel, das dasſelbe thatſächlich zur Ausführung gelangt ſei.

1. Schreiben der Studenten an den Rector Martin Stredonius, Brünn, 1646, April 14.

Jhs.

Admodum reverende pater.

Quid Brunensi huic civitati per difficile ac molestum illud obsidionis tam diuturnae tempus praestiterimus, sat notum putamus esse et perspectum; quaenam Brunensium vero civium (quorum hoc in negotio maxime intererat) nunc erga nos sit gratitudo, inviti admodum experimur. Nihil enim factum oblatumque est nobis hactenus, quo et exantlatis nostris laboribus, vigiliis totque manifestis vitae periculis rependeretur aliquid, et studiosae iuventutis deinde secuturae animi ad simile quid (si opus aliquando foret) praestandum excitarentur. Totum hoc igitur negotium reverendae paternitatis vestrae iudicio committimus ac benevolentiae rogamusque humillime, ut causam nostram adeo desertam ab aliis et neglectam suscipere non dedignetur atque de facienda nobis remuneratione aliqua sive apud civitatem et senatum, pro cuius incolumitate vitam sanguinemque animose exposuimus et vere etiam e nobis aliqui liberaliter profuderunt, sive apud dominum commendantem, quem laborum nostrorum, quos exantlavimus, testem habemus non invitum, sive etiam (si ita reverenda vestra paternitas faciendum censuerit) apud imperatorem augustissimum, pro cuius urbe terraque non parum desudavimus, insinuare velit aliquid et intercedere; persuasum enim habemus atque etiam scimus, quod pauca reverendae paternitatis verba vel breves literae maximum omnino atque gravissimum ubique sint pondus habiturae, causamque nostram nulla ratione alia commodius promoveri posse credimus. Polliceмur autem et gratum erga reverendam vestram paternitatem semper animum et promptas simul etiam manus offerimus ad similes rursum, si (quod absit) necessitas exegerit, labores ac pericula pro civitate, pro patria, pro religione, pro imperatore augustissimo alacriter subeunda. Nunc reverendam vestram paternitatem protectioni divinae commendatam volumus paternumque ac benevolum hisce nostris precibus assensum expectamus. Brunae 14. Aprilis ao. 1646.

Reverendae paternitatis vestrae

addictissimi in Christo

servi clientes ac filii
Studiosi Brunenses.

Digitized by Google

Auf der Rückseite: Jhs. — Admodum reverendo patri Martino Stridonio collegii societatis Jesu Brunensis rectori.

Originalschreiben im Brünner Stadtarchiv, Urkundensammlung.

2. Schreiben des Präfecten Benedict Polenius an De Souches. Ohne Datum.

Excellentissime domine, domine generalis caesareae militiae in Moravia dux etc.

Studiosi qui anno superiore sub Suedica obsidione in propugnanda civitate nonnullam navarunt operam, aegre sentiunt aliorum commilitonum labores remunerationem habere, suos negligi et oblivione quodammodo sepeliri.

Quorum insto dolori cum me lenimen adhibere pro officio iussisset rev. pat. rector meus, et ego id sine authoritate et auxilio excellentissimae dominationis vestrae nequirem conficere: his ei humillime insinuare volui memoratorum studiosorum sensum ac praetensionem, rogare item, ut excellentissima dominatio vestra sive apud senatum Brunensem, sive apud provinciae moderatores, sive etiam apud sacram caesaream maiestatem authoritate et respective pondere commendationis suae, id efficere dignetur, ut bene meriti gratitudinem experiantur, incitandi per eam ad maiora et excitaturi tam exemplo suo, quam praemio suos aequales et successores.

Ita deus excellentissimam dominationem vestram prosperet!

Excellentissimae dominationis vestrae

humilis in Christo servus

Benedictus Polenius praefectus studiosorum in collegio societatis Jesu Brunensi m. p.

Auf der Rückseite: Ad excellentissimum dominum dominum generalem vigiliarum praefectum, caesareae militie in Moravia ducem etc. memoriale Benedicti Polenii praefecti studiosorum in collegio societatis Jesu Brunensi.

Originalschreiben im Brünner Stadtarchiv, Urkundensammlung.

3. Schreiben des Generalwachtmeisters De Souches an Bürgermeister und Rath der Stadt. Brünn, 1646, Juni 15.

Edle ehrenvest und wolweise,

sonders freundlich vielgeliebte Herrn. Aus beilegenden hieigen Studenten Supplicirn ersehen dieselben, wessentwegen der Herr Pater Rector collegii Societ. Jesu alhier und ich behelliget und umb ein Intercession gebetten werde. Was dan nit ohne das bei verwichenen und mit Gottes Hülf glücklichen ausgestandenen Belagerung die Studenten tapferlich das Ihrige gethan, und dahero eine Remuneration wie sie begehren (welche doch denen Herrn nichts kosten thuet) meritirn. Als habe dieselbe hiermitten den Herrn bestens recommendirn wollen,

Digitized by Google

nit zweifelnd zu Animirung der Jugend ein solches placidirt werden wird, massen dieselbe mich hierdurch auch ver[binden] zu verbleiben

der Herrn

Brünn den 15. Junii 1646. dienstwilliger

Desouches.

Auf der Rückseite: Denen edlen ehrenvesten Herrn N. N. Burgermeistern und Rath der königl. Statt Brün. Meinen vielgeliebten Herrn. — Registraturvermerk: Von dem Herrn Generalwachtmeistern de Souches, praes. 18. Junii 1646. — Die Studenten betreffend.

Originalbrief im Brünner Stadtarchiv, Urkundensammlung.

4. Namensliste der Studentenlegion und Privileg des Brünner Rathes für die Studenten.

Nomina studiosorum qui tempore
obsidionis Suedicae pro muris steterunt, Brunae 1645.
D. Rudolphus Rzikowsky, locumtenens capitanei.
D. Joannes Musca, signifer.

Georgius Sander.
Matthaeus Kams.
Matthias Kirpaum.
Jacobus Itali.
Joannes Eckelhart.
Wenceslaus Florian.
Georgius Circher.
Wenceslaus Salomon.
Michael Gaurnik.
Joannes Towaczowsky.
Joannes Prusky.
Paulus Kilisch.
Jacobus Oklisius.
Georgius Florman.
Henricus Schretter.
Valentinus Gendrion.
Matthias Swiet.
Michael Tarka.
Gulielmus Hirsch. traiectus per collum, sed sanatus.
Joannes Tatirek.
Jacobus Hladil.
Jacobus Vichelius.
Martinus Kuchtik.
Georgius Polentarius.
Georgius Bursa.
Georgius Matthaeides.
Andreas Klimssar.
Lucas Kolich.
Joannes Pilatus.
Tobias Richter.
Georgius Faber.
Andreas Kerner.
Joannes Kosowsky.
Carolus Podleysy.
Paulus Ziabka.
Christophorus Mauer.
Georgius Casparides.
Joannes Prahowsky.
Andreas Streisl.
Joannes Kober.
Udalricus Litensky.
Georgius Matulcus.
Matthaeus Wodiczka.
Georgius Lissowsky.
Tobias Reimannus.
Martinus Reiman.
Wenceslaus Puchatius.
Joannes Kobilka, lapide crus fractum est huic, sed iterum sanatus est.
Bartholomaeus Hrauzek.
Georgius Scholtz.
Michael Barwitzky.
Matthaeus Mudrak.

Digitized by Google

Joannes Krisch.
Simon Bradiczka.
Nicolaus Alauda.
Georgius Budes, totus combustus, videtur valetudinem nunquam recuperaturus
Wenceslaus Happasch.
Laurentius Prusky.
Casparus Bartusius.
Michael Bartholomaeides.
Paulus Prochaska.
Joannes Martin.

In actuali defensione et excursionibus occisi sunt qui sequuntur:

Joannes Hawlicius.
Joannes Ridelius.
Bartholomaeus Mechura.
Laurentius Mastyx.
Matthaeus Schubart.
Bartholomaeus Faber.
Christophorus Scultetus.

Post obsidionem naturali morte defuncti sunt:

Matthaeus Renardus.
Michael Mauer.
Valentinus Villicus.
Thomas Zidecius.

Quae senatus Brunensis studiosis defensoribus suae civitatis tempore Suedicae obsidionis sine suo incommodo per modum privilegii concedere posset, praeter ea quae ipsius providentiae placuerint.[1])

1.

Omnes et singuli studiosi, qui actualiter civitatem Brunensem propugnarunt, si quando Brunae domicilium fortunarum suarum constituere volent, ius civitatis sine maioribus impensis, cetera honeste qualificati, habere possint. Nominatim hi MN, ut in catalogo est videre.

2.

Qui ex iisdem plene confectis cursibus studiorum ad laureas in quacunque facultate pervenerint, doctoratumque in theologia, iure aut medicina fuerint consecuti habebunt ius praecedendi alios competitores in concursu ad obtinenda, vel beneficia ecclesiastica sub iure patronatus civitatis Brunensis constituta, vel ad syndicatum aut ad exercendum artem medendi in republica nostra.

3.

Qui altiora studia non prosecuti post auditam philosophiam vel humaniora fructuose absoluta in aliqua cancellaria regia, ducali, vel celebris alicuius reipublicae concipistarum, notariorum aut scriptorum praxes percalluerunt, iis fideliter rempublicam nostram suis obsequiis iuvare volentibus, prae ceteris aequalibus concurrentibus ad cancellariae nostrae officia aditus patefient.

4.

Qui stipendia in bello licito, contra hostes, maxime Christianitatis et patriae fecerint, ac honesta missione obtenta, militaria officia in civitate

[1]) Von diesem Actenstück ist auch eine ziemlich freie deutsche Uebersetzung vorhanden.

Digitized by Google

nostra propugnanda optaverint, eorum probata fides magnam pondus habeat ad consecutionem optatorum.

5.

Quos affectus vel ad oeconomicas curas vel ad aerarii et quaesturae negotia diverterit, si vel in his fideliter, vel in illis feliciter et gnaviter versati operam suam vel oeconomiae nostrae vel aerario et quaesturae impendendam obtulerint, prae ceteris nobis eruut acceptabiliores.

6.

Hos favores posteri ac successores nostri extendent ad eos studiosos, qui necessitate exigente suis temporibus similem reipublicae nostrae tuendae operam navaverint vel ampliabunt, etiam ita exigente successu temporum incremento virtutis studiosorum.

Im Brünner Stadtarchiv, Urkundensammlung.

IV. Schreiben des Kreishauptmannes Ferdinand Sack von Bohuniowitz an den Rath der Stadt Brünn, dass er den ihm seinerzeit ausgestellten Revers, durch welchen sich die Stadt verpflichtete, ihn, im Falle er in die Hände des Feindes gerathen sollte, schadlos zu halten, verbrannt habe.

(Vgl. Bretholz, Urkunden, Briefe und Actenstücke, S. 48, Nr. 36)

Brünn 1645, Sept. 18.

Edleveste ehrsame insbesonders freundlich liebe Herrn.

Aus dem an mich abgangenen Schreiben vernehme ich, wasgestalt die Herrn den von ihnen vor unser Belägerung mir eingeschickten Revers der Schadloshaltung beträfend, anjezo zuruck begehren. Weil aber ich denselben so weit nicht attendirt, sondern darinnen befestiget worden, dass uns der allmechtige Gott in des Feinds Hände nicht sezen werde, so habe ich denselben bald und wie er in verpetschirter Coperta gewesen, unabgelesen aufs Feuer geworfen, welcher ganz erloschen. Dahero ich die Herrn hiemit versichern kan, dass er nicht mehr auf der Welt sich fienden, auch sie deswegen gar nicht angefochten sein sollen. Dabei uns sambtlich in göttlichen gnedigen Schutz empfehlende Sig. Brünn den 18. September ao. 1645.

der Herrn

dienstwiellieger Freund

Sigm. Ferd. Sack v. Bohuniowiz.

Auf der Rückseite: Denen edlevesten ehrsamen und wolweisen Herrn, Bürgermeister und Rath der königl. Statt Brün, meinen insbesonders freundlich lieben Herrn z. H.

Praesent. den 18. Septembris 1645.

Originalschreiben im Brünner Stadtarchiv, Urkundensammlung.

Digitized by Google

V. Bürgermeister und Rath der Stadt Brünn beschweren sich beim Landeshauptmann Johann Reichsgrafen v. Rothall über verschiedene Drangsale, besonders durch Einquartierung von Militär, und bitten wenigstens um Befreiung von den Servitiengeldern.

Brünn 1645, Nov. 23.

Hoch- und wolgeborner Herr Reichsgraf, gnädiger Herr Herr ꝛc.

Eur gräfl. Gnaden sein unsere ganz beflissene Dienste mit treuester Verwünschung wolbehäglicher gueter Gesundheit und aller glückseeligen Wohlfart zuvor.

Wir haben zwar nit anderst verhoffet, als das nach so hart ausstehender höchst schädlich und verderblichen Feinds Belägerung dieser Stadt uns und unserer Burgerschaft in etwas geholfen sein werde, bis man wiederumb zu einer Respiration gelangen und sich erholen könte. Ungeacht aber dessen werden wir doch von allerseits und unterschiedlichen Tranzseeligkeiten beängstiget, sonderlich können Eur gräfl. Gnaden wir nit pergen, welchergestalt in diese Stadt jüngstlicher Tagen 175 Einspänniger sambt doppelt bei sich habenden Pferden und Leuthen, und viel deren vornembsten Officieren, geschweigend anderes Kriegsvolks zu Fueß von unterschiedlichen Regimentern eingeloggiert sei worden, welche alda zum Ausfallen und Bereitung der Strassen, wegen Schuz und Erhaltung der armen Leuth, so über Land und mit denen Viversnothwendigkeiten zu dieser Stadt reisen, man zu gebrauchen vermeint; wir aber auf dieselben (weil die Burgerschaft ohnedies mit Soldaten, wie hier beigefüeget zu ersehen, schon sehr belegt und beschwärt sich befindet, über dieses auch die Wacht unaufhörlich verrichten mueß) von gemeiner Stadt die Servitien darreichen sollen. Nun müeßen wir bei unsern Aidspflichten bekennen, das, weil unsere alle Stadtintraden sambt dem Landgüettl und dessen angehörigen Unterthanen durch des Feinds grimmigen Zorn ganz und gar in Aschen gelegt und ruiniret worden, wir in einem solchen Ellendt stecken und bisweilen uns als zu schwar schon fürfallen thuet, den geringsten Botten zu bezahlen, zu geschweigen angeregte Servitien oder andere Anlagen (zumahlen wann es lang continuiren solte, wie es sich ansehen lässet) darzustrecken, die Burgerschaft auch, wegen so viel durch die langwirige Zeit hero ausgestandener Kriegsbeträngnussen, in ein endliches Verderben gerathen thuet, wie dann mancher vielmehrers aus Herzenleid, Kummer und Noth, als natürlicherweise sein Leben abkürzen muß.

Derowegen, aus höchst drüngender Bewegnus, wir uit unterlassen haben können, unser Zuflucht zu Eur gräfl. Gnaden zu nehmen, mit demüttig-dienstlicher Bitten, Sie geruhen solche unsere schwäre Noth gnädigst zu beherzigen und die Sach dahin zu vermütteln, damit wir (wo müglich) der ganzen Reutherei Ainquartierung (sintemalen auch bei dieser Stadt gar nichts von rauchen Futter vorhanden) befreit, aber falls etwa eines Thails gedachter Reutherei alda verbleiben müsste, auf dieselben, sowohl ihre Officierer, die gebierliche Servitien sambt dem Rauch- und andern nothwendigen Futter, nebens ihrer völliger Proffiantsverpflegung, vom Land angeordnet und dar-

Digitized by Google

gereicht werden, sowol hierdurch die alhiege Burgerschaft in Darreichung der Servitien einer Linderung genieſſen möchten.

Verhoffendlich Eur gräfl. Gnaden dieſer unſer billichmäßigen Bitte uns gnädig gewehren und genießen laſſen werden. Wir aber wöllen ſolches umb dieſelben nach euſeriſter Mögligkeit zu verdienen gefliſſen ſein und thuen Eur gräfl. Gnaden zu Ihro guedigen Affection und Reſolution uns gehorſamblich empfehlen. Brünn den 23. November a. 1645.

Eur gräfl. Gnaden gehorſamb dienſtſchuldigiſte

Bürgermeiſter und Rath
der Stadt Brünn.

Auf der Rückſeite: Dem hoch- und wolgebornen Herrn Herrn Johann, des heil. Röm. Reichs Grafen von Rothall, Erbherrn auf Burg Quaſicz, Napagedel und Tlumaczſchau, röm. kaiſ. Mait. Rath, königl. obriſten Landcammerern und Landeshaubtmannſchaftsverwaltern in dero Erbmarggrafthumb Mähren, unſerm gnädigen Herrn.

Concept im Brünner Stadtarchiv, Urkundenſammlung.

VI. Zeugnis des Brünner Raths für den Boten Lucas Creutz, der ſich während der Belagerung im Jahre 1645 beſonders hervorgethan hat.

Brünn, 1649, Auguſt 9.

Wir Burgermaiſter und Rath der Statt Brün in Mähren urkunden hiemit, das Zeiger diſs, Lucaſs Creutz, gemainer Statt-Bott vor uns erſchinen und gebürend zue vernemmen gegeben, wie das er ſeines ehrlichen Wolverhaltens und gelaiſteter treu und redlichkeit halber, beſonders bei der ſehr harten Schwediſch und feindlichen Belägerung glaubwürdige Kundtſchafft (deren Er ſich nothwendig in gwiſſer angelegenheit zue gebrauchen) bedürftig wehre mit hochvleiſſig demuethiger bitt, Ihme ſolche ohnbeſchwehrt erthaillen zue laſſen, welchs ſein billiches begehren (weil Zeugnus der Wahrheit Niemanden zue verſagen) Wir Ihme nicht abſchlagen wollen. Bezeugen hierauf und atteſtieren bei unſern wahren Wordten, trauen und glauben, das beſagter Lucas Krentz in erwehnter feindlicher Belägerung mit höchſter gefahr ſeines Lebens, zue drey underſchidlichen maln ahn den kaiſerl. hoff nacher Wien zue Ihr Röm. Kay. May. unſern allergnädigſten herrn ꝛc. volgents auch gar bis nacher Hochfarth bei Lintz zu Herrn General Gallas ſich begeben durch die feindliche umb und umb ligende Armee hin und her ſich gewaget, die Ihme anbefolhene Verrichtungen mit ſolcher beſtendigen treu und vleiſſ vollendet, das er nüht allein dem herrn Commendanten, ſonder auch uns dem Rath und der gantzen Statt ein ſatſames genüegen gethan, und darbei gerüehmet worden, deſſen haben wir under anderem glaubwürdige Nachricht, das höchſtgedacht Ihr kay. May. wie auch Ihr hochfurſtl. Dht. ſelbſten perſöhnlich Ihme Kreutzer wegen ſeiner Treu eine Gnaden-Recompens ſollen verſprochen haben, ſo hat er Kreutzer ſich ſonſten auch je und alzeit eines aufrichtigen erbarn und fromen Wandels befliſſen, das wir Ihme nihts als liebs und guets nachzuſagen wiſſen. (Folgen die üblichen Empfehlungsformeln an „meniglichen, wes Standts, Ambts, Würden oder Weſens die ſeien.“)

Digitized by Google

Zu mehr Glaubwürdigkeit dessen haben wir diſe Attestation mit unſeren und gemainer Statt Inſigel bekraftiget. So geſchechen in Brün, den 9. Auguſti anno 1649.

Concept in den Bürgermeiſteracten des J. 1649, Nr. 435.

VII. Zeugnis des Brünner Raths über das tapfere Verhalten der Bürger von Altbrünn während der ſchwediſchen Belagerung.

Brünn, 1650, Mai 17.

Wir Burgermeiſter und Rath der kaiſ. und königl. Stadt Brünn im Marggrafthum Mähren urkunden und bekennen hiemit ofentlich in Craft dies Briefs vor jedermäniglich, daß uns die erſambe, erbahr- und achtbahre mit Namen hernach verzeichnete unſere Mitwohner und Nachbahrn in der Alten Brünn, genannt nemblichen Paul Eder, Lederer und geweſter Richter, Michael Kraus, Elteſter, Mathes Hegen, Schmidt, Wentzel Libſchitzer, Elias Schimberg, Fleiſchhacker, Walentin Schkur, alle vier Rathsgeſchorene in der Alt Brünn, Mathias Schkur, Mathias Schuſter, Geörg Kleg, Andres Raſinger, Hanß Kybych, Fridrich Funck, Veith Ruck, Blaiy Landsmann, Paul Libſchitzer, Geörg Clement, gebührend zu vernehmen geben, wie daß ſie aus gewiſſen erheblichen Urſachen Zeugnuß ihres ehrlichen Verhaltens bei der in ein tauſend ſechs hundert fünf und virzigſten Jahr vorübergangenen ſechzen wochentlichen ſehr hart- und ernſtlichen ſchwediſchen Belägerung (deren ſie ſich ihrer Ehren- und anderes Nothurft nach auf Begebenheit gebrauchen wollen) bedürftig wären, haben uns dannenhero umb ſelbige höchſten Fleiſſes angelanget und gebeten; welches ihr zimbliches Begehren (weil Zeugnuß der Warheit nimand zu verſagen) wür ihnen nicht abſchlagen ſollen oder wollen.

Atteſtiren dieſemnach und bezeugen aus ſelbſt aigener guter Wiſſenſchaft, daß obernante ehrliche Männer und Mitwohner in der Alt-Brünn, ſambt und ſonders bei angeregter landkündiger ernſtlicher langwühriger Belagerung von Anfang bis zum Ende ſich befunden, mit Wachten bei Tag und Nacht, in wehrenden Preſsſchüſſen, Sturmlaufen, Ausfällen, mit Schanzen und Arbeiten in den Zwingern, Abſchnitten und Gräben, auch in allen anderen Vorfallenheiten, wohin ein jeder geſchafft und commandirt worden, ſich willig und unverdroſſen gebrauchen laſſen, dem Feund nach ihrem Vermögen Abbruch gethan und ihr Leib und Leben neben uns und andern unſern Mitburgern zu Erhaltung der Stadt und lieben Vaterlands willig dargeſetzt und ſich alſo verhalten, daß ſie billig ein Lob und Ruhm bei männiglich, beſonders bei der wehrten Poſterität und unſern Nachkomen wohl verdinet haben, maßen ihnen dann ihre ſelbiger Zeith vorgeſtelte Stadthaubtleuth und Fendrich, die edl veſte vorſichtig- und wohlweiſe unſere Mitrathsverwandte, Herr Andreas Porſch von Porſchendorff und Herr Mathias Ignatius Forwergk von Rennwaldt genukſambe Zeugnuß geben. Gelanget derowegen an jedermänig-, was Standes, Ambtes, Würden oder Weſens die ſein, unſer reſpective dinſtlich, freundlich und gebührendes Erſuchen, beſagten oben mit Namen und Zunamen geſetzten Mitwohnern dieſer ihrer erzeugten Treu und Wohlverhaltens halber nicht allein gut Trauen und Glauben zu geben, ſondern dieſelbte auch auf begebende Gelegenheit zu befördern und ihnen

Digitized by Google

allen guten Willen, Lieb und Affection zu erzeigen; welches wir in dergleichen und anderen Vorfällen mit anderwertigen angenehmen Dinsterweißungen gegen männiglich Stands Gebühr nach zu erwidern und zu verschulden willig und uhrbittig. Dessen zur Uhrkund ist dieser Brief mit unsern und gemainer Stadt gröszern Insigl bekräftiget, ertheilet worden. So geschehen in der königl. Stadt Brünn den 17. Monatstag May des 1650. Jahrs.

Locus sigilli civitatis Brunensis.

Beglaubigte Abschrift vom 10. April 1720 eines durch das Tribunal der Markgrafschaft Mähren am 10. Mai 1686 ausgestellten Transsumptes. — Brünner Stadtarchiv, Urkundensammlung.

VIII. Attestation für Benesch Richter zu Krenau wegen einer ihm in der schwedischen Belagerung durch eine Musquete zugefügten Verletzung.

Brünn, 1667, Juli 14.

Wir Bürgermeister und Rath der königlichen Stadt Brünn im Marggrafthumb Mähren thuen kund hiemit vor jedermäniglichen, daß wir gebürend ersucht seind worden, dem Benesch Richter, anietzo Mitwohnern in dem Markt Krenau, eine glaubwürdige Bescheinung und Attestation zu ertheilen, wasgestalten ihme ao. 1645 in wehrender feindlicher Belegerung dieser königl. Stadt Brünn, darin er sich damahls befunden, durch unversehene Zerspringung der Musqueten ein Daumb sambt noch einem Finger von der linken Hand weggeschlagen worden. Wann dann er nicht allein uns dessen eine genuegsambe glaubwürdige Zeignuß durch zwei hiesige ehrliche wohlverhaltene Mitbürger, als Geörg Christoph Haußmann[1]), Tuechscherern, und Daniel Arnoldt, Schuechmachern, beigebracht, sondern uns theils noch selbsts gar wohl erinnerlich und wissend ist, dass als ungefehr acht Tag vor dem heiligen Pfingstfeiertage obstehenden 1645. Jahres ein jählinger Lährm in der Nacht entstanden und gemeldter Benesch Richter zu Widerstehung des Feinds Angrif neben anderen auf die Post zwischen dem Thürl und Menserthor (also genont) commendiret worden, ihme in Lösung seiner Musqueten der Lauf zersprungen und, wie oberwehnt, den Daumb und einen Finger von der linken Hand weggenohmen hat, maßen er auch nachmahls auf der gemeinen Stadt Speesen und Unkosten geheilet worden. (Folgt Zeugnis über sein Wohlverhalten und untadelhaften Lebenswandel.)

So geschehen in der königl. Statt Brünn den 14. Juli 1667.

Concept in den Bürgermeisteracten des J. 1667, Nr. 207.

IX. Gesuch des Stadtboten Hawel Holickh um eine Attestation über sein Wohlverhalten während der schwedischen Belagerung.

Brünn, 1668, August 13.

Wohledler gestrenger Herr Kayserrichter, auch edle veste ehrnveste vorsichtige hoch- und wohlweise Herrn Burgermaister und Räthe ꝛc. großgünstig gebietente Herrn.

Einen wohledlen vesten hoch- und wohlweisen Magistratt alhier gehorsamblichen

[1]) Das Attest Haußmanns liegt, ebenso wie ein diesbezügliches Bittschreiben Benesch Richters an Haußmann, dem Act bei. Daraus ist zu ersehen, dass Richter zu den freiledigen Burschen gehörte und bei dem Vater Haußmanns bedienstet war.

Digitized by Google

zu ersuchen, hab ich vor dißmal nicht umbgehen khönen, lebe also der dröstlichen Zuversicht, sie werden sich meiner erbarmen und in Gnaden lassen bevollen sein, alldieweillen dan meinen edlen großgünstigen Herrn wiewohl nit allen, doch annoch etliche bey den Leben sein werden und dessen gedenkhen, wie und auf was Weis ich armer Man in werenter schwedischen Belegerung in Brin mich verhalten habe und wie ich mich gebrauchen lassen, wie dan ich von Ihr Gnaden Herrn Commentanten und Herrn Kreishauptman damallen im größter Noth zu Ihro kais. und königl. Mait. in werenter Belegerung der Statt Brin, welche Verrichtung sehr gefährlich, gewaget mein Leib und Leben, ja Weib und Kind in die Schanst gesetz und dreulich und recht mit Überbringung Ihro kais. Mait. dero gehaime Schrifften und von Ihr Mait. darauf ervolgte Antwordt volbracht und auch herwider an gebührente Ohrt denen Herrn selbsten in Ihro Henden abgeführet, aber vor solche schwere und gleichsamb bludtigen Schweiß mir vor jeden solchen Gang und Reise dreisig Reistaller verhaißen und versprochen worden, welche Reise ich zu vierten Mall vollbracht, daß ich doch in solche Gefahr meines Lebens durch die ganze schwedische Armata hab gehn missen unsern liben Vatterlandt zum besten, willig und gern gethan, und noch biß dato nicht völlig bezalt worden, welches Gott zu erbarmen ist, weillen ich dan anjetzo zimlich bei Jahren und auch schon über etlich und 30 Jahren bei dieser thönigl. Statt Brinn mich mit Bottengehen erhalten muss und zu jeder Zeit drey, ehrlich und frumb erfunden worden. Allso bitte ich derowegen einen wohledlen vesten hoch- und wohlweisen Magistratt umb Gottes Willen, sie wollen sich meiner in Gnaden erbarmen und ihnen belieben zu lassen, mir armen Man mit einer Attestation, weils denen als wo es zu suchen unbewust ist, großgünstig zu Hielf komen, damit ich dermaleins meine noch ausstendigen Rest überkhomen möchte. Vor welche große Guadt ich Ursach haben werde, ich vor einem wohl edlen vesten hoch- und wohlweisen Magistratt mit meinen armen Gebett gegen Gott zu verbitten, stets ingedenkh sein und verbleiben, mich aber in gnadiger geweriger Resollution gehorsamblich ergebe.

Eines wolledlen vesten hoch- und wohlweisen Magistrat dinstgehorsamber
alle Zeit
Hawell Holick,
geschworner Bott allhier in Brin.

Auf der Rückseite neben Adresse und anderen Vermerken: Praes. 13. Aug. 1668.

Holick erhielt thatsächlich unterm 20. August 1668 eine Attestation im entsprechenden Sinne, deren Concept gleichfalls erhalten ist; beides unter den Bürgermeisteracten des Jahres 1668, Nr. 725 im Brünner Stadtarchiv.

X. Attestation dem Joachimb Stern, sonst Weiß-Lampel genannt, ertheilt wegen seines in der alhiesigen schwedischen Belägerung gueten Verhaltens.

Brünn, 1674, Mai 25.

. . Wier Bürgermeister und Rath der königl. Stadt Brün im Marggrafthumb Mähren bekennen hiemit offentlich vor jedermänniglich, dass uns

Digitized by Google

Fürweiser dieses Joachim Stern Steinmetz Gesell (sonsten insgemein Weiß-Lämpel genant) zu vernehmen gegeben[1]), wie daß er wegen seiner zur Zeit der im lengst abgewichenen 1645. Jahr alhiesig beschehenen sechtzehenwochentlichen harten schwedischen Belägerung zu des Feindes Widerstand gelaisten Dienste eine glaubwürdige Attestation, deren sich sowohl er selbsten als inskünftig seine Kinder im Fall der Noth zu gebrauchen hetten, bedürftig wehre, mit gezimbender Bitte, wür geruecheten ihme solche undter unser und gemeiner Stadt Fertigung zu ertheilen.

Wan uns dan noch gar wol erinnerlich ist, daß obgedachter Joachimb Stern bei erwehnter feindlicher Attaquirung dieser Stadt aus gethreuen Eifer gegen Ihrer Kais. Majt. und dem Vatterland als ein alhiesiger Bürgers Sohn mit zwar gnädigen Vorwissen und Willen Ihrer Excenenz (titl.) Herrn Generalveldtmarschall und Graffen de Souches als damahligen hiesigen Commendanten sich in den herumbligenden Wäldern und Gebürg mit einer zimblichen Anzahl von wolbewehrten Jägern und Schützen, über welche er auch das Commando gehabt, conjungiret und durch die ganze Zeit der Belägerung nicht allein dem Feindt mit undterschiedlichen Einfällen einen zimblich grossen, dieser belägerten Stadt aber sehr ergötzlichen Abbruch und Widerstand geleistet, sondern auch zu etlich Mahlen die mit großer Gefahr zum Succurs hereingebrachte kais. Munitiones bis in die Stadt convoiren helfen, also daß er dardurch ein guetes Lob, Ehr und Ruhmb meritiret hat, — als haben wir solchemnach seinen billichmäßigen Begehren willfahren und ihme diese Attestation zu Steuer der Wahrheit unter unserer und der gemeinen Stadt hierauf getruckten Insigls ertheilen wollen.

So geschehen in der königl. Stadt Brünn, den 25. Mai anno 1674.

Concept unter den Bürgermeisteramtsacten des Jahres 1674, Sig. M. 5, Nr. 18.

XI. Attestation über weil. Herrn Wilhelmb Dubsky in alhiesiger Belägerung erwisenen Dapferkeit.

Brünn 1675, Juli 5.

Wür Bürgermeister und Rath der königl. Stadt Brün im Margg. Mähren urkunden und bekennen hiemit daß Ihr Gnaden der wohlgebohrne Herr, Herr Franz Ferdinand Leopold Dubsky, Freiherr von Trzebomiestitz, Ritter des Ordens S. Joannis und Obrister schriftlich ersuchet hat[2]), ihme zum Behuf seines bevorstehenden Avancement über weil. seines Herrn Vatters, des auch wolgebohrnen Herrn, Herrn Wilhelmb Dubsky, Freiherrn von Trzebomiestitz, der Röm. Kais. Majt. gewesten Rath und Landrechtsbeisitzers in diesen Marggrafthumb Mähren bei der in anno 1645 vorübergangenen sechtzehenwochentlicher

[1]) Das Gesuch liegt im Original bei und ist präsentiert am 24. Mai 1674.

[2]) Das Gesuch liegt im Original bei und ist datiert: Wien, 20. Juni 1675. Ein zweites Gesuch um eine authentische Attestation, datiert Brünn, 2. Juni 1681, scheint eine zweite Ausfertigung obigen Beglaubigungsschreibens zur Folge gehabt zu haben, da das Concept noch die Daten „2. Juni 1681“ und „17. Januar 1685“ aufweist.

Digitized by Google

sehr harten schwedischen Belägerung dieser königl. Stadt conteſtirten Ihren erſprislichen Dapfern Dienſte eine glaubwürdige Atteſtation zu ertheilen.

Wan wür dan ſolches ſein billiches Begehren der Wahrheit zu Steuer nicht abſchlagen ſollen noch wollen, als atteſtieren und bezeugen wür bei unſeren wahren Worten, Thranen und Glauben, maſſen dan theils aus uns noch ſelbſten guet wiſſend und bekandt, daß ob wolgedachter Herr Wilhelmb Dubsky ſel. in beſagter Belägerung, da die Gefahr am größten geweſen und der Feindt die Stadt am häfftigiſten angegriffen, nemblich auf dem Petersberg, allwo der (titl.) Herr Obriſt Jaque Gerard, dazumal Obriſtwachtmeiſter, ſeine Poſta gehabt, aus freien Willen und ſonder Zweifels gegen Ihro Röm. Kaiſ. Majt. und dem Vatterlandt getragener allerunterthänigſter threuer Devotion ſich ſambt ſeinen eigenen Bedienten continuirlich befunden, auch ſowol bei Tag als Nacht, ſonderlich als der Feundt eine zimblich große Preche nidergelegt, ſich dergeſtalt mit unaufhörlichen ſcharpfen Gegenſchießen mannlich und ritterlich verhalten, daſs ſeine Anweſenheit zu Manutenirung jetzgedachter Preche und Abtrib des Feundes umb ſo viel mehrers ein Hülf geweſen iſt, allermaßen ihme dan deſſentwegen dazumahlen von jedermänniglich ein großes Lob und Rhumb nachgeſaget worden und bis dato noch nachgeſaget wird.

Deſſen zu mehrer Beglaubigung haben wür dieſe Atteſtation mit unſern und gemeiner Stadt hier anhangenden größern Inſigl bekräftiget.

Actum Brün, den 5. Juli anno 1675.

Concept unter den Bürgermeiſteramtsacten des Jahres 1675, Sign M. 7, Nr. 20.

XII. Atteſtation dem Bartl Schneider, Bürger und Melzer, ertheilt über ſein in der ſchwediſchen Belägerung Wolverhalten.

1675, Juli 5.

Wür Burgermeiſter und Rath der königl. Stadt Brün im Marggrafthumb Mähren urkunden und bekennen hiemit, daß uns Fürweiſer dieſes, Bärthlme Schneider, Burger und Melzer althier, gebührend erſuchet hat, wür wolten ihme über ſeine in der anno 1645 vorübergangenen althieſigen ſchwediſchen Belägerung erwiſene threne Dienſte eine glaubwürdige Atteſtation ertheilen. Wan wür dan ſolch ſein billiches Begehren der Warheit zu Steuer nicht abſchlagen wollen, als atteſtiren und bezeugen wier bei unſeren wahren Worten, Thraun und Glauben, maſſen dan theils aus uns ſelbſten guet wiſſend und bekant iſt, daß obbemelter Bärthlme Schneider in beſagter althieſiger Belägerung von ihr. hochgräfl. Excellenz (titl.) Herrn Generalfeldmarſchall Grafen De Souches als damahligen Commendanten das Commando gehabt, daſs er alles da nothwendige Bauholz, ſo zur Gegendefenſion auf denen gefährlichen Poſten und Pollwerken verbraucht worden, ſowohl in als außer der Stadt, wie auch alle die Faſchinen mit der ihme zuegegebenen Mannſchaft herbeiſchaffen und denen

Digitized by Google

Arbeitern zuebringen müſſen; welches er dann in der ganzen ſechtzehenwochentlich continuirten harten Belägerung mit höchſter Leib- und Lebensgefahr willig und unverdroſſen fleißig verrichtet und alſo ſeine gegen Ihre Röm. kaiſ. Mait. und dieſer dero königl. Stadt als ein gethreuer Vaſal und Burger allerunterthänigiſt getragenen Devotion und Eifer dergeſtalt im Werk erwiſen, daſs ihme hiedurch noch zu dato alles Lob und Ruhm nachgeſagt wird . . . . (Folgt die gewöhnliche Recommandation.)

Concept unter den Bürgermeiſteramtsacten des Jahres 1675, Sign. M. 7, Nr. 21. Dabei liegt das Geſuch Schneiders um die Atteſtation, präs. 4. Juli 1675, und die Copie eines Atteſtes von De Souches dto. 1675, Juni 30. Brünn.

XIII. Geſuch des Lorenz Donat Prusky um eine Atteſtation über ſeine Theilnahme an der Vertheidigung im Jahre 1645.

Präs. 1676, Aug. 13.

Edle geſtrenge vürſichtig wolwauße großginſtige Herren.

Mit Rath und Guetachten Herrn und Fraindt habe mich reſolvirt, Ihre kaiſ. Mait. unſern allergnäd. Kaiſer und Herrn Herrn wegen vilfältig trayer präſtirter Völdtdienſte umb aine kaiſ. Genadt und jährliche Päuſion alhier in dieſem Marggrafthumb Mähren allerunterthenigeſt zu bitten. Damit aber Ihre kaiſ. Mait. deſto ſchleiniger auf meine von dero Generalitet der Raichsarmada, Montecuculy, Harrandt und Dennewalt, inglaichen meines Herrn Oberſten Grafen von Trauttmanstorff erthailte Recommendationes ſich mit kaiſ. Genade gegen mier allezaith trayen Diener und Officirer allergn. reſolvirten, habe vor rathſamb befunden, von einem löbl. Magiſtrat dieſer königl. Stadt Brün auch nebenſtbei ein wegen des damahligen ungligſten Einfahls und ſchwediſcher Belegerunge, ſo ich als ein Jüngling derzaith neben andere Studenten auf der Poſt maine Möglichkeit gethan, dan auch dem ſel. Johann Porſch, dahmahls Ratsverwandten und Statthaubtman zu Brin, fleislich bedient und aufgewart, umb aine würdige Statt Atteſtation der Wahrheit zue Stayer und ainem löbl. Magiſtratt künftig zue greßerer Dignitet und Ruhm mit allem hewlichſten Reſpect gehorſamiſt ahnzuehalten und zu bitten; der ich nechſt dem gehorſ. Empfehlung zue dero allezaith continuirender Erſprißlichkait zaithlebens beſtendigſter verharre und verblaibe

Euer geſtreng und mainer hochzeehrter Herrn trayer Dienner

L. D. Prusky
Reſſ. Officirer m. p.

Original unter den Bürgermeiſteramtsacten des Jahres 1676, Sign. M. 8, Nr. 8.

Die Atteſtation iſt datiert vom 14. Aug. 1676 und entſpricht inhaltlich ganz dem obigen Geſuch.

Digitized by Google

XIV. Bürgerrechtsverleihungen an freiledige Burſche und andere Inwohner der Stadt und Vorſtädte, die an der Vertheidigung in den Jahren 1643 und 1645 theilgenommen haben.

An der Abwehr der Schweden wirkten thatſächlich alle Kreiſe der Bevölkerung mit, wir kennen die Adeligen und Bürger zum großen Theil mit Namen, ebenſo die Studentenlegion; wir wiſſen, welche kaiſerlichen Regimenter in der Stadt lagen und welchen Antheil ſie unter Souches' und Ogilvy's Leitung am Vertheidigungskampfe hatten; daſs auch die damals ſehr verantwortungsvollen Stadtboten ſich ihrer Aufgaben mit Unerſchrockenheit entledigten, beweiſen die beiden oben angeführten diesbezüglichen Actenſtücke. Ein nicht minder opferwilliges Element bildeten die freiledigen Burſche, daſs ſind die vielen im Dienſte ſtehenden Handwerksgeſellen, die, aus verſchiedenen Gebieten zugewandert, ſich gleichfalls den Reihen der Vertheidiger und Kämpfer anſchloſſen. Ihre Namen, von denen uns bisher nur ganz vereinzelte bekannt geworden ſind, lernen wir zum größten Theile aus dem im Stadtarchive erhaltenen Bürgerbuch aus jener Zeitperiode kennen: denn die meiſten dieſer Handwerksgeſellen erhielten in der Folgezeit, wenn ſie ſich darum bewarben, das Bürgerrecht in der Stadt, wurden aber zumeiſt in Anerkennung ihrer Theilnahme am Kampfe gegen die Schweden von der Gebür für dasſelbe ganz oder theilweiſe befreit. Auch ſie verdienen es, daſs ihre Namen der Vergeſſenheit entriſſen und in dem „Urkundenbuch der Stadt aus dem Jahre 1645" genannt erſcheinen. Zugleich bieten dieſe Aufzeichnungen einen intereſſanten Einblick in die Zuſammenſetzung des Handwerkerſtandes, zu welchem die Fremde, ganz beſonders Schleſien und die deutſchen Länder, einen auffallend großen Beitrag lieferten.

Eine anſehnliche Serie von Bürgerrechtsverleihungen hatte auch ſchon das Jahr 1643 zur Folge, indem ein großer Theil jener Vorſtädtler, die durch die Niederbrennung der Vorſtadtgaſſen zugrunde gerichtet worden waren, nachmals in den Brünner Bürgerverband ebenfalls taxfrei aufgenommen wurden.

Ich habe bei beiden Zuſammenſtellungen nur jene Namen berückſichtigt, bei denen ausdrücklich die Theilnahme am Befreiungskampfe als Urſache des Taxennachlaſſes genannt erſcheint.

1644, Februar 16. Hanns Geörg von Brannau, Tuchmacher, nach ausgewieſener ehrlichen Geburths Urkhundt iſt zu einem Burger aufgenommen, das Burger Recht aber wegen jüngſtlicher erzeigten Treu und Mannheit nachgelaſſen worden.[1])

[1]) Im Folgenden beſchränke ich mich bloß auf die Anführung von Datum, Namen, Abkunft und Stand des neuen Bürgers unter Fortlaſſung der ſtereotypen Formeln; die Thatſache der Theilnahme an der Vertheidigung wird durch Ausdrücke „weillen er ſich in der Belägerung mannlich und woll verhalten", „weillen er ſich in der Belägerung auch brauchen hat laſſen", „weillen er in der Belägerung das ſeinige gethann", „wegen erwiſener Treu und Redlichkeit in vergangener Belägerung", „wegen ausgeſtandener Belägerung" oder nur „wegen Belägerung" bezeichnet. Mit dem Jahre 1662 beginnen im Bürgerbuche Bürgerrechtsverleihungen an ſolche, deren Väter am Vertheidigungskampf theilgenommen. Da aber in dieſen Formeln nur Name und Stand des Sohnes, nicht aber des Vaters angegeben iſt, ſo daſs wir nichts mehr als eine Reihe von Familiennamen hätten anführen können, wurde dieſe letzte Liſte von Theilnehmern an der Vertheidigung Brünns gegen die Schweden vorläufig übergangen.

Digitized by Google

1646, Januar 15. Sebastian Zäh aus dem Markt Rodting in der Obern Pfalz, Weißgärber.

1646, März 5. Mathes Haubtman von Sandau aus Böhmen, ein Huefschmidt.

1646, April 30. Andreas Knap von Fulnek und Ambrosy Hanauska von Oppersdorf, beede Tuchmacher.

1646, Juni 5. Andreas Zürner, Beckh von Sternberg.

1646, Juni 8. Urban Zettl, ein Huffschmidt von Prisenitz.

1646, Juni 11. Mathes Habnichts, von Austerlitz ein Satlergesell.

1646, Juli 6. Michael Hrauzek, weil. des Martin Hrauzek gewesten Mitburgers alhier eheleiblicher Sohn.

1646, Juli 29. Zacharias Schultz, ein Tuchmacher von der Littau.

1646, September 10. Samuel Schleicher, ein Bader aus Eising (sic) in Obern Peyern in der Herrschaft Randeck.

1646, September 24. Jacob Schwab, Schlosser von Iglau.

1646, October 30. Joannes Erna, alhieges Khindt.

1646, November 12. Hanns Springler, ein Siberer, hieiges Kindt.

1647, Januar 3. Johannes Grabner, ein allhieiges Khindt.

1647, Januar 3. Andreas Schachner aus Steyermarkht, ein Schuster.

1647, Januar 3. Wolf Grapler (?), ein Schuster aus Baiern.

1647, Februar 14. Georg Fritsch, Huefschmidt aus der Altbrünn.

1647, Februar 18. Mathias Sagerer von der Statt Osterhoven in Unterm Lands Bayern, ein Schuchmacher.

1647, Februar 25. Andres Eczler, ain alhieges Khindt und Zwirnhandler, gewester Burger in Olmütz.

1647, Mai 13. Clement Henek, Riemer aus dem Dorf Prisnotitz auf die Herrschaft Seelowiz gehörig.

1647, Mai 13. Michl Rudolph, Binter aus der Vorstatt.

1647, Mai 20. Mathusalem Esch von Khutenberg aus Böhmen, ein Päxenschiffler.

1647, Juni 26. Melchior Schael, Schnuermacher von Bremen aus Päerlandt.

1647, Juni 26. Joseph Peyer, ein Gürtler von Prates in der Matzer Herrschaft in Österreich.

1647, Juni 26. Christoph Hoffman, Leinweber, ein Nachbär aus der Vorstadt.

1647, Juli 24. Mertten Witko von Seifersdorf, ein Landtgutsicher und gewester Nachbär aus der Vorstatt von Mauttbrunn.

1647, August 26. Jacob Völckl, ein Khatätzer, gewester Nachbähr von der Huettergassen aus der Vorstatt alhier . . . den Geburthsbrief aber betrefend haben Richter und Geschworne bemelter Gassen ausgesagt, dass ihme Volckl selbiger durch die khais. Soldaten bei erster alhier gewester Haubtarmee zerrissen sei . . . .

1647, August 26. Hanns Grase, ein Tuchmacher von Schmideberg aus Sachsen.

Digitized by Google

1647, September 16. Andreas Laſs von Zepta Herrſchaft Wieſenberg.

1647, October 21. Chriſtian Wagner, Goldſchmidt von Waſticz.

1647, November 4. Hanns Medronko, ein Schneider von Neuſtatt bei Ollmütz.

1647, November 4. Geörg Oſterreicher, ein Beckh von Schlackenwerth den Churfürſten aus Sachſen gehörig.

1647, November 8. Joann Forer, ein Schneider aus Walſchlandt von Padua.

1647, November 18. Andres Walter, Sparer von alhier, und Caſpar Khämmerling, Schloſſer von Steinbach aus dem Herzogthumb Würtemberg.

1647, November 22. Chriſtoph Fibich, Landtgutſcher aus der alhiegen Vorſtatt.

1647, Dezember 9. Mathes Klein, ein Gertner und alhieger Vorſtättler von der Krene.

1648, Februar 10. Reichardt Pirmuſs, Weißgärber und geweſter Vorſtättler von alhier.

1648, Februar 10. Criſtoph Crauſe, Brungraber von Marſchendorf aus dem Trautenauiſchen.

1648, Februar 17. Paul Wimberger, Maurer aus Steuermarkt von Waſſerberg.

1648, März 10. Wenzl Richter, ein Beck von Kreber aus Böhmen.

1648, April 2. Sebaſtian Übel aus der Statt Herrieden an der Altmühl im Biſthumb Ayſtätt; künſtig Schmaltz- und Khäeshandel.

1648, Mai 14. Andres Harlacher, Lederer von Kaundorf gebürtig, ſo vorhin in der Vorſtatt geweſen.

1648, Juni 3. Joachim Stiglitz, ein Fleiſchhacker von Möderitz gebürtig, ſo vorhin ein Creutzhofer Unterthan war; — kunſtig Fleiſchhackerhandwerk.

1648, Auguſt 5. Hanns Georg Gansmüller von Wallenſtein aus Schwaben; — kunſtig Wurth- oder Gaſtgeberei.

1648, Auguſt 7. Mathes Doleſchell von Sewrowitz; künſtig Weinſchank.

1648, Auguſt 11. Simon Mekhör von Huſowitz; künſtig Weinſchank.

1648, Auguſt 14. Hanns Wildtner, Strickher von Freudenthal.

1648, Auguſt 31. Andres Umpfenbach von Miltenberg aus dem Mentziſchen Churfürſtenthumb gebürtig, ein Kupferſchmidt.

1648, Auguſt 31. Georg Kantz, Schwertfeger, ein alhieſiges Burgerskündt.

1648, October 9. Simon Edtgens, Cardowaner.

1648, October 9. Georg Holdt, Weisgerber.

1649, März 26. Chriſtoff Geisler, Schuhmacher von Schärding aus Bayern .... Burgerrecht, ob er ſchon bei der Belägerung geweſen, weil er aber drei Jahr burgerliche Nahrung getrieben und nicht Burger worden, als hat er gleichſamb zuer Straff erlegt 6 fl. mähr.

1649, März 29. Simon Brettſchwerdt, alhier bei Brünn gebürtig, ... ſein Nahrung wird ſein der Weinſchank .... Burgerrecht, wiewol er bei der Belägerung geweſen, weilln er aber kein Burgerkind, ſolle 3 fl. mähr. erlegen.

Digitized by Google

1649, April 16. Georg Kieuert von Breszlau . . . . Bürgerrecht, weil er bei beeden Belägerungen gewesen, ist ihme nachgesehen worden.

1649, April 16. Hieronymus Seidler von Kloster Leibes aus Schlesien, Cramer, . . . bei beeden Belägerungen gewesen.

1649, April 19. Michael Rudolf aus Bayerlandt von Amsdorf, ... in beeden Belägerungen gewesen.

1649, April 26. Adam Franz Sartorius.

1649, April 30. Jacobus de Giouzio ex pago Ceretini aus der Schweiz, ein Maurer.

1649, Mai 31. Christoff Paul Faber von Hakhenberg aus Österreich, derzeit Wagschreiber.

1649, Juni 11. Jacob Czernakh aus dem Dorf Mosku bei Brandeis über den Fluss Adler, gewester Hausmeister in dem fürstl. Dietrichstein'schen Haus, künftig der Weinschank.

1649, Juni 14. Joachim Genausch aus Meichsen, Fuhrwerk.

1649, Juli 9. Johannes Reich von Rosuberg aus Schlesien, Fuhrmannschaft.

1649, Juli 9. Hanns Körzler bei Straubingen aus Beyerland, Landgutschi.

1649, August 9. Georg Baumädtel von Stradonitz bei Böhaimb.-Budweis, ... Beckhenhandwerk.

1649, October 11. Andreas Steiumaß, ein Burgerssohn . . . . Weinschank.

1649, October 15. Hans Nönlein von Grossen-Gröslingen, Zimmermann.

1649, October 18. Melchior Scheiber, Bettenmacher oder Ringler, aus der Vorstatt von der Zeil gebürtig.

1650, Februar 18. Michael Jäckel aus der Stadt Hoff in Mähren, ein Beck.

1650, Februar 21. Mattes Hieckel von Hansdorf, Zimmermann.

1650, März 21. Matthes Klein von Schildtborziz, Zimmermann.

1650, März 28. Thomas Richter von Schnekheudorf, ein Landtgutschi.

1650, März 30. Augustin Paueuka, Fleischhakher, ein alhiesiges Burgerskündt.

1650, April 29. Balzer Rueder von Römerstatt, ein Landgutschi.

1650, April 29. Paull Waguer, Kampelmacher von Breslau.

1650, Mai 9. Joannes Martinus Faber, Organist von Losdorf aus Erzherzogthumb Österreich u. d. Euns.

1650, Mai 14. Martin Süschke, Cartenmacher von Olmütz, in beiden Belägerungen.

1650, Juli 4. Hanns Felsch, ein Beck, alhier gebürtig.

1650, Juli 8. Jacob Franz, ein Schneider, von Wolzoizen aus der oberen Pfalz.

1650, August 19. Georg Morawa von Wischenau, ein Schneider.

1650, September 19. Valentin Gröligk, ein Müller, ein hieiges Burgerkind.

1650, December 16. Balthasar Langer, ein Maurer, von Egersdorf bei Römerstadt.

1651, Januar 30. Mathes Scheibl, ein Binter.

1651, Februar 23. Georg Schilling von Diukhelspühl, Weinschank.

1651, Juli 10. Thomas Letisnes, ein Thuchmacher von Märisch-Tribaw.

1651, Juli 27. Joachim Ignat. Burkhhauser von Olmütz, ein Goldschmidt.

Digitized by Google

1651, August 28. Hanns Reinkhöber, ein Schneider, alhier gebürtig.

1652, Januar 3. Simon Fischer, ein Goldtschmidt aus dem Aigen-Malspitz auf der Herrschaft Khaniz.

1652, October 11. Mathias Rudolph Helmhuet, Procurator bei dem königl. Amt, von Ostra gebürtig, Weinschank.

1652, November 15. Wilhelm Mussikh, Handelsmann, . . . war der erst, welcher das Jurament abgelegt.

1652, November 15. Mary Anthony Täubr, Handelsmann.

1653, Januar 10. Hanns Craftberger, Schnester und Burgerskünd.

1653, Januar 13. Hanns Georg Zeyser, von Warttenberg, ein Mahler.

1653, März 31. Hans Kniepäntl, ein Fleischhakher und alhiesiges Burgerskind.

1653, Juni 30. Blasius Forbergk, ein Beck, alhiesiges Burgerskind.

1653, August 8. Thomas Weiß.

1654, März 13. Christian Günter, Weißgerber von Schmiedeberg.

1654, August 26. Bernhardt Bandisier von Lugarnes aus Schweizerland, ein Rauchfangkerer.

1654, October 12. Friedrich Ernst Pandell von der Neustadt im Fürstenthum Oppeln, derzeit alhiesiger Stadtunterschreiber.

1655, März 5. Matthäus Petsch, von Olmütz gebürtig, ein Maurer.

1655, Mai 24. Urban Kheberle von Obergerspitz in Mähren, ein Tuchmachergesell.

1655, November 15. Adam Scopel, ein Binder von Nastowitz bei Groß-Glogau.

1656, Juni 16. Jacob Nette, ein alhiesiges Bürgerskünd.

1656, Juni 16. Martin Ekherdt, ein Beck von Cant (?).

1656, December 11. Johann Kirsch von Lemberg aus Schwabenland, ein Koch.

1657, Januar 11. Peter Pokorny von der Gassen Zeil, Kampelmacher.

1657, Juli 23. Tobias Klinger, ein hiesiges Kindt, ein Bindter.

1658, Februar 22. Michel Haischke, Huttergesell von der Gassen Krena.

1658, März 22. Hans Faussekh von Daubrawnik, ein Koch.

1658, April 5. Bernhart Drabenetz, ein hiesiges Kind, ein Fleischhacker.

1658, Juni 26. Johannes Esch von Nikolspurg, ein Weißgerber, Burgerrecht, weil er auch in der Belegerung alhier gewesen, erlegt 3 fl. mähr.

1659, Juni 6. Matthias Frantz Weinrich von Ollmütz, ein Schulmeister.

1662, Februar 10. Jacob Volauff, ein hiesiges Burgerskindt.

1662, Juli 3. Andreas Dietrich, ein hiesiges Kindt, ein Saiffensieder.

1662, August 4. Franz Kauffman, ein Schnürmacher von Gaya.

1662, September 18. Daniel Neßlinger von Sternfeld, gewester Haubtman von St. Anna.

1663, Mai 28. Peter Duplessis, ein Franzos, Barbier, . . . Burgerrecht ist ihm auf Intercession des Herrn General Desouches nachgesehen worden.

1663, November 5. Simon Giczinsky von Kunowitz.

1664, August 25. Paul Denkh, Kampelmacher von der Neustift, . . . Bürgerrecht, weil er bei der schwedischen Belägerung gewesen, hat er geben 10 Gr.

Digitized by Google

1665, April 27. Wenzel Steger, ein Brünner Kindt, ein Balbierer.

1665, August 3. Mathes Dietrich, Saiffensieder, ein hiesiges Burgerskind.

1666, April 30. Johan Haul, Lauten- und Organist, ein hiesiges Kind.

1667, Januar 3. Mathes Streicher, Schuchmachergesell, von hier gebürtig.

1669, November 25. Paul Popp, ein Faßzieher, gebürtig von Thomasdorf bei der Landskron.

1670, April 28. Hanns Strobel, ein Mahler, gebürtig von der Beckengassen alhier . . .

1670, November 14. Peter Thury, Rauchfangkherer von Lucarno aus Wälschland . . . das Bürgerrecht aber weillen er sambtfünfter in der Belägerung sich wolverhalten außer der Cantzleigebühr ihm völlig nachgesehen worden.

Bürgerrechtsverleihungen an Abbrändler in den Vorstädten aus dem Jahre 1643.

1644, Januar 25. Daniel Jungeperlt, Schwarzferber, gewester Vorstättler von Manttbrunn und alda gebürtig, ist zu einem Burgersman aufgenommen, das Burger Recht aber als einem Abgebränten verehrt und nachgelassen worden.[1])

1644, Februar 16. Hanns Mey, Wagner, von Menschan aus Sachsen.

1644, Februar 16. Mathes Kheller, Huefschmidt aus der Grafschaft Glatz, Andres Khunze, Binter, von der Neuß aus Schlesien, Christoph Schader, Binter, von Sagan, Heinrich Blanke, ein Binter aus der Stadt Lewenburg in Schlesien, Melchior Meyzl, Zimmermaister von Hörmannsdorf, Schwaben Landgericht, und Bartlme Hager, Zimmerman aus dem hochfürstl. Pfleggericht Neuhaus.

1644, Februar 18. Cristoff Hoffman, Mautner, von Rügersdorf aus Schlesien, Jacob Heideureich, Leinwathschneider, von Habelschwert aus Schlesien, Hanns Sockl, Wagner, von Banzen, Melchior Knöbl, Säeler, von Gnau aus Schlesien, Galle Khochman, Cramer, von Wansen aus Schlesien, Bartlme Finari, Stricker, von Oppeln, Paul Zarichta, Topfer, von Khunstatt, Georg Klima, Leinweber, von Tschiernahor.

1644, Februar 26. Geörg Jackl, von Markersdorf unter dem Breslauischen Gebiet.

1644, April 13. Hanns Hasemann, Landtgutscher, von der mährischen Neustatt, ein abgebränter Vorstättler von der Huetergassen.

1644, April 18. Thobias Parchanter, alhieges Khind.

1644, Mai 23. Joseph Müller, von der Schweidnitz, und Christoph Specht, von der Schlawa, beede aus Schlesien, Bintere.

1644, Juni 21. Marcus Khästl, Gastgeb, und Sebastian Müller, Säeler, auch Gastgeb.

1644, Juli 29. Valtin Richter, von der Landskron.

1645, Januar 9. Joannes Bösz, von der Huettergassen.

[1]) Die Formel der Bürgerrechtsverleihung an die Abbrändler ist bis auf einige Ausnahmen fast immer dieselbe, so dass wir im Folgenden nur die Namen und das Datum der Verleihung anführen.

Digitized by Google

1645, Februar 18. Bartl Swoboda, Schifferdecker aus der Vorstadt alhier, ein Abgebränter, nebens Vorweisung einer urkhundtlichen Zeugnuß von der Statt Nymburgk ob der Lääb, daſs ihme sein Geburths- und Lehrbrief verschiener Jahren in der Statt Nymburgk, wie die sachsischen Kriegsvölker Feuerkhugln hineingeworfen, verbrunnen seie . . . .

1647, Juni 26. Hanns Lang, Weißgärber aus der Vorstatt, ein abgebränter Nachbär von der Ledergassen.

1648, Februar 3. Gregör Holtt, Weißgärber.

Deutsche Dichterinnen aus Mähren.

Von Ottokar Hans Stoklaska.

Wer den Antheil der Frauen unseres engeren Heimatlandes an der literarischen Bewegung unserer Zeit festzustellen sucht, wird zu einem nur mäßig befriedigenden Ergebnisse gelangen; und dies in zwiefacher Hinsicht: denn die Zahl jener Schriftstellerinnen, die in Mähren geboren oder thätig sind, ist eine verhältnismäßig geringe, und dann ist es auch keine ganz eigenartige Richtung, welche die einzelnen von ihnen pflegen. Aber, als gälte es dieses Zuwenig einigermaßen wettzumachen, erstand uns in Einer dieser Schriftstellerinnen eine Meisterin, deren Ruhm weithin strahlt: Marie von Ebner-Eschenbach. Ihre Wiege stand auf mährischem Boden, sie verlebte ihre Jugend daselbst und alljährlich verbringt sie einige Zeit auf dem Schlosse Zdislawitz, einem Besitze des gräflich Dubsky'schen Geschlechtes, dem sie entstammt. Mehr aber als in dieser äußerlichen Beziehung erweist sie sich als „mährische" Dichterin dadurch, daſs sie zahlreiche Stoffe und Eindrücke theils den adeligen, theils den ländlichen Kreisen dieses Landes entnommen hat. Wer kennt nicht ihre wahren, dem Leben trefflich nachgezeichneten Gestalten des Herrenhauses oder der Dorfgemeinde? Wer aber auch nicht ihre zahlreichen Aphorismen, die ihre Fähigkeit, klug zu sehen und geistvoll zu reflectieren, am glänzendsten darthun? — Ihre Meisterschaft, den subjectiven Eindruck zum objectiven Kunstwerk zu gestalten, dabei mächtig auf das Gemüth des Lesers durch Einfachheit des Stoffes wie der Bearbeitung zu wirken, zeigt sich vornehmlich in ihren Erzählungen, desgleichen in ihren, allerdings nicht zahlreichen dramatischen Arbeiten. Unsere gefeierte Landsmännin zählt heute zu den hervorragendsten Vertretern des deutschen Schrifttthums; unter den dichtenden Frauen ist sie eine der Ersten.

Nun aber wird der suchende Blick schon weiter abwärts auf dem Wege vom Gipfel des Parnassos gleiten müssen, wenn er auf emporstrebende Jüngerinnen der Musen treffen soll. Sehen wir von Helene Migerka ab, die wohl in Mähren geboren ist, aber seit Jahren in Wien lebt und die einen engen Kreis anmuthender lyrischer Bethätigung bis nun nicht überschritten hat, so sind nur zu nennen Ella Hruschka aus Trebitsch, die lange als Lehrerin in Brünn wirkte und in stimmungsvollen Gedichten hübsche poetische Begabung bewies, jetzt aber in Wien ihre Feder auch der Förderung der Frauenfrage leiht, — dann Itha Penl, Lehrerin in Brünn, vornehmlich als Verfasserin ansprechender Gelegenheitsgedichte geschätzt — endlich T. Orny (Toni Pozorny) in Brünn, die eine größere Anzahl von Erzählungen und Skizzen veröffentlicht hat.

Digitized by Google

Größere Bedeutung gewannen die Frauen Carola Bruch-Sinn, Rosa Barach und Sidonie Grünwald-Zerkowitz. Als ich vor fünf Jahren im Vereine mit Paul Kirich-Strzemcha die Herausgabe des Deutschen Dichterbuches aus Mähren[1]) vorbereitete, trat ich auch in schriftlichen Verkehr mit diesen Schriftstellerinnen; mit der ihrem Geschlechte eigenen, ebenso liebenswürdigen als erschöpfenden Bereitwilligkeit boten sie des Stoffes von und über sich so viel, daß der größte Theil desselben zurückgestellt werden mußte; nunmehr bietet sich die Gelegenheit, das, was als Selbstbiographie und Selbstcharakteristik, nachträglich ergänzt durch interessante Briefe, vorliegt, in ausführlicherer Weise zu verarbeiten.

Ich beginne mit Carola Bruch-Sinn, die, 1853 in Olmütz als Tochter eines Officiers geboren, durch Versetzung des Vaters wiederholt den Aufenthalt wechselte, dadurch aber, sowie durch die im Hause der Eltern herrschende Gastlichkeit eine Fülle mannigfaltiger Eindrücke und Anregungen gewann, die ihrem lebhaften Sinne eine seltene Vielseitigkeit gaben und ihn frühzeitig auf die Bahn emsigen Schaffens lenkten. Ihre Lernbegierde war ebenso groß wie ihre Lesebegierde; in buntem Durcheinander liest das junge Mädchen deutsche, französische, englische Classiker, sie lernt Latein und — getrieben von dem Uebermaß dieser geistigen Nahrung — sucht sie nach einer Gelegenheit, sich recht laut und wirkungsvoll zu bethätigen. Zur Bühne! ruft es in ihr, wo Bildung und Kunst zu vollendetem Einklange kommen; da aber die Ausführung dieser Absicht an dem Widerstande der Familie scheitert, wird Carola — Schriftstellerin, kommt jedoch erst, nachdem sie sich mit einem Officier vermählt hatte, 1877 in Graz in die Gelegenheit, ihre schriftstellerische Thätigkeit berufsmäßig zu betreiben. Der bekannte Dr. Swoboda, der schon den jungen Rosegger flügge gemacht hatte, lieh auch ihren Dichtungen seine fördernde Pathenschaft, und so sah sich die junge Frau bald in Verbindung mit vielen Blättern des In- und Auslandes. Im Jahre 1882 übersiedelte sie nach Wien und hier ebneten ihr Empfehlungen von Rosegger, mit dem sie in Graz in Verkehr gestanden war, die Wege. Von da an entwickelt Frau Bruch-Sinn eine Thätigkeit, die an Mannigfaltigkeit wohl kaum übertroffen sein dürfte: bei allen belletristischen, sowie bei mehreren politischen Blättern Wiens ist sie Mitarbeiterin; sie schreibt Feuilletons, Erzählungen, Gedichte, überhaupt Aufsätze jeder Art; selbst bis in die letzten Ausläufer der Schriftstellerei — die Bücherbesprechung und das Couplet — erstreckt sich ihr Fleiß. Der Name Carola Bruch-Sinn tritt uns in Zeitschriften immer wieder entgegen. Angesichts einer solchen Arbeitsleistung muß man ihren Worten beipflichten, wenn sie dies einen „ziemlich vereinzelten Fall energischer journalistischer Thätigkeit einer Frau" nennt, „wie vielseitig und numerisch imposant sich auch das weibliche Schriftthum Oesterreichs in letzter Zeit gestaltet hat".

Versucht man es, auf ihre Arbeiten selbst einzugehen, so erklärt sich schon aus der großen Menge des Geschaffenen, daß Einzelnes nicht charakteristisch hervortreten kann; die Verfasserin ist ungemein fleißig, sie weiß auf allen journalistischen und poetischen Gebieten Bescheid, doch ihre Persönlichkeit tritt mit einer Eigenart nicht hervor: es ist überreiche Tagesarbeit, die dem flüchtigen

[1]) Brünn (Rohrer) 1892.

Digitized by Google

Bedürfnisse der gebildeten Kreise entgegenkommt, aber nicht lange den Zeitpunkt ihres Entstehens überdauert. Und auch ihre privaten Verhältnisse treten, — sehr im Gegensatze zu anderen — vor solcher, alles nivellierenden Thätigkeit zurück; sie selbst sagt, über ihr „stilles, zurückgezogenes Leben sei nichts zu referieren, was weitere Kreise zu interessieren vermöchte". So scheiden wir von dieser kräftig wirkenden Frau mit dem Wunsche, noch lange ihrem regen Schaffen folgen zu können. —

Eine andere Individualität tritt uns in Rosa Barach geb. Gottlob entgegen, deren Entwicklungsgang hauptsächlich durch häusliche Verhältnisse beeinflusst wird. Es dürfte nicht uninteressant sein, ihr selbst für die Erzählung ihrer Jugend das Wort zu geben. Sie wurde 1841 in Neu-Raußnitz in Mähren geboren und besuchte hier die zweiclassige Normalschule; über diese Zeit schreibt sie: „In den Stunden, die ich außerhalb der Schule zubrachte, musste ich arbeiten, um zu verdienen. Im Sommer saß ich um vier Uhr morgens schon am Fenster der Dachstube und arbeitete und sang mit den Vögeln um die Wette und — dichtete. Ich trug immer Papier und Bleistift in der Tasche, um jeden Gedanken sofort niederzuschreiben, der sich auch gleich in Reime fand, wie noch jetzt, und wären meine Gedanken so wertvoll, wie der Reim mühelos und, ohne dass ich je über ihn denke, förmlich wie von selbst in die Feder fließt, ich müsste die größte Dichterin unserer Zeit geworden sein. Die meisten meiner Gedanken entstanden beim Strümpfestopfen."

Unsere angehende Dichterin war aber auch eine eifrige Leserin: sie las, was ihr unter die Hände kam, bestürmte dabei ihre Eltern immer wieder, sie mehr lernen zu lassen, und wurde endlich — das einzige Mädchen unter vielen Knaben — für die dritte Classe vorbereitet; sie bestand die Prüfung und kam zu den Ursulinerinnen in Brünn in Wohnung, aber nicht ganz in Kost und war, gleich vielen armen Studenten, genöthigt, „Kosttage" in Anspruch zu nehmen; sie schildert ihre damalige Lage in folgender Weise: „So wanderte ich denn, ob schön, ob Regen, im dürftigen Kleide, kaum gegen die Unbill des Wetters geschützt, nicht nur von Haus zu Haus, sondern von Tisch zu Tisch, um jeden Tag an einem anderen für des Leibes Nahrung zu sorgen, damit mir auch die des Geistes werden könne. Welche Demüthigung hatte ich da oft zu ertragen und wie steigt mir noch heute die Flamme der Entrüstung ins Angesicht, wenn ich denke, dass ich in manchem Hause von der Köchin in irgend einen Winkel geschoben wurde! Verstohlen rannen die Thränen in den Teller oder ich knirschte mit den Zähnen und lehnte mich auf in ohnmächtiger Wuth, dass man mich, die ich schon von allgemeinen Menschenrechten zu träumen begann, so behandelte, mich, das Mädchen, das empor wollte, von den höchstfliegenden Gedanken getragen, das Kind aus dem Volke, das jede edle Regung in sich wach erhielt, um sich selbst zu einem edlen Menschen zu erziehen ....! Aber ich überwand Thränen und Zorn und Scham, ich wollte lernen, lernen —!" — Um sich Bücher kaufen zu können, häkelt sie Häubchen und Röckchen, besucht die Kleidernähschule, wo sie von einigen Mitschülerinnen aus vornehmen Häusern Namen von Lehrgegenständen hört, die ihr bisher fremd gewesen. Eine heiße Begierde, sie kennen zu lernen, ergreift sie, doch erst, als sie eine Anzahl entsprechender Schulbücher geschenkt bekam, sah sie

Digitized by Google

sich der Befriedigung ihres Lerntriebes näher gerückt. „Ich werde niemals im Leben das Glücksgefühl vergessen, das mich durchströmte, als ich den Schatz nachhause trug; ich warf mich über alle diese Bücher her, und da mir jede Anleitung fehlte, lernte ich sie kurzweg auswendig.“ — Diese Erweiterung ihrer allgemeinen Bildung genügt ihrem nie rastenden Wissensdrange nicht, sie will Französisch lernen. In einem Institute der Stadt findet sie Aufnahme und Unterricht, wofür sie die Schülerinnen in Handarbeiten unterrichten muss. Sie nimmt die Nächte zu Hilfe, um Lebensunterhalt und Wissen zu erwerben, legt die Prüfung aus Französisch mit Erfolg ab, lernt aber, um vorläufig einen Erwerbszweig zu haben, Hüte machen und kehrt in das heimatliche Städtchen zurück, um „die diversen Frauenköpfe mit zierlichen Hauben und Hüten zu schmücken“. Doch — sie hatte Papier und Bleistift in der Tasche und machte Gedichte bei der Arbeit, und „die Hauben saßen schief und die Hüte hatten keine Form“. — Dass das nun sechzehnjährige Mädchen sich in den kleinlichen Verhältnissen des Landstädtchens und selbst in dem Kreise ihrer Familie bald vereinsamt und unverstanden fühlen musste, ist begreiflich, und so war es ihr eine Erlösung, als sie den Posten einer Erzieherin bei zwei kleinen Mädchen erhielt. „Man denke sich mich, den Kopf voll gelehrten Krames, selbst ein Kind und doch verbittert bis zum Lebensüberdruss als Erzieherin Anderer! Aber es gelang! Lehrend lernte ich; ich fühlte, wie die Lichter in meinem Geiste sich entzündeten, eins und noch eines, wie sich alles klärte, — ich fühlte, wie alles das, was ich errungen, erst mein wurde.“ — Nach mehrjähriger Thätigkeit als Erzieherin besteht sie die pädagogische Prüfung in Wien, errichtet 1868 eine Töchterschule daselbst und heiratet bald darauf den praktischen Arzt Dr. Siegmund Barach. Zwar hieß es im Anfange immer noch arbeiten, aber bald lohnt ein freundliches Geschick die vielgeprüfte Ausdauer, und die junge Frau kann sich ganz ihrer häuslichen Thätigkeit und der Dichtkunst widmen. Gedichte und Aufsätze, besonders erziehlichen Inhalts, erschienen nun aus ihrer Feder; 1880 trat sie — „die erste Frau in Wien“ — als Vorleserin öffentlich auf und begann, durch den Erfolg ermuntert, eine Vorlesereise durch Oesterreich und Deutschland. Die erste Station war Brünn, wo sie im Turnsaale ihr Epos „Geiesselt“ vorlas und hübschen Erfolg erntete; sie schreibt darüber: „Welch ein Gefühl des Stolzes, an der Stätte meines heißen Ringens nach Bildung und Wissen als gefeierte Künstlerin und Dichterin aufzutreten; an der Stätte der Demüthigungen höchste Achtung zu erringen!“ — In rascher Folge erschienen nun die Jugenderzählungen „Soldatenfritz“ und „Aus eigener Kraft“, welche mit Preisen gekrönt wurden und in allen Schulbüchereien zu finden sind, dann andere Erzählungen, Gedichte, Essays. Als Vorleserin ist Rosa Barach dann wieder aufgetreten, nicht nur in Wien, sondern auch in Prag, Olmütz, Triest, und überall heimste sie Erfolge ein; ebenso thätig ist sie im Interesse der Wohlthätigkeit. — So lebt sie zufrieden inmitten glücklicher Familienverhältnisse — und dennoch nicht ohne Augenblicke, wo ihr das Gefühl unbefriedigter Sehnsucht die heitere Ruhe trübt. Dies spricht aus ihren Briefen; aber ist es nicht ein, allen strebenden, denkenden Menschen gemeinsamer Zug? Sie ist, obwohl die Zeit des Sturmes und Dranges lang hinter ihr liegt, als echte Dichterin noch immer von dem Verlangen nach Höherem durchglüht aber,

Digitized by Google

wenn auch Pflichten der Frau und Mutter die Phantasie fesseln und die dichterische Bethätigung hemmen, so wird nach kurzem Zeitraume unfreiwilliger Ruhe die poetische Kraft, durch die Sammlung gestärkt, hervorbrechen. —

Und wieder ein wesentlich anderes Bild, wenn sich auch hie und da gleiche Züge zeigen, entrollt sich vor unseren Augen, wenn wir das Leben und den Entwicklungsgang der Dichterin Sidonie Grünwald-Zerkowitz kennen lernen. Sie wurde im Jahre 1858 in Tobitschau in Mähren geboren, wo ihr Vater dem ärztlichen Berufe lebte; sowohl in diesem Orte, wie später in Holleschau, wohin ihre Eltern übersiedelten, war die materielle Lage der Familie nicht gerade günstig, so dass die junge Sidonie, die von dem Vater die Poetennatur, von der Mutter das Sprachentalent und die Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten geerbt hatte, sich bald auf den mühevollen Weg gewiesen sah, durch eigene Kraft nicht nur sich selbst Erwerb zu sichern, sondern auch die Eltern unterstützen zu müssen. Sie begibt sich nach Wien, lernt Französisch und verwendet die erworbene Kenntnis in ihrer Heimatstadt im Privatunterrichte. Dabei arbeitet sie rastlos an ihrer weiteren Ausbildung, erlangt die Lehrbefähigung aus dem Französischen, lernt Italienisch und Englisch, wird Erzieherin in Ungarn und erwirbt sich auch die Kenntnis der Sprache dieses Landes, so dass sie bald die Prüfung als Lehrerin für ungarische Schulen mit glänzendem Erfolge ablegen kann. Dieses energische Bestreben, sich eine Stellung zu verschaffen, nicht minder aber das Gewinnende ihrer äußeren Erscheinung machen sie bald zum Mittelpunkte des Interesses in den Budapester Schriftstellerkreisen, wodurch sie wieder veranlasst wird, zur Feder zu greifen, um die Fülle ihrer Ideen und Kenntnisse in Essays, Gedichten und pädagogischen Aufsätzen zu verwerten. Diese letzteren erregen sogar die Aufmerksamkeit des Unterrichtsministers Trefort; er bietet der Verfasserin die Möglichkeit, ihre Vorschläge betreffs mancher Verbesserung im Schulwesen durchzuführen, indem er sie zur Lehrerin an einer Bürgerschule in der Hauptstadt ernennt. Neben diesen Erfolgen ihres Wissens und Wollens gehen jene, welche sie ihrer fesselnden Erscheinung verdankt; der als Parlamentarier und Journalist bekannte Koloman Toth fasst eine glühende Neigung zu ihr und bietet ihr seine Hand an; sie lehnt ab — aber nach vielen Jahren — ich darf hier wohl etwas mehr aus ihren Briefen verrathen — kommt sie zur Erkenntnis, dass diese Neigung ihr im Rückblicke auf vergangene Zeiten als die wertvollste erscheine ....

Es kann nicht Wunder nehmen, wenn ein junges Mädchen voll Schönheit und Geist und von dem lockenden Streben erfüllt, alle seine Vorzüge zur wirksamsten Geltung zu bringen, sich zur Bühne hingezogen fühlt; für Sidonie Zerkowitz ebnete sich der für so Viele steinige Weg in leichter Weise, indem der kunstsinnige König Ludwig II. von Baiern, auf sie aufmerksam gemacht, beschloss, das vielversprechende Talent auf seine Kosten ausbilden zu lassen. Sie reist nach München und legt auf dem Hoftheater eine sehr gute Probe ihrer schauspielerischen Veranlagung ab; allein in den Sternen stand nicht geschrieben, dass sie eine Zierde der deutschen Bühne werden sollte: das Schicksal führt ihr einen jungen Griechen in den Weg, Theodoros Kolokotroni, den Enkel des griechischen Nationalhelden, — und sie heiratet ihn. Aber nach kurzem Aufenthalte in Athen treten große Gegensätze zwischen den Gatten zutage, und sie kehrt zu

Digitized by Google

ihren Eltern zurück; hier wird sie Mutter eines Söhnchens, das später dem Vater übergeben wird, um für die militärische Laufbahn vorbereitet zu werden. Einflussreiche Verbindungen hier und dort ermöglichen die Auflösung ihrer Ehe, und sie kann im Jahre 1877 dem Wiener Kaufmanne Grünwald die Hand zu einem neuen, glücklichen Ehebunde reichen, der erst nach dreizehn Jahren durch den Tod des Gatten gelöst wird. Seitdem lebt Frau Grünwald-Zerkowitz, — wie aus dem neuesten Bilde zu ersehen, noch immer die interessante Erscheinung, — in Wien, wo sie auch eine Modezeitung herausgibt und — wie in ihrem ganzen Wesen so auch hier selbständig und originell — sich bemüht, das Schablonenhafte aus der Damenmode zu verdrängen und durch „individualisierte" Toiletten zu ersetzen. Für ihre Reformideen auf dem Gebiete der Kleidermode suchte sie sich die staatliche Förderung zu sichern und wirkte für sie durch Wort und Schrift. Ihre eigentliche literarische Thätigkeit jedoch ist gekennzeichnet nicht nur, wie früher erwähnt, durch Gedichte und Aufsätze mannigfacher Art, sondern auch durch Uebersetzungen aus verschiedenen Sprachen, besonders aber durch die „Lieder der Mormonin", eine Sammlung von Gedichten, welche, schon durch die Eigenart des Formates, großes Aufsehen machten. Während hier die Gründe und die Tragik des Ehebruches in heißempfundenen Gedichten vorgeführt, die geheimsten Regungen einer unverstandenen, liebessüchtigen Frau laut werden, erzählt die Verfasserin in einem zweiten lyrischen Liebesromane, betitelt „Das Gretchen von heute", die „alte Geschichte" von dem geliebten, dann verlassenen Mädchen in fesselnden Rhythmen, aber auch mit so schwüler, sinnlicher Leidenschaftlichkeit, dass es erklärlich ist, wenn der österreichische Censor, betäubt und durchschauert von solcher Lyrik, das „Gretchen von heute" aus Cisleithanien auswies, weshalb es nur an dem Schoße seiner geistigen Mutter gefunden werden kann. Wer aber nach dem ersten Eindrucke zu urtheilen geneigt wäre und der Dichterin das leidenschaftlich-sinnliche Denken und Fühlen als Eigenbesitz zurechnen wollte, würde fehlgehen. Auch wenn ich dies nicht einem Briefe aus jüngster Zeit, der eine geistvoll gehaltene Selbstcharakteristik enthält, entnehmen könnte, wäre mir meine Annahme als sicher erschienen, dass diese Dichtungen, gerade in der Zeit ihres ruhigen und zufriedenen Ehelebens verfasst, nichts anderes sind, als die kräftigen Athemzüge einer lebhaften Natur, die sich gern und schnell an feurigen Ideen berauscht, — nur poetische Ergüsse, mit denen sie sich leichte Sinnendünste von ihrer gesunden Seele gleichsam weggeschrieben hat. Am allerwenigsten darf man, wie es hie und da geschehen ist, diese sinnberückenden Aeußerungen erotischer Leidenschaft als Reflexe ihrer eigenen Schicksale ansehen: denn, wahrlich! sie war nie eine „Verlassene" und auch nie eine unverstandene Frau; wohl aber führte ein starker Zug nach Emancipation und realistischer Darstellungsweise ihre Feder. In der Vorrede zu dem „Gretchen von heute" nennt sie nämlich als den Zweck beider Dichtungen — (wenn anders Dichtungen besondere „Zwecke" haben müssen!) — „zwei brennende, tiefe Wunden bloßzulegen, an denen die moderne Gesellschaft krankt". Und am Schlusse heißt es: „Wenn das Buch den allerkleinsten Theil der Aufgabe erfüllt, die es sich gestellt hat, wenn es auch nur einen Heinrich bestimmt, sein Gretchen zu — heiraten, obgleich es arm ist: ward es nicht vergebens geschrieben." — Nun, diese „Wunde" ist seit sehr langer Zeit die natur-

Digitized by Google

gemäße Begleiterscheinung bei der Entwicklung der gesellschaftlichen Zustände und viel zu tief in den Verhältnissen begründet, als daſs ein poetischer Zuruf einen Erfolg haben könnte. Wie viel an romantischen Stoffen gienge damit auch verloren!! — Und so dürfte dies Buch unserer Dichterin zwar auch nicht einen Heinrich bestimmen, sein armes Gretchen zu heiraten, wohl aber dürfte es mehr als eine Flamme in leicht entzündlichen Köpfen anfachen. — Nächstens wird aus ihrer Feder das Buch „Aus dem Harem“ erscheinen, ein Product ihrer asiatischen Reise, das gleichfalls das Seelenleben des im Zwange schmachtenden, hier des orientalischen Weibes originell malen wird.

Mehr über diese interessante Frau hier zu sagen, verbieten mir die meinem Aufsatze gezogenen Grenzen; ich muſs das Vergnügen an ihren, übrigens nicht durchaus für die Oeffentlichkeit bestimmten Briefen für mich behalten, aus denen die geistvolle Frau und „lebensfrohe Aesthetikerin“ zu mir sprechen. —

Wie früher gesagt, findet sich in dem Leben der beiden eben besprochenen Frauen mancher gemeinsame Zug: der ungestüme Drang zu lernen, um sich aus beengenden Verhältnissen herauszuarbeiten, dann durch Unterricht Stellung und Erwerb zu finden, endlich das energische Eintreten für die Emancipation des eigenen Geschlechtes. Verschieden sind sie jedoch, und hier schließe ich Frau Bruch-Sinn mit ein, in ihrem innersten Wesen: während die ebengenannte Schriftstellerin das specifisch Weibliche in ihren Dichtungen nur wenig zeigt und mit ihrer vielseitigen, fast professionsmäßigen Thätigkeit auch in journalistischer Hinsicht ganz „männlich“ dasteht, finden wir bei Rosa Barach ein in gemessener Bahn sich bewegendes dichterisches Schaffen, bei Sidonie Grünwald dagegen eine feurige Phantasie, die wiederholt durch die Schranken bricht . . . Gemeinsam ist ihnen aber auch — wie wohl allen Müttern — die stolze Freude an der schönen, meist künstlerischen, schon Erfolge zeitigenden Veranlagung ihrer Söhne und Töchter. —

Die Reihe der dichtenden Frauen, die in Verbindung mit Mähren zu bringen sind, ist zu Ende; sie ist nicht lang, und es läſst sich nicht annehmen, daſs bald eine Vermehrung eintreten werde. Denn unser Land ist viel zu wenig abgeschlossen, als daſs sich in irgend einer Weise eine Eigenart entwickeln oder behaupten könnte. Seine Flusſs- und Gebirgsrichtungen weisen es nach dem Süden, also Niederösterreich und naturgemäß Wien, und so sehen wir, daſs Mähren auch politisch und wirtschaftlich seit jeher, mit wenig Unterbrechung, von Böhmen getrennt war und nach dem Süden gravitierte; nach Wien, dem Mittelpunkte, lenkten sich somit auch stets die künstlerischen Strömungen, und während in etwas mehr isolierten Kronländern, so in Böhmen, Tirol, Steiermark, Dichter- und Künstlerschulen emporblühen und gedeihen konnten, vermag man in Mähren derartiges nur als vorübergehende Erscheinung nachzuweisen. In unserer Zeit gestaltet die Entwicklung der Verkehrswege die Verbindung mit Wien überdies noch enger.

Von einem nennenswerten Nachwuchse an Schriftstellerinnen ist mir zur Zeit nichts bekannt; zweifellos dichten zahllose junge Mädchen nach wie vor, aber die kleine Flamme ihrer Kunst brennt vielleicht bescheiden in den vier Wänden oder es welkt bei Vielen mit den reifenden Jahren die schwächliche Pflanze ihrer

Digitized by Google

Begabung ab, oder es treten gar Lust und Liebe am Dichten zurück vor dem alles beherrschenden Sportwesen, das die Signatur unserer Tage bildet.

Die „Königs- und Marschallsgehänge" der Littauer Schützengesellschaft.

Von Dr. Johann Kux, Stadtarzt in Littau.

Ein historisches Ueberbleibsel ganz eigener Art verwahrt in ihrem Besitze die Littauer Schützengesellschaft: die „Königs- und Marschallsgehänge"; wenn bei den alljährlichen Königschießen der letzte Schuss verhallt ist und dann bei der Siegesfeier, der „Königstafel", die Preise zuerkannt werden, so wird der König nebst seinen beiden Marschällen heute noch mit diesen Silbergehängen geziert, welche in der Art einer Bürgermeisterkette, um Hals und Brust gelegt, getragen werden. Diesen feierlichen Act begleiteten noch vor 30—40 Jahren Böllerschüsse, Tusch und Trommelwirbel, und der darauf folgende Umzug durch die Stadt war ein Volksfest im wahren Sinne des Wortes. Das ganze Jahr über ruhen die Gehänge, wie ein Kleinod behütet, in den Schützentruhen; nur an diesem einzigen Tage des Jahres werden sie aus dem Versteck hervorgezogen, um die Brust der Sieger zu schmücken. Manch jungem Schützenkönig, an dem das Gehänge funkelnd ruht, mischt sich in den Hochgemuth wohlverdienter Siegesfreude das Gefühl eines eigenen Stolzes: er ist für den Augenblick der Träger einer Krone, deren Glieder von dem Zauber einer vielhundertjährigen Romantik umflossen sind; es gibt goldige Königskronen auf stolzen Königsthronen, die des Schimmers einer solchen Vergangenheit entbehren!

Jedes dieser Gehänge besteht aus einer in sich selbst geschlossenen ca. 75 cm langen Silberkette, an welcher regellos aneinandergereihte, wappenförmige Silberstücke befestigt sind; die Silberstücke sind plattenförmig, und jedes derselben hat durchschnittlich eine Größe, welche etwa dem Flächeninhalt von vier, im Quadrat neben einander gelegten Kronenstücken entspricht. Die nachfolgende Beschreibung betrifft die einzelnen, kranzartig an der Kette befestigten Silberstücke.

I. Das Königsgehänge.

1. Ein Silberschild mit eingeprägtem Spitzschuh (ohne Namen und Jahreszahl).

2. Ein Silberschild mit einem eingravierten Rind und zwei Fleischhauern — Jahreszahl 1518 B. F.

3. Ein Silberschild mit dem mährischen Adler, den Buchstaben F. L. und der Jahreszahl 1532.

4. Ein Silberschild mit eingraviertem Armbrust-Schützen und der Inschrift: „Hans Scheberle Leinweber 1562."

5. Ein Silberschild mit dem Steinmetzzeichen und der Inschrift: „Mates Peraner 1568."

6. Ein kleines silbernes Schild mit dem Tuchschererzeichen und der Inschrift: „Matias Tzwitter hab den Vogel abgeschoßen, das hat ir vil verdroßen 1582."

Digitized by Google

7. Ein Silberschild mit dem Tuchschererzeichen und der Inschrift:

„Als man zelt 1598 Jar
Die Stat Rab wieder eingenumen war;
Durch Gottes Hilf und der Christen Gewalt
Wart das Thor geöfnet balt.
Veit Zwitter"

8. Ein silbernes Schildchen, mit der Inschrift: „Zur Erinnerung an die Königschüsse in den Jahren 1847, = 52, = 53 und = 54, von Karl Linhart Medic. et Chirurg. Doctor, Mitgliede der Wiener medicin. Facultät etc. und Gemeinderathe."

9. Ein großes, schweres Silberschild mit vergoldetem Mühlen-Kammrad und der Inschrift:

„Der Schützen Bürgerkron
Trug ich Stephan Lindner 6 Jahre schon;
Gönn andern heuer diesen Preis,
Und stelle mich als Nachbar in den Bürgerkreis.
Schobatzer Müllermeister 1815.
Zum ewigen Andenken ließ ich hier anmerken,
Daß dieses Jahr der Metzen Korn, auch Weizen,
Um 18 Gulden war."

10. Ein Silberschild mit der Inschrift:

„Boyslay mit Mort und Brand
Verwüstet das Merer Land.
Vor disem Aufrur gros
Den Vogel ich abschos.
Wencel Stenzel 1605. W. S. 1605."

11. Ein kleines silbernes Schild mit der Inschrift: „Tobias Kranych 1589" (Tuchschererzeichen).

12. Ein Silberschild mit den Steinmetzattributen und der Inschrift: „1569 Mates Perauer".

13. Ein Silberschild; auf der Rückseite eine Tuchscheere, auf der Vorderseite reicht einem trinkenden Ritter das hoffnungsfreudige Weib einen Lorbeerkranz dar. „Jacob Kramich 1564."

14. Ein Silberplättchen mit eingraviertem Wappen (Pfefferkuchenbäcker?) und der Inschrift: „V. P. 1539".

15. Ein Silberschild mit dem mährischen Adler, einem sichelartigen Handwerkszeichen und der Inschrift: „Walten Brautweinner von Olomuc."

16. Ein Silberplättchen mit einem Paar Schuhen (ohne Inschrift).

17. Ein Silberschild mit der Aufschrift: „Gustav Scholda Apotheker Littau 1872. 1882."

18. Eine Huldigungs-Goldmünze Kaiser Ferdinands I. von Oesterreich, eingefasst mit einem vergoldeten silbernen Eichenkranz, trägt die Aufschrift: „Gewidmet von Sr. Durchlaucht Alois von Liechtenstein. 1835."

19. Ein großes silbernes Schild, theilweise vergoldet, mit einem 7zinkigen Kamm (Wappen der Boskowitze) und der Umschrift: „Vrozeneho Pana Pana Jana Ssemberi Cziernohorskiho z Boskowitz a na Buczowicih" (sic!) Daran

Digitized by Google

hängt ein silberner Vogel, auf einer Baumrinde stehend, mit einer Krone auf dem Kopfe. An diesem Vogel, unter der Baumrinde, hängt an einem kurzen Kettchen eine verzierte silberne Kugel und an dieser ein kleiner, massiver, halbliegender Ochse, ein Schildchen mit dem Buchstaben R haltend. (Ohne Jahreszahl, stammt beiläufig aus dem Jahre 1585.)

II. Gehänge des ersten Marschalls.

1. Ein Silberschild mit einer Figur in altdeutscher Tracht, dem Tuchscherer-zeichen und der Inschrift: „M. T. 1528."

2. Ein Silberschild mit einer schwertumgürteten Mannesfigur, dem Tuch-scherererzeichen und der Inschrift: „Nicoles Stiastu". (sic!)

3. Ein Silberschild mit Hammer und Hufeisen und der Inschrift: „Martin Schmit 1536."

4. Ein Silberschild mit der Armbrust eines Bogenschützen, den Buchstaben H. J. und der Jahreszahl 1545.

5. Ein Silberschild mit den Hufschmiede-Insignien, den Buchstaben G. S. und der Jahreszahl 1569.

6. Ein Silberschild mit dem Schwertfeger-Wappen und der Inschrift: „Hans Hopp 1563."

7. Ein Silberschild mit dem Steinmetzzeichen und der Inschrift: „Mates Perauer 1566".

8. Ein Silberplättchen mit der Inschrift: „Paulus Poll 1597".

9. Ein Silberschild mit der Inschrift:

„Als König-Held als Marschol wor vergnüged
1765, Darumb in diesen Jahr Kaenig
und Marial war Josebh Pigoczi 1766".

10. Ein Silberschild mit der Inschrift:

„Das Schild verehr
Zur Herrn Schützen Ehr
Mit Anzeige dieser Jahr
In welchen ich König war.
Anno 1798, = 99, 1801, 1810.
Josef Lamberger".

11. Ein ovales Schild in getriebener Arbeit, mit dem Liechtensteinwappen und der Inschrift: „M. H. v. W. 1600" (Michel Hauan von Wolkersdorf).

12. Ein Silberschild mit der Inschrift:

„Als ich zum drittenmahl Schützen König war,
Dieses Schild gab dar.
Littau den 25. Juli 1823
Anton Lindner Spitalmüller."

III. Gehänge des zweiten Marschalls.

1. Ein Silberschild, darstellend zwei Männer, deren einer mit einem Fleischhauerbeil auf einen angebundenen Ochsen einen Hieb führt.

Digitized by Google

2. Ein Silberschild mit der Inschrift:

„1581. Do ich zu ander mol Kinig wor
Het ich af mir 22 Ihor. Girg perit".

Auf der Rückseite zwei Figuren: ein Mann reicht seinem Weibe einen Humpen Trunk dar.

3. Ein Silberschild mit den Tuchschererzeichen und der Inschrift: „1581. Merte Boschzene. C. S."

4. Ein Silberschild mit dem Hutmacherzeichen und zwei Figuren (ein Mann überreicht einem Weibe einen Kranz) und der Inschrift: „Heusl Kranich 1575".

5. Ein Silberschild mit einem Kranich, der einen Kranz hält, und der Inschrift: „Jacob Kranich 1572".

6. Ein Silberplättchen mit zwei Hufeisen und einem Hammer, mit den Buchstaben M. S. und der Jahreszahl 1538 (wahrscheinlich Martin Schmit).

7. Ein Silberschild mit der Jahreszahl 1540.

8. Ein Silberschild mit dem Fleischhauerzeichen, ähnlich wie oben bei Nr. 1.

9. Ein Silberschild mit Fleischhauerzeichen ohne Name und Jahreszahl.

10. Ein ovales silbernes Schild in getriebener Arbeit mit dem Liechtenstein'schen Wappen und der Inschrift:

„Michel Haman von Wolkersdorf,
Do ich zu andermol Kinig wor,
Sos ich den Vogel ab gor."

10. Eine Silbermünze mit der Umschrift:

„Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen.
2 Thaler $3\frac{1}{2}$ Gulden.
Vereinsmünze 1844."

11. Ein Silberschild mit der Aufschrift: „J. W. 1825".

Das Extra-Gehänge

besteht aus einer großen halbovalen silbernen Kapsel mit einem grünseidenen Bande, woran ein großes silbernes Kreuz mit einer Krone (enthält 5 Steine) hängt; in der Mitte des Kreuzes ist eine silberne Denkmünze mit dem Märtyrer Sanct Sebastian und der Inschrift: „Schützen Patron Ordn. Fabian und Sebastianus".

Die Kapsel enthält an den äußeren und inneren Deckeln folgende Inschrift: „Da Joseph Waidlich, derzeit Schützenmeister, in der zum erstenmal eröffneten neu erbauten Schießstadt im Jahre 1824 des abgehaltenen Königschießens König und zugleich erster Marschall war, überreichte zur Dankbarkeit beym Auszug des folgenden Jahres der Scharfschützen-Gesellschaft dieses Ehrengehäng zum steten Denkmal dar. Weihet zum Lohne dem Schützenbunde, dessen guten edlen Sinn der Harmonie; die Standhaftigkeit unter Brüdern bewies ja schon so manche Stunde, ja auch schon — — Verehrer Josef Waidlich im Jahre 1825".

* * *

Die Gesammtzahl der Stücke an den vier Gehängen beträgt demnach 43; von diesen entfallen 10 auf den Zeitraum von 1766—1882; von 1766 zurück

Digitized by Google

bis 1605 ist kein einziges vorhanden; 4 ohne Jahreszahl sollen, nach dem Ausspruch von Kennern und nach der Tradition im Schützenverein, noch herrühren aus der Zeit vor 1518, es sind dies je zwei Münzen mit Schuster- und Fleischhauerzeichen. Die interessantesten sind wohl die übrigen 29 Stücke, die aus dem Zeitraum vom Jahre 1518 bis 1605 stammen. Die ältesten acht unter ihnen verrathen nur die Anfangsbuchstaben und den Beruf des Spenders, z. B. gleich das erste aus dem Jahre 1518 hat nur die Inschrift B. F. mit dem Fleischhauerzeichen; der erste ausgeschriebene Name ist zum Jahre 1536 Martin Schmit, vom Jahre 1562 angefangen tragen ausnahmslos alle Stücke den vollen Namen der Spender, unter denen der Zahl nach obenan stehen der Steinmetz Mates Perauer und die Tuchmacherfamilie Kranich. Vom Jahre 1580 an enthalten die Stücke außer dem Namen des Spenders noch Sprüche.

Die Spende des Herrn Johann Šembera von Boskowitz, des Grundherrn von Littau (1569—1598), die einzige böhmisch abgefasste, ist entschieden das wertvollste Stück unter allen; die Gegenwart des Vogels unter dem Wappen ist leicht zu verstehen, während der Ochse mit dem Buchstaben K vieldeutiger Natur ist.

Die Bestimmung der vorletzten fünf Stücke geht aus der Widmung zweifellos hervor: es sind von den Siegern gespendete Andenken; wahrscheinlich zerfiel die Schießfeierlichkeit in einen ernsten, der Einübung der wehrhaften Bürger und der Vervollkommnung der Treffsicherheit gewidmeten Theil, und in einen heitern der allgemeinen Volksbelustigung dienenden Theil, wobei als Treffziel ein Vogel verwendet wurde (Vogelschießen). Der Zweck der Schildchen vor dem Jahre 1580 ist wohl in Worten nicht ausgedrückt, allein die Verbindung mit den späteren Stücken und der Umstand: dass der Leinweber Hans Scheberle im Jahre 1562 einen Armbrustschützen in sein Schild eingraben ließ, dass sich die Armbrust eines Bogenschützen auf einem Schild des Jahres 1545 vorfindet, weist auf eine gleiche Bestimmung hin. Die Thatsache, dass der Sieger sein Handwerkswappen in der Spende verewigte, entsprang wohl dem hochentwickelten Zunftgeist jener Tage. Wer übrigens zweifelhaften Gemüthes ist, dem diene zur Kenntnis, dass in den alten Littauer Stadtrichtersbüchern (beginnend ab 1561) alle Träger der genannten Namen als Besitzer schankberechtigter Häuser, als ansässige Patricierfamilien sich auffinden lassen; nur zweien unter ihnen, den Namen Balten Brantweiner und Merten Boschzene bin ich nicht begegnet.

Die Aufzeichnungen des Schützenvereins reichen allerdings nur bis zum Jahre 1857 zurück, allein es ist im Laufe dieses Jahrhunderts noch kein Jahr vorübergegangen, ohne dass das übliche Königschießen stattgefunden hätte. Beim Umbau der Schießstätte im Jahre 1884 wurden im Knopf einer alten Wetterfahne Urkunden gefunden — die einzigen Schriftstücke, welche der Verein aus früherer Zeit besitzt! — welche über den Bau der gegenwärtigen Schießstätte und über die bei der Grundsteinlegung im Jahre 1824 veranstalteten Feierlichkeiten Aufschluss geben; darin wird gesagt, „dass die von den Vorfahren im Jahre 1747 zum Theil neuerbaute Schießstätte im Jahre 1786 durch die Vereinigung der Scharf- und Flintenschützen erweitert wurde.“ Es gab nämlich noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zwei selbständige Corporationen, die Flintenschützen und die Rohr- oder Scharfschützen, welche ersteren im Zieger'schen Garten,

Digitized by Google

die letzteren am Schießstättwall ihre gesonderten Schießstände hatten, und auf deren Vereinigung beziehen sich die Worte des in die Stadtmauer bei der Schießstätte eingemauerten Steines: „Anno quo foederi Lithovia uniebatur honori jaculatorium restaurabatur 1747.“ Anderweitige schriftliche Urkunden über das hiesige Schießwesen sind nicht bekannt. Es verehrt demnach die gegenwärtig noch blühende Littauer Schützengesellschaft in ihren „Königs- und Marschallsgehängen“ ein altehrwürdiges Stück ihrer ungeschriebenen Geschichte.

Zur Geschichte eines alten heimischen Bauerngeschlechtes.

Von Dr. Karl Woynar.

Im Jahre 1885 wurde der historisch-statistischen Section von Herrn Alois Teltschik, Grundbesitzer in Zauchtel, ein „Auszug aus der Familien-Chronik oder Geschichte der Familie Teltschik, früher Teleczky, Telczky, Telczek und Teltzik“ zur Gebrauchsnahme übermittelt. Diese Geschichte des „uralten, ehemaligen Freisassengeschlechtes“ erregte Aufsehen, denn sie führte ein gegenwärtig in zahlreichen Familien verzweigtes Bauerngeschlecht bis auf das 13. Jahrhundert, urkundlich wenigstens auf das Jahr 1301 zurück. Es ist deshalb gewiss von Interesse, diese Arbeit des für das hohe Alter der Familie Teltschik begeisterten Verfassers einer Prüfung zu unterziehen. Es wurden hiebei, wie es in dem Vorworte heißt, „zur Erläuterung auch die Familiensagen, ohne welche die Documente unverständlich wären, angeführt, die Urkunden als Bausteine und die Sagen als Mörtel verwendet“.

Freilich hat Herr Al. Teltschik in seiner Begeisterung für das Alter seiner Familie von diesem „Mörtel“ vielleicht etwas zu ausgiebigen Gebrauch gemacht, so dass seine schöne Entdeckung mit Vorsicht aufzunehmen ist. Die Urkunden, aus denen sich für ihn das oben bezeichnete Alter seiner Familie ergab, sind in ihrer Echtheit zwar nicht in Zweifel zu ziehen, entbehren aber doch, wie wir sogleich sehen werden, einer sicheren Beweiskraft. Es sind ihrer zwei: die schon früher bekannte Gründungsurkunde von Kunzendorf am Steinbach aus dem Jahre 1301 (benützt u. a. bei Biermann, Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, Teschen 1874, p. 83)[1]) und eine Schenkungsurkunde des ehemaligen Benedictinerklosters Briesau bei Grätz aus dem Jahre 1412.

Der Verfasser des Manuscriptes weiß auch eine ziemlich ausführliche Vorgeschichte der ersteren Urkunde zu geben — wohl nach den für uns nicht controlierbaren „Familiensagen“. Darnach rettete der „Schildknappe Chonrad, einem schlesischen Freisassengeschlechte namens Teleczky angehörig“, seinem Herrn, dem Ritter Berthold von Fullenstein, in der Schlacht auf dem Marchfelde 1278 das Leben. Der Ritter, der bei dem Sturze seines Pferdes unter dasselbe gerathen und bedenklich verwundet war, trat nach seiner Wiederherstellung in den geistlichen Stand ein und wurde Canonicus in Olmütz, in welcher Eigenschaft er den Namen Theodoricus wählte. Für die langjährigen und treuen Dienste schenkte er nun — hier setzt die Urkunde von 1301 ein — seinem getreuen

[1]) Abgedruckt im Codex diplom. Moraviae, Bd. V, p. 131 f.

Digitized by Google

Chonrad und dessen rechtmäßigen leiblichen Erben (fideli nostro Chunrado ac suis heredibus ab ipso legitime procedentibus) einen ihm gehörigen Wald zum Ausrotten. „Er wird in demselben ein Dorf „Steinbach" genannt errichten, und geben wir ihm als Entlohnung für seine Mühe diese Besitzung mit dem Richteramte zu erblichem und freiem Besitze." Und des näheren werden dann die mannigfachen Rechte angeführt, mit denen der getreue Chonrad auf dieser neuen Besitzung ausgestattet wird. Die Gründung erfolgte, und das neue Dorf wurde später, nicht ganz nach dem Wunsche des Geschenkgebers, „Kunzendorf" (Konrad = Kunz) genannt. Für die Beweisführung des Verfassers unseres Manuscriptes fehlt aber in der Urkunde gerade das wichtigste, nämlich jedwede Erwähnung eines Familiennamens des „getreuen" Konrad. Weder der Name Teltschik, noch eine andere Namensform, auf den der erstere zurückgeführt werden könnte, findet sich darin vor. Auch jener früher erwähnte Name Teleczky sowie die angebliche Weiterbildung desselben scheint auf einer bloßen Combination des Verfassers zu beruhen, ohne daß er hiefür irgend einen actenmäßigen Anhaltspunkt gehabt hätte, und es muß zunächst vollständig dahingestellt bleiben, ob jener Gründer von Kunzendorf wirklich ein Teltschik oder ein Ahnherr dieser Familie gewesen sei.

Die zweite Urkunde datiert, wie schon erwähnt, aus dem Jahre 1412. Darnach überläßt und schenkt Steffan, Bruder vom Orden des heiligen Benedict im Kloster zu Trebitsch und Präceptor des Klosters von Briesan, die Besitzung Goldseiffen (die heutige kleine mährische Enclave Neu-Würben bei Fulnek), „welche die Vorgänger des jetzigen Richters in Kunzendorf inne hatten und welche der gegenwärtige Richter dieses Dorfes annoch, jedoch ohne alle Bestätigung inne hat, diesem in Anbetracht seiner Sorgfalt und Bereitwilligkeit uns zu dienen und seiner Rücksicht für unsere armen Unterthanen im Orte Kunzendorf, zu seinem Richteramte mit Genehmigung des Klosterconvents und nach meinem Willen zu erblichem, unbeschränktem und immerwährendem Besitze".[1])

Auch in dieser Urkunde ist der Richter des Ortes Kunzendorf nicht genannt, nicht einmal mit dem Vornamen. Der Verfasser unseres Manuscriptes stößt sich nicht im geringsten daran. Aus dem Umstande, daß wenigstens später die Teltschiks das Richteramt in Kunzendorf inne hatten, schließt er offenbar, ohne daß ihm auch nur der leiseste Zweifel an der Richtigkeit seiner Behauptung aufgestiegen wäre, daß sowohl jene Gründungsurkunde von 1301 als auch die Schenkungsurkunde von 1412 sich auf niemand anderen als eben auf die Familie Teltschik bezogen haben kann. Es wäre hiebei allerdings kaum zu leugnen, daß sein Urtheil vielleicht durch alte Familienüberlieferungen, die sich jetzt nach dem Tode des Verfassers unseres Manuscriptes leider nicht mehr näher verfolgen ließen, mit beeinflußt wurde. Merkwürdigerweise ist von ihm die Frage, wann sich der Name Teltschik zum erstenmal urkundlich feststellen läßt, gar nicht ernstlich in Erwägung gezogen worden, soweit sich dies wenigstens aus unserem Manuscripte

[1]) Auf die Fassung der einzelnen Worte im lateinischen Originaltexte (z. B. für Vorgänger) käme es hier nicht unwesentlich an. Leider war mir die Originalurkunde nicht zugänglich Die oben angeführte Uebersetzung ist nach Angabe des Verfassers des Manuscriptes von Prof. Dr. Fournier in ihrer Richtigkeit bestätigt.

Digitized by Google

schließen läßt. Wenigstens wird darin nicht einer Urkunde aus dem Jahre 1536 Erwähnung gethan, in der dies der Fall ist.

Wir lassen den Wortlaut derselben folgen: [1])

„Ich Georg Kalesо Von Kalovich, sambt meinen Erben Rechter Erb undt Inhaber (von) Kunzendorf Urkunde mit diesem Brief vor Jedermänniglich, wo er gelesen oder Lesend gehöret werde: Erkennend die Treue Dienste undt Arbeith Von Jakob Teltschig der Zeit Richter zu Kuntzendorf, welche Er mir und diesem gantzen Dorfe Bei meinen Leithen gethann und Thuet, Undt wollendt ihn hierinnen Gnädig Versichern, damit Er Vor solche Treue undt fleisige Dienste und Arbeith Vergeltung undt Gnadt Von mir Erkennendt uns Künftige desto williger und bereiter zu dienen, mir undt dem Dorf geneigt währe. Dahero Thue ich oben geschriebener Georg Kalesо aus meiner aigenen Liebe undt guttem Bedacht mit meinem Rechten wissen, Kraft dieses Briefes Ihm Jakob Teltschig auch seine Nachkommen, zwei Briefe so Er auf das Kuntzendorfer gericht hat hiemit Bestätigen, damit Er Bleiben Könne bey seiner Gerechtigkeit undt die gericht hat Frey genüssen (?) auch seine Nachkommen, Kuntzendorfer Richter, wie es in Seinen Ersteren Briefen verschrieben, dieses Habe Ich Ihme insonderheit gethann, undt Thue dais Ich Ihme Zwey Menschen Angesessene, Zu dieser Richterey gutwillig gelassen mit Nahmen Paul Eslar, undt Hansen, mit Zinsen, mit Roboth undt allem deme was Sie Ihme rechtmäßig schuldig zu Thun wären. Doch die Obrigkeitliche Herrschaft über diese Zwey Menschen in Ersterem od. Vorigen Briefen nicht Begriffen noch gewesen sein (sey?).

Was ich gethann das Hab ich gutwillig gethann. Dahero ich schon geschriebener Georg Kalesо sambt meinen Erben, was hir in diesem Brief geschrieben, auch Vor zukünftigen Kuntzendorfer Herrn dais hier Bey Jakob Teltschig undt Seine Nachkommen Ehr undt ordentlich erhalten werden sollen.

Zur Urkundt habe ich mein aigenes Petschaft zu diesem Brief zu hänken Befohlen undt habe hier zu erbeten die Wohlgeborenen Herrn Herrn, Herrn Wentzel und Herrn Johann Leibl. gebrüder Von Fullenstein undt auf Wagstadt, Meine Gnädige Herren, undt die Wohl Edel gebohreren Ritter Herrn Melchior Huburecк Von Brosdorf der Zeit Hauptmann zu Fullneth undt Herrn Lorentz Von Bobolusk auf Schlatten dass Sie Ihre Petschaften neben meinem an diesem Brief zu hänken Befohlen, sich undt Ihren Erben ohne Schaden.

Geben auf dem Schloss Wagstadt am Dinstag Vor St. Luciae, im Jahr des Herrn Ein Tausendt fünf Hundert Sechs undt dreysig zählendt“

Jakob Teltschik ist also der erste urkundlich genannte Vertreter dieses Geschlechtes. Ihm und seinen Nachkommen werden zwei „Briefe, so Er auf das Kuntzendorfer Gericht hat“, bestätigt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese zwei „Briefe“ identisch seien mit den oben behandelten Privilegien, der Gründungsurkunde von Kunzendorf aus dem Jahre 1301 und der Schenkungsurkunde des

[1]) Die Abschrift danke ich der Güte des Herrn Wilhelm Teltschik, Erbrichterei-Besitzers in Zauchtel. Das Original befand sich wenigstens vor einer Reihe von Jahren in Kunzendorf am Steinbach. Dort ist sie aber beim Tode des vorletzten Besitzers mit einer Anzahl anderer Urkunden, darunter, wie mir mitgetheilt wird, auch derjenigen aus dem Jahre 1412, abhanden gekommen.

Digitized by Google

Klosters Briesan aus dem Jahre 1412. Dagegen sagt die Urkunde von 1536 nichts darüber, ob schon die Vorfahren des Jakob Teltschik das Kunzendorfer Gericht inne hatten oder ob er der erste dieses Namens auf dem genannten Besitze war. Der Ausdruck „Jakob Teltschik der Zeit Richter zu Kuntzendorf", sowie der Umstand, dass sich die Veranlassung ergeben hatte, ältere Privilegien neuerdings zu bestätigen, würde vielleicht eher auf letzteres hindeuten, umsomehr, da der Aussteller der Urkunde die Herren von Fullenstein und auf Wagstadt, also vermuthlich dasselbe Geschlecht, von dem die ursprüngliche Gründung der Ortschaft Kunzendorf ausging, als seine „gnädigen Herren" bezeichnet. Kalesa selbst dürfte demnach Schlosshauptmann auf der den Herren von Fullenstein gehörigen Herrschaft Wagstadt gewesen sein. Hinfällig würde dieses Argument allerdings wieder, wenn wir annehmen, dass Kunzendorf damals etwa wieder von neuem in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Herren von Fullenstein, bezw. zu deren Schlosshauptmann Kalesa gekommen sei, während es 1412 in einem Lehensverhältnisse zu dem Kloster Briesan stand.

Anderseits scheint doch mehreres dafür zu sprechen, dass die Familie Teltschik schon früher im Besitze der Kunzendorfer Richterei sich befand, wie es der Verfasser unseres Manuscriptes als selbstverständlich hinstellt. Wollen wir die Frage kritisch schärfer beleuchten, so müssen wir zunächst die Möglichkeit für diese Annahme ohneweiters zugestehen. Sind doch die Zwischenräume zwischen den drei Urkunden, mit denen wir es hier zu thun haben, nicht allzugroß, etwa drei bis vier Generationen, zwischen der ersten und zweiten 111, zwischen der zweiten und dritten 124 Jahre. Die Möglichkeit, dass sich ein- und dasselbe Geschlecht auf einer Besitzung so lange erhielt, wird für unseren Fall auch noch ziemlich nachdrücklich durch die große Fruchtbarkeit bekräftigt, welche das Geschlecht der Teltschiks später zeigte; denn gemäß der Angabe unseres Manuscriptes war dasselbe 1885 in nicht weniger als 47 Familien getheilt.

Diese Möglichkeit steigert sich aber sogleich zu einer Wahrscheinlichkeit, wenn wir gewisse Verbindungsglieder zwischen den drei genannten Urkunden ins Auge fassen. Nach dem Gründungsbriefe von 1301 hatte die neue Ortschaft mit der Richterei nur auf die leiblichen, rechtmäßig von jenem Chunrad selbst abstammenden Erben überzugehen. Die Urkunde von 1412 spricht aber von Vorgängern des damaligen Richters, welche bereits Goldzeissen inne hatten. Inwiefern die „Vorgänger" eventuell mit „Vorfahren" gleichgesetzt werden dürften, lässt sich allerdings nicht sagen, besonders da das Original der Urkunde nicht vorliegt. Und nach der dritten Urkunde hat Jakob Teltschik zwei „Briefe auf das Kuntzendorfer Gericht". Er ist offenbar schon längere Zeit in diesen Rechten, und die Art, wie von diesen Privilegien als von „Seinen ersteren Briefen" gesprochen wird, gibt der Vermuthung Raum, dass dieselben an der Familie hafteten und von leiblichen Vorfahren ererbt, nicht von anderweitigen Amtsvorgängern überkommen waren.

Dass in der Zwischenzeit zwischen 1301 und 1412, 1412 und 1536 ein anderes, neues Geschlecht in den Besitz der Kunzendorfer Richterei gekommen wäre, scheint nicht wahrscheinlich zu sein. Wäre es der Fall gewesen, so hätte sich die Erinnerung daran voraussichtlich irgendwie erhalten, da, wie gesagt, nur etwa drei Generationen zwischen den bezeichneten Zeitpunkten liegen. Es hätte

Digitized by Google

sich dann wohl auch irgend ein Kaufvertrag oder ein anderes Document erhalten, welches uns aufklären würde, wie die Familie Teltschik in der Zwischenzeit zu diesem Besitze kam. Dieser Punkt gewinnt an Beweiskraft, wenn wir wissen, wie peinlich genau die Familie in früheren Zeiten alle ihre Documente aufbewahrte: Bei der Uebernahme des Gutes musste der Sohn immer einen Eid in die Hände seines Vaters ablegen, die ihm übergebenen Documente wohl zu bewahren und nicht aus den Händen zu geben. So finden wir denn für den Uebergang der Kunzendorfer Richterei an ein anderes Geschlecht keinerlei Anhaltspunkt und müssen uns der Ansicht zuneigen, dass die Teltschiks wirklich schon von 1301 das Richteramt in Kunzendorf inne hatten. Dass in den beiden ersteren Urkunden kein Familienname erscheint, darf bei einem Bauerngeschlechte in so alter Zeit nicht Wunder nehmen.

Die vorstehenden Ausführungen sind selbstverständlich ein Wahrscheinlichkeitsbeweis, nicht mehr. — Und so kommen wir denn zum Schlusse. Der Bestand der Familie Teltschik ist von 1536 an urkundlich vollkommen festgestellt; vom Jahre 1605 an, wo sie auch die Zauchtler Erbrichterei übernahm, lässt sie sich wenigstens in diesem Zweige, wenn ich nicht irre, ohne Unterbrechung verfolgen.

Ein Bestand der Familie bis in das 13. Jahrhundert oder bis zum Jahre 1301 lässt sich **nicht** erweisen, doch spricht eine nicht zu unterschätzende Wahrscheinlichkeit dafür, dass jener Chunrad, der nach der Urkunde von 1301 die Ortschaft Kunzendorf am Steinbach und die dortige Richterei gründete, thatsächlich ein Ahnherr der Familie Teltschik gewesen sei.

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.

Redigiert von

Dr. Karl Schober.

Zweiter Jahrgang.

Brünn, 1898.
Verlag des Vereines. — Druck von Rudolf M. Rohrer.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Abhandlungen.

Seite

Hawelka: Die Besiedlung des politischen Bezirkes Sternberg 72
Králiček: Der s. g. bairische Geograph und Mähren 216, 340
Lechner: Beiträge zur Frage der Verläßlichkeit des „Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae“ 123, 236, 361
Loserth: Zur Geschichte der Stadt Olmütz in der Zeit der schwedischen Occupation . . . 1
Rolleder: Die Herren von Krawarn 199, 295
Wotke: Augustinus Olomucensis. Augustinus Käsenbrod von Wsehrd 47

Miscellen.

Bretholz: Die Handschrift der „Jura maionis civitatis Pragensis“ in der Bibliothek des Olmützer Domcapitels 380
Grolig: Ein Stücklein Dorfgeschichte 261
Grolig: Vorkommen von Bibern in Mähren 376
Grolig: Arztlohn vor zweihundert Jahren 377
Grolig: Ein Festessen 379
Kux: Ein Beitrag zu den Religionsverhältnissen Nordmährens um das Jahr 1600 . . . 161
Matzura: Urfehdebrief des Hans Pazgert von Troppau und des Laurenz Öhm von Jägerndorf für Albrecht von Wähingen 179
Raab: Kaiser Josefs II. Türkensiege in der Erinnerung der Brünner 175
Raab: Zur Geschichte einiger Dörfer im Zwittathale 274
Schram: Der berühmte mährische Kupferstecher Josef Armann 266
Wotke: Zu den „Moralitates Caroli quarti imperatoris“ 161
Acten und Correspondenzen zur neueren Geschichte Oesterreichs 288

Literarische Anzeigen.

Biermann: Geschichte des Protestantismus in Oesterreichisch-Schlesien. (Matzura.) . . . 189
Forrer: Die Kunst des Zeugdruckes vom Mittelalter bis zur Empirezeit. Nach Urkunden und Originaldrucken. (Grolig.) 289
Janetschek: Das Augustiner-Eremitenstift St. Thomas in Brünn mit steter Bezugnahme auf die Klöster desselben Ordens in Mähren. (Bretholz.) 291
Museum Francisceum. Annales MDCCCXCVI. Brunae. Sumptibus Musei Franciscei. (Grolig.) 184
Prasek: Tovačovská kniha ortelů Olomuckých. — Sbírka naučení a rozsudů vedle práva Magdeburského vrchním právem Olomuckým menšímu právu Tovačovskému od r. 1430—1689 vydávaných. — Vlasteneckého musea Olomuckého

Digitized by Google

Seite

spis IV. V Olomouci 1896. [Das Tobitschauer Buch der Olmützer Urtheile. Eine Sammlung von Belehrungen und Entscheidungen, die von dem Obergerichte in Olmütz nach Magdeburger Recht dem Niedergericht in Tobitschau von 1430—1689 ertheilt wurden.] (Bretholz.) 181

Tomaschek: Das alte Bergrecht von Iglau und seine bergrechtlichen Schöffensprüche. (Simböck.) 192

Vereinsversammlungen 193, 293

Preisausschreiben 197

Mittheilungen 198

Berichtigungen 198

Richtigstellung 294

Digitized by Google

Zur Geschichte der Stadt Olmütz in der Zeit der schwedischen Occupation.

Mit einigen noch ungedruckten Schreiben von und an Torstenson.

Von Prof. J. Loserth.

Es war im Sommer 1880, als ich auf der Münchner Universitätsbibliothek mich in das Studium der Chronik des Minoriten-Guardians des St. Jakobs-Klosters in Olmütz, P. Paulinus Zaczkowitz, über die Schwedenherrschaft in Olmütz vertiefte; als ich dann einige Jahre später anderer Studien wegen in Olmütz verweilte, nahm ich die dortigen Archivalien, die auf jene Zeit Bezug haben, vor, unterließ es aber, diese Studien fortzuführen und zu beenden, weil ich glauben mußte, daß Dudik, der ja noch kurz zuvor sein Buch „Schweden in Böhmen und Mähren 1640—1650" und einige Jahre später „Flades Tagebuch des feindlichen Einfalls der Schweden" veröffentlicht hatte, auch die Materialien des Olmützer Stadtarchivs durchnehmen werde. Das ist nun leider nicht geschehen, und doch sind gewiß alle unten mitgetheilten Briefe und Acten von großem Werte und geeignet, mit manchem Märchen, das sich über diese schlimmen Tage von Olmütz noch in vielgelesenen Büchern findet, aufzuräumen.[1]) Schon an sich ist der Stoff von hohem Interesse. Man konnte es schon damals kaum recht fassen, wie die Heeresleitung einen so wichtigen Platz in die Hände der Gegner fallen ließ. In Olmütz selbst hätte man noch einige Wochen vor dem Ereignis am wenigsten an ein solches gedacht. „So viele Leute, läßt sich ein Mann aus diesen Tagen vernehmen, priesen das Geschick Mährens und seiner Hauptstadt — Olmütz; niemals sei dies von einem Gegner, nicht einmal — man halte diesen Ausdruck der Naivetät eines Geistlichen des 17. Jahrhunderts zugute — von Alexander dem Großen erobert worden." Nun, man wußte eben noch Anfang Mai 1642 nicht, vor welchem Abgrund man stehe. An Vorzeichen, fügt dieser weise Thebaner hinzu, hat's ja nicht gefehlt; du lieber Gott, man denke nur an die vielen Mäuse zwei Jahre zuvor: Mäuse in allen Farben und in welcher Menge! War das nicht ein Zeichen kommenden Unheils? Konnte es nicht als Warnung dienen? Mit Olmütz, und in der Folge mit dem Gewinn des nördlichen Mähren, hatte Schweden eine unvergleichliche Stellung erlangt, aus der es sich nicht mehr verdrängen ließ und die dann für die Festsetzung der Friedensbedingungen stark in die Wagschale fallen mußte. Wenn sonach der Fall von

[1]) Das Märchen von der wegen Feigheit Miniati's erfolgten Uebergabe der Stadt und die zwei Jahre später deswegen geschehenen Hinrichtung des Commandanten findet sich z. B. noch in der 1889 erschienenen Encyklopädie der Neuen Geschichte IV. 73.

Digitized by Google

Olmütz einer der schwersten Verluste war, welcher die Kaiserlichen im Verlauf des letzten Jahrzehnts des großen Krieges getroffen hatte, so ist es ja durchaus begreiflich, dass die Kunde hievon im ganzen Lande und weit darüber hinaus das größte Aufsehen erregte. Am kaiserlichen Hofe war dieses ein im höchsten Grade peinliches. Noch ein halbes Jahrhundert später dachte man mit Grauen daran zurück: Am 12. November 1688 bestätigen Bürgermeister und Rath der Stadt Olmütz auf eine Anfrage des Grafen Collalto, dass „erwähnte Belägerung der Stadt Olmütz, so viel man in actis publicis befinden könne, im 1642ten Jahr, den zehenten Monatstag (Junij) Vormittag zwischen 11 und 12 beschehen, worauf folgends auch das Revier umb diese Stadt in völligen Ruin und Devastation gerathen".[1])

Man hätte meinen sollen, dass es unter diesen Umständen längst nicht mehr an einer sachkundigen Darstellung der Eroberung und Besetzung der Stadt Olmütz durch die Schweden fehlen könnte — und doch ist dies der Fall, so dass selbst in neueren Werken weder die allgemeine Bedeutung des Falles der Festung für den Fortgang des Krieges hervorgehoben, noch auch die Vorgänge selbst völlig sachgemäß dargestellt werden. Was schließlich nicht das unwichtigste ist: Vorwürfe wegen feigen Benehmens, die man vielleicht schon seit dem Ausgang des großen Krieges nicht bloß gegen die militärische Leitung der Festung, sondern auch gegen die Bürgerschaft daselbst geschleudert hat, wurden jüngstens noch ganz unbedenklich von einem Buche in das andere herübergenommen, ohne dass man sich die Mühe nimmt, den schweren Anklagen auf den Grund zu sehen, ohne dass man beachtet, dass es ein Führer von der Begabung eines Torstenson ist, der den Kaiserlichen gegenüber steht. Torstenson, mit dem sich ja einige der unten folgenden Actenstücke beschäftigen, war, wie er noch jüngstens trefflich charakterisiert wurde,[2]) der letzte aus Gustav Adolfs Feldherrnschule und strategisch wie organisatorisch der begabteste unter den schwedischen Feldherren der späteren Jahre. Seit des Königs Tode war er der erste, der wieder in schnell auf einander folgenden taktischen Entscheidungen und nicht in der Eroberung des einen und anderen festen Platzes, in der Behauptung „strategischer Punkte", Zweck und Aufgabe der Heeresführung sah, der aber zugleich auch die Kraft besaß, selbst bei einer so verwilderten Truppe, wie es das Heer Banérs gewesen war,[3]) Mannszucht und Ordnung wiederherzustellen und sie zu Kriegsthaten zu befähigen, die durch die unerhörte Schnelligkeit der Bewegungen die ganze Welt in Staunen versetzten. Er war in der That trotz eines von Podagra heimgesuchten und sehr gebrechlichen Körpers, der ihn nöthigte, sich stets in einer Sänfte tragen zu lassen, ein geborener Feldherr von unvergleichlicher Umsicht und Thatkraft. In drei Monaten, die er der Ruhe

[1]) Olmützer Stadtarchiv.

[2]) Winter, der 30jährige Krieg, S. 558.

[3]) Es ist eine ganz ausgezeichnete Charakteristik, die F. W. Barthold dem schwedischen Feldherrn Banér, an den ja auch in Mähren, ich nenne nur Neutitschein, manche Locale erinnern, angedeihen lässt. Aber mit Recht sagt Barthold: Der rechte Mann Oesterreichs Macht an der Wurzel zu erschüttern, war Banérs Nachfolger Torstenson, der, streng überlegend, kühn das Unerwartete vollführte; den starken, aus dem Boden gerüttelten Baum dem Sturze nahe zu bringen, vermochten endlich gemeinsam nur der jüngere Wrangel, Königsmark, Enghien (Condé) und Turenne durch deutsche Heere, durch Geld und die Diplomaten Frankreichs.

Digitized by Google

und Herstellung der Ordnung widmete, machte er aus dem Banér'schen Soldhaufen eine im höchsten Grade schlagfertige und zu den größten Anstrengungen willige Truppe, drang dann an der niederen Elbe in der Altmark vor und stellte in wenigen wuchtigen Schlägen das Uebergewicht der schwedischen Waffen wieder her. Im April 1642 überschritt er bei Werben die Elbe, rückte in die kaiserlichen Erblande ein, erstürmte (4. Mai) Glogau, schlug den Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg vernichtend auf's Haupt und drang nach Mähren ein.[1])

Einem Feldherrn von solcher Begabung hatten die Kaiserlichen keinen gleichen entgegenzustellen. Das aber ist es, was man genau hervorheben muss. Weil das in den neueren Büchern noch viel zu wenig geschieht, muss die Darstellung eine schiefe bleiben. Die allgemeinen Geschichten des 30jährigen Krieges widmen dem Gegenstande überhaupt nur geringe Beachtung, und es möge gestattet sein, nach den schon oben angeführten Worten Winters auf die Darstellung hinzuweisen, welche die Belagerung von Olmütz in einem mit Recht noch heute gerühmten Buche, in F. W. Barthold's „Geschichte des großen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolfs ab" gefunden hat.[2]) Hier wird Herzog Franz Albrecht am 1. Juni bei Schweidnitz auf's Haupt geschlagen und endet in Gefangenschaft am 10. Juni sein bescholtenes Leben und sein unglückliches Feldherrenamt. Schweidnitz fällt am 3. Juni. Mähren und Böhmen stehen dem Sieger offen, der, Neisse umlagernd, gleichzeitig die mährischen Landstände aus Olmütz verscheuchte, am 15. Juni die Stadt selbst besetzte, weil deren Commandant, Antonio Miniati, ein abgelebter Greis, es vorzog, seine Frau aus schwedischer Haft zu befreien, als ehrenvoll die Feste zu vertheidigen und durch Helmold Wrangel das (sic!) Schrecken bis sechs Meilen vor Wien tragen ließ.

Das Urtheil über Antonio Miniati ist hier geradezu vernichtend: Ein hochgestellter Officier, der es vorzieht, seine Frau aus schwedischer Haft zu befreien, als die Feste ehrenvoll zu vertheidigen. Schließlich freilich könnte man sagen, wenn Barthold Recht hat: Miniati war ein abgelebter Greis, ein Besseres war von ihm nicht zu erwarten. Das feste Neisse wird dann am 16. Juni durch Liljehoeck bezwungen; auf Schlesien zurückgehend, erstürmt Torstenson Oppeln (24. Juni) und macht sich am 27. Juni an Brieg, unter dessen Wällen dem stürmenden Sieger für's erste die Grenze gesetzt ist. — Von der Wichtigkeit der Stellung, die Schweden durch die Besetzung von Olmütz erlangt, wird hier so gut wie nichts gesagt. Schon der Umstand, dass die Schweden es bis zu Ende des Krieges behaupteten, ohne jemals ernstlich angegriffen worden zu sein, hätte dem Darsteller auffallen müssen.

Recht ungenügend ist die Darstellung bei Gindely,[3]) wo man ja doch eine durchdringendere Behandlung des Stoffes hätte erwarten dürfen. Er lässt Torstenson nach Schlesien ziehen, um von da in die österreichischen[4]) Länder vorzurücken, spricht in Kürze von dem Siege der Schweden bei Schweidnitz und

[1]) Winter l. c. S. 558.

[2]) II, 395. Mit Beziehung auf Hormayr Taschenbuch 1829, 122.

[3]) Geschichte des 30jähr. Krieges III. 137.

[4]) War denn nicht auch Schlesien österreichisches Land (?).

Digitized by Google

läßt sie in Mähren einziehen, wo sie nach kurzem Widerstand seitens der Belagerten Olmütz erobern.

Die meisten der bisher genannten Bücher fußen auf dem Aufsatze, der sich im 10. Bande des Hormayr'schen Taschenbuches für die vaterländische Geschichte[1] findet und den Titel führt: „Die Schweden in Mähren. Aus gleichzeitigen Handschriften und Urkunden, dann nach mündlichen Traditionen". Hier ist als viertes Capitel die Geschichte Miniatis enthalten, die vornehmlich in der Gestalt, wie sie hier vorliegt, in alle folgenden Geschichtsbücher übergegangen ist. Hier ist es Miniati, der „wenig Lust" zeigte, auf der Vertheidigung der Stadt zu verharren, der am 12. Juni eine Berathung des Ausschusses der Bürgerschaft auf dem Rathhause über die Frage veranlaßt, ob und wie die Vertheidigung zu geschehen habe. Die Bürger, heißt es da weiter, seien übereingekommen, dem Feinde so lange Widerstand zu leisten, bis eine längere Vertheidigung unnütz oder unmöglich wäre. Dieser Entschluss wurde zu Papier gebracht, versiegelt und am 13. Juni an Miniati übergeben. Dieser, dem inzwischen von den Schweden versprochen worden war, dass ihm nur dann seine Gemahlin, die einige Tage vor der Ankunft der Schweden sich auf das zwei Meilen von Olmütz gelegene Landgut Ptin begeben hatte, zurückgestellt werden würde, wenn er Olmütz übergeben würde, zeigte sich nur zu sehr zur Uebergabe geneigt und stellte den Bürgern vor, die Stadtmauern wären in einem baufälligen Zustande, Mangel an Proviant würde bald eintreten, die Besatzung von nur 700 Mann würde sich täglich vermindern, das schwedische Heer sich täglich verstärken, die bewaffneten Bürger und Studenten wären zur Vertheidigung nicht hinreichend, an einen Ersatz sei gar nicht zu denken. Auf dieses Zureden Miniatis hätte die Bürgerschaft, indes der Feind die Stadt immerfort beschossen, angefangen, sich wegen der Uebergabe zu berathen, die denn auch am 14. Juni stattfand. Der Uebereinkunft zufolge sei Miniati am 15. Juni früh mit der Besatzung aus Olmütz nach Brünn abgezogen. Ihm folgte noch fast der vierte Theil der Einwohner und sehr viele Fremde. Als er in Brünn ankam, hatte er von den Seinen nur mehr 30 Mann bei sich, denn alle übrigen waren unterwegs zu den Schweden desertiert. Ein Beweis (sic!), wie wenig geachtet Miniati bei den Seinigen war.

Die Bürgerschaft, erzählt Hormayr weiter, war im ganzen mit der Uebergabe der Stadt sehr unzufrieden, und man sagte sich öffentlich, sie hätte dreier Frauen wegen stattgefunden, nämlich wegen der Gattin Miniatis und der Gattinnen zweier Olmützer Rathsherren Schwonauer und Kaufmann, welche letzteren mit dem Bisthums-Administrator Stredele den Accord mit Torstenson abschlossen und deren Frauen gleichfalls von den Schweden gefangen genommen waren Miniati hatte sich schon im August 1642 vor ein Kriegsgericht stellen müssen und daselbst alle Schuld der voreiligen Uebergabe von sich ab- und auf die Olmützer Bürgerschaft gewälzt. Der Stadtrath habe dann — seit November 1643 — den ganzen Vorgang der Uebergabe schriftlich aufgenommen und eine neuerliche schärfere Untersuchung über Miniatis Benehmen verlangt. Durch die Untersuchung hätte sich dann ergeben, dass nicht die Olmützer, wohl aber Miniati die Schuld

[1] S. 116—143. Dasselbe Urtheil findet sich in dem Aufsatze: Leonhard Torstenson (ebenda S. 335—341.)

Digitized by Google

trüge, worauf er zum Tode verurtheilt, die Olmützer hingegen durch ein kaiserliches Schreiben vom 24. Jänner 1644 zur ferneren Treue und Geduld aufgefordert wurden.

Hormayr hat die ihm vorliegenden Quellen, wie sich weiter unten zeigen wird, in einer viel zu freien Weise interpretiert, von einzelnen Behauptungen, die er aufstellt, läfst sich ungefähr das Gegentheil, von anderen so viel sagen, dafs sie die Sachlage so ziemlich verdrehen.

Auf der Grundlage derselben Quellen hatte im Jahre 1846 der bekannte spätere Landeshistoriograph von Mähren Beda Dudik[1]) die „Schicksale der katholischen Religion in Olmütz während der schwedischen Herrschaft vom Jahre 1642—1650" dargestellt. Auch hier liest man: „Die Nachricht von Torstensons Zug nach Mähren bewog den Commandanten von Olmütz, Antonio Miniati, einen Italiener von Geburt, einen feigen, unthätigen General, auf Ansuchen der Bürgerschaft langsam Anstalten zur Vertheidigung der Stadt treffen".

Zuletzt hat Dudik über die Besetzung von Olmütz durch die Schweden in seinem Buche „Schweden in Böhmen und Mähren 1640—1650" gehandelt. Sehr dankenswert sind hier die vielen Originalcorrespondenzen aus schwedischen Archiven. Noch mehr hätten wir Grund, ihm zu danken, hätte er nicht bloß „in die Ferne schweifen", sondern auch die Correspondenzen in einheimischen Archiven etwas eingehender durchnehmen wollen, namentlich jene des Olmützer Stadtarchivs, denn schon ein Einblick in das unten mitgetheilte Actenmaterial in Verbindung mit den beiden noch zu besprechenden Chroniken und Tagebüchern von Olmütz aus der Schwedenzeit zeigt, dafs es zu einem „Schuldig" für Miniati nicht ausreicht, und dafs es nothwendig sein wird, erst noch die Bestände des k. k. Kriegsarchives in Wien zu einer Untersuchung der Frage heranzuziehen, ob Miniati seine Pflicht erfüllt habe oder nicht. Denn diese Untersuchung soll hier nur angeregt, nicht durchgeführt werden. Schon an dieser Stelle sei bemerkt, dafs alle Nachrichten neuerer Historiker über Miniatis Proceſs und Hinrichtung bloße Märchen sind.

Wertvoll ist zunächst unter den von Dudik mitgetheilten Acten das Schreiben Torstensons an den Generalmajor Karl Gustav Wrangel vom 19. Juni 1642, das übrigens schon bei Geijer, Gesch. Schwedens, III, 326, gedruckt ist. Dort liest man:[2]) „Ich habe meinen Marsch nach Neiße gerichtet und bin den 24. Mai daselbst angelangt, in der Meinung, sowohl weiter an dem Feinde, als an der Stadt Neisse mein Heil zu versuchen; zu welchem Ende ich den 27. mit der meisten Cavalerie, 1500 zu Fuß und etlichem leichten Geschütz von der Neisse weggegangen, daselbst aber den Herrn General Lilsehöck mit der Infanterie und dem groben Geschütz, solchen Ort wirklich zu attaquiren, gelassen und also mit den bei mir gehabten Völkern gegen Olmütz gezogen. Als nun von dem Feinde ein mehreres nicht als ein Regiment zu Fuß, so den 29. bei Sternberg von dem Obrist Helmold Wrangel ruiniert worden, angetroffen, und sich befunden, dafs der Feind auf die linke Hand nach Weißkirch, Meseritz und dem walachischen Gebirge sich gewendet und allda nicht füglich attaquirt werden könnte, habe ich

[1]) In Schmidls Oesterreichischen Blättern für Literatur und Kunst III, 184, 195, 202 und 211.

[2]) S. 40: bei Geijer, S. 326.

Digitized by Google

meinen Marsch recta nach Olmütz zu, die Hauptstadt in Mähren, genommen und des folgenden Tags solches mit Ernst anzugreifen, resolvieret. Der Commandant Miniati als Generalcommissarius des Markgrafthums Mähren, so mit 800 neugeworbenen teutschen und polnischen Knechten darin gelegen, hat sich zunächst der Bürgerschaft tapfer gewehrt, gleichwohl aber nach viertägiger Belagerung zu accordieren gezwungen worden .....".

Man vernimmt hier aus dem Munde des Feindes das Lob Miniatis, seiner Truppe und der Bürgerschaft. Und so sieht sich schon ein Kenner dieser Dinge, wie es Dudik zweifellos gewesen ist, zu dem Geständnis gezwungen: Ob Miniati berechtigt war, den Accord abzuschließen, ist nicht leicht zu entscheiden. Torstenson selbst gesteht, dass Olmütz nicht hinreichend mit Besatzung versehen war. — Das ist richtig; kein Militär wird sagen können, dass eine Festung wie Olmütz sich mit 800 zum größten Theil jungen und ungeübten Soldaten auf längere Zeit hätte behaupten können, auch wenn alle Bürger von der größten Thatenlust beseelt gewesen wären, was in dem gegebenen Fall doch nicht anzunehmen war. Eben die Bürger mussten ja zunächst die Erfolglosigkeit eines Widerstandes einsehen, und dann war ein Accord doch immer besser, als wenn die Stadt im Sturme genommen worden wäre. Hat denn nicht dies gerade der schwedische Commandant gesagt: Wenn er gewusst hätte, dass sich die Befestigungen der Stadt in so üblem Zustand befänden — es war gleich nach der Besetzung ein großer Theil der Stadtmauer eingestürzt — nie würde er auf den Accord eingegangen sein. [1])

Richtiger als bei Dudik und den älteren Schriftstellern ist denn auch die Darstellung in Wilibald Müllers Geschichte von Olmütz, wo auf Grundlage der Forschungen d'Elverts, [2]) der mit der Fabel von der wegen Feigheit erfolgten Hinrichtung Miniatis aufgeräumt hatte, die Sache richtig erzählt ist. Miniati starb erst im Jahre 1646 zu Wien und erfreute sich bis zum Tode der vollen Gunst seines Monarchen. Aber auch ohne das Quellenmaterial zur Verfügung zu haben, wie es d'Elvert einsah und zum Theil publicierte, muss man zu diesem Resultat gelangen.

Von Wichtigkeit ist hier eben der Umstand, dass die gleichzeitigen Quellen, dass Olmützer Chronisten von einem Verrathe oder selbst von einer argen Fahrlässigkeit Miniatis nichts berichten. Wir besitzen eine Chronik über die Schwedenzeit in Olmütz von 1642—1650 aus der Feder des Minoriten-Guardians daselbst, des P. Paulinus Zaczkowicz. Dieser war ein Zeitgenosse und Augenzeuge der Dinge, die er schildert; ein Charakter, dem auch der Feind die Anerkennung nicht versagte. Seine Chronik der Leiden und Bedrängnisse von Olmütz ist eine der wertvollsten Quellen, die wir aus dieser Zeit überhaupt besitzen. Pater Paulinus starb erst am 29. September 1682, und nun hat der Herausgeber Dudik leider unterlassen, über die Zeit der Abfassung der Chronik einige An-

[1]) Mox autem in quartirium veniens (generalissimus) lustrationem circa civitatem expedivisse suis officialibus narravit, et quod, si de muro, qui post collegium patrum societatis recte post festa cecidisset ad fundamentum, scivisset, nunquam de Accordo cogitasset, sed directe cum toto exercitu civitatem intrasset et sua fecisset.

[2]) Schriften der hist.-stat. Section XXIII, S. LXXXVIII.

Digitized by Google

deutungen zu machen: es ist doch etwas anderes, ob diese Chronik etwa noch in der Schwedenzeit selbst oder vielleicht erst ein Menschenalter später angelegt wurde.

Pater Paulinus erzählt ja ganz richtig die Täuschung, in der sich Miniati befand, als er für die in Olmütz aufzunehmenden Truppen Fernamonds Proviant in Hülle und Fülle anhäufte,[1] von der großen Panik der Schlesier, die so viele der reichsten Leute nach Olmütz trieb. Das Einzige eigentlich, was Paulinus an Miniati aussetzt, ist, dass er in allzu festem Vertrauen auf die Ankunft der Kaiserlichen keine Wachposten aussendet.[2] Er erzählt dann die Niederbrennung der Vorstädte und gibt eine chronologisch kaum ganz richtige Schilderung aller der Leiden, denen Olmütz in den nächsten Jahren ausgesetzt war. Man kann nicht finden, dass Zaczkowicz dem Commandanten grobe Vernachlässigung seiner Pflichten vorwirft: dieser thut das Seinige, er hat zwar nur die junge Mannschaft, aber er bewaffnet sie, ruft die Bürgerschaft zur Vertheidigung auf und lässt die Geschütze an jenen Orten, wo es nothwendig ist, auffahren.[3] Wie wenig gerüstet die Festung ist, ergibt sich wohl daraus, dass ein Geistlicher zur Bedienung der Geschütze herhalten muss. Wenn man sich der seit Hormayr üblichen Anklage Miniatis erinnert, der, um sein Weib aus der schwedischen Gefangenschaft zu retten, die Stadt dem Feinde übergibt, so wäre gerade hier auf die Aussage des Paulinus hinzuweisen: „Es war ein leeres Gerücht (rumor fuit inanis) und in Wahrheit nichts als ein Pasquill, dass dreier Frauen wegen die Stadt Olmütz übergeben worden sei. Der Frau Commandantin ꝛc.“ Die neuere Geschichtsschreibung hätte den Ausdruck: es war ein eitles Gerücht nicht übersehen sollen. Was es nach diesen Aussagen des Pater Paulinus mit den weiteren Behauptungen Hormayrs, dass der Commandant „nur sehr lässig und erst auf Ansuchen der Bürgerschaft einige Anstalten zur Vertheidigung traf“, für ein Bewandtnis hat, ist leicht zu ermessen. Aber Hormayr erzählt weiter: Miniati, ohnehin ein feiger Soldat (vgl. das Urtheil Torstensons) und seine Gemahlin in schwedischer Gefangenschaft wissend, daher sehr zur Uebergabe geneigt, bot alles auf (wo steht dies?), auch die Olmützer Bürgerschaft dazu zu bewegen. Es gelang ihm erst, nachdem sich diese durch eine schriftliche Erklärung für die Folgen verwahrt hatte . . . .

Nun, von einer solchen formellen Verwahrung ist in dem Berichte des Paters Paulinus Zaczkowicz nichts zu entdecken. Da nun dessen Darstellung

[1] Provisio de pane, cerevisia et pabulo sufficiens parabatur, et duris ipsius Fernamon(d)i adventus in vigilia seu ipsa die Pentecostes, a domino commendante desideranter praestolabuntur

[2] Commendans tanto non motus tumultu, ploratu et lamentatione hominum, sciens tantam turbam hominum, ex Silesia et aliis variis locis, accurrere, non interrogavit, nec etiam ploratum misit, quid rei hoc sit? Solis itaque literis credidit, quas dux Fernamond ei transmisit. Und das ist später noch als der einzige Fehler Miniatis hervorgehoben: sein felsenfestes Vertrauen auf die Ankunft Fernamonds: neminem ad se admisit, nulli mortalium literas sibi transmissas a duce Fernamond communicavit, sed solus et unicus se semper in illis fundavit . . . . .

[3] Tardius quando iam hostis (in diesem Zuspät liegt freilich auch eine Anklage, was aber durch die frühere Bewaffnung zu bessern gewesen wäre, ist nicht ersichtlich) in suburbiis fuit. Commendans nullum militem praeter noviter collectum habens, eis sclopetas distribuit, cives ad muros misit, tormenta in locis, ubi opus erat, collocare mandavit . . .

Digitized by Google

kaum eine völlig gleichmäßige genannt und in manchen Punkten eben deshalb angefochten werden kann, ist es von außerordentlichem Werte, dass wir noch zwei andere Quellen besitzen, denen völlige Gleichzeitigkeit ebensowenig abzusprechen ist, als der Umstand, dass sie vortrefflich unterrichtet sind: es ist das Diarium des Rectors des Olmützer Jesuitencollegiums P. Schönberger, vor allem aber das Tagebuch des Olmützer Stadtschreibers und Notars M. Friedrich Flade. Das erstere umfasst leider nur die Zeit vom 20. Juni 1642 bis zum 3. October 1643. Im October dieses Jahres musste P. Schönberger mit allen seinen Ordensgenossen Olmütz verlassen, und so fand seine Thätigkeit als Chronist der Leidensgeschichte der Stadt ein ungewolltes Ende. In Schönbergers Diarium beginnen die Aufzeichnungen freilich erst mit dem 20. Juni: von den Verhandlungen Miniatis mit den Schweden, die zum Accord führten, ist hier keine Rede; der Name Miniatis kommt hier gar nicht vor. Um so ausführlicher ist die Darstellung bei Flade, d. h. es ist keine mit Absicht auf geschichtliche Interessen abgefasste Erzählung, sondern die chronologische Aneinanderreihung all dessen, was von seiner Behörde, dem Stadtmagistrat, Tag für Tag verfügt wurde. Wir glauben, Miniatis Ankläger werden auch hier kein genügendes Material vorfinden, um seine Schuld zu erweisen.

Durch die Mittheilung auch dieser Flade'schen Aufzeichnungen hat sich Beda Dudik[1]) zweifellos ein großes Verdienst erworben: aber wie es bei der Edition der Chronik des Olmützer Minoriten-Provincials an einem geeigneten Commentar fehlt, so hat Dudik auch bei der Edition der Flade'schen Aufzeichnungen ganz unterlassen, das gesammte, hieher gehörige Material zusammenzustellen; dennoch findet sich nicht wenig von dem, was Flade mittheilt, sei es in Gestalt von Concepten oder Reinschriften oder Abschriften im Olmützer Stadtarchiv, und dass Dudik da manches gefunden hätte, was eine Veröffentlichung verdient, sieht man aus den unten mitgetheilten Acten und Correspondenzen, die alle einen trefflichen Commentar zu den Tagebüchern Flades abgeben. Gleich die erste — leider undatierte — Nummer zeigt uns den wahrhaft beklagenswerten Zustand, in welchem sich die Stadt Olmütz noch vor der schwedischen Occupation befunden hat. Es ist ein Schreiben der Olmützer Stadtgemeinde an das Collegium S. J. in Olmütz: es möge sich durch den bekannten Pater Lamormain bei dem Kaiser verwenden, damit sie von den „continuierlichen Auflagen und Kriegsbeschwerden befreit" und in den Stand gesetzt werde, „endlich wieder einmal erquickenden Athem zu schöpfen".

Dass Olmütz im Beginn des Sommers 1642 eine zur Vertheidigung der Stadt absolut nicht ausreichende Besatzung hatte, war den Schweden ganz wohl bekannt, und vielleicht liegen die Fehler Miniatis nach der Seite, dass er es unterließ, rechtzeitig um Verstärkung anzusuchen. Wie die Uebergabe der Stadt vor sich gieng, darüber verbreitet sich der schon oben genannte Brief Torstensons an Wrangel;[2]) auch sonst ist nur wenig nachzutragen, was Ergänzungen zu dem schon Bekannten bietet; aber auch das Wenige ist nicht ohne Interesse und Wert.

[1]) Dudik, Schweden in Böhmen und Mähren, S. 37.
[2]) Ebenda.

Digitized by Google

Es war ja vom Anfange an klar, dass die Uebergabe der Stadt eine Menge Nachreden im Gefolge haben würde. Daher ließen sich noch am Tage der Uebergabe der Stadt, am 14. Juni 1642, Hans von Blum, Oberst des Krakow'schen Regiments und der Regimentsquartiermeister Friedrich Manwerk von dem Olmützer Rathe ein Zeugnis ausstellen, dass sie, wiewohl sie durchgehends nur junge frischgeworbene Truppen hatten, nicht allein bei der Herstellung der Befestigung, sondern auch in der Vertheidigung selbst ihre Pflicht erfüllt, und, ehe Miniati und der Rath den Accord geschlossen, auch nicht einen Schritt gewichen seien. Bemerkenswert ist doch auch in diesem Zeugnis, dass die Hauptschuld der Uebergabe der Stadt auf Fernamond abgewälzt wird.[1] Belastender für Miniati ist die Aussage des Hauptmanns im Krakow'schen Regiment Daniel Kaiser, der den Auftrag hatte, Kloster Hradisch zu halten, und die gefährliche Lage, in der er schwebte, dem Gouverneur bekannt gab, aber statt einer Unterstützung den Auftrag erhielt, Hradisch zu räumen.[2] Ein Zeugnis tapferen Verhaltens vor dem Feinde stellte nun auch Miniati der Bürgerschaft von Olmütz aus.[3] Hier erfahren wir, dass die Besatzung nicht mehr als 925 Mann fasste, wobei aber auch schon die Bürgerschaft und die Studenten inbegriffen waren. Die Bürgerschaft sei „ohne einige Auswechslung fünf Tage und Nächte auf den Beinen gewesen und zum Schluss vor Schwäche und Mattigkeit lägerhaft geworden". Da sei wohl kein anderes Mittel, als ein Accord übrig geblieben.

Die Bedingungen, unter denen dieser abgeschlossen wurde, sind schon aus den früheren Veröffentlichungen bekannt,[4] bekannt ist auch, wie sich die Schweden über die wichtigsten Punkte des Accords hinwegsetzten. Die 150.000 Thaler, die man von der Stadt begehrte, konnte sie freilich nicht bezahlen, und wurde die Summe auf 30.000 Thaler herabgesetzt und hievon augenblicklich 24.000 Thaler beglichen und am folgenden Tage noch 2000 Thaler ausgefolgt. Die Schweden behielten mit den 24.000 Thalern auch die dem Hospital gehörigen Rosse, die das Geld überführten, als gute Beute (s. unten Nr. 5 und 6). Die restlichen 4000 Thaler zu begleichen, machte große Schwierigkeiten. Aber noch hielt man dafür, dass man in Gemäßheit des abgeschlossenen Accords auf eine gerechte Behandlung rechnen dürfe. Am 18. Juni überreichte der Magistrat ein Memorandum, das 10 Punkte in sich schloss und auf die Beschützung des Privateigenthums der Bürger und Bauern Bezug nahm. Die Bürgerschaft bat, gnädigst zu verfügen, dass die Salva Guardien, die in den Mühlen liegen, den Bürgersleuten gestatten, das Ihrige nachhause zu bringen, dass die Bürger in und außer dem Hause frei und sicher ihrem Gewerbe nachgehen und die Bauern den Markt beschicken dürfen. Die Einquartierung soll mit Zuziehung der städtischen Quartiermeister geschehen und hiebei Rathsherren und Geistliche in Gemäßheit des Accords verschont bleiben. Auf dem Lande soll den Bauern ihre Wohnung gelassen und ihnen die Arbeit ermöglicht werden. Was die Verpflegung der Soldateska an-

[1] Siehe unten Nr. 2.

[2] Siehe unten Nr. 3.

[3] Siehe unten Nr 4.

[4] Verzeichnet in Dudik, Schweden in Mähren und Böhmen, S. 44—48 und in Flade S. 316—318.

Digitized by Google

belangt, soll wie zuvor Proviant und Malz aus den Provianthäusern genommen und nicht der Bürgerschaft aufgeladen werden: da das Stadtgefängnis mit Malefizpersonen angefüllt ist, soll ein Stockhaus wieder aufgerichtet werden. Den Adeligen, Patriziern u. s. w. möge erlaubt sein, ihre Seitenwehren zu tragen; dasselbe ward auch für die Studenten „und freiledigen Burschе" in Anspruch genommen. Der letzte Punkt betraf die Zufuhr von Proviant.[1]) In den meisten Punkten lautete die Resolution den Wünschen der Bürgerschaft entsprechend,[2]) wie die Behandlung der Bürgerschaft anfänglich überhaupt noch eine verhältnismäßig glimpfliche war;[3]) doch schon am 7. Juli ergieng der Befehl, alle Waffen abzuliefern,[4]) und nun beginnen die Klagen über den Druck der schwedischen Soldateska immer lauter zu werden.[5]) Sie waren schon in den ersten Wochen nicht gering gewesen.[6]) Schlimmer wurde die Lage 1643, als Torstenson, gerade ein Jahr nach der Besetzung der Stadt, in Mähren einbrach, Mürau nahm, um dann Olmütz und Mährisch-Neustadt auf's neue zu verproviantieren. Nun wurde auch Littau, das die Kaiserlichen am 7. Juli 1642 den Schweden abgenommen hatten, wieder besetzt, Sternberg genommen, Prossnitz, Kremsier und Tobitschau erobert. In dieser Zeit erfolgte eine Veränderung der schwedischen Garnison in Olmütz, wobei „die commendierte und andere, bis daher darin gelegene herausgenommen und ein gewiß regiment nebenst einen rittmeister und 70 pferden hineingeleget, weil bei seiner anweseuheit in dieser gegend er eine starke besetzung darin zu halten, unnötig erachtet".[7]) Wie schlimm es mit der Proviantierung der Stadt aussah, ergibt sich aus dem unten unter Nr. 15 mitgetheilten Erlasse Jörg Paikuls. Von Kremsier aus erließ Torstenson am 18. Juni 1643 einen strengen Befehl an die Bürgerschaft von Olmütz, sich gegen den Commandanten Paikul ordnungsmäßig zu betragen, damit es nicht nothwendig sei, zu Zwangsmaßregeln zu greifen.[8]) Dies Schreiben langte erst am 2. Juli in Olmütz an; aber schon am 23. Juni sandten Bürgermeister und Rath von Olmütz eine ausführliche Klage über den schweren Druck der Schweden an Torstenson und baten

[1]) Siehe unten Nr. 5 und ad 5.

[2]) Siehe unten Nr. 7.

[3]) Siehe unten Nr. 8 und 9.

[4]) Unten Nr. 10 S. dazu Fiade S. 321.

[5]) Siehe unten Nr. 12.

[6]) Es liegt mir eine Aufzeichnung vor, angeblich vom 18. Mai 1642 (sic), die zweifellos in die Anfänge der Besetzung gehört. Darnach sollen 1. Die Zimmerleute in voller Zahl mit all ihrem Zeug zusammengeschafft werden „mit glock 12 Uhr und morgens mitt dem Tage vor des commandanten quartier." 2. Alle Tage sollen 200 Arbeiter gegeben werden, dazu gewiße Bürger zu ordnen, die auf- und abführen. 3. So viel Maurer zu bekommen, „sollen auch geschafft werden." 4. Alle Tage sollen 10 Wagen denen vom Rath genommen werden. 5. Wer einen Wagen in seinem Haus verbirgt, wird unausbleiblich gestraft. Nach einer zweiten Aufzeichnung betrugen die Zahlungen bloß an die Handwerker und Arbeiter offenbar im Dienste der Schweden vom 14. 24. Juni 1642—20. 30. April 1643 nicht weniger als 869 Thl. 20 Groschen. Siehe darüber auch Fiade l. c. S. 387—389. Am 20. Juni 1643 meldet die Gemeinde Olmütz an den Commandanten: Die 1500 Rthl., die er zum Johannistermin auf Getreide verlangt, habe man bei der Erschöpfung der Bürger nicht zu Stande bringen können. Es wird eine Schilderung der Pressuren gegeben und um Schonung gebeten.

[7]) Aus dem Bericht Chemnitzens bei Dudik, Schweden in Böhmen und Mähren, S. 84.

[8]) Siehe unten Nr. 18.

Digitized by Google

um Abhilfe.[1]) Sie legen ein Verzeichnis bei „aller und jeder Ausgaben, so bei jetziger Zeit von dem 12. Juni 1642 bis auf den 20. Juni dieses 1643 jahrs unterschiedlich aufgewendet worden." Es ist die stattliche Summe von 106.694 R.-Thalern, nicht einbezogen, was an Mehl (12.100 Metzen), Hafer (1793 Metzen) und Bier (3847 Fass) abgefordert wurde. Inbegriffen sind auch nicht die sonstigen scharfen Requisitionen gegenüber einzelnen Personen und Körperschaften. Man habe, klagt die Stadt, schon alles Geld bis auf den letzten Roth- und Blutpfennig hergegeben, habe zu den Armen- und Waisengeldern greifen müssen, schon seien die Bürger an den Bettelstab gekommen und manche von ihnen, weil sie nichts mehr hergeben konnten, in's Stockhaus gesteckt und übel behandelt worden. Dem fünften Punkt des geschlossenen Accords zuwider, vergreife man sich an katholischen Kirchen und Klöstern, greife in die ausbedungenen Rechte der Geistlichen, des Adels und der Rathsherren, die man mit Einquartierung belästige, man habe die Hauptpfarrkirche mit Gewalt eingenommen, Gewerbe, Handel und Wandel liegen darnieder, alle Dörfer der Stadt, alle Meierhöfe, Teiche, Mühlen und Wirtschaften sind verödet. Man möge denn die Garnison vermindern und auch im übrigen mit der armen Stadt ein Einsehen haben.[2])

Torstenson antwortete der Stadt am 30. Juni: „Was die Linderung der Garnison und Moderation der Verpflegung betrifft, vermeine er, werden sie wohl schon eine starke Nachlassung empfunden haben". Die von seinen Leuten besetzte Kirche möge man ihnen lassen, da sie ja für ihren eigenen Gottesdienst genug Kirchen besäßen. Dem Commandanten sei der Auftrag ertheilt, die Bürger, die in der Stadt nicht bleiben wollen, hinweg zu lassen. Auch sollen die Rathspersonen des Schanzens, wenn's nicht die dringendste Noth erfordert, enthoben sein.[3]) Die Stadt schickte nun am 15. Juli eine eigene Botschaft an Torstenson, um mit ihm über die fernere Verpflegung der Garnison zu verhanden.[4]) Als Boten giengen nach Tobitschau Valentin Muschka und der Notar Flade; sie kamen am 19. wieder zurück und berichteten, dass wegen der Garnison in 8—14 Tagen eine wirkliche Abhilfe erfolgen werde, „bis dahin möge man in Geduld stehen". Aber mit dem Versprechen war nicht viel geholfen. Schon am 13. Juli hatte die Stadtgemeinde bei Torstenson Klage erhoben:[5]) „Mit Darreichung unseres letzten Bissens Brod haben wir die Garnison bisher erhalten, sie auch bekleiden müssen. Noch sei die versprochene Erleichterung nicht zu spüren, von 475 wohlhabenden Bürgern seien nur noch 170 übrig und auch diese ganz verarmt, und fast auch schon auf flüchtigem Fuß, die übrigen 300 sind entweder infolge der Sorge und täglichen Angst vor der Zeit durch den Tod hinweggerafft,

[1]) Siehe unten Nr. 19.

[2]) Wie nothwendig es gewesen wäre, dass Dudik bei der Edition Flades die Olmützer Archivalien zu Rathe gezogen hätte, sieht man aus Nr. 19, namentlich aus der Beilage zu Nr. 19, die mit dem bei Flade sich befindlichen „Verzeichnis" nicht übereinstimmt. Dort ist die Summe mit 110.694 Thalern angegeben.

[3]) Siehe unten Nr. 20.

[4]) Siehe unten Nr. 21 und Flade S. 405

[5]) Hätte Dudik die Acten des Olmützer Stadtarchivs durchgesehen, so hätte er in der Ausgabe Flade's nicht drucken lassen können: „Die 500 Rthr. seynt wegen der „Schuldgelder" (sic) auf 300 Rthl. limitirt worden. Flade S. 405. Vgl. dagegen unten Nr. 22.

Digitized by Google

oder treiben sich sammt Weib und Kind in der Fremde im Elend umher. Wenn nun die neu eingezogenen Officiere auf ihren Verpflegs- und Tractementsgeldern nebst den gewöhnlichen Servizien bestehen und sie erzwingen wollen, so müsse man ganz zugrunde gehen. Die Klage hatte nur theilweise Erfolg: statt der von dem Commandanten geforderten 500 Thaler „Schuldgelder" verlangten die Schweden nur mehr 300.

Am 10. August erschienen die Olmützer Bürger Meixner, Köppel und der Notar Flade wieder bei dem Feldmarschall mit der Bitte, dass die Garnison von den Schweden selbst versehen werden möge, „weil die Stadt und die Bürger nichts mehr vermögeten". Torstenson gab zur Antwort: „Es dürfte der ehrsame Rath sich keiner Contribution weiter befürchten, sondern wolle schon angelegen halten, wenn der Feldmarschall die Garnison und ihn dabei lassen will, müsste auch Geldmittel darzu verlassen werden, weilen der Stadt Unvermögen ihm wohl wissend".[1] Torstenson hatte sich bis 3. August in Tobitschau aufgehalten und war am 3. August gegen Prerau und Roketnitz gezogen und hatte sich dann zwischen Prerau und Leipnik gelagert.[2] Hier werden ihn die Olmützer Gesandten gefunden haben, und hier blieb er bis zum 1. September. Dass thatsächlich angesichts der Unmöglichkeit, weiter noch Gelder einzutreiben, etwas milder verfahren wurde, sieht man aus dem unten mitgetheilten Schriftstücke vom 10. August.[3] Doch schon am 15. September zogen frische schwedische Truppen ein „mit aller äußersten Beschwerden und Verderben". Wie schlimm es für den einzelnen Bürger war, sich außer der Stadt zu zeigen, lehrte der Fall des Bürgers Simon Friedrich, der bei der Eroberung von Kremsier (26. Juni) in die Hände der Schweden gefallen war und von dem diese nunmehr als Ranzion die Kleinigkeit von 1000 Ducaten verlangten. „Wird noch im Lager von Tobitschau gehalten", liest man zum 4. August.[4] Es hängt mit der Lage der Dinge zusammen, wenn Torstenson von Unterlaugendorf aus am 15. September 1643 schreibt: Was man der Stadt an Erleichterungen gewähren durfte, sei geschehen. Der vor einem Jahr geschlossene Accord könne doch nicht für alle Ewigkeit giltig sein. Sie mögen sich im übrigen gedulden.[5] Im Herbste 1643 wurde die Frage, wer an der Uebergabe der Festung Olmütz die Hauptschuld trage, eine brennende. Trotzdem sich schon Flade über den Gegenstand ausführlich äußert, finden sich doch in den unten mitgetheilten Acten immer noch einige beachtenswerte Nummern (13, 15, 17 und 26). Als hätten die Bürger geahnt, dass die Hauptschuld ihnen zugemessen würde, ließen sie noch unter dem Eindruck der Ereignisse eine Zusammenstellung des Thatbestandes anlegen. Die Klage wider Olmütz wurde jedenfalls noch 1642 laut, denn noch am 3. December dieses Jahres schreibt Ernst von Traun an den Administrator Stredele und verlangt einen Bericht, wie es eigentlich mit der Uebergabe von Olmütz zugegangen sei.[6] Die Angriffe

[1] Siehe Flade a. a. O. S. 405.

[2] Ebenda. Nach Dudik stand er in Moštěnic eine halbe Meile von Prerau weg.

[3] Unten Nr. 22, 23 und 25. Es ist auch aus dem ersichtlich was Flade zum 29. August meldet.

[4] Stadtarchiv Olmütz.

[5] Siehe unten Nr. 25, Siehe Flade S. 406.

[6] Siehe unten Nr. 15. Auf diesen Befehl hin dürfte das unten unter 13 mitgetheilte Memorial entstanden sein.

Digitized by Google

auf die Ehre der so hart mitgenommenen Stadt erregte hier die größte Entrüstung. Am 12. Juni 1643 richtete die Stadt eine lebhafte Beschwerdeschrift an den Kaiser: es sei das ärgste Leid, das ihnen zugestoßen, dass sie nun zu allem ihren schrecklichen Unglück noch solche Verleumdungen dulden müssten. Sie — die armen, verleumdeten Unterthanen bitten „mit erniedrigstem Fußfall, diesen Verleumdungen nicht Glauben zu schenken.“[1] Indem nun diese Anklagen nicht verstummten, sah die Stadt sich genöthigt, dem Gegenstand eine größere Aufmerksamkeit zu schenken[2] und einen ausführlichen Bericht hierüber an den Kaiser zu übergeben. Es wurden einzelne (13 Punkte) zusammengestellt, die sich zum Theile — aber auch hier vielleicht — und dies begreiflicher Weise — zu scharf gegen Miniati wenden. Die Schrift, die hierüber verfasst wurde, wurde am 12. November beim Kaiserrichter den Räthen verlesen und beschlossen, sie durch den Stadtnotar in Wien Sr. Majestät überreichen zu lassen. Der Abgang einer Gesandtschaft nach Wien wurde freilich von dem Commandanten zunächst verweigert.[3]

Aus den folgenden Jahren liegen weniger Actenstücke vor, die etwa ein neues Licht auf die Zustände zu machen im Stande wären. Wir begegnen einem neuerlichen Ansuchen der Olmützer Stadtgemeinde um Erleichterung ihrer schweren Lasten.[4] Am wichtigsten unter den späteren Urkunden ist wegen der Persönlichkeit des Ausstellers jene, in welcher der Geschichtsschreiber der Belagerung, Eroberung und Besetzung von Olmütz durch die Schweden am 13. Jänner 1650 der Stadt ein förmliches Zeugnis ausstellt, wie viel sie in dieser ganzen schweren Zeit auszustehen hatte.[5] Das Zeugnis sollte bei Hofe eine Rücksichtnahme auf die beklagenswerte Lage der Stadt hervorrufen, was ja auch der Fall war.

Nr. 1. Bürgermeister und Rathsmannen der Stadt Olmütz an das Jesuitencollegium daselbst: bitten, sich durch Pater Wilhelm Lamormain bei dem Kaiser zu verwenden, damit sie von den continuirlichen Auflagen und Kriegsbeschwerden befreit werden. O. D. (Stadtarchiv Olmütz).

Wohlehrwürdige . . . Ew. Ehrwürden wir arme höchst bedrängte leut notdrängendlich unsern erbarmlichen zustand und ganz klägliche beschaffenheit dieser stadt wegen dejs alhier liegenden kriegsvolks hiemit zue dero gemueth supplicando vorzustellen, haben wir nicht umbgehen können, und es bezeiget leider die wahrheit, daß nunmehr dahin gerathen, dass wir und hiesige stadt dermassen erarmet und ausgeschöpft sein, dass wir der werthen geistlichkeit zinsgelder nicht mehr reichen, viel weniger die

[1] Siehe unten Nr. 17.

[2] Siehe Flade S. 410.

[3] Am kaiserlichen Hofe war man vielleicht geneigt, den Olmützern zuzutrauen, dass „in einem oder dem andern etwas Unverantwortliches vorgegangen sein möchte“, gleichwohl versprach ihnen ein kaiserliches Rescript vom 24. Februar alle Gnade, „wenn Ihr uns bei Austreibung des Feindes einen guten Dienst leisten werdet.“ Siehe Müller, Gesch. von Olmütz 174 5.

[4] Siehe unten Nr. 27.

[5] Siehe unten Nr. 28. Ein ähnliches Zeugnis liegt auf von Johann Vetter von der Lilie de dato Czech den 18. Nov. 1651 vor.

Digitized by Google

albier liegende 3 Merodische Compagnien und Ihre Exc. Don Balthajar 2 Comp. reiterei ohne die Liechtensteinische mit contribution contentieren und befriedigen können und obzwar der generalstab von hinner hinweg gereist, nichts desto weniger herr general wachtmeister und viel adventurirer als capitan Griffon. cap. Perusi, cab. Tressini und Vincencio de Paulo albier verbleiben, denen wir einem wie dem andern ihr wochentliche quotam laut beyliegender verzeichnus reichen müessen. Zu diesem seind wir mit dem h. obristen Colloredo und seinen befehlichshabern beladen, deme wir vermög ihre h. h. uns gnedig zugeschickte befehlichs nichts mehrers schuldig gewesen allein die rois zu der artillerey auszusteissieren; gemelter herr obrister aber, ob er schon sein contribution in Schlesien hat, doch unerachtet dessen wir demselben 200 Rthl. wochentlich zu reichen gezwungen worden. Zu dem übrigen das bier und holz ins proviant reichen — auf die curierer und botschafter und auf andere ihre notdurft spendiren müssen; und wann wir uns bei den commissarien beschweren, unser große not und äußerstes unvermögen vorwenden und um hilf und schutz bitten, so können wir von ihnen keine remedirung nicht erlangen, sondern vielmehr ohne einiges mitleiden mit dergleichen molestien und unsere zuvor ruinirte unterthanen mit einquartierung der soldaten beängstiget, hergegen aber andere unbliegende herrschaften verschont werden. Weil nun uns solches ferner zu continuiren unmenschlich möglich und nunmehr alle mittel abgehen und ermanglen, indeme wir von gemeiner stadt ganz ruinirten unterthanen und renten auch weder heller noch pfennig nicht zu hoffen haben und ein weg wie der andere von dem neuen iahr hero ohne die in den heuseru höchst beträngte bürgerschaft in die etlich 50000 auf die hohe befehlichshaber spendiret und gleichwol noch etlich tausend Rthl. versessen und noch täglich versitzen und ist auch satt zu beklagen, wann sie etwas, es sei zu den stücken artillery oder in anderen wegen wider vermögen von uns fordern, so müssen wir alles ihren begehren uoch mit unseren eigenen unkosten bezahlen und verrichten lassen: dahero wir stündlich mit großem ungestümb überloffen und schimpflich tractieret sowohl auch von denen befehlichshabern, wann ihnen das Geld in continenti nicht erlegt wird, dem bürgermeister allein zu 20 und 30 soldaten mit verübung großen insolenzen einlosieret worden. Und ist nichts gewißers, weil sich ihr aufstand täglich mehret und bereit mit den jetzt vorstoßenen nicht folgen können, allein dass wir bei dem ausbruch eines allgemeinen unterganges und gänzlichen verderben zu gewärten haben und endlich mit unsern weib und kindern zum bettelstab gerathen müessen.

Ist demnach an Ew. Ehrw. unser ganz dienstliches bitten, die geruhen in erwägung oberzelter warhaftiger motiven und gemeiner stadt entlichen ruin uns bei ihr hochw. dem herrn patre Guilelmo Lamermanno groß günstigist recommandieren und denselben auf's allerhöchste zu bitten, Ihr Hochw. geruhen bei J. K. M. unserm allergnädigisten herrn für uns gnädig zu intercediren, damit wir dieser und ander unmöglich continuirenden auflagen und kriegsbeschwerniessen befreiet und wieder dermaleins erquickenden athem schöpfen möchten. Solches wird Gott der allmechtige Ew. Ehrwürden hie zeitlich und dort ewiglich belohnen und wir wollen solche erzeugte christliche lieb und wolthat neben der

Digitized by Google

ganzen statt umb Ew. Ehrw. und das ganze lobl. Collegium jederzeit hinwiederumb willigst zu beschulden. Zu dero tröstlichen resolution uns dienstlich empfehlende

Ew. Ehrw.

dienstwilligiste

burgermeister und rathmanne
der stadt Olmütz

Denen . . . . Collegio societatis Jesu in Olmütz

(Conzept ohne D.)

Nr. 2. Die Stadtgemeinde Olmütz stellt dem Obersten des Krakowschen Regimentes Hans von Blum und dem Regimentsquartiermeister Friedrich Manwerk ein Wolverhaltungszeugnis in Angelegenheit der Uebergabe der Festung Olmütz an die Schweden aus Olmütz, 1642 Juni 14.

Wir unten benannte, als K. M. getreuen vasallen: Demnach zeiger dieses als der herr Hans von Blum, des hochl. Krakow'schen regimentes bestalter obrister leutnant, und der herr Friedrich Manwerk, bestalter regimentsquartiermeister, von uns solches begehret, können nicht fürüber, ihnen ihres begehrens ein genügen zu thun und ihres verhaltens halben, seint dass der feind die stadt Olmütz berennet und feindlich angegriffen, ein recht zeugnis zu geben. In erwägung, dass, obgleich sie von dem hochlöblichen Krakow'schen regiment nur lauter neugeworbene völker gehabet, sie dennoch als J. K. M. getreue diener in vorfallender noth sich erzeiget, indem sie von ihren völkern nicht allein, dem feind zu widerstehen, gewehr von h. G. C. Miniati entlehnet, sondern auch mit anordnung und ausbaunng aller hauptnotwendigen kriegswehren sich willig erzeiget, und endlich (welches das vornehmste gewesen) von dem 9. Juni an, als der feindt ehe fern an der stadt Olmütz sich sehen lassen, sich sambt seinen ausgeworbenen soldaten zu defendierung der stadt Olmütz nebens den bürgern auf die mauern gestellet, von selbigen auch bis das h. G. commiss. Miniati und E. E. rath und burgerschaft mit dem feind accordiret und ausgezogen, gar keinen Fußtritt gewichen, sondern tag und nacht ihre posten dero gestalt vorsehen, dass wir endesbenante in gesambt anders nicht sagen können, als dass in J. K. M. kriegsdiensten vorgedachte obrist leutnant und der regiments quartiermeister sambt ihren unterofficieren und gemeinen sich als tapfere ehrliche und K. M. getreue diener mit darsetzung leibs und lebens gar willig erzeiget und in der that erwiesen. Weilen aber E. E. rath und burgerschaft, auch der herr G. Comm. Miniati befunden, dass die bürgerschaft gar zu gering und schwach, dem feind gebuhr und genugsam nebens der Krakow'schen völker zu widerstehen nicht vermocht, der h. G. Feldzeugmeister Ferlemont auch anhero geschrieben, gewiss mit der armee herümb die stadt den 9. dato sich zu stellen und logieren, solches aber nicht erfolget, noch viel weniger dieser stadt einiger succurs geschicket, in erwägung ihr nicht unwissend gewesen, dass der feind auf diese stadt ein anmerken gehabt, die Krakow'schen völker neugeworben, unbewehrt

Digitized by Google

waren, E. E. bürgerschaft auch gar gering in der anzahl, zu dem die stadt nicht gar sonderlich feste: als hat vorgedachter herr obristleutenant und andere officiere die sambt ihr neugeworbene soldaten, dieweilen die gern, wo die bürgerschaft sich befand, befunden, noch ferner als ehrliche leute zu thun erkläret, in den accord, damit das regiment zu J. K. M. diensten gleichwol möchte complet werden, zu schließen geboten; welches denn auch geschehen und seines und seiner sämtlichen officierer und gemeine gutens und ehrlichen verhaltens halber, den feind abzutreiben; Dieses ausdero sambtlichen ansuchen wir billich unser handpetschaft und auch der stadt insigill ertheilet. Gegeben in Olmütz den 14. Juny anno 1642.

Nr. 3. Daniel Kaisers Erklärung, dass er auf Befehl Miniatis wider Willen Kloster Hradisch geräumt habe.[1]) Olmütz, 1642 Juni 14. (Olmützer Stadtarchiv.)

Ich Daniel Ceuser des löbl. Krakauischen regiments reformierter haubtmann bekenne hiermit . . . auf ersuchen J. G. H. Jacob Gödings abten des klosters Hradisch . . . was gestalt wegen des unverhofften anfahls und nahe dem kloster schwebenden feindes truppen von dem obersten Antoni Miniati ich durch meinen obristen leutnants Blum in das benante kloster Hradisch mit 2 unterofficirer und 50 muschketirern zur defension derselben posto commandirt worden. Wie ich nun dasselbe mit allem fleiß und vermögen nach trewlich defendieren wollen, in ansehen, dass wegen des vornehmen orts mit besunder munition und gnugsamber unterhaltung ich mir dasselbe gar wohl getrauet, vor einen zimblichen anlauf des feindes des orts gestalt zu entwehren, dazu keine attaquirung weder impressa im wenigsten nirgends vorübergegangen, ich auch in der stadt an dem herrn obristen gubernatori Miniati zwei unterschiedliche ermahnungsschreiben hinein thun lassen, des feindes macht durch einen gefangenen offenbaret, tausentmal um gotteswillen gebeten, er wolle curassy sein, J. K. M. in acht nehmen und sich tapfer wehren und halten, ich aber nicht ein einige instruction oder antwort hab erlangen können, wie ich mich hab weiters halten sollen, also ist mir wider alle meine verhoffen und gedenken durch einen officier und etliche muschketirer mündliche ordre kommen, ich solle auf befehl meines obristen leutnants von dieser posta des closters abziehen, welche bei nebens gesaget, herr obrister gubernator Miniaty habe durch einen accord die stadt dabei das closter mit eingeschlossen worden, dem feindt übergeben. Worauf ich mich entsetzet und solches despects heftig beklaget habe, also diese ansehnliche posta und das arme closter mit denen mir commandierten muschketieren mit schmerzen verlassen und in die stadt Olmütz lant des befehls ziehen müssen. Dessen zu besserem glauben bezeuget dies mein eigen unterschrieben handschrift und pettschaft. Actum Olmütz den 14. Juni 1642

L. S. Daniel Ceuser.

Cop.

[1]) Vgl. dazu die Eingabe Jacob Gödings an Ferdinand III. bei Dudik, Schweden in Mähren und Böhmen, S. 48—50.

Digitized by Google

Nr. 4. Antonius Miniati k. k. Kriegsrath ꝛc. bezeugt, daſs die Olmützer Bürgerſchaft ſammt dem Militär zu ſchwach und durch unabläſſiges Wachen entkräftet ſei. Sie bat daher in den „Accord“ zu willigen, verhoffend, der Kaiſer werde ihr deshalb keine Ungnade erweiſen. Olmütz, 1642 Juni 15.

(Stadtarchiv Olmütz.)

Ich Antonius Miniati, Freiherr auf Pthyn und Sugdol, röm. kaiſ. M. kriegsrath, beſtellter obriſter general- muſter- zahl- und quartiercommiſſarius in markgr. Mähren bezeige hiemit, daſs demnach den 11. Juni a. 1642 der kayſ. waffen erbfeinde ganz unverſehener und blützіger weiſe die ſtadt Olmütz umbringt und belegert, ein ehrſamber wohlweiſer magiſtrat bedeuter ſtadt nechſt meiner gethanen erinnerung einen ausſchuſs von funfzig bis in ſechzig der elteſten und mehr qualificierten burgern vor ſich aufs rathhaus gefodert, ihnen des feinds anzug und gewalt nach allen umbſtänden angezeiget und ſie auf ihren eid, pflicht und ſchuldigkeit nach ſich zu defendieren und halten wolten, wann ſie nur damit etwas fruchten und J. K. M. dero ſtadt intereſſe conſerviren möchten. All dieweilen ſie aber keinen ſuccurs zu gewarten, ſich in ſchlechter anzahl befinden, indeme die burgerſchaft ſambt dem neuerworbenen Krokawiſchen und etzlichen herein ſich geflehenden Rebeckiſchen, Wachenheimbiſchen und Leslie'ſchen völkern nebenſt zuziehung ſtudianten nicht mehr als 925 mann ſtark ſich befindeten, die bezirk aber und revier der ſtadt alzu weitläufig und nun mehr bis in den fünften tag und nacht ohne einzigen auswechſelung mit unaufhörlichen wachen und planchiren und ſchüeſſen dermaſſen abgekräftigt, daſs ihr ein großer theil von ſchwach und mattigkeit lägerhaft worden; als baten ſie, ein ehrveſter, wolweiſer rath wolle aus oberzählten wahrhaften urſachen auf zuläſſliche mittel gedenken, hiemit weilen die ſtadt zu erwehren notoriſche unmüglichkeit vor augen, das unfruchtbare blutbad und der ſtadt total ruin gemeidet werde, habe alſo nach genugſamber gethaner rathſchlagung und ſowohl von geiſtlichen als ausländiſchen und inwohnenden adelsperſonen und hohen kriegesoffizieren, ſo es die beſchaffenheit in augenſchein genommen, gegeben gutachtung und meinung vor gut erkennet, befürcht zu ſein, zu den accord einzutreten, verhoffende, weilen es aus unmöglichkeit und nicht etwan aus untreu geſchehen müſſen, J. K. M. unſer allergnedigſter herr werden es in keinen ungnaden vermörken, ſondern viel mehr mit dero angegebener clemencz und guttigkeit dieſelbte unter dero patrocinio allergnedigſt beſchützt halten. Und daſs deſſen alſo, bezeiget meiner eigenen hand unterſchrift und betſchafts verfertigung. Actum Olmütz den 15. Junii anno 1642.

L. S. Ant. Miniati Freiher der Röm. kaiſ. Maj. ꝛc.

Conc.

Darüber exiſtiert noch ein Actenſtück, welches den Hergang in gleicher Weiſe erzählt und ſchließt: Sy nicht vermögend wären allergnädigſt entſchuldigt zu ſein ꝛc. . . Daſs das, wie eben beſchehen und in das Stadt-Protokoll eingetragen, bezeigen mir Bürgermeiſter und Rathmannen Signatum den 17. Juni 1642.

(Cop.)

Digitized by Google

Nr. 5. Bürgermeister und Rathmannen bekennen dem Feldmarschall Lienhard Torstenson von den 30000 Thalern noch 6000 schuldig zu sein und diese binnen 9 Tagen abzuzahlen. Olmütz, 1642 Juni 16. (Stadtarchiv Olmütz.)

Wir burgermeister und rathmanne der stadt Olmütz urkunden und bekennen hiermit öffentlich vor jeder manniglichen, daſs ihr Excellenz dem hochgebornen ꝛc. Linnardt Torstenſohn ꝛc. wir heut dato auf die verwilligte 30000 R. Thl. noch 6000 R. Th. in resto verblieben, globende derowegen und versprechende morgenden tag ihr gn. herrn commandanten alhier 2000 Rthl. und die restirende summa der 4000 Rthl. inner 8 tagen darnach zu volliger bezahlung der 30000 Rthl. deme, so Ihr Excellenz hierzu mandatur gnedig auftragen und geben werden, gebührende obzulegen ꝛc. . . . Actum Olmütz den 16. Juni 1642.

Orig. mit eingepr. Siegel.

Darunter: Daſs die 2000 am 17. Juni eingehändigt wurden.

Zu Nr. 5.

Demnach Ihre kgl. M. und kron Schweden bestellten Generales und Feldtmarschalls herrn Leonnard Torstenſohn S. Excellenz etlichen dero canceley vorwandten wir bürgermeister und rathmanne der stadt Olmuntz heut dato ein gewisse summa geldes benenendlichen 24000 rthl. in unterschiedlichen posten und sorten der müntz versiegelter überantwortet, als versprechen wir, im fall sich in einer oder anderen post ein abgang (welches wir zwar nicht verhoffen) befinden und erweislich werden solte, denselben gebührend zu ersetzen und ermeldte h. canceley verwalter schadlos zu halten. Urkundlich dies mit unserm insiegel bekrestiget. Actum Olmütz den 16. Juny a. 1642.

(Pap. mit eingepreſstem Siegel.)

Darunter: 1643 in Junio ward praetendiret abgang 500 rthl., welche aber auf bewegliches excusicen und bitten des notarii, als er in anderen gravaminibus im Feldläger wegen der stad gewesen, vom h. general feldmarschall Torstenſohn nachgesehen, cassiret und dieser revers zurück geben worden.

Nr. 6. Die Stadtgemeinde an Torstenſon: Bitte die dem Spital gehörigen Rosse, die zur Abführung der 24000 Thaler verwendet wurden, eheſtens zurück zu geben. O. D. (Juni 16.)

An den hochwohlgebohrnen . . . Linnardt Turstenſohn . . . . Hochwolgeborner . . . Und demnach zue unterschiedlichen proviant und ammonition wagen von der burgerschaft auf der herren offizier begehren als auch von uns zur abfuhr des geldes benentlichen 24000 reichsthaler, darzu der überrest mit dem eheſten folgen soll, die zum spital gehörigen roſs vorgespannet worden, Ihr Gnaden aber, herr obrister Dörffling, das Ew. Excellenz uns solche zurückfolgen lassen würden, promittiret: wenn den zue beförderung der guarniſon notturft dieſelbte sehr vonnöthen, als gelanget an Ew. Excellenz unſer gehorſambes anersuchen, Sie geruhen in gnaden zu verfügen, hiemit (sie) versprochener maſſen sowohl den burgern als den spitalern die ihrigen ausgefolget werden. Wie nun

Digitized by Google

zue Ew. Excellenz das tröstliche vertrauen tragen alſo ſeint es in ſchuldigen gehorſamb zu bedienen möglichſt beſchließen, ſelbte dabei göttliche holde und dero gnaden ſchutz uns gehorſambſt emphölende.

(Ohne Datum.)

Nr. 7. Memorial an den Stadtcommandanten.

1. Sollen die ſalva guardien in mühlen und dar es die nothdorft erfordert, ferner verſehen werden und einem jedem das ſeinige gefolget werden.

2. Allen bürgersleuten ſowol von pauren ſoll nicht allein ſchutz gehalten werden, ſondern auch bei der ſoldateſca bei leib und leben verboten werden, keinem das geringſte nicht abzunehmen ſowohl pauren als bürgern.

3. ſoll mit E. E. Rath ferner geredet werden.

4. Würde nichts liebers geſehen als das ein jeder zu dem ſeinigen kompt, dor ihm ebenmyſſig ſchutz ſoll geholten werden.

5. fehlt

6. betreffend das proviant wollen wir E. E. rath anweiſung thun, wo ſolches ſoll genommen werden; an einem theil ſind ſie urſach, daſs das maltzhaus in brand geſteckt worden; es ſoll aber auf in etwas mittel gedacht werden, darmit die erleichterung in etwas geſchicht.

7. Wegen des ſtockhaus ſoll auf mittel bedacht werden.

8. Anlangend das ſeitengewehr iſt von keinem von adel oder welchen ſein ſtand zuläſt begehret, ſoll auch ihnen vergönnt ſein.

9. Wegen der ſtudenten und ledigen burſch, die bleiben in ihren grenczen, ſoll aber keiner mit ſeiner ſeitenwehr herumbgehen.

10. Wirdt auf fuhren nicht bedacht ſein, weil vom rath noch vil pferde zu finden, kann den bürgern durch proviant nicht geholfen werden.

(in tergo: Von den herrn Comm. reſolvirte puncta, ſo E. E. Rath den 19. Juni überſendet.)

Nr. 8. Die Stadtgemeinde Olmütz an Torſtenſon: Bitte die Friſt zur Bezahlung der reſtlichen 4000 Thaler von 8 Tagen auf vier Wochen zu erſtrecken. Olmütz 1642 Juni 18.

(E. cod. arch. civ. Olom. V. 3.)

An Ihr Excellenz herrn Linnard Turſtenſohn.

Hochwohlgebohrner . . . . diemnach geruhen Ew. Excellenz ſich gnedig zu erinnern, was geſtalt deroſelben iungſt verwichener 15. und 16. passato wir dreißig tauſend reichsthaler über alles unſer vermögen herzuſchießen einheiſchig werden müſſen, welche hohe ſumma nebenſt zuſammbentragung des noch unſerm übrigen vermögen mit entnehmung und colligirung der wayſen- kirchen- und ſpitalgelder bis auf 4000 reichsthaler gehorſambſt abgetragen worden.

Wann dann ietzo ermelten dieſs inner 8 tagen auch abgefueret werden ſol undt aber bey ſo ſchweren und alzu großen guarniſons unterhaltung die burgerſchaft vollends des letztern biſſen brodts entſetzet und einzige mithülfliche con-

Digitized by Google

tribution aus augenscheinlicher armuth mehr nit zue tragen können, uns auch in so kurzer achttagiger frist bey so bewantem zuestande unmöglich fallen thuet.

Also ist und gelanget an Ew. Excellenz unser gehorsamb und hochfleißiges anersuchen, Sie geruhen aus hochangebohrner und höchst rühmblich tragenden gnaden mülde zue abführung solches restes der 4000 reichsthaler den termin bis 4 wochen guedigst zu extendiren, unter welcher Zeit wir menschmöglichst elaboriren wollen. Hiemit Ew. Excellenz gebuerent dankbarlich mit geld oder zu ersetzung dieser mängel mit silberwerk contentirt werden, die mittelst göttlicher gnaden protection und dero guedigen resolution uns gehorsambst empfehlende. Actum Olmutz den 18. Juni anno 1642.

Nr. 9. Neuerliches Ansuchen der Stadt Olmütz an Torstenson um Fristerstreckung zur Zahlung der restlichen 4000 Thaler. Olmütz, 1642 Juni 24.

An Ihr Excellenz herren Linnard Turstenjohn.

Hochwolgeborner . . . . Geruhen Ew. Excellenz gnedigst sich zue erinnern, was wegen und umb verleihung einer vierwochigen dilation zue ablegung der noch restirenden 4000 reichsthaler wir zweimal schicklich gehorsamblich angesuechet.

Wann dann aber aus entferneten abgelegenheit die erwünscht und wohl verhoffte resolution nicht erfolgen können indessen aber von dero Ew. Excellenz verordneten herren herren commandanten und mandatarien die wirkliche bezahlung instendig urgiret wird und aus notorischen geldtmangel so eilends wie gern man wolte, mit ermelten summa aufzuekommen unmöglich, also ist und gelanget an Ew. excellenz unser ganz demüttig und hoch flehentliches bitten, selber die zuvor nothdrengender massen gebetene dilation und wohlverhoffte genedige resolution zue ertheilen geruhen wolten. Ew. excellenz göttlicher schutzmacht und dero gnaden holde uns dienstlich empföhlende. Actum Olmutz den 24. Juny anno 1642.

Nr. 10. Memorial was bei ihr Gn. herrn commandanten fürzuebringen (den 25. Juni anno 1642).

1. Damit er ihme das Quartier, wo der vorige herr obrister und commandant logiret, weilen es am platz und der wacht nahendt, belieben lasse. Zur verpflegung 2 burgere seindt deputiret. (Dorbei mag es verbleiben.)

2. Damit die quatier mutiret und ein billiche gleichheit gemacht werde. (So sie aber vermeinen, bessere mittel zu ergreifen, domit die soldaten zu leben, mag es auch geschehen.)

3. Damit die aigenthatige geldschatzung und begehrte kleidungen vor sich und ihre weiber den soldaten abgeschaffet wie auch das übrige tractament und weins überflueß zue amoviren. (Solle auch abgeschafft werden.)

4. Damit die burgersleut ihre nahrung in wein- und bierschank und allerlei oppificia sicher treiben können. (Das mögen sie unverhinderlich fortsetzen.)

5. Damit die armen leut nicht weiter mit der verpfleguug allein beschweret

Digitized by Google

sondern das commis laut den plagen von lande, wie es vor diesem gehalten werden, angeordnet und zue huelf geben werde. (Das könnte zwar wohl geschehen, so es der feind wollte zulassen.)

6. Damit denen mälzern malz wie auch andern bürgern das traytt zur haus nottnrft möchte zu mahlen vergünstiget werden. (Solches kann auch geschehen, woferne die knechte ihr commiss hier richtig empfangen möchten.)

7. Begehrte seck werden gemacht und sonsten von der bürgerschaft zusamben getragen. (So es geschieht, ist's gut.)

8. Dass dem scharfrichter ein paar rössel vor seine entnommene wieder gegeben, damit die unsauberkeit von vereckten rossen ausgeführet werden könne. (Ist schon geschehen.)

9. Um erlaubnis, dass beim Literthor das wasser versetzet und die steinmühl etwas könnte repariret werden. (Soll auch zugelassen werden.)

10. Dass das holz zur Röhren herein geschafft werde. (Soll auch geschehen.)

(Cop.)

In dorso: Den 25. Juli J. G. H. Commandanten überreichte und den 26. resolvirte puncta, dessen resolution iedem puncto untersetzet, wie inwendig zu lesen.

Nr. 11. Unvorgreiflicher vorschlag, wann Ihr Gn. der herr commandant und obristen zur conservation hiesiger stadtbürgerschaft und anderen, so zu solcher guarnison gehören nachverzeichnete puncta placidirn und ratificirn wolde. 1642 Juli 3.

1. Wegen der einquartierung.

Hierauf bittet E. E. rath, dass ihr Gn. herr commendant und die alhier losierte h. obristen belieben möchten umb unverzuegerliche anstalt zue machen, dass soldat und burger bei einander mit ordre eintrechtig leben und bleiben könten, dass alle excessen wie die namen haben mögen, geldpressnren, todschläge, tägliche plunderungen, visitirungen, uberlegte quartier, ubrige tractamente und bekleidungen möchten abgeschafft werden.

2. Herrn Commandanten und h. lassierende obristen zu dero reiflichen erwägung und disposition anheimbgestellt.

Weilen hiesige stadt mit starker guarnison belegt, unterdessen aber in einem und andern haus so uberhaufte mannschaft und viel darunter, so sich fur officiere ausgeben, bezogen und geschätzet werden, und man nicht wissen kann, unter was pretext die begehrten gelder von denen bürgern erzwungen werden oder ob mancher unter diese regimenter gehöret oder nicht, auch bereits etliche bürger und arme wittfrauen mit mannichen tractiren müssen, die auch zum notfall können benannt werden, wer und wem sie solche gelder haben geben müssen, massen dann darunter officiere sich befinden, so zue 5 bis in 6., 7. quartieren haben und die arme leit mit geld erzwungen höchlich beschweren thun.

3. Weilen vermög ihr Excellenz herr feldmarschalk uns ertheilten accords herr commandant dieser stadt die hilfliche hand zu bieten.

Digitized by Google

Als bittet E. E. Magistrat alhier, der herr commandant und die alhier losierende h. obristen zue ros groß gn. belieben möchten, zue conservation der armen bürgerschaft, daſs sie auf unser eingeschickte puncta und querelen, die täglichen und stündlichen einkommen, damit der h. commandant und die h. obristen von solchen wissenschaft bekommen und desto füglicher und ehender abgeschafft werden können, also wäre von nöthen, einen unvorgreiflichen vorschlag zue machen, welcher zur conservation dieser guarnison dienlichen, damit sicherheit gepfleget, jeder bürger sein handel und wandel treyben, von seinen soldaten unmolestirt bleiben und ein gewisse ordinance gemacht werde, wie nemblich die ganze guarnison mit brot und bier aus dem proviant haus möchte versehen im gleichen auch das fleisch sowohl habern, hay und stray, die proportion nach von dem land wochentlichen möchte hereingeschafft werden.

4. Palet zu trukhviertelmeister.

Die mit des h. commandanten und des rathes siegel besetzet, damit kein unrichtigkeit, verpartirung und unterschleif vorgehe, jedes regiment und officier wisse, wie burger und soldat heiße, von wem er sei, und da exorbitanzen verübet werden, wie laider noch stündlich geschehen, desto leichter und ehender remediret werden können.

5. Weilen der landtmann in dieser forcht und schrecken meistens verlaufen, sich in holzer versteckt, damit sie desto eher wieder zu ihrer behausung kommen können und die bevorstehende liebe ernte, zu dieser guarnison viel fruchten wird, abwarten möge, zu jeder menniglicher nachricht schrift und lebendige salva guardia, durch edicta ausgerufen werden mögen.

6. Herrn commandanten zue bitten, daſs im übrigen pagage, trofs, pferd und gesindlich, so sich bei dieser guarnison befinde zu verhüettung eine befahrendte infection eine disposition möchte gemacht und im gleichen in denen quartieren, gossen und platzen die sauberkeit möchte beobachtet werden.

7. Herr Commandanten zu erbitten, damit auch die marquatenter wegen groſser beschwer und böser sequel der burgerschaft, weilen sie wegen ausgeschenkten wein und bier nun mehr den aufschlag geben müssen, möge abgeschafft, inngleichen auch die bishero verübte gewaldthätigkeiten in denen befreiten herren heusern laut des accords ernstlich möchte verboten werden.

8. Die weilen auch in erfahrung kommen, als ob etliche aus dem alhier liegenden guarnision sich mutwilliger weise in denen stadt teichen zu fischen und an der pruet (2)[1] groſsen schaden zuefügen solten, als bittet E. E. rath gleichfalls die gemessene anordnung zu machen, damit solches alles ernstes eingestellet und abgeschafft werden möge.

Nr. 12. Befehl an die Olmützer Bürgerschaft, alle Waffen abzuliefern. Olmütz, 1642 Juli 7.

Es wird im namen und auf befehl herrn general und feldmarschalls Linnard Torstensohns Excellenz von herrn commandanten allhier der ganzen burgerschaft wie dann auch geist- als weltlichen standtspersonen von adel und unadel, wie die namen haben, noch einistes im ernst anbefohlen, daſs sie alsobald

[1] M. S.: huet.

Digitized by Google

alle feindselige waffen von gewehr es sei an musqueten, röhren, pistolen, partisanen, helleparten, spießen, lunten, kugeln und andere derogleichen munition noch heute umb glöck 1 uhr ufs rathhaus sollen bringen und einliefern, wie denn auch alle auslendische und fremde von studenten, handwerksgesellen und herein geflöhete landespersonen, so keine dienst, und sonsten bei den burgern sich aufhalten, so wohlen auch unnütze bettelleuth, die sich in bevorstehender belagerung nicht zu erhalten getrauen, morgen des tages früh umb 8 uhr auf dem markt alhier sich stellen und befinden sollen. Wo aber einer oder der andere hierinnen ungehorsamb mit außenbleibung oder einantwortung solches bei sich habenden gewehres erfunden würde, sollen nicht allein der- oder dieselbte bei verlust ihres accords, sondern auch der burger, so solche leuth beherbrigt und verhelt, an leib und leben gestraft werden, wornach sich ein jeder, dem dieses angehent, geist- als weltliche zue richten und vor schaden und unheil zu hüten wissen wird.

Geben Olmütz den $\frac{27.\ \text{Juni}}{7.\ \text{Juli}}$ 1642

dero kgl. Mt. ꝛc. Obrister
zue fuefs und commandant alhier.

Jurge Paykul.

Nr. 13. Memoriale wegen der belägerten und accordirten königlichen stadt Olmütz in Mähren.

Den 14. Juli anno ut infra.

Anfahentlich den zweiten Juny anno 1642 hat man mit vorlangen in Olmütz des general wachtmeisters ihr Excellenz H. R. Fahrnamundth (Fernamond) und des seine ihm concredirte Armee (so aus Schlesien nach geschehener schlacht durch den schwedischen general Torstenſohn bei der Schweinitz vorgangen) erwartet. Ist aber alldorten ausblieben und hat sich gar in Ungarn retirirt.

Deme hat zwar oberwenter schwedischer generalfeldmarschalk nachgesetzt, ihm aber vorobsaumet und eventualiter die haubstath Olmütz bei nechst umbliegenden dorfschoften ein haubtleger den 9. Junii übernachts gegen und bei Bistrites, Wistrenites, Droschein und Sammotischeck mit 17 unterschiedlichen saiern formiret und bewachet.

Den 10. ausdem ohngefähr umb 3 uhr vor tags ist er von dannen zeitlichen aufgebrochen und denen ohngefehr 450 unterschiedlichen aldortiger geistlichkeit und purgerlichen wie auch etzlichen schlesischen gehörigen wagen, so aus der stadt Olmütz angefähr des morgens umb 8 mit unterschiedlichen geistlichen und weltlichen perschonen aufgebrochen und van dannen ausgefahren, nachgesetzt und auf das wenigiste mit 300 seinen reitern vorgebogen und nohent zwischen Plumenau und Ptin[1]) gegen den gebirgen überfallen, aldorten beraubt, wie auch ihr hochwürden h. thumbtechent Sigismundum Mintinum,[2]) etzlich iesuiter und andere geistliche, weltliche wie auch unterschiedliche weibsperschonen, sonderlich

[1]) Minutni, s. die Chronik des P. Paulinus Zaczkovic S. 459/60.
[2]) Wo sich die Besitzungen Miniatis befanden. S. ebenda S. 462.

Digitized by Google

h. doctoris Wedeborn frau, deren schwester, zwei stiff- und ihr eigenes kind, h. doctorem Winkler, dessen gemahl, so unterwegs damals gefangenen kindtsmutter (?) worden, des kaiserrichtes[1]) hausfrau sammt einer stieftochter und drei stiefsöhnen, wie auch des alldortigen stadtrichters gemahlin, deren sohn und tochter gefangen bekamen, und noch überkommener beut mit seiner armee, so etwas auf das höchste 4000 mann stark anwesend gewesen, vor die Olmützer'sche vorstädt auf den böhmischen powel und die meiste einlociert.

Hernach angefähr umb 3 uhr nachmittag einen generaladjutanten mit einem trommelschläger gegen dem wall bei dem mittlere thor abgesendet und in aldortigen zimmerstadel die eröffnung und übergab der stadt Olmütz begehret, so aber ihm zwar erstlichen denegiret, weil aber gedachter adiutant nebenbei fälschlich berichtet, das federlich h. obristen Miniati und andere weibsperschonen, wie auch unterschiedlich geistliche perschonen und sunderlich alldortiger h. thumbtechend tötlich vorwundth und gefangen worden: als hot sich her obrister Miniati als balden zimblich alterirt und betrübt befunden und ihr hochwürden und gnaden seligen herrn P. Joannem Casparum Stredele suffraganeum und administratorem des alldortigen bistumbs einen h. obristen wie auch h. Obristenleithenant Plumnen, h. kreishauptmann Przepietzky, h. obristen wachtmeister Karthenblö und andere unterschiedliche offiziere wie auch den kaiserrichter zu sich erbethen und was weiter bei dieser sach zue thun sei, mit allen denselben conferiret.

Und zwahr angefähr den 11. eiusdem die gefährlichen posten bei der noth und pulvermühl revidieret und die aldortigen meiner dritten compania angehörigen 93 bürger, deren auf das wenigiste 195 sein haben sollen (hier van aber ohne vorwissen und consens meiner 92 vor confogi [sic] ob beryheter[?] wagen mit genommen worden) doch bald hernachen denen selben von unterschidlichen federlich aber Johann Köppfel und anderen[2]) unterschidlichen vorboten worden.

Und ohngeacht ich die auswechslung meiner burger, weilen sie mit ihren statchen schießen ganzer drei tag und necht enervieret wahrden und ihnen nicht diese sonder die ander post von dem Barber Thüelmel bis an des h. Francisci Dexepresenshaus in dem praeurbio gehörig gewesen, auf den wol begehent, doch niemals dasselbe erlangen oder erhalten können, wie auch zwar öftres zu dem accordieren gefordert worden, doch nie nicht darzue verwilligen und mich nie nicht darbei habe finden wollen lassen, sondern allezeit durch die ambstdiener geantwortet, dass ich bei dem accordieren nichts nicht, sondern bei Ihrer Rom. kais. Mt. diensthen an jetzo genugsam zu thun habe wie auch auf das wenigiste bei der pulvermühl 5 ehrliche burger erschossen worden . . .

(Das weitere fehlt.) Conc.

Außen Memorial und bericht wegen der belegerten und accordirten kgl. stadt Olmütz im Markgraftung (?) Mähren den 14. Juni anno 1642.

[1]) Kaufmann S. Zaczkovicz S. 462.
[2]) M. S.: stammern.

Digitized by Google

Nr. 14. Die Stadtgemeinde Olmütz klagt Torstenson über das vertragswidrige Vorgehen der schwedischen Soldatesca gegen die Olmützer Herrenhäuser und bittet um Abhilfe. Olmütz, 1642 Juli 25.

An Ihr Excellenz herren Linnardt Turstenſohn, Hochwolgebohrner . . . . Ew. excellenz vorwünſchen wir von dem allmechtigen glückſeelige wohlfahrt nebenſt offerirung unſer ſchuldigen dienſt zuvor, dabei deroſelbten gehorſamblich nicht vorhaltende, was maſſen bishero die alhieſige herren heuſer nicht allein ſtark beleget, ſondern auch von der ſoldatesca wohlverwahrte gewölber gewaltthätiger weiſe erbrochen und alles, was darinnen gefunden, entnommen worden.

Wann dann ſolches deme mit Ew. excellenz getroffenen auch mit dero hoch angebohrnen secret und handſchrift bekreftigten accord ganz zuwider und durch dieſes vorſchweigung uns ſchwere verantwortung zuewachſen würde, alſo gelanget an Ew. excellenz unſer ganz gehorſames flehen und bitten Sie geruhen gnedigſt zue verfuegen, warmit deroglеichen gewaltthätige attentata vermieden, ſo viel möglichen die abgenommene ſachen wieder erſtattet, wie wir in dieſem alſo in anderen clausulis bei ermeltem accords geſchützet werden mögen. Wie zue Ew. excellenz wir der ungezweifelten hoffnung leben, ſelbte in vormerkung chriſtlicher billigkeit hierinnen gnedig zu remediren nicht unterlaſſen werden, alſo thun dieſelbte göttlicher genaden verwahrung treulich empföhlen. Actum Ollmütz den 25. Juny anno 1642.

Nr. 15. Ernſt von Traun an den Adminiſtrator Stredele: auf Befehl des Kaiſers wird ein Bericht verlangt, was es mit der Uibergabe von Olmütz für ein Bewandtniſs hatte. Proßnitz, 1642 December 3.

Hochwürdig wolgeborner herr herr, inſonders hochgeehrter herr adminiſtrator. Demſelben verbleibe ich . . . . und kann . . unerwidert nicht laſſen, wasgeſtalt J. K. Mt. dermalen allergn. wiſſenſchaft tragen wölle, wie es mit der übergab Olmütz und ſonſten darumme hergangen, wer ſein ſchuldigkeit erzeigt aber nicht erwieſen hat und deswegen ein gründliche relation Ew. Hochw. zu verfaſſen, dieſe an der deroſelben ſchriftlichen hand- und pettſchaftsverfertigung abzufordern und unverzüglichen ihrer k. Mt. allergehorſambſt zu überreichen mir allergnädigſt anbefohlen.

Weilen nun zu dieſem ende von J. K. Mt. dieſes werks gründliche inquiſition einzuziehen herr hauptmann Siebenziger k. regiments ſchultheiß anhero zu mir nach Proßnitz mit herrn general commissario Antonio Miniati ſchriftliche information, die derſelbe J. K. Mt. aller unterthänigſt vorgetragen, angelangt, in welcher und under andern er ſich auf Ew. Hochw., wie hier beiliegend zu ſehen deſſen in dermaligen consulto gegebenen voto referiren thuet: als wird umb deſto ſo viel eifriger Ew. Hochw. J. K. Mt. allergn. intention und befehl ſchuldigſter maſſen vollzuziehen und die oberforderte grundmäßige relation der übergab Olmütz, wie dieſelbe in rei veritate behaftet . . . anher zu überſchicken, ihnen belieben laſſen. Wasſtalt dann ich herrn Commandanten in Olmütz damit

Digitized by Google

ſolches mein ſchreiben Ew. Hochw. zukomme und[1]) derſelbe die antwort neben der relation heraus zu erfolgen beliebe) durch hineinſchickung gegenwertiges expreſſen drompeters ihme herrn commandanten zu erſuchen von J. K. Mt. allergnädigſten befehlich habe, wie dann dieſes die ſchuldigkeit gegen J. Mt. erfordert, als habe ich Ew. Hochw. zu dero nachricht ſolches unerinnert nicht laſſen wollen . . .

Ew. Hochw. . . .

Ernſt H. v. Traun

Proſsnitz 3. Decembris 1642.

Rev. . . . praelato Johanni Casparo Stredele . . . . praelato et . . . administratori.

(Orig.)

rot. Siegel Leg. (mit Wappen) Ernſt Herr von Traun.

Nr. 16. Jörg Paikul erläſst einen ſtrengen Befehl gegen jene „leichtſinnigen Geſellen", die nicht bloß die Bürgerſchaft ſondern auch die Bauern, welche den Markt beſchicken, räuberiſch anfallen. Dieſelben werden mit den ſtrengſten Strafen bedroht. Olmütz, 1643 Januar 14.

Demnach im namen irer kgl. Mt. und kron Schweden wie auch auf befehl des herrn commandanten allhier jeder männiglich zu wiſſen gethan wird, demnach unterſchiedliche inſolencien und klagen eingebracht worden, daſs etzliche leichtſinnige geſellen ſich unterſtehen dörffen, nicht allein der bürgerſchaft bei nacht ſowohl hellen lichten tag die mäntel, hüte, hauben und anders vom leib zu reiſſen ſondern auch den bauersleuten, welche mit allerhand victualien der guarniſon zum beſten in die ſtatt zu bringen gemeint, dieſelbte vorm thor wie auch in der ſtatt berauben, das irige abnehmen:

Als iſt hiermit mein ernſter befehl, daſs diejenigen, ſo ſich deſſen unterſtanden oder noch unterſtehen möchten, ſolcher gewoltthat enthalten und ernſtlicher unnachbleiblichen leibes und lebens ſtrafen zu hüten werden wiſſen, den bürgern wie auch den officirern, ſo ſolche geſellen über derogleichen gewoltthat verfüren, es ſei mit nächtlicher einbrechung oder bei hellem lichten tag abnahm des ihrigen, daſs ſie ſolche leichtfertige geſellen handfeſt bringen, dieſelbte in die hauptwach führen laſſen, welche denn nicht allein die verbrecher ſowohl diejenigen, dem ſolch raubgut zugebracht und verkauft wird unnachbleiblichen geſtraft werden ſollen, damit nicht durch ſolches die bauersleute mit einbringung der guarniſon beſtem ſcheu gemacht, und ſolches der guarniſon dadurch nicht zum ſchaden gereicht. Wo aber bei nacht wie bei tag ſolche gewoltthat verfürt wird, und ſie ſolcher raubvögel nicht mächtig werden können, ſolle der totſchlag allbereit bei mir verantwortet ſein, wornach ein jeder, den dies angeht, vor ſolchen und derogleichen leichtfertigen und rauberiſchen gewaltthätigkeit und unnachbleiblichen leibes- und lebenſtraf zu hüten wiſſen wird. Sign. Olmütz den 4./14. Januarii 1643.

Jurgen Paykull.

(Orig. Pap.)

[1]) M. S.: werde.

Digitized by Google

Nr. 17. Klage der Stadt Olmütz an Kaiser Ferdinand III., daſs man ſie der Feigheit anklage. Das ſei eine Verleumdung. 1643 Juni 12.

Allerdurchlauchtigſter, großmächtigſter, unüberwindlichſter. Allergnädigſter kayſer, könig und erbherr. Es iſt uns armen betrübten und bedrengten leuten zwar wehmüettig von geiſtlichen und weltlichen wegen des unverhofften und hoch beweinenden unglückſeligen mit der ſtadt Olmütz ergangenen übels, doch in ſonderem vertrauen aus großer mit uns habender condolenz unlengſt unterſchiedlich a parte zue vernehmen geben worden, was maſſen man anderwärts die gemein zu Olmütz berichten wolle und ſolle, als hette dieſelbe bei dem feindlichen ſchwediſchen anfahl und attaquirung der ſtadt weder aidt noch Ew. R. K. Mt. ſchuldige devotion wenige treue vermanung der obrigkeit und damaligen anweſenden kriegsofficianten geachtet, noch den kleinigſten wiederſtandt oder abwehr angelegen ſein laſſen, ſondern ſich derſelbigen allenthalben geſeitiget und bei ſo begebenen ubelen zueſtandt mit einer vorgewendten impoſſibilitet, daſs uns ſolchem mechtigen kriegsher zu widerſtehen unmüglichen were, nicht das geringſte preſtiren wollen, ja mehrers und ultrò der ungleichen relation nach dem feindt, wie unſer brief und ſiegel (von deme wir gar keine wiſſenſchaft haben) klar beſagen ſollen, mit Accordo und aufgab entgegen gegangen und alſo bei geſtalter ſache jetziges empor ſchwebendes ubel cauſieret. Aus welchen derogleichen höchſt nachtheiligen berichten, beſagte arme gemain, die vorhin unſchuldiger weis in äußerſten elend und beängſtigung gehalten wird, bei ſolcher unwiſſenſchaft und unverhörung ihrer verſchonen gar leichtlich zu einem ungnädigen vermerken und ungeneigten gemüets verleitet und nicht ſo bald aus dieſem gebracht ſondern das höchſte unverwindliche verderben, ihr daraus geurſachet möchte werden, und weilen in ſolcher abwertigen ziemblich odioſiſchen ſpargirung der gemein, ſo zwar hoffentlich ohne grund das höchſte präjudicium verſieret und leichtlich derſelben etwas, das ſchwer nachmals bei E. R. K. Mt. als unſerem allergnädigſten kayſer, könig und erbherrn, wir ohne ſchuld wie oben gemeldt arme verleimbte unterthanen aus hochdringender noth keinen umbgang nehmen, dieſelbe mit erniedrigſtem fueßfall umb gottes und ſeiner barmherzigkeit willen bittend geruehen, in dieſem treu, ehr, guett undt bluet antreffenden ſachen, bis wir wiederumb (welches von gott dem allmächtigen wir ſtündlichen in unſerem demütigen eifrigen gebett flehen und hoffen) zu dero Mt. allergnädigſten hand und väterlichen ſtärke protection, welcher wir ſich niemals entzogen, ſondern in derſelben wie vorhin alſo auch nach zue ſein und zue verbleiben ſich getröſten, gelangten möchten, zue gebührender verhör und verantwortung allergnädigſt kommen zue laſſen. Wie wir dann im geringſten nicht zweifeln, Ew. R. K. Mt. werden uns hochbedrängten armen underthanen mit dero allergnädigſten augen der barmherzigkeit väterlich anſehen und aus angeborner dero hochlöblichen hauſe mülde güette und ſanftmuth nichts ohn obgebetene vorgehende verhör praejudicieren laſſen; zu dero R. K. Majeſtät allergnädigſten väterlichen mülden und handhabung hiermit uns allerunterthänigſte empfehlen.

Ew. Röm K. Mt.

Praes. den 12. Juni 1643. Allerunterthänigſte.

Cop.

Digitized by Google

Nr. 18. Befehl Torstensons an die Bürgerschaft, sich gegen den Commandanten Paikul ordnungsmäßig zu betragen, damit es nicht nöthig sei, militärische Zwangsmaßregeln zu ergreifen. Kremsier, 1643 Juni 18.

Denen ehrenvesten . . . . Ehrenveste . . Nachdeme ich berichtet werde, welcher gestalt dieselbe sich gegen den herrn obristen Paukel commandanten und die sambliche guarnison daselbst in einem und andern wider die gewähr ganz widerwärtig bezeigen sollen und dan ein solches ihnen so wenig nuzen schaffen durfte, als es auch sonst kann gebilligt werden: so habe die herren hiermit ernstlich dahin erinnern wollen, dass sie sich gegen wolgedachten herrn commandanten und die ganze guarnison in allen also in der guette comportiren mögen, damit zwischen dem herrn obristen und denen herren kein widerwillen entstehen und es ihnen dahero zu keinem schaden und ungelegenheit gereichen thue. Sollte aber hinfürders derogleichen halsstörrigkeit von ihnen verführet werden, haben sie den herrn obristen Paykel keinesweges zu verdenken, dass er die gehörige militarische zwangsmittel hiergegen gebrauche und vornehme. Das daraus erwachsende unheil haben sie alsdann auch niemandt als sich selber zu imputieren. Wil mich aber eines viel andern zu Ihnen versehen und sie gottes schutz hiemit empföhlen thun. Datum bey Kremsier den 18. Juny Anno 1643

d. H.

(Cop.) Linnard Torstenson.

Praes. 2. Juli 1643.

Nr. 19. Bürgermeister und Rath der Stadt Olmütz an Torstenson: Klagen über den Druck der Schweden und Bitte um Abhilfe. Olmütz, 1643 Juni 23.

Hochwolgeborner herr, herr, genediger herr und generalfeldmarschall.

Ew. Excellenz geruhen aus beigefügten inlagen A gnädig zu vornehmen, was bei dieser nunmehr uber ein iahr wehrenden starken guarnison zu ross und fueß, wie gemein stadt und bürgerschaft nicht allein zu ernannten guarnison täglichen verpfleg und unterhalt an getrayde, brodt und bier bis auf den letzten bissen dargereichet, sondern auch zu bekleidung des fueßvolks und traganner, auch tractament, hülfgeldern in die quartier und andere auflagen, ja zu erkaufung ermangleten maltzes und hopfens fur das commissbier sambt arbeits und anderen täglich beilaufenden baukosten nebst der so hohen rantion an baargelde bis den letzten not- und blutspfennig hergeben und alles dasjenige, was sonsten laut Ew. Excellenz sub dato 12. Juni nechst verwichenen 1642 iars gemessenen ordinancz andere assignirte quartier thuen sollen, allein ubertragen und ersetzen, dadurch mit weib und kindern nit allein in bitterister armuth gedeien sondern auch in unwiedererseßlichen und unvermögende große schuldenlast an der armen weisen- kirchen- und spitalgeldern uns und gemeine stadt stürzen müssen, also dass auch irer zimbliche anzahl zuvor wohl vermögenden burgersleith, als sie den soldaten nit mehr contentiren, auch selbst aigene lebensmittel nit haben können, aus lauterer

Digitized by Google

not von iren hayſern vortrieben und anderwerts in exilio mit weib und kindern ihr brodt zu ſuchen gedrungen ſein, aldieweil unterſchiedlich aus ihnen ia auch ſogar denne wittib und weiſen, nach deme ſie alles vermögen hingeben und nicht weiter genugſambe satisfaction ihren geſten leiſten können, aigenthatiger weiſe (welches dem herrn commandanten zwar nicht geclaget worden) von freier gaſſen und henſern in die ſtockheuſer geſtecket und übel gehalten worden. Beynebenſt ſollen Ew. Excellenz auch dieſes wehemütig nit pergen, das wiewol in dem zwiſchen deroſelbten aus höchſt tragenden kgl. Mt. und cron Schweden ſambt dero confoederirten reſpective reichsrathes und generalats commando, dann ihro vom kaiſ. und kgl. Mt. alhier geweſenen commandanten herrn Antonio Miniati feſtiglich beſchloſſenen Accorde im 5 punct austrücklich und wohl verfaſſet, die catholiſche religion ſambt allen ihren exercicien ſowol die prieſter, kirchen und kloſter in ihrem esse verbleiben. Item in dem 8 punct die geiſtlichen, adels- und rathesherrnheuſer mit allen den ihrigen, ſo darin ſein würde der einquartierung und contribution befreiet und ſicher ſein ſollen, ſo iſt doch deme allem zu entgegen ungeachtet, ſo ihrer erzherzoglichen durchl. biſchöflichen administratoris ſel. andenkens als unſer demüttig und rechtmeiſſigen einwenden und bitten laut beilag B. unſere ſtadt pfarrkirchen mit gewalt entnommen und ſelbe obwol bald anfangs die an der pfarrkirche S. Blaſii genannt fur die evangeliſche exercitien guetwillig eingeraumet geweſen, nachmals auch entzogen, auch fur das andere alle geiſtliche und herrenheuſer aigenmächtig nit allein gleichfalls zu quartiren genommen, ſondern auch was dariunen an mobilien gefunden, gentzlich ſpoliret und ausgelaret worden. Welches alſo Ew. Excellenz mit gebührender reverenz auf kurziſte wie hiermit aus unvermeidentlichen notsantrieb repraeſentiren wollen, dabei in tiefſter demuth implorirend und bitende, ſelbte geruhe umb gotes willen ſich unſer ſambt der noch wenig übrigen ganz und gar euervirten burgerſchaft aus chriſtlicher condolenz zu erbarmen und in gnädiger beherzigung, das wie in wahrheit obgemeldet, wir unſer äußeriſtes an proviant und gelde zu verpflegung der guarniſon dargeſetzet und weiter nit folgen können zu deme aller gewerb, burgerlicher handel und wandl zu ſambt der ſtadt gefäll und renten über iar und tag totaliter bis dato geſperret und erliegen bleiben, alle der ſtadt dörfer, mährhöffe, teuch, mühlen und wirtſchaften verödet, verwüſtet und nebenſt derer großen anſehnlichen fürſtadten in die aſchen geleget, die gnädige verfügung zu thun, hiermit erſtlichen die erarmbte ſtadt mit leidlicherer guarniſon doch ohn gehorſambes maßgeben beſetzet und anderwerts inmaſſen vor ein iar gnädig verſprachen ihro intertenements mittel und was mehrers an gelde dem herrn officirer gehörig, verſchaffet, dann auch unſere ſtattpfarrkirche in anſehung die erſt den evangeliſchen exercitiis eingeraumbte kirchen, groß genugſamb uns wiederumb zu verrichtung unſers ſchuldigen gottesdienſts reſtituiret werden mögen. Wie wir nun zu Ew. Excellenz die ungezweifleten zuverſicht geſetzet, dieſelbte aus lieb der heilſämbiſten iuſtitz und chriſtlicher commiſeration unſers hochſt beangſteten zuſtandes und unvermögens unſern demütigſten petitis in genaden deferiren und unſeren ſchmerzlichen drangſalen gnadige remedirung widerfahren laſſen werde. Alſo wird es der höchſte gott Ew. Excellenz mit zeit- und ewiger wolfahrt reichlichiſt belohnen, wir auch beſten vermögen nach zu bedienen nit under-

Digitized by Google

lassen, die inmittelst göttlichen protection und dero gnädig und erwünschten revolution uns underdienstlich empfehlen.

Ew. Excellenz

dienstwillige

burgermeister und rath
der stadt Olmütz.

In dorso: dem hochwolgeborenen ꝛc. Linnart Torstensohn ꝛc. . . . dato 23. Juni 1643 Copia des G. Feldm. Torstensohn eingegebenen Memorials.

Zu Nr. 19. Verzeichnuss aller und jeder ausgaben, so bei jetziger zeit von dem 12. Juni 1642 bis auf den 20. Juni dieses 1643. iahres unterschiedlich aufgewendet worden.

Auf die Rantion	30000	R. Thl.
Mehr Extra Ordinari	4170	„ „
Mehr allerlei ausgab, was zur fortification genommen worden	1350	„ „
Denen h. commandanten und anderen herren offizieren aus des rathes eigenem seckhel geben	12172	„ „
1642 den 28. Juni mehr auf die guarnison zue fueß und dragoner auf die schuch und striempf	1538	„ „
Den 30. Juli mehr ihnen geben	1605	„ „
Mehr ihnen gegen den winter zue bezahlung und kleidung geben müssen	5910	„ „
Mehr liefern müssen in das magazin 33 vass wein, allein nur von dem weinhandler (ausser anderer 40 vass, so arrestiret worden). Jedes vass 100 R. Thl.	3300	„ „
Mehr bauunkosten zue der stadt fortification aufgangen . .	594	„ „
Hopfen kauft 384 metz p. 2 fl. gerechnet	512	„ „
Brei unkosten belaufen auf	640	„ „
Mehr 26 Bank Solez (!), eine bank der ander zu hielf geraitet p. 20 fl., jede p. 10 fr. so hat verkauft wegen (sic) werden	3466	„ „
Vorder theils nach anwesender bürgerschaft ohne die so auf der eyl nit liquidiret oder albereits vorlengst aus not mit verlust haus und hofes entwichen und vertrieben aufgewendet laut ihrer eingegeben specification	41437	„ „
Thuet die ganze Summa . . .	106694	R. Thl.

Als Beilage zu dem Schreiben des des Rathes dto. 23. Juni 1643 hinten folgt noch: Was an Getreide verabfolgt worden bis 21. Juni.

Mehl	12101	M. Zu.
Hafer	1793	„ „
Bier	3847	vass.

Digitized by Google

Nr. 20. Torstenson an die Bürgerschaft: Man sei ihren Wünschen nach Erleichterung der Lasten schon entgegengekommen. Man möge seinen Leuten die bisher besetzte Kirche vergönnen, da sie für ihren eigenen Gottesdienst genug Kirchen besitzen. Kremsier, 1643 Juni 30.

Ehrenveste, wohlweise, liebe herrn und freunde.

Was dieselben in schriften bei mir durch dero abgefertigte rathsverwandten gesuchet, solches habe ich mir nach der lenge vortragen lassen. So viel nun die linderung der Garnison und moderation deren verpflegung betrifft, vermeine ich sie darinnen albereits ziembliche nachlassung empfunden haben werden, zumalen die guarnison sonderlich an reiterey merklichen und dergestalt vergeringert, das sie sich darüber ferners zu beschweren nicht ursache haben. Damit auch unserer guarnison ihren schuldigen Gottesdienst umb so viel besser vorrichten, will ich mich gesetzlichen versehen: Sie werden ihnen zu solchem gebrauch die bishero innegehabte kirche gerne vergönnen und dieselbe zu entziehen sich keineswegs unternehmen, sintemahlen ihnen dadurch das exercitium religionis, weilen sie ohnedass genugsamb kirchen haben, gar nicht benommen oder meinem gegebenen accord etwas zuwider geschiehet. Den herrn commandanten habe ich darbey anbefohlen, denen bürgern, die lenger zu bleiben nicht vermögen und selbsten hinweg begehren, wo sie hin wollen, von dar zu erlassen, wie auch die rathspersohnen wegen des schanzens, wann es nicht die unvermeidliche notdurft erfordert, in etwas übersehen und verschonet werden sollen. Habe es ihnen in in antwort vermelden wollen und sie damit gottes obacht empfehlend.

Dat. bei Krembsier den 20/30. Junii anno 1643.[1])

der herr
feldmarschal
Linhardt
Torstensohn.

Denen ehrenvesten, wohlweisen und wohlgelehrten herrn burgermeister und rath zu Olmütz meinen sondern lieben freunden.

Gleichzeitig Copie.

Nr. 21. Bürgermeister und Rath von Olmütz an Torstenson: Credenz für ihre Abgeordneten an ihn. Olmütz, 1643 Juli 6.

Hochwolgeborner . . . Generalfeldmarschall . . . und demnach zu Ew. Excellenz mit deroselbten wir in gewissen angelegenheiten besonders die fernere verpflegung der alhiesigen guarnison betreffende in gebührende reverenz zue handlen wir gegenwertige unsers mittels mehrmal abzuordnen vor unvermeidentlichen notturft angetrieben werden.

Also geschiehet an Ew. Excellenz hiermit unser hochfleißig und demütigstes bitten, sie ihnen abgeordneten | nit allein gnedige audienz zu ertheilen, sondern

[1]) Wohl Copie, da das Praes. von derselben Hand geschrieben, wie der ganz übrige Brief, die Unterschrift eingeschlossen.

Digitized by Google

auch allem dem, so sie im namen unser und gemeiner stadt gehorsamblich vor und anbringen werden, vollständigen glauben beyzumessen und eine erwünschte resolution ertheilen geruhen wollen ꝛc. Actum. Olmütz den 6. Juli 1643.

Ew. Excellenz

dienstwillige

Bürgermeister und Rath
der Stadt Olmütz.

Nr. 22. Die Stadtgemeinde an Torstenson: Man danke, dass er die Garnison etwas verringert, aber noch ist sie zu stark, die Mehrzahl der Bürger kann sich nicht behaupten. Bitte um Nachsicht einzelner speciell verlangter Begehren, die man nicht zu erfüllen im Stande sei. Olmütz, 1643 Juli 13.

Hochgeborner ꝛc. generalfeldmarschall. Ew. Excellenz sind unser gehorsambe dienst nebenst voranwünschung alles heilwertigen wolstandes bevor.

Was Ew. Excellenz wegen gebetener erleichterung der guarnison und derer verpfleg- und unterhaltungen, mit welchen wir und dies orts erarmbte burgerschaft bei nun mehr ins andere jahr gestortem handel und gewerbs weiter zu folgen nit vormögen, sich hinwieder auf durch unsere unlengst dahin deputirte eingereicht demütigst und nottringendes memorial gnediglich erkläret, solches haben, aus dero sub acto 20. Juny jüngsthin abgefertigtem und nochmals in gebührendem respectu empfangnem schreiben wir mit mehrem vernommen und wil nun zwar wir die sonderbare gnade erkennen, auch dafur Ew. Excellenz in tiefster demuth höchst vleissig Dank sagen, dass die guarnison, welche wir zuvor über iahr und tag mit dargebung unseres letzten bissen brodts allein unterhalten, auch darzue bekleiden müssen, in etwas gemildert, also sollen und können doch deroselben gehorsamblich nicht vorhalten, dass mit angeregter minderung der reiterei unser und der erschöpften noch wenig übrigen bürgerschaft angefürte unerträgliche beschwernisse darumben nicht geringert noch gestillet werden mögen, alldieweil die quartier alhier von zeit bezogener guarnison dermassen geschmellert und die stadt an bürgern evacuiret, dass von 475 inwohnenden und zimblich wol gehabten bürgern, welche laut erster beschreibung zum logiren der drei herein verwiesenen regimentern vorhanden gewesen, bei ietzig jüngster revision der quartier nur allein 170, wie in der beilag sub signo NB zu sehen, so doch ganz erarmbt und fast auch auf flüchtigem fuess stehen oder gnedige remedirung erwarten, befunden werden, also dass von bemelten bezug der guarnison über 300 wirthe theils von täglichem kummer, sorg und erlittenen beängstigung durch den Tod vor der zeit hinweg geraffet, theils und zwar meist nach ausgepressten und dargebenen ihrem ganzen vermögen aus bitterister armuth von den heusern abgetrieben und sambt weib und kinder anderweit in exilium notwendige lebensmittel ehelendigist zu suchen veranlasset und gezwungen worden. Wann dann hochwolgeborner gnediger herr sowol die anhero iezt verordnete obrist und officierer derer laut beiliegender specification lit. A bei so gestellten dingen respective der wenigen und ausgelährten quartiere in grosse anzahl ihre verpflegs-

Digitized by Google

und tractamentsgelder nebst den gewohnlichen servizien bestem belieben nach von uns und ihren wirthen continuirlich, in massen bisanhero beschehen, zu haben instendig urgiren und erzwingen wollen, als auch ihr gn. herr commandant mehrmal eine summa geldes von 4—500 rthl. denen gemeinen soldaten zu schenken erfordern thuet, uns aber und der enervirten burgerschaft aus oft mit grund der wahrheit angedeuteten motiven und umbständen in einer oder andern — wie gerne man immer thun und Ihre Exc. hierinen verschonet haben wollte — satisfaction zu leisten, ganz notorischer impossibilitet ist, zumahlen dabei die inhalt Ew. Exc. de dato in hauptquartier vor Kosel den 12. Juni des verstrichenen 1642 iahres zur garnison mit hüelflicher zuthat laut lit. B assignirten unser, der Stadt Olmütz, thumbcapitels sambt allen andern angehörigen geistlichen und clostergütern mayerhöf und mühlen ganz und gar verödet, verwüstet und in die aschen gelegt worden, dahero wie zuvor niemal also umb so viel weniger annoch, wo alle der stadt renten, mauten und gefäll dato benommen, verbleibe, annoch die geringste hüelf eines nicht geschehen kann, also ist und gelangt an Ew. Excellenz mehrmal unser demütigst hochfleissiges anrufen und bitten, die geruhen umb gottes willen, sich unser und der erarmbten hochbedrängtesten bürgerschaft zu erbarmen und in gnediger beherzigung unsers dargegebenen vermögens und zugesetzten letzten stuck brodts blut- und schweißpfennige, zu geschweigen der über dies alles hochgemachten schweren schuldenlast, derein wir bei wittib und waisen, kirch und spitalern uns und gemeine stadt vertieffen müssen, gnedig zu versuegen, hiermit nicht allein von herren commandanten mehrmal anbegehrte schuhegelder anderwerts ubermachet sondern auch (allermassen Ew. Excellenz für ein iahr gnediglich versprochen) allegirte tractementsgelder denen herren officieren verordnet und wir sambt die ermelt noch wenig übrigen verarmbten burgersleute mit reichung gewohnlicher servitien so viel der möglichkeit sein mag, auch weib und kinderlein unser übriges leben fristen und ferner bei heuslicher wohnung conserviret werden mögen. Solche hochrühmblich erwiesene gnaden christlicher barmherzigkeit bezeugung wird der allerhöchste Ew. Excellenz mit zeit und ewig himblischer wolfart vergelten, daneben wir dann nebst der hochbeangsteten doch trost und hüelfe erwartenden armen bürgerschaft sambt deren betrübten weib und kinderlein instendiglichen zu bitten, auch sonsten nach aller möglichkeit zu bedienen nicht unterlassen wollen. Ew. Excellenz göttlicher gnadens verwahr, treulichst, und dero unabschleglich und erfreulichen resolution uns gehorsambst recommandierende.

Actum Olmütz 13. Juli 1643.

23. Bericht über die Audienz der Olmützer Deputierten bei Torstenson: erstattet an den Olmützer Rath am 20. Juli 1643.

Edle ehrenveste ꝛc. Auf E. E. St. R. iungstes anordnen haben wir nicht unterlassen, den 15. passato, weil des vorgehenden tages unterschiedlicher rumor der strassen unsicherheit halber in etwas nachsicht zu bekommen, removiret worden, von hinnen abzureisen, nebenst der geistlichkeit abgesandten J. H. und gn. h. thumbdechant und P. rectore, da wir dan selbiger eben umb 12 uhr bei Tobitschau in das schwedische lager und hauptquartier angelanget, bei dem

Digitized by Google

secretario uns angemeldet und mit abgelegten Gruß von E. E. rath unser memorial und schreiben J. Exc. herrn Generalfeldmarschall einzuhendigen, auch ein gnedige audienz auszuwirken gebeten, welcher sich ganz willig bezeiget, die schrift angenommen und begehrtermassen alle beförderung zu thun versprochen. Der Herr weil die Holsteinische abgesandte ankommen und ihre excellenz sie abzuwertigen hoch bemühet war, in gedult zu verharren uns vermahnet, so wir ganz willig gethan und als bis in sinkenden abend aufgewartet worden, hat er uns bescheidet, das er wegen höchster occupation des Generals und sein selbsten noch nit vorkommen können, dahero wir bis frühe morgens weiter patientiren solten. Hiermit seint wir ans dem lager nachher Tobitschaw ins schloss, welches ohne gefehrde ein klein viertel weges abgelegen, gangen und mit bewilligung des h. capitain Blanc, welcher gleich darin Commando hatte, von J. H. Gn. hofmeister in ein zimmer zu pernoctieren verwiesen worden. Sobald nun bemelter morgen hervorgebrochen, haben wir uns aufgemacht, aber von 4 bis nahent 6 uhr aufm platz verwarten müssen und mit aufgeöffneten thor uns ins läger wieder verfüget, allda von dem secretario bescheid bekommen: J. Exc. hetten E. E. rathes schreiben eröffnet und wieder zurückgeben, solches zu verfassung und beibringung einer relation zu überlesen, weil er selbst kein Zeit dazu übrig. Worauf wir ihm secretario den inhalt libelli umbstendlichen orctenus repetiret und fleißig gebeten, die sache in optima forma zu repräsentieren, wie er denn zu thun versprochen und nachdem wir in gröster hitze und stauck wegen der umliegenden vielen verecken roß und kuhen den ganzen tag stehend im leger verwartet und um ferner entlich resolution, weil diese geistliche audienz bei dem general feldmarschall hatten, und nach deren Vollendung bald mit ihm zur tafel gesessen, also dass zu derselbten, wiewol wir nachent zu und ins gesicht getretten, gar nit gelangen können, instendig gebetten, haben wir bescheid erlanget, J. Exc. vermeinten, sie in schon albereit durch die merkliche münderung an reiterei und fueszvolk der stadt also geholfen, dass sich niemand billich zu beschweren, doch wolten sie mit dem commandanten reden, wir aber könnten in mittelst nach hause zurück; als wir aber hiemit nit acquiescieren wolten, sondern mit ihrer excellenz selbst der notturft zu reden begehret, uns wiederumb durch den herrn anmeldet, wir sollten bis zur ankunft ermelten commandantens, welcher bald citiret werden solte, verwarten. Welches wir mit gebührender danksagung angenohmen und dem fleißig nachzuleben uns in mittelst in unser quartier ins schloss verfüget. Am freitag haben wir zwar umbsonsten, am samstag aber nachmittag mehr gemeldten commandanten erwartet; darauf dann ungesaumt hinzu gegen des general feldmarschalln zelt zugeeilet, alda wir den herrn commandanten angetroffen und unser anbringen entdecket, mit instendiger bitt, er wolle mit seinem gutachten der verarmbten stadt bürgerschaft gröste notturft bei J. Exc. bester massen recommandiret helfen, wie er zu thun verheißen und darüber mit einem anderen obristen von roß weg gegen dem feld; in mittelst aber kame der herr general feldmarschall aus seinem privat in das danebenstehende öffentliche zelt spazieret, sich auf eine allda befundene stell setzende, zu welchem die herrn geistlichen in die audienz getreten . . . [1])

[1]) Hiezu vgl. Flade, S. 405.

Digitized by Google

24. Die Stadtgemeinde an den schwedischen Generalbuchhalter Struve: Bitte, den Revers wegen des Nachlasses der 496 Thaler zu übersenden. Olmütz 1643 August 10.

Edler, ehrenvester, namhafter. Insonders günstiger, lieber herr, nebst vorwünschung aller glückseligen wolfahrt tragen wir keinen zweifel dem herrn gute wissenschaft beiwohnen werde was gestalt ihre Exc. herr g. feldmarschall den 16. Juli jüngsthin auf bittliches anlangen durch unsere deputirte sich gnedig resolviret, den vermeinten an der vor ein iahr überlieferten 30000 Rth. ranzion prätendirten (so sich auf 496 rthl. erstrecken sollen) zu cassiren und nachzusehen. Wan dass unser deswegen ertheilter revers annoch unter des herrn verwahr, und wir umb besserer sicherheit und künftig besorglichen disputats zu vermeiden, denselben gerneſt wie billig zurück haben wollen, der herr auch durch unsern rathsfreund herrn Georg Topolansky solchen unfehlbarlichen zu übersenden sich willig erboten: als gelanget hiermit unser mehrmal freundlich erinnern und ansinnen, der herr beliebe, jetzt ernennten revers durch diesen hierzu absonderlichen abgeschickten boten uns großgünstig zu übersenden. Solche uns erwiesene annemlichkeit mit gebührender dankbarkeit gegen denselben zu beschulden, seind wir unvergessen: inmittelst uns allerseits göttl. protection empfehlende.

Actum Ollmutz den 10. Augusti anno 1643.

Des herrn

dienstwillige
burgermeister u. rathsherrn.

Dem edlehrnvesten und namhaften
herrn Balthazar Strüwe, Ihr Exc.
General-Feldmarschalls Buchhalter ꝛc.

25. Torstenson an die Stadtgemeinde: Was er an Erleichterung der Stadt gewähren konnte, sei geschehen. Der vor einem Jahr geschlossene Accord könne nicht für ewig gelten. Sie mögen sich im Uibrigen gedulden. Unterlangendorf 1643, Sept. 15.

Denen edlen etc. . . burgermeister u. stadtrath der Stadt Olmütz . . .

Edle, ehrenveste . . . Was die herrn von 2 Oct. an mich schriftlich gelangen und durch ihres mittels deputirte weiters vortragen lassen, habe ich der lenge nach wol vernehmen können, so viel nun die gesuchte remedierung der angezogenen beschwerden anbetrifft, wil ich nicht hoffen, dass selbige onera, so der stadt Olmütz bei jetziger Zeit beschaffenheit aufgebürdet, denen ersten vor dem entsatz gleich geachtet, sondern viel mehr eine merkliche remedierung bereits empfunden sein werde, weilen mit ankunft der armee ich nicht allein die kostbaren regimenter zue pferd zu der stadt sublevation starks ausgezogen, sondern auch nur ein einiges regiment die zeit über, als mit der armee ich im lande gewesen, bey ihnen gelassen, dass ich auch nicht wüste, wie die garnison des ortes gelegenheit nach geringer sein können. Ohne ist es nicht, dass noch ein regiment zu fueß deme beigethan worden, welches den vielmehro zu besserer beschützung ihrer

Digitized by Google

und des ihrigen geschehen also etwa dadurch zu ohnträglicher beschwerd anlass zu geben. Dann was den unterhalt betrifft wissen sie besser, wie zeithero die stadt mit einem ziemblichen vorrath in proviant ist versehen worden, so weiß ich auch den herrn obristen und commandanten von solcher discretion, dass er sie allein zue erleidlichen contribution anlegen und nicht uber ihr vermögen beschweren sondern vielmehr das mittel treffen werde, wie die bürgerschaft nebst der soldatesque zusammen wohnen und bleiben möge, vorzu bei anwesenheit der armee nichts weniger der burgerschaft insonderheit, was handwerker sind kein geringer zuwachs auch am gelde erfolget ist und sehe demnach nicht, was die herrn bewegen könne, sich zu beklagen oder auf den accord so hoch zu dringen und die stadt öde stehn zu lassen, wie ich daraus nur eine widersetzlichkeit und böses gemüt verfüren kann. Also wil die herrn ich fleißig erwahnet haben, das sie ja nicht vergeblich selbsten sich ohnfug oder mistrauen auf den hals laden wollen. Ich bin zwar gern des erbitens, da sie nur mittel wissen, der stadt ein tolerable erleichterung zu verschaffen, massen ich dem herrn commandanten und beihabenden Officierer außer der stadt gern gewisse örter zu ihrem unterhalt anweisen wolte, da ich nur gewiss were, dass sie einigen genuss davon zu erlangen hetten; dass ich aber sie weglassen sollte, werden sie mir nicht anmutend sein, weil sie nun mehro kein raison haben auf den accord sich weiters zu berufen, da iahr und tag bereits verflossen und selbiger nicht in infinitum zu verstehen ist, sondern wer nicht bleiben wollen, hette es sofort nach dem accord binnen dem ersten iahre thun mögen. Im übrigen beklage ich selbst, dass ihr handel und wandel ziemblich ersitzen blieben. Sie wollen aber sich noch einigermassen patientieren und bestendig zu gott hoffen dass dessen hohe Mt ehist entweder durch einen allgemeinen frieden oder herrliche sieg die verschlossene pässe zu handeln und wandeln widerumb eröffnet werde, welches ich an meinem theil herzlich wünsche und dieses die herrn zu antwort nicht vorenthalten thue in empfehlung gottes

der herrn etc. . . .

dienstwilliger
Linnardt
Torstensohn.

Dat. Unterlangendorf
v. 5/25 (sic) Sept. 1643

(Cop.)

Nr. 26. Vertheidigungsschrift der Stadt Olmütz gegen den Anwurf feiger Haltung. Olmütz 1644 Jänner 17.

(Gleichz. Cop.)

Aller durchlauchtig- großmächtig- undt unüberwündtlichister Röm. kayser, auch zu Hungarn undt Böhaimb könig, allergenedigister kayser, könig undt erblandsfürst. Obwohl E. k. undt k. Mt. wir allergehorsambiste undt treweste unterthanen bey diesen unsern höchst kummerlichen drangsäligkeiten, feindlichen pressuren undt ausmergelungen des letztern bissen brodts bis anhero von einer zeit zur andern trost undt ungezweiflete hoffnung getragen, es würde der allmächtige

gott in vatterlicher ansehung so vieler beängsteten zu tag undt nacht seufftzenden herzen undt sost blutvergiessender trähnen, besonders der armen wittib undt unschuldigen waisen seiner ungründlichen güt- undt barmherzigkeit nach sich schon längst dieser stad erbarmet, uns sambentliche inwohnern aus dem betrübt- undt unchristlichen schweren feindes ioch gn. liberiret undt unter dero kayserl. allergen. protection in vorigen ruhestand gesetzet haben, dieweil aber das göttliche wolgefallen anders, also dass wir uber alles unser verhoffen länger undt bis dato annoch in solchem ehelende geduldig verharren müssen, also haben wir der unumganglichen notturft und unser allerunterth. schuldigkeit zue seiu erachtet, E. k. k. Mt. als unserm allergenedigistem herren hiermit zu ablehnung alles ubelen verdachts undt nachrede, so etwan durch müsgünstige leuth wider uns der stad ubergab halber ungründlichen ausgossen werden möchten, den ganzen vorlauff, wie undt was gestalt diese stadt von dem feinde unversehens uberevlet, belägert undt ahn alle unsere schuld per accord in sein des feindes gewalt bey so bestellten dingen unvermeidlich gefallen, auf das kürzeste aller gehorsambist undt allerunterthenigist zu berichten. Und zwar

1. demnach durch gemein geschrey, ja hin undt wieder unterschiedlich eingelaufene avisa notorisch worden, samb die Schwedisch feindliche armee nicht allein den fürnehmen pass undt wolbesestigte stadt Grosglogau in Schlesien mit gewalt undt sturm erobert, sondern auch stracks darnach wieder E. k. Mt. armada ein schlacht um Schweinitz mit tödtlicher verwünd- undt gefängnus dero kais. general herzog Franz Albrechten (Titul) erhalten undt allbreit gegen der Neiss herwärts seinen marsch nehmen sollte, erforderte die unvermeidentliche notwendigkeit, auf allen saal die päss in gebürgen zu verhauen undt mit den angränzenden landts inwohnern zum wenigsten in so vil bis andre hülf verordnet werden können, das land defensive zu verwahren. Allermassen dann unsers bedünkens das löbl. königl. ambt der landeshauptmannschaft dem kreishauptmann herren Zdeniek Przepizky zu thuen anbesohlen, wie aber von ime solches volzogen, hat es die unglückselige erfahrung bald mit sich bracht.

2. für das andre währe die widrige persuasion undt unglaube des feindts so urplötzlichen undt schnellen fürbruchs bey jeder menniglichen insonderheit der höheren geist- undt weltlichen herren dermassen eingewurzlet, das obzwar nach und nach ubeler avisa continuireten, wie der feind die städte Schwainitz undt Neyss entweder eingenohmen oder mit deren vorbeipassierung uber die gebürge in das land zu eylete, welches auch so wol die aus Schlesien alhero flüchtig ankommende praelaten, geist- und weltliche herren undt allerhand conditions personen für gewis berichteten als der von (Titul) herrn obristen Miniati zur recognition abgefertigte currier allhiesiger burger nahmens Valentin Schmidt, welcher seinem bericht nach den feind zum Zuckmantel am gebürge antroffen undt sich kaum mit verlass des rosses zue fueß uber die gebürgk und wälder reteriren können, bezeugete, ia obschon gar die fewer den heiligen pfingstmantag uber nacht bey undt umb Fiesternitz ein klein meil von der stadt gesehen worden undt dienstag frueh ex oculato teste gewisheit bracht, das des Rebeckischen regiments theils volk

Digitized by Google

in Sternbergischer herschafft ruiniret und todte körper liegendt gesehen, sie dennoch diesem allem keinen völligen glauben geben kunten, sondern dass es kayserlichen volks ankunft in tröstlichem oder zum wenigsten zweifelhaften gedanken ständen, interim ein jedweder nur von sich undt des seinen salvierung, keiner aber von mithülflicher defendirung gedenkende, uber welches sich nicht unbillich zu verwundern, undt zu erkennen, däss der gerechteste Gott zu vollziehung seiner ferner gottlichen straff des orts undt lands bei menniglichen das natürliche verstandeslicht verdunklen undt die menschlichen affecten denen so gross undt unverhofftes ubel ex natura zu wider allen guten rationibus undt glaubhaften gewissheiten) praedominiren lassen wollen; dessen zwar maxima und fürnembste ursach war, aldieweil herr general feldzeugmeister Vernamont, damahliger commandant kayserlicher armee E. k. Mt. bestellter general- quartier- zahl- undt musterungs commissario in Mähren herrn Antonio Miniati freiherrn zu Ptyn beweglich zugeschrieben, das er unfelbar mit der ganzen bei sich habenden armada anhero kommen, darmit sich allhier setzen und gegen den feindte stehen wollte, derentwegen auf sein dabei gethanes ersuchen umb bestellung des proviantes zu beforderung E. k. Mt. als unsers gnedigsten herrens kriegsdienste wir nicht allein die quartier in undt für der Stadt. ohne versaumbnis einziger stunde fleisigist assiguiren, sondern auch bis anderwerts proviant verfertiget werden möchte, brodt von der burgerschaft in und ausser des raths collegiren undt zusamben tragen lassen, ingleichem auf anbegehren herrn obrist Miniati etliche stuck rindviehe von unsern negst angelegenen höf und dörfern zum commis herein schaffen undt alle möglichen interteminenz (sic) mittel auf der eyl aller gehorsambisten obligo nach (ohn rumb) bestellen helfen, in den aber er zuvor wohlgemeldt herr general feldzeugmeister, solch sein schriftlich gemachten verlasz undt paroll zu entgegen, ganz stillschweigend vorüber passiret (da er doch gar wohl, weil herr Ob. Kapaun alhiero undt nahendt bey der stadt von drey Regimenten Pagagi albereits sicher angelanget undt nachher weiter fortgangen, anhero kommen oder zum wenigsten einen notwendigen succurs schicken können) gleichwohl weder seines zurück bleibens oder flüchtigen vorbeigangs, vielweniger des feindes, unverhofften fürbruchs nach, wessen man sich zu verhalten nicht den geringsten weder mündt. weder schriftlichen bericht mehrs gethan, erfolgete, dass die anfangs sich präsentirte feindtliche troppen undt velcker von den fürnehmbsten anwesenden geist. undt weltlichen herren vor E. k. Mt. armee avantguardi ästimiret undt festiglichen geglaubet worden, also das auch oft ermeldter herr Ob. Miniati dieselbte als k. ministres mit erziehmender ehrerbietung zu empfangen undt anzunehmen abordnete undt dabei allererst (gott erbarm es) alzuspat, dass es wahrhaftig feindt, mit schmerzlicher bestürzung unser aller inwohner in facto erfahren thäte, diesemnach als man sich also weit geirret undt in solcher erschrecklichen gefahrsnot befunden, inmittelst aber ohngefehr 2 oder 3 stundt vorhero, eben diesem morgen auf des herrn Ob. Miniati befehl das mitter thor eröffnet undt mit obzugk seiner frau, über 500 wohlbeladener frembdt und einhaimbischer geist. undt weltlicher praelathen, ordensherren, ritter undt allerley standespersohnen, wagen, neben ahnsehnlichen concomitat undt mitzugk von underschiedlicher conditionsleythen, studenten, herren, dienern, freyleins,

Digitized by Google

gesindel undt der gleichen hienaus gezogen wahren, welche alle schon verkundschaftet, den fürwarteuden feindts troppen (ausser so zu pferde endtfliehen, oder zue fuefs, durch die Wälder sich salviret) samb ihrem hoch schatzlichen haab undt mobilien unerhörter weise gefangen undt zum raub worden.

3. Ist drittens vernunftig zu ermessen, wie die stadt an mannschaft zue defension debilitiret, dargegen der feindt (so lauts seiner nachmahligen bekandtnus, die kais. armada zu verfolgen undt nicht die stadt zu belagern intentioniret gewesen, derer er gleichwohl bey verfahlung besagter armee sich bemechtigen müssen) zu vermerken veranlasset, das ihme ans verspirter forcht undt confusion im ganzen Lande wegen der flichtigen armee undt hinauszugs so grossen anzahl herren undt manschafft sambt höchst ansehnlicher alten kürchen- undt andern schäzen die belagerung fort zu stellen beste undt unselbarliche gelegenheit obhanden gestossen, derentwegen er dann baldt darauf nahendt 10 Uhr mittags mit friescher resolution zuruck von dorf Schnabolin undt uber dem Zagelbergh umb undt umb, einseits der stadt bis zum Litternthor in grosser apparenz und scheinenden macht (so laut etlicher gefangner aussage auf 6000 zu roß, 1506 zu fuefs und 500 draganner gewesen sein sollen) anmarschirete, die weit empfangene von festen mauern erbauete heyser der vorstädte stracks occupirete undt die vorstadtler, so sonsten herein undter ihre gewiese bürgerliche zanel zur defension gehörig, sambt ihren weib, kinder undt werkgesellen meistentheils in sein gewalt bekhomen, von welchen er alle eigendtliche beschaffenheit der stadt schlechten besatzung nehmen können, dahero er auch, mit aller macht anzusezen kein minut verabsäumbte undt als er vermerkete, das ihm, von den auf der mauren undt posten stehenden burgerschaft ein zimblicher schade in erlegung seiner soldaten, so ausserhalb auf den gassen, vom ein hause ins andero, nehender sich zu begeben undterfingen, zugefügt wurde, also dass sich kheiner blicken lassen dörfte, noch selbigen tag undt nacht inwerts die heyßer durchbrechen lassen, dass er fruhe andern tages in den der stadtmaur und thören negst angelegen heysern und balisaden sein posta bekhommen undt durch gebrochener lecher fast eben so sicher als die besatzung selbsten e contra stehen undt flankhiren künndte.

4. So befandt sich alhier kein einzige persohn, welche der stuckhmeisterey oder kunst erfahren, ihnen den feindt aus vornehmen vortheln durch groß geschüz oder feyerwerckh hett zurück traiben mögen: sintemahl wenig wochen vorher der stadt bestelter büchsenmeister Hieronimus Stekh todtes verblichen undt wir zwaar auf Glatz undt ander orts umb dergleichen taugliche persohnen geschrieben, wahre doch in solcher zeit keine zu bekhomm

5. Zu dem kame funftens, daß kurz vorgehende unglück (quod vere tanto calamitatis presagium haberi potest) das nemblichen ein stuck auf dem bergk gelegener stadt mauer undt 24 klaffter hindter der ehrwürd. patrum Soc. Jesu collegio undt dem convikt in einer nacht corruiret undt zusambt dem fundament niedergefallen, dessen lukhen auf der eyl man nicht repariren sondern nur mit holz verpolwerken müssen, welche verwahrung wieder feindtliche gewaldt nicht genugsam sein kunte, dass man aber den 3. undt 4. tag gesehen, dass der feindt (so zweifelsohne wie zuvor gemeldt besten bericht aller umstände der stadt hätte) uber vorige gute vorthel

Digitized by Google

gegen dieſen ſchlechten ort mit macht nahender abrogirte, auch nachher albereits der ſtadt fürnehmbſte mühle ſamb dabey liegenden ſtarkhen melzhauſe undt paliſaten daraus der paſſ zu ſolchen ſchlechten poſto defendiret wardt, ihme durch das feuer nebſt dem thor S. Blaſii genandt, negſt anliegenden hayſern aus dem wege raumte alſo daſs ermeltes ſtadtthor von umſchlagender flammens hitze zu brennen angefangen, doch daſſelbe von den bürgern erloſchet worden.

6. Gebe für das ſechſte mehr ermelt herren generalfeldzeugmeiſters Vernamonts ſtielſchweigendt flüchtiger vorbeygang dieſes argument undt ſequel, alldieweil er herr general zuſambt der ganzen bey ſich habenden armada ſeinem angeſtelten verlaſs undt paroll nach, anhero zu kommen mit derſelbten coniunctis viribus ueben der ſtadt undt burgerſchaffdt zu ſtehen undt genug zu ſein ihme nit getrauet, müſſe der feindt (ſonderlich, weil alle generalsperſohnen anweſend) ja mit ſeiner ganzen und ſo ſtarckhen heeresmacht zugegen ſein, daſs die, welche nunmehr 5. bis in 6. tag undt nacht, ohn einzigen ſchlaff und ablöſung mit ſtätem ſchieſſen undt arbeiten an nothwendigen ſchanzen alle natürlichen kröfften fleißigſt angekehret und ohne troſt oder verhoff einiger entſazung abgemattet wenig burger beinebſt geringer anzahl ungeſchworenen undt alſo unprakticirten newen volkhs, daſs man ihnen die Muſqueten theils wieder abnehmen und darfür hallaparten oder ſpieß geben müſſen, welchen man die eyſeren werkh nit vertrauen hat dörffen, ſondern auf die innern ſtadt mauern legen müſſen, auf welchen der eine theil geſchlaffen, der ander ſo gewachtet allezeit ohne unterlaſs eſſen und trinken zu haben begehret, mit androhung, in mangel deſſen von den poſten zu gehen: bey ſo beſtellten ſachen iſt leichtlich zu erachten, ob die wenige burgerſchafft genug hette ſein können die ganze feindes macht allein obzutreiben, zu dem hat der gott ruhende herr adminiſtrator herr Stedele zum öftern gemeldet, daſs man ein ſtrafbarr temeritat undt vermeſſenheit bey E. k. Mt. undt der ganzen welt auch noch dem todt auf ſich laden würde, waun man rebus ſic ſtantibus ſo pertinaciter absque viribus sine quibus vana est ira vergeblich mit unverandtwortlichem bluettvergieſen reſiſtiren, denn orth gleichwohl verliehren undt ſelbter, ſambt den uhralten man undt weibsgeſchlechts klöſtern, kirchen undt gottsheyſern den unchriſtlich zerſtehret werden ſolte, inmaßen er dann, ſolches mit allegirung der ſtadt Magdeburg in exemplo mit mehren öffentlich und unterſchiedlich ausführlichen zu gemüthe fürete.

Alls nun hierzwiſchen er, der feindt, auch das waſſer einerſeits der ſtadt, ubig des Littaurer thors mit verſazungen abgeleitet und benohmen, die lauffgrab undt theils ſchanzen aufgeworffen, daſs er darüber nach belieben gehen khonte undt alſo nach eroberten beſten ſeinen vorthelen zur ſtadts bemechtigung mehr dem herrn Ob. Miniati als comendanten ſo ſchrieſſt- als mündlich zu entbieten laſſen, ob man nicht wißete, daſs die k. armada ganz undt gar ruiniret, geſchlagen, in die flucht getrieben undt herr general Franz Albrecht tödtlich verwundt undt gefangen worden, dahero man keinen ſuccurs zu gewarten: ſo wolte er generalfeldmarſchaal Torſtenſohn, zum letztenmahl eathegorice wiſſen, ob er den anpraeſentirten accordo anzunehmen, oder nicht geſonnen, in vernenten faal er nach deme von keinem mehr zu hören, weniger zu verſtatten,

Digitized by Google

sondern ohn verliehrung einig minut, die stadt mit feuer undt schwerdt dero gestalt anzugreifen undt zu verfolgen resolviret, dass auch kindt in mutterleyb nicht verschonet sein solte.

7. Nun hat siebentens die burgerschafft in allen 4 fahnen (sintemahl, die vorstettler schon in feindes macht) nicht auf 400 mann, aus welchen 50 bey den stukhen bleyben müssen, undt in summa die ganze besazung, mit etlicher wenig mann Rebekischen regiments, den Krokauischen neu geworbenen unbeaydigten undt unpracticierten Polnischen völkhern undt etlich wenig jungen studenten (wie von herrn ob. Miniati aigener handt beschrieben undt computiret wardt) nicht 1000 mann starckh (davon gleichfahls 50 man der bemelten krakauischen zu besazung des klosters Hradisch undt 25 zue convoy geschicktes) sich nit erstreckhet, welche geringe anzahl zu defendirung eines so weit empfangenen bezürkes der stadt mauer nicht war, nach kindte bestandt sein, wie dann nit allein die eyseristen schanzen sondern auch etliche posta auf den mauren nicht besetzt, viel weniger ein nottwendige reserva auffm platz im nottfahl zu secundiren vorhanden wäre, nichts desto minderer, wie wohl wir uns in solchen gefahrsnötten so schwach undt aller menschlichen hülfe destituiret undt verlassen befunden haben, doch mit consens guettachten undt willen herr ob. Miniati (deme wir bey vermerkten feindtlichen anzugs in allen fallen als comendanten zue parieren auch ohne sein vermuss undt willen nichts für zuenehmen, versprachen undt seinem erthailtem L. A. beylegendt schrieftlichen zeugniss nach, als ordliche Leythe gehalten.) einen ausschuss der fürnembsten burgerschafft von 50 bis in 60 personhen (weil die ubrige gegen dem feindt stehen müssen) ehender und zuwohr ein gewiese resolution gefasset undt gegeben worden, gegen abendt aufs rathaus erforderth undt denselben mit ausführlicher erinnerung ihrer burgerlicher Aydtespflichten undt aller undterthanigisten treuen schuldigkeit vorgetragen, wie das nun mehr die höchste feindesgefahr vor augen, indem derselbte die stadt unnachläslich, mit schwerdt undt feuer haben wolte, undt dieweil E. E. rath neben ihr der gemeinde zustehen, zue streiten undt für die R. K. Mt. unsern allergenädigisten herrn undt erblandts fürsten alß treueste aller gehorsambste vasallen undt undterthane sein leyb, er, guet und bluet in defendirung der stadt dazusezen resolviret, derowegen sie sich hergegen erklären sollen, ob sie auch also treulich lautt ihrem aydte zu thun gesonnen, oder wessen E. E. rath sich gegen sie zue versehen hette: worauff besagter ausschuss einen abtritt begehret, die sach ponderiret und folgende resolution anstadt der ganzen gemein von sich geben, dass sie mit gleichmäsiger zusetzung leib, er, guet undt bluts, wie solches ihrer allerunterthanigiste pflicht erforderte, alß ehrliche Leith von herzen gerne sich defendiren und ferner so viel möglichen halten wöllen, wann nur etwas ausgerichtet undt so ihro k. Mt. als dero stadt interesse conserviret, undt sie zu colligirung ihrer allberait verlohrener krafften, durch einigen tag undt nacht abgewechslet werden möchten, jedoch dieweil keine entsezung zu hoffen, sie sich in schlechter anzahl, der empfang der stadt allzu weitlaufig undt nunmehr biß sienfften tag undt nacht mit unaufhörlichen wachen, schießen undt flauchiren, dermasen sich abgekrafftet befundeten, das theils vor lauter schwach undt mattigkeit lagerhafftig undt krank worden, zu deme die neu geworbene, ungeschworene, ungemusterte undt unpracticirte

Digitized by Google

Polnische velther dergleichen defensionswaffen gar nicht kindig, also dass sie ihn undt der burgerschafft selbst schaden zufügeten, als steleten sie E. E. rath die sachen anhaym mit demüthiger bütt, derselbe sambt oft wohl ermelten herrn ob. Miniati auf beste und zuläßige mittel bedacht undt verhülflichen sein wollte, wie in solchen übel bestalten zustande undt großer noth am besten zu thuen undt das unfruchtbare, besorgliche bluetbadt verhüttet werden könnte.

Diese ihre resolution zu besserer information h. ob. Miniati mit ihrer anwesenden nahmen undterzeichnung schrieftlich einzuhendigen, haben wir zwahr, ihnen ein abschaidt zu ihren posten mit treuherz- undt eyffriger annehung zu vleisigster aufsicht undt standthaffter defension zu gehen anbefohlen, seindt aber nachmahls mit hinterhalt anbefohlner einhendigung folgenden morgen frnh, selbst persöhnlich für den h. ob. Miniati in sein behausung erfordert undt erschienen, denen im beysein ihr erzherzoglichen durchlauchtigkeit bischofflichen administratoris, herrn Caspari Stredele, freyherrn von Montani, seeliglicher in den Kensis(?), dann herren ob. Rebeckhs, Ob. leythenambt Blum auch andern kriegsofficieren undt adels personen, nebst uns allen drey räthen anfänglichen durch unsern geschwornen stadt notarium vorige unsere treuherzige erklärung, undt wohlmeinende erinnerung ihrer eydespflichten undt aller undterthänigsten treu zu bedenkhen repetiret worden, welches E. k. undt k. Mt., rath undt richter alhier, Adam Kauffman von Lebenthal tertio et pro abundanti resumiret mit diesen formalibus, es währe einer ehrbaren gemeinde wohl wiessendt, wasmassen die undt wir sambendtlich gott undt dem röm. kayser auch zu Hungarn undt Böhaimb könige unserm allergnädigisten herren, mit treuerem ayde für dieselbte leib, ehr, guet undt Bluet zue geben undt zuzusezen verbunden, nun währe jezt die zeit solches zu erzeugen undt werkstendig zu machen und denselben unsterblichen nahmen, welchen unsere vorfahren, so allezeit tren gewesen, uns hinterlaßen auch von keinem freundben feindte nichmals überwunden worden, denn wolten und solten wir auch unser lieben posteritet uberlassen, undt alles das thnen, was ehrliebenden undt getrenen unterthanen zustehet, wardurch wir nicht allein, ehr undt ruhm sondern auch mehrer gnade, von ihr R. k. Mt. zu gewarten hetten. Hierauf ermeldte aus der gemein in gegenwart aller obig erzehlten obristen, herren undt officiren ein kurzen abtritt hivor genohmen, consultiret undt durch ihre gemein redner dieße resolution, inmassen zuvohr geschehen, abgeleget. ja sie währen beraith alles dieses zu thuen, auch leyb, ehr, guet undt bluet bieß auf den letzten mann darzusezen undt sich defendiren, wann nur ein succurs zu gewarten oder ablesung auf ein tag undt nacht, darumb sie instendig bietten thätten, ihnen wiederfahren köndte. Als aber höchgedacht ihr erzherzogliche Dt. bischofflicher administrator, herr Stredele salleis memoriae, ihnen vermeldet, es währe nicht genug sich wollen defendiren: sondern auch zu bedenkhen, ob sie sich, zum faal kein succurs oder entsezung, weil die begehrte obwechslung von den posten aus mangel der mannschafft nicht möglich, kommen solte, würklich zu erwehren undt, die stadt zu conserviren ihnen traueten, ward zu antwort, das bey so beschaffenem zustande, in deme sie den 5. tag undt nacht ohne ablesung mit streiten, unaufhörlichen schießen undt wachen gänzlich abgemattet. ja (wie vorgemeldt) ihrer theils lägerhafft undt krank, theils von der musqueten öfftern losbrennen, braun

Digitized by Google

undt blau gestossen undt in ansehung ihrer geringen anzahl neben den neu undt unerfahrenen volkhe, wan die begehrte hülffsmittel nicht folgeten, es ihnen allein nicht möglich wurde, hiemit sindt sie wieder auf ihre posta zu fleißiger defension, undt aussicht zu gehen verabscheidet. die freyledige personen aber, auß den heussern mit gewaldt erforderth, bewehret undt zu erfrischung bester resolution auf die posten zu hülff verschasset worden. Als nun dieses alles wie gemeldt vorüber undt vorspieret worden, dass besagtes freyledig gesindl nicht standt halten wolte: sondern sich verliessen und aufs beste verbergeten in mittelst der feindt mit glienden kugeln strack aus stuckhen spilete, also, das an undterschiedlichen arthen feyerbrunst angangen, wann es nicht durch fleißige aussicht vermerket undt bey zeiten erleschet worden, hätte man sammendtlich solche ihre zwahr trenherzige wilfährigkeit doch dabey eröffnete schwach- undt unvermögenheit in reisse consideration zue zihen, billiche ursach, (insonderbahren vermerkhen; ihrer theils von den posten erschossen werden, theils auch albereit zwahr aus vermuttlichen mattigkeit von denselben sich hinterzugen undt schwer aus den heyssern zu bringen wahren, wie solches ihre haubtleyth undt Officir zum öfftern insinuirten) dannen hero damit nichts, was in solchem unvermeidentlichem rathsal zu menschmöglichister conservirung der stadt temere vorgenohmen, oder auß unvorsichtig: noch unbedachtsambkeit undterlassen werden möchte, ist herr ob. Miniati neben offt ermelten, in gott ruhenden herrn administratori Stredele und andern kriegs officiren zue pferd gesetzen, alle posten in der ganzen stadt umb augenscheinliche einzihung eigendtlicher beschaffenheit der besazung visitiret undt fleißig besichtiget undt nach deme besagte herren undt officiren würcklichen undt in wahrheit befunden, dass das ganze defensionswerth in den allerärgisten terminis undt solcher extremitet allegirter mangel halber bestinde, also das menschlicher vernunfft nach bey so beschaffenen sachen den feindt aus seinen ingehabten besten vortheln daraus er fast, ein fueß in die stadt gesezet, ja auch derselbige wan nicht sein artolleren ob. leythenambt, welchen er, general Torstenjohn hoch undt vir den besten der ganzen schwedischen armee geachtet, von einem burger, alß er die absicht zu anführung, der bey Handen gehabten petarden nehmen wollen, erschoßen worden, vielleicht wieder zuversicht uberweltiget hette) ab zue treiben undt sich sambt der stadt weiter zue conserviren sonnenklarer impossibilitet erschiene, hat er Herr obriester Miniati, welcher nach beschehener besichtung vermeldet, dass die stadt zum friede, undt nicht zum kriege erbauet sambt andern geist: undt weltlichen herren, ritters leyth und kriegsofficirern aus zweyen vor augen stehenden übeln. das wönigiste ergreiffen undt nach erwog- undt betrachtung oberzehlter wahrhafften motiven undt ubelsten umbständen zu einem accordo geschrietten, wie dann derselbte zwischen ime und generalfeldmarschaln Torstenjohn in seinen formalibus sant L. B. abgehandelt, und beschlossen. darauff baldt er auf sein herren obriesten Miniati befehl, die fürnembste posta zwischen dem Mitterthor, am sonabenth umb 9 uhr durch den stadt wachtmeister eingeraumet, nacher sontags fruhe von 8 bieß 9 uhr der auszugk und hiegegen der unglickseelige feindtliche einzugk volnzogen worden:

dieses allergnädigister kayser, könig undt herr, ist der ganze process wahrhafft in facto gegründete verlauff undt unser aller gehorsambister bericht aus

Digitized by Google

welchen E. k. undt k. Mt. allergnädigist zu erkennen geruhen, dass die stadt Olmütz nicht aus unser verabsaumnuss, malitz oder untreue (dafür gott seye) unsleyss oder einzigen mangel unserer personen: sondern aus gleichsamb wunderbahrer göttlicher verhengnuss und unvermeidentlicher nott verlohren, undt wie durch den erzwungenen accord (ist doch in keinem buchstaben von den unchristen attendiret nach gehalten wirdt) in so schwer und langwirigest feindtes joch ehelendigist invitissime gerathen müssen.

Derentwegen fallen E. k. u. k. Mt. unserem allergenädigisten herrn wir hiermit aller undterthänigst zu fueßen, in niederigster demuth aller gehorsambist bittendt und seufzende, selbte aus dero k. u. k. höchst angebornen mildterreichisten gnaden holde, uns armee verlassene undt betribteste dero undterthanen nit ausschliesen: sondern in aller gnädigister erwegung unser, wie hoffendtlich alle zeit, also auch in hoc infelicissimo casu menschmöglichister gethanen trey und angekehrten allerschuldigisten vleißes auch das von davon, so vielleicht den verlust der stadt zu höchster verkleinerung, uns unbillich zuzumessen besließen sein möchten (neben dem alhier wegen frey offendtlicher bekandtnuss, das E. k. u. k. M. wir treueste undterthanen sein, verbleiben, leben und sterben werden, vielfaltig leidenden feindtlichen gewaltigkeiten) ganz ungüttlich und zu viel beschichet, sich unserer allergnädigst erbarmen undt ohne aller undterthänigistes mas geben andenk sein wollen, wormit negst göttlicher hülff wir doch derenmahleins von den tyrannischen plagen undt pressuren liberiret undt in dero kayserl. königl. und erblandes fürstlichen allergnädigisten, schutz wieder gesetzet werden mögen.

Wie nun zue E. k. u. k. Mt. in gefasstem unserem aller undterthänigisten vertrauen, uns als dero zwahr erarmbt undt betriebten, jedoch getreuesten vasallen undt undterthanenen ungezweiffelt, allergnädigst gehör ertheilen undt nicht hülfflos lassen werden, also wollen deroselben die zeit unseres lebens mit unserm ganzen kräfften vermögen, besonderlichen aber mit herzlichen gebet zu gott, alle mildtreiche belohnung k. u. k. prosperitet, sigereiche uberwündung aller deren wiederwertigen zu erbitten, wir neben unser armen weib und kindern, sambt der ganzen höchst bedrängten noch wenig ubriegen burgerschafft, besten vleises bemühet sein in unaufherlicher verbleibung

E. k. Mt.

allergehorsambiste undt
allerundterthänigste

den 17. january anno 1644.

N. N. richter, burgermeister
und rath der stadt Olmütz.[1])

Nr. 27. Neuerliches Ansuchen der Olmützer Stadtgemeinde um Erleichterung ihrer Lasten. Olmütz 1645 Mai 9.

Hochwolgeborner ꝛc. generalfeldmarschall .... Es thut sich gegen Ew. Excellenz E. E. rath sambt der ganzen gemeinde auf unser jungst abgelassenes

[1]) Zu dieser Nummer ſ Flade S. 410.

Digitized by Google

Schreiben ertheilten gnädigen antwort halber dienstlich ꝛc. bedanken und haben dero gnedigen begehren nach deroselbten unser und unser stadt höchst nothleidende armuth und bedrängnis in inliegend schriftlich wahrhaften bericht überſenden ſollen.

Wan den gn. h. g. feldmarschall ſeit deroſelbigen vorigen bis jetzigen ankunft nach doppelt ſo leit als in dem inclus verfaſſet hergeben und ſpendieret, die ſtadt auch innerhalb der mauer währender zeit alſo verödet und demoliret worden, daſs ſehr wenig ganze häuſer zu finden, gleichwol mit betrübten ohres anhören ꝛc. erfahren müſſen uber alle unſere dreijährige ertragene preſſuren unwiderbringliche unkoſt und ſchaden, faſt alle thor, thüren und mauern untergraben, minirt und in die luft geſchickt werden ſollen, woraus leichtlich zue ſchließen, daſs gleichwie wir hab und gut, haus und hof dargeſetzet alſo auch zweifelsohne mit unſeren armen weib und kinder an leib und leben periclitiren und in gefahr ſtehen werden, in gewiſſer anmerkung, daſs in einer offenen und unbeſchloſſenen ſtadt, wir einem jeden böſen gemüthe ſeinen willen und gefallen anlaſs zu verüben obiect und freiſtehen werden:

Alſo bitten Ew. Exc. wir umb gottes willen die gernhen gnedig eines und das anderes . . . . mit einer erfreilichen remedierung gnedig zu entbinden . . . . Olmütz den 9. Mai 1645.

Ew. Excell. ꝛc. bürgermeiſter ꝛc. . . . .

Nr. 28. Pater Paulinus von Zaczkowicz beſtätigt auf den Wunſch des Rathes von Olmütz den elenden Zuſtand, in dem ſich die Stadt und Umgebung von der Beſetzung der Schweden bis zu ihrem 1649 erfolgten Abzug befunden habe. Olmütz 1650, Jänner 13.

Petebat a me instanter senatus civitatis Olomucensis, quatenus de perpessa ruina pagis ad civitatem pertinentibus anno 1642 tam per caesareanos quantum irrumpentes Suecicos milites illata pro veritate et futura eorum exigentia attestarer. Ad veritatem itaque tuendam ego infrascriptus frater Paulinus Zaczkowicz S. theol. doctor pro tempore guardianus ad sanctum Iacobum Olomutii ordinis minorum conventas id quod perspicue notum habeo: Videlicet anno 1642 in adventu Suecico ad supradictum Olomutium statim ex omnibus pagis Olomucensium homines de aedibus in abstrusa silvarum pulsos equos reliquaque pecora ab hostibus rapta, villas et molendina ad civitatem pertinentia ruri domique sicuti et magnam partem aedium rusticanarum incendio Suecico statim vastatam, residuum vero, quod fuit per paulo post advenientem armadam Leopoldicam et alios utriusque partis milites solo aequatam fuisse in hoc misero et ruinato statu plerique pagi Olomucensium ad annum usque 1649, ubi Suecus decesserat, permanserunt, ita ut nullus hominum ibidem toto tempore habitaverit, aliqui quidem pagi ab anno 1646 a profugis tam reversis aliquibus rusticis iterum incolebantur cum magna tamen Littoviensium, Plumblovien-

Digitized by Google

sium aliorumque militum perpessa exaccione. Quod autem res ita se habuerit et non aliter, ego supra nominatus sub fide sacerdotali ad solam veritatem tuendam et manus meae subscriptione requisitus attestor et dabam Olomutii de 13 Ianuarii 1650.

L. S. Ita fateor fr. Paulinus Zaczkowitz, monialium confessarius Olomutii ad s. Claram manu propria.

Digitized by Google

Augustinus Olomucensis.[1])

(Auguſtinus Käſenbrot von Wſſehrd.)

Von Prof. Dr. Karl Wotke.

Daſs dieſer Mann im Jahre 1467 geboren ſei, ſteht feſt. Leider beginnt der Streit bereits bei ſeinem Geburtsorte. Während er nach Wohuslav von Lobkowitz in Böhmen das Licht der Welt erblickte (Append. poem.: 205 Sed tamen hic noster, genuit quem vitreus Albis), laſſen ihn andere, ſo beſonders J. Truhlář a. a. O. S. 64, in Olmütz geboren ſein. Zu der erſten Angabe ſtimmt auch die in Frinds Kirchengeſchichte Böhmens IV., S. 183, überlieferte Nachricht, daſs er ſchon 1490 Domherr von Leitmeritz geweſen ſei. Er führte den Namen Käſenbrot v. Wſſehrd. Truhlář berichtet S. 66, daſs er von ſeinem einſtigen Collegen in der königlichen Kanzlei Johann Schlechta von Wſſehrd adoptiert worden ſei. Dies beſtreitet als Genealoge der gegenwärtige Miniſterialvicecſecretär Anton Peter Ritter von Schlechta Wſſehrdský zu Wſſehrd und behauptet vielmehr, daſs Auguſtinus ſchon ein geborener Wſſehrd war. Er beruft ſich auf ein königl. Diplom vom 22. December 1503, das in ſeinem Buche „Die Entwicklung des böhmiſchen Adels, Wien 1891" S. 125, A. 1 abgedruckt iſt, ferner auf einen Schuldbrief des Königs Wladislaus und ſchließlich auf den Umſtand, daſs die noch ſpäter ausführlicher zu beſprechende goldene Trinkſchale, die im J. 1508 verfertigt wurde, mit dem Wſſehrd'ſchen Wappen geziert ſei.

Den Schuldbrief konnte mir R. v. Schlechta momentan nur in einer gerichtlich beglaubigten Überſetzung des böhmiſchen Originaltextes zur Verfügung ſtellen, er lautet:

---

[1]) Abgeſehen von kleineren Unterſuchungen, die noch im Verlauf der Arbeit werden genannt werden, leiſteten mir zwei Bücher gute Dienſte. Das erſte ſtammt aus dem vorigen Jahrhundert und führt die Aufſchrift: „Johann Gotlob Boehmii P. P. Coll. Mai. Princ. Socii. Past. Arc. de Augustino Olomucensi et Patera Eius Aurea in nummophylacio Sereni S. Princ. Reg. Elect. Dresdae adservata Commentariolus. Accedit Eiusd. Paterae Delineatio adornata a Guil. Ern. Tenzelio M. C. Dresdae et Lipsiae. CIↃIↃCCLVIII. Apud Ge. Conr. Valtherum Bibliopol. Aulic." Das zweite hat den um die Geſchichte des Humanismus in Böhmen hochverdienten Joſef Truhlář zum Verfaſſer, der an zahlreichen Stellen, — im Index ſind ſie genau verzeichnet, — ſeines Buches „Humanismus a humaniste v Čechách za krále Vladislava II." (Prag 1894) unter Benützung Böhmes über Auguſtin handelt. Das Buch erſchien in den Berichten der böhm. Kaiſer Franz Joſefs-Akademie. Hier ſoll dankbar bekannt werden, daſs ich Truhlář viel Belehrung verdanke, da ich ſpäter werde öfter gegen ihn polemiſieren müſſen.

Digitized by Google

„Wir Wladislaus, von Gottes Gnade König von Ungarn, Böhmen ꝛc. Markgraf von Mähren ꝛc. bekennen mit diesem Briefe allen, dass Wir dem hochwürdigen Augustinus von Wssehrd, Doctor und Probsten der Olmützer und Brünner Kirche, Unserem lieben, getreuen, für seine Dienste, die er Uns stets bereitwillig, prompt (baar), ausgiebig und treu geleistet hat, vierhundert Schock böhmischer Groschen schuldig zu bleiben geruhten, und indem Wir ihn nach Gebür dessen versehen wollen, dass er dieserhalb gesichert wäre, so haben Wir ihn also versehen, und zwar versehen Wir ihn nach guter Ueberlegung, mit unserem bestimmten Wissen, kraft Unserer königlichen Macht in Böhmen, mit diesem Briefe, mit dem Wir ihn für Uns sowohl, wie auch für Unseren geliebtesten Sohn, König Ludwig Seiner Gnaden, und für Unsere Nachkommen als Königen von Böhmen zusichern, dass wir ihm Augustinus die obgeschriebenen vierhundert Schock böhm. Groschen sobald als möglich zur Gänze zurückzahlen sollen, wollen und verpflichtet sind, ohne jede Einwendung und Widerrede.

Wenn er dann von Uns diese Summe empfangen hat, so solle er Uns, dem Könige Ludwig, Seiner Gnaden, oder Unseren Nachkommen als Königen von Böhmen, diesen Unseren Brief wieder zurückstellen. Wer immer diesen Brief mit des obgeschriebenen Augustinus guten Willen besitzt, dem soll das volle Recht zu allen in diesem Briefe niedergelegten Dingen zustehen, wie ihm selbst.

Urkund dessen haben wir zu diesem Briefe Unser königl. Siegel beizudrucken befohlen. Gegeben Breslau, Samstag am Tage der hl. Brigitta des Jahres des Herrn 1511, Unserer Reiche in Ungarn des 21. in Böhmen des 40.

Wladislaus rex. m. p.

(L. S.)

Er verweist aber auch darauf, dass i. J. 1451 in der Umgebung von Brüx[1]) in dessen Stadtbüchern der Name Käsenprot vorkomme. Gegen dieses Argument kann allerdings eingewendet werden, dass sich Träger dieses Namens noch heute in der Nähe von Olmütz finden, wie mir Herr Hofrath R. v. Januschka persönlich mittheilte. Die Sache mag sich nun wie immer verhalten, so viel ist sicher, dass er vorwiegend unter den Namen Augustinus Olomucensis o. Moravus citiert wird.

Unterstützungen von dem Breslauer Bischof Johann Roth und von seinem Oheim Andreas Ctiborius, der in Olmütz Domherr war, ermöglichten es ihm nach Italien zu ziehen und in Padua Philosophie und Jus zu studieren, wo er am 16. April 1494 zum Doctor des canonischen Rechtes promoviert wurde. Im bischöflichen Archiv zu Padua in der Actenreihe Diversorum Band 1487—1499 F. 243 (1494, 14. Mai) wird er „Augustinus Moravus Olomucensis canonicus, canonum scholaris testis“ genannt und F. 253 (1494, 11. October) „decretorum et artium doctor, canonicus Olomucensis“. Das Notariatsarchiv zu Ferrara enthält unter den Acten des Notars Tomaso Meleghini vom 16. April d. J. 1494 die Bemerkung, dass der „artium doctor Augustinus Kasmprot

[1]) Hier stand bekanntlich der alte Stammsitz der Ritter von Wssehrd. — Herr Ministerialvicesecretär Anton Peter Ritter von Schlechta wird demnächst über diese Frage eine selbständige Publication veröffentlichen.

Digitized by Google

de Olomuncz, canonicus Olomucensis, qui studuit Patavii et Cracoviae" das Doctorat des canonischen Rechtes erlangt habe. Diese Mittheilungen ließ Prof. Dr. Luschin in Briefen vom 16. Mai 1893 und 4. August 1893 dem bereits oben genannten Herrn M. R. S. Ant. Peter R. v. Schlechta zukommen, der mir deren Benützung gütigst gestattete.

In Padua war unser Held bereits literarisch thätig. Nach Truhlář a. a. S. 65, besteht bereits aus dem Jahre 1491 ein „Andreae Stiboriensis Prognosticon Aug. Olomucensis Joh. Glogoviensi missum." Ferner forderte er den Joh. Laelius Santritter aus Heilbronn in einem Schreiben vom Juni 1492 auf, des Königs Alfonso astronomische Tafeln herauszugeben. Diese erschienen auch in demselben Jahre in Venedig mit dem Briefe unseres Augustinus. Wir sehen bereits dessen große Vorliebe für Astronomie und — was für die damalige Zeit fast gleichbedeutend ist, — für Astrologie,[1]) der er auch in dem später zu behandelnden Dialog „In defensionem poetices" so beredten Ausdruck verlieh. Sowohl Luschin in den beiden früher angeführten Schreiben als auch Truhlář a. a. S. 65 machen auf eine bisher nicht edierte „Augustini Moravi de numeris gestu manuum exprimendis epistola a. 1493 ex Patavino gymnasio ad Wladislaum regem data" aufmerksam, die sich im Cod. lat. Nr. 24.106 der Münchner Hofbibliothek befindet. Mit bekannter Liebenswürdigkeit wurde mir diese Handschrift nach Wien geschickt, wo ich eine Abschrift anfertigte, deren Abdruck im Anhange folgt. Was den meritorischen Theil der Abhandlung betrifft, so ist deren größerer Theil aus Beda „De temporum ratione, Lib. I. Cap. I. De computo vel loquela digitorum (Migne. Patres latini. Tom. XC. p. 295—297)" entlehnt. Diese Stellen sind in eckige Klammern gesetzt, um leichter kenntlich zu sein. Wie der Verfasser selbst betont, sind sein geistiges Eigenthum nur die beigefügten Zeichnungen, die für das Verständnis der Abhandlung allerdings sehr wichtig sind. Die Beschreibung der Handschrift bietet Catal. codd. Lat. Bibl. regiae Monacensis am entsprechenden Orte.

Jetzt wollen wir uns mit dem „Dialogus in defensionem poetices", der im Jahre 1493 zu Venedig erschien, eingehender beschäftigen. Denis beschreibt das Büchlein in „Merkwürdigkeiten der Garellischen Bibliothek, Wien 1780, S. 154." Doch läßt sich aus seinen Worten mit Bestimmtheit schließen, daß er das Werk nicht gelesen hat; Truhlář hat es nach seiner eigenen Angabe S. 65, gar nicht gesehen. Ich verdanke dessen nähere Kenntnis der Liebenswürdigkeit des Directors der Olmützer Studienbibliothek H. Dr. Müller.

Ein gewisser Laelius begrüßt auf der Straße den Augustinus und hält ihm vor, daß er sich zu sehr mit den Musen abgebe. Augustinus gibt dies rückhaltslos zu und gesteht keine herrlichere Beschäftigung zu kennen, wogegen sich Laelius verwahrt, der bei den Dichtern nur Kindereien und Unanständigkeiten zu finden erklärt. Auf Augustins Gegenrede, daß die Dichter nicht nur dem Vergnügen, sondern auch dem Nutzen dienen wollen, fordert ihn Laelius zu einem Spaziergang behufs einer entsprechenden Erörterung längs der Stadtmauer bei der Kirche der hl. Magdalena auf, womit

[1]) Vgl. J. Burckhardt. Die Cultur der Renaissance in Italien. Leipzig 1885. II. Bd. S. 254 ff.

Digitized by Google

sich sein Begleiter einverstanden erklärt. Unter Anspielung auf den Körperumfang seines Genossen schlägt Aug. einen sehr langsamen Gang vor, womit Lael. ganz zufrieden ist. In diesem Moment erblicken sie ihren gemeinsamen Freund Bassareus, der mit der Schnelligkeit einer Schnecke einhergeht und über das Wirtshaus, aus dem er soeben kommt, furchtbar schimpft. Inzwischen waren sie bereits bei der früher genannten Kirche angelangt. Den Augustinus erinnert eine dort stehende Platane an die ähnliche Situation in Platons Phädrus, und sie beschließen, sich dort niederzulassen. Laelius tadelt nun seinen Begleiter, dass er der Dichter wegen ehrbarere Beschäftigungen (honestiora studia) vernachlässige, und will ihn nun für diese gewinnen. Auf Augustins Frage erklärt er ihn für das Studium der Medicin werben zu wollen, der er ein begeistertes Loblied singt.

Als deren Erfinder wird Apollo und Aesculap genannt; sie sucht die Menschen vor Krankheiten zu behüten und, wenn sie diesen verfallen sind, sie von ihnen zu befreien. Deshalb erfreuten sich die Aerzte stets des höchsten Ansehens, wie wir dies bei Hippokrates, Aesculapius, Podalirius, Machaon und Galen sehen. Das bewies auch die allgemeine Trauer zu Padua, als vor wenigen Tagen der berühmte Arzt Petrus Leo zu Grabe getragen wurde. Augustinus widerspricht dieser Anschauung nicht, betont aber, dass die modernen Heilkünstler im Gegensatz zu der Uneigennützigkeit der früheren nur unwissende Geldjäger seien. Welche Achtung sie gegenwärtig genießen, lehre wohl am besten folgende Inschrift eines Leichensteines: Der Todte sei durch eine Schar von Aerzten (turba medicorum) ums Leben gekommen. Der Arzt dürfe ungestraft Menschen tödten. Viel vorsichtiger seien die alten Aegypter gewesen, die nach dem Zeugnis des Herodot bereits Specialisten für Augen-, Hals- und Zahnkrankheiten gehabt haben. Doch der ärgste Vorwurf, den man gegen sie erheben müsse, sei deren vollständige Unkenntnis der Astrologie. Des Laelius Einwand, die Astrologen seien wie die Dichter nur ganz gemeine Gaukler und Faselhänse, wird unter Berufung auf Hippokrates, der bei der Heilung der einzelnen Krankheiten die Stellung der Sterne stets berücksichtigte, wie aus zahlreichen Beispielen gezeigt wird, zurückgewiesen. Für ihn spreche auch die Beachtung, die den sogen. kritischen Tagen geschenkt werde. Es seien dies der 1., 3., 5., 7., 9., 11., 14. und 21. Die beiden letzten Tage seien die entscheidendsten. Laelius glaubt ihm einen Hieb zu versetzen, wenn er ihn fragt, ob man etwa alle Heilkünstler aus dem Staate verbannen solle, wie es Plato mit den Dichtern gethan habe. Doch sofort verweist ihn Augustin schlagfertig auf den entsprechenden Antrag Catos, der sämmtlichen Aerzten, die nicht „sanitatis artifices," sondern „hominum carnifices" wären, alle Städte Italiens verschließen wollte. Was übrigens Plato betrifft, so ist er, der sich doch selbst im Symposion und Phädrus als echten Dichter bewährt habe, zu Syrakus nach seiner eigenen Vorschrift behandelt worden. Doch verwirft Augustinus nicht die gesammte Heilkunst, sondern erkennt ihren hohen Wert unter Berufung auf Asklepiades und Quintilian rückhaltslos an, wenn sie sich auf das Vorschreiben einer richtigen Diät und auf die Mahnung zur Mäßigkeit im Genusse beschränkt. Laelius erblickt in diesen Worten freudig ein Einlenken in seine Bahnen. Jetzt soll auch Bassareus, der aber hier Vallarius genannt wird, seine Meinung äußern, da man an seinem Gewande erkannte, dass

Digitized by Google

er zu Bologna Medicin studiert. Doch dieser Spaßvogel zeigt für den Ernst des Themas kein Verständnis und erklärt mit großem Pathos, daß es keine Stadt Italiens mit Bologna aufnehmen könne, wenn man nur etwas auf gute Weine und Tafelgenüße halte. Unter solchen Umständen geben ihn die Freunde auf und wenden sich wieder dem eigentlichen Gegenstand der Unterredung zu.

Augustinus nennt den Dichter eine „res levis, volatilis atque sacra, neque poetica", fährt er fort „prius canere potest quam deo plenus et extra se positus". Sofort bemächtigt sich sein Gegner der letzten Worte und bemerkt ironisch, daß man die Dichter mit Recht „extra se positi" nenne, da sie sonst nicht hätten solche Unsinnigkeiten schreiben können. Da verweist ihn nun ihr Vertheidiger mit äußerst pathetischen Worten auf die großen Ehren, deren sich die Poeten stets und überall zu erfreuen hatten. Alexander barg Homers Gedichte in das herrlichste Kästchen, das er aus der Beute des Darius davongetragen hat, und verschonte während der Zerstörung Thebens das Haus der Nachkommen Pindars.

Wie vor Augustus erhob sich Roms Volk, als im Theater in Gegenwart Vergils dessen Gedichte vorgetragen wurden. „Was hast du eigentlich", so schließt er, „an den Dichtern auszusetzen?" „Sie sind ein thörichtes Volk, das sich nur mit Kindereien abgibt." „Das thun aber auch die Mediciner". „Oho, Beweise!" „Sofort. Theophrast erzählt, daß ein Kraut die Macht besitze, einen in den Baum getriebenen Keil wieder herauszutreiben. Xanthus berichtet von einer Pflanze Byblis, mit der man angeblich einen todten Drachen wieder zum Leben erwecken könne". „Doch das sind nur Fabeln, durch die die Heilkraft gewisser Gräser und Kräuter veranschaulicht werden soll. Es sind aber auch die Dichter an solchen reich, die damit aber nur ein Vergnügen bereiten und den Ohren kitzeln wollen." „Wenn man die Dichtungen nur so betrachtet, erscheinen sie allerdings läppisch; doch bergen sie in sich einen tieferen Kern, den du bisher übersehen hast". „Wohlan, entwickle deine Theorie, die ich bisher näher kennen zu lernen keine Gelegenheit hatte." „Fabulae werden diese Dichtungen nach Macrobius genannt, weil sie eine falsi professio enthalten. Sie dienen oft nur dem Kitzel der Ohren, wie die Komödien des Menander und seiner Nachahmer, zu denen auch Apuleius gehört; deshalb wird diese Art von den Gelehrten nicht als vollgiltig anerkannt. Diese Auszeichnung wird nur solchen Gedichten zutheil, in denen, wie bei Aesop, Hesiod und Orpheus, sich auch eine Aufmunterung zur Tugend und Tüchtigkeit findet. Richtig ist folgende Definition: „poetica est fictae veraeque narrationis congruenti rhytmo vel pede composita metrica structura ad utilitatem voluptatemque accomodata". Es gibt verschiedene Unterarten der Dichtkunst: Die epische, elegische, satyrische, tragische, komische, lyrische und apologetische. Da dies aber bekannte Dinge sind, so soll nur über die Absicht gesprochen werden, welche die Dichter bei der Abfassung der einzelnen Compositionen verfolgten. So wollte z. B. Vergil das Muster eines Monarchen und Ideale von Helden darstellen. Die Elegiker zeigen uns die Allgewalt der Liebe, die Tragiker an dem unglücklichen Ende so vieler Könige und Helden die Unbeständigkeit des menschlichen Schicksales. So erklärt sich auch des Euripides Antwort an den König Archelaus, als er von ihm zur Hauptperson einer Tragödie gemacht werden

Digitized by Google

wollte: er habe die Götter angefleht, den König vor einem tragischen Geschicke gütigst bewahren zu wollen. Die Komiker führen uns Charaktere vor und beschenken uns mit zahlreichen Sprichwörtern, wie es ja auch die Satyriker thun, deren Zunge nur schärfer ist. Gleich der Musik sucht die Lyrik auf das Gemüth einzuwirken, die Apologetiker wollen aufgeregte und fanatisierte Massen zur Vernunft zurückbringen, wie es dem Menenius Agrippa bekanntlich so trefflich gelungen ist. — Doch jetzt sollte eigentlich noch der tiefere Sinn der einzelnen Dichtungen erklärt werden, wenn du nicht schon zu müde wärest." „Das bin ich keineswegs, fahr nur fort und entledige dich vollständig deiner Aufgabe."

Die nun folgenden Erklärungen sind fast sämmtlich des Christen Planciades Fulgentius (480—550 nach Chr. Geb.) Mythologicon l. IV entnommen.

Juppiter wird nur ganz kurz als das alles belebende Element hingestellt; mit Recht wird Saturnus (Chronos) als Sohn des Himmels bezeichnet, da ja ohne Himmel (Himmelszeichen) jegliche Zeitrechnung unmöglich wäre. Wenn es heißt, dass er seine Kinder verschlungen habe, so ist damit nur der Wechsel der Zeiten gemeint. Sein Sturz durch Juppiter will nur besagen, dass das Alter von der Jugend abgelöst werde. Die Sichel bezeichnet, dass die Zeit allem ein Ende mache, oder dass alle Zeit wieder in sich selbst ende. Sein Same fiel zur Erde und ins Meer, weil alles Gedeihen von der Gunst des Himmels abhängt; deshalb soll auch Aphrodite, die Göttin der Fruchtbarkeit, aus dem Schaum des Meeres entstanden sein. Ihm werden vier Kinder zugeschrieben: Juppiter = Feuer, Juno = Luft, Neptun = Meer, Pluto = Unterwelt. Juno ist Juppiters Schwester, da sie aus demselben Samen entsprossen ist, und Gattin, weil „aer igni suppositus non aliter atque uxor marito videatur." (Das ist auch ungefähr der Gedankengang von Fulgentius I. 2 Saturnus.) Die nun folgende Erklärung des Dreizackes des Neptun, durch den die dreifache Eigenschaft des Wassers (liquida, fecunda, potabilis) bezeichnet werden soll, und seiner Gattin Amphitrite, weil das Wasser von den drei Elementen umschlossen (ἀμφί) ist, hat Augustinus wörtlich aus Fulgentius I. 3 (Neptunus) entlehnt. Ebenso schließt sich die Deutung der Proserpina (seges radicibus e terra proserpens), der Hekate (die Erde gibt die Saat hundertfach zurück), der Ceres (χαίρω = gaudium), da die Ernte dem Landleuten große Freude bereitet, eng an Fulgentius I. 9 und 10 (Proserpina, Ceres) an. Freier verfährt er hierauf bei der Schilderung Apollos und seiner Söhne, da ihm neben Fulgentius I. 11 (Apollo) noch nach eigenem Zeugnis Macrobius als Quelle diente. Er bespricht in Anlehnung an seine beiden Quellen, sowohl den Sonnen- als auch den Heilgott. Aehnlich kann man auch mit Mercur, Aesculap, Serapis und Herkules verfahren. Doch jetzt handelt es sich nur noch darum, die Allegorien einiger Mythen (quarundam fabellarum) aufzuzeigen. Einer Aufforderung des Laelius entsprechend sucht er zunächst unter Verweisung auf die heilige Schrift die Existenz der Giganten nachzuweisen und erzählt dann genau nach Fulgentius II. 9 (Teresias) die Geschichte des Tiresias mitsammt der Erklärung. Da der greise Seher, der ja bekanntlich durch die Störung der Begattung zweier Schlangen mit einer Ruthe zunächst in ein Weib und dann wieder in einen Mann verwandelt wurde, bei einem Streite zwischen Juppiter und Juno zum Schiedsrichter angerufen, dem Weibe einen viel höheren

Digitized by Google

Genuſs bei dem Beiſchlaf als dem Manne zuſprach, ſo wurde er von der Göttin geblendet, von ihrem Gatten aber mit der Gabe der Prophezeiung beſchenkt. Der Name bedeutet Χέρσος αἰών. Der Frühling, in dem wie bei einem Manne alles geſchloſſen iſt, wird durch die Sonnenſtrahlen in den Sommer verwandelt, in dem wie bei dem Weibe alles für die hervorſprießende Natur geöffnet iſt. Dann kommt aber der Herbſt, der ja wieder dem Manne ähnlich iſt. Zwei Gottheiten, d. i. Feuer und Luft, rufen ihn zum Schiedsrichter an. Er wird von der Juno geblendet, weil im Winter Wolken den Himmel bedecken, Juppiter verleiht ihm die Gabe der Wahrſagung, weil die Wärme bereits im Winter die jungen Knoſpen hervortreibt. Laelius iſt von dieſer Erklärung ganz überraſcht und fordert ſeinen Freund auf, ihn noch weiter zu belehren. Auguſtinus befürchtet läſtig zu fallen, erzählt aber doch ſofort genau nach Fulgentius I. 26 (De Perseo et Gorgone) die Geſchichte von Perſeus und der Meduſa. Auf einer Inſel des Ocean lebten drei Schweſtern, deren bedeutendſte Meduſa ihren Beſitz anſehnlich erweiterte und deshalb Gorgo, die Landwirtin (γεωργός), genannt wurde. Sie war ſehr ſchlau, deshalb ſollen ihre Haare aus Schlangen beſtanden haben. Perſeus beſiegte ſie mit Hilfe der Minerva, d. h. durch Klugheit. Er hieb ihr das Haupt ab, d. h. er bemächtigte ſich ihres ganzen Vermögens. Mit Hilfe ihres Kopfes, d. h. ihrer Schätze, beſiegte er Atlas, den König Mauretaniens, und zwang ihn zur Flucht ins Gebirge. Aus dem Blute der Meduſa gieng Pegaſus hervor, d. h. die Dichter bemächtigten ſich ſehr bald dieſes Stoffes. Durch den Mythos über Phaeton wird uns, ſo fährt unſer Gewährsmann fort, die nützliche Lehre eingeprägt, daſs man nie unerfahrene Leute zu Herrſchern machen ſolle. Dann folgt nach einigen Worten voll Bewunderung über dieſe tief philoſophiſche Erklärungsweiſe im engen Anſchluſs an Fulgentius III. 3 (Actaeon) die Geſchichte von Actaeon. Dieſer, ein gewaltiger Jäger, wurde, als er Diana im Bade erblickte, in einen Hirſch verwandelt und von ſeinen eigenen Hunden zerriſſen. Die Deutung dieſer Geſchichte lautet: Als Actaeon älter wurde, ſah er die Nichtigkeit ſeiner Beſchäftigung und die damit verbundenen Gefahren ein und wurde furchtſam, d. h. er gab das Jagen auf. Doch behielt er auch jetzt noch ſeine Vorliebe für die Hunde bei; eine Leidenſchaft, die ihm ſein ganzes Vermögen koſtete. Laelius erklärt ſich nun faſt vollkommen beſiegt, es machen ihm nur noch die über die Unterwelt verbreiteten Sagen einige Schwierigkeiten. Auch da weiß unſer Landsmann Rath. Die Unterwelt, in die die Seelen kommen, bedeute unſeren Körper. Dann wird im engen Anſchluſs an platoniſche Anſchauungen ausgeführt, daſs wir alle in dieſem Leben ſehr ſchnell die Herrlichkeit des früheren vergeſſen, was von dem einen im höheren, von dem anderen in geringerem Grade gelte. Auf dieſe Thatſache wird durch die ſagenhafte Wirkung des Letheſluſſes angeſpielt. Die Qualen des ſchlechten Gewiſſens werden durch den an Prometheus Leber ohne Unterlaſs nagenden Geier verſinnbildet. Die Leiden des Tantalus ſollen uns, wie ſchon Horaz erkannt hat, vor übermäßigem Geiz warnen und uns lehren, mit dem Vorhandenen zufrieden zu ſein. Die Qualen der auf das Rad Geſpannten ſollen uns an grauſame Herrſcher und Menſchen, die vom Strudel der Leidenſchaften erfaſst ſind, erinnern. Nun kann ſich Auguſtinus an der Wirkung ſeiner Rede erfreuen; ſein Gegner bekennt ſich vollkommen bekehrt. Nur

Digitized by Google

noch einen allerletzten Einwand will er erheben, der sich gegen die Lascivität gewisser Dichter richtet. Dieser wird aber mit dem Hinweis auf das Unkraut, das sich selbst im herrlichsten Getreide findet, entkräftet. Denn eine viel größere Zahl von Dichtern erzählt Nachahmenswertes als dessen Gegentheil. Selbst bei Schilderung des Schlechten darf man nicht Martials Wort vergessen, dass sich die Dichter nur mit Zuständen und nicht mit Personen beschäftigen. Schließlich ist nicht außer Acht zu lassen, dass das Leben der meisten Poeten zu keinerlei Klagen Anlass bietet, während ihren Dichtungen von altersher eine gewisse Freiheit eingeräumt wird. Doch zeichnet sich die Mehrzahl der Dichter durch ein musterhaftes Leben aus, die sich Augustinus zum Vorbild nehmen will, weshalb er sagt:

„Nos itaque, quos crassa Minerva dedecet, et quos meliore luto, ut ille dicebat, deus effinxit, non patiamur, obsecro, obstrusa esse haec adyta sacrorum poematum, sed quantum per philosophiam licebit, reliquum omne tempus eis ipsis impendamus. Nullum nos ocium preter istud occupet, nulla voluptas: omnia commercia cum Musis agitentur. Ita studiis nostris famam et gloriam Clio, Euterpe delectationem, Talia fecunditatem, Melpomene meditationem, Terpsichore vim, Erato amorem, Polymnia memoriam, Urania decorem, Calliope gratiam proprio quaeque munere copiosius suppeditet."

Das Werk wird durch folgenden Wechselgesang geschlossen:

AU. Salvete o nimium celebres Aganippidos unde.
Tuque novena cohors.
LAE. Salvete o nimium faciles docteque sorores.
Alma Jovis soboles.
AU. Vos agitis placidos per amoena silentia cantus.
Munere perpetuo.
LAE. Vos nutriunt teneris Phoebi certamina nervis.
Carmine blandidulo.
AU. Efficite ut nitidos libemus parciter amnes.
Fontibus Aoniis.
LAE. Indeque festivis iungamur nos quoque pratis.
Lusibus ingenuis.

Wie an das Ende so hat auch der Dichter an den Anfang ein Gedicht gesetzt, das jedermann sofort als Nachahmung Ovids erkennen wird; es lautet:

Ad libellum.

„I liber, et nitidas celerem te confer ad arces
Presulis, et docti principis ante fores.
Quid dubitas, ne te tetrice discrimina frangant
Turbe, vel rigidi probra supercilii?
An scombris tunicas renuis, thurique cucullos?
Pascere vel scabras sordidulus tineas?
An te difficiles remorantur cardine postes?
Nulla mora est: licet hinc officiosus eas.
Non est, qui ignavos teneat foveatque clientes,
Gaudeat aut vastis turgidus agminibus.

Digitized by Google

Quin potius sanctos illic mirabere mores,
Nec, qui difficilem se tibi prestet, erit.
Verum ut sacratis primum te vultibus offers,
Concidis et docti flaminis ante pedes:
Excipiet pronum castis amplexibus: inde
Perleget, et docto proteget ingenio.
Dum tamen a sacris manibus tractabere, presens
Ista, velim, memori pectore verba feras.
Dant alii fulvi certatim dona metalli,
Gemmas, et tyrio vellera tincta fuco.
Concretas glacies, massyllaque robora, et orbes,
Raraque Erythrei munera queque soli.
Iste perexiguo tibi me properavit honore,
Jussit et insignem noninis esse tui.
Quod licet exiguum testetur muneris auctor,
Addidit ast mentis pignora firma sue.
I liber, et nitidas celerem te confer ad arces
Presulis, et docti principis ante fores."

In der an den Breslauer Bischof Johann Roth (vgl. Truhlář a. a. O. S. 65, A. 3) gerichteten Einleitung spricht er sich über den Zweck dieser Schrift folgendermaßen aus:

„Talem mihi potissimum materiam eligere volui, quam ita effingerem tandem, ut quemadmodum platonicis illis dialogis, sic sermonibus etiam istis, quod sibi providus lectoris animus eliceret, relinqueretur. Quis namque tam cecus est, qui non videat, quibus modo imperitiorum latratibus preclarum poetices institutum prematur? Quis rursus ita improvidus, qui varias etiam Empericorum fraudes, quae in curandis corporibus humanis passim emergunt, non animadvertat? Proinde nullum sanius consilium restabat, quam lepida quadam concertatione et poetice dignitatem adserere, et recriminatione quadam reciproca, quatenus medicine studendum foret, non obscure similiter declarare".

Hinter dem Dialoge befindet sich noch ein Brief an den Olmützer Domherrn Andreas Ctiborius, den Onkel Augustins, in dem er nach Humanistenart seine Beschäftigung mit der Poesie vertheidigt. Auch sucht er es zu entschuldigen, dass er trotz seiner Jugend bereits schreibe. Für diese Zeitschrift ist besonders der Schluss interessant. An dem Urtheil der großen Menge liege ihm nichts, dann fährt er fort:

„Satis nobis fuerit: si eas (litteras nostras) Reverendissimus Vratislaviensis Antistes: cuius eas nomine emisimus: non reprobet. Si Udalricus de Rosis. Si Bohuslaus de Hassenstein. Si Ladislaus de Bozkovis inter proceres Regni Boemie tum latinarum tum grecarum litterarum peritissimi. Si Joannes denique meus Oppaviensis: inter primores civitatis Olomucensis senator optimus: quorum omnium equa virtutis atque bonarum artium est contentio. Si illi insuper quibus ulla antiquitatis cura est. De reliquis enim dicere quid attinet?"

Gegen die Jurisprudenz mussten die Humanisten ihre Beschäftigung mit der Poesie öfter vertheidigen. Doch die Gegenüberstellung von Medicin und

Digitized by Google

Dichtkunst, die wir in unserer Schrift finden, hat unbedingt den Reiz der Neuheit. Auffällig ist, wie schon einmal erwähnt wurde, das warme Eintreten für die Astrologen. Während die Dialogform im ersten Theil ziemlich gewahrt ist, spricht im zweiten, der unbedingt der wichtigere ist, Augustin fast nur allein, sein Gegner hat beinahe nur die Aufgabe, sich fortwährend über die scharfsinnige Mythendeutung zu wundern und Schritt für Schritt zurückzuweichen.

Der Theil, der die Poetik enthält, ist wohl nach unseren Begriffen sehr schwach; speciell erinnert die Definition der Tragödie noch ganz an das Mittelalter. Doch war jene überhaupt ein Schmerzenskind der Renaissance, wie es F. Brunetière in dem Buche „L'évolution des genres dans l'histoire de la littérature", Paris 1890, S. VIII ff. und Dr. K. Borinski in der Darstellung „Die Poetik der Renaissance und die Anfänge der literarischen Kritik in Deutschland", Berlin 1886, S. 1—55 nachwiesen.

Sowohl die Definition der Poesie als auch die Deutung der Mythen sind nicht nur fern von der bekannten Zügellosigkeit der anderen Humanisten, sondern verrathen vielmehr einen Mann, der mit der Kirche auf gutem Fuß stehen will. Es weht uns bereits eine Ahnung der Gegenreformation entgegen, wie ich dies in viel höherem Grade noch über Lilius Gregorius Gyraldis Buch „De poetis nostrorum temporum, Berlin 1894", S. XIII f. darthun konnte. Himmelsstürmer waren die böhmischen und mährischen Humanisten überhaupt nicht. Für die Beurtheilung der späteren Thätigkeit Augustins ist die Feststellung dieser Thatsache äußerst wichtig. Benützt hat er wohl offenbar die Mailänder Ausgabe des Fulgentius aus dem Jahre 1487, die Baptista Pius mit einem Commentar versah. Leider war mir diese nicht zugänglich, so daß ich nicht angeben kann, ob die oft schwulstigen Erweiterungen im Text des Fulgentius bei ihm auf die Noten des Pius zurückgehen. Daß sich dieser Mythograph damals großer Beliebtheit erfreute, beweisen die zahlreichen damals erschienenen Ausgaben, die Thomas Muncker in der dem Fulgentius vorgedruckten Praefatio in seinen „Mythographi latini" (Amsterdam 1681) aufzählt. Heute ist dieser Autor wieder über Gebür vernachlässigt; denn zuletzt gab ihn Aug. van Staveren in Amsterdam i. J. 1742 heraus.

Noch einmal legte Augustinus Zeugnis ab von seiner großen Sympathie für Astronomie und Astrologie, indem er 1495 ein entsprechendes Werkchen herausgab. Es hat folgende Aufschrift geführt: „Tabulae coelestium motuum Joh. Blanchini, Venetiis 1495, cura Symonis Bivilaquae Paviensis". Es ist seinem Oheim Andreas Ctiborius gewidmet. Wir sehen also, in welch' hohem Grade diese Wissenschaften Augustin interessierten.

Leider gelang es mir ebenso wenig als Truhlář a. a. O. S. 65, des im Hain'schen Repertorium angeführten Schriftchens „De modo epistolandi cum nonnullis epistolis quam pulcherrimis ad Henricum Osenen decanum Glogoviensem, Venetiis 1495" habhaft zu werden. Ich neige der Meinung Böhmes a. a. O. S. 89 zu, daß dieses Büchlein überhaupt niemals existiert hat, da sich gar keine Spur von ihm findet.

Im Jahre 1496 wurde Aug. in die Kanzlei des König Wladislaus II. aufgenommen, in den beiden darauffolgenden Jahren wurde er zunächst Domherr

Digitized by Google

bei Sct. Peter in Brünn und dann Dompropst in Olmütz. Da aber Dr. Weydmann, sein Gegencandidat, nach Rom appellierte, so konnte Aug. erst, obgleich er 1498 ernannt worden war, nach Eintreffen der päpstlichen Dispens 1506 von dieser Stelle Besitz ergreifen. (Vgl. Riegers Archiv 1830, S. 7.) Als königl. Beamte führte er nach Böhme a. a. O. S. 29, folgende Titel: „Regius secretarius, Regni supremus secretarius (1506). Regis Hungariae supremus secretarius."

Zunächst trat er in Ofen zu den Mitgliedern der unter Mathias Corvinus begründeten Donaugesellschaft in nähere Beziehungen, die er auch noch aufrecht erhielt, als diese bereits vollständig nach Wien übersiedelt waren. Die meisten königlichen Schreiber gehörten der „Societas Danubiana" an, über die jetzt Aschbach in der „Geschichte der Universität, Wien II,"[1] S. 288; 421—446 ausführlich handelt.

Celtes berichtet in Amorum lib. II. el. 3:

„Hic Augustinus vates Olomuncius ortus
Pannonii regis bellica gesta canit."

Leider sind diese Gedichte ebenso wenig erhalten, als jene Producte seiner Muse, von denen Bohuslav von Lobkowitz sagt: „Legi opuscula tua, Augustine suauissime, partim heroo partim elego versu scripta, et ingenio tuo mirum in modum delectatus sum; nihil enim plebeium, nihil triviale, et quod communi vena editum dici possit sapis. sed ita tecum nescio quo modo certas, ut haud facile discerni queat, utro in scribendi genere melior sis. adsumis interdum tragicam gravitatem; rursus, ubi res expostulat, molliter fluis. quoties bellicum canis, militaribus in castris esse videor; ubi ludis amores, nil te concinnius, festivius lepidiusque est." (Abgedruckt bei Böhme a. a. O. S. 69, und jetzt in Truhlář Listář Bohuslava Hasišteinského z Lobkovic, Prag 1893, Nr. 61.) Wir ersehen aus diesen Worten wenigstens so viel, dass Augustinus in Distichen Kriege und Liebe besungen hat.

Unser Held kam öfter nach Wien, die Wiener Genossen erschienen öfter in Ofen und dieser persönliche Verkehr bot beiderseits sehr viele Anregungen. Das Treiben der Humanisten am Hofe zu Ofen schildert Truhlář a. a. O. S. 114 ff. Zunächst verband ihn, wie wir schon früher sahen, innige Freundschaft mit Konrad Celtes, wie dies noch 7 Briefe aus den Jahren 1497—1505 in dem berühmten Celtes'schen Codex epistolaris (Nr. 3448) der Wiener Hofbibliothek beweisen. Später werden wir noch einmal auf dieses Verhältnis zurückkommen. Ferner war er in nähere Beziehungen zu den in Wien lebenden Humanisten Joh. Cuspinian, Joachim Vadian[2]) und Petreius Aperbach getreten; gegenseitig förderten sie einander in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen. Mit Schlechta in Ofen und mit Bohuslav Lobkowitz von Hassenstein finden wir ihn in innigem Verkehr. Zwischen diesem und Augustin spielte oft Joh. Sturnus den Vermittler. Bohuslav von Hassenstein hatte ein Trostgedicht (epistola consolatoria) auf den Tod der Königin Anna geschrieben, das

[1]) Wien 1877. Vgl. W. Fraknói. Mathias Corvinus. 1891. S. 290 ff.

[2]) Vgl. Aschbach a. a. O. S. 284—309; 392—409.

Digitized by Google

dem König zu übergeben Augustin von Sturnus aufgefordert wurde (Böhme a. a. O. S. 35). In Truhlář' bereits genannter Briefsammlung sind zahlreiche Belege für den regen Verkehr zwischen Hassenstein und Augustin vorhanden. Ausführlich behandelt den ganzen Freundeskreis Böhme a. a. O. S. 40—61. Und als dann unser Humanist nach Olmütz übersiedelte, war er auch hier nicht im Barbarenlande, denn dieser Bischofssitz war zugleich auch ein Musensitz ersten Ranges, wie ich in einem Aufsatze „Der Humanismus in Mähren" zeigen werde, der demnächst in Dr. J. W. Nagel's und Jakob Zeidler's, „Deutsch-Oesterreichische Literaturgeschichte" 1898 erscheinen wird. Damals zierte diesen Sitz Stanislaus Thurzo,[1]) mit dessen Bruder Johann, der den bischöflichen Stuhl in Breslau innehatte, Erasmus in brieflichem Verkehr stand. Ueber Stanislaus berichtet ausführlich der Mährer Stephan Taurinus in seinem Gedichte „Stauromachia." Cuspinian widmete ihm 1508 seine Ausgabe der Orbis descriptio des Festus Avienus. Beatus Rhenanus 1521 die Basler Ausgabe Tertullians, und Erasmus 1525 seinen Plinius. Dafür erhielt wieder Erasmus von dem Bischof einen goldenen Becher und goldene Münzen. Beide Brüder unterstützten besonders den Caspar Ursinus Velius. (Vgl. G. Bauch, Gaspar Ursinus Velius, Budapest 1886.)[1])

Er hat seiner dankbaren Gesinnung in zahlreichen Gedichten beredten Ausdruck gegeben. Hier sei nur nach Böhme a. a. O. S. 44, folgendes angeführt:

„Magnusque, ante omnia, Thurzo,
Integer, et sceleris purus: cui debeo primum
Hanc animam, tum quidquid ero, non immemor, uni
Acceptum referam. Nobis duce contigit illo
Aonias pulsare fores, et limina Phoebi
Tangere. At o si te, Princeps memorande, sequebar,
Quam mihi nexuerant, gestarem vertice laurum, Pegasides."

Augustin hatte sich eine bedeutende Bibliothek angelegt und besaß eine reichhaltige Münzen- und Antikensammlung. Diese Schätze standen den Freunden zur Verfügung, was Cuspinian bei Bearbeitung des Büchleins des französischen Bischofes Marbodeus (s. XII.) „De lapidibus pretiosis"[2]) und seiner Schriften „De consulibus" und „De Caesaribus"[3]) sehr zu statten kam, wie er selbst offen anerkannte. Die erste Schrift widmete er seinem Freunde, dessen Bibliothek er also beschreibt: „Quis enim te uno bibliothecam habet variis, rarioribus melioribusque libris in omni disciplinarum genere refertiorem? Taceo antiquitates insignes, obmitto caesarum consulumque ac regum vetustissima nomismata, quibus apud nostrates nemo est te ditior." Diesem Genossen sandte Augustin Handschriften von Bessarions berühmten Brief an die Griechen und die „Oratio de sacramento Eucharistiae" und der „Silva Camilli Paleotti Bononiensis, cui titulus Amor." Die ersten beiden Schriften veröffentlichte zu Straßburg 1513 Sebastian Murrh aus Colmar und widmete sie Vadian, weil er Augustin zu seinem größten Leidwesen nicht persönlich kannte. Die zweite gab Vadian selbst

[1]) Ich gedenke diesen Bischof demnächst monographisch zu behandeln.
[2]) Vgl. Aschbach a. a. O. S. 302, A. 5.
[3]) Vgl. Aschbach a. a. O. S. 305 f.

Digitized by Google

unter dem Titel „Donati grammatici sive, ut alii volunt, Lactantii argumenta compendiaria in fabulas potiores Ovidianae Metamorphosis“ in demſelben Jahre zu Wien heraus. Nach Denis, Wiens Buchdruckergeſchichte, z. Jahr 1512, widmeten unſerem Humaniſten 1512 die Wiener Buchdrucker des Andreas Guarna Salernitanus Schrift „Grammaticae opus novum mira quadam arte et compendiosa excusum, quo regum Nominis et Verbi ingens bellum, ex contentione principatus in oratione, describitur.“ (Vgl. Truhlář a. a. O. S. 184). Daſs Auguſtin auch materielle Unterſtützung armen Humaniſten angedeihen ließ, erſehen wir aus Moriz Bermann. Geſchichte von Alt- und Neu-Wien. 1880, S. 724, wo erzählt wird, daſs Hutten (im J. 1511) von ihm mit reichlichen Mitteln verſehen von Olmütz nach Wien kam. Er erhielt von Biſchof Thurzo ein Pferd und Reiſegeld, vom Dompropſt einen goldenen Ring mit einem Edelſtein.

Doch jetzt wollen wir uns noch der reſtlichen literariſchen Thätigkeit unſeres Humaniſten zuwenden und hierbei die chronologiſche Reihenfolge einhalten. Wir betonten bereits früher, daſs er der Kirche gegenüber einen gläubigen Standpunkt einnahm. Daſſelbe erſehen wir aus ſeinem literariſchen Kampfe gegen die Waldenſer, den Truhlář a. a. O., S. 112—114, 151—153 ausführlich behandelt, wobei er aber unſerem Landsmanne keineswegs gerecht wird. Auguſtin war eben nicht bloß aus Speculation, ſondern aus Ueberzeugung Katholik. Zunächſt richtete er 1500 an Johannes Niger, den er früher in Leitomiſchl kennen und ſchätzen gelernt hatte, als er ſich in Proſsnitz niedergelaſſen und ſich zur neuen Lehre bekannt hatte, einen Brief, in dem er ihn aufforderte die Irrlehre abzuſchwören. Da dieſes Schreiben erfolglos blieb, ſo folgten 1501 und 1503 noch zwei andere, deren Ton immer ſchärfer wurde. Als 1503 ein ſcharfer Erlaſs des Königs gegen die Waldenſer herablangte, proteſtierten dieſe dagegen 1506 durch eine an den König gerichtete Schrift, gegen die Auguſtin am 14. November 1506 eine Gegenvorſtellung an den König einreichte. Er nannte jene Apologie „praestigiosa ac prorsus diabolica impostura“ und forderte zum Verharren auf der einmal betretenen Bahn auf. Als 1507 nach dem Erſcheinen eines noch ſtrengeren königlichen Decretes Wilhelm von Pernſtein und Martha von Boſkowitz dagegen ihre Stimme erhoben, trat gegen ſie abermals der Olmützer Dompropſt in einem an den König gerichteten Gutachten auf und fand warme Zuſtimmung bei Bohuſlav von Lobkowitz. Die letzten vier Schriften — die erſte erſchien ſeparat — finden ſich in folgender Sammlung vereint: „In hoc volumine haec continentur: Dupplex confessio Waldensium ad regem Ungariae missa. Augustini de Olomucz artium et decretorum doctoris praepositi Olomuczensis ecclesiae regiique secretarii Epistolae contra perfidiam Waldensium. Eiusdem doctoris binae litterae ad Regiam Maiestatem de haeresi Waldensium. Excusatio Waldensium contra binas litteras doctoris Augustini. Jacobi Zigleri ex Landau Bavariae contra haeresim Waldensium libri quinque. Lipsiae 1510—1515 impensis Henrici Kunonis de Chunstadt, Melchioris Loteri officina.“ Ein Exemplar dieſes heute äußerſt ſeltenen Werkes beſitzt die königl. Bibliothek zu Dresden. (Vgl. Joh. Chr. Götze. Die Merkwürdigkeiten der königl. Bibliothek zu Dresden, III, S. 450—452). Mit Nutzen wird auch Joſef

Digitized by Google

Jireček's „Rukověť k dějinám literatury české (1874—1876)“ s. v. z. Boskovic (Marta) herangezogen werden.[1]) Dasselbe gilt von Böhme a. a. O., S. 73 ff. In diesen Polemiken weht ein scharfer Wind, wie wir ihn bei dieser Art von Literatur ausnahmslos finden. Daraus dem katholischen Priester Augustin nach dem Vorgang von Truhlář einen besonderen Vorwurf machen zu wollen, wäre wohl sehr ungerecht.

Es ist nur löblich, ja geradezu natürlich, wenn einen Dompropst von Olmütz die Geschichte dieses Capitels interessiert.[2]) Von diesem Gesichtspunkte aus werden wir es wohl sehr begreiflich finden, wenn Augustin den am 8. März 1511 vollendeten, „Catalogus episcoporum Olomucensium“ in Brünn drucken ließ. Er benützte einen noch heute handschriftlich erhaltenen und von J. Loserth im Archiv f. österr. Gesch. (1892) abgedruckten „Granum catalogi praesulum Moraviae“, der bis zum Jahre 1434 reicht. Er ergänzte ihn bis zum Regierungsantritt des Bischofs Stanislaus Thurzo (1497). Die Zuthaten unseres Freundes beschränken sich fast nur auf die Aufzählung zeitgenössischer Humanisten, die er der Lebensbeschreibung der einzelnen Bischöfe anfügte. Es ist wohl sehr verkehrt, wenn ihm Truhlář a. a. O., S. 182 f. daraus den Vorwurf unkirchlicher Gesinnung macht. Dieses Buch ist dem Diöcesanbischof gewidmet. In dem Widmungsschreiben sagt er: „Dolebam enim eos (scil. episcopos Olomucenses), per quos orthodoxae Christianae religionis apud nos exordium coepit, et tamquam per manus tradita, ad haec usque tempora defluxit, aevi iniuria obsolescere, nullisque annalibus, seu literariis monumentis commendatos, caeca nocte ac oblivione involvi debere, quo nihil infelicius in rebus humanis accidere posse reor.“ Der Bischof dankt ihm mit folgenden Worten: „Quantum itaque tibi debebunt patres illi celeberrimi, quos admiranda sanctitate praepollentes commemoras, et quos squallore obsitos, pretiosos et conspicuos facere voluisti, ipsemet tibi haec mente revolvito. — utinam tui simillimos complures fratres haberemus, staret sponsa mea (quae caelesti providentia adhuc benignissime fovetur) longe illustrior, pretiosior ornatiorque.“ Aperbach, Cuspinian und Vadian versahen es mit kleinen Einleitungsgedichten. Damit man eine Vorstellung von dieser Poesie erhalte, seien hier nach Böhme a. a. O. S. 55 Aperbachs Hendecasyllaben abgedruckt:

„Augustine, sacri decus senatus,
Rex quem Pannonicus fovet, probatque,
Potens, belliger, integer, beatus,
Quod tu pontifices facis vetustos
Duris vivere vinculis relictis.
Crede, magna manet pium laborem
Nullis gloria diluenda saeclis.
Quantum clarus equis, celerque cursu
Castor morigero pioque fratri

[1]) Wer diese ganze Frage jetzt ausführlicher studieren will, muss zu Chrysostomus Hock. Dogmen-historischer Beitrag zur Geschichte der Waldenser. Freiburg i. B. 1897 greifen, unter gleichzeitiger Heranziehung der von J. Loserth in „Deutsche Litteraturzeitung. 1898. Sp. 7 f.“ veröffentlichten Besprechung.

[2]) Das Interesse für die Geschichte des Mittelalters Oesterreichs dürfte in ihm wohl Cuspinian (Aschbach S. 302 ff.) wachgerufen haben.

Digitized by Google

Debet perpetuae, favore fratris,
Vitae redditus ac redemtus horae:
Quantum Threitio reducta vati
Felix Euridice, stygos palude,
Quondam debuit: Herculique quantum
Theseus, Cecropiae salus iuventae:
Tantum turba tibi sacrata debet
Vitae reddita nunc perenniori.
At, pro munere, Nestoris senectam
Factus, te duce, corpori superstes
Ab summo chorus hic deo rogabit
Virtutis celeber suae patrono."

Der Autor selbst beschloss sein Werk mit 5 Distichen, deren letztes lautet:

„Nam vitae meritis redolet, fulgetque beatque,
Vilescit vitiis pontificalis apex".

Die letzte Ausgabe besorgte Franz H. Richter in Olmütz 1831 unter dem Titel: „Augustini Olomucensis episcoporum Olomucensium Series." Die Reihe der Bischöfe wurde bis zu dem damals regierenden Cardinal Erzherzog Rudolf fortgeführt.

Die letzte Arbeit Augustins (Antilogion Guarini et Poggii de praestantia Scipionis Africani et C. Julii Caesaris) erschien i. J. 1512 in Wien. Das Buch ist dem Breslauer Bischof Johannes Thurzo — Augustin war inzwischen Domherr der beiden Breslauer Kirchen geworden — gewidmet. Beigedruckt ist ein Brief an Vadian, in dem er diesem und Aperbach für die zu seinem Catalogus beigesteuerten Gedichte dankt und die Freunde um gütige Durchsicht des Schriftchens ersucht. So finden wir unseren Dompropst wieder am Ende seines Lebens mit einem streng humanistischen Thema beschäftigt; er ist also seiner Jugendliebe nicht untreu geworden.

Augustin wurde vom König Wladislaus für seine Verdienste noch mit einem Canonicate in Prag und, wie eben erwähnt wurde, auch mit einem solchen an den beiden Kirchen in Breslau belohnt. Im Jahre 1511 war er bereits im Besitze dieser neuen Würden; eine nähere Zeitbestimmung ist nicht möglich. Um diese Zeit verließ er wohl auch den Dienst in der königlichen Kanzlei und übersiedelte definitiv nach Olmütz.[1]) Die reichlichen Einkünfte erlaubten ihm seinen humanistischen Neigungen zu leben; er hat sein Olmützer Palais auszuschmücken verstanden, wie kaum ein zweiter seiner Zeitgenossen. Es ist Truhlář' Verdienst einen Panegyricus auf unseren Dompropst aus dem J. 1511 aufgefunden zu haben, der den aus der späteren Reformationsgeschichte berühmten Eck zum Verfasser hat. Hier erscheint Augustin zuerst mit den oben angeführten neuen Titeln. Leider hat der böhmische Gelehrte seinen Fund infolge seiner antikatholischen Gesinnung nicht recht zu würdigen verstanden. Er sucht mit großer Geschicklichkeit alles heraus, was man gegen Eck anwenden könnte; es hat ja die ganze Sache mit dessen späteren Auftreten gegen Luther gar nichts gemein. Das aus 10 Blättern bestehende Büchlein führt folgende Aufschrift: „Valentini Eckii Philyripolitani

[1]) Die dem Antilogion beigefügten Briefe tragen bereits die Unterschrift: „Olomuncii ex aedibus nostris. Calendis, Febr. 1512".

Digitized by Google

Panegyricus in laudem praestantissimi viri doctoris Augustini Moravi praepositi Olomucensis et Brunensis nec non Pragensis atque utriusque ecclesiae Vratislaviensis canonici editus.“ Es erſchien 1512 zu Krakau, wo Eck damals ſtudierte. Heute iſt nur ein einziges Exemplar in der Bibliothek des Oſſoliński'ſchen Inſtitutes in Lemberg erhalten. Die Benützung einer genauen Abſchrift verdanke ich wieder meinem Freunde R. v. Schlechta. Zunächſt erklärt der Dichter, er habe bisher nur Epigramme u. dgl. gemacht; nun wolle er ſich aber eine höhere Aufgabe ſtellen und den „vates Olomuntius“ beſingen. Er ſchildert zunächſt die Lage von Olmütz, wo ſein Held geboren ſei, die March und die fruchtbare Hanna. Darauf beſpricht er die erſte Jugend Auguſtins, der ein wahres Wunderkind war, verfolgt dann deſſen weiteren ungewöhnlichen Studiengang und deſſen Werden als Dichter, der die Griechen und Römer zu erreichen, ja ſogar zu übertreffen ſuchte. Hierbei findet Eck reichliche Gelegenheit ſeine für einen zwanzigjährigen Jüngling thatſächlich erſtaunliche Gelehrſamkeit bei Aufzählung literariſcher Größen zu zeigen. Daſs er aber auch auf dem Gebiete der Kunſtgeſchichte nicht minder bewandert war, beweiſen die folgenden Theile. Wahrlich mancher unſerer Lehramtscandidaten käme in arge Verlegenheit, wenn er einen ſachlichen Commentar zu dieſen Verſen ſchreiben ſollte! Dann betont der Dichter, daſs bei Auguſtin ein ſchöner Geiſt auch in einem ſchönen Körper wohne, und zählt dann in etwas bombaſtiſcher Weiſe die Anerkennung und den Lohn auf, den er für ſeine tüchtigen Leiſtungen gewonnen hat. Bisher enthält das Gedicht wenig Individuelles, da Eck von der Vergangenheit ſeines Helden nicht viel zu wiſſen ſcheint; dieſes Moment tritt erſt bei der Schilderung des Hauſes und der Bibliothek Auguſtins uns entgegen. Deshalb ſollen dieſe Verſe dem Leſer nicht vorenthalten werden.

„Namque Augustini domus ardua fulta columnis
Marmoreis tales praesentat imagine formas,
Ut quis posse loqui credat suspendere gressus,
Atque movere modo, nec non imitarier ore
Sermones hominum, vivosque ostendere vultus.
Quae si pertenui vellem pyctasmata metro
Enumerare, diem Phoebus depellere orbe
Antea quam possem summatim attingere cantu.
Hic etenim Herculeos admirarier ausus
Quo modo Lethaeo mordax in gurgite pressa
Hydra sit ac torvus Nemea regione Molorcho
Impulsore leo clava mactatus acerbe,
Vulnificus post haec longo certamine captus
Sus Erymanthaeis multum contrarius agris
Et quo tergeminum vicit certamine regem
Gerionem, cuius Latias armenta per oras
Egit ovans, post haec licet admirarier arcum,
Laetiferus quo tunc traiecit viscera magna
Stymphalidum Lybiae mox et quo Marte Gigantem
Obdura tellure satum demiserit Orco,
Aurea et Hesperidum depresso mala dracone
Detulit ex horto victor, quo robore tandem
Cerbero et Stygio custodem extraverit antro.
Omnia vivaci quae sunt pyctasmata scripta
Atque alia ex cultis pulchre fabricata figuris

Digitized by Google

Scribere praesenti, quae non modulamine possum;
Nam maior celebrandus erit thesaurus in aede,
Quem scimus veterum ereptum de fonte virorum.
Hic etenim latitant monumenta fidelia vatum,
Quae de Cecropiis magno sunt tracta labore
Fontibus ac olim quae Stoa superba reliquit.
Hic etiam libri latitant, qui pulchra duarum
Dogmata suffundunt legum sophiaeque liquores,
Inclyta Smyrnaei latitant scripta poetae,
Quae Danaum palmas resonant et Pergama bello
Capta decennali nec non errore maritum
Penelopea longo diversa per aequora ductum.
Hic et Lucani perplexa poemata vatis
Sunt, quae grandiloquo pandunt modulamine saeva
Arma post Armathias turmas, Macedumque phalanges
Aemulus Andini vocali carmine vates.
Statius armigeri hic claros super astra labores
Aeacidis tollit, grandi quoque sidera cantu
Pulsat et hinc vates magna, qui Punica voce
Bella canit Lybiae, nec non scelerata cohortis
Facta subit, blandi Pelignus lusor amoris
Corpora quo nullus latiali carmine vates
Aptius in varias cecinit mutata figuras.
O felix vates Cypriae in caeca puellae
Dogmata tam facili lusisses carmine et aulam
Caesaream tanto coluisses tempore, ab oris
Ausoniis numquam Scythicum relegatus ad axem
Credo fores, sed te forsan sic fata tulere,
Ut nimium ardentes sentires pectore flammas.
Sed quid plura loquor? scripti genus hic latet omne,
Quidquid in historia, sacris quoque legibus, altis
Dogmatibus sophiae prisci cecinere parentes.
Hic etenim Paulus pandens ab origine mundi
Tempora nascentis, Florus, Fulgentius atque
Lacteus eloquii fons hic est Livius, omnem
Historiae palmam merito qui vindicat ore
Romuleo, post hunc Dionysius arte disertus
Eloquioque potens, nulli sermone secundus
Veriloquo tandem flagrans Isidorus in arte,
Quintilianus item doctus quoque Justinianus.
Sed labor est tenui monumenta insignia vatum
Omnia nunc versu memorare et pandere cantu,
Qui sint hic, propria vates Olomuntius arte
Quos dedit altisonis labris nitidisque Camoenis
Qui redolent Phoebum, qui spirant arte Tibullum,
Nasonem sapiunt, referunt ac ore Maronem,
Et quod praetereo Ciceronem dogmate spirant.
Ergo te celebris cessa iactare vetustas
Atque tuos atavos vocali tollere in astra
Laude, quia ingentem veterum struxere librorum
Congeriem (nam docta tuos melioribus astris
Posteritas patres superat), maiora sequentis
Temporis exstruxit nisus monumenta virorum.
Quamvis Romuleas Xerxes perduxit ad aedes

Digitized by Google

Priscas quondam monumenta fidelia vatum,
Quae mox Argolicas modico non pondere ad oras
Rex Syriae (facta Romanis pace) reduxit
Et quamvis Paulus superato rege superbo
Persarum Romam vexit generosa parentum
Scripta, quibus multum decorata est Martia sedes.
O felix, nimium felix Olomuntia talem
Cui fortuna virum tribuit, qui Martia . . . [1])

In diesem Bücherkataloge ist das Fehlen griechischer Autoren auffällig, da nur Homer allein genannt wird. Die Angaben über Augustins eigene poetische Thätigkeit sind nur mit Hilfe des S. 57 angeführten Ausspruches des Bohuslav von Lobkowitz verständlich. Das darauffolgende Lob ist — wenigstens nach der Abschrift — nicht recht klar. Vor lauter Gelehrsamkeit konnte Eck nicht schlicht und einfach schreiben.[2]) Interessant ist der Umstand, dass die Kirchenväter in der Bibliothek unseres Landmannes recht zahlreich vertreten sind. Das stimmt wohl vortrefflich zu unserer Darstellung der gesammten Geistesart Augustins. Dem Gedichte folgen 18 asclepiadeische Verse an den Olmützer Domherrn und Znaimer Archidiacon Sigmund Gloczer und ein sapphisches Gedicht an den Olmützer Vicar Johannes Tulner, voran gehen ein Gedicht des Magister Joh. Solsa an Eck und von diesem ein Brief an Gloczer. Angefügt sind einige Verse des Joh. Lupulus Bodmanensis, in denen der noch nicht zwanzigjährige Eck warm empfohlen wird, der auch ein aus 8 Versen bestehendes „Carmen extemporaneum ad solertes artis impressorie magistros Florianum Unglerum et Wolfgangum Laern", enthält, in denen sie mit Aldus verglichen werden.

Dass Augustinus freigebig war, haben wir bereits gesehen. Doch haben wir noch einen wichtigen Beleg anzuführen. Schon im J. 1508 machte er der gelehrten Donaugesellschaft einen wertvollen goldenen Becher zum Geschenk. Durch ein Mitglied der Gesellschaft wurde er nach Ungarn gebracht, dann von Türken geraubt; er blieb aber unter den Barbaren unverletzt. Bei der Belagerung von Asow erbeuteten ihn die Russen, von denen er in die Hände der Juden fiel. Von diesen nach Böhmen gebracht, wurde er von dem Grafen Wolfgang von Benchlingen eingelöst und dem Münzcabinete in Dresden einverleibt. (Vgl. W. Saliger. Die gelehrte Donaugesellschaft und die Anfänge des Humanismus in Oesterreich. Programm d. deutsch. Gymn. in Olmütz 1870, S. 14.) Doch auch dort blieb er nicht lange. Seit dem J. 1845 wird er in dem sogenannten Königl. Grünen Gewölbe in Dresden aufbewahrt. In dem von J. und A. Erbstein herausgegebenen Cataloge (Das Königl. Grüne Gewölbe, 2. Aufl. IV. Nr. 46) finden wir folgende Beschreibung: „Massiv goldene Schale" ($3^1/_2$ Mark oder 802 Granen schwer) in Form einer römischen Patera, mit 22 ringsum eingesetzten römischen Goldmünzen (Aurei, darunter einige gegossene) und einem Relief (sitzender kleiner Genius mit Fruchtkorb und Traube, umgeben von Reben und der Umschrift: Genio Liberoque Patri) in der Mitte. Auf der Rückseite eingeschnitten um den Rand:

[1]) Da dem Verf. nur eine Abschrift vorlag, so war ein Emendieren des Textes an und für sich verboten.

[2]) Vgl. Burckhardt a. a. O. I. Bd. S. 268 f.

Digitized by Google

PHOEBIGENOM. SACRATA. COHORS. ET. MYSTICUS.
ORDO. HAC. PATERA. BACCHI. MUNERA.
LARGA. FERANT. PROCUL. HINC.
PROCUL. ESTE. PROPHANI.,

und am Boden: AUG. OLOM.
SIBI.
ET. GRATAE.
POSTERITATI.
MDVIII.

und darunter in einem unten abgerundeten Schilde das Familienwappen, ein aus Wolken hervorbrechender, wachsender Wolf. Das ist das Wappen der Wšehrd, das nach S. 47 auch ein Argument meines Freundes ist, der Augustin aus diesem Geschlecht entsprossen sein läßt. Was Düftelei der Philologen und Historiker, die von allen guten Geistern verlassen sind, zu leisten vermag, wurde in der Auslegung der Inschrift[1]) und der Schilderung dieser Trinkschale verbrochen, wie jeder bei Böhme S. 92—127 zu seinem Schrecken näher nachlesen kann. Doch ist mit dieser Schrift der Streit noch lange nicht erledigt, wie die reichhaltige bezügliche Literatur beweist, die Aschbach a. a. O. S. 423 A. 1 anführt.

Doch ist endlich Licht über die ganze Sache zu erhoffen, da der Director des mährischen Gewerbemuseums, H. Dr. Julius Leisching den Gegenstand monographisch behandeln will, denn er ist mit den Methoden moderner Kunstforschung gründlich vertraut. Heute muss man sich noch mit der bei Böhme a. a. O., S. I—XVI veröffentlichten Delineatio des Tenzelius behelfen.

Dass unser Humanist auch sonstigen Freuden des Lebens nicht abhold war, ersehen wir aus den von Böhme a. a. O., S. 57 angeführten Stellen. Doch darf man, wie ich schon bei zahlreichen anderen Gelegenheiten hervorhob, die Tragweite solcher Zeugnisse nicht überschätzen.

Augustin starb am 3. November 1513 in Olmütz und wurde in der dortigen Domkirche begraben. Es wurde ihm folgende Grabschrift gesetzt: „Augustinus de Olomucz, iuris pontificii et artium liberalium doctor, Olomucensis et Brunensis ecclesiarum praepositus, hic ad vocem tubae archangeli quiesco ab anno incarnati Dei 1513 III Nonas Novembris. Vixi annos 46 menses octo.“ (Truhlář a. a. O., S. 184.) Seine herrliche Bibliothek hat er der Olmützer Domkirche vermacht.

---

[1]) Und doch finden sich die gefährlichen Worte (mysticus ordo), aus denen man sogar auf Augustins Zugehörigkeit zu einem Freimaurerorden schließen wollte, auch in dem Decastichon, das er der Series episcoporum anfügte, wo auch noch andere Anklänge vorhanden sind. Die betreffenden Verse lauten:

„Clauditur hoc parvo series numerosa libello
Pontificum per quos gratia larga venit
Christicolis, qui (?) sancta fides et mysticus ordo
Hoc numero (ut cernis) sacra regenda dedit.“

Wir lernen also hier eine Reihe von Lieblingsausdrücken Augustins kennen, in denen jeglicher versteckte Sinn fehlt.

Digitized by Google

Vadian ſchreibt in einem Brief, den er der früher erwähnten Ausgabe des Donat voranſchickte: „Vir doctissimus Augustinus Moravus, patriae suae decus ac specimen. — Cuius proximo obitu et litteris et litterarum studiosis non parum damni accessit, utinam minori dispendio et alio saevitiam suam torquentibus fatis.“ Böhme ſammelte a. a. O. S. 128—138 zahlreiche lobende Ausſprüche von Zeitgenoſſen, unter denen Bohuslav von Lobkowitz im Vordergrunde ſteht. Es ſei hier nur das S. 133 angeführte Epigramm abgedruckt, weil es den Nagel auf den Kopf trifft:

„Quanta Augustini veteris, qua Bragada manat,
Hic Augustini gloria tanta novi.
Sed tamen hic noster, genuit quem vitreus Albis,
Iudicibus nobis, anteferendus erit.
Praestitit ille suis libros, convivia nulla
Praestitit: iste suis praestat utrumque simul.“

Denn die Bedeutung dieſes Dompropſtes liegt nicht ſo ſehr in ſeiner literariſchen Thätigkeit, als vielmehr in dem regen Eifer, den er für die Verbreitung eines gemäßigten Humanismus bekundete. Er machte im Sinne dieſer Propaganda häufigen Gebrauch von ſeinen reichlichen Einkünften, wie wir neben anderen oben angeführten Belegen auch aus folgenden Verſen Ecks erſehen:

„Nam dat divitias multis, ut vivere fausti
Rite queant, inopem pulchre et deducere vitam,
Ille poetarum fautor celeberrimus, omnem
Qui tollit moesta de sollicitudine mentem.
Unde suum crescit decus et sua gloria vivet
Aeternum, nunquam Phrygios moritura per annos.“

Bohuslav erinnert uns aber auch daran, daſs Auguſtin als echter Sohn der Renaiſſance der Geſelligkeit nicht abhold war, wie ſie ſich bekanntlich beſonders in Nachahmung der alten Sympoſien bei Gaſtgelagen äußerte. Man denke nur an ſeine goldene Trinkſchale! Obgleich alſo ſeine Thätigkeit als Förderer der neuen Geiſtesrichtung wohl nachhaltiger und bedeutender war als ſein ſchriftſtelleriſches Wirken, ſo muſs er doch als der größte Humaniſt Mährens bezeichnet werden, da Johannes von Neumarkt Thätigkeit außerhalb Mährens fällt. Auguſtin und ſein Biſchof Stanislaus Thurzo verſtanden es, die Aufmerkſamkeit der geſammten literariſchen Welt auf Mähren, ja auf Olmütz zu lenken, was nach ihnen leider niemandem mehr gelungen iſt.

Anhang.

Serenissimo principi et domino domino Wladislao. Pannoniae et Bohemiae regi potentissimo Augustinus Moravus Olomucensis. S. P. D.

Commemorarem modo, rex victoriosissime, quanta apud erudita illa priscorum saecula vetustatis semper sit habita religio, nisi mihi conditionem temporum nostrorum consideranti ea se rerum facies obiceret, quae omnia ea, quae tum admirationis aliquid peperere, vel assecuta sit, vel, ut assequeretur, adnisu vehementiore contenderet. quis namque est, qui cum

Digitized by Google

Wladislai regis studium consideret, vel Alexandrum illum Macedonicum admiretur vel Scipionem Africanum? quorum alter tantam Homericae Musae venerationem contestatus est, ut eam consiliorum suorum sociam praedicare non dubitaverit, alter vero Xenophonteae historiae delicias usque adeo amplexus est[1]) ut eas e manibus suis ne tantillum quidem (sicuti dici solet) dimisisse prodatur, cum hunc recensendae vetustatis tantus ardor incesserit, ut post regni curas nil sibi utilius ducat nilque iucundius quam in praestantissimi auctoris alicuius tamquam secessum amoenissimum animi causa sese transferre egregia profecto vereque regia virtute, utpote qui nihil praestabilius norit quam veterum illorum exempla ita demum repetere, ex quibus regni sui normam vel pace vel bello recte instituere possit, id quod et C. Jul. Caesarem et Octavium Augustum inprimis factitasse cognovit. hic enim evolvendis utriusque linguae auctoribus nihil aeque sectari visus est quam exempla publice vel privatim salubria, cum et libros totos plerumque senatui recitari iuberet, populo notos per edictum efficeret, quales orationes M. Metelli de prole augenda et Rutilii de modo aedificiorum Tranquillus meminit inprimis, quo magis scilicet his persuaderet utràmque rem non ab se tum animadversam primum, sed aliis antea quoque praecipuae curae fuisse. ex quo tantam etiam moderandi imperii sui | rationem assecutus est, ut eo toto orbis ambitu nec potentior nec 4 a moderatior princeps visus fuerit usquam. sed et Mathiae Corvino, ne nostros praeterisse videar, ad amplissimas, quas assecutus est victorias, quis non profuisse existimet plurimum, cum vel in sagis ei vigilandum esset, eos quos toto orbe comparari iussit librorum vetustorum archetypos, quibus vel noxios motus restingueret, quandoque cupiditates frangeret immoderatiores easque intra boni aequique limites his tanquam impulsoribus contineret. verum cum in te, princeps serenissime, et litteratura sit amplior tractabiliusque longe honestioribus his studiis ingenium, ostendisti facile, quid de te nobis vel polliceri debeamus vel sperare, qui totius antiquitatis ita curiosus inveniare, ut assidua doctorum consuetudine permittentibus negotiis publicis (id quod omnibus hercle mirum videtur) in penitissimas etiam quaestiunculas prolabare[2]). ego vero, cum mecum ipse aliquamdiu repeterem, quidnam pro tanto Maiestatis tuae studio afferre me tibi posse sperarem pro reserandis et explicandis his, quae apud scriptores illos veteres obscuriora viderentur, immo in quo praestantiora etiam tempestatis huius ingenia, sicuti ea pleraque multa reperiuntur, hallucinari non mediocriter eaque caecutientibus tantum modo oculis ac luce sublustri (sicuti aiunt) videre perspiciantur, incidit tandem, ut id, quod nuper reverendissimi patris et domini Petri Barocii, Patavinae urbis pontificis dignissimi virique (id quod de Varone Terentianus inquit) undecumque doctissimi, beneficientia consecuti sumus, Maiestati tuae subiceremus inprimis, modum scilicet et rationem exprimendi manuum gestu numeri cuiuscumque. cuius quidem rei, si antiquitatem quaeras, ab Numa Pompilio repe-

[1]) Cod.: a. sit.

[2]) Cod.: quandoque ego.

Digitized by Google

titam usque prodeute Plinio invenies, si vim, abditissimis eam rationibus abstrusam, observationem vero (ut gentilitatem transeam) a sanctissimis etiam religionis nostrae hominibus Beda, Hieronymo contraditam, quotusquisque
4b | tamen eius nobis rationem explicuit unquam, ut vel Hieronymum vel Bedam non dico Plinium vel Iuvenalem Apuleiumve ea de re disserentes intellegeremus? Plinii quidem haec verba XXXIV.[1]) libro historiae suae naturalis inveniuntur. „Janus", inquit, „geminus a Numa rege dicatus, qui pacis bellique argumento colitur, digitis ita figuratis, ut CCCLV vero dierum nota per significationem anni temporis et aevi se deum indicet". Hieronymi item contra Jovianum cum evangelicam de centesimo sexagesimo ac trigesimo fructu parabolam edisserit, — [centisimus sexagesimus, inquit, et tricesimus fructus, quamvis de una terra et de uno semente nascatur, tamen multum differt in numero. triginta namque referuntur ad nuptias: nam et ipsa digitorum coniunctio, quasi molli osculo se complectens et foederans, maritum pingit et coniugem sexaginta vero ad viduas: eo quod in angustia et tribulatione sunt positae: unde et in superiore digito deprimuntur: quantoque maior est difficultas expertae quondam voluptatis illecebris abstinere, tanto maius et praemium. — porro centesiums numerus (diligenter, quaeso, lector attende) de sinistra transfertur ad dextram, et iisdem quidem digitis, sed non eadem manu (quia in laeva manu nuptae significantur et viduae) circulum faciens, exprimit virginitatis coronam.] — haec Hieronymus. quis vero vel hanc Hieronymi sententiam intellegere vel ex ea hemistichii illius satyrici interpretationem nosse valebit atque suos iam dextra computat annos? nullus sane, ut auguror. quae tamen a pulpitariis grammaticis afferri assolent ubique. subiciamus igitur et Apulei verba: „si XXX annos pro X," inquit, „dixisses, posses videri pro computationis gestu errasse, quos circulare debueras aperiens digitos. cum vero quadraginta (quae facilius porrecta manu significantur) tu dimidio anges, non potes digitorum gestu errasse." Apuleius ita. sed et hic doctiore
5a interprete aut Delio aliquo quis non indigeat | narratore? iam itaque vel Bedam citemus. et cum superiorum nemo id tradidit, ab eo saltem normam hanc secretiorisque mysterii huius legem mutuemus. — [cum[2]) ergo, inquit, dicis Unum, minimum in laeva digitum inflectens, in medium palmae artum infiges. cum dicis Duo, secundum a minimo flexum, ibidem impones. cum dicis Tria, tertium similiter afflectes. cum dicis Quattuor, itidem minimum levabis. cum dicis Quinque, secundum a minimo similiter eriges. cum dicis Sex, tertium nihilo minus elevabis, medio dumtaxat solo, qui medicus appellatur, in medium palmae fixo. cum dicis septem, minimum solum, ceteris interim levatis, super palmae radicem pones. iuxta quem, cum dicis Octo, medicum. cum dicis novem, impudicum e regione compones. cum dicis Decem, unquem indicis in medio figes artu pollicis. cum dicis Viginti, summitatem pollicis inter medios indicis et impudici artus immittes. cum dicis Triginta, ungues indicis et pollicis blando coniunges amplexu. cum

[1]) Plin. Nat. historia XXXIV, 33 (Ed. Jahn. Lipsiae 1860).

[2]) Quia verba codicis iusto nimis sunt depravata, sequitur p. 68 l. 31 — p. 69 l. 28 textus Mignianus.

Digitized by Google

dicis Quadraginta, interiora pollicis lateri vel dorso indicis superduces, ambobus duntaxat erectis. cum dicis Quinquaginta, pollicem exteriore artu instar Graecae litterae gamma Γ curvatum ad palmam inclinabis. cum dicis Sexaginta, pollicem (ut supra) curvatum indice circumflexo diligenter a fronte praecinges. cum dicis Septuaginta, indicem (ut supra) circumflexum pollice immisso superimplebis, ungue duntaxat illius erecta trans medium indicis artum. cum dicis Octoginta, indicem (ut supra) circumflexum pollice in longum tenso implebis, ungue videlicet illius in medium indicis artum infixa. cum dicis Nonaginta, indicis inflexi ungulam radici pollicis infiges. | 5b

Hactenus in laeva. Centum vero in dextera: quemadmodum Decem in laeva facies. Ducenta in dextera: quemadmodum Viginti in laeva. Trecenta in dextera: quemadmodum Triginta in laeva. eodem modo et cetera usque ad DCCCC. item Mille in dextera: quemadmodum Unum in laeva. Duo milia in dextera: quemadmodum Duo in laeva. Tria milia in dextera: quemadmodum Tria in laeva. et cetera usque ad Novem milia. porro, cum dicis Decem milia, laevam in medio pectore supinam appones digitis tantum ad collum erectis. Viginti milia cum dicis, eandem pectori expansam late superpones. Triginta milia cum dicis, eadem prona, sed erecta, pollicem cartilagini medii pectoris immittes. Quadraginta milia cum dicis, eandem in umbilico erectam supinabis. Quinquaginta milia cum dicis, eiusdem pronae, sed erectae pollicem umbilico impones. Sexaginta milia cum dicis, eadem prona femur laevum desuper comprehendes. Septuaginta milia cum dicis, eandem supinam femori superpones. Octoginta milia cum dicis, eandem pronam femori superpones. Nonaginta milia cum dicis, eadem lumbos apprehendes pollice ad inguina verso. at vero Centum milia et Ducentum milia et cetera usque ad DCCCC milia, eodem quo diximus ordine in dextera corporis parte complebis. Decies autem centena milia cum dicis, ambas sibi manus insertis invicem digitis implicabis.] — hinc usque Beda. egregie quidem, ut assolet, et docte, sed in quo non nihil tamen orationis obscuritate desideres. non iniucundum igitur Maiestati tuae munus allaturus videbar, si id, in quo uberiora etiam ingenia (sicuti vides) deficiunt, ita explicare | contendero, ut coram oculis ipsis (quibus Horatio teste 6a nihil fidelius est) perspici possit[1]), id est, si manus ipsas ita expressas et pictas subiecero, veluti eae, cum numerus quisque iis designandus est, vel componuntur articulis vel dispanduntur vicibus vel digitulis ipsis confoederantur. scio quanti id fecerit reverendissimus Patavinus antistes. quanti etiam ii, quibus per eum videre id aliquantisper sit datum. cur autem ego Maiestati tuae displicere id autumem, quem ultra regias virtutes totius antiquitatis tam curiosum norim? et merito id quidem. neque enim (ut Vegetius de re militari ait) quemquam oportet magis vel meliora scire vel plura quam principem, cuius doctrina omnibus potest prodesse subiectis. quid namque aliud docet repetita lectio maiorum quam divina colere, humana diligere et penes deos inmortales omnium rerum imperium esse? tum qualis rex in subditos et subditi econtrario quales esse debeant in reges,

[1]) Cod.: possint.

Digitized by Google

eadem opera absolvit. non praecedit (inquit Seneca) armenta degener taurus, sed qui magnitudine et toris mares vincat. elephantorum gregem non nisi excelsissimus ducit, ita regem nisi qui optimus sit multarumque rerum quas legendo consequitur instructus, nemo praeficiendum probaverit sane. quae cum in te omnia, princeps invictissime, nos subiecti tui suscipiamus aeque ac admiremur, quis ea aliunde accersita audebit astruere quam vel ab ingenio isto tuo vivacissimo fecundissimoque et ab ea, quam commemoravimus, fertilissima litterarum fruge? quapropter ut aliquando epistola nostra finem accipiat, ita munusculi huius nostri dicaturam admiseris quaeso, ut ea et otiis tuis litterariis intercurrat frequentius atque Maiestatem tuam fidei nostrae animique devotissimi identidem etiam admoneat. Vale, ex Patavino gymnasio XIIIa Kal. Septembres. Millesimo quadringentesimo LXXXXIII.

Auf der ersten Seite der Handschrift lesen wir:

Liber Georgii Reicherstorffer Transilvani. sereniss. et illustriss: Principis Domini Ferdinandi Hung: et Bohemiae etc. regis secretarii. sub anno Domini M. D. XXX: Foelicitер conscriptus.

Wir sehen also unseren Augustin auf einem sehr schwierigen Gebiete versiert, das zum Theil der Zahlensymbolik angehört, die im Mittelalter viel gepflegt wurde, wie aus Ludwig Diesels bekanntem Buche „Geschichte des alten Testamentes in der christlichen Kirche. Jena 1869". S. 160 erhellt. Wir sehen ihn noch ganz und gar im Fahrwasser des Mittelalters, wenn wir von der Einleitung und dem Schluss absehen, in denen bereits der Humanist das Wort führt und es trefflich versteht, sich nach bekannter Humanistenart bei Wladislaus gut einzuführen.

Die nun folgenden Tafeln enthalten jene Zeichnungen, auf die Augustin als seine eigene Erfindung so stolz ist. Im Codex sind sie auf zwei Längsseiten dargestellt. Die Ränder beider Folien sind von einer Zeichnung eingerahmt und die beiden gegenüberliegenden Halbseiten sind durch eine andere Zeichnung (Candelaber) getrennt. Die Ränder und die Mittelwand sind gleich dem Handgelenke coloriert.

Auf jeden Fall hat der Verfasser recht, wenn er behauptet, dass die Worte Bedas ohne diese Erläuterung kaum verständlich sind.

Auf der vorhergehenden Seite ist eine Darstellung des Janus nach der Schilderung des Plinius zu sehen.

Digitized by Google

Augustins Handzeichnung zu den Worten Bedas. (S. 68—69.)

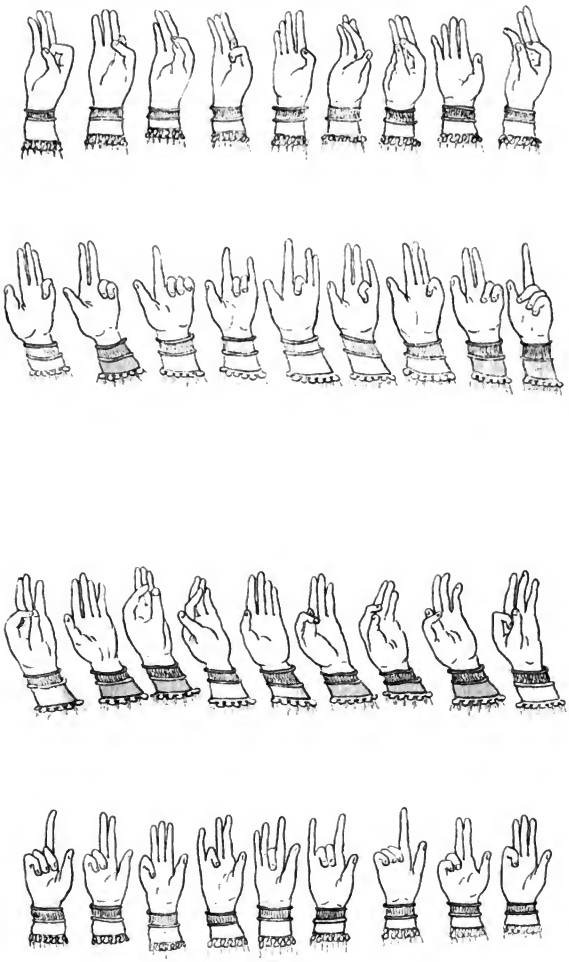

Digitized by Google

Die Besiedlung des politischen Bezirkes Sternberg.

Von Dr. Eduard Hawelka.

In vorliegender Arbeit sei der Versuch gemacht, durch die Uebersicht der Orts- und Flurnamen sowie des betreffenden urkundlichen Materials einen Beitrag zur Geschichte der Besiedlung eines engumgrenzten Gebietes zu liefern.

Während in den einzelnen vorliegenden ähnlichen Arbeiten stets die Ortsnamen in alphabetischer Reihenfolge trocken nach einander aufgezählt erscheinen, so dass man hier nur von toponymischen Versuchen sprechen kann, die Flurnamen aber gar nicht oder nur gelegentlich erwähnt werden, soll diese Arbeit alles diesbezügliche unter einem einheitlichen Rahmen zusammenfassen und zugleich mit der Aufzählung und Deutung der Namen in erster Linie ein klares Bild der Art und Weise der Besiedlung, der politischen und socialen Verhältnisse entrollen, ohne sich jedoch zu einer Topographie auszuweiten.

Es dürfte vielleicht befremden, dass in dieser Hinsicht ein so verhältnismäßig kleines Gebiet durchforscht wurde. Anfangs hatte sich der Verfasser diese Arbeit, zu der die Anregung vom Vorstande des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, Herrn Landesschulinspector Dr. Karl Schober, ausgieng, viel leichter vorgestellt und das Gebiet von ganz Nordmähren mit einem Schlage in einem größeren Aufsatze behandeln wollen, musste jedoch wegen Ueberfülle des Materials und wegen vollständigen Mangels geeigneter Vorarbeiten davon abstehen und seiner Arbeit engere Grenzen ziehen.

Eine genaue Geschichte der Besiedlung Nordmährens kann erst dann geschrieben werden, und richtige geschichtliche und culturgeschichtliche Schlüsse werden erst dann gezogen werden können, wenn einmal die in Betracht kommenden geographischen Namen in ihrer Gesammtheit und in ihrem ganzen Verbreitungsgebiete verzeichnet worden sind. Eine solche Arbeit erheischt nächst dem Studium eines großen Quellenmaterials auch noch persönliche Begehungen des betreffenden Gebietes, da oft nur durch letztere die richtige Deutung der Namen ermöglicht wird. Wenn daher bezüglich Nordmährens etwas Grundlegendes über die Geschichte der Besiedlung geschaffen werden soll, ist es nothwendig, das ganze, große Gebiet der leichteren und gründlicheren Durchforschung halber in eine Reihe kleinerer Gebiete, sagen wir in die derzeitigen politischen Bezirke aufzulösen und durchzuforschen. Aus einer Reihe solcher Detailarbeiten wird der künftige Geschichtschreiber erst große allgemeine Schlüsse auf vollkommen fester Grundlage ziehen können.

Digitized by Google

Was die Quellen anbelangt, so ist in vorliegender Arbeit so ziemlich alles Erreichbare erschöpft worden.[1])

Besonders mißlich ist es, daß Erbens Regesten nicht über 1310 und der

[1]) Dudik, Mährens allgemeine Geschichte, Olmütz 1860/76. Bretholz, Geschichte Mährens I., Brünn 1893/95. Wolny, Die Markgrafschaft Mähren I. V., Brünn 1846. Wolny, Kirchentopographie Schwoy, Topographie von Mähren. Sommer, Böhmen (Kaurimer Kreis), Prag 1844. D'Elvert, Sectionsschriften, B. XV, XIX, XXII. Weinhold, Die Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien, Stuttgart 1887. Strakosch, Der Einfall der Mongolen, Innsbruck 1893. Bretholz, Die Tataren in Mähren (Zeitschrift d. Ver. f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens I. Jahrg. 1. Heft). Beiträge zur Volkskunde der Deutschen in Mähren v. W. Müller, Olmütz 1893.

Codex diplomaticus Moraviae I—XI. Erben, Regesta Bohemiae et Moraviae I. II., Prag 1855. Glossarium illustrans bohemico-moraviae historiae fontes von Brandl, Brünn 1876. Landtafel des Markgrafenthumes Mähren (Olmützer Cuda). Brünn 1856. Notizenblatt der historisch statist. Section 1893 Nr. 12, 1894 Nr. 1. (Die Städte Nordmährens im Codex diplom. v. H. Welzel.) Brandl, Libri citationum, Brünn 1872. Privilegien, Urbare, Rechnungsbücher, Rathsprotokolle in den Stadtarchiven von Sternberg, Olmütz, Hof, Stadt-Liebau, Domstadtl, Deutschhause. Die alten Grundbücher der meisten Städte und Ortschaften, die in den Grundbuchsämtern der drei Gerichtsbezirke Sternberg, Hof, Stadt-Liebau erliegen (s. später genauere Angaben), Confirmationsbücher, Urbare im Sternberger Schlossarchive. Urkundenabschriften aus dem Landesarchive. Gedenkbücher der Servituten, Grenzerneuerungsprotokolle und Grenzbeschreibungen im Sternberger Forstamte. Tauf- und Sterbematriken einzelner bedeutender Pfarrämter, besonders von Sternberg.

Chronik der Stadt Sternberg von Lazansky und Matzner, Sternberg 1863. Geschichte der Stadt Sternberg von Stief, Sternberg 1894. Geschichte der Stadt Olmütz von Müller, Olmütz 1882. Die freie Municipalstadt Bautsch von Hallaschka, Prag 1842. Der politische Bezirk Sternberg von Nitsche und Materna, Sternberg 1888. Topographie des politischen Bezirkes Sternberg von Stief, Sternberg 1893.

Egli, Völkergeist. Lunglmayr, Ueber Ortsnamen. Osterlen, Hist.-geogr. Wörterbuch des Mittelalters. Umlauft, Geographisches Namenbuch von Oesterr.-Ungarn. Pott, Die Personen- und Familiennamen. Förstemann, Die deutschen Ortsnamen. Altdeutsches Namenbuch. Ueber deutsche Ortsnamen (Sammlung gemeinnütziger Vorträge in Prag Nr. 56). Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, Stuttgart 1880. Kleemann, Die Familiennamen Quedlinburgs, Quedlinburg 1891. Miklosich, Die slavischen Ortsnamen aus Appellativen I., II. Die Bildung der slavischen Personennamen. Die Bildung der Ortsnamen aus Personennamen. Knaus, Erklärung tschechoslav. geogr. Namen (Zeitschrift f. Schulgeographie III., IV.). Kühnel, Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz, Leipzig 1893. Wisnar, Die Ortsnamen der Znaimer Bezirkshauptmannschaft, Znaim 1896 u. a. vide Anmerkungen.

Karte des polit. und Schulbezirkes Sternberg, Sternberg 1883. Maßst. 1:40.000. Karte des deutschen Sprachgebietes von Nordmähren und Schlesien von Held. Originalmappen der k. k. Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters in Sternberg vom Jahre 1834.

Ferner spreche ich dem h. Landesausschusse von Mähren für die mir gewährte Subvention zur Bereisung der Bezirke Nordmährens meinen Dank aus. Ebenso danke ich nachstehenden Herren und Amtsleitungen für das mir erwiesene freundliche Entgegenkommen, so den Herren: H. Baumer, Forstinspector, Sternberg; Robitschek, Gutsverwalter, Sternberg; W. Stief, Gemeindebeamte, Sternberg; P. Kraus, Cooperator, Sternberg; Frieb, Grundbuchsführer, Hof; Rotter, k. k. Bezirksrichter, Hof; P. Blaschek, Pfarrer, Bladowitz; P. Ludwig, Pfarrer, Dittersdorf bei Bärn; P. Matyas, Pfarrer, Deutschlodenitz; den Leitungen der Grundbuchsämter in Sternberg, Hof, Stadt-Liebau; den Stadtvertretungen in Sternberg, Hof, Deutschhause, Domstadtl, Stadt-Liebau; dem Herrn Mandelik, k. k. Geometer in Sternberg; und besonders für ihre eifrige Mitarbeit in der Deutung slav. Namen den Herren P. Fischer Professor in Sternberg und Peters, Professor, Leitmeritz in Böhmen.

Digitized by Google

der Silbe ov angehängt, so z. B. Babitz, slav. Babice, ein Patr.[1]) zum slav. Personennamen Baba, zs. mit baba, bába = Großmutter, auch Memme. Boniowitz, slav. Bohunovice, ein Patr. zum slav. Personennamen Bohuň, zs. mit bůh, Gott. Diese Namen entsprechen den deutschen Ortsnamen, in denen das die Abstammung andeutende ing, ung den Personennamen angehängt wird.

Die Ortsnamen auf ice, ovice giengen ins Deutsche mit der Endung itz oder owitz über: Babitz, Boniowitz.

Zur zweiten Art der patronymischen Bildung (ov) gehören z. B. die Namen Stachov, deutsch Stachendorf (Stach = Eustach): Smilová, deutsch Schmeil (wahrscheinlich eine Gründung eines Smil), u. a. Im Deutschen gieng die Endung ov in au über, so Domašov = Domeschau. Namen auf in, d. h. patronymische Bildungen auf in, kommen in unserem Gebiete nicht vor.

Die Patronymica auf ov und in entsprechen im Deutschen den Ortsnamen, die aus dem bloßen Genitiv eines Personennamen bestehen, so Reinerz (aus Reinhards).

I.

Die slavische Besiedlung.

Das Gebiet des politischen Bezirkes Sternberg bildete einst den östlichen Theil des großen Grenzgebirges, des Asciburgus mons, das wir uns in der Gesammtausdehnung der heutigen Sudeten, also von der Lausitzer Neisse bis zur Odersenke, denken müssen.

Dieses Gebiet dürfte von den früheren Bewohnern Mährens, den Kelten und Germanen, nur sehr schwach bevölkert gewesen sein und bildete in seinem dicht bewaldeten und undurchdringlichem Bestande eine willkommene Schutzwehr Mährens gegen Norden. An diese ältesten Bewohner erinnert wohl nur der Name des Marchflusses, der auch unser Gebiet mit einem Arme begrenzt, und dessen Entstehung bekanntlich keltisch-germanischen Ursprunges ist, so keltisch mor, germ. mar, mar-aha, röm. marus, margus, slav. morava, mora.

Auch nach der slavischen Einwanderung dürfte unser Gebiet, ausgenommen einige Grenzwächter und Jäger, fast gar nicht bevölkert gewesen sein. Es ist wohl nicht anzunehmen, dass sich in diesem Urwalde ein geringer Rest der deutschen Bevölkerung gehalten habe; was etwa hier zum Auszuge eventuell nicht fähig oder gewillt war, das verschwand unter den Slaven, denn die ältesten auf uns überkommenen Fluss- und Bergnamen sind durchwegs slavischen Ursprungs; ebenso die Ortsnamen. Die deutschen Namen wurden erst in späterer Zeit gegeben. —

Zum besseren Verständnisse des Nachfolgenden muss erwähnt werden, dass der größte Theil des politischen Bezirkes Sternberg gebirgig ist, das Gebirge gehört dem niederen Gesenke an, ist wellenförmig, mit sehr breiten, langgestreckten Plateaurücken und besitzt eine durchschnittliche Höhe von 450 *m* über dem Meere. Auf den Plateaux sind eine Menge sowohl zusammenhängender Erhebungen, als auch einzelne Berge und Kuppen aufgesetzt. Das Gebirge wird von zahlreichen

[1]) Es seien folgende Abkürzungen gestattet: Patr. = Patronymicum, P. N. = Personennamen, zs. = zusammenhängend, altsl. = altslavisch, Appellativb. = Appellativbildung; ahd, mhd, nhd = alt-, mittel-, neuhochdeutsch.

Digitized by Google

meist tiefen Thalfurchen durchzogen. Ein geringer Theil des Bezirkes — vielleicht ein Fünftel — ist fruchtbare Ebene.

Es lässt sich denken, dass dieses Gebiet, das noch dazu mit dichtem Urwalde bedeckt war, in dem noch durch lange Jahrhunderte grimmige Raubthiere, wie Bären, Wölfe, Luchse hausten, nicht gerade anziehend für eine Besiedlung gewesen sein mochte, zumal der Slave lieber in der Ebene haftet.

Der ebene Theil unseres Bezirkes, wenn auch gleichfalls stark bewaldet und als Theil des Grenzforstes aufzufassen — so finden wir am Rande der Ebene bei Bladowitz den Wald Strachov (stražiti = bewachen) — mag bald zahlreiche Siedlungen aufgewiesen haben, die zuerst den einzelnen Wasserläufen folgend, sich in den Wald verschoben. So sind die heut noch slavischen Orte: Gnoitz, Benatek, Boniowitz, Libusch, Laschtian, Zierotein, Starnau, Böhmischhause slavischen Ursprungs.

Gnoitz, slav. Hnojice, erscheint 1131 als villa Gnoici, subjecta praepositurae S. Wencesli olom. (Erben, I., p. 96); seit 1397 gehört es zur Herrschaft Sternberg. gnoj, stercus, fimus (Mikl. A. II. p. 22).[1])

Benatek, jetzt Colonie von Böhmischhause, erscheint früher als Dorf Benadky erwähnt.[2]) Der Name bedeutet einen in Sumpf auf Inseln erbauten Ort. (Mikl., A. I., p. 4).

Boniowitz, slav. Bohunovice, wird als Bunovici 1160 und 1167 als Bogunovice erwähnt (Erben, I. p. 134, 140); 1269 heißt es Bunowicz (C. dipl. Mor., IV., p. 36).[3]) Patr. zum slav. Personennamen Bohuň, Bogun, Bun (vergl. oben).

Libusch, slav. Libuše, 1160, 1249, 1250 Lubos geheißen (Erben I., p. 134, 575, 466), gehörte wie Boniowitz zur Abtei Hradisch; der Name von ljubü, luboš = amatus (Mikl., Personennamen p. 285).

Laschtian, slav. Luštany, 1160 Lasane, 1215 Lasszian, 1269 Laszczan (Erben, I., p. 134 und p. 263, C. d. Mor. IV., p. 36), gleichfalls Hradischer Besitz. Laz b (laz) Gereut, Rodung, Neufeld, novale.

Zierotein, slav. Žerotin, 1131 Seratine, 1187 Serotin (Erben, I., p. 96 und 119), Stammsitz des berühmten Geschlechtes Žerotin. Žir, Žirota, zs. mit altsl. žiru = Leben.

Starnau, slav. Stárnov, 1260 Starnow (Erben, II. p. 261), 1269 Sternow (C. d. Mor., IV., p. 36); gehörte damals zu Hradisch, nach der Urkunde von 1409 (Sternberger Stadtarchiv) jedoch schon zur Herrschaft Sternberg. Starnov, Personennamen zs. mit staru = alt (Mikl., Personennamen p. 335).

Böhmischhause, sl. Moravská Huzová, 1131, 1232, 1239 als Hozow (Erben I., p. 96, 372, 450); daselbst hatte die Olmützer Kirche Besitzungen. 1409 (Urkunde im Sternberger Stadtarchive) Husova und gehört zur Herrschaft Sternberg.

[1]) Miklos. A. = Miklosich Appellativa.
[2]) Urkunde von 1409 im Sternberger Stadtarchiv.
[3]) Erben = Erbens Regesten. C. dipl. Mor. = codex diplomaticus Moraviae.

Digitized by Google

In der Ebene liegen ferner die nunmehr deutschen Orte: Babitz, Bladowitz, Luschitz und Allhütten; Orte, die slavischen Ursprunges sind.

Babitz, slav. Babice, 1228 Babiz (Erben, I., p. 345), 1409 Babytz (Urkunde im Sternb. St.-A.), gehörte im 14. Jahrhundert zur Steruberger Herrschaft und wurde 1405 dem Chorherrenstifte in Steruberg geschenkt. Name vom sl. Personennamen Baba, zs. mit bába = Großmutter, auch Memme. (Mikl. 64, p. 13).

Bladowitz slav. Mladovice. 1131 Mladeiouici, 1295 Mladejovice (Erben, I., p. 96 und II. p. 722), 1296 Mladowitz (C. d. Mor., p. V, 54), 1409 Mladijechowitz (Urkunde im Sternb. St.-A.). Dieser Ort gehörte zuerst zur St. Wenzels-Probstei in Olmütz, später seit 1395 zur Herrschaft Sternberg.

Luschitz, slav. Lušice, 1131 Lusici, 1215 Lucziez (Erben, I., p. 96 und 263); 1296 Lusitz (C. d. Mor. V. p. 54), 1409 Lusytz (Urkunde im Sternb. St.-A.), gehörte im zwölften Jahrhundert zur St. Wenzels-Probstei in Olmütz, später seit 1269 zur Herrschaft Sternberg. Luža = Sumpf (Mikl., A. II, p. 58).

Allhütten, slav. Lhota, 1296 Elhota (C. d. Mor., V., p. 54), 1409 Lhotha (Urkunde im Sternb. St.-A.). Lhota = Frist, Termin — eine Ansiedlung, der für eine gewisse Zeit — meist fünfzehn Jahre — Abgabenfreiheit zugestanden wurde (Umlauft 130).

Zu Allhütten gehört die Colonie Alesch (deutsch Ameisenhausen), am Aleschbache. Dieser Bach erscheint 1215 unter dem Namen Olessnik (Erben, I, p. 264), zurückzuführen auf č. olše = Erle (Mikl. A., II. 208). Ueber diese Colonie findet sich urkundlich kein Beleg vor, doch scheint sie wie die Colonie Bande, die gleichfalls zu Allhütten gehört, jüngeren, deutschen Ursprunges zu sein. Allhütten gehörte 1409 zur Herrschaft Sternberg.

Die noch in der Ebene gelegenen slavischen Ortschaften: Jilgendorf (Jilkov), Jägersfeld (Krňov) und Strukowitz (Strukov) sind jüngeren Ursprunges.

Jilgendorf (Jilkov) entstand 1786 nach der Aufhebung des Klosters Hradisch aus dem aufgelösten herrschaftlichen Meierhofe von Libusch, erhielt seinen Namen von dem Hradischer Oberamtmanne Gilg (Wolny, M.,[1] I, p. 425) und gehört jetzt als Colonie zu Libusch. Jägersfeld (Krňov) entstand ebenfalls nach Aufhebung des Klosters Hradisch aus den entwässerten Teichen des Zieroteiner Meierhofes (Stief, Top., p. 91).

Ebenso wurde ein Theil des Grundes, den man durch die Entwässerung dieser Teiche gewann, zur Gründung des Dorfes Strukowitz (Strukov) verwendet.

Egersdorf (deutsch), die Colonie von Babitz, entstand gleichfalls in dieser Zeit, nachdem im Jahre 1786 das Sternberger Chorherrenstift aufgehoben worden war, aus dem aufgelassenen Babitzer Meierhofe. Diese Colonie soll früher Egersberg geheißen haben (Wolny, M. V. 436).

Da unser Gebiet zur Župa Olmütz als Krongut gehörte, so erfolgte natürlich die erste slavische Colonisation von den dortigen Burggrafen aus. Im gleichen Maße, als Olmütz als Feste und Stapelplatz wuchs, muss die Colonisation vor

[1]) Wolny M. = Wolny, Die Markgrafschaft Mähren.

Digitized by Google

sich gegangen sein. Die eigentliche Colonisation der Ebene und nachher des Gebirges erfolgte aber erst nach der Gründung des Olmützer Bisthums (1063) und des Klosters Hradisch, das 1078 den Benedictinern übergeben und später zu Anfang der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts in eine Prämonstratenser-Abtei umgewandelt wurde.[1]) Raum für eine ausgiebige Besiedlung bot, nachdem die Ebene cultiviert worden war, das Gebirge.

Der Slave, obwohl nie ein Gebirgsbauer, hat sich, wenn auch zögernd, erst zum Rande, dann doch immer tiefer in den Gebirgswald vorgewagt. Doch sind diese Dörfer vielfach eingegangen und erst später durch die nachfolgende deutsche Colonisation wieder aufgefrischt und vergrößert worden. So finden wir vorerst am Rande des Gebirges die Ortschaften: Komarn, Rietsch, Krokersdorf, Domeschau, Giebau, Schmeil und Waltersdorf (früher Strelna), Orte, die heute deutsch sind, deren Ursprung und Name jedoch slavisch ist.

Komarn, slav. Komárov, 1270 Comarouicze (Erben, II, 269), gehörte seit 1413 zur Herrschaft Sternberg. Komar = Mücke (Mikl., A., II, 182).

Gleich oberhalb (n. ö.) von diesem Orte liegt: Rietsch, slav. Rýdeč, 1296 Rietschz. Der Name ist jedenfalls von řečka = Flüsschen abzuleiten. (Mikl. A., II. p. 226). Auffällig ist hier, nachdem der Ort nun schon mehrere Jahrhunderte deutsch ist, die große Zahl der slav. Berg- und Flurnamen. Die bedeutendsten Berge, einige Wälder und die meisten Riede erscheinen slavisch bezeichnet, so die Berge: Liskopec, der hohe Rauten (ruda = Erz, Mikl., II. 20); die Wälder: Kalopka(wald), Sterlisko(wald); die Riede: Dubowitz, Meschnitzka, Radecka, Strana (Seite), Smola (Harz, wohl ein ehemaliger Wald) und der Feldried Klutsch (ključ = uncus, Mikl., App., II, p. 41).

Krokersdorf, slav. Krakovice, unterstand der Bärner Gerichtsbarkeit (j. Bärn. Urkunde 1410); erscheint jedoch noch 1600 als Krakorzicz vollständig slavisch. (Urbar im Sternberger Schlossarchiv). Der Name, ein Personennamen zf. mit krok = Schritt; ähnlich mit deutschem Gangulf ꝛc. (Mikl. Personennamen p. 131 und Förstemann, Altdeutsche Personennamen p. 469 ff.).

Die im dreizehnten Jahrhunderte auftretende Bezeichnung Domassow bezeichnet wohl eher Domeschau, slav. Domašow, als Domstadtl slav. Tomašov.

1203 hatte das Kloster Hradisch den Wald Strelna zwischen Oder und Morawa (Mohra) von Heinrich Wladislaw geschenkt erhalten[2]) und hier rasch colonisiert, denn schon 1215 bricht ein Streit zwischen dem Kloster und den Leuten von Lucziez aus wegen des Waldes zwischen Domassow und Lasszian, in dem Eisen gegraben wird, wegen einiger Berge, in denen Mühlsteine gebrochen, und einiger Flüsschen, in denen Gold gewaschen wird. Der Streit fällt zu Gunsten des Klosters aus; zugleich werden die Grenzen festgesetzt, innerhalb welcher dasselbe Eisen, Mühlsteine und Gold gewinnen darf. In dieser Grenzbestimmung sind eine Menge geographischer Namen enthalten, so werden die Bäche Bystricie (Bistritz, Stollenbach), Olessnik (Aleschwasser), Debrnik (Douchebadthal bei Sternberg), Morauicie (Mohra), Lompenice (Lobnigbach), Luboska (Liebauer Bach), Lodinnicie (Bilkowitzer Bach), Ruden (Raudenberg) und Rosutice (Sonnenberg)[2])

[1]) Müller, Gesch. d. Stadt Olmütz p. 9.

[2]) Erben I. p. 213, 264.

Digitized by Google

genannt. 1269 wird Domassow wieder genannt in einem Streite zwischen Hradisch und den Söhnen des Zdislav von Sternberg. Das Kloster bleibt im Rechte, doch werden die Grenzen enger gezogen.[1])

1323 finden wir die Bezeichnung Thomastat[2]), das nächst Bielkowitz von dem Domdechanten Budislaus von Olmütz dem Domcapitel geschenkt worden war. Dieser Ort, unser Domstadtl, ist wahrscheinlich eine deutsche Gegengründung, die denn auch Domeschau vollständig überflügelte.

Es ist jedenfalls eine deutsche Bergwerkscolonie und wird noch 1626 und 1654, wo doch der dreißigjährige Krieg soviel dem Bergwesen schadete und die Bergwerke von Bärn z. B. seit dieser Zeit sich nicht erholen konnten, noch als frei Bergstadt genannt. Im Jahre 1500 erhält das Städtlein Domstadt von Johann Berka, Herrn zu Sternberg, eine Erneuerung seiner durch eine Feuersbrunst vernichteten Privilegien, denn der Ort war seit 1390 als bischöfliches Lehen an die Herrschaft Sternberg abgetreten worden. (Privileg. v. 1500 im Landesarchive; deutsch). 1519 und 1577 werden diese Privilegien neu bestätigt. (Confirmationsbuch im Sternberger Schlossarchive, deutsch.) Der Ort wird Dohmbstadt genannt.

1614 erhält Dombstadt von Kaiser Mathias ein Jahrmarktprivileg (deutsch Abschrift von 1671 im Gemeindearchive). In den Privilegien von von 1626 und 1654, beide deutsch, wird Dohmbstadt, resp. Domstadl (1654) als freie Bergstadt bezeichnet. (Originale, sehr beschädigt, gleichfalls wie obiges im Gemeindearchive zu Domstadtl). — Domeschau muss noch durch längere Zeit slavisch gewesen sein,[3]) denn in der Nähe des Dorfes finden wir heute noch zwei Waldcomplexe mit slavischen Namen, so Czastowa und Prlower. Der Name Domašov ist ein Patr. zum slav. Personennamen Domaš, zs. mit domu = Haus (Wisnar, p. 14).

Das Städtchen Gieban, slav. Jivava, verdankt seine Entstehung der Heerstraße, die von Olmütz nach Troppau führte. (Vergl. später die näheren Ausführungen). Es war landesfürstlich bis 1405 und stand unter dem Schutze der Burg Tepenec. Im obigen Jahre wurde es der Karthause von Dollein geschenkt. 1547 erlaubte der Prior den Umwohnern in der Giba sich anzusiedeln, so dass der Ort rasch wuchs und 1581 zum Städtchen erhoben wurde. (Vergl. Typographien von Nietsche und Stieb). Jivava erhielt noch gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts böhmische Rechtsbelehrungen[4]) und dürfte erst während des dreißigjährigen Krieges deutsch geworden sein. Der Name vom č. jiva = Sahlweide (Mikl. App. II. p. 17).

Schmeil, slav. Smilova. In der Schenkungsurkunde des Klosters Hradisch von 1203 (s. oben) wird auch der Bach Smilow (heute Schmeiler Bach) erwähnt. Das Dorf ist jedenfalls eine slavische Gründung und hat seinen Namen von diesem Bache. 1504 erscheint der Ort bereits unter dem heutigen Namen in einer Urkunde der Stadt Lieban.

[1]) Codex dipl. Mor. IV. p. 36.

[2]) Urkundenbeilagen bei Halaschka, Gesch. von Bautsch p. 42.

[3]) In den Sternberger Tauf- und Sterbematriken weist Domeschau jedoch ab 1640 nur deutsche Namen auf.

[4]) Prašek, Tovačovska kniha ortelů Olomuckých p. XIV.

Digitized by Google

Waltersdorf, slav. Střelna. Im Walde Střelna entstand zuerst ein Kloster, dann später um dasselbe ein Dorf gleichen Namens, das 1284 befestigt wurde (Wolny, M. V. p. 314). Da dieser Ort gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts unter dem deutschen Namen auftritt, so scheint es sich hier um eine deutsche Neugründung oder um eine Umwandlung des Dorfes nach deutschem Muster zu handeln, ein Vorgang, den wir später bei Stephanau kennen lernen werden. Střel = sagitta (Mikl. A. II. p. 100).

Im Südosten des Bezirkes bei Waltersdorf sind noch mehrere slavische Waldbezeichnungen im nunmehr deutschem Gebiete zu verzeichnen, so der Bleißwald (altslav. ples = saltatio? Mikl. II. p. 56), der Wald Smolna (č. smolina = Kienholz, Umlauft p. 221) und Kožuh (vestis pelliceae. Miklos. A. II. p. 46).

Schließlich drangen die Slaven noch weiter ins Gebirge vor, so über Wächtersdorf nach Gobitschau und Mautzendorf.

Wächtersdorf, slav. Hlasenice. Der Ort war zuerst slavisch, bis er im dreißigjährigen Kriege, zumal sich auch die Einwirkung des seit 1625 ganz deutschem Sternberg, wohin der Ort eingepfarrt ist, bemerkbar machte, deutsch wurde.[1]) Doch finden sich in den Sternberger Tauf- und Sterbematriken ab 1636 noch viele slavische Namen aus Wächtersdorf eingezeichnet. Bei Wächtersdorf liegt der Kaminkawald; gleichzeitig wird auch in den handschriftlichen Urkunden des 17. und 18. Jahrhunderts der Wald und Ried Doubrawa und der Probstwald erwähnt, letztere zwei Bezeichnungen existieren nicht mehr. Die Stadt Sternberg und das Chorherrenstift in Sternberg hatten in diesen Wäldern Besitzungen, deren ungenaue Grenzen oft zu Reibereien, Anlass gaben. Nach einem weitläufigen „Attestat oder Vidimus von der Mährischen Newstadt, betreffend in Endhaltener wegen der Stadt Sternberg zugehöriger Doubrawa beschehener außsagen" war der Streit zwischen Kloster und Stadt bereits 1622 im vollen Gange. Dieser Proceß zog sich nun fast ein ganzes Jahrhundert fort. 1677 wurde in einem Theile der Doubrawa „Stillstand" geboten, d. h. beiden Parteien verboten hier Holz zu fällen; seitdem hieß die Partie des Waldes „Stillstand".[2])

Die langjährige Erbitterung, die sich von Generation zu Generation in erhöhtem Maße forterbte, führte im Herbste 1709 zu einer Art Wasunger Krieg, in dem die Bürgerschaft mehrmals mit „Ober- und Untergewehr" gegen die Babitzer Stiftsunterthanen zu Felde zog. Doch endete der Kampf unblutig, und die wackeren Bürgersoldaten zogen mit einem Paar erbeuteter Pferde siegreich in die Stadt ein, woselbst sie bei ihrem Einzuge der Bürgermeister Johann Weiser durch „Abnehmen seines Hutes" auszeichnete.

Der Streit wurde endlich entschieden, dass die Stadt den Wald Doubrawa erhielt, während dem Stifte die Kaminka zugesprochen wurde.[2]) Der Name Wächtersdorf ist eine Umdeutschung aus Hlasenice.

---

[1]) In einem Urbare v. 1600 im Sternberger Schlossarchive weist der Ort (Wechtersdorff) über die Hälfte slavische Insassen auf.

[2]) Erleuterungen zum Species facti im Sterberger Stadtarchive; ebenda oben angegebenes Attestat oder Vidimus.

Digitized by Google

Gobitschau, slav. Chabičov, wird 1371 in der Stiftungsurkunde des Sternberger Chorherrenstiftes erwähnt, u. zw. als Chabiczow.[1]) Der Name ein App. zs. mit chaba, chabi = abstinere (Mikl. Etym. Wörterbuch p. 84).

Zu Gobitschau gehört die Colonie Lewin, wahrscheinlich früher Lubin, denn der benachbarte Wald heißt noch heute Lubin (č. lub = cortex A. II. p. 5).

Mautzendorf, slav. Moklov, ist wahrscheinlich mit dem im Jahre 1131 erwähnten Mostnz identisch (Wolny. M. V. p. 142). Most = Brücke.

Dazu gehört die Colonie Paßekgrund. (Paseka = Holzschlag Mikl. A. II. p. 72.)

Bei Gobitschau liegen der Ostra- und Schorowskyberg; bei Mautzendorf der Dachetzberg.

Auch von Domeschau draugen die Slaven weiter in den Gebirgswald ein, so erscheint auch Tschechdorf als eine solche Gründung. Slavisch heißt es Tešikovice und ist vielleicht identisch mit Tiessetiez, das C. dipl. Mor. IV. p. 1312 s. a. 1286 erwähnt wird.

Dem Laufe der dürren Bautsch, einem Nebenflusse der Oder, folgend, gelangen wir in eine freundliche Thalmulde, in der das heutige Bautsch liegt. Bautsch, slav. Budišov, liegt in dem Gebiete, das, wie schon oben erwähnt wurde, der Markgraf Heinrich Wladislav der Abtei Hradisch 1203 schenkte. In dieser Urkunde (Erben, I. p. 213) wird auch das Flüßchen Budessowa (dürre Bautsch) genannt. Ob nun der Name davon oder vom Hradischer Abte Buds, unter dem die Gegend urbar gemacht wurde herrührt, mag dahingestellt bleiben. Nach einer 1441 vidimierten Urkunde vom Jahre 1116, der zufolge die beiden Olmützer Domherren Dietrich und Heinrich von Wildenstein einem gewissen Walter die Vogtei von Budissow verleihen,[2]) müßte Bautsch schon damals mitten in der Wildnis bestanden haben, und soll der Name aus den Bauden der Bergleute, die hier auf Silber schürften, entstanden sein. Wolny zweifelt die Echtheit dieser Urkunde mit Recht an.

1290 giengen Bautsch und Waltersdorf an das Olmützer Domcapitel über (Hallaschka p. 32), nachdem bereits 1274 eine Theilung des Waldes Strelna zwischen dem Bisthum und dem Kloster Hradisch stattgefunden hatte. (Diese und die folgenden Urkunden sind in Hallaschka, Geschichte der Municipalstadt Bautsch als Beilagen vorhanden.)

1305 stellt Wenzel II. Budissow und Strzielna, welche Güter er dem Domcapitel entrissen, wieder zurück (Urkunde lat.). 1323 werden Budissow und Lubauia, die bisher gemeinsames Gut der Bischöfe und des Domcapitels gewesen, als Kammergüter des Bisthums erklärt (Urkunde lat.).

1389 ertheilt Bischof Nicolaus der Stadt (civitati) Budyschav das Heimfallsrecht (Urkunde lat.).

Die Urkunden der Jahre 1516 und 1526, laut welchen der König Ludwig der Stadt „Bautsch" zwei Jahrmärkte und einen ständigen Wochenmarkt bewilligt, sind deutsch.

[1]) Nach einer im Jahre 1763 vid. Abschrift der Urkunde vom J. 1371 im Sternberger St.-A.

[2]) Wolny, M. I. p. 47 ff. Hallaschka, Die freie Municipalstadt, Bautsch. Zukal, Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Bautsch (Notizenblatt 1880, Nr. 2).

Digitized by Google

Die nun folgenden weiteren Privilege des sechzehnten Jahrhunderts sind mit einer Ausnahme böhmisch; die Stadt wird Budišow genannt.

1538 werden der Stadt die wüsten Dörfer Milcendorf und Polmes zugewiesen. Von den zwei Urkunden d. J. 1558 betrifft die eine Verfügungen über den Wochenmarkt, die andere ertheilt die Zustimmung zu dem Kaufe der Erbvogtei. 1560 wird der Stadt eine größere Strecke als Viehtrieb angewiesen. 1564 erhält sie einen neuen Jahrmarkt bewilligt. 1577 wird den Bewohnern der Dörfer Šnéwald (Schönwald), Hundersdorf (Gundersdorf), Naydorf und Alteudorf, die zu Budišow gehören, das Heimfallsrecht zugestanden. In dem lateinischen Privileg desselben Jahres wird die Urkunde von 1389 bestätigt. 1581 wurden Budišow und Libaw von der Robot bei der obrigkeitlichen Meierhöfen und Brauereien gegen Erhöhung des Georgi- und Wenzeslaizinses enthoben.

Die weiteren Urkunden sind deutsch und betreffen meist die Bestätigung früherer Privilegien der Stadt „Bautsch", so das von 1612, 1656, 1681, 1713 u. a.

Bautsch ist jedenfalls eine slavische Gründung, die aber frühzeitig schon durch Zuzug deutscher Bergleute germanisiert wurde. Sicher ist, dass die alte Bergstadt, die dem ehedem deutschen Bergwerksorte Kuttenberg bis in die Neuzeit unterstand und in ihrem Wappen einen Hammer und eine Keilhaue führt, schon vor dem Hussitenkriege deutsch war.

II.

Die alten Heerstraßen des Bezirkes und ihre Bedeutung für die Besiedlung.

Während nun die oben aufgezählten slavischen Orte in der Ebene lagen, dann sich vom Rande des Gebirges etappenartig, eine auf der andern fußend, immer tiefer ins Gebirge hineinzogen, liegen nun weitere Siedlungen, die auf slavischen Ursprung hinweisen, quer durch das ganze Gebiet zu beiden Seiten der Reichsstraße, die nach Troppau führt.

Nach den Ausführungen Dudiks[1]) und nach Erbens Regesten[2]) führten im dreizehnten Jahrhundert schon zwei Straßen von Olmütz nach Schlesien, und zwar die eine von Olmütz über Giebau nach Troppau, die andere von Olmütz über Freudenthal nach Jägerndorf. Doch sind diese Angaben sehr ungenau und zu allgemein gehalten. Die genaueren Routen müssen einerseits von Jägerndorf über Freudenthal, Deutschlodenitz, anderseits von Troppau nach Heidenpiltsch, Hof, Bärn gleichfalls nach Deutschlodenitz gegangen sein; von hier führte nun die Straße über Petersdorf, Giebau nach Olmütz. Es ist aber auch möglich und sogar höchst wahrscheinlich, dass von Deutschlodenitz eine Abzweigung über Sternberg nach Olmütz gieng.

An dieser Straße liegen nun Heidenpiltsch, früher Piltsch geheißen, in dessen Nähe abseits von der Straße nordwestlich Raudenberg, südöstlich Möblitz, dann Hof (früher Dvorce), Bärn (deutsche Gründung jüngeren Ursprunges),

[1]) Dudik, IV. p. 182.
[2]) I. p. 546.

Digitized by Google

Lodenitz (später Deutschlodenitz), westlich davon Dohle (früher Dalow) dann im Verlaufe der Route über Sternberg oberhalb Sternberg links abseits von der Straße Lippein und Stachendorf, oberhalb welcher Dörfer die Straße vom Plateau zur Ebene ziemlich steil hinunterführt, wie wir dies noch an der alten Straße sehen können, die dann knapp neben dem Sternberger Schlosse vorbeiführt. Die neue Straße umgeht diese Steigung in mehreren großen Serpentinen, folgt jedoch streckenweise der alten.

Da nun gerade hier dem Zuge der Straße folgend nur Ansiedlungen mit slavischen Namen zu finden sind, ferner die Verbindungswege von Troppau und Freudenthal nur über Hof, das schon frühzeitig ein Stapelplatz gewesen zu sein scheint, und Lodenitz (1232 als Lodeniche erwähnt) gehen konnten, so erscheint der Nachweis der Existenz dieser zwei Straßenzüge mindestens für die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts erbracht, zumal Freudenthal, Troppau und Jägerndorf schon vor dem Mongoleneinfall blühende Anwesen und Handelsplätze gewesen sind, deren Gründung und Existenz nur aus dem Bestande der oben beschriebenen Straßenzüge zu erklären ist.[1])

Die Mongolen müssen nun auch von Troppau oder von Freudenthal in die Ebene herabziehend unser Gebiet durchzogen haben und dürften aller Wahrscheinlichkeit nach nicht über Giebau, sondern über Sternberg gezogen sein, wo sicher, wenn auch urkundlich nicht nachweisbar, eine starke Sperrfeste gewesen ist.

Bretholz hat in seinem Aufsatze: „Die Tataren in Mähren und die moderne mährische Urkundenfälschung“ [2]) die bisher herkömmliche Ueberlieferung, daß die Mongolen Troppau zerstört, dann über Freudenthal, Bennisch, welche Orte gleichfalls in Trümmer gelegt wurden, über das Gebirge in die Ebene stiegen, Mähr.-Neustadt berannten, Littau zerstörten und dann Olmütz vergebens belagerten, eine Darstellung, die auf den von Boczek angeblich gefundenen und im Codex diplomaticus veröffentlichten Urkunden fußte, dahin richtig gestellt, daß es sich nur als sicher nachweisen läßt, daß die Mongolen durch das Troppauer Gebiet zogen, eventuell auch Freudenthals Gemarkungen heimsuchten, dann Olmütz belagerten, das Kloster Hradisch zerstörten und dann dem Laufe der March folgend nach Ungarn zogen.

Damit ist auch die letzte über den Mongoleneinfall erschienene Arbeit von Strakosch-Graßmann, trotz des dabei bekundeten großen Fleißes, was die Darstellung des Zuges von Troppau bis Olmütz betrifft, hinfällig geworden, da dieser Partie die von Boczek gefälschten Urkunden von Freudenthal, Neustadt und Littau zugrunde liegen.

Haben nun die Mongolen Freudenthal heimgesucht, so dürften sie nicht erst wieder durch das bereits verheerte Gebiet zurückgezogen sein, um wieder die Troppauer Straße zu erreichen, sondern sie werden sich direct nach Süden gewendet haben und über Lodenitz nach Olmütz gezogen sein. Sind sie direct von Troppau gekommen, so berührten sie unser Gebiet zuerst bei Heidenpiltsch. Die

[1]) Freudenthal v. Erben, I. 253, a. 1213, p. 375, a. 1239. Jägerndorf (Kyrnovv. Kirnow) ebenda I. p. 458, a. 1240. Troppau (Oppaua, Oppauia) ebenda I. p. 192, a. 1195 p. 207, a. 1201, p. 261, a. 1215, p. 317, a. 1222.

[2]) Zeitschrift des Vereines f. d Gesch. Mährens und Schlesiens, I. Jahrg, 1. H.

Digitized by Google

Mongolen müssen sich auf diesem Zuge an gebahnte Wege gehalten haben, da sie auch Wurfmaschinen für die Städtebelagerungen mit sich führten[1]) und mit einem derartigen Troß ein Marschieren über Stock und Stein nicht denkbar ist.

Es entsteht nun die weitere Frage: Sind die Mongolen über Giebau gezogen oder über Sternberg?

Nach dem früher gesagten läßt sich zwar die Straße über Giebau nachweisen, eine Abzweigung von Lodenitz über Sternberg nach Olmütz ist jedoch urkundlich nicht nachweisbar. Doch lassen sich für das Bestehen dieser letzteren Straße zwei Argumente geltend machen: Erstens die Ansiedlungen slavischen Ursprunges Lippein, Stachendorf und Dohle, oder falls man dieses nicht gelten lassen will und annimmt, daß diese Orte erst nach dem Mongoleneinfalle gegründet wurden und man hier Slaven statt Deutsche als Colonisten herbeizog, sei auf folgenden Umstand aufmerksam gemacht.

Warum befestigte man nach dem Mongoleneinfalle nicht Giebau, sondern legte die Feste Sternberg an? Vielleicht handelte es sich hier um eine Wiederherstellung einer zerstörten alten Sperrfeste. Man wird doch nur jene Punkte für den Fall einer neuen Invasion stark befestigt haben, die im verflossenen Kriege eine wichtige Rolle spielten, und das scheint bei Giebau nicht der Fall gewesen zu sein.

Zudem ist es nicht gut denkbar, daß in der kurzen Zwischenzeit — des castrum Sternberk wird 1269 das erstemal urkundlich erwähnt — eine neue Straße von Olmütz angelegt worden wäre, welche die über Giebau vollkommen brachgelegt hätte, so daß eine Befestigung Giebaus entbehrlich erschienen wäre.

Doch gehen wir jetzt zur Aufzählung der einzelnen Orte an der Heerstraße Troppau—Olmütz über.

Sternberg, slav. Sternberk, erscheint das erstemal als castrum im Jahre 1269 erwähnt. Als Erbauer wird allgemein Zdislav von Sternberg angesehen, der mit dem urkundlich 1235—1241 viermal erwähnten Gefolgsmanne Wenzels I. Zdislav von Hlumec identisch zu sein scheint (Bretholz a. a. O. p. 14; Strakosch a. a. O. p. 62). Dieser Zdislav wird im Cod. dipl. Morav. 1249 als Herr von Sternberk, 1267 als von Sternberch, 1269 als von Sternenberch erwähnt. Wann die Burg Sternberg gegründet wurde, ob es sich hier event. um eine Wiederbefestigung eines alten wichtigen Punktes, der durch die Mongolen zerstört wurde, handelt, all dies ist urkundlich nicht nachweisbar. Wenn auch Zdislav als Herr von Sternberg schon 1249 genannt wird, so braucht das noch immer nicht unser Sternberg gewesen zu sein, denn Zdislav ist schon seit 1242 im Besitze der Herrschaft Sternberg im Kaukimer Kreise in Böhmen,[2]) zu der auch die zwei Dörfer Dalow und Sternow gehören, Namen die in unserem Bezirke wiederkehren.

Der Name Sternberg besagt auch nicht, daß die Gründung eine deutsche gewesen sein muß, denn dem damaligen allgemein herrschenden Brauche folgend legte man Neugründungen deutsche Namen bei, Namen, die dann als Familiennamen auf die Besitzer übergiengen. Waren ja die letzten Przemysliden rege

[1]) Strakosch—Graßmann, Der Einfall der Mongolen p. 29.

[2]) Sommer, Böhmen (Kaukimer Kreis), p. 42.

Digitized by Google

Förderer deutschen Wesens und vor allem war Przemysl Ottokar II., der mit aller Macht nach der deutschen Krone verlangte, bestrebt, als deutscher Fürst im vollen Sinne des Wortes zu gelten, wenn auch nur aus politischen Gründen.

Ob Deutsche zuerst oder Slaven sich um die Burg ansiedelten, läßt sich nicht bestimmen. Die ältesten Urkunden der Stadt sind lateinisch und slavisch. Lateinisch sind die von 1364, 1371, 1381, 1409 und zwei von 1418; böhmisch die weiteren Urkunden aus dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert.

1364 wird der Stadt (civitati) das Erbanfallsrecht ertheilt (Origin. Pergament. lat. Wachssiegel im Stadt-Archive).

1371 wird laut der früher oft erwähnten Urkunde das Augustiner-Chorherrenstift in Sternberg gegründet (Urkunde im Landesarchive lat. Wachssieg. Abschrift im Sternb. St.-A. v. J. 1764). Die Urkunde von 1381 bestätigt die früheren Privilegien. Die von 1409 stellt Sternberg in allem Olmütz gleich und unterordnet die Dörfer: Gnoytz, Hujova, Mladychowitz, Babytz, Lusytz, Benadky, Lothka, Chabytzow, Sternow, Dydincka, Dalow, Lypina, Stachow, Velislawow und Krahnytzy der Gerichtsbarkeit der Stadt. Beide Urkunden sind im Original (lat. Pergam. Wachss.) im Sternberger St.-A.

Die Urkunde von 1426 und zwei von 1428 betreffen das Verhältnis Sternbergs zu Olmütz als Oberhof. Die Sternberger ersuchen um Rechtsbelehrungen und verpflichten sich dieselben getreulich zu befolgen. Auch die Obrigkeit verspricht darüber zu wachen, daß diese Versicherung stets eingehalten werde (Urkunden, Orig. Perg. 1426 böhm. 1428 lat. Wachssieg. im Olmützer St.-A.).

1459 wird ein gewisser Niklas mit der Vogtei begabt. Die Vogtei betrifft auch das Privileg von 1490.

1492 erhält die Stadt zwei Jahrmärkte, 1532 Bestätigung aller früheren Privilege und Erweiterung derselben. Die Stadt erhält den Wald Dobernik im Tauschwege. 1546 erhält die Stadt das Alleinrecht Salz zu verkaufen. 1547 betrifft eine kleine Entlastung der Stadt. 1577 wird verordnet, daß sich in der ganzen Herrschaft Sternberg keine Juden aufhalten dürfen. Alle diese Privilege (Origin. böhm. Pergam. Wachssiegel) im Sternberger St.-A. Das erste deutsche Privileg ist von 1618 und betrifft die Aufnahme neuer Bürger (Orig. Perg. Wachss. Sternb. St.-A.).

Nach den Rathsprotokollen, Berichten ꝛc. ersieht man, daß die Stadt bis 1624 böhmische Aufzeichnungen führte, von da ab werden sie deutsch. Die von Olmütz nach Sternberg ergangenen Rechtsbelehrungen sind nach den im Olmützer Stadtarchive befindlichen Rechtsbelehrungsbüchern von 1558—1566 und 1598—1634 bis 1624 böhmisch, dann deutsch.

In der Umgebung Sternbergs haben wir noch einige geographische Bezeichnungen slavischen Ursprunges zu vermerken, so den Berg Dobernikl (als Dobernik 1534 in einer böhmischen Urkunde im Stadtarchiv erwähnt), den nunmehr verschollenen Wald Doubraw[1]) — nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Walde bei Wächtersdorf —, den ebenfalls jetzt unbekannten Ried

[1]) Erwähnt 1487 in einer deutschen Abschrift v. J. 1629 der Privilegien des Dorfes Langgass im Sternberger Stadtarchiv.

Digitized by Google

namens Bedernigk bei Lippein, der in einem Urbar von 1663 als zur Stadt gehörig angeführt wird. Slavisch sind ferner die Bezeichnungen der heutigen Stadttheile Sittka und Fatke (1600 Fatkow). Ein vallis et collis Lichtenstein wird gleichfalls im Jahre 1371 in der Stiftungsurkunde des Augustiner Chorherrenstiftes zu Sternberg[1]) erwähnt, ein Name, der sich als Bezeichnung der östlichen Lehne des Niedergrundes bis heute erhalten hat. Da sich in den Sternberger Tauf- und Sterbematriken im 17. Jahrhundert viele „Liechtensteiner" vorfinden, so muss hier auch eine Niederlassung des Namens Lichtenstein bestanden haben; möglich dass einst die heutige Colonie Niedergrund so geheißen hat.[2])

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass zu Sternberg noch neun Vorstädte gehören, und zwar die Olmützer und Neustädter Vorstadt, die Langgass, Sternfeld, Schlossberg, Wallberg, Neustift, Sternthal und Lichtenthal.

Langgass, bis zum Jahre 1850 eine selbständige Dorfgemeinde, wird nebst den „Uebrigen, so über dem Wasser wohnen" (Sternthal und Neustädter Vorstadt), das erstemal in einer böhmischen Urkunde vom J. 1485, das zweitemal in einer ebenfalls böhmischen Urkunde des J. 1513 genannt. Zur Langgass gehörten früher die Weinberge, ein Ried daselbst, der bereits als vinea 1296 und 1371 erwähnt wird; deshalb führte auch die Gemeinde eine Weintraube im Siegel. Diese Weinberge giengen im 17. Jahrhundert durch Kauf an Stadtbürger über und sind jetzt der Neustädter Vorstadt zukatastriert.

Schlossberg und Wallberg waren nach Wolny obrigkeitliche Zinsdörfer, ersteres wurde 1790, letzteres 1785 angelegt; ebenso wurde Neustift 1785, Sternfeld 1785 und Lichtenthal 1783 gegründet (Wolny, M. V p. 29 ff.). Diese Angabe ist jedoch nicht richtig, da nach einer Seelenbeschreibung im Sternberger Stadtarchive diese Orte schon im Jahre 1780 genannt werden.

Nach einer Urkunde vom J. 1577[3]) schenkte Herzog Karl von Münsterberg seinen Unterthanen alle Gärten, Wiesen, Aecker und Rodungen um das Schloss, hinter dem Spital und am Vorwerk als ihr vollkommenes Eigenthum. Da mögen dann die zwei Ansiedlungen, Schlossberg und Lichtenthal (Vorwerk oder obrigkeitlicher Hof) entstanden sein. Lichtenthal und Mühlgraben sind identisch, nur war bis in dieses Jahrhundert hinein die Bezeichnung Mühlgraben gebräuchlich.

Steigen wir die Straße von Sternberg aus empor, so sehen wir östlich ganz knapp neben einander die beiden Dörfer Lippein und Stachendorf.

Lippein, slav. Lipina, 1296 Lipinye (C. d. Mor. V. p. 54), 1397 Lypyne (Landtafel p. 213), 1409 Lypina (Urkunde im Sternberger St.-A.), entschiedenen eine slavische Gründung. Lipina = Lindenholz (Umlauft p. 132).

Stachendorf, slav. Stachov, wird 1358 an die Herrschaft Sternberg verkauft. (Landtafel p. 28) und heißt Stachow. 1397 Stachowa (Landtafel p. 213), 1409 Stachow (Urkunde im Sternberger St.-A.), ebenfalls eine slavische Anlage. Beide Orte wurden mit Sternberg deutsch, also c. 1620. Weiter nördlich von

[1]) im Stadtarchive.

[2]) Im Urbarium von 1600 wird auch einer Brettmühle „auf dem Lichtenstein" Erwähnung gethan, also einer der drei Mühlen im Niedergrunde.

[3]) Confirmationsbuch v. J. 1577 im Schlossarchive zu Sternberg.

Digitized by Google

Lippein liegt der Ried Ullersdorf,[1]) wo ein Dorf gleichen Namens stand, das wahrscheinlich 1348 durch die große Pest ausstarb. 1296 wird es als Ulrici villa (C. d. Mor. V. p. 54) erwähnt. Dem Namen nach müßte es eine deutsche Gründung gewesen sein. Die Straße ersteigt nun das Plateau und führt zuerst durch Neuhof, eine Neugründung vom Ende des vorigen Jahrhunderts, auf die wir später noch zurückkommen werden, und dann nach Deutschlodenitz am Bielkowitzer Bach.

Dieser Bach wird bereits 1078 in der Stiftungsurkunde von Hradisch als Lodynicha rivulus (Erben I. p. 69) und 1215 nochmals als Lodinnicie rivulus (Erben I. p. 264) erwähnt. Das Dorf erscheint erst 1232 als Lodeniche villa (Erben I. p. 372) angeführt; dann 1296 als Lodeniez (C. d. Mor. V. p. 54), 1355 Lodyeniez, 1358 Lodenicz, 1368 Lodyenicz und 1397 Lodyenicz (Landtafel p. 17, 26, 53 und 213). Im Jahre 1358 geht das Dorf in den Besitz der Herrschaft Sternberg über. Nach dem Tode Peters von Sternberg macht der Abt von Hradisch Ansprüche auf das halbe Dorf Lodyeniez und das verlassene Dorf Lodyenyczky. Es scheint somit eine Neuansiedlung auf dem Grunde des alten Dorfes stattgefunden zu haben und zwar so, daß man neben dem alten Dorfe, das vielleicht auch 1348 durch die Pest ausgestorben war, ein neues Dorf desselben Namens setzte. Die Ansiedler dürften jedenfalls Deutsche gewesen sein. Gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts (1577) erscheint der Ort als deutsch. Ob er es früher c. 1397 gewesen, ob nicht die slavische Hochflut nach den Hussitenkriegen ihn verschlungen und er erst nachher wieder germanisiert wurde, konnte nicht nachgewiesen werden. Der Name konnte nicht gedeutet werden.

Westlich von Deutschlodenitz liegt Dohle, slav. Dálov. 1397 Dolow (Landtafel p. 213), 1409 Dalow (Urkunde im Sternberger St.-A.). Der Ort ist eine slavische Gründung und war nach dem damals noch slavischen Babitz eingepfarrt, bis er 1577 der „deutschen Sprache und Entlegenheit" wegen nach Deutschlodenitz umgepfarrt wurde. Das Dorf muß also im sechzehnten Jahrhunderte, wahrscheinlich wie Deutschlodenitz durch den Einfluß des deutschen Hinterlandes germanisiert worden sein. Der Name ist gebildet aus dem altslavischen Personennamen Dal und dem Suffix ov, also Dorf des Dal (Mill. Bildung der Ortsnamen aus Personennamen p. 267). Im Volksmunde heißt der Ort heute noch Dahle. Ein Dorf namens Dalow lernten wir auch in Böhmen in der Herrschaft Sternberg im Kaurimer Kreise kennen. Zu Dohle gehört die Colonie Obergrund, die jedenfalls jüngeren, deutschen Ursprungs ist.

Auf der Straße gelangen wir von Deutschlodenitz über Andersdorf (s. später) nach Bärn.

Bärn, slav. Beroun, soll seine Entstehung den Besitzern der Herrschaft Sternberg aus dem Hause der Sternberge oder Krawarze verdanken. Letzteres ist unrichtig, denn Bärn erscheint bereits unter Stephan von Sternberg als oppidum Bern (Cod. dipl. Mor. VII. p. 173), muß also schon ein ziemlich großer Ort gewesen sein und vor längerer Zeit gegründet worden sein. (Die Krawarze kommen erst 1397 in Besitz der Herrschaft Sternberg). Der Ort er-

[1]) So geheißen in den Mappen v. 1834; jetzt Ullersdorfer Feloer und Ullersdorfer Berg.

Digitized by Google

ſcheint alſo damals ſchon deutſch und dürfte ſeinen Namen von den gleichnamigen Raubthieren herleiten, mit denen die erſten Coloniſten manchen harten Strauß zu beſtehen hatten. Noch heute heißt eine Schlucht in der Nähe der Stadt „Bärenloch“. Das Stadtwappen zeigt einen Bären nebſt Hammer und Zange, denn Bärn iſt ſeinerzeit eine emſige Bergſtadt geweſen.

1407 heißt es oppidum et castrum Werona (Cod. dipl. Mor. X. p. 146). Auf dem Kreuzberge bei Bärn ſind noch heute die Ueberreſte eines viereckigen Thurmes der ehemaligen Burg zu ſehen.

1409 erſcheint Bärn in der oben erwähnten Urkunde im Sternberger Stadtarchiv als Berun. Die Beſtätigung des Peter Rombke als Vogt v. J. 1410 iſt in der „Confirmation der Bährneriſchen Vogtei“ v. 1589 als Auszug enthalten (Confirmationsbuch v. 1577 im Sternberger Schloſsarchiv). Doch iſt nicht erwähnt, in welcher Sprache die Urkunde abgefaſst war, und welche Bezeichnung damals Bärn führte.

Dem Vogte werden als ſteuerfrei zugeſprochen, zwei Huben Aecker und Wieſen, alles nöthige Brennholz und Zugehör, ſo „jenſeits des Waſſers beim unterſten Hammer gelegen“, eine freie Badeſtube, von jedem Mühlſtein einen Groſchen Gebür, freie Fiſcherei bis nach Siebenhöffen, den dritten Pfennig von allen minderen Vergehen nicht nur von der Stadt Bärn, ſondern auch von fünf dazu gehörigen Dörfern, von denen er auch den Ruckhaber bekommt, freie Jagd auf dem Stadtgebiete und das Recht zu Oſtern und Pfingſten ein zehneimeriges Faſs Wein ausſchenken zu dürfen.

Dieſes Privileg wird, wie erwähnt, 1589 wieder renoviert, dabei jedoch der Punkt: freie Jagd geſtrichen, doch dafür ein weiteres ſechſtes Dorf „Dietersdorf“ dem Vogt neu zugewieſen. 1619 kauft die Stadt die Vogtei mit obrigkeitlicher Bewilligung.

Das alte Grundbuch der Stadt Behren v. 1594 iſt deutſch und liegt im Hofer Grundbuchamte. Unter den darin eingetragenen Hüttenwerken ſind zu erwähnen: der rothe Hammer, der große Hammer, der Oberhammer, der Niederhammer. Dieſe Hämmer wurden im dreißigjährigen Kriege zerſtört und dann einzeln, denn ſie waren Privatbeſitz, von der Herrſchaft Sternberg aufgekauft. Da die Umgebung aber ſchon ziemlich abgeholzt war, giengen manche dieſer Hütten aus Mangel an Brennmateriale ein, ſo 1654 der Niederhammer des ſogenannten „Hammer-Guth“ (ſ. ſpäter unter Cap. Freihöfe). Doch erſchöpften ſich auch nach und nach die Eiſenlager, ſo daſs der Bergwerksbetrieb auch bald in den anderen Hämmern ſtockte. Vor wenigen Jahren hat man die Schlackenhalden wieder aufgegraben und die Schlacken nochmals in den Stephanauer Eiſenwerken ausgeſchmolzen. Die übrigen Urkunden, die ſich eventuell einſt im Bärner Stadtarchive vorfinden ſollten,[1]) würden zwar noch manch intereſſanten

[1]) Verfaſſer dieſes fand das Stadtarchiv von Bärn bei ſeiner Bereiſung des Bezirkes im Auguſt 1897 vollſtändig leer. Wie man ſagte, wären die hier vorhandenen Urkunden dem früheren Stadtſecretär Herrn Gans ausgefolgt worden, der eine Geſchichte der Stadt Bärn zu ſchreiben beabſichtigte. Doch fanden ſich auch im Nachlaſſe des inzwiſchen verſtorbenen Herrn Gans vorläufig dieſe Urkunden nicht vor, ſo daſs der Verfaſſer ſich auf die oben angeführten Belege, die ſich jedoch als für unſern Zweck vollkommen hinreichend erweiſen, beſchränken muſste.

Digitized by Google

Beleg liefern, doch da hier keineswegs eine Topographie geschrieben werden soll, sondern nur eine Geschichte der Besiedlung, so genügen obige Angaben, um nachzuweisen, dass Bärn eine deutsche Gründung ist, die vielleicht schon unter Zdislav von Sternberg entstand und infolge der reichen Erzlager rasch emporkam. Die dominierende Lage des Kreuzberges lässt jedoch auch die Vermuthung zu, dass die Burg auf demselben als Sperrfeste schon lange vorher bestanden haben kann.

Die Straße weiter verfolgend gelangt man über Brockersdorf (s. später) nach Hof.

Hof, slav. Dvorce, wäre nach Wolny (M. V. p. 487) eine uralte Gründung, deren Ursprung v. J. 901 datiert. Damals sollen die beiden polnischen Brüder Laczko und Emanuel, zugenannt Dvorce, hier eine feste Niederlassung des Handels wegen gegründet haben, und als dieser Ort, den sie nach ihrem Namen Dvorce benannten, rasch emporblüte, den Wald bis zum Flusse Awravice ausgerodet und die Dörfer Koko, Rihart, Azwaldo, Jakubicze, Pulwez, Derzicze, Kunczе und Ekertwo gegründet haben. Dvorce und all diese Dörfer sollen dann 1050 durch den sagenhaften Ränber Gröffl, der ein ganzes Banditenheer befehligte, zerstört worden sein: Dvorce soll dann erst wieder von Zdislav von Sternberg hergestellt worden sein.

Diese Angaben haben wohl nur insofern einen historischen Wert, als die Sage darthut, dass schon frühzeitig, wenn auch zwei bis drei Jahrhunderte später, der alte Handelsweg von Schlesien über Hof in die Ebene nach Olmütz hinunter führte, und dass hier zur Deckung dieser Straße eine Befestigung angelegt wurde.

Das Hofer Stadtarchiv enthält eine stattliche Anzahl von Originalurkunden, die hier, soweit es die Arbeit erfordert, mitgetheilt werden.

1363 ertheilt Albert von Sternberg der Stadt (civitati) Curiae das Heimfallsrecht (Original lat. Wachssi., Hofer Stadtarchiv). Dasselbe Privileg wird lateinisch von Ladislaus von Krawars 1403 bestätigt (Orig. lat. Wachssi. ebenda).

Im Codex dipl. Mor. erscheint Hof 1406 als Dvorce, 1407 als civitas Curia vlgo Dworce (X. p. 386 und p. 446).

1410 wurden in einer lateinischen Urkunde (Origin. mit Wachssi. Hofer St.-A.). der Stadt Hof (Curia) von Peter de Cravar alle früheren Privilegien bestätigt und die Dörfer Cristanowics (Christdorf), Rudno (Raudenberg), Jakubice (Jokelsdorf), Blěsyce (Piltsch), Maiwald, Sterneck, Herzogwald und Rychartice (Reigersdorf) der Stadt Hof untergeordnet.

Das Privileg von 1418 betrifft das Freigut bei St. Katharina, dem vollkommene Freiheit von Abgaben und Zehent zugestanden wird.

1503 werden dem Erbvogte Jakob Scheffl alle Vogteiprivilegien wieder bestätigt.

1517 erhält die Stadt laut königlichen Privilegs zwei Jahrmärkte bewilligt.

1561 werden die Privilegien von 1363, 1403 und 1410 wieder bestätigt und der Ankauf der Vogtei durch die Stadt bewilligt. All diese vier Privilegien

Digitized by Google

sind in böhmischer Sprache abgefaßt, Hof heißt überall Dvorce, und liegen im Original im Hofer St.-A.

Die nunmehr folgenden Privilege sind deutsch, so von 1577, 1635 1648, 1660 u. a. jüngeren Datums, alle im Original mit Wachssi. im Hofer St.-A.

Das Hofer Grundbuch, angelegt 1598, ist in deutscher Sprache verfaßt.

Aus den obigen Angaben läßt sich mit Bestimmtheit schließen, daß wir auch in Hof eine deutsche Gründung vor uns haben, die eventuell auf dem Boden einer ehemaligen slavischen Niederlassung, vielleicht einer alten Sperrfeste, entstand. Daß Hof germanisiert worden sei, ist eine irrige Annahme. Hof ist von Anbeginn an deutsch gewesen wie Bärn. Die böhmischen Urkunden des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts sprechen nur für den slavischen Charakter der Obrigkeit, keineswegs für den der Stadt, die wahrscheinlich in der Colonisationsepoche nach dem Mongoleneinfalle entstanden ist.

Von Hof führt uns die Straße über Maiwald nach Heidenpiltsch, slav. Bělčice, das zum erstenmal in der oben erwähnten Hofer Urkunde von 1410 als Blěsyce erscheint. Schon der Name, dem die altslavische Wurzel bělъ = glänzend, zugrunde liegt, zeigt uns eine slavische Gründung an, die aber bereits 1600 als Pyltsch vollkommen deutsch ist. (Urbar im Sternberger Schloßarchiv). Auf dieselbe Wurzel bělъ ist wohl auch der Name des benachbarten Berges Belzel zurückzuführen. Ebenso ist der Name des gleichfalls benachbarten Kreibischwaldes slavisch (čech. chřibská zu chřib, hřib = Berg. Miklos. Appell. II. 170).

Daß dieser Punkt sehr wichtig war, beweisen die Reste der Burg Sterneck, unter deren Schutze das gleichnamige in der Hofer Urkunde von 1410 erwähnte aber bereits 1480 verödete Dorf stand, und die Trümmer des sogenannten „wüsten Schlosses", das unterhalb von Heidlepiltsch stand. Nördlich von Heidenpiltsch heißt ein Ried noch heute Jokelsdorf, eine Bezeichnung, die jedenfalls eine Erinnerung an jenes Dorf Jakubice ist (s. Hof 1410), das ebenfalls im fünfzehnten Jahrhunderte verödete.

Nordwestlich von Heidenpiltsch liegt Raudenberg, slav. Roudno, am Fuße des gleichnamigen erloschenen Vulcans. Der Name, (ruda = Erz), besagt hier schon den slavischen Ursprung. Der Berg selbst trägt wohl den Namen mit Unrecht, doch findet sich in der Nähe ein Berg und Ried, namens Erzberg. Diese Erzlager scheinen nun bald Colonisten herbeigezogen zu haben, denn 1283 schenkt der Herzog Nikolaus von Troppau den Brüdern des deutschen Ordens den Berg Rudinberg im Walde Lubuscha (Erben, II. p. 556), 1397 heißt das Dorf Rudno (Landtafel p. 213). 1577 erscheint hier Mark Schober als Erbrichter (Confirmationsbuch im Sternberger Schloßarchive); auch werden hier und im Urbare v. 1600 Eisenwerke erwähnt. Das Dorf ist 1600 ganz deutsch.

Südöstlich von Heidenpiltsch liegt das Dorf Möblitz, slav. Medlice, gleichfalls slavischen Ursprunges (metlika = Beifußkraut, Umlauft p. 149). Die Ueberreste der Burg Medlice, unter deren Schutz das Dorf stand, sind heute noch auf dem Heßberge zu sehen. 1275 wird als Besitzer Ludwig von Medl angegeben (Wolny, M. V. p. 486). Diese Feste wurde der Sage nach von den Hofern zerstört und erscheint 1560 schon als verödet. 1397 muß sie jedoch noch bestanden haben, denn der Erbrichter von Gersdorf, Namens Mathia, ist laut

Digitized by Google

Bestätigungsurkunde desselben Jahres verpflichtet, im Bedarfsfalle mit einer Armbrust auf der Burg zu erscheinen (s. später Gersdorf). Im Urbare von 1600 a. a. O. wird der Ort als Städtlein Medlitz erwähnt, ist ganz deutsch und besitzt eine Erbvogtei.

III.

Die deutsche Colonisation.

Aus dem vorher Angeführten ersehen wir, dass fast unser ganze Bezirk von slavischen Siedlungen durchzogen war; die Slaven saßen nicht nur in der Ebene und in den vorgeschobenen Tieflandstrichtern, sondern auch zu beiden Seiten der großen Straße und zerstreut oft tief im Gebirge.

Doch war der von den Slaven betriebene Ackerbau, selbst in der Ebene nicht, mit dem der nachfolgenden Deutschen zu vergleichen; ihre Dörfer waren klein und unansehnlich.

Die eigentliche Ausnützung des Bodens begann erst mit der deutschen Colonisation Nordmährens.

Wie bereits früher in der zweiten Mitte des zwölften Jahrhunderts die schlesischen Theilfürsten angefangen hatten, durch Erschließung großer Complexe mittels tausender deutscher Colonisten die Hilfskräfte ihrer Länder zu heben, so ist auch für Nordmähren, zu dem wir das heutige österreichische Westschlesien rechnen müssen, die deutschfreundliche Gesinnung der Landesfürsten, der letzten Przemysliden, maßgebend gewesen. Der eigentliche und erste Germanisator, sozusagen im großen Stile ist der Herzog Heinrich Wladislav gewesen, seit 1200 alleiniger Herr von Mähren. Nächst den Landesfürsten waren jedoch auch in hervorragender Weise die Olmützer Bischöfe — bis ins vierzehnte Jahrhundert fast lauter Deutsche — und dann die Hradischer Benedictiner namentlich in unserem Gebiete thätig.

Nach dem Mongoleneinfall kam dann noch eine zweite, stärkere germanische Colonisation, die vorwiegend von den Besitzern der Herrschaft Steruberg gefördert wurde und die bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts währte, wo es galt, die Spuren des dreißigjährigen Krieges, der Schäden, die Freund und Feind hier verursacht hatten, zu tilgen.

Als Besitzer der Herrschaft Sternberg und meist Förderer des Deutschthums erscheinen die Herren von Sternberg: (Zdislav 1241 ? sicher 1253—1278, Jaroslav † 1296, Albrecht † 1301, Dionys † 1330, Stephan † 1357, Zdenko † 1357, Albert † 1380, Peter † 1397), deren Besitz die Krawarze erben (Peter † 1410, Heinrich † 1421, Peter 1426, Elisabeth v. Krawarz-Rosenberg † 1437, Georg v. Krawarz † 1466). Die letzte Krawarz Ludmilla vermählte sich in zweiter Ehe mit Johann Berka, Herrn von Dub und Lippa, dessen Geschlecht nun fast ein Jahrhundert (1469—1570) im Besitze von Sternberg war (Johann † 1502, Wenzel 1520, Ladislaus † 1544, Joh. Wenzel † 1563); seine Tochter Katharina vermählte sich mit Karl, Herzog von Münsterberg-Oels, dessen Nachkommen — 1647 hier herrschen. (Karl v. Münsterberg † 1617, Heinrich Wenzel † 1635. Karl Friedrich † 1647); dessen einzige Tochter Maria Elisabeth war mit dem

Digitized by Google

Herzog Silvius Nimrod von Württemberg-Teck vermählt. Silvius theilte noch bei Lebzeiten (1692) die Herrschaft Sternberg unter seine drei Söhne auf. Christian erhält Kniebitz, Karl das Amt Sternberg, Silvius Friedrich das Amt Karlsberg. Die beiden ersteren verkaufen aber schon 1695 ihre Theilherrschaften an Joh. Adam, Fürsten von Liechtenstein. Derselbe kauft dann auch noch Karlsberg, das Silvius Friedrich gleich nach der Theilung (1693) an den Dittrich Heinrich, Grafen von Strattmann verkauft hatte, im Jahre 1699 dazu, so dass die ganze Herrschaft Sternberg wieder in einer Hand vereinigt erscheint. Den Sohn des oben erwähnten Strattmann, den Grafen Johann Heinrich werden wir im Nachfolgenden als Gründer mehrerer Dörfer vorfinden.

Durch die deutsche Colonisation wurde eine große Anzahl von Orten neu gegründet oder verlassene Dörfer wieder aufgefrischt und slavische Orte germanisiert.

Der Einfluss des Deutschthums war so groß, dass die Slaven deutsche Einrichtungen annahmen und die Privilegien der Deutschen zu erlangen strebten. So lässt es sich erklären, dass slavisch gegründete und stets slavisch gebliebene Orte in der Ebene, so z. B. Starnau, Böhm-Hause, Zierotein deutsche Bauart — wenigstens im Grundzuge — aufweisen.

Der neu eingewanderte deutsche Bauer erhielt sein Ackerstück — die Hufe = 70 Joch — nicht als Pächter, sondern als emphyteutisch, vertragsmäßig eingekaufter Eigenthümer. Er kann seinen Besitz mit Wissen der Obrigkeit verkaufen, steht in der niedern Gerichtsbarkeit unter eigenen Richtern, den Erbrichtern oder Scholzen, die wieder den Vögten oder Stadtrichtern unterstehen und ist frei von der Landesrobot.

Die Zinsen für die Hufen, die meist sechzehn Jahre abgabenfrei blieben, waren mäßig, die der Obrigkeit gebürenden Hand- und Spanndienste konnten in Geld- oder Naturallieferungen umgewandelt werden. Doch war jeder Hufenbesitzer zur Heerfolge verpflichtet.

Der slavische Bauer dagegen besaß seinen Grund gleichsam nur als Pächter, musste Landesfrohnden leisten, unterstand ganz und gar dem Gangerichte und wurde von der Obrigkeit durch große, aufreibende, oft erniedrigende Dienste, die nicht in Geldleistungen umgewandelt werden konnten, gequält. Was Wunder, wenn er deutsche Einrichtungen annahm und deutsches Recht zu erlangen strebte und es auch erlangte.

Die Anlage eines Dorfes durch deutsche Colonisten gieng gewöhnlich so vor sich, dass die betreffende Grundobrigkeit mit einem Unternehmer (locator) einen Vertrag abschloss, der dann die Anlage eines neuen Dorfes oder die Umgestaltung eines alten auf deutsche Weise vornahm. Die Dorfflur ward ihm zugewiesen, die Gemarkungen gegen die Nachbarsiedlungen bestimmt, die Gemeindehutweiden und der Gemeindewald begrenzt und dann die Hufen aufgetheilt. Von der Hufen erhielt der Unternehmer gewöhnlich zwei oder drei, der Pfarrer zwei, jeder Bauer eine.

Das Hufenausmaß enthielt, wie schon erwähnt, nach unserem Feldmaße 70 Joch oder 200 Metzen und entspricht dieser Besitzstand so ziemlich dem der heutigen „Ganzlahner", zum Unterschiede von den „Halb- und Viertellahnern",

Digitized by Google

deren Besitz, besonders in diesem Jahrhundert, wo die alte Untheilbarkeit der „Ganzlahne" meist außer Gebrauch gerieth, durch Auftheilung herstammt. Der Besitz der Locators, des Erbrichters, der sich bis in die Neuzeit herein meist ungetheilt, oft im mehrhundertjährigen Besitz derselben Familie erhalten hat, war frei von Zinsen und Zehnten; dazu gehörte gewöhnlich noch eine Schenke (Kretschan), eine Mühle, die Schlacht- und Backgerechtigkeit und meist auch eine Schmiede.

Der Erbrichter hatte den Grundzins von den Bauern einzusammeln, leitete das Dorfgericht, das mit Schöffen aus der Gemeinde besetzt war, und vollstreckte das Urtheil; von den Gerichtsgefällen erhielt er den dritten Pfennig.

Beim Dreiding, dem ungebotenen Gericht, das dreimal im Jahre stattfand, eine Art Revision, die der Stadtvogt, dem der Erbrichter unterstand, mit mehreren obrigkeitlichen Beamten vornahm, hatte er die Gerichtsherren zu bewirten. Die außerordentlichen Steuern hatte er wie die Bauern zu bezahlen; im Kriege diente er mit einem Rosse. (Siehe später Stefanau.)

Was die Abstammung der Colonisten anbelangt, so waren es Schlesier. Dort in Schlesien hatte sich um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts aus geringen Resten Niederdeutscher, die sich auf ihrem Zuge nach Ungarn hier theilweise niederließen, dann aber vorwiegend aus Oberdeutschen, Thüringern, Obersachsen, und hauptsächlich Franken, die der ganzen Landschaft ihr Gepräge aufdrückten, ein neuer deutscher Stamm, ein Mischstamm gebildet, der nun seine überschüssigen Kräfte zur Colonisation der benachbarten Länder abgab.

Es erinnert uns an die sabinische Institution des ver sacrum, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie der Locator an der Spitze des gewaltigen Wagenzuges die Jungmannschaft der alten blühenden Mutterdörfer, reich versehen mit Zug- und Nutzvieh, Wirtschaftsgeräth und Saatkorn ihrer neuen Heimat zuführte. —

Die Anlage der Städte geschah so wie die der Dörfer. Nächst dem Bauplatze wurde auch die Flur vermessen und die einzelnen Hufen ausgesteckt. In der Mitte liegt der Marktplatz — Ring geheißen —, von dem die großen Gassen aus gehen, die wieder unter einander durch Seitengassen verbunden sind. In der Mitte des Ringes erhebt sich das Rathhaus mit seinem Thurm. Im Rathhause war das Leinwandhaus und allerlei Bänke und Läden untergebracht. Eine derartige Anlage ist außer Stadt-Liebau, wenn wir den dortigen hohen Thurm, der sich bis vor kurzem mitten am Ringplatze erhob, als Ueberbleibsel des Rathhauses ansehen wollen, nirgends in den Städten unseres Bezirkes zu finden.

Doch entspricht unter allen Städten Nordmährens das notorisch stets deutsche Römerstadt mit seinem Rathhause und seiner ganzen Anlage vollständig der oben angegebenen Bauanlage. Die Einrichtung der Stadt hatte der Vogt zu besorgen, der gewöhnlich auch die Gerichtsbarkeit, d. h. vielmehr die Executive, inne hatte. Sein Amt war meist erblich. So besaß nach einer böhmisch geschriebenen Urkunde vom Jahre 1459 im Sternberger Stadtarchive der Vogt Niklas zwei freie Ganzlahne, die Strafgelder infolge größerer Vergehen, den Zins von drei Schlachtbänken, die Obermühle und von den drei Dörfern

Digitized by Google

Hause, Luschitz und Gobitschau, die ehemals zu der Gerichtsbarkeit in Sternberg gehörten, jährlich sechs Viertel Hafer. Diese Besitzungen und Nutznießungen waren sein und seiner Nachkommen Eigenthum, ausgenommen die Obermühle, die nach seinem Tode wieder an die Obrigkeit zurückfallen sollte.

Vogteien gab es nächstdem noch in Stadt-Liebau, Hof, Bärn, Bautsch, Domstadtl und Mödlitz.[1])

Die rein deutschen Ortsnamen, zu deren Aufzählung wir nunmehr übergehen, bilden die kleinere Hälfte der Ortsnamen unseres Bezirkes im Vergleiche mit den um- und angedeutschten Namen, die wir bereits früher kennen gelernt haben.

Sie sind alle Compositа, unter denen die mit dem Grundworte dorf überwiegen. Nächst ihnen kommen Namen auf au, berg, wald, wasser, hau, rode, eigen, hof, feld, winkel vor.

Vor den Namen stehen oft noch nähere Bestimmungen, so die Attribute alt, neu, über, unter deutsch. Altliebe zum Unterschiede von Liebau, Altendorf, Neudorf, Deutschhause.

Unter den Namen auf dorf sind wieder die die häufigsten, welche als Bestimmungswort den Genitiv eines Mannesnamens, des Gründers, enthalten. Solche Namen finden sich in allen deutschen Colonistenländern, im Meißnerland, in der Oberlausitz, in Brandenburg, Nordböhmen, Mecklenburg, Pommern, Preußen, theilweise auch in Niederösterreich und Steiermark.

Obwohl in Nordmähren die Mehrzahl der Colonisten Franken waren, finden wir doch kein fränkisches Heim. Es scheint also auch bei den Mitteldeutschen die Gepflogenheit geherrscht zu haben, neue Orte mit Dorf zu bezeichnen, eine Wahrnehmung, die auch Weinhold in Schlesien machte (Weinhold a. a. O. p. 224), von wo doch unsere Colonisten herstammten. Dieselbe Beobachtung machte Haussens in Dänemark, wo das von dem alten Mutterdorfe neu angelegte Tochterdorf stets den Namen torp—trup erhält.

Ortsnamen auf dorf im Gerichtsbezirke Sternberg:

Andersdorf, slav. Ondřejov, Gründung eines Anders (Andreas) wird 1269 erwähnt. 1325 wird an Stelle des alten verödeten Dorfes eine Neugründung desselben Namens angelegt (Wolny M. V. p. 720). In einem Urbare[2]) vom J. 1600 wird das Dorf Andersdorff und dessen Erbrichterei und Inwohner (durchgehends deutsche Namen) genannt. 1650 wurde der Andersdorffer Säuerling bekannt.

Dittersdorf, slav. Dětřichov bei Bärn, um 1320 und 1325 als Dietersdorf genannt. Als Erbrichter erscheint Conrad Cyger (Zieger?), der seinen Besitz um 10 Mark weiter verkauft.[3]) Dieses Dorf wird gelegentlich der Confirmation der Bärner Vogtei dem Vogte nächst andern Dörfern neu zugewiesen.[4]) Zu unterscheiden davon ist Dittersdorf, slav. Cerma bei Stadt-Liebau. Aeltere Urkunden

[1]) Ueber die Vogteien in Hof, Bärn, Mödlitz und Domstadtl sind Privilegien im Confirmationsbuche d. anno 1577 im Sternberger Schlossarchiv enthalten.

[2]) Im hiesigen Schlossarchiv.

[3]) Wolny, M. V. p. 731.

[4]) Confirmationsbuch v. J. 1577 im h. Schlossarchiv.

Digitized by Google

über dieses Dorf waren nicht auffindbar, ausgenommen das Grundbuch von Dittersdorf vom J. 1581 im Stadt-Liebauer Grundbuchsamte, das durchgehends deutsche Namen und Eintragungen aufweist und am innern Deckelblatte ein gut erhaltenes Wappen des fürsterzbischöflichen Lehensträgers Jan Horeczky z Horky enthält.

Petersdorf, slav. Petrovice, 1353, 1355 unter dem Namen Petrowicz erwähnt (Wolny M. V. p. 734). Ein Wolfram de Petrowicz tritt schon 1280 und 1288 auf (Erben, II. p. 557, 623); doch ist es nicht sicherzustellen, ob damit unser Petersdorf gemeint ist. Seit 1390 gehörte das Dorf zur Herrschaft Sternberg. Laut Confirmationsurkunde[1]) d. J. 1558 (deutsch; Abschrift d. a. 1732) hieß der damalige Erbrichter Martin Pudel und besaß nächst seinem Hofe eine Mühle, eine Schänke und freies Bau- und Brennholz. 1600 wird Petersdorff im oben erwähnten Urbare angeführt; die Namen der Bauern sind durchgehends deutsch.

Seibersdorf, slav. ebenso. Ob dieses Dorf mit dem zum Domstadtler Lehen gehörigen 1560 erwähnten Dorfe Bojchowetz identisch ist, wie man allgemein annimmt, bleibt fraglich (Stief, Topogr. p. 83). Es mag eine Caprice der damals slavischen Obrigkeit gewesen sein (Domstadtl gehörte als Lehen zur Sternberger Herrschaft), den Orten slavische Namen aufzudrängen, wie wir dies in dem später näher zu erwähnenden „Gebirgsgrundbuche" kennen lernen werden. Im Urbare von 1600 erscheint Seybersdorf als durchgehends deutsch und besitzt einen Erbrichter und keinen gewählten Richter, wie die später im siebzehnten Jahrhunderte germanisierten Dörfer der Ebene. Auch wären vierzig Jahre eine zu kurze Zeit, um einen Ort vollständig national umzugestalten, so dass Träger slavischer Namen gar nicht vorkommen.

Das noch zum Sternberger Gerichtsbezirke gehörige Dorf Sperberdorf ist neueren Ursprunges; es entstand 1775 (Stief, Topogr. p. 84).

Egersdorf, die Colonie von Babitz, haben wir bereits früher als Neugründung (1786) erwähnt.

Im Gerichtsbezirke Hof:

Brockersdorf, früher Prockersdorf, slav. Cubova, ist bloß einmal im Urbare d. J. 1600 als Prockersdorf erwähnt. Der Ort weist dort nur deutsche Bauernnamen auf und besitzt auch eine Erbrichterei.

Christdorf, slav. Krestanovice, nennt Wolny (M. V. p. 483) ohne Angabe des damals gebräuchlichen Namens, s. a. 1269. Als Christdorf wird es 1410 als zur Hofer Vogtei gehörig im Confirmationsbuche v. J. 1577 erwähnt. Desgleichen wird darin dem Erbrichter eine lateinische Confirmation vom Jahre 1410 im Jahre 1577 neuerdings bestätigt. Im Urbare v. J. 1600 erscheint es als Christdorff mit durchgehens deutschen Insassennamen.

Gersdorf, slav. Kerhatice. Der Gersdorffer Erbrichter weist 1657[2]) bei seinem Ansuchen um Bestätigung seines Amtes die Abschrift einer lateinischen Urkunde vom Jahre 1397 vor, laut welcher der damalige Erbrichter Mathia eine Hube, eine Mühle, einen Kratscham als freien, unbesteuerten Besitz innehat,

[1]) Eine Copie der Abschrift dieser Urkunde im hiesigen Schlossarchive.

[2]) Abschrift der Urkunde im Sternberger Schlossarchiv.

Digitized by Google

dazu das Recht besitzt, einen Schuster, einen Bäcker und einen Fleischer zu halten. Diese Urkunde wurde 1551 in böhmischer Sprache renoviert. Das Dorf ist mithin eine alte deutsche Gründung.

Heimerldorf, die Colonie von Bärn, soll nach Wolny (M. V. p. 484) früher Haimerle geheißen haben und aus einem aufgelassenen Meierhofe (wann?) entstanden sein. Urkundlich konnte diesbezüglich nichts bestimmt werden. Wahrscheinlich entstand diese Colonie am Ende des vorigen Jahrhunderts.

Kunzendorf, slav. Kunčice. 1288 erhalten die Brüder Stange das Dorf Cunczendorf vom Olmützer Domherrn de Vulinsteyn als Lehen (Erben, II. p. 620). 1577 wird der Erbrichter Mathaus auf Grund eines böhmischen Briefes v. J. 1565 neu bestätigt. (Confirmationsbuch.) 1600 erscheint es als Kuntzendorff im Urbare als durchgängig deutsch.

Neudörfel, slav. Nová ves, wird nach Wolny (M. V. p. 486) ohne nähere Namensangabe schon 1269 genannt.

Reigersdorf, slav. Rajgersdorf, wird nach Wolny ohne nähere Angaben 1269 und 1397 erwähnt. (M. V. p. 487 und p. 490). Urkundlich findet es sich als Rychartice (slavische Umformung aus Richhartsdorf) in einem lateinischen Privileg d. J. 1410 im Hofer Gemeindearchive. 1600 wird es im Urbar Reygersdorff genannt. 1624 bittet der Erbrichter Thomas Osler auf Grund eines lateinischen Freibriefes von 1410 um Bestätigung.

Neuwaltersdorf, slav. Valtěřice nová, ist eine Neugründung des Grafen Heinrich Strattmann (1694—98), hieß 1692 Neindörfel und wurde erst 1702 in Neuwaltersdorf umgetauft. (Grundbuch I im Grundbuchamte von Hof.)

Gerichtsbezirk Stadt-Liebau.

Altendorf, slav. Stará ves, erwähnt Wolny (M. I. p. 51) schon s. a. 1116. Doch läßt sich auch hier urkundlich nichts nachweisen; vielleicht ist es eine slavische Gründung, die wie Waltersdorf später germanisiert wurde.

Das benachbarte Neudorf, slav. Nová ves, wäre dann als deutsche Gegengründung aufzufassen. Im Jahre 1296 schenkt der Olmützer Bischof seinem Lehensmanne Bruno für geleistete Dienste das Dorf Newndorf, das mit Neudorf identisch sein dürfte. (Erben, II, 650.) Neudorff im Urbare von 1600.

Drömsdorf, die Colonie von Stadt-Liebau, erwähnt Wolny (M. I. p. 283) gleichfalls s. a. 1116. Urkundlich findet sich dieser Ort als Dremsdorff 1504 in einer deutschen Urkunde im Stadt-Liebauer Gemeindearchive.

Gundersdorf, slav. Gundřovice, soll nach Wolny a. a. O. gleichfalls schon 1116 bestanden haben. Das deutsch geschriebene Grundbuch von Gundersdorff v. J. 1514 findet sich im Stadt-Liebauer Grundbuchamte. Gundersdorf zerfällt heute in Ober- und Nieder-Gundersdorf.

Herlsdorf, slav. Herltovice, Gründung eines Herlt (Herhold),[1]) erscheint urkundlich in der oben angegebenen Urkunde v. J. 1504 als Herdelsdorff.

Kriegsdorf, slav. Vojnovice, kommt ebenfalls in der Urkunde von 1504 als Kriegßdorff vor. Wolny erwähnt es erst s. a. 1589. (I. p. 284.) Der Sage nach soll Kriegsdorf früher Friedland geheißen haben und ein Wallfahrtsort ge-

[1]) Vergl. Kleemann, Die Familiennamen Quedlinburgs, p. 46.

Digitized by Google

wesen sein. Infolge verschiedener Streitigkeiten mit der kirchlichen Oberbehörde verlor es den Ablass und soll im Volksmunde den Uebernamen Kriegsdorf erhalten haben. (Stief, Topogr. p. 133.)

Ueber Reisendorf, slav. Trhavice, das Wolny s. 1320 als Trachvice erwähnt (M. V. p. 343) konnte urkundlich kein Beleg erbracht werden.

Dorfnamen mit dem Grundworte au. An ahd. aha, fließendes Gewässer. Aus aha entwickelte sich als zweite Form awa, owa, mhd. und nhd. au = bewässerter Wiesengrund. Aus au oder a wird später die tonlose Endung e.

Gerichtsbezirk Hof:

Altliebe, slav. Libavá stará. Im Urbare 1600 heißt es: Alte Liebe besitzt einen Erbrichter und lauter deutsche Insassen.

Hartau, Colonie von Möllitz. Hart = Bergwald.

Gerichtsbezirk Stadt-Liebau:

Stadt-Liebau, slav. Libavá. Die Stadt, früher Markt, war schon im vierzehnten Jahrhundert Kammergut der Olmützer Bischöfe. Das Stadtarchiv wies eine ziemliche Ausbeute von Originalurkunden auf, die verhältnismäßig gut erhalten sind und hier, soweit es die Arbeit erfordert, mitgetheilt werden.

In einer Urkunde d. J. 1358 (lat. Wachssiegel, fast unleserlich) wird das Erbgericht von Lyba vom Olmützer Bischofe Johann IX. an Johann von Langendorff verkauft. 1373 verlieh derselbe Bischof das Erbgericht von Lubaw der Frau Clara Dunkl. (Origin. lat. Wachss.) 1399 geht das Erbgericht an den bischöflichen Vasallen Wenzel von Doloplas über. (Origin. lat. Wachss. Jahreszahl fast unleserlich.) Der Ort wird hier Lybawia genannt. 1504 erhält die Stadt Lyba verschiedene Vergünstigungen; auch werden die zur städtischen Gerichtsbarkeit gehörigen Dörfer aufgezählt, so Nürnberg, Altwasser, Kriegsdorff, Dremsdorff, Schmeil, Herdelsdorff. (Origin. deutsch mit Wachss.) 1563 wird der Stadt Lyba die Vogtei von der Obrigkeit verkauft. 1564 wird der Stadt Lyba ein Jahrmarkt bewilligt. 1581 Lyba; 1612 Lybaw. Wiederbestätigung der alten Privilegien. Desgleichen 1629 und 1656; der Ort heißt auch hier Lybaw. All diese Originalurkunden sind deutsch, gut erhalten mit angehängten Siegeln. Auf der letzten Urkunde ist Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich, Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Meister deutschen Ordens in deutschen und wälschen Landen, Bischof von Olmütz &c. unterzeichnet. Dieser Urkunde sind zwei Siegel, das erzherzogliche und das Olmützer Bischofssiegel, angehängt. Nächstdem sind noch zwei deutsche Urkunden von 1683 und 1689 da.

In der Landtafel finden wir den Namen Lybowa 1397 (p. 213). Das erste Liebauer Grundbuch ist v. J. 1514 deutsch, Name Liebau, im Stadt-Liebauer Grundbuchsamte erhalten.

Die Stadt erscheint nach all den angeführten Belegen rein deutschen Ursprungs und hat sich auch im Laufe der Zeiten stets deutsch erhalten.

Geppertsau, jetzt meist verderbt Gepperzau geschrieben, slav. Kepertovice, Gründung eines Gebhart.

Rudelsau, Rudelzau, slav. Rudoltovice, Gründung eines Rudolt (Hruadolt), von Wolny ohne nähere Belege 1377 angeführt. (M. I. p. 284).

Digitized by Google

Siegertsau, Siegerzau, slav. Zighartice, von Wolny als Sighartsau 1377 genannt. (M. l. p. 283.)

Auf berg ist als einzige Gründung deutschen Ursprungs Karlsberg, slav. Karlovec, ein Dorf im Hofer Gerichtsbezirke zu erwähnen, dessen Gründung ca. 1640 allgemein dem Herzog Karl Friedrich von Münsterberg 1635—1647 zugeschrieben wird, das aber schon im Urbare von 1600 als Dorf und Festung Karlsbergk verzeichnet ist, also aus der Zeit Karls von Münsterberg (1563—1617) stammt.

wald:

Im Hofer Gerichtsbezirke die zwei Dörfer Herzogwald, slav. Herzogsvald und Maiwald, slav. Majvald. Beide gehören als Herzogwald und Maywalt zur Hofer Vogtei. (Urkunde v. J. 1410 im Hofer Stadtarchiv.) Im Urbare von 1600 werden die Orte als Herzogswalde und Meywaldt erwähnt. Der Name Maiwald wäre vom Personennamen Maywalt = Magamwalt abzuleiten.

Schönwald, slav. Šumvald, im Stadt-Liebauer Bezirke, erscheint als Sonwald 1373, Schönwald 1381 und 1386. (Landtafel p. 72, 128 und 169.) Name Appellat. = zum schön(en) Walde.

wasser:

Altwasser, slav. Stará voda, Bezirk Stadt-Liebau, ein schon im fünfzehnten Jahrhunderte angesehener Wallfahrtsort, der noch jetzt stark besucht wird. Wolny M. I. p. 283 erwähnt das Dorf schon s. a. 1485. Das Grundbuch von Aldenwasser v. J. 1584 liegt im Liebauer Grundbuchamte und ist deutsch geführt. 1504 als Altwasser f. Stadt-Liebau.

hau = Rodung:

Bernhau, slav. Barnow, Bezirk Stadt-Liebau, ein früherer Bergwerksort, der ehemals Bärenhau genannt wurde.

rode:

Neurode, slav. Novoplán, Bezirk Hof, eine jüngere Gründung aus der Zeit der Grafen Strattmann s. o.

eigen = Besitz, Stelle.

Neueigen, slav. Nová ves, Bezirk Stadt-Liebau, eine spätere Siedlung aus d. J. 1604; hieß erst Oderberg, später Neuneigen, dann verstümmelt Neueigen (Stief, Topogr. p. 136).

hof:

Siebenhöfen, slav. Sedm dvorů, Bezirk Sternberg, erwähnt als Siebenhöffen in der Confirmationsurkunde der Bährnischen Vogtei v. J. 1589. Darin wird in der Uebersetzung der lateinischen Urkunde v. J. 1410 des Ortes Erwähnung gethan.

Neuhof, slav. Nové dvorce, Bezirk Sternberg, wurde 1784 aus einem aufgelassenen Meierhofe gegründet. Den Kern des Dorfes bildet noch heute das gewaltige Rechteck des ehemaligen Meierhofes.

stadtl, Dim. v. Stadt:

Oehlstadtl, slav. Olštátl, Bezirk Stadt-Liebau, gleichfalls jüngeren Datums, 1604 gegründet; wegen der dortigen Oelpresse so geheißen. (Wolny M. l. p. 286.)

Digitized by Google

feld und winkel:

Lerchenfeld, Colonie von Raudenberg. Bärwinkel, Colonie von Christdorf; Aschenwinkel (ahd. asc = Esche, dialectisch A(o)sch), Colonie von Dittersdorf, Bezirk Stadt-Liebau.

Zu erwähnen wären noch die Colonien Kohlenbanden und „An der Ueberschal" bei Bautsch, Ochsenstall bei Raudenberg (entstanden im vorigen Jahrhunderte aus herrschaftlichen Viehställen), Hühnerberg und Bleiche bei Waltersdorf.

Den berühmten Namen Nürnberg trägt ein kleines Dorf im Stadt-Liebauer Bezirke, slav. Norbekany. Warum und wie dieser weltentlegene Ort gerade einen so bedeutenden Namen erhielt, läßt sich nicht feststellen. Es wäre müßig, hier, wo wir den Boden streng historischer Forschung nicht verlassen wollen, gewagte Vermuthungen aufzustellen. Nur soviel läßt sich nachweisen, daß der Ort eine deutsche Gründung ist und seit 1320 Kammergut der Olmützer Bischöfe war. Im J. 1504 Nürnberg (s. Urkunde b. Stadt-Liebau). [Vergl. auch Stief. Topogr. p. 136.]

Von Einschichten wären zu erwähnen: Jokelsdorf bei Raudenberg und Klement bei Bernhau.

Um einen vollständigen Ueberblick über die deutsche Colonisation zu gewinnen, müssen wir noch Stefanau und Deutschhause erwähnen:

Stefanau, slav. Štěpanow, ist heute vollständig slavisch, d. h. das Dorf; das Hüttenwerk ist deutsch. Allgemein nimmt man als Gründungsjahr 1273 an, wo der Abt Budis von Hradisch Stefandorf gründet. Doch bestand bereits 1179 ein Dorf Stephanow, das slavisch war, doch 1273 als verödet angeführt wird. Dieses verlassene Dorf frischte nun der Abt durch deutsche Colonisten auf, denen er das alte Dorf und fünfzig Lahne[1]) zuwies. Dem Richter des neuen Dorfes Stefandorf verlieh er drei Frei-Hufen, eine Mühle, einen Schank, den dritten Pfennig von Strafgeldern für mindere Vergehen und das Recht, einen Bäcker, einen Fleischer und einen Schuster zu halten. Der Bauer hatte für seine Vollhube, einen ferto[2]) Silber, zwei Scheffel Weizen und zwei Scheffel Hafer, ferner zu Weihnachten vier Hühner, zu Ostern vierzig Eier, zu Pfingsten vier Käse abzuliefern; außerdem waren noch separat „pro nostra voluntate" dem Abte zwanzig Denare jährlich zu zahlen, dem Bischofe sechs Denare Zehent, ferner sechs Denare zur Reparatur der Brücken in der Olmützer Cude. Dem Könige sollte im Bedarfsfalle ein Roß gestellt werden, außerdem bestand der Zwang der Heerfolge (similiter ducere sit paratus). [Erben, II. p. 214, 335.] Stefanau ist mithin eine deutsche Gründung, die aber im Laufe der Zeiten slavisiert wurde. Die Riede um das Dorf sind alle slavisch.

Deutschhause, slav. Huzova německá. Ist Wolnys Bericht (M. V. p. 14) richtig, dann wäre der Ort, der 1131 als Besitz der Olmützer Kirche erwähnt wird, eine slavische Gründung, die dann wahrscheinlich durch eine deutsche Gegengründung eingieng. 1355 erscheint das Dorf als Husowa? (Landtafel p. 21.)

[1]) Laneus, Hube, Hufe ca. 100 Metzen = 30 Joch.

[2]) ferto = $^1/_4$ Mark. Die Mark hatte $2^1/_2$ Pfund Silber und enthielt 600 Denare. (Palacky, Časopis česk. Mus. 1831 p. 318.)

Digitized by Google

Der Ort wurde 1452 zum Städtchen erhoben und gehörte zur Eulenberger Herrschaft. Die diesbezügliche Urkunde (deutsch) ist in einer Confirmation v. J. 1790, als Abschrift im Archive daselbst erhalten; der Ort wird zu der Hawsaw genannt. 1577 erhielt die Stadt drei Jahrmärkte. (Abschrift der Urkunde [böhmisch] ebenda. Huzowa.) 1594 erhielt Teutschhause einige Vergünstigungen und Schenkungen, darunter auch Aecker und Wiesen im Riede „na Mutkově", ein Zeichen, dass sich die alten slavischen Flurnamen, durch Jahrhunderte weiter behaupteten. (Urkunde [deutsch] und deren Bestätigung 1596 ebenfalls in obiger Confirmation enthalten.) 1606 gieng die Stadt durch Kauf an Cardinal v. Dietrichstein über, der sie im selben Jahre an die Olmützer Stadtgemeinde verkaufte.

Die Stadt erhielt vom Olmützer Oberhofe, soweit dies nachweisbar ist, (1598) deutsche Rechtsbelehrungen. (Prasek, Továčovská kniha ortelů Olomuckých p. XV.)

Ist nun Wolnys Angabe richtig, so haben wir hier gleichfalls einen Ort vor uns, der ursprünglich slavisch war, dann aber, vielleicht infolge einer benachbarten deutschen Gründung eingieng, so dass wir den nunmehr vorhandenen Ort als deutsche Gründung auffassen müssen.

Der Mangel an historischen Belegen lässt uns die Zeit dieser Neugründung nicht fixieren. Dass der Ort aber schon lange vor 1452 deutsch war, dafür spricht der Umstand, dass gerade um diese Zeit, wo Podiebrad regierte, und nach den Hussitenkriegen die tschechisch-nationale Strömung sehr hoch gieng, eine Germanisierung nicht gut möglich war. Wir können daher annehmen, dass der Ort bereits im vierzehnten Jahrhunderte deutsch war. Die Bezeichnung Husowa (1355) hat hier, falls sie sich, wie es allen Anschein hat, auf Deutschhause bezieht, nicht viel zu sagen, wenn man bedenkt, dass es die slavische Obrigkeit damaliger Zeit liebte, sich deutsche Namen mundgerecht zu machen, ein Vorgang, den wir im früheren schon öfter zu beobachten Gelegenheit hatten und der bezüglich Deutschhause selbst in dem Privileg 1577 wiederkehrt, wo die Stadt Huzowa genannt wird, trotzdem sie bereits 1452 als Hawsaw, also Hause, genannt wird.

Es erübrigt uns noch, der Dörfer Staadl, Milbes und Liebenthal zu erwähnen.

Staadl, slav. Stadlo, im Bezirke Sternberg, erscheint 1296 als Stadlee (Codex dipl. Mor. V. p. 54), laut welcher Urkunde der Zehent des Dorfes der Kirche des hlg. Georg in Sternberg zugewiesen wird. Im Urbare 1600 heißt es Stadlo, weist durchgängig böhmische Insassen auf und besitzt einen gewählten Richter. In den Matriken des Sternberger Pfarramtes ab 1636 sind von Stadl auch Stadlo vorwiegend böhmische Namen verzeichnet, die nach und nach deutschen weichen. Der Ortsname allerdings zeugt eher für deutsche Herkunft. Möglich, dass der nunmehr seit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts deutsche Ort germanischen Ursprungs ist, doch müssen wir ihn ohne nähere Belege unter die Orte unbestimmbarer Provenienz einreihen, wie die beiden Dörfer Milbes und Liebenthal im Liebauer Bezirke.

Milbes, slav. Milovany, gehörte 1377 zur Herrschaft Bodenstadt, des-

Digitized by Google

gleichen Liebenthal, slav. Lubomĕř, welches als Litugal 1408 wie früher (1405) Milbes an Thomas Podjtatsky von Prusinowitz verkauft wurde. (Vergl. Stief, Topogr. p. 133 und 135.)

Ob die Orte deutsch gewesen sind, oder wann sie deutsch wurden, dafür fehlen jedwede Belege. Auffällig ist der phonetische Gleichklang zwischen den Bezeichnungen Liebenthal und Litugal; nur frägt es sich, welche Bezeichnung früher war. Litugal zig. aus ljudu lid = homines und galiti = laetari. (Mikl. App. II. p. 260, 285.)

IV.

Verschollene Dörfer.

Unser Bezirk, der soviel von feindlichen Einfällen zu leiden hatte, weist mehrere verschollene Dörfer auf, deren Namen manchmal noch als Riedbezeichnungen erhalten sind.

Wie bereits erwähnt, heißen zwei Riede bei Heidenpiltsch Jokelsdorf und Sterneck, die an die zwei gleichnamigen Dörfer erinnern (Vergl. Hof 1410). Diese Dörfer sollen im dreißigjährigen Kriege verwüstet worden sein. Sie erscheinen jedoch bereits in der Hofer Urkunde v. J. 1561 als verödet.

Dagegen wurde das Dorf Sommerau bei Neuwaltersdorf, dessen Trümmer noch heute zu sehen sind, im dreißigjährigen Kriege zerstört. Bei Lippein lag Ulrichsdorf (Ulrici villa), das, wie erwähnt, durch die Pest 1348 verödet wurde und dessen Name nur noch als Ried existiert. Zu Bautsch gehörten 1538 die beiden wüsten Dörfer Milčendorf und Poluwes (s. Bautsch).

Die wüsten Dörfer Lodyenyczky und Stephanow haben wir bereits bei Deutschlodenitz und Stefanau erwähnt.

Im Urbare 1600 wird auch ein zu Gobitschau gehöriges wüstes Dorf Dubczow genannt. Daselbst wird auch das Dorf Diedinka als zu Böhmischhause gehörig angeführt. Daraus ersieht man, dass das Dorf, das in der Sternberger Urkunde v. J. 1409 angeführt wird, nicht, wie angenommen wird, mit Böhmischhause identisch ist, sondern eine Colonie dieses Dorfes war.

Unbekannt ist jedoch die Lage der gleichfalls in obiger Urkunde erwähnten Dörfer: Velislawon, Wessele und Krahnytzy. Ebenso die Lage der bei Wolny sub Hof angeführten Dörfer: Koko, Azwaldo, Derzicze, Kunicze, Ekertwo und Pulwez; letzteres vielleicht identisch mit dem oben erwähnten Poluwes. Fraglich ist es ferner, ob die Riede: Altendorf (Altliebe), Bartelsdorf (Altwasser) und Wessiedl (Dohle) an ehemalige Dörfer gemahnen, wenngleich die Sage dafür spricht.

V.

Freihöfe.

Wie in jedem Colonistengebiete gab es auch in unserem Bezirke Freigüter, deren Inhaber die Freibauern oder Freisassen, frei von Robot und Steuern, nur mit kleinen Zinsungen und Ehrengaben behaftet, ein von den übrigen Bauern beneidetes Dasein führten.

In Sternberg existierte ein Freihof, der Sicherhof (das heutige Forstamt),

Digitized by Google

der im Jahre 1627 bei der Belagerung durch die Kaiserlichen eingeäschert wurde und 1635 die Bestätigung der Freihofprivilegien wieder erhielt. Als Besitzer erscheint Martin Huppauf.

Der Freihof in der benachbarten Gemeinde Langgass, nunmehr Vorstadt von Sternberg, brannte gleichfalls 1627 ab. Sein Besitzer Adam Schubhard erhielt 1628 ein Privileg, nach dem er nach deutschem Rechte jeder Abgaben ledig sein solle. Zu diesem Hofe, der mit der heutigen Gastwirtschaft „Zum Thürml" identisch ist, gehörten Gärten und Aecker bei der Ziegelscheune, auch hatte er das Recht, 50 Zuchtschafe zu halten und mit Wein „fassweiß unter dem Reifen" zu handeln. Dieses Privileg wird im J. 1652 nochmals confirmiert (Confirmationsbuch im Schlossarchive).

In einer „Sternberger Herrschafts-Beschreibung" (Jahreszahl nicht ersichtlich), die sich im Stadtarchive von Sternberg vorfindet, sind noch mehrere Freigüter verzeichnet, so im Dorfe Bladowitz das Freigut des Wenzel Götz, der im ganzen jährlich 17 Th. 25 gr. in die Sternberger Renten zu zahlen hat, ferner die Freigüter des Elias Schmied vom Obertheyl und des Hans Hackpold vom Untertheyl in den sogenannten Niederhütten, deren Zinsen nach Raudenberg gehen, dann das Freigut des Andreas Herold, sogenannt Hampel-Kräischamb, dessen Zinsen nach Heidenpiltsch abzuführen sind. Die Zinsungen von Heinrich Lichtblaus Freigut bei Bärn sind detailiert angegeben, und zwar der Georgzüns, der Johanniszüns, die Pfingst-Ehrung, der Michaelzüns und der Weynachtenzüns zusammen 25 Th. 58 gr. 4 h. Die Familie Lichtblau, die heute noch dieses Freigut besitzt, hat nach einem Privileg von 1654 durch Caspar Lichtblau im dreißigjährigen Kriege dieses Gut, das „Hammer-Guth" genannt wird, erworben. Doch scheint dieses Gut schon seit langem bestanden zu haben, denn es wird auch einer Urkunde von 1529 Erwähnung gethan. In der Urkunde von 1654 wird dem Besitzer dieses Gutes der Bau einer Mahl- und Oelmühle bewilligt, anstatt des eingegangenen Hammerwerkes. An Abgaben hat das Freigut nur 22 Th. 8 gr. nach Sternberg zu entrichten, ferner den achten Theil zur Erhaltung des böhmischen „Stohlens" zu tragen und der Gemeinde Bärn „auf die Contribution und Gaaben jedesmal die Hälfte, massen sonsten auf ein Schenkhaus alldort zu kommen pflegt", zu zahlen.[1])

VI.

Fassen wir nun, um in kurzem die Geschichte der Besiedlung unseres Bezirkes klarzulegen, des in den vorhergehenden Detailangaben Gesagte, zusammen.

Wir sahen, dass der Slave die Ebene und theilweise auch das Gebirge besetzt hatte, d. h. nur die günstiger gelegenen Punkte, sei es als Ackerbauer, sei es des Handels wegen oder aus strategischen Rücksichten. Die Besiedlung wuchs, als das frühere Krongut nach und nach in die Hände vorerst geistlicher Lehenträger übergieng. Dazu gesellte sich noch die Erzgewinnung, die schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zu Grenzstreitigkeiten Anlass gab. S. Domassow.

[1]) Enthalten als Abschrift der Privilegien in der „Supplication um Confirmations-Ertheilung über das freye Bauern-Guth des Florian Lichtblau" d. a. 1773 im Sternberger Schlossarchiv.

Digitized by Google

Vielleicht haben schon damals deutsche Bergleute hier ihren Einzug gehalten. Dann kam der Mongoleneinfall, der die neuere, intensive Besiedlung des verödeten Gebietes zur Folge hatte, die vorwiegend von den Herren von Sternberg geleitet wurde.

Der breite deutsche Colonistenstrom wurde nun in dieses Gebiet gelenkt, die alten, verödeten slavischen Orte wieder aufgebaut, neue Siedlungen im Urwalde angelegt. Die deutsche Colonisation erstreckte sich fast nur auf das Gebirge. In der Ebene, die damals schon verhältnismäßig gut bevölkert gewesen sein mag, war slavisches Material genug da, um die verwüsteten Ortschaften wieder zu bevölkern; doch finden wir selbst da Beispiele (Stefandorf, eventuell Staadl), dass auch hierher deutsche Siedler herangezogen wurden. Die Deutschen zogen auf der großen Heerstraße aus Westschlesien heran und ließen sich auf beiden Seiten derselben nieder, daher sind auch die Ortschaftsnamen hier durchgehends deutsch.

Diese Colonisation währte von der zweiten Hälfte des dreizehnten bis tief ins vierzehnte Jahrhundert fort. Die ehedem slavischen Orte, so Mödlitz, Piltsch (Heidenpiltsch), Raudenberg, Lodenitz u. a. wurden durch die germanische Besiedlung aufgesaugt, daher diese Orte im sechzehnten Jahrhunderte, gerade zu einer Zeit, wo die Obrigkeit dem Deutschthum, wie wir später sehen werden, durchaus nicht freundlich gesinnt war, alle deutsch erscheinen. Diese Ortschaften müssen daher schon seit vielen Jahren deutsch gewesen sein, wahrscheinlich wurden sie schon im vierzehnten Jahrhundert germanisiert.

Traten auch während der deutschen Besiedlung schwere Schicksalschläge ein, so der schwarze Tod 1348, durch den manches Dorf, so z. B. Ulrichsdorf, verödete, so wurden die entstandenen Lücken wieder rasch durch neue Zuzüge ausgefüllt.

Von der Heerstraße drang dann die deutsche Colonisation nach Südost in den Stadt-Liebauer Bezirk vor, neue Orte gründend, alte (Stkelna—Waltersdorf) germanisierend. Das deutsche Recht, die Begünstigungen, die den neuen Ansiedlern gewährt wurden, erleichterten diesen Process. Die Slaven waren bestrebt, ebenfalls solche Freiheiten zu erhalten, nahmen deutsche Einrichtungen an, so dass wir in heute slavischen oder vor kurzem wieder deutsch gewordenen Orten, deutsche Bauart antreffen (Luschitz).

Mit dem deutschen Bauer kam auch der deutsche Bergmann, s. Bärn, das 1339 schon als oppidum Bern, wie bereits erwähnt, angeführt ist. Ebenso wurde Domstadtl gegründet.

Dann kam der Hussitenkrieg, die nationale Herrschaft Podiebrads und das schwache Regiment der Jagellonen. Doch auch nachher müssen die Deutschen einen schweren Stand gehabt haben, so besonders unter den Berkas (1469—1570). Doch hielt der deutsche Bauer trotz dieses Hochdruckes fest an seinen Freiheiten, noch mehr aber der Erbrichter an seinen verbrieften Privilegien, deren Bestätigung manchmals verweigert worden sein mag. Das ersahen wir aus dem Confirmationsbuche, wo erst in den letzten Decennien des sechzehnten Jahrhunderts um Bestätigung der alten Privilegien aus dem vierzehnten und vom Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts angesucht wird, also weite Zeiträume, wo doch

Digitized by Google

sonst die Ortschaften und Erbrichter bei jedem neuen Erbherrn um Bestätigung nachsuchten. Die Zeit von 1420—1570 war daher hier dem Deutschthum ungünstig.

Noch 1603 wurde für die deutschen Dörfer und Städte im Gebirge das sogenannte „Gebirgsgrundbuch" auf der Burg „Stemberg" in böhmischer Sprache errichtet,[1]) und den einzelnen Orten manchmal ganz willkürliche Namen, die selbst von den alten slavischen Namen abwichen, beigelegt, so hieß Seibersdorf—Biela, Petersdorf—Hranyesny, Randenberg—Varčdno. Es scheint dies ein allerdings lächerlicher Versuch gewaltsamer Slavisierung gewesen zu sein, der weiter keine Bedeutung hatte. Das „Gebirgsgrundbuch" wird dann ab 1625 deutsch geführt. Dann kam der dreißigjährige Krieg, der unsere Gegend schwer heimsuchte.

Während und kurz nach diesem Kriege wurden Sternberg, Gieban und einige Dörfer in der Ebene germanisiert. Es wäre jedoch irrig, wenn man annehmen wollte, dass die Gegenreformation wie anderwärts so auch hier dem Deutschthume zum Siege verholfen hätte. In Sternberg, z. B. begann die Gegenreformation erst 1669, nachdem die Stadt schon über vierzig Jahre deutsch war. Die Orte Althuetten, Komarn, Rzicz waren schon 1600 ganz deutsch und hatten Erbrichter, ein Zeichen, dass sie schon seit geraumer Zeit deutsche Einrichtungen angenommen hatten, desgleichen die Sternberg benachbarten Gebirgsdörfer Stachendorff und Lippein. Die Dörfer Luschitz, Bladowitz, waren zur guten Hälfte deutsch, besaßen aber gewählte Richter, die theilweise die Vergünstigungen der Erbrichter genossen, deren Amt aber nicht erblich war. Chabiczaw (Gobitschau) ist ebenfalls vorwiegend deutsch, Wechtersdorf aber noch über die Hälfte böhmisch. (Urbar 1600 a. a. O.) Es zeigt sich hier der Einfluss des deutschen Hinterlandes. Der Zuzug muss eben so stark gewesen sein, dass ein Ort nach dem andern deutsch wurde.

Im dreißigjährigen Kriege nun litten all diese Orte unsäglich, viel mehr als die Gebirgsorte. So wurde Sternberg und seine Umgebung 1623 von einem mächtigen Schwarm Tataren und Ungarn heimgesucht, geplündert und Tausende in die Sclaverei geführt.

In die verödeten Orte rückten deutsche Gebirgler nach, so dass Sternberg 1625 bereits deutsch erscheint, Wächtersdorf und die andern Dörfer immer mehr germanisiert werden. Man kann diesen Vorgang in den Sternberger Pfarramtsmatriken ab 1636 deutlich verfolgen, wo Jahr für Jahr die Zahl der deutschen Namen in Sternberg und den dahin eingepfarrten Orten zunimmt. Auch die beiden 1600 noch ganz böhmischen Dörfer Stadlo (Staadl) und Krakorziez (Krokersdorf) unterliegen diesem Processe.

VII.

Dorfanlagen, Haus und Hof im mährischen Gesenke.

Um ein vollständiges Bild über die Besiedlungsverhältnisse unseres Bezirkes zu liefern, sei noch ein kleiner Anhang über obiges Thema gestattet.

[1]) Im Hofer Grundbuchamte erhalten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wie der Titel besagt, wurden die bezüglichen Aufnahmen und Studien nicht auf den politischen Bezirk Sternberg beschränkt, sondern über das Gebiet des mährischen Gesenkes ausgedehnt, da einerseits fast überall dieselben örtlichen und socialen Verhältnisse sich vorfinden, anderseits aber hie und da manche Form der Besiedlung auftritt, die in unserem Bezirke nicht vorhanden ist, die aber schon der Vollständigkeit halber mit einbezogen werden musste.[1])

Während die slavischen Dörfer in der Ebene, sofern sie nicht die fränkische Bauart des Gassendorfes angenommen haben, als Rundlinge erscheinen, so Laschtian, Gnoitz, Benatek, haben die Gebirgsdörfer durchgehends, den fränkischen Typus; sie erscheinen als Reihen- und Gassendörfer.

Im Reihendorfe erheben sich die großen Bauernhöfe zu beiden Seiten des Baches oben am Rande des Ueberschwemmungsufers in gemessenen Abständen; hinter dem Gehöfte zieht sich die Feldflur in gerader Linie hin, die zumeist mit dem Hauswäldchen oder „Busch" endet. In der Thalmulde liegen die Wiesen. Das ganze bildet einen Besitz in einem Stücke, der sich besonders bei einer Erbrichterei ganz stattlich repräsentiert.

Im Gassendorfe drängen sich die Gehöfte zusammen, eins schließt sich knapp ans andere an, die Lahne — zumeist auch in einem Stücke — ziehen sich weit über die Gasse der Höfe hinaus, zumal, wenn eine größere Erbrichterei, die immer ihre Grundstücke hinter sich hat, die Flur hinter vier, fünf Höfen für sich einnimmt.

Diese Gassendörfer treten da auf, wo der Boden nicht so ideal gestaltet war wie beim Reihendorfe, wo man einfach die Hufen neben einander ausstecken konnte, und jeder Hof knapp vor sich den Wasserlauf hatte, denn dieser ist immer bestimmend für eine Niederlassung gewesen. Beim Gassendorfe wurden zwar auch die Huben neben einander nach dem Lose den einzelnen Bauern zugewiesen, doch drängten sich die Höfe des Wassers wegen im Thale zusammen, besonders wenn der Fall vorkommt, dass der Bach nicht mitten durch die Dorfgemarkung geht, sondern sie nur an einer Ecke durchfließt. Dann mussten hier die Höfe gebaut werden, während die Huben zwar, soweit es angieng hinter ihnen, meist jedoch seitwärts vom Dorfe aufgetheilt wurden. Auch mögen manche Gassendörfer aus Reihendörfern entstanden sein, und zwar durch Theilung des Besitzes, sei es infolge

[1]) Als Quellen wurden benützt: Meringer, Das Bauernhaus und dessen Einrichtung. (Mittheil. d. antrop. Gesellschaft in Wien 1891.) Meitzen, Das deutsche Haus, Berlin 1882. Landau, Der Hausbau B. II. (Korrespondenzblatt d. Gesammtvereins d. deutschen Geschichte- und Alterthumsvereine 1862). Dr. Weinhold, Die Verbreitung d. Deutschen in Schlesien, Stuttgart 1887. Strzemcha, Volksleben der Deutschen und -Ortsanlagen, Wohnungen der Slaven von Houdek (Die österr.-ung. Monarchie in Wort und Bild, Lieferung 253, 257). Der treue Eckart, Jahrg. I—IV, Brünn 1884/87. Held, Das Deutsche Sprachgebiet von Mähren und Schlesien, Brünn 1888. Lippert, Das Leben der Vorfahren, Prag 1882. Bendel, Die Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien, Wien 1885. Zeitschrift des Vereines f. Volkskunde 1890/96. Dr. Hawelka, Die deutsche Besiedlung d. Braunauer Ländchens und Haus und Hof im Braunauer Ländchen. Globus, B. 65, Nr. 4; B. 69 Nr. 9 u. a. Die beigegebenen Grundrisse sind nach den Angaben des Verfassers von Herrn Oswald Beth, Baumeister in Sternberg gezeichnet worden. Die Abbildungen der einzelnen Bauerngehöfte sind nach den Photographien der Amateurphotographen H. Baumer jun. in Sternberg, W. Flemmich in Römerstadt und F. Klein jun. in Zöptau hergestellt.

Digitized by Google

von Erbschaften, sei es durch Verkauf und Zukauf. Das beweisen die Kleinbauerngehöfte, die oft in solchen Dörfern zwischen den Großbauernhöfen eingekeilt sind; dafür spricht auch mancher Hof, dessen Grundbesitz nicht seiner Größe entspricht. Da die alte Untheilbarkeit des Besitzes nicht mehr gewahrt wird, so kommt es manchmal vor, dass eine Wirtschaft mehrere Parcellen besitzt.

Müller[1]) berichtet, dass am Südrande des Gebirges der deutsche Bauernhof seinen Besitz oft in zehn oder noch mehr Parcellen, die weit auseinander liegen, zertheilt hat, und führt dies auf die altgermanische Sitte zurück, bei der Anlage des Dorfes den Boden nach der Güte zu theilen und jedem Hofe ein entsprechendes Stück von jeder Güte zuzuweisen. Diese Sitte hätten die Quaden, als sie von den Slaven aus der Ebene zurückgedrängt wurden, mit ins Gebirge übernommen. Die fränkischen Colonisten, die dann in diese Dörfer einzogen, hätten zwar der ganzen Anlage den Stempel ihres Wesens aufgedrückt, doch wären die alten Verhältnisse des Grundes und Bodens dieselben geblieben.

Dem gegenüber wäre zu bemerken, dass am Südrande des Gebirges zwar manchmal eine solche Theilung der Dorfflur besteht, z. B. in Rietsch im Sternberger Bezirke; doch sind diese Dörfer spät germanisierte slavische Gründungen, welche die alte zerstreute Parcellentheilung, wie sie die slavischen Dörfer der Ebene aufweisen, beibehielten. Wurde aber ein Dorf, das fast oder ganz verödet war, germanisiert, so tritt die fränkische Flurtheilung ein, die höchstens, wie oben erwähnt, ausnahmsweise durch Theilung gestört wird. Ferner existiert in nachweisbar deutschen Dorfgründungen stets nur die fränkische Flurtheilung. Auch ist eine Besiedlung des Gebirges durch die Quaden unwahrscheinlich — und hat sie stattgefunden, dann haben die fränkischen Colonisten eine der ihrigen ähnliche Flurtheilung vorgefunden, denn der an die zerstreutstehenden Höfe sich anschließende Besitz ist germanische Sitte immer gewesen.

Was die Flurtheilung anbelangt, ist die Huse der von Deutschen gegründeten Dörfer und auch der von Deutschen ganz umgestalteten Siedlungen gleich der fränkischen Königshufe = 70 Joch. Die Hufe der spät germanisierten Dörfer, huba, laneus, mansus parvus hat ca. 30 Joch, eine Fläche, die der flämischen Hube entspricht und die auch dem Durchschnittsbesitz der Höfe in den slavischen Dörfern der Ebene gleichkommt. Aus diesem lässt sich jedoch keineswegs der Schluss ziehen, dass Flamländer hier in Masse gründend auftraten und die heimische Flurtheilung einführten.

Doch lässt sich ein Auftreten flämischer Colonisten nicht nachweisen. Finden sich auch hie und da Dialectwörter, die auf niederdeutschen Ursprung hinweisen, woraus man für unsere Gegend Folgerungen ziehen wollte, so ist dem zu entgegnen, dass die deutschen Colonisten, wie schon früher erwähnt wurde, schon als Schlesier, d. h. als Mischstamm, dessen Gros, die Franken, die spärlichen flämischen Reste aufgesogen hatten, auftraten.

Der Unterschied der Hubengröße entspringt vielmehr dem Umstande, dass der Bauer in fruchtbarer Gegend für ein Bezugsgespann mit 30 Joch genug hat, während der Gebirgler, der noch heute Dreifelderwirtschaft treiben muss,

[1]) Beiträge zur Volkskunde der Deutschen in Mähren v. W. Müller, Wien 1893, p. 228.

Digitized by Google

einen entsprechend größeren Besitz erhalten mußte. Es wäre noch ein dritter Typus der Besiedlung anzuführen, das ist die zerstreute Ansiedlungsform, die meist in den Gebirgsdörfern des hohen Gesenkes zu beobachten ist, z. B. Klöppel, Seufzipfel im Schönberger Bezirke.

Ueberall, wo der magere Boden nur halbwegs günstig erschien, wurde der Wald ausgethan und ein kleines Gehöfte oder ein Häuschen mit Stall und Vorrathsschoppen angelegt. Das dem Walde abgewonnene, kümmerliche Ackerland, das selten etwas Korn, meist nur Hafer und Kartoffeln liefert, zieht sich zwar in gerader Linie in einem Stücke hinter dem Hause die Thallehne empor, wird jedoch der leichteren Bebauung wegen in terrassenartig über einander aufsteigende Querparcellen zerlegt, die durch Rasenränder getrennt sind.

Wenden wir uns nun der Beschreibung eines Bauerngehöftes zu.

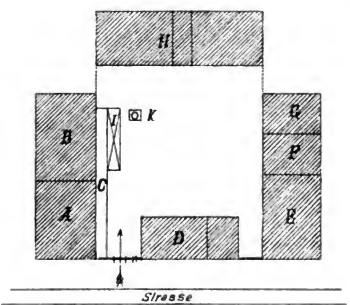

Fig. 1.

A Wohnung, B Stall, C Offener Gang, D Ausgedinge, E Schoppen, F Holzlage, G Schweinestall, H Scheuer, I Dünger, K Brunnen.

Das Hauptmerkmal des fränkischen Bauernhofes, wie ihn so besonders ideal das Braunauer Ländchen in Böhmen aufweist, (Fig. 1) ist die Trennung des Wohnhauses und Stalles, die unter einem Dache liegen, von Scheuer und Schoppen. Diese drei Gebäude schließen mit dem Ausgedinge den geräumigen Hofraum ein. Die Zwischenräume sind durch Mauern oder Zäune ausgefüllt, so daß der ganze Hof ein geschlossenes Viereck bildet. Das Wohnhaus, d. h. das Hauptgebäude, liegt immer mit der Giebelseite gegen die Straße.

Solche geschlossene Höfe finden wir auch im Gesenke, (Fig. 2) nur ist die Stellung des Ausgedinges eine andere, doch ist dieser Unterschied von keiner Bedeutung. Die gegen die Straße offene Hofseite ist entweder mit einer Mauer oder einem Zaun aus Latten, Bohlen auch Schwarten geschlossen. Die Mauer oder auch der Bohlenzaun tragen meist ein kleines schiefes Schindeldach, das Pultdach. Durch diese vordere Einfriedung führt das große Einfahrtsthor, das ein Drehbalken schließt, und daneben das „Thürl", eine schmale Gangpforte, die man

Digitized by Google

mittels eines Zugriemchens, der „Schnoll", welches die „Fell" hebt, öffnet. Vor der Giebelseite des Hauses liegt das „Vorgärtl", in dem einiges Gemüse, Sonnenblumen oder auch ein paar Obstbäume gezogen werden. Der große Obstgarten ist hinter der Scheuer.

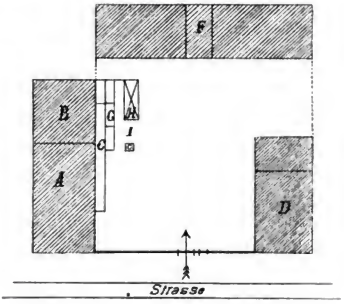

Fig. 2.

A Wohnung, B Stall, C Leb', D Ausgedinge, F Scheuer, G Schweinestall, H Dünger, I Brunnen.

Fig. 3.

Großbauernhof in Deutsch-Lodenitz (Bezirk Sternberg). — Nach einer Photographie von H. Baumer jun. in Sternberg.

Digitized by Google

Die beigegebene Abbildung (Fig. 3) zeigt uns solch einen Hof, nur daſs hier das Thürl nicht neben dem Thore, vor dem einige Getreidewagen halten, liegt, sondern neben dem Wohnhause in die „Leb“ (Vorbau) führt.

Neben dem geschlossenen Bauernhofe, der meist im Reihendorfe vorkommt, haben wir noch einen zweiten Typus, den offenen Hof, der gewöhnlich in den Gassendörfen auftritt. (Fig. 4 u. 5.)

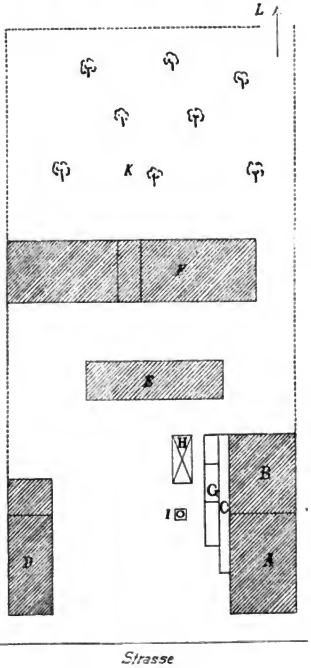

Fig. 4.

A Wohnung, B Stall, C Leb', D Ausgedinge, E Schoppen auf Säulen, F Scheuer, G Schweineställe, H Dünger, I Brunnen, K Garten, L Durchfahrt aufs Feld.

Treten wir nun in einen solchen Hof, so haben wir links von uns das Ausgedinge mit seinem kleinen Kuhstalle; daneben schließt sich ein getheilter Schoppen für Wagen, Ackergeräthe und Holz an, wofern nicht dieser Schoppen zum Theile auf „Saulen“ vor der Scheuer steht. Die Scheune ist entweder eintennig, dann führt der Fahrweg aus dem Hofe meist neben der Scheuer aufs

Digitized by Google

Feld, und das Hinterthor der Tenne wird nur für die Getreidewagen geöffnet — oder sie ist zweiteilig mit einer stets offenen Durchfahrt. Hinter der Scheuer liegt der große meist eingefriedete Obstgarten, in dem sich oft auch ein „Pferch" für die Fohlen und das Jungvieh befindet.

Die Abbildung (Fig. 6) gewährt uns einen Einblick in einen solchen offenen Hof von der Dorfstraße aus.

Das Wohnhaus liegt dem Hauptgebäude gegenüber; daran schließen sich unter einem Dache mit ihm die Stallungen für Pferde und Rindvieh. Das ganze große Viereck dieses Hauptgebäudes ist auf einem Unterbau aus großen Bruch-

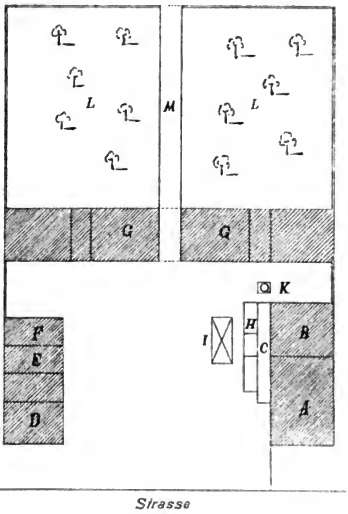

Fig. 5.

A Wohnung, B Stall, C Leb', D Ausgedinge, E Wagenschoppen, F Holzlage, G Scheuer mit zwei Tennen und offener Durchfahrt, H Schweineställe, I Dünger, K Brunnen, L Garten, M Durchfahrt aufs Feld.

steinen aufgesetzt und hat drei Thüren gegen den Hof, die Hausthür und zwei Stallthüren.

Diese Thüren münden in einen Vorbau, die „Leb" (gesprochen Le͡ib), ein Vorbau, der sich im Braunauer Ländchen und in Schlesien nur noch als weites, offenes von Säulen getragenes Vordach bei Schänken und Schmieden erhalten hat, hier aber im Gesenke aus Nützlichkeitsrücksichten bei jedem, selbst dem kleinsten Bauernhause vorkommt.

Die „Leb" ist ein gepflasterter, ziemlich breiter Gang, der oben durch die

Digitized by Google

Fig. 6.

Bauerngehöfte in Dohle (Bezirk Sternberg). — Nach einer Photographie von H. Baumer jun. in Sternberg.

Fig. 7.

Gärtlergehöfte mit „Leb" in Hangenstein (Bezirk Römerstadt). — Nach einer Photographie von W. Flemmich in Römerstadt.

Digitized by Google

Fortsetzung des Daches oder ein an die Hauswand anstoßendes separates „Dachl“ gedeckt ist, das gegen den Hof auf Pfeilern ruht. Sie besitzt gegen den Hof meist eine Brüstung, mitunter ist sie auch ganz mit Brettern verschalt, in denen nur kleine Lichtöffnungen „Guckerlen“ ausgeschnitten sind. Der Zugang zur „Leb“ ist offen, wenn sie verschalt ist dagegen meist durch eine Thür abschließbar. Die „Leb“ besteht auch da, wo das Wohnhaus aus Stein ist, zumeist aus Holz; nur in den wenigsten Fällen hat sie gemauerte Pfeiler und Brüstung.

Der Zweck dieses Vorbaues ist der, dass man all die zahlreichen Verrichtungen für den Stall hier vornehmen kann, ohne den Unbilden der Witterung ausgesetzt zu sein, was besonders im harten Gebirgswinter von großem Vortheile ist. Aus diesen Rücksichten erklärt es sich, dass auch der hannakische Bauer trotz des milderen Klimas der Ebene in neuerer Zeit anfängt, diese nützliche Bauart in entsprechender Anpassung einzuführen, wie Verfasser dieses öfter zu beobachten Gelegenheit hatte.

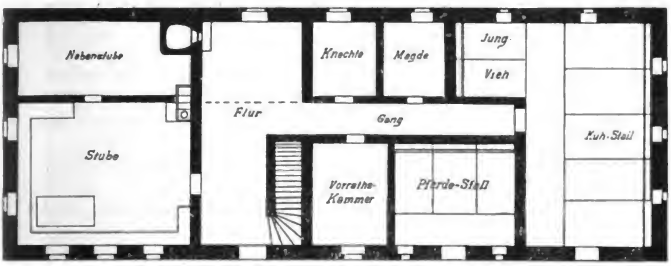

Fig. 8.

In der „Leb“ hängen vor der Thüre des Pferdestalles die Geschirre; vor dem Kuhstalle steht die „Töppbank“ mit dem „Malkschaffel“ und dem „Saich'r“. Auch finden hier der „Hocktrog“, die „Tränkbutt'n“ und der Futtervorrath für den Tag seinen Platz.

Die Abbildung (Fig. 7) zeigt uns die „Leb“ eines Gärtlergehöftes.

An die „Leb“ sind gegen den Hof die Schweineställe angebaut, deren Thüren gleichfalls in die „Leb“ münden, so dass man von hier aus bequem die Fütterung vornehmen kann. Unter dem Dache der Schweineställe sind die Hühnersteigen angebracht.

Die „Leb“ kommt auch bei Schänken und Stadthäusern als offener auf Säulen ruhender Vorbau über der Hausthür vor. Bei Schmieden bildet sie einen größeren ans Haus stoßenden Vorraum.

Treten wir nun in das Wohnhaus ein. (Fig. 8) Die Hausthür ist doppelt. Zuerst ist das „Gatter“, eine kleine Thüre die nur bis zur Brusthöhe reicht und mittels der „Schnoll“ geöffnet wird. Dann kommt die feste, ungespaltene Haus-

Digitized by Google

thüre, die in alten Bauernhäusern noch heute mittels eines Riegelbalkens des Nachts geschlossen wird. Vor uns liegt die Hausflur, das „Haus", die quer durch das Hauptgebäude geht.

Links liegt die Wohnung des Bauern, rechts durch einen Gang, der zu den Ställen führt, geschieden die Vorrathskammer und die Kammern der Knechte und „Menscher", deren Thüren in diesen Gang münden.

In das „Haus" münden die „Eihaz'u" (Einheizthürchen) für den Back- und Kachelofen, mit welch letzterem der Kochherd meist verbunden ist. Dies ist immer im hohen Gesenke der Fall, wo auch im Hochsommer bei dem steten nasskalten Wetter eine wohlthuende Wärme nicht schadet, zumal das Brennmaterial das einzige ist, was die karge Natur dem armen Gebirgsbauern in Fülle spendet.

Mitunter, aber nur in größeren Gehöften, ist im Hintergrunde der Flur ein Kochherd aufgestellt. Dann ist dieser Raum durch ein „Kuchlgatter" oder durch eine moderne Glasthür abgegrenzt. In dem beiliegenden Grundrisse ist dies durch eine punktierte Linie angedeutet.

Im „Hause" steht die „Brutolmer" und ein Wasserständer. Eine Holzstiege führt auf den Boden, unter ihr eine Fallthür in den Keller.

Gehen wir nun in die „Stub". An den Fensterseiten derselben zieht sich die „Wandbänk" hin, in deren Ecke der große eichene Tisch steht, an dem der Bauer gemeinsam mit dem Gesinde seine Mahlzeiten einnimmt. Hier in dieser Ecke ist der Sammelpunkt aller Bewohner des Hofes, Freud und Leid spielt sich hier ab. In dieser Ecke ist auch eine Art kleiner Hausaltar eingerichtet, der „Gebatwinkl". Ein in die Ecke eingepasstes Brettchen trägt ein kleines Kreuz, mitunter auch die Statue der Gottesmutter unter einem Glassturze, umgeben von Rosenkränzen, Andenken an den „Heiligen Berg", Altendorf oder andere Gnadenorte. Dort liegt auch der Brautkranz der Hausmutter. In der Ecke hängen Heiligenbilder und brennt an Marien- oder Gedächtnistagen vor dem Muttergottesbilde ein kleines, rothes Oellämpchen.

Dem Tische gegenüber steht der gelb- oder grünglasierte Kachelofen, umgeben von der „Uf'nbänk". Beim Ofen hängt auch das „Töppbrat" ein offener Schrank für das Küchengeschirr. Das bessere Geschirr steckt in den Leisten des „Tallerrachens", unter oder neben dem an Haken die feineren Porcellan- und Zinnkrüge hängen. Um den Ofen hängen, gehalten von senkrecht von der Decke herabhängenden Stangen, verschiebbare Querleisten, die „Ufnstangln", die zum Trocknen nasser Wäsche oder Kleidungsstücke dienen.

Zu erwähnen wären noch rechts von der Thür der „Sprengkessel" mit Weihwasser, die Wanduhr „Se-icher" neben der Thür zum „Nab'nstibl" und mitunter eine Art Kleiderrechen.

Das „Nab'nstibl" dient als Schlafgelass. Hier erhebt sich das gewaltige Ungethüm des Backofens, dessen niedrige Decke, der „Hend'ruf'n" (Hinterofen) mitunter für Gäste eine bequeme Liegestatt bildet. Hier im „Nab'nstibl" steht auch die große buntbemalte Truhe, welche die Ausstattung der Haustochter birgt.

Die Decke der Stube wird von Längsbalken getragen, die auf einem Querbalken, dem „Trom" aufruhen. Die dem altfränkischen Bauernhause charakteristische „Sanle" fand ich in unserem Gebirge nicht vor, d. h. in der „Stub",

Digitized by Google

dagegen sind die flachen Decken der Ställe von einer oder mehreren „Saulen“ gestützt.

Die Wohnräume sind stets weißgetüncht. Die Decke wird meist blau gespritzt. Mitunter haben die Deckbalken Längsfasen, die schwarz oder braun ausgezogen sind. Der Boden der Stube und des „Nab'nstibels“ ist gedielt, die Gesindekammern und Stallungen gepflastert. Zur Beleuchtung der Wohnräume und des Stalles hatte man früher allgemein Kienspäne „Schlaß'n“, die in Klammern am Ofen befestigt wurden. Jetzt ist diese Art der Beleuchtung fast ganz vom Petroleum oder Oel, verdrängt worden, doch werden im Gebirge noch hie und da „Schlaß'n“ verwendet.

Fig. 9.

Giebelseite des Erbgerichtes in Wernsdorf (Bezirk Mähr.-Schönberg). — Nach einer Photographie von F. Klein jun. in Zöptau.

Ein langer Gang führt uns zwischen den Kammern für das Gesinde und der Vorrathskammer in die Stallungen.

Auf dem Hauptgebäude ist ein hohes Dach aufgesetzt, das einen luftigen hohen Bodenraum einschließt, der durch einen Quergang, zu dem uns die Bodenstiege führt, in zwei Haupttheile zerlegt wird. Links davon liegen die Kleiderkammer für die Herrenleute und die Mehl- und Kleienkammer; rechts die Kleiderkammern für die Knechte und Mägde und dann der große „Schietbud'n“ (Schüttboden). Meist wird die linkseitige Partie des Bodens noch durch eine Zwischendecke getheilt, so dass hier unter dem First ein kleiner Raum ausgespart wird, der zum Aufbewahren des Obstes dient. Diese Doppeltheilung des Bodens ersehen wir in der Abbildung Fig. 9 an den übereinander liegenden „Dachkassern“ der Giebel- und Langseite des Gebäudes.

Digitized by Google

Der Futterboden liegt über dem Schoppen. Vor den Stallungen breitet sich der Düngerhaufen aus, der jetzt in großen Bauernhöfen mitunter rationell

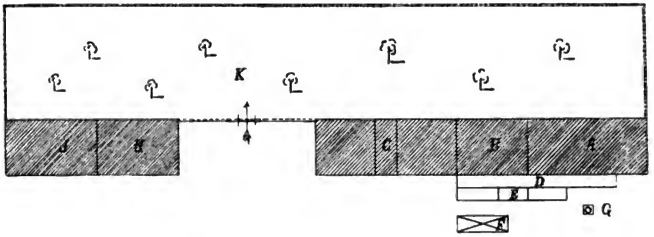

Fig. 10.

Großbauernhof, entstanden durch Zubau aus einem Kleinbauernhofe.
A Wohnung, B Stall, C Scheuer, D Leb', E Schweineställe, F Dünger, G Brunnen, H Wagenschuppen, I Ausgedinge, K Garten.

mit der Jauchenpumpe bearbeitet wird. Neben den Ställen befindet sich auch der Schwengelbrunnen. Der Taubenschlag steht entweder mitten im Hofe oder ist unter dem vorspringenden Dache beim Wohnhause untergebracht.

Es wäre noch ein Typus des Großbauernhauses (Fig. 10 u. 11) zu erwähnen,

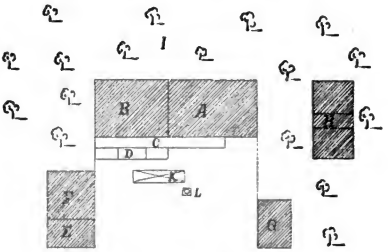

Fig. 11.

Großbauernhof mit zugebauter Scheuer (früher Kleinbauernhof.
A Wohnung, B Stall, C Leb', D Schweineställe, E Ausgedenge, F Futterschoppen, G Wagenschoppen, H Scheuer, I Offener Garten, K Dünger, L Brunnen.

wo nämlich der ganze Hof aus zwei Gebäuden besteht, die neben einander stehen und von denen das eine Wohnung, Stall, Scheuer, das andere Ausgedinge und

Digitized by Google

Schoppen unter je einem Dache enthalten. Der Hof ist nach der Straße zu ganz offen. Hier handelt es sich jedenfalls um erweiterte Kleinbauernhöfe. Dasselbe ist der Fall bei

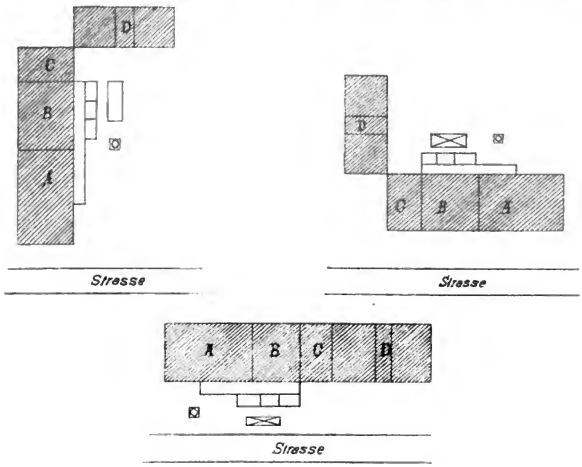

Fig. 12.
A Wohnung, B Stall, C Schoppen, D Scheuer.

den offenen Höfen, welche die Scheuer nebenan im Garten haben: Hier ist der Wagenschoppen einst Scheuer gewesen, die dann für den Zuwachs der Felder zu klein wurde. Man baute daher eine neue, größere Scheuer und ein Ausgedinge dazu.

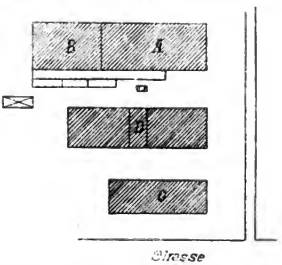

Fig. 13.
A Wohnung, B Stall, C Schoppen, D Scheuer.

Im Kleinbauernhofe, Halblahner, Viertellahner, fehlt das Ausgedinge: Hier finden sich drei Typen vor. Entweder ist Wohnung, Stall, Schoppen, alles

Digitized by Google

unter einem Dache, mit der Giebelseite gegen die Straße, daran anstoßend im rechten Winkel die Scheuer (F=typus) — oder genau dieselbe Vertheilung, nur daſs das Hauptgebäude mit der Längsseite gegen die Straße liegt (L=typus) — oder drittens, alle vier Räume liegen in einer Flucht unter einem Dache: Der Hof ist dabei immer offen; die Wohnung besteht zwar auch aus zwei Gelassen, Knechte- und Mägdekammer fehlen, der Stall ist kleiner (ein Pferd, zwei, drei Kühe). (Fig. 12.)

Eine eigenthümliche Anordnung der Gebäude fand ich auch im Dorfe Dohle vor, wo Wohnung und Stall, Scheuer, Schoppen staffelförmig neben einander mit der Längsseite gegen die Straße aufgestellt sind. (Fig. 13.)

Fig. 14.

Kleinbauernhof in Stachendorf (Bezirk Sternberg). — Nach einer Photographie von von Baumer jun. in Sternberg.

Die Gärtler- und Häuslerhöfe sind noch bescheidener. Wohnung, Kuhstall, Scheuerchen liegen unter einem Dache. Mitunter hat der Arme gar nur ein paar Ziegen im Stalle und statt der Scheuer eine Vorrathskammer für die Kartoffeln und das bischen Hafer und Korn, das er im „Hause" ausklopft. Gewöhnlich geht der Häusler auf Taglohn als Feld- und Waldarbeiter, oder zur „Schicht" in ein benachbartes Eisenwerk.

Noch kümmerlicher leben die „Inleut", die beim Häusler zur Miete wohnen, meist arme Lohnweber, die keinen Grund besitzen und deren höchstes Ziel der Besitz einer Ziege ist, die der Häusler in seinen Stall einstellen läſst. Das sind die Doppelhäuschen, die auf der einen Seite die Wohnung des Häuslers, in der Mitte den Stall und auf der andern Sette die Stube der „Inleut" aufweisen.

Digitized by Google

Fig. 15.

Kleinbauernhof in Dohle (Bezirk Sternberg). — Nach einer Photographie von H. Baumer jun. in Sternberg.

Fig. 16.

Häuslerhaus im Senfenzipfel (Bezirk Mähr.-Schönberg). — Nach einer Photographie von F. Klein jun. in Zöptau.

Digitized by Google

Es ist ein hartes, freudenloses Leben, das Hausherr und Inmann führen — und dennoch fühlen sie dank ihres stillen, zufriedenen Sinnes die Armut nicht so fürchterlich drückend wie Gleichgestellte anderwärts.

Was das Material anbelangt, so herrscht im Gebirge, wo sich nur geringe Lehmlager vorfinden, der Blockhausbau vor. Die Fugen zwischen den Balken sind mit Lehm ausgestrichen und meist mit Kalk weiß nachgezogen; mitunter ist auch die ganze Fläche weiß übertüncht. Die Bedachung besteht hier aus Stroh „Schäb“. Solche Häuser haben mitunter ein Alter von zweihundert Jahren. Darüber hinaus dürfte wohl schwerlich ein Gebäude anzutreffen sein, denn die steten Kriege und Feuersbrünste haben hier gewaltig aufgeräumt. In größeren Dörfern

Fig. 17.

Häuslerhaus mit „Inleutstube“ in Brandeisen (Bezirk Römerstadt). — Nach einer Photographie von W. Flemmich in Römerstadt.

überwiegt der Steinbau, zu dem der Gneis, Glimmerschiefer und die Grauwacke ausgezeichnetes Material liefern. Gedeckt sind dann diese Häuser, sowie auch die Mehrzahl der oben erwähnten Holzhäuser mit Schindeln, die jetzt immer mehr dem Schiefer weichen.

Gegen die Ebene zu, oder wo sich Lehmlager vorfinden, tritt der Ziegelbau in den Vordergrund. Doch sind auch diese Häuser mit Schiefer gedeckt; das rothe Ziegeldach findet sich nirgends im Gebirge vor. Es ist charakteristisch für die Ebene.

Fachwerkbauten sind äußerst selten. Die Streben, Ständer und Riegel sind dann meist schwarz getheert, die Lehmfelder weiß getüncht.

Aeußeren Schmuck weisen die Bauernhäuser keinen auf, es sei denn ein

Digitized by Google

Heiligenbild, das zwischen den Fenstern an der Giebelseite hängt. Sind ja blaue oder rothe Blumen um die Fenster vorhanden, so ist dies kein ursprüngliches Merkmal, sondern aus der slavischen Ebene entlehnt.

Ebenso finden sich Hausinschriften fast gar nicht vor und wenn, so sind es meist kurze Sprüche, so: „Wer auf Gott vertraut, hat wohl gebaut." „Soll Dir alles wohl gelingen, — Bau' auf Gott in allen Dingen." Oder einige scherzhafte Gasthausinschriften z. B.: „Trinke viel, sprich wahr, zahle bar" und ähnliche.

Der harte Kampf um ein ehrliches Auskommen verleidet dem Gebirgler wohl die Lust am Dichten und Singen. Sudetia non cantat.

Der Verfasser glaubt hiemit seine Arbeit abschließen zu können. Durch die Theilung der Abhandlung in drei Capitel: Ortsnamen, Flurnamen, Haus und Hof ist wohl so ziemlich ein erschöpfendes Bild der Besiedlung unseres Bezirkes gegeben worden.

Lücken und Fehler dürften sich auch hier wider Willen vorfinden; manche Annahmen und Schlüsse werden auf Widerspruch stoßen, obzwar der Boden streng historischer Forschung nie verlassen wurde. Doch dürfte die Arbeit das Gute haben, dass nicht nur die beiden vorhandenen Topographien des Bezirkes für eine Wiederauflage viel Neues vorfinden werden, dass aber vor allem der Impuls gegeben wurde, die anderen Bezirke Nordmährens in dieser Weise zu durchforschen, damit, wie schon erwähnt, aus diesen Detailarbeiten eine übersichtliche Geschichte der Besiedlung Nordmährens auf vollkommen historischer Grundlage erstehe.

Nachtrag.

Aus einem dem Verfasser verspätet zugeschickten Bande von Urkundenabschriften des Landesarchivs seien hier noch folgende Notizen erwähnt.

Ad Komarn. Die Herren von Sternberg, Heinrich und Benedict von Krawars, erneuern dem Richter von Komarn, namens Merten, den von Mäusen zernagten Freiheitsbrief in deutscher Sprache 1413. Das Dorf ist mithin eine schon lange vor dem Hussitenkriege germanisierte Gründung.

Ad Karlsberg. Karl Fürst von Münsterberg gibt 1597 dem Johann Blasske die neu errichtete Vogtei in Karlsberg (Urkunde slavisch) mit der Verpflichtung, im gegebenen Fall gewappnet gegen die Türken mitzuziehen. Hiemit ist das Gründungsjahr von Karlsberg, das wir früher nur andeutungsweise ca. 1600 annehmen konnten, gegeben.

Ad Luschitz. Johann Berka regelt das Heimfallsrecht des Dorfes in einer deutschen Urkunde 1488. Wenzel Berka befreit 1562 die Luschitzer von der Zufuhr des Kuchelholzes auf das Sternberger Schloss (Urkunde deutsch). Luschitz ist mithin ebenfalls als eine sehr früh germanisierte Gemeinde anzusehen, die trotz der slavischen Umgebung stets einen starken Grundstock von deutschen Insassen aufwies.

Ad Allhütten. Karl von Münsterberg gibt dem Johann Roba zwei Lahne als Erbrichterei mit der Verpflichtung der Heerfolge gegen die Türken. (Urkunde böhmisch. Dorf Lhota bezeichnet.) Allhütten erscheint jedoch im Urbare v. 1600

Digitized by Google

ſchon als deutſch und im Beſitze einer Erbrichterei. Demnach muſs dieſe Urkunde, bei der die Jahreszahl fehlt, ſchon einige Jahre oder Jahrzehnte vor 1600 ausgeſtellt worden ſein, in einer Zeit, wo der Ort, wenn nicht ganz, ſo doch vorwiegend deutſch war. Karl v. Münſterberg regierte von 1563—1617.

Ad Deutſchlodenitz. Wenzel Berka erneuert 1561 in einer böhmiſchen Urkunde dem Erbrichter Jakob Madr den ihm vom Jahre 1410 von Peter von Krawars ausgeſtellten Freiheitsbrief.

Ad Gnoitz. Wenzel Berka befreit das Städtchen (miestecko) Hnoice von der Zufuhr des Kuchelholzes ins Sternberger Schloſs. Urkunde v. J. 1562 böhmiſch.

Propſt Nikolaus verkauft 1491 drei Lahne an Hnoice. Urkunde böhmiſch.

Ad Bladowitz. Das Dorf erhält 1448 das Heimfallsrecht von Girſik von Krawars. Ort Mladiegovská obec. Wenzel Berka erläſst der Gemeinde 1562 die Zufuhr des Kuchelholzes gegen Zahlung von jährlich 23 R. 28 gr. Beide Urkunden böhmiſch.

(Fortſetzung: „Die Flurnamen des Bezirkes Sternberg" folgt.)

Digitized by Google

Beiträge zur Frage der Verläßlichkeit des „Codex diplomaticus et epistolaris Moraviæ".

Von Prof Dr. Karl Lechner.

Im I. Jahrgang dieser Zeitschrift pg. 1—65 hat Landeshistoriograph Dr. B. Bretholz über die „Tataren in Mähren und die moderne mährische Urkundenfälschung" eine überaus beachtenswerte Studie veröffentlicht; er mußte hiebei Ant. Boczek, den ersten Herausgeber des Codex diplomaticus, wie das ja auch schon vordem geschehen war, als Urkundenfälscher brandmarken. Seine ursprüngliche Absicht, die ersten fünf Bände des Werkes bezüglich der Provenienz und Echtheit der Urkunden zu überprüfen, mußte er vorläufig auf eine ganz bestimmte Urkundengruppe beschränken. Diese Frage der Provenienz glaube ich nun im Nachstehenden für eine stattliche Anzahl von Urkunden aus dem hiesigen fürsterzb. Archive sichergestellt zu haben. Es wird sich aus diesen Beiträgen die Unzulänglichkeit des Codex diplomaticus in seiner jetzigen Gestalt oft und deutlich genug ergeben und vor allem wird es für jedermann klar sein, daß die paläographische Ueberprüfung viel weiter als auf die ersten fünf Bände ausgedehnt werden muß; es muß sich eine solche einfach auf alles erstrecken, was bisher erschienen ist, denn es ist leider auch noch in den letzten Bänden an Fehlern kein Mangel. Erst wenn eine solche Ueberprüfung aller Urkunden stattgefunden haben wird, kann der Diplomatiker die Frage der Echtheit dieser oder jener Urkunden erfolgreich ins Auge fassen, erst das ist dann Diplomatar auch für den Historiker von Wert, weil er sich darauf wird verlassen können. Ich bin der Meinung, daß aus den nachfolgenden Beiträgen sich den Fachgenossen auch die Kenntnis aufdrängen werde, daß es mit dem Verständnis der mittelalterlichen Urkundenlatinität Boczeks nicht gar so weit her gewesen sein könne, daß er vor allem für die ihm gestellte Aufgabe trotz seiner Stellung als Universitätsprofessor nicht die benöthigte Vorbildung besessen haben dürfte, und daß er für wissenschaftliche Zwecke kein brauchbares Werk schuf. Es macht mir den Eindruck, als ob er in seinem feurigen Sammeleifer nur von dem Gedanken sich leiten ließ, es müsse die Nachwelt ihm allein alles verdanken, was Mährens Urkundenmaterial anbelange. Daher war er gezwungen, möglichst salopp zu arbeiten. Auch ist er nicht frei zu sprechen von nationalen Aspirationen, da er die Namen womöglich in slavischer Form bot. Und dies bei Namen, die wohl nie jemand als deutsche Namen reclamiert haben würde.

Mit dem Gedanken beschäftigt, die ältesten Lehensverzeichnisse des Bisthums Olmütz zum Zwecke einer Edition zu copieren, verglich ich den Druck des

Digitized by Google

ältesten Verzeichnisses im Codex diplomaticus 7,837 sqq. mit dem Text des Copiars, dem dasselbe entnommen ist, und stieß hiebei auf manche falsche Angaben. Um das Copiar genauer kennen zu lernen, sah ich die dem Lehensverzeichnisse voraufgehenden und nachfolgenden Urkunden an und collationierte den Druck. Es ergab sich, daß der Druck auch darin nicht immer richtig sei. Daher nahm ich mir vor, das ganze Copiar durchzusehen und mit dem Drucke im Codex diplomaticus zu vergleichen, beziehungsweise Inedita in demselben zu copieren, ohne jede Rücksicht auf die Echtheit der darin eingetragenen Urkunden. Selbstverständlich nahm ich von jenen Urkunden, die im Codex diplomaticus als Originale und als enthalten in dem Copiar angeführt und im Kremsierer Archive aufbewahrt sind, genaue Einsicht, um auch den Grad der Verläßlichkeit des Copiars kennen zu lernen, eine Prüfung, die sehr zugunsten desselben ausfiel. Während der Arbeit erweiterte ich dann meine Aufgabe dahin, alle im hiesigen Archive enthaltenen Urkunden mit ihrer Wiedergabe im Codex zu vergleichen, respective Nachträge zu sammeln. Dieselben sind besonders aus den Lehensquaternen noch ziemlich zahlreich, da in deren Ausnützung eine mir unerklärliche Auswahl getroffen wurde. Doch habe ich zunächst nur jene des ältesten Lehensquaterns nachgetragen, da die der übrigen Bände meiner Meinung nach nicht aus dem Zusammenhange herausgerissen werden sollen.

Man kann nun über die Art, Urkunden zu edieren, verschiedener Ansicht sein; aber so viel muß doch immer ganz allgemein feststehen, daß Orts- und Personennamen möglichst genau wiederzugeben sind. Insofern haben Copiare, die eine Uebersicht über den Besitzstand an Gütern in den darin niedergelegten Urkunden uns darbieten, neben den Originalen einen unmittelbaren Wert insoweit, als sie speciell bei Ortsnamen erkennen lassen, was die Generation zur Zeit der Eintragung dieser Urkunden unter den Namen verstand; sie enthalten eben die der Zeit entsprechende Schreibung der Namen. Andererseits müssen sämmtliche erhaltene Originale, resp. beim Mangel von solchen, deren erhaltene Copien aufgenommen werden, oder aber feste Gesichtspunkte über das Ausscheidende consequent durchgeführt werden. Das ist jedoch leider beim mährischen Diplomatar nicht der Fall.

Man darf nicht das einemal den Capitelconsens bringen, ein anderesmal ihn weglassen; ähnlich stehts mit der Notariatsclausel. Bei den sehr zahlreichen Stücken aus den Lehensquaternen können sicher gewisse Formeln, die stets wiederkehren, fortfallen, aber ersichtlich muß dies stets durch ein „etc.“ gemacht werden, und muß dies in lateinischen, deutschen und slavischen Stücken gleichmäßig eingehalten werden. Ebenso können ohne jeden Schaden Obstagial-Formeln fortbleiben, aber der Ort des obstagiums und die fidejussores dürfen nicht fehlen, da sie für die Familiengeschichte von Belang sein können. Eine weitere Feststellung würde die Frage nach der Interpunction erheischen; hierin besteht im Codex diplomaticus, besonders in den älteren Bänden, die allerbunteste Willkür, gar oft zum Schaden des Verständnisses eines Diploms. Nach dieser Seite hin Correcturen bieten zu wollen, ist wegen der großen Fülle derselben gar nicht möglich. Ich gebe in den einzelnen Stücken der Nachträge Interpunction und Schreibung genau so wie ich sie vorfand, damit jedermann dann selbst sie

Digitized by Google

einsetzen oder ändern kann, und kein subjectiver Eingriff vorliege. Auch über die Schreibung in Majuskel oder Minuskel besteht keine Consequenz, noch weniger in Bezug auf die Schreibung von **u** oder **v**, **i** oder **y**, **z** oder **cz**. Inconsequenzen dieser Art sind unzählbar. Schreibt das Copiar **u**, so findet sich im Drucke **v**, z. B. qvippe, qvisquam etc., schreibt es **v**, so hat der Druck gar oft **u**.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehe ich nun auf das Copiar selbst näher ein, dessen Beschreibung bei Dudik, Bibliothek und Archiv im fürsterzb. Schlosse zu Kremsier, 1870, pg. 90, 91, wie so manches andere in diesem Werke, Ungenauigkeiten aufweist. Es zählt im ganzen 144 (nicht 154 wie Dudik 90 hat) Blätter von 23·7 × 16·8 cm Größe aus festem Pergament, nämlich ein Titelblatt, 4 Blätter Register, dann 3 Blätter, in neuer Zeit signiert mit I, II, III, die nach Nr. CVIII nach Blatt N VIII einzuschalten wären; dann folgen die aus je 8 Blättern bestehenden Lagen von A I—M VIII von der Hand des Copisten, wobei der Buchstabe die Lage, die Ziffer das Folio bedeutet; nur die Lage L zählt bloß 6 Blätter. In derselben Weise ist die weitere Foliierung mit Bleistift, wohl von der Hand des Archivars Branowitzer, weitergeführt bis T I, und ich habe das Schlussblatt mit T II bezeichnet. Das Copiar führt von einer Hand des 17. Jahrhunderts den Titel: Ad episcopalium titulum. Nr. 20 B. Auf die Innenseite des Buchenholzdeckels, der mit braunem Leder, worauf das Bisthumswappen (4 über 2 Pyramiden) eingeprägt ist, überzogen und mit Messingbeschlägen (wie der Einband aus dem 16. Jahrhundert) verziert ist, wurde, wohl auch von Branowitzer, mit Blaustift I geschrieben, weshalb ich auch weiterhin den Codex stets als Copiar I bezeichnen werde. Am Rande sind die einzelnen Eintragungen bis Nr. 62 inclusive mit arabischen, von da ab bis zum Schlusse (Cl XVI) mit römischen Ziffern gezählt mit Ausnahme von Nr. 65. Jedoch ist die Zählung insoferne verschoben worden, als wohl durch das Zusammenheften der Lagen auf Nr. 40 sofort 50 folgt (folio F I), hierauf bis Nr. 59 (folio F VII') weiterläuft, um dann auf folio G I mit Nr. 41 einzusetzen bis Nr. 49 (folio G VIII), worauf folio H I mit Nr. 60 kommt. Die Foliierung geschah also später als die Herstellung des Copiars. Das Register ist in den ersten 3 Blättern und der ersten Seite des 4. Blattes bis auf die letzten 5 Zeilen von einer Hand und noch 7 Zeilen auf Blatt A I.

Die Urkunde Nr. Cl XVI ist im Register nicht mehr indiciert; inserierte Urkunden sind nicht eigens gezählt, ebenso nicht eine von 1420 (cf. Nr. 9 unten) und eine von 1508; hingegen sind mehrere doppelt eingetragen. Weitaus die meisten Eintragungen gehören dem 13. u. 14. Jahrhundert an; nicht weniger als 63 Stücke entfallen auf Bd. III. und IV des Codex diplomaticus. Dem 15. Jahrhundert sollen nach Dudik l. c. 91 nur 5 Urkunden angehören; es sind deren jedoch 13, und zwar:

1. Nr. Cl IX: Keine Ueberschrift; König Wenzel bestätigt dem Decan und Capitel von Olmütz ihre Privilegien; dd. Prag 1411, März 8.
2. Nr. Cl XVI: Super V laneis et II ortis in Czechowicz dd. w Olomuczy 1412 w tú středu před sv. Havlem (böhmisch).

Digitized by Google

3. Nr. CXLVII: Super vno laneo in Medwyezic, dd. Olom. 1413, feria VI ante dominicam Inuocavit.
4. Nr. CXLIX: Keine Ueberſchrift; der Cuſtos des Olmützer Capitels, Andreas Stoyslai, bittet um den Capitelconſens für einen von ihm in Powel bei Olmütz gekauften Garten; dd. (Olmütz) 1414 die octaua mensis Marcij. Durchſtrichen.
5. Nr. CL: Super Hulyn vna marca census perpetui. Datum Olomucz Ao. Dni 1414 feria VI post festum beati Jeronimi.
6. Nr. CLI: Keine Ueberſchrift; durchſtrichen, alſo ungiltig; betreffend die Unterthanen in Krenowitz dd. Olmütz 1414, circa festum beati Jeronimi, ungiltig erklärt wegen Rebellion der Unterthanen dortſelbſt, im Generalcapitel von 1417; cf. Nr. 13.
7. Nr. CLII: Copia priuilegij super Curiam in Hodolen, dd. Olmütz 1416, Februar 27.
8. Nr. CLIII: Sequitur copia priuilegij super Curia in Wsisscze, dd. Olmütz 1416, Februar 27.
9. Nr. fehlt; ohne Ueberſchrift. Capitelconſens für die von dem Olmützer Canonicus Johann von Rudolcz an zwei Neboteiner Bauern erfolgte emphiteutiſche Ueberlaſſung eines Hofes in Topolan; dd. Olmütz 1420 feria II proxima post festum sancti Mathie Apostoli.
10. Nr. CLXIII: ohne Ueberſchrift; Leonhard von Chlum, genannt von Zaczan, erklärt, daſs ihm, ſeiner Gattin und ſeinen Erben ein öder Teich zu Aujezd auf 3 Jahre um 120 Mark Groſchen vom Biſchof Johann verpfändet worden ſei, dd. Brünn, 1428, November 23. (böhmiſch).
11. Nr. CLXIII: ohne Ueberſchrift. König Georg von Podiebrad beſtätigt den Tauſch des Dorfes Biskupitz gegen Tučap zwiſchen Wiſchau und Rauſnitz, dd. Olmütz 1460, Februar 15.
12. Nr. CLXV: ohne Ueberſchrift. Derſelbe beſtätigt den Tauſch des Dorfes Chottun zwiſchen Kolin und Podiebrad gegen Dražowitz bei Wiſchau; dd. Prag, 1463, October 4.
13. Nr. CLXVI: Copia Restitucionis Libertatum Ville Chrzenowicz etc. dd. Olmütz 1453, Januar 5. cf. Nr. 6.
    Dazu kommt noch
14. Nr. fehlt, eine Urkunde (böhmiſch) von König Wladislaw von Ungarn und Böhmen, überſchrieben: Deuolutio ab intestato decedentium datur Ecclesie, dd. Ofen 1508. Feitag nach dem Feſte St. Bartholomei.

Weitaus die meiſten in dieſem Diplomatar niedergelegten Urkunden haben Ueberſchriften und gar vielen ſind am Rande Argumente mit Handweiſern beigeſetzt. Geſchrieben haben an dem Copiar gar viele Hände, wie ſich weniger aus dem Wechſel der Handſchrift als viel mehr aus dem der Abbreviaturen deutlich erkennen läſst. Die größere Zahl der Urkunden wurde in der I. Hälfte des 14. Jahrhunderts eingetragen. Das Copiar enthält außer den Privilegien der Olmützer Kirche vornehmlich die auf deren weltlichen Beſitz gerichteten Urkunden und Stiftungen für Canonicats- und Vicars-Präbenden. Aus dieſem Grunde mag daſſelbe wenigſtens in alter Zeit wohl von dem jeweiligen

Digitized by Google

Capiteldecan in Verwahrung genommen worden sein; wenigstens glaube ich darauf zwei Eintragungen beziehen zu müssen, die ich an der entsprechenden Stelle zum Abdrucke bringe. In späterer Zeit lag es in der bischöflichen Hofkanzlei zu Olmütz.

Damit gehe ich zum Vergleich der Texte im Codex diplomaticus und im Copiar über; alle Urkunden im ersteren, deren Copien in letzterem niedergelegt und nicht erwähnt sind, werden in gesperrter Schrift indiciert.

Codex diplomaticus I. Bd.

ad 1, 120, Nr. 136. Nach dem Repertorium: Spiritualia fol. 2 ist das Original durch den Fürsterzbischof Maximilian Josef dem Stifte Raygern geschenkt worden.

1. Nr. 231, pag. 204 sq. Copiar I, fol. C1 sq. Nr. 15, nicht datiert.

Das Original in Olmütz trägt die Signatur: A, 1, a, 1.

Es ergeben sich gegenüber dem Drucke nach dem Original mehrfach Abweichungen in den Ortsnamen und in deren Provinzzutheilung, ob aus Versehen oder absichtlich, mag dahingestellt sein.

Zur Stelle pag. 205, Zeile 7 betreffs des Todes des Herzogs Otto steht im Copiar am Rande von einer Hand des 17. Jahrhunderts: Anno 1133, 3. Idus Maij obijt. Einigen Namen sind von wenig späterer Hand Correcturen beigesetzt, die bezeugen, was man im 14. Jahrhunderte unter dem betreffenden Ortsnamen verstand, resp. wie man ihn damals schrieb, mancher Name wird erklärlich, wenn man die Ortsbestimmung „na“ vor demselben beachtet, z. B. Nachorini = na Chorin, Nabeloue = na Bielow ꝛc. resp. den Umstand, daſs die Namen meist im Local stehen.

Welche Bedeutung die den Namen beigesetzten Ziffern haben, wird nirgends angedeutet. Ich vermuthe aus dem Contexte: exceptis duabus (arauris), daſs darunter durchwegs araturae zu verstehen sind.

Zum Vergleiche stelle ich die beiden Ortsverzeichnisse einander gegenüber.

Codex diplomaticus.

He sunt uille ad olomucensem ecclesiam pertinentes. Vduba tota uilla. Biscupici tota. Tucapi tota. Nemilaz terra sufficiens uno aratro. Tasalech. I. Virouaz. II. Velpridech. II. Nenacunicih tota. Dirsouicih. II. Sarouicih. II. Melouicih tota. Glubocaz II. Rostinicih I. Nemyiaz I. Dedicih I. Koualouicih I. Izuestouicih tota. Wladinicih I. Selci dole I. Dobrochouicih I. Viscoue II. Studene dole III. Smersicih III. Cechah II. Ratagih I. Lucaz I. Napteni III. Podiuicih tota. Ogrozimi VI. Oplocaz I.

Copiar.

hee sunt ville ad Olomucensem Ecclesiam pertinentes. Vduba tota villa. Biscupici tota. Tuczapy tota. Nemilaz terra sufficiens vno aratro Tasalech I. Virouaz ij. Velpridech II. Nenacunicih tota. Dyrsouicih ij. Sarowicih ij. Melowicih tota. Glubocaz ij. Rostinicih i. Nemyiaz I. Dedicih I. Izeuestonicih tota. Viladinicih i. Selci dole i. Dobrocowicih i. Wiscowe I. Studene dole III. Smersicih iij. Cecah ij. Ratagih i. Lucaz. Napteni iij.

Digitized by Google

Laznicch V. Vicapeh VIII. Strelcih I. Guzoue II. Mostcaz VI. Siratine III. Topolaz III. Roscitticih I. Beztroycicih I. Gluchouo tota. Repsine I. Vgezdec. Smersicih tota. Dernouicih III. et bolezlauenses III. Sadlouicih tota in qua sunt figuli.

Nacholine III. Pencicih dimidia uilla. Et alia integra. Chladorubech I. Slusine I. Medli ugezdec. Mizlechouicih XI. Olsaz I. Trebsine I. Blanzko cum rayc. Namesci dimidia uilla. Dobratin allodium. Nachorini. Konalouicih XII.

He uille subiecte sunt prepositure sancti Wencezlai. Golesouici tota. Nezuestici tota. Sebeh IIII. Slauonin tota. Ganeiouici tota. Mladeiouici tota. Topolaz I. Droznouicih I. Cladorubeh I. Bukouaz I. Uelperdeh I. Draseiouicih I. Semitesicih II. Prosteiouicih tota. pro hac soluitur prandium. Soberazi II. Gneuotine III. Vargosci I. Preiazlauici tota. Gnoici tota. Lusici tota exceptis duabus. Mogilnici tota. Bobrounici tres. Brunouicih VII. pro hoc allodio soluitur prandium. Vitonicih VII. Lutotine IIII. Uncine tota. Drozdouicih II. Ugricicih I. et alia decani cum tabernario.

pro hac etiam soluitur prandium annuatim. Namesci Suatopluc dux emptum predium a possessore nomine Cistomir dedit ecclesie sancti W.(encezlai).

He uero ad prerouensem ecclesiam pertinent. Dilgonicih tota. Tucapi I. Vgezdci tota. Moscenica tota. Tersaleh IIII. Pecotulceh tota. Zagnosouih I. Probicih I. Rosceni I. Kopodiuicih tota. Ogrosimi VI. Oplo-
czan
caz I. Laznicech V. Vicapeh VIII. Strelcih I. Gusowe ij. Mostcaz VI. Syratine iij. Topolaz iij. Roccucicih I. Bestroycicih I. Clucowe tota. Repsine I. Gesdek. Smersicih. Dernowicih iiij et Bolezlauenses iij. Sadlowici tota in qua sunt figuli.

Nacholine III. Pensicih dimidia villa et alia integra. Cladorubec i. Slusine i. Medli. Vgesdec. Mizlechowicih XI. Olsaz I. Trebsine I. Blanzko cum Rayc. Namesty dimidia uilla. Dobratin allodium. Nachorini, Kowalowicih duodecim.

Hee uille subjecte sunt prepositure sancti Wencezlaj. Golesouici tota. Nezwesticy tota. Ganeyouici tota. Mladeyowici tota. Topolaz I. Drosnowicih i. Cladorubeh I. Bucovaz I. Velperdech I. Drasciowicih i. Semitesicich ij. Prosteyouicich tota. Soberasi pro qua soluitur prandium II. Gnewotine III. Varhosti I. Preyaslawici. Gnoyci tota. Lusici tota exceptis duabus. Mogilnici tota. Bobrowinicy III. Sebech IIII. Slawonin ante ciuitatem Olomucensem tota. Brunowicich VII. Witonicich VII. pro hoc allodio soluitur prandium. Lutotine IIII. Vncine tota. Drosdowicich II (in margine: Praebenda canonicalis Drozdowicze) et alia decani cum tabernario.

Pro hac eciam soluitur prandium annuatim. Namesa. Swatopluch dux emptum predium a possessore nomine Cystomir. et dedit Ecclesie sancti Wencezlai.

Hee vero ad Ecclesiam Prerouiensem pertinent. Dylhonici tota. Tucapi I. Vgesdj tota. Moscenica tota. Tersalech IIII. Pecotulten (sic!) tota. Zahnosowich I. Probicih I. Rosteni I.

Digitized by Google

stelci I. Na telmacoue I. Cetisonicih I. Otrocouicih I. Turonicih I. Cladorubeh I. Pacezlauicih I. Vbreza I. Parisouicih I. Cuncouicih I. Glupcicih I. Biscouicih II. Lutincicih I. Roscitticih. Cerncine II. Nezebicih tota. Glubocaz II. Zerbcih et Rogozou.

Tempore ducis Ottonis secundi Johannes episcopus a prefato duce emit Cromesir cum tabernariis et theloneo quod ad pontem pertinet. nec non et iesutboricih curiam cum uillis. He uille Cromesirensi curie adiacent. Lobodici tota. Zazane tota. Cesici[1]) tota. Zamrise tota. Nemitci tota. Milotici tota. Bicouici tota. Melici tota. Dilgouici. Nenacunici. Vgezdec tota. Zazas. Nemitci. He antem iesutboricensi. Opocen tota. Zbizlau tota. Sezlauci tota. Pretoci tota. Rogozouicih II.

Has villas dominus episcopus Heinricus emit et dedit s. W.(enceslao) Siuanici. Lozici. Crekouicih allodium sufficiens duobus aratris.

He uille ad Spitigneuensem ecclesiam pertinent. Jarogneuici tota. Kostelec tota. Sadouici tota. Rusou tota. Veligrad tota. Praxici tota. Biscupici tota.

Alia sub codem nomine biscupici tota. Tertia idem nomen retinens biscupici tota. Zablazaz II. Nesaticih I. Zrebrniceh I. Tucapi tota. Prestaz IIII. Kostelaz. Cetohouicih II. Siracouicih V. Diuoceh I. Sobegribeh III. Ogniscouicih III. Nalubney I. Quasicih I. Nabeloue I. carens cultore. Hizleh I. Vazile. Orechouem I. Nabrode III. Orechouem II. Opatouicih I. Mladotici tota. Sobnouo tota. Vneradici

Kostelci I. Na telmacoue I. Cetisowicich I. Otrocowicich I. Turowicich I. Cladorubech I. Pacezlawicich I. Vbresa I. Parisowicich I. Cuncowicich I. Glupcicich I. Biscouicich II. Lutincicich I. Roscuticich. Cerncine II. Nezebicich tota. Glubocaz ij. Zerbcich I. Rogozon.

A patre ducis Ottonis secundi Johannes a prefato duce emit Cromesir cum tabernariis et theloneo quod ad pontem pertinet. Nec non et Jesutboricich Curiam cum uillis. Hee quoque ville Cromesirensi curie adiacent. Lobodyci tota. Zazane tota. Lesici[1]) tota. Dilhonici. Nenacunici. Vgesdec. Zazas. Nemitsi. Hee autem Jesutboricensi. Opacen (sic!) tota. Sbizlau tota. Sezlauci tota. Pretoci tota. Rogozouici II.

Has villas dominus Heinricus episcopus emit et dedit sancto Wenceslao. Siuanici. Lozici. Crecouicich (am Rande von einer Hand des 15. Jahrhunderts kreczkowicz).

Hee ville ad Spitigneuensem Ecclesiam pertinent. Jarogneuicih tota. Costelec tota. Sadouici tota. Rusow tota. Veligrad tota. Praxicih tota. Biscupicich tota.

Alia sub codem nomine biskupici tota-Tertia idem nomen retinens biskupici tota. Zablacaz ij. Nesatici i. Zrebrnicech I. Tucapi tota. Prestaz IIII. Kostelaz I. Cetohowicich II. Syracouicich V. Diuocech. Sobegribech. Oginscowicich IIII. Nalubney II. Quassicich I. Nabelowe I. carens cultore. Hyzlech. Vasile I. Orechouem. Nabrode IIII. Orechouem II.

[1]) Der Name dürfte wohl im Copiar richtiger sein, da ein Dorf Lessicz in der Nähe Kremsiers noch viel später genannt wird.

Digitized by Google

tota. Nalubney I. Ozecich I. (nomina Kuchar frater eius Zesa. Vles. ostrosec).	
He uille ad bracizlauensem ecclesiam pertinent. Opatouici tota. Selidedici tota. Strasouici tota. Miculcici tota. Boleradicih V. Crisanouicih V. Ostrauaz VII. Sobolcouicih II. Vateroue II. Hrastouicih II. Cernicouicih I. Prestauelcicih II. Caprisce. Rasouicih III. Honouici. Sobebruzi. Neradici. Domaboricih IIII. Ratisckouicih III.	Opatouicich tota. Zelidedici tota. Strasouici tota. Miculcici tota. Boleradycich V. Crisanowicich V. Ostrauaz VII. Zobolcouicich II. Vateroue II. Hrastouicich II. Cernicouich I, Prestauelcicich II. Caprisce. Casouicich III. Honowici. Sobebrusi. Neradyci. Domaricich IIII. Ratiscouicich III.
He uero ad brennensem. Modrici tota. Biscupici tota. Voycouicih I. Kororupeh I. Blasouicih I. Velesouicih IIII. Loucicih II. Mileinicih I.[1]) Tesaz I. Veligrad. Satcane tota. Bogusouici tota. Vgezdec.	Koborubech I. Blasonicich I. Velesouicich IIII. Loucicich II. Mileionicich I.[1]) Tesaz I. Hee vero ad brunnensem pertinent. Modrici tota. Byscupici tota. Woycouicich I. Veligrad. Zatcane tota. Bogusouici tota. Vgesdec.
He uille ad Znoymensem ecclesiam pertinent. Biscupici tota et iacou. Plesici tota. Souolusci tota. Sanouici tota. In gradec II. Martinicih V. Grusouaz III. Pruzeh I. Dobrensco I. Cerninoue I. Masouicih II. Allodium nuper acquisitum a duce Conrado.	Hee quoque ville ad Znoymensem ecclesiam pertinent. Biscupici tota et Yacou. Plesici tota. Zouoluscy tota. Sanouici tota. In gradek II. Martinicich V. Grusouaz III. Pruseh I. Dobrensco I. Cernninoue I. Masciucich II. Allodium nuper acquisitum a duce Conrado.

2. Nr. 233, pag. 208 sq. Copiar I, fol. Dm, Nr. 23, nicht datiert.

Der Codex enthält in der Ueberſchrift das Datum: (Datum Olomoucii Nonis Martii) 1132. In der Urkunde druckt aber Boczek ein ſolches nicht ab, unſer Copiar, ſonſt genau mit dem Druck übereinſtimmend, enthält ein ſolches gleichfalls nicht.

ad Nr. 2, Nr. 233. Das Original in Olmütz trägt die Signatur: A, I, a, 2.

3. Nr. 247, pg. 225 sq. Copiar I, fol. Cm, Nr. 16, nicht datiert.

pag. 226 Provenienz-Vermerk: Ex originali in archivo archiepisc. Olomucii; mag für damals richtig geweſen ſein, jetzt iſt daſſelbe, falls nicht ein Pare exiſtiert, im hieſigen Archive, Erzbisthum in genere C. I. a. 1.

pg. 225, Z. 1: Wladizlavs bohemorum dux.	Original: Wladizlavs dei gracia bohemorum dux.
pg. 226, Z. 1: cuiuscunque.	Original: cuiuscumque } dtto. Copiar.
pg. 226. Z. 1: cuiuscunque	Original: cuiuscumque }
pg. 226. Z. 16: fehlt nach hec ein Punkt.	Original: hec. Otto Pragensis.
pg. 226. Z. 22: Ippolitus.	Original: Ippolitus.

[1]) Unter den Emendanda am Schluſſe des Bandes Mileionicih.

Digitized by Google

Kein Signum, keine Datierung, doppelſeitiges aufgedrücktes Siegel in rothem Wachſe auf dem Ausſchnitt des Pergaments, das rückſeitige mit Siegellack in neueſter Zeit befeſtigt iſt wieder loſe. Legende: Avers:

† PAX · SCI · WACEZLAI · IN · MANV · DVCS · VADIZLAVS.

Revers: HENRICVS.

Die Averſeite zeigt einen in voller Rüſtung ſitzenden Fürſten, die Fahnenlanze in der Rechten, in der Linken einen nach unten ſpitzzulaufenden Schild, um das Haupt der Glorienſchein. Die Reverſeite hat ein weniger deutliches Heiligenbild. Nach Schnitt und Form der Buchſtaben, beſonders des Revers-Siegels, halte ich dafür, daſs dasſelbe erſt ſpäterer Zeit angehören dürfte.

Die Urkunde trägt mehrere Archivsvermerke. Der älteſte lautet: Priuileginm Wladizlaij ducis Boemorum super Castro in Podwin XVI; unter der gleichen Nummer befindet ſich die Urkunde im Copiar I.

4. Nr. 248, pg. 227 sq. Copiar I, fol. BIII, Nr. 6, nicht datiert.

227, Z. 11: ztras, | Copiar: Stras;

Unter den Zeugen fehlen im Copiar 11: von Henricus pragensis decanus bis einſchließlich Paulus archipresbyter, alle auf a u im Codex haben im Copiar die lateiniſche Endung, Mztigneu des Codex lautet Mzicigneus. Jurik agaso: Jursik Nagaso, Hwalek: Chwalek, Wecel: Wezzek.

5. Nr. 249, pg. 228 sq. Copiar I, fol. BII, Nr. 5.

Signum, Recognition und Datum fehlen im Copiar; ſind vielleicht aus Richter, Series, 288 eingeſetzt.

Codex diplomaticus:	Copiar:
228, Z. 3: iure.	Fehlt.
228, Z. 6: immutabilis.	Richtig: immutabiliter.
229, Z. 3: et operacionis munere beneficis et neracis consilio. subsidio.	et oracionis munde beneficio et veracis consilii subsidio.
229. Z. 9: Podiuin.	Podewin.
229, Z. 20: iniuria persistebant. Ceterum nostra urgente iussione fidelis noster dux boemie Ladizlausfacta sufficienti pro hoc et grata commutacione cleri Pragensis etc.	in iniuria persistebant. Ceterum nostra urgente iussione fidelis noster dux boemie Ladizlaus facta sufficienti pro hoc et grata commutacione dedit Ottoni Pragensi Episcopo sub assensu et testificacione cleri Pragensis etc.
229, Z. 23: Seleu.	Selev.
229, Z. 29: ne quis dux.	ut, quis dux.
230, Z. 17: Geuehardus.	Gewehardus.
230, Z. 19: Lencebroch.	Lenceborch.
230. Z. 19: Andessa.	Andella, ſicherlich unrichtig.

Digitized by Google

6. Nr. 310, pg. 286 sq. Copiar I, fol. Dr', Nr. 20.

Im Codex wird aus unſerem Copiar Nr. 67 angegeben. Im Copiar iſt das Datum des Teſtamentes Biſchof Brunos mit 1258 angeſetzt und von gleichzeitiger Hand an den Rand als Correctur lxvii geſetzt, unmittelbar darunter aber ſteht 20 für die vorſtehende Urkunde, entſprechend der reihengemäßen Zählung.

Codex diplomaticus:	Copiar:
pg. 287, Z. 6: Vgricic.	Vhritschicz.
pg. 287, Z. 8: Olomuc.	Olomucz.
pg. 287, Z. 13: Olomuc.	Olomucz.
pg. 287, Z. 18: Trebecs.	Trebets.
pg. 287, Z. 19: Preuoi.	Prewouis.
pg. 287, Z. 21: Chualco.	Chwalco.
pg. 287, Z. 24: Slauebor.	Slaweborus.
pg. 287, Z. 24: Casta.	Czasta.
pg. 287, Z. 25: Jaross.	Jarossio.
pg. 287, Z. 26: Suar.	Swar.
pg. 287, Z. 26: Ratibor.	Ratyborus.
pg. 287, Z. 27: Jaross.	Jarossius.
pg. 287, Z. 27: Prerov.	Prerow.
pg. 287, Z. 28: Tuirdsa.	Tturdsa.
pg. 287, Z. 28: Podiuin.	Podwin.
pg. 287, Z. 28: Wlastibor.	Wlastiborius.
pg. 287, Z. 28: Vacen.	Vacenus.
pg. 287, Z. 28: Stanimir.	Stanimirus.

7. Nr. 318, pg. 292 sq. Copiar I, fol. Dv', Nr. 25, nicht datiert.

Im ganzen gleichlautend, nur ſind im Copiar die Namen in zeitgemäßer Schreibung, alſo Vhriczicz, Schribyn, Dobretyn, Strachotyn. Das pg. 293, Z. 3 ſtehende fratrum fehlt im Copiar.

8. Nr. 327, pg. 303 sq. Copiar I, fol. Fiir', Nr. 53.

Codex diplomaticus:	Copiar:
Z. 12: Mogilnice.	Mogylnicze.
Z. 14:	fehlt obtinui.
Z. 24: Brunovic.	Brunowicz.
Z. 27: permanerent.	richtiger: permaneant.
Zeugen:	
Grabisa camerarius.	Grabissa camerarius.
Zlauibor dapifer.	Zlaiborius dapifer.
Protiua agazo.	Protiwa agazo.
Groznata pincerna.	Hroznata pincerna.
Dirsizlaus.	Dirizlaus.
Rusa.	Russa.
Zauisa.	Zawissa.

Digitized by Google

Budiwoi.	Budywoi.
—	henricus.
Kraso.	Kralo.
Groznata.	Hroznata.
Pomnen.	Pomnenus.
Mztizlaus.	Mistizlaus.
Dirsizlaus.	Dyrislaus.
Madota.	Mladota.
Boguchual.	Boguchwal.

9. Nr. 328, pg. 304 sq. Copiar I, fol. Dvi, Nr. 26, nicht datiert.

Zeile 2: Homutne in Olzana.	Copiar: Chomutne in Ozlawa.

Keine Invocatio, kein Datum, der erzählende Ton macht nicht den Eindruck der Gleichzeitigkeit dieſer Urkunde.

Codex diplomaticus II. Bd.

10. Nr. 4. pg. 5 sq. Copiar I, fol. Dvii', Nr. 29. Das Original mit gänzlich zerriebenem, in Leinwand eingenähtem Siegel iſt jetzt hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, a, 1. Außerdem iſt hier noch ein Transſumpt dd. Kloſter-Hradiſch 3. März 1528. Dasſelbe enthält:

1. Vorſtehende Urkunde, die nach einer Bemerkung auf der Rückſeite unter Nr. 29 als Original erhalten ſei, welche Nummer ſich auch thatſächlich darauf findet.

2. Die Urkunde über den Zehent im Znaimer und Böttauer Gebiete dd. Bunzlau, in vigilia S. Marci Evang. 1298 (gedruckt Codex dipl. 5, 89 sq).

3. Dazu die Zuſtimmung König Wenzels dd. Pragae, XVI Kal. Junij 1298 (gedruckt ibid. 5, 95 sq).

pg. 6. wird das Dorf Driſſich im Copiar irrthümlich mit Brissicz wiedergegeben.

pg. 5, Z. 25: Jursik.	Original: Jurik, Copiar: Jursik.
pg. 5, Z. 27: Jacobus magister.	Original: ſonderbarer Weiſe Jacob magister.

11. Nr. 31, pg. 38 sqq. Copiar I, fol. A.vii', Nr. 3. Damit ſtimmt die auf dem hier erliegenden Original angebrachte älteſte Numerierung III. ſigniert Erzbisthum in genere, C, I, a, 3. Das Siegel fehlt, die gelben und rothen Seidenfäden erhalten. Mehrere Archivsvermerke, darunter auch: Hoc priuilegium insertum literis Ludouici Regis est d. h. der Privilegiumsbeſtätigung des Königs Ludwig von Ungarn und Böhmen dd. Oedenburg, am Dionyſiustag 1523, ſigniert: Erzb. in genere. C, I, b. 16.

pg. 38. Z. 10: absolutas decreuimus; letzteres Wort fehlt im Original und im Copiar, hingegen hat die ſpäter zu erwähnende Copia vidim. vom Jahre 1417 das durch den Context geforderte Präſens: decernimus.

pg. 39. Z. 30: spectat, vom Context gefordert, fehlt im Orig. und Copiar.

Z. 33: quam quidem principes.	Original u. Copiar: quam quidam principes.
Z. 33: ipsius ecclesie.	Original u. Copiar: illius ecclesie.

Digitized by Google

12. Nr. 33, pg. 41. Copiar I, fol. Jı', Nr. 69. Original in Olmütz ſigniert A, I, a, 6; hier nur Copie; daſs das Original ſchon lange ſchlecht erhalten iſt, zeigt vorliegende Copie sec. 18, gemacht nach einer ſolchen von 1326, (hier, ſigniert C, III. a, ½) ſie lautet:

Nos Matthias Dei Gratia Sanctae Moguntinae Sedis Archiepiscopus, Sacri imperii per Germaniam Archicancellarius ad vniuersorum notitiam praesentibus cupimus peruenire, Nos uidisse legisse ac manibus tenuisse literas Sanctissimi Patris ac Domini Domini Papae Innocentij Tertij uera ipsius Bulla signatas, quarum tenor per omnia demonstratur fore talis (nun folgt die Urkunde, gedruckt 2, 41 mit der Inſertion, gedruckt 2, 38). Verum quia eedem literae propter minus diligentem ipsarum Conservationem in quibusdam Verbis in eis contentis fuerunt laniatae ac vetustate consumptae, Nos indempnitati Ecclesiae Olomucensis prout ad Nostrum spectat Officium, et quantum Nobis est possibile prouidere cupientes, praedictas literas ad petitionem honorabilium virorum Venczonis (ſollte heißen lenczonis) Decani et Sboronis Praepositi, ac Capituli Olomucensis Sub nostro Sigillo duximus transscribendas, ratum et gratum habentes, quantum ad Nos pertinet et Nobis a Iure Communi Privilegio seu statuto conceditur, quidquid in eisdem literis continetur. In cuius rei testimonium praesentes damus literas, Sigilli nostri appensione communitas. Datum a Schaffenburg (sic!) Idus Iunni Anno Domini Millesimo Trecentesimo vigesimo sexto.

13. Nr. 45, pg. 51 sq. Copiar I, fol. Bvıı' (nicht: in codice Cremsir. VII), Nr. 13.

Codex diplomaticus:	Copiar:
Z. 4: Nedaclebiz.	Nedachlewicz.
pg. 52, Z. 11: Hinsaltus.	Hinsaleus.
pg. 52, Z. 11: Bonzlaus.	Bohuzlaus.
pg. 52, Z. 12: Luderius.	Luderus.
pg. 52, Z. 15: Stizlaus.	Sdizlaus.
pg. 52, Z. 16: grediz.	Gradiz.
pg. 52, Z. 19: Cremesir.	Hat ſchon die ſlaviſche Form: Cromesier.

ad 53, Nr. 47. Das Original liegt jetzt hier mit der Signatur: Spiritualia A, I, a, 1. Bleibulle vorzüglich erhalten. Die Urkunde iſt jedoch falſch eingereiht, da ſie mit Rückſicht auf das Monatsdatum ins Jahr 1211 zu ſetzen iſt.

ad 135, Nr. 133. Provenienz: „E codicibus Mss. sec. XIV. Olomucensi et Cremsiriensi saepius iam citatis." In unſerem Copiar findet ſich jedoch von dieſer Urkunde keine Spur.

ad 145, Nr. 143. Das Original liegt jetzt im hieſigen Archive, ſigniert: Kammer Gut Olmütz, M, I, a. I. Siegel in Leinwand eingenäht, älteſter Dorſalvermerk: Confirmacio bonorum in klopotowicz.

Digitized by Google

pg. 145, Z. 4: coniuge nostra.	Original: coniuge **mea**.
pg. 145, Z. 4: Constantia.	„ Constancia.
pg. 145, Z. 6: vvlgo.	„ wlgo.
pg. 146, Z. 6: filio suo Boruth.	„ filio suo Boruta.
pg. 146, Z. 7: Ninech.	„ möchte ich für Hinech plaidieren, obwohl der Anfangsbuchstabe ein N sein dürfte.

Einzelne Stellen stark abgerieben.

ad 146, Nr. 144. Das Original liegt jetzt im hiesigen Archive, signiert: Kammer Gut Olmütz, M, I, a, 2. Siegel abgerissen. Kein Vormerk in dorso aus alter Zeit.

Die Invocation lautet im Original: In nomine sancte trinitatis et indiuidue unitatis.

Wegen der Erweiterung des Inhaltes sicher nach Nr. 143 anzusetzen, so dass von 1207—1209 wohl nicht die Rede sein kann.

ad 163, Nr. 162. Das Original im Capitelarchiv trägt nach dem hiesigen Repertorium die Signatur: A, I, a, 9/6. Beim Durchsuchen der einzelnen Abtheilungen des hiesigen Archivs fand sich zufällig das Original mit der bezeichneten Signatur hier vor, obwohl es nach der Signatur nicht hieher, sondern nach Olmütz gehört. Es ist dermalen im Kasten A, I. Reihe eingelegt. Dasselbe trägt von außen einen älteren Vermerk: Mostkowicz ut bona non impediantur nec aliquas contribuciones faciant. Nr. 513 ist neueren Ursprungs.

pg. 163, Z. 3: intendere.	Original: intendere propensius.
pg. 163, Z. 6: participes esse cupientes.	„ particeps esse cupiens, wenn auch nach dem Contexte falsch; daher hätte dies bemerkt werden müssen.
pg. 163, Z. 7: Olomucz.	„ Olomuch.
pg. 163, Z. 9: Mostcowicz.	„ Mostkowich.
pg. 164, Z. 1: et fossati.	„ uel fossati.
pg. 164, Z. 2: beneficorum.	„ beneficorum nostrorum.
pg. 164, Z. 14: Henricus.	„ Heinricus.
pg. 164, Z. 15: Welys.	„ Weliz.
pg. 164, Z. 16: Semizlaus.	„ Semisszlaus.
pg. 164, Z. 16: Zulizlaus.	„ Sullizlaus.
pg. 164, Z. 16: Prothyuen iudex. Brechyzlaus. Andreas, Agazo.	„ Protywen. Prebor iudex brecizlauensis. Andreas agazo.
pg. 164, Z. 17: Wilchek.	„ Wilcek.
pg. 164, Z. 17: Cralicz.	„ Kralich.

Siegel abgerissen, schwarze Seidenfäden erhalten.

Digitized by Google

14. Nr. 229, pg. 240 sq. Copiar 1, fol. Fu' Nr. 51.

Codex diplomaticus:	Copiar:
Alte Form: Lodeniche.	Jüngere Form: Lodenicze.
Zeugen: Zyrh. Idik.	Setzt stets bei den Zeugen die lateinische Form, also: Cyrho. Egidius.
Beneda. Woina filii Woine.	Beneda et Woina filii Woine.
Pabianus. Woina filii Luder.	Pabianus et Woina filii Luderi.
Bocko filius Gerardi.	Wocco filius Gerardi.
Nahrad.	Nahradus.
Ratibor.	Ratyborius.
Bun. Jurik. Buz filii Priborii.	Buno, Jursik et Buzo filii Priborii.
Zanisse.	Zauissius.
Vlastibor.	Wlastiborius.
Luder.	Luderus.

15. Nr. 254, pg. 282 sqq. Copiar I. fol. Ai—Aiii'. Nr. 1. Aus welchem Grunde diese Urkunde ins Jahr 1234 verlegt ist, bleibt mir unerfindlich. Der Druck ist nicht nach Aiv, Nr. 2, wie Boczek bemerkt, denn derselbe hat kleine Abweichungen vom Drucke. Auf fol. Ai' ist aber nicht (pg. 282 des Codex) die Urkunde Nr. XXXI vom Jahre 1207 (pg. 38 sq.) eingeschaltet, sondern das Privilegium vom Jahre 1256 (Codex 3, 214 sqq.); es liegt also hier eine Fälschung vor; da jedoch die Zeugen vom Jahre 1256 (3, 219) aufzunehmen bedenklich erscheinen mußte, so folgen nach sentiat iudicio die Zeugen, die Boczek alle ausgelassen hat, aus der Urkunde von 1207 (2, 40) bis auf Canonici Olomucenses, welche alle 10 fehlen. Das Datum ist wieder vom Jahre 1207. Unter der Signatur: Erzbisthum in genere, C, I, a, 4 liegt ein Vidimus vom Jahre 1417 Juli 4 vor, das enthält 1. die vorstehende Urkunde, 2. die Bestätigung Karls IV. vom Jahre 1353. 3. Wenzels vom Jahre 1417, wobei genau dieselben Zeugen zum Texte von 1256 angeführt sind, wie ich oben angegeben habe.

fol. Aiv' folgende, Nr. 2, kommt im Copiar die Urkunde 2, 285 sqq., deren Original hier liegt, signiert C, I, a, 5. Dorsalvermerk: Priuilegium Primisel Marchionis Morauie super libertatibus ecclesie Olomucensis (und von späterer Hand) et Cremsir- super multis villis que in hac ex nomine ponuntur. Nr. ij. Copiar und Orig. haben gegenüber 282. Z. 13 (studiosius) lucidius. In der inserierten Urkunde von 2, 38 haben Copiar und Orig. zum Codex 2, 29, Z. 2, nach remaneant: Ecclesie. Das Original hat keine Plicatur, der Raum hätte etwa noch für 4 Textzeilen ausgereicht. Zeugen, Datierung und Schluss fehlen. An gelber Seide hängt das arg beschädigte Reitersiegel Ottokars mit der Legende: PREMI (sel Dei gra) TIA MARCHIO MORAVIE. In die Bestätigung König Ludwigs vom Jahre 1523 sind beide Urkunden, Nr. 254 mit der Insertion von 1256 und Nr. 255 aufgenommen.

Digitized by Google

16. Nr. 277, pg. 316, Copiar I, fol. FIII Nr. 52, nicht datiert.

Codex diplomaticus:	Copiar:
Z. 1: burggrauio.	Purchrauio.
Z. 10: Snoyma.	Znoyma.
Z. 15: que uolumus.	quod uolumus.
Z. 17: milites exequantur.	ipsorum milites exequantur.

17. Nr. 301, pg. 350 sq. Copiar I, fol. DVII, Nr. 28 (nicht e codice Cremsiriensi DVII).

Codex diplomaticus:	Copiar:
pg. 350, Z. 8: Lodenicz.	Lodinicz.
pg. 350, Z. 8: contulit graciose eidem.	eidem contulit graciose.
pg. 350, Z. 14: Szemezlaus.	Sczemezlaus.
pg. 350, Z. 14: Zauizs.	Zawissius.
pg. 350, Z. 14: Jenichs.	Jeniczss.
pg. 351, Z. 1: Belchowiz.	Belcowicz.
pg. 351, Z. 1: Preddebor de Moriz.	Predwor de Moricz.

Codex diplomaticus III. Bd.

ad 3, 50. Original nach dem hiesigen Repertorium im Olmützer Capitelarchiv signiert A, I, a, 12.

18. Nr. 128, pg. 95 sq. Copiar I, fol. Cv: Nr. 18. Original mit dem in Leinwand eingenähten hängenden Siegel hier; signiert: Erzbisthum in genere: C, I, a, 7. Nach einer dabeiliegenden Copie dd. Kremsier 19. Mai 1694 dürfte es damals nicht vorgefunden worden sein, weil dieselbe angefertigt wurde „ex libro privilegiorum penes Cancellariam Episcopalem Olomucensem aulicam extante", d. h. nach unserem Copiar. Das Original trägt gleichfalls Nr. xviij.

pg. 96, Z. 5: felicitius.	Original: felicitius, Copiar: felicius.
pg. 96, Z. 7: facilitius.	„ facilius, Copiar dtto.
pg. 96, Z. 9: promittit.	„ premittit, Copiar dtto.
pg. 96, Z. 18: glorie fructu.	„ fructu glorie, Copiar dtto.
pg. 96, Z. 19: de tua substantia.	„ de substantia tua, Copiar dtto.
pg. 96, Z. 28: alienam.	„ aligenam.
pg. 97, Z. 3: quotiescumque.	„ quotienscumque, Copiar dtto.
pg. 97, Z. 15: Borsone.	„ Bursone.
pg. 97, Z. 17: Dyonisi.	„ Dyonisii, Copiar dtto.

19. Nr. 129, pg. 97 sq. Copiar I, fol. BVIII, Nr. 14. Provenienz: E codice Cremsiriensi B. VIII. — Originale ipsum Cremsirii seruatur. Diese Reihenfolge ist für Boczeks Edition charakteristisch. Das Original trägt die Signatur: Erzbisthum in genere: C. I, a, 6.

Digitized by Google

pg. 97, Z. 2: episcopo Olomucensi.	Original: Olomucensi episcopo.
pg. 97, Z. 3: immerito.	„ in merito.
pg. 97, Z. 8: emolimenta.	„ emolumenta.
pg. 98, Z. 4: altiori.	„ alciori.
pg. 98, Z. 6: seruitia.	„ seruicia.
pg. 98, Z. 6: possumus.	„ possimus.
pg. 98, Z. 8: vultus.	„ uultus.
pg. 98. Z. 9: deuotionem.	„ deuocionem.
pg. 98. Z. 9: nostram personam incessanter.	„ nostram incessanter personam.
pg. 98. Z. 14: Raygrad.	„ Raygerat.
pg. 98, Z. 14: in perpetuum.	„ imperpetuum.
pg. 98, Z. 14: vnquam.	„ umquam.
pg. 98. Z. 15: quocunque.	„ quocumque.
pg. 98, Z. 16: iustitiam.	„ iusticiam.
pg. 98, Z. 17: licentia.	„ licencia.
pg. 98. Z. 20: Brunna.	„ brůnna.
pg. 98, Z. 20: Brunna.	„ brůnna.
pg. 98, Z. 21: Borschone.	„ borscone.
pg. 98, Z. 22: Waldenberk.	„ Waldenberch.

Siegel an gelber Seide gut erhalten. Avers:

† SANCTVS WENCEZLAVS BOEMORVM DVX ·

Revers:

PAX REG WENCEZLAI IN MANV SANCTI WENCESLAI ·

Aelteſte Signatur: Priuilegium super Iure patronatus in Raygrad XIIII.

20. Nr. 130, pg. 98. Copiar I, fol. B.iv, Nr. 7. Original dermalen hier nicht auffindbar, da im Umſchlag trotz der Ueberſchrift nur eine ſpäte Copie liegt. Das Original trägt nach dem Repertorium der Herrſchaft Wiſchau die Signatur: G, I, a, 2.

pg. 99, Z. 4. theloneum in Wisschowe; zu dieſer Stelle ſteht im Copiar gleichfalls von älterer Hand: Zebraczka platea; ein ſolcher Platz iſt in Wiſchau heute nicht mehr bekannt.

21. Nr. 131, pg. 99, Copiar I, fol. Em', Nr. 35. Original hier ſigniert: Herrſchaft Chirlitz D, I, a, 1. Siegel fehlt.

pg. 99, Z. 4: munificentia.	Original: munificencia.
pg. 99, Z. 12: altiori.	„ alciori.
pg. 100, Z. 4: qua **nos** exaltauit.	„ qua **uos** exaltauit u. Copiar detto.

Die Namen Meneins und Scheczans ſind im Original klein geſchrieben.

pg. 10: concedimus iſt zu ſtreichen.

Der Name Brunna (zweimal) lautet im Original brůnna.

ad 105, Nr. 138: Original hier, ſigniert: Eingegangene Lehen: S, I, a. 1.

Digitized by Google

Aelteſter Dorſalvermerk: super Ghotun et prethoca in boemia XVI. K.

Z. 11: decimas villis.	Original: decimas **de** villis.
Zeugen: Ludowico de Medeuiz.	„ Ludowico de Medeniz.

Das biſchöfliche Siegel an gelber Seide iſt arg verletzt.

22. Nr. 156, pg. 132. Copiar I, fol. Diii. Nr. 22. Bis jetzt habe ich das Original nicht zu finden vermocht.

23. Nr. 163, pg. 137 sq. Copiar I, fol. Dvi', Nr. 27.

Codex diplomaticus:	Copiar:
pg. 137, Z. 1: In nomine sancte trinitatis et indiuidue vnitatis.	In nomine sancte et indiuidue trinatis Amen.
pg. 137, Z. 10: Premizl.	richtiger: Premizli.
pg. 137, Z. 11: super donacione seu recompensacione.	unrichtig: seu donacionem seu recompensacionem.
pg. 138, Z. 3: ad uerbum.	richtiger: de verbo ad verbum.
pg. 138, Z. 4: In nomine et cetera.	richtiger: In nomine sancte et indiuidue trinitatis et cetera.

24. Nr. 166, pg. 140 sq. Copiar I, fol. Gi Nr. 41. Original hier ſigniert: Lehen Schönſtein R, IV, d, 1. Siegel des Biſchofs Bruno und des Capitels, ſtark verletzt, hängen an grünen und gelben Seidenfäden. Alter Vermerk: Super Hirsicz (und von ſpäterer Hand) feodum brunonis episcopi. xli.

Jede Interpunction der Urkunde gibt er durch einen Punkt wieder.

pg. 141, Z. 9: in futurum et	Original: in futurum. Et.
pg. 141, Z. 14: Datis.	„ dabis, Copiar dtto.
pg. 141, Z. 18: perpetue firmitatis.	„ perpetuo firmitatis.
pg. 141, Z. 22: vvllmsteyn.	„ Wllmensteyn.
pg. 141, Z. 23: Meduiz.	„ Medniz, Copiar: Mednicz.

25. Nr. 198, pg. 172 sq. Copiar I, fol. Evii, Nr. 39.

Unter den Zeugen: Pabian.	Copiar: Fabianus.

26. Nr. 215, pg. 190 sq. Copiar I, fol. Fv'. Nr. 56.

Codex diplomaticus:	Copiar:
pg. 190, Z. 3: causa.	richtig: cauta.
pg. 190, Z. 20: Diuis.	„ Diwissii.

27. Nr. 222, pg. 198 sq. Copiar I, fol. Hvi. Nr. 65. Nach Boczek waren hier 2 Originale, jetzt iſt nur eines hier, ſigniert: Lehen Rosswald, R, III, c, 1. Die Einſchnitte für die 3 in der Urkunde indicierten Siegel ſind vorhanden, die Siegel fehlen. Die älteſte Aufſchrift lautet: ‚litera brunonis episcopi super wllensteyn. lxv.' Gedruckt nach dem fehlenden Original, falls nicht wegen des Zeugen Mje daſſelbe erdichtet iſt, was wegen Uebereinſtimmung der Nummern mehr als wahrſcheinlich ſein dürfte.

Digitized by Google

pg. 198, Z. 4: etiam.	Original: eciam.
pg. 198, Z. 6: utile.	„ vtile.
pg. 198, Z. 14: ac.	„ et.
pg. 198, Z. 20: plura conscia.	„ plena **conscientia**, Copiar detto.
pg. 199, Z. 6: permiserat.	„ Richtig: promiserat. Copiar detto.
pg. 199, Z. 11: tamen.	„ Richtig: tantum.
pg. 199, Z. 15: et rationabiliter.	„ **ac** racionabiliter u. Copiar detto.
pg. 199, Z. 22: Anno Millesimo.	„ Anno **domini** Millesimo. Copiar detto.
pg. 199, Z. 24: Mjc.	„ Nycolao, Copiar detto.
pg. 199, Z. 26: Wilelmo.	„ fälſchlich Wilemmo, Copiar: Wilhelmo.
pg. 199, Z. 26: Heodulfo.	„ Heydolfo, Copiar detto.
pg. 199, Z. 28: Ludewico de Medeuiz.	„ Ludewico de Medeniz. Copiar: Medenicz.

Datum pg. 199, Z. 23 iſt richtig, in der Ueberſchrift jedoch falſch.

ad 203, Nr. 226. Original hier, ſigniert: Spiritualia, A, I, a, 2. Reiterſiegel arg verletzt.

In nomine sancte et Indiuidue trinitatis. Amen fehlt in der 1. Z. des Druckes.

Z. 3: teneamur	Original: teneamur,
Z. 3: volumus.	„ uolumus.
Z. 5: gratificamur.	„ **graciam factam.**
Z. 5: Saarh.	„ Saahr.
Z. 7: verba.	„ uerba.

Dann kommt die inſerierte Urkunde, gedruckt 3, 200:

pg. 200, Z. 6: ut que ab memoria.	Original: ut **ea** que a memoria.
pg. 200, Z. 9: Botscho.	„ Bothtscho.
pg. 200, Z. 12: Saarh.	„ Saahr.
pg. 200, Z. 13: mea. de.	„ mea **et** de.
pg. 200, Z. 15: Plesna.	„ Plezna.
pg. 200, Z. 16: Putsche.	„ Pulsche.
pg. 200, Z. 17: Koszherowe.	„ Kozherowe.
pg. 200, Z. 17: Decima loco.	„ loco.
pg. 200, Z. 18: ego possedi.	„ fehlt leider.
pg. 200, Z. 19: duabus cultis.	„ duabus cultis **aratis.**
pg. 200, Z. 28: feci.	„ iussi.
pg. 201, Z. 1: promotores.	„ prouectores.
pg. 201, Z. 7: Bonecowiz.	„ Bonowiz u. danach: et alii quam plures.

Das Datum der inſerierten Urkunde fehlt.

Digitized by Google

pg. 203, Z. 8: Unde.	Original: Vnde.
pg. 203, Z. 12: Rathmirus de Urimberg.	„ Rathmirus de Vrienberch.
pg. 203, Z. 13: Markardus.	„ Marquardus.
pg. 203, Z. 13: milotha.	„ Milotha.
pg. 203, Z. 15: datum in Bruna.	„ Datum in Brvnna.
pg. 203, Z. 16: arnoldi.	„ Arnoldi.

Boczek hat den Druck bei Steinbach, diplomatische Sammlung hist. Merkw. aus dem Archive d. gräfl. Cisterz. Saar in Mähren, 2, 14 benützt, der denselben besorgte „ex copia archiv. Zarensis".

28. Nr. 232, pg. 209 sqq. Copiar I, fol. Hiv', Nr. 64. Original hier, signiert: Lehen Slawitschin, R, VI, b, 1.

Aelteste Signatur: literae brunonis episcopi super 1 marca auri jure feodi, lxiii, stimmt also mit der Nummer im Copiar nicht. Siegel fehlen!

Der Buchstabe B des Namens Bruno fehlt.

pg. 210, Z. 1: ac.	Original: et, Copiar detto.
pg. 211, Z. 6: predictum.	„ prefatum, Copiar detto.
pg. 210, Z. 13: nostre ecclesie.	„ Ecclesie nostre, Copiar dtto.
pg. 210, Z. 23: et dimidiam.	„ dimidiam, Copiar detto.
pg. 211, Z. 14: cuiuscunque.	„ cuiuscumque, Copiar detto.
pg. 211, Z. 22: comburendum.	„ conburendum, Copiar detto.
pg. 212, Z. 2: Pentecosten.	„ Richtig: Pentecostes, Copiar detto.

Außerdem erliegt unter der gleichen Signatur noch ein Transsumpt auf Pergament vom 6. December 1502, worin aus den Lehensquaternen noch Eintragungen über das Lehen Slawitschin eingeschaltet sind, die ich seiner Zeit anderswo zum Abdrucke bringen werde. Weiter noch eine Copie des vorigen Jahrh., welche die Urkunde hat „ex antiquissimo Capituli registerio actorum Capitularium."

29. Nr. 234, pg. 214 sqq. Copiar I, fol. Jv, Nr. 71. „Ex originali in archivo archiepiscopali Cremsirii, quod praeter titulum „Rex Bohemorum" nullam sublaestionis notam habet."

Was Boczek damit andeuten wollte, weiß ich nicht; wohl aber muss jedermann auffallen, dass eine Urkunde von 1256 für Bischof Robert gegeben sein soll. Boczek hat einfach den Eingang der Urkunde von 1256 ausgelassen und mit der inserierten Urkunde vom Jahre 1207 angefangen. Ich setze somit den Eingang hieher:

In nomine sancte trinitatis et indiuidue unitatis. Ego Premizl qui et Otacharus. dei gracia Dominus Regni Bohemie, Dux Austrie et Marchio Morawie, Brunoni dei gracia Olomucensi Episcopo et eius successoribus, ac Ecclesie Olomucensi in perpetuum. Cum sit honestum et iustum cuilibet jura sua conseruare, tamen uidetur esse conueniencius et justicie magis consonum, Sacrosancte Ecclesie cuius proles sumus generosa, eiusque sacramentis

Digitized by Google

regenerata, ipsius Iura illabata, custodire et ut integra et inconcussa permaneant prudenter et mature prouidere, Decreuit jtaque nostre prudencie prouida sagacitas, Ad petitionem Venerabilis patris nostri, Brunonis Olomucensis Episcopi qui in presenciarum exstitit, Ecclesie Olomucensis priuilegia, ab Illustris memorie, Rege bohemorum auo nostro Othacaro nomine, qui lingua Bohemica premizl vocabatur eidem Ecclesie Olomucensi concessa, et a predecessoribus suis principibus ac Ducibus Bohemie et Morauie plenarie, ac studiosius renouare, et quicquid a tanti Regis clemencia est indultum totaliter confirmare, Vt autem liberalitas nostra ubique clareat profusius, eciam quedam beneficia liberalitatis Sancte Ecclesie Olomucensi pro futura superaddidimus, quatinus ex nostris adauctis beneficijs, Beati Apostoli Petrus et Paulus et gloriosus Marthyr Wencezlaus, de cuius sanguine traximus originem, nobis sint aput deum propicij, ac pro nostra salute et remedio animarum; predecessorum nostrorum et precipue inclite Memorie Auj nostri intercessores existant assiduj. Priuilegium autem Auj nostri tale est, sicut in sequentibus apparet, in quo priuilegio eciam quedam libertates continentur. quae excellentis memorie Wladizlaus proauus noster secundus Rex Bohemorum Ecclesie Olomucensi concessit et confirmauit.

Und jetzt folgt was pg. 214 ſteht.

pg. 215, Z. 11: munere sibi collato.	Original: sibi munere collato.
pg. 215, Z. 14: Chistotne principi, siue eius inbeneficatis.	„ Chistotne, principi siue eius inbeneficiatis.
pg. 215. Z. 17: Nach capiatur folgt keine Interpunction.	
pg. 215, Z. 25: disgressio.	„ digressio.
pg. 215, Z. 27: uocati.	„ euocati.
pg. 225, Z. 28: vulgo.	„ wlgo.
pg. 215, Z. 33: Nach confirmate kein Semikolon.	
pg. 215, Z. 34: Cromesir.	„ Cromezir.
pg. 216, Z. 20: villa.	„ willa.
pg. 216. Z. 23: immutare.	„ inmutare.
pg. 216, Z. 33: emerunt.	„ emunt, Copiar detto.
pg. 216, Z. 34: emerunt.	„ emunt, Copiar detto.
pg. 217, Z. 14: mittantur benefici.	„ mittant benefici, Copiar dtto.
pg. 217. Z. 17: uiolentias.	„ violentias.
pg. 217, Z. 23: dammificant.	„ dampnificant.
pg. 218, Z. 1: vulgo.	„ wlgo.
pg. 218, Z. 5: marchionisse.	„ Marchyonisse.
pg. 218, Z. 7: Nelessouich.	„ Nelessowich.
pg. 218, Z. 11: omni iugo.	„ ab omni iugo, Copiar detto.
pg. 218, Z. 16: quicunque.	„ qnicumque, Copiar detto.
pg. 218, Z. 17: satisfacerint.	„ satisfecerint, Copiar detto.
pg. 218, Z. 18: macerentur.	„ manntenentur, Copiar aber mancipentur, in anderen Ur-

Digitized by Google

	kunden aber ſtets macerentur, wohl wegen unrichtigen Leſens des Originals.
pg. 218, Z. 22: qualicunque.	Original: qualicumque.
pg. 218, Z. 22: Nach hoc keine Interpunktion.	
pg. 218, Z. 26: penitentia.	„ Steht pn̄a, Copiar pn̄ā, nach dem Context wohl nicht penitentia, wenngleich, wie oben, anderwärts die Verbindung penitentia et spiritali iusticia wiederkehrt.
pg. 218, Z. 29: beneficos thabernarium.	„ beneficos **et** Thabernarium.
pg. 218, Z. 29: villicum.	„ willicum.
pg. 218, Z. 32: villa.	„ willa.
pg. 219, Z. 1: episcopus.	„ episcopo.
pg. 219, Z. 3: villam.	„ willam.
pg. 219, Z. 4: in recordatione.	„ in recordationem.
pg. 219, Z. 12: Lowcki.	„ Lowchi.
pg. 219, Z. 14: Morauie.	„ Morawie.
pg. 219, Z. 14: Brechyzlauiensis.	„ Brechyzlauensis, Copiar Brecyzlauiensis.
pg. 219, Z. 18: Chastolous cum Harthmanno fratre suo.	„ Chastolous cum Chualone fratre suo de Bohemia. Bohuse de Ceblowich cum Harthmanno fratre suo. Copiar detto.
pg. 219, Z. 19: Ramur.	„ Ramur (?), Copiar: Kam^{a} = Kamur oder Kamir, obwohl im Original deutlich ein R ſteht, die Copie von 1615 lieſt gar Kain.
pg. 219, Z. 20: Ruzs et Wilhelmus filius Prothiue.	„ Ruzset Wilhelmus filii Prothiue, Copiar detto.
pg. 219, Z. 21: Grabysse.	„ Hrabysse.
pg. 219, Z. 23: Acta sunt.	„ Acta autem sunt.

Reiter-Siegel an grünen und gelben Seidenfäden etwas beſchädigt. Legende: Avers:

† PREMIZL DEI GRATIA IVVEN(IS R)EX BOEMOR ·

Revers:

† OTACHARVS DEI GRATIA DVX A(VSTR)IE (ET ST)IRIE ·

30. Nr. 229, pg. 229 sq. Copiar I, fol. Er', Nr. 32. (nicht E. 11). Original hier, ſigniert: Herrſchaft Zwittau, P. I. a. 1. Alle Siegel fehlen; es

Digitized by Google

waren 4, deren Einſchnitte vorhanden ſind. Aelteſter Dorſalvermerk: Datum super commutacione cuiusdam silue circa lutomisl (und von ſpäterer Hand:) et limitum distinccione. litera brunonis episcopi. xxxij.

pg. 224, Z. 8: claustro lvthomisl.	Original u. Copiar: lvthomislensi.
pg. 224, Z. 20: Radozlaus.	„ „ „ Radzlaus.

31. Nr. 262, pg. 251 sqq. Copiar I, fol. Hvii′ Nr. 66. Das Original in Olmütz iſt ſigniert: A, I, a, 21. Das Copiar ſchreibt nur die Ortsnamen Witaniz, Stariz mit cz. Der Namen Ghelziz lautet in demſelben Chelsicz, 253, Z. 13 hat es nach Stephano einen Punkt.

253, Z. 15 ſteht im Copiar nach Olomucensibus: et alijs quam pluribus fide dignis. Datum loco et die prefatis.

32. Nr. 264, pg. 254. Copiar I, fol. Ji, Nr. 63.

33. Nr. 276, pg. 267 sq. Copiar I, fol. Piı′, Nr. 124.

34. Nr. 288, pg. 278 sq. Copiar I, fol. Fiiii′, Nr. 55. Obwohl ich das Original nicht vor mir hatte, glaube ich doch eine Correctur anbringen zu ſollen, da das Copiar nicht ohne Grund die Stelle enthalten dürfte:

pg. 278, Z. 7: testamentum Nycholai. Olomucensis prepositi. quod etc.	Copiar: testamentum Nicolai Olomucensis prepositi nobis per eundem Dominum episcopum et per uos ex persona eiusdem prepositi, quod etc.

Die Namen Nenacuniz und Rudech ſchreibt das Copiar Nenacunicz und Rudecz.

35. Nr. 323, pg. 311 sqq. Copiar I, fol. Biii und v. Nr. 8. Original hier mit der Signatur: Herrſchaft Kremſier, F, I, a, 1. Aelteſter Dorſalvermerk: Priuilegium de hulin donacione VIII.

pg. 312, Z. 16: Zweimal Hulyn.	Original: Hulin.
pg. 312, Z. 22: perpetue.	„ perpetuo.
pg. 312, Z. 29: H. (enricus).	„ Fehlt H., Copiar hat H.
pg. 312, Z. 32: pureauius.	„ Bureauius.
pg. 313, Z. 5: tunc prothonarii nostri.	„ tunc nostri prothonarii.

Das Reiterſiegel iſt ſtark verletzt. Im Copiar ſteht auch noch in margine von einer Hand des vorigen Jahrh.: Originale adest et reconditum in Archivio sub rubrica . . . Nr. . . . , alſo wohl auch noch ein Duplum in Olmütz?

ad 3, 313 sqq Nr. 324. Provenienz: „E transumto saec. XIV in archivo archiepiscopali Cremsiriensi". Ein ſolches iſt mir nicht bekannt geworden; jedoch iſt hier das Original erhalten, ſigniert: Herrſchaft Kremſier, F, I, a, 2. Das Siegel an rother und gelber Seide fehlt, die Urkunde etwas lädiert. Trägt viele Dorſalvermerke, darunter der älteſte, daſs dies Privi-

Digitized by Google

legium dem Kloſter Smilheim gehörte und dort aufbewahrt wurde. Bis auf einige Interpunctionen iſt der Druck correct. Abweichungen ſind:

pg. 313, Z. 7: hortamina.	Original: hortamenta.
pg. 315, Z. 12: distingunnt.	„ distingunt.
pg. 317. Z. 12: distinguuntur.	„ distinguntur.
pg. 317. Z. 32: Potworicz hat es zu lauten.	

36. Nr. 325, pg. 319 sq. Copiar I, fol. Evi Nr. 38.

Z. 11: hipsum	Copiar richtiger: hoc ipsum.

Die Namen tragen im Copiar durchwegs die lateiniſche Endung, ein Unterſchied iſt nur darin, daſs das Copiar Interpunctionen hat und folgende Namen eine kleine Veränderung zeigen:

Smilo de Luchtmburch.	Smilo de Lucemberk.
Jarec de Waldenberc.	Jarek de Waldemberk.
Boleslau Borutich.	Bolezlaus de Borutiez.
Potha de Ryetich.	Pota de Ryeticz.
Egidius de Swabenich.	Egidius de Swabenicz.
Arcleb Subcamerarius Morauie.	Artlebus Subcamerarius Morauie.
Dytrich Ryestin.	Dyetricus de Ryesicin.
Datum: **XII.** Kalendas Septembris.	**VII.** Kalendas Septembris.

ad 3, 328 hier erliegt nur eine einfache Copie.

37. Nr. 337, pg. 332, Copiar I, fol. Fvi, Nr. 57.

Z. 8: illectiuis	Copiar: allectiuis.

38. Nr. 339, pg. 334 sq. Copiar I, fol. Jui. Nr. 70.

39. Nr. 350, pg. 345 sq. Copiar I, fol. Kvii', Nr. 81.

40. Nr. 353, pg. 349 sqq. Copiar I, fol. Gv, Nr. 46. Das hieſige Original trägt die Signatur: Lehen Chorin. Q. III, a, 1. Trägt mehrere Vorſalvermerke, der älteſte lautet: In feudum datum super Chorin circa Geltez feodum (und von anderer Hand) et in Milotiez brunonis episcopi xlvi. pg. 349, Z. 13 fehlt ein Punct nach Chorim im Original.

pg. 350, Z. 9: in hiis quibus.	Original: in hiis **in** quibus, Copiar detto.
pg. 350, Z. 12: quandocunque.	„ quandocumque.
pg. 350, Z. 29: Znoymensis.	„ Znoemensis.
pg. 360, Z. 32: Brunonis.	„ B.

Die zwei Siegel an rother und grüner Seide gut erhalten. Das eine hat die Legende:

(B)RVNO $\overline{\text{DI}}$ G$\overline{\text{RA}}$ OLOMVC$\overline{\text{EN}}$ EPISCOPVS ·

Das Capitelſiegel hat die Legende:

† ECC(L)ESIA OLOMVCENSIS ·

Digitized by Google

In der Mitte ist ein nach links gewendeter Bischof in pontificalibus in schreitender Stellung und hält eine doppelthürmige Kirche empor, das Pedum an die Schulter gelehnt.

Querüber die Legende: HEIDR IC° EPC ·

41. Nr. 363, pg. 362 sqq. Copiar I, fol. Fvii', Nr. 59. Original hier, signiert: Eingegangene Lehen, S. I, a, 2. Siegel Brunos an rother und grüner Seide, ziemlich gut erhalten, Capitelsiegel abgefallen. Aeltester Dorsalvermerk: super Bycowicz IX.

pg. 363, Z. 31: hiis.	Original: alijs.
pg. 364, Z. 11: communiri.	„ roborari.
pg. 364, Z. 21: Znoymensis.	„ Znoemensis.

42. Nr. 364, pg. 365 sqq. Copiar I, fol. Fvi, Nr. 58. Bis jetzt habe ich das Original nicht zu finden vermocht.

43. Nr. 369, pg. 371, Copiar I, fol. Dvii', Nr. 21. (nicht Diii). Ein Original hat sich nicht erhalten.

44. Nr. 377, pg. 380, Copiar I, fol. Kvii', Nr. 80. Original ist hierüber leider keines hier erhalten.

45. Nr. 380, pg. 382 sqq. Copiar I, fol. Piii, Nr. 125 (nicht 126). Boczek, der doch alle drei Provenienzen kannte, hat hier einmal wieder eine Urkunde nach seinem Belieben zusammengestellt:

Codex diplomaticus:	Copiar:
pg. 382, Z. 6: Beneda de Dubisk.	Beneda.
pg. 383, Z. 2: duxerit conferendos,	duxerit conferendos (und nun folgt aus der Urkunde 3, 267 v. 1259) petens et statuens. quod in qualibet ebdomada singulis annis et per circulum anni cuiuslibet perpetuus ecclesie nostre vicarius. quicunque pro tempore mansos eosdem tenuerit. ad minus duas missas pro defunctis, et vnam in honore beate Marie virginis matris domini gloriose ad altare eiusdem virginis in medio ecclesie nostre situm diebus quibus licenter potest fieri debeat celebrare. debitum in choro ecclesie nostre vicarij nomine obsequium nychilominus prestiturus prout super hoc in nostro autentico priuilegio plenius continetur.
demum idem nobilis vir Beneda, sue prospiciens viciniora saluti reliquam partem tocius ville predicte Kyrchman	Demum idem nobilis vir Beneda sue prospiciens viciniora saluti reliquam partem ville predicte kyrchman. in

Digitized by Google

ecclesie nostre Olomucensi contulit et adiecit etc.	qua cum V. precedentibus laneis xij lanei conputantur eidem ecclesie contulit et adiecit etc.
pg. 383, Z. 11: Ita quod minister, seu vicarius, ad altare beate Marie virginis matris domini gloriose in medio ecclesie nostre situm, juxta quod ab ipso cui magis committitur. plus exigitur, quanto frequentius et diligentius potest, per se, vel per alium, missarum solempnia studeat celebrare	Ita quod minister seu vicarius altaris eiusdem matris quod ab ipso cui magis committitur plus exigitur qnanto frequentius et diligentius potest ad idem altare per se vel per alium missarum solempnia studeat celebrare.
pg. 383, Z. 16: Dans ad manus nostras, et per manus nostras.	Dans ad manus et per manus nostras.
pg. 383, Z. 18: possessionem primariam et integram, cum subsidibus.	possessionem plenariam et integram predicto cum XII laneorum cum subsidibus.
pg. 384, Z. 6: Actum in Olomuz.	Actum in Olomuch.

46. Nr. 385, pg. 387 sq. Copiar I, fol. Lvi, Nr. 94.

Codex diplomaticus:	Copiar:
pg. 387, Z. 1: Theodorico de Broda.	Theodorico de Broka.
pg. 387, Z. 2: imperpetuum.	inperpetuum.
pg. 388, Z. 4: Johannis militis.	Johannis militis nostri.
pg. 388, Z. 5: imposterum.	inposterum.
pg. 388, Z. 6: Mathisdorf.	Mathistorf.
pg. 388, Z. 7: comparauisse.	comparasse.
pg. 388, Z. 13: Ketscher.	Ketschir.
pg. 388, Z. 14: Fullenstein.	Fullinstein.
pg. 388, Z. 15: Henricus et Iohannes de Broda. Otto de Livonia.	Henricus et Johannes de Broka. Otto de Lynauia.
pg. 388, Z. 16: Fullenstein.	Fullinstein.

47. Nr. 388, pg. 391 sq. Copiar I, fol. Fiv', Nr. 54. Die Abbreviatur B ist im Copiar wohl fälschlich mit Budizlao aufgelöst, da ja der Decan Bartholomeus späterhin noch vorkommt.

ad 401, Nr. 401. Original hier, signiert: Spiritualia, A, I. a, 3. Reitersiegel an grüner Seide, mit Silberfäden umsponnen, stark beschädigt. Dorsalvermerk: litera data domino Zmilony quod omnem hereditatem suam poterit dare legare cuicumque monasterio, 45.

48. Nr. 402, pg. 402 sqq. Copiar I, fol. Cvi. Nr. 19. Original hier, signiert: Erzbisthum in genere, C, I, a, 9. Ein langer Dorsalvermerk von drei verschiedenen Händen, Nr. 19 findet sich nicht.

Digitized by Google

pg. 402, Z. 6: conceperimus.	Original: concepimus, Copiar detto.
pg. 402, Z. 7: Hat nach den einzelnen Namen ein Comma.	„ Jedoch Punkte.
pg. 402, Z. 9: preposito archidiacono.	„ preposito **et** archidiacono.
pg. 402, Z. 14: in futura.	„ in futura, Copiar **richtiger** in futur**o**.
pg. 403, Z. 8: quamdam.	„ quandam, Copiar detto.
pg. 403, Z. 18: exstirpatas.	„ extirpatas, Copiar: exstirpatas.
pg. 403, Z. 22: in villa Petrowiz.	„ in villa de Petrowiz. Copiar detto.
pg. 403, Z. 33: tam pro se quam pro suis heredibus.	„ tam pro se quam suis heredibus. Copiar detto.
pg. 404, Z. 9: Paztecowe.	„ Paztetowe.
pg. 404, Z. 22: apût Wiscowe.	„ apud Wiscowe.
pg. 404, Z. 24: pomerium.	„ pomarium, Copiar detto.
pg. 404, Z. 24: Myzlagwiz.	„ Myzlagowiz. Copiar: Mizlagowiez und darunter von fast gleichzeitiger Hand: Mysslechowicz. Plancek des Originals gibt das Copiar wieder mit Blanczk.
pg. 404, Z. 33: et in hincinde.	„ et hincinde, Copiar detto.
pg. 405, Z. 2: Ghelziz.	Lautet im Copiar: Cheltschicz und am Rande steht: kelczycz.
pg. 405, Z. 19: et silua.	Original: et **de** silua, Copiar detto.
pg. 405. Z. 21: Cremeser.	Wird im Copiar schon in der slavischen Form Cromesier geboten.
pg. 405, Z. 21: ad quam eciam.	Original: ad quam **damus** eciam Copiar detto.
pg. 405, Z. 24: villa vero Merteniz.	„ villa vero **de** Merteniz.
pg. 405, Z. 26: consensu super hoc.	„ consensu**m** super hoc. Copiar detto.
pg. 406, Z. 1: quod.	„ quid, Copiar detto.
pg. 406, Z. 3: et episcoporum.	„ episcoporum, Copiar detto.
pg. 406, Z. 9: presbyteri ducenti.	„ presbiteri **numero** ducenti, Copiar detto.
pg. 406, Z. 25: Greditz.	„ detto, Copiar **richtiger**: Grediss.
pg. 406, Z. 27: fratribus minoribus.	„ fälschlich fratribus mininoribus.
pg. 406, Z. 29: in ecclesia maiori.	„ ecclesia in maiori.

Es hängen drei Siegel an rother Seide, links das des Bischofs Bruno,

Digitized by Google

in der Mitte das des Königs Ottokar, fast ganz zerbrochen, das rechte das des Capitels.

ad pg. 411, Nr. 406: Original hier, signiert: Herrschaft Kremsier F, I, a, 3. Siegel des Bischofs an rother Seide, etwas verletzt. Aeltester Dorsalvermerk: disposicio domini Brunonis Episcopi Olomucensis de prepositura et de decanatu Cremsirensi, darüber ein C.

Z. 14: et memoriam | Original: ac memoriam.

Codex diplomaticus Band IV.

ad 10, Nr. 9. Original hier, signiert: Eingegangene Lehen, S, I, a, 4. Siegel Brunos gut erhalten, Capitelsiegel in schwarzes Tuch genäht. Dorsalvermerk: Item super Chotun in boemia (von späterer Hand) brunonis episcopi feodum XVII K.

Z. 3: arbitramur. Vt.	Original: arbitramur, vt.
Z. 13: et successoribus.	„ successoribus.
Z. 14: abstrictus (sic!).	„ astrictus.

49. Nr. 11, pg. 12 sqq. Copiar I, fol. Gvii, Nr. 48 (nicht 98; da Boczek die Ziffer 9 = 4 für 9 gelesen hat, erklärt sich der Fehler). Original hier, signiert: Herrschaft Chirlitz, D, I, a, 2. Alter Dorsalvermerk: Super quosdam laneos in Sals, in Czeczans et in Modricz (von jüngerer Hand) feodum brunonis episcopi. xlviij.

pg. 12, Z. 4: vt.	Original: ut.
pg. 13, Z. 2: in omni parte.	„ omni parte.
pg. 13, Z. 8: construxisti.	„ contruxisti. daher sollte dies bemerkt worden sein.
pg. 13, Z. 19: existimatione.	„ extimatione, daher wäre das eingeklammerte sic nur berechtigt, wenn Boczek das falsche Wort wiedergegeben hätte.
pg. 13, Z 32: Vvlframskirchen.	„ Wlframskirghen.

Das bischöfliche und das Capitelsiegel an grüner und gelber Seide ziemlich gut erhalten.

50. Nr. 20, pg. 25 sq. Copiar I. fol. Eii'. Nr. 33. Original hier, signiert: Herrschaft Zwittau, P, I, a, 2. Vom Reitersiegel Ottokars ist nur der centrale Theil ertheilen. Aeltester Dorsalvermerk: Datum super libertate quorundam bonorum circa lutomisl, jedoch ist dieser unrichtige Vermerk durchstrichen und von späterer Hand hingeschrieben: Recognicio Regis Otackari super questione cuiusdam silue et ratificacionem conponens. xxxiij Der Druck ist correct.

ad pg. 33, Nr. 28: Original hier, signiert: Herrschaft Hochwald, E, I, a, 1. Vom Siegel der rückwärtige Rest erhalten. Kein Dorsalvermerk aus alter Zeit.

Digitized by Google

pg. 33, Z. 2: labantur cum.	Original: labantur cum **tempore**.
pg. 33, Z. 2: immortalitate.	„ in mortalitate.
pg. 33, Z. 3: nach futaris gehört ein Punkt.	
pg. 33, Z. 4: Olomucensis episcopus.	„ Olomucensis **ecclesie** episcopus.
pg. 33, Z. 5: Steht nach ciuitatem Punkt u. Quam groß geschrieben.	
pg. 35, Z. 9: locare.	„ collocare.
pg. 34, Z. 3: Nach uendi gehört Punkt.	
pg. 34, Z. 8: Nach mansos gehört Punkt.	
pg. 34, Z. 10: Brunsperh adiacentes.	„ Brunsperh **omnes** adiacentes.
pg. 34, Z. 13: Nach pro furtu gehört Punkt.	
pg. 34, Z. 14: Nach consueuerunt gehört Punkt.	
pg. 34, Z. 20: Nach dem ersten libertatem gehört Punkt.	
pg. 34, Z. 22: Nach teneantur gehört Punkt.	
pg. 34, Z. 26: incholomi.	„ falsch inpolomi.
pg. 34, Z. 27: presentem.	„ falsch presesentem.
pg. 34, Z. 29: Nach eius gehört Punkt.	
pg. 34, Z. 30: Nach eius gehört Punkt.	
pg. 34, Z. 30: Zell.	„ hell.
pg. 34, Z. 31: Spenchove.	„ Spenchoven.

51. Nr. 35, pg. 43 sq. Copiar I, fol. I, Nr. 109.

Codex diplomaticus:	Copiar:
pg. 43, Z. 1: iudici de.	judici **in**.
pg. 44, Z. 12: possunt.	possint.
pg. 44, Z. 13: uestrorum.	nostrorum.
pg. 44, Z. 25: quod XX mansi, in quibus adhuc nemus existit, pertinent ad canonicos nostros Olomucenses. De LX superius annotatis etc. . . . libertatem.	quod viginti mansis in quibus adhuc nemus existit pertinen**tibus** ad Canonicos nostros Olomucenses de Sexaginta superius annotatis etc. **dedimus** libertatem.

52. Nr. 36, pg. 45 sq. Copiar I, fol. Mvi, Nr. fehlt. Ein Original hat sich hier nicht erhalten. Copiar hat nach nouam villam ein Komma (Z. 14). Z. 15. et duo molendina, pg. 46, Z. 9 richtig: Olomucen**sis**.

Digitized by Google

ad 46, Nr. 37: Original hier, signiert: Herrschaft Keltsch, L, I, a, 1. Siegel des Bischofes an rother und grüner Seide ziemlich gut erhalten, Capitelsiegel fehlt. Aeltester Dorsalvermerk: Super Spizk et in alia noua willa feodum (von späterer Hand:) brunonis episcopi. XVIII K.

Datum Olomuz | Orig.: Datum Olomunz.

53. Nr. 38, pg. 48 sq. Copiar I, fol. Kvm, Nr. 83. Hier hat sich kein Original erhalten; die Eintragung im Repertorium der Herrschaft Stolzmütz geschah nach unserem Copiar.

Codex diplomaticus:	Copiar:
pg. 48, Z. 22: Dabis.	ganz richtig: Dabitis.
pg. 49, Z. 9: Albertus prepositus Cremsirensis.	Albertus prepositus Cicensis, da er nur dies einemal vorkommt, besteht kein Recht, eine Aenderung vorzunehmen.

ad 52. Nr. 41. Gedruckt ist die Urkunde nach einem Vidimus einer Copie vom Jahre 1602, signiert: Herrschaft Zwittau: P, I, b, 5/4. Dasselbe hat vorletzte Zeile: Datum in Planczk.

ad 60, Nr. 47. Hier hat sich kein Original erhalten.

54. Nr. 59, pg. 89 sq. Copiar I, fol. Kv. Nr. 79. Ob sich ein Original erhalten hat? hier ist keines namhaft gemacht. Wenn man den Text der Urkunde liest, muss man sich billiger Weise über die Ueberschrift und über die pg. 90 erwähnte Inserierung: In nomine sancte et indiuidue trinitatis amen. Ego Premysl . . . MCCVII. Vide n. xxxi. T. II. wundern. Denn inseriert ist, wie nach dem Context nicht anders zu erwarten, das Testament des Bischofs Bruno vom Jahre 1267; allerdings mit etwas verändertem Anfang; lautet ja doch die Ueberschrift Datum Gregorii pape super testamento Brunonis Episcopi.

pg. 90, Z. 6: Boemorum | Boemie entschieden richtiger.

Das an die päpstliche Kanzlei gesandte Original hat einen andern Eingang: In nomine sancte et indiuidue trinitatis amen. Cum nichil hominibus sit salubrius deoque acceptabilius, quam in piis causis et ampliacione diuini cultus maxime in Ecclesiasticis ministeriis honorificenciam intendere creatoris Nos Bruno dei gracia Olomucensis Episcopus notum fieri volumus uninersis tam nostris successoribus quam omnibns inspecturis, presentem paginam ad memoriam sempiternam quod Nos etc. bis relinquetur pg. 407. Der Schluss lautet wieder anders: Vt autem hec ordinacio perpetue habeatur Rata atque firma presens pagina est nostri sigilli robore communita. Nos quoque Decanus Prepositus et Archidyaconus Totumque Capitulum Olomucense hijs statutis et ordinamentis consencientes ymmo pocius cum ipso venerabili patre, ac domino nostro Episcopo Olomucensi existentes vnanimes Statutores in signum nostri consensus et efficax argumentum presenti pagine nostrum sigillum duximus apponendum. et quum ipsa statuta dei

Digitized by Google

honorem et Regiam salutem videntur contingere, Nos Ottakarus dei gracia Boemie Rex et Marchio Morauie, qui Patroni sumus Olomucenis Ecclesie ipsa statuta curauimus nostrorum sigillorum munimine roborari. Actum in Olomucz et datum per manus Johannis Notarii nostri. Anno domini Millerimo CC°. LXVII. III. kal. decembris.

55. Nr. 63, pg. 94 sq. Copiar I, fol. Hiv', Nr. 62. Original hier, signiert: Herrschaft Keltsch, L, I. a, 2. Beide Siegel an gelber und grüner Seide ziemlich gut erhalten. Aeltester Vermerk in dorso: super Zepy permutacione lxii, darüber von jüngerer Hand: Brunonis litera.

pg. 94, Z. 4: prudentia.	Original: prouidentia.
pg. 94, Z. 10: Zubricij.	„ Zubricy.
pg. 94, Z. 11: Ghelcz.	„ Ghelz.
pg. 95, Z. 6: ecclesie.	„ ecclesie **nostre**.
pg. 95, Z. 18: sigilla.	„ sigillum.

56. Nr. 64, pg. 95 sqq. Copiar I, fol. Hiii, Nr. 63. Original hier, signiert: Lehen Biela. R, X, b, 1. Die beiden Siegel an rother Seide sind arg verletzt. Aeltester Dorsalvermerk: Super villa Bela (von späterer Hand:) feodum Brunonis episcopi lxiij.

pg. 95, Z. 3: imperpetuum.	Original: in perpetuum.
pg. 96, Z. 29: de bonis comparatis.	„ de bonis **que comparabitis**.
pg. 96, Z. 33: ad filios quam ad filias.	„ ad filias quam ad filios.
pg. 97, Z. 4: quandocunque.	„ quandocumque.
pg. 97, Z. 14: nostre ecclesie.	„ ecclesie nostre.
pg. 97, Z. 20: Vvlframskirken.	„ Wlframskirken.

57. Nr. 71, pg. 103 sq. Copiar I, fol. Giv', Nr. 45 (nicht 95, weil 4 fälschlich für 9 gelesen wurde). Original hier, signiert: Eingegangene Lehen: S, I, a, 5. Aeltester Dorsalvermerk: Super krachowicz et allodium in Mossan x(l)v, l nicht mehr sichtbar. Die beiden Siegel ziemlich verletzt (an grüner Seide).

pg. 103, Z. 7: quondam Henricum.	Original: Henricum quondam.
pg. 103, Z. 9: inpendis.	„ impendis.
pg. 103, Z. 14: possidenda. capituli.	„ possidenda. Capituli.
pg. 103, Z. 19: inpendetis.	„ impendetis.

Außerdem liegt bei eine unbeglaubigte Copie sec. 18 mit dem Vermerk: Ex antiquissimo registerio actorum Capitularium II, fol. 80.

58. Nr. 76, pg. 108 sq. Copiar I, fol. Lv, Nr. 91. Hier kein Original erhalten.

Codex diplomaticus:	Copiar:
pg. 108, Z. 2: Vrolenwezensi.	Vrolenwezen.
pg. 108, Z. 7: imposterum.	inposterum.

Digitized by Google

pg. 108, Z. 8: Keltschir.	Ketschir.
pg. 109, Z. 1: ecclesie nostre canonicus.	ecclesie nostre canonici (richtiger).
pg. 109, Z. 1: Johannes de Keltschir.	Johannes **plebanus** de Ketschir.
pg. 109, Z. 3: Stange.	Stango.
pg. 109. Z. 4: Keltschir.	Ketschir.

59. Nr. 78, pg. 110 sqq. Copiar I. fol. Kiii', Nr. 77.

60. Nr. 80, pg. 113. Copiar I. fol. Gii, Nr. 42. Original hier, signiert: Eingegangene Lehen: S, I, a, 6. Aeltester Dorsalvermerk: Super Muriez (spätere Hand:) feodum brunonis episcopi xlii.

Z. 1: Olomucensis episcopus.	Original: Episcopus Olomucensis.
Z. 15: inconuulsa.	„ inconwlsa.
Z. 17: Theodorici.	„ Th.
Z. 19: Cremser.	„ Cremesir.
Z. 20: Steht im Original nach cantatur keine Interpunction.	

Das bischöfliche und Capitelsiegel, beide an roth- und grünseidener Schnur, sind arg verletzt.

61. Nr. 81, pg. 114, Copiar I. fol. Ki, Nr. 72, weil voran 71 und nachher 73 folgen, ein I ist weggeschnitten. Das Original in Olmütz trägt die Signatur: A, I, a, 34.

Zeuge Iohannes de homburch lautet im Copiar: Iohannes de hohemburch, sicher falsch.

62. Nr. 82, pg. 115 sq. Copiar I, fol. Pvii, Nr. 133. Die wichtigeren Abweichungen lauten:

Codex diplomaticus:	Copiar:
pg. 115, Z. 3: Inprimis **hic.**	Inprimis **hec.**
pg. 115, Z. 10: officium impleturus.	**diuinum** officium impleturus.
pg. 115, Z. 13: teneantur.	teneatur.
pg. 115, Z. 14: Habens ad hoc, quod.	habens ad hoc, ex, und nur das gibt einen Sinn.
pg. 115, Z. 16: Huius autem disposicionis.	**huismodi** autem **sue** disposicionis.
pg. 115, Z. 20: astringimur.	astringerim, und das ist falsch.
pg. 115, Z. 23: vicaria.	vicariam, und das ist falsch.
pg. 115, Z. 26: a nobis tenebat.	a nobis tenebat **in feudo.**
pg. 115, Z. 30: debeat et eciam.	debeat **ac** eciam.
pg. 116, Z. 7: decanus.	decanus Olomucensis.
pg. 116, Z. 15: nostrum.	nostrum **sigillum.**

ad 116, Nr. 83. Original hier, signiert: Lehen Bilowitz Q, I, c, 1. Aeltester Dorsalvermerk: Super Bielowicz et bisscupicz feodum Brunonis, XV k (in rother Tinte). Beide Siegel gut erhalten. Z. 7 nach negocium kein Punkt; Z. 8: impendisti, kein Komma danach; Z. 11: nach conferimus

Digitized by Google

fehlt: liberatiter et; S. 117, Z. 5: dumtaxat; Z. 6: wasallorum; habeas in omnibus, nach indistinctum kein Punkt; nicht quod omnibus, ſondern: quod et alijs, Z. 12: wasallorum **nostrorum** Z. 13: extimacione: Z. 15: conseneciente, Z. 16: nach facientes kein Punkt. Z. 21: nach scolasticus gehört Interpunction; Z. 22: Wlmensteyn, nach Budizlaus kein Punkt.

63. Nr. 85, pg. 117 sq. Copiar I, fol. H1, Nr. 60. Das Boczek entgangene Original liegt hier, ſigniert: Herrſchaft Kremſier, F, I, a, 4. Das biſchöfliche und Capitelſiegel, beide an gelber und rother Seide, ſtark lädiert. Aelteſter Vermerk in dorso: Super Byserticz lx.

pg. 118, Z. 5: steuris.	Original: sturis.
pg. 118, Z. 6: vel . . . ſollte ſtehen etc., weil er die bekannte Formel weggelaſſen hat.	
pg. 118, Z. 9: estimatione.	„ extimatione.
pg. 118, Z. 12: quoad feodum.	„ quoad **dictum** feodum.
pg. 118, Z. 14: ad rei memoriam.	„ ad rei memoriam **sempiternam.**
pg. 118, Z. 17: Lambertus.	„ Lampertus.
pg. 118, Z. 22: ad dominum.	„ fehlt.

64. Nr. 85, pg. 118 sqq. Copiar I, fol. G11', Nr. 43 (nicht 93 aus dem früher angegebenen Grunde). Original hier, ſigniert: Lehen Moschtienitz: Q, X, d, 1. Aelteſter Dorſalvermerk: Super Mosnicz Rychowicz et Stolbach (von ſpäterer Hand:) feodum brunonis episcopi xlm. Das biſchöfliche Siegel gut, das Capitelſiegel ſchlecht erhalten. Keine nennenswerte Differenz, außer der oft falſchen Interpunction. Boczek ſchreibt pg. 120, es ſei auch ein Transſumpt des Paul von Prag vom Jahre 1423 hier; dasſelbe liegt thatſächlich bei und iſt datiert am 5. März 1423, enthält die genaueſte Beſchreibung der Siegel und trägt die Fertigung und das Siegel des Breslauer Prieſters und Notars, zugleich Scriba causarum Consistorij Curie Episcopalis Olomucensis, Nicolaus Sohn des Andreas von Winczk und das Officialatsſiegel der Olmützer Kirche.

65. Nr. 86, pg. 120 sq. Copiar I, fol. Liv', Nr. 90 (nicht Nr. 40). Original hier, ſigniert: Lehen Matzdorf, Q, X, a, 1. Capitelſiegel fehlt, biſchöfliches an rother und grüner Seide ſtark beſchädigt. Aelteſter Dorſalvermerk: feodum in villa Shadicz et villa Mathei in feodum datum (jünger: brunonis episcopi) litera. lxxxx.

pg. 120, Z. 1: Episcopus Olomucensis hat das Original und dilecto klein geſchrieben.
pg. 120, Z. 4: seruicia fauore ac gracia hat das Original, eo fehlt im Original.
pg. 120, Z. 5: insistant nostris hat das Original.
pg. 120, Z. 8/9: persistere seruiciis hat das Original.
pg. 120, Z. 13: **in** vor Shadic iſt zu ſtreichen.
pg. 120, Z. 17: **ac** heredes hat das Original.

Digitized by Google

pg. 121, Z. 2: infeodati ceteri hat das Original.
pg. 121, Z. 3: wasallorum hat das Original.
pg. 121, Z. 3: nostrorum fehlt im Original.
pg. 121, Z. 5: extimacione hat das Original.
pg. 121, Z. 12: nostro fehlt im Original.
pg. 121, Z. 13: vt autem hat das Original, nicht quod autem.
pg. 121, Z. 15: iussimus munimine hat das Original.
pg. 121, Z. 16: Et nos Olomucense capitulum videlicet ego Alexius decanus. Albertus prepositus, Cyrus archidiaconus, Conradus scolasticus, Lampertus custos. Bartholomeus, Woyslaus, Iohannes de Homburgh, Theodericus de Wlmensten, Budizlaus, Vlricus, Petracus, Hartmannus et alii quam plures super premissis omnibus consensum nostrum liberaliter adhibentes subscribimus etc. ist die Reihenfolge im Originale, in dem auch in vor Cremsir bei der Datierung fehlt.

66. Nr. 87, pg. 121 sqq. Copiar I, fol. Giii, Nr. 44. Original hier, signiert: Lehen Kosteletz, Q. VII, b, 1. Beide Siegel an rother und grüner Seide, stark beschädigt.

pg. 122, Z. 1:	fauore et gracia.	Original: fauore ac gracia.
pg. 122, Z. 9:	assensu.	„ consensu.
pg. 122, Z. 11 u. 16:	vel.	„ uel.
pg. 122, Z. 27:	de merica nostra.	„ de misericordia nostra.
pg. 122, Z. 28:	et etiam.	„ Et etiam.
pg. 122, Z. 31:	ipsius feodi.	„ ipsius, zweimal im Original.
pg. 122, Z. 31:	Maydburgensis.	„ Meydburgensis.
pg. 123, Z. 4:	existimacione.	„ extimacione.
pg. 123, Z. 6:	facimus graciam.	„ fecimus graciam.
pg. 123, Z. 17:	Conradus.	„ Ego Conradus.

Außerdem liegt bei eine Cop. vid. dd. Olmütz, 1. August 1665.

67. Nr. 89, pg. 124 sq. Copiar I, fol. Gvi'. Nr. 47. Das Botzek entgangene Original liegt hier, signiert: Herrschaft Zwittau: P, I, a, 3. Bischöfliches Siegel, stark verletzt, erhalten, Capitelsiegel abgerissen. Aeltester Dorsalvermerk: Super Cochow (von jüngerer Hand:) feodum Brunonis Episcopi xlvij.

pg. 124, Z. 4:	recompensamus.	Original: recompensemus.
pg. 124, Z. 8:	diutius impendisti.	„ diucius inpendisti.
pg. 124, Z. 11:	retributionis.	„ retribucionis.
pg. 125, Z. 3:	pertinentiis, que.	„ prouentibus qui.
pg. 125, Z. 9:	recognitionem.	„ recognicionem.
pg. 125, Z. 17:	Woyslaus.	„ Woyzlaus.
pg. 125, Z. 18:	Homberch, Theodoricus de Wlinsteyn.	„ Homburch, Theodericus de Wlmensteyn.
pg. 125, Z. 19:	Budislaus.	„ Budizlaus.
pg. 125, Z. 21:	Cremsyr.	„ Chremsyr.

Digitized by Google

68. Nr. 90, pg. 125 sq. Copiar I, fol. Ji, Nr. 67.

69. Nr. 93, pg. 128 sq. Copiar I, fol. Bvi, Nr. 10. Nach dem Repertorium: Erzbisthum in genere erliegt das Original in Olmütz unter der Signatur: A, I, b, 1; es ist also Boczek entgangen.

70. Nr. 99, pg. 137 sqq. Copiar I, fol. Liv, Nr. 89.

ad 148, Nr. 105: Das Datum der Ueberschrift, 20. April, ist falsch, da Agnes auf den 21. Januar fällt. Hier erliegt nur eine späte Copie.

71. Nr. 106, pg. 149 sq. Copiar I, fol. Lv, Nr. 92.

Codex diplomaticus:	Copiar:
pg. 149, Z. 13: nolentes consentire.	sibi nolentes consentire.
pg. 149, Z. 19: et profectu.	ac profectu.
pg. 149, Z. 20: Hoczemplocz.	hoczenpla, und so stets.
pg. 151, Z. 6: facte.	Richtiger: factam.
pg. 151, Z. 12: Modelicz.	Medlicz.

72. Nr. 108, pg. 152 sq. Copiar I, fol. Lv, Nr. 93.

Codex diplomaticus:	Copiar:
pg. 153, Z. 3: ratum.	richtig: ratam.
pg. 153, Z. 4: perpetue.	perpetuo.
pg. 153, Z. 6: prothonotarii nostri.	Prothonotarii **regni** nostri.

ad 162, Nr. 116. Original hier, signiert: Herrschaft Chirlitz, D, I. a, 3. Beide Siegel abgerissen.

pg. 163, Z. 3: volmenstein.	Original: Wlmenstein.
pg. 163, Z. 5: Datum Cremsirii.	„ Datum Cremsir.

73. Nr. 126, pg. 174 sq. Copiar I, fol. Bvii, Nr. 12. pg. 175, Z. 8: Das Copiar hat nach Roswadouich noch: pro remedio anime sue de ipsa villa Roswadouich fecit etc. Das Original, das ich hier vermuthete, fand sich nicht vor.

74. Nr. 135, pg. 186 sq. Copiar I, fol. Piv, Nr. 126.

Codex diplomaticus:	Copiar:
pg. 186, Z. 4: Kyrchman.	krczman.
pg. 186, Z. 6: Meynhardo iure emphyatico quod Burcreht.	Meynardo iure emphititico quod Burchreth.
pg. 186, Z. 8: Meynhardus pistorum.	Mey. similiter tenebit laneum librum. in eadem villa tabernam. molendinum. pistorem.
pg. 186, Z. 14: tertius dimidius ferto.	tercius **denarius** fert. letzteres Wort wohl falsch.
pg. 186, Z. 16: heißt es lottos, nicht lottones.	
pg. 186, Z. 20: Item in Pascha.	Et in pascha.

Digitized by Google

75. Nr. 136, pg. 187 sq. Copiar I, fol. Li, Nr. 85. In der inserierten Urkunde (gedruckt 4, 168) hat es Zeile 11 nicht spectauerunt zu heißen, sondern: spectauerint.

Codex diplomaticus:	Copiar:
pg. 168, Z. 15: Wyasdecz.	Vgezdecz.
pg. 187, letzte Zeile: in mandatis.	firmiter in mandatis.
pg. 187, in preposito suo et suis.	preposito **ac** suis.

ad 196, Nr. 141. Das Original liegt jetzt hier, signiert: Kammergut Olmütz, M, I, a, 3. Aeltester Dorsalvermerk: Super Metas Wisstrowanky und darüber von jüngerer Hand 48. Die Siegel der zwei Aebte leidlich erkenntlich, das Capitelsiegel fehlt ganz. Druck correct.

ad 198, Nr. 143. Das Original liegt hier mit der Signatur: Lehen Blansko, Q, II, b, 1. Das Capitelsiegel war nie daran, weil die Einschnitte dafür fehlen, das bischöfliche an Pergamentstreifen kaum mehr erkenntlich. Aeltester Vermerk in dorso: feodum in Branekesdorf ac . . . brunonis episcopi. j l (roth).

Z. 2 der Urkunde hat das Original Staghoni, Z. 4 von unten plancek.

pg. 199, Z. 11: hat das Original natürlich obtineant.

pg. 199, Z. 15: hat das Original Wlmensteyn.

ad 236, Nr. 173. Das Original hier trägt die Signatur: Herrschaft Kremsier, F, I, a, 5. Die Siegel des Bischofs und Capitels arg verletzt hängen an gelber und rother Seide. Aeltester Vermerk in dorso: feodum Brunonis super III^{bus} mansis in Pustmyr. 1280.

pg. 236, Z. 2: Dignum agimus.	Original: digne agimus.
pg. 236, Z. 4: recompensamus.	„ reconpensamus.
pg. 236, Z. 8: impendisti.	„ inpendisti.
pg. 236, Z. 13: Pustimir.	„ fälschlich: Puscimir.

pg. 236, Z. 13: nach dimidium steht im Original noch: Cremsir unum mansum et dimidium, so dass das: ibidemque nostri pomerij medietatem sich auf einen Obstgarten in Kremsier und nicht in Pustomir bezieht.

pg. 237, Z. 11: Nos gehört groß zu schreiben.

pg. 237, Z. 18: et vor sigilli ist zu streichen.

pg. 237, Z. 18: Original hat: Datum Gelz.

76. Nr. 175, pg. 238 sq. Copiar I, fol. Kviii, Nr. 82.

Codex diplomaticus:	Copiar:
pg. 239, Z. 2: Luptyn.	Lubthin.
pg. 239, Z. 8: Thasso.	Tazzo.
pg. 239, Z. 10: Jeroslaus.	Gernislaus.
pg. 239, Z. 11: Marcward.	Marquardus.
pg. 239, Z. 13: Ketschir.	Ketser.

ad 262, Nr. 197. Aus dem Copiar der Stadt Kremsier sec. XVI (nicht XV) fol. 29 (neue Folierung); fol. 50 eine böhmische Uebersetzung, welche als

Digitized by Google

Copie im fürsterzbischöflichen Archive im Repertorium der Herrschaft Kremsier verzeichnet und danach mit F. III. a. 1/1, b bezeichnet ist, jedoch dermalen nicht auffindbar war. Das Copiar ist am Rande stark angebrannt (wohl vom Schwedeneinfall her), weshalb sich die zwei Lacunen ergeben, deren Beseitigung mir nur in einem Falle gelang. Der Abdruck ist mehrfach ungenau.

	Codex diplomaticus:	Copiar:
	Z. 6: contingvam.	contiguam.
	Z. 8: immutandum.	commutandum.
	Z. 11: imposite.	inposite.
	Z. 13: in . . . ligamus, hier ein Hauptsatz.	in . . . gamus; mehr als 3 Buchstaben können nicht fehlen; in der böhmischen Uebersetzung ein Nebensatz: Les wseczken kakyž minime.
pg. 263,	Z. 1: seu . . . . s.	in der böhmischen Uebersetzung aneb kauskuo, also partes.
	Z. 3: et pleniorem.	pleniorem.

Ein Original dieser Urkunde hat sich hier nicht erhalten.

ad 271, Nr. 205. Original hier, signiert: Lehen Neuhübel, R, I, b, 1. Provenienzvermerk: „Ex originali cum septem sigillis appensis“; es werden aber in der Urkunde nur 4 indiciert und nur für diese 4 sind die Einschnitte angebracht, 3 davon hängen noch an gelbem und rothem Zwirn. Aeltester Vermerk in dorso: super villa Scorothin pro recompensacione dampnorum Theodorico episcopo Olomucensi illatorum (eidem Episcopo et Successoribus donata von späterer Hand) VI. K.

Z. 11: in nostra hat das Original.

Z. 14: Prerouensi hat das Original, nicht Prerouiensi.

Z. 23: satisfaciendum hat das Original, nicht satisfactionem.

pg. 272, Z. 9: Schawenburg hat das Original, nicht Schowenburg.

ad 272, Nr. 206. Original hier, signiert: Erzbisthum in genere C, I, a, 10. Nach Boczek sollen 7 Siegel an der Urkunde vorhanden gewesen sein, während in dem Texte derselben doch nur 4 Sigillanten erwähnt sind. Thatsächlich sind an der Urkunde nur die Einschnitte von 4 Siegeln ersichtlich und die rothen und gelben Seidenfäden noch erhalten; nur von dem Aussteller, Herzog Nikolaus von Troppau, ist das Siegel, stark beschädigt, noch erhalten, die andern sind abgerissen.

pg. 272, Z. 7: gehört nach quondam noch: domini.

pg. 273, Z. 18: hat das Original Heinrici.

pg. 273, Z. 23: hat das Original Bystricz.

Aeltester Dorsalvermerk: litera Nicolai ducis oppauiensis Super villa Bykow in districtu Opauiensi.

ad 297, Nr. 227. Original hier, signiert: Herrschaft Zwittau, P, I, a, 4. Die im Texte angeführten 7 Siegel sind erhalten an Pergamentstreifen, aber zum Theil stark beschädigt. Aeltester Dorsalvermerk: Compromissio

Digitized by Google

compositionis inter Fridericum de Schonburg et Episcopum Olomucensem super castro Schönburg, v. l.

pg. 297, Z. 20: super demolitione.	Original: super demolicionem, was als Fehler hätte bemerkt werden ſollen.
pg. 297, Z. 22: salus eo.	„ saluo eo, ganz richtig.
pg. 297, Z. 2 von unten: dominum nostrum et dominum heredem.	„ dominum nostrum dominum et heredem.
pg. 299, Z. 11: thechortius.	„ Thechoncius.
pg. 299, Z. 14: de Medlow, et Ethlaw.	„ de Medlow et **Ethlens.**
pg. 299, Z. 18: Ditho.	„ Dithlo.

ad 300, Nr. 229. Original hier ſigniert: Lehen Wiſchechowitz, R, IX, b, 1. Reiterſiegel König Wenzels an rother und grüner Seide arg verletzt. Aelteſter Dorſalvermerk: Priuilegium super Vchechouicz in districtu Opauiensi Wenceslai regis.

Z. 8: pragensis et olomucensis.	Original: Pragensis et Olomucensis.
Z. 8: capellanus.	„ dilectus Capellanus.
pg. 301, Z. 6: prossidendum.	„ possidendam.
pg. 301, Z. 11: ascribatur et.	„ ascribatur, addicetur et.
pg. 301, Z. 12: conlatum.	„ collatum.
pg. 301, Z. 27: inpeticionem.	„ impeticione.
pg. 301, Z. 27: et molestatione.	„ ac molestacione.

77. Nr. 240, pg. 314 sq. Copiar I, fol. Dviii' Nr. 31.

pg. 315, Z. 1: Sachensis	Copiar: Sacensis.

78. Nr. 242, pg. 316 sqq. Copiar I, fol. Div, Nr. 24.

Codex diplomaticus:	Copiar:
pg. 316, Z. 6: que fere non luminis preradiant potioris.	que **sereno** luminis preradiant pocioris.
pg. 316, Z. 14: Olomucensis.	fehlt.
pg. 517: letzte Zeile: camerario.	camerariis.

Interpunctionen ſind hier vielfach ganz falſch.

79. Nr. 260, pg. 338 sq. Copiar I, fol. Dviii, Nr. 30.

pg. 339, letzte Zeile der Urkunde folgt nach Wenceslai: Martiris.

ad 345, Nr. 266. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Hochwald, E. I, a, 2. Die Urkunde hat nie 6 Siegel gehabt, ſondern nur drei, da dieſelben noch an Pergamentſtreifen hängen und keine weitern Einſchnitte vorhanden ſind, auch im Texte nur 3 Siegel erwähnt ſind. Aelteſter Dorſalvermerk: litera super omagio ecclesie de bonis Vridberg Swenser etc. XIII. K. (in rother Farbe.) Druck richtig.

80. Nr. 268, pg. 347. Copiar I, fol. Lı', Nr. 86.

Digitized by Google

Z. 4 von unten gehört nach scripta noch vobis.

81. Nr. 283, pg. 360, Copiar I fol. Nvii', Nr. 108. Enthält die Urkunde des Cod. dipl. 7, Nr. 783, darin inſeriert die ibidem Nr. 63 und die vorſtehende, die im Codex falſch eingereiht iſt, und im Regeſt falſches Tages- und Jahresdatum hat. Die Indiction würde für 1289 paſſen, die ſonſtige Datierung für 1280; ſollte nono ausgefallen ſein?

82. Nr. 291, pg. 367 sqq. Copiar I, fol. Liii, Nr. 88. Findet ſich in mehreren Privilegiumsbeſtätigungen der Stadt Kremſier aus ſpäterer Zeit, jedoch auch im ſtädtiſchen Archive nicht mehr als Original. Die älteſte Copie iſt wohl die im vorliegenden Copiar. 1706 war das Original noch vorhanden.

Codex diplomaticus:	Copiar:
Z. 1: in perpetuum.	imperpetuum.
Z. 3: fatigatos, richtig.	fatigatis, falſch.
Z. 3: tanquam.	tamquam.
Z. 4: affectum, richtig.	effectum, falſch.

Letzte Zeile: Das Eingeklammerte fehlt im Copiar.

Codex diplomaticus.	Copiar:
pg. 368, Z. 3: huiusmodi.	**talibus.**
pg. 368, Z. 7: utilitatum.	richtiger: vtilitatem.
pg. 368, Z. 19: Mauritii, quatuor.	Mauricii **et** quatuor.
pg. 368, Z. 21: his.	richtig: **bis.**
pg. 368, Z. 24: illorum.	**eorum.**
pg. 369, Z. 2: potuerint.	poter**int**.
pg. 369, Z. 3: et pabulatorum.	pabulatorum.
pg. 369, Z. 12: extirpandum, agrorum.	exstirpandum, **in** agrorum.
pg. 369, Z. 15: Lobsczicz.	Lopschicz.
pg. 369, Z. 15: Racowicz.	**Bicowicz.**
pg. 369, Z. 16: Kaschicz et **Rulant** et Lessich.	Cassicz, Ledsicz et **Bilan.**
pg. 369, Z. 19: sunt.	richtig: **sint.**
pg. 369, Z. 22: requiret.	requirit.
pg. 369, Z. 22: passuri.	**sunt** passuri.
pg. 369, Z. 26: communitas.	munitas.
pg. 369, Z. 26: anno Christi.	anno domini.

ad 391, Nr. 308. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Kremſier, F, I, a, 7. Siegel arg verletzt. Druck richtig.

(Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Miscellen.

Zu den „Moralitates Caroli quarti imperatoris."

I. A.

Was die Auseinandersetzung im vorigen Jahrgang, 4. Heft, S. 45—48 betrifft, so kann ich diese jetzt in ausgiebiger Weise ergänzen. Im nächsten Hefte soll ein größerer Aufsatz folgen, auf den ich bereits jetzt in aller Kürze aufmerksam machen möchte.

Der lateinische Text findet sich bereits in einem Cod. Par. lat. Nr. 6652 unter dem Titel „Dicta philosophorum" und dürfte im 12. oder 13. Jahrhundert verfaßt sein. Die französische Uebersetzung rührt von Guillaume de Tignonville her, der „prévôt de Paris" 1401—1408 war. Vgl. Le Roux de Lancy. Le livre des proverbes français. Paris 1842 p. XXXIX—XLII und A. Paulin Paris. Les Manuscrits françois de la Bibliothèque du Roi. Paris. 1842. V. T. p. 1—9. Wir brauchen also H. Dr. Bonejoy's theuere Handschrift nicht mehr. Ich hoffe von meinen Pariser Freunden noch rechtzeitig genauere Nachrichten über die lat. u. franz. Codd. zu erhalten. Darauf werde ich die ganze Frage sofort in erschöpfender Weise den Lesern dieser Zeitschrift vorlegen.

Dr. Karl Wotke.

Ein Beitrag zu den Religionsverhältnissen Nordmährens um das Jahr 1600.

Von Med.-Dr. Johann Kux in Littau.

Das Werden und Wachsen des lutherischen Glaubens gehört noch immer zu den interessanten Capiteln der Geschichte des nördlichen Mähren; je mehr man sich aber in diese Frage vertieft, desto schmerzlicher empfindet man den Mangel einer übersichtlichen Kenntnis des Verbreitungsgebietes des Protestantismus in seiner höchsten Blütezeit. Diese Frage nun auf einem räumlich beschränkten Felde zu lösen, die Religionsverhältnisse in der Umgebung von Littau um das Jahr 1600 darzustellen, soll im Nachstehenden versucht werden auf Grund einer authentischen Quelle, einer alten protestantischen Kirchenmatrik.

Digitized by Google

Auch über die Anfänge und die Entwicklung der evangelischen Lehre in der Gegend von Littau fehlt noch jeder Anhaltspunkt, die Thatsache ihrer Verbreitung jedoch stand seit jeher fest; Wolny fasst in seiner Topografie V. Bd., S. 180 das gesammte bekannte Material in folgenden Worten zusammen: „Die lutherische Lehre hatte seit etwa 1550 in Littau Eingang gefunden und dergestalt schnell sich verbreitet, dass bereits im Jahre 1560 auch die hiesige Pfarre im Besitz ihrer Pastoren war und es bis 1624 verblieb. Folgende Pastoren nennen die hiesigen Kirchenbücher: 25. September 1561 Magister Andreas Handels, in Ratibor geboren, starb 1573; Magister Erasmus Melzer, starb 1581; Magister Ambros Oswald, geboren in Prag, starb 1590; Doctor Philipp Barbatus, geboren in Badenheim in der Unterpfalz, starb 1599; Magister Jeremias Getter, geboren zu Neustadtl in Böhmen, starb 1606; Doctor Peter Calamini, zu Teschen in Schlesien geboren, ward Superintendent in Teschen 1610; Magister Daniel Kranich, geboren in Kralitz, kam als Pastor nach Passek 1618; Magister Daniel Benischy, geboren in Pösing in Ungarn, starb 1624. Der erste katholische Pfarrer war 1625 der aus Olmütz gebürtige Wenzel Josef Berger".

Diese Worte Wolnys enthalten so ziemlich das ganze, was man über das Thema weiß; die Liste insbesondere gibt in ihrer Vollständigkeit fast ein abgerundetes Bild über die Väter des Protestantismus in Littau und hat in dieser Form eine unbestrittene Dignität erlangt. Allein so schön und vollständig sie erscheint, so unwahr ist sie! Und wer von der Echtheit unserer alten Kirchenmatrik überzeugt ist, wird die Unrichtigkeit der angeführten Pastorenreihe sofort einsehen. Ehe wir jedoch darauf eingehen, seien noch die einschlägigen Bemerkungen aus den hiesigen Stadtrichtersbüchern angeführt: „Zu Micheli 1567 kauft Herr Georg, Pfarrherr allhier, einen Garten auf dem Anger"; der Kaufbrief findet sich auf Seite 26; auf Seite 73 verkauft 1569 „Frau Margaretha, des gottseligen ehrw. Herrn Georgs Hausfrau" diesen Garten. In demselben und im folgenden Jahre begegnet man einem Pfarrer Johann, ohne Zweifel demselben, welcher in den Jahren 1571, 1572 und 1574 mit dem vollen Namen als „Herr Hans Figauschke, Pfarrherr zur Littaw" erwähnt wird. In einer Verlassenschaftsabhandlung vom Jahre 1590 heißt es: „Der gottselige Herr Elias Horny, Pfarrherr allhier, hat von den Waisen des verstorbenen Pfarrherrn Michael Fussel, Bücher um 40 fl. gekauft, und da er selbe vor seinem Absterben nicht bezahlt hat, so muss die tugendsame Catharina, des verstorbenen Elias Horny Wittib, solche Schuld auf sich nehmen; Actum in Gegenwart des ehrw. Herrn Paulus Lang, Predigers allhier". Auf Seite 273 desselben Buches heißt es: „Für Herrn Michael Fusseli's Waisen sind Vormünder die hiesigen Bürger Zacharias Himmeltag, Jacob Leinhos und Adam Hofmann, und diese Vormünder haben der Frau Margaretha Oswaldin, der Wittib des verstorbenen Ambrosius Oswald, gewesten Pfarrers allhier, anno 1589 am Sonntag vor Palmarum mit Bewilligung des Herrn Bürgermeisters zwanzig Gulden Waisengeld geliehen, welches Geld die Oswaldin ihrem Sohn Martinus zu seinen Studien gen Wittenberg geschickt hat, welches Geld Martinus Oswald auch richtig empfangen; die Vormünder haben ihm auch etliche Kleider, als ein Mantel und Wams, gekauft, welches in

Digitized by Google

Versetzung beim Herrn Michael gewesen. Zu mehrerer Sicherheit hat die Oswaldin und ihr Sohn all ihr Guetlich im Unterpfand verschreiben lassen". Diese Notizen im Stadtrichtersbuch lassen sich noch durch zwei anderweitige Bemerkungen ergänzen. In Müllers Geschichte von Olmütz findet sich zum Jahre 1589 als Rathsmitglied verzeichnet „Michel Tischler, welcher zu Littau nicht hat bleiben wollen wegen Lutherauern"; in einem Privilegium des hiesigen Stadtarchivs vom Jahre 1582 kommt folgender Passus vor: „Nachdem unter meinen Vorfahren das Bekenntnis des wahren christlichen Glaubens, das Evangelium Augsburger Confession, in der Stadt Littau seinen Anfang genommen und Eingang gefunden hat (wyznani prawe wiry krzestianske a czistotne vczieni slowa Buoziho podle Confessi augsburgske za przedkuw mych w temz miestie Lithowli swug zaczinatek wzalo), also habe ich Johann Sjembera von Boskowitz als Grundherr dieser Stadt, über vielfältiges Bitten der dortigen Bevölkerung, dem Littauer Rathe das Patronatsrecht über alle dortigen Kirchen verliehen, so dass sich die Bürger selbst einen der deutschen und böhmischen Sprache mächtigen Pfarrer Augsburger Bekenntnisses auf ihre Pfarre erwählen und einsetzen können; diese Pfarrerswahl soll, so lange mein Stamm der Boskowitze in einem männlichen Sprossen noch blüht, an dessen Zustimmung gebunden sein, im Falle seines Erlöschens aber völlig und uneingeschränkt der Stadt verbleiben". Hiemit tritt uns der Protestantismus als in Littau zu Recht bestehende, von der Grundobrigkeit nicht nur anerkannte, sondern auch absichtlich geförderte Confession entgegen; ferner geht aus obigen Angaben hervor, dass ein Georg im Jahre 1567, Hans Figauschke in den Jahren 1569 bis 1574, dann Elias Horny, Michael Fussel und Ambros Oswald vor'm Jahre 1590 als Pastoren hier wirkten. In diesem Zeitpunkte nun setzen die Nachrichten der protestantischen Kirchenmatrik ein.

Im Littauer Pfarrarchiv, welches seit dem Erscheinen von Boczek's Codex diplomaticus als eine wer weiß Gott wie reiche Fundgrube von Geschichtsmaterial verehrt wird, haben wir im heurigen Sommer eine gründliche Nachschau gehalten und haben dasselbe, durch Bretholz' Untersuchungen über die Tatarenurkunden angeregt, nach allen Richtungen durchforscht; wir haben hiebei mit Freuden wahrgenommen, dass eine sachverständige Hand, Theol. Dr. Kühr-Neuschloss, gegenwärtig mit der Ordnung des Archivs und mit der Anlegung eines Inhaltsverzeichnisses sich befasst, zugleich aber leider entdeckt, dass weder ein früherer Urkundenvermerk besteht, noch auch irgend welche Originalurkunde aus älteren Zeiten vorhanden ist. Das älteste Original ist ein Schuldbrief Peters von Wierzicz für das Prokopskloster und den Pfarrer von Rathay vom Jahre 1456; dann sind zwei Pergamentbriefe von 1497 und 1498, in deren erstem der Bischof Stanislaus von Olmütz, in deren zweitem Carl von Wlassim mit dem Littauer Rathe die Statuta fraternitatis beatæ Mariæ virginis et St. Marci Ew. zu Littau bestätigen; es folgen dann einige geschriebene Messbücher aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts; ein Bündel von fünf Briefen an Herrn Carl von Liechtenstein über die Reparatur des Rzimitzer Wasserwehrs (1611—1618); die systematischen Pfarrmatriken aber beginnen erst um das Jahr 1655. Das vermeintlich so reichhaltige Archiv erweist sich als recht ärmlicher Natur! Und doch ist nicht zu bezweifeln, dass es einst manch wert-

Digitized by Google

volles Stück barg; der Littauer Pfarrer Andreas Alexander Clar (1669) sagt in einem officiellen Berichte an den Olmützer Bischof: „Quantum parochialem Ecclesiam sub patrocinio S. Marci concernit, ea per infidelium spurcitias quondam contaminata cum coemeterio annexo a Rev. Dom. Paulo Episcopo Olomuc. 1444 quinta feria ante festum S. Galli, ut antiquæ litteræ authentice demonstrant, reconciliata, atque in ea tria altaria de novo consecrata sunt". Allein heute ist von der ganzen einstigen Herrlichkeit nur mehr ein einziger Zeuge übrig, der ganz unvermittelt und außer allem Zusammenhang mit dem sonstigen Inhalt des Archivs dasteht, und das ist eben unsere protestantische Kirchenmatrik.

Sie präsentiert sich als ein Buch in Quartformat und enthielt ursprünglich etwa 170 Blätter, von denen beiläufig 30 nahezu bis auf die Wurzel herausgeschnitten erscheinen. Sie trägt auf dem Tittelblatt die Worte „Verzeichnus oder Register derer so bey dieser Gemein und Kirchenn Getaufft, getrewet und verstorben sindt vom Jahr 1592", darunter die Handzeichnung eines Kelches; eine spätere Hand that noch ein Uebriges und leistete obige Aufschrift in sechs lateinischen Hexametern. Das ganze Buch wurde nachträglich mit einem Einbandblatt, einem Pergamentfolio aus einem alten Meßbuch, umgethan und enthält auf diesem Umschlag die Worte „1592. Matrica Baptiz. Copulat. Mortuor. Littaviæ." Das äußerlich einheitliche Buch zerfällt in drei gesonderte Abtheilungen, in ein Taufbuch, in ein Trauungs- und in ein Todtenbuch. Die erste Eintragung ist die Taufe des Jakob Eberbeks Sohn zum 3. September 1592; dem Datum und Tauftage nach sind dann die folgenden Täuflinge desselben Jahres vertragen, und zum Jahresschluss ist dann die Zahl der vorgenommenen Taufen angemerkt; es folgen dann die Täuflinge des nächstfolgenden Jahres und so erstreckt sich das Taufbuch bis zum 21. December 1611. Ohne jedwede Bemerkung setzt dann auf dem folgenden Blatt unter dem Titel „Verzeichnus der im Jahr 1592 Getrewten" das Trauungsbuch ein und reicht in einem Zuge bis zum 30. October 1611. Das im Anschluss daran folgende Todtenbuch beginnt mit 11. Juni 1592 und enthält die letzte vollständige Eintragung zum Feber 1610, von allen folgenden Blättern ist mehr als die Hälfte weggerissen. Alle Bemerkungen sind mit beigesetztem fortlaufenden Jahres- und Tagesdatum versehen, so dass Nachschlagen und Controle mühelos erfolgen kann; die Handschrift ist wohl durchgehends Miniatur, doch brauchte nur an vereinzelten Stellen die Loupe zu Hilfe genommen zu werden. Der Umstand, dass im Trauungsbuch Sätze wie „Verzeichnis der Personen, welche sich dieses Jahr bei unseren Kirchen haben copuliren lassen" oder „Summa der Paar, so allenthalben bei deutscher und böhmischer Kirch getreut worden", im Todtenbuch Formeln wie „Anno 1600 sind gestorben und auf die Gottesäcker bei der Stadt Litta begraben worden", in Verwendung stehen, dieser Umstand beweist, dass die Matrik auf die ganze Kirchengemeinde, auf den Kirchsprengel sich bezieht, und die Anführung der entsprechenden Geburts- und Sterbeorte bestätiget dies. Es liegt also in dem Werke eine vollständige Kirchenmatrik des Littauer Pfarrsprengels vor für die Zeit 1592—1611.

Diese amtliche Schrift nun haben wir seinerzeit vom ersten bis zum letzten

Digitized by Google

Worte durchgelesen und alle, in irgend einer Richtung uns belangreich erscheinenden Eintragungen wörtlich herausgeschrieben. Im Nachstehenden nun sollen die auf unser Theme Bezug habenden Notizen der Reihe nach herausgehoben werden, und zwar ohne Wiederholung der Anführungszeichen, weil alle Notizen wortgetreu angeführt sind:

Am 19. Decembris 1592 ist die alte Pfarrerin von Sanct Marcus gestorben.

Am 24. März 1593 fungirt als Taufpathe Martinus Oswald rector scolæ.

13. Juni 1593 fungirt unter den Compatres (Taufpathen) Frau Margaretha, die alte Pfarrin.

5. Juli 1593 ist in Gott seliglich entschlafen der ehrwürdige und in Gott gelehrte Herr Paulus Lang von Münsterberg, Mitgehülf der Kirchen allhier, dem Gott genad.

21. August 1593 ist dem ehrwürdigen und gelehrten Herrn Erasmo Melczer von Olmütz, Diacono allhier, eine Tochter getauft mit Namen Susanne.

9. Jänner 1594 ist in meinem Abwesen ein Paar Ehevolk von Herrn Erasmo Melczer von Olmütz, zur selben Zeit Caplan, wider alle meine Verwilligung getrewet worden.

14. Feber 1594 ist Taufpathin Anna, Herrn Andreas Handels Pfarrherrs dazumal Hausfrau.

31. August 1594 ist umb 5 Uhr in wahrer erkentnis und bekentnis des Sohnes Gottes und desselbigen Anrufung aus diesem Jammerthal abgeschieden die tugendsame Frau Margaretha, seligen Herrn Ambrosii Oswaldii, weiland gewesenen Pfarrers der christlichen gemein allhie, nachgelassene Wittib, der Gott gnad; ist begraben in dem Chor der Kirchen allhier neben zwu seligen Herrn.

17. Januar 1595 ist der erbare und gelehrte Jüngling Johannes Labe von Gerensdorf bei Münsterberg in Schlesien, Auditor und Collega allhie, getreuet worden mit Anna, Benedict Burkharts Schneiders allhie Tochter.

29. März 1595 Herr Andreas Handel Pastor Taufpath.

9. April 1595 dem Peter Walker Tuchmacher allhie einen Georgius getauft, Compatres: Herr Martinus Oswald, Diacon der Kirchen allhier, Anna, Herrn Andreas Handels, Pfarrherrs der Kirchen dazumal ehelich Hausfraw.

6. Decembris 1595, welcher war der Tag Nicolai des Erzbischofs, ist mir Andreae Handels, dazumal Pastori allhier, geboren worden ein junger Sohn, welcher mit dem Namen Nicola benennet worden. Compatees sind gewesen der edle ehrenveste Herr Peter Studniczky, Seiner gnaden Waldförster, item der ehrbare und wohlgeachte Herr Jacob Leinhos, Mitwohner und Tuchmacher allhie, und die ehrbare tugendsame Frau Ludmilla, Herrn Hans Preschen dazumals Stadtvogt allhier ehliche Hausfraw. Gott gebe, dass er groß, fromm und selig werde.

4. März 1596 fungirt als Taufpath Herr Martinus Oswald, Diacon der Kirchen allhier.

17. Juni 1596 ist der ehrw. und wohlgelehrte Herr Erasmus Melczer von Friedberg mit Anna, H. Adam Hofmanns Seilers allhier Tochter getreuet worden.

24. Januar 1597 dem Rathsverwandten Herrn Merten Jeschke eine Anna getauft; Comp: Philippus Barbatus Pastor allhier.

Digitized by Google

23. August 1598 ist Dominicus Philippus Barbatus, gewesener Pfarrer allhie, zu Sanct Marco bestattet worden.

Den letzten December dieses 1598er Jahrs ist in Gott und herzlicher Andacht frue bald nach acht Uhr selig eingeschlafen der fromme Herr Magister Jeremias Gretterus (sic!), welcher, als er hieher am heiligen Christabend gefodert, sein Prob Predig zu thun, derer er drey gethan, sanft abgeschieden von der Pest inficiret, ligt nahet bei dem hohen Altar, ist den 3. Januarii bestatt worden des angehenden 1599er Jahrs.

8. Feber 1599 Compatr: Judith, Herrn Martini Oswaldi, damals böhmischen Predigers Hausfrau.

17. October 1599 dem Georg Hawle ein Magdlin, so er unter den Widertäufern gezeugt und bis auf 3—4 Jahr von der Tauf enthalten, getauft und bei seinem vorigen Namen Sabina genennet worden; Pathe: Ich Franciscus M. Diaconus allhie.

2. Novembris 1599 ist mein Francisci Mynieri, derzeit Diaconi, Sohn von dem Ehrw. Herrn Magister Abtschelto (?) Pastori getauft und Andreas genennet worden.

9. November 1600 ist mein Danielis Kranichii damals Diaconi Tochter getauft und Susanne genennt worden; Comp: der ehrw. Herr Valentinus Scherfer, Pfarrer zu Maritschan, Herr Mathias Semelius, Pfarrer zu Loschitz, Anna, Herrn Jacob Bliskowskys Hausfrau und Sophia, die Adam Hermsdorferin.

12. März 1601 um 12h ist in Gott seliglichen entschlafen Susanne, des H. Danielis Kranichii derzeit Diaconi Töchterlein und am 13. in die Pfarrkirch bei dem hohen Altar begraben worden.

15. Martii 1601 haben sie den Jacob Weber von Neurode, des Doctoris Petri Calamini Schwager, zum heiligen Geist begraben.

24. November 1602 ist Sigmund Scholz, balbirer zum Proßnitz, mit Rosina, des Ehrwürdigen Herrn Michaelis Fussely, weiland Pfarrherrn allhier, eheleiblichen Tochter getrewet worden.

24. Jänner 1602 ist mir Danieli Kranichio, damals Diacono der deutschen Kirch allhier, eine Susanne getauft worden.

8. May 1602 ist dem E. V. W Herrn M. Danieli Berisch (sic!), Pfarrherrn itziger Zeit allhier, eine Susanne getauft worden.

21. May 1602 ist dem Herrn Mathes Florio, Schulmeistern allhier, ein Fridericus getauft worden; Comp: Daniel Berisch, Pfarrer allhier.

8. April 1604 ist dem E. V. W. Herrn Daniel Berisch, Pfarrherrn allhier, ein Christianus getauft worden.

29. Juni 1604 ist mir Daniel Kranich ein Christianus getauft worden.

6. August 1606 umb 20 Uhr ist in Gott selig verschieden mein, Danielis Kranychii liebes Christianuslein, seines Alters zwei Jahr und sechs Wochen, und den 7. dieses in die Pfarrkirche beim hohen Altar christlich begraben, zu der ersten Susanne.

1. Juli 1607 ist mir Daniel Kranichio eine Tochter Esther getauft worden.

5. September 1607 ist Barbara, meine Danielis Kranichii, damals Diaconi allhier, getreue herzliebe Hausfrau, welche den 3. September umb 7 Uhr seliglich, ganz sanft und still im Herrn entschlafen, bey dem hohen Altar, da man den

Digitized by Google

Kelch reichet, in der Pfarrkirchen zu Sanct Marco begraben worden. Der treue fromme Gott verleih ihr eine fröhliche Auferstehung zu einem neuen und ewigen Leben Amen. Auch mir dermalen nach dem Willen Gottes eine selige Nachfahrt.

9. September 1607 ist dem ehrwürdigen und wohlgelehrten H. M. Daniel Berischio Pfarrern eine Martha getauft worden.

17. October 1607 ist Susanne, Herrn M. Danielis Berischii, damals Pfarrern, Töchterlein zu Sanct Marco begraben.

4. December 1607 ist Martha, Hausfrau des Herrn Daniel Berischii, Pfarrers allhier, zu Sanct Marco neben dem Herrn Philippum begraben worden.

6. Juni 1607 ist Adam Langer, ein Beck von Kostl, mit Judith, des seligen H. Martini Oswaldi weiland Diaconi allhier hinterlassenen Wittib getreuet worden.

11. Januar 1608 ist mir Daniel Kranich, derzeit Diacono allhier, mein liebes Esterlein in die Pfarrkirchen bei dem hohen Altar neben ihrer lieben Mutter begraben, und ist das neue Krenz ihr zum ersten fürgetragen worden.

27. Juli 1608 ist Christianus, des E. V. W. H. Magistri Danielis Berischii vierjähriges Söhnlein, zu Sanct Marco begraben worden.

15. September 1608 bin ich Daniel Krannich, itziger Zeit Diaconus der deutschen Kirch allhier, mit Jungfer Susanne, des ehrsamen und vornehmen H. Mathaei Schneyders, Bürgers und Beckens in der Stadt Benten unter dem Marggrafen zu Jegerndorff gelegen, eheleiblichen Tochter von dem ehrw. Herrn Adam Seyfert, Pfarrherrn zu Kutzendorf, in der Freudenthalischen Kirchen öffentlich ehrlich und christlich getreuet worden. (Am Rande dieser Notiz hat eine spätere Hand die Worte geschrieben „Obiit 20. Martii anni 1613 in pago Passeg ibidem sepultus quieseit.“ Im Stadtrichtersbuch S. 406 besagt eine Notiz zum März 1615: „Nach dem † Daniel Kranich, Pfarrer zu Passek, kauft Johann Fleberwisch desselbigen Garten, welcher gelegen ist neben Wenzel Röselroths Garten auf der Mückengaß, um tausend Mark.“)

11. May 1609 ist Herr M. Daniel Berisch, Pfarrer allhier, mit Jungfer Martha, des E. W. H. Thobiae Fabri, Pfarrer zu Sternberg, eheleiblichen Tochter getreuet worden.

Am Tag Laurenzi 1610 ist dem V. W. H. M. Daniel Berischio, Pfarrherrn allhie, eine Esther getauft worden.

Im Ju. 1610 ist der ehrwürdige wohlgelehrte . . . . Berischius zu St. Marci in . . . . . begraben worden“.

Wer diese Daten der Kirchenmatrik mit der Wolny'schen Pastorenreihe vergleicht, wird auf den ersten Blick eine Reihe von Widersprüchen entdecken: Andreas Handels, der bei Wolny für die Zeit 1561—1573 angesetzt ist, erscheint in der Matrik als Pastor in den Jahren 1594 und 1595; wenn man auch annimmt, dass man es mit Vater und Sohn zu thun hat, so reimt sich der Handel Wolnys wieder nicht mit dem Befund im Stadtbuch; die Liste lässt den Magister Erasmus Melczer im Jahre 1581 sterben, nach der Matrik fungierte ein Geistlicher dieses Namens als Diacon noch in den Jahren 1593 und 1594; Ambros Oswald soll 1590 gestorben sein, während das Stadtbuch besagt, dass ein hiesiger Pastor dieses Namens schon im Frühjahre 1589 todt war und

Digitized by Google

daſs ſein Sohn Martin von 1595—1599 als Caplan und böhmiſcher Prediger hier wirkte. Herr Philipp Barbatus, der 1599 geſtorben ſein ſoll, iſt als wirklicher Pfarrer am 23. Auguſt 1598 in der hieſigen Pfarrkirche begraben worden; Jeremias Getter, der nach Wolny 1606 als Paſtor verſchieden ſein ſoll, war nicht einmal als Kaplan hier angeſtellt, geſchweige denn als Paſtor, ſondern iſt als Probecandidat nach einem kaum achttägigen hieſigen Aufenthalte als Opfer der Peſt am Sylveſtertage 1598 dahingerafft worden. Einem Dr. Peter Calamini begegnet man in der Matrik ein einzigesmal, nach der betreffenden Stelle bleibt aber die Frage offen, ob er hier als Geiſtlicher thätig war. Kranich iſt laut Liſte 1618 nach Paſſek gekommen, aus der Matrik erfährt man, daſs er ſchon 1600 als Kaplan hier fungierte, daſs er etwa 1610 nach Paſſek kam und als Paſtor 1613 dort ſtarb; eine ganz andere Quelle, das Stadtrichtersbuch, erhärtet, daſs er vor'm März 1615 ſchon todt war; auch der letzte Paſtor Beriſch, der erſt 1624 geſtorben ſein ſoll, iſt ſchon 1610 bei Sanct Marcus begraben worden. Liſte und Matrik ſtimmen alſo in keinem einzigen Falle, man ſieht, daſs von den acht in der Liſte angeführten Namen nur vier als Paſtoren hier wirkten, daſs zwei bloß als Kapläne angeſtellt waren und die reſtlichen zwei, Gretter und Calamini, überhaupt kaum in einer loſen Verbindung mit der Littauer Pfarre geſtanden ſind. Wir wollen aber behufs Beſeitigung der Widerſprüche annehmen, daſs der Vater der Paſtorenliſte alle hieſigen Geiſtlichen der Einfachheit und Kürze halber als Paſtoren bezeichnet hat; unter dieſer Annahme beobachtet man, daſs die Liſte ihre erſten Namen viel zu früh, ihre letzten alle zu ſpät ſterben läſst, daſs mit andern Worten dieſelben Namen, die in der Matrik auf dreißig Jahre (1582—1612) zuſammengedrängt erſcheinen, in der Liſte auf einen ſechzigjährigen Zeitraum (1561—1624) vertheilt ſind. Nachdem nun die Liſte ausſchließlich Namen enthält, die in der Matrik vorkommen (allerdings nur die Hälfte der dort genannten Littauer Geiſtlichen), und nachdem ſie aus anderweitigen Quellen bekannte Paſtorennamen nicht enthält, ſo iſt klar, daſs die Liſte nicht aus der Luft gegriffen ſein kann, daſs dieſelbe als ein Auszug aus der Matrik angeſehen werden muſs; freilich als ein Auszug ſehr gemüthlicher Natur! Der Zuſammenſteller der Liſte hat, vermuthlich in traulicher Mittagſtunde, in der Matrik geblättert, hat ſich einige Namen von darin vorkommenden Geiſtlichen herausgeſchrieben, dieſelben in der gefundenen Reihenfolge Paſtoren ſein laſſen und hat ihnen hintenan ad libitum ein Todesjahr beigeſetzt. Woher der Verfaſſer die Geburtsorte genommen, iſt völlig unklar; wir vermögen darum nicht zu ſagen, ob ſie mehr Wahrheit ſind als Dichtung! Es darf jedoch an dieſer Stelle nicht unterlaſſen werden, eigens und mit Vorbedacht hervorzuheben, daſs Wolny der Urheberſchaft der von ihm veröffentlichten Liſte ganz ferne ſteht, daſs er vielmehr die fertige Liſte vorgefunden und im Gefühl ſubjectiver Wahrheit in ſein Werk aufgenommen hat; die Liſte liegt gegenwärtig noch, mit der Jahreszahl 1810 datiert, im hieſigen Pfarrarchiv und dürfte von dem ſeinerzeitigen Pfarrer (Johann Ragatiz) oder vielleicht gar noch früher angefertigt worden ſein.

Auf Grund der vorliegenden Kirchenmatrik und der gleichzeitigen Stadtbücher müſste die Reihenfolge der proteſtantiſchen Geiſtlichen in Littau folgendermaßen lauten: Als Paſtoren wirkten hier der Pfarrer Georg 1567, Haus

Digitized by Google

Figauschke 1569—1574, die Herren Elias Horny, Michael Fussel und Ambros Oswald in der Zeit zwischen 1575—1590, Andreas Handels 1594—1595, Philipp Barbatus 1597—1598, Magister Daniel Berisch 1602—1610; als Kapläne (Diacone oder Prediger) waren hier angestellt Paulus Lang von Münsterberg 1589—1593, Erasmus Melzer von Olmütz 1593—1594, Johannes Labe von Gerensdorf bei Münsterberg 1594; Martin Oswald 1595—1599, Franciscus Mynieri 1599 und Daniel Kranich 1600—1610.

Die vorstehend gegebene Reihenfolge erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, beruht aber auf einer authentischen Quelle; denn die Matrik ist nicht vom Kirchenvater oder Küster verfasst, wie von mancher Seite geglaubt werden könnte, sondern stammt nach dem klaren Wortlaute zahlreicher Stellen aus der Feder der seinerzeitigen Kapläne, deren einer stets das Amt eines Matrikenführers versah. Insbesondere ist ein großer Theil derselben vom Diacon Daniel Kranich geschrieben, jene größere zweite Hälfe des Buches, die sich durch Präcision des Ausdrucks und eine urwüchsige Sprache auszeichnet, wofür nur eine Eintragung am Schlusse des Trauungsbuches als Beispiel dienen mag: „Georg Kohl, ein Soldat aus Mühlhausen, ist heute getraut worden, doch merke: Kein Soldat werde copulirt, er gebe denn zuvor das Treugeld, sonst wirst du betrogen!" Auch mit Randbemerkungen ist das Buch nicht sparsam, bei jedem ledigen Kinde ist ein gekreuzter Besen aufgemalt; über andern Stellen desselben liegt wieder ein poetischer Hauch, wenn z. B. bei der Trauung des Cantors Johannes Oswald am Rande der Notiz ein kunstgerechter Rosenzweig, eine wilde Rosenblüte sammt Blättern, abgebildet ist. Allein das Buch hat auch traurige Zeiten gesehen: Im September 1598 brach die Pest in Littau aus und dauerte bis 1. Feber 1599; nach einer nur achtmonatlichen Pause erschien sie wieder und wüthete bis in den Februar 1600, es herrschte ein Sterben so entsetzlich und groß, dass es uns heute wie ein Märchen anmuthet, im Kalenderjahre 1598 sind 291 (davon 204 an der Pest), im Jahre 1599 sind 320 Personen, im Monat November 1599 allein die unerhörte Zahl von 100 Personen gestorben! Man versteht diese Zahlen erst, wenn man die normale Sterblichkeitsziffer kennt, und diese soll hier absichtlich angegeben werden, weil sie für jenes Zeitalter die einzige verlässliche Grundlage zur Ermittlung der Einwohnerzahl bildet.

Nach dem Todtenbuche sind in dem neunjährigen Zeitraum von 1600—1608 incl. im ganzen 1117 Personen auf den hiesigen Friedhöfen begraben worden, und zwar sind, um die auswärtigen nicht einzubeziehen, in der Stadt Littau in diesem neunjährigen Zeitraum 962 Personen verstorben, also im jährlichen Durchschnitt 107 Personen. Da auch in den einzelnen Jahren die Todesziffern von der Mittelzahl 107 nicht besonders abweichen und da ferner in keinem der genannten Jahre außerordentliche Sterbefälle angemerkt sind, so spricht dies für das Bestehen normaler Sterblichkeitsverhältnisse in jenem neunjährigen Zeitraum, man kann demnach mit gutem Gewissen die Mittelzahl als Basis der Berechnung annehmen; unter der Voraussetzung nun, dass das menschliche Leben und seine Dauer in der Vergangenheit den gleichen umwandelbaren Naturgesetzen unterworfen war, ergibt sich bei der Annahme einer Sterblichkeit von 30 per Mille für Littau im Jahre 1600 eine Bevölkerung von 3566 Einwohnern, nach dem

Digitized by Google

gleichen Schlüssel berechnet außerdem für Schwarzbach 225, Dreihöfen 183 Einwohner. Diesen 107 Todesfällen in der Stadt standen gegenüber 112 jährliche Geburtsfälle (ohne Einschluss der Todtgeborenen), es bestand also annähernd ein ähnliches Verhältnis wie heute. Dagegen war die Zahl der Trauungen (damals jährlich 32, heute 25) bedeutend höher, und da im allgemeinen nur die hiesigen Trauungen vertragen sind, demnach die Zahl 32 die in Littau ansässigen Bräute angeht, so ist das ein Beweis, wie weit mehr geheiratet wurde als heutzutage, dass die Heiratsaussichten für das damalige weibliche Geschlecht weit günstiger waren. Im Laufe der obigen zwanzig Jahre haben sieben Bürgerstöchter sich an evangelische Geistliche verheiratet, die Beamten der umliegenden Herrschaften suchten sich mit Vorliebe ihre Bräute unter den Littauer Mädchen aus, die zugewanderten Handwerksgesellen aus der Fremde, die Tuchknappen aus Schlesien, die Weber aus dem Gebirge heirateten sich hier ein und verjüngten erbgesessenes Patricierblut mit dem Samen ihrer fernen Heimat; die Heiratslust war eine allgemeinere, es wurden nach der Matrik sehr wenig alte Junggesellen und alte Jungfern zu Grabe getragen, ja es ist sicher, dass von Amtswegen der Eintritt in den Ehestand gefördert wurde; besonders mit Liebesleuten, welche die Flitterwochen vor der Zeit genossen, verstand der Rath keinen Spass: „Der Thomas, ein Leinwebergesell aus Schömberg, der beim Merten Geppert gearbeitet und sich zu Katharina seiner Magd gesellt und mit ihr zugehalten, ist nachmals durch den Schergen zur Kirchen geführt und auf Befehl eines ehrsamen Raths getreuet worden", auch „der Rybnikarz vom Engerle und des Tomas Tochter von Chorzelitz, welche unordentlicherweis zusammgekrochen, sind vom Rathe gestraft und zusammengetreuet worden" und das gleiche Geschick ist einer Magd passiert, die sich von einem Tuchknappen im Wall „hatte beschauen lassen".

Das Wohnhaus der Geistlichkeit, die Caplanei, befand sich an Stelle des gegenwärtigen Pfarrhofes. Als Begräbnisplätze standen zur Zeit der Matrik drei Orte in Verwendung: Auf dem Friedhofe bei Sanct Jacob auf der Altstadt pflegten die Bewohner aus den Vorstädten und den unterthänigen Dörfern, insbesonders aber von der Altstadt, von Schwarzbach und Dreihöfen begraben zu werden; die in der inneren Stadt Verstorbenen wurden in der Regel auf dem Friedhofe um die städtische Pfarrkirche zu Sanct Marcus beerdigt; die dritte Begräbnisstätte war der Friedhof um die heilige Geistkirche (ecclesia fratrum ordinis Sancti Spiritus de Sassia extra muros civitatis), auf welchem jedoch hauptsächlich nur ledige Kinder, Spinnerinnen, Bettelleute, im Spital verstorbene wandernde Handwerksburschen begraben zu werden pflegten, wodurch dieser Gottesacker in den Augen der damaligen Bürger mit einem Makel behaftet erschien; es sagt auch das Todtenbuch zum 18. November 1599, dass zwei Personen aus einem ganz besonderen Grunde, förmlich strafweise, zum heiligen Geist begraben wurden: „Ein Bindergesell Georg wegen seines Meisters, der sich lange Zeit vom Gebrauch des heiligen Abendmahles enthalten, und die Grün Michelin, welche länger denn fünfzehn Jahre nie zum Tische des Herrn gegangen und öffentlich der Predig und Gottes Wort verspottet, sind an diesem Tage sine crucibus et lucibus, ohne Gesang und Klang dort begraben worden." Außer diesen Friedhöfen jedoch wurden auch die Innenräume der Kirchen selbst als Grab-

Digitized by Google

stätten benützt; in dem 20jährigen Zeitraum des Todtenbuches sind in der Marcuskirche 38, in der böhmischen Kirche (Gerorgskapelle) 13 Personnen nachweisbar bestattet worden, und zwar durchwegs Angehörige hervorragender städtischer Familien, die sich den Ruheplatz in der Kirche sicherlich theuer erkauften. In der Pfarrkirche fanden die Bürgermeister, die Rathsmitglieder, die Geistlichen mit ihren Familienmitgliedern die letzte Ruhestätte, und seien aus der langen Reihe von Namen nur die Familien Stöhr, Keil, Kranich, Tropper, Renner, Zanker und Zwitter hervorgehoben. In der böhmischen Kirche wurden während dieser Zeit bestattet Victorin Klatowskys Sohn, Ludmilla Preschin rozená Bechinská, Wawrzinec Hrozny, Wenzel Kaiparke, Girzig Sladek, Ludmilla Steigirzin, Jan Wilobrad, Valten Kolauske, Nicoles Sjmoldas und vier Kirschner (wahrscheinlich Berufsname „Kirschner"). Aus dem Gepräge und der nationalen Eigenart dieser Namen, aus den Thatsachen, dass bei der Kirche ein böhmischer Prediger bestellt war, dass dort regelmäßig Trauungen vorgenommen und Messen gelesen wurden, aus all dem geht zweifellos hervor, dass die Georgskirche zu beständigen kirchlichen Functionen diente und dass sie damals mit vollem Recht das bis auf den heutigen Tag ihr verbliebene Beiwort, die „böhmische" Kirche führte.

Das Buch mit seinen zahllosen Daten bietet ungemein vielseitige Perspectiven; wir möchten aber an dieser Stelle nur noch eine einzige eröffnen, diejenige nämlich, welche sich auf die locale Sjemberasage bezieht. Johann Sjembera soll, wie der Volksmund erzählt, seinerzeit im hiesigen Rathhause, seinem Lieblingsaufenthalte, wahre Orgien in Baccho et Venere gefeiert haben; trotzdem die Sage, durch mannigfache hiesige Bilderwerke lebendig erhalten und immer wieder von neuem genährt, lebhaft hier verbreitet ist, besitzen wir doch hierüber kein schriftliches Zeugnis. Und gerade in diesem Punkte sind die kargen zeitgenössischen Notizen recht vielsagend; gleich auf dem ersten Blatte der Matrik, auf seiner inneren Seite, steht lateinisch und deutsch geschrieben: „Im Jahr nach Christi geburt 1597 den 1. Tag des Meyens ist gestorben der hoch und wolgeborene Herr Johann Schembera von Boskowitz auff tschernahor und budtschowitz, Herr dieses Orts und der letzte dieses Stammes von Boskowitz. Ligt zu Brünn bey St. Johann begraben. Qui cupis ut felix hanc vitam linquere posses, Displueas mundo, vivere disce Deo"; der protestantische Matrikenführer brauchte den Todten, als nicht im Orte verstorben, nicht einzutragen; wenn er's aber schon that, erwartet man, dass der Geistliche seinem Glaubensgenossen und Patronatsherrn ein Wort des Lobes, der Erinnerung weihen, oder zumindestens mit der trockenen Aufzeichnung der Thatsache sich begnügen werde; statt dessen fügt er der Todesnachricht die Sentenz hinzu „Wer wohl will sterben, der lerne wohl leben!" Statt eines Lobeswortes bietet ihm der Tod des Grundherrn nur den Anlass zu einer allgemeinen weisen Lebensregel! Im Todtenbuche schreibt der geistliche Herr: „Am 3. December 1599 ist bey dem Peipert ein Kostgänger des weiland Herr Jan Sjemberas aus dem Beyschluf Trupp (Sipp?) gestorben." Wenn man im Taufbuch die ledigen Kinder durchgeht, so finden sich in den Jahren 1593, 1598 und 1600 vier Neugeborene vertragen, als deren Vater beim ersten der Burggraf, bei den drei letzten der Hauptmann der Herrschaft Aussee angegeben ist. Es wäre vermessen, aus diesen spärlichen Daten über die

Digitized by Google

Männer zu richten, das liegt uns fern; allein so viel kann man wohl auf Grund solcher Nachrichten sagen, dass die Gestalt Sjemberas schon in den Augen seiner hiesigen gebildeten Zeitgenossen mit dem Nimbus einer ungezügelten Sinnlichkeit umflossen war.

Nachdem wir in den obigen Ausführungen die lutherische Lehre als in Littau zu Recht bestehende und herrschende Religion kennen gelernt haben, so ist die Frage, wie intensiv denn der Protestantismus unter der Bevölkerung verbreitet war und ob es auch Katholiken in der Stadt gegeben haben mag? Auch auf diese Frage gibt die Matrik Antwort; indirect dadurch, dass die Kirche ganz in Händen protestantischer Geistlichen war und dass zum Kirchendienst außer dem jeweiligen Pfarrer gleichzeitig stets zwei Kapläne bei der Kirche bestellt waren, dass also für die religiösen Bedürfnisse der Kirchengemeinde derselbe Status geistlicher Personen organisiert war wie heute; besser aber als viele Worte beantworten unsere Frage die einschlägigen Notizen aus dem Todtenbuche: „Den 13. Feber 1606 ist ein Weib, so des Merten Grebmüllners Schwester und bapstisch gewesen, zu Sanct Jacob mit wenig Schülern ohne das Ministerium zu Grab beleittet worden". „Am 13. Januar 1609 ist Martin Nemazal, ein alter Schuster, welcher über die 40 Jahr den Chor in der böhmischen Kirchen helfen versorgen und sich gut evangelisch erzeiget, — aber vor fünf Jahren hat er einen Pock gestürzt, da er vermeinete, es würde allhier alles bapstisch werden und er nachher hoch in's Brett kommen und hat sich zu Colein sub una specie communicieren lassen — und also entlich verstorben. Weil er sich denn Unsers Amptes und Kirchen selbst begeben und ein Glied der Coleiner Kirchen worden, also ist er auf einem Bretterwagen gegen Abend still gen Collein geführet und dortielbst begraben worden." „Den 26. März 1609 ist auch die Kuna auf der Vorstadt zu St. Jacob ohne Läuten noch Klang, ohne die Schul noch Gesang stillschweigend begraben worden, weil sie allbereit alt und bey unserer Kirchen nicht communiciret, sondern sich unserer Gemeinschaft enthalten." In der ganzen Matrik sind das die einzigen drei in Littau verstorbenen Personen, die als bapstisch (katholisch) angeführt werden, und gerade diese Ausnahmen beweisen, dass die Stadt eines einheitlichen protestantischen Glaubens war. Auch die eingepfarrten Dörfer Schwarzbach, Dreihöfen, Kotdörfl, Mühldörfl und Sobatsch (Chorzelitz war damals nicht eingepfarrt) waren lutherischen Glaubens, ja selbst aus entfernten Orten, aus Schrein und Breze, aus Dittersdorf und Einoth, aus Rzimnitz und Rothhöhlhütten graviierten vereinzelte Familien, zweifellos die eingesprengten Protestanten, zur Littauer Kirche, ließen in ihr ihre Kinder taufen, ihre Angehörigen bestatten. Die Littauer Kirche stand allen auswärtigen Glaubensgenossen offen: im Jahre 1598 ist der ertrunkene Müller von Horkau und der Scharfrichter von Olmütz, den die „Sawiten" (Jesuiten) zu Olmütz nicht beerdigen wollten, nach eingeholter Zustimmung des hiesigen Rathes bei St. Jacob begraben worden; am 21. September 1599 ist der „Teuschel von Olmütz, so etzliche viel Jahr der getreuen Evangelischen und unverfälschten Schäflein Christi grabesinger gewesen und derowegen von der Catholischen Clerisei zu Olmütz auf keinen Friedhof oder Gottesacker wollte aufgenommen werden, hier zu Sanct Jacob begraben worden." Im Jahre 1600 wurden die Olmützer Bürger Erling, Knodt,

Digitized by Google

Rottenthaler und Presch, deren Körperbestattung von Seiten der dortigen katholischen Priester Hindernisse bereitet wurden — in Olmütz war der Protestantismus in diesen Jahren schon aus seiner dominierenden Stellung verdrängt — auf den Littauer Friedhöfen beerdiget. Am 18. Feber 1602 wurde Esthera Mödlarzin von Neustadt bei S. Marcus bestattet, am 9. Juni 1602 ist „einem Weib, so die Pfaffen von Neustadt weggejagt, ein Sohn Petrus getauft worden" und am 4. November desselben Jahres ist „dem Georg Brand, itzt wohnend zur Neustadt, weil ihm die zur Newstadt wegen der Religion nicht haben taufen wollen, eine Dorothea allhier getauft worden." Am 18. Feber 1601 ist „eines Tuchknappen Kind, das auf dem Felde bei dem Naclas geboren und zum Naclas vier Wochen gelegen war, nachdem der Pfaff dort das arme Kind nicht hat taufen wollen, hier zur Litta getauft und Mariana genennet worden." Alle diese Nachrichten lehren, dass Littau um diese Zeit ein Herd des Protestantismus, eine Zufluchtsstätte der lutherischen Glaubensbekenner für weit und breit war.

Die Pfarreien zu Köllein, Nakl und Mähr.-Neustadt standen, wie aus der gebrauchten Textierung erhellet, unter der Leitung katholischer Priester. Mit der gleichen Beweiskraft sprechen die nachstehend citierten Stellen für den protestantischen Charakter der untengenannten Pfarreien; man darf natürlich in dieser Hinsicht in der Matrik, nach ihrer Natur und ihrem Zweck, keine langmächtigen Abhandlungen erwarten, sondern in Form knapper geschäftsmäßiger Notizen treten die Thatsachen fertig zu Tage:

„Am 16. April 1594 und im August 1596 der alten Pfarrin von Meretinky ein Kind begraben.

16. August 1594 dem ehrwürdigen Herrn Jeschke, gewesenen Pastori zu Meleman (später Wylemaw) einen Sohn Johannes getauft.

5. September 1595 ist der ehrwürdige und gelehrte Herr Mathäus Semelius, Pfarrer zu Loschitz, getreuet worden mit Anna, Caspar Richters zu Mühldörfle eheleiblichen Tochter.

10. Februar 1597 sind ehelich worden der ehrwürdige H. Johannes Slovatius von Neutitschein mit Jungfer Regina, Bartl Zehetners Tochter. (Im Stadtbuch wird derselbe anno 1611 als „Pfarrherr Slovatius" genannt.)

9. November 1600 stehen Herrn Daniel Kranich zu Gevatter Herr Valentinus Scherfer, Pfarrer zu Maritschau, und Herr Mathias Semelius, Pfarrer zu Loschitz.

2. September 1601 ist Veyt Möder, ein Fleischhacker zu Eywantschitz, mit Anna, des ehrw. wohlgelehrten Herrn Johann Labe, gewesenen Pfarrers zu Pladensdorf, hinterlassenen Wittib getreuet worden.

23. August 1604 ist Valten Zauker allhier mit Jungfrau Anna, des seligen Herrn Andreas Hantschke, Pfarrers zu Lettowitz, hinterlassenen Tochter getreut worden.

11. May 1609 Thobias Faber Pfarrer zu Sternberg.

18. August 1609 taufte ich sc. Daniel Kranich dem Herrn Paulo Soëro, Pfarrer zum Girziek, in seinem Pfarrhofe seine erste Tochter Anna. Compatres:

Digitized by Google

Die Frau N. des E. V. Herrn Joachim Biwsches Hausfrau etc. auf Langendorf, Herr Johann Redner, Pfarrer auf Passek, Lukas Polesny, Frau Barbara Pfarrerin von Brannseuffen, und des Burggraffen Pfifferlings Hausfrau.

1610 am Sonntag Sexagesima ist getrent worden ein Tuchknapp Gerg Lang, des E. W. H. Paul Langens, weiland Pfarrers zu Gilgersdorf, hinterlassener Sohn.

3. May 1611 ist der ehrwürdige wohlgelehrte Herr Joachim Cutlerius, Pfarrherr zum Angesd, mit Anna meiner Danielis, gewesenen Diaconi allhier, aber itzo ordentlicher berufener Pfarrer zum Passek, eheleiblichen Tochter durch den ehrw. wolgelehrten Meliorem Mandrio, Pfarrern zu Bladowitz, getrewet worden."

In gewisser Beziehung findet sich da bereits Altbekanntes bestätigt. Dass Neutitschein, dass die Orte des mährischen Gesenkes, wie Sternberg, Passek, Braunseifen protestantisch waren, weiß man seit jeher; allein hier erfährt man zuerst mit voller Bestimmtheit, dass auch Bladensdorf, Bladowitz, Giersig und Angesd (bei Neustadt) protestantisch waren; schade, dass über die zwei anderen großen Pfarreien des Neustädter Decanats, über Schönwald und Meedl, nach keiner Seite etwas Positives vorliegt. Neu ist aus der Matrik ferner, dass auch Loschitz und Moravitschan (Bezirk Müglitz), ja sogar Williman (Bezik Littau) protestantisch waren.

Bei Merotein ist zu erwägen, dass es in der Umgebung zwei Dörfer dieses Namens gibt, von denen das eine bei Littau derzeit Mĕrotin, das andere gegen Römerstadt gelegene derzeit Mĕrotinka böhmisch genannt wird; ob auch schon damals derselbe Unterschied galt, ist fraglich, denn in den alten Aussee Urkunden wird letzteres auch immer Mnrotin genannt. Bei diesem Orte existiert übrigens kein Anhaltspunkt, dass jemals dort eine Pfarre oder Kirche bestanden hätte, dagegen gibt Wolny nach anderen Quellen an, dass Mierotein bei Littau im Beginn des 17. Jahrhunderts, wo es den Zastkizls gehörte, den Evangelischen zugehört habe. Wir möchten drum glauben, dass unter obigem Merotinke letzteres verstanden sei.

Interessant ist der Hinweis auf Lettowitz, wo der obige Andreas Hantschke, ein geborener Littauer, in die Pastorenliste einzureihen käme; unter den dortigen Pastoren (Siehe Wolny II, 2. 102) treten uns auch die bereits bekannten Erasmus Melzer (1608—1610) und Andreas Handelius entgegen, und die bei ihnen angegebenen biographischen Daten passen ganz gut mit den Angaben unserer Matrik zusammen. Darnach war Handels ebenso wie sein Collega Martin Oswald zuerst Schulrector gewesen, grade so wie der nachmalige Passeker Pfarrer Paul Sörr vor Erlangung seiner geistlichen Würde Stadtschreiber gewesen war.

Auf Grund all der angeführten Thatsachen erbringt die Littauer protestantische Kirchenmatrik den Beweis: dass um das Jahr 1600 die Pfarreien zu Mähr.-Neustadt, Nakl und Köllein katholisch gewesen sind, während die Kirchen zu Angesd, Bladowitz, Bladensdorf, Brannseifen, Giersig, Lettowitz, Littau, Loschitz, Mierotein, Moravitschan, Passek, Sternberg und Williman in den Händen von Protestanten sich befanden.

Digitized by Google

Kaiser Josefs II. Türkensiege in der Erinnerung der Brünner.

Von Adolf Raab.

Kaiser Josef II. Sympathien für die schon seit 1768 türkenfeindliche Politik Rußlands waren den Zeitgenossen bekannt.

Sein Wunsch, der jungen österreichischen Industrie sichere und vermehrte Absatzgebiete im Orient zu erschließen — einerseits, andrerseits sein militärischer Blick nach dem so oft blutig errungenen Belgrad, welches seit der unglücklichen Schlacht bei Krotzka 1739 in türkischen Händen war, motivieren genügend seinen Standpunkt dem türkischen Reiche gegenüber.

Ein siegreicher Feldzug gegen die Türkei in naher Zukunft, wurde allmählig zum Gespräch für Sonn- und Feiertage. Die Ereignisse warfen eben ihr Schatten voraus.

So auch in Brünn. Als im Anfange September 1784 der Kaiser nach Beendigung der militärischen Manöver aus den Lagern von Turas und Olmütz die Feintuchfabrik des Wilhelm Mundy auf der Zeile besuchte, da hatte der Fabriksherr die Façade des Gebäudes, Josefs Lieblingsidee zu Liebe, mit steingehauenem Architekturschmuck ausgestattet, und in diesem vier Türkengestalten in gedemüthigten Stellungen angebracht, als locale Illustration des Zeitgedankens. (Diese vier Statuen waren als Wahrzeichen dieses Stadttheiles unter dem volksthümlichen Namen „die vier Maulaffen" bis in die 60er Jahre erhalten.)

Als aber nach dem Bündnis Josefs II. mit Katharina zu Cherson — der Einfluß des kriegsgierigen Kapudan Pascha die Türkei zur Kriegserklärung an Rußland (1787) drängte, da lag es im Willen Josefs, dem jungen Großstaat zu zeigen, welch wertvoller Alliierter Oesterreich sei.

Mit großem Aufwand an Energie und Geld stellte Josef 200.000 Mann ins Feld. Der Sammelplatz war Futak nahe der Grenze. Der Kriegsplan von Lacy. Dieser hatte das Obercommando, in seinem Lager nahm der Monarch selbst Antheil an dem Werke. Er stiftete (zum erstenmale geschah dies in der österreichischen Arme) goldene und silberne Ehrenmedaillen für die Mannschaften.

Doch das Riesenheer — nach dem theoretisch und wirtschaftlich so gediegenen Cordon-System Lacys an der ganzen, damals sehr langen türkischen Grenze vom äußersten Westen Kroatiens bis zum Norden der Bukowina vertheilt, erwies sich im Anfange des Feldzuges — dem Ungestüm der türkischen Heeresmassen unter Führung des Großveziers Rudschuk-Seid Hassan-Paschas — nicht gewachsen.

Wohl hatte Lacy Sabacz erstürmt und bedrohte Belgrad (April 1788), doch der Großvezier durchbrach erfolgreich die österreichischen Stellungen und überschwemmte das ganze Banat.

Mißstimmung durch enorme Verluste und Lagerfieber rissen ein unter den Truppen. Auch der Kaiser und Lacy verfielen diesem Fieber. Josef beschloß nach Wien zurückzukehren, General Lacy sollte nachfolgen. Er that dies nicht eher, bis er durch angestrengte Actionen die Folgen des Rückzuges an der Illowa ins Innere von Kroatien paralysiert und die früheren günstigeren Stellungen eingenommen hatte.

Digitized by Google

Das Obercommando wurde dann dem greisen (auch von dieser Seuche befallenen) General Haddik übergeben.

Im Norden des Kriegsschauplatzes commandierte Prinz Friedrich Josias von Sachsen-Coburg-Saalfeld, durch die Kriegsereignisse getrennt vom Obercommando. Er hatte sich vom Kaiser freie Hand und Unabhängigkeit von den militärischen Obergewalten erwirkt und operierte von der Bukowina aus in steter kluger Rücksichtnahme auf die alliierten Russen — mit glücklichem Erfolge.

Die russischen Heerführer Suwarow und Potemkin erkannten es laut an, dass Prinz Coburgs Kriegsgeist und seiner Truppen Tapferkeit die Bahn gebrochen den späteren russischen Erfolgen.

Doch im Süden waren noch immer nicht die Feinde aus dem Lande gedrängt. Darum war der Kaiser genöthigt, seinen letzten Trumpf auszuspielen. Den er im Anfang des Feldzuges entbehren zu können vermeinte: den nach so viel Kriegen und Siegen nun seit neun Jahren abseits des Kriegsgetriebes lebenden Marschall Laudon. Den berief er nun in das Lager von Sabacz und nun begab sich der schwerkranke Kaiser, später Lacy nach Wien.

Laudon spielte den Krieg über die Grenzströme und kamen nun bald wichtige feste Plätze in österreichischen Besitz. Laudon eroberte sozusagen am Tage seiner Ankunft im Lager (18. Aug. 1788) die Festung Dubitza (20. Aug. 1788) und am 2. September 1788 fiel endlich das beinahe ein Jahr erfolglos blockierte Türkisch-Gradiska (Berbir) durch FML. Grafen J. N. Mittrowsky in österreichische Hände. Laudon besetzte nun auch Novi und den nördlichen Theil von Bosnien und war bald Herr der Situation.

Im Anfange 1789 übergab der greise Haddik, der nun nach Wien zu sterben gieng — das Obercommando an Laudon.

Der todtkranke Monarch, dem der laute Jammer der durch die Kriegssteuern in Hunger und Elend getriebenen Unterthanen bis an sein Schmerzenslager gellte, der die Abordnungen brechenden Herzens doch nur mit der Mahnung zu Geduld trösten konnte und mit dem Hinweis auf das noch größere Elend in den Kriegslagern, — der Kaiser, dem die erste Zeit nach seinem Eintreffen in Wien noch Hiobsposten nachgefolgt waren, — endlich nun erwartete er günstige Nachrichten und die Siegesbotschaften seiner getreuen Paladine warfen Lichtstrahlen in die Oede seiner an Schmerz und Enttäuschung so reichen letzten Lebensmonde.

FML. Prinz Josias von Coburg-Salfeld hatte Chozim (Bessarabien) erobert (29. Sept. 1788) und siegreich einen Theil der Moldau besetzt; am 31. Juli 1789 schlug er den Feind bei Fokschany und bald darauf noch vollständiger die türkische Heeresmacht des Großveziers Rudschuk-Seid Hassan-Pascha bei Martinistie am Flusse Rimnik (22. Sept. 1789). 18.000 Türken waren gefallen, drei Kriegslager, 2000 Gefangene an Pferden, 84 Geschütze erobert und 23 Wagen mit Ketten, welche dazu bestimmt waren, Gefangene der Sclaverei zuzuführen.

Der Sieg war ein durchschlagender. Prinz Coburg sandte den Rittmeister Hartelmüller von den Erdödy-Hussaren mit der Siegesbotschaft an den Kaiser.

Josef — in gerechter Freude — sandte dem Rittmeister 24 Gala-Postillone

Digitized by Google

entgegen, damit diese den wichtigen Boten feierlich geleiten sollten in das jubelnde Wien.

Aber auch Laudon hatte den mächtigen Feind aus seinen Stellungen verdrängt, und um seinen Erfolgen die richtige Bürgschaft der Haltbarkeit zu geben, belagerte er nun das mit namenloser Tapferkeit vertheidigte, das beste Bollwerk und den ewigen Rückhalt der Türken, das schier unüberwindliche Belgrad.

Den ersten Kanonenschuss ließ er durch den jungen Erzherzog Franz abfeuern, dann begann das heiße Werben um die spröde Braut. Nach 36tägigem Kämpfen und der Besiegung eines 30.000 Mann starken Entsatzheeres unter Abdi Pascha durch das Freicorps Michalicwich, wurde Stadt und Festung bezwungen.

Am 8. October 1789 flatterte der sieghafte Doppelaar auf den Zinnen der Feste, deren Mauern seit Jahrhunderten Blut und Tapferkeit gekittet hatte.

Wie an Hunyady, Capistran, Max Emanuel, Starhemberg und Eugen, musste nun das stolze Belgrad auch an Laudon glauben.

In der Beute waren auch 500 Kanonen und 70 Schiffe mit großen Vorräthen an Munition.

General Wilhelm Freiherr v. Klebek, der Neffe Laudons, überbrachte die Siegesmeldung nach Wien.

Am 12. October 1789 langte er dort ein. Der Kaiser ordnete eine dreitägige Siegesfeier an. Auch in Brünn wurde dieselbe abgehalten und des Volkes Jubel war groß und aufrichtig. Man schmückte die Stadt und beleuchtete sie; besonders das Haus des Buchdruckers Trasler in der alten Postgasse that sich hervor.

Der Feldzug nahm einen glorioſen Fortgang. Prinz Coburg hatte nach seinen Siegen über Ibrahim Nazir Pascha die Moldau besetzt und drang dann südlich hin vor, die von ihm ersiegten Gebiete den Russen überlassend. Diese besetzten nach ihm Jassy. Die türkischen Truppen wichen allenthalben, die moldauischen Arnauten traten zum Theil in österreichische Dienste, und der Wojwode der Moldau, Alexander Ypsilanti, gerieth österreichischen Husaren in die Hände (nach dem 19. März 1788).

Man escortierte ihn über Galizien nach Mähren; am 23. Juni 1788 langte er in Brünn an. Nach Vorstellung beim Commandanten des Spielberges (Oberst Philipp von Spillmann) wurde er die erste Zeit auf dem Spielberge selbst in milder Kriegsgefangenschaft gehalten, bald danach bezog er das Waffenberg'sche Gartenhaus in Altbrünn (Grillowitz 4).

Prinz Coburg zog nun in die Walachei ein, überall, namentlich in Bukarest, mit königlichen Ehren als Retter und Befreier begrüßt.

Doch sowohl Laudon als Prinz Coburg mussten ihre Commanden anderen Generalen zur Beendigung des Krieges überlassen, denn sowohl innere als äußere Feinde fielen Oesterreich von andern Seiten an.

Laudon stellte sich noch einmal vor seinem Tode den Preußenheeren Friedrich Wilhelms II., des Verbündeten der Türken, entgegen, Prinz Coburg folgte ihm im Obercommando.

Kaiser Josef war während dieser Wirren (20. Februar 1790) gestorben.

Digitized by Google

Seinen Nachfolger Leopold II. nöthigten die Verhältnisse, mit der Türkei Frieden zu schließen. Rußland schloß erst 9. Jänner 1792 Frieden zu Jassy und erwarb einen bedeutenden Länderzuwachs im Westen und Süden auf Kosten der Türkei. Oesterreich, welches den Frieden am 4. August 1791 zu Sziştowa in Bulgarien schloß, stellte sogar Belgrad wieder zurück.

Die Festsetzung gesicherter und haltbarer Grenzen und das Aufleuchten der österreichischen Waffenehre vor ganz Europa waren die Erfolge dieses unglücklichen, wenn auch siegreichen Feldzuges, der den Verehrern Josefs noch lange in Erinnerung blieb, namentlich den Brünnern.

Und sie schufen sich auch Denkmale dieser Erinnerung. Denn wenn man dem albanesischen Ränkeschmiede Ypsilanti, der nach dem Friedensschluss am 18. October 1791 Brünn verließ, über Preßburg nach Constantinopel reiste, um dort nach einigen Jahren seinen gewaltsamen Tod zu finden, wenn man diesem Kriegsgefangenen zur Erinnerung und als Curiosum oder dem Eingang zu seinem Wohnhaus ein Monument errichtete, nämlich seine sitzende Porträtgestalt mit der Inschrift: „Ypsilandt, Fürst von Moldau", — so that man dies aus edleren Motiven dem verewigten Kaiser und seinen Heerführern zu Ehren umsomehr, wenn auch wenig in unsere Tage herüber gerettet wurde.

Wir wissen, dass die Vornehmen unserer Stadt ihre Gärten mit Büsten des Kaisers und seiner Generale zierten.

So ließ General-Major Anton Freiherr von Mittrowsky seinen Garten (in der Fischergasse, welchen er 1780 von den Ständen als Rechtsnachfolgern des † Kaiserrichters Martin Cipps erworben hatte) dem gebildeten Publicum zu ungeschentem Besuch eröffnen, nachdem er ihn mit plastischen Decorationen versehen hatte.

Wir wissen wohl nur von einer Büste Lacys aus carrarischem Marmor. Es ist aber zu vermuthen, dass dem Kunststyle dieser Epoche gemäß ein Cyclus von Büsten oder Hermen, unter denen die Kaiser Josefs schwerlich gefehlt haben wird, vorhanden war als Gartenentree oder zur Decorierung einer Terrasse. Die Treppenwangen und Ballustraden flankierten und schmückten wohl Statuetten und Krateren aus minderem Material, die also aus dem herkömmlichen Sandstein hergestellt gewesen sein mögen.

Zu dieser Vermuthung leitet uns das Vorhandensein zweier decorativer Steinobjecte im Pfarrgarten zu St. Jakob, welche sich als einzelne Theile eines derartigen Arrangements darstellen und sich sowohl durch den Habitus als auch durch die Inschriften als Denkmale zu Ehren Kaiser Josefs und seiner Siege darstellen.

Obwohl nicht ausgeschlossen ist, dass eine barocke Terrasse im Pfarrgarten situiert war, so ist es auch möglich, dass diese Denkmalsreste von außen her durch irgend eine Transaction hinein gekommen sind.

Das eine Object (210 cm hoch), stellt einen Kindergenius vor, der durch Helm und Schild als Mars gekennzeichnet ist. Im Schilde selbst ist eine Trophäe aus Fahnen und Waffen, en relief gearbeitet, zu sehen. Der vierseitige Sockel zeigt im untern Theile die spätbarocke Anschwellung. Inschrift keine.

Digitized by Google

Das andere Object (170 cm hoch), zeigt auf gleich geformtem Sockel eine breitmündige Vase (Kratere) von wuchtiger Form und kräftiger Decoration.

Der Sockel trägt an drei Seiten Inschriften und zwar:

Links:	Vorderseite:	Rechts:
GEDEONI A LAUDON ALBA · GRÆCA CAPTA NON · OCTOB. MDCCLXXXIX	IMP. IOSEPHO · II AUGUSTO VICTORI.	DUCI SAXO · COBVRG VEZIRIO TVRCARVM VICTO DIE. XX. SEPTEM. 1789.

Es sind also hier die zwei entscheidendsten Waffenthaten inschriftlich verewigt, und zwar der 22. September als Tag des Sieges bei Martinistie und die Einnahme von Belgrad (Griechisch Weissenburg[1]) mit dem Datum 9. October, also um einen Tag von der gewöhnlichen Nennung variierend.

Da schildhaltende Genien, wie das erste Object, meist als Dioscuren Treppen flankierend vorkommen und auch die Vase meist in wiederholter symmetrischer Anordnung in der Architektur verwendet wird, so wäre wohl obige Vermuthung, dass diese Reste einer nun nicht mehr vollständigen Terrassenausstattung angehörten, gerechtfertigt.

Zum Schlusse eine Anregung. Der Umbau der Stadtpfarre mit veränderter Façade zum Zwecke des Durchbruches der neuen Straße wird jetzt endlich doch realisiert werden.

Da wird hiedurch der ganze Stadttheil als neues Architekturbild erscheinen, jedoch das im Lauf der Jahre ohnehin zusammengeschrumpfte Pfarrgärtlein verschwinden.

Und da möge dann ein pietätvoller Sinn die Steinmale aus verschiedenen Epochen, die den alten Garten schmückten, an würdiger Stelle conservieren, auch die zwei Reste dieses ältesten Josefs-Denkmales Brünns als Erinnerung an den verewigten Volkskaiser und seiner Paladine.

Urfehdebrief des Hans Pazgert von Troppau und des Laurenz Öhm von Jägerndorf für Albrecht von Wähingen.

Bei der Durchforschung des Innsbrucker k. k. Statthalterei-Archives hat Herr Prof. Ludwig Schönach nachfolgende Urkunde aufgefunden, deren Abschrift mir durch Vermittlung der löbl. k. k. Direction des Staatsarchivs in Innsbruck zugekommen ist.

[1]) Die Olmützer Chronik des Doctor Georg nennt zum J. 1521 Belgrad „die Stadt vnndt schlos Griechisch Weissenburg."

Digitized by Google

Wien, 1395, 26. Mai.

Ich Hanns Pazgert von Troppaw und ich Lorencz Oehm von Jaegerndorf, wir verjehen und tun kund offenlich mit dem brief, als uns her Albrecht von Waehingen gevongen und uns darzu unſer gut und hab genomen hat uns aber no durch fleyßiger bete willen unſer herrſchaft von Troppaw derſelben venknuſſe mit ſampt demſelben guot und der habe, die er uns alſo genomen hat, gaenczlich ledig hat gelaſſen, alſo haben wir uns des hinwider mit unſern trewn an aydes ſtat und an alles gevaerd verlubt und verpunden, verluben und verpinden uns auch wiſſentleich mit krafft des briefs, daz wir noch all unſer erben frewnd noch helffer noch ander yemant von unſern wegen furbazzer hincz dem vorgenanten hern Albrechten von Waehingen noch hincz allen ſeinen guetern noch hincz allen ſeinen frewnden helffern und dienern noch hincz dem lannd ze Oſterreich noch hincz allen den, die der herrſchafft von Oeſterreich zuogehoert umb die vorgenante vanknuſſe guot und hab, ſo er uns genomen hat, noch umb alles das, daz uns von dem egenanten hern Albrechten von Waehingen widervaren und geſchehen iſt, nymmermer dhain anſprach noch vordrung haben noch gewinnen ſullen, weder mit recht noch an recht, noch in von derſelben ſache wegen dhain veintſchafft, neyd noch hazz nicht tragen noch dhainen ſchaden darumb zu ziehen noch ſchikchen ſullen weder mit worten noch mit werchen, haimleich noch offenleich in dhaine weiſe gevaerd. Und darueber ſo geben wir im den brief zu ainem waren urkund der ſachen verſigellt mit meinem obgenanten Hannſen des Pazgert inſigel und mit der zwayr erbern mann inſigeln, Jorgen von Nycolspurg, die zeit des rats der ſtat ze Wienn, und Petreins des Strangen, die zeit purger daſelbs, die wir fleiſſleich gepetten haben, daz ſy der ſachen geczeugen ſind mit iren inſigeln, in an ſchaden. Und wan ich obgenanter Lorencz der Ohm(?) ſelber aygen inſigel nicht han, ſo verpind ich mich mit meinem trewn an gevaerd under den vorgenanten inſigeln alles das ſtaet ze haben, das vor an dem brief verſchriben ſtet. Der geben iſt nach Criſti gepurd drewzehn hundert iar und darnach in dem fumf und newnczigiſten iare des mitichens vor dem heyligen phingſt tag.

Or. Perg. 3 Siegel an Pergamentſtreifen; das Hanns Pazgert's fehlt.

Auf der Rückſeite (gleichzeitig): urfehd zwayr von Troppaw (und dazu geſetzt von einer Hand s. XVI.) und Jagerdorff.

J. Matzura.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

V. Prašek, Tovačovská kniha ortelů Olomuckých. — Sbírka naučení a rozsudků vedle práva Magdeburského vrchním právem Olomuckým menšímu právu Tovačovskému od r. 1430—1689 vydávaných. — Vlastenecského musea Olomuckého spis IV. — V Olomouci 1896. [Das Tobitschauer Buch der Olmützer Urtheile. — Eine Sammlung von Belehrungen und Entscheidungen, die von dem Obergerichte in Olmütz nach Magdeburger Recht dem Niedergericht in Tobitschau von 1430—1689 ertheilt wurden. — IV. Publication des Olmützer vaterländischen Museums. Olmütz. 1896.] — Gr. 8. XXXIII + 136 S.

Die Bedeutung der mährischen Städte Brünn, Olmütz und Iglau als Oberhöfe ist durch eine Reihe älterer Publicationen — Rössler, Tomaschek, Bischoff u. a. — zur Genüge dargethan, allerdings bloß in den Hauptfragen, in großen und allgemeinen Zügen. Genauere, eingehendere Studien, weitere Publicationen haben sich an die grundlegenden Werke nur in bescheidener Zahl angeknüpft, wie denn überhaupt das Gebiet der mährischen Rechtsgeschichte mit seiner oftmals ganz eigenartigen Entwicklung noch reichliche Anregung zu wissenschaftlicher Forschung darzubieten vermag.

Die hier anzuzeigende Publication des insbesondere um schlesische Geschichte verdienten und wohlbekannten Autors bezieht sich auf den Verkehr des Oberhofes Olmütz mit dem Gerichte in der Stadt Tobitschau, das seinen Rechtszug nach Olmütz hatte. Den äußeren Anlass zu dieser Arbeit bot der Umstand, dass Prašek (vrgl. pag. XXV) in den Besitz einer Papierhandschrift (aus welcher Zeit konnte ich nicht recht ersehen) gelangte, welche eine Anzahl der von Olmütz nach Tobitschau erflossenen Urtheile abschriftlich enthält. Diese Sammlung ergänzte Prašek durch verschiedene andere Rechtsbelehrungen für Tobitschau, die sich in mehreren Handschriften des Olmützer Stadtarchivs befanden, u. zw. 1. 19 Stücke aus einem „Kopiar der Rechtsbelehrungen" für die Zeit von 1598—1635; 2. 10 Stücke aus den „Olmützer Protokollen" für die Zeit von 1652—1663 und 1663—1694; 3. 1 Stück aus einem zweiten „Kopiar der Rechtsbelehrungen" 1558—1568, sowie durch ein deutsches und lateinisches Urtheil aus einem Gewitschor Codex. So stieg die ganze Sammlung auf die Zahl von 149 Stücken, die den arabisch paginierten Theil seiner Arbeit ausfüllen.

Prašek hat es sich aber auch angelegen sein lassen, der Edition eine historisch-rechtliche Einleitung vorauszuschicken, die sich in folgende Capitel theilt:

1. Kurzgefasste Geschichte des Olmützer Oberrechtes, pag. V—XX;
2. Literatur des Magdeburger Rechtes in Mähren, pag. XXI—XXVI;
3. Kurze Geschichte der Stadt Tobitschau und des dortigen Rechtes, pag. XXVII—XXXIII; und diesen Ausführungen möchten wir unser Augenmerk zuwenden, umso mehr, als wir die Edition zu controlieren und zu recensieren wegen Abgangs der ihr zugrunde liegenden Quellen nicht so recht in der Lage sind.

Wer immer seit geraumer Zeit sich mit der älteren Geschichte des Landes in dieser oder jener Hinsicht beschäftigt, stößt zunächst auf Schwierigkeiten, die uns

Digitized by Google

unser räthselhafter Boczek in das mährische Diplomatar — ich fürchte wenigstens zum Theile für ewige Zeiten — hineinprakticiert hat.

Prašek wirft als erste Frage auf, wann Olmütz wohl Magdeburger Recht erhalten habe, und die Antwort lautet: Nach einer Urkunde im zweiten Bande des Codex dipl. Moraviae, pag. 213, nr. 196, vom Markgrafen Wladislaus Heinrich; allein das Stück ist zweifelhafter Natur, und Prašek möchte es als eine Boczek'sche Erfindung völlig verwerfen. Ich bin vorläufig allerdings leider nicht in der Lage, die Echtheit dieser Urkunde zu beweisen, allein mich haben auch Prašeks Gegengründe nicht überzeugen können. Es handelt sich — um die Leser mit diesem für die Frage der Boczek'schen Fälschungen geradezu typischen Falle bekannt zu machen — um ein Mandat, das König Přemysl Ottokar I. im Jahre 1229 am 18. März von Brünn aus dem Richter in Olmütz ertheilt, die Inwohner zweier Orte „de Lasech et de Hodolany" nur nach den alten Rechten der Stadt Olmütz, die ihr von dem einstmaligen Herzog Wladimir von Olmütz (gest. 1200) verliehen wurden, zu richten, unbekümmert um das der Stadt vom Markgrafen Wladislaus Heinrich (gest. 1222) mit königlicher Zustimmung ertheilte „ius Teutonicorum quod Meigdeburgense vulgariter nuncupatur." — Boczek will von dieser Urkunde eine Copie im Olmützer Stadtarchiv gefunden haben, die aber unauffindbar ist. Die Urkunde wurde schon von Šembera, „Paměti . . . města Olomouce" (1861) p. IX., Anmerk. verworfen, Prašek sucht aber seine Ansicht auch zu begründen und legt das Hauptgewicht auf die angeblich unmögliche Namensform „Hodolany" anstatt „Hodoňany", da dieses Dorf, das heute allerdings Hodolein (Odolany) heißt, in den Urkunden saec. XIII. und noch 1327 Hodena, Hodina, Hodinan und ähnlich geschrieben wird. — Dieses sprachliche Moment wäre nun thatsächlich sehr wichtig, wenn wir es mit einer Originalurkunde des Jahres 1229 zu thun hätten; allein Boczek sagt bloß, dass er eine Copie vor sich gehabt habe, und gibt die Entstehungszeit derselben nicht näher an. Seine Vorlage kann möglicherweise einem späteren Jahrhundert angehören und irgend einmal hat ja, wie die heutige Namensform zeigt, der Lautwandel stattgefunden. Also mit dieser Entgegnung kommt man Boczek ebenso wenig bei, wie mit der von Prašek gleichfalls aufgeworfenen Frage, warum sich der König gerade nur um diese zwei Dörfer bekümmert haben sollte, dass man sie nicht nach dem neuen Rechte behandle. Enthalten also Praseks Darlegungen kein zwingendes Argument für die Verwerfung der Urkunde, so kommt nun noch die Ueberlegung hinzu, zu welchem Ende sollte wohl Boczek diese Urkunde gefälscht haben? Wegen Laska und Hodolein? Das wäre rein unverständlich. Oder um etwa für die Stadt Olmütz ein „altes slavisches" und „neueres deutsches Recht" zu construieren? Das sind zwei an sich selbstverständliche Thatsachen, für die man eine urkundliche Stütze wahrlich nicht benöthigt, und gerade Praseks Untersuchungen zeigen, dass man auch ohne diese Urkunde zu der Ueberzeugung kommt, dass Olmütz sein deutsches Recht vom Markgrafen Wladislaus Heinrich erhalten hat (p. VII).

Unter solchen Verhältnissen würde ich mich in diesem, wie in so manchem anderen Falle, denn doch nicht entschließen können, diese Urkunde mit zu jenen zu rechnen, „kteréž po novém vydání prvních svazků diplomatáře Moravského budou vymýtěny" (p. VI), sondern ich würde sie mit den nothwendigen Erläuterungen, mit der Anführung aller Gründe, die für und wider ihre Echtheit sprechen, abdrucken und den Gelehrten die weitere Entscheidung überlassen und freistellen. Nicht ohne Absicht habe ich diesen Punkt ausführlicher besprochen, weil sich in letzter Zeit die Fälle öfter ereignen, dass man Boczek'sches Urkundenmaterial, wenn die Originalvorlagen nicht mehr vorzufinden sind, ohne weiteres als Fälschungen verwirft, während, wie man sieht, oft selbst die minutiöseste Detailforschung zu keinem befriedigenden Resultat führt.

Die Entwicklung der deutschen Stadtgemeinde in Olmütz gieng aber nicht allzu rasch vor sich, sie nimmt ihren merklichen Aufschwung erst in der Zeit König Přemysl Ottokars II., besonders seit der Ertheilung des Privilegs vom 13. October

Digitized by Google

1261 (Cod. d. Mor. III, p. 320, nr. 326), durch welches ihr ein „Kaufhaus“ und ein Jahrmarkt verliehen wird. Dass übrigens das Vorkommen einer Fleischbank in Olmütz keinen Beweis für das Vorhandensein eines deutschen Stadtrechtes bildet, wie Prašek (p. VII) anzunehmen scheint, ergibt sich daraus, dass z. B. die Fürsten in den sogenannten Städten nach polnischem Rechte auch schon Einkünfte von Fleischbänken, wie auch vom Krug, bezogen. An Bedeutung als „deutsche Stadt“ stand aber Olmütz noch bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinter anderen nordmährischen Städten, besonders M.-Neustadt und Freudenthal zurück, bei denen es damals auch seine Rechtsbelehrungen einzuholen hatte. Ich schöpfe eben aus diesem Thatbestand ein neues Beweismittel gegen die Echtheit der von mir schon früher (s. diese Zeitschr. Bd. 1, S. 27 ff.) verworfenen Littauer Urkunde, in welcher diese Stadt angeblich ausgesetzt wird nach dem Rechte und der Freiheit der Bürger von Olmütz; Boczek bedachte nicht, dass das mustergiltige Vorbild für deutsches Recht damals nicht von Olmütz, sondern noch von M.-Neustadt und Freudenthal genommen wurde. Prašek hält übrigens diese sichere Fälschung, die auch vor mir schon Sembera a. a. O. als solche bezeichnet, für eine echte Urkunde und verwertet sie (p. VII und X).

Die Stadt Olmütz erlangte erst im Jahre 1352 auch in rechtlicher Hinsicht eine höhere Stellung, indem Markgraf Johann Heinrich sie damals zum Oberhof für alle Städte und Märkte Magdeburger Rechts in Mähren erhob, und von da an erweiterte sich seine Gerichtshoheit als Oberhof bis ins 17. Jahrhundert, wie Prašek des weiteren ausführt.

Was die Sprache der Olmützer Rechtsbelehrungen anlangt, so war dieselbe bis 1420 lateinisch, mit diesem Jahre beginnen die deutschen und mit 1430 die böhmischen Mittheilungen. Die einzelne Rechtsbelehrung — sei sie mündlich oder schriftlich — kostete noch im Jahre 1480 vier böhmische Groschen, König Wladislav erhöhte die Taxe im Jahre 1508 auf zwölf Groschen.

Sehr merkwürdig und interessant ist, dass die Errichtung einer Appellationskammer in Prag im Jahre 1548 (nicht 1547) für alle Stadtrechte des Königreiches zunächst von Olmütz stark ignoriert wurde, was übrigens schon Bischoff in seinem Buche „Deutsches Recht in Olmütz“ (1855), S. 40, hervorgehoben hat, — eine Erscheinung, die wohl noch eine genauere Prüfung dieser Verhältnisse zu erfordern scheint. Der Niedergang in der Wirksamkeit des Olmützer Oberhofes, sowie der Giltigkeit des Magdeburger Rechtes beginnt dann mit dem Jahre 1620, ein Process, den Prašek nur durch einige charakteristische Beispiele beleuchtet. Das Ende dieser ganzen Entwicklung bezeichnet die Einführung der Koldin'schen Stadtrechte in Mähren im Jahre 1679. Hiemit schließt das erste Capitel der Einleitung.

Das zweite Capitel bildet einen ersten Versuch, die in Mähren entstandenen auf dem Magdeburger Recht basierenden Rechtshandschriften zu verzeichnen.

Prašek erwähnt 1. einen Gewitschers Codex (ich glaube, er befindet sich doch wohl noch im Gewitschser Stadtarchiv, was Prašek anzumerken vergessen hat), enthaltend den Sachsenspiegel, das Magdeburger Recht mit böhmischer Uebersetzung aus den Jahren 1481/2, Rechtsbelehrungen saec. XV, sieben lateinisch, die übrigen 105 deutsch, und schließlich eine Sammlung von 53 Olmützer Rechtsbelehrungen in böhmischer Sprache aus den Jahren 1452—1489. Was es mit den übrigen von Prašek p. XXIV, Note angeführten Werken dieses „Gewitschers Rechtsgelehrten“ für eine Bewandtnis hat, wo sie sich befinden, welchen Wert sie besitzen, ist leider nicht gesagt.

2. Die Handschrift des böhmischen Museums in Prag III. E. 29: „Výpovědi práva Magdeburského a některé ortele Olomucké“. Die Handschrift ist verfasst von Johann von Tobitschau in Leitmeritz und beendet im Jahre 1518. Er hat in Gewitsch selbst die dortige Rechtshandschrift benützt. — Könnte Johann nicht auch der Verfasser des Gewitschser Codex sein?

3. Das Tobitschauer Rechtsbuch im Eigenbesitz Praseks (?), davon schon oben die Rede gewesen ist; ein Foliobuch mit 306 Blättern.

Ferner citiert Prašek drei Handschriften mit Olmützer Rechtsbelehrungen, zwei

Digitized by Google

saec. XVI, die dritte saec. XVI—XVII; die letzte liegt heute im Olmützer Stadtarchiv (Sign. 19.5), von der vorletzten gibt er leider Aufbewahrungsort und Signatur nicht an, die erste wird schon von Monsé im Jahre 1788 citiert, scheint aber in Brünn verloren gegangen zu sein. Schließlich führt er noch zwei „Processus juris des Magdeburger Rechts“ an, die Beck in seiner „Geschichte der Stadt Neutitschein“ erwähnt; über ihren dermaligen Verbleib erfährt man aus Prasek nichts.

Wie gesagt, es ist ein erster Versuch eine Uebersicht dieser Literatur zu schaffen, und Prasek selbst glaubt, dass eine genauere Durchforschung der städtischen Archive in Mähren weiteres Material zu Tage fördern dürfte. Ich habe Grund hinzuzufügen, dass dem thatsächlich so ist.

Ueber das letzte Capitel kann ich mich kürzer fassen. Tobitschau gehörte 1327—1502 den Cimburgs, einem der hervorragendsten mährischen Geschlechter, nach deren Aussterben kam es durch Kauf an die Pernsteine, 1582 an den Obersten Hofmeister Johann Mauriquez de Lara, allein nur bis 1594, worauf es an die Pernsteine zurückfiel, um 1596 an den ungarischen Obersten Hofmeister Stephan Illyeshazy und 1601 an den Grafen Salm überzugehen. Im Jahre 1715 übernahm die seit dem 30jährigen Krieg stark niedergegangene Herrschaft Tobitschau Johann Petrvaldsky und damit beschließt Prasek seine Uebersicht der Geschichte des Ortes, der noch einige Ausführungen über das Tobitschauer Gericht, seine Wirksamkeit, seine Abhängigkeit vom Olmützer Oberhof und sein Verhältnis zur Herrschaft, zum Patrimonialgericht folgen.

Die nun folgenden 149 Rechtsbelehrungen beginnend mit dem Jahren 1352, — vier lateinisch, eine deutsch, die übrigen böhmisch, in die aber mehrere deutsche eingeflochten sind, s. S. 60, 68, 69, 90—92, 97 — berühren die mannigfachsten rechtlichen Verhältnisse und bieten eine Ueberfülle culturhistorischen Materials. Dem Text folgen zwei fleißig gearbeitete Namens- und Sachregister. Die Druckfehlerberichtigungen hätten auch auf die Einleitung ausgedehnt werden können. So muss es wohl S. V vorvorletzte Textzeile statt „po Uněvě“ — „před U.“ heißen, aber selbst dann ist mir die Conclusion nicht klar. In der Anm. 3 sind einige Druckfehler; S. VII, Anm. 1 statt III lies II; S. VIII muss wohl die 7. Anm. die 4. werden und darnach sind die übrigen Ziffern zu verschieben; S. XVIII sind die Notenzahlen 1 und 2 versetzt. Allein die Anführung dieser kleinen Versehen sowie meine kritischen Bemerkungen entspringen bloß der Recensentenpflicht, dem Werte der Prasek'schen Publication thun sie fast gar keinen Eintrag und ich stehe nicht im entferntesten an, bei der Zusammenfassung meines Urtheils über diese neue Arbeit des stets fleißigen und ernsten Forschers zu sagen, dass sie einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte des Olmützer Stadtrechtes bildet, und dass die Ausführlichkeit meiner Anzeige nur im richtigen Verhältnis zur Bedeutung des Buches selbst gedacht ist.

Zum Schlusse möchte ich mir noch eine allgemeine Bemerkung gestatten, nämlich die, dass Handschriften von solchem Werte, wie der Tobitschauer Rechtscodex, nicht in die Schreibtischladen und Bücherkästen der Privaten gehören, sondern in die öffentlichen Archive, einerseits wegen der allgemeinen Benützbarkeit, andererseits um der Sicherheit des Opus selbst willen, denn wir haben allen Grund mit unseren Handschriftenschätzen haushälterisch zu sein. Bekanntlich ist die Aufbewahrung in öffentlichen Archiven mit der Wahrung des vollen Eigenthumsrechtes der Privaten vollkommen vereinbar und es wäre in erster Linie Pflicht der Gelehrten, diesen Modus und dieses Recht der Archive auch bei uns zur allgemeinen Geltung zu bringen!

Dr. B. Bretholz.

Museum Francisceum. Annales MDCCCXCVI. Brunae. Sumptibus Musei Franciscei. Typis expressit Rud. M. Rohrer. MDCCCXCVII. (342 S. lex. 8. Mit 1 Titelbilde in Photozinkographie, 5 Photozinkographien und 13 zinkographischen Abbildungen im Text, 2 Tafeln im Buntdruck.)

Digitized by Google

Zum zweitenmal[1]) breitet das Franzens-Museum in Brünn vor den Freunden der mährischen Geschichte und Landeskunde einen Theil seiner Besitzthümer aus, die es in seinen reichhaltigen Sammlungen verwahrt.

Die Leser dieser Zeitschrift werden ihr Interesse wohl zunächst den Beiträgen geschichtlichen Inhaltes zuwenden, welche dieser zweite Band der Annales enthält. Es sind deren zwei: Dr. Bretholz hat aus den Originalurkunden, die sich noch jetzt im Franzens-Museum befinden und in den Zeitraum von 1222—1822 fallen, 104 Regesten hergestellt, denen er noch 13 Regesten von solchen Urkunden vorausſendet, die das Franzens-Museum ehedem nach Boczeks Angaben besaß, die aber heute daselbst nicht mehr vorhanden sind, und deren Inhalt heute bloß aus dem Drucke in den verschiedenen Bänden das Codex dipl. Moraviae bekannt ist. Man muſs Bretholz beistimmen, wenn er sagt, daſs das Verschwinden dieser Urkunden schwer zu erklären sei, wenn man nämlich den Zeitpunkt ihres Verschwindens feststellen will. Ihr Verschwinden überhaupt zu erklären, wäre gar nicht schwer. Der Schreiber dieser Zeilen gibt auch keineswegs die Hoffnung auf, daſs, wenn schon nicht alle, so doch einzelne dieser verlorenen Urkunden wieder einmal irgendwo auftauchen werden. Am ehesten im Auslande. Man sehe sich z. B. nur den schönen Katalog an, den J. A. Stargardt in Berlin über die von ihm am 5. bis 10. October 1896 durchgeführte Versteigerung von Autographen und Urkunden aus dem Nachlasse Dr. Edm. Schebeks herausgegeben hat, bei welcher Versteigerung Stargardt hauptsächlich auf Käufer aus Böhmen gerechnet haben muſs, da er den Titel seines Kataloges auch ins Tschechische übersetzen und mit dem böhmischen Löwen schmücken ließ. Nur hat der Uebersetzer die Ungeschicklichkeit begangen, daſs er den Ausdruck „Sammlung“ des . . . Dr. Schebek übersetzte mit „které s e b r a l pán Dr. S . . . .“ — welcher Ausdruck die Nebenbedeutung „einpacken, einstecken“ besitzt. Also wenn wieder einmal wo ein schöner Auctionskatalog erscheinen wird, dann öffne man die Augen und — die Tasche und greife schnell zu.

Die Handschrift des Cosmas und des Pulkawa, die nach Palackys Angabe in seiner „Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber“ sich noch vor dem Jahre 1830 im Franzens-Museum befand, heute aber dort nicht mehr zu finden ist, enthielt mehr als den Cosmas und den Pulkawa. Man kennt ihren Inhalt heute nur aus der kritischen Beschreibung, welche J. G. Meinert in Hormayrs „Archiv“ 1819, Nr. 17, 23 und 26 von ihr gegeben hat. Meinert gab ihr daher wohl mit Rücksicht auf den mannigfaltigen Inhalt den neutralen Titel: „Die Trübauer Handschrift.“ In Mähr.-Trübau nämlich hatte Meinert bei seiner Durchreise von Prag nach Partschendorf durch Vermittlung des damaligen städtischen Rentmeisters Franz Wilh. Horky († 1825) die Handschrift kennen gelernt, wie er selbst in der Anmerkung zu seiner kritischen Würdigung derselben angibt. Wann das geschah, darüber schweigt Meinert. Ich kann mir deshalb nicht versagen, Horkys eigenhändige Aufzeichnung über seine Begegnung mit Meinert hier anzuführen, da ich vorläufig nicht absehe, wann ich zu einer Darstellung des Lebenslaufes und der Verdienste der beiden Horky um die mährische Geschichte gelangen werde.

Horky schreibt in seinem Tagebuche: „1818 am 6. August war hier der Herr Josef Meinert, Professor von (sic!) Prag, gebürtig von Leitmeritz, eines Rentmeisters Sohn, war auf der Reise nach Partschendorf im Prerauer Kreise mit der Gräfin von Pachta, geborenen Cannal (sic!), welche hier wegen einer ihr zugestoßenen Unpäſslichkeit drei Tage liegen blieb und ihr Quartier beim Sternwirt hatte. Ihr Sohn, namens Hugo, circa 11 Jahre, war mit Herrn Meinert bei mir. Letzterer ließ sich durch den Piaristenprofessor Frentzel bei mir einführen und beide erkundigten sich um Alterthümer und Geschichte, welche ich gesammelt hatte. Ich habe ihnen die von meinem Sohne in chronologischer Ordnung aus meinen und anderen Schriften zusammengetragene Chronik zur Einsicht gegeben. Nachmittag fuhr ich mit Professor

[1]) Ueber den ersten Bd. der Annales s. Jahrg. 1897 dieser Zeitschr. Heft 1, S. 109.

Digitized by Google

Frentzel und Herrn Meinert nach Tyrnau und besichtigten die Burgruine. Am 7. August war Herr Professor Meinert in der Kirchenbibliothek, wo er drei Bücher sich auslieh. Er hat in meinem Manuscript einige Bemerkungen gemacht und überließ mir zum Andenken ein Büchel von Dobrowsky, die Geschichte der mährischen Sprache."

Diese Erzählung Horkys ist, soweit sie sich auf seine „Alterthümer" und auf die Trübauer Kirchenbibliothek bezieht, nicht nur in sehr vorsichtigen Ausdrücken abgefasst (dies zu beweisen würde hier zu weit führen), sondern sie ist auch unvollständig, da in ihr von der „Trübauer Handschrift", die Meinert damals in der Kirchenbibliothek kennen lernte, mit keiner Silbe die Rede ist. Und doch kann kein Zweifel darüber bestehen, dass Meinert die Handschrift mit nach Partschendorf nahm. Da er erst am vorletzten Tage seines dreitägigen Trübauer Aufenthaltes die Handschrift zu Gesichte bekam, kann er seine kritische Würdigung derselben nicht mehr in Trüban selbst verfasst haben, wo es ihm überdies an allen literarischen Behelfen mangelte. Eine solche kritische Beschreibung, wie Hormayrs Archiv sie darbietet, macht man, selbst mit den besten Hilfsmitteln versehen, nicht in Einem Tage. Meinert nahm also gewiss die Handschrift mit nach Partschendorf, wenn dies Horky auch in der oben angeführten Stelle seines Tagebuches nicht erzählt. Dafür bietet der von ihm im Jahre 1815 angelegte Katalog der Trübauer Pfarrbibliothek eine sehr erwünschte Ergänzung seiner obigen Erzählung. Dieser noch heute vorhandene Katalog enthält von Horkys Hand auf Seite 86 folgende Eintragung. „Romulus seu Gesta Romanorum manuscripta. Folio." Dieser Titel ist mit Tinte von derselben Farbe dreimal schief von links nach rechts durchstrichen und von einer anderen Hand steht darunter: „Plutarchi vitae Parallelae." Seitwärts rechts von diesem Titel liest man eine Bleistiftnotiz, wie ich vermuthe, von Meinerts Hand· „I Histor. Romanor. II Cosmae Prag. Chron. cum Continuationb. Cod. Mspt., und in der Anmerkungsrubrik des Kataloges steht von Horkys Hand die Bleistiftnotiz: „H. Meinert." — Dass die Handschrift später in das „Brünner National-Museum" gelangt sei, behauptet Josef Edmund Horky, der Sohn des Rentmeisters Franz Wilh. Horky, in einer Notiz seines handschriftlichen Nachlasses. Da sie aber dort nicht vorfindig ist, vermuthete ich, sie könnte nach dem Tode Meinerts († 17. Mai 1844) in Partschendorf, daselbst verblieben sein. Ich wandte mich daher an den Herrn Pfarrer Stumm in Partschendorf, und derselbe gab mir am 12. August 1890 folgende Auskunft: „Als der jetzige Gutsherr von Partschendorf, Herr Major Aresin-Fatton, das Schloss von der Witwe Meinert im Jahre 1867 übernahm, fand er dasselbe ganz leer, vernahm aber von verschiedenen Seiten, dass die sehr reichhaltige Bibliothek von der Witwe Meinert an Antiquare in Leipzig, Breslau und Wien verkauft worden sei. Namentlich soll ein Gelehrter aus Leipzig neben anderen wertvollen Sachen ein von Professor Meinert ausgearbeitetes Manuscript gekauft und dann unter seinem eigenen Namen herausgegeben haben." — Man sieht, je eifriger man dem verschwundenen Schatze nachgräbt, desto tiefer versinkt er.

Die Datierung des Regestes Nr. 4 auf S. 165 wäre für heutige Leser verständlicher durch „Austerlitz" anstatt „Neusedlitz" zu geben gewesen. (Woluy, Polit. Topogr. II, 1, S. 134). Im Regest Nr. 20 auf S. 173 werden die beiden Orte Kosteletz und Schwarzwald wohl nur ein Ort sein: Schwarz-Kosteletz in Böhmen (Kostelec nad černým lesem), heute eine fürstl. Liechtensteinische Herrschaft. Im Regest Nr. 14, S. 179, wird der Ortsname „hory Thabor" aus einem unerfindlichen Grunde mit Hradisch übersetzt, was umso weniger zutreffend erscheint, als zwei Seiten später (Reg. Nr. 18) Bürgermeister und Rath der Stadt Hradisch die Vidimierung von fünf Privilegien im Jahre 1590 „w městě Hradišty" datieren. Hory Thabor ist nichts anderes als die bekannte Kreisstadt Tabor in Böhmen, was auch noch dadurch bewiesen wird, dass das Städchen Hořepnik, welches sich in dem vermeintlichen Hradisch eine Urkunde vidimieren lässt, im Bezirke Pilgram, im ehemaligen Taborer Kreise in Böhmen liegt, und deshalb nicht

Digitized by Google

daran gedacht werden kann, dass die Leute aus Hořepnik in Böhmen im Jahre 1541 die weite Reise nach Hradisch in Mähren gemacht haben werden, um sich da eine Urkunde vidimieren zu lassen. Ob der Ortsname „Mähr.-Budweis" (Reg. 25, S. 182) jemals gebräuchlich war, möchte ich bezweifeln; heute hört und liest man nur Mähr.-Budwitz, Budějovice moravské. Für einen großen Theil heutiger Leser wäre es nicht überflüssig gewesen, im Reg. 34, S. 184 zu dem Ortsnamen Carnovia in die Klammer zu setzen: Jägerndorf.

Das Verlangen, welches ein Kritiker in der „Politik" Nr. 338, vom 7. December 1897 äußert, dass nämlich Dr. Bretholz von den in tschechischer Sprache geschriebenen Urkunden die Regesten auch in tschechischer Sprache hätte herstellen sollen, muss als völlig unbegründet bezeichnet werden. Der Herr Kritiker möge sich den Codex diplomat. Moraviae einmal ansehen.

Die zweite Abhandlung geschichtlichen Inhalts, verfasst von Professor Dr. F. Kameníček, ist eine sehr lehrreiche Darstellung der militärischen Einrichtungen Mährens im 16. Jahrhundert. Man gewinnt aus ihr ein sehr anschauliches Bild von der Art, wie in jener Zeit ein Heer aufgestellt, ausgerüstet, bezahlt oder auch nicht bezahlt wurde, wie seine Entlassung nie ohne Schreckensscenen für die Bewohner des Landes vor sich gieng und wie es in der Regel trotz großen Geldaufwandes zu nichts taugte. Das Landesaufgebot war in der Regel ungenügend, nicht geübt, den Anstrengungen des Marsches nicht gewachsen, kam gewöhnlich zu spät auf dem Kampfplatze an, war schlecht oder gar nicht verpflegt, da die hierzu bestimmten Gelder in den Taschen der Führer und Officiere verschwanden, so dass die armen Teufel von gemeinen Soldaten vor Hunger zusammenaßen, was sie im Felde oder in den Gärten fanden, vorwiegend unreifes Obst, woraus dann viele Krankheiten unter ihnen einrissen.

Der Verfasser hat seine Abhandlung ausschließlich auf die Protokolle der mährischen Landtage aufgebaut, und dadurch unterscheidet sich seine Arbeit von den übrigen Beiträgen der „Annales", welche auf den Sammlungen des Franzens-Museums fußen. Bloß durch den Hinweis auf einige in dem genannten Museum aufbewahrte Waffen und auf die Rüstung des Grafen Niklas von Salm (S. 223 bis 224, Anmkg.) gewinnt er einen etwas lockeren Anschluss an das Museum. Seine Bemerkung auf S. 231, dass 500 Schock (Groschen) im Jahre 1567 gleich zu setzen seien 500 heutigen Gulden, wird die in der Münzgeschichte und in der Volkswirtschaft nicht geschulten Leser irre leiten. Der Verfasser wird wohl ohne weiters zugeben, dass 500 Schock im Jahre 1567 ihrer Kaufkraft nach zum allermindesten 5000 fl. in heutigem Gelde gleich geachtet werden müssen.

Lehrreich sind endlich die während des 16. Jahrhunderts in tschechischen amtlichen Schriftstücken gebrauchten, auf das Heerwesen bezüglichen Fachausdrücke, wie: Mustrunk, Mustrher, žold, žoldnéři, doppelžoldnéři, rejthaři, knechti, štekknecht, šancknechti, fura, forman, colmistr, ceykmistr, ceykwarter, ritmistr, profantmistr, wogumistr, rotmistr, beffelichshabery, hejtman, leytynger, špehýř, platnýř, šorec (Schurz), kecher, šturmhaub neb piklhaub, pancíř, šosy, šorcáři, halapartna, hakovnice, kleperlik, orenzeichi, wartgeld. — Den Schluss aus diesem Wörterverzeichnis ziehe sich jedermann selber.

Die dritte Abhandlung, welche noch einige geschichtliche Färbung an sich trägt, ist die Erzählung des Museums-Bibliothekars Dr. W. C. Schram über die Begründung und Entwicklung der Bibliothek des Franzens-Museums. An die Spitze gestellt zu werden verdient hierbei die Thatsache, dass die mährische Landeshauptstadt Brünn bis zum Jahre 1883 ohne eine öffentliche, allgemein zugängliche, aus öffentlichen Mitteln erhaltene Bibliothek ohne Beschwer und ohne Gefähr des geistigen Lebens der hauptstädtischen Bevölkerung bestehen konnte!

Stolz zu sein auf diese Thatsache braucht die Landeshauptstadt Brünn wahrhaftig nicht. Und in die rechte Beleuchtung wird diese Thatsache erst gerückt, wenn man sieht, wie es mit öffentlichen Büchereien nicht etwa in Haupt-, Residenz- oder

Digitized by Google

Universitäts- sondern in kleinen Provinz Städten des Deutschen Reiches bestellt ist. Da ist z. B. die Stadt Elbing in Westpreußen mit ihren 37.000 Einwohnern. Sie besitzt eine öffentliche Stadtbibliothek, die im Jahre 1893 etwa 28.000 Bände zählte[1]), eine Bändezahl, welche die Franzens-Museumsbibliothek selbst heute noch nicht erreicht hat. Freilich reicht die Gründung der Elbinger Bibliothek ins Jahr 1601 zurück, während sich die Bibliothek des Franzens-Museums erst innerhalb des letzten Menschenalters aus Spenden, Vermächtnissen und milden Gaben einzelner Personen mühselig zusammensetzte. Dabei war sie bis zum Jahre 1883 nur besonders priviligierten Personen zugänglich. Erst in diesem Jahre erbarmte sich der mähr. Landtag des Franzens-Museums und griff ihm mit einer Unterstützung von jährlich 6000 fl. unter die Arme, wovon auf die Bibliothek jährlich 1800 fl. entfallen. Die lange Leidensgeschichte der einzigen öffentlichen Bibliothek Brünns (öffentlich wurde sie am 11. December 1883) hat ihr Bibliothekar in seiner Abhandlung dadurch etwas gewürzt, dass er an entsprechender Stelle die seltenen oder ganz seltenen, oder sonst sehr wertvollen Werke aufführt, durch welche die Bibliothek heute geziert wird.

Zur Bibliothek des Franzens-Museums gehört auch eine Landkartensammlung, von der selbst dem Museum sehr nahe stehende Personen bis heute nicht einmal eine traumähnliche Vorstellung besaßen. Da hat sich nun Professor Matzura in anerkennenswerter Weise der Mühe unterzogen, über diese Moll'sche (sogenannt nach ihrem ehemaligen Besitzer Baron von Moll) Kartensammlung einen eingehenden Bericht zu erstatten. (S. 265—324 der „Annales".) Da die ganze Moll'sche Kartensammlung angeblich 13.000 Blätter zählen soll, beschränkt sich der Verfasser auf die vergleichende Betrachtung der ältesten und älteren Karten von Mähren, in deren Entwicklung er drei Perioden unterscheidet, welche durch die Namen Paulus Fabricius 1575, Amos Comenius 1627? und Joh. Christoph Müller 1708—1712 gekennzeichnet sind. Die Karten des Fabricius und Comenius werden eingehend beschrieben und verglichen und die späteren Ausgaben und Neudrucke derselben aufgezählt. Hierbei sei bemerkt, dass der S. 291, Z. 10 von unten erwähnte Einschnitt Böhmens in mährisches Gebiet bei Zwittau nicht südlich von der genannten Stadt sondern ö s t l i c h von derselben liegt. Ebenso eingehend werden die Müller'schen Karten von Mähren beschrieben und die späteren kartographischen Darstellungen Mährens, die auf Müllers Karten fußen, aufgeführt und kritisch gewürdigt. Mit einer kurzen Ueberschau über einige in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erschienene General- und Specialkarten von Mähren schließt die Abhandlung.

In der Lebensskizze Christian d'Elverts, die den vorliegenden Band der Annalen eröffnet, hat die Museums-Section dem Manne, welchem das Franzens-Museum eine so langjährige und nachhaltige Förderung zu verdanken hat, ein Zeichen der über das Grab hinaus dauernden Verehrung darbieten wollen. Eine Vertiefung oder eine Erweiterung unserer Kenntnis von dem Charakter oder von den Schriften d'Elverts war wohl nicht beabsichtigt.

Geschichtliches Interesse beansprucht noch die mit sorgfältigen Abbildungen erläuterte, kritische Beschreibung zweier Grabplatten, welche der k. k. Ober-Ingenieur A. Franz zu dem zweiten Bande der „Annales" beigesteuert hat. Leider haben sich in die Wiedergabe der lateinischen Umschrift des einen dieser Grabsteine sehr seltsame Druckfehler eingeschlichen. (S. 207.) Vielleicht wären Setzer und Corrector diesen Fehlern ausgewichen, wenn der Verfasser die Abkürzungen, welche der Leser auf der beigegebenen, sehr genauen Abbildung ja ohnehin vor Augen hat, aufgelöst zum Abdruck gebracht hätte. Bei einer Berufung auf den Codex diplom. Moraviae, der heute schon 13 Bände umfasst, ist man gewöhnt, auch die Band- und Seitenzahl angeführt zu sehen. Sie fehlt auf S. 207, Z. 2 von unten. Es wäre da zu ergänzen: Bd. II, S. 234.

[1]) Katalog der Stadtbibliothek in Elbing. Elbing 1893—94. 2 Bde. (VIII, 573 und IX, 619 S. gr. 8°).

Digitized by Google

Die übrigen Beiträge der „Annales“ fallen schon außerhalb des eigentlichen geschichtlichen Bereiches, und ihre Beurtheilung muss einer berufeneren Feder überlassen bleiben. Dr. Moriz Grolig.

Dr. G. Biermann: „Geschichte des Protestantismus in Oesterreichisch-Schlesien.“ Mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Prag und des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn. Prag 1897. G. G. Calve'sche k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung. VI + 223 pag.

„In keiner Provinz der deutsch-slavischen Länder Oesterreichs hat der Protestantismus der Gegenreformation einen so nachhaltigen Widerstand geleistet als in Schlesien. Auch wurde ihm im österreichischen Antheile Schlesiiens durch die Bewilligung der Jesuskirche vor Teschen eine Stätte für freie Religionsübung gewährt; seit dem Verluste des größeren Theiles von Schlesien bis zum Toleranzpatent war sie die einzige Kirche (österr. Schlesiens), in welcher der Gottesdienst nach evangelischer Weise frei und offen stattfinden durfte. Teschen ist aber auch die Geburtsstätte der obersten evangelischen Kirchenbehörde für die Protestanten der diesseitigen österreichischen Länder.“

Diese Sätze, aus der Vorrede entnommen, bezeichnen vorweg die Absicht, Grenzen und Ziele dieser Biermann'schen Schrift.

Schon im Jahre 1859 hat Dr. Biermann eine Denkschrift verfasst: „Geschichte der evangelischen Kirche Oesterreichisch-Schlesiens“ zur Feier des 150jährigen Bestandes der Jesuskirche in Teschen, der Hauptsache nach nur eine Geschichte der Teschner evangelischen Gemeinde. Biermann hat dann bei seinen späteren Studien zur „Geschichte des Herzogthums Teschen“ und zu der „Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf“ eine Fülle von Nachrichten zur Geschichte des schlesischen Protestantismus gesammelt und zum Theil in diesen zwei Werken untergebracht, hauptsächlich aber hat er diesen Stoff im vorliegenden Werkchen in selbständiger Abhandlung zusammengefasst; und so ist aus der Denkschrift vom Jahre 1859, die auch diesem Werkchen zugrunde liegt, in vielen Theilen ein neues Buch geworden.

Der Inhalt der Broschüre ist nach drei Zeiträumen gegliedert: I. Zeitraum: Der Protestantismus, im Vordringen begriffen, findet Widerstand im Neisse'schen und Troppauischen, später im Teschnischen; II. Zeitraum: Die Leidenszeit der evangelischen Kirche in Oesterr.-Schlesien 1620—1781; III. Zeitraum: Der schlesische Protestantismus vom Toleranzpatent bis auf die Gegenwart.

Der kurze einleitende Abschnitt: „Vor der Reformation“ streift den Hussitismus und den Utraquismus, erinnert an den Gang der deutschen Reformation und hebt hiebei (S. 5) den Umstand hervor: „Es ist nicht außeracht zu lassen, dass hier in Schlesien die kirchliche Bewegung fast überall von den Obrigkeiten geleitet und damit den Ausschreitungen aufgeregter Pöbelmassen, wie sie anderswo zuweilen vorkamen, ein Riegel vorgeschoben wurde ꝛc.“ Hierin beruft Biermann in den Anmerkungen auch das Zeugnis Grünhagens in dessen Geschichte Schlesiens.

Der I. Zeitraum schildert die Ausbreitung des Lutherthums im Neisse'schen, also dem Bischofslande, dann im Jägerndorfer Gebiet, endlich wie Stadt und Land Teschen sich der Reformation zuwenden (v. S. 12 an). Mit dem Regierungsantritt Wenzels II. im Jahre 1545 (vgl. Bierm. Gesch. d. H. Teschen S. 109) ist aus den freilich nur dürftigen Nachrichten zu merken, dass er und der überwiegende Theil seiner Unterthanen zu den Bekennern der neuen Lehre zählen (S. 13); die evangelische Lehre hatte im H. Teschen bereits unter Johann v. Pernstein, Wenzels Vormund, Eingang gefunden. Hier wie an andern Stellen setzt sich Biermann mit andern Auffassungen (so im Notizenblatt) auseinander, welche späteren Nachrichten oder anderen confessionellen Anschauungen und Ueberlieferungen entsprungen sind. (Vgl. auch Gesch. d. H. Teschen 111). Er nimmt z. B. eher einen freiwillig erfolgten Exodus der Dominicaner aus Teschen an; A. Peter in seiner mehr in

Digitized by Google

localen Einzelbildern gehaltenen Geschichte der Stadt Teschen (S. 127) möchte an eine gewaltsame Vertreibung durch das Volk glauben; doch hegt auch er Zweifel, weil gleichzeitige Berichte fehlen. Zu ähnlicher Annahme gelangt B. über das Bernhardiner (Franciscaner-)Kloster in Teschen und weist spätere Anekdoten ab. Auch A. Peter, der einiges Ausführlichere über Excesse berichtet, scheint sich zum Schluss (S. 136) der Anschauung Bs. anzuschließen. Es wird angenommen, dass Kloster und Kirche zerstört worden sind; wie verhält es sich aber mit dem alten gothischen Kirchlein, das noch heute an der früheren alten Schießstätte, außerhalb der alten Stadtmauer, steht und jetzt, theilweise in ein Privathäuschen umgebaut, von einem Gärtner bewohnt wird? — Biermann kommt zu dem Schluss, dass „alle Nachrichten über Verfolgungen katholischer Priester und von Freveln, an Kirchen und Standbildern u. s. w. begangen, jüngeren Ursprungs sind“ (S. 14). Ebenso widerlegt er manche Ueberlieferung über das Benedictinerkloster Orlau. Auf S. 17 werden die Verhältnisse in den Herrschaften Bielitz, Friedek und Freistadt dargelegt. Daran schließt sich die Darstellung, wie Troppau evangelisch wurde. Dabei ist die Episode vom Streite des katholischen Pfarrers Silbenlot gegen den Prediger M. Zenckfrey eingefügt. Hierzu wäre zu bemerken, dass in einer gleichzeitigen deutschen Copie, jetzt im Besitze des Herrn Julius Rill in Brünn, als Tag des kaiserl. Bescheides auf Zenckfreys Gnadengesuch der 3. October 1565 gegeben ist. (Vgl. Bierm. S. 22.) — Diese Copey der Supplication bringt Zenckfreys Bitte an Kaiser Max II., dessen gnädige Antwort, dann Zenckfreys Danksagung, darauf der Röm. Kais. Maj. Antwort, abermalige Antwort Zenckfreys: „Allergnädigster Kaiser. Ich will mich aufs allerunterthänigste befleißen, dass kein Mangel an mir erfunden werde.“ Caesar: „Ego non dubito de Vestra Dominatione.“ —

Ausführlich ist der Abschnitt: „Troppau in kais. Acht“ und „Vollzug der Acht“ gehalten. — Von S. 39 beginnt die Geschichte der evangelischen Kirche in Oesterr.-Schlesien vom Majestäts-Brief von 1609 bis zum 30jährigen Kriege; hier ist die Einrichtung der Kirche und die Geschichte der evangelischen Schule eingefügt.

Der II. Zeitraum führt die bezeichnende Ueberschrift: Die Leidenszeit der evangelischen Kirche 1620—1781. Er zerfällt in zwei Abschnitte: Verfolgung bis zum Vertrage von Altranstädt (1620—1709); dann in den Abschnitt: Freuden und Leiden der evangelischen Kirche bis zum Toleranz-Patent (S. 87—130.) Bei der Schilderung der Drangsale der Evangelischen in Troppau-Jägerndorf zur Zeit Kaiser Leopolds I. und der Gegenreformation im Fürstenthum Teschen in derselben Zeit kann sich der sonst so maßvoll und vorsichtig abwägende Autor nicht enthalten, hin und wieder eine herbe, bittere Wendung einzuflechten; das wird jedermann verstehen, der aus der Geschichte dieser Lande die endlose Kette von Bedrängnissen materieller und seelischer Natur kennt, die von den Protestanten um des Evangeliums willen getragen werden mussten, in jenen Jahrzehnten, die uns als die drangsalvollsten für sie erscheinen.

Mit der Altranstädter Convention vom 22. August 1707 endlich geht den Evangelischen Schlesiens eine neue Sonne froher Hoffnungen auf; den schlesischen Ständen und ihren Unterthanen wird von Josef I. im Sinne des Osnabrücker Friedens die freie Religionsübung wieder eingeräumt (S. 88), und gar vieles, was gegen diesen Frieden geschehen war, sollte gebessert werden. So günstig die Altranstädter Uebereinkunft für Nieder-Schlesien lautete, so viele Erleichterungen sie auch den Lutheranern Ober-Schlesiens brachte, sie ertheilte diesen noch immer nicht die ersehnte freie öffentliche Ausübung ihres Bekenntnisses. Als Kaiser Josef I. endlich über Verwendung der Krone Schweden und auf die Bitten seiner evangelischen Schlesier sich bewogen fühlte, ihnen noch 6 „Gnadenkirchen“ zuzugestehen, so beeilten sich die Teschner Bevollmächtigten darzulegen, dass das Teschnische dieser kaiserlichen Huld zumeist bedürfe (S. 91). Und der Executions-Recess vom 8. Februar 1709 begnadigte die Evangelischen des Herzogthums mit einer Gnadenkirche; von da

Digitized by Google

an bildet der imposante Bau der Jesuskirche den weithin sichtbaren, ihre große Gemeinde und ihre Schule den geistigen Mittelpunkt protestantischen Lebens in dem heutigen Oesterr.-Schlesien; dem entspricht auch die Erzählung Biermanns. Auch dann gab es noch genug Irrungen und Sorgen, so z. B. als „der Pietismus sich in Schlesien einschlich", auf den das kaiserl. Oberamt ein besonders wachsames Auge richtete. Wiederholt schritt die Regierung gegen Privatconventikel und Winkellehrer der Pietisten ein, die in ihrem aufopfernden Feuereifer unvorsichtigtig genug vorgiengen. Im Jahre 1730 mußten 3 pietistische Prediger und einige Lehrer Teschen verlassen; unter ersteren war auch der Prediger Muthmann. Dieser Muthmann stand in lebhaftem Verkehr mit den Pietisten Nieder-Schlesiens, wie auch aus der in meinem Besitze befindlichen, an interessanten Nachrichten reichen Lebensbeschreibung Gottfried Hensels, Lyc. Hirschberg. Rectoris (S. 85 der Handschrift) zu erkennen ist.

Biermann berichtet weiter von neuen Hemmungen und Betrübnissen; dann den nachhaltigen Folgen des Verlustes von Nieder-Schlesien an Preußen für die Protestanten des österreichisch gebliebenen Theiles. Die immer wieder erneuten großen und kleinen Bedrängnisse, Kränkungen und Bedrückungen finden erst einen Abschluss im erlösenden Toleranz Patent Josefs II.

Der erste Abschnitt dieses III. Zeitraums führt die Aufschrift „Duldung", der zweite „Gleichberechtigung." Im ersten wird die Geschichte des Consistoriums in Teschen und seine Uebertragung nach Wien, die Errichtung von Superintendenturen und Senioraten berichtet, weiter die Errichtung neuer selbständiger Kirchengemeinden, so zu Hillersdorf, Ernsdorf, Bielitz u. a. Den Schluss des ersten Abschnittes macht das Capitel: „Die Jesusschule in der Toleranzzeit" (S. 153); diese Schule blieb lange durch ihr Gymnasium von einer Bedeutung weit über Schlesien hinaus. Die Geschichte der „Gleichberechtigung" hebt mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. December 1848 an. Die wichtigsten knappen Angaben sind bis in unsere Zeit geführt (S. 169).

Als Dr. Biermann das Manuscript für dieses Bändchen vollendet hatte, entschloss er sich noch, die Geschichte der jüngeren Kirchengemeinden einer kurzen Skizzierung zu unterziehen. Es sind ihm entsprechende Berichte aus den Gemeinden zugegangen; er hat aber nur eine Auswahl treffen können, wenn das Bändchen nicht über den gesetzten Umfang zu viel hinauswachsen sollte. Diese Ausführungen füllen S. 169—176; daran schließt sich das Schulwesen bis S. 180. Ein Nachtrag berichtet über die einzige reformierte Gemeinde Oesterr.-Schlesiens, über die zu Kuttelberg.

Zum Schlusse bringt die Broschüre in sehr zahlreichen Anmerkungen (S. 181—212) reichliche Angaben der Quellen und eingehendere Nachweisungen; auch ist ein Großtheil des kritischen Apparats in diese Anmerkungen verlegt. Ein Orts- und Personenverzeichnis bildet den willkommenen Beschluss dieses lesenswerten Buches.

Lesenswert und wertvoll ist diese neue Bereicherung österreichisch-schlesischer Geschichte durch den bedeutendsten der derzeit lebenden Forscher auf diesem Gebiete aus mehr als einem Grunde. Biermann fasst hierin den meisten Quellenstoff und die Einzelschriften in übersichtlich knapper Darstellung zu einem seine Geschichte von Teschen-Troppau-Jägerndorf ergänzenden Gesammtbilde evangelischen Kirchen- und Schullebens zusammen; er sucht wie immer seine Erzählung streng auf quellengemäße Nachweise zu begründen und Unerwiesenes als solches hinzustellen; er war durch Einzelstudien, die er sein reiches Mannesalter hindurch betrieben, der Berufenste zu diesem Werke. Er weiß als überzeugter Protestant durch sein abgemessenes Urtheil — abgesehen von einzelnen Augenblicken, wo auch in ihm das bittere Gefühl von Bedrückung, aus starker Mannesseele hervorbrechend, nach stärkerem Ausdruck greift, ein Gefühl, das noch heute unter den schlesischen Protestanten, wenn schon längst versöhnt, noch immer leise nachzittert, — auch den nichtprotestantischen Leser in seinen Gedankenkreis zu ziehen. Diese Geschichte ist die

Digitized by Google

einzige abgeschlossene des Protestantismus in Oesterr.-Schlesien. Wie dieses Buch in allen protestantischen Familien des Landes bereits gelesen wird, die sich des Sinnes und Verständnisses für die Kämpfe und das Ringen ihrer glaubensstarken und glaubensfrohen Väter rühmen dürfen, so ist es auch für jeden Forscher und Freund schlesischer Geschichte ein unentbehrlicher Abriss. Josef Matzura.

Dr. J. A. Tomaschek, „Das alte Bergrecht von Iglau und seine bergrechtlichen Schöffensprüche." — Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung. 1897.

Durch dieses Werk hat Prof. Dr. Tomaschek seine rechtsgeschichtlichen Forschungen über das Stadt- und Bergrecht von Iglau, und dessen Bedeutung für die Rechtsgeschichte, besonders Oesterreichs, abgeschlossen. Im Jahre 1859 erschien seine erste Arbeit über diesen Gegenstand: „Deutsches Recht in Oesterreich im 13. Jahrhunderte auf Grund des Stadtrechtes von Iglau." In diesem wurde der Wortlaut des ältesten Stadtrechtes von Iglau, das aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammt, mit der deutschen Uebersetzung des Stadtnotars Johann von Gelnhausen veröffentlicht. Im Jahre 1868 folgte das zweite Werk: „Der Oberhof Iglau in Mähren und seine Schöffensprüche aus dem 13. bis zum 16. Jahrhunderte." Dieses behandelte die ausgebreitete Thätigkeit des Iglauer Oberhofes und brachte den Wortlaut seiner zahlreichen, nach allen Seiten hin ergangenen Schöffensprüche, doch waren die bergrechtlichen davon ausgeschlossen. Das jetzt erschienene Werk bringt den Wortlaut der ältesten Iglauer Bergrechte, dann 152 bergrechtliche Schöffensprüche des Iglauer Oberhofes und im Anhange das Bergrecht von Jamnitz und einigen ungarischen Bergstädten. Es bieten also diese drei Werke ein bedeutendes urkundliches Materiale zur Geschichte des deutschen Stadt- und Bergrechtes: die deutschen Uebersetzungen des Johann von Gelnhausen und die vielen deutschen Schöffensprüche sind auch beachtenswerte Sprachdenkmäler. Der letzten Arbeit fehlt ein Personen- und Sachregister und die Verbesserung der Druckfehler. M. Simböck.

Digitized by Google

Berichte

über die abgehaltenen Versammlungen des Vereines.

Monatsversammlung vom 11. October 1897. Der Vorsitzende Dr. Karl Schober widmet den verstorbenen Ehrenmitgliedern des Vereines, Alfred von Arneth und Wilhelm Wattenbach, einen warmen Nachruf. — Als neue Mitglieder wurden aufgenommen: Die k. k. deutsche Lehrerbildungsanstalt in Brünn, die Landes-Oberrealschule in Iglau und die Landes-Realschule in Zwittau. — Der Vorsitzende beantragt sodann namens des Ausschusses, es seien Preise von je 100 fl. — ohne Beschränkung der Zahl — auszuschreiben für Geschichten von deutschen Städten oder Gegenden in Mähren oder Schlesien; diese Arbeiten, die überdies um mindestens 20 fl. per Druckbogen erworben werden sollen, müssten auf wissenschaftlicher Grundlage, aber in gefälliger Form gehalten sein. Der Antrag wird angenommen mit dem Zusatze, dass nur deutsche Schriftsteller zur Bewerbung zugelassen werden und die betreffenden Manuscripte vollständig in das Eigenthumsrecht des Vereines überzugehen haben. — Hierauf hielt Prof. Dr. Moriz Grolig einen Vortrag. — Prof. Dr. Grolig zeigte, dass die herkömmliche Meinung von dem Reichthum der Herren von Bozkowiez, wenigstens im letzten Jahrhundert vor dem Aussterben dieses alten mährischen Adelsgeschlechtes, völlig unbegründet sei und nur aus der Unkenntnis der Thatsachen entstanden sein könne. Heute weiß man aus den mährischen Puthonen, dass Prothasius, Bischof von Olmütz, der Bruder der Herren Dobesch und Benesch von Bozkowiez, bei seinem Tode im Jahre 1482 Schulden hinterließ, derentwegen zwischen dem Olmützer Domcapitel und den obengenannten zwei Bozkowiczischen Brüdern, einerseits und den Gläubigern und Bürgen des verstorbenen Bischofs Thas andererseits ein langwieriger Proceiss entstand, der erst im Jahre 1590 mit einer bloß theilweisen Befriedigung der Gläubiger endigte. Die Trübauer Herren von Bozkowicz waren alle vom Anfange bis zum Ende ihres Daseins arg verschuldet, am ärgsten der letzte von ihnen, Herr Johann von Bozkowicz, mit dem das Geschlecht in der Trübauer Linie im Jahre 1589 erlosch. Schon 1574 schuldete er der Stadt Mähr.-Trübau 60.000 fl. mähr. und bei seinem Tode war die Schuldenlast auf 72.180 fl. gestiegen. Im Trübauer Schlosse herrschte stets die bitterste Geldnoth, die z. B. Herrn Wenzel v. Bozkowiez zwang, unter andern von Richtern und Geschworenen des Marktes Krönau 14 fl. und von dem dortigen Bauer Georg Schenk 10 fl. gegen Ausstellung eines Schuldscheines aufzunehmen. Der Reichthum des Hauses Bozkowicz ist also ein geschichtliches Phantom.

Hieran schloss Prof. Grolig eine Erzählung von einem Schatzfund, welche geeignet ist, das Interesse des Psychologen zu erregen. Im Herbste des Jahres 1688 fanden ein eilfjähriger Knabe, Peterle mit Namen, und ein eilfjähriges Mädchen, Maria, beide als Hirten bei zwei Trübauer Bürgern bedienstet, auf dem fürstlichen Acker bei der Ziegelscheuer, während sie die Kühe hüteten, einen Topf voll Geschmeide und Goldmünzen, der nicht allzutief in der Erde vergraben war. Peterle verscharrte den Topf, nachdem beide Kinder den Inhalt besichtigt, auf einem anderen

Digitized by Google

Acker in der „Tilken“ gegen Undangs, in der Absicht, am folgenden Tage den Schatz wieder zu erheben und mit seinem „Gespan“, der Maria, zu theilen.

Als aber Peterle am folgenden Morgen mit seinem Dienstgeber Tobias Schmid zur Stelle kam, wo er den Schatz verscharrt hatte, war dieser verschwunden. Man sah in dem Erdreich die Sohlenabdrücke von Bauernstiefeln, die mit Zwecken beschlagen waren. Der Rath von Trübau, der von dem Schatzfunde gehört hatte, stellte mit beiden Kindern ein Verhör an. Beide sagten völlig übereinstimmend aus. Trotzdem wurde Peterle, gegen den der Rath den Verdacht hegte, dass er den Schatz „verparthieret“ hätte, in Haft genommen; angesichts des Henkers und der Schergen bekannte er, dass er sich nur einen Scherz erlaubt und die ganze Schatzgräbergeschichte erfunden habe. Dasselbe Geständnis machte auch Maria, die auch eingekerkert worden war. — Für jedermann, der nur einige Erfahrungen mit Kindern gemacht hat, ist aber klar, dass die Aussage der Kinder, die sie im Gefängnisse machten, eine Nothlüge war, entsprungen aus Furcht und aus dem Verlangen nach Befreiung aus der Haft, und dass ihre erste Aussage der Wahrheit entsprach, da ein Kindergehirn einer solchen Erfindung, die mit der Darstellung eines modernen hervorragenden Novellisten an Anschaulichkeit wetteifert, bis heute niemals fähig war. Wohin der Schatz gerieth, ist aus den erhaltenen Gerichtsacten nicht ersichtlich. Ebenso ist über das Endschicksal der beiden Kinder nichts bekannt. Drei Monate nach dem unheilvollen Schatzfunde saßen sie noch im Kerker, krank vor Hunger und Unflat. Niemand kümmerte sich um sie. Ob sie im Gefängnisse starben, darüber ist aus der Trübauer Sterbematrik nichts zu erfahren.

Der Vortragende bringt zuletzt einen neuen Beweis für seine schon vor zwei Jahren in einem Vortrage über die Schönhengster Orts- und Personennamen entwickelte Ueberzeugung vor, dass die heutigen Bewohner des Schönhengster Landes die Nachkommen jener deutschen Colonisten sind, die zwischen 1240—1270 aus dem „Reiche“ einwanderten, und keineswegs Nachkommen der zurückgebliebenen markomannischen oder quadischen Urbevölkerung. Er verweist auf die Rufe, mit welchen die verschiedenen Hausthiere noch heute von den deutschen Bauern in allen Schönhengster Dörfern angelockt, verscheucht oder angetrieben werden, wie: Hut To! Hut To!, womit die Gänse, die in reifendes Haferfeld eingefallen sind, verscheucht werden. Die Hühner werden mit dem Rufe: Puit! Puit! Puitla! Puit! zum Futter gelockt; die Gänse mit dem Rufe: Husela! Hus! Hus! die Zugthiere mit dem Zurufe: Wijö! oder Wijo! angetrieben. Der Gattungsname des Hundes ist im Munde aller Personen, die den Eigenamen desselben nicht kennen: To! To! oder auch Ta! Ta! Alle diese Wörter stammen aus der böhmischen Sprache. Puit = pojď, Wijö = vyjeď, Hut = Hus. To ist das Neutr. Sgl. des Demonst.-Pronom. Diese böhmischen Wörter im Munde der deutschen Bauern im Schönhengster Land sind ein Beweis für die Thatsache, dass die einstigen ersten Colonisten sich die nothwendigen Hausthiere nicht mitbrachten, auch kaum mitbringen konnten, sondern von ihren slavischen Nachbarn einhandelten. Zu solchen in böhmischer Erziehung aufgewachsenen Hausthieren musste aber der deutsche Bauer, wenn er von ihnen verstanden sein wollte, nolens volens böhmisch reden. Das damals vorhandene böhmische Hausthier-Lexicon war aber doch nicht für alle Fälle zureichend; denn unter den Rufen, die den Hausthieren zeitweilig entgegenklangen, sind auch einige urdeutsche Hächela! Häch! Häch, womit die Bäuerin die Henne bestrickt, damit diese sich haschen lasse. Der Hirt ruft den Kühen, damit sie ruhig weiden sollen, recht fleißig sein: „Herö! Herö!“ zu. Das ist der Imperativ des Zeitwortes harren, wie die in Laubendorf und Dittersbach noch heute gebräuchliche Form dieses Rufes zeigt, der dort lautet: „Höre, Höre, Höre!“

Versammlung am 13. November 1897 unter Vorsitz des Vorstandes Dr. Karl Schober. Als Mitglieder wurden aufgenommen: Dr. Alfred Daubrawa,

Digitized by Google

Amanuensis an der Hofbibliothek in Wien, Dr. Diebl, mähr.-schles. Landesadvocat in Brünn, und Rudolf Koller, k. k. Professor in Brünn.

Sodann hielt Herr Dr. Karl Wotke, k. k. Gymnasial-Professor in Wien, einen mit größtem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Augustinus Olomucensis, Mährens größten Humanisten." Der Vortrag erscheint vollinhaltlich in diesem Hefte der Zeitschrift des Vereines veröffentlicht.

Monatsversammlung am 13. December 1897. Nachdem der Vorsitzende Dr. Karl Schober die Anwesenden, darunter die als Gäste erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung, mit dem Bürgermeister Dr. v. Wieser an der Spitze, begrüßt hatte, wurde die Staats-Oberrealschule in Bielitz als Mitglied aufgenommen; sodann hielt Dr. Berthold Bretholz einen Vortrag: „Ueber Archive im allgemeinen und das Brünner Stadtarchiv im besonderen." Der Vortragende verweist einleitend auf die im Jahre 1895 durch die hiesige Gemeindevertretung beschlossene Uebertragung des Brünner Stadtarchivs in sein neues schönes Heim und die dem Vortragenden überantwortete Neuordnung und Registrierung des Materials. Von seiner bisherigen Thätigkeit in dieser Hinsicht öffentlich Rechenschaft zu geben, bot den unmittelbaren Anstoß zu dem Vortrag, den er aber nicht in das trockene Gewand eines einfachen Referates über Umfang und Inhalt des Brünner Stadtarchivs kleiden wolle, sondern bei dem es ihm in erster Linie darauf ankomme, den wissenschaftlichen Wert und die wissenschaftliche Bedeutung des Brünner Stadtarchivs ins richtige Licht zu stellen. Zu diesem Behufe gibt er vorerst eine kurze Geschichte der Archive im allgemeinen und zeigt, auf welcher Grundlage sich in Deutschland Archive entwickelt haben. Die Entstehung von Stadtarchiven in unseren Ländern hängt auf das innigste zusammen mit dem Aufkommen und der Ausbildung des deutschen Städtewesens. Die Ertheilung des ersten großen Stadtrechts für Brünn im Jahre 1243 bedeutet daher die Geburtsstunde des Brünner Stadtarchivs. Der Vortragende schildert nun eingehend die verschiedenen Bestände dieses Archivs, hebt aber zuvor die Sonderung zwischen dem eigenen Material, „das aus der eigenen Verwaltung und Geschäftsführung herausgewachsen, und dem fremden Material, das auf verschiedenartige Weise im Laufe der Zeit hinzugekommen ist", hervor. Sodann bespricht er die drei großen Gruppen: Urkunden, Handschriften und Acten. Bei den Urkunden, deren älteste vom Jahre 1208 stammt, weist er ziffermäßig nach, wieviel aus jedem Jahrhundert sich erhalten haben, nennt die ungefähre Zahl des gesammten Urkundenschatzes, bespricht das Material und die Sprache der Urkunden. In letzterer Hinsicht bemerkt der Vortragende, daß die älteste in deutscher Sprache abgefaßte Urkunde bereits vom Jahre 1328 stammt, die erste in čechischer Sprache erst vom Jahre 1410, diese von einem Adeligen ohne directe Beziehung auf die Stadt ausgestellt. Der Stadtrath hat sich dieser Sprache für urkundliche Zwecke erst seit dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts bedient und zwar hauptsächlich nur bei Rechtsmittheilungen an čechische Städte. Die innere Geschäftssprache der Stadt war und blieb immer die deutsche, und nur im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts finden wir kurze Zeit einige Rechnungsbücher in čechischer Sprache geführt. Bei den Handschriften hebt er die wichtigsten Gruppen, die Rechnungs-, Protokoll-, Bürger-, Losungs- und Rechtsbücher hervor und gibt eine genauere Charakterisierung ihres Inhaltes und ihres Wertes für die Geschichte der Stadt. Er betont, wie wenig von diesem Materiale bisher bekannt geworden, und wie selbst die Rößler'sche Publication der ältesten Brünner Rechtshandschriften, deren bahnbrechende und grundlegende Bedeutung für die rechtshistorische Forschung in Böhmen und Mähren er besonders hervorhebt, einer Verbesserung und einer Fortsetzung fähig ist. Er verweist schließlich auf einzelne Handschriften, die sich nicht auf die Geschichte der Stadt Brünn beziehen. In ähnlicher Weise wird das Actenmaterial nach Inhalt und Umfang charakterisiert. Neben diesen drei großen Hauptgruppen gedenkt er der verschiedenen kleinen

Digitized by Google

Sammlungen an Fahnen, Waffen, Münzen, Bildern, Zunftsachen ꝛc., die vorläufig im Stadtarchive verwahrt werden und den Grundstock für ein zukünftiges städtisches Museum bilden. Den Schluss des Vortrags bildete eine eingehende Gesammtwürdigung des Brünner Stadtarchivs und die Hervorhebung seines überraschend reichen Inhalts, sowie der Hinweis auf die nothwendige wissenschaftliche Verarbeitung des Materials, das nunmehr, dank der Opferwilligkeit der hiesigen Gemeindevertretung, so leicht zugänglich gemacht ist.

Ordentliche Hauptversammlung am 17. Jänner 1898 unter dem Vorsitz des Vorstandes Dr. Karl Schober. Nach Eröffnung der Versammlung verliest der Schriftführer Prof. Ottokar Stoklaska nachstehenden Bericht über die Thätigkeit des Vereines im Jahre 1897.

Das abgelaufene Jahr bedeutete für unseren Verein eine Zeit ruhiger Entwicklung. Dies zeigt sich vor allem in deutlicher Weise an unserer Zeitschrift, welche in Vierteljahrsheften erschien, und deren reicher Inhalt nicht nur aus Beiträgen mährischer Historiker bestand, sondern auch wertvolle Arbeiten fremder Fachgelehrter aufwies, was gewiss als ein günstiges Zeugnis für die Bedeutung unserer Zeitschrift angesehen werden kann. Ueberdies ist mehrfachen schriftlichen und mündlichen Aeußerungen zu entnehmen, dass diese Veröffentlichungen auch in weiteren Kreisen mit Interesse verfolgt werden; speciell sei erwähnt, dass Se. k. u. k. Hoheit der Herr Erzherzog Eugen alle Jahrgänge des Notizenblattes käuflich erwarb und die Zeitschrift unseres Vereines regelmäßig beziehen zu wollen erklärte. In zweiter Richtung bethätigte unser Verein seine Lebenskraft in der Abhaltung von Monatsversammlungen, in welchen die laufenden Geschäfte behandelt und wissenschaftliche Vorträge gehalten wurden. Naturgemäß ruht unsere Thätigkeit während der Sommer- resp. Ferialmonate, so dass die Zahl von 9 Versammlungen, die im abgelaufenen Jahre stattfanden, eine ganz entsprechende genannt werden kann. Allerdings war der Besuch nicht aller ein befriedigender, doch lässt sich die Erwartung aussprechen, dass auch diese Erscheinung mit der fortgesetzten Thätigkeit des Vereines schwinden werde. Die Vorträge wurden gehalten vom Museumsdirector Eduard Leisching über „Ein Werk Joh. Bernhard Fischers von Erlach in Brünn“, vom Bibliothekar Dr. Schram über „Die Thätigkeit des Mailänder Architekten Giovanni Pietro Barca in Mähren“, von Prof. Dr. Grolig über „Olmütz um das Jahr 1600“, dann „Ueber die Finanzen der letzten Herrn von Boskowitz“ und „Die Geschichte vom gefundenen und wieder verschwundenen Schatze in Mähr.-Trübau im Jahre 1688“ u. s. w. (s. S. 194), von Prof. Dr. Hawelka aus Sternberg über „Orts- und Riednamen im politischen Bezirke Sternberg“, von Prof. Dr. Wotke aus Wien über „Augustinus Olomucensis, Mährens größten Humanisten“, endlich von Dr. Brethol̈z über „Archive im allgemeinen und das Brünner Stadtarchiv im besonderen.“ Alle diese Vorträge begegneten dem lebhaften Interesse der Zuhörer; ihr wesentlicher Inhalt wurde in den einzelnen Heften unserer Zeitschrift angeführt.

Von den geschäftlichen Verhältnissen sei erwähnt, dass der schlesische Landtag uns auch für die nächsten 6 Jahre eine Subvention von je 50 fl. zusprach, wofür wir den Dank des Vereines an dieser Stelle wiederholen.

Im Vorjahre richteten wir an alle deutschen Mittelschulen in Mähren und Schlesien ein Rundschreiben, in welchem wir sie zum Eintritt einluden; wir thaten dies nicht so sehr, um die Zahl unserer Mitglieder zu erhöhen, als um diesen Anstalten den billigeren Bezug unserer Zeitschrift zu ermöglichen und gleichzeitig das Interesse der zunächst betheiligten Kreise an geschichtlicher Forschung im weiteren Sinne anzuregen oder wach zu erhalten. Dieser Schritt war von Erfolg begleitet, indem wir 15 Mittelschulen als Mitglieder aufnehmen konnten.

Von ähnlichen Beweggründen, ließen wir uns leiten, als wir dem Bunde der Deutschen Nordmährens den Bezug von 10 Exemplaren unserer Zeitschrift gegen einen sehr ermäßigten Preis bewilligten.

Digitized by Google

Die Zahl unserer Mitglieder hat eine Vermehrung um 26 erfahren, während 6 in Abfall kamen. Hiebei sei auf den Verlust dreier Ehrenmitglieder hingewiesen, Sr. Exc. des Geheimrathes R. v. Arneth, des Geheimrathes Prof. Wilhelm Wattenbach und des geistl. Rathes Weltzl in Tworkau in Preuß.-Schlesien. Demnach zählten wir am Schlusse des Jahres 1897 26 Ehrenmitglieder und 253 Mitglieder.

Den Schriftenaustausch mit Vereinen und Bibliotheken hielten wir nicht nur aufrecht, sondern erweiterten ihn über vielfachen Wunsch von außen in ansehnlicher Weise; wie früher bedachten wir regelmäßig Schulen und wissenschaftliche Institute mit Bücherspenden.

Unsere Bücherei erhielt einen Zuwachs von etwa 600 Bänden; verausgabt wurden circa 700 fl.

Um die historische Forschung in Mähren und Schlesien anzuregen, hat unser Verein beschlossen, Preise von je 100 fl. für die Geschichte deutscher Städte oder Gegenden für deutsche Schriftsteller auszusetzen.

Auch heuer haben wir Anlass, verschiedenen Körperschaften, sowie einzelnen Personen, die das Interesse unseres Vereines gefördert haben, lebhaften Dank auszusprechen. In erhöhterem Maße als im Vorjahre glauben wir am Schlusse dieses Berichtes die Erwartung aussprechen zu dürfen, dass sich die Verhältnisse unseres Vereines, wenn nur die Theilnahme der Mitglieder rege bleibt, einer günstigen Entwicklung erfreuen werden. —

Nach Genehmigung des Berichtes der Rechnungsprüfer wurde dem Cassier der Dank ausgesprochen und gestattet, dass dem Stammvermögen 1500 fl. zur Begleichung einer älteren Schuld für Drucksorten entnommen werden. Dann wurden die Ausschusswahlen vorgenommen, welche nachstehendes Ergebnis hatten. Gewählt wurden zum Vorstand Dr. Karl Schober, zum Vorstandstellvertreter Prof. Dr. Moriz Grolig, zu Schriftführern die Prof. Ottokar Stoklaska und Josef Matzura, zum Cassier Prof. Emil Soffé, zu Ausschussmitgliedern Director Paul Strzemcha, Archivar Dr. Berthold Bretholz, Oekonomie-Controlor und Conservator Adolf Raab, Prof. Adolf Nowotny. Zu Rechnungsprüfern wurden gewählt die Herren Andresek und Dworschak.

Versammlung am 21. Februar unter der Leitung des Vorstandes Herrn Dr. Karl Schober.

Als Mitglieder wurden aufgenommen: Herr Josef Zdara, Bürgerschullehrer in Brünn, und Herr P. Josef Schinzel, Cooperator in Zwittau. Dem Vereine „Deutscher Jugendbund" in Brünn und der Volksbücherei in Auspitz werden größere Bücherspenden zugewendet. — Hierauf folgte ein Vortrag des Bibliothekars Herrn Dr. W. Schram „Ueber den Brünner Kupferstecher Josef Axmann".

Preisausschreiben.

Der Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn hat beschlossen **Preise für deutsche Schriftsteller** u. zw. für vollständige Bearbeitungen **der Geschichte einzelner deutscher Städte** oder **deutscher Gegenden in Mähren und Oesterr.-Schlesien** auszuschreiben.

Jeder **Preis** beträgt **100 Gulden**; die Zahl derselben ist nicht beschränkt.

Die Zuerkennung der Preise erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Die eingereichten Arbeiten müssen auf wissenschaftlich-kritischer Grundlage aufgebaut sein und den Zusammenhang der örtlichen Ereignisse mit der

Digitized by Google

Geschichte des Landes, gegebenen Falls auch des Staates, klarlegen. Die Darstellung soll zusammenhängend, knapp und derart gefällig sein, dass sie in weiteren Kreisen des Volkes Verständnis finden und Interesse zu erwecken vermag. Bloße Chroniken sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

2. Dem Vereine steht es frei, die mit einem Preise bedachten Arbeiten entweder in seiner Zeitschrift oder als selbständige Werke erscheinen zu lassen. Dagegen verpflichtet sich der Verein, dem Verfasser außer dem Preise im erstgenannten Falle das für die Zeitschrift jeweilig festgesetzte Honorar, im zweiten Falle ein Honorar von wenigstens 20 fl. für den Druckbogen zu zahlen.

3. Durch die Zuerkennung des Preises übergeht das Manuscript in das Eigenthum des Vereines.

4. Die Manuscripte sind spätestens bis 31. December 1899 dem Vorstande des Vereines einzusenden.

Der Vereinsausschuss.

Mittheilungen.

Den Vereinsmitgliedern wird das Werkchen

„Die Burg Helfenstein"

von J. Kahlig (siehe Heft 3 d. Zeitsch., S. 105) gegen Einsendung von 30 kr. vom Vereinsausschusse direct zugeschickt.

Dr. Zibrt, Docent an der Prager böhm. Universität, plant die Herausgabe einer systematischen Bibliographie zur Geschichte Böhmens und Mährens. Er ersucht auch durch die Vermittlung unserer Redaction alle Schriftsteller auf historischem Gebiete in unserem Lande, ihm die Verzeichnisse ihrer Schriften, sowohl Bücher als Abhandlungen in Zeitschriften, gefälligst zukommen zu lassen. Wenn möglich möge jede Arbeit auf einem eigenen Blättchen verzeichnet sein mit Angabe des Erscheinungsjahres, eventuell des Jahrganges und der Nummer der Zeitschrift. Die Namen der Einsender werden auf Wunsch in der Einleitung genannt. — Adresse: Dr. Vincenz Zibrt, Prag, Sloup 12.

Berichtigungen

zu der Studie „Die Anfänge des Cistercienser-Klosters in Saar in Mähren und sein Chronist Heinrich von Heimburg" von F. v. Krones. (4. Heft, I. Jahrg.)

S. 19, Z. 1, statt 1330 lies 1300.
S. 19, Z. 12, statt (Konow) lies (Ronow).
S. 35, Z. 19, statt erscheint lies wird.
S. 35, Z. 20, statt hier selbst lies hier.
S. 36, Z. 11, statt Schwester Agnes lies Vater-Schwester Agnes. (Vgl. S. 22.)
S. 40, Z. 17, statt geboren sein konnte lies geboren sein dürfte.

Digitized by Google

Die Herren von Krawarn.

Von Prof. Anton Rolleder.

Das berühmte Geschlecht der Herren von Krawarn, welches zu Beginn des 15. Jahrhunderts fast den fünften Theil von Mähren besaß und im benachbarten Schlesien reich begütert war, ist mit der Geschichte beider Länder eng verbunden. Es gab in den 200 Jahren seiner Blüte denselben ausgezeichnete Staatsmänner, tapfere Feldherren, erfahrene Rathspfleger und hohe kirchliche Würdenträger. An der Colonisation beider Länder nahm es in hervorragender Weise Antheil, zahlreiche Orte verdanken ihm ihr Entstehen und bewahren im Namen oder im Wappen die Erinnerung an dasselbe. Der vorliegende Aufsatz bezweckt nur, die Genealogie dieses Geschlechtes auf Grund der neueren Hilfsmittel so weit als möglich sicherzustellen, da jene Werke, welche über dasselbe ausführlichere Mittheilungen bringen, diesbezüglich zahlreiche Irrthümer bergen.[1]) Nebstbei wurde auf den Güterbesitz desselben gebührende Rücksicht genommen.

Die Herren von Krawarn stammen aus dem mächtigen und weitverzweigten Hause der Beneschauer, das sich urkundenmäßig bis in das 12. Jahrhundert verfolgen läßt. Sie führten das Wappen der „Odrowons," — ein silbernes Wurfeisen mit daran geknüpftem weißen Tuch im rothen Felde, woraus eine Sage einen Pfeil mit unten daran hängendem Knebelbarte, eine andere einen Pfeil und eine Schlange machte.[2])

Ein hervorragendes Glied dieser Familie war Benesch I. von Beneschau, welcher von 1201 bis 1222 häufig mit anderen Edlen Böhmens in Urkunden als Zeuge angeführt erscheint, mit welchem wir unsere Betrachtung beginnen. Er hinterließ fünf Söhne: Wok I., Andreas I., Tobias I., Robert I. und Dirslaw I.

Andreas I. (1222—1248[3]) war im südlichen Mähren begütert. Er nennt sich 1248 nach Kwassitz und war Kämmerer der Olmützer Zaude. —

[1]) J. Meynert, Mähr. Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts als Beitrag zur Geschichte des Geschlechtes der Krawarе. Oesterr. Archiv, 1833. — G. Wolny, die Markgrafschaft Mähren, 1835—1842. — Dr. J. Beck, Geschichte der Stadt Neutitschein, 1854. — G. Wolny, kirchliche Topographie von Mähren, 1855—1866. — R. Trampler, Wok I. von Krawarn, Notizenblatt, 1870. — A. Peter, Burgen und Schlösser im Herzogthume Schlesien, 1879. — V. Prasek, Historická topografie zemé Opavské, 1889.

[2]) Peter, Burgen, 48. — M. Elsner von Gronow, Betrachtungen über polnische Wappen und Adelsgeschlechter, insbesondere auch deren Erscheinen in Schlesien, in Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, 1886. Bd. 4, p. 524, 525.

[3]) Die beigesetzten Zahlen bedeuten die Jahre, in welchen die Betreffenden urkundlich genannt werden. Vergleiche die angeschlossene Stammtafel.

Digitized by Google

Tobias I. (1222—1262, m. 1266) widmete sich dem geistlichen Stande, war Prager und Passauer Domherr, Archidiacon und schließlich Domprobst in Prag. — Robert I. (1234—1267, m. 1271), trat in den Prämonstratenser-Orden ein und wurde Abt im Kloster Hradisch bei Olmütz. Als solcher erkaufte er 1266 aus dem Nachlasse seines Bruders Tobias zur Verbesserung der Klostercustodie das Dorf Bystročic. Die beiden anderen Brüder wurden die Stammväter zweier bis in das 15. Jahrhundert fortblühenden und sich in mehrere Zweige theilenden Linien, deren Glieder sich in der Folge alle nach dem an der Oppa liegenden Gute Krawarn nannten.[1]) Wok I. ist der Stammvater der Herren von Krawarn auf Straßnitz, die bis 1466 ausdauerten, und Dirslaw I. der Ahnherr der Herren von Krawarn auf Titschein, welche 1434 ausstarben.

I. Die Herren von Krawarn auf Titschein.

Dirslaw I. von Beneschau auf Krawarn.

Dirslaw I. (1226—1250, m. 1263[2]), wird in mehreren Urkunden als Zeuge angeführt, so das erstemal in der Urkunde Př. Ottokars für das Kloster Doxan. Mit seinem Bruder Wok sehen wir ihn 1234 im Gefolge des Markgrafen Přemysl in Prag, als dieser dem dortigen Kloster St. Franz das Dorf Rakšice schenkte, und 1236 befinden sich beide im Gefolge des K. Wenzel, als dieser seinen Kaplan Marquard von gewissen Leistungen befreite, und als im Jahre 1248 Peter, der Comthur des Deutschen Ordens in Prag, einen von seinem Vorgänger mit Reinher, dem Probste von Kladrub, geschlossenen Gütertausch bestätigte, ist Dirslaw und sein unbenannter Sohn unter den Zeugen angeführt. Das letztemal finden wir ihn 1250 als Dirslaw von Beneschau in der Confirmationsurkunde des K. Wenzel für das Kloster Hradisch genannt.

Das Gut Krawarn an der Oppa, welches seit 1224 im Besitze des Markgrafen Přemysl war, dürfte von diesem an Dirslaw I. gelangt sein, ob zur Belohnung für treue Dienste in der Abwehr der Tataren oder im Tauschwege, ist nicht bekannt. Dass Dirslaw jedoch Krawarn besaß, geht aus einer Urkunde des K. Přemysl Ottokar v. J. 1269 hervor, in welcher Wok II. als Sohn des Dirslaw von Krawarn angeführt ist.

Wok II. von Krawarn und sein Sohn Benesch IV.

Wok II. (1248—1283[3]), Lambert von Boskowitz, Borzuta von Wochow, Don von Skrbyn und Andreas Kanka legten im J. 1263 als Schiedsrichter

[1]) Krawarn a. d. Oppa, jetzt Deutsch-Krawarn genannt, ist nicht zu verwechseln mit Krawarn in Böhmen. In letzterem übergab Albert, Abt von Strahow, um 1176 einen Hof, genannt „Raduissic" einem gewissen Chkeno. Von einem Verwandten desselben, namens Dionys, kaufte Wolfram, Abt von Doxan, diesen Besitz, wie aus der Confirmationsurkunde König Ottokars vom Jahre 1226 für das letztere Kloster hervorgeht. — Ein anderes, u. z. „Knesisch Krawarn", findet man in der Urkunde des Herzogs Kasimir von Oppeln vom Jahre 1228 für das Kloster in „Bozidom" unter den Besitzungen derselben angeführt. Erben-Emler, Regesta B hemiæ et Moraviæ. = E. E. I, 327, 347.

[2]) E E. I. 327, 401, 419, 452, 466, 565, 580.

[3]) E. E. II. 163, 257, 262, 361, 413, 525, 542, 545, 546, 551, 552, 555. Was Trampler (Notizenblatt 1870) von seinem Wok I. erzählt, bezieht sich auf Wok II. (1248 bis

Digitized by Google

den Streit des Abtes Robert von Hradisch mit dem Abte Lupinus von Welehrad wegen der Dörfer Chwalkowitz und Teyniček bei.

Einer der Vorgänger des Abtes Lupinus hatte ohne Bewilligung seines Conventes dem Troppauer Bürger Hermann Lohen das an der Oppa liegende, an Krawarn angrenzende Klostergut Hoschitz für 84 Mk. Silber verkauft, weshalb ihn Abt Lupinus auf Zurückgabe dieses Gutes klagte. Am 4. August 1269 trat dann im Minoritenkloster in Troppau in Gegenwart der Stadtrichter von Leobschütz, Troppau und Jägerndorf ein unparteiisches Gericht zusammen, bei welchem Kuno, der Kämmerer der Olmützer Zaude, und Zaschit die eine, Milota von Beneschau-Kwassitz und Mrakota von Krawarn die andere Seite vertraten. Dieses Gericht entschied, dass Hermann Lohen Groß-Hoschitz behalten, in Klein-Hoschitz aber dem Kloster Welehrad eine Hube, eine Mühle und mehrere Grundstücke abzutreten habe. Groß-Hoschitz kam dann noch vor Ende des Jahrhunderts in den Besitz der Herren von Krawarn. Ob der genannte Mrakota von Krawarn, der nirgends weiter erwähnt wird, ein Bruder Woks II. war, ist nicht sichergestellt.[1])

Wok II., welcher sich seit 1269 immer nach Krawarn nennt, war im genannten Jahre Zeuge, als König Přemysl Ottokar die Entscheidung des Streites zwischen dem Kloster Hradisch und den Söhnen des Zdeslaus von Sternberg wegen des Waldes und der Bergwerke bei Domeschau bestätigte, desgleichen 1274, als der König vom Kloster Hradisch das Dorf Roštin gegen das ihm nach Hermann von Lettowitz heimgefallene Dorf Zugitz (jetzt unbekannt) eintauschte, und im folgenden Jahre, als Zaschit von Kurowitz im Auftrage des Königs den Streit zwischen diesem Kloster und den Bürgern von Olmütz beilegte. Wok scheint auch vom Olmützer Bisthume einige Lehen gehalten zu haben, denn er bezeugte 1280 nebst anderen, dass Ritter Zndic, ein Vasall des Bischofs Bruno, mit dessen Einwilligung das Dorf Luptyn den Brüdern Heinrich und Gottfried von Emse verkauft habe.

Wok II. soll mit einer der unehelichen Töchter König Přemysl Ottokars vermählt gewesen sein und wäre daher ein Schwager des Herzogs Nikolaus I. von Troppau gewesen. Letzterer kämpfte in der Schlacht am Marchfelde und gelangte in ungarische Gefangenschaft, während sein königlicher Vater Krone und

---

1283), dessen Enkel Wok V. d. J. (1308—1327) und des letzteren Vetter Wok IV. d. Ae. (1288—1325) aus der Straßnitzer Linie.

[1]) Jener Witek, von dem gesagt wird, er habe die Burg Wigstein a. d. Mohra erbaut gehört nicht zum Geschlechte der Herren von Krawarn, ebensowenig wie dessen angeblicher Bruder Hadold oder Kadold (Beck: 37, Peter: 29, Prasek: 485). Diese Irrthümer verschuldeten die beiden Urkunden des Markgrafen Pf. Ottokar vom 14. Jänner und 17. November 1249, womit er dem Heinrich von Lichtenstein das Dorf Nikolsburg überlässt, abgedruckt in Erben-Emler I. 569, 577, welcher dieselben aus Dobner, Monumenta, IV. 262, 263, entnahm, der sie wieder einer Abschrift archivi domus Lichtensteiniæ verdankte, welche bezüglich der Schreibung der Zeugennamen sehr fehlerhaft gewesen sein müssen, wie aus einer Vergleichung mit anderen gleichzeitigen Urkunden unzweifelhaft hervorgeht. Statt Witkone de Crawar müsste es lauten: Witko de n. castro, oder: Witko, Cryho. — Hadold ist nicht der Bruder des Witko und auch nicht der Woks II. von Krawarn, sondern der Bruder des Sifrid. Beide sind die Söhne eines Czieczo und haben den Beinamen Orphani. Kadoldus Orphanus wird in zahlreichen Urkunden als Zeuge angeführt. E. E. I. 317, 508, 530, 569, 577, 57[illegible], 586.

Digitized by Google

Leben einbüßte. Das Witthum der Königin Kunigunde wurde auf das Troppauer Land angewiesen, wo sie 1279 erschien und auf dem hohen Grätz residierte. Unter den hervorragendsten Edelleuten, die sich ihr anschlossen, befanden sich Wok II. von Krawarn, Milota von Diedic, Benesch III. von Branitz, Herbord von Füllstein und andere. Bald fielen sie aber von ihr ab und schlossen sich an Bischof Bruno an, der den aus der Gefangenschaft gelösten und von König Rudolf zu Gnaden aufgenommenen Herzog Nikolaus 1280 mit gewaffneter Hand in das Troppauische einführte, wo nun beide Hoheitsrechte ausübten. Wir finden Wok im September 1281 im Gefolge des Herzogs, als dieser dem Deutschen Orden das Pfarrpatronat in Jägerndorf übertrug, und im December im Gefolge der Königin in Leobschütz, als diese den Johannitern das Privilegium des Königs vom J. 1259 bestätigte. In Leobschütz übertrug in demselben Jahre Herzog Nikolaus den Bürgern von Jägerndorf einen Wald bei Oppawitz zum Ausroden. Wok II. von Krawarn, Benesch III. von Branitz und Lobenstein und Zbislaw von Kauten werden unter den Zeugen gefunden. Zbislaw, welcher in mehreren Urkunden als Frater Wocconis angeführt ist, was aber im gegebenen Falle nicht als Bruder, sondern als Vetter zu deuten ist, ist der Stammvater der Herren von Straleck.

Nach dem Tode des Bischofs Bruno hatten die Herren von Krawarn die Güter des Olmützer Bisthums und jene der Abtei Hradisch angegriffen, arg verwüstet und einzelne Theile an sich gezogen, weshalb sie in den Bann verfielen, aus dem sie sich am 27. August 1282 in Troppau lösten. Wok II. und sein Sohn Benesch IV., ferner Benesch III. von Branitz und Lobenstein und Benesch von Stettin versprachen dem Abte Budis und seinem Convente, deren Güter künftig unbehelligt zu lassen, wogegen der Abt $5\frac{1}{2}$ Huben im Klosterdorfe Budischowitz, südöstlich von Krawarn, Wok II. auf die Dauer seines Lebens überließ.

Wok II. wurde kurz darauf Kämmerer der Troppauer Zaude und erscheint als solcher nebst seinem Sohne Benesch IV. unter den Zeugen des Herzogs Nikolaus, als dieser am 22. März 1283 auf dem Lobenstein bekundete, dass Albert von Sternberg zu Gunsten des Deutschen Ordens auf den Wald und die Güter Lubuscha und Raudenberg verzichtet habe. Weiter hören wir weder von Wok II. noch von seinem Sohne Benesch IV. etwas, und scheinen beide in der von der Königin Kunigunde und ihrem Burggrafen Zawisch von Falkenstein im Jahre 1283 angezettelten und schonungslos durchgeführten Fehde, während welcher „Feuersbrünste und Raub alle Winkel des Landes durchtobten, so dass es seiner Bewohner fast ganz beraubt erschien," gefallen zu sein.

Wok V. d. J. von Krawarn auf Titschein.

Wok V. (1303—1328, m. 1329[1]), der Sohn Benesch IV., dürfte unter der Vormundschaft seines Oheims Zbislaw herangewachsen sein und wurde um

[1]) C. C. II. 935. III. 132, 283. — Codex dipl Moraviæ = C. d. M. VI. 74, 136, 167, 383. VII. 505. — Horky, Die Templer in Mähren, 202. — Beck, 43. — Peter, 47. — Biermann, Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, 23, 27 ff. — Prasek, 23, 153, 485.

Digitized by Google

das Jahr 1300 mündig. Während der Vormundschaft oder kurz nach Ablauf derselben, scheint eine besondere Vereinbarung bezüglich des Güterbesitzes des Geschlechtes stattgefunden zu haben, denn wir finden in der Folge das Gut Krawarn im Besitze der Straßnitzer Linie, während unsere Linie zu großem Besitz im Kuhländchen und in der Umgebung desselben gelangte.

Wok V. erhielt am 3. März 1308 vom Templerorden mit Zustimmung der Herzogs Friedrich von Oesterreich und Steyr und des Großmeisters des Ordens den Markt Wsetin (Setteinz) mit der jetzt unbekannten Burg „Freundsberg" und den Gütern des Burgbannes auf 31 Jahre in Erbpacht. Das Patronat der Kirchen verblieb dem Orden, ferner der Bach Roketnitz (Rocknitz) und die Ufer desselben in der Breite einer Nürnberger Hube bis zum Flusse Betschwa mit Teichen, Mühlen und Bienenstöcken.

Wir finden Wok V. unter den treuen Anhängern des Königs Johann von Böhmen, der ihm dafür reichen Besitz zuwandte. Den Rebellen Friedrich von Linau nahm König Johann 1312 wohl wieder zu Gnaden auf, allein die Burg Helfenstein, welche dieser zwischen 1306 und 1312 auf dem Gebiete der Erben des Bohusch von Drahotusch widerrechtlich erbaut hatte, nahm er ihm ab und gab sie Wok. Auf ähnliche Weise gelangte er in den Besitz des Gebietes von Fulnek, welches Ulrich von Lichtenburg gehalten hatte. Die Lichtenburger scheinen sich ebenfalls gegen König Johann erhoben zu haben, welcher, gewiss nur um Ulrich zu demüthigen, im Jahre 1316 nach Fulnek kam, wo er am 2. Juli der Stadt Jägerndorf ihre Freiheiten bestätigte. Kurz darauf ist Wok V. von Krawarn im Besitze dieses Gutes. Den in diesem Gebiete befindlichen Ort Bilowetz erhob er zu einer Stadt mit deutschem Rechte und gab ihr seinen Namen: Wokenstadt, jetzt Wagstadt. Später wurde diese der Kern eines eigenen Gutes. Um dieselbe Zeit, wenn nicht schon etwas früher, erhielt er Titschein, die Hauptburg des Kuhländchens, die früher im Besitze der Herren von Pšowitz war. Die Stadt Titschein dürfte ihm ebenfalls ihr Entstehen verdanken. In Anbetracht der treuen Dienste, die ihm Wok geleistet hatte, schenkte ihm König Johann 1321 auch die sieben an Friedrich von Linau verpfändeten Huben in Celechowitz und die Mühle in Chudobitz, welche Wok für 100 Mark ausgelöst hatte.

Wok V. und sein Sohn Johann kauften am 27. März 1323 von dem Olmützer Capitel ein in der Stadt Olmütz neben dem der Brüder Albert und Niclas von Brodlin gelegenes Haus auf die Dauer ihres Lebens für 12 Mk. Groschen.

Wok V., welcher 1328 gestorben sein dürfte, da 1329 seiner als eines Todten gedacht wird, hinterließ drei Söhne: Johann I., Dirslaw II. und Benesch V. und zwei Töchter: Katharina und Judith. Benesch V. widmete sich dem geistlichen Stande, wurde Canonicus der Prager, Olmützer und Buntzlauer Kirche, kaufte 1355 von dem Olmützer Canonicus Mikan ein Haus in Olmütz und starb um 1376, denn Peter I. von Krawarn-Plumenau wies 1377 zu seinem Seelenheile dem Priester der Kapelle der hl. Agatha in Prag den Zins von 12 Schock Gr. auf den Dörfern Ohrosin und Leschan an.[9])

[9]) E. E. IV. 194, 412. — C. d. M. VIII. 239. — Olmützer Landtafel = O. L. III 30.

Digitized by Google

Johann I. von Krawarn auf Titschein und Dirslaw II. von Krawarn auf Fulneck.

Die Brüder Johann I. (1323—1368, m. 1369[1]) und Dirslaw II. (1329—1359, m. 1368[1]) hielten anfangs den Nachlass ihres Vaters gemeinschaftlich, doch nannte sich ersterer stets nach Titschein, letzterer nach Fulneck. Im Jahre 1327 weilte Johann in Meran, wo er sich nebst anderen Herren für Herzog Niclas von Troppau wegen der Heimsteuer für Margarethe, die Tochter des Herzogs von Kärnten, verbürgte. (Jaesk herrn Wochken sun von Crowar.)

Nach dem Tode ihres Vaters schenkten beide am 3. März 1329 zu dessen Seelenheil dem Pfarrer von Fulneck und dessen Kirche zur Abhaltung eines Anniversars eine Zinshube in Gerlsdorf und den vollen Zehent vom Meierhofe bei Fulneck, und Dirslaw genehmigte 1332, dass der Fulnecker Vogt Reinbot dem dortigen Pfarrer Mladota eine Fleischbank schenke. Der Boruslawa, der Witwe des Bielauer Richters Rudlin, verliehen sie am 16. April 1329 die Richterei in Bielau bei Wagstadt mit $1\frac{1}{2}$ freien Huben, einem Garten, den 3. Pfennig von den Strafgeldern und einer Schenke, in welcher viermal des Jahres Bier gebraut werden durfte, während es sonst aus Wagstadt bezogen werden musste, wogegen sie ihnen zwei Huben in Schimmelsdorf (Scirbin) abtrat.

Dem Kloster St. Clara in Troppau, in welchem ihre Schwestern Judith und Katharina weilten, schenkten sie und ihr Vetter Heinrich I. von Krawarn aus der Straßnitzer Linie vermittelst einer am 8. Mai 1330 auf der Burg Titschein ausgestellten Urkunde das Dorf Sczepankowitz in preuß. Schlesien. Die Schwestern sollten lebenslänglich die Hälfte der Einkünfte von demselben beziehen und nach ihrem Tode ein Viertel derselben dem Minoritenconvente und der Rest dem Kloster St. Clara zufallen. Den genannten Urkunden hängten ihre Vettern Sbinek und Tobias von Straleck und Wok und Benesch von Stettin die Siegel an.

Johann war nach dem Tode Woks IV. d. Ae. von Krawarn aus der Straßnitzer Linie Oberstkämmerer der Olmützer Zaude geworden und tritt als solcher in zahlreichen Rechtsgeschäften des Landes auf. Er siegelt 1333 das Testament der Katharina, der Witwe des Thas von Lomnitz, ist 1337 Zeuge, als der Wischehrader Propst Berthold von Lipa, dessen Bruder Czenek, Johann von Klingenberg und Heinrich von Lipa dem Kloster Maria Saal in Altbrünn das Dorf Wazanice für das halbe Dorf Gurdau überweisen, desgleichen 1340, als der genannte Propst den Cistercienern in Kamenz neun bei Goldenstein liegende Dörfer zurückstellt, ist 1342 im Gefolge des Markgrafen Karl, als dieser das Kloster Pustoměř von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit, und bestätigt 1346,

[1]) C. d. M. VI. p. 167, 393, 292, 294, 302, 305, 310, 333, 354. VII. 127, 173, 200, 239, 873, 274, 473, 507, 516, 530, 600, 605, 608, 628, 631, 635, 638. IX. 170. — O. L. I. F. 1, 3, 6, 7, 9, 10, 14, 15, 18, 19, 35, 55, 57, 60. — Brünner Landtafel = B. L. I. 16, 21. II. 1. III. 11. V. 15. — Wolny, Markgrafschaft Mähren = W. M. V. 184. Wolny, Kirchentopographie = W. K. I, 1: 299. I, 3: 427. — Graf Petteneg, Urkunden des Deutsch-Ordens-Central-Archivs, Bd. I.

Digitized by Google

dass Beneš von Butsch diesem Kloster das Patronat der Kirche in Butsch schenkte. Im gleichen Jahre wurde Johann von Berthold von Lipa, Oberstmarschall in Böhmen, nebst anderen zu seinem Testamentsvollstrecker bestimmt, und im folgenden Jahre bezeugt Johann, dass die Brüder von Tachau dem Kloster Maria Saal ihren Besitz in Gundrum überlassen haben und wird am 18. August im Gefolge König Karls IV. gefunden, als dieser bestimmte, dass in Hinkunft der Prager Erzbischof den König von Böhmen krönen solle.

Am 26. Juli 1348 überbrachten Stephan von Steruberg, Landeshauptmann, Erhard von Kunstadt und Johann I. von Krawarn, die Oberstkämmerer der Brünner und Olmützer Zaude, dem Olmützer Archidiacon Witek im feierlichen Zuge die nach dem Beschlusse des Landtages für den östlichen Theil der Markgrafschaft angelegte Landtafel zur Aufbewahrung. Das erste Buch derselben, von 1348—1368 reichend, führt seinen Namen und gleich am ersten Blatte finden wir eine ihn betreffende Einlage. Czenek von Drahotusch ließ eintragen, dass Helfenstein sein Erbgut sei, wogegen Johann von Krawarn Einsprache erhob und erklärte, dass diese Burg nicht dem Czenek, sondern dessen Neffen, den Söhnen des Bohusch von Drahotusch gehöre. Diese Erklärung ließ Johann jedoch im folgenden Jahre löschen und eintragen, dass sein Vater Wok die Burg Helfenstein schon lange Jahre erbrechtlich besessen habe, daher dieselbe mit Recht an ihn und seine Geschwister gefallen sei. Czenek und sein Bruder Nikolaus von Drahotusch erwiderten wohl, dass Helfenstein durch Friedrich von Linau gewaltsam auf ihren Gütern errichtet worden sei, doch hatte dies keinen Erfolg, denn Helfenstein blieb im Besitze der Herren von Krawarn.

Ende August und anfangs September 1348 finden wir Johann wieder im Gefolge des Königs. Am 27. August bestätigte dieser die Errichtung des Benedictinerklosters neben der Judengasse in Prag, am 30. August und am 1. September stellte er den Nonnen zu Pustoměř Gnadenbriefe aus, am 21. December schloß Friedrich, Landgraf von Thüringen und Markgraf zu Meissen mit ihm, Herzog Johann von Kärnten und dessen Bruder einen Bund und versprachen die Söhne des Markgrafen am gleichen Tage, dem König gegen jedermann, ausgenommen den Herzog von Bayern, beizustehen. Bei allen diesen Handlungen ist Johann zugegen und heißt es in der letzten Urkunde von ihm: „Herr Jeschko von Krauar unsers Herrns des Kunigs heimlicher Mitgezeug."

Als im Jahre 1350 Erhard von Kunstadt plötzlich starb, übernahm Johann I. von Krawarn auch das Kämmereramt von Brünn und führt der 2. Quatern der Brünner Landtafel, der jedoch nur die Jahre 1351 bis 1353 umfasst, ebenfalls seinen Namen. In demselben ist eingetragen, dass er und Johann von Konitz von Philipp von Pernstein die schwache Burg „Pyschelecz" gekauft haben. Johann von Konitz traf 1351 mit Johann von Krawarn eine Vereinbarung bezüglich ihrer Güter, verschrieb seiner Gemahlin Cäcilie eine Hube in Przemyslowic und bestimmte die Brüder Johann und Dirslaw von Krawarn zu Vormündern und Bevollmächtigten seiner Kinder und Güter.

Johann und Dirslaw erwarben 1351 von ihren Vettern Tobias und Beneš von Stralec vier Huben in Tutschin und vom Olmützer Bürger Zdenco einen Hof in Eiwau. Von Kuna von Kunstadt-Lysic erkauften sie die

Digitized by Google

Festen und Dörfer Traubek und Czlunek (eingegangen) mit den Kirchenpatronaten, was einst Erhard von Kunstadt besessen hatte, und von Jaros von Drahotusch erstanden sie für 95 Mark das halbe Dorf Wrchoslawitz. Die andere Hälfte erwarben sie 1353 von ihm für 85 Mark und 1358 von Johann und Czenek von Wiczomirzicz, von Unka von Magetin und Medwidek von Dubczan deren Antheile an diesem Dorfe. Weiters kauften sie 1353 von den Brüdern Herso und Busco von Nezamislitz deren Besitz in Nezamislitz a. d. Hanna: elf Zinshuben, zwei Aecker, vier Gehöfte, zwei Schenken, eine Mühle und das Kirchenpatronat, von Osta, der Witwe des Radicz, deren Leibgedinge in Langendorf a. d. Hanna, und von Niklas, dem Sohne des Stonar von Lobodits, dessen Antheil an Pawlowitz bei Nezamislitz.

Johann und Dirslaw trafen 1355 eine uns nicht näher bekannte Vereinbarung bezüglich der Burgen Titschein, Helfenstein, Fulnek und ihres anderen Besitzes, worauf Johann seiner Gemahlin Clara, der Tochter weiland Heinrich d. Ae. von Lipa, zu den bereits angewiesenen 300 Mk. Gr. noch 450 Mk. und für den Fall seines Todes weitere 250 Mk., im ganzen somit 1000 Mk. Gr. anwies. Zum Witwenstuhl verpfändete er ihr die Feste Traubek mit dem Dorf und dem Kirchenpatronat und die Dörfer Czlunek, Nezamislitz, Wrchoslawitz und Langendorf. Sein Bruder Dirslaw sollte sie in diesem Besitze nicht turbieren, hatte jedoch das Recht, falls Clara sich nochmals verehelichen würde, diese Güter für 1000 Mark auszulösen. Aus ihrer ersten Ehe — mit wem, ist nicht bekannt — hatte sie einen Sohn namens Wznata, mit welchem sie 1353 von Johann von Lomnitz für 90 Mark die Dörfer Zyrotky und Lhota gekauft hatte. Mit Johann I. von Krawarn gewann sie einen Sohn Heinrich II., der jedoch vor seinem Vater starb.

Johann war 1353 Relator, als Bernhard von Cimburg dem Albert von Cimburg die Feste und den Markt Hwyesdlitz und das Dorf Olomutschan verkaufte und übergab als Vormund, der Kinder des Albert von Ottaslawitz dessen Töchtern Clara und Johanna die Burg Ottaslawitz und das Dorf Pnyowitz und wies der dritten Schwester, Bolca, welche Nonne bei S. Clara in Olmütz war, vier Mk. Gr. jährlichen Zins in Dubiczko an.

Dirslaw erwarb 1356 von Hodslaw von Hluboky die demselben in Hluboky (Hombok) erblich angefallenen $1^1/_2$ Mk. Gr. Zins und war 1357 mit Johann Zeuge, als Herzog Nikolaus II. von Troppau dem Deutschen Orden das Patronatsrecht über die Kirche in Jägerndorf erneuerte. Im Jahre 1359 überließ Benesch von Brandis den Brüdern Johann und Dirslaw von Krawarn den Besitz in Hustopetsch bei Weißkirchen, den er pfandweise von ihnen gehalten hatte. Es ist dies die letzte Nachricht von Dirslaw.

Johann bekräftigte 1361 mit anderen, dass der Markgraf Johann von dem Olmützer Capitel die Dörfer Biskupitz und Hermannsdorf eingetauscht habe, um auf deren Gründen eine neue Burg (Plankenberg) erbauen zu können. Johann I. von Krawarn auf Titschein und sein Vetter Benesch VI. von Krawarn auf Straßnitz und mehrere andere hatten um diese Zeit zwölf Dörfer der Abtei Smilheim (Wisowitz) gewaltsam an sich gerissen und wurden 1361 vom Papste Innocenz VI. durch Androhung des Bannfluches zur Rückgabe derselben ange-

Digitized by Google

halten. Da dies nichts fruchtete, so legte Clemens, Abt zu den Schotten und päpstlicher Commissär, die widerrechtlichen Anmaßer der Stiftsgüter in den Bann. Nach dem 1364 erfolgten Urtheile mußte dann der bischöfliche Lehensträger Johann von Titschein — er hielt das Lehen Rosenau (Roschnau) — die Hälfte des an sich gerissenen Stiftsdorfes Žakic abtreten und 130 Mk. zahlen.

Dirslaw II. von Krawarn auf Fulnek war mit Elsbeth von Sternberg-Lukow vermählt und gewann mit ihr vier Söhne: Wok VI., Beneš VII., Dirslaw III. und Latzek I., ferner zwei Töchter: Dorothea und Ofka.[1]) Dirslaw II. hat das Jahr 1368 nicht erlebt, denn in diesem Jahre kauften seine bereits mündigen Söhne Wok VI. und Beneš VII. im Vereine mit ihrem Oheim Johann I. für 45 Mk. Gr. von den Brüdern Mraxo und Zdenek von Kokor das Dorf Podolczy bei Prerau, von den Brüdern Pytrold und Dyrcho von Lypnan für 200 Mk. die Dörfer Prusinowitz, Meseritsch und Prowodowitz und den halben Fluss Olesna und vom Olmützer Canonicus Pardus die Dörfer Pawlowitz und Prusinek.

Im Jahre 1368 bestimmte Jaros von Drahotusch den Johann I. und seine Neffen Wok VI. und Beneš VII. zu Vormündern seiner Kinder. Bald darauf starb auch Johann I., nachdem er kurz vorher noch die Erwerbung der Herrschaft Kromau durchgeführt hatte, wie eine Landtafeleinlage vom Jahre 1369 bezeugt, in welcher „Heinz von der Leypen" bekennt, dass er dem Heren Johann von Krawarn, „dem got genad", und den Herren Wok, Beneš, Dirslaw und Latzek von Krawarn für 8000 Mk. Gr. die Burg „Krumnaw," das Kapellenlehen in derselben, die Stadt und sieben Häuser in derselben, den Freiwald, aus welchem den „Prewssischen Herrn" (Deutschen Orden) wochentlich ein Fuder Holz zu liefern sei, während die Augustiner einen bestimmten Theil desselben laut eines Briefes seines Vetters Czenek zur freien Verfügung hätten, ferner die Dörfer Lechwitz und Lisnitz, zwei Teiche in Dobkinsko und die Heger mit zwei Huben in Wedrowitz verkauft habe. Boczek von Kunstadt war hiefür Bote des Markgrafen zur Landtafel. Mit Recht konnte man somit nach dem Tode Johanns auf den 1. Quatern der Olmützer Landtafel schreiben: „Dominus Johannes de Crawar, dominus de Tyczin, Helfenstein, Crumnaw et Roznaw." Sein Besitz gieng an die bereits genannten Neffen über.

Dirslaw III. von Krawarn auf Fulnek.

Dirslaw III.[2]) (1368—1380) besaß Fulnek und Wagstadt. Mit Zustimmung seiner Brüder Beneš VII. und Latzek I. verkaufte er 1371 den Bürgern von Wagstadt das Höflein bei Schlatten für 10 Mk. Gr. Dem Pfarrer von Fulnek schenkte er 1372 zur Gründung eines Anniversars für seinen verstorbenen Oheim von Stettin (Scitina, Titschein?), dann für sich und seine Brüder Wok, Beneš und Latzek eine Mark jährlichen Zinses von den

[1]) Dass Dirslaw II. einen Sohn, namens Peter von Straßnitz, hatte (Prasek II, 1: 434), ist unrichtig.

[2]) Trampler, Notizenblatt 1868, 87. — Peter, 51. — C. d. M. X. 185, XI. 27. — Codex diplomaticus Silesiæ = C. d. S. VI. 195—201. — O. L. II. 16, 64, 66. — W. M. I. 120. — W. K. I, 3: 192, 195.

Digitized by Google

Abgaben der Stadt Fulnek. Zeugen dieser Handlung waren: Nicolaus von Choltitz, Benesch von Brandis, Hauptmann in Fulnek, Albert von Brandis und Peter, der Schreiber. Zwei Jahre darauf schlofs Dirslaw mit seinen Brüdern eine Gemeinschaft bezüglich aller seiner Güter. Bei der im Jahre 1377 erfolgten Theilung des Troppauer Landes fiel er mit seinen Besitzungen Fulnek und Wagstadt in den den Herzogen Wenzel und Přemek zugewiesenen südöstlichen Theil.

Seinem treuen Diener Martin von Biehartsdorf verlieh er 1378 im Dorfe Pohorsch bei Fulnek neun freie Ackerhuben, zwei Gärten, eine Schenke u. a. Zugehör zu erblichem Besitz. Das Benefic von Gerlsdorf mit allem Einkommen hatte Dirslaw der Pfarrer zu Fulnek zugewiesen und verlieh Cardinal Paul 1379 über seine Bitten der Kirche in Gerlsdorf für jedes Marienfest einen Ablafs von 100 Tagen. Bald darauf starb Dirslaw unvermählt und seine Besitzungen fielen zum gröfsten Theil an seinen Bruder Benesch VII. von Krawarn auf Kromau.

Latzek I. von Krawarn auf Helfenstein.

Latzek I. (1368—1416[1]) war eines der hervorragendsten Glieder des Geschlechtes der Herren von Krawarn.

Im Jahre 1374 schlofs er mit seinen Brüdern Wok, Benesch und Dirslaw, nachdem sie eine Theilung ihres Besitzes vorgenommen hatten, eine Gütergemeinschaft. Auf Latzek waren bei der Theilung die Burg Helfenstein mit Zugehör und einige Dörfer des Titschein er und Fulneker Burgbannes entfallen. Auf den zum Burgbanne Helfenstein gehörenden Dörfern Offek, Unter-Augezd, Lanczka und Horka (unbekannt) wies er im gleichen Jahre seiner Gemahlin Margarethe von Pogarell als Morgengabe 75 Mk. Gr. jährlichen Zins von 750 Mk. Gr. Heiratsgut an und stellte für den Fall seines früheren Ablebens seine Kinder unter den Schutz seines ältesten Bruders Wok VI. Das Dorf Domaschelitz verkaufte er den Brüdern Heinrich und Nikolaus von Nakl, wogegen er 1381 von ihnen den Hof in Podoly erwarb und 1385 von Hermann von Nakl, Olmützer Canonicus, dessen Bruder Heinrich und den

[1]) Tanner, Geschichte der Helden von Sternberg, Prag 1732: 148, 151, 152, 159, 161, 162, 164, 165, 174. — Dobner, IV: 369, 370, 376, 388, 392. — C. d. M. X: 181, 185, 187, 211. XI: 319, 561, 334, 446, 456, 462, 470, 471, 513, 535, 538. XII: 40, 46, 47, 57, 84, 111, 189, 268, 269, 307, 308, 321, 324, 336, 363, 365, 373, 375, 409, 420, 421, 447, 473. — Palacky, Geschichte von Böhmen, III, 1: 262, 263, 268, 571, 373, 376, 383. — Meynert, Oesterr. Archiv, 1833. — O. L. H. 64, 69, 2. Nummerierung 16. III: 2, 3, 4, 10, 15, 27, 28, 32. IV: 13, 17, 22, 32, 43, 46, 49, 51, 52, 61. VI: 3, 20, 22, 27, 36, 47, 62, 65. VII: 7, 8, 9, 18, 23, 24, 26. VIII: 7, 24, 25, 31. IX: 5, 17, 25. — B. L. VI: 55. VII: 82. VIII: 20, 21, 33, 38, 40, 42. IX: 5, 6, 7, 13, 17. X: 1, 7, 9. — W. M. I: 275, 299, 337. IV: 447. VI: 245. — W. K. I, 1: 50. I, 3: 190. I, 5: 125, 126. II, 3: 401. — Peter, 51. — Trampler, Notizenblatt 1868. — Kopetzky, Regesten, 39. — Biermann, Troppau und Jägerndorf, 176. — Chlumecky, Geschichte der mähr. Landtafel und Regesten der Archive Mährens I, 1: 155, 162, 163, 187. — Losert, Archiv der Stadt Fulnek, Mittheilungen des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen 1879/80. — Archiv český, III. 297. — Brandl, Libri citationum et sententiarum, I: 116, 122, 140, 146, 159, 197, 208, 210, 235, 365, 367. II: 2, 50, 51, 57, 71, 93, 135, 155, 180, 184, 215, 257, 394, 430, 444, 510, 526, 573. — Bretholz, Dr. B., Urkundliche und handschriftliche Mittheilungen aus dem Brünner Stadtarchiv, Notizenblatt 1896, p. 11—13.

Digitized by Google

Waisen nach Nicolaus von Nakl: Bohunca, Terward und Elisabeth, auf deren Besitz in Prossenitz und Domaschelitz in Gemeinschaft genommen wurde. Von Margarethe von Füllstein erwarb er 1377 einen Ackerhof in Rakow und schenkte 1378 den Bürgern von Leipnik nebst den Kirchen- und Richtereiäckern noch 21½ Zinshuben, bestätigte denselben den von altersher besessenen Wald, verzichtete gegen eine jährliche Zahlung von 60 Mk. auf das Heimfallsrecht, befreite sie von allen Frohndiensten und gestattete, dass sie sich wie die Inwohner anderer befestigter Städte eigener Rechte bedienen könnten. Von Diwa von Czekyn erwarb er 1382 die Dörfer Staniměřitz, Neplachow (jetzt unbekannt) und Trnawka und von Albert von Mrsklas halb Waltersdorf (Střelna) und den halben Wald Prawcow. Dem Czirho von Kokor wies er 1385 auf seinem Besitz in Zbraschau 25 Mk. Gr. Heiratsgut an und verkaufte ihm 1389 3½ Huben in Buk bei Prossenitz. Von Ulrich von Midlowar erwarb er 1386 dessen Besitz in Swrczow (eingegangene Feste bei Weißkirchen). Seinen Besitz in Zbraschau überließ er 1412 an Bawor von Prus.

Die Dörfer Majetein und Lhota bei Prerau hatte Latzek 1374 dem Valentin von Przestawelk verkauft und das Dorf Makitz, welches sein Oheim Benesch V. gehalten hatte, überließ er 1384 dem Radslaw von Neczicz.

Der in Geldnoth befindliche Herzog Přemek von Troppau hatte den Brüdern Wok VI. von Krawarn auf Titschein und Latzek von Krawarn auf Helfenstein die Burg Grätz, die bisherige Residenz der Fürsten von Troppau, verpfändet, und erklärten diese 1383 der Stadt Troppau, dass sie dieselbe keinem Fremden übergeben würden. Derselbe Herzog sicherte dem Markgrafen Jodoc von Mähren unter gewissen nicht näher bekannten Bedingungen sein ganzes Land zu und letzterer versicherte den beiden Herren von Krawarn und anderen Adeligen, sowie der Stadt Troppau, er wolle sie von allen Bürgschaften loszählen, die sie für Přemeks Schulden eingegangen wären, falls das Land an ihn fallen sollte. — Für den Markgrafen Jodoc verbürgte sich Latzek 1385, als dieser von dem Olmützer Domcapitel die Dörfer Langendorf und Polkowitz gegen einen jährlichen Zins von der Vogtei und den Fleischbänken in Troppau eintauschte, und erhielt von ihm die Dörfer Beniow, Prus, Želatowitz und Podoly in der Umgebung von Prerau in die Landtafel eingelegt. Jessik von Trzebessow nahm ihn 1385 auf einen Hof in Przedmostie bei Prerau, den er vom Markgrafen Jodoc erhalten hatte, in Gemeinschaft. Die Dörfer Želatowitz und Podoly verkaufte Latzek 1392 den Brüdern Boczek und Niklas von Labut und wies der Katharina, der Gemahlin des Budis von Roßczenye, auf seinem Besitz in Prus 2½ Mk. Gr. jährlichen Zins an.

Latzek I. von Helfenstein und sein Vetter Peter I. von Plumenau sind unter jenen Landherren angeführt, welche 1388 mit den Markgrafen Jodoc und Procop und dem Olmützer Bischof Niklas einen Landfrieden schlossen. Sie verbürgten sich auch 1389 für den Markgrafen Jodoc, auf dessen Seite sie standen, als dieser erklärte, seinem Bruder Procop für die Ablösung aller in Ungarn gelegenen Schlösser 20.000 Mk. Gr. zu schulden, und sich verpflichtete, demselben bis zu Georgi 500 Schock Groschen zu zahlen. Auch bürgte Latzek für den Markgrafen Jodoc, als er dem Wenzel von Kralitz die Olmützer Vogtei mit der

Digitized by Google

Kuttelmühle und einem Garten, den einst Johann I. von Krawarn gehalten hatte und dem Franz Vector die Wenzelsmühle bei Olmütz verkaufte.

Markgraf Jodoc sandte 1390 Latzek von Helfenstein als Boten zur Landtafel, als er dem Johann von Krzizanau 20 Mk. Gr. Jahreszins vom Markte Krzizanau und den Dörfern Radkow und Lhotitz verkaufte. Auch war Latzek Zeuge des Bischofs Nicolaus, als dieser dem Kanik von Bilowitz gestattete, das Leibgedinge seiner Frau auf Bilowitz versichern zu können. Benesch von Ruski, welcher seiner Gattin Clara das Leibgedinge in Ruski anwies, bestellte Latzek von Helfenstein und Dirslaw von Stralecf zu Vormündern seiner Kinder.

Markgraf Jodoc legte ihm 1391 auch das Dorf Kirwein in die Landtafel, doch verkaufte er sogleich diesen Besitz den Brüdern Albert und Wenzel von Doloplas und der Fenia Zawisch das Dorf Poruba, wogegen er von deren Gemahl Zawisch von Bistrzicz das halbe Dorf Hlubeczko erwarb. Zu Handen des Latzek von Helfenstein und des Hans von Przne wies Busko von Wlachowitz seiner Gattin 12 Mk. Gr. von den Einkünften in Wlachowitz und Rudycz an. Dem von seinem Bruder Benesch VII. gestifteten Kloster in Fulnek schenkten Latzek von Helfenstein und sein erstgeborner Sohn Johann V. die Dörfer Bielau und Altendorf mit dem Patronate, damit die Zahl der gestifteten Chorherren um vier vermehrt und in der von ihm gestifteten Marienkapelle täglich eine Messe gesungen werde. In der auf Stramberg ausgestellten Urkunde — Latzek war Vormund der Waisen seines 1386 verstorbenen Bruders Wok VI. — verspricht Latzek, die beiden Dörfer demnächst in die Troppauer Landtafel einlegen zu lassen.

König Sigmund von Ungarn bestimmte 1392 die Herren: Peter von Sternberg, Erhard von Kunstadt, Latzek I. von Krawarn auf Helfenstein und Peter I. von Krawarn auf Plumenau zu Bürgen für die Mitgift seiner Schwester Margarethe, Herzogin von Stettin, und verpfändete ihnen die Burgen Uywar oder Holicz, Brancz, Jokow al. Gutenstein und die Stadt Skalicz im Preßburger Comitate. Im genannten Jahre wies Latzek der Katharina, der Witwe des Rus von Doloplas, 5 Mk. Gr. Jahreszins in Ugezd an und schenkte zwei Jahre darauf der Bürgerschaft von Leipnik zur Hebung der Viehzucht drei Viertelhuben Hutweide zwischen den Dörfern Horka, Truawka und Bohuslawek.

Im Jahre 1395 finden wir Latzek und seinen Neffen Wok VII. von Titschein unter den Vasallen des Bischofs Niklas von Olmütz angeführt, als dieser dem Peschik von Opatowitz gestattete, das Leibgedinge seiner Frau auf Keltsch zu versichern, desgleichen als er dem Otto von Tannfeld dasselbe bezüglich des Dorfes Tesitz erlaubte. Latzek war mit dem Bischof Niklas betreffs der Mauten in W.-Meseritsch und Keltsch in Streit gerathen, der aber am 5. August 1396 in der bischöflichen Feste Arnoltowitsch beigelegt wurde. Am gleichen Tage verkaufte ihm der Bischof das bedeutende Lehen Wal.-Meseritsch mit dem Markte und den Dörfern Hrachowetz, Krzywe, Strites ch und Wessela mit dem Patronat und die benachbarte Feste Arnoltowitsch mit dem Freihof und den Dörfern Policzna, Jarczowa Lhota, Peskowa Lhota (eingegangen, beim Berge Pischkowa) und Ofsnitz (jetzt Neudorf) für

Digitized by Google

950 Mk. und versprach ihm und seinen Getreuen, dem Benesch VII. von Kromau, Wok VII. und Latzek II. von Titschein, Hans Ritter von Przno und Wenzel von Doloplas, die genannten Güter ein Jahr lang gegen jeden fremden Anspruch zu schützen. Bischof Niklas benöthigte diese Summe wegen der Fehden, die er mit Proczek von Kunstadt, Proczek von Busau u. a. hatte. Dem Matthäus von Cimburg verbürgte sich Latzek 1396 wegen des Heiratsgutes seiner Frau Agnes von Neuhaus.

Latzek von Helfenstein siegelte 1397 die Urkunde, womit Wenzel von Doloplas und dessen Söhne erklärten, vom Kloster Welehrad für 200 Mk. Gr. das Dorf Doloplas auf ihre Lebensdauer erkauft zu haben. Das genannte Kloster überließ gleichzeitig die Dörfer Břest, Žialkowitz, Pleschitz, halb Bochor und den halben Wald Rassina für 450 Mk. dem Latzek von Helfenstein und seinem Sohne Dirslaw IV. auf deren Lebenszeit. Außer in dieser Urkunde (W. M. IV. 447) wird dieses Sohnes Dirslaw nirgends mehr gedacht. Auf dem Gute Hustopetsch verschrieb Latzek der Zdenca, der Gemahlin des Pessik von Bykowitz, 10 Mk. Gr. Jahreszins. Auch siegelten Latzek und sein Vetter Peter I. von Plumenau 1397 die Erklärung des Heinrich von Damborzitz, dass er dem Markgrafen Jodoc die Burg Blauda zurückgegeben habe.

Johann Puschka von Kunstadt bestimmte im Jahre 1398 seine Gattin Anna von Ottaslawitz und Latzek zu Vormündern seiner Kinder, Erhard und Potha, und Zdenco von Sternberg, einer der Erben des 1397 verstorbenen Peter von Sternberg, welcher 1398 in Olmütz mehrere fromme Stiftungen machte verpflichtete die Herren Johann von Sternberg-Lukow und Latzek I. von Helfenstein, seine Bestimmungen zu erfüllen, falls seine Güter an sie gelangen sollten. In demselben Jahre fällte Latzek im Streite zwischen Viker, Abt von Hradisch, und Diwa von Czekyn wegen der Hutweiden ihrer Unterthanen in Ustin und Libenitz einen beide Theile befriedigenden Schiedsspruch.

Anna, Herzogin von Troppau, die Witwe Peters von Sternberg, welche von den Markgrafen Jodoc und Procop die Bewilligung erhalten hatte, mit den ihr landtäflich versicherten Sternbergischen Gütern frei verfügen zu können, setzte 1398 Latzek I. von Krawarn auf Helfenstein in Anbetracht seiner Treue und seines ihr stets bewiesenen brüderlichen Wohlwollens zu ihrem Universalerben ein. Als sie 1406 starb, nahm Latzek die sternbergischen Güter im nördlichen Mähren (Sternberg, Bärn, Hof) in Besitz, musste dieselben jedoch zufolge einer landrechtlichen Entscheidung an Peter I. d. Ae. von Krawarn auf Plumenau überlassen, das schlesische Gut Oder (Odrau) hingegen, bestehend aus Burg und Stadt Oder und den Dörfern: Dobischwald, Heinzendorf, Groß- und Klein-Hermsdorf, Jogsdorf, Groß- und Klein-Kamitz, Lautsch, Groß- und Klein-Petersdorf, Taschendorf, Wessiedl, Groß- und Klein-Wolfsdorf blieb ihm. Der Stadt Odrau verlieh er am 3. Juli 1406 einen am Montag nach dem Feste Maria Namen abzuhaltenden Jahrmarkt. Als Erbe der Anna von Sternberg überließ Latzek 1407 den Augustinern in Sternberg das Dorf Babitsch.

Latzek, welcher 1400 dem Leipniker Pfarrer Ambros $1^1/_2$ Mk. Gr.

Digitized by Google

Jahreszins von einer Hube bei Leipnik verkauft hatte, bewilligte 1406, dass Boczek von Labut die von ihm bei der Leipniker Pfarrkirche erbaute Marienkapelle und den bei ihr angestellten Kaplan Niklas von Hullein mit einem Ackerhof, vier Zinshöfen, zwei Gehöften und dem Zins von einer halben Hube im Dorfe Tučin zur Abhaltung von Seelenmessen bestifte, und dem Pfarrer von Leipnik $5^3/_4$ Huben in Podoly zur Abhaltung von Seelenmessen für den Stifter und dessen Verwandte überlasse, was Latzek 1411 neuerdings bestätigte.

Latzek hatte sich 1399 dem Olmützer Bischof Johann für eine an den Canonicus Smil von Vičow zu zahlende Schuld von 200 Mk. verbürgt. Dieser Bischof verpfändete die Burg Hochwald mit den Dörfern Glezendorf, Pokmansdorf, Teychau, Staricz, Petrowitz und Klokozendorf, die Städte M.-Ostrau, Freiberg und Braunsperg, die Burg Schaueustein mit Zugehör und die Städte Hotzenplotz, Katscher und Liebau für 500 Mk. Gr. dem ungarischen König Sigmund, welcher diese Güter sogleich für die gleiche Summe dem Burggrafen von Arva, Georg von Messenpeck, weiter verpfändete. König Sigmund verständigte hievon Latzek von Krawarn, dem die Obhut über die bischöflichen Schlösser übertragen war, und theilte ihm mit, dass er den Georg von Messenpeck nach Hochwald, Wolf nach Bautsch und Bohusch nach Milotitz mit genügendem Volke abgesandt und den Jacob Szecen zum Hauptmann bestimmt habe und ersuchte ihn, seinen Leuten Rath, Schutz und Gunst zu bezeigen, und ihnen nöthigenfalls beizustehen.

Heinrich von Meseritsch ließ 1399 in die Landtafel eintragen, dass er den Latzek von Krawarn auf Helfenstein in Gemeinschaft auf seine Güter genommen habe, was jedoch, falls sein in fernen Landen, unbekannt wo, weilender Bruder Johann von Meseritsch nach Mähren zurückkehren würde, keine Kraft haben sollte. Jeder der Töchter dieses Bruders sollte Latzek 40 Schock Gr. Jahreszins als Heiratsgut anweisen. Hiedurch kam Latzek in den Besitz des bedeutenden Gutes Groß-Meseritsch. Eine Elsbeth von Meseritsch nahm wohl 1406 ihren Gemahl Paul von Eulenburg auf ihren Besitz in Gemeinschaft, allein Latzek protestierte dagegen, da er ein besseres Recht auf diese Güter habe. Anna von Meseritsch, eine Tochter des als verstorben betrachteten Johann von Meseritsch, die Gemahlin des Leopold Krayer von Kray, klagte ihn 1407 auf 400 Mk. Gr., weil er ihr den auf Meseritsch angewiesenen Jahreszins von 40 Mk. Gr. vorenthielt; aber erst 1416 wies er ihr diese Summe zufolge einer landrechtlichen Entscheidung auf den Dörfern Hodau, Hrbau und Wolschi an. Ihre Schwester Agnes von Meseritsch hingegen trat ihm 1407 alle ihre Rechte auf die Güter von Meseritsch ab. Dazu gehörten die Burg Namiescht und die Burg und Stadt Groß-Meseritsch mit allen Märkten und Dörfern. Latzek hatte 1405 mit den Bürgern von Groß-Bittesch und Groß-Meseritsch einen Feldzug gegen die von den Anhängern des Markgrafen Procop erstiegene Burg Namiescht geführt, weshalb die genannten Bürger nachher viel Unbill zu erdulden hatten. Latzek befreite daher am 26. Juli 1408 im Vereine mit Agnes von Meseritsch den Ort Groß-Bittesch vom Heimfallsrechte und erwies eine gleiche Gnade auch den Bewohnern von Groß-Meseritsch. Beide Urkunden, ausgestellt auf der Burg Fulnek, siegelten sein Schwiegersohn Albrecht

Digitized by Google

von Sternberg-Lukow und sein Vetter Peter II. d. J. von Krawarn auf Straßnitz. Mit Bewilligung des Markgrafen Jodoc verlieh er auch 1410 der Stadt Groß-Meseritsch volles Stadtrecht.

Als Besitzer von Groß-Meseritsch wies Latzek 1407 der Katharina, der Gemahlin des Zbinek von Stichowitz, mit deren Mutter er Gütergemeinschaft hatte, im Dorfe Herschmanitz 10 Sch. Gr. Jahreszins an und der Katharina von Jam, der Gemahlin des Johann Bidlo von Olomutschau, 10 Sch. Gr. im Dorfe Otraditz zu Handen des Peter von Naramelsch, dem er das Dorf Rudikau mit dem Walde Brzezina unter der Bedingung landtäflich versicherte, dass er dem Kloster Trebitsch jährlich 3 Mk. zinse. Der Margarethe von Tassau verkaufte er 10 Mk. Gr. Jahreszins in Tassau und schenkte dem dortigen Altaristen Johann drei Huben und zwei Gehöfte in Jablonan unter Vorbehalt des Patronates. Dem Peter Schubrawka von Habrzie überließ er im Dorfe Widonin $6^1/_4$ Huben. Agnes von Misliborzic, die Witwe des Zybtid von Perustein, klagte ihn — jedoch ohne Erfolg — wegen Vorenthaltens ihres Witthums an Grundstücken zu Altreisch. Hingegen entschied das Landrecht, dass er vermöge seiner Gütergemeinschaft mit Heinrich von Meseritsch alle Verbindlichkeiten desselben zu erfüllen habe, worauf er 1409 mit Zustimmung der Agnes von Meseritsch Heinrichs Gläubigern Bludo und Niklas von Kralitz, Thas von Tassau, Wilhelm von Kokor, Czernin von Otraditz und Gylvin von Hartwikowitz den Markt, die Feste und den Hof Moheluo und die Dörfer Lhanitz, Kramolin und Kraderub abtrat. Den Brüdern Johann und Czedron von Bochowitz und dem Niklas von Bochowitz verkaufte er das Dorf Ober-Ratzlawitz, dem Haschek von Wschechowitz im Dorfe Wratislawka 3 Sch. Gr. Jahreszins und dem Peschik von Rzeczicz $3^1/_2$ Sch. Gr. Jahreszins in Mähr.-Borry. Der Dorothea, der Gemahlin des Busko von Mislibořitz, übertrug er ihr Heiratsgut von 15 Mk. von Nebstich auf Herschmanitz und verkaufte ersteres dem Sazema von Tassau. Elsbeth Bulač von Zibotic hatte ihn 1407 auf Zahlung einer ihrem Vater Bulač schuldigen Summe von 300 Mk. geklagt und Procop Schenkwitzer verlangte von ihm 40 Mk. Schadenersatz, weil ihm Latzeks Leute in Lidmer Geld, Pferde und Kühe weggenommen hatten, weshalb ihm das Landrecht vier Huben in Lhanitz zusprach. Dem Andres von Kuttenberg überließ er 1412 seine Rechte auf das Dorf Wantsch. Mit dem Abte von Trebitsch vertauschte er 1415 seine Teiche in Nyetyn für das Dorf Zhorz und überließ im gleichen Jahre dem Zbinek Dubrawka von Dubrawitz, welcher mit Else von Cimburg, der Witwe des Beneš von Beneschau-Kwassitz, vermählt war (letzterer hatte 1406 Latzek zum Vormund seiner Kinder und Güter gemacht, was auch Albert von Cimburg und Albert von Sternberg-Lukow, der Sohn des Zdenco, gleichzeitig gethan hatten), die Feste Ossowa mit dem Markte Bitischka und den Dörfern Brezy, Krematow, Wlkau, Kadoletz und Drechau als Heiratsausstattung in 500 Mk.

Markgraf Procop war am 24. September 1405 gestorben, worauf Latzek während der Abwesenheit des Markgrafen Jodoc in seinem Pfandbesitz Brandenburg und Lausitz die Verwaltung der Markgrafschaft Mähren zu führen hatte. Markgraf Jodoc überließ ihm 1406 die Burg Hombok und befreite ihm die

Digitized by Google

Feste Trschitz vom Lehensverbande. Letztere verkaufte Latzek 1407 an Hans und Wenzel Rus von Doloplas. Ulrich Stosch von Branitz und Johann von Schönwald klagten ihn deshalb beim Landrechte, da sie das Pfandrecht auf dieses Gut hatten, wurden aber abgewiesen. Das Jahr vorher hatte Latzek dem Wsebor von Dubczan 4 Sch. Gr. Jahreszins in Pernik angewiesen.

Latzek verzieh am 1. April 1407 dem Johann von Wildenstein alle Kriege und Vergehen wider ihn und erwirkte am 1. September dem Johann von Lipa die Verzeihung des Königs Wenzel. Da Latzek hoch in der Gunst desselben stand, wurde er 1408 sein Oberstthofmeister und Oberstburggraf in Prag. Als Jodoc, der letzte Markgraf von Mähren, am 17. Jänner 1411 starb, erschienen kurz darauf die Barone Latzek von Krawarn auf Helfenstein, Peter II. d. J. von Krawarn auf Straßnitz, Hans von Lichtenstein, Wilhelm von Pernstein, Erhard von Kunstadt und andere[1]) vor dem König und leisteten diesem im Namen des Landes Mähren die Huldigung, worauf er alle alten Privilegien der Markgrafschaft bestätigte und Latzek von Krawarn zum mährischen Landeshauptmann machte. Als solcher bezog er 600 Mk. Prager Groschen und 20 Dreilinge Wein.

Latzek von Krawarn war von allem Anfang an Husens besonderer Freund und Gönner und treuer Anhänger seiner Lehre gewesen. Durch ihn und seinen Vetter Peter II. von Krawarn-Straßnitz gewann diese nicht nur bei dem höheren Adel Mährens Eingang, sondern bekam bald darauf so die Oberhand, dass Mähren mit Ausnahme der Städte im Eifer für den Hussitismus selbst Böhmen übertraf. Latzeks Kaplan Simon war auch einer der Hauptpropagenten von Husens Lehre. Nicht wenig mag auch dazu der Umstand beigetragen haben, dass der Olmützer Bischof Konrad, Latzek von Krawarn, Jodoc Hecht von Rositz und der Brünner Probst Bartholomäus als königliche Procuratoren am 20. Mai 1411 von König Wenzel das Präsentations- und Collationsrecht für jede Präbende, Canonicus- und Altaristenstelle, wenn auch nur für einmal, erhielten.

Als Hus am 6. Juli 1415 verbrannt wurde, entstanden unruhige Bewegungen in Böhmen und Mähren, die Vorboten der kommenden Stürme. Zur Bewahrung der Ruhe berief man für Anfang September einen Landtag nach Prag, an welchem auch Latzek und sein Vetter Peter II. von Straßnitz und Milota von Tworkau theilnahmen. Die Barone beschlossen, in allem gemeinschaftlich zu handeln, auf allen ihren Gütern und Besitzungen die Freiheit des Predigens zu schirmen, der bischöflichen Gewalt nur da Folge zu leisten, wo sie der hl. Schrift gemäß verfahre und sich ungerechten Bannsprüchen zu widersetzen, mögen sie von welcher weltlichen Gewalt immer unterstützt werden u. dgl. mehr. Die drei Herren: Czenek von Wartenberg, Oberstburggraf von Prag, Latzek von Krawarn, Landeshauptmann von Mähren, und Boczek d. Ae. von Podiebrad wurden mit der Durchführung der Beschlüsse betraut. Das Concil beschloss am

[1]) Palacky, Geschichte von Böhmen, III, 1: 262, führt auch einen Johann von Krawarn auf Leipnik an, was wohl ein Irrthum sein dürfte, denn Latzeks Sohn Johann V., der nur 1391 erwähnt wird, war schon in seiner Jugend verstorben, Johann IV. von Krawarn auf Kromau starb um 1404, und Johann VI., der Sohn Woks VII. von Titschein, war damals und noch 1417 unmündig.

Digitized by Google

24. Februar 1416, alle 452 böhmischen und mährischen Barone und Ritter, die dem genannten Landtagsbeschlusse ihre Siegel angehängt hatten, vor sein Gericht zu laden und ihnen den Proceſs zu machen. Da sie nicht erschienen, wurden alle in den Bann gethan. Latzek erlebte jedoch die weiter folgenden Stürme nicht. König Wenzel bekundet in einer am 6. Juli zu Prag ausgestellten Urkunde, es habe ihm der edle Herr Latzek umständlich erörtert, daſs Markgraf Jodoc die Burg Drahotuſch für 2244 Mk. Gr. dem Stibor von Cimburg-Tobitschau und seinem Sohne Albert verpfändet habe, weshalb er diese Burg den Söhnen des letzteren, Johann und Stibor, gegen eine Aufzahlung von 500 Mk. in erblichen Besitz übertrage. Am 15. Juli war Latzek in Groß-Meſeritſch und genehmigte, daſs Wolf und Heinzlein das Erbgericht in Groß-Bitteſch an den Trebitſcher Bürger Erasmus verkaufen. Dies ist die letzte Kunde von Latzek, welcher bald darauf starb und in der Kirche der Auguſtiner in Fulnek beigesetzt wurde; doch gibt sein Grabstein keinen Aufschluſs über seinen Todestag.

Latzeks Söhne Johann V. und Dirslaw IV. waren vor ihm gestorben, nur seine Gattin Margarethe von Pogarell und die Tochter Elſe überlebten ihn. Die erstere nahm 1417 den Peter II. von Krawarn auf Straßnitz, der Landeshauptmann geworden war, auf ihr Heiratsgut, wie es ihr 1374 landtäflich versichert worden war, in Gemeinschaft. Seine Tochter Elſe hatte mit ihrem verstorbenen Gemahl Albert von Sternberg-Lukow zwei Söhne, Georg und Latzek von Sternberg-Lukow, gewonnen, die damals noch unmündig waren. Den letzteren hatte ihr Großvater Latzek von Krawarn die Herren: Johann von Lomnitz, Peter II. von Krawarn-Straßnitz, Benesch X. von Krawarn auf Kroman, Zbinek Dubrawka von Dubrawitz, Boczek von Labut, Czech von Traplitz, Wſebor von Dubczan und Slawik von Korabowitz, welchem Latzek 1412 in Milotitz $8^1/_2$ Mk. Gr. Jahreszins angewiesen hatte, zu Vormündern bestellt und seine Tochter Elſe zur Erbin der Güter Helfenſtein und Odrau bestimmt, allein nach seinem Tode bemächtigte sich Peter II. von Straßnitz der Burg Helfenstein, der Stadt Leipnik und der zugehörenden Dörfer, weshalb ihn Elſe 1417 durch ihre Bevollmächtigten: Jaroslaw von Sternberg-Weſſeli, Benesch X. von Krawarn-Kroman und Herald Puſchka von Ottaslawitz auf 20.000 Mk. klagte. Es erfolgte wohl ein Ausgleich, den aber Peter nicht einhielt, weshalb sie ihn neuerdings vor das Landrecht citierte und sich beſchwerte, daſs er sie listigerweise vom Rechte abhalte. Peter berief sich auf die Landtafel, und das Landrecht verschob die Entscheidung auf das Jahr 1418. Aber erst 1420 erfolgte diese, der zufolge ihr Peter auf den Dörfern Horka, Oſſek, Augezd Wladiczy und Podoly 40 Mk. Gr. Jahreszins anweisen muſste. Die Herrschaft Odrau behielt sie, alle anderen Güter aber giengen theils an Peter II. von Straßnitz, theils an Heinrich III. von Krawarn-Plumenau über.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Der s. g. bairische Geograph und Mähren.

Von Prof. Ant. Králíček.

In der königl. Centralbibliothek von München befindet sich eine lateinische Handschrift, welche aus dem Kloster St. Emmeram zu Regensburg stammt und nach Zeuß vom Ende des XI., nach Hardt und Schmeller aus dem XII. Jahrhundert herrührt. Sie enthält auf ihren letzten zwei Blättern, 148 b und 149 a, ein Verzeichnis slavischer Völker, das Zeuß als die zweite slovenische Völkertafel bezeichnet; denn zuvor hat er in seinem Werke „die Deutschen und die Nachbarstämme" S. 598 f. das Verzeichnis slavischer Völker aus der vom Anfang des XII. Jahrhunderts stammenden Chronik des russischen Kiewer Mönches Nestor als die erste slovenische Völkertafel angeführt, dann ließ er den Bericht des Königs Alfred im Orosius auf S. 602 folgen.

Soll mit der Bezeichnung slovenische Völkertafel gemeint sein, dass sie die gesammte Slavenwelt enthält, so ist die Bezeichnung nur für Nestor, nicht aber für das Münchener Verzeichnis, das man auch gewöhnlich unter dem Namen Bairischer Geograph eitiert, stichhältig, weil dieses nur die nördlich der Donau, „ad septentrionalem plagam Danubii", wie das Verzeichnis ausdrücklich sagt, wohnenden Slavenstämme anführt und nicht auch, wie Zeuß glaubt, die im Süden dieses Flusses angesiedelten slavischen Völker. Šafařík meint, aus Gründen, auf die wir weiter unten näher eingehen werden, dass das Verzeichnis des bairischen Geographen eine Copie und keineswegs Original sei, und dass der Geograph in Baiern zwischen 866—890 gelebt und geschrieben habe. Dass wir es hinsichtlich der Völkertafel mit keinem Original zu thun haben, bestätigt auch Zeuß.[1])

Von der dritten, fast aus derselben Zeit stammenden slavischen Völkertafel, die in dem Bericht des Königs Alfred im Orosius p. 20[2]) enthalten ist, muss dasselbe, wie von der Münchener, gesagt werden, das sie nämlich nicht alle slavischen Völker, sondern nur die Westslaven anführt. Bei unserer Ausführung werden wir alle drei Völkertafeln, so weit sie unser Thema berühren, zu Rathe ziehen und die ganze Arbeit in drei Abschnitte zerlegen, von denen der erste den Inhalt des Münchener Völkerverzeichnisses nach seiner Form und

[1]) Zeuß, die Deutschen, 599. — Šafařík, Slavische Alterthümer II., 136 und 674. Hier findet der Leser nähere Angaben über Herkunft, Form und die die Handschrift betreffende Literatur. Sonst haben das Verzeichnis de Buat, Lelewel, Karamsin, Hormayer u. a. ediert.

[2]) Zeuß, op. c., 602. — Šafařík, op. c. II., 671 f. Ueber Orosius vgl. Müllenhoff, Deutsche Alterthümer, III., 229—250 (die römische Weltkarte und Chorographie).

Digitized by Google

Dispoſition, der zweite die Zeit der Abfaſſung desſelben und der dritte Mähren und das Motiv der Abfaſſung behandeln.

Die Völkertafel des bairiſchen Geographen lautet:

Descriptio civitatum et regionum ad septentrionalem plagam Danubii. Isti sunt qui propinguiores resident finibus Danorum quos vocant Nortabtrezi. ubi regio in qua sunt civitates LIII, per duces suos partitae. Unilci, in qua civitates XCV, et regiones IIII. Linaa, est populus qui habet civitates VII. Prope illis resident quos vocant Bethenici, et Smeldingon, et Morizani, qui habent civitates XI. Iuxta illos sunt qui vocantur Hehfeldi, qui habent civitates VIII. Iuxta illos regio quae vocatur Surbi, in qua regione plures sunt quae habent civitates L. Iuxta illos sunt quos vocant Talaminzi, qui habent civitates XIIII. Beheimare, in qua sunt civitates XV. Marharii, habent civitates XI. Uulgarii. regio est immensa et populus multus habens civitates V, eo quod multitudo magna ex eis sit[1]) et non sit eis opus civitates habere. Est populus quem vocant Merehanos, ipsi habent civitates XXX. Istae sunt regiones quae terminant in finibus nostris.

Isti sunt qui juxta istorum fines resident. Osterabtrezi, in qua civitates plusquam C sunt. Miloxi, in qua civitates LXX. Thadesi, plusquam CC urbes habent. Glopeani. habent civitates CCCXXV. Busani, habent civitates CCXXXI. Sittici, regio immensa populis et urbibus munitissimis. Stadici, in qua civitates DXVI. populusque infinitus. Sebbirozi, habent civitates XC. Unlizi, populus multus, civitates CCCXVIII. Neriuani, habent civitates LXXVIII. Attorozi, habent CXLVIII, populus ferocissimus. Eptaradici, habent civitates CCLXIII. Uuillerozi, habent civitates CLXXX. Zabrozi, habent civitates CCXII. Znetalici, habent civitates LXXIII. Aturezani, habent civitates CIIII. Chozirozi, habent civitates CCL. Lendizi. habent civitates XCVIII. Thafnezi, habent civitates CCLVII. Zeriuani, quod tantum est regnum ut ex eo cunctae genetes Sclavorum exortae sint et originem sicut affirmant ducant. Prissani, civitates LXX. Uelunzani, civitates LXX. Bruzi, plus est undique, quam de Enisa ad Rhenum. Uuizunbeire. Casiri, civitates C.

Ruzzi. Forsderen liudi. Fresiti. Serauici. Lucolane. Ungare. Uuislane. Sleenzane, civitates XV. Lunsiri, civitates XXX. Dadosesani, civitates XX. Milzane, civitates XXX. Besunzane, civitates II. Uerizane, civitates X. Fraganeo, civitates XL. Lupiglaa, civitates XXX. Opolini, civitates XX. Polensizi, civitates V.[2]) (Weiter unten am Rande mit kleiner Schrift): Sueui non sunt nati sed seminati. Beire non dicuntur Bauarii, sed Boiarii, a Boia fluvio.[3])

[1]) Zeuß ſchaltet hier des beſſeren Verſtändniſſes halber das Wort vaga? ein; Buat und Smiaczyński leſen irrig exessit; denn nach Šafařik iſt der Sinn: die Bulgaren beſitzen eine ſolche Menge, Tapferkeit und Stärke, daſs ſie der Veſten nicht bedürfen Op. c. II., 675.

[2]) Zeuß, op. c. 600 f.

[3]) Šafařik, op. c. II., 674.

Digitized by Google

I.

Ohne auf die Erklärungsversuche anderer Forscher, wie z. B. eines Dobrowsky oder Lelewel viel zu reagieren[1]), behauptet Zeuß, daſs die Münchener Völkertafel die Völkernamen des gesammten slavischen Stammes, namentlich auch die Südslaven enthalte. Doch ist dies, wie wir schon oben bemerkt haben und noch weiter sehen werden, nicht der Fall. Nach Zeuß zerfällt die Descriptio, wie sich diese Völkertafel selbst nennt, in drei Hauptabschnitte.

Der Name der Osterabtrezi (der Donauabodriten in Serbien auf dem Süduser der Donau), an der Spitze des zweiten Abschnittes, sagt Zeuß, weist trotz der Ueberschrift, „in septentrionali plaga Danubii" des offenbar wenig genau orientierten Concipienten auf die Südseite der Donau.[2])

Weiter glaubt Zeuß für seine Ansicht, daſs der zweite Absatz slavische Völker südlich der Donau, also Südslaven, aufzähle, als Beleg den Umstand annehmen zu dürfen, daſs es bei den Zerinani, die er für die Serben hält, heißt, es sei tantum regnum, ut ex eo cunctae gentes Sclavorum exortae sint et originem, sicut affirmant, ducant.[3])

Darauf wäre folgendes zu erwidern: Es ist wohl wahr, daſs das Völkerverzeichnis schon beim ersten Blick in drei Absätze zu theilen ist und zwar nicht nur der äußeren Form, sondern des Inhaltes wegen, weil der zweite Absatz sich von den beiden anderen durch die ungeheueren Städtezahlen der Völkerschaften unterscheidet und zu ihnen gar nicht zu passen scheint, als wenn er eine spätere Einschiebung wäre.

Doch es ist vom bairischen Geographen die septentrionalis plaga Danubii eingehalten; denn Osterabtrezi, die Donauabodriten, saßen nicht in Serbien auf dem Südufer der Donau, sondern im Norden derselben, nach Šafařík in dem jetzigen Bács-Bodroger Comitate, wo der Name Bodrog an sie erinnert.[4]) Und das große Serbenland, aus welchem alle Serben stammen sollen, verlegt Šafařík in den Norden der Karpaten und nicht auf die Balkanhalbinsel.[5]) Dann ist Wizunbeire wohl kein Belgrad.[6])

Nach der Meinung Šafaříks zerfällt das ganze Völkerverzeichnis des bairischen Geographen in einige kleinere Stücke: „vom Worte Thadesi bis Lucolane werden die Slaven im späteren Rußland aufgezählt; was hierauf folgt, scheint Zusammengerafftes und Lückenbüßer zu sein, die ohne Ordnung und vielleicht später hinzugefügt wurden.

---

[1]) Er thut es nur mit den Worten: „Man hat diese Namen im Ostlande gesucht." Op. c. 601.

[2]) A. a. O. 601.

[3]) Eben daselbst.

[4]) Šafařík, op. c. II., 208 und daselbst Anm. 5.

[5]) Daselbst, II., 102.

[6]) Zeuß, op c. 600, Anm. — Hätte der Geograph die im Süden der Donau ansässigen Slaven nennen wollen, so hätte er die Carantaner und Croaten kaum unerwähnt gelassen. Dies diene auch als Bemerkung resp. Erklärung zu der Aeußerung Jagićs im Arch. f. sl. Phil. XVI., S. 54, warum der bairische Geograph am Ende des XI. Jhd. keine Slovenen und Croaten erwähnt.

Digitized by Google

Um zu den Ansichten der beiden grundlegenden Forscher der deutschen und slavischen Alterthümer, Zeuß und Šafařík, betreffs der Münchener Völkertafel Stellung zu nehmen, müssen wir im vorhinein eingestehen, daß uns die Zeuß'sche Eintheilung des Ganzen in drei Abschnitte mehr zusagt, als die des Šafařík, der von einigen Theilen spricht. Doch machen wir den Leser aufmerksam, daß die in dem Verzeichnisse ohne Städtezahl angeführten Völker als ein ursprünglich kaum dazu gehöriges Element auszuscheiden seien; es sind das die Ruzzi, Forsderen liudi, Fresiti, Serauici, Lucolane, Ungare, nicht aber die Uuizunbeire, denen aus einem später anzugebenden Grunde die bei den Casiri angegebene Ortezahl gehört, während diese Casiri zu jenen Völkern zu gehören scheinen, die keine Städtezahl bei sich haben. Sieht man nun von diesen und jenen im zweiten Abschnitt mit ungeheuer hohen Städtezahlen versehenen Völker ab, so bleibt ein Rest, bestehend aus dem ganzen ersten Abschnitt und den Völkernamen von Sleenzane bis ans Ende des dritten Abschnitts, welcher ein gut zusammengefügtes und nahezu gleichartiges Ganze bildet, das eine und dieselbe Structur zeigt, besonders aber Namen mit mäßigen Städtezahlen. Klar und deutlich treten zwei Bestandtheile hervor, die durch die Angaben: 1. „Istae sunt regiones quae terminant in finibus nostris" und 2. „Isti sunt qui juxta istorum fines resident", markiert und von einander getrennt sind. Die erste Angabe bezieht sich retrospectiv auf die Völker des ersten, die zweite prospectiv auf die des dritten Abschnittes von Sleenzane an.

Die Völker des ersten Bestandtheiles sind die Nachbaren des fränkischen Reiches „in finibus nostris" an der Elbe und der Donau, die des zweiten sind wiederum Nachbaren der zuvor im ersten genannten Völker und treten paarweise auf: Sleenzane-Lunsizi, Dadosesani-Milzane, Besunzane-Uerizane, Fraganeo-Lupiglaa und Opolini-Golensizi.[1]) Wir führen diese Völkerpaare eigens an, weil uns diese Anordnung bei der Bestimmung der Wohnsitze der fraglichen Völkerschaften gewissermaßen als Richtschnur gute Dienste leisten wird.

Bevor wir auf die Namenformen eingehen, müssen wir vor allem constatieren, welchen Lautwert die Consonanten, vor allem das sich in denselben am häufigsten wiederholende z, haben. Das z vertritt erstens das slavische c, wie es in den Namen Uuilci, Bethenici, Sittici, Stadici, Eptaradici, Znetalici, Serauici erhalten erscheint, nämlich in: Nort- und Osterabtrezi, Phesnuzi, Sebbirozi, Attorozi, Uuillerozi, Zabrozi, das zweite in Chozirozi, Lendizi, Thafnezi, Lunsizi, Golensizi. Bei Talaminzi ist es unsicher, weil der Name im Slavischen Glomači lautete und K. Alfred Dalamensan schreibt und nur in Abtrezi und Uuilci das c durch d und t wiedergibt.[2]) Es konnte hier auch wie č oder ć lauten. Zweitens vertritt dasselbe z den slavischen č Laut, so in

[1]) Trennt man, wie es Šafařík macht, Forsderen durch einen Punkt von Liudi, so erscheinen auch die ohne Ortzahl angeführten Namen des 3. Abschnittes gepaart: Ruzzi-Forsderen, Liudi-Fresiti, Serauici-Lucolane, Ungare-Uuislane.

[2]) Talaminzi dürfte aus Dalaminzi entstanden sein, wo die media d leicht die media g mit dem Halbvocal vertreten kann; in ist der weiche Nasal, später zu a oder dessen Umlaut e geworden; so wäre, da slavisches o im Deutschen regelmäßig zu a wird, Dalaminci und Glomači ein und dasselbe Wort.

Digitized by Google

Morizani, Moričani; Unlizi, Unliči; Aturezani, Aturečani; Uuelunzani, Uuelunčani; Milzane, Milčane; Besunzane, Besunčane; Uerizane, Uerične. Endlich drückt es denselben Laut aus wie das slavische z, griech. ζ, latein. z (so das erste z in Zabrozi, Znetalici, Sleenzane), oder das s (σ) aus in Zuireani, Zeriuani, Bruzi, Caziri.

Das s hat den Lautwert des slavischen š, (sch) in Thadesi, Thadeši; Dadosesani, Dadošešani und eines ž (franz. j) in Busani, Bužani; Sittici, Žittici; Seravici, Žeravici;[1]) Lunsizi, Lunžici.

Was die Vocale anbetrifft, so wird der Nasal ganz genau unterschieden, der harte on sowohl, wie der weiche en; der erste wird durch un, der zweite durch eu oder in ausgedrückt, so un in: Unlici, Lunsizi, vielleicht Uelunzani und Besunzane, en in Lendizi, Sleenzane und Golensizi.

Der Halbvocal wird in Srbi durch u (Surbi, Surpe) und möglicherweise in Sebbirozi, Attorozi, Uuillerozi, Zabrozi, Chozirozi durch o ausgedrückt. Das slavische o wird regelmäßig im Deutschen zu a, wie z. B. in kront Krantz, kone ganz, Slověn Slave, Trnovo Tirnova, Opočno Opotschna, u. a. m. Viele Namen tragen das Merkmal der hochdeutschen Lautverschiebung, wie Abtrezi, Bethenici, Talaminzi, Phesnuzi, Thadesi, Glopeani, Thafnezi, Lupiglaa.

Was die Namen selbst anbelangt, so erscheinen im Völkerverzeichnis drei Elemente, ein slavisches, ein deutsches und ein lateinisches vertreten. Zu dem ersten gehören die Namen auf -ici, -izi, von denen viele unzweifelhaft Patronymika, entsprechend dem deutschen -ing[2]), vorstellen, dann die auf -ci und -zi, auch die auf -ane oder lateinisiert auf -ani; merkwürdig genug, dass kein einziger die Spur des altslovenischen resp. altbulgarischen -ěne zeigt, sondern nur die auch bei Nestor gebräuchliche Endung -ane, ein Merkmal nicht ohne Bedeutung.

Linaa ist unbestimmt. Slavisch sind Lupiglaa, Surbi und Opolini (aus Opolěne). Deutsche Formen sind: Hehfeldi (nach Analogien abgeleitet vom Flussnamen der Havel, Havola), bei K. Alfred Aefeldan, Smeldingon, Beheimare, sowie die Bestimmungswörter Nort- und Oster- bei Abtrezi und Uuizunbeire. Lateinische Ableitungen sind die auf -ani und -anos, sowie Marharii und Uulgarii.

Im zweiten Abschnitte scheint ein merkwürdiges Durcheinander der ohne Rücksicht auf die Wohnsitze aufgezählten Völker zu herrschen. Allein wenn man etwas näher und aufmerksamer die Namen in Betracht zieht, und von dem Bestimmungswort Oster-, das nur zum Unterschiede zweier gleichnamiger Völker, der Abtrezi, gesetzt wird, absieht, sowie eine mit Rücksicht auf die im 8. Jahrhundert vollzogene hochdeutsche Lautverschiebung erlaubte Correctur der Prissani zu Brissani und, da bei Uulgarii das U durch B wiedergegeben wird, der Uelunzani zu Belunzani anbringt, so hat man die bei der Aufzählung beobachtete Methode entdeckt, die wenn auch nicht gründlich durchgeführt, dennoch klar vor

[1]) Dass diese Form die richtige Form ist, zeigt derselbe in Mähren zweimal vorkommende Ortsname Žeravice, Bezirk Gaya und Prerau.

[2]) Vgl. Förstemann, die deutschen Ortsnamen, 244—246.

Digitized by Google

die Augen tritt. Das ganze Verzeichnis enthält demnach fünf Völkergruppen, von denen jede die Völkernamen in alphabetischer Ordnung gereiht aufweist:

1. Abtrezi, Miloxi, Phesnuzi, Thadesi, (Glopeani), Zuireani.
2. Busani, Sittici, Stadici, Sebbirozi, Unlici (Neriuani).
3. Attorozi, Eptaradici, Uuillerozi, Zabrozi, Znetalici.
4. Aturezani, Chozirozi, Lendici, Thafnezi, Zeriuani.
5. Brissani, Belunzani, Bruzi, Casiri, Unizunbeire.

Zu der ersten Gruppe muss bemerkt werden, dass das eingeklammerte Glopeani nicht correct geschrieben sein kann, sondern es muss aus später anzugebenden Gründen Zlopeani heißen; auch Neriuani in der zweiten Gruppe kann nicht richtig sein, es ist ein Zeriuani zu erwarten, und Casiri muss vor Unizunbeire stehen, da wir kaum zu erwarten haben, dass, wie weiter unter näher ausgeführt werden muss, bei den Casiri die Städtezahl angegeben sein kann. Trotzdem die alphabetische Ordnung bei den Sittici, Stadici, Sebbirozi sowie auch bei Brissani Belunzani nicht eingehalten ist, so erkennt man aber doch, dass dabei durch Versehen bloß die Ordnung verkehrt ist; das Princip ist demnach unverkennbar.

Man sieht in den ersten zwei Gruppen je sechs, in den übrigen drei je fünf Völker genannt.

Dass die Schrift der ganzen Völkertafel flüchtig ausgeführt wurde, sieht man aus dem Umstande, dass in dem ersten Abschnitt bei dem Namen Beheimare der Schreiber bestrebt war, ein t vor dem h auszuradieren,[1]) da er beim Schreiben an die schon vorgekommenen Bethenici dachte. An eine fehlerhafte Schreibung dachte Šafařík bei Lendizi und Unlizi statt Leudizi und Uulici aber unrichtig, da hier ganz correct der Nasallaut ausgedrückt ist; jedoch darin, dass statt Dadosesani Dadosani stehen sollte, mag er Recht haben.[2])

Die Völker des zweiten Abschnittes stehen zwar mit Mähren und dessen Bewohnern in keiner näheren Beziehung außer der, dass sie der Abschreiber gleich hinter der Angabe „Isti sunt qui juxta istorum fines resident“ eingeschoben hat, und dieses istorum sich auf die Merehani sowie die anderen Völker des ersten Abschnittes beziehen kann: wir werden aber dennoch auf die einzelnen Namen näher eingehen, um zu ermitteln, ob nicht ein oder das andere hier genannte Volk mit den Mährern benachbart war, und auch schon des allgemeinen Interesses wegen, welches das alte Denkmal bietet.

Zuerst die Namen auf -rozi.

Haben wir es hier mit Zusammensetzungen, deren Grundwort cin rozi wäre, oder mit Ableitungen, wobei das r zum Stamme gehören würde, zu thun? Und was mag im ersten Falle das rozi bedeuten? Soll es der Plural von rog (das Horn) sein, so dass die Namen Spottnamen wären? Oder ist am Ende der vertrauensvolle Geograph das Opfer einer kecken Aufschneiderei geworden? Viel Lügenhaftes mag schon in den Zahlenangaben enthalten sein, möglich, dass in den Namen auch.

Sollte es nicht heißen: Sovierozi, Turierozi, Volierozi, Capierozi, Kozierozi? Das sind regelrechte altböhmische Plnralia, die im Neuböhmischen lauten

[1]) Šafařík, a. a. O. II., 675, Anm.

[2]) Daselbst, 674, Anm.

Digitized by Google

würden: Sovírohy, Tuřírohy, Volirohy, Capirohy, Kozírohy, deutsch: Eulenhörner, Stierhörner, Ochsenhörner, Bockhörner, Ziegenhörner! Doch nein, wir wollen einstweilen nicht glauben, dass unter dem echten Gold des alten Documentes so viel Schwefelkies enthalten wäre, und halten an der Echtheit der Namen fest. Man wird sehen, dass trotz den eifrigsten Bemühungen der Forscher die betreffenden Völker und ihre Wohnsitze nicht zu eruieren und darum unbekannt geblieben sind.

Die ersten sind die Sebbirozi, deren Wohnsitze Zeuß, sowie die der Sittici, Stadici und Unlizi mit Unrecht auf die Balkanhalbinsel „landeinwärts" versetzt, wo sich die Namen Sitnitza, See und Ort, und Seberut finden; und weil eben da sich der Ort Ussitza zeigt, so wäre Ussitzi zu lesen für Unlizi.[1]) Bei Šafařík sind es eben so mit Unrecht die Sabirzer oder Saberzer, Anwohner des Sees Sebiro oder Sabro im Gouvernement Petersburg, oder jene des Sees Sabr im Gouvernement Tver.[2]) Wie man sieht, geht Šafařík von der Annahme aus, dass -oz eine Ableitungssilbe ist, in welcher das o den slavischen Halbvocal ausdrückt. Wenn er mit den Sebbirozi bis gegen Petersburg und Zeuß bis in das Innere der Balkanhalbinsel vorrückt, so gehen doch beide recht weit auseinander, und man kann keinem von beiden Recht geben. Wir könnten auch an den ersten Theil des Volksnamens Savartoi-Asphaloi des Kaisers Constantin Porphyr. denken, denn so sollen die Vorfahren der Ungarn in Lebedia geheißen haben.[3])

[1]) A. a. O. 615.

[2]) A. a. O. II., 139.

[3]) De adm. imp. c. 38. Savartoiasphaloi ist trotz mannigfachen Erklärungsversuchen dunkel geblieben. Dass es ein Compositum ist, hat schon Zeuß mit Recht behauptet, dessen Bestimmungswort so viel wie schwarz, das Grundwort der Volksname wäre, wie etwa černii Ugri des Nestor (op. c. 749, Anm.**); dem pflichtet auch Roesler bei (Rom. St., 150). Brun glaubt wieder, dass mit diesem Namen die bosporanischen Griechen ihre gothischen Nachbaren nannten (Černomorě II., 328); auf jeden Fall, meint dann Fessler (Gesch., 48), trägt das Wort das Zeichen einer griechischen Umwandlung, mag es aus der ungarischen, persischen oder einer anderen Sprache stammen, an sich. Was uns anbelangt, so können wir freilich hierin kein entscheidendes Wort sprechen, allein wir erlauben uns doch auf einen Umstand hinzuweisen. Nachdem nämlich Nestor, dessen Quellen wir theils bei den Byzantinern (Georg Hamartol, vgl. Pypin und Spasović, Hist. liter. slov. I, 50. — Jagić, arch. f. sl. Phil. XVI., 224—229), theils in der Volkstradition zu suchen haben, zuerst von der Ausbreitung der Slaven, von dem Zuge der Waräger nach Griechenland, dann von Kij und seinen Söhnen und von verschiedenen russischen und finnischen Völkerschaften erzählt hat, spricht er unter anderem auch von den weißen Ungarn, die man bis jetzt für die Chazaren hält, und meint, sie wären bald nach den Bulgaren unter die Slovenen, deren sieben Stämme wir aus Theophanes Chronogr. kennen, an die Donau gekommen und wären dem Kaiser Heraclius in dessen Kämpfen mit dem Perserkönig Chosroes beigestanden. Waren es wirklich die Chazaren? Wir wissen sonst, dass dem Kaiser die Croaten und Serben gegen die Bundesgenossen des Perserkönigs, die Avaren, behilflich waren, wir wissen es aus dem Werke des Kaisers Constantin Porph., der zugleich berichtet (c. 38), dass die sieben Stämme der Ungarn in ihren in Südrussland gelegenen Sitzen Savartoiasphaloi hießen, dass sie sich nach der durch die Petschenegen erlittenen Niederlage in zwei Abtheilungen trennten, deren eine nach der Donau, die andere nach Persien hin auszog! Die Erwähnung von Persien führt uns auf den Gedanken, ob wir es hier nicht mit den Weißen Ungarn des Nestor zu thun hätten und ob nicht darin eine Erinnerung an eben jene Slaven erhalten wäre, die als Croaten (Savartoi statt Charvatoi) und Serben (Sphaloi) gegen die Avaren auftraten. Ob nicht auch

Digitized by Google

Es liegt jedoch noch eine andere Erklärung vor, die Grot zwar als eine bloße Vermuthung wie alle anderen Erklärungen betrachtet, aber doch von anderen Forschern in Erwägung gezogen wird.[1]) Der Name würde im Slavischen Sabire (mit dem Halbvocal zwischen r und c), plur. Sabirci heißen und die Sabiren (Σάβειροι) bedeuten, die im 6. Jahrh. mit den Bulgaren an die untere Donau kamen und von diesen am Pontus nördlich der Donaumündungen Wohnsitze angewiesen bekommen haben. Oder aber er bezöge sich auf die Sebereis (Σέβερεις) des Theophanes, welche Zeuß (op. c. 719) und Roesler (op. c. 237) mit den vorangehenden, aber nach Tomaschek mit Unrecht, identificieren. Sie sollen eher einer der sieben slovenischen Stämme sein, wenn wir ἑπτὰ γενεαί als ein unveränderliches Appelativum auffassen dürfen, so daß in den Worten τὰς ὑπολοιπὰς Ἑπτὰ γενεάς nur die sechs übrigen Stämme gemeint seien.[2]) Wie denn aber, könnte nicht dieses Appellativ im Slavischen Semirodci heißen? Dann wäre das o kein Halbvocal, und das bb wäre gleich dem slav. m; denn für den Wechsel von b und m geben viele Sprachen Zeugnis.[3])

Semirodci heißt wirklich „sieben Stämmen angehörig" und kann dasselbe wie das folgende Eptaradici bedeuten, das als ein hybrides Wort aus griech. ἑπτά, sieben, sem (böhm. sedm) und radici von rod, Geschlecht, aufzufassen müßte.

Sebbirozi könnte man auch auf sebr zurückführen, das im Altslovenischen soviel als Landmann, rusticus, bedeutet und nach Miklosich mit dem „nomine Sabirorum (Σάβειροι) cognatum putat Šafařik."[4]) Allein Perwolf stimmt damit nicht überein und behauptet, sebr stamme nicht von den Sabiren, wie Šafařik will, der sie mit den Sěverjane, welche zur Zeit der Eroberung Moesiens durch die Bulgaren im östlichen Balkan wohnten, verbindet. Aber weder Sabiren noch Sěverjanen hätten mit sebr etwas gemein, weil sebr ein slavolitauisches Erbe sei; altslov. sembr, (ungar. szimbora, rum. smbr, consortium), serbo-kroat. sebar, sibar, cipor, Bauer, altböhm. sabirstvo, nequitiae.[5]) Bei alledem ist nicht zu ersehen, wer die Sebbirozi waren, und wo sie ihre Wohnsitze hatten.

Aehnlich wie Sebbirozi sind gebildet die Namen Attorozi, Uuillerozi, Zabrozi und Chozirozi, nach Zeuß sämmtlich unbekannte Namen wie auch die

---

Persien Serbien bedeuten könnte? Asphaloi konnte ganz gut aus Sporoi des Procopius entstehen, denn sie mögen die Spalen der gothischen Stammsage sein und im Ungarischen steht in vielen Wörtern ein a statt slavisch o (z. B. asztal aus stol (Tisch) mit dem Vorschlag) und l statt des deutschen r, wie in polgár aus deutsch Bürger (Sétälä, Arch. f. sl. Phil. XVIII, 258 f.)

So konnte der Name auch den Anlaß zur Verwechslung des Volkes mit den Sarmaten (zu Savartoi) und Spalen der gothischen Stammsage geben. Wir gerathen wohl hier aus dem Hundertsten in das Tausendste, aber kein Wunder, wenn da alte Ueberlieferungen, Sagen und Berichte zu einem Knoten derartig verschlungen sind, daß man eine Auflösung fast gar nicht hoffen kann.

[1]) Grot, Moravija i Madjary, S. 217, Anm. 4.

[2]) Tomaschek, Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXIII. Jahrg. S. 153.

[3]) Roesler, daselbst, S. 293.

[4]) Miklosich, Lexic. palaeosl. 834 f.

[5]) Slav. Völkernamen, im Arch. f. sl. Phil. VII., 590—628.

Digitized by Google

übrigen von Neriuani bis Thafnezi; sie alle sollten nach seiner Meinung in den Gebirgen und Thälern im westlichen Bosnien gesucht werden.[1])

Was die erstgenannten anbelangt, so ist die Deutung Šafařiks, sie seien die Turovci des Nestor, die ihren Namen von der einst berühmten Stadt Turov im Gouvernement Minsk am Pripjet erhalten hätten, weniger verlockend als die, dass sie die Tiverci im Gebiet des Dnjester waren, wo sie nach Nestor in großer Menge und in ihren Städten am Dnjester bis zur Donau gewohnt hätten.[2]) Ob aber auf sie die Bezeichnung des Geographen „populus ferocissimus" passt, möchten wir aus dem Grunde bezweifeln, weil später in diese Gegenden die Ungarn eingebrochen sind, die nichts anderes sind als Atelkuzu des Kaisers Constantin Porph. Könnte die Bezeichnung nicht eher auf diese zu beziehen sein, die bei den Byzantinern Τοῦρκοι, slav. Turci hießen? Es können demnach die Türken-Ungarn gemeint sein, die dann im dritten Abschnitte noch einmal unter dem Namen Ungare gleich vor Uuislane genannt werden.[3]) Möglich, dass auch ihr verstümmelter Name Attorozi, an das lateinische atrox, atroeis, wild, wilde, erinnernd, das Attribut verursacht hat.[4])

Bei den Uuillerozi können wir, bei analogem Verhältnis des U zu B und des O zum Halbvocal, zu Bilerci kommen; allein Šafařik gelangt zu Bulerci und sucht die Heimat des Volkes inmitten der übrigen nach Russland gehörigen Völker, wo der beträchtliche Fluss Bulera in Kurland, deutsch Bulleraa, seinem Namen nach recht wohl hieher passen soll.[5]) Passt nicht eher Bilerci auf die Biliren, für die Šafařik die Uuizunbeire hält? Aber wie wäre der bairische Geograph zur der Kenntnis ihrer Städtezahl aus einer solchen Ferne gekommen? Näher liegt der Gedanke, dass wir einen bulgarischen Stamm nördlich der Donau vor uns haben und nicht die Bewohner der Bulera oder die Weiß- oder Kamabulgaren.

Die Zabrozi, statt poln. Zaprozi, sollen nach Šafařik die russischen Zaporozi sein, wo das z auf einmal wieder zu Zeta und o zu einem vollen Vocal wird. Es sollen die Bewohner „hinter den Dnjeperfällen" sein.[6]) Wenn man aber consequent den Namen, so wie die vorangehenden, behandelt, so gelangt man zu Zabrei, wo ein d nach der Liquida ausgefallen sein kann; darnach bekämen wir das Wort Zabrdei, von brdo, clivus[7]) abgeleitet. Der Name würde poln. Zagorjane, latein. Transmontani oder Transjugitani heißen, ein Name, der an den Karpathen seit Ptolemaeus haftet und nach dem gebirgigen Dacien weisen würde.

[1]) A. a. O. 615.

[2]) Šafařik, a a. O. II., 133, f.

[3]) Das dem Namen vorausgesetzte a behandelt Šafařik, op. c. II., 133, Anm. 1., 2.

[4]) Soll Tiverci und deshalb auch Attorozi von dem alten Namen des Dnjester Tyras abstammen (Grot, a. a. O. 209, Anm. 1), dann müsste eine Lautumstellung vorausgesetzt werden aus Tyr-evci. Dass man in Deutschland schon um das Jahr 839 von wilden Völkern „barbari nimiae feritatis" vernahm, die den Weg aus Constantinopel durch Russland unmöglich machten, und dass dazu vor allem die Ungarn wohl gehörten, erhellt aus den Annal Bertin. ad a. 839. Vgl. Grot, op. c. 232 f.

[5]) Šafařik, a. a. O. II., 140.

[6]) A. a. O. II., 141.

[7]) Miklošich, op. c. 45.

Digitized by Google

Behält das o seinen Lautwert, und nehmen wir den Ausfall des d an, so bekommen wir Zabrodci, abgeleitet von brod, Furth; dann wären es die Bewohner jenseits einer Furth, aber wo wären die Wohnsitze des Volkes zu suchen?

Was endlich die Chozirozi betrifft, so meint auch hier Zeuß, dass der Name unbekannt ist, wenn man ihn nicht (z für t wie in Abtrezi) in Kottor finden will.[1]) Als unbekannt erklärt ihn auch Šafařik, aber stellt ihn mit Kasoriči, Dorf in Wolhynien, Kazeroči im Gouvernement Černigov u. s. w. zusammen und vergleicht ihn mit Chotirodici (Chotirodizzi) in Thüringen aus einer Urkunde Ottos I. von 971.[2]) Damit könnte man sich zufriedenstellen, wenn man nicht dieselbe Behandlung für den Namen verlangt, wie für die analogen auf -rozi. Thut man aber dies, so gewinnt man Kozirci, Sing. Kozirc oder Kozirec, eine Ableitung von Kozir, ähnlich dem Cazir, Caziri desselben zweiten Abschnittes. Aber haben wir das Volk und dessen Wohnsitze ermittelt? —

Wenden wir uns den Namen auf -zi zu.

Die Osterabtrezi werden von Zeuß auf Grund der Worte Eginhards (Annal. ad a. 824) und nach ihm auch von Roesler als Praedenecenti und als Genossen der Timociani für Bewohner der unteren March- und Miave-Landschaft gehalten.[3]) Nach Šafařik wohnten sie nicht nur hier, sondern auch im Norden der Donau im ganzen Banat und dem Bács-Bodroger Comitate, wo noch der Name Bodrog an sie erinnere.[4]) Auch Rački weist nach, dass die Wohnsitze der Bodrici, Abtrezi, am linken Donauufer östlich von Syrmien (Frankochorion, Fruška gora) lagen, und dass die Braničevići, Praedenecentes, am rechten Donauufer ein Theil von ihnen waren.[5])

Abtrezi, Apdrede (bei K. Alfred), sonst Abotriti, Abodriti, Obodriti, Obotriti u. s. w. hat Šafařik zu Bodrci. Bodrici gemacht und, um den slavischen Namen des Volkes herzustellen, nach Art der Patronymica vom Adject. bodr abgeleitet.[6]) Allein Perwolf erklärt den Namen, den Grot nach der Analogie der russischen Patronymica Bodrići schreibt,[7]) als ein Compositum aus Praep. ob, jenseits, und dem Appellativ odra, Wasser.[8]) Aber ob bedeutet vielmehr das griech. ἀμφί, und ob odra Wasser heißt, ist nach Müllenhofs Erklärung des Odernamens sehr fraglich.[9])

Wenn es wahr ist, dass nach der Behauptung H. Müllers das Gebiet der vom Bardengau an der unteren Elbe ausgegangenen Nordsueven mit dem des slavischen Stammes der Obodriten zusammenfällt, so hängt der Name der nördlichen oder der Elbeobodriten Nortabtrezi gewiss mit dem des Bardengaues und dem Grundworte des Longo-bardennamens zusammen.[10]) Wie kämen aber

[1]) A. a. O., 615.
[2]) A. a. O., II., 140.
[3]) Zeuß, a. a. O. 614 f. — Roesler, Rom. Stud., 202.
[4]) A. a. O. II., 208.
[5]) Rad jugosl. Akad. LVI., 110—113.
[6]) A. a. II., 588.
[7]) Op. c. 91, Anm.
[8]) Slavische Völkernamen, Arch. f. sl. Phil. VII., 59—628.
[9]) Odra, Oder, von viadra und dies von goth. vijathva D. A. II.
[10]) Anz f. d. Alterth. XXII., 155, Anm.

Digitized by Google

dann die südlichen, resp. östlichen Obodriten, Donauobodriten, Osterabtrezi, zu diesem Namen? Sind nicht am Ende der Bardengau, der Fluss Bodrog in Nordungarn und der Bodroger Comitat drei Spuren der langobardischen Wanderung? Bei positiver Beantwortung dieser Frage ergäbe sich auch die Thatsache, dass überall da, wo die letzten Germanen der deutschen Völkerbewegung, die Langobarden, ihre jeweiligen Wohnorte aufgaben, sich Slaven als Erben ihres Landes und Namens niederließen. In dem Namen Bodrog wäre dann die Endsilbe keine Ableitungssilbe, sondern das abgekürzte Grundwort eines Compositum Bard-gau; in Bodrie oder Bodrič hätte eine Metathese statt Bordic, Bordič stattgefunden, wo das o dem deutschen a entspräche.

Der nächste Name auf -zi ist Phesnuzi, und bezeichnet ein Volk, das Zeuß, trotzdem er eingesteht, der Name sei noch undeutlicher als jener der Miloxi, seinem Grundsatze treu, im Süden der unteren Donau in der Nähe der Timokanwohner (Timociani) sucht.[1]) Šafařík hält es für die Petschenegen, die in den Zeiten des Kaisers Constantin Porph. in der Nähe der Moldau saßen, von wo sie 890 die Ungarn vertrieben hatten.[2]) Aber in den Zeiten, aus welchen das Verzeichnis stammt, müssen in diesem Lande die Ungarn noch gewohnt haben und die Petschenegen östlich von ihnen oder gar noch in Lebedia und in Atelkuzu die Tiverzer und Uličer, so dass die Petschenegen nördliche Nachbaren der Ungarn waren; denn die Bulgaren erscheinen noch als den Marharii benachbart. Dies hörte jedoch auf, nachdem die Petschenegen die Ungarn aus Atelkuzu vertrieben, die dann in die große ungarische Ebene einbrachen.

Freilich, um den Namen Phesnuzi dem der Petschenegen näher zu bringen hilft es nicht einmal recht, die nöthige Correctur desselben zu Phesunzi anzubringen; denn bei den Zeitgenossen hießen diese Pacinaci (Regino ad a. 889) oder Patzinakitai (K. Constantin, de adm. c. 38), al-Bažánáka (Al-Bekri; vgl. Čas. mus. Kr. čes. 1878, 518).

Ein Umstand mahnt zur Vorsicht. Im dritten Abschnitt stehen drei Namen nach einander: Dadosesani, Milzane, Besunzane und im zweiten dem später eingeschobenen: Miloxi, Phesnuzi, Thadesi, und da verhält sich Phesnuzi: Besunzane = Thadesi: Dadosesani = Miloxi: Milzane; sind das nicht vielleicht dieselben Völkerschaften?[3]) Wir glauben es, u. zw. Völkerschaften, welche juxta istorum: Nortabtrezi, Uuilci, Surbi, fines resident. Statt also die Wohnsitze dieser Nationen überall herum in Osteuropa, am Dnjeper, am Pontus und an der unteren Donau zu suchen, bleiben wir in der Nähe, an der Oder und Elbe.

Anders verhält sich die Sache mit den Unlizi. Diese verlegt Zeuß auch nach der Balkanhalbinsel,[4]) aber Šafařík ganz richtig an den Dnjester und das schwarze Meer, wo man sie als den südlichsten Slavenstamm der späteren Russen

[1]) A. a. O. 615.

[2]) Šafařík, op. c. II., 136. K. Constantin regierte 945—959; die Wohnsitze der Petschenegen in Atelkuzu erwähnt er im c. 38 seines Werkes de admin. imperio: ἐν οἷς τόποις τὸ νῦν τὸ πατζινακιτῶν ἔθνος κατοικεῖ. — Grot, op. c. 249.

[3]) Für Milci (Miloxi) und Milzane haben wir den directen Beweis, dass es dasselbe Volk ist, in Lunsinzani bei dem Fortsetzer Reginos ad a. 963, welches die andere verlängerte Form für Lunsizi bietet.

[4]) Op. c. 615.

Digitized by Google

unter dem Namen Uliči. auch Ugliči kennt. Die letztere Namensform erklärt Šafařík entweder als irrig geschrieben oder in der eigenthümlichen Aussprache des Namens bei verschiedenen slavischen Völkern begründet.[1]) Und dennoch ist die Schreibung Ugliči gerade so richtig wie die des bairischen Geographen Unlizi; denn mit Recht leitet man jetzt den Namen Uliči nicht von Ugle (Ugol, Fluſs) oder Ula (Stadt und Fluſs),[2]) sondern vom slavischen Ongl, angulus, Winkel, und darum ist Unlizi, wo der Nasallaut richtig ausgedrückt, correct geschrieben. Sollen die Unlizi die Οὐλτῖνοι (op. c. cap. 37) des K. Constantin sein, dann ist τ statt γ verschrieben und verstellt statt Οὐγλῖνοι, Ugľne, ohne Nasallaut. Der betreffende „Winkel" ist nördlich der Donaumündungen bis zum Dnjester zu suchen, später tatarisch budžak[3]) genannt. Nach K. Jireček reichten die Sitze der Uliči noch im IX. und X. Jahrhundert (nach Nestor) bis an die Donau.[4])

Auch in Lendizi vermuthet Šafařík mit Unrecht einen Schreibfehler statt Leudizi aus Leudiči für Ljutiči, und ohne den Wohnort bestimmen zu können wählt er die russische Endung für das Patronymicum -ič (westslavisch ic), da er das Volk für ein russisches ansieht.[5]) Aber Perwolf, der in dem Wort den altslavischen Nasal sieht, was auch ganz richtig ist, hält die Lendizi für Bewohner der lenda, Rodeland; Lendizi (Lendici) hieße im Russischen Liadiči, abgekürzt Liachy; böhm. Ladici, abgek. Laši, Leši; mittelalterl. Lechitae.[6]) Nehring stellt wohl den Zusammenhang des Lechitae mit Ljach in Abrede, allein Jagić glaubt an denselben, da aus Lench im Laufe der Zeit ganz gut Lěch, Lech werden konnte.[7]) Dies finden wir bestätigt bei Miklošich, in dessen altslovenischen Wörterbuch, wo Lench mit Lěch, Ljach, Lech, lit. Lenkas, magy. Lengyel, rum. Léch, türk. Leh zusammengestellt wird.[8]) Der Name machte später dem der Poléne, Polen Platz. Demnach sind die Wohnsitze der Lendizi in Großpolen zu suchen.[9])

Aus Thafnezi will Šafařík den slavischen Namen durch Thanefzi statt Tanevci herstellen und hält das damit genannte Volk für die Anwohner des

[1]) A. a. O. II., 130 f.

[2]) Daselbst, S. 133.

[3]) Deutsch: Winkel. Vgl. Perwolf, Slav. Völkernamen-Archiv f. sl. Phil. VII, 590—628. — Beachtenswert dürfte die Bemerkung Grots sein (op. c. 209, Anm. 1): „Am Bug lebten die Uliči. Man meint, daſs der östliche Zweig der Uliči, im „Winkel", begrenzt östlich vom Dnjepr und westlich vom Inguleer, anlässig, den Namen Uliči trug; darnach sollte man die beiden ähnlichen Benennungen nicht verwechseln (Lambin, Slavjane v sèvern. Černomorě, Ž. M. Pr. 1877, maj). Uliči und Tiverey wurden von den Petschenegen nordwärts gedrängt. Von dieser Zeit an (Anfang des X. Jhd.) befanden sich ihre Wohnsitze am oberen Bug und Dnjester, die der Uliči zwischen den beiden Flüssen."

[4]) Gesch. der Bulgaren, S. 129. Zuvor saß nach K. Jireček im VII. Jhd. die Donauhorde der Bulgaren in dem „Winkel", nach den Uliči und Tiverci wohnten hier die Petschenegen und Kumanen, nach deren Abzug hier nicht mehr Slaven, sondern Rumänen erscheinen. (S. 215.)

[5]) A. a. O. II., 141.

[6]) Ljachen, Wenden, Arch. f. sl. Phil. IV., 70.

[7]) Arch. f. slav. Phil. IV., 74.

[8]) A. a. O., 357.

[9]) Eigenthümlich ist die Erklärung des Lechennamens, die Pětrusevič (Kratk. istorič. izvěstie o vvedenii christianstva, Lemb. 1882, 15) zum besten gibt. Darnach wäre der Name von lacha abgeleitet, welches Wort ein altes Flussbett bedeuten soll. Die Weichsel habe solche Flussbette. Aber ihr Gebiet hieß im 9. Jhd. Vislelund, Vislane und nicht Lachen oder Polen.

Digitized by Google

Tanev, eines Nebenfluſſes des San in Galizien.[1]) Wie denn aber, wenn das Th eine Verſchiebung des D und a gleich dem ſlaviſchen o iſt? Dann bekämen wir die Form Donevci oder Donavci, wie aus Morava, Moravci. Iſt es derſelbe Fluſs oder am Ende der Donavec für Dunajec?[2]) Mithin ſind die Wohnſitze des unbekannten Volkes auch unbekannt.

Die letzten auf -zi ſind die Pruzi, wo aber das z nicht Ableitung iſt, ſondern dem Stamme angehört. Es ſind die nicht ſlaviſchen Preußen und nicht die ſerbiſchen Bewohner der Stadt Brod an der Save, wie Zeuß annehmen zu müſſen glaubte.[3]) —

Wie der Leſer ſieht, waren wir bei der Beſtimmung der Völkerſchaften auf -zi und ihrer Wohnſitze etwas glücklicher als bei denen, deren Namen auf -rozi endigten. Wir gelangen jetzt zu denen, die auf die ſlaviſchen Endungen -ici und -ani ausgehen. Es ſind das zunächſt die Sittici, Stadici, Eptaradici und Znetalici.

Bei den erſten wird keine Zahl der Städte angegeben, ſondern es wird nur allgemein von ihrer Menge und Feſtigkeit geſprochen. Zwar wurden über die Ableitung des Namens und die Wohnſitze des Volkes nur Vermuthungen ausgeſprochen, doch die letzteren werden kaum unbekannt bleiben. Zeuß ſucht ſie wie die der Stadici inmitten der Balkanhalbinſel,[4]) Šafařik jedoch überall dort, wo er dafür irgend welche Anklänge in Fluſs- und Städtenamen im Oſten findet, nur nicht im Weſten unter den Elbeſlaven, wo er doch ſelbſt das Volk unter ſeinem Namen anführt und ſeine Wohnſitze beſtimmt.[5]) Die Sitici, eigentlich Žitici, und Stadici, ſind Specialnamen, jener der Surbi, dieſer der Beheimare, jene waren an der mittleren Elbe, in der Niederlauſitz, dieſe in der ſpäter ſo genannten provincia bilinensis in Böhmen.[6])

Dem Znetalizi ſteht näher das böhm. Netolici als die Nedelice, die unter den pagi Soraborum und Daleminciorum erwähnt werden (Chron. Cote. l. 4). Daſs dieſes Volk, deſſen Namen ein vorgeſetztes z zeigt, eher unter den Weſt- als Oſtſlaven zu ſuchen iſt, glauben wir deshalb, weil der Geograph die Namen der ihm näher gelegenen Volksſtämme eher gehört haben wird als die aus dem weiten Oſtlande. Von da führt er im dritten Abſchnitte einige Hauptnamen an, ohne eine Städtezahl zu nennen. Kann man alſo annehmen, daſs er ſich getraut hätte,

Uebrigens heißt das Wort polniſch lecho, altſlaviſch lěcha und heißt πρασιά, area (Miklošich, Lexic. palaeoslov. 351). — Auf die mitunter abenteuerlichen Ausführungen des Swierzbienski (Wiara Stowian, S. 57—75) wollen wir nicht eingehen.

[1]) A. a. O. II, 141.

[2]) Kelliſch, („Wo lag das Mägdeland" und in Neues Lauſitz. Magazin LIX., 318) ſchreibt Donajetz. Hieß einmal der Fluſs ſo, ſo hängt wohl ſein Name mit dem Donaunamen zuſammen; vgl. Jagić über die große Anziehungskraft der Donau für viele ſlaviſche Volksſtämme, Arch. f. ſl. Phil. I., 330 und IV., 74 f.

[3]) Die Deutſchen, 615; Šafařik, op. c. I., 461, Anm. 3.

[4]) A. a. O, 615.

[5]) A. a. O., II., 138 f. und 602.

[6]) Die Žitici, bei Dobner fehlerhaft Zitrici, zwiſchen Elbe und Spree. Dobner glaubt, daſs im J. 1086 die provincia bilinensis noch nicht beſtand; aber die Bewohner derſelben, Stadici, ſollen den Böhmen den Ahnherrn des Königsgeſchlechtes und der Libuša den Gemahl gegeben haben. Annal. Boh. III., 183.

Digitized by Google

Specialnamen mit der (ob wahren oder unwahren ist irrelevant) Zahl ihrer Städte anzuführen? Darum gehören die Netolici nach Böhmen oder in das Serbenland und nicht nach Rußland, wie Šafařík glaubt.[1])

Alle Versuche das als ein Patronymicum erscheinende Eptaradici zu erklären, das damit gemeinte Volk und seine Sitze zu ermitteln, sind gescheitert; selbst Šafaříks Deutung auf die russischen Obradoči kann nicht befriedigen, weil Eptaradici eher eine analoge Bildung zeigt wie z. B. das westslavische Všeradici.[2]) Beim ersten Anblick macht das Wort den Eindruck eines hybriden aus dem griechischen ἑπτά und dem westslavischen radici. das aus rodici entstanden sein kann. Möglich also, dass es aus einer byzantischen Quelle in den westslavischen Mund, zur Hälfte übersetzt gekommen ist. Das ursprüngliche Wort fanden wir dann in Theophanes „ἑπτὰ γενεὰς ὑπὸ πάκτων“;[3]) ganz slavisch würde es heißen semirodici. neuböhm. sedmirodici, sieben Geschlechtern angehörig. Unwillkürlich erinnert man sich an die sieben Geschlechter, in welche die bulgarischen Slaven in ihrer mösischen Heimat zerfielen, von wo sie hier jedoch irrthümlich nach dem Norduser der Donau, ihrer früheren Heimat vor 678, verlegt worden sein können.[4])

Könnte nicht der jetzige Name Siebenbürgen älter sein als die sieben Gerichtsstühle, die zum Zwecke der Rechtspflege bei den unter K. Geyza II. 1143 nach dem südlichen Transilvanien berufenen deutschen Colonisten errichtet wurden? Ob nicht ältere Ansiedlungsplätze für die Creierung dieser Gerichtshöfe bestimmend gewesen waren? Jene sieben mösischen Slavenstämme konnten aus Transilvanien stammen, ebenso kann Eptaradici eine alte Erinnerung an jene alte Zeit sein. Sonst leitet man den Namen Siebenbürgen von Cibinburg, Hermannstadt, als gewissermassen der Hauptstadt des Landes, ab.[5])

Mit -ani. slav. -ane sind acht Namen abgeleitet: Glopeani, Zuireani, Busani, Neriuani, Aturezani, Zeriuani, Prissani, Uelunzani.

Die ersten, welche Zeuß seinem Princip gemäß südlich der Donau als Anwohner der Golubara ansieht,[6]) versetzt Šafařík als Kolpjane, Anwohner des Kolpflusses, an diesen Fluss; allein der Name könnte auch aus Gopljane [mit dem von Miklosich[7]) sogenannten epenthetischen oder von Geitler[8]) sogenannten labialen l] entstanden sein

[1]) Op. c. II., 141.

[2]) A. a. O. II., 140.

[3]) Roesler, Sitzber. der W. A. LXXIII., 118 f.

[4]) Roesler, W. S. B. 73, 118 f.

[5]) Merkwürdig ist die Siebenzahl in den Genealogien der alten Slaven. So hören wir da von den sieben slovenischen Stämmen, die sich die Bulgaren nach oder vor dem Uebergang über die Donau (678) nebst den Sebirzen unterworfen haben, von den septem vel octo tribus nobilium, die nach Thomas Archid. (c. 7) Totilas de partibus Poloniae kommen ließ, um Salona zu belagern (548), von den sieben Geschwistern der Croaten, die aus Weißchrovatien nach Illiricum und den sieben Brüdern, von denen der eine Čech (Bremus Cosmas Prag.), aus dem Serben- und Croatenlande nach Böhmen gekommen. Vgl. Grot, Izvěstija Konstantina Bagrjanor., 76.

[6]) A. a. O. 615.

[7]) Miklosich, Lautlehre.

[8]) Geitler, Starobulh. fonologie, 89—94.

Digitized by Google

und die polnischen Anwohner des Goplosees in Cujavien bezeichnen.[1]) Aber weil die polnische Sprache kein epenthetisches l kennt und der Geograph dieses l gar nicht ausdrückt, der Name also den westslavischen Sprachen angehört, und dann, weil der Name auf Grund des anlautenden G sich dem Princip der alphabetischen Ordnung entwindet und deshalb ein anlautendes Z verlangt, so haben wir ein Zlopeani herzustellen. Es sind das, wenn nicht Dolenzer von Stlup oder Ztolp,[2]) so doch die Zlubjani, die Šafařík unter die Elbeslaven einreiht und Slubjaner nennt, aus welchem Namen auch ein anderer der der Selpoli oder Selpuli entstanden sein kann.[3])

Die Zuireani, bei Zeuß Anwohner des unteren Drin, sind bei Šafařík die Anwohner des Sees Svir im Gouvernement Vilna. Allein man könnte auch an die polnischen Siewierzane, die Bewohner von Siewierz, nördlich von Krakau denken,[4]) oder sie für die obodritischen Bewohner der Stadt Zwierin sonst Zwerin, Sverin (Schwerin), welche Stadt (das deutsche Mikilinburg) slavisch Veligrad hieß.[5])

Die Busani können die Bužane des Nestor sein, Bewohner des Nebenflusses der Weichsel, der in der Gründungsurkunde des Prager Bisthums genannt wird, oder jene des südlichen Bug, die dann später auch Volynjane hießen.

Wenn unsere Annahme begründet ist, dass das alphabetische Princip bei der Aufzählung der Namen im zweiten Abschnitt des Münchener Völkerverzeichnisses maßgebend war, so müssen die Nerivani, die Šafařík als Narevjane am Narev (Zufluss des nördlichen Bug) sucht, anders heißen.[6]) Wir erwarten auf Grund der alphabetischen Ordnung entweder Terivani oder Zeriuani, da aber die Zeriuani im Verzeichnisse weiter angeführt erscheinen, so entscheiden wir uns für Teriuani und sehen darin die Deriuani aus Dreviani, sonst genannt Dravenen, Drevanen westlich der Elbe im hannoverschen Wendlande.[7])

Das interessanteste Volk sind unzweifelhaft die Zeriuani, weil der Geograph bemerkt, dass sie ein so großes Reich (regnum) sind, dass aus demselben alle Völker der Slaven, wie diese selbst behaupten, herstammen und ihren Ursprung haben. Sonst spricht dieser von regiones und hier gebraucht er regnum. Dieses ist nichts anderes als die wörtliche Uebersetzung des slavischen vlast, welches gerade so von vlásti (infin.), wie regnum von regere abgeleitet ist. Es bezeichnete ursprünglich ein „regiertes" Land, einen Staat (potestas), tyrannis, nur soviel als regio, Land, und endlich patria, Vaterland.[8])

Nach Zeuß ist dieses regnum das südliche Serbien, und die Donauländer sind die Urheimat der Slaven, was slavische Annalisten wirklich erzählen, so

[1]) Šafařík, op. c. II., 403.
[2]) Šafařík, a. a. O. II., 580.
[3]) Daselbst, II., 596 f.
[4]) Perwolf, Arch. f. slav. Phil. VII., 590—628.
[5]) Al Bekri nach Ibrahim ibn Jakub; vgl. čas. mus. král. čes. 1878, 516, Anm. 3; 1880, 294, Anm. 5.
[6]) A. a. O. II., 122.
[7]) Wendt, Germanisierung der Länder östlich der Elbe. S. 11.
[8]) Miklošich, Lexic. palaeosl. S. 67.

Digitized by Google

Neſtor im XII., Dalimil und Boguchwal (Boguphal) im XIII. Jahrhundert. Die Erklärung, die Zeuß dafür findet, iſt vollkommen gerechtfertigt.[1]) Dementgegen erzählt jedoch K. Conſtantin Porph. von einer Einwanderung der Kroaten aus dem nördlichen Chrovaten- und Serbenlande in ihre jetzigen Wohnſitze. Deswegen ſoll nach Šafařík das regnum Zeriuani, alſo Serbien, d. i. Weißſerbien zu beiden Seiten der Weichſel von der Oder bis an die obere Wolga zu ſuchen ſein, wo ſonſt der bairiſche Geograph noch die Uuislane, Busani, Unlici, Attorozi anführt.[2]) Allein da kennen die Autoren, wie Šafařík ſelbſt eingeſteht, keine Spuren von Serben, den Kaiſer Conſtantin ausgenommen, deſſen Bericht über die dortige Urheimat der Süd-Serben nur auf einer falſchen Combination und Verwechslung mit den Nord- d. h. Elbeſerben zu beruhen ſcheint.[3]) Seine Σερβίοι (c. 9 de adm. imp.) ſind vielmehr die Séverjane des Neſtor, wofür ſie ſchon Karamſin und Solovjev gehalten, und keine Serben, ſonſt hätte er auch das labiale l ausgedrückt, wie er es bei dem Serbennamen ſtets anwendet, z. B. c. 31 und 32 desſelben Werkes.[4]) Daher ſchreibt Perwolf, daſs wenn man die Zeriuani des Geographus bavarus durch Serbjane erklärt, man nicht vergeſſen darf, daſs er die Serben an der Elbe Surbi nennt. Könnte man, ſchreibt er weiter, in der Erzählung des K. Conſtantin von Weißſerbien etwas Wahres vorausſetzen, ſo könnte man ſeine Serbioi, wie Zeriuani eher für das alte Sarmatia, (bei König Alfred: Sermende) halten.[5]) Es iſt merkwürdig, daſs in Zuireani dieſelben Laute, nur verſtellt, vorkommen. Darf man den Schluſs ziehen, daſs es dasſelbe Volk iſt, nur nach verſchiedenen Quellen geſchrieben?

Bei Prissani ſagten wir oben in der einleitenden Beſprechung des ſpäteren Einſchiebſels, d. i. des zweiten Abſchnittes der Münchener Völkertafel, daſs der Name der alphabetiſchen Ordnung nicht entſpricht und ein B ſtatt P im Anlaute vorausſetzt, alſo Brissani lauten ſoll. Und richtig finden wir unſere Anſicht durch Perwolf beſtätigt, der den Namen von den polniſchen Städtenamen Brześcz herleitet,[6]) unbeirrt durch Zeuß, der ihn in Prisrani verändern zu dürfen glaubt, um unter ihm die Bewohner von Prisren verſtehen zu können,[7]) und Šafařík, der ſie wieder für die Pružane hält, deren Namen die Stadt Pružany im Gouvernement Grodec bis jetzt bewahrt.[8]) Doch wir glauben nicht zu irren, wenn wir unſere Prissani, ohne ſo weit auf die Suche einzugehen, in der Brizanorum gens des Helmold (l. 37) einem Stamm der ſüdlich der Elbe anſäſſigen Elbeſlaven wiederfinden.[9])

Die letzten dieſer ſind die Uelunzani; ſie ſind nach Zeuß ſchwer zu finden;

---

[1]) Zeuß, a. a. O. 601 f. Anm.

[2]) Šafařík, op. c. I., 95 f. und II., 101 f.

[3]) Rački, Biela Hrvatska i Biela Srbija, Rad jugsl. ak. LVII., und LVIII., 164—171.

[4]) Dasſelbe gilt auch hinſichtlich der Chrovaten. C. IX: καὶ Δρουγουβιτῶν, καὶ Κριβιτζῶν, καὶ τῶν Σερβίων (Séverjane); c. XXXI.: οἱ χρωβάτοι; c. XXXII.: οἱ Σέρβλοι.

[5]) Slaviſche Völkernamen, Arch. f. ſl. Phil., VII., 590—628.

[6]) A. a. O. IV., 70.

[7]) A. a. O. 615.

[8]) A. a. O. II., 141.

[9]) Wendt, a. a. O. 11.

Digitized by Google

nach Šafařík sind es entweder die russischen Volynjaner (nach der Stadt Volyń), oder ein zwischen der Prosna und Warta wohnender, nach der Stadt Wieluń genannter Stamm[1]). Nun aber fragen wir, wie kommt z, d. h. č in den Namen, da wir in den beiden Fällen nur entweder Volynjane oder Wielunjane erwarten dürfen und nur das erste überliefert ist? Da wir aber schon in der Einführung in den zweiten Abschnitt unserer Descriptio gesehen, dass die alphabetische Ordnung hier den Namen Belunzani voraussetzt, abgeleitet von Belunt, so kann im Namen ein Schreibfehler vermuthet werden; denn bekannt ist der Besuntwald an der Tolenze, wohin schon Lebebur die im dritten Abschnitt genannten Besunzani verlegt.[2]) Der Name wäre ebenso von Besunt, wie Rokycani von Rokyt abgeleitet, und das z hätte den Lautwert des slavischen c.

Es bleiben vom zweiten Abschnitt noch die Uuizunbeire und Casiri zu besprechen, von welchen diese allgemein für die Chazaren am Dnjeper und Don gehalten werden, obgleich sie Zeuß für die südlich um Cattaro wohnenden Serben hält, da er eine Vertauschung des z für t annimmt.[3]) Sollen es wirklich die Chazaren sein, so muss man sich wundern, wie sich der Geograph trauen konnte ihre Städtezahl anzuführen, und muss fragen, ob nicht die Zahl den Uuizunbeire angehört?

Mit Recht wird Uuizunbeire für ein deutsches Compositum betrachtet; allein dass es, wie Zeuß glaubt, statt Uuizunbure verschrieben wäre, ist nicht einzusehen, da doch das Grundwort Beire in einer mit kleinerer gleichzeitiger Schrift, unten am Rande des letzten Blattes angebrachten Anmerkung wiederholt wird: „Beire non dicuntur Bauarii sed Boiarii, a Boja fluvio.“[4]) Wo aber ist dieser Bojafluss zu suchen? Nach Šafařík ziemlich weit in Russland als Nebenfluss der Vjatka am rechten Ufer; er heißt jetzt Buj. Deswegen hält sie Šafařík für die Biliren oder Kama-Bulgaren oder Weiß-Bulgaren,[5]) deren Ueberreste oder wenigstens einen Zweig nach Kunik die jetzigen Čuvašen repräsentieren.[6])

Von den Biliren soll den Namen die Stadt Biljarsk erhalten haben. Aber um nicht so weit, bis an die Kama und Vjatka, gehen zu müssen, erlauben wir uns die Frage: Steht nicht dieser Flussname Boja in irgend einem durch Irrthum veranlassten Verhältnisse zu der „terra Bojae“ einer Urkunde des XIII. Jahrhunderts, die Tomaschek zum Beweise, dass noch in diesem Jahrhunderte das Andenken an die alte in Transilvanien einst bestandene Bulgarenherrschaft nicht erloschen war, anführt?[7]) Unser Völkerverzeichnis ist wohl älter, aber die Handschrift und die Anmerkung stammen aus dem Ende des XI. oder dem Anfang des XII. Jahrhunderts. Dieses Bojaland lag in Transilvanien um Csergeb herum.

Wenn auch die Bojabulgaren gleich ihren anderen Brüdern an der Donau slavisiert waren, so stammt doch der Name von jener Bulgarenhorde, die mit

[1]) Op. c. II., 121.
[2]) Riedel, Mark Brandenburg I., 28.
[3]) A. a. O., 616.
[4]) Op. c., 616 Anm.
[5]) Op. c. II., 676.
[6]) Akad. Nauk XXXII., O rodstoje Chagano-Bolgar s Čuvašami, 18—161; Grot, op. c. 179 f.
[7]) Zschrft. f. österr. Gymn. XXIII., 148.

Digitized by Google

den Avaren nach Westen gedrungen war und sich unter ihrer Herrschaft an der Theiß und Maros niedergelassen hatte. Die Nachkommen dieser Bulgaren können auch für die Weißbaiern gehalten werden; auch sie hatten eine Weißenburg, Belgrad, das heutige Karlsburg.[1])

Wir werden jetzt Rückschau halten, um die positiven Resultate von den negativen zu sondern. Zu den ersten sind die Nachforschungen nach den Wohnsitzen der folgenden Völkerschaften zu zählen: die Miloxi, Phesnuzi, Thadesi, Glopeani als Zlopeani, Zuireani, Sittici, Stadici, Neriuani als Teriuani, Znetalici, Prissani und Uelunzani als Besunzani gehören zu den Elbe- und Čechoslaven; die Osterabtrezi, Sebbirozi als einer der sieben bulgaro-slovenischen Stämme, und Uuizunbeire sind bulgarische Völker; Busani, Unlizi, Attorozi als Tiverci sind russische Slaven und Lendici polnische Slaven; nichtslavisch sind Bruzi und Casiri, die ersten lithauischen, die zweiten türkischen Ursprungs. Diese gewonnenen positiven Resultate bestätigen unseren Glauben, dass der Geograph wirklich nur Slaven nördlich der Donau, wie er es ausdrücklich sagt, aufgezählt hat. Daran können wohl die negativen Ergebnisse kaum etwas ändern, die sich auf die Eptaradici, Uuillerozi, Zabrozi, Aturezani, Chozirozi, Thafnezi, Zeriuani beziehen. Meist sind es Specialnamen slavischer Hauptstämme, die uns auf jenen weiten Raum verweisen, der sich vom Schwarzen Meere zwischen der Donau und dem Dnjeper bis zur Ostsee zu beiden Seiten der Oder erstreckt. Von den beiden anderen ältesten slavischen Völkertafeln, des K. Alfred und des Chronisten Nestor, konnte nur ein bescheidener Gebrauch gemacht werden, da beide meist nur die Hauptvölker nennen und die erste sich nur auf die Westslaven bezieht.

Um aber weiter auf den ursprünglichen Kern des bairischen Völkerverzeichnisses zu kommen, müssen wir uns dem 3. Abschnitte desselben zuwenden. Wir finden darin vorerst Völkerschaften genannt, bei denen keine Städtezahl angegeben ist, und diese Namen kann man als eine spätere Beigabe oder ein Supplement betrachten. Es sind damit Völker aus weiterer Ferne — bis auf einen Fall — angeführt, von denen der Verfasser keine weiteren Angaben erfahren hat. Es sind das die Ruzzi, Forsderen liudi, Fresiti, Serauici, Lucolane, Ungare und Uuislane, möglicherweise auch die Caziri, die durch ein Versehen aus diesem Verzeichnisse in den zweiten Abschnitt zwischen Uuizunbeire und die Zahl C gerathen sein können.

Diese werden, wie schon bemerkt, für die Chazaren (Χαζάροι bei K. Constantin Porph.), deren Macht gerade im IX. Jhd. ihren Höhepunkt erreicht hat, gehalten; sie wohnten damals östlich von den Petschenegen zwischen den nordwestlichen Ufern des Kaspisees und der Wolga im Osten und dem unteren Dnjeper im Westen.

Die Ruzzi sind die Waräger, die aus Skandinavien kamen und sich bei der ersten Gründung des russischen Reiches, trotzdem dies einige russische Historiker bestreiten[2]), betheiligten.

Dass Forsderen von liudi nicht durch einen Punkt getrennt werden kann, wie es im Texte geschieht, hat Zeuß richtig bemerkt, weil liudi mit kleinem

[1]) Tomaschek, a. a. O. 150.

[2]) Gedeonov, Varjagi i Rus 1876. Vgl. Thomsen, der Ursprung des russischen Reiches, Gotha 1878.

Digitized by Google

Anfangsbuchstaben geschrieben kein Eigenname ist, sondern im Slavischen (wie im Mittelhochdeutschen liute) Leute, Menschen bedeutet; beides zusammen erklärt er mit Waldleute.[1]) Trotzdem betrachtet Šafařík beide als Namen zweier finnischer Völkerschaften, von denen die erste ihren Namen von Wasserfällen, skand. fors, ahd. vorsch (Wasserfälle im Wolchow), haben soll, die andere von Luudin, vgl. Luudin-kieli, d. h. finnische Sprache, oder Ljudin konec in Novgorod.[2]) Wer von beiden Recht hat, können wir nicht entscheiden und auch kein Urtheil darüber, fällen, was beide von den Fresiti sagen. Der erste hält diesen Namen für verschrieben aus Bresiti und denkt an die Stadt Brest am Bug[3]), der zweite aus Brezići und denkt an die Stadt Breza u. dgl. m.[4]) Über neuere Erklärungen können wir nicht berichten, weil uns die betreffenden Fachzeitschriften, die sie enthalten sollen, nicht zugänglich sind.

Die jetzt folgenden zwei Namen können, wiewohl sie ohne Angabe ihrer Städtezahl genannt werden, nicht aus weiter Ferne hergekommen sein, weil sie nach dem Elbe-Oberlande hinweisen; denn die Seravici dürften kein anderes Volk sein als die Bewohner der Stadt Žarov, jetzt Sorau, und die Lukolane (statt Lukovane) die Bewohner des Luckauer Kreises der Niederlausitz, somit die ersten südöstlichen Nachbaren der anderen; beide sind somit Unterabtheilungen der Lunsizi, und kein Wunder, dass der Geograph keine Städtezahl angibt; hat er ja schon bei der Aufführung des Hauptstammes, wie sich der Leser erinnert, keine anzugeben gewusst.

Zeuß findet Seravici in den Σάβαροι das K. Constantin[5]) (vgl. oben) und die Lukolane bei Luck am Styrflusse[6]), Šafařík wieder Serauici in den Žeravci von Žerava in Volynien[7]) und die Lucolane in den Lukomljany, den Bewohnern der Stadt Lukomla in Volynien in der Nähe der vorigen[8]), beide also in Russland. Der Grund, warum dies beide thun, ist einleuchtend. Beide glauben an eine durch die Lage der betreffenden Völker gewählte Ordnung, in der sie der Geograph nennt, als wenn er vom Norden des russischen Reiches kommend gegen den Südwesten zu den Ungare und Uuislane, und endlich nach Schlesien fortschritte. Šafařík sieht außer dem noch im Lucolane das epenthetische, also ostslavische l, und da dieses nach einem labialen Mitlaute vor einem präjotierten Vocal steht, so hat er zur Ergänzung des labialen Mitlautes, hier m, Lukomljany gewählt.

Die angedeutete Ordnung der Völker könnte vielleicht als der Wirklichkeit entsprechend angesehen werden, wenn die Ungarn irgendwo in Ostgalizien gesessen wären, wo sie durch den sog. Magyarenweg dann ihren Weg in die Theißebene gefunden hätten, aber so weiß man, dass sie von der Walachei aus durch das Eiserne Thor und andere nahe Pässe dorthin eingedrungen sind.[9]) Oder waren

[1]) Op. c., 623.
[2]) Op. c. II., 676.
[3]) Zeuß, a. a. O. 663.
[4]) Šafařík, a. a. O. II., 144.
[5]) A. a. O. 623.
[6]) A. a. O. 663.
[7]) A. a. O. II., 144.
[8]) A. a. O. II., 145.
[9]) Grot, op. c. S. 268, 307, 325.

Digitized by Google

sie in der Zeit, als das Supplement dem alten Verzeichnisse beigefügt wurde, schon in der genannten Tiefebene? Darauf hin scheinen die Worte bei Zeuß hinzudeuten: „Lucolane, deren Name übrig in Luck am Styrfluss, mehr den Ungarn benachbart, die hier als Ungare auch gleich beigefügt wurden.“ [1]) Aber auch in diesem Falle führt nicht die Ordnung über die Ungare zu den Uuislanen.

Die Uuislane gehören zu den Völkern des Verzeichnisses, deren Wohnsitze durch ihren Namen selbst bestimmt werden: siehe die Bewohner des Vislelandes, d. i. Weichsellandes des K. Alfred, die Visléne der pannonischen Legende.[12])

Scheiden wir zum Schluss die zum ursprünglichen Verzeichnisse nicht gehörigen Elemente aus, so bleibt der Kern desselben in folgender Form und in folgendem Umfange:

Descriptio civitatum et regionum ad septentrionalem plagam Danubii. Isti sunt qui propinquiores resident finibus Danorum quos vocant und es folgen die Völkernamen bis Vulgarii. Dann folgt: Isti sunt qui juxta gstorum fines resident mit den Namen Sleenzane bis zum Schluss. Alle die hier genannten Völker sind bis auf eines bekannt sowie auch ihre Heimat. Trotzdem werden wir aber im nächsten Abschnitte das Wichtigste und Nothwendigste über sie vorbringen, um daraus den Schluss über die Abfassungszeit unseres Documentes soweit möglich zu ziehen. Dieses ursprüngliche Verzeichnis enthält, wie beim ersten Anblick schon zu sehen, zwei Theile; der erste reicht bis „Istae sunt regiones“ und der zweite von „Isti sunt qui juxta“ bis an das Ende. Der erste Theil enthält die Nachbarvölker des fränkischen Reiches und der späteren Marken des deutschen Reiches sowie die Bewohner von Böhmen, Mähren und dem norddanubischen Vulgarien, der zweite die des jetzigen Schlesiens. Die Aufzählung geschieht mit kleinen Ausnahmen in nordsüdlicher Richtung; die Städtezahlen sind mäßig. Nur in stilistischer Hinsicht unterscheiden sich beide, da im ersten einfach erweiterte oder auch mit Relativsätzen zusammengesetzte Sätze, im zweiten nur die Namen und die Städtezahlen, durch Punkte von einander getrennt, vorkommen.

Mit dieser allgemeinen Beurtheilung der Völkertafel stimmt im großen und anzen, wenn *o* uch nicht ad verbum, das, was Zeuß in seinem Werke, S. 640 sagt: „Jener (der erste Abschnitt) ist ein in seinen Zahlenangaben mäßiger *älterer*, von dem Conceipienten des ganzen Denkmals schon vorgefundener Bericht.“ Wir beziehen das, was die Zahlenangaben betrifft, auch auf den dritten Abschnitt und möchten ihn, wenn nicht als gleichzeitig, so doch als dem ersten an Alter nahestehend bezeichnen.

[1]) A. a. O. 663.

[2]) Pétrušević irrt, wenn er (op. c. S. 15, Anm. 22) glaubt, dass v Vislěch der pann. Legende die Mehrzahl oder Menge der Flussbette der Weichsel (lachy, koryta) bedeute. V Vislěch oder auch Vislach ist nicht Local plur. von Visla, sondern der Local von Visléne oder Vislane, wie Polas von Polène, Turas Tufene (Tufané böhm.), demnach ist Vislas bei K Constantin Porph. (de adm. imp. c. 33) auch ein solcher Local. Später übergieng das s in ein ch über.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Beiträge zur Frage der Verläßlichkeit des „Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae“.

Von Prof. Dr. Karl Lechner.

(Fortsetzung.)

Codex diplomaticus Band V.

ad 1, Nr. 1. Das Original liegt jetzt hier mit der Signatur: Herrschaft Kremsier, F, I, a, 6. Siegel zur Hälfte erhalten.

Z. 5: nach adiacencia gehört ein Beistrich.

Z. 13: destructum.	Original: **construktum.**
Z. 14: nach restaurum nur ein Punkt.	
Z. 17: et absolutionem.	Original: **et a solutione.**

83. Nr. 3, pg. 3 sq. Copiar I, fol. XVIII', Nr. 84.

pg. 4, Z. 4: Girhardo de Medelec. | Copiar: Gerhardo de Medbek.

ad 13, Nr. 14. Die Urkunde ist in dem Copiar G, pg. 27/28 des hiesigen k. k. Archives enthalten, welches den nicht passenden Titel: Liber privilegiorum trägt, denn enthalten sind darin nur Verleihungen von Erbrichtereien. Das angezogene Vidimus des Bischofs Prothasius v. J. 1467 ist signiert: Herrschaft Hochwald, E, I, a, 18; Siegel erhalten, die Urkunde hat eine große Lücke durch Vermoderung und eine andere durch ein herausgeschnittenes Stück.

Z. 8: liberatem.	Copiar u. Vidimus: libertatem.
Z. 8: pro silua locanda.	„ pro silva locanda, obwohl lociert nur Dörfer wurden, also verlangt der Sinn: pro villa locanda.

Z. 10 gehört nach parte keine Interpunction.

pg. 14, Z. 9: et duas auene.	Vidimus: duas auene.
pg. 14, Z. 13: Glosseri.	„ Glaseri.

ad 25, Nr. 25. Original in duplo hier, signiert: Lehen Bladowitz und Neudorf, S, I, a, 7 (eingegangene Lehen). An dem einen Original die Siegel abgerissen, an dem andern beide recht gut an rother und grüner Seide erhalten. Verschiedene Dorsalvermerke, jedoch trägt jedes die Nummer X K in rother Farbe. Correcturen nach dem von Boczek benutzten Originale.

Digitized by Google

pg. 25, Z. 1: Olomvcensis.	Original: Olomvncensis.
pg. 25, Z. 7: capituli.	„ nostri capituli.
pg. 25, Z. 12: Dobroslahota.	„ Dvbroslahota.
pg. 25, Z. 19: permisit.	„ promisit.
pg. 26, Z. 4: Insuper et ecclesiam.	„ Insuper nos et ecclesiam.
pg. 26, Z. 5: honores.	„ et honores.
pg. 26, Z. 15: Swabeniz.	„ Swabniz.

In dem Original mit hängenden Siegeln ist die Zeugenreihe etwas anders gestellt und „Albertus et Steuiko fratres de Sternberch“ fehlt.

84. Nr. 28, pg. 29 sq. Copiar I, fol. Cim, Nr. 17. Das Original liegt jetzt hier, signiert: Herrschaft Zwittau: P, I, a, 5. Siegel stark beschädigt, hängt an grüner und violetter Seide. Aus alter Zeit kein Vermerk in dorso. Druck richtig bis auf die Interpunctionen.

ad 34, Nr. 34. Das Original liegt jetzt hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, a, 3. Beide Siegel abgerissen. Ältester Dorsalvermerk wegradiert bis auf: Datum super Drasyewicz IX K.

Z. 1. Bei In und Nos fehlen die Anfangsbuchstaben.

ad 41, Nr. 41. Original hier, signiert: Spiritualia, A, I, a, 4. Siegel arg beschädigt.

Z. 5 hat der Druck diocesis, Original: dyocesis.

85. Nr. 58, pg. 57 sq. Copiar I, fol. Kiv', Nr. 78.

pg. 57, Z. 7: soluendorum.	Copiar richtig: soluendarum.
pg. 57, Z. 8: marcas.	„ marcis.
pg. 57, Z. 9: Veudenthal.	„ Wrowdintal.
pg. 58, Z. 1: Wygesd apud Lappanicz.	„ Vgiezd apud Lapanicz.
pg. 58, Z. 28: Petritus.	„ Petricus.
pg. 58, Z. 28: Rancirus.	„ Rancyrus.
pg. 58, Z. 29: Brecslaviensis.	„ Breczlawiensis.
pg. 58, Z. 33: Innocentium.	„ innocentum.

ad 72, Nr. 73. Original hier, signiert: Herrschaft Hochwald, E, I, a, 3. Beide Siegel schlecht erhalten, hängen an mit Silberfäden umsponnenen Schnüren. Aeltester Vermerk in dorso: Datum super metas inter ostrauiam et Teschyn VIII K.

pg. 72, Z. 2: Eqvitas.	Original: Equitas.
pg. 72, Z. 10: ex graui.	„ et graui.
pg. 72, Z. 15: vel.	„ uel.
pg. 72, Z. 19: commodum.	„ comodum.
pg. 72, Z. 26: distinquantur.	„ distinguantur.
pg. 73, Z. 2: membratim.	„ menbratim.
pg. 73, Z. 21: commodum.	„ comodum.
pg. 74, Z. 4: ut mete.	„ uel mete.
pg. 74, Z. 12: uostri.	„ nostri.

Digitized by Google

ad 74, Nr. 74. Original hier mit der Signatur: Herrſchaft Hochwald, E, I, a, 4. Aelteſter Dorſalvermerk: super discordia ducis Thessinensis et Episcopi Olomucensis in diuisione limitum etc. VII K. Die Siegel des Boleslaus von Oppeln und Mesco von Teſchen wohl erhalten an grüner und violetter Seide.

pg. 74, Z. 6: Oswencinensis.	Original: Oswentinensis wie auch auf dem Siegel.
pg. 75, Z. 17: limitibus.	„ limitis.
pg. 75, Z. 19: a Odra.	„ ab Odra.
pg. 75, Z. 20: protendendo.	„ **procedendo.**
pg. 75, letzte Zeile: Grabow et in Pazkow.	„ Grabov et in Pazkov.
pg. 76, Z. 14: et.	„ **ac.**
pg. 76, Z. 18: nostre.	„ **nostro.**
pg. 76, Z. 26: Hycin.	„ ein genauer Vergleich ergibt hytin.

86. Nr. 75, pg. 77 sq. Copiar I, fol. MVIII, Nr. 100.

pg. 77, Z. 3, 7 und öfter: Schonwenburg.	Copiar: Schowemburg.
pg. 77, Z. 8 und öfter: Brunnow.	„ Brunow.
pg. 77, Z. 10: Mezersicz.	„ Mezzersicz.
pg. 77, Z. 12: Cyechei.	„ Cyethes, alſo wohl: Střitež.
pg. 77, Z. 12: Marsiconis de Wychsz seu de Wyrs.	„ Mirsikonis de Withscz seu de Wirs.
pg. 77, Z. 13: Bozam.	„ Bezam.
pg. 77, Z. 15: etiam.	„ **et iam.**
pg. 77, Z. 19: iure feodali perpetue.	„ iure feudi perpetuo.
pg. 77, Z. 24: ad successores episcopos.	„ ad successores **nostros** episcopos.
pg. 78, Z. 7: congruo.	„ congrue.
pg. 78, Z. 11: debet.	„ richtig: debeat.
pg. 78, Z. 12: et robur.	„ ad robur.

87, Nr. 89, pg. 89 sqq. Copiar I, fol. FI, Nr. 50. Hier liegt noch eine vid. Copie dd. Kloſter Hradiſch 3. März 1528, ſigniert: Erzbisthum in genere C, I, a, 2.

pg. 91, Z. 5: negotio	Copiar: wohl beſſer ingenio.
pg. 91, Z. 9: crucem	„ Ewangeliam.
pg. 91, Z. 25: Merkelinus.	„ Merclynus.
pg. 91, Z. 26: Radislaus.	„ Radozlaus.

88, Nr. 91, pg. 93 sqq. Copiar I, fol EVII', Nr. 40.

pg. 93 vorletzte Zeile: Mouebat.	Copiar: monebat.
pg. 93 „ „ fatigare.	„ fatigare **volebat.**

Digitized by Google

89, Nr. 92, pg. 95 sq. Copiar I, fol. Eiii, Nr. 34. Das Original iſt jetzt hier: Erzbisthum in genere, C, I, a, 12. Siegel in Leinwand genäht hängt an gelben und violetten Seidenſchnüren. Der alte Dorſalvermerk vom Archivar Baron Buol 1803 überſchrieben.

pg. 96, Z. 2: Basilieusis. | Original: Basiliensis.

90, Nr. 107, pg. 110, Copiar I, fol. Bvi', Nr. 11.

91, Nr. 112, pg. 115 sq. Copiar I, fol. Hii, Nr. 61.

Z. 5: Brunsberg. | Copiar: Brunsberch.
Z. 8: Friburg. | „ : vriburch.
14: gehört nach salis ein Komma.

92, Nr. 114, pg. 118 sq. Copiar I, fol. Gviii, Nr. 49. Original hier mit der Signatur: Herrſchaft Hochwald E, I, a, 5. Aelteſter Dorſalvermerk: Super quandam siluam videlicet Friburch quam donauit Episcopus Theodericus cuidam Gerlaco in feudum. xlix. Beide Siegel an Pergamentſtreifen ſtark verletzt.

pg. 338, Z. 6: Bvdizlay hat das Original.

pg. 338, Z. 8: Fridberch hat das Original.

pg. 338, Z. 9: fehlt silue im Original.

pg. 119, Z. 2: et im Druck, **ae** im Original.

ad 120, Nr. 116. Original hier ſigniert: Herrſchaft Hotzenplotz, K, I, a, 1. Capitelſiegel abgeriſſen, das biſchöfliche ſtark verletzt hängt an rother und gelber Seide. Aelteſter Dorſalvermerk: Priuilegium Theodrici Episcopi super permutacionem ville Paskow pro libental et data in feodum. XI K (roth); ein älterer Vermerk iſt wegradiert bis auf permutacionis.

pg. 121, Z. 6. Original hat: censualia **et** plantata.

pg. 121, Z. 13. „ „ super predict**am** commutacion**em**.

ad 123, Nr. 118. Gedruckt „e copia in archivo archiepiscop. Olomuc." Sie findet ſich auch eingetragen in dem fälſchlich mit Liber privilegiorum überſchriebenen Copiar G, pg. 123 im hieſigen f. e. Archiv, pg. 124 folgt deren böhmiſche Ueberſetzung.

ad 138, Nr. 134. Original hier ſigniert: Herrſchaft Keltſch, L, I, a, 3. Siegel fehlen, der Einſchnitt für das Capitelſiegel iſt gemacht, der für das biſchöfliche nicht. Aelteſter Dorſalvermerk: Feodum in willa Czessiz episcopi theodorici. XII K (roth) und darüber von anderer Hand. XXIX.

pg. 138, Z. 9: fehlt nach circa: nos.

pg. 138, Z. 17: hat das Original ganz richtig: nostre.

ad 187, Nr. 177. Original hier ſigniert: Eingegangene Lehen, Mladĕgowitz, S, I, a, 8. Kein alter Vermerk. Das biſchöfliche Siegel gut erhalten, das des Capitels und der Stadt Olmütz arg verletzt.

pg. 187, Z. 2: consensu. | Original: **sciencia.**
pg. 187, Z. 4: Rancyr. | „ Rancyri.
pg. 187, Z. 21: quinto. | „ **quarto.**
pg. 187, Z. 22: deuoluentur. | „ dewoluentur.
pg. 187, Z. 24: impugnet. | „ **in**pugnet.

Digitized by Google

93. Nr. 179, pg. 189 sq. Copiar I, fol. Kii, Nr. 73. Das Original ist Boczek entgangen, trägt die Signatur: Kammergut Olmütz, M, I, a, 4. Aeltester Dorsalvermerk: Priuilegium super Strzielna et super Budyssow LXXIII. Durch einen großen Fleck stark beschmutzt.

pg. 189, Z. 4: hat das Original: Strzyelna.

pg. 189, Z. 5/6: hat das Original: informacionem.

pg. 189, Z. 8: hat das Original: in nostra tenuimus et habuimus potestate.

pg. 180, Z. 14: hat das Original: archidyaconus.

pg. 189, Z. 3 von unten: hat das Original: Budyzlaus.

pg. 189, letzte Zeile: hat das Original: Sdyzlao.

pg. 190, Z. 3: hat das Original: in infirmitatis nostre lecto.

pg. 190, Z. 5: hat das Original nach Ecclesie noch: esse et ad eam proprietatis iure pertinere, iuramento prestito firmauerunt. Nos bona ipsa eidem (restituimus, et ei). Das Eingeklammerte aus dem Drucke, da das Original hier nicht mehr zu lesen ist wegen des braunen Fleckes auf demselben.

pg. 190, Z. 12: ablata fuerunt.

Original und Copiar haben als Tagesdatum: **XVII**. Kalendas Julii. Siegel an rother und gelber Zwirnschnur fehlt.

94. Nr. 189, pg. 199 sq. Copiar I, fol. E v, Nr. 37.

Z. 2: sinceram.	Copiar: richtiger sempiternam.
Z. 3: teneamus.	„ richtig teneamur.
pg. 200, 17/18: ipse ipsos.	„ „ per se ipsos, was allein einen Sinn gibt.

95. Nr. 190, pg. 201 sq. Copiar I, fol. Eiiii, Nr. 36. Ein Original liegt jetzt hier, signiert: Herrschaft Chirlitz, D, I, a, 4. α. Capitel- und Bischofssiegel, letzteres mit Contrasiegel, gut erhalten an gelber und rother Seide. Aeltester Dorsalvermerk: Incorporacio curie lapanicz ad Scolasteriam Olomucensem. MCCCVI; keine Nummer. Ein zweites Original liegt nach dem Repertorium der Herrschaft Chirlitz im Capitel-, ein drittes im Consistorial-Archiv zu Olmütz.

Z. 6: gehört nach assumebatur: officium und ist dasselbe nach assumeretur zu streichen.

Z. 9: hat das Original **ac** labori.

Z. 10: „ „ „ Budyzlai.

Z. 11: „ „ „ Rancyri.

pg. 202, Z. 4: hat das Original vel.

pg. 202, Z. 9: „ „ „ nulla pro eis questio.

pg. 202, Z. 12: „ „ „ nach obuenientes ein Komma

pg. 202, Z. 12: „ „ „ Bedrichouicz.

pg. 202, Z. 13: „ „ „ Lesczen.

pg. 202, Z. 18: „ „ „ Welethicze, Jurzikowicze, Porzyechouicze et.

pg. 202, Z. 23: „ „ „ ad nostram collacionem.

pg. 202, Z. 25: „ „ „ prebendarum, nicht prehendarum.

pg. 202, Z. 28: „ „ „ Rancyrus.

pg. 222, Z. 29: „ „ „ fehlt im Orig. predicti (Druckfehler dredicti).

Digitized by Google

96, Nr. 6, pg. 4 sq. Copiar I, fol. LII (nicht f. II) Nr. 87.

pg. 4, Z. 4: Felicis.	Copiar: felicis.
pg. 4, Z. 5: parte.	„ particula.
pg. 4, Z. 10: super conuencione.	„ super **qua** conuencione.
pg. 5, Z. 4: Boleslauensi.	„ Boleslauiensi.
pg. 5, Z. 13: colleccionem.	„ wohl unrichtig: collacionem.
pg. 5, Z. 15: Swola.	„ Zwola.
pg. 5, drittvorletzte Z.: Pustmyr.	„ Pustimir.

97, Nr. 23, pg. 19, Copiar I, fol. Mv', Nr. fehlt. Ist (wie Nr. XV, pg. 12, Nr. XXI, pg. 18) ein Auszug aus der eigentlichen Urkunde, deren vollständiger Text lautet:

In Nomine domini Amen. Ad rei geste perhennem memoriam et ne obliuio mater et origo erroris facta publica inficiat aut corrumpat, Idcirco ego Conradus de Kobern heres in Grasaw ad noticiam plurimorum tam presencium quam futurorum[1]) cupio deuenire quod intendens anime mee et fratris mei herbordi ac progenitorum meorum saluti remedioque prouidere animo deliberato consilio[2]) communicato saniori Domino Nicolao Capellano meo[3]) in Grasaw suisque successoribus ratum et gratum habere cupiens mansum et dimidium quos racione decime hactenus possederat cum suis successoribus, eidem confirmando addens quod ei et altero dimidio manso adhuc dimidium mansum quod dictus Dominus Nicolaus cum suis sequentibus Rectoribus ecclesie in Grasaw pretactos duos mansos cum omni iure et dominio, quo eosdem tenui et cum antecessoribus possidere consueui tenere debeat libere pacifice et quiete, dolens igitur de excessibus quos in ecclesia in Grasaw commiseram quam de domo oracionis in speluncam latronum conuerteram, et quod prefatum Nicolaum in rebus suis molestaueram pluries, sibi et eciam suis successoribus de allodio meo in Kobern decimas manipulatim dignum duxi condonandas. In huius donacionis euidenciam firmiorem presentes literas iussi mei sigilli munimine roborari. Datum et actum in Grasaw. Anno Domini Millesimo Trecentesimo IX° proxima feria secunda post diem qua festum Sancti Johannis Baptiste colitur et celebratur. Presentibus domino Jescone milite de lochindorf Weldrico iudice in Grasaw[4]) Gregorio procuratore meo et alijs pluribus fidedignis.

98. Nr. 37, pg. 29 sq. Copiar I, fol. LVI, Nr. 95. Provenienz: „E codice chart, I. p. 97 in archivo archiepiscopali Cremsirii copiavit Ant. Boczek." Für die hier inserierte Urkunde (Codex 5, 60 sp.) gibt er dortselbst an: cod. chart, I, 97 in archivo archiepiscopali Olomuc., von woher also der Druck rührt, schon mit Rücksicht auf die unten angeführte Note.

[1]) Folgt noch einmal noticiam.

[2]) Text 2: noch atque libero arbitrio.

[3]) Text 2: noch plebano.

[4]) Nicht Sezaw, wie eine zweite Eintragung der Urkunde auf fol. MVII belehrt, welche für Jescone hat: Giscone und am Schlusse: et alijs viris ydoneis et honestate preclaris.

Digitized by Google

Z. 5: talis est.	Copiar: talis **erat.**
Insertion 5, 61, Z. 6: in huius **rei** consensus.	„ richtig: in huius nostri consensus.
pg. 29 letzte Zeile: concessu.	„ „ consensu.

Die Seite des Copiars schließt mit presentes literas, während die restierenden Textworte auf der folgenden stehen. Trotzdem hat eine Hand mit Blei (Boczek sicherlich) die Schlußworte eingetragen mit dem ganz überflüssigen Vermerk: Completum ex Cop. Chart I, pg. 98 in arch. cap. Olom.

ad 32, Nr. 42. Das Original in Olmütz trägt die Signatur A, I, b. 28; hier erliegt ein Consistorial-Vidimus des Officials Johann von Ghulen dd. Olmütz, 1. Juni 1392, signiert: Herrschaft Chirlitz, D, I, a, 4 β, mit dem Officialatssiegel. Dasselbe enthält 1. die Urkunde des Codex dipl. 3, 411, Nr. 406, 2. die Urkunde des Codex dipl. 5, 201, Nr. 190, 3. die vorstehende Urkunde.

pg. 32, Z. 7: luculencius.	Vidimus: luculenter.

pg. 32, Z. 8: löst sich die Lacune nach dem Vidimus auf mit: existenti.

pg. 32, Z. 8: nec esse ex.	Vidimus: nec esse **in.**
pg. 33, Z. 3: translacione**m** diuisione**m** rite et racionabiliter facta debeat in aliquo contraire nichilominus **ex quo** premissa sunt.	Vidimus richtiger: translatione diuisione rite et racionabiliter facta debeat in aliquo (contraire)nichilominus **ea que** premissa sunt.

ad 69. Nr. 98. Provenienz: „Orig. in archivo archiepiscopali Cremsirii; Apographum in codice II, f. 64 ibidem". Ein solcher Codex II mit Foliierung existiert hier nicht, sondern wohl im Capitelarchiv in Olmütz; das Original fand ich hier auch nicht vor.

ad 72, Nr. 102. Provenienz nicht ganz richtig, denn es ist kein Lehentafel-Regest, sondern der Lehenquatern Nr. 3, fol. 41[1] und ist inseriert einer Wiederverleihung des Bischofs Paul vom Jahre 1441.

Z. 3: Wildenstein.	Lehenquatern: **M**ildenstein.
Z. 13: Mule u. öfter.	„ Muele.
pg. 73, Z. 3: leinden (falsch).	„ **lemden** (= Lähmung eines Körpergliedes durch Schlag).
Z. 5: hot.	„ **hat.**
Z. 7: symst heller.	„ Da „symst" kein bekanntes Wort ist und die Schreibweise symft zu lesen gestattet, möchte ich lieber symft lesen.

Digitized by Google

ad 76, Nr. 107. Provenienz: „E codice II, f. 64 in archivo archiepiscopali Cremsirii." Einen Codex II mit Foliierung gibt es hier nicht, Codex II ist ein Lehenquatern, der paginiert ist und dies Stück nicht enthält; es ist also ohne Zweifel ein Codex des Capitelarchivs in Olmütz mit obiger Signatur gemeint.

99. Nr 128, pg. 98, Copiar I, fol. Kiii, Nr. 75.

Z. 13: exsolutionem.	Copiar: in exsolucionem.
Z. 14: contingeret.	„ continget.

ad 107, Nr. 135. Das Boczek entgangene Original liegt hier unter der Signatur: Eingegangene Lehen, S, I, a, 9. Siegel an rother und grüner Seide etwas zerbröckelt. Von der Legende sichtbar: + S. CONR(adi D)EI GR(aci)A. EPI. OLOMVCENSI(s). Aeltester Vorsalvermerk: feodum in Crsczouicz Conradi episcopi ijl.

Z. 1: episcopus Olomucensis, M. M.	Original: Olomucensis episcopus Marchionatus Morauie.
Z. 4: iura possessiones et.	„ iura et possessiones ac.
Z. 6: Wockone filio quondam domini Pauli camerarii Morauie.	„ Wockone quondam domini Pauli Camerarii Morauie filio.
Z. 7: nostro dilecto.	„ fehlen diese Worte.
Z. 8: honorabile suscipere incrementum.	„ honoris suscipere incrementum.
Z. 8: nostram.	„ fehlt.
Z. 9: feudalem.	„ feodalem.
Z. 9: molendino.	„ molendinis.
Z. 11: duntaxat.	„ dumtaxat.
Z. 12: et tenendum.	„ tenendum.
Z. 12: quitcumque.	„ quicquid.
Z. 14: imponimus.	„ inponimus.
Z. 15: uel per alium.	„ uel alium.
Z. 15: debeat · Et.	„ debeat et.
Z. 19: recepimus · Ipsumque.	„ recepimus ipsumque.
Z. 20: investimus.	„ inuestinimus.
Z. 21: Quum.	„ Quod.
Z. 24: in confectam.	„ inde confectam.

Z. 25: nach muniri fommt im Original der Capitelconsens:

Nos vero Ienczo decanus, Sboro prepositus totumque Olomucense Capitulum predictam infeodacionem factam sibi et heredibus suis per Venerabilem patrem nostrum, dominum Conradum Episcopum Olomucensem, prospicientes ecclesie nostre utilem necessariam et honestam ratam habemus et gratam et consensum nostrum vnanimiter adhibemus annotatum presentibus et expressum, et quod super hoc eciam nullus futuris temporibus dubietatis uel calumpnie possit oriri scrupulus hanc eciam paginam ad

Digitized by Google

firmiorem rei stabilitatem sigilli nostri fecimus munimine roborari (das Siegel fehlt jedoch).

Z. 25: Cremsir.	Original: Chremzir.
Z. 26: Vgezd.	„ Vgiezd.
Z. 26: Czehowicz.	„ Czechowicz.
Z. 26: Chwalowicz.	„ Kowalowicz.
Z. 27: Pustymir.	„ Pustimir.
Z. 28: Strbilsdorf **et**.	„ Stebilsdorf **ac**
Z. 28: Cremsir.	„ Chremzir.

100. Nr. 143, pg. 113, Copiar I, fol. XIII, Nr. 76. Gedruckt aus dem vorliegenden Copiar, obwohl das Original bekannt war. Dasselbe fand ich aber hier nicht. Da es im Repertorium: Erzbisthum in genere, wohin es nach der hiesigen Archivsgliederung gehören würde, gar nicht eingetragen ist, war es wohl auch nie hier, sondern in Olmütz, falls es überhaupt vorhanden ist

Z. 1: Das Komma hinter Lucenburgensis ist zu streichen.

Z. 5: constanter exhibuit.	Copiar: constanter **et legaliter** exhibuit.

Z. 26: hinter fideles nostri ist ein Komma zu setzen.

Z. 28: anno.	Copiar: anno domini.

101. Nr. 171, pg. 131, Copiar I, fol. I, Nr. 110.

Z. 3: impacatum.	Copiar: inpacatum.
Z. 5: Lichtenow.	„ Lichtnaw.
Z. 8: M° CCC° XX° VI° Kalendas Nouembris.	„ M° CCC° Vicesimo sexto, Kalendis nouembris.

Da dürfte wohl im Copiar ein Irrthum sein, denn nach dem „Granum“ (ed. Loserth, Archiv für österr. Gesch. 78, 85) starb Bischof Konrad schon am 8. August 1326; 1320 dürfte schon wegen der unmittelbar anschließenden Urkunde 102 richtig sein.

102. Nr. 172, pg. 131, Copiar I, fol. FI' (nicht II) Nr. 111.

ad 135, Nr. 179. Original hier, signiert: Herrschaft Stolzmütz, N, I, a, 1. Die zwei Siegel an Pergamentstreifen abgerissen. Aeltester Dorsalvermerk: Permutacio pro quibusdam laneis in Kechczir et Inpetrowicz.

Z. 4: hat das Original: consummacione.

pg. 136, Z. 1: hat das Original: permutacionem.

pg. 136, Z. 18: sigillum **ecclesie nostre**, nicht nostrum.

ad 150, Nr. 196. Provenienz: „e codice membran. I, fol. 48½ in archivo archiepiscopali Cremsirii descripsit A. Boczek.“ Ein Pergament-Codex mit derartiger Foliierung ist hier nicht vorhanden, und sollte es wohl statt Cremsirii heißen Olomucii.

ad 153, Nr. 203. Original jetzt hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, a, 4. Siegel hängt. Druck richtig.

Digitized by Google

103. Nr. 213, pg. 159, Copiar I, fol. Mvii', Nr. 97. Provenienz: „Ex originali, nunc in archivo archiepiscopali Cremsirii asservato"; hier iſt jedoch ein ſolches nicht eingetragen, ſondern bloß eine einfache Copie des 18. Jahrhunderts, ſigniert C, III, a, $^1/_3$, b.

ad 167, Nr. 226. Ein Original liegt jetzt hier, ſigniert: Kammergut Olmütz, M, I, a, 5. Langer Dorſalvermerk vom Archivar Buol 1803 über eine Raſur, von der nur noch ſtehen blieb iiij E. Der Druck iſt jedoch nach einem andern Originale erfolgt. In nomine domini amen fehlt im Original hier.

Z. 2: Quod.	Original: Quod cum.
pg. 168, Z. 1 und 26: Budissow.	„ Budisschow.
pg. 168, Z. 7: dictum dictum.	„ nur einmal dictum.
pg. 168, Z. 8: competeret.	„ conpeteret.
pg. 168, Z. 8: nostra cresceret.	„ nostra **semper** cresceret.
pg. 168, Z. 20: fuerunt bona.	„ bona fuerunt.
pg. 168, Z. 23: quod **propter**.	„ quod **pro parte**.
pg. 168, Z. 27: et ipsorum omnibus.	„ et pro ipsorum omnibus.
pg. 168, Z. 29: parrochialibus.	„ parrochialibus **ecclesiis**.
pg. 168, Z. 31: debent.	„ deberent.
pg. 168, Z. 34: constituto.	„ constituti.
pg. 169, Z. 1: competebat.	„ conpetebat.
pg. 169, Z. 10: quo predictos.	„ **que** predictos.

pg. 169, Z. 11: Nach presententur folgt in unſerm Original:

Preterea, quia super predictis bonis in Bielkowicz Et libouia et Thomasstat ipsorumque pertinencijs et iuribus vniuersis dicto nostro Capitulo in iudicio terre, dudum per Raczconem et Ocankonem, quondam Raczconis de Dolan est questio suscitata · demum nostrum capitulum · ab eisdem, promisit et tenetur nobis predicta bona euincere et per omnia disbrigare · in quo ipsis assistemus studio diligenti ac nichilominus ipsis euictis et disbrigatis, extunc in antea per triennium continuum dumtaxat, eadam bona omnia, iuxta terre Morauie consuetudinem, ab inpeticionibus quibuslibet nobis et nostris successoribus bona ipsa euinci contingeret, demum Capitulum et Canonici predicta bona euicta, uel partem que euicta fuerit, de decimalibus denarijs predictis, uel alijs bonis suis ad estimacionem et arbitrium aliquorum proborum virorum a nobis uel nostris successoribus vna cum dicto capitulo eligendorum communiter nobis et nostris successoribus refundere tenebimur. Ceterum, si bona in Budisschow et lubouia cum suis pertinencijs in toto, uel in parte per quamcunque secularem uel ecclesiasticam personam, processu temporis fuerint inpetita dictum Capitulum et Canonici ipsa bona uel eorum partem inpetitam, nobis et nostris successoribus cum nostro et successorum nostorum adiutorio, quod eis efficaciter prestabimus, eo quod bona ipsa fuerint communia, similiter disbrigabunt. Si autem predicta bona in Budisschow et lubouia, uel eorum aliqua pars, euicta fuerint, eadem bona uel partem euictam, de predictis decimalibus denariis uel alijs bonis, ipsum capitulum et canonici, ad estimacionem

Digitized by Google

proborum virorum et arbitrium a nobis vel nostris successoribus vna cum dicto capitulo eligendorum communiter, nobis et nostris successoribus, similiter refundere tenebimur. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus duximus appendendum. Datum in Olomucz · Anno domini Millesimo · Trecentesimo · vicesimo · iij · non · Aprilis · Der pg. 169 gedruckte Capitelconſens und ſomit auch das Siegel des Capitels fehlen im vorliegenden Original, das nur das biſchöfliche Siegel trägt.

104. Nr. 236, pg. 176. Copiar I, fol. Mvii'. Nr. 98 (nicht 118).

Z. 9: at eciam. | Copiar: et eciam.

ad 190, Nr. 252. Original hier trägt die Signatur: Herrſchaft Stolzmütz, N, I, a, 2. Kein Vermerk aus alter Zeit. Siegel faſt ganz zerbröckelt. Die inſerierte Urkunde gedruckt Codex 5, 258 sq. Dortſelbſt gehört nach predicti (pg. 259, Z. 4) **molendini.**

Datiert iſt aber die Urkunde nicht VI. Idus Octobris, ſondern ij Idus Octobris.

ad 202, Nr. 265. Original hier, ſigniert: Lehen Waltersdorf, R, VIII, d, 1. Das ſtark verletzte Siegel hängt. In dorso: Empcio Iudici(i) in Diethrisdorf, (XVij D in rother Tinte). Darunter von einer Hand des 15. Jahrhunderts: canonici reformetur (ſollte wohl heißen reformentur). Urkunde im Texte beſchädigt.

pg. 203, Z. 3: quidquid.	Original: quodquod (dem Sinne nach müſste es heißen: quotquot).
pg. 203, Z. 3: extirpari.	„ exstirpari.
pg. 203, Z. 7: Siue.	„ siue.
pg. 203, Z. 14: quotquot.	„ quodquod wie oben.
pg. 203, Z. 21: habeat.	„ habebit.
pg. 203, Z. 27: malitie.	„ malicie.

105. Nr. 274, pg. 212 sq. Copiar I, fol. Niv, Nr. 104. Obwohl mir das Original nicht vorlag, glaube ich doch einige ſinngemäßere Abweichungen des Copiars mittheilen zu ſollen:

Z. 7: et eo uacante.	Copiar: **ex eo uacante.**
Z. 13: tenentur.	„ **teneretur.**
pg. 213, Z. 3: quociens opus est.	„ quociens opus **erit.**
pg. 213, Z. 5: recalcitantes.	„ recalcitrantes.

ad 268, Nr. 343. Ich vermochte die nach dem Provenienzvermerke hier ſein ſollende Copie nicht zu finden, bezweifle auch, daſs ſie je hier war, denn der Gegenſtand hat mit den hier erliegenden Urkunden nichts zu thun und gehört ins Capitelarchiv, von woher ſicherlich der Auszug ſtammt.

ad 275, Nr. 356, Z. 5: Scacich, es ſteht aber im Lehenquatern Statich.

ad 296, Nr. 383. Vorliegender Auszug ſtammt aus einer cop. vid. dd. Müglitz, 31. October 1656, ſigniert: Herrſchaft Zwittau, P. I, b., 1/1. Der volle Text lautet:

Nos Hynco dei et apostolice sedis gracia Olomucensis episcopus notum facimus vniuersis, presentibus et futuris, quod constitutus in nostra presencia

Digitized by Google

fidelis noster dilectus Conradus iudex de Lacznow nobis exposuerit ac coram nobis per plurimorum fide dignorum sufficiens testimonium demonstrauerit, quod litere, quas a felicis memorie domino Brunone episcopo, predecessore nostro, super iudicio in Lacsnow obtinuit, sibi per ignis maleficium sunt combuste; petens a nobis humiliter et deuote, cunctis sibi et predicto fauere iudicio suasque renouare literas ac iura, que scilicet in predicto iudicio competunt, confirmare, de nostra benignitate solita dignaremur. Nos igitur cognita ipsius iusticia suisque iustis precibus inclinati. sibi suisque heredibus ac successoribus predictum iudicium cum omnibus suis iuribus videlicet tercio denario culparum omnium, quinque quartalibus agrorum ad ipsius araturam, duobus laneis uel mansis[1]) censualibus et vno calcifice, calceos duntaxat reficiente damus. conferimus, et tenore presencium confirmamus, sic tamen, ut predictus Conradus et sui quilibet successores nobis et nostris successoribus de predicto iudicio cum vno sagittario bene preparato seruire, dum nobis et ecclesie nostre necessitas ingruerit, teneantur. In cuius rei testimonium presentes sibi dari mandauimus literas, sigilli nostri appensione munitas. Datum in Swittauia anno domini millesimo trecentesimo vicesimo nono, iiij Nonas Maij.

(Im Copiar G, pg. 61 findet ſich eine böhmiſche Ueberſetzung der Urkunde.)

ad 301, Nr. 392 Provenienz: Copia sat vetusta inter analecta Ant. Boczek in archivo marchionatus Moraviae sub Nr. 12157. Es iſt dieſelbe abgeſchrieben aus dem hieſigen Lehensquatern II, pg. 107.

Z. 1: Episcopus Olomucensis ſteht im Lehensquatern.
Z. 4: Notumfacimus ſteht im Lehensquatern, aber ſicher falſch.
Z. 6: Czwittauia ſteht im Lehensquatern, nicht Suittauia.
Z. 9: contineri ſteht im Lehensquatern, nicht contentum.
Z. 9: fundamentum extitit et creatum, nicht fundatum extiterit et erectum.
Z. 12: quatuor laneis **minus** tribus virgis ſteht im Lehensquatern.
Z. 12: in quadraginta laneis iſt groß zu ſchreiben, da es gleich der Ortſchaft Vierzighuben iſt.
Z. 14: et molendino ſteht im Lehensquatern, nicht ac.
Z. 15: Czwittauia ſteht im Lehensquatern.
Z. 15: iuste empcionis ſteht im Lehensquatern, nicht iusto empcionis.
Z. 17: Iudice resignatas ſteht im Lehensquatern, nicht Iudicio consignatas.
Z. 18: siquidem ſteht vor Gerlacum im Lehensquatern.
Z. 21: suis vor iuribus iſt zu ſtreichen.
Z. 21: suis heredibus (und nicht umgekehrt) ſteht im Lehensquatern.
Z. 22: confirmantes ſteht im Lehensquatern und nicht confirmamus.
Z. 22: Testes **autem** ſteht im Lehensquatern.
Z. 23: Boraw ſteht im Lehensquatern, nicht Borow.
Z. 24: Wenczuchius ſteht im Lehensquatern, nicht Wenzussius.
Z. 24: Heinlinus ſteht im Lehensquatern, nicht Hainlinus.
Z. 24: Mugliez ſteht im Lehensquatern, nicht Migliez.

[1]) Die Copie hat hier fälſchlich dansis.

Digitized by Google

Z. 25: Rumpolt de Romberg steht im Lehensquatern, nicht Rampolt de Ronberch.
Z. 25: Czwittauia steht im Lehensquatern, nicht Switauia.
Z. 27: et vor Wissegradensis ist zu streichen.
Z. 27: Zatensis steht im Lehensquatern (v. Saaz), nicht Zadcensis.

Ist außerdem im Privilegienheft der Stadt Zwittau, hier als cop. vid. dd. 18. März 1732 mit der Signatur P, II, a, $^{11}/_{2}$ erliegend, als erste Urkunde eingetragen.

ad 313, Nr. 406 Provenienz: Ex originali in archivo capituli Olomucensis copiavit Ant. Boczek. Es mag sein, daſs dort ein Original liegt, im Repertorium Erzbisthum in genere ist jedoch diese Urkunde eingetragen nach dem Codex Capitul. chart I, pg. 166.

Codex diplomaticus Bd. VII.

106. Nr. 245, pg. 178 sq. Copiar I, fol. M VIII, Nr. 99.

Z. 5: ireuocabiliter.	Copiar: racionabiliter.
Z. 6: omni iuri questioui.	„ omni iuri, **accioni,** questioni
Z. 7: aliuslibet.	„ cuiuslibet.
Z. 8: compecijt.	„ conpecijt.
Z. 9: Guntherus.	„ richtig Gunthero.

Z. 9: nach Theodorico gehört ein Komma.
Z. 10: „ Feurone „ „ „
Z. 10: Przescone. | Copiar: Prziescone.
Z. 10: nach Meylicz gehört ein Komma.

Z. 11: vassalis.	Copiar: vasallis.
Z. 11: Hirstayn.	„ Hyrstain.

pg. 179, Z. 1: nach dicti folgt noch: domini.
ad 185, Nr. 255: das Original in Olmütz ist signiert: A, I, d, 5.
ad 198, Nr. 274: „ „ „ „ „ „ A, I, d, 6.
107. Nr. 261, pg. 189 sq. Copiar I, fol. O IV' (nicht Kodex O IV) Nr. 117.

Z. 5: nostri iugiter memoria.	Copiar: nostri iugis memoria.
Z. 8: et domini.	„ et domini domini.
Z. 18: nostris heredibus.	„ nostris pueris heredibus.

pg. 190, Z. 15: per nos fehlt ein Copiar.
ad 198, Nr. 275: Copia vidimata des hiesigen Stadtrathes vom Jahre 1706 hier, signiert: F, III, a, $^{1}/_{2}$ mit dem Vermerk: Concordat cum originali, daſs also damals noch vorhanden war, während es heute fehlt. Findet sich auch im Copiar sec. XVI des städtischen Archives fol. 31. Die Copie von 1706 stimmt völlig bis auf den Datierungsort Kremsier mit jener in der Originalbestätigung des Erzh. Leopold Wilhelm dd. Wien, 21. Febr. 1657 überein, welche im städtischen Archive erliegt, während der Druck nicht nach der vidimierten Abschrift, sondern aus dem nicht vid. Privilegienheft des Archives stammt.

Digitized by Google

Vid. Copie von 1706 und Privilegienbeſtätigungvon 1657.

Z. 1: regis.	regis Boemie.
Z. 3: ipsorum incolae.	„ richtig ipsarumque incolae.
Z. 3: meliorare possunt.	„ possunt meliorare.
Z. 3: fervente.	„ ferventi.
Z. 4: adiuti, nostris suffragiis.	„ nostris adiuti suffragiis.
Z. 4: possint valeantque.	„ possint et valeant.
Z. 6: humiliter et devote.	„ devote et humiliter.
Z. 6: ad hoc.	„ **ob** hoc.
Z. 7: et consuetudinibus.	„ **ac** consuetudinibus.
Z. 8: potissimum.	„ potissime.
Z. 9: intra spacium unius milliaris.	„ **infra** unius milliaris spacium.
pg. 199, Z. 2: vicinis.	„ richtig villicis.
pg. 199, Z. 8: etiam per.	„ etiam **dum** per.
pg. 199, Z. 9: et efficaciter praeesse.	„ efficaciter et praeesse.
pag. 199, Z. 11: Si qui ... presumpserint noverint.	„ Si quis . . . presumpserit noverit.
pag. 199, Z. 11: literas datarum in Cremsier octavae.	„ literarum datarum Cremsirii in octava.
pag. 199, Z. 11: anno 1340.	„ anno eiusdem 1340.

108. Nr. 279, pg. 202 sq. Copiar I, fol. N. I, Nr. 101 und R IV', Nr. 148. Das Original iſt Boczek entgangen, ſigniert: Kammergut Olmütz, M, I. a, 6. Siegel an rother und grüner Seide zerbrochen. Älteſter Dorſalvermerk: Regis Boemia litera super castro Tepenecz, lj.

Z. 1: domini.	Original: domini . .
Z. 11: atrahere.	„ attrahere.

Z. 12: per vor purgrauios fehlt im Original wie im Copiar.
Z. 13: vor robotas hat das Original ein Komma.
Z. 13: vor molendinorum hat das Original ein Komma.

Z. 17: debebunt.	Original: debent u. Copiar detto.
Z. 18: agrauari.	„ angariari u. Copiar detto.
Z. 18: arestari.	„ arrestari u. Copiar detto.
Z. 18: Purgrauius.	„ Purchrauius u. Copiar dtto.
Z. 26: contingerit.	„ contingeret u. Copiar detto.
Z. 27: iactura; purgrauijs.	„ iactura. Purchrauijs u. Copiar detto.
Z. 29: dominio.	„ domino u. Copiar detto.
pg. 203, Z. 1: prestauerit.	„ prestiterit u. Copiar detto.
pg. 203, Z. 3: contingerit.	„ contigerit u. Copiar detto.
pg. 203, Z. 4: dominorum cuiuscumque.	„ dominorum **aut** cuiuscumque u. Copiar detto.
pg. 203, Z. 12: nunquam.	„ numquam u. Copiar detto.
pg. 203, Z. 15: contingerit.	„ contigerit u. Copiar detto.
pg. 203, Z. 16: appensione fecimus.	„ fecimus appensione u. Copiar detto.

wo im Drucke uel ſteht, hat das Original vel und öfter u, wo er im Drucke v hat.

Digitized by Google

ad 209, Nr. 290. Original hier ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, a, 5. Biſchofs- und Capitelſiegel an rother und gelber Seide ſehr gut erhalten. Kein alter Dorſalvermerk, wohl aber der Regiſtraturvermerk R. Außerdem ſind noch 2 Notariats-Inſtrumente dieſer Urkunde hier von 1394 und 1418. Druck correct.

ad 247, Nr. 346. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, a, 6. Siegel ſehr gut erhalten an grüner und rother Seide. Aelteſter Dorſalvermerk: Super dotacione domini Marchionis Morauie.

Das zweimal vorkommende consanquineus lautet im Orig. natürlich consanguineus.

ad 248, Nr. 347. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, a, 7. Mit 8 Siegeln an rother und gelber Seide, das 9. abgeriſſen. Aelteſter Dorſalvermerk: Z wiedomi na drazegowicze.

pg. 249, Z. 2 nicht Sdeiniez, ſondern Sdenicz.

ad 274, Nr. 380. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I. a, 10. Siegel des Markgrafen Karl zerbrochen.

pg. 275, Z. 2: parcium.	Original: precum.
pg. 275, Z. 10: graciosus.	„ graciosius.
pg. 275, Z. 14: alliis.	„ alijs.
pg. 276, Z. 27: de prefecti.	„ et prefecti.
pg. 276, Z. 28: euvm.	„ evum.
pg. 277, Z. 16: successuram.	„ successiuam, falſch, hätte daher bemerkt werden ſollen.
pg. 277, Z. 23: Henrico.	„ Heinrico.
pg. 277, Z. 26: aularegia, Prope.	„ Aularegia prope.
pg. 277, Z. 28: Leuchtenburch.	„ Leuchtemburch.

ad 284, Nr. 391. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, a, 9. Siegel an grüner und violetter Seide mit Contraſiegel erhalten. Dorſalvermerk: Super donacione Jurispatronatus Ecclesiarum in Gdussaw et Luntranburg (sic!). Auf der Plica rechts: XVIIj. Druck richtig.

ad 284, Nr. 392. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I. a, 8. Siegel an rother und grüner Seidenſchnur wohl erhalten. Aelteſter Dorſalvermerk: Super ratificacione domini Johanis olim Regis Boemie super dotacione et donacione filij sui domini Karoli Marchionis Morauie.

Z. 3: tunc.	Original: tamen.
pg. 285, Z. 18: ac datas.	„ ac data, falſch, daher hätte es bemerkt werden ſollen.
pg. 285, Z. 22: iura, prerogatiuas.	„ iura et prerogatiuas.
pg. 285, Z. 27: tenorem presencium premissum.	„ tenorem premissum.

109, Nr. 399, pg. 290 sq. Copiar I, fol. Q. II', Nr. 139. Original hier, ſigniert: Erzbisthum in genere, C, I, a, 13. Reiterſiegel Karls kaum zur Hälfte erhalten an rother und grüner Seidenſchnur. Aelteſter Dorſalver-

Digitized by Google

merk: Confirmacio et Ratificacio Illustris principis domini Karoli Marchionis Morauie postea Imperatoris priuilegiorum super libertatibus ecclesie Olomucensis. Cxxxix.

pg. 290, Z. 1: Jesu Christi.	Original: ihesu cristi.
pg. 290, Z. 4: Boemie Regis.	„ Regis Boemie.
pg. 290, Z. 4: consanquineus.	„ consanguineus.
pg. 290, Z. 6: Henricus.	„ Heinricus.
pg. 290, Z. 12: de verbo ad verbum.	„ de uerbo ad uerbum.
pg. 290, Z. 13: indiuise unitatis.	„ indiuidue vnitatis.

(Dann folgt die vollständige Inserierung der Urkunde von 1256 gedruckt Cod. 3, 214 sqq. mit de Clam als Namen für den Zeugen de Ramur.)

pg. 291, Z. 2: soliti.	Original: feliciter und Copiar detto.
pg. 291, Z. 4: plenissimo.	„ plenissime „ „ „
pg. 291, Z. 8: scripti.	„ scriptis, falsch.
pg. 291, Z. 9: infringere.	„ fehlt und ebenso im Copiar.
pg. 291, Z. 11: et alias.	„ ac alias.

Auf der Plicatur: per dominum Marchionem Morauie. Außerdem liegen noch zwei Cop. vid. hier dd. Klosterhradisch 2. Sept. 1681, resp. Olmütz 17. Sept. 1685.

ad 365, Nr. 499. Original hier, signiert Erzbisthum in genere, C, I, a, 14. Das große Reitersiegel Karls an rother und grüner Seide ziemlich gut erhalten; detto das Gegensiegel. Der alte Dorsalvermerk wegradiert.

Z. 8: gratarum.	Original: gratorum.
Z. 20: Beneficiarijs.	„ Beneficis.
Z. 30: homines, plene.	„ **huiusmodi**, plene.
Z. 33: vnquam.	„ vmquam.

ad 398, Nr. 549. Original hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, a, 11. Das bischöfliche Siegel erhalten, das Capitelsiegel abgerissen. Aeltester Dorsalvermerk: de Riuolis priuilegium. Auf der Plica rechts unten V.

Z. 1: diuina.	Original: dei.
Z. 6: parte Monasterii.	„ parte **ipsius** Monasterii.
Z. 7: Barthossij, wieder čechisch.	„ Bartholomei.
Z. 19: detto Barthossius.	„ Bartholomeus.
Z. 23: quia in hoc.	„ quia **nullum** in hoc.

ad 426, Nr. 583. Original hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, a, 12. Es hängt an Pergamentstreifen das bischöfliche und das in der Urkunde nicht indicierte Siegel der Aebtissin (?). In dorso: litera locacionis super. Sonhoff.

Z. 3: Pustmir.	Original: Pusmir.
Z. 3 von unten: libertatem, falsch.	„ richtig liberum.

ad 433, Nr. 592. Als Regest gedruckt. Das vollständige Original lautet:

Clemens epicopus seruus seruorum dei. Dilectis in Christo filiabus. Abbatisse et Conuentui Monasterij in Pusmier ordinis sancti Benedicti

Digitized by Google

Olomucensis diocesis, Salutem et apostolicam benedictionem. Cum a nobis petitur quod iustum est et honestum, tam uigor equitatis quas ordo exigit rationis, ut id per solicitudinem officij nostri ad debitum perducatur effectum. Eapropter dilecte in domino filie uestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu personas uestras, et locum in quo diuino estis obsequio mancipate, cum omnibus bonis, que impresentiarum racionabiliter possidetis, aut in futurum prestante domino iuste poteritis adipisci, sub beati Petri protectione suscipimus atque nostra specialiter auctoritate terras, decimas, villas, domos, possessiones, vineas, prata, et alia bona uestra omnia, sicut ea iuste et pacifice obtinetis, uobis. et per uos Monasterio uestro auctoritate apostolica confirmamus, et presentis scripti patrocinio communimus, salua in predictis decimis moderatione Concilij generalis. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere uel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dei, et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Auinionis Nonis Aprilis Pontificatus nostri Anno Tercio.

Auf der linken Ecke unter der Plica: N. de Anagnis, auf der rechten Ecke der Plica: A. de lauatis. IX. In dorso: Symon de legnitz. Bleibulle an gelber und rother Seide; signiert: Herrschaft Wischau, G, I, a, 13.

ad 473, Nr. 646. Original hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, a, 14. Aeltester Dorsalvermerk: litera Benesij super donacione iuris patronatus super Bucz. Die in der Urkunde indicierten 11 Siegel bis auf das bischöfliche wohl erhalten.

Z. 3 von unten: ireuocabiliter.	Original: irreuocabiliter.
Z. 3 von unten: circa mortis.	„ causa mortis.
Z. 2 von unten: reuerendissimi ac reuerendi.	„ reuerendi.
Z. 6: diuine recordacionis.	„ **diue** recordacionis.
pg. 474, Z. 1: ireuocabiliter.	„ irreuocabiliter.
pg. 474, Z. 2: fehlt firma nach excommunicacionis.	
pg. 474, Z. 6: excommunicabit richtig.	Original: falsch excommunicauit.
pg. 474, Z. 9: solembni.	„ solempni.
pg. 474, Z. 10: firmitatis et.	„ firmitatis **meum** et.
pg. 474, Z. 11: et nach sciencia ist zu streichen.	
pg. 474, Z. 15: cammerarij.	Original: camerarij.
pg. 474, Z. 16: Holenstein.	„ Holnstein.
pg. 474, Z. 17: Czuscrawii presbyteri.	„ Czusk**ragij plebani.**

ad 523, Nr. 708. Original hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, a, 15. Die beiden in der Urkunde indicierten Siegel an rother, weißer und grüner Seide gut erhalten. Aeltester Dorsalvermerk: de Incorporacione Ecclesiarum. Provenienz: „Nach der Original-Bestätigungsurkunde Pabst Bonifaz IX ꝛc.", daher das Original Boczek entgangen ist.

Digitized by Google

Z. 1: imperpetuum.	Original: in perpetuum.
Z. 5: et Boemie.	„ ac Boemorum.
Z. 8: Marie conuentum.	„ Marie **et** conuentum.
Z. 16: imperpetuum.	„ in perpetuum.
Z. 17: absormentis (?)	„ **absque mentis.**
Z. 18: deuotione.	„ **donacione.**
Z. 25: Grunwald.	„ Grůnwald.
Z. 26: retribucionis.	„ **inuitati.**
Z. 27: presentandi aliis.	„ presentandi **ac** aliis.
pg. 524, Z. 1: vestris fratribus.	„ viris fratribus.
pg. 524, Z. 2: Wickom (?)	„ Witheoni.
pg. 524, Z. 9: pertinent.	„ pertinuerunt.
pg. 524, Z. 13: metropolitane.	„ metropolitis.
pg. 524, Z. 16: in proprietatem.	„ proprietatem.
pg. 524, Z. 17: imperpetuum.	„ in perpetuum.
detto 19, 24, 30. pg. 525, 4, 9, 16.	detto.
pg. 524, Z. 32: cotidianas.	„ cottidianas.
pg. 524, Z. 36: Prachow.	„ Prechow.
pg. 525, Z. 2: Budtz.	„ Budcz.
pg. 525, Z. 5: cotidianas et.	„ cottidianas ac.
pg. 525, Z. 8: et obuencionibus.	„ **ac** obuencionibus.
pg. 525, Z. 9: suprascriptis.	„ subscriptis.
pg. 525, Z. 11: marchas . . marcha.	„ marcas ... marca.
pg. 525, Z. 13: marchas.	„ marcas.
pg. 525, Z. 30: aliam uel alias personam uel personas.	„ alias vel aliam personas vel personam.
pg. 525, Z. 34: poterint.	„ poterunt.
pg. 525, Z. 35: potentis.	„ **potencie.**
pg. 525, Z. 36: auxilium.	„ **adiutorium.**
pg. 525, Z. 37: prouide.	„ proinde.

Überhaupt stets t, wo Original c hat, u wo es v hat.

Außerdem liegt noch bei ein Transsumpt, welches enthält:

1. Die Urkunde v. 6. Februar 1342 (Codex 7, Nr. 391).
2. Die vorstehende Urkunde.
3. Die Urkunde des Codex 12, Nr. 42.

Das Transsumpt ist datiert: Olmütz, 13. Oct. 1560.

ad 526, Nr. 711: „Auszug aus dem Original im Archive des Olmützer Domcapitels." Das Original liegt aber jetzt hier, signiert: Herrschaft .Hochwald, E, I, a, 6. Es lautet:

Nos Johannes dei et Apostolice sedis gracia Episcopus Olomucensis. Notumfacimus omnibus presencium noticiam habituris, Quod veniens ad presenciam nostram dilectus in christo Johannes plebanus Ecclesie in Brůnsberg, nostre Olomucensis dyocesis, nobis humiliter supplicauit, qua-

Digitized by Google

tenus decimam campestrem, quam strennuus vir Nicolaus dictus Vssow, vasallus noster, de tribus laneis Allodij sui in Friczindorf, annis ex nunc singulis persoluendam, pro sue et vxoris eius, Soceri sui, ac progenitorum suorum animarum remedio prefate Ecclesie in Brůnsberg et eius plebanis, vt melius sustentari possint, assignauit et donauit, prout in literis confectis super eo vidimus contineri, dignaremus eidem Ecclesie applicare, et nostris literis confirmare, Et quamuis hoc de iure fieri non possit, ex eo quod dictum Allodium et bona in feudum a nobis et nostra Olomucensi Ecclesia possidentur, volentes tamen de benignitate nostra dicte Ecclesie in Brůnsberg vtilitatem, quantum de iusticia possumus promouere, dictam donacionem admittimus graciose, Ipsam decimam Ecclesie memorate, cum sequenti condicione. presentibus annectentes, Ita, quod quando Nos vel Successores nostri, aut dictorum bonorum possessores, dictam decimam in eisdem bonis esse noluerimus vel noluerint, extunc ipsi possessores, secundum consilium et decretum, Successores nostri, qui pro tempore fuerint, tenebuntur ipsa bona a solucione dicte decime, cum alijs prouentibus dicte Ecclesie assignandis, vel cum pecunia liberare, pro qua alia bona libera, seu prouentus debebunt Ecclesie sepedicte et eius Rectoribus comparari. In cuius rei testimonium et robur presentes literas fieri et Sigilli nostri appensione fecimus communiri. Datum Pustmyr Anno domini Millesimo Trecentesimo Quadragesimo septimo in Crastino sancti Kiliani martiris, XXIIj die mensis Junij.

(Siegel an Pergamentſtreifen etwas verletzt; Dorſalvermerk: Consensus episcopi ad donacionem decime allodij in friczendorff pro ecclesia etc in brawnsberg. XIX d.)

110, Nr. 783, pg. 569, Copiar I, fol. N VII', Nr. 108.

Z. 7: predictorum.	Copiar: prediorum, was ganz richtigen Sinn gibt.

Inſeriert ſind die Urkunden 7, pg. 45 und 4, pg. 360.

Z. 17: quod.	Copiar: quidquid.

111, Nr. 813, pg. 587 sq. Copiar I, fol. N II, Nr. 102.

Provenienz: „Nach dem Originale im Archive des Olmützer Domcapitels, abgeſchrieben" ſtatt ausgezogen, denn die volle Urkunde lautet nach dem Copiar ganz anders. Ich ſtelle die beiden Texte nebeneinander zum Vergleich!

Codex diplomaticus.	Copiar.
Johannes Episcopus Olomucensis notum facit,	Nos Johannes dei et apostolice sedis gracia Episcopus Olomucensis recognoscimus et ad vniuersorum noticiam deferimus per presentes Quod nos honorem et vtilitatem Ecclesie nostre Olomucensis predicte ac diuini cultus augmentum nec non deuotum propositum honesti viri Conradi dicti
quod honestus vir Conradus dictus Wokesteter, Ciuis Olomucensis et	

Digitized by Google

Consors eius Catherina cupientes in ecclesia Olomucensi

in missis, vigilijs ac alijs quibuslibet pijs et deuotis operibus fieri participes,

ad honorem dei et beate Marie virginis
et sanctorum martyrum Wencesslai et Cristini patronorum eius Canoniam in prefata ecclesia Olomucensi de nouo crearunt, ipsam de prebenda et redditibus sufficientibus instaurando

deputantes et assignantes eidem Ecclesie et canonie per eos create quindecim marcarum redditus annui census in villa Pewrzycz prope Rausenis sita cum pleno dominio,

ius patronatus quoque in ipsam Olomucensem ecclesiam et eius Capitulum transferendo.

Debent autem Nicolaus, filius ipsorum, qui tunc erat Canonicus ad eandem Canoniam receptus ceterique futuri in eadem prebenda Canonici.

Wokensteter, Ciuis Olomucensis et Consortis eius Katherine qui (!) ad Ecclesiam Olomucensem gerunt, diligentius attendentes cupientes ipsi nichilominus eorumque in memorata Ecclesia Olomucensi In missis uigilijs ac alijs quibuslibet pijs et deuotis cottidie geruntur operibus sint participes fieri uolentes et sibi in animabus suis facere remedium sempiternum ad honorem dei omnipotentis et genitricis eius beate marie virginis gloriose et sanctorum martirum Venceslai et Cristini Patronorum eius Canoniam in prefata ecclesia Olomucensi de nouo crearunt, et Ipsam de prebenda et reditibus sufficientibus instaurando nostro et venerabilium nostrorum fratrum in christo karissimorum Dominorum Nicolai decani Bartholomei prepositi Vittkonis archidiaconi et capituli nostri ob hoc in capitulo ipsorum diligenti deliberacione tractatu solepni habitis consensu accedente beniuolo et assensu deputantes et assignantes Eidem Ecclesie et canonie per eos create quindecim marcarum reditus veri annui census in villa Pewrzycz prope Rauseins sita cum omnibus suis vsu fructibus iudicio seruicijs ac vniuersis et singulis vtilitatibus cum plena proprietate dominij nullum sibi uel aliis pueris suis heredibus in bonis predictis ius et dominium aut in Canonia seu in prebenda Jus patronatus aliquatenus resignando ymmo Juspatronatus et omne dominium in ipsam Olomucensem Ecclesiam et eius capitulum transfundendo et eius sana mente ac voluntarie conferendo. Debent autem et tenentur Nicolaus qui in presentiarum est Canonicus filius ipsorum qui per predictum Capitulum ad eandem canoniam et confrater ipso-

Digitized by Google

pro corpore prebende in sex marcis grossorum Pragensium Morauici ponderis et numeri esse contenti; de residuis nouem marcis vero

Obedienciario maioris obediencie pro panibus duas marcas, et septem pro distribucionibus quottidianis prefato Capitulo aut ei, cui capitulum ipsas assignandas deputauerit, presentabit annis singulis

et licet in predicta villa Pewrzycz coram nobili domino domino Erhardo de Chunstat, camerario Brunnensi Ecclesie Olomucensi septemdecim marce cum tredecim grossis et certis redditibus sint resignate, tamen predictus Condratus Wokensteter et consors eius Katherina quinque fertones minus tribus grossis certorum redditum sibi duxerunt reseruandos ipsos pro se et animarum suarum remedio et salute in vsus pios, prout adhuc decreuerunt, et eis expedire videbatur conuertendos. Nos quoque Nicolaus decanus, Bartholomeus prepositus, Vitko archidiaconus, Capitulum Ecclesie Olomucensis assensum nostrum prebemus beniuolum et presentibus assentimus. In quorum omnium testimonium et memoriam sempiternam presentes literas nostrorum Episcopi et Capituli sigillis fieri fecimus communitas. Datum Olomuczij Anno domini M° CCC° quadragesimo octauo XVIII Kal. Julij.

rum est receptus paucis ceterique qui pro tempore fuerint eiusdem prebende canonici quibus Capitulum Olomucense tempore uacacionis duxerint conferendam pro corpore prebende in Sex marcis grossorum Pragensium moranici ponderis et numeri et non de pluribus esse contenti. De residuis vero nouem marcis predictus Canonicus suique successores Obedienciario maioris obediencie pro panibus duas marcas et septem pro distribucionibus quottidianis prefato Capitulo aut ei, cui ipsum capitulum ipsas asignandas deputauerint, presentabunt annis singulis et nullo modo negligendo et licet in predicta villa Pewrzycz coram nobili viro domino domino Erhardo de Chunstat camerario Brunnensi sepedicte Ecclesie Olomucensi sedecim marce cum tredecim grossis sint et certis redditibus resignate tamen predictis Condratus Wokensteter et consors eius Katherina quinque fertones minus tribus grossis certorum redituum sibi et sue uoluntati ac disposicioni duxerunt reseruandos ipsos pro se et animarum suarum remedio et salute in vsus pios prout adhuc decreuerunt et eis expedire videbatur conuertendos Nos quoque nicolaus decanus Bartholomeus prepositus Vitko archidiaconus Capitulum Ecclesie Olomucensis assensum prebemus beniuolum et presentibus assentimus. In quorum omnium testimonium et memoriam sempiternam presentes litteras nostrorum Episcopi et Capituli sigillis fieri fecimus communitas. Datum Olomucii Anno Domini M° CCC° quadragesimo octauo XVIIJ° Kalendas Julij.

Digitized by Google

ad 604, Nr. 838. Original hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, a, 16. Siegel Karls an rother und gelber Seide nur zum geringern Theile erhalten. Kein alter Dorsalvermerk.

Z. 1: domini.	Original: dei.
Z. 19: regi eterni.	„ regi eterno.
Z. 29: vmquam.	„ vnquam.

pg. 605, Z. 5: Druckfehler scinencia für sciencia.

pg. 605, Z. 8: maiestatis. | Original: magestatis.

Im Drucke stets uel, im Original: vel.

Auf der Plica rechts der Regiſtraturvermerk: R.

ad. 605, Nr. 839. Original hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, a, 18. Siegel Karls an rother und gelber Seide sehr gut erhalten. Ältester Vermerk in dorso: Renouacio donacionis et dotationis sub Sigillo Regis.

Z. 7: bona omnia.	Original: bona cuncta.
pg. 606, Z. 5: ibidem Budcz.	„ ibidem **in** Budcz.

pg. 606, Z. 12: nach Illustrem sind keine Punkte, also keine Lücke.

pg. 606, Z. 36: solliciter.	Original: **sollicite.**
pg. 606, Z. 39: **et** Marchiones.	„ **vel** Marchiones.

pg. 607, Z. 9: gehört nach curiis ein Komma;

pg. 607, Z. 12: in perpetuum.	Original: imperpetuum.
pg. 607, Z. 17: facta.	„ richtig: factam.

pg. 607, Z. 18: nostra vor sciencia fehlt im Original.

Auf der Plica rechts: ad relationem ducis Tesschinensis. R.

ad. 608, Nr. 840. Original hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, a, 17. Das Reitersiegel Karls an rother und gelber Seide schon arg beschädigt. Dorsalvermerk: Renouacio Emunitatum **et** priuilegiorum (ad infanciam von späterer Hand).

Z. 2: inperpetuum.	Original: imperpetuum.
Z. 3: nach consueuerunt gehört kein Punkt.	
Z. 14: in perpetuum.	Original: imperpetuum.
Z. 16: Capitaneorum, Camerariorum.	„ Capitanei, Camerarii.
Z. 21: flagitii.	„ flagicij.
Z. 28: nach abbatissa fehlt im Druck: ad hoc.	
Z. 30: „ probatum „ „ „	hoc.
Z. 33: relinquendam.	Original: relinquend**um**.
Z. 34: emend**a**.	„ emend**e**.
Z. 35: profluxerit.	„ profluxerint.

pg. 609, Z. 1: nach premissos fehlt im Druck: **et**.

pg. 609, Z. 9: coram Abbatissam. vel eius officiales.	Original: coram Abbatissa vel eius Officiatis.
pg. 609, Z. 17: perhennitur.	„ perhenniter.
pg. 609, Z. 20: vmquam.	„ vnquam.
pg. 609, Z. 32: quibusvis.	„ quibus**libet**.
pg. 609, letzte Zeile: sollucionum.	„ solucionum.

Digitized by Google

pg. 610, Z. 5: piscandi.	Original: falſch: **putandi, was hätte bemerkt werden ſollen.**
pg. 610, Z. 14: liberalitatis.	„ richtig: libertatis.
pg. 610, Z. 16: Episcopatui.	„ falſch: Episcopatu.
pg. 610, Z. 19: principalem.	„ richtig: principaliter.

Auf der Plicatur rechts: R.

Außerdem liegt von dieſer Urkunde ein Officialats-Vidimus hier vom Jahre 1479.

ad. 611, Nr. 841. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, a, 19. Siegel des Kaiſers Karl IV. an gelber und rother Seide prächtig erhalten. Kein gleichzeitiger Dorſalvermerk. Auf der Plica rechts: R.

Z. 3: consanquineus.	Original: consagwineus.
Z. 18: apostolice, was keinen Sinn gibt.	„ richtig: **apice.**
Z. 19: ecclesie.	„ „ **esse.**
Z. 29: quisquam.	„ quicquam.
Z. 33: maiestatis.	„ magestatis.
Z. 34: Maguntine.	„ richtig: **Maguntinensi.**

ad. 612, Nr. 843. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, a, 20. Siegel ſtark verletzt an gelber und rother Seide. In dorso: noua donacio facta per Episcopum Monasterio ad infanciam inserata. VI. Auf der Plica rechts: VI.

Z. 1: In nomine.	Original: fehlt In, weil es wahrſcheinlich in Zierſchrift hätte ausgeführt werden ſollen, was vergeſſen wurde.
Z. 3: inperpetuum.	„ **im**perpetuum.
Z. 13: qui fons **et** bonorum omnium et monasterium etc.	„ qui fons **est** bonorum omnium **et origo** Monasterium etc.
Z. 17: necnon Schreynern.	„ necnon **opidum** Schreynern.
Z. 18.: Schonfelt et Ondraticz.	„ Schonvelt et Odraticz.
pg. 613, Z. 17: uel.	„ hingegen vel.
pg. 613, Z. 19: ac sigillorum.	„ et sigillorum.

ad 613. Nr. 844. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, a, 21. Secretſiegel Karls IV. ſehr gut erhalten. Auf der Plica rechts: XVJ.

Z. 2: Zudariis.	Original: detto, jedoch alle andern Beamtenkategorien auch mit großem Anfangsbuchſtaben.
Z. 7: nach pacis fehlt im Original auctorem.	
Z. 8: maiestatem.	Original: magestatem.
Z. 11: res homines.	„ Res **et** homines.
Z. 12: generosius.	„ **graciosius.**

Digitized by Google

Z. 12: et aliam.	Original: et **eciam**.
pg. 614, Z. 1: reliquendo.	„ relinquendo.
pg. 614, Z. 6: vsibus.	„ usibus.
pg. 614, Z. 15: maiestatis.	„ magestatis.
pg. 614, letzte Zeile Regnorum nostrorum.	„ Regnorum **vero** nostrorum.

ad 637, Nr. 889. Original hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, a, 22. Siegel des Bischofes (an rother und blauer Seide) und des Capitels (an grüner und blauer Seide) gut erhalten. Auf der Plicatur rechts: ij.

Z. 2: in perpetuum.	Original: imperpetuum.
Z. 8: emolumentis.	„ emolimentis.
Z. 11: imposterum.	„ in posterum.
letztes Wort: innocencium.	„ innocentum.

ad. 642, Nr. 903. Original hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, a, 23. Capitelsiegel an rother und grüner Seide gut erhalten, bischöfliches Siegel abgerissen. In dorso: litera permutacionis laneorum cum consensu Episcopi et Capituli. Initiale N bei Nos fehlt im Original.

Z. 4: immediate.	Original: inmediate.
Z. 11: Withcone.	„ Withcon**i**.
Z. 15: in proprietatem.	„ proprietatem.
Z. 21: vtilemque.	„ vtilem **quod**.
Z. 22: similiter (?).	„ similiter.

ad. 646, Nr. 913. Die Copie hat sich hier erhalten in der Copia vidimata dd. 18. März 1732 der Cardinal Schrattenbach'schen Privilegiumsbestätigung vom 24. Januar 1713, signiert: Herrschaft Zwittau, P, II, a, $^{11}/_{2}$, in der alle früheren, also auch die Liechtensteins von 1669, inseriert sind. Druck richtig.

ad 671, Nr. 962. Original hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, a, 24. Beide Siegel gut erhalten. Dorsalvermerk: donacio libertatum super homines in Pustmyr, in drissycz et Sälcz.

Z. 6: dextram.	Original: dexteram.
Z. 16: tractacionibus.	„ tractatibus.
Z. 18: peruenirit.	„ venerit.
pg. 672, Z. 2: uel in.	„ uel **qui** in
pg. 672, Z. 3: negligentes.	„ negligens.
pg. 972, Z. 8: exemcionibus.	„ exempcionibus.

ad 674, Nr. 970. Original hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, a, 25. Siegel erhalten. Kein alter Dorsalvermerk. Druck richtig.

ad 817, Nr. 214. Provenienz richtig:

Z. 3: Brzyzawia.	Copiar richtig: Brzyzowia.
Z. 3: circum spectionem.	„ „ circumspectionem.

Digitized by Google

Z. 5: ut ante ea potitur.	Copiar richtig: **et inantea** potitur, fälschlich ſtatt poterit.
Z. 6: Sudicuim.	„ „ Iudicium.
Z. 7: etc. (?)	„ „ ex.
letzte Zeile: Brzyzawiae.	„ „ Brzyzowiae.
letzte Zeile: trecentesimo (richtig).	„ falſch ducentesimo.

ad 837, Nr. 237. Da ich dieſes Lehensverzeichnis mit einigen andern hier vorhandenen in dieſer Zeitſchrift oder den Vereinsſchriften im Zuſammenhange zum Abdrucke zu bringen gedenke, übergehe ich die hier ziemlich zahlreichen Correcturen.

(Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Miscellen.

Ein Stücklein Dorfgeschichte.

Von Professor Dr. Moriz Grolig.

Den Satz, welchen Schiller dem ersten Arkebusier in Wallensteins Lager in den Mund legt, könnte man ohne Uebertreibung als eine große geschichtliche Entdeckung bezeichnen. Dass der Bauer auch ein Mensch sei, sozusagen, war auch mehrere Jahrhunderte nach dem Mittelalter keineswegs eine selbstverständliche oder weit verbreitete Ansicht. Da ich hier keine Geschichte des Bauernstandes, nicht einmal eine Geschichte der mährischen Bauern zu schreiben willens bin, so begnüge ich mich, bloß auf die eine Thatsache hinzuweisen, dass dem Bauer außer vielen anderen Rechten, die man heute als natürliche Rechte anzusehen pflegt, auch das testamentarische Verfügungsrecht über seine Habe einstens nicht zustand. Der wirtschaftliche Niedergang, in den viele Grundherren in Mähren nach den Hussitenkriegen hineingeriethen, drängte viele von ihnen dahin, sich aus ihrer finanziellen Noth mit einem Ruck, wie sie hofften, dadurch herauszureißen, dass sie das freie Testierungsrecht ihren Unterthanen um eine möglichst hohe Summe baren Geldes verkauften, oder anders ausgedrückt: dass sie auf das „angestorbene Gut" gegen eine bare Entschädigung verzichteten.

Die Grundherren der Herrschaft Mähr.-Trübau, die beiden Brüder Erhart und Georg von Kunstadt, machten dieses Geschäft mit ihren Unterthanen schon im Jahre 1408, also erheblich früher als mancher andere mährische Grand Seigneur. Die Urkunde, welche sie über diesen Rechtshandel ausstellten, lautet:

„Wir Erhart vnd Jurg, rechte bruder von der Cunstat, mit allen vnsern gerben[1]) vnd nochkumlingen Vekennen mit kraft dis briffs allen, dy yn sehen oder hören lezen, daz dy getrewen unser Stat der Merherysſen Trybaw gesborn schepphin mit der gemeyn vnd mit der ganczer lantschaft, dy do czu der Stat gehört, mit Richtern vnd schepphin vnd mit ganczer gemeyn der Lantschaft mit wol bedachtem mut vnd mit guten willen vor vns kumen zeyn, vnd haben vns abgekauft, recht vnd redlich daz angestorben gut, vm vier hundert mark grosschn, pregis muncz, merherysſ czal vnd haben vns beczalt mit geraytem[2]) gelt. Dez

[1]) Erben. [2]) Bar aufgezähltes Geld.

Digitized by Google

erſten alle erb vnd gerten, dy do czu der Stat gehören, vnd alles gutt, ez zey gewegen[1]) oder vngewegen[2]). Dornoch alle Richter mit irin freyin gut, vnd auch waz do czinshaft iſt, vnd mit allen dorffern, dy hernoch geſchriben ſten: Vndanik, Suſſicz, Aldkunczendorff, Newdorff, Pladiſkdorff, Reichnaw, Tryberdorff, Zeyffen, Petruſendorff, Aldy Stat, dy gaſſ, Pirkelsdorff, Grün, Reynersdorff, Zeybelsdorff, groz Bohdalſſ, wenyk Bohdalſſ, Cörnicz, Dorflſſ, bey der Gewicz, Hartunsdorff, Maliksdorff, das gericht in der Grün hinderm teych, Crenaw, Dorflſſ dobey, Bryzen, Jansdorff, Pohler, Rawden, Lucz, Vtiſkdorff, Borſſendorff mit allem dem gut, daz dorczu gehört, ez zey groz aber cleyn, gewegen oder vngewegen, beſeczt ader wüſt, nichtcz ausgenomen. Dorum Wir obengeſchriben Erhart vnd Jurg mit allen vnſer gerben vnd nochkumlingen haben zy, dy vorgenanten vnſer lewte yn der Stat vnd auch in den Dorffern, frey vnd ledig gelosen dez angeſtorben guttes vnd vorczyhen[3]) vns dez nu vnd ewiclich, wir mit allen vnſer gerben vnd mit allen vnſern nochkumlingen, alzo, daz wir vürbaz keyn recht czu dem zelben angeſtorben gut nicht ſchullen haben, Sunder eyn iczlicher[4]) purger oder Inwoner der egenanten vnſer Stat Tryhaw vnd iczlicher Richter vnd yder gebawer ader mit leyder[5]) der oben geſchriben Dorffern gegenwartig oder czukunftig, ez zey manneſſpilt oder weybſpilt, der mag allez zeyn gut, es zey gewegen oder vngewegen, beſeſſen oder nicht beſeſſen, daz mag her[6]) geben, ſchicken[7]) vorleyhen var[8]) dem Richter vnd Schepphen belebendingen Leyb ader an[9]) dem totbet noch zeyner freyer willkör, wem er wil, ader wo er hyn wil. Auch ab[10]) zich daz gepuret[11]), willicher menſch ein Inwoner der oft genanten vnſer Stat Trybaw vnd auch in den oft genanten Dorffern, her zey Richter oder gebawer, reich oder arm, van dizer werld an[12]) gerben vnd an ſchickung[13]) ſchid, zo ſchol allez zeyn gut, ez lig, wo ez lig, an den neſten frewnth gevallen, der daz beweyzen mag; vnd dowyder ſchol nymant mit keynerley hantſach[14]) reden, vnd ab[15]) der neſt frewnth czu der czeyt nicht gegenwortig wer oder yn lande nicht wor, zo ſchol ſich dez gutez der ander neſte frewnth vnderwinden[16]) vnd ſchol daz vorpurgen noch Richters vnd noch der ſchepphin rat vnd ſchol daz alſo lange halden, biz dizer hwyder kwem. Wer[17]) ez ader, daz keyn frunth czu dem zelben gut nicht wer, zo ſchullen zich dez gutes der Richter vnd dy ſchepphen vnderwinden[18]) vnd ſchullen daz Jar vnd tag halden. Dornach, ab[19]) nymant kwem, zo ſchol man daz zelbe guth geben czu kirchen, oder czu wegen vnd ſtegen, oder wo zy ez gut dewchtet, vnd czu beſſer gewyſſenheyt der oben geſchryben red hab wir oft genant Erhart vnd Jurg vnſer Juſigil an dizen Briff lozen hengen vnd dorczu hab wir gepeten dy edlen Herren Herrn Wilhelm von pernſteyn vnd Hern Erhart von der Cunſtatt, anders von Skal, Herrn Czenk von klenſteyn, Hern Beneſſ Lybun von der Dube vnd dy woltöchtigen Beneſſ von Opatowicz, Jurg von Pawlowicz, daz zy ire Ingeſigil mit vns czu eyner ewiger gedechtnus an haben lozen hengen. Am dem freytag vor Dorothee[20]) noch Criſti geburt tawſent vierhundert vnd in

[1]) Beweglich. [2]) Liegendes. [3]) Verzichten. [4]) Jeder. [5]) Einwohner. [6]) Er. [7]) Verteſtieren. [8]) Vor. [9]) Auf. [10]) Ob = falls, wenn. [11]) Müſste. [12]) Ohne. [13]) Teſtament. [14]) Streit, Proceſs. [15]) Ob = falls, wenn. [16]) In Obſorge nehmen. [17]) Wäre. [18]) In Obſorge nehmen. [19]) Ob = falls, wenn. [20]) 3. Februar.

Digitized by Google

dem achten Jar". Orig. Perg. im mähr. Landesarchiv, Boczeks Sammlung. Von den acht Siegeln, die einst an der Urkunde hiengen, ist heute nur noch das zweite unversehrt: Das in schwarzem Wachse abgedruckte Siegel des „Girsig von Kunstadt"; vom ersten und sechsten Siegel sind kaum die Hälfte, von den übrigen vier entweder nur Spuren oder bloß die Pergamentstreifen, an denen sie einst hiengen, erhalten.

Eine von Fehlern wimmelnde Copie des Originals hat Franz Wilhelm Horky († 1825) in seinen Diplomatar Nr. 450 (aufbewahrt in der Handschr.-Sammlung des „Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens") überliefert. Aber wie das seine stete Gewohnheit ist, gibt er nicht an, woher er diese Copie nahm, oder ob er überhaupt und wo er das Original gesehen hat. Im mährischen Landesarchive befindet sich überdies eine Copie dieser Urkunde aus dem Jahre 1851 von der Hand des im Jahre 1889 in Wien verstorbenen Hofrathes Dr. Josef Ritter v. Beck, welcher dieser seiner Abschrift die Anmerkung beigefügt hat: „Original im Besitze des J. N. Enders in Neutitschein". Darunter steht eine Bleistiftnotiz von anderer Hand: „Von diesem an das Landesarchiv geschenkt". Im Jahre 1856 wurde auf Veranlassung des mährischen Landesarchivs von dem damaligen Bürgermeister von Mähr.-Trübau, Franz Sales Steinbrecher, ein Verzeichnis der damals im Besitze der Stadtgemeinde befindlichen Originalpergamente zusammengestellt, welches Verzeichnis sich heute ebenfalls in der Boczek'schen Sammlung befindet. Darin wird behauptet, dass sich die Stadt Trübau im Jahre 1856 im Besitze eines 1408 in böhmischer Sprache von Erhart und Georg von Kunstadt ausgestellten Diploms befand, dessen Inhalt aber nicht angegeben ist, worunter aber nur die oben im Wortlaute mitgetheilte Urkunde verstanden werden kann, die jedoch keineswegs, wie man sieht, in böhmischer Sprache abgefasst ist. Das Trübauer Bürgermeisteramt befand sich also höchst wahrscheinlich im Jahre 1856 in einem Irrthume, wie denn überhaupt jenes Verzeichnis noch sonstige Irrthümer und Lücken aufweist.

Ich kann nicht umhin, noch einige andere Bemerkungen an die vorliegende Urkunde zu knüpfen.

Zunächst erscheint es auffällig, dass die zwei Dörfer Dittersdorf und Pohres in dem Verzeichnisse der Dörfer fehlen, welche sich das Testierungsrecht erkaufen. Ihre Stelle wäre gewesen zwischen „dy gass" und „Pirkelsdorff". Existierten vielleicht diese zwei Dörfer damals nicht mehr? Keineswegs. Ihr Dasein lässt sich vom Jahre 1321, wo der Trübauer Grundherr Borscho von Riesenburg seinem getreuen Tylo Ziegenkopf und seiner Frau Agnes das Dorf Dietrichsdorf zu Lehen gibt, fortlaufend verfolgen. Heinrich von der Lipa bestätigt am Maria-Magdalenentage des Jahres 1361 seinem Burgmann Mertlin auf der Cymburg den obigen Begabnusbrief Borschos von Riesenburg (Copie im böhm. Museum.) Als Markgraf Jodok im Jahre 1398 dem Erhart von Kunstadt die Herrschaft Trübau verlieh, wird unter den Dörfern auch „Dytrichsdorf" aufgezählt. (Landtafel des Markgrafenthums Mähren, Olmützer Cuda, Nr. 740). In dem Bruchstücke des ältesten Trübauer Stadtbuches (Besitzer Herr Bürgerschullehrer Al. Czerny in Mähr.-Trübau) wird in einer

Digitized by Google

Eintragung zum Jahre 1406, Martinstag, gesagt, dass „von gar alden Jaren her" Dytrichsdorff nebst einer Anzahl anderer Dörfer in Bezug auf gewisse schwere Verbrechen der Gerichtsbarkeit des Trübauer Rathes unterstand.

Im Jahre 1412 besitzt Katharina, Witwe nach dem Magister Pizidum, Martinus, auf dem Dorfe Dietersdorf bei Trübau 70 Mark Morgengabe, welche sie ihrem neuen Gemahl Johann von Babitz zubringt. (Schwoy, Topographie I, 485.) Das Dasein von Dietersdorf ist also knapp vor und nicht allzu lange nach dem Jahre 1408 erwiesen. Und wenn es doch nicht in der Urkunde der beiden Herren von Kunstadt erscheint, so muss der Grund anderswo gesucht werden. Ich behaupte nun auf Grund der vorgeführten geschichtlichen Daten, dass Dietersdorf sowie das Dorf Pohres im Jahre 1408 nicht mehr Eigenthum des Grundherrn, sondern des Trübauer Bürgerspitales waren, über dessen Stiftung bis heute nicht das mindeste bekannt ist, die aber nach der soeben gegebenen Ausführung zwischen die Jahre 1398 und 1408 fallen muss. Beide Dörfer blieben bis zum Jahre 1848 „Spitalgut", das freilich innerhalb dieser fünfthalb hundert Jahre gar mancherlei Wandlungen und Wechsel — niemals zu seinem Vortheile — erfuhr.

Es fehlen aber in dieser Urkunde vom Jahre 1408 noch einige andere Dörfer, deren Namen in dem Kaufvertrage angeführt sind, durch den Heinrich von Lippa im Jahre 1365 die Herrschaft Trübau dem Markgrafen Johann um 7000 Mark Groschen verkaufte. (Landtaf., Brünner Cuda, Nr. 225). Das sind die Dörfer Fyerhof, Wenzlausdorf und Bripper. Die Lage der beiden letztgenannten zu bestimmen ist ganz unmöglich. Die vier Höfe jedoch erscheinen noch einmal im Jahre 1375 in einem Privilegium, das Markgraf Johann dem Trübauer Vogt Peschlinus ertheilte, (Orig. Perg. h. Sieg. im Trübauer Stadtarchiv) als quatuor curie sub monte quercino. Man hat also diese Vierhöfe ungefähr auf die Felder hinter der „breiten Brücke" zu versetzen. Das älteste noch vorhandene Urbarium der Herrschaft Trübau aus dem Jahre 1535 erwähnt noch dieser vier Höfe, aber mit dem Beisatze: gessto dáwno giž sessli, d. i. die schon längst eingegangen sind.

Nun glaube ich in dem Namen Podlessi, welcher in der oben angeführten Urkunde des Markgrafen Jodok vom Jahre 1398 erscheint (Landt. Olm. Cuda, Nr. 740) die Vierhöfe wieder zu erkennen. (Podlessi, d. h. unter dem Walde, d. i. sub monte quercino.) So wäre das Verschwinden dieser Siedlung auch zwischen die Jahre 1398 bis 1408 zu setzen.

Noch zwei andere Dörfer, die in unserer Urkunde genannt werden, sind längst verschwunden: Zeyssen und die „Grün hinderm teych". Zur Bestimmung der Lage des ersteren haben wir keinen anderen Anhaltspunkt, als die Reihenfolge der Namen, zwischen denen es erscheint: Tryberdorf und Petrusendorf (heute Petersdorf). Die Grün hinterm Teich aber war eine Siedlung ganz nahe der Stadt Trübau, dort, wo heute der fürstliche Meierhof, die ehemalige fürstliche Kastnerei und zwei andere Gebäude von Privaten stehen. Die fürstl. Wiesen zwischen der Stadt und der ehemaligen Grün waren bis zum Jahre 1663 herrschaftliche Teiche und heißen noch heute „auf dem Baderteich". Dahin

Digitized by Google

versetzt auch das oben genannte Urbar das verschwundene Dörflein, indem es ausdrücklich sagt: Gruna byla wes, kdež nyni Rybnik gest u miesta, d. h. die Grün war ein Dorf, wo jetzt der Teich ist, bei der Stadt. Diese zwei Dörfer, Zeyssen und die Grün hinter dem Teiche sind wohl höchst wahrscheinlich in den Hussitenkriegen zugrunde gegangen und nicht wieder besiedelt worden.

Schließlich fordern noch die Namensformen der einzelnen Dörfer zu einer kurzen Betrachtung auf. Man unterscheidet unter ihnen deutlich solche deutschen und tschechischen Ursprunges. Zu den letzteren gehören in der Reihenfolge von Süden nach Norden: Bryzen, Crenaw (Krönau), Lucz (Langenlutsch), Utigsdorf, Suffycz (heute Zuschitz oder Tschuschitz) und Tryberdorf (Trübendorf oder Triebendorf). In dieser Reihenfolge bezeichnen sie zugleich den ältesten Straßenzug durch den mährischen Antheil der Schönhengster Sprachinsel, und waren höchstwahrscheinlich sehr unbedeutende slavische Siedlungen, als die deutsche Colonisation des ganzen Gebietes um den Schönhengst begann. Erst durch den Zuzug der Deutschen vergrößerten sich diese Dörfer und zwei von ihnen empfiengen zu ihrem Stammnamen noch den deutschen Beisatz »dorf: Utigsdorf und Triebendorf. In beiden Fällen darf man sich durch den zweiten, deutschen Bestandtheil des Namens nicht über die tschechische Herkunft des ersten Bestandtheiles täuschen lassen. In einer aus der Mitte des 16. Jahrhunderts herrührenden tschechischen Uebersetzung dieses Odmrtbriefes der Kunstädtischen Brüder heißt Utigsdorf (heute in der Schönhengster Mundart Oartstof) Autiechow und Triebendorf: Trzebowarow. In der letzteren Namensform erkennt man sogleich den Stamm des tschechischen Verbums třebiti d. h. ausputzen, reinigen, roden, der auch in vielen anderen Ortsnamen wiederkehrt: im Namen der Stadt Trübau (bis ins 18. Jahrhundert geschrieben: Triebau, Triebaw) in Triebitz, Trebitsch und in anderen slavischen Sprachen. (Trebinje in der südlichen Herzegowina, und die Trebowanen der Unter-Lausitz. (Dudik, Gesch. Mähr. I, 314.)

In Autiechow, d. i. Utigsdorf, erkennt man das Substantiv: útěcha d. i. Vergnügen, Lust; also etwa Lustenau; Briesen, desselben Stammes wie Brüsau, ist der Ort, wo Birken (bŕeza, bŕiza) wuchsen. Nur wenige ursprünglich slavische Siedlungen lagen abseits dieses alten von Süd nach Nord sich erstreckenden Straßenzuges: Pohler und Rauden, tschechisch: Pohledy, der Aussichtsort, die Warte, und Rudna oder Rudnie vom tschechischen: ruda, Röthel, rostbraune Erde, Eisenerz. Bohdals, heute Bodelsdorf, auch Wodelsdorf vermag ich ebenso wenig als eine ursprünglich slavische Gründung anzusehen wie Blosdorf und Moligsdorf, obwohl in allen drei Namen der erste Bestandtheil ein tschechischer Personennamen ist: Bohdal (Theodor, Gottesgab), Mladik (Jungmann), woraus im Munde der Deutschen Pladik und Blodig wurde, da die deutsche Sprache im Anlaute die Consonantenverbindung ml nicht kennt, und Malik (der Kleine).

Diese Namensbildungen sind vollkommen analog den unzweifelhaft deutschen Ortsnamen, die sich zusammensetzen aus Dorf und dem Namen des Locators oder Gründers, wie Kunzendorf, Reinhartsdorf (Linhartsdorf, Reinsdorf, Ranigsdorf), Seibelsdorf (Dorf des Seibl, althochdeutsch: Siboto), Petersdorf, Jansdorf, Porstendorf (Borschendorf, Dorf des Borscho) und Rattendorf, dessen

Digitized by Google

Etymologie mit den Ratten nichts zu thun hat, sondern, wie seine Form in der Urkunde vom Jahre 1408 zeigt, das Dorf des Hartung ist, welcher Name in der tschechischen Uebersetzung in Hratunk umgestaltet wurde, woraus wieder im Munde der Deutschen nach Abwerfung der Aspirata im Anlaut und nach Schwächung der unbetonten Endsilbe „Raten" wurde. In die Schreibung dieses so umgestalteten Namens griff endlich die Volksetymologie ein, und so kamen die Ratten ins Dorf.

Vergleicht man die Lage der Dörfer von unzweifelhaft deutscher Gründung auf der Landkarte, so zeigt es sich, dass sie sämmtlich seitab, östlich und westlich von jenem oben beschriebenen ältesten Straßenzuge liegen, dessen Südende durch Briesen, dessen Nordende durch Triebendorf bezeichnet wird. Oestlich: Moligsdorf in einer engen Thalschlucht, Ranigsdorf in der Thalfurche des Trübauer Baches und Rattendorf, als Fortsetzung von Ranigsdorf, Dittersdorf und Pirkelsdorf, endlich Petersdorf auf der Höhe an den Reidhartwald grenzend. Westlich: Jansdorf, Porstendorf, Undangs, Knuzendorf und Neudorf, Blosdorf und Reichenau. Hierin hat man sicher keinen bloßen Zufall zu sehen, sondern den Ausdruck der altbekannten Thatsache, dass die später Kommenden hinten stehen oder mit den Plätzen vorlieb nehmen müssen, welche die früher Angekommenen noch leer gelassen haben.

Und leer von menschlichen Behausungen waren am Anfange des 13. Jahrhunderts die Waldwildnisse am Schönhengst, wo die Bäche hervorquellen, an deren Laufe um die Mitte dieses Jahrhunderts auf Veranlassung der Herren von Riesenburg, der damaligen Trübauer Grundherren, deutsche Einwanderer ihre neuen Heimstätten gründeten.

Die sprachlichen Eigenthümlichkeiten unserer Urkunde vom Jahre 1408 können bloß ein philologisches, kein geschichtliches Interesse beanspruchen, da die Herkunft und Nationalität des Schreibers derselben nicht bekannt und ihr Ausstellungsort nicht angegeben ist, so dass keine Möglichkeit vorhanden ist, zu muthmaßen, ob man in der Sprache dieser Urkunde Formen der Schönhengster Mundart aus dem Jahre 1408 anzunehmen habe oder nicht.

Der berühmte mährische Kupferstecher Josef Axmann.

Von Dr. Wilhelm Schram.

Der Culturzustand eines Landes spiegelt sich sehr deutlich in seiner Kunst ab. Nur dort, wo die Poesie, die Malerei und die ihr verwandten Künste einen höheren Grad der Ausbildung erlangt haben, kann man von einer höheren Gesittung und Cultur sprechen. Das geistige Leben erhält erst durch die Kunst seine Weihe und Verklärung.

Unser engeres Vaterland Mähren nimmt auf manchen Gebieten der Kunst eine achtbare Stellung ein. Wenn wir speciell das Feld der bildenden Kunst ins Auge fassen, so können wir freilich auf keine selbständige Entwicklung hinweisen, immerhin aber auf eine rege Thätigkeit, die schätzenswerte Werke zutage gefördert,

Digitized by Google

was umsomehr zu betonen ist, als sich das künstlerische Schaffen bei dem Mangel an einem anregenden Mittelpunkte nur unter ungünstigen Umständen entfalten konnte.

Mir fiel vor einigen Jahren die ehrenvolle Aufgabe zu, in dem Werke: „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild" einen knappen Ueberblick über die Entwicklung der Malerei in Mähren zu publicieren. Bei dieser Gelegenheit konnte ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass die heimische Kunst auch auf dem Felde des Kunstdruckes namhafte Vertreter aufzuweisen hat.

Ich nannte unter den Meistern, die vorzügliche Grabstichelarbeiten lieferten, den vielumstrittenen Wenzel von Olmütz, den Hofkupferstecher Gottfried Bernhard Götz, den geschickten Quirin Mark aus Littau und den hervorragenden Kupfer- und Stahlstecher Josef Axmann. Letztgenannter Künstler, ein geborner Brünner, hat mich schon im Jahre 1893 lebhaft beschäftigt. In meinem am 6. Februar d. J. im mährischen Gewerbe-Museum gehaltenen Vortrage „Ueber mährische Kupferstecher" war es mir gegönnt, auf diesen Meister wirksam hinzuweisen, und am 7. März wurde sogar im obigen Museum zur Erinnerung an die vor hundert Jahren erfolgte Geburt des Künstlers auf meine Veranlassung und unter meiner Mitwirkung eine Axmann-Ausstellung eröffnet, die sich eines regen Besuches erfreute, indem dieselbe nicht weniger als 3000 Personen besuchten.

Das gesammte Ausstellungsmaterial — mehr als 300 Blätter — stammte aus dem Besitze des Professors Ferdinand Axmann in Wien, eines Sohnes unseres berühmten Stechers. Derselbe schenkte diesen Kunstschatz sammt einem meisterhaft von ihm gemalten Porträt des Vaters der Gemeinde Brünn, welche jetzt zu unserer Freude daran geht, ihrem berühmten Sohne eine Gedenktafel zur dauernden Ehrung zu widmen.

Dies ist für mich eine geeignete Veranlassung, heute über das Leben und Wirken des Kupferstechers Josef Axmann zu sprechen. Ich fühle mich hiezu einigermaßen berechtigt, da ich seit Jahren den mährischen Kupferstechern überhaupt — bis jetzt fand ich 70 an der Zahl — meine Studien widme,[1]) speciell aber die Thätigkeit Axmanns verfolgen konnte, zumal ich von seinem Sohne, meinem Freunde, manche interessante Daten und Documente erhielt und in dessen Künstlerheim zu Wien fast alle nachweisbaren Stiche und Handzeichnungen des Meisters einer prüfenden Durchsicht unterziehen konnte.

Josef Vincenz Johann Baptist Axmann wurde am 7. März 1793 als der Sohn des mittellosen Ausspeisers Franz Axmann zu Brünn in dem Hause „Zu den drei Juden" in der Fröhlichergasse, wo jetzt das Haus des Herrschaftsbesitzers und kaiserlichen Rathes Leopold Haupt Edlen von Buchenrode steht (Orientierungs-Nr. 23, Conscr.-Nr. 208), geboren. Schon als Normalschüler zeigte er ungewöhnliche Begabung und unermüdlichen Fleiß. In dem Zeugnisse, welches er beim Austritte aus der k. k. Normalhauptschule erhielt, wird er als Vorzugsschüler bezeichnet. In allen 17 Lehrgegenständen, wozu

[1]) Vgl. meine Schrift: „Verzeichnis mährischer Kupferstecher aus der Zeit vom Jahre 1480 bis zur Gegenwart." Brünn, 1894. Verlag der hist.-stat. Section.

Digitized by Google

damals auch die Messkunst, die Mechanik und die Baukunst gehörte, wurde ihm die Note „sehr gut“ zuerkannt. Auch am Gymnasium, wo er die Humaniora studierte, hatte er gleiche Erfolge aufzuweisen. Nach Maßgabe der finanziellen Mittel seiner Eltern widmete er sich auch der Musik und den Sprachen. Ein lebhafter Trieb führte ihn schon frühzeitig zur bildenden Kunst. Den ersten gründlichen und theilnahmsvollen Unterricht im Zeichnen, in der Perspective und Oelmalerei erhielt Axmann durch den Historienmaler Ignaz Weidlich in Brünn, welcher früher durch mehrere Jahre in Rom unter Raphael Mengs und Pompej Battoni als fürstlich Liechtenstein'scher Pensionär studiert hatte. Durch angestrengten Fleiß brachte es der Jüngling bald zu bedeutenden Fortschritten. Er übte sich nicht nur in der Oel- und Miniaturmalerei, sondern gab auch schon Unterricht im Zeichnen.

Schon im Jahre 1806, als Napoleon in Brünn weilte, musste er von seinen Fähigkeiten Gebrauch machen und für den großen Korsen im Dicasterialgebäude Pläne zeichnen. Bisweilen erschien Napoleon persönlich, um die Arbeiten des jungen Zeichners zu mustern.

Am 19. Juli 1810 wandte sich Axmann mit einer Petition an den mährischen Landesausschuss und erbat sich ein Stipendium zum Besuche der Wiener Maler-Akademie. Seinem Gesuche konnte jedoch damals nicht gleich willfahrt werden, da die Stände bereits einen jungen Künstler an der Wiener Akademie unterstützten. Trotzdem gieng er schon am 10. Jänner 1811 nach Wien und besuchte daselbst durch zwei Jahre die von Professor Hubert Maurer geleitete Schule der historischen Zeichnungsgründe bei der k. k. Akademie der bildenden Künste. Am 12. September 1812 erhielt er das früher von Johann Guttalek genossene Landesstipendium im Betrage von 200 fl., das er in der Folge bis zum Jahre 1819 bezog. Daneben erhielt er noch ab und zu für gelieferte vorzügliche Probearbeiten zur Aufmunterung eine entsprechende Zulage, die im Jahre 1817 volle 150 fl. betrug, ein für die damaligen Verhältnisse schon recht ansehnlicher Betrag. An der Akademie wurde er ein eifriger Schüler des Professors Franz Caucig und des Professors Fischer. Daneben trat er, um sich in der Technik des Kupferstechens zu üben, bei dem damals berühmten Kupferstecher Johann Blaschke ein. Unter dessen Leitung stach er nach einer Zeichnung des Professors Fischer im Jahre 1816 als 23jähriger Jüngling die „Macocha“, den weltbekannten mährischen Erdfall. Weiteren Kreisen wurde dieser Stich Axmanns erst durch Josef Bayers „Handbuch des mährisch-schlesischen Gouvernements“ bekannt, in dessen zweitem Bande die Abbildung des „Bergichlundes Macocha“ als Titelblatt erscheint. — Bei Blaschke erstand auch ein späterer größerer Stich Axmanns, nämlich „Der Kohlenbrenner und seine Familie“ nach Gauermann.

Einen wohlwollenden Förderer seiner künstlerischen Bestrebungen fand Axmann an dem Custos der kais. Hofbibliothek Adam Ritter von Bartsch, der nicht nur ein berühmter Kupferstecher war, sondern auch als Kunstforscher zu seiner Zeit einen der ersten Plätze einnahm. Unter Leitung dieses hervorragenden Meisters übte sich Axmann in der Hofbibliothek fleißig im Zeichnen. Da er eine besondere Geschicklichkeit mit der Feder zu zeichnen an den Tag legte,

Digitized by Google

so copierte er zwei höchst seltene Thierstücke von P. Boel, nämlich den „Adler auf der Jagd“ und „Verschiedene Hausthiere“ in dieser Manier. Diese gelungenen Arbeiten wurden auf Einwirkung des Ritters von Bartsch in die berühmte Sammlung des großen Kunstfreundes Herzog Albert von Sachsen-Teschen aufgenommen und sind noch heute in der „Albertina“ zu sehen.

Vom 7. März 1820 an arbeitete unser junge Künstler bereits selbständig, wobei er sich der größten Theilnahme der Professoren Eißner und Seybold und namentlich des k. k. Kammerkupferstechers Professors Carl Rahl zu erfreuen hatte. Mit letzterem war er bald aufs innigste befreundet. Ihm verdankte er auch vieles in Bezug auf classische Kupferstecherei — Axmann zeigte schon damals in seinen Stichen eifriges Studium und die vollendetste technische Ausführung. Er erwarb sich dadurch bald einen bedeutenden Ruf im In- und Auslande, der ihm die ehrenvollsten Bestellungen eintrug. Ein Kenner äußerte sich hinsichtlich Axmanns: „Vorzüglich und rühmlich zu erwähnen ist sein durchaus gelungenes Streben, sich sowohl der Natur als dem Gegenstande der Originale, die er übersetzte, soviel wie möglich durch die treueste Wiedergabe zu nähern, obschon dadurch seine Arbeiten keineswegs jenes gefälligen Glanzes entbehren, welcher dem Auge des bloßen Liebhabers so wünschenswert erscheint.“

Als im Jahre 1820 in England der Stahlstich aufkam, eigneten sich auch bald deutsche Stecher diese Technik an, darunter unser Axmann. Zu seinen ersten Arbeiten dieser Art gehören die Ansichten von Gutenstein und von den Ruinen Rauhenstein und Greifenstein, Blätter, welche in Bezug auf Zartheit der Ausführung und Naturwahrheit den berühmtesten englischen Stichen dieser Zeit an die Seite gestellt werden können.

Im Jahre 1829 erfand Axmann das Hochätzen in Zink und Kupfer zu Buchdruckervignetten. Als ein solcher Versuch der Hochätzung ist „Goethes Kopf“ zu bezeichnen, ein Kupferstich von 8·3 *cm* Höhe und 10·6 *cm* Breite.

Nachdem er zwei große Landschaften, einen Theil von „Rio de Janeiro“ und „Goyaz“ nach Th. Ender für das große Reisewerk des Dr. Pohl angefertigt hatte, welche er dem Kaiser Franz persönlich vorlegen durfte, erhielt er 1834 auf kaiserlichen Befehl den Auftrag, die Hauptansicht von Rio de Janeiro nach Th. Ender für das erwähnte Werk zu stechen. Dieses ausgezeichnete Blatt wurde von ihm im Jahre 1837 vollendet.

Gleich nachdem Daguerres große Entdeckung in Wien bekannt wurde, unternahm es der Anatom Professor Berres mit Beihilfe Axmanns die Daguerretype zu ätzen. Es ist nachgewiesen, dass erst einen Monat später, nämlich im Mai 1840, Monsieur Donné der Akademie der Wissenschaften zu Paris ein versiegeltes Paquet übergab, in welchem derselbe sein Verfahren Daguerreotypen zu ätzen aufgezeichnet hatte. Den Beweis seines Könnens lieferte Axmann in dem gelungenen Blatte: „Venedig, wie es war“.

Das Jahr 1843 war für Axmann ein Jahr erfreulichster Erfolge. Schon am 19. Jänner wurde ihm der Dank des Wiener Magistrates zutheil. Das diesbezügliche Schreiben lautet: „Die von Allerhöchst Sr. Majestät im Laufe des

Digitized by Google

Jahres 1842 dem Magistrate allergnädigst übertragene Leitung des Armenwesens der Stadt Wien brachte es mit sich, wegen einer Auflage von Enthebungskarten von Glückwünschen zum neuen Jahre bei Zeiten die nöthige Einleitung zu treffen. Da die bisher bei dieser Gelegenheit ausgegebenen Karten den Erwartungen nicht entsprochen haben, so lag dem Magistrate wohl ganz besonders daran, bei der ersten unter seiner Leitung zu erfolgenden Ausgabe mit einer Leistung zu erscheinen, welche ebenso sehr geeignet wäre, die Zahl der Abnehmer wegen des inneren Wertes zu vermehren, als auch zugleich als ein schönes Andenken jener Gelegenheit aufbewahrt zu werden. Durch die edelmüthigen Gesinnungen der bürgerlichen Buchhändlerswitwe Frau Philippine Haas gelangte der Magistrat zur unentgeltlichen Benützung einer Kupferplatte, welche als Meisterwerk anerkannt und sowohl wegen der Ausführung, als auch wegen des Gegenstandes zur Erreichung des gedachten Zweckes vollkommen geeignet war. Da jedoch bei dieser von Ihrer Meisterhand nach P. Veroneses Votivgemälde gestochenen Karte eine Rahmenverzierung fehlte, so haben sie mit uneigennütziger Bereitwilligkeit die Ausführung derselben auf drei verschiedene Arten übernommen und dadurch theils die Darstellung selbst dem herrschenden Geschmacke entsprechend angepaßt, theils dieselbe mit jener von Stöber gestochenen größeren Platte mehr in Einklang gebracht. Für diese jedenfalls wertvolle Leistung, welche der Magistrat bereits zur öffentlichen Anerkennung durch die „Wiener Zeitung" zur allgemeinen Kenntnis gebracht hat, findet er sich veranlaßt, Ihnen, Herr Josef Axmann, hiemit seinen Dank auszusprechen."

Von größerer Bedeutung war für Axmann seine Ernennung zum wirklichen Mitgliede der k. Akademie der bildenden Künste, welche am 12. Mai 1843 erfolgte. In dem diesbezüglichen, auf Pergament kalligraphisch ausgefertigten Diplome, welches von Metternich, als dem damaligen Curator der Akademie, unterschrieben ist, heißt es: „Die österreichisch-kaiserliche Akademie der vereinigten bildenden Künste hat durch die ausgezeichneten Beweise, wodurch Herr Joseph Axmann, Kupferstecher, seine Liebe für die Kunst und rühmliche Ausübung derselben stets bezeichnet hat, sich zur öffentlichen Anerkennung seiner Verdienste um die Kunst aufgefordert gefunden und denselben in der am 12. Mai laufenden Jahres gehaltenen feierlichen Versammlung durch einmüthigen Beschluss zum akademischen Kunstmitgliede ernannt. Indem nun die Akademie diesen Beschluss dem Herrn Joseph Axmann durch gegenwärtige Urkunde bekannt macht, verheißt sie sich zuversichtsvoll, derselbe werde nicht nur in seinem für die Beförderung und Unterstützung der Künste überhaupt bezeugten Eifer ferner fortfahren, sondern auch die Aufnahme dieses vaterländischen Institutes, mit dem Herr Joseph Axmann in einem engeren Verhältnisse verbunden ist, als einen besondern ihm näher liegenden Gegenstand und Zweck betrachten."

Im nächsten Jahre machte Axmann die Bekanntschaft des berühmten Dichters Adalbert Stifter, der nicht nur im Reiche der Poesie heimisch war, sondern auch bedeutende Anlagen für die Malerei besaß. Aus dem ursprünglich rein geschäftlichen Verhältnisse entwickelte sich ein Freundschaftsbund, den erst der Tod löste. Zu den Schriften Stifters lieferte Axmann zahlreiche Vignetten in gemischter Manier, so zwölf Blatt zu den „Studien", vier Blatt zu Stifters

Digitized by Google

„Nachsommer", drei Blatt zu „Witiko" und ein Blatt „Das Zigeunermädchen" nach Kaiser zu den „Bunten Steinen".

Interessant sind die Aeußerungen, welche Stifter über die Kunst Axmanns zu Papier brachte. So schrieb er an den Historienmaler Peter Johann Nepomuk Geiger: „Ich halte Axmann trotz mancher Fehler für einen großen, wo nicht der Anlage nach für den ersten Kupferstecher Wiens." An Axmann selbst sind folgende Zeilen gerichtet: „Wärme und Innigkeit zeichnen Deine Arbeiten aus. Ich bin kein so großer Kenner der Technik, aber ich bin kein schlechter der Poesie, und wo in einem plastischen Werke letztere fehlt, gebe ich keinen Heller für die Technik. In der Technik mag Dir mancher gleich sein, an Gefühl des Vortrages nicht soviele." In einem anderen Briefe heißt es: „Zuerst von Natalie. Dieser Stich ist einer der vortrefflichsten, die je aus Deiner Hand hervorgegangen sind. Geiger hat nie ein schöneres Mädchen schöner und geistiger gezeichnet, und Axmann hat nie ein schöneres schöner und geistiger gestochen." Und etwas weiter schreibt Stifter: „Den Arm, Teppich und Stockerl, theuerer Matrose, mußt Du ändern, sonst brichst Du mir das Herz und thust Dir im Ruhme Eintrag. Ich sage: „Axmann, Axmann, Axmann! Du könntest der erste Kupferstecher sein, wenn Du es selber absolut wolltest." Wie sehr dem Dichter daran gelegen war, daß die Illustrationen zu seinen Werken von Axmann geschaffen würden, beweist ein Schreiben an den Verleger Heckenast, in welchem es unter anderem heißt: „Wenn nicht Geiger die Zeichnungen macht und Axmann sie sticht, so lassen wir meine Bücher lieber ohne solche in die Welt gehen." Dem Freundesbunde und dem daraus entsprungenen Meinungsaustausche mit Stifter verdankte Axmann, mit dem der Dichter oft über Kunst zu plaudern pflegte, nicht nur zahlreiche Anregungen, sondern auch bedeutende Bestellungen. So wußte es Stifter durchzusetzen, daß Axmann den Kunstvereinsstich für 1848 stechen durfte, und voll Befriedigung schrieb er an Heckenast über dieses Blatt, welches „Dichterliebe" getauft wurde und zu den populärsten Grabstichelarbeiten der damaligen Zeit zählt, folgendes: „Das Bild, welches er sticht, ist der schönste Danhauser, der existiert, ein Bild, fast so schön, wie ein alter Niederländer und noch dazu voll solcher Dinge, die Axmann besonders schön kann."

Nachdem Axmann schon in den Jahren 1840 und 1841 für die österreichische Nationalbank Arbeiten im Stahlstichfache ausgeführt hatte, begann er vom Jahre 1849 an zahlreiche Aufträge für die Hof- und Staatsdruckerei auszuführen. Von Axmann rührt der ornamentale Theil zu den Banknoten der Conventionsmünze her; ebenso stach er die Reichsschatzscheine. Obgleich er von diesen Instituten sehr in Anspruch genommen wurde, so fertigte er daneben noch hunderte von anderen Stichen. Bekannt sind die zahlreichen Blätter, welche er zu Pergers Belvedere-Gallerie, zu Schillers und Stollbergs Werken und zu Hormayrs Schriften lieferte.

Nach langer und angestrengter Thätigkeit in Wien übersiedelte er im Jahre 1866, als sein Sohn Ferdinand als Professor nach Salzburg berufen wurde, nach dieser idyllischen Alpenstadt. Seine Freunde in Wien nahmen von ihm nur sehr ungerne Abschied und die Direction der Pensions-Gesellschaft für

Digitized by Google

bildende Künste, der er fast ein halbes Jahrhundert als Mitglied und Hausadministratorsadjunct angehört hatte, überreichte ihm damals folgende Adresse: „Geehrter Herr! Ihre Uebersiedlung von hier nach Salzburg veranlaßt unser Institut, nebst dem aufrichtigen Bedauern, sie aus unserer Mitte scheiden zu sehen, der ehrenden Anerkennung Ausdruck zu geben, welche Ihre opferwillige und ausdauernde Mühewaltung als Directionsmitglied der gefertigten Anstalt durch die lange Reihe von 45 Jahren so redlich verdient hat. Wir unternehmen eine umfassende Aufgabe, für all die vielfach bewiesene Treue, den warmen Eifer den ersprießlichen Rath und die gediegenen Leistungen im Namen sämmtlicher Mitglieder die entsprechenden Worte des wärmsten Dankes zu finden. Aber wir dürfen hoffen, dass die innere Befriedigung, mit der Sie der Rückblick auf ein erfolgreiches und anerkanntes Wirken erfüllen muss, unsere kargen Worte ergänzen wird. Bevor wir Ihnen ein Lebewohl zurufen, sprechen wir den herzlichen Wunsch aus, dass Sie noch viele Jahre in ungetrübter Gesundheit verleben und zuweilen mit frohem Bewusstsein unser, des Institutes und ihrer Verdienste um dasselbe gedenken mögen."

Auch in Salzburg blieb Axmann, solange es seine Gesundheit erlaubte, mit Eifer künstlerisch thätig. Dort entstand unter anderem das prächtige Porträt Adalbert Stifters. Dieser in gemischter Manier ausgeführter Stahlstich nach B. Szekelyi schmückt bekanntlich die von J. Aprent besorgte Ausgabe von „Stifters Briefen". Im Jahre 1868 malte der Sohn unseres Kupferstechers, Professor Ferdinand Axmann, das Porträt Franz Grillparzer in echt künstlerischer Weise. Dieses Bildnis, das letzte, zu dem der Dichter saß, sollte im Auftrage Sr. Majestät unseres Kaisers von Joseph Axmann mit dem Grabstichel reproduciert worden. Leider kam der Künstler, dem für diese Aufgabe eine Subvention von 600 fl. gewährt wurde, über die erste Anlage nicht hinaus. Die Vollendung des Blattes unterbrach Axmanns Krankheit und Tod. Joseph Axmann starb am 9. November 1873.

Die Thätigkeit, welche Axmann als Kupfer- und Stahlstecher während seines langen Lebens entfaltet hatte, war eine äußerst fruchtbare. Dass er überhaupt soviel leisten konnte — wir kennen von ihm mehr als 500 Arbeiten — verdankte er seiner großartigen Meisterschaft und Sicherheit im Zeichnen, zu der sein verdienstvoller Brünner Lehrer Weidlich den Grund gelegt hatte. Axmann beherrschte das Landschaftliche ebensosehr wie das Figurale. Von seinen Landschaften erwähnen wir Mödling, den Donaustrudel, Grein, das Heidenthor bei Petronell, den Buchberg mit dem Schneeberg und Greifenstein, durchwegs Stahlstiche nach Rudolf Alt. Interessant ist das Blatt, welches die Vorstadt Wieden mit der Karlskirche nach dem Original-Aquarelle nach Ruf darstellt, nicht minder interessant sind drei Ansichten Prags nach B. Morstadt.

Von den Porträts, die Axmann ausführte, sind einige der vorzüglichsten: Franz Graf Zierotin, der Protector unseres Künstlers, Baronin Pereira, Prälat Mislin, der Wiener Bürgermeister Ritter von Seiller, der oberösterreichische Statthalter Dr. Fischer, Meyerbeer, Mosenthal, Freiherr von Feuchtensleben und der bereits früher genannte Adalbert Stifter. Reizend ist das Porträt des Sohnes

Digitized by Google

des Künstlers. Es wurde im Jahre 1846 nach einem Gemälde von Decker ausgeführt. Aus dem schönen Knaben, der mit einem Eichhörnchen spielend und nach einer Frucht langend dargestellt erscheint, ist ein gediegener gottbegnadeter Künstler geworden, dessen ich noch am Schlusse meines Vortrages gedenken muss.

Es ist mir nicht möglich, auf die zahlreichen Vignetten, Costümebilder und Genrescenen, die Axmann lieferte, eingehender zu verweisen, ebensowenig kann ich die zahlreichen religiösen Gegenstände, die er mit großem Geschick behandelte, einzeln aufzählen. Speciell erwähnen muss ich aber, dass er für das aus der Hof- und Staatsdruckerei ungefähr im Jahre 1860 hervorgegangene Prachtwerk, Hausbrevier von Miramar, das im Auftrage des Erzherzogs Ferdinand Maximilian von Monsignore Rački, inf. Abt von Lacroma, zusammengestellt wurde, vier Blätter nach Peter Joh. Nep. Geiger im Stahlstich ausführte. Es sind dies: 1. Christus am Kreuz, mit romanischer Umrahmung; 2. St. Carolus; 3. St. Ferdinandus; 4. das Votivbild Maria mit dem Kinde am Throne, umgeben von Heiligengruppen, am Sockel das österreichische Hauswappen. Beim ersten Blatte brachte Axmann ein höchst eigenthümliches technisches Verfahren in Anwendung, das als eine Vereinigung des lithographischen Farbendruckes mit dem Stahlstiche zu betrachten ist.

Ich glaube von dem Künstler Joseph Axmann genug gesprochen zu haben und möchte nur noch eine ganz winzige Skizze von dem Menschen Axmann hinzufügen. Axmann war ein großer Mann von kräftiger Körperconstitution. Er liebte von Jugend auf die Natur über Alles und um sie in ihrer Pracht zu bewundern, war ihm kein Weg zu weit. In jüngeren Jahren bestieg er elfmal den Schneeberg. Gelegentlich einer solchen Tour beobachtete er von dort aus auch den großen Brand von Wiener-Neustadt. Er war auf den verschiedensten Wissensgebieten bewandert, war Sänger und ausgezeichneter Flötenspieler. Daneben besaß er gute Sprachkenntnisse. Außer seiner deutschen Muttersprache beherrschte er ziemlich gut das Böhmische, Französische und Italienische. Seinem Charakter nach war er heiter und gutmüthig. Trotz seines großen Einkommens brachte er es zu keinem Vermögen, da er für eine große Familie zu sorgen hatte, die gleich ihm oft von Krankheiten heimgesucht wurde. So hatte er selbst elfmal eine Lungenentzündung und einmal einen schweren Typhus zu überstehen. Dabei war er im höchsten Grade generös und für seine Freunde so aufopfernd, dass sie jederzeit den letzten Gulden von ihm haben konnten. In politischer Beziehung war er auch in dem bewegten Jahre 1848 ein warmer Anhänger der constitutionellen Monarchie.

Die hohe künstlerische Veranlagung, die Tiefe des Gemüths und der Adel des Charakters gieng auch auf seinen Sohn Ferdinand Axmann über. Derselbe, gleich dem Vater mit Adalbert Stifter befreundet, wirkte als Professor in Salzburg und Wien, erwarb sich als Schüler Kupelwiesers und Rahls einen geachteten Künstlernamen und lebt derzeit als kaiserlicher Rath im wohlverdienten Ruhestande in der Residenzstadt, wo er noch das Amt eines Administrators der Pensionsgesellschaft bildender Künstler bekleidet. Ferdinand Axmann ist ein vornehmer Künstler der guten alten Schule, die in Raphael ihr Muster sieht. Dies zeigt sich in allen seinen wunderbar fein und sorgfältig ausgeführten Aquarellen,

Digitized by Google

Pastellbildern, Oelgemälden und Handzeichnungen. Von seinen Porträts seien insbesondere die Bildnisse Stifters, Grillparzers und Stelzhammers genannt. Das erstere ist Eigenthum der Familie Stifters, das zweite hat im Jahre 1871 der Wiener kaufmännische Verein angekauft und das Porträt Stelzhammers ist in der Landesgallerie in Linz zu sehen.

Professor Ferdinand Axmann hat sich in edler Pietät die Aufgabe gestellt, dafür Sorge zu tragen, dass die Werke seines berühmten Vaters, den wir Brünner mit Stolz unseren Landsmann nennen, in diejenigen Institute gelangen, in welche sie in erster Linie gehören. So spendete er im Jahre 1874 eine wertvolle Sammlung der Werke seines Vaters der k. k. Akademie der bildenden Künste, eine noch vollständigere und wertvollere der kaiserlichen Hofbibliothek. In dem diesbezüglichen Dankschreiben, welches der damalige Vorstand des letztgenannten Institutes, Dr. Birk, an den Spender gelangen ließ, heißt es unter anderem: „Diese durch Probedrucke, wie verschiedene Stände einzelner Platten in ihrer Art einzige Sammlung wird fortan unter den Werken österreichischer Künstler in der kaiserlichen Hofbibliothek ein bleibendes Denkmal des rastlosen Wirkens eines Mannes sein, der unter den Kupferstechern des Kaiserstaates eine so bedeutende Rolle einnahm."

Im Jahre 1881 wurde die „Albertina" von Ferdinand Axmann mit 160 Kupferstichen seines Vaters bedacht. Eine wie wertvolle und reichhaltige Sammlung der Stadt Brünn zugewendet wurde, habe ich bereits am Eingange meines Vortrages erwähnt.

Trotz dieser bedeutenden Widmungen besitzt kaiserlicher Rath Professor Ferdinand Axmann noch immer die vollständigste Sammlung der Werke seines Vaters, und zwar 502 Nummern mit 609 Stichen. In dieser eminent wichtigen Sammlung befinden sich auch die Handzeichnungen des verewigten Meisters, wenn ich nicht irre, ungefähr 30 Nummern, darunter das Porträt des Vaters des Kupferstechers und seiner Schwester, Federzeichnung aus dem Jahre 1804, das Porträt des Franz Grafen von Zierotin, getuschte Bleistiftzeichnung, ein Selbstporträt Joseph Axmanns aus dem Jahre 1820, ferner „Brünn und der Spielberg", zwei Bleistiftzeichnungen aus dem Jahre, in welchem Axmann seine Vaterstadt verließ, um in Wien in die Kunstakademie einzutreten. Es sind dies Kunstschätze, die nach meiner Ansicht in dem zu neuem Leben erwachten mährischen Landes-Museum (Franzens-Museum) seinerzeit den besten Platz finden würden.

Zur Geschichte einiger Dörfer im Zwittathale.

Von A. Raab.

Es sei mir gestattet, Sie heute in die Umgebung Brünns zu geleiten und hier theils an der Hand urkundlicher Nachrichten, theils auf dem Wege combinierender Erwägung die Vergangenheit einiger Dörfer dieser Umgebung zu betrachten. Wenden wir uns dem Zwittaflussthale zu, welches sich, von den Schwarzfeldhöhen aus betrachtet, in echt landschaftlicher Schönheit darbietet. Mehrere reichentwickelte Ortschaften reihen sich dem schimmernden Mäander des

Digitized by Google

Zwittaflusses an, denselben rechts und links umdrängend. Ansehnliche Höhen von schönen Contouren überragen das ganze Bild, welches südlich von den Thürmen der Obrowitzer Kirche, nördlich von dem romantisch gelegenen Obřan eingefaßt ist. Jener im Thalgrunde sich erhebende isolierte Hügel, den jetzt die ragende Pfarrkirche krönt, mag schon vor Tausenden Jahren eine Cultstätte der Nomaden gewesen sein, die hier das Thal zu Jagd und Fischfang durchzogen. Dieser Hügel mochte den Schicksalsgöttinen geweiht gewesen sein. Es deutet darauf hin der Name Sancta Barbara, den später dieser Ort von christlichen Glaubensboten erhalten hat. Aber wenn auch damals auf den Hochflächen und Kuppen, die das Flussthal säumen, schon Dörfer und Weiler bestanden haben mochten, im Thale selbst wird die Besiedlung durch sesshafte Einwohner wohl erst im elften Jahrhundert ihren schüchternen Anfang genommen haben. Einen schweren Anfang, da wir uns den Fluss nicht anders als mit breitem Sumpfgebiet an beiden Ufern denken können.

Als aber das mährische Land, so weit es trocken lag, schon vertheilt war, da schritten die Landesherren endlich auch zur Vertheilung dieser tiefgelegenen Gegenden. Die Würdenträger des Hofes und Landes erhielten dieselben zum Zwecke der Rodung und Trockenlegung, so wie zur Anlage von Ortschaften. Dieser Aufgabe waren diese zum Theile schon im 12. Jahrhunderte gerecht geworden, und die Annalen sowie das Chronicon von Saar weisen uns bereits auf dem alten Nornenhügel eine Burg. Die Burg heißt Oberseſs oder Obřan, die Burgkapelle Sancta Barbara. In dieser Burg haust ein Großer des Landes, der Kriegsmarschall Boczko von Striełz, und beherrscht von hier aus — außer vielen weitabgelegenen Gütern — die unter seiner Burg gelegene Obřaner Ansiedlung, welche, wie der Annalist meldet, von den Deutschen Oberseſs genannt wurde.

Um weniges südlicher wurde zu selber Zeit ein nachbarliches Gebiet in kleine Theile gemessen an Ansiedler vertheilt, dem Flusse wurden neue Betten gegraben, um den Sumpf zu entwässern und neuen Boden zu gewinnen, Mühlen wurden angelegt, und so entstand das Dorf Maloměřitz. Auch ein gut gebauter Herrensitz fehlte nicht als Mittelpunkt dieses Prädiums, welches dem Eichhorner Burggrafen Přibislav von Krzižanau gehörte. Seine Frau Sybilla, eine Schwäbin, war mit der stauffischen Gemahlin Wenzels I. ins Land gekommen. Sie schenkte ihrem Gemahl zwei Söhne und drei Töchter. Von diesen drei Töchtern vermählte sich die jüngste, Elisabeth, an Smil von Konow-Lichtenburg, die ältere, Euphemia, an den landesherrlichen Marschall und Kämmerer Boczko, den Herrn der Obřaner Burg.

So waren also die Häupter dieser zwei Colonisations-Centren durch Verschwägerung eng verbunden, und der Culturzustand der Gegend hob sich — vielleicht gerade durch das Einvernehmen beider Sippen — bedeutend. Der Weinbau wurde sowohl an den Berglehnen bei Maloměřitz und Obřan eingeführt, als auch an den Lehnen der schwarzen Felder und gegenüber auf den Bergen des heutigen Schimitz. Letzteres Gebiet stand unter dem Kämmerer des Brünner Gaues, dem Herrn Leo von Klobouk. Dieser nannte die Gegend, wie es von seinem Wohnsitze Kiritein aus betrachtet, ganz zutreffend erscheint, „hinter

Digitized by Google

den Hügeln" („za brdy"). Hier am Flusse Zwitta stand ein landesherrlicher Herrenhof, eine Mühle, und die Anfänge eines neu angelegten Dorfes. Eine Gerichtsstätte mit dem leidigen Patibulum (Galgen, šibenice) in nächster Nähe der landesherrlichen Curia gab dem neuen Orte seinen Namen Schibnitz. — So lautet der alte Namen des damaligen Uferdorfes, und so steht er auch im Pergament-Codex des Brünner Stadtarchives, wo am ersten Blatt im Initial R die Rustici de Schibniz abconterfeit sind, wie sie vor dem Brüuner Richter einen Eid zu leisten sich anschicken (1353).

So sah es zur Neige des 12. Jahrhunderts aus. Diese Zeit bringt uns die erste Urkunde zur Besitzbewegung in diesem Gebiete. 1197 (Codex I—344) erkaufte Spitihnew, der letzte Brünner Theilfürst, das Prädium Malomeritz von dem Primaten Přibislaw (nämlich dem eingangs erwähnten Eichhorner Burggrafen) um 80 Mark. Zeugen: Der Bischof Engelbert von Olmütz und der Bruder des Fürsten, Swatopluk.[1]) Mit diesem erkauften Gebiete begabte er das Brünner Capitel Sanct Peter zum Seelenheile seiner verstorbenen Schwester Agnes. Diese Urkunde, welche Archivar Boček an der richtigen Stelle, wo man sie mit Recht vermuthen konnte, gefunden hat, nämlich unter den Archivalien des Himmelpfortklosters in Tischnowitz, ist seither wieder verschollen. Trotzdem glaube ich, verdient diese Urkunde volles Vertrauen, denn der in ihr constatierte Act ist wirklich vollzogen worden, wie wir durch Zeugnis späterer Urkunden und Bestandesacte zu glauben alle Ursache haben. Der Preisbetrag 80 Mark, für welchen man damals viele Dörfer käuflich erhalten konnte, deutet schon an, dass der Gegenstand der Begabung keine einzelne Realität war, sondern dass der größte Theil des Prädiums, wie es Přibislaw von Křižanau besessen, darunter gemeint sei, ja man könnte durch die allzuknappe Fassung der Handfeste beirrt vermuthen, der Primat hätte alles was er in dieser Gegend besessen, dem Fürsten abgetreten. Dem ist aber nicht so. Er behielt sich am linken Flussufer das Dorf Maloměritz, das er zur Aussteuer seiner Tochter verwendet hat, ferner am rechten Flussufer die Mühlen mit nächster Umgebung und zwar in zwei Gebietspartien. Alles übrige am rechten Ufer des Flusses sammt den an dieser Seite liegenden Schwarzfeldhochflächen trat er ab, also den beiweitem größten Theil des alten Besitzes. Dieses abgetretene Gebiet, der neue Besitz von S. Peter, hieß laut Urkunde ebenfalls Maloměritz, und mit Recht; denn da an dieser Stelle noch keine Ortschaft bestand, so war der Name der großen öden Gänseweide, die sich zwischen Maloměritz und Schimitz hinzog, bloß eine topische Bezeichnung, die dem Grunde, der Flur zukam, keineswegs aber dem Gute. Später, nach Bildung eines neuen Dorfes wurde es allerdings anders, hundert Jahr später heißt die neue Besitzgruppe bereits — Hussitz. Das Prädialgebäude von S. Peter war im nördlichsten Theile des Besitzes situiert. Es bestanden nebst dem Oberhofe daselbst auch etliche Untersassen, wahrscheinlich vier, welche wahrscheinlich schon vordem nach Burgrecht angesiedelt waren. Nun war also das Capitel S. Peter Nachbar der Obřaner Herren von Strielz (der alte Namen der nachherigen Kunstadt) und derer von Křižanau, bald danach auch

[1]) E Codice Ms. sec. XIV. quondam monasterii Tischnov. fol. LXXI.

Digitized by Google

derer von Ronow-Lichtenburg, Leippa, welche verwandte Sippe den Křižanauern bald im Besitze von Malomeřitz folgte.

Wenden wir uns nun zu Obrowitz. Im landesherrlichen Hofe am Zwittauer wohnt zeitweilig der Kämmerer Leo mit seinen Frauen. Er hatte deren — selbstverständlich nacheinander — drei: Bertha, Rychzia und Sophia, von denen die zwei letzteren urkundlich bezeugt sind. Er war kinderlos ebenso wie sein Herr, Markgraf Heinrich — Wladislaw, der uns Mährern und namentlich den Brünnern unvergesslich sein sollte. Letzterer hauste, wenn er nicht gerade am Hofe der deutschen Kaiser, zu Eger, Bamberg oder Merseburg weilte, zu Prag im Gefängnisse saß oder den Kriegszug nach Italien mitmachte, meistens in der Znaimer Burg. Kam er aber nach Brünn, dann weilte er schwerlich und selten auf dem umspeilten Berge ober Brünn bei seinen Sippen Spitihnev und Swatopluk, denn die Familienverhältnisse unter den Přemysliden waren nicht nicht immer die trautesten. Wir haben Ursache anzunehmen, dass er in solchen Fällen in der Curia am Zwittastraude wohnte, bei seinem treuen Löw, mit dem er alle seine Staatsacte berieth und auch die Ausführung seines Lieblingsgedankens, der Gründung eines Klosters bei Brünn vorbereitete. Wie viele kinderlose Männer ihrer Zeit, wollten auch sie, der Markgraf und Leo, die ihren Namen nicht durch Nachkommen der Zukunft vererben konnten, auf diese löbliche Weise denselben im Andenken erhalten. In diese Zeit fällt die Erbauung der Kirche zur heiligen Kunigunde. Wenn wir beim Titel der Obřaner Burgkapelle der Norne Skuld oder der Sudica Morana die ebenso schwertschneidige Sancta Barbara folgen sahen, so hat uns dies nicht verwundert, denn es ist dies eine hundertmal vorkommende Analogie. Aber Kunigunde, die neueste Heilige des anbrechenden 13. Säculums als Patronin der ersten Kirche dieses Namens in Mähren! — Niemand anderer hatte nähere geistige Beziehung zu dieser Widmung als unser Markgraf Heinrich. Er nannte seine Gemahlin Agnes — Kunigunde, wahrscheinlich zu Ehren der Gemahlin Kaiser Heinrich II. Er — unser Markgraf — war ja 1201, am 8. September an der Seite Kaiser Philipps in Bamberg zugegen, als man die Gebeine dieser vielgeprüften Kaiserin erhob. Dieser Zeit war es dem Papste (Innocenz III.) endlich gelungen das im alten Volksrechte so tief eingewurzelte Recht (oder Unrecht) der Ordalien aufzuheben, und die Proclamierung der Kaiserin Kunigunde zur Heiligen war gleichsam der Schlussact dieser fortschrittlichen That. Und die weihevolle Stimmung dieses großen Augenblickes mag den Markgrafen so ergriffen haben, dass er das neue Kirchlein der neuen Patronin daldender Frauen votierte, seiner und des Kämmerers Leo Frauen zum Troste.

Nicht lange danach entstand unter ihm die Brünner Marienkirche, und 1200 schreibt die Sage dem Markgrafen sogar die Stiftung des steierischen Maria Zell zu, wie wir aus unserem hier aufbewahrten Votivbilde und dem Lesestücke im Schulbuche unserer Jugendzeit ersehen. Mit welchem Eifer erzählten die alten Brünner von den Hochzeitskleidern des Markgrafen Heinrich und der Markgräfin Agnes, die sie in der Schatzkammer zu Maria Zell gesehen, von seinem Standbild dortselbst, und es wäre sehr verlockend für mich, von der ca. 1195 erbauten ersten Brünner S. Jakobskirche zu ihrem

Digitized by Google

Titel zu sprechen. Um jedoch nicht vom Thema abzuschweifen, sei dies unterlassen.

Wenige Jahre später, (1205) gewinnt die Stiftung des Obrowitzer Klosters bestimmte Form, doch erst 1210 wird der Stiftungsbrief ausgefertigt und am 15. Mai das neue Marien-Münster eingeweiht. König Přemyšl Ottokar I. selbst statt seines in Italien weilenden Bruders, drei Bischöfe und eine illustre Gesellschaft aus dem Lande und aus fernen Reichen wohnen der Feier bei. Bis auf die Anzahl der Kerzen sind die Einzelheiten des Festes in der Urkunde verewigt.

Die poetische Verklärung, welche die Anwesenheit der kindlichen Landgrafenbraut, der Königstochter von Ungarn, der heiligen Elisabeth von Thüringen, diesem Tage verliehen, habe ich in einer Erzählung im „Treuen Eckart" (1887) festzuhalten versucht. Hier will ich nur den Antheil des Markgrafen an dieser Stiftung Leos von Klobouk hervorheben. Sein Beitrag an Gütern war der Hof an der Zwitta sammt Umgebung, also die Stätte des Klosterbaues selbst, und laut Stiftsbriefs das Gebiet Malomeřitz. Die Fassung dieser Stelle ist derart, dass man sie nicht anders deuten möchte, als dass das Prädium gemeint sei, welches doch, wie wir wissen, dem Capitel S. Peter gehörte. Letzteres blieb jedoch Besitzer des Prädiums, und Obrowitz kam nie in den Besitz desselben. Wohl aber gelangte es zum Genusse der Zehenten von den vier Objecten der Gegend Hussowitz und hat denselben bis zu seiner Aufhebung bezogen. Anders wird es der Markgraf auch nicht gemeint haben, und wenn man erwägt, wie kleine Mittel er zu seiner größten Stiftung „Welehrad" verwenden konnte, so wird man sich nicht wundern, dass er auch hier nicht mehr that. Heinrich besaß erst kurze Zeit das Entgegenkommen seiner Verwandten, seine Reisen und Kriegszüge kosteten viel, er hielt namentlich seiner Gemahlin einen großen Hofstaat und hatte eine kostspielige Liebhaberei für die Goldschmiedekunst. Er war freigebig und sammelte daher wenig Schätze. Der Ort Schibnitz wurde schädigender Ueberschwemmungen halber bald vom Ufer an die heutige Stelle verlegt.[1]) An der gewesenen Stelle des alten Schibnitz, in unmittelbarer Nähe des neuen Klosters entstand nach und nach der Ort Obrowitz, südlich zu das Gehöfte Sta. Julia (das spätere Julienfeld) und auf der anderen Seite des Flusses die Ansiedlung Zeile und Radlas. Der neue Convent nannte sich noch lange die Brüderschaft der heiligen Kunigund.

Was das Dorf Malomeřitz betrifft, so finden wir es 1235 im Besitze der Familie Ronow-Lichtenburg. Es war, wie wir gesehen, diese Familie mit der ursprünglichen Inhaberfamilie Křižanau verschwägert, so dass nur eine Besitzveränderung unter Verwandten vor sich gegangen war. Es mag Czastoslaw Ronow und dessen Neffe Smil gewesen sein, welcher sich schon von Lichtenburg nannte, und welche alle dasselbe Wappen führten. Letzterer hatte Elisabeth von Křižanau zur Frau, die Schwester jener Euphemia, die als Burgfrau in Obřan saß. Was den erstgenannten Czastoslaw Ronow betrifft, so halte ich ihn für den Gründer des zu Malomeřitz gehörigen Edelhofes Cacowitz, welcher Hof einst

[1]) Laut einem Büchlein im Thurmknauf von Obrowitz.

Digitized by Google

wohl Castoslawitz oder kurz Castkowitz geheißen haben mag. Im Codex oder in der Landtafel wird dieser uralte, unbestreitbar patronymische Namen nirgends genannt, und ich fand ihn erst in einem Urbar des 17. Jahrhunderts.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts scheint jener Theil des Malomeritzer Gebietes, der dem S. Peterscapitel gehörte, sich besonders entwickelt zu haben und so das heutige Hussowitz entstanden zu sein. Denn aus einer Urkunde des Codex III., S. 368, aus dem Jahre 1264 ersehen wir, dass auf diesem Boden, der nun schon Hussitz genannt wird, Nutznießer saßen, und dass obwohl von diesem Prädium zu Hussicz der volle Zehent an Obrowitz zu leisten sei, doch ein gewisser Heinrich Husensnider, den Zehent verweigere. Der Brünner Notar Simon, Breslauer Erzdiacon und Olmützer Custos, verpflichtet den Störrigen zur Leistung des strittigen Zehentes. Aber auch für den Fall, dass Husensnider die Villa im Stiche ließe, ist vorgesehen, denn es heißt, dass auch der allfällige Nachfolger im Besitze derselben, ein Haimann von Iglau, der Zehentpflicht unterliege. Die Zeugen: Eberhard, Sweller, Berengard u. s. w., Bürger von Brünn, zeigen uns deutlich, dass wir einen Theil der durch Markgraf Heinrich und König Wenzel in Schwung gebrachten Colonisation durch Deutsche vor uns haben. Aber auch aus späteren, weiteren Zehentstreitfällen Cod. XI. 132 ff. sehen wir, dass die Probstei S. Peter als Besitzer der villa dicta Hussowitz zur Zehentleistung an Obrowitz verhalten wird. In Nr. 1379 stellt der Petersberger Canonicus Bartholomäus eine Erklärung aus, durch die er sich zur Leistung verpflichtet. Hier und in anderen Urkunden werden Flurnamen und Eigennamen erwähnt, die den Besitz oder Nutzgenuss im Hussowitzer Riede und den nachbarlichen Fluren betreffen: der Acker Hacken (heute Sekery), die Steinhofer-Breite, Lange Lüssen, die Lauten, das Thal Brühl, das Feld des Luestenzagel, der Acker Ryemer, und der des Michael vom Thurm und so weiter.

Von nun an versagen wieder die Urkunden. Nach Otakar kam die Zeit des einäugigen Wenzel mit der Mongolennoth, nach dieser die Kriegszüge des hochstrebenden Otakars II. Nach seinem Fall war der Landfrieden sehr erschüttert, namentlich nachdem die Kriegsmacht Kaiser Rudolfs von Habsburg das Land verlassen hatte. Der thatenkühne und ehrgeizige Adel zog seiner Willkür keine Grenzen mehr, und des Obřaner Burgherrn Boček's Sohn, Gerhardt von Strielz-Kunstadt, war unter den Landfriedensstörern, welche Land und Leute in Gemeinschaft mit einem Bunde abgesetzter Würdenträger (Milota von Dietitz, Kuno von Kunstadt, Herman von Holenstein, Raimund von Leuchtenburg) bedrängten und namentlich die dem König ergebene junge Stadt Brünn schädigten, einer der ärgsten. Er wurde aber durch den von Kaiser Rudolf bestellten Landverweser Albert von Sachsen gefangen (1281?), musste sich dem Könige Wenzel II. unterwerfen (1286?), wurde jedoch wegen seiner angeblichen Reue gegen Urfehde begnadigt. Sonst lebte er ein ganz trautes deutsches Familienleben. Seiner Kinder Urgroßmutter von mütterlicher Seite war, wie wir wissen, die schwäbische Sybilla. Seine Frau war Jutta von Feldsberg, des österreichischen Truchsessen Tochter, und ein deutscher Cisterzienermönch aus dem von dieser Familie gestifteten Kloster Mariabronn in Saar, kein geringerer als der namhafte

Digitized by Google

Annalist dieses Stiftes, Heinrich von Heimburg, von dem wir alle diese Nachrichten haben, war der Erzieher seines Sohnes. Seine Tochter Euphemia hatte er dem jungen Taſs von Lomnitz vermählt. Ihre Morgengabe kam nach ihrem Tode an das junge S. Annakloſter im Königsgarten.[1]) Doch nach dem Tode Gerhards (1289—1291?) und seines älteren Bruders Smilo (1312) führten die dem Hauſe Obřan verwandten Lichtenburger die Fehde weiter. Sie hatten sich nach dem Aussterben der Přemysliden (1306) jener Bewegung angeschlossen, die mit den Waffen in der Hand zuerst gegen Kaiser Rudolfs Sohn, den Breikunig, später gegen die neue Dynaſtie Luxemburg erbitterten Kampf führte. Und da die deutschen Städte, so auch Brünn, treu zu König Johann standen, so wandte sich der volle Zorn des unbändigen Ritterbundes gegen die Brünner, denen von Obřan aus viel Unbill zugefügt wurde. Die Burg Oberseſs, welche die damaligen Brünner als „Scharr Brünn", nämlich die Urſache des ewigen Blutens, die nie verharrschende Wunde der Stadt bezeichneten, wurde endlich durch die Kriegsmacht des Königs im Vereine mit den Bürgern von Brünn erobert und geschleift (vor 1316; ſ. Cod. d. M. VI c, S. 70, 30./3. 1316). König Johann begabte die Brünner zum Lohne für diese ihre erste Waffenthat mit dem Gebiete der Burg selbst, deren ganzem Zugehör an Wiesen und Aeckern, bebauten und nicht bebauten Bergen und Thälern, Wäldern, Gestrüppen, Weiden und Teichen, Mühlen, Gärten und Wassern — für ewige Zeiten.

Aber wie arm ist das Wort ewig im Menschenmunde. Brünn hat diese Begabung wohl nie oder nur kurze Zeit und das nur theilweise genoſſen. Denn das Haupt der aufſtändischen Lichtenburger, Heinrich von Leippa, warf seine Verdienſte bei der Vertheidigung der Landesgrenzen gegen den Grafen von Trentschin in die Wagschale der Gerechtigkeit, und die Aussöhnung mit dem Könige kam zu stande. Die Sippe blieb noch Jahrzehntelang im Beſitze der Gegend. An der Stätte der geschleiften Burg wurde neben der stehen gebliebenen verschonten S. Barbarakirche eine neue Kirche zu Ehren des h. Wenzel gebaut, wohl als Sühne, die sich der Beſiegte auferlegt hatte. Die Obřaner Gegend kam dann nach Gründung der Königsfelder Karthauſe (1375) nach und nach an dieſe. Die Stadt Brünn erhielt 66 Jahre später (1382) vom Markgrafen Joſt die Mühle in Huſſowitz, die er wahrscheinlich von den Leippa abverlangt hatte, nebſt mehreren anderwärts liegenden Ortschaften zur Beſtiftung des 1380 von seinem Vater gegründeten S. Stefansſpitales, welches ebenfalls der Stadt verehrt wurde. Vielleicht ist diese Schenkung ein Act der Gerechtigkeit, die nachträgliche Erkenntlichkeit der Dynaſtie und der Ersatz für die bisher unerfüllt gebliebene Schenkung König Johanns. Diese Huſſowitzer Mühle ist eine jener zwei Mühlen, die sich der Primat Přibislaw, wie eingangs erwähnt, 1197 zum Dorfe Malomeřitz vorbehalten; die andere ist die Cacowitzer Mühle.

Die Oede und Troſtloſigkeit, in die uns der Mangel an Documenten dieſer Zeitperiode verſetzt, wollen wir durch einen Gang in die Weinberge verſcheuchen. Der Weinbau hatte sich gehoben, die deutschen Winzer gaben in den

[1]) Cod. IV, 83—84.

Digitized by Google

Zwittathal-Dörfern den Ausschlag. In Obřan war der Sitz eines eigenen Weinbergrechtes. Obřan führt 2 Trauben und ein Weinmesser im Siegel. Malomeřitz läßt in seinem Siegel ein Schild sehen mit dem Initial M (Maria, der Weinberg-Patronin), verschränkt mit einem Weinmesser und 2 Sternen, das ganze steht in einem kunstreich geflochtenen Kranze. Die Umschrift lautet: Gemein Sigil zu Malmariz 1582. Ließ sich Malomeřitz noch 1582 ein neues Typar mit deutscher Legende stechen, so war das vorige umsomehr deutsch, denn die Neige des 16. Jahrhunderts ist ja auch die Neige des Deutschthums in Mähren gewesen. Schimitz führt ein Weinblatt im Siegelzeichen, und nur Hussowitz, welches außer den deutschen Allodialsassen keine Winzer hatte, führte als Erinnerung an die alte Gänseweide eine Gans im Wappenschilde, welche stolz die Fittige hebt, wie es diese Vögel thun, wenn eine frische Herbstluft die Wanderlust anregt. Im 17. und 18. Jahrhundert war aber Hussowitz schon slavisch, denn die Legende heißt zum Jahre 1749: Pečet obecni husovice. Am Glockenhäuschen des Dorfes Hussowitz ist der heilige Wendelin gemalt, der Patron der viehweidenden Landwirte. Die Weinberge weisen zum Theile — namentlich die ältesten — deutsche Flurnamen auf: Schwarzfeldberg, Grandberg, Laushübel, Schulzesche, Kapellberg, Helagrund, Kronberg. Auch die Flurnamen mit dem Stamme „Peter" fallen auf. Man liest da einmal: Petrady, Petraly, dann Petlarky, Petrunky, welche auf den uralten Besitz der S. Petersprobstei hindeuten mögen. Auch im Schimitzer Weingebirge kommen deutsche Flurnamen vor, und der älteste Ried derselben heißt geradezu „Im Deutschen" („v německých"), wie noch im neuesten Kataster zu sehen. Wie in allen Weinbergen hin und wieder kleine Kapellen stehen, so bestand auch im Schimitzer Weingebirge eine alte Kapelle, die erst vor ca. 30 Jahren gelegentlich eines Straßenbaues demoliert wurde. Zu diesem kleinen Heiligthume unternahmen die ehrsamen Winzer bei den alljährlichen Rogationen ihren Bittgang, hier segnete alljährlich der Abt der weißen Mönche von Obrowitz die Weingebirge. Das Weihebild ist noch erhalten. Es stellt im Mezzo-Relief Christus als Weingärtner vor. Die Tracht deutet auf das 14. Jahrhundert, die Linke hält eine Traube, die Rechte deutet segnend auf die Brustwunde. Auf diese seltene Darstellung möchte ich unsere Museal-Section aufmerksam gemacht haben. Das Relief kam durch den Leiter des Straßenbaues an einen Verwandten desselben, den Löscher Fuhrmann Sobotka, der dieses rohe und verwitterte, aber hochinteressante alte Gemeißel oder seinem Kellerthore (Lösch, Marktplatz Nr. 5) eingemauert hat, wo man es besichtigen kann.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zurück in die Dörfer Malomeřitz und Hussowitz.

Im Jahre 1323 hatte Königin Elisabeth, die Witwe nach Wenzel II. und Rudolf III., das Altbrünner Kloster Maria Saal gestiftet, und der mächtige Landeshauptmann Heinrich von Leippa vermehrte die Stiftungen dieser seiner, wie zu vermuthen, heimlich angetrauten Gemahlin, mit vielen Gütern, unter anderen auch mit seinem Dorfe Malomeřitz und Freigrundantheilen in Hussowitz. (16./11., 1324, 1324, Cod. VI, 201—202, Dud. XI, 315—337). Dieses Nonnenkloster, als neuer Besitzinhaber, verpfändete schon 1349 einen Theil

Digitized by Google

dieses Gutes (wahrscheinlich den Hof Cacowitz) an Conrad und Elisabeth von Schemnitz auf Lebenszeit. 1485 gab es einen Grund in Malomeřitz zu Handen eines gewissen Kolař, 1590 einen zu Handen des Blasius Jost, welche beide sich von Malomeřitz schrieben; diese Gründe kehren aber später wieder zum Mutterbesitz zurück.

Aber schon zu Ende des 15. Jahrhunderts zeigt das Königinkloster eine kräftige Tendenz zur Arrondierung seines Hussowitzer Besitzes. Es wurden Theile des S. Peter-Allodes zugekauft, wodurch das Prädium S. Peter immer kleiner, das Königinkloster-Dorf Hussowitz immer größer wurde nämlich durch Umbildung der angekauften Allodtheile zu Bauerhanshalten.) 1497 erkauft das Kloster Gärten im Dorfe Hussowitz, die bisher der Brünner Bürger Wolfgang Polzmacher (jedenfalls als Lehensträger von S. Peter) innehatte, und zu einer späteren, mir unbekannten Zeit kam ein großer Theil des Oberhofes (curia superior) in die Hände des Nonnenklosters, welches diesen Hof an Brünner Bürger gegen Zins verkaufte, welcher Hoftheil später an das Königinkloster gedieh. Der Probstei verblieb nur noch der kleinere Theil des Wohn- und Hofgebäudes, der untere Hof mit einem Unterfassen und 62 Jochen Land sammt einem Garten.

Das pröbstliche Capitel S. Peter war nicht glücklich im Erwerben und Erhalten seiner Güter. Im Anfange des 16. Jahrhundertes lieh es noch dem jungen Königinkloster Geld, und nahm dafür Kelche als Pfand, aber je später desto schlechter standen seine Finanzen.

Auch das Stift Maria Saal hatte in den Zeiten der Religionsbewegungen viele Goldpfänder als Depositа für ausstehende Forderungen in Händen, trotzdem litt es oft die größte Noth, da es die Pfandobjecte auch im ärgsten Falle nicht angriff. Seinen Unterthanen stand das Nonnenkloster als milde und feste Herrin vor. Die Aebtissin Rosine Konrad von Lamberg (gew. 1583, † 1598) verlieh den Dörfern ein Jahr vor ihrem Tode eine Verfassung, in der alle Fälle weise vorgesehen sind. Sie verbot das Tanzen und stellte die gemeinschaftlichen Spinnabende ein. Sie mochte wissen warum. Diese Aebtissin war eine Muhme des Brünner Rathsherrn Georg Ludwig von Liebeneck, des Chronisten, und sie mag es gewesen sein, welche der ebenfalls der Familie Ludwig verschwägerten Familie Gröschel von Hohenfels Hussowitzer Realitäten gegen Zins verlieh.

Und jetzt muss ich von einer böhmischen Urkunde sprechen, die ich aus einem Copierbuche des Petersfreihofes kenne, und welche folgenden Inhalt besitzt: Hynek Nowohradský von Kolowrat, Seiner Gnaden des ungar. und böhm. Königs Rath, Custos der Hauptkirche in Breslau, Olmützer Canonicus, Probst des Capitels S. Peter in Brünn, verkauft mit Einwilligung des Capitels freien Willens den Freihof zu Hussowitz mit 2 Lahnen Feld und einem Garten, sowie mit dem Zins eines Unterfassen und anderem Zugehör dem namhaften Herrn Christof Migel ze Ustich und dessen Erben um 600 Gulden bares Geld (1 Gulden 30 Groschen à 7 weiß G.), die vollständig empfangen zu haben er bestätigt. Er erklärt weiters die Eigenschaften des Hofes und verlangt weiter vom Käufer nur eine jährliche Zinszahlung von 2 Gulden 4 Groschen in zwei Theilzahlungen. Er theilt mit, dass am Hofe 150 Gulden Schulden haften,

Digitized by Google

und zwar: für Georg Gemnitzky 120 Gulden laut Spahnzettel, ferner für den Hussowitzer Dvořak 30 Gulden, und stellt den Modus fest, nach welchem der Käufer Christof Mügel ze Ustich abwechselnd mit dem Probsten diese Posten zu tilgen sich verpflichten. Datiert ist die Schrift in der Probstei zu Brünn, Samstag nach S. Wenzel 1611. Aus dieser bisher nicht bekannten Urkunde ersehen wir, dass die Probstei S. Peter von der einstigen Stiftung Spitihnews wahrscheinlich nur diesen kleinen Rest in Händen hatte, diesen jedoch noch mit einem Theile des alten Hofes, den sie nun an Mügel abtrat.

Wer war nun dieser Mügel? Die Mügel ze Ustuch oder von Stochau waren eine rathsbürtige Familie, welche ihr Prädicat wahrscheinlich nach dem bischöflichen Lehen Těchow oder Stochau bei Blansko führten, dessen Lehensträger oder Vogt ihr Vorfahr gewesen sein mochte. Im Jahre 1566 war ein Niklas von Stochau, oder ze Ustuch, Hauptmann des Brünner Stadtgutes Gurein. Er beförderte akatholische Interessen, hinderte 1577 den dortigen Pfarrer am Bau des Pfarrgebäudes, und er und sein Nachfolger verweigerten dem Capitel S. Peter den Gureiner Zehent in den Jahren 1599, 1600, 1601, 1602. Eine Landrechtsklage gegen sein Vorgehen wurde angestrengt, deren Erfolg nicht bekannt ist. Es liegt jedoch die Annahme nahe, dass die Probstei S. Peter, welche damals notorisch in bedrängten Verhältnissen war, der Stadt Brünn oder der Familie Mügel stark in der Kreide saß, und dass der oben erwähnte Gewaltact einer eigenmächtigen Pfändung des Gureiner Hauptmannes gleichkam, damit letzterer zu seinem Gelde komme. Und da mag der neuangetretene Probst den Hussowitzer Hof der Gläubigerfamilie Mügel abgetreten haben, um das Gureiner Patronats-Interesse zu wahren.

Mügel von Stochau hat aber den Hof schwerlich lange besessen, sondern denselben verkauft oder abgetreten. Gewiss gehörte er wenige Jahrzehnte danach der Marie Odkolek, geborenen Zielitzky von Pozenitz, welche denselben am 21. Februar 1648 dem Brünner Jesuitencollegium (Andreas Schambogen, Rector; Paul Leskauer u. s. w.) um 1880 Gulden verkaufte. Die Urkunde ist in deutscher Sprache verfasst, und die Oberhoheit des S. Peter Capitels erscheint noch immer in derselben ausgedrückt. Gefertigt sind außer den zwei oben genannten Jesuiten als Käufern, die Frau Marie Odkolek; ferner Johann Zieletzky von Pozenitz, Albrecht Sack von Bohuniowitz, und Adam Heinrich von Mattieschowitz. Dieser Urkunde folgten am 23. und am 25. Februar 1648 zwei Reverse, einer deutsch, einer böhmisch, welche beide auf Verlangen der Käufer die Eigenschaften des Freihofes haarklein declarieren, dann der Landtafelact (böhmisch), B. Kreis Band I, Folio 42, am 13. März 1654, dem die erste Urkunde theilweise inseriert ist. Was das Zehentverhältnis zu Obrowitz betrifft, so heißt es im Reverse, dass kein solches bestehe, doch dass gleichwohl aus freien Stücken, doch nur in guten Jahren, eine kleine Gabe gegeben wird. (Also doch eine verschämte Anerkennung des Zehentforderungsrechtes). Es war nun beinahe alles im Zwittafluſsthale in geistlichen Händen.

Weitere Kenntnisse zur Topographie der Klosterdörfer, soweit sie den Cisterzienserinnen von Maria Saal gehörten, schöpfen wir nun aus einem Urbarium, welches nach einem älteren der Aebtissin Anna von Tassau aus dem

Digitized by Google

Jahre 1605 von der Aebtissin Justina Wagner von Lučic im Jahre 1673 durch den Klosterschreiber Mathias Ignazius Bielyk angelegt wurde. Dieses ziemlich monumental gebundene Buch ist anfangs böhmisch, dann deutsch geführt und gewährt uns in seinen 286 Blättern (nicht Seiten) Uebersicht über die 24 Klosterortschaften, voran Altbrünn, deren Fluren und Weingebirge. Auf den Rückseiten der Blätter befindet sich manche Eintragung zur Besitzgeschichte des Klosters. Der Wasserdruck des Papiers zeigt das Wappen der Aebtissin, ist also wahrscheinlich ein Product der Altbrünner klostereigenen Papiermühle.

Malomeritz und Hussowitz heraushebend, sehen wir zum Jahre 1673 folgendes Bild: Malomeritz: 2 Lahne, $11\frac{1}{2}$ Halblahne, 20 Viertellahne, 26 Untersassen, zusammen 40 Namen. Jahreszins, 24 R. fl. 50 gr. 6 ₰. Die Namen sind schon vorherrschend böhmisch, doch kommen auch noch etliche deutsche darunter vor: Martin Neger, Mathias Zickerle, Bartl Knaus, Bartl Molisch, Gallus Scherbl, Jakob Schweizer, Jakob Fehl und ein Ambros von Eger. Der Weinberg oder der Mühle zinst jährlich 3 fl. 7 gr. $1\frac{1}{2}$ ₰. Zum größten Theil genießt ihn das Kloster selbst, den kleineren Theil benützen die Brünner (darunter Herr Maximilian von Kressel). Die Flur Grandberg (38/8) welche früher 13 Malomeritzer Ansassen genossen, wofür sie 2 R. fl. 5 gr. jährlich zinsten, liegt 1673 (noch nach dem Schwedeneinfalle) wüst und ist seit Jahren mit Gestrüpp überwachsen. Zwei (aus kleinen Mühlen entstandene) Kupferhämmer sind an den Brünner Bürger Martin Teutschmann, Kupferschmiedmeister für jährlich 50 R. fl. verpachtet, jedoch seit Georgi 1676 hob die Aebtissin Justina diesen Pacht auf und nahm die Hämmer wieder zu eigenen Handen (wahrscheinlich als Walken für die Habit-Kammer). Die zum Klosterhof Cacowitz gehörige Mühle wird nach dem Willen der Obrigkeit wechselweise vergeben. Der jeweilige Müller zinst jährlich 160 R. fl. und mästet 3 Schweine für die Herrin. Die wenigen Hoffelder, soweit sie nicht wüst liegen, werden theils vom Müller, theils von Malomeritzer Bauern außer ihren Gründen benützt und zahlen zusammen 5 R. fl. 6 gr. Den Hof selbst betreffend, finden wir folgende bemerkenswerte Eintragung: Diesen Hof, der sich da benennet Cacowitzer, hat Ihre Gnaden Jungfrau, Jungfrau Susanna Obigalyn, Aebtissin anno 1602 von Herrn Stromonse aus der Stadt Brünn erkauft. Es gehören nebst vorerwähnten Feldern und Hämmern zu demselben zwei Gärten, einer beim Hammer, der andere vom Hofe bis zur Schleuse. Sehen wir uns den Hof selbst an, so gewahren wir ein ganz stattliches Conglomerat von Gebäuden und ersehen, dass die Nonnen bald nach der Erwerbung desselben (1662) ziemlich gründliche Bauthätigkeit entwickelt haben. Denn oder der ehemaligen, nun vermauerten Hauptpforte sehen wir die Insignien das Conventes Maria Saal mit der Umschrift: S. O. A. I. K. K. MDCLXIII, das ist: Susanna Obigalyn, Aebtissin im Königinkloster 1663 (sie starb 1664), und am Stallbaugiebel das Klosterwappen mit den Initialen der Aebtissin Antonie Janowka 1728 (gew. 1732, gest. 16. October 1733). Am ältesten Theile der ganzen Baugruppe sind, trotz barbarischer Adaptierungen späterer Zeit, Spuren einstigen stattlichen Aussehens nicht zu verkennen. Das Erdgeschoss war jedenfalls eine offene Bogenlaube von mehreren Pfeilern getragen, oder derselben war, wie

Digitized by Google

es scheint, ein Erker oder eine offene Loggia situiert, die jetzt vermauert ist. An dieser Stelle ist ebenfalls ein steinernes Wappen, jedoch ohne Jahreszahl, eingemauert. Das Wappen hat jene Form, wie sie am Ende des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts üblich war und weist eine heraldische Lilie nebst den Initialien E. L. Diese deuten auf die Aebtissin Eva Leopold, die 1625 bis zu ihrem Tode (23. Februar 1638) dem Königinkloster vorgestanden ist. Wenn wir vorher gelesen haben, dass das Kloster den Cacowitzer Hof 1662 vom Herrn Stromonje unserem gut bekannten Brünner aus der Schwedenzeit (gest. 21. November 1660, begraben bei S. Jakob), erkauft hat, so könnte dies beinahe die freudige Hoffnung erregen, wir seien auf einer Spur jenes Brünner Besitzes aus der Urkunde von 1316. Aber diese Hoffnung ist eitel. Herr Stromons von Althof war bloß vorübergehend Besitzer dieses Hofes, wie auch andere vor ihm. Denn wir wissen, dass das Kloster in den bedrängten Zeiten des 15., 16. und 17. Jahrhunderts öfters einzelne Güter zu verkaufen genöthigt war. Als gute Wirtinnen und gewissenhafte Vertreterinnen der Stiftsdotationen traten sie in solchen Fällen diese Güter nie vollkommen ab, sondern nur auf Lebenszeit des Käufers, also, dass eine solche Action eher eine Verpfändung oder eine Verpachtung mit vorausbezahltem Schilling genannt werden sollte. Stramans hielt die Mühle wahrscheinlich als Vertreter der Stadt Brünn, denn aus den Stadtrechnungen vom Jahre 1648 ersehen wir, dass der Magistrat in Sachen der Cacowitzer Mühle Ausgaben hatte. Uebrigens waren die Nonnen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wiederholten Angriffen der akathol. Landstände ausgesetzt, ebenso wie die Obrowitzer Prämonstratenser und andere. Im Jahre des Sieges der Aufständischen wurden die Klöster 1619 von den Ständen aufgehoben und die Güter an Akatholiken verkauft. Dieser Zustand dauerte jedoch nur bis zur Restituierung nach 1620, nach welchem Jahre eine lange nicht gestörte Sicherheit des Besitzes platzgriff.

Was Hussowitz betrifft, so weist das Urbar 29 Viertellahne und 12 Untersassen aus. (Zins 30 R. fl. 14 gr. 3 ₰). Außer diesen Gründen hatte noch in Hussowitz der Brünner Bürger Maximilian von Gressel einen Hof mit $1^3/_4$ Lahn (ehemals S. Peters Besitz, später Königinkloster), ferner $^3/_4$ Lahn der Brünner Weißgärber Reichhardt mit 3 Genossen, und $^3/_4$ Lahn das Brünner S. Stefan Spital, welches damals noch die Hussowitzer Mühle besaß, die später (wahrscheinlich durch Tausch) aus dessen Besitz kam. Auch das Stift S. Anna hat etwas an Feld und Zins in Pacht, woraus zu schließen, dass es unweit der Mühle von einem ca. 1529 erworbenen Antheil noch einen Rest in Besitz hatte. Dann sind noch Gartenfelder im Klosterbesitz, welche zu den ältesten Culturstücken der Gegend gehören. (Wahrscheinlich die 1496 vom Münzmeister Polzmacher erworbenen Gärten). Diese Gartenfelder hatten für 6 R. fl. 21 Nutznießer in Händen, darunter den größten Theil der Seminarhof; andere Theile Herr von Kressl, Adam Molisch, Jakob Siegmund, Jeremias Hofmann, Paul Dressler und andere. Neben der städtischen Mühle in Hussowitz bestanden etliche Leder- und Tuchwalken.

Wenn wir uns früher den Cacowitzer Hof angesehen haben, so wollen wir nun den Seminarhof, den früheren Freihof S. Peter, das alte Prädium des

Digitized by Google

Fürsten Spitihnew, zu besichtigen versuchen. — Allerdings suchen! Denn diese Realität ist derart umgebaut, dass man Tradition und Umfrage zusammenfassen muss, um ein dürftiges Bild des einstigen Aussehens zu erhalten. Der Freihof stand an der Stelle, wo heute die Bauerngründe Nr. 20 und 21 liegen; dort stand einst die curia superior, ein geräumiger Wirtschaftsbau mit Thorlaube, welche mit einer gothischen Madonnenstatue geschmückt war, die noch im Vorgarten des einen Bauernhauses (Nr. 5 neu) zu sehen ist. Gegenüber diesem Oberhofe war der untere Hof mit dem Untersassenhause (heute Nr. 18, fürstl. Schönburg'scher Freihofantheil, das einzige Gebäude in der ganzen Gegend mit noch heute landtäflicher Eigenschaft) und das daneben befindliche lange Gebäude, welches einst stockhoch war, und jetzt überbaut und im Gemeindebesitz die deutsche Volksschule beherbergt. Umgeben war der Hof von Mauer und Zaun, und wie verlautet, durch einen stattlichen Thorbau, quer über den Weg, gegen Cacowitz zu, verschlossen. Es steht uns ca. zum Jahre 1710 ein Spottlied auf das Dorf Hussowitz zu Gebote, welches uns das Aussehen dieses Freihofes oder Rittersitzes — wie es ihn nennt — flüchtig skizziert. In diesem Gedichte, welches uns voriges Jahr Herr Professor Soffee in seiner trefflichen Beleuchtung des Raigerner Liederbuches näher gebracht hat, wird die Lage treffend beschrieben, ebenso die Umzäunung, der damals verfallene Bauzustand, der geringe Viehstand u. s. w. Es wird auch der bedenklichen Eigenthumssicherheit erwähnt, ein Umstand, der auch heute dort noch nicht zu den überwundenen gehört. „Das Thürlein ziert das ganze Werk" heißt eine Stelle im Liede; damit meint der Poet (wohl ein Jesuiten-Administrator) den Thorbau, oder die Pforte in der Umzäunung, nach welcher der nachbarliche Ried noch heute „beim Thörlein" („u bránky") benannt ist. Das Lied meint am Schlusse, dass Hussowitz unnütz sei und nichts eintrage nebenbei, und das mag für den damaligen Seminarhof zutreffend gewesen sein.

Wenn die Dörfer des Königinklosters im ganzen an Grund-, Feld- und Weinbergzinsen nicht wie einst überviel, abwarfen, so bewährt sich der Zwittafluss allen als Spender stets steigender Einnahmsquellen durch Wasserzins und Fischfang, durch den Ertrag der Mühlen, Tuch- und Lederwalken, der Kupferhämmer. Letztere vermehrten sich zusehends, und die vielen Pacht- und Miethcontracte, welche Brünner Weißgärber, Kupferschmiede, Tuchmacher und Scherer, sowohl einzelne als ganze Zünfte mit dem Kloster abschlossen, weisen auf eine bedeutend gesteigerte Zinsleistungsfähigkeit.

Zum Jahre 1672 ersehen wir aus der Decanatsmatrik des S. Peter-Paul Consistoriums ein Verzeichnis jener Realitäten, die zu Obrowitz eingepfarrt sind, im Gegensatz zu jenen, die zu Obřan gehören. Zu Obrowitz sind 1672 pfarrpflichtig: 8 Häuser (?), der Hof des Herrn von Gröschel (jetzt Nr. 20/4 und 21/5), der Seminarhof (jetzt Nr. 18). Also wieder eine Bestätigung der noch immer aufrecht erhaltenen Zusammengehörigkeit des alten Prädialverbandes in Kirchensachen. Nach dem Tode des Herrn Maximilian Ferdinand Gröschel von Hohenfels wurde der Hof nicht mehr zinsweise vergeben, sondern er blieb bei der Klosterobrigkeit, welche oben erwähnte Bauerngründe an seiner Stelle errichtete (Nr. 20/4 und 21/5) und die übrigen Felder dem Hofe Cacowitz

Digitized by Google

zuwies. (Seit ca. 1695). Anno 1717 gieng eine Feldvermessung durch die Obrigkeit vor sich. Die Cacowitzer Mühle, welche im Jahre 1673 130 fl. jährlich zinste, leistete im Jahre 1782 400 fl. Jahreszins. In diesem Jahre verkaufte die letzte Aebtissin Ulrici diese Cacowitzer Mühle dem Müller Anton Swoboda um den Preis von 2500 fl. mit dem Rechte, sie zu vererben und der Verpflichtung, alljährlich nebst noch anderen Naturalleistungen 400 fl. Zins zu bezahlen.

Aber schon war die Zeit herangekommen, in der durch Aufhebung des Jesuitenordens, bald darnach durch die Josefinischen Klosteraufhebungen die Besitzverhältnisse eine andere Gestalt bekamen. Durch die Staatsgüter-Administration wurden die alten Gütergruppen zerstückelt, an Einzelne verkauft, und Kaiser Josef selbst nahm Einfluss auf die Einzelnheiten der neuen Gebarung. Er besuchte mehrmals diese Gegend und durchstreifte auch mehr als einmal das Zwittaflussthal. Er war wiederholt Gast beim Prälaten Michael Marave in Obrowitz, den er hochschätzte, und dem er freundschaftlich geneigt war. Der gute Zustand der Klostergüter, die Milde des Unterthanenverhältnisses, die vom Kloster neuerbaute Steinbrücke (statt der alten überdachten Bohlenbrücke), alles dieses gefiel dem Kaiser wohl. Die gerade überbaute, künstlerisch ausgeschmückte Conventkirche zu Obrowitz nannte Josef seine Favoritkirche und besuchte sie beinahe so oft er nach Brünn kam, und das war oft. Auf einem der Klosterfelder wurden nach seinem Willen Wurzeln und Kräuter zu ärztlichen Zwecken gebaut. Das Feld heißt seit dieser Zeit „Plantage" bis heute. Bei der Hussowitzer Mühle ließ er eine Wurzelstampfe anlegen, welche die in der Obrowitzer Plantage geernteten Producte verarbeitete.[1])

Auch die zu Malomeritz katastrierte Cacowitzer Mühle bewahrt ihre Josef-Erinnerung. Man zeigt hier zwischen einer epheuumsponnenen Giebelwand und einem alten Haselstrauch eine lauschige Gartenecke. An dieser saß mehrmals der Kaiser mit den Müllerleuten Swoboda beim ländlichen Mahle. Einmal war er gekommen, Geld zu leihen vom reichen Müller, das andere mal die Schuld zu tilgen. Einmal soll er dem Müllerkind Pathe gestanden sein. So will es die Sage, die in einem alten Jahrgange des Nikolsburger Wochenblattes gedruckt erschien. Dieselbe Tradition ist an Ort und Stelle zu Cacowitz in der Mühle bis heute in lebhafter Erinnerung.

Mit Ausnahme der durch die 48-er Errungenschaften frei gewordenen Dorfschaften kam der alte Besitz von Obkan, Malomeritz und Hussowitz durch Zusammenkauf (vom Bürgermeister Ritschel u. a.) in die Hände des Fürsten Alexander von Schönburg-Hartenstein, so dass ein guter Theil des alten Prädiums wieder in einer Hand ist.

Die Dörfer im Zwittathal erlebten im letzten halben Jahrhundert eine bedeutende Entwicklung. Das Dampfross durchjagt die Landschaft, die Bevölkerung hat sich vermehrt und — verändert. Hussowitz ist das größte Dorf in Mähren geworden, und auch die anderen Orte haben lebhafte Industrie und

[1]) An dieser Mühle — jetzt Fabrik — befindet sich seit dieser Zeit eine S. Florian-Statue mit der Jahreszahl 1784.

Digitized by Google

eine wachsende Einwohnerschaft. Vieles hat sich in dem Jahrtausend, das wir im Fluge durchstreift haben, verändert. Nur der Zwittafluß selbst ist conservativ geblieben; wie vor tausend Jahren fließt er annoch beharrlich südwärts zu, er vitigraert gleich uns zur blauen Donau im schönen Oesterreich.

Acten und Correspondenzen zur neueren Geschichte Oesterreichs.

Auf Anregung der histor. Landescommission für Steiermark, trat im Juni 1897 mit Unterstützung des Ministeriums für Cultus und Unterricht eine Commission von Fachmännern unter dem Vorsitze A. v. Arneths zusammen, um über die Herausgabe der Acten und Correspondenzen zur Geschichte Oesterreichs zu berathen.

Es handelt sich darum, diese Herausgabe systematisch einzuleiten und durchzuführen. Die neuere Geschichte Oesterreichs reicht vom sechzehnten bis ins neunzehnte Jahrhundert. Aus dem ungeheueren Stoff dieses gewaltigen Zeitraumes soll zunächst vor allem das politische Material herausgenommen, die äußere Geschichte berücksichtigt werden. Es sind vier Serien von Publicationen in Aussicht genommen: Correspondenz der Herrscher, Correspondenz der Staatsmänner, Berichte fremder Gesandten, Staatsverträge. In erster Linie heißt es nun, bei dem massenhaften und überall zerstreuten Stoff in den Archiven eine Uebersicht zu gewinnen. Dann kann erst an die Bearbeitung herangetreten werden. Um dieses weitaussehende Unternehmen in Angriff zu nehmen, ist von Seite des Unterrichtsministeriums eine namhafte Subvention bewilligt und eine provisorische Commission von Historikern bestellt worden, welche die Sache in die Hand zu nehmen hat. Sie besteht derzeit aus: Hofrath Beer, Archivdirector Fellner, Hofrath Professor Huber, Professor Mühlbacher, Professor Pribram, Professor Redlich, Sectionschef Rezek, Director des Staatsarchivs Hofrath Winter, Director der Hofbibliothek Hofrath Dr. von Zeißberg, Professor v. Zwiedineck (Graz); als Referenten sind zunächst beigezogen; Landeshistoriograph Bretholz (Brünn), Landesarchivar v. Jaksch (Klagenfurt), Professor v. Ottenthal (Innsbruck).

Bei der Inangriffnahme der allerersten Vorarbeit der Herstellung einer Uebersicht des Materials kommen neben dem k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv und den anderen öffentlichen Archiven ganz besonders auch Familienarchive in Betracht, Archive von Geschlechtern, aus denen einzelne Glieder in vergangenen Zeiten im Dienste des Staates eine hervorragende Rolle gespielt haben. Wie die Schwarzenberg und Liechtenstein ihre vortrefflich verwalteten Archive der wissenschaftlichen Benützung eröffnet haben, so werden sonder Zweifel auch andere Mitglieder unseres historischen Adels diesem Beispiele folgen. Die Leitung der Geschäfte führt das Institut für österreichische Geschichtsforschung.

Digitized by Google

Literarische Anzeigen.

Forrer, Dr. Robert. Die Kunst des Zeugdruckes vom Mittelalter bis zur Empirezeit. Nach Urkunden und Originaldrucken. Straßburg 1898. Verlag von Schlesier & Schweickhardt. 104 S. gr. 4°. Mit 81 Tafeln in Licht- und Farbendruck und zahlreichen Abbildg. im Texte.

Ein Prachtwerk, geschrieben mit einem bedeutenden Aufwande von Gelehrsamkeit, dem der Verfasser schon früher ein ähnliches hat vorangehen lassen.[1]) Die Besprechung dieses Werkes an dieser Stelle mag den Lesern dieser Zeitschrift wohl seltsam erscheinen und ich muss, um meine Anzeige zu rechtfertigen, etwas weiter ausholen.

Im Jahre 1895 veröffentlichte Custos Karl Schirek in den „Mittheilungen des mähr. Gewerbemuseums" Nr. 5, S. 67—71, eine Abhandlung über „Die Textilkunst in Mähren", in die er auch eine Notiz aufnahm, welche ich ihm aus meinen handschriftlichen Sammlungen zur Geschichte der Stadt Mähr.-Trübau zur Verfügung gestellt hatte. Es ist ein Auszug aus dem Trübauer „Inventations-Protokoll" über die Verlassenschaft des verstorbenen „Kunstwebers" Hans Dauma vom 12. December 1661. Es finden sich darunter folgende „Kunstformen": Eine Form mit den 12 Aposteln, 1 stuck mit dem englischen Gruß vnd Weintraubel, 1 stuck der Adlerform, 1 Rösserform, 1 stuck mit Lilgen, 1 stuck klein Laubricht mit weintraublich, 1 stuck die Hochzeit, 1 stuckh rösle mit Zweigen, 1 stuck mit klein Laubricht, 1 stuck die Stadt Bethulia, 1 stuck die Schuppenform, 1 stuck die Hewschrecken, 1 stuck Englischer Gruß, 1 stuck Crucifix, 1 stuck Ein Hornform, 1 stuck Damaßktarth[2]), 1 stuck Jagdtform, 1 stuck weiß Sie[3]) nicht, waz vor Ein Form ist, 1 stuck die Mehrwunder, 11 stuck Muster. — Dauma ist ferner „Ihr fürstl. Gnaden ein schmales vnd ein breites Gezeug schuldig, dann 2 Fr. 45 Kr. Contribution und in die Leinweberzech 6 Fr. 15 Kr., derentwegen die Zechleute Martin Rößler und Paul Schlesiger auf die Verlassenschaft ein „Verbot" thun; desgleichen der Christoph Pohl und Martin Weiß wegen Waisengelds des Elias Klose im Betrag von 12 Fr. und der Johann Dauffey wegen 10 Fr."

Diese Notiz hat nun Forrer auf S. 52—53 seines Werkes so gedeutet, dass er in dem Hans Dauma einen „Zeugdrucker" nachweisen zu können glaubt. Er sagt wörtlich: „Ich kann nicht verschweigen, dass mir dieser Haus Dauma weit eher als ein Leinendrucker, denn als Leinenweber thätig gewesen zu sein scheint. Die „Formen" mit den Apostelfiguren, dem Bilde der Stadt Bethulia, der Hochzeit zu Canaan, dem englischen Gruß ꝛc. kommen gerade zur Zeit Hans Daumas in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht allein auf Bilderwebereien sondern auch auf Zeug-

[1]) Forrer, Dr. R. Die Zeugdrucke der byzantin., roman., gothischen und späteren Kunstepochen. Straßburg 1894. 4°. Mit 57 Tafeln, 132 Abbildg. in Farben- und Lichtdruck nebst vielen Abbildg. im Texte.

[2]) D. h. nach Art des Damastes. Custos Schirek hat dieses Wort in meiner Handschrift verlesen als Damaßktitarh. Forrer nahm diese ziemlich räthselhafte Wortform dann in seinen Text auf. — [3]) Wahrscheinlich die Witwe Daumas.

Digitized by Google

drucken vor. Die Bezeichnung der „Kunstformen“ als „Formen“ und Stuck spricht für Holzformen; denn unter Formen verstand man damals Druckformen für Bilderdruck, wogegen die den Webern dienenden Mustercartons als „Modelle“ bezeichnet wurden .... Dazu tritt ferner als besonders wichtiges Argument das Fehlen jenes Objects, das sich im Nachlass eines Webers in erster Linie finden müsste: des Webstuhles. Gerade dieser hätte für die Gläubiger, die ja grösstentheils selbst Weber waren, den meisten Wert gehabt. Aber der Webstuhl fehlt und anstatt dessen findet sich als ausschließliches Handwerkszeug eine Anzahl von „Kunstformen“ angeführt. Die Situation ist klar und unverkennbar: Hans Dauma war einmal ein Weber; daher seine Bezeichnung „Kunstweber“ und seine Mitgliedschaft der Webergilde; aber er hat sein Gewerbe des Leinwebers mit dem des Leinendruckers vertauscht und statt des Webstuhles sich Druckformen angeschafft; daher seine Bezeichnung als *gewesener* Kunstweber, daher das Fehlen des Webstuhls und daher das ausschließliche Vorkommen von „Formen“ .... Diese waren das eigentliche Handwerkszeug, und auf diese wurde bei der Inventarisierung Wert gelegt. Es darf also als zweifellos angenommen werden, dass Hans Dauma ein Leinendrucker war, und in dieser Hinsicht bietet uns das Inventar seiner Druckformen noch ein besonderes Interesse durch die Aufzählung der Bildermuster. Dauma muss einer jener Drucker gewesen sein, wie sie damals vereinzelt über ganz Mittel-Europa verbreitet waren und in stiller Schaffensfreudigkeit die Bild- und Ornamentmuster gewobener Stoffe auf Holz übertrugen, um damit Leinwandtücher zu bedrucken, die im Haushalt der Bürger ... Verwendung fanden.“

Diesen Ausführungen Forrers gegenüber kann ich nicht umhin, zu erklären, dass es mir keineswegs „zweifellos“ erscheint, dass Hans Dauma ein Leinwanddrucker war. Vielmehr erscheint es mir zweifellos, dass der Verfasser der vorliegenden Geschichte des Zeugdruckes jenem psychologischen Gesetze unterlegen ist, das da lautet: Facile, quae optamus, credimus.

Ich will seiner Hypothese meine, wie ich hoffe, wohlbegründeten Bedenken entgegenhalten: 1. Es ist eine gewaltsame Auslegung, das Attribut „gewesener“ bei dem Subst. Kunstweber so zu deuten, dass darunter jemand zu verstehen sei, der sein ursprüngliches Gewerbe aufgegeben hat und zu einem anderen übergegangen ist. „Gewesener“ bedeutet hier nichts anderes als einen Verstorbenen, wie dies aus ungezählten anderen Stellen des Original-Verlassenschafts-Protokolls erhellt. Ich greife aufs Gerathewohl folgende Beispiele heraus: 1621, 15. December „Wacžaw Bartonku, gewesten Burggrafen Inuentation.“ — 1640, 11. Jänner; „Cunrad Mayers, gewesenen Gürtlers Verlassenschaft.“ 1651, 30. und 31. October „Paul Klars, gewesenen Fürstenrichters allhier Verlassenschaft.“ — 1650, 19. Mai: „Vratislai Trzkes, gewesenen Tribawischen vnd Tirnawischen Castners Verlassenschaft.“ — 1654, 27. April: „Verlassenschaft des Joachim Köller, gewesenen kaiserl. Viehaufschlageinnehmers im Olmützer Creise.“ — 1662, 19. April: „Verlassenschaft H. Lucas Laurenz Knawers, gewesenen Organisten vnd Rathsverwandten des abgesessenen Raths.“ — 1662, 19. Juni: „H. Andreä Kürschners, gewesenen Raths Eltisten Verlassenschaft“ u. s. w. Es ist undenkbar, dass alle diese Personen ihren Beruf gewechselt haben sollten, und so war also auch Hans Dauma bis zu seinem Ableben nicht anderes als ein Kunstweber.

2. Der Webstuhl, den Forrer im Nachlasse Daumas vermisst, ist thatsächlich vorhanden. Dauma hat bis zu seinem Tode „Ihrer fürstl. Gnaden ein schmales und ein breites Gezeug“ nicht bezahlen können. Nun ist das „Gezeug“ der wichtigste Bestandtheil des Webstuhls und für sich allein nicht brauchbar. Besaß Dauma aber zwei Gezeuge, so muss er auch einen Webstuhl gehabt haben.

3. Die „Kunstformen“, welche sich in Daumas Nachlass vorfinden, müssen nicht als hölzerne Druckformen gedeutet werden. Formen sind hier synonym gebraucht für Muster, wie ja thatsächlich am Schlusse des „Formen“-Verzeichnisses noch 11 Stück „Muster“ angeführt werden.

Digitized by Google

4. Wäre Dauma am Schlusse seines Lebens ein Zeugdrucker gewesen, so hätte er in diejenige Zunft übertreten müssen, in der sich die Schön- und Schwarzfärber befanden: in die „kleine Gemeinde." Er steht aber noch in der Leinweberzeche, welche von ihm 6 Fr. 15 Kr. zu fordern hat.

5. Hans Dauma war am 10. April 1621 als Sohn des Leinwebers Balten Dauma geboren und seine Witwe Marianna heiratet am 30. Jänner 1664 den Leinweber Friedrich Hartel. Bei diesem Anlasse wird der † Hans Dauma im Trübauer „Eheberednisbuche" ausdrücklich wieder als „Kunstweber allhier" bezeichnet. Marianna war die Tochter des Leinwebers Martin Weiß und hatte ihren ersten Mann am 8. Juni 1643 geheiratet. Auch bei diesem Anlasse wird Hans Dauma als „Kunstweber" bezeichnet. Seine Tochter Susanna heiratet am 9. October 1668 den Leinwebergesellen Johann Tochta, und seine zweite Tochter Veronica heiratet am 4. Jänner 1682 den Leinweber Georg Schneeweiß. Auch aus diesem Anlasse wird † Hans Dauma noch immer als „gewesener Kunstweber" allhier bezeichnet. Am 15. August 1682 heiratet Georg Dauma, Leinwebergeselle, Sohn des † Hans Dauma, gewesenen Kunstwebers allhier, die Jungfrau Marianna, Tochter des Mathes Büschel, und dessen Sohn, Hans Georg, ein Leinweber, heiratet am 6. August 1726 die Rosina, eine Tochter des Leinwebers Hans Sicha.

Wer nur einigermaßen mit den Zunfteinrichtungen früherer Jahrhunderte vertraut ist, muss erkennen, dass wir es hier mit einer ganzen Generation von Leinwebern zu thun haben, deren Mitglieder nie aus der Art schlugen, sondern, wie das die Zunftsatzungen ja wollten, sich ihre Lebensgefährten und Gefährtinnen stets getreulich innerhalb ihrer Zunft suchten und fanden. Ueber hundert Jahre hindurch folgt in der Familie Dauma der Sohn dem Vater in dem traditionellen Berufe der Leinenweberei und mitten unter ihnen steht der umstrittene Hans Dauma, den man schon allein wegen seiner Familienzugehörigkeit als einen Leinweber ansprechen müsste, selbst wenn keine sonstigen urkundlichen Nachrichten über ihn vorlägen. In allen diesen Nachrichten wird er nie anders als ein „Kunstweber" genannt und es hieße, dem klaren Wortlaut der Quellen, Gewalt anthun, wenn man den Hans Dauma zu etwas anderem machen wollte, als was er wirklich war: ein Kunstweber.

Brünn. Dr. Moriz Grolig.

P. Clemens d'Elpidio Janetschek. Das Augustiner-Eremitenstift S. Thomas in Brünn mit steter Bezugnahme auf die Klöster desselben Ordens in Mähren. 1. Band, Brünn 1898, 347 S. 8°.

Im Jahre 1849 erschien Beda Dudiks Geschichte des Benedictinerstiftes Raigern; seither lag das Gebiet der Klostergeschichte in Mähren so ziemlich brach, eine Thatsache, die eben noch im heurigen Jahre von einem böhmischen Historiker anlässlich einer kleinen Studie über das Kloster Doubravnik mit Bedauern festgestellt wurde.[1]) Unter solchen Umständen verdient denn gewiss die soeben erschienene nach langjährigen Studien zu einem ersten Abschluss gebrachte Arbeit des Stiftsarchivars von S. Thomas in Altbrünn besondere Beachtung und von Haus aus einen freundlichen Gruß. — Die meisten der einstmaligen großen Klöster in Mähren, Hradisch und Welehrad, Bruck und Oslavan, Tischnowitz und Trebitsch und andere mehr sind längst als solche verschwunden, und nur rein wissenschaftliches Interesse könnte zur Wiedererweckung ihrer Geschichte anspornen. In unserem Falle aber trieb den Autor vor allem Pietät gegen das Haus, dem er selber angehört, zur Abfassung seiner Geschichte, und man kann sagen, dass die Aufgabe in guten Händen ruhte. Denn

[1]) L. Klicman „Počátky klástera Doubravnického na Moravě" in „Český časopis historický", Jhg. IV., S. 89 ff. beginnt mit den Worten: „Monasteriologie zemi koruny České je dosud v počátcích."

Digitized by Google

P. Janetschek ist kein Neuling auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung,[1]) er verfügt in seinem Archive jedenfalls über das grundlegende Material, das er sich aber durch Forschungen in fremden Archiven (in Brünn Landesarchiv und Franzensmuseum, in Wien Hofbibliothek, in Kremsier fürsterzbischöfliches Archiv, in München Staatsarchiv u. a.) theilweise wenigstens zu ergänzen suchte, und arbeitet bei aller Liebe zum Gegenstande, den er darzustellen unternommen hat, nicht ohne kritischen Sinn. Wenigstens hebt er Klostervorsteher, die sich Verdienste erworben haben, um dessentwillen nicht gleich in den Himmel und verschweigt andererseits auch nicht Ereignisse, die eben nicht löblich zu nennen sind; mit einem Worte: er schreibt kein Erbauungsbüchlein bloß für seine Mitbrüder, sondern ein gutes Geschichtsbuch, aus welchem jeder, den die Sache interessiert, den Entwicklungsgang und die Schicksale dieses Klosters im allgemeinen kennen zu lernen vermag. Dabei ist es nicht einmal eine so leichte und angenehme Sache, die Geschichte unserer Klöster zu schreiben, denn wie ein alter Kenner dieser Verhältnisse, den auch Janetschek citiert, richtig sagt, „von Klöstern läßt sich zumeist außer von der ersten Stiftung, dem Verzeichnis der Vorsteher und dem Gütererwerbe wenig berichten . . . .“ Janetschek baut denn auch seine Darstellung nach dem nächstliegenden Gesichtspunkte, dem der chronologischen Aufeinanderfolge der Prioren auf, indem er die aus Urkunden und Chroniken geschöpften auf die Geschichte der mährischen Augustiner bezüglichen Nachrichten in die mehr oder weniger gut bekannten Lebensbeschreibungen einwebt. Hiedurch erhält das Buch allerdings einen mehr chronistisch-compilatorischen Charakter, während es vielleicht auch möglich und vortheilhafter gewesen wäre, besonders in den späteren Partien das biographische Element einheitlicher festzuhalten und von der wirtschaftlichen Entwicklung des Klosters zu trennen, welch letztere, in größeren Zeitabschnitten dargestellt und zusammengefaßt, einen übersichtlicheren Charakter erhalten hätte. In wie weit der Verfasser das Material, das ihm zu Gebote stand, erschöpft hat, hätte sich leichter beurtheilen lassen, wenn P. Janetschek uns eine Uebersicht über die Bibliothek und das Archiv des Klosters geboten hätte; übrigens eine an sich keineswegs zwecklose Arbeit, die nachgetragen zu werden verdiente. Auch ein Index käme dem Buche zu statten.

Das Brünner St. Thomaskloster war, wenn man von dem unbedeutenden Mariakron bei Budigsdorf, das allerdings eine um mehr als hundert Jahre ältere Stiftung sein soll, absieht, die erste große Niederlassung der Augustiner in Mähren, ein Werk des mährischen Markgrafen Johann, gegründet im Jahre 1353. Seine sichere und reiche Fundation machte es von allem Anbeginn zum Mutterkloster der übrigen mährischen Augustiner, und diese Stellung behauptete es auch siegreich durch alle Jahrhunderte. Obwohl von dem dreifachen großen Ansturm gegen das katholische Kirchenwesen, den Hussitenkämpfen, der Reformation, dem dreißigjährigen Kriege selber auf das äußerste bedrängt, raffte es sich nicht nur selbst immer wieder auf, sondern bot zumeist in den ärgsten Zeiten den Mönchen der anderen Klöster Schutz und Zuflucht, sowie nachmals auch die Mittel, in ihr Heim wieder zurückzukehren. Schließlich konnte es aber den Untergang fast aller Augustinerklöster Mährens nicht aufhalten, und als im Jahre 1784 auch Gewitsch aufgehoben wurde, blieb St. Thomas allein übrig. Soweit reicht aber der vorliegende erste Band noch nicht. Er schließt vorläufig mit dem Jahre 1685, mit dem Priorat des Prälaten Adeodat Draudensky, ab. Wir haben demnach wohl noch einen zweiten Schlussband, der bis in die neueste Zeit reichen wird, zu erwarten, den der fleißige Verfasser hoffentlich in baldiger Zeit vorlegen dürfte. Sein Werk ist jedenfalls ein wertvoller und sehr willkommener Beitrag zur deutschen mährischen Geschichtsliteratur in unserer derartigen Erzeugnissen wenig günstigen Zeit.

Dr. V. Bretholz.

[1]) Außer verschiedenen Aufsätzen im „Notizenblatt der historisch-statistischen Section“ und in der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens“ verfaßte P. Janetschek auch: „Das Augustinerkloster in Gewitsch.“ Brünn, 1889.

Digitized by Google

Berichte

über die abgehaltenen Versammlungen des Vereines.

Monatsversammlung am 21. März 1898. Vorsitzender Dr. K. Schober. Herr Senior Dr. Gustav Trautenberger hielt einen Vortrag: „Bilder aus dem Josefinischen Olmütz."

Nachdem er die Bedeutung schlichter Genre- und Sittenbilder für das Verständnis einer bestimmten Zeit hervorgehoben hatte, schilderte er die Handelsthätigkeit der privilegierten Nürnberger Kaufleute auf den Olmützer Märkten, gieng dann auf die Lage der Professoren an der im Jahre 1782 von Brünn nach Olmütz zurückversetzten, zu einem akademischen Lyceum degradierten Hochschule Mährens über, beleuchtete deren Kämpfe mit den Exjesuiten an der Hand des Lyceumsrectors Leopold Schulz und des Professors Mouse, berührte hierauf das Wirken der Olmützer Freimaurer, zu denen angesehene Staats-, erzbischöfliche und städtische Beamte, Gelehrte, Advocaten und Officiere gehörten, gieng auf das Leben der Olmützer Besatzung über und zeichnete das anziehende Bild der Frau des Festungscommandanten Baron Bender, einer geb. Gräfin von Isenburg-Budingen, sowie die markige und zugleich humane Gestalt ihres Gemals, der 1785 (ein Zweiundsiebzigjähriger) zum Gouverneur von Luxemburg ernannt wurde und dort an den Westgrenzen des deutschen Reichs auch nach Josef II. Tode den anstürmenden Revolutionsfranzosen tapferen Widerstand leistete. Ehe er aus der gänzlich ausgehungerten Festung Luxemburg am 5. Jänner 1795 mit allen Ehren abzog, barg man dort die Leichenreste des bei Crecy 1346 gefallenen Böhmenkönigs Johann von Luxemburg (an den das Brünner St. Annakloster und die Altbrünner Klosterkirche erinnern) in einer Felsenhöhlung, um sie vor Entweihung durch die Feinde zu schützen. Dr. Trautenberger schilderte dann die weiteren Schicksale des bereits erwähnten Olmützer Lyceumsrectors Leopold Schulz, der trotz verschiedener Anfechtungen zum Brünner Kreishauptmanne befördert wurde (und zwar als der erste Bürgerliche in dieser Stellung), als solcher das hiesige Gymnasium leitete und später, zum Gubernialrath erhoben, das Adelsprädicat „von Straznitzky" erhielt. Er starb 1814. Sein Sohn, der berühmte Mathematiker Dr. Leopold Karl Schulz von Straznitzky, der Lehrer Moeniks, stand 1848 an der Spitze des Wiener „pädagogischen Vereins" und hat, wie Dr. Adolf Fischhof mit Recht rühmt, wesentlich zur Hebung der Volks- und Mittelschule Oesterreichs beigetragen.

Der Vortrag, welcher eine Fülle höchst anregenden Stoffes enthielt und in kleinerem Rahmen ein farbenreiches Bild der Josefinischen Zeit in Mähren, sowie sehr interessante Nachrichten aus der Geschichte bedeutender mährischer Bürgerfamilien bot, erntete stürmischen Beifall der Versammlung.

Monatsversammlung am 18. April 1898. Vorsitzender Dr. M. Grolig. Herr Wirtschaftscontrolor Adolf Raab hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag: „Mittheilungen zur Geschichte einiger Ortschaften im Zwittathale". (Siehe, Miscellen S. 274.)

Digitized by Google

Monatsversammlung am 21. Mai 1898. Vorsitzender Dr. K. Schober. Prof. Dr. K. Lechner hielt einen Vortrag: „Ueber die ältesten Lehensverzeichnisse und das Lehensrecht des Bisthums Olmütz."

Derselbe suchte darzulegen, dass man schon circa 130 Jahre nach Begründung dieses Lehenswesens die Zeit seiner Begründung nicht mehr genau kannte, und dass sie etwa ins Jahr 1268 fallen dürfte. Er handelte über die Art der Belehnung (bis zum Jahre 1482), über den Ort derselben (Kremsier, Olmütz, Brünn, Wischau, Znaim, Katscher, Hotzenplotz, Pustomier, Mislitz, Mürau, Mödritz, Ung.-Brod, Keltsch, Ostrau, Hochwald, Troppau, Prag, Jičin, Wien, Osen), über die Größe des bischöflichen Lehensbesitzes, dessen Eintheilung in Provinzen, resp. Districte, worin die Möglichkeit liegt, ziemlich alle Ortschaften mit Ausnahme der zahlreichen Lhota und Biskupitz genau feststellen zu können. Er wies an der Hand der Lehensverzeichnisse nach, dass auch n a c h der Hussitenzeit der bischöfliche Besitz der Kirche zwar eigenthümlich erhalten blieb, aber zum größten Theile verschuldet und verpfändet war. Der Vortragende führte auch eine Reihe von Adelsfamilien an, in deren Besitz bischöfliche Lehensgüter waren; von diesen, die im 15. Jahrhundert Lehen besaßen, blüht heute nur noch die Familie der Freiherren Strbensky von Strben. Auch wies er auf die Schwierigkeit hin, die richtige Schreibweise mancher Familiennamen festzustellen und äußerte sich über den Einfluss der Olmützer Bischöfe auf die Förderung deutschen Wesens.

Der Vortragende besprach weiterhin die Einrichtungen des Lehensgerichtes, soweit hierüber Klarheit zu erlangen ist, nach den beiden ältesten der noch erhaltenen Gerichtsbücher, von denen das älteste die Zeit von 1353—1398, das nächste von 1398—1422 behandelt. Es zeigt sich hiebei, dass nicht nur in Kremsier, sondern auch an anderen Orten, (z. B. Wischau, Mödritz, Hochwald) vereinzelt das Lehensrecht abgehalten wurde, sowie dass es in ältester Zeit gar häufig in Privathäusern tagte. Die Anzahl der jährlich abgehaltenen Lehensrechtsitzungen ist sehr schwankend; bis zum Jahre 1420 waren Beisitzer Vasallen jeden Standes, von da ab nur Ritterbürtige. Laut Entscheidung des Bischofes vom Jahre 1420 war nur in der Gewohnheit, aber n i c h t i m R e c h t e die Forderung nach 12 Lehensrechtbeisitzern begründet. Der Vortragende besprach auch die Art der Citation, den Urtheilsspruch, die Appellation ꝛc. und suchte nachzuweisen, dass das Lehensgericht in der ältesten Zeit sich keines besonderen Ansehens erfreut haben müsse, weil gar häufig die Citierten erst zum letzten Termin erschienen oder vor dem Urtheilsspruch davon giengen, wofür einige specielle Belege angeführt wurden. Zum Theile mag diese Missachtung in dem Umstande begründet gewesen sein, dass die Gerichtsbeisitzer nach der Gewohnheit und dem Herkommen richten mussten, weil ein geschriebenes Lehensrecht nicht in ihrer Hand war.

Der Vortrag, welcher trotz des spröden Stoffes infolge der langjährigen, eifrigen Forschungen des Verfassers in dem Kremsierer erzbischöflichen Archive anregend und lebensvoll wirkte und eine Menge landläufiger Irrthümer richtig stellte, wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen.

Als M i t g l i e d w u r d e a u f g e n o m m e n: Herr Franz W e l i s c h, k. k. Bau-Adjunct.

Richtigstellung.

Von Prof. Dr. Kameniček, dem Verfasser der auf S. 187 dieser Zeitschrift von mir besprochenen Abhandlung, darauf aufmerksam gemacht, dass in seiner Gleichstellung von Schock und Gulden nicht Gulden heutiger, sondern damaliger, (tohdejšich) altmährischer Währung zu verstehen seien, zögere ich nicht, meine, an diese Gleichstellung geknüpfte Folgerung als unbegründet zurückzunehmen. Dr. M. G r o l i g.

Digitized by Google

Die Herren von Krawarn.

Von Prof. Anton Rolleder.

(Fortsetzung.)

A. Die Herren von Krawarn auf Kroman und Fulnek.

Benesch VII. von Krawarn auf Kroman.

Benesch VII. (1368—1397),[1] der zweite Sohn Dirslaws II. von Krawarn auf Fulnek, scheint bald nach der Erwerbung von Kroman dieses Gut zufolge einer Vereinbarung mit seinem Bruder Wok erhalten zu haben, denn in der Folge nennen er und seine Nachkommen sich immer nach demselben. Benesch VII. siegelte am 19. März 1371 das Testament des Markgrafen Johann und war am 24. März bei der Landtafel in Brünn, wo zu seinen Handen sein Schwager Heinrich von Lipa, der Gemahl seiner Schwester Ofka, dieser im Markte Hostradicz 800 Mk. Gr. Heiratsgut anwies. Heinrich von Lipa fügte dann noch 10 Huben im Dorfe Mispicz zu und erhöhte 1385 das Heiratsgut seiner Gattin auf 950 Mk. Gr. Am 12. Mai finden wir sodann Benesch VII. im Gefolge Karls IV., als dieser die Theilung der Markgrafschaft Mähren unter die Söhne des Markgrafen Johann genehmigte.

Benesch schloss im Jahre 1374 mit seinen Brüdern Wok VI., Dirslaw III. und Latzek I. eine Gütergemeinschaft. Er war mit Agnes von Sternberg-Lukow vermählt und stellte seine Kinder und Güter für den Fall seines Todes unter den Schutz seines Vetters Benesch VI. von Krawarn-Straßnitz und als dieser 1375 mit Tod abgieng, bestimmte er 1376 Albert von Sternberg, Bischof von Leitomischel, zu ihrem Vormund. Im Jahre 1375 stiftete er bei der Kathedralkirche und allen Klosterkirchen in Olmütz für sich und seine Gemahlin, für seine Eltern Dirslaw II. und Elisabeth, für seinen Oheim Johann I. von Krawarn auf Titschein und dessen Gattin Clara und deren Sohn Heinrich II., für seinen Großvater Wok V. von Titschein und für seine Schwester Ofka von Lipa und für alle, deren Güter auf rechte oder „unrechte" Weise in seinen oder

[1] C. d. M. X. 148, 185, 211, 222, 254. XI. 27, 112, 138, 140, 279, 446, 484—486, 513, 559, 561—563. XII. 40, 47, 82, 84, 161, 309, 363. — C. d. S. VI. 195—197, 197—201. — B. L. IV. 10. V. 21. VI. 6, 9, 16, 18, 19, 44, 47, 50, 55. VII. 3, 26, 60, 93, 95. — O. L. II. 16, 21. III. 1, 30, 43. IV. 18. VI. 17, 23. — Tanner, 154. — Dobner, IV. 370. — Trampler, Notizenblatt 1868. — Peter, 51, 52. — Biermann, 173—175. — W. K. I, 3: 191, 198. I, 4: 211. — Lofert, Archiv von Fulnek, 18. Jhrg. d. Mitth. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. — Meynert, Oest. Arch. 1833. — Brandl, II, 2.

Digitized by Google

seiner Vorgänger Besitz gelangt wären, Anniversare und bestimmte für diesen Zweck 4 Sch. Gr. Jahreszins in Syrowitz. Benesch VII. und seine Söhne Benesch VIII. und Johann IV., sein Bruder Latzek I. von Helfenstein, sein Schwager Heinrich von Lipa, Oberstmarschall von Böhmen, sein Vetter Peter I. von Krawarn-Plumenau und sein Schwager Stibor von Cimburg hiengen dem Stiftsbriefe ihre Siegel an. Von Hans von Ledecz, dem Vormund der Waisen des Andreas von Slawkow, erwarb er dann 1378 deren Antheile an Syrowitz. Im gleichen Jahre wies seine Schwiegermutter Bolka, die Witwe des Matthäus von Sternberg, seiner Gattin Agnes und deren Schwestern Margarethe, Gemahlin des Stibor von Cimburg, und Anna, Witwe des Hertlin von Lichtenstein, 7½ Huben in Wlkosch und Skoronitz (j. Kunewald) bei Millotitz zu erblichem Besitze an. Seine Schwägerin Anna von Lichtenstein überließ Benesch 1385 den vierten Theil der von ihm im gleichen Jahre von Johann und Niklas von Taubenstein erworbenen Dörfer Saitz, Schakwitz, Prittlach und Nikoltschitz im Brünner Kreise. Das Dorf Tieschitz im gleichen Kreise verkaufte er 1391 dem Benesch von Tlustomast, erstand 1392 von Goblin von Cruspau 9½ Huben, drei Gehöfte und Zubehör in Czuchlaw (?), versprach am 20. Juli dem Brünner Münzmeister Martin vierzehn Tage nach Michaeli 40 Mk. Gr. zu zahlen und überließ 1393 seinen Besitz in Křenowitz dem Jesco Strzieberny.

Seinen Besitz um Kromau trachtete Benesch stets zu vergrößern. Von Bransud von Czermakowitz kaufte er 1373, in welchem Jahre er als Schiedsrichter im Vergleiche zwischen Sulik von Konitz und Wanko von Potenstein, dem Mörder seines Bruders, fungierte, im Dorfe Gubschitz einen Hof mit 4 Frei- und 8½ Zinshuben, 1374 von Margarethe von Aschmeritz deren Witthum in Hrubschitz, desgleichen 1376 von Anna von Wičkow, Witwe nach Hartung von Weitmühl, deren Witthum von 125 Mk. in demselben Dorfe. Im gleichen Jahre verbürgte er sich mit seinem Bruder Dirslaw III., Johann von Kuhberg und Bohusch von Stihnitz dem Sezema von Calonitz, dass die Morgengabe seiner Frau in der Landtafel gelöscht werden würde. Das Jahr vorher waren Benesch und sein Bruder Latzek I. von Valentin von Przestawelk wegen einer Schuld ihres Vaters Dirslaw II. und ihres Oheims Johann I. beim Landrechte auf Zahlung von 150 Mk. Gr. geklagt worden. Von Bohuslaw von Pernstein erwarb Benesch 1385 das Dorf Petrowitz mit dem Kirchenpatronat und einem Hofe und von Philipp und Gimram von Jacobau das Dorf und die Feste Deutsch-Knönitz mit dem Kirchenpatronate und deren Antheile an Aschmeritz, und 1390 von Margarethe von Sternberg, der Witwe des Herzogs Bolko von Kosel, deren Heiratsgut in Kinitz. Hingegen veräußerte er mehrere ihm ungelegene Besitzungen, so 1374 den von seinem Oheim Johann I. ererbten Antheil an Kiselowitz: 1 Hof, 7 Huben, 4 Gehöfte und 3 Schenken an die Brüder Zbinek und Dominik von Wlkosch, welche diesen Besitz an Fridusch von Drahotusch weiter gaben, welchen Peter I. von Plumenau, da er vorgab, ein besseres Recht auf diesen Besitz zu haben, deshalb beim Landrechte belangte. Seinem Schwager Stibor von Cimburg verkaufte er 1377 das halbe Dorf Nesamislitz mit dem Kirchenpatronate, der Mühle, 6 Zinshuben und 3 Schenken, und

Digitized by Google

1382 veräußerte in seinem Auftrage sein Bruder Latzek I. dem Wolf von Opatowitz die Dörfer Wrchoslawitz und Langendorf und 1384 dem Radslaw von Neczicz das Gut Moritz. Den Augustinern in Kromau verkaufte Benesch 1384 einen Jahreszins von 4 Mk. und 1386 einen solchen von $3^1/_2$ Mk. in Kromau.

Benesch VII war auch im Troppauer Lande begütert. Als dieses 1377 unter die Söhne des Herzogs Nikolaus II. getheilt wurde, erkoren sich die Herzoge Johann I. und Niklas III. zu diesem Behufe die Herren Benesch VII. von Krawarn auf Kromau, Niklas von Malenowitz, Kämmerer von Troppau, Otto Stoisch und Albert von Herrlitz, während die Herzoge Wenzel und Přemek zu ihren Vertrauensmännern die Herren Dirslaw III. von Krawarn auf Fulnek, Heinrich von Füllstein, Adalbert von Wigstadtl und Bohusch von Drahotusch erwählten. Benesch VII. kam mit seinem Gute „Diewicz" (?, Stkebowitz a. d. Oppa?) in die südwestliche, den Herzogen Wenzel und Přemek zugewiesene Hälfte. Nach dem um 1380 erfolgten Tode Dirslaws III. gelangte Benesch VII. in den Besitz von Fulnek und Wagstadt. Er stellte 1380 einen Revers aus, dass er dem Nonnenstifte St. Clara in Troppau 10 Mark schulde.

Benesch war Kammermeister des Königs Wenzel von Böhmen und ist als solcher Zeuge, als dieser 1383 anordnete, dass das Gut Dřewčitz mit den Mensalgütern des Olmützer Bisthums vereinigt werden solle. So nennt er sich auch im folgenden Jahre, als er den Bürgern von Wagstadt und den Leuten von Radnitz den Anfall und anderes Sterbegut, welches früher die Herrschaft besessen hatte, für 100 Mk. Pr. Gr. verkaufte. Diesen ganzen Betrag und drei Jahre Geschossfreiheit erhielt die Stadt, damit die Stadtmauer ganz vollendet werden könnte. Er verbot den Bürgern auf ihre Häuser oder Gründe Seelgeräthe zu stiften, damit die Stadt dadurch nicht in Abnahme komme und verderbe. Sein Bruder Wok VI. von Titschein, Oberstkämmerer von Olmütz, siegelte die auf Burg Fulnek ausgestellte Urkunde. Das alte Siegel der Stadt Wagstadt zeigt im Wappenfelde den ganzen Pfeil der Herren von Krawarn.

Der Stadt Fulnek schenkte er 1385 den Wallgraben um die Stadt mit dem Rechte, Fische in denselben einzusetzen, und befreite sie 1388 vom Heimfallsrechte, damit sie die Stadtmauer desto fleißiger erbaue. Er traf dabei die Bestimmung, dass die Habe eines Verstorbenen an dessen nächste Verwandte, die auf dem Fulneker Gute sitzen, zu fallen habe. Sitze der Erbe jedoch auf einem anderen Gute, so solle er herbeiziehen oder die Erbschaft dem nächsten Verwandten überlassen. In Ermanglung von Verwandten sollten die Schöppen das Erbe zu Gunsten der Stadt einziehen und verwenden. Das alte, bis 1708 im Gebrauche gewesene Siegel der Stadt Fulnek mit einem Durchmesser von 48 *mm* zeigt einen Thurm mit zwei gothischen Fenstern, gekrönt von drei mächtigen Zinnen; rechts und links vom Thurme den vollständigen Pfeil der Herren von Krawarn und der Umschrift: SIGILLVM CIVIVM DE VVLNEC.[1]) Das spätere Siegel von Fulnek vom Jahre 1708 zeigt das Würben'sche Wappen.

[1]) Meynert muss einen sehr abgenützten Abdruck desselben an der Urkunde Alschiks von Brandis v. J. 1391 vor sich gehabt haben, dass er statt des Thurmes einen Helm und statt der beiden Odrowons zwei Störche oder Gänse agnoscieren konnte.

Digitized by Google

In Fulnek gründete Beneš 1389 ein Augustinerkloster für einen Propst und neun Brüder, zu seinem, seiner Gemahlin und aller ihrer Erben Seelenheil, für seine Eltern, Dirslaw II. und Elisabeth und für seinen Oheim Johann I., deren Güter er besaß und bestimmte, daß die letztwillige Verfügung seines Bruders Dirslaw III. genau eingehalten und für diesen und den Gründer täglich ein Amt gesungen werde. Er überwies dem Kloster die Fulneker Pfarrkirche sammt Patronat, das Dorf Tyrn mit Patronat, Eylowitz mit der Richterei, die Salzbank in Fulnek, einen Obstgarten am Schloßberge und einen Bienengarten im Walde bei Tyrn, wogegen jedoch das Kloster verpflichtet war, den Schulmann zu erhalten. Seine Söhne Beneš VIII. und Johann IV. gaben ihre Einwilligung dazu und verbürgten nebst diesen noch sein Bruder Latzek I. von Helfenstein und ihr Vetter Peter I. von Plumenau die Stiftung. Der in Kromau ausgestellten Urkunde hiengen ferner noch sein Oheim mütterlicherseits Peter von Sternberg und seine Schwäger Heinrich von Lipa und Stibor von Cimburg ihre Siegel an. Der Olmützer Bischof Nikolaus bestätigte die Stiftung, gestattete, daß der bisherige Titel der Pfarrkirche zu den heil. Apostеln Philipp und Jakob in den zur heil. Dreifaltigkeit umgewandelt und die Kirche als Conventskirche benützt werde, desgleichen, daß der Propst der jeweilige Pfarrer sein solle. Alschik von Brandis, der Lehensmann des Beneš, schenkte dem Kloster 1391 seine 5 Zinshuben in Tyrn, und Beneš VII. und seine Söhne verkauften demselben 1392 8 Mk. Gr. Jahreszins in Gerlsdorf und 2 Mk. Jahreszins von der Vogtei in Fulnek für 100 Mark.

Die Markgrafen Jodok und Prokop erklärten 1393, falls ihre Verhandlungen zu Olmütz behufs Ermittlung der gegenseitigen Schäden erfolglos bleiben sollten, sich dem Schiedsspruche der Herren Beneš VII. von Kromau und Heralts von Kunstadt zu fügen. Das letztemal wird Beneš in einer Urkunde seines Neffen Woks VII. von Titschein vom Jahre 1397 erwähnt.

Seine Witwe Agnes stiftete um 1400 in Fulnek das Spital zu Aller Heiligen, welches sie der Obhut des Klosters anvertraute und mit ihrem Witthume von 14 Mk. Jahreszins vom Dorfe Olbersdorf und 1407 noch mit 1 Mk. Jahreszins für 13 Kranke dotierte. Sie pilgerte einige Jahre darauf nach Palästina und starb am Rückwege auf der Insel Rhodus, wo sie begraben wurde.

Sein Sohn Beneš VIII.[1]) widmete sich dem geistlichen Stande und wurde 1395 Abt des Klosters Hradisch, nachdem er unter den drei vorhergegangenen Aebten Prior gewesen war. Er brachte die verpfändeten Stiftsgüter Gaya und Weißkirchen wieder an das Kloster zurück und starb 1412.

Johann IV. von Krawarn auf Kromau und Fulnek.

Johann IV.[2]) (1375—1405, m. 1406), der zweite Sohn Beneš VII., war mit Else von Neuhaus, der Witwe des Georg von Böttau, vermählt, welcher

[1]) C. d. M. X. 254. XII. 84, 420, 421. — O. L. VII. 33. — W. M. I. 4. — W. K. I, 1: 348. — Weckebrod, Kirchengeschichte, I. 185. — Rübner, Annal. Præm. — Gallas, Geschichte von Weißkirchen, Hesperus, 1815, p. 268.

[2]) C. d. M. X. 254. XI. 484. XII. 84. — B. L. VIII. 18, 21, 42, 43. — Brandl, II. 2, 51, 135, 155, 180, 191, 215, 257.

Digitized by Google

er 1399 zu Handen ihres Vaters Hermann von Neuhaus und ihres Oheims Ulrich von Neuhaus auf den zu Kroman gehörigen Dörfern Rakschitz, Petrowitz und Dt. Knönitz 1000 Mk. Gr. Morgengabe anwies, wogegen ihr Vater ihm und seiner Gemahlin und ihren beiderseitigen Kindern folgende Güter abtrat: Burg Bilkau und das gleichnamige Dorf mit dem Patronate, die Dörfer Reispitz, Welesch (eingegangen), Mannschowitz, Dobrohost, Chlunitz, Niemtschitz und Pastreich, den Markt Datschitz und die Dörfer Thusing Hostes und Lipolz mit dem Kirchenpatronate, das Gut Modes mit dem gleichnamigen Dorfe und Patronate und den Dörfern Paczlag (?), Laskes, Pewancz (?), Radisch, Benedyn, Stoitzen, Rapocze (?) und Stallek, die Burg Sternberg bei Teltsch und die Dörfer Mrakotin, Praskoles, Swietla, Lhota, Kaßna, Mrzatecz (?), Radlitz und Widern, ferner in Böhmen den Markt Königseck, den halben Markt Tremles und das Dorf Leschtin, wogegen jedoch Heinrich von Neuhaus namens der Anna, der Tochter seines Vetters Heinrich, Einsprache erhob. Ferner erhielten Johann und seine Gattin Else die Güter Czermakonitz und Mudlau mit Zinsleuten, Mühlen und anderem Zugehör.

Johann scheint auf der Seite des Markgrafen Jodoc gestanden und in den Kämpfen des Jahres 1405 gefallen zu sein, denn letzterer wies 1406 seiner Witwe Else auf den Gütern von Schelletau und Zugehör 1000 Sch. Gr. an, auf welchen Besitz sie ihren Schwager Lythold von Vöttau und ihre eigenen Töchter Barbara und Clara von Vöttau in Gemeinschaft nahm. Die Vormundschaft über ihren Sohn Benesch X. von Krawarn auf Kroman führte Latzek I. von Helfenstein, der mit ihrer Zustimmung die von Hermann von Neuhaus erhaltenen Güter 1406 ihrem Oheim Ulrich von Neuhaus in die Landtafel legte, weshalb ihn ihr Schwager Ulrich von Vöttau 1409 beim Landrechte auf 2000 Sch. Gr. klagte. Das Dorf Hrubschitz verkaufte Latzek I. 1406 dem Günther von Bischofswert.

Da Johann IV. infolge seines raschen Todes nicht allen seinen Verpflichtungen nachgekommen war, so liefen gegen seinen Vertreter Latzek, als sich nach langer Zeit wieder die Pforten des Landrechtes öffneten, mehrere Klagen ein. Wenzel Haas, Bürger von Brünn, klagte ihn 1406 auf Zahlung von 26 Mk., die ihm Johann IV. schuldig geblieben war, Zbinek von Račic 1408 auf Zahlung von 50 Mk. und 1411 der Brünner Bürger Michael Würfel und 1412 dessen Witwe Anna auf Zahlung von 24 Mk. — Zbinek und Johann Weitmülner von Litavan hatten ihn 1406 auch wegen einer Schuld Beneschs VII. auf Zahlung von 50 Mk. geklagt und wiederholten ihre Klage 1410, worauf ein Ausgleich erfolgte.

Als Vormund Beneschs X. gewährte Latzek I. 1413 der Stadt Fulnek mehrere Begünstigungen. Er führt in der Urkunde an, dass er zur Zeit der Theilung der Güter Titschein, Fulnek und Helfenstein nach dem Tode seines Bruders Dirslaw III. um 1380 zum Gute Helfenstein auch die zur Herrschaft Fulnek gehörigen Dörfer Klantendorf, Seitendorf, Zauchtl und Klötten erhalten habe und in Anbetracht der großen Armut der Stadt Fulnek den Richtern in diesen Dörfern, dann jenen in Tyrn und Eilowitz, welche

Digitized by Google

zur Propstei gehören, ferner denen in allen anderen Dorfschaften gebiete, fürderhin weder einen Schmied, noch einen Bäcker, Fleischer oder Schuster zu halten, ausgenommen einen Flickschuster, der aber das Leder in Fulnek kaufen müsse. Auch verbot er den Richtern, mehr zu brauen als sie in ihren Schenken an den Mann zu bringen vermöchten, und untersagte ihnen den Verkauf des Bieres unter dem Reifen. Er verhielt sie für den Fall, dass sie nicht selbst brauen sollten, das Bier von den Fulneker Bürgern zu beziehen, ausgenommen zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und „in der Kyrmesse", wo sie Weißbier schenken könnten, wie auch mit Wissen der Stadt, wenn ein Bauer Hochzeit mache und dazu „Fidler oder pfeiffer" nehme. Diese Urkunde siegelte sein Vetter Peter II. von Krawarn auf Straßnitz.[1]) Am 12. April 1416 bestätigte Latzek der Stadt diese Urkunde aufs neue.

Benesch X. von Krawarn auf Kromau und Fulneck.

Benesch X.[2]) (1406—1422) war kaum mündig geworden, als er mit seiner Mutter in einen Rechtsstreit verwickelt wurde, da sie ihm die Dörfer Rakschitz, Petrowitz und Knönitz, auf welchen ihr sein Vater Johann IV. die Zinsen von 1000 Mk. als Morgengabe angewiesen hatte, vorenthielt. Das Landrecht sprach ihm 600 Mk. zu, wegen deren er 1415 in den Besitz der genannten Dörfer eingeführt wurde. Seine Mutter machte in diesem Jahre den Johann d. J. von Neuhaus-Hradecz, Oberstthofmeister des Königs, zum Vormunde ihrer Töchter Barbara und Clara von Vöttau und ihrer Güter, die sie als Leibgedinge in Schelletau hielt, wogegen Johann von Vöttau Einsprache erhob und erklärte, dass die Gütergemeinschaft zwischen Else und ihren Töchtern der Landtafel einverleibt sei, daher ihm als Oheim der letzteren ein besseres Recht auf diese Güter zukomme.

Ulrich von Neuhaus-Hradecz ließ damals alle seine zu den Burgen Bilkau und Sternberg bei Teltsch gehörenden, wie auch alle seine anderen in der Brünner Zaude liegenden Güter unter der Bedingung Johann d. Ae. von Neuhaus-Hradecz landtäflich versichern, dass die Güter ihres Schwestersohnes Benesch X. von Krawarn auf Kromau für den Fall seines Todes zu gleichen Theilen an sie fallen sollten.

Benesch X. wurde 1415 von Pribik von Brovic wegen einer Schuld seines Vaters Johann IV. auf Zahlung von 50 Mk. Gr. geklagt und verzichtete 1416 in einer zu Fulnek ausgestellten Urkunde auf den Heimfall in Königsberg (Klimkowice), welchen Ort sein Großvater Benesch VII., des Königs Kammermeister, zur Stadt mit deutschem Rechte erhoben und ihr den böhmischen Löwen als Wappenfigur erwirkt haben dürfte.

Damals hielt Benesch auch die Feste und das Dorf Budischau im Iglauer Kreise mit einem Hof, der Pfarre und einem Kapellenantheil in Tassau

[1]) Lofert, Archiv d. St. Fulnek, a. a. O. — Meynert las 1430 statt 1413, woraus sich die zahlreichen genealogischen Unrichtigkeiten bei Wolny, Beck, Kopetzky, Prasek u. a. erklären.

[2]) B. L. XI. 3, 4, 25. XII. 65, 67. — W. M. VI. 105. — W. K. II, 1: 278. II. 2: 22. — Kopetzky, Regesten. — Prasek, II, 1: 435. — Brandl, II. 329, 332, 350, 360, 513, 617. III. 24, 51.

Digitized by Google

und das Dorf Kinitz im Znaimer Kreise, welchen Besitz ihm Tobias von Meseritsch 1414 letztwillig vermacht hatte.

Mit seiner Mutter Else von Neuhaus hatte er sich wieder ausgesöhnt und nahm ihn diese 1417 auf ihr Heiratsgut in Rakschitz, Petrowitz und Knönitz in Gemeinschaft. Auf ihre Güter in Schelletau, Gindrichowitz, Marquartitz, Sezitky (?), Petrowitz und Littohorn nahm sie hingegen Johann d. J. von Neuhaus und dessen Söhne in Gemeinschaft, in welche letztere auch Benesch X. von Kromau aufnahmen. Benesch war damals der einzige mündige Sprosse der Herren Krawarn aus der Titschteiner Linie und führte über das letzte Glied derselben, Johann VI., nebst anderen Herren die Vormundschaft.

Der Prior und der Convent von St. Michael in Brünn klagten ihn 1417 auf Zahlung von 2 Sch. Gr., die ihnen sein Vater Johann IV. zugesichert, dessen Bevollmächtigter Latzek aber nicht ausgezahlt hatte, weshalb sie letzteren schon 1409, allein vergeblich, vor das Landrecht citiert hatten. Benesch war auch Mitvormund der Enkel Latzeks von Helfenstein, Georg und Latzek von Sternberg-Lukow, und wirkte als solcher 1419 bei der Regelung der Güterverhältnisse derselben mit. In den Stürmen, die nun über Mähren hereinbrachen, stand Benesch X. auf der Seite des Königs Sigmund und finden wir ihn 1421 unter den Schiedsrichtern im Streite zwischen letzteren und seinem Vetter Peter II. von Straßnitz. In einem dieser Kämpfe dürfte Benesch gefallen sein, denn Johann VI. von Titschein erscheint schon 1423 als Herr auf Fulnek. Mit Benesch X. starb die Linie der Herren von Krawarn auf Kromau aus. Die Herrschaft Kromau scheint zuerst an Johann VI. von Krawarn auf Titschein und von diesem an die Cimburge gelangt zu sein, denn Johann von Cimburg-Titschein ließ 1447 Burg und Stadt Kromau und die Dörfer Rakschitz, Petrowitz, Lisnitz, Gubschitz, Schakwitz, 5 Huben in Prittlach, 6 Huben in Nikoltschitz, Saitz, Groß-Pawlowitz, Unter-Dubnian, Zayecz, Czbanitz (?), und Tupanow (?) dem Oberstmarschall von Böhmen, Berthold von Lipa, und seinem Neffen, Heinrich von Lipa, landtäflich versichern.

Else von Neuhaus, die Mutter Beneschs X., starb um 1434. Letztwillig vermachte sie den Augustinern in Kromau zwei vergoldete Kelche und eine reiche Perlenschnur, gebot aber, dies bis zur Rückkehr der Brüder im Stifte Oslawan, dem sie eine gleiche Spende machte, aufzubewahren. Ihre Rechte auf Dt. Knönitz verkaufte ihr Bruder Meinhard von Hradecz mit Widerspruch des Johann von Cimburg-Titschein im Jahre 1447 den Brüdern Benesch und Heinz von Kukwitz.

B. Die Herren von Krawarn auf Titschein und Stramberg.

Wok VI. von Krawarn auf Titschein und Stramberg.

Wok VI.[1]) (1368—1386), der erste Sohn Dirslaws II. von Fulnek, wird 1368 das erstemal genannt, als Jaroslaw von Drahotusch dem Peter von Sam-

[1]) O. L. I. 55, 57, 60, 61, 64, 66, 69. II. 16. III. 4, 28, 38. IV. 3, 13, 14, 15, 18, 22, 24, 33, 34, 42, 44, 46, 49, 51, 60. — B. L. IV. 10. V. 15, 21. VI. 47. VII. 26. — C. d. M. X. 181, 185, 187, 194, 207, 247. XI. 181, 188, 230, 282, 341, 561—563. — Tanner, 148. — Dobner, IV. 369. — Beck, 75. — Notizenblatt 1875, 38.

Digitized by Google

bach das Dorf Liboswar verkaufte, welches Wok VI. und seinem Bruder Benesch VII. verpfändet war. Im darauffolgenden Jahre ließ Johann von Wildenberg seiner Gattin Dorothea von Krawarn zu Handen ihrer Brüder Wok VI. und Benesch VII. auf seinem Antheile an der Burg und den Gütern Wildenberg 374 Mk. Gr. Heiratsgut anweisen. Wok VI. überließ damals die Herrschaft Kromau seinem erwachsenen Bruder, während er den übrigen Besitz zu ungetheilter Hand mit seinen jüngeren Brüdern Dirslaw III. und Latzek I. hielt. Im Vereine mit diesen erkaufte er 1371 von Jenik Dobrotycz die Dörfer Parschowitz, Rakow und Walschowitz bei Leipnik und löste den Antheil des Hromada von Horka und dessen Gattin Oska an diesen Dörfern ein, indem er ihm dafür das Dorf Pawlowitz, seinen Antheil an Prusinek und 4 Huben in Tutschin gab. Von Latzek von Ugezd erwarb er das Dorf Domaschelitz.

Wok VI. und seine Brüder Dirslaw III. und Latzek I. geriethen damals mit den Herren von Sternberg in eine heftige Fehde, die bis zur Herausforderung auf spitze Lanzen ausartete. Da der Streit durch Hinzutreten der beiderseitigen Dienstmannen die Ruhe des Landes zu gefährden drohte, vermittelte Markgraf Johann einen Vergleich und erklärten am 26. April 1372 die Brüder Zdenko und Johann von Sternberg-Lukow und Albert von Sternberg-Zlin auf der Burg Dřewohostic, mit ihren Gegnern bis zu Jacobi Frieden zu halten und auch ihren Leuten jedes scharfe Rennen und Stechen zu untersagen. Am 13. Juli desselben Jahres gelobten Wok VI. von Titschein und sein erstgeborner Sohn Johann III. dem Markgrafen Johann mit ihren Burgen Titschein und Roschnau und der Stadt Titschein gegen jedermann, ausgenommen den Olmützer Bischof, dessen Lehensträger sie waren, beizustehen. Sein Bruder Latzek I. war Zeuge der Handlung. Als Besitzer der Herrschaft Wsetin gaben damals Wok und sein Sohn Johann dem Barton eine Handfeste über die Richterei in Ober-Roketnitz, worin sie ihm eine freie Hube, eine Schenke mit freiem Bier-Brau- und Schankrecht, den dritten Pfennig von den Strafgeldern, eine Mühle, ein Badhaus, einen Schuster, Bäcker, Fleischer und Schmied nebst anderen Befugnissen verliehen, wie aus der Confirmation dieser Handfeste durch Johann von Messenpeck vom Jahre 1459 hervorgeht. Die Stadt Titschein befreiten Wok VI. und sein Sohn Johann am 23. Februar 1373 vom Heimfallsrechte, ertheilten ihr die Befugnis zur Abhaltung eines Jahrmarktes, bestätigten derselben ihre Aecker und Gärten und bestimmten die zu leistenden Abgaben. Gleichzeitig verliehen sie der Stadt ein Wappen: eine Hand, die aus Wolken hervorragt und den halben, vertical getheilten Pfeil der Herren von Krawarn hält, im rothen Felde.

Wok VI. übergab 1374 seine Kinder und Güter für seinen Todesfall in den Schutz seines Bruders Latzek I. von Helfenstein und schloss mit ihm eine Gütergemeinschaft, was umgekehrt auch Latzek bezüglich seiner Güter that, der weiters noch betreffs seiner Erbgüter eine Gemeinschaft mit allen seinen Brüdern Wok VI., Benesch VII. und Dirslaw III. eingieng. Wok wies hierauf seiner Gattin Anna von Sternberg-Konopischt auf den Gütern von Titschein, speciell auf der Stadt Titschein, von 600 Sch. Pr. Gr. Heiratsgut 80 Sch. Gr.

Digitized by Google

Jahreszins als Morgengabe oder Leibgedinge an und erhöhte dies 1377 auf 112½ Sch. Gr. Jahreszins von 950 Sch. Gr., was mit Zustimmung seines Bruders Latzek I. zu Handen ihres Vaters Zbenko von Sternberg-Konopischt und ihres Oheims Peter von Sternberg auf Sternberg bei Olmütz geschah. Einer Margarethe und deren Manne Johann verkaufte Wok 1374 die Richterei in Zaschau bei Roschnau, wies 1378 der Gemahlin des Johann von Przna, Katharina, in Palzendorf bei Löschna, welches zu den Titscheiner Gütern gehörte, 50 Mk. Gr. Heiratsgut an und verkaufte demselben 1381 seinen Besitz in Perne bei Löschna.

Wok VI., welcher von 1380 bis 1386 das Oberstkämmereramt der Olmützer Zaude bekleidete, unterzeichnete am 26. Juli 1380 am Spielberge den Vertrag der mährischen Barone, durch welchen die Freizügigkeit der Bürger und Bauern eine wesentliche Einschränkung erfuhr. Nebst ihm unterfertigten auch seine Brüder Benesch VII. und Latzek I., und seine Vettern Wenzel I. von Straßnitz und Peter I. von Plumenau den Vertrag. Markgraf Jodok gab Wok VI. 1380 die feste Burg Stramberg zu Lehen und erklärte letzterer, dass er dieselbe ihm und den Seinen zu allen seinen Nothdurften wider jedermann ohne Ausnahme offen halten wolle. Zeugen dessen waren Hans von Vöttau, Stibor von Cimburg und Georg von Vöttau. Dem Stibor von Cimburg verkaufte Wok VI. 1381 das Gut Traubek mit dem Dorfe Czlunek, den halben Fluss March, die Beczwa, den Bach Lukawec, den Weg Perples und den dritten Pfennig allen Nutzens von diesem Gute, das er bisher mit seinem Bruder Latzek I. gehalten hatte.

Im folgenden Jahre finden wir Wok unter den Bürgen des Markgrafen Jodok, als dieser gelobte, den Ausspruch des Königs von Böhmen, der Herzoge von Oesterreich und der Markgrafen von Meissen im Streite mit seinem Bruder Prokop zu halten. Wok VI. und sein Sohn Johann III. verkauften 1382 dem Olmützer Canonicus Arcleb de Turri unter Bürgschaft der Stadt Titschein 20 Mk. Gr. Jahreszins vom Dorfe Kunewald. Sein Sohn Johann III. scheint in diesem Jahre gestorben zu sein, denn im folgenden Jahre verkaufte Wok VI. für sich und seine minderjährigen Söhne Wok VII. und Latzek II. dem Olmützer Canonicus Wilhelm von Kartelangen 40 Mk. Jahreszins von den Dörfern Deutsch-Jaßnik, Mankendorf und Hurka. Seine Brüder Benesch VII., des Königs Kammermeister, und Latzek I. von Helfenstein u. n. a. auch Nikolaus von Choltitz verbürgten sich für sie.

Wok VI. war 1383 Bürge für Stibor von Cimburg, als dieser die Dörfer Nezamislitz und Budečko den Augustinern in Landskron verkaufte, und Unka von Majetein wies zu seinen Handen der Gertrud, der Gemahlin seines Sohnes Wilnan, den Zins von der Mühle in Tyrschitz und zwei Antheilen an Biela, ausgenommen die Lehen, an, und Paul von Eulenburg bestimmte in diesem Jahre die Herren Wok VI. von Krawarn, Stephan von Holenstein-Wartnau und Johann Puschka von Kunstadt zu Vormündern seiner Kinder und Güter.

Die Feste Roketnitz und das Dorf Lukowa bei Prerau verkaufte Wok 1385 dem Kämmerer des Markgrafen, Rudolf von Frankstadt, nebst den Wäldern und Mühlen an der Beczwa, welchen Besitz er mit Heresch von Roketnitz

Digitized by Google

gemeinschaftlich besessen hatte. Am 13. Jänner 1386 ließ Wok in die Landtafel einlegen, dass er dem Benesch von Straleck und seinem Sohne Dirslaw, denen er 1382 das halbe Dorf Lhotka verkauft hatte, die Kaufsumme geschenkt habe. Bald darauf muss er gestorben sein, denn am 8. Juli fungiert schon Johann von Sternberg-Lukow als Oberstkämmerer von Olmütz.

Wok VI. hinterließ zwei Söhne: Wok VII. und Latzek II., und zwei Töchter: Anna und Elsbeth, von welchen die letztere an Pfedbor von Cimburg vermählt war.

Latzek II. von Krawarn auf Titschein, Bischof von Olmütz.

Latzek II.[1]) (1383—1408) widmete sich dem geistlichen Stande und stieg bis zur Würde eines Bischofs von Olmütz empor. Das Domcapitel wählte ihn schon 1397 hiezu, allein König Wenzel forderte dieses auf, die Wahl rückgängig zu machen, da mit seinem Willen niemand anderer als Johann Mraz, Bischof von Lebus, auf den Olmützer Bischofsstuhl erhoben werden sollte. Trotzdem das Capitel diesen nicht postulierte, wurde Johann im folgenden Jahre vom Papste hiezu ernannt. Dieser gestattete dem Canonicus Latzek II. von Krawarn, dass er unbeschadet seines priesterlichen Standes die von seinem Vater ererbten, zu Titschein gehörigen Güter, und speciell die zur Olmützer Kirche gehörenden Lehen: Gurtendorf, Hauswald, Engelswald, Olbersdorf, Neuhübel, Lehen-Sedlnitz u. a. unbeschadet der Rechte des Olmützer Bisthums und der schuldigen Lehensdienste mit seinem Bruder Wok VII. besitzen dürfe. Beide Brüder einigten sich nun bezüglich ihrer Besitzungen. Latzek erhielt die Burg Titschein und einen Antheil an der Stadt Titschein, Wok hingegen bekam Stramberg und den restlichen Theil der Stadt Titschein, in der er sich ein kleines Schloss erbaute, das Neu-Titschein genannt wurde, welcher Name sich sodann auch auf die Stadt übertrug. Die Burg Titschein hingegen wurde fortab Alt-Titschein genannt, welchen Beinamen sich Latzek II beilegte. Herzog Přemek von Troppau bestätigte 1399 den Augustinern zu Fulnek, dass sie das Dorf Petrowitz von Latzek II. von Krawarn auf Alt-Titschein erkauft haben. Latzek II. nahm in diesem Jahre seinen Bruder Wok VII. von Stramberg, seinen Oheim Latzek I. von Helfenstein und seinen Vetter Johann IV. von Kromau auf alle seine Güter in Gemeinschaft.

Dem Magister Franz von Gewitsch, Canonicus von Breslau und Olmütz, und dessen Neffen Martin von Gewitsch überließ Latzek II. 1401 für 100 Mk. den Zins von 5 Huben im Dorfe Schönau. Es verbürgten sich für ihn Wok VII. von Stramberg, Latzek I. von Helfenstein, Niklas von Choltitz-Zawesic, Johann von Przno und Heinrich von Bistritz. Außerdem übernahm dabei die

[1]) C. d. M. XI. 561—563. XII. 309, 364, 365, 401, 444, 475. — W. K. I, 1: 45, 49, 50, 242, 300. I, 3: 413. II, 1: 37, 41, 122, 236. — W. M. II, 1: 228. V. 589, 601, 888. — O. L. VI. 65. — Series X. 136. — Beck, 63, 64. — Palacky, Formelbuch, II, 196. — Kremsierer Lehensquatern, II. 134. III. 5, 6, 46, 111, 212. — Schriften d. hist. stat. Section, V. 43, 49. — Chlumecky, Regesten d. Arch. Mährens, I, 1: 103. — Prašek, II, 1: 177, 423. — Brandl, I. 163, 195, 271, 339, 367. II. 394, 395, 409, 430, 444. — Prašek, Dějiny knížetství Těšinského, IV, 1: 153.

Digitized by Google

dem Verkäufer gehörige Hälfte der Stadt Neutitschein durch ihren Bürgermeister und Rath die Verpflichtung, die Zinsen von Schönau einzuheben und nach Olmütz abzuführen. Einer gewissen Adelheid und einem Franz hatte Latzek II. schon früher 15 Mk. Gr. Jahreszins von Schönau verkauft. Die Brüder Latzek II. und Wok VII. von Krawarn auf Stramberg und Titschein verkauften 1402 ihren an der Ostrawitza, an der Grenze gegen das Gebiet von Teschen gelegenen Besitz, bestehend aus den Dörfern Friedland, Kuntschitz (Cunczendorf), Mistek (das Newe stetil) und die eingegangenen Orte Langenswens (Swiadnow?), Ebirmaunsdorf und Quittenow für 400 schw. Mk. Pr. Gr. dem edlen Ritter Sobek Kornitz von Ogrodzon.

Bischof Johann Mraz starb 1403, worauf Latzek von Krawarn trotz der Gegenbemühungen des Markgrafen Jodok, der seinem Günstlinge Smil von Wiekow diese hohe Würde zugedacht hatte, vom Capitel einstimmig zu seinem Nachfolger gewählt und am 20. Mai 1403 in der St. Wenzelskirche feierlich consecriert wurde. Vorher hatte Latzek II. dem Papste Bonifaz IX. eidlich geloben müssen, keinen Anhänger seines Gegenpapstes Clemens VII. zu unterstützen. Noch in demselben Jahre löste Latzek die von seinem Vorgänger verpfändeten Burgen und Güter: Mürau, Müglitz und Mödritz wieder ein, belehnte den Jenik von Dobrotitz mit einigem Besitz in Slawitschin, den Niklas von Kepnow mit dem Dorfe Ehrenberg bei Katscher, verpfändete 10 Mk. Zins von der Stadt Katscher an den Troppauer Bürger Martin Rothe, und belehnte mit dem Gute Katscher den Herbord von Katscher, mit welchem er im folgenden Jahre wegen einer auf bischöflichem Grunde errichteten Mühle in Streit gerieth.

Die heftigsten Feinde der Olmützer Kirche waren damals Sokol von Lamberg, Wok d. Ae. von Holenstein und dessen gleichnamiger Sohn. Infolge der vielen geführten Fehden gerieth nun Bischof Latzek in Geldnoth und musste wie seine Vorgänger, Kirchengut in Anspruch nehmen. Schon 1403 verpfändete er für 60 Mk. dem Andreas, Sohn des Stoiilaw von Gewitsch, 12 Mk. Jahreszins von der Stadt Wischau und borgte gleichzeitig unter Bürgschaft des Klosters Pustoměř und der Städte Wischau und Müglitz von Wölfl von Dobročkowitz-Schwabenitz 260 Mk. und vom Domcapitel 80 Mk. Am 11. August 1403 bestätigte er das dem Brünner Capitel im Jahre 1397 vom Markgrafen Jodok verliehene Gnadenjahr, demzufolge jeder neue Canonicus die Hälfte der Einkünfte des ersten Jahres von seiner Präbende für das Seelenheil seines Vorgängers abzuführen hatte. Vom Kloster Pustoměř entlehnte er 1404 30 Mk., bestätigte der Pfarre Müglitz den ihr vom Bischof Bruno 1275 verliehenen Brief, räumte der St. Peterskirche in Brünn den Vorrang vor den übrigen dortigen Kirchen ein, verlieh 1405 der Conventkirche der Augustiner in Brünn einen Ablass für 120 Tage und gewährte jenen, die zur Erhaltung des neu errichteten Spitals in Trebitsch Almosen spendeten, einen Ablass von 40 Tagen.

Nach dem Tode des Markgrafen Prokop kehrten auch für Latzek II. und sein Bisthum ruhigere Tage ein; da ihn aber Johann Mazanec von Bakic 1406 wegen einer Schuld seines Vorgängers auf Zahlung von 50 Mk. und Sulik von Konitz auf 30 Mk., die er seinem Vorgänger zur Auslösung von Hochwald vorgestreckt hatte, klagten, so musste er wegen dieser und anderer Schulden das

Digitized by Google

kurz vorher eingelöste Dorf Chwalkowitz bei Olmütz für 150 Mk. an den Domherrn Franz von Gewitsch, das Dorf Schnobolin für 300 Mk. an den Dominicaner und Suffragan Niklas, Bischof von Megara, und seinem Burggrafen in Schaumburg für 200 Mk. die Stadt Keltsch verpfändeten.

Die von seinem Vorgänger verpfändete Stadt Zwittau löste er wohl 1407 von König Sigmund ein, verkaufte aber den Olmützer Bürgern Wenzel, Vogt zu Zwittau, und Michael Polz für 336 Mk. den jährlichen Zins von 36 Mk. in der Stadt Kremsier. Er erwähnt in der Urkunde, dass er sehr mit Schulden, insbesondere gegen die römische Curie belastet sei; dass ansehnliche Summen, die er zu deren Tilgung durch seine Domherren nach Rom geschickt, von Räubern weggenommen und die Domherren misshandelt und gefangen wurden, so dass er nun neue Summen sammeln müsse. Latzek versetzte das Dorf Praslawitz für 200 Mk. an Albert von Doloplas und borgte von dem Domherrn Michael aus Prosnitz und dem Pfarrer Raczek in Kosteletz 20 Mk. Dem Convente des Dominicanerklosters in Olmütz, welches 1404 abgebrannt war, sicherte er 4 Mk. Gr. Zins vom Dorfe Schnobolin zu.

Latzek II. starb im Jahre 1408, wie man behauptet an Gift, und wurde in der St. Mauritzkirche bestattet.

Wok VII. von Krawarn auf Stramberg.

Wok VII.[1]) (1383—1406, m. 1407) wird 1383 mit seinem Vater Wok VI. das erstemal erwähnt. Der Olmützer Domherr Wilhelm von Kartelangen erklärte 1397, dass Peter von Brieg von ihm das Dorf Deutsch-Jaßnik mit Antheilen an Mankendorf und Horka mit Zustimmung der Herren Wok VII. und Latzek II., der Söhne weiland Woks VI., für den Olmützer Suffragan Nikolaus auf dessen Lebenszeit erkauft habe, und Wok VII. und Latzek II. versprachen diesem, alle Bedingungen, welche 1383 beim Kaufe festgesetzt wurden, getreulich zu erfüllen. Nach der bei Latzek II. erwähnten Vereinbarung bezüglich ihrer Güter nahm Wok VII. von Stramberg (oft auch Stralberg genannt) im Jahre 1399 seinen Bruder Latzek II. und seinen Oheim Latzek I. auf alle seine Güter in Gemeinschaft.

Wok VII. von Stramberg und Neutitschein war mit Else von Sternberg-Swietlau vermählt, die ihn und Peter I. von Krawarn-Plumenau 1399 auf die Burg Swietlau und die zugehörenden Güter, welche zu erben sie die Anwartschaft hatte, in Gemeinschaft nahm, wogegen ihr Wok VII. auf Partschendorf 43 Mk., auf Söhle 12 Mk. und auf Seitendorf 25 Mk., zusammen 80 Mk. Gr. Jahreszins als Morgengabe von 800 Mk. Heiratsgut anwies.

Am 22. Jänner 1406 war Wok VII. noch bei der Eröffnung der Landtafel in Brünn anwesend, doch muss er bald darauf gestorben sein, denn 1407 wird seiner als eines Verstorbenen gedacht.

Wok hatte namens seiner Gemahlin die Burg Swietlau in Besitz genommen, was ihn in eine Fehde mit Johann von Sternberg-Lukow verwickelte,

[1]) C. d. M. XI. 446. XII. 268, 269, 309, 363, 365, 444. — O. L. VI. 65. VII. 37. VIII. 1, 2. IX. 11. — Brandl, I. 141, 147, 169, 189, 228, 233.

Digitized by Google

und da Wok auch das Gut Pytyn an sich gerissen hatte, so klagte ihn Friedrich von Lilč auf Moticzka 1406 auf Zahlung von 60 Mk., weil Wilhelm von Sternberg-Zlin und Albrecht ihm dieses Gut für die genannte Summe gegeben hatten. Noch in demselben Jahre belangte derselbe aus diesem Grunde auch seine Witwe Else von Swietlau. Wok hatte ferner das Dorf Hradczowitz bei Ung.-Brod gebrandschatzt, weshalb ihn Hedwig von Čihowitz-Dětochow klagte, da sie dort ihr Heiratsgut versichert hatte. Peter I. von Plumenau klagte Else von Swietlau 1407 auf Zahlung von 50 Mk. wegen einer nicht eingehaltenen Bürgschaft ihres verstorbenen Gemahls für Johann Vackov von Usti und Johann von Sternberg-Lukow, citierte sie vor das Landrecht, weil sie ihm die Burg Swietlau, wie er sagte, widerrechtlich vorenthielt.

Else von Swietlau nahm 1412 den Jaroslaw von Sternberg-Wesseli und Stephan, den Sohn des Wilhelm von Pernstein, in Gemeinschaft auf die Güter von Swietlau, obwohl hier mit Widerspruch des Johann von Cimburg, und auf ihr Heiratsgut in Partschendorf, Söhle und Seitendorf, und legte dem Jaroslaw von Sternberg allein 1418 die Swietlau'schen Güter in die Landtafel ein.

Johann VI. von Krawarn auf Titschein und Fulnek.

Wok VII. war 1406 gestorben und sein Bruder Latzek II., Bischof von Olmütz, war ihm 1408 im Tode nachgefolgt. Von jenen, die 1399 die Gütergemeinschaft geschlossen hatten, war nur Latzek I. von Krawarn auf Helfenstein, des Königs Obersthofmeister, übrig geblieben, der in seiner starken Hand die reichen Güter, nach denen sich gierige Hände ausstreckten, für Johann VI.[1]) (1406—1434), den im zarten Alter zurückgelassenen Sohn Woks VII., zusammenhielt.

Gegen Latzek I. liefen nun beim Landrechte mehrfache Klagen ein. Hans von Przno klagte ihn 1410 wegen einer Bürgschaft für den Bischof Latzek II. auf 33 Mk., Wenzel Rus von Doloplas, der sich nach Stramberg nennt, aus gleichem Grunde auf 100 Mk., Bartosch von Slezan belangte ihn 1413 auf Zahlung von 100 Mk., Herso von Stepanowitz auf 20 und Sulik von Konitz auf 100 Mk. Die Erledigung dieser Klagen ist nicht bekannt. Wenzel von Paschowitz, der ihn aus unbekannter Ursache geklagt hatte, wurde 1415 vom Landrechte abgewiesen, da Latzek einen Freibrief des Königs Johann, die Herrschaft Titschein betreffend, vorgewiesen hatte.

Mit Rücksicht auf die Missernte und den durch das obrigkeitliche Hochwild verursachten Schaden verzichtete Latzek von Helfenstein 1411 auf das Heimfallsrecht im Markte Roschnau und den Dörfern Hažowitz, Wigantitz, Witsche, Zubři, Zaschau, Střitesch, Strachowy Lhota, Toma-

[1]) O. L. VIII. 2, 6. IX. 6. X. 7. — B. L. IX. 14. — Troppauer Landtafel, I. 1, 13, 19. — Dobner, IV. 414, 415. — Beck, 65—73. — Kopetzky, Regesten. — Peter, 52, 53. — Script. rer. Sil. VI. 104. — Archiv český I. 145, 527. — Brandl, I. 339, 367. II. 394, 395, 409, 430, 444, 513, 626. III. 475, 477, 495, 519, 547, 555, 588, 615, 636. — Prasek, II, 1: 6, 25, 105, 153. — Losert, Archiv von Fulnek. — W. M. I. 337, 358. — W. K. I, 3: 191, 288. — Biermann Troppau, 195.

Digitized by Google

ssowy Lhotta und Brniow und mittelst einer anderen Urkunde aus demselben Jahre ertheilte er wegen der ausgestandenen Bedrückungen in den stattgehabten Kriegen die gleiche Begünstigung dem Markte Stramberg und den zur dortigen Burg gehörigen Dörfern Bothenwald, Senftleben, Liebisch, Murk, Blauendorf, Gurtendorf, Söhle, Klein-Olbersdorf, Engelswald, Hotzendorf, Hausdorf, Neuhübel, Partschendorf, Seitendorf und Sedlnitz.

Else von Krawarn, die Schwester Woks VII., war mit Předbor von Cimburg vermählt, der ihr 1397 auf Turowitz, Lypow und halb Lhotka 30 Mk. Gr. Jahreszins von 300 Mk. Gr. zu Handen des Latzek von Helfenstein anwies, wogegen ihm dieser 20 Mk. Gr. Zins von den Dörfern Barnsdorf und Horka verschrieb, was Předbor 1412 dem Stephan von Heinzendorf verkaufte und seiner Gattin auf Drzewohostitz, Turowitz und Lypow 50 Mk. Gr. von 500 Mk. Gr. Heiratsgut landtäflich versicherte. Als nun Latzek I. von Helfenstein 1416 starb, nahm Anna von Krawarn-Titschein, die zweite ledige Schwester Woks VII., ihre Schwester Else und deren Gemahl Předbor, sowie deren Erben auf „ihre" Burg Alttitschein und auf die Hälfte der Stadt Neutitschein in Gemeinschaft, wogegen Peter II. von Krawarn-Straßnitz für sich, ferner Johann von Lomnitz und Benesch X. von Krawarn-Kromau als Vormünder des Johann VI. von Titschein, des Waisen nach Wok VII., Einsprache erhoben und erklärten, dass diesem ein besseres Recht auf diesen Besitz gebüre. Anna von Titschein klagte sofort durch ihre Bevollmächtigten, Předbor von Cimburg und dessen Sohn Stibor, den Peter II. von Straßnitz und den Benesch X. von Kromau auf Fulnek auf Zahlung von je 5000 Mk., da diese ihr die Burg Alttitschein und die Hälfte von Neutitschein mit Zugehör vorenthielten, welcher Besitz an sie erbeigenthümlich nach ihrem ungetheilten Bruder Latzek II., Bischof von Olmütz, gefallen sei. Da Předbor von Cimburg bei der Verhandlung einen königlichen Brief vorwies, in welchem den Baronen aufgetragen wurde, der Jungfrau Anna von Krawarn Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so wurde ihr vom Landrechte der Schlagwald als Erbschaft zugesprochen. Damit stellte sie sich jedoch nicht zufrieden und wandte sich nach dem Tode des Königs Wenzel an König Sigmund, welcher 1420 die Barone anwies, diese Angelegenheit einer endgiltigen Entscheidung zuzuführen. Diese fiel zu ihren Gunsten aus und verblieb ihr die Burg Alttitschein und halb Neutitschein, welcher reiche Besitz dadurch an die Cimburger gedieh, hingegen wurden Peter II. und Benesch X. von der Zahlung der geforderten Summe von 10.000 Mk. losgezählt.

Im folgenden Jahre wurde Johann VI. von Krawarn auf Neutitschein und Stramberg mündig und unterzeichnete am 17. November in Brünn den Beschluss der Barone, sich von den hussitischen Lehren loszusagen. Da Benesch X. von Kromau 1422 starb, so kamen auch die Herrschaften Kromau, Fulnek und Wagstadt in seinen Besitz, wodurch Johann einer der reichsten Herren des Landes wurde. Er wies 1423 die Einkünfte des alten Spitals in Fulnek, welche dasselbe von Agnes von Sternberg, der Witwe Beneschs VII., und von Benesch X. hatte, zusammen 23 Mk. 24 Gr., auf die Dörfer Zauchtl und

Digitized by Google

Klötten an, bis zum etwaigen Wiederkaufe in 234 Mk. durch die Grundherren von Fulnek.

Johann vermählte sich 1424 mit Agnes, der Tochter des Herzogs Přemek von Troppau, und wies derselben am 12. September 400 Sch. Gr. Jahreszins von 4000 Sch. Gr. Heiratsgut auf seinen schlesischen Gütern Wagstadt, Königsberg, Langenau, Radnitz, Bothenwald, Polanka, Martinau, Schönbrunn, Stiebnik, Schönwiese, Klantendorf, Stachenwald, Puskowitz und Waltersdorf an und verpfändete ihr hiefür das Gut Strebowitz an der Oppa.

Johann stand in den Hussitenkämpfen auf der Seite seines Schwiegervaters, der ein treues Mitglied der katholischen Union war, aber nicht immer, wie es eben der Vortheil erforderte. So riefen 1425 die Olmützer beide zur schleunigen Hilfeleistung an, als im Jänner die Karthause Dollein von den Hussiten eingenommen wurde, während er im Mai in einem Geleitsbriefe der Olmützer für Herren der Hussitenpartei zum freien Betreten und sicheren Abzug von Olmütz unter diesen angeführt wird und nebst ihm Peter II. von Straßnitz. Mit Johanns Einwilligung schloss 1426 der Rath von Wagstadt mit der Fulneker Augustiner-Propstei einen Vergleich bezüglich des Höfleins bei Schlatten. Die Hussiten, welche sich in Odrau festgesetzt hatten, bedrängten von dort aus die ganze Gegend. Die Stadt Neutitschein wurde 1427 eingenommen und arg geschädigt, und Fulnek gieng im gleichen oder im folgenden Jahre in Flammen auf. Letzterer Stadt erließ er 1429 in Anbetracht des großen Schadens, den sie dadurch genommen, auf sechs Jahre alle Abgaben, gewährte ihr zum Wiederaufbaue verschiedene Freiheiten und bestätigte ihr in einer zweiten, auf Stramberg ausgestellten Urkunde die Handfeste Beneschs VII. vom Jahre 1388 und die inserierten Urkunden Latzels I. vom Jahre 1413 und jene Beneschs X. vom Jahre 1416. Auch gebot er den Bürgern, die über Wolfsdorf nach Troppau führende Straße näher gegen Fulnek zu verlegen, worauf diese die jetzige Straße über Waltersdorf anlegten. Den Bürgern von Neutitschein hingegen bestätigte er ihre früheren Stadtrechte.

Johann muss durch einen uns nicht bekannten Vertrag den Hussiten Hilfe versprochen haben, denn am 7. Juni 1431 fordern die Häupter der aus Schlesien zurückgekehrten Taboriten ihn und andere Adelige der Gegend auf, mit ihren Völkern in den Pilsener Kreis einzurücken. Dies scheint wohl nicht geschehen zu sein, aber auf gutem Fuße stand er doch mit ihnen, da sie am 28. September 1431 seine Bürgschaft für Herzog Přemek annahmen, als dieser mit den Hauptleuten der Taboriten einen einjährigen Waffenstillstand schloss. Im genannten Jahre war die Troppauer Landtafel ein Raub der Flammen geworden und Johann war mit anderen eifrig bemüht, die Anlegung einer neuen zu fördern. An der Spitze einer glänzenden Schar von Dienstmannen zog er in Troppau ein und ließ sich das Werk besonders angelegen sein. In seinem Gefolge befanden sich: Johann Straský von Czech, Johann von Tworkau, Stras von Radnitz, Pilgram von Čečan, Johann Giskra von Wschechowitz, Hinek Tamfeld, Mstis von Altendorf, Niklas von Olbersdorf, Heinrich von Dielau, Niklas von Tworkau, Johann von Königsberg, Johann Donat von Polom u. m. a.

Digitized by Google

Johann VI. hatte 1430 dem Wenzel Kukwitz das Dorf Deutsch-Knönitz bei Kromau geschenkt und verpfändete 1433 dem Wenzel Rus von Doloplas für 300 Mk. Groß-Olbersdorf bei Wagstadt. Das Jahr vorher hatte er seiner Gemahlin Agnes, Herzogin von Troppau, die Burg Fulnek mit der Stadt und dem Dorfe Gerlsdorf zu ihrem Ausgedinge und Witwensitz bestimmt, bis zur Auszahlung ihres Heiratsgutes von 4000 Mk.

Johann VI. verschied 1434 und starb mit ihm die Linie der Herren von Krawarn auf Titischein aus. Seine Witwe heiratete bald darauf seinen Vetter Georg von Sternberg-Lukow auf Odrau, welcher die Güter Wagstadt und Fulnek in seinen Besitz nahm, weshalb ihn die Herzoge Wenzel und Přemek 1436 vor das Troppauer Landrecht citierten und die genannten Güter, da Johann VII. von Krawarn kinderlos gestorben war, als heimgefallen erklärten, was aber fruchtlos war, da Georg dieselben nicht herausgab; und als auch dieser 1440 kinderlos starb, riss sie sein Bruder Latzek von Sternberg-Lukow auf Odrau an sich. Die Herzoge klagten nun auch diesen, der sie endlich gegen eine Entschädigung von 16.000 Mk. herausgab. Wagstadt kam dann an die Füllsteine, Odrau an die Liderau, während Fulnek von den Herzogen selbst längere Zeit gehalten wurde.

Johanns Testamentsvollstrecker bezüglich der in Mähren liegenden Güter waren Georg von Sternberg-Lukow auf Odrau, Georg von Krawarn auf Straßnitz und Johann von Cimburg auf Tobitschau. Diese verkauften 1437 das Gut Partschendorf an Dirslaw von Ochab und dessen Gemahlin Barbara von Rohow, weshalb Heinrich von Tworkau diesen und den Johann Marschall von Bysdratic auf 50 Mk. klagte; und Andreas von Tworkau klagte Frau Kunigunde von Michalowitz auf Titischein, Johann Diwa von Šišmy und Dirslaw von Ochab auf Partschendorf, weil sie ihm das von Johann VI. von Krawarn für 500 Mk. verpfändete Dorf Deutsch-Jaßnik nicht auslösen wollten, hingegen klagte diesen Frau Kunigunde wegen einer Bürgschaft für Ulrich Siska von Dřewohostitz auf Zahlung von 230 Mk., worauf Andreas von Tworkau vom Landrechte abgewiesen wurde.

Stramberg finden wir 1434 schon im Besitze des Johann Puklitz von Posořitz, dem es als heimgefallenes Lehen wahrscheinlich von Herzog Albrecht verliehen wurde, wenn er sich nicht mit Gewalt in den Besitz desselben setzte, wogegen jedoch spricht, dass er als „Herr von Stramberg" den Landfrieden vom Jahre 1434 unterzeichnete. Seine Schwester Katharina von Puklitz war mit Johann Lapka vermählt, der 1437 Burg Alttitschein in seiner Gewalt hatte. Georg von Sternberg-Lukow, Peter von Konitz, Johann und Miroslaw von Cimburg-Sehraditz, Johann von Messenpeck auf Helfenstein und Raczek von Wiskow, die Testamentsvollstrecker weiland des Stibor von Cimburg auf Titischein, überließen 1437 dem Wilhelm Puklitz von Posořitz die Dörfer Wernsdorf, Murk, Hotzendorf, Rohlina (der nördliche Theil von Hotzendorf), Blauendorf, Söhle und Seitendorf, wodurch Stibors Sohn Johann von Cimburg in den alleinigen Besitz der ganzen Stadt Neutitschein gelangte, der auch die Herrschaft Wsetin hatte, während Roschnau und W.-Meseritsch schon 1436 im Besitze des Wok von Eulenburg waren. Auf diese Weise war der ganze Besitz der Herren von

Digitized by Google

Krawarn auf Titschein, mit Ausnahme von Helfenstein, in fremde Hände gelangt. Bevor wir jedoch an die Besprechung der Herren von Krawarn auf Straßnitz übergehen, ist es erforderlich, einige Seitenlinien, die mit den Hauptlinien in enger Verbindung waren, kurz zu berühren.

a) Die Herren von Krawarn auf Stettin.

Gleichzeitig mit Wok II. erscheinen von 1269 an die Brüder Benesch, Wok und Jaroslaw von Krawarn, die sich von 1282 an nach Stettin a. d. Oppa, gegenüber von Krawarn, nennen. Es sind die Söhne eines Dirslaw, in welchem wir einen Bruder Woks II. von Krawarn vermuthen.

Benesch und Jaroslaw waren im Gefolge König Ottokars, als dieser 1269 die Gründung des Klosters „Thal Mariens" bei Deutsch-Brod bestätigte. Später finden wir Jaroslaw im Hofstaate der Königin Kunigunde. Als König Rudolf 1278 den Bewohnern des Städtchens Pohrlitz in Anbetracht der in den vorhergegangenen Kriegen erlittenen Schäden die Einkünfte der dortigen Maut auf zehn Jahre zuwies, sie für die gleiche Zeit von allen anderen k. Mauten befreite und ihnen den an der Iglawa liegenden Wald Dubrava schenkte, gab Jaroslaw von Krawarn als Abgesandter der Königin, welcher die Einkünfte von Pohrlitz zu ihrem Heiratsgute gehörten, seine Zustimmung hiezu. — Um sich aus dem wegen Schädigung der Güter des Olmützer Bisthums über sie verhängten Banne zu lösen, überließ Benesch von Stettin 1382 für sich und seine Brüder Wok und Jaroslaw dem Bischof Theodorich das Dorf Gurtendorf (Scorotin), an der Lubina im Kuhländchen gelegen. Benesch wird 1288 das letztemal genannt, während seine Brüder zumeist zugleich in den Jahren 1283, 1288, 1290 und 1293 in Urkunden des Herzogs Niklas von Troppau als Zeugen angeführt werden. Das letztemal werden beide in einer Urkunde des Grätzer Burggrafen Przech vom Jahre 1320 genannt, womit derselbe bestätigte, das öde Dorfe Darkowitz vom Kloster Welehrad zur Neuanlage erhalten zu haben.

Welchem der drei Brüder die im Jahre 1329 beim Verkaufe der Erbrichterei in Bielau und 1330 bei der Schenkung von Sczepankowitz angeführten Brüder Wok und Benesch von Stettin als Söhne angehörten, ist nicht bekannt. Dieser Wok von Stettin ist auch 1337 Zeuge, als Herzog Niklas von Troppau und Ratibor den Dominicanerinnen in Ratibor das Dorf Suchapsina verkaufte, und 1340, als die Brüder Heinrich I. und Johann II. von Krawarn auf Plumenau das Gut Bauerwitz veräußerten.

Wessen Sohn jener Johann von Stettin war, zu dessen Seelenheil Dirslaw III. von Krawarn 1372 in Fulnek ein Anniversar stiftete, ist uns nicht bekannt.[1])

b) Die Herren von Straleck.

Zbislaw von Beneschau, ein Vetter Woks II. von Krawarn, in welchem wir einen Nachkommen des Mrakota von Krawarn vermuthen, erscheint 1278 als Zbislaw von Gurtendorf angeführt, als die von König Ottokar

[1]) C. C. II. 248, 494, 551, 556, 624, 657, 692. III. 236, 604, 639. IV. 158, 319. — C. d. M. X. 185.

Digitized by Google

delegierten Richter dem Abte von Hradisch das halbe Dorf Tiessetitz zusprachen. Gurtendorf kam aber bald darauf in den Besitz seiner Vetter von Stettin, während sich Zbislaw 1281 nach dem an Krawarn angrenzenden Kauten, von 1288 an aber nach Bohuslawitz nennt. Es dürfte dies Bohuslawitz im Brünner Kreise sein, welches später an Zbislaws Bruder Johann gelangte. Zbislaw war der Gevatter des Herzogs Nikolaus von Troppau, der ihm 1293 die im Prerauer Kreise liegenden, zur Burg Grätz gehörigen Dörfer Liboswar, Trnawka und das jetzt unbekannte Sukowitz verkaufte. Er besaß auch Beneschau a. d. Oppa, wie aus einer Urkunde des Siegfried von Barut auf Landeck hervorgeht, welcher 1303 den Bürgern seiner Stadt Hultschin eine Hutweide an der Oppa überließ, die sich flußaufwärts bis an den Besitz des Herrn Zbislaw erstreckte.[1])

Er hinterließ zwei Söhne: Zbinek I. und Tobias II., welche Beneschau a. d. Oppa gemeinschaftlich besaßen. Zbinek wird 1313 unter jenen Herren gefunden, die sich dem König Johann für Hartlieb von Boskowitz verbürgten. Zbinek gelangte nicht lange darauf in den Besitz der Burg Straleck, in der Nähe von Andersdorf bei Römerstadt, nach welcher er und seine directen Nachkommen sich nannten. Als Zbinek von Straleck bezeugte er 1323 den Kauf eines Hauses in Olmütz durch Wok V. und seinen Sohn Johann I. von Krawarn auf Titschein. Zbinek und Tobias sind 1329 beim Verkaufe der Erbrichterei in Bielau und letzterer 1330 bei der Schenkung von Sczepankowitz zugegen. Sie scheinen bald darauf eine Vereinbarung bezüglich ihrer Güter getroffen zu haben, infolge deren letzterer in den Besitz der an der Oppa liegenden Güter kam, denn 1334, als Herzog Niklas von Troppau dem Deutschen Orden das Patronat der Pfarre in Jägerndorf überließ, nennt er sich Tobias von Beneschau. Tobias starb bald darauf, und seine Witwe Elisabeth schenkte 1337 mit Zustimmung ihres Schwagers und Gevatters, Zbinek von Straleck, ihrem Gevatter Jaroslaw von Drahotusch und dessen Kindern die Mühle in Mlynau bei Beneschau a. d. Oppa oder, wie es in der Urkunde heißt, „Neu-Beneschau". Dieses Beneschau mit Zugehör finden wir 1341 und 1347 und weiterhin im Besitze der Brüder Jaroslaw und Czenek von Drahotusch und deren Nachkommen. Zbinek von Straleck wird noch 1342 genannt. Er bezeugte damals, dass Adam von Konitz zur Stiftung einer Präbende das Dorf Belowicz und Antheile an Luthotein gab, und dass Philipp von Chirlein den Brüdern Andreas und Soběhrd von Ottaslawitz die Dörfer Wranowitz und Lhota verkauft habe.[2])

Zbinek I. hinterließ vier Söhne: Zbinek II., Beneschl I., Tobias II. und Dirslaw I. von Straleck. Zbinek II. wählte den geistlichen Stand und einigte sich 1348 mit seinen mündigen Brüdern Beneschl I. und Tobias II. bezüglich ihrer Besitzungen in Schwabenitz, Schischma, Hradschan, Waschan und Wranowitz. Ihm, Johann von Wranowitz, und Johann Puschka von Kunstadt und dessen Gattin Anna verkauften 1386 die Brüder

[1]) C. C. II. 468, 525, 546, 550, 551, 552, 555, 587, 622, 623, 624, 657, 692, 776, 809, 839, 925, 926, 947.

[2]) C. C. III. 57, 339, 604, 639. IV. 18, 186, 302, 450. — C. d. M. VII. 113, 189. — W. M. V. 460, 461.

Digitized by Google

Niklas und Augustin von Suchotitz, die Söhne des Niklas Puklitz, ihren Besitz in Zieschow. Zbinek II. war 1392 nicht mehr am Leben, denn Johann Puschka von Kunstadt schenkte damals der Pfarrkirche zu Ottaslawitz zu seinem Seelenheile 1¼ Mk. Gr. Jahreszins.[1])

Benesch I. von Straleck erstand 1351 von Czernin von Liboswar dessen Antheil an Liboswar, welches Dorf dann ganz in den Besitz der Herren von Drahotusch gelangte, denn 1358 wies Jaroslaw von Drahotusch seiner Gattin auf Liboswar und seinem Antheil an Drahotusch 180 Mk. an, verkaufte aber dieses Gut 1368 an Peter von Schampach.

Dirslaw I. von Straleck, welcher 1349 mit seinem Bruder Benesch I. die Dörfer Lhota Kozarzina und Lhota Meseczna erkauft hatte, war mit einer Anna vermählt und scheint um 1373 gestorben sein, denn 1374 wies sein Sohn Benesch II. von Straleck seiner Mutter Anna im Dorfe Lhota Kozarzina einen Ackerhof mit 2 Huben und eine Mühle für 150 Mk. Gr. Heiratsgut an. Benesch II. dürfte kinderlos geblieben sein, da sein Vetter Dirslaw II. 1385 dem Erhard von Drahotusch ein Viertel des Dorfes Nasedlitz mit allen Rechten, wie es Dirslaw I. und sein Sohn Benesch II. gehalten hatte, verkaufte.[2])

Tobias II., der mit einer Adelheid vermählt war, verkaufte 1351 mit seinem Bruder Benesch I. den Brüdern Johann I. und Dirslaw II. von Krawarn-Titschein 4 Huben in Tutschin und überließ 1359 seinen Antheil am Dorfe Schischma und die Hälften von Lhota Chwalczowa und Lhota Meseczna dem Johann von Spranek.[3])

Benesch I. von Straleck ließ 1359 dem Zdenko von Sternberg das Dorf Hradschan in die Landtafel einlegen, was aber rückgängig gemacht worden sein muss, denn 1368 wies er seiner Gattin Kunigunde auf diesem Dorfe 200 Mk. Heiratsgut an. Das Dorf Krtomil bei Dkewohostitz kaufte Benesch 1365 von Johann von Dobrotitz.

Beneschs I. Sohn, Dirslaw II., tritt schon 1373 selbständig handelnd auf. Heinrich von Lipa hatte 1368 das Dorf Pausram dem Niklas Dyetie verkauft, der sich 1373 mit Friedrich von Drahotusch und Dirslaw II. von Straleck und deren Frauen bezüglich ihres Besitzes einigte, aber bald darauf gestorben sein muss, weil seine Witwe Eva und ein Adam Dyetie 1374 die Hälfte von Pausram an Dirslaw II. und seine Gattin, Anna von Newogycz, abtraten, welche diesen Besitz 1381 dem Markgrafen Jodok für 600 Mk. überließen, wogegen Heinrich von Newogicz Einsprache erhob.

Benesch I. erwarb 1376 von Unka von Majetein das Dorf Olbramitz und sein Sohn Dirslaw II. 1381 von Geblin von Kuczerau die Dörfer Groß- und Klein-Otnitz, worauf er sich mit seinem Vater bezüglich ihres Besitzes einigte, 1385 Groß- und Klein-Otnitz an Stibor von Cimburg veräußerte und seiner Gattin Anna auf dem Dorfe Hradschan 400 Mk. Morgengabe anwies,

[1]) W. M. I. 72, 115. V. 227, 441, 685. — Horky, Archiv für Kriegskunst, 1817, 569, 570.

[2]) O. L. II. 18, 25.

[3]) O. L. I. 9. — W. M. I. 65, 115, 396.

Digitized by Google

was später auf Olbramitz übertragen wurde. Wok VI. von Krawarn, mit dessen Einwilligung Zbinka von Straleck 1382 ihrem Gatten Heinrich von Newogicz das Dorf Vezetsky überließ, verkaufte 1382 dem Benesch und seinem Sohne das Dorf Lhotka bei Ujezd und schenkte ihnen 1386 die Kaufsumme.

Niklas, Bischof von Olmütz, gestattete 1390, dass sein Lehensmann Dietrich von Reichenberg seiner Frau, deren Vormünder Benesch und sein Sohn Dirslaw waren, die Morgengabe auf halb Malhotitz versichere. Benesch verkaufte 1391 dem Jaroslaw von Cimburg-Hwiesdlitz eine Mark Jahreszins in Remochowitz und Dirslaw II. dem Herald von Liderau $1^1/_2$ Zinshube in Oprostowitz.

Dirslaw II. erhielt vom Bischof Niklas Wschechowitz zu Lehen und erscheint bei manchen Handlungen desselben als Zeuge angeführt. So ist er 1392 Zeuge, als Heinrich von Arnoltowitz dem Bischof die Burg Arnoltowitz und das Gut Wal.-Meseritsch übergab, 1393, als der Bischof dem Heinrich von Biela gestattete, das Leibgedinge seiner Frau auf diesen Gütern zu versichern, und 1396, als er diese Güter Latzek I. von Helfenstein verlieh. Dirslaw war 1398 Marschall des Bischofs und bezeugte als solcher, dass dieser den Wenzel von Dolopias mit dem Dorfe Warhošt belehnt habe. Sein Vater Benesch überließ ihm 1398 für einen Freihof in Lhota Kozarzina und ein Gehöfte in Blaschitz das Dorf Krtomil, das Dorf Hradschan mit der Feste und dem Freihof und eine Hube in Nahoschowitz. Bald darauf starb Benesch I., so dass Dirslaw II., da auch der Antheil an Schischma in seinen Besitz kam, alles Gut der Herren von Straleck in seiner Hand vereinigte. Dirslaw II., welcher 1406 auch nicht mehr am Leben war, hinterließ die Söhne Dirslaw III. und Zbinek III. und eine Tochter Else, die an Niklas von Kosteletz vermählt war.[1])

Seine Witwe Anna nahm 1406 ihren Sohn Zbinek III. auf ihr Heiratsgut in Olbramitz in Gemeinschaft, und Dirslaw III. verkaufte das Dorf Krtomil dem Peter von Krtomil. Gleichzeitig erhielten beide Brüder von Latzek von Krawarn dessen Antheile an Nahoschowitz geschenkt. Přebbor von Cimburg übertrug 1412 das Heiratsgut seiner Frau, Else von Krawarn, zu Handen des Dirslaw von Straleck von Hurka und Barnsdorf auf Drewohostitz. Dirslaw war 1413 mit Kuno von Drahotusch Bevollmächtigter des Johann von Kunstadt, Pfarrers in Senitz, in dessen Streitsache mit seinem Bruder Smil von Kunstadt. In diesem oder im folgenden Jahre muss Dirslaw gestorben sein, denn 1415 ist Zbinek III. Herr auf Wschechowitz und klagte seine Schwägerin Anna, die Witwe Dirslaws III., da sie das Heiratsgut von 400 Mk. verpfändet hatte, ferner weil sie nach dem Tode Dirslaws, mit dem er Gütergemeinschaft hatte, alles Geld und die silbernen und goldenen Kleinodien hinweggenommen hatte, wozu sie nicht berechtigt war. Zbinek III., der letzte seines Stammes, nahm 1415 Peter II. von Krawarn-Straßnitz in Gemeinschaft auf alle seine Güter. Zbinek hatte 1421 die dem Kloster Welehrad

[1]) C. J. I. 9, 37. III. 16. IV. 24, 60. VI. 16. — B. J. VI. 41, 56, 58, 63. VII. 2, 10, 25, 35. — W. M. I. 61, 64, 65, 115, 116. II, 1: 210, 213. II, 2: 192. — C. d. M. XI. 528, 538. XII. 97, 157, 307, 308, 412.

Digitized by Google

gehörigen Dörfer Zalkowitz, Brest und Pleschowitz für 433 Sch. Gr. von König Sigmund im Pfande und besaß noch 1427 den Freihof in Olbramitz und Antheile an Nahoschowitz. Weiter ist nichts von ihm bekannt.[1])

c) Die Herren von Butschowitz.

Zbislaws Bruder, Johann, der 1288 das erstemal aufscheint, wurde landesfürstlicher Burggraf in Jamnitz in Mähren. Als solcher bezeugte er 1298, dass die Verwandten des Niklas von Dobrenz den Templern mehrere Güter verkauft haben. Während seiner Wirksamkeit in Jamnitz scheint er das Gut Butschowitz an sich gebracht zu haben und gelangte, wahrscheinlich infolge einer Vereinbarung mit seinem ungetheilten Bruder Zbislaw, auch in den Besitz des in der Nähe befindlichen Bohuslawitz.

Seine Söhne Benesch I. von Bohuslawitz und Wok von Butschowitz siegelten 1322 die Urkunde, womit die Herren von Sternberg erklärten, das Kloster Welehrad fürderhin nicht mehr zu belästigen und die an sich gebrachten Dörfer Polleschowitz, Renakonitz und Kostelan wieder zurückzustellen. Von Benesch ist weiter nichts bekannt. Wok erscheint in drei Urkunden für das Kloster Maria Saal in Brünn unter den Zeugen angeführt: 1333, als Ludmilla, die Witwe des Konrad von Weitra, dem Kloster ihren Besitz in Prittlach schenkte, als Wok von Budeschewicz, und 1334, als Niklas von Zbraslau demselben Kloster seinen Besitz in Zbraslau überließ und dessen Gattin Elisabeth ihre Zustimmung hiezu gab, einfach als Wok von Beneschau. Seine Frau (domina Wokonis de Pudisspicz) wurde im Minoritenkloster in Brünn in der St. Wenzelskapelle beigesetzt.[2])

Wok von Butschowitz war 1353 nicht mehr am Leben, denn seine Söhne Czenek I. und Rudolf von Butschowitz und seine Tochter Katharina, die mit Potho von Waldstein vermählt war, einigten sich in diesem Jahre bezüglich ihrer Habe und verkauften einen Zinshof in Czekin an Heinrich von Newogicz. Sie besaßen nebst Bohuslawitz auch noch die Hälfte von Tschertschein. Czenek lebte 1369 nicht mehr, denn in diesem Jahre versprach seine Witwe Anna den Herren Wok VI. und Benesch VII. von Krawarn, dem Paul von Blauda und dem Milota von Namieschtt, ihr Heiratsgut von 350 Mk. in Butschowitz ihren Söhnen Benesch II. und Czenek II. zu überlassen und für ihr Seelenheil nur 50 Mk. zu verwenden. Herart von Butschowitz, wahrscheinlich ein Sohn des Rudolf, tauschte 1374 von Benesch von Tikowitz einen Hof mit 3 Huben in Tschertschein gegen einen Hof in Tikowitz ein und überließ kurz darauf dem Bozek von Kunstadt das Städtchen Butschowitz mit der Feste, Hof, Patronat, Teichen, Mühlen und Weingärten für dessen Dorf Lhota (eingegangen, lag zwischen Wistrzicz und Chwalcow) und 1200 Mk. bar. Bohuslawitz war damals auch nicht mehr in ihrem Besitze. Herart von Butschowitz wurde 1383 von der Witwe des Zezema von Czelonicz auf ihren

[1]) O. L. VII. 6, 9, 30. — W. M. I. 116, 218, 467. — Brandl, II. 14, 170, 382, 413, 438.

[2]) E. E. III. 318. IV. 31, 32. — Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, 1897, p. 87.

Digitized by Google

Besitz in Raschowitz, bestehend in 11 Huben mit sieben Ansassen, nebst ihrem Sohne Ludwig in Gemeinschaft genommen, und Czenek II. von Butschowitz trat 1412 seiner Schwester Elsbeth 5 Mk. Gr. Jahreszins von Raschowitz ab, die darauf ihren Gemahl Erhard von Kunstadt auf Skal in Gemeinschaft nahm. Weiter ist uns von dieser Linie nichts bekannt.[1])

d) Die Herren von Beneschau auf Kwassitz.

Ob diese Seitenlinie von Andreas I., der sich 1248 nach Kwassitz nennt, oder von Milota I., der sich 1269 darnach schreibt, oder von dessen Brüdern Andreas II. und Robert II. abstamnt, ist nicht bekannt. In der Mitte des 14. Jahrhunderts tauchen drei Glieder der Familie auf, die sich nach Kwassitz nennen: Milota I., Beneschl. und Budis I. von Kwassitz.

Milota I. ließ 1348 seinem Bruder Beneschl das Gut Hustopetsch in die Landtafel einlegen, wogegen Johann I. von Titschein erklärte, dass dieser Besitz von seinem Vater Wok V. erblich an ihn gefallen sei, von welchem Milota und Beneschl es gehalten haben, weshalb es ihm gebüre. Von Beneschl ist weiter nichts bekannt. Budis von Kwassitz starb 1369 und wurde von Paul von Holenstein beerbt, der für ihn mit einer Mark Jahreszins vom Dorfe Tinecz an der ungarischen Grenze bei der Olmützer Kirche ein Anniversar stiftete. Milota verschrieb 1365 seiner Gattin Elisabeth den Markt Kwassitz mit der Feste und den Dörfern Augezdec, Bielow, Neudorf, Strizowitz, Sillimow und Ohnischowitz (?). Falls sie jedoch nochmals heiraten würde, sollten seine Erben das Recht haben, diese Güter für 80 Mk. einzulösen. Milota und Elisabeth schenkten 1368 dem Kloster Welehrad 3 Mk. Gr. Jahreszins vom Dorfe Olšowetz bei Tlumatschau, was Matthäus von Sternberg, Milotas Oheim mütterlicherseits, und dessen Sohn Albert bezeugten und verbürgten. Milota schloss 1369 mit Matthäus von Sternberg eine Gütergemeinschaft und bestimmte, dass diese für den Fall des Absterbens des Matthäus aufhören sollte, was 1371 dahin ergänzt wurde, dass die Kinder des Milota, falls dieser früher sterben sollte, in der Macht und Gewalt des Matthäus bleiben sollten, und wenn die Kinder stürben, sollten ihre Güter an Matthäus übergehen. Markgraf Johann gab seine Zustimmung hiezu und sandte den Ulrich von Boskowitz als Boten zur Landtafel. Matthäus starb noch in demselben Jahre und bald darauf auch Milota mit Hinterlassung zweier Söhne Beneschl II. und Budis II.

Zdenko und Johann von Sternberg-Lukow, die Söhne des Matthäus, ließen 1375 durch ihre Bevollmächtigten, Stibor von Cimburg-Tobitschan und Ulrich von Boskowitz, in die Landtafel einlegen, dass die noch unmündigen Waisen Milotas das Recht haben, die zwischen ihnen bestehende Gütergemeinschaft aufzulösen. Beneschl und Budis kamen 1381, als sie mündig wurden, bezüglich ihrer Güter überein und nannten sich in der Folge Beneschl II. von Kwassitz und Budis II. von Trawnik. Sie setzten damals fest, dass der Antheil des Beneschl, wenn sie beide ohne Kinder sterben sollten, dem Oberstkämmerer Wok VI. von Titschein und dessen Bruder Latzek I. von Helfenstein,

[1]) B. L. I. 2, 10. II. 15, 16. — W. M. II, 1: 144, 195, 198. II, 2: 434.

Digitized by Google

der Antheil des Budis aber an Zdenko von Sternberg-Lukow, mit Ausschluss der Erben der Genannten, fallen sollte, was aber bald darauf geändert wurde. Die Brüder Zdenko und Johann von Sternberg ließen 1384 in die Landtafel eintragen, dass die zwischen ihnen und den Herren von Kwassitz bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben sei, worauf Budis den Peter I. von Plumenau auf alle seine Güter in Gemeinschaft nahm, sich jedoch vorbehielt, diese jederzeit lösen zu können, und bestimmten 1391 beide Brüder, dass für den Fall ihres kinderlosen Ablebens der Antheil des Benesch an Latzek I. von Helfenstein und der Antheil des Budis an Peter I. von Plumenau fallen solle.[1])

Budis II. erstand 1384 von den Erben des Dalibor von Trawnik das Gut Trawnik und verkaufte 1385 dem Friedrich von Lulcz seinen Antheil an Zwonowitz. Budis von Trawnik stand in den Kämpfen der beiden Markgrafen auf der Seite Jodoks, welcher ihm 1392 versprach, seiner Gattin Katharina von Lomnitz 200 Mk. Heimsteuer zu zahlen. Der Markgraf wies ihr 1397 auf dem kleineren Theile des Marktes Tlumatschau 60 Mk. Gr. und Budis im gleichen Jahre zu Handen des Johann Klamoska von Lomnitz auf dem anderen Theil von Tlumatschau und jenen Gütern, die er ihr für ihre Witwenzeit zum Nutzgenusse bestimmt hatte, 20 Mk. Gr. an. Budis dürfte in den Kämpfen jener Zeit gefallen sein, denn 1405 klagte Doman von Kokor seinen Bruder Benesch II von Kwassitz auf Zahlung von 200 Mk., die ihm Budis schuldig geblieben war. Seine Witwe, Katharina von Lomnitz auf Trawnik, ist 1406 schon wieder an Wenzel von Myslibořitz verheiratet, durch welchen sie den Johann Puschka von Ottaslawitz beim Landrechte auf Zahlung von 1000 Mk. klagen ließ, weil er in ihren Besitz in Tlumatschau und Hoštičku einfiel und dort raubte und brandschatzte. Markgraf Jodok ließ ihr 1407 seinen Besitz im Markte Tlumatschau und in den Dörfern Olsowetz und Hoszczyn, den er kurz vorher von Benesch von Kwassitz erworben hatte, in die Landtafel einlegen. Wilhelm von Pernstein klagte 1410 den Johann Koschc von Rostenie wegen einer Bürgschaft für weiland Budis II. von Trawnik auf Zahlung von 20 Mk.[2])

Milota II. von Trawnik und Else und Katherina, die hinterlassenen Kinder des Budis von Trawnik, wurden 1413 wegen nichtbeglichener Schulden ihres Vaters geklagt und 1415 wurden vom Landrechte dem Zbinek von Dkinow 16 Mk., dem Jakob von Pozenitz 22 Mk., dem Wenzel von Myslibořitz und dem Sulik von Konitz 14 Mk. auf dem Besitze der Geschwister in Trawnik sichergestellt. Milota II. von Beneschau auf Trawnik nahm 1415 Peter II. von Krawarn auf Straßnitz in Gemeinschaft auf alle seine Güter, wogegen dieser ihn 1417 auf den von Zbinek von Dkinow und Jakob von Pozenitz erworbenen Besitz in Trawnik in Gemeinschaft nahm. Milota vermählte sich mit Anna von Cimburg-Tobitschau, welcher er 1420 zu Handen ihres Bruders Johann von Cimburg mit Zustimmung Peters II. von Straßnitz ihr Heiratsgut auf der Feste und dem Dorfe Trawnik und dem Markte Tlumatschau anwies. Milota II.

[1]) C. d. M. X. 28, 36, 87. — B. L. V. 17. — O. L. I. 3, 45, 59, 63. II. 10. IV. 15, 27, 30, 32.

[2]) C. d. M. XII. 85. — B. L. VII. 11. — O. L. IV. 30. VI. 21, 47. VII. 27. — Brandl, I. 133, 165. II. 190.

Digitized by Google

scheint in den darauffolgenden Kämpfen mit den Hussiten ohne Hinterlassung von Erben gefallen zu sein, denn die genannten Güter giengen an Peter II. von Straßnitz und dessen Söhne Wenzel II. und Georg über. Letztere überließen 1437 die Feste Trawnik mit dem Freihof und dem Markte Tlumatschau mit dem Kirchenpatronat an Ulrich Siska von Branitz, von welchem sie an Johann Jawor von Rakowa und 1464 an Tobias Knzel von Zerawitz gelangten.[1])

Benesch II. von Kwassitz war 1399 mit allen Anhängern des Markgrafen Prokop von Heinrich, dem Abte der Schotten in Wien, in den Bann gelegt worden. Wie er sich daraus löste, ist nicht bekannt. Er wies 1406 seiner Gemahlin Else, der Tochter des Jaroslaw von Cimburg-Hwiesdlitz aus dessen Ehe mit Berchta von Krawarn, der Schwester Peters I. von Plumenau, zu Handen des letzteren auf den Dörfern Bielow, Kladrub, Ohnyschky (?), Stkizowitz und Sulimow 50 Mk. Gr. Zins von 500 Mk. Gr. Heiratsgut an und fügte aus besonderer Gunst einen Freihof in Kwassitz mit 2 Huben und einer Mühle bei, bestimmte Kwassitz zu ihrem Witwensitz, den sie jedoch für den Fall ihrer Wiederverehelichung an seine Erben abtreten sollte, und machte Latzek I. von Krawarn auf Helfenstein zum Bevollmächtigten seiner Kinder und Güter. Hingegen nahm ihn seine Gattin 1407 in Gemeinschaft auf die 300 Mk. Gr., die ihr mit Bewilligung des Markgrafen Jodok nach dem Tode ihrer Mutter Berchta von dem Heiratsgute derselben in Kojatek zugefallen waren.

Margarethe, eine Frau aus Olmütz, klagte ihn 1405 beim Landrechte auf Zahlung von 30 Mk. und Zbinek von Dinow belangte ihn wegen einer nicht eingehaltenen Bürgschaft auf Zahlung von 90 Mk., die letzterem auch 1406 vom Landrechte auf dem Dorfe Stkizowitz sichergestellt wurden. Benesch verkaufte 1406 dem Zbinek, Pfarrer in Krumsin, und dem Johann Hus von Krumsin das Dorf Snowidek bei Butschowitz mit Zugehör. Der Abt von Sedlec klagte ihn 1407 auf Zahlung von 50 Mk., weil er sich für Albrecht von Cimburg verbürgt hatte, welcher den Willen seines Oheims Jaroslaw von Cimburg-Hwiesdlitz, zu dessen Seelenheil 50 Mk. zu widmen, nicht erfüllte. Georg von Kunstadt klagte 1408 den Albert von Sternberg-Lukow, Sohn des Zdenko, auf Zahlung von 600 Mk., weil er ihm die Zusicherung, dafür zu sorgen, dass das Heiratsgut seiner Schwester Sophie, der Gemahlin des Albert von Sternberg-Lukow, eines Sohnes des Johann, auf freien Gütern versichert werde, nicht einhielt. Aus demselben Grunde belangte er auch die beiden anderen Bürgen, Předbor von Cimburg und Benesch II. von Kwassitz. Den auf Benesch entfallenden Antheil von 200 Mk. stellte das Landrecht 1409 auf dem Markte Kwassitz sicher. Benesch II. klagte wohl den erstgenannten Albrecht von Sternberg auf 600 Mk., weil er ihm seinen Pfandbesitz halte, doch ohne Erfolg. Im folgenden Jahre verurtheilte ihn das Landrecht zur Zahlung einer Schuldsumme von 40 Mk. an Anna, Gemahlin des Wenzel von Morkowitz.

Benesch II. starb 1411, denn seine Witwe Else von Cimburg nahm 1412 den Oberstkämmerer Peter II. von Straßnitz, welchen der k. Obersthofmeister

[1]) O. L. VIII. 39. IX. 6, 27. X. 16, 18, 22. XI. 5. — Brandl, II. 403, 464. — W. M. IV. 240.

Digitized by Google

Laßek von Helfenstein zum Bevollmächtigten der Kinder und Güter des Beneſch machte, in Gemeinſchaft auf ihr Heiratsgut von 500 Mk. in Kwaſſitz, während ſie die von ihrer Mutter Berchta ererbten 300 Mk. in Kojatek dem Otyk Stoſch von Branitz verkaufte. Elſe heiratete bald darauf den Zbinek Dubrawka von Dubrawitz, dem Laßek von Helfenſtein 1415 auf der Feſte Oſſau mit Zugehör 500 Mk. Gr. Heiratsgut anwies. Sie nahm ihren Gemahl 1415 auf ihr Heiratsgut in Stkizowitz, Bielow, Ohnyſtky, Sulimow und Kladrub in Gemeinſchaft, wogegen Zbinek derſelben auf dieſem Beſitze 50 Mk. Gr. jährlichen Zins von 500 Mk. Gr. anwies.[1])

Beneſch II. hatte eine Tochter Anna hinterlaſſen, welche ſich mit Albert von Ronow vermählte, den ſie 1420 auf die Feſte Kwaſſitz und Zugehör in Gemeinſchaft nahm. In zweiter Ehe vermählte ſie ſich mit Mſtyeg Schwamberg von Skkina, welcher ihr Heiratsgut von Kwaſſitz auf das von ihm erworbene Gut Namieſcht zu Handen des Wenzel von Krawarn auf Straßnitz übertrug. Zbinek Dubrawka von Dubrawitz ließ ſodann in die Landtafel einlegen, daſs er ſeiner Gattin Elſe zu ihrem früheren Heiratsgute von 750 Mk., welches ſie von Oſſau bezogen hatte, noch 250 Mk. hinzugegeben und dies auf Kwaſſitz angewieſen habe. Anna beerbte ihre Mutter und trat 1437 den Markt Kwaſſitz mit der Feſte, Vorſtadt, Pfarre, zwei Mühlen, zwei Höfen und den Dörfern Stkizowitz, Ohnizky, Sulimow, Kladrub, Neudorf und Bielow an Johann Kuzel von Zerawitz ab. Da aber ihr zweiter Gemahl zufolge landrechtlicher Entſcheidung Namieſcht verlor, ſo muſste Anna wegen ihres Witthums von 3000 Mk. langwierige Proceſſe mit den Beſitzern von Namieſcht führen.

II. Die Herren von Krawarn auf Straßnitz.

Wok I. von Beneſchau.

Wok I.[2]), Sohn Beneſchs I. von Beneſchau, der Ahnherr der Herren von Krawarn auf Straßnitz, wird von 1222 bis 1239 genannt. Er bekleidete von 1226 an das Amt eines Unterkämmerers von Böhmen und wird in mehreren Urkunden der Könige Ottokar und Wenzel und des Markgrafen Přemyſl Ottokar als Zeuge angeführt, und zwar gewöhnlich als „Wok, Sohn des Beneſch", zum Unterſchiede von einem gleichzeitigen „Wok, Sohn des Borzut", welcher Kämmerer von Olmütz war, aber nicht zu ihrer Sippe gehörte. Wok I. hinterließ fünf Söhne: Beneſch II., Milota, Tobias II., Andreas II. und Robert II.

Robert II.[3]) wird ein einzigesmal mit ſeinen Brüdern Beneſch und Milota im Gefolge des Königs Přemyſl Ottokar gefunden, als dieſer 1256 dem Biſthume Olmütz in Troppau einen Privilegienbrief vom Jahre 1206 beſtätigte.

[1]) C. d. M. XII. 455. — O. L. VII. 18, 27. VIII. 28. IX. 25. X. 14. — B. L. VIII. 32. IX. 8, 19. XI. 9. XII. 15. — Brandl, I. 112, 124, 138, 146, 199, 244, 289, 319, 342. III. 99, 395, 668, 669. — W. M. III. 399. IV. 239, 240, 321.

[2]) E. E. I. 308, 329, 339, 343, 371, 372, 384, 392, 401, 402, 403, 405, 407, 415 419, 431, 443, 449, 452.

[3]) E. E. II. 43.

Digitized by Google

Andreas II.[1]) erscheint von 1254—1262 im Gefolge des K. Přemysl Ottokar und wird öfters als Zeuge angeführt. Tobias II.[2]) wählte den geistlichen Stand und wurde in das Prager Domcapitel aufgenommen. König Přemysl Ottokar übertrug 1262 dem Capitel von Passau das Patronat der Kirche in Hollabrunn, wogegen dieses seinen Caplan Tobias von Beneschau zum Passauer Domherrn machte und ihm die Pfarrkirche in Passau übertrug. Tobias wurde 1269 Probst von Melnik, 1275 Domprobst und 1279 Bischof von Prag. Er wurde am 26. Februar von den Bischöfen von Olmütz, Seckau und Basel in Brünn geweiht, konnte aber nicht friedlich sein Amt antreten, denn der Markgraf Otto von Brandenburg, der Böhmen verwaltete, verweigerte ihm den Eingang in die Prager Burg, daher musste er am 25. März sein erstes Hochamt statt im Dome in der Strahover Kirche verrichten musste. Tobias erhielt 1280 im Vereine mit dem Oberstlandkämmerer Diepold von Riesenburg für die Zeit der Abwesenheit des Markgrafen die gesammte Landesregierung, und 1281 wurde ihm die oberste Aufsicht über die Erziehung des Prinzen Wenzel anvertraut, was aber erst 1283 zur Durchführung gelangte. Tobias hatte großen Einfluss auf Wenzel und benützte denselben auch, um seine Verwandten zu fördern. Er besaß die große Herrschaft Beneschau in Böhmen und erhielt 1292 von König Wenzel mehrfachen Besitz geschenkt. Die letzte Urkunde, die seiner Erwähnung thut, ist vom 16. August 1295. Im folgenden Jahre war schon Gregorius Bischof von Prag.

Benesch II. von Beneschau auf Branitz.

Benesch II.[3]) (1250—1267), der älteste Sohn Woks I., bekleidete wie dieser das Amt eines Unterkämmerers, wird aber häufig auch Kämmerer von Mähren genannt und erscheint als solcher bei zahlreichen Regierungsacten des Markgrafen und späteren Königs Přemysl Ottokar als Zeuge angeführt, so 1250, als dieser die Kirche in Gurein der St. Peterskirche in Brünn unterstellte, 1251, als er dem Kloster Hradisch für Weißkirchen einen Jahrmarkt bewilligte, 1252, als er, nunmehr auch Herzog von Oesterreich und Steyr, der Canonie Waldhausen einen Gnadenbrief gab, die Gründung des Klosters Saar durch den Znaimer Burggrafen Boczek von Perneck genehmigte und die Privilegien des Marienklosters in Brünn bestätigte.

Beneschs Vater Wok wird urkundlich wohl nur bis zum Jahre 1239 erwähnt, was jedoch nicht ausschließt, dass er einige Jahre darüber gelebt habe. Wir vermuthen, dass er sich 1241 in der Abwehr der Tataren hervorgethan und gleich anderen Adeligen, die dasselbe thaten, wie z. B. die Sternberge, mit weiten Theilen der verwüsteten Landschaften begabt wurde, um dieselben mit neuen Ansiedlern zu besetzen und sie so der Cultur aufs neue zuzuführen. Ihm scheint das Gebiet an der Straße zwischen Troppau und Freudenthal zutheil

[1]) E. E. II. 10, 93, 125, 139.

[2]) E. E. II. 132—893. — Palacky, II. 1: 301, 303, 315, 317, 334, 338.

[3]) E. E. I. 578, 588, 597, 603, 604, 609, 613. II 1166, 10, 25, 31, 34, 41, 43, 56, 62, 74, 81, 92, 93, 95, 108, 111, 118, 122—125, 131, 133, 139, 154, 168, 212, 232, 248, 252, 299. — Biermann, Troppau; 17. — „Freudenthaler Blätter".

Digitized by Google

geworden zu sein, in dessen Besitz wir dann seinen Sohn Benesch II. finden, dem auch die Obhut der neu hergestellten landesfürstlichen Burg Lobenstein, vordem Czwilin geheißen, anvertraut wurde.

Benesch II. gestattete seinen Getreuen Erwig und Guido 1253, auf dem erwähnten Gebiete nach Leobschützer Recht eine Stadt zu erbauen und dieselbe „Benesch" (Bennisch) zu nennen. Er überließ den Anlegern die 8. Hube des Stadtgrundes, den 3. Theil der Gerichtsgelder und die unbeschränkte Anlage von Brot- und Fleischbänken und Mühlen. Den Ansiedlern gewährte er 12 Jahre Steuerfreiheit, worauf sie dann von jeder Baustelle jährlich 6 Pfennige und von den zugehörigen Aeckern je 2 Maß Weizen, Korn und Hafer und ein Vierdung Silber zu St. Martini zinsen sollten. Von den Dörfern, welche sie auf seinem Grunde anlegen würden, sollte die 8. Hube ihnen, die Schenken und Mühlen, von welchen erstere nicht unter der Meile errichtet werden durften, hingegen den Richtern derselben gehören. Die Dörfer sollten 20 Jahre von allen Abgaben befreit bleiben und sodann in gleichem Maße wie die Stadt zinsen. Die minderen Sachen sollten die Richter der Dörfer richten, die Hauptsachen, wie Diebstahl und Mord, hingegen dem Stadtgerichte vorbehalten bleiben. Zeugen dieser Begabnis waren: Woitech, der Castellan der Curoidus, dessen Eidam Pribislaw, Wirschko, Siegfried, der Vogt von Jägerndorf, und Theodorich und Heinrich, vormals Richter in Lobenstein. Zahlreiche Dörfer entstanden auf jenem Gebiete, die heute noch durch ihre Namen an die ehemaligen Grundherren und an die Anleger erinnern, so Wokendorf, Milkendorf (Milotendorf), Erbersdorf (Erwigsdorf), Raaje, Schwarzendorf u. a. m.

Die Erwerbung des Herzogthums Oesterreich durch den Markgrafen Přemysl Ottokar gab die Veranlassung, dass die mit Bela IV. von Ungarn verbündeten Fürsten Daniel von Halitsch, dessen Sohn Leo, Boleslaus von Krakau und Wladislaw von Oppeln im Jahre 1253 in das Troppauische einfielen und das Land verwüsteten. Sie vermochten aber die von Benesch von Beneschau und seinem Bruder Andreas wacker vertheidigte Stadt Troppau nicht zu bezwingen. Sie wandten sich gegen Nassiedl, das sie einnahmen, und rückten vor Leobschütz, mussten jedoch, da Benesch hieher geeilt war, umkehren, worauf sie, ihren verderblichen Zug beendend, wieder in ihre Länder zurückkehrten. Benesch II. und seine Brüder Milota und Andreas II. befinden sich 1254 im Gefolge Přemysl Ottokars in Wien, wo dieser die Rechte der Juden festsetzte, und 1255 ist Benesch II. Zeuge, als seinem Oheim Robert I., Abt von Hradisch, im Streite mit den Brüdern von Wazan die Wälder bei Kuhnitz zugesprochen wurden.

Benesch II. wurde nach dem Tode Boczeks von Pernek Burggraf von Znaim. Als solcher erscheint er in der Urkunde Přemysl Ottokars vom 9. Mai 1257 angeführt, als dieser die Privilegien des Klosters Lilienfeld bestätigte. Přemysl Ottokar überzog im Sommer dieses Jahres den Herzog von Bayern mit Krieg, wurde aber zur Rückkehr gezwungen. Als hiebei das Heer bei Mühldorf zu ungestüm über die Innbrücke drängte, brach diese ein, und viele Krieger fanden den Tod in den Wellen; die Mehrzahl aber, darunter auch Benesch, schlug sich nach Mühldorf durch und vertheidigte sich heldenmüthig, bis ihr der siegende Herzog nach 9 Tagen freien Abzug gewährte.

Digitized by Google

Als Unterkämmerer von Mähren wird Benesch das letztemal im Jahre 1262 angeführt, als Přemysl Ottokar dem Prager Bisthum ein Privilegium vom Jahre 1253 bestätigte. Přemysl Ottokar gestattete am 3. Februar 1265 dem Herbord von Füllstein, Vasallen des Olmützer Bischofs Bruno, sich auf seinen Gütern Kranowitz und Sczepankowitz im Troppauischen des Leobschützer Rechtes zu bedienen, welche Begünstigung er auch dem Wok von Rosenberg für seine dortigen Besitzungen gewährt hatte. Unter den Zeugen finden wir Benesch, den Burggrafen von Znaim, und seinen Bruder Milota. Bald darauf wurde Benesch II. unter dem Verdachte, sich an fremde Fürsten verkauft und die Interessen des Königs verrathen zu haben, auf Befehl Přemysl Ottokars auf die Burg Eichhorn gebracht und dort hingerichtet, welches Los auch Otto von Meissau traf.

Milota[1]), (1252—1302), der zweite Sohn Woks I. von Beneschau, überlebte alle seine Brüder. Bis 1265 finden wir ihn zumeist mit seinem Bruder Benesch II. genannt, nach dessen Tode er noch zu hohen Würden gelangte. Milota, der sich 1269 nach Kwassitz nennt, wurde bald darauf von Přemysl Ottokar zum königlichen Generalcapitän in der Steiermark ernannt und erhielt 1275 von ihm den Auftrag, alle Besitzungen des Erzbischofs von Salzburg mit Feuer und Schwert zu verheeren. Nachdem er dies in Steiermark gethan, wandte er sich gegen Friesach, den Hauptort der kärntnerischen Besitzungen des Erzstiftes, wo eine starke Besatzung lag. Nach heftigem Widerstande derselben wurde die Stadt eingenommen, die Besatzung niedergemetzelt, die Stadt an allen Ecken in Brand gesetzt und einem Schutthaufen gleichgemacht. Als aber Graf Meinhard von Tirol, der von Rudolf von Habsburg eingesetzte Reichsverweser für Kärnten, Steiermark, Krain und die Mark, 1276 mit seinem Heere nach Steiermark zog und nach langer Belagerung Graz einnahm, musste Milota, der mühsam genug das böhmische Banner hochgehalten hatte, sich durch heimliche Flucht retten, und Přemysl Ottokar die österreichischen Länder an König Rudolf von Habsburg abtreten. Přemysl Ottokar erneuerte 1278 den Krieg, verlor aber in der Schlacht am Marchfelde (26. August) Krone und Leben. Man erzählt, Milota habe den unglücklichen Ausgang herbeigeführt, indem er, statt mit der Nachhut in den Kampf einzugreifen, mit derselben die March aufwärts auf seine Herrschaft Straßnitz gezogen sei. Ob dies der Fall war, ist nicht ganz sicher; möglich ist es immerhin, dass Milota diese Gelegenheit wahrnahm, um an König Ottokar wegen der Hinrichtung seines Bruders Benesch, oder auch wegen erlittener eigener Unbill Rache zu nehmen. Milota wurde nach dem Tode des Bischofs Bruno von Olmütz auf kurze Zeit Oberstkämmerer von Mähren (1281). Er nennt sich 1285 nach Ratschitz, sonst aber immer, und schon von 1278 an, nach Dieditz. Das letztemal scheint Milota im Jahre 1302 auf und bekundet in einer in Straßnitz ausgestellten Urkunde, dass er

[1]) E. E. I. 450, 470, 603. II. 10, 34, 43, 92, 93, 125, 139, 168, 212, 232, 248, 252, 256, 1177, 299, 361, 390, 409, 425, 458, 469, 516, 518, 525, 536, 538, 583, 591, 622, 692, 722, 760. 822. — Palacky, II. 1: 204, 266, 268, 309, 391. — Aelschker, Geschichte Kärntens, I. 377, 381. — Biermann, Troppau, 24. — W. M. II. 2: 533. IV. 238.

Digitized by Google

mit Zustimmung seines Sohnes Tobias III., welcher Canonicus in Prag und Archidiacon von Königgrätz[1]) war, und seines Neffen Benesch III. von Branitz dem Kloster Welehrad zu seinem Seelenheile jene Hälfte des an der Mohra liegenden Dorfes Spachendorf schenke, welche an Boidensdorf angrenzt. Sein Sohn Tobias III. überließ 1327 mit Zustimmung des Königs Johann die böhmischen Güter, nämlich die Burg Konopischt, den Markt Beneschau und acht Dörfer, seinem Verwandten Zdislaus V. d. J. von Sternberg.

Benesch III. von Branitz und Lobenstein.

Milota von Diedits führte nach dem Tode seines Bruders Benesch II. die Vormundschaft über dessen unmündige Söhne: Benesch III. und Wok III., und hielt deren Güter in Schlesien, die Herrschaften Beunisch und Branitz.

Benesch III.[2]) (1278—1302) erscheint das erstemal 1278 in Gesellschaft seines Oheims Milota in Brünn, wo die von König Ottokar ernannten Richter dem Kloster Hradisch das Dorf Tiessetiez zusprachen. Er wird in der Urkunde als „Sohn des Benesch von Branitz" angeführt. Im nächsten Jahre finden wir ihn im Gefolge der Königin Kunigunde in Grätz bei Troppau, als diese den Johannitern das Patronat der Kirche in Leobschütz bestätigte. Sein Bruder Wok III. wird 1280 in einer Urkunde des Bischofs Brnno das erstemal genannt und neben ihm ein Hermann von Lobenstein, der wohl der landesfürstliche Burggraf auf Lobenstein gewesen sein dürfte. Letzterer wird noch 1297 erwähnt.

Das Dorf Lobenstein, südlich von der gleichnamigen Burg gelegen, welches vor seiner Aussetzung nach deutschem Recht Uvalno hieß, gehörte zur Burg Branitz. Benesch III. und sein Bruder Wok III. nennen sich einigemale darnach, so ersterer, als Herzog Niclas von Troppau 1281 dem Deutschen Orden das Patronat in Jägerndorf übertrug, und als er den Bürgern dieser Stadt einen Wald verlieh, und letzterer 1284 in einer Urkunde des Burggrafen von Podiebrad, Smilo von Gretzen.

Benesch III. von Branitz hatte in Gemeinschaft mit seinem Vetter Wok II. von Krawarn und dessen Sohn Benesch IV. die Güter des Klosters Hradisch und der Olmützer Kirche arg geschädigt, und hatte Benesch III. speciell das Hradischer Gut Weißkirchen und Kamenec an der Betschwa an sich gerissen, weshalb er in den Bann gethan wurde. Um sich aus demselben zu lösen, verzichtete er am 27. August 1282 in Troppau infolge des Ausspruches eines Schiedsgerichtes auf diese Güter und gab am nächsten Tage dem Bischof Theodorich von Olmütz für die demselben zugefügten Schäden 12 Mark Jahreszins von seinem Dorfe Pickau bei Lobenstein. Benesch III. scheint aber seine Angriffe auf die Güter des Klosters Hradisch noch weiter fortgesetzt zu haben, denn am 18. Mai 1288 gab er mit Zustimmung seiner Gattin Elisabeth, seines Sohnes Wok IV. und seiner Töchter Adelheid und Obieske diesem Kloster

[1]) Nicht Grätz bei Troppau, wie Prasek II., 1: 261 anführt, wo nie ein Archidiaconat bestand.

[2]) C. C. II. 468, 516, 525, 542, 546, 551, 552, 576, 622, 623, 624, 635, 692, 822, III. 486. — Tanner, 139.

Digitized by Google

als Ersatz für den demselben zugefügten Schaden das Patronat der Kirche in der Stadt Bennisch und deren Filiale in Seitendorf und überließ ihm den vollen Zehent von den Bergwerken in Bennisch und den Dörfern Raase, Schwarzendorf (eingegangen), Seitendorf, Wokendorf, Milkendorf und Rabendorf (eingegangen). Zu derselben Zeit überließ Adelheid, die Gemahlin eines Conrad, ihren Besitz in Swodrowitz den Johanniten in Gröbnik, was Herzog Niclas bestätigte. In der Schenkungsurkunde wird unter den Zeugen auch Bochdalus, der Burggraf von Czevelin (Lobenstein) angeführt.

Benesch III. von Branitz und Lobenstein weilte 1289 in Olmütz und übertrug mit Zustimmung seiner Gemahlin, seiner Töchter und seines Sohnes Wok IV. dem Kloster Hradisch auch das Patronat der Kirchen in Branitz, zu welcher 2 Huben und 2 Schenken gehörten, und Lobenstein, die ebenfalls 2 Huben besaß, damit seiner und seiner Familienmitglieder täglich im Gebete gedacht werde. Für das Seelenheil seines verstorbenen Bruders Wok III. widmete er 2 Huben in Branitz. Ferner schenkte er dem Kloster den Zehent vom Dorfe Boblowitz, das zum Kirchspiel Branitz gehörte, und vom Hofe in Branitz, eine weitere Hube in Lobenstein, und vom dortigen, seiner Gemahlin gehörigen Hofe ebenfalls den vollen Zehent. Zum Sprengel der Kirche in Lobenstein gehörten die Dörfer Pickau, Taubnitz und ein zweites, Burg-Taubnitz genanntes.

Das letztemal wird Benesch III. im Jahre 1302 von Milota bei der Schenkung von Spachendorf an das Kloster Welehrad genannt. Als Benesch III. starb, lebten von den beiden Hauptlinien der Herren von Krawarn nur zwei Sprößlinge männlichen Geschlechtes, welche gleichen Namen trugen: Sein Sohn Wok IV. d. Ä. und Wok V. d. J., der Sohn Benesch IV. von Krawarn aus der Titscheiner Linie. Diese scheinen nach dem Tode des Milota von Diditz, dessen mährische Güter sie erbten, eine specielle Vereinbarung über ihre gesammten Familiengüter getroffen zu haben; denn Wok IV. und seine Erben halten in der Folge das Gut Krawarn, nach welchem sich nun alle nennen, und das Gut Straßnitz im südlichen Mähren, nach welchem die zweite Linie den Beinamen wählte. Die bei Benisch in Schlesien gelegenen Güter kamen an die Herren von Holenstein.

Wok IV. d. Ä. von Krawarn auf Plumenau.

Wok IV.[1]) (1288—1325) war 1303 im Gefolge des Königs Wenzel in Prag, wo dieser bekundete, daß er von Johann, Bischof von Krakau, dessen Dorf Caminica für die Burg Beyez eingetauscht habe. Sein Großvater, Benesch II. von Branitz war mit einer Schwester Bawors II. von Strakonitz vermählt. Als letzterer um 1312 starb, erbte Wok IV. dessen Besitz im Troppauischen: Den Markt Bauerwitz (Baworow) und die Dörfer Zülchowitz (Sulcau), Tschirmkau (Czirbenkau) und Eiglau (Dgehilhau).

Wir finden Wok IV. 1313 unter jenen Herren, die sich für den von König Johann wieder zu Gnaden aufgenommenen Hartlieb von Boskowitz

[1]) C. C. II. 1209. III. 57, 58, 197, 289, 297, 330, 356, 358, 398. W. M. VI. 383, 113, 139, 144, 146, 162. VII. 795, 818, 873, 875. — Horky, Die Templer in Mähren, 144. — Schwoy, Topographie, I. 389. — Beck, 42. — Archiv český, II. 333.

Digitized by Google

verbürgten, für den sich Wok speciell für 100 Mark verpfändet hatte. Wok ist 1318 Zeuge, als König Johann einen Gütertausch des Bischofs Conrad von Olmütz mit Johann Grecia bestätigte, 1320 sehen wir ihn auf der Herrenbank der böhmischen Stände sitzen und 1321 schätzte er mit noch zwei anderen Herren die Güter Mönitz und Auspitz, welche König Johann der Königinwitwe Elisabeth überließ, und bezeugte 1322, dass Wilhelm von Egerberg der Königin Elisabeth das Gut Auspitz mit Zugehör verkauft habe.

König Johann gab ihm 1322 die Burg Plumenau mit dem Markte Drahan (Drahus) und den Dörfern Smrschitz, Krassitz und Czechowitz für 2200 Schock Groschen zu Lehen. Herzog Niclas I. von Troppau hatte diese Güter dem Könige Johann um 1312, wahrscheinlich infolge der Theilnahme seines Sohnes, des Herzogs Niclas II., an dem Landfriedensbruche der mährischen Barone, abgetreten oder, wie es in der Urkunde heißt, für 1800 Schock Groschen verkauft.

Wok IV. ist 1323 unter jenen Herren zu finden, welche in Göding den Friedensvertrag zwischen König Johann und den Herzogen von Oesterreich besiegelten. Im Herbste dieses Jahres ist er in Prag und hängt der Urkunde, worin König Johann bezeugt, dass er dem Heinrich von Lipa für das Gut Tachau die mährischen Güter Frain und Gewitsch gegeben habe, sein Siegel an. Zwei Jahre später erwarb Wok IV. von Krawarn von König Johann die in der Nähe von Plumenau gelegenen Dörfer Zarowitz, Mostkowitz, Selautek Bauschin, Drozdowitz (?) und den Rest von Czechowitz. Damals bekleidete Wok IV. das Amt eines Oberstkämmerers der Olmützer Zaude und scheint bald darauf gestorben zu sein.

Es lassen sich ihm drei Söhne: Heinrich I., Johann II., Benesch VI. und eine Tochter, Anna, nachweisen. Letztere war an Johann von Boskowitz vermählt, der ihr 1360 das Gut Pivin für 450 Mark Heiratsgut zu Handen ihres Bruders Benesch VI. in die Landtafel einlegte und für den Fall, dass dort nicht genügend Einkünfte wären, die Ergänzung auf Ohrosim anwies. [1])

Heinrich I.[2]) von Krawarn schenkte 1330, wie bereits erwähnt, mit seinen Vettern Johann I. von Titschein und Dirslaw II. von Fulnek dem Kloster St. Clara in Troppau das Dorf Sczepankowitz bei Krawarn. Heinrich I. von Krawarn auf Plumenau, wie er sich nennt, und sein Bruder Johann II., welcher Deutschordensritter war, verkauften 1340 den Markt Bauerwitz und die Dörfer Zülchowitz, Tschirmkau und Eiglau für 650 Mk. Gr. an Oska, die Schwester weiland des Fürsten Lesco, welche Nonne in Ratibor war, was Herzog Niclas von Troppau bestätigte. Der Verkaufsurkunde hiengen Benesch VI., ihr Bruder Dirslaw II. von Fulnek, ihr Vetter, und Wok von Stettin, ihr Verwandter, die Siegel an. Weiter hören wir weder von Johann noch von Heinrich etwas, deren Besitz an ihren jüngsten Bruder Benesch VI. übergieng, der die Linie fortpflanzte.

[1]) D. L. I. 38.

[2]) C. d. M. VI. 305. VII. 873, 875. — C. d. S. II. 156, 159.

Digitized by Google

Benesch VI. von Krawarn auf Plumenau und Straßnitz.

Benesch VI.[1] (1340—1375) war 1340 mit seinem Verwandten Zbinek von Straleck Zeuge, als Adam von Konitz eine Domherrn-Präbende in Olmütz stiftete. Er war vermählt mit Elisabeth von Lettowitz, der er 1358 zu Handen ihrer Brüder Zdenko und Czenek von Lettowitz im Dorfe Urtschitz bei Plumenau 50 Mark Groschen Jahreszins von 500 Mark Heiratsgut anwies.

Zu seinem Plumenauer Besitz kaufte er 1365 von Bartosch von Walessow 4 Viertelacker, 1 Schenke, 2 Höfe und 3 Gärten in Leschan und 4½ Huben und das halbe Kirchenpatronat von Ohrosim. Das bei Olmütz gelegene Dorf Towersch verkaufte er 1368 im Vereine mit Benesch von Borssow und dessen Schwester, der Gemahlin des Raczko von Dolein, und mit Zustimmung Johanns I. von Krawarn auf Titschein dem Benesch von Wildenberg. Von Hartlieb von Starzechowitz, dem Vormunde der Waisen nach Boczek von Kunstadt auf Podiebrad, erwarb er 1373 die ganze Feste und den halben Markt Proßnitz, das halbe Kirchenpatronat, die Hälfte des Hofes vor der Feste, die Mühle und anderes Zugehör für 1100 Mk. Pr. Gr.

Zum Straßnitzer Gute erwarb er 1368 von Albert von Sternberg, Bischof von Leitomischel, die Feste Rohatetz mit dem gleichnamigen Dorfe und das Dorf Sudomiřitz. Gleichzeitig wies Heinrich von Newogicz seiner Gattin Katharina in den Dörfern Jastřabi und Halusitz bei Brumow zu Handen des Frank von Kunowitz, des Probstes Wenzel von Kunitz, des Benesch VI. von Krawarn und des Jaroslaw von Nedachlebitz 15 Mark Groschen Jahreszins an. Vom Markgrafen Johann erhielt Benesch VI. 1370 die Feste und den Markt Welka mit dem Dorfe Jawornik zu Lehen und erwarb 1373 von Boczek von Hradiszcze dessen Besitz in Ottnitz im Brünner Kreise.

Benesch VI. gehörte zu den Schädigern des Klosters Wisowitz, welche 1361 in den Bann gelegt wurden, doch ist nicht bekannt, wie er sich daraus löste, denn im Urtheile von 1364 ist er nicht angeführt. Er fungierte 1365 als Bote des Markgrafen zur Landtafel wegen zweier Käufe der Herren von Drahotusch, und siegelte 1367 die Urkunde, womit der Markgraf dem Schoslin von Pirnitz den Markt Stannern auf Lebenszeit überließ. Auch 1368 war er Bote des Markgrafen zur Landtafel in Angelegenheit der Gütergemeinschaft zwischen Benesch Hus von Gansberg und Chotybor, dem Sohne des Milota von Stranyne, welche Benesch VI., und für den Fall seines Todes, dessen Sohn Wenzel I. von Krawarn zum Vormund und Bevollmächtigten ihrer Kinder und Güter erwählten.

Benesch wurde nach dem Tode Johanns I. von Titschein (1369) Oberstkämmerer der Olmützer Lande und siegelte als solcher nebst seinem Sohne Wenzel I. und seinem Vetter Benesch VII. von Kroman u. A. am 19. März 1371 das Testament des Markgrafen Johann. Zwei Monate vorher siegelte er die Urkunde des Puta von Holenstein, womit dieser bekennt, vom Mark-

[1] C. d. S. II. 156, 159. — C. d. M. VII. 189, 873, 875. IX. 170, 173, 239. X. 3, 257, 27, 90, 93, 115, 125, 129, 148, 158, 168, 180, 194, 207. — O. L. I. 34, 38, 47, 48, 55, 59, 60. — II. 1, 2, 5, 12, 21. — B. L. V. 20. VI. 14. — Tanner, 147, 149. — Dobner, IV. 370. — W. M. IV. 375. V. 557. — W. K. I. 3: 427.

Digitized by Google

grafen Johann die Feste und den Markt Namiest mit Zugehör zum erblichen Mannesleben empfangen zu haben. Am 4. März 1371 war er bei der Stiftung des Augustinerklosters in Sternberg durch Albert von Sternberg, Erzbischof von Magdeburg und Primas von Deutschland, der ihn seinen „lieben Oheim" nennt, anwesend. Am 12. Mai siegeln er und sein Sohn Wenzel I. in Prag die Urkunde bezüglich der Theilung der Markgrafschaft Mähren. Im August war er wieder in Brünn und bekundete, dass Wenzel von Mladejow das Dorf Kozlowitz, und 1372, dass derselbe auch das Dorf Radečow, und Heres von Rokytnic das Dorf Wyssskowitz vom Markgrafen Johann zu Lehen erhalten habe.

Benesch bezeugte 1373, dass Stibor von Cimburg-Tobitschau gewisse Güter, welche die Mitgift seiner Schwester Oska, Gemahlin weiland des Kuno von Kunstadt, bildeten, vom Markgrafen Johann zu Lehen erhielt, verkaufte als Bevollmächtigter der Waisen des Frank von Kunowitz, Jodoc und Sigismund, deren Dorf Hlinsko dem Markgrafen, verbürgte sich den Verwandten der Katharina von Meissau, der Gemahlin des Zdenko von Sternberg-Hohenstein, wegen der Mitgift derselben, und erhob Einsprache, als Anna von Ottaslawitz, Gemahlin des Johann Puschka von Reichwald, diesem ihren Besitz in die Landtafel einlegen wollte.

Benesch VI., welcher 1375, kurz vor seinem Tode, dem Olmützer Domcapitel 4 Mk. Jahreszins in Suchowitz vermachte, hinterließ zwei Söhne: Wenzel I. und Peter I., und zwei Töchter: Berchta, vermählt mit Jaroslaw von Cimburg-Hwiesdlitz, und Agnes, welche die zweite Gemahlin des Heinrich von Vöttau war.

A. Die Herren von Krawarn auf Plumenau.

Peter I. d. Ä. von Krawarn auf Plumenau.

Peter I.[1] (1373—1411), traf 1376 mit seinem älteren Bruder Wenzel I. ein Uebereinkommen bezüglich ihrer Güter, demzufolge er die Burg Plumenau erhielt, nach welcher er und seine Nachkommen sich nannten. Er war in erster Ehe mit Katharina von Sternberg, der Schwester des Peter von Sternberg auf Sternberg bei Olmütz, vermählt, welcher sein Vater Benesch VI. 1373 im Dorfe Urtschitz 105 Mk. Gr. Jahreszins versichert hatte. Aus dieser Ehe entsprossen 4 Töchter: Ursula † 1407, Dorothea † 1408,

[1] C. d. M. IX. 254. XI. 4, 7, 37, 210, 229, 236, 325, 446, 456, 462, 484—486. XII. 40, 57, 64, 304, 347, 375, 404, 420, 421, 433, 447. — B. L. VI. 19, 45, 58. VII. 1, 42, 49. VIII. 4, 12, 18, 32, 39, 40, 42. IX. 1, 6, 8. X. 10. XII. 12. O. L. III. 30, 44, 50, 51. IV. 1, 21, 25, 26, 27, 32, 41, 42, 49. VI. 6, 7, 8, 11, 21, 22, 23, 24, 25, 31, 36, 39, 47, 49, 51, 52, 59, 60, 65, 66. VII. 2—23, 36, 45, 47, 48, 50, 51, 55. VIII. 9. IX. 3. — W. M. I. 431. II. 2: 556. III. 331. V. 490, 678, 722, 744, 751. — W. K. I. 1: 189, 315. II. 2: 37, 41, 51. — Moravia, 1815. — Tanner, 151, 157, 158, 160, 161. — Dobner, IV. 376, 388, 390, 392. — Meynert, 30. 40. — Brandl, I. 44, 70, 71, 72, 88, 106, 110, 118, 122, 124, 125, 146, 158, 159, 173, 195, 197, 204, 211, 228, 231, 238, 241, 247, 249, 264, 270, 279, 283, 291, 292, 302, 307, 339, 347, 350, 353. II. 57, 136, 183.

Digitized by Google

Berchta, welche sich 1415 mit Peter von Sternberg auf Konopischt vermählte, und Else, deren Gemahl Heinrich von Rosenberg war; ferner ein Sohn: Peter III., welcher Domherr in Olmütz wurde und noch 1409 lebte. In zweiter Ehe vermählte sich Peter I. mit Katharina von Meissau, der Witwe des Zdenko IV. von Sternberg auf Hohenstein, der er 1384 auf Urtschitz und Zugehör 600 Mk. Gr. Morgengabe anwies. Er bestimmte dabei, dass sie für den Fall einer nochmaligen Verehelichung, wenn sie seinen Erben oder Peter II. d. J. von Straßnitz die genannte Summe zurückzahle, im Besitze dieser Güter bleiben sollte.

Peter I. von Plumenau und sein Neffe Peter II. von Straßnitz nahmen 1384 Benesch VII. von Kromau und Peter von Sternberg in Gemeinschaft auf ihre Güter, behielten sich aber vor, diese Gemeinschaft jederzeit löschen zu können. Peter I. ließ in diesem Jahre die Burg Plumenau mit dem gleichnamigen Städtchen und dem Pfarrpatronat und die Dörfer Zarowitz (mit Ausnahme zweier Gehöfte), Krassitz, Prostějovitschek, Ottenschlag mit 2 Mühlen, Hartmanitz, Bousin und den Markt Drahan mit dem Pfarrpatronat dem Erhard von Kunstadt landtäflich versichern, was aber wieder rückgängig gemacht worden sein muss, denn Peter I. und seine Nachkommen sind auch weiterhin im Besitze dieser Güter. Von den auf dieselben Bezug habenden Veränderungen sei Folgendes erwähnt.

Von seinem Bruder Wenzel erwarb Peter 1379 dessen Besitz in Stichowitz, erstand hier 1389 von Gezdon Medek von Stichowitz einen Hof mit 3 Huben, 3 Gehöften, 2 Schenken und 1 Mühle, kaufte von demselben 1397 einen Freihof mit 5 Huben, 3 Gehöften, 2 Schenken und 1 Mühle, weshalb er von Sulik von Konitz und Steßko, einem Olmützer Bürger, denen dieser Besitz verpfändet war, beim Landrechte belangt wurde. Dem Lybomir von Mezlessicz und dessen Gattin Ludmilla verkaufte er hier 1408 einen Hof mit einigen Aeckern und $3^1/_2$ Mk. Gr. Jahreszins. Von Sbinca, der Witwe des Henslin von Wiczow, erstand er 1379 2 Mk. Gr. Jahreszins in Leschan und 1381 das Kirchenpatronat in Rostein, wo er 1389 von Victor und Peter von Kretin und Hartlieb von Kleczan deren Antheile an diesem Dorfe, und gleichzeitig von Rayec die eine Hälfte desselben erkaufte. In Smrschitz erwarb er 1385 von dem Landmanne Peter aus Meseritsch 3 Viertelläcker und die Hälfte der Badstube und der Schenke. Hier wies er 1406 dem Ulrich von Lhota 9 Sch. Gr. Jahreszins an und der Margarethe, der Gemahlin des Benesch von Liberau, 6 Mk., übertrug das Heiratsgut der Margarethe von Kleczan, der Gemahlin des Johann Popuwek, im Betrage von $7^1/_2$ Mk. Gr. Jahreszins, auf welchen Besitz sie ihn in Gemeinschaft nahm, von Ugezd hieher und wies 1408 der Margarethe, der Gemahlin des Johann von Zarussek, 10 Mk. Gr. Jahreszins an. Dem Fritz von Olschan wies er 1389 in Soběšuk 8 Mk., und in Prostějovitschek 2 Mk. Gr. Jahreszins als Heiratsgut seiner Gattin Anna an, übertrug dieses Heiratsgut 1397 auf die Dörfer Křenuwek und Mytruowky (?), die er 1389 von Mislibor von Radowessitz erkauft hatte, und wurde von Anna, nunmehr Gattin des Diwisch von Olschau, 1405, wegen Vorenthaltung dieses Zinses geklagt. Der Anna, der Gemahlin des Johann

Digitized by Google

von Wyczemyricz, hatte er 1397 auf Soběsuk ebenfalls 8 Mk. Gr. Zins versichert. Von Friedrich von Krumsin erwarb Peter 1389 einen Hof in Krumsin mit 7 Huben, 2 Schenken, 2 Gehöften und der Hälfte des Pfarrpatronates, welchen Besitz er 1408 an Karl von Opatowitz veräußerte. Einen Freihof, 2 Huben, 3 Schenken, 4 Gehöfte, 2 Wiesen und einem Antheil am Pfarrpatronate in Olschan kaufte Peter 1389 von Hans Czyhowka von Czyhowitz, von welchem er 1397 noch einen Hof mit einer Hube erstand. Von Welislaw von Meziborzie erwarb er 1389 das Dorf Misliowitz und von Fritz von Olschan 1397 einen Hof in Rowny bei Krakowetz, verkaufte aber seinen Besitz in Krakowetz 1406 den Brüdern Niclas, Albert, Wenzel und Bernhard von Krakowetz. Im Dorfe Ottenschlag wies er 1399 der Adelheid, der Gemahlin des Maczek von Ostrow, 5 Mk. Gr. Heiratsgut an, und wurde von Mabka, der Witwe des Přibik von Bilowitz, zum Bevollmächtigten ihrer Güter gemacht. Peter klagte 1386 den Albert von Leznitz auf Zahlung von 100 Mk., wegen welcher dieser Peters Vasallen Bohunco Puklitz auf Czech belangt hatte. Letzterer und sein Bruder Zdenko verkauften 1389 die halbe Feste und das Dorf Czech mit einem Hof und der Hälfte des Patronates und die Dörfer Pientschin und Sluschin an Peter, der sie sogleich dem Welislaw von Meziborzie überließ. Dem Bohunco von Puklitz verkaufte Peter 1398 die Feste und das Dorf Dietkowitz, welchen Besitz er 1391 von Myslibor von Radoweššitz erstanden hatte. Seinen Besitz in Lhota und Kinitschek, den er 1379 von Peter, dem Richter in Kosteletz, erworben hatte, überließ er 1406 dem Benesch von Liderau, und wies 1408 der Anna, der Witwe des Herbord von Chylec, 9 Mk. Gr. Jahreszins im Dorfe Stinau an.

Mit Zustimmung seines Sohnes Peter III. von Krawarn auf Plumenau und seines Neffen Peter II. d. J. von Krawarn auf Straßnitz stiftete Peter I. im Jahre 1391 zu seinem und seiner Gattin Katharina und aller ihrer Erben Seelenheile, sowie zu dem seines Vaters Benesch VI. und seiner Mutter Elisabeth, seines Großvaters Wok IV. von Krawarn und seiner Oheime Benesch V., Canonicus in Prag, des Kreuzherrn Johann II. und Johann I. von Krawarn auf Titischein, von welchen er Güter geerbt hatte, in Proßnitz ein Augustinerkloster für einen Probst und 12 Brüder und begabte dasselbe mit dem vor der Stadt liegenden Hofe, der Festestätte und dem Wallgraben, dem Dorfe Krassitz, einem Weingarten auf dem Berge Kuser bei Kosteletz und dem Walde Kudekawa bei Plumenau. Für den Fall seines Todes stellte er das Kloster unter den Schutz seines Neffen Peter II. von Straßnitz und dessen Erben männlichen Geschlechtes, und falls diese Linie ausstürbe, sollte der älteste aus dem Geschlechte der Herren von Krawarn der Schirmvogt des Klosters sein. Sein Sohn Peter III., sein Neffe Peter II., ferner Benesch VII. von Kroman, Peter von Sternberg und Latzek I. von Helfenstein verbürgten sich für die Einhaltung des Gelobten. Dem auf Burg Plumenau ausgestellten Stiftsbriefe hiengen ferner noch folgende Verwandte ihre Siegel an: Heinrich von Lipa, Ctibor von Cimburg-Tobitschau, Jaroslaw von Meseritsch und Jodoc von Lettowitz. Im folgenden Jahre kaufte Peter von den Brüdern Johann und

Digitized by Google

Velica von Klobuk deren Besitz in dem jetzt eingegangenen Dorfe Rakusek, bestehend in 8 Mk. Gr. Jahreszins, welchen er, sowie eine Hube und einen Teich in Kinitschek dem Kloster schenkte, dem er hiebei auftrug, die Zahl der Brüder nach dem wachsenden Besitze zu vermehren. Von Philipp von Swojanow, dem Marschall des Markgrafen Jodoc, erstand er 1392 dessen Besitz in Krepitz: 22 Huben, 1 Freihof und anderes Zugehör, was er 1406 dem Kloster schenkte, wie nicht minder einen Freihof in Olschan, 2 Huben, 3 Schenken und 4 Gehöfte in Wranowitz, und 4 Huben, 1 Schenke, 1 Badstube und 3 Gehöfte in Rakusek, was er theils 1397 von Przech von Rakusek, theils 1406 von dessen Witwe Anna, von Johann Swietlik und Niclas von Rakusek, sowie von Heinrich, dem Pfarrer in Lechowitz, und Peter von Mrslitz erstanden hatte.

Peter erneuerte 1406 die Stadtrechte von Proßnitz, gab der Bürgerschaft bestimmte Maße für den Wein- und Bierschank, verlieh ihr das freie Vererberecht, und unterwarf sie in Appellationssachen dem Olmützer Stadtrathe. Auf das Gericht und die Maut in Proßnitz ließ Peter 1410 dem Czenek von Drahotusch auf Beneschau a. d. Oppa, und den Söhnen des verstorbenen Jaroslaw von Drahotusch, Johann und Niclas, 10 Mk. Gr. Jahreszins intabulieren, und wies dem Wilhelm von Wssowidek und dessen Gattin Hertha in der Neustadt in Proßnitz $2^1/_2$ Mk. Gr. Jahreszins als Heiratsgut an.

Peter I. von Plumenau war aber auch anderwärts begütert. Er citierte 1388 Dorothea, die Witwe des Stach von Buchlowitz, und deren Schwiegersohn vor das Landrecht, weil sie das Heiratsgut der ersteren, das Peter erstanden hatte, weiter verkauften, worauf ihm Dorothea 1389 8 Huben und 2 Schenken in Buchlowitz im Hradischer Kreise in die Landtafel einlegte. Gleichzeitig erkaufte Peter den Antheil des Hieronymus von Buchlowitz an Buchlowitz, erstand von dem Juden Paterz 8 Mk. Gr. Jahreszins ebendort und übertrug 1391 das Heiratsgut der Ofka, der Gemahlin des Hieronymus von Buchlowitz, von Mileschowitz auf Buchlowitz. Hieronymus von Liderau auf Buchlowitz hatte ihm 1386 seinen Antheil am Dorfe Mileschowitz verkauft, den er dann 1387 mit Ausnahme dessen, was Paul von Eulenburg dort hatte, den Brüdern Artleb Sczirka und Witoslaw Czipek von Obora abgetreten hatte. Dem Johann von Liderau wies Peter 1398 als Heiratsgut seiner Gattin Katharina auf jenem Besitz in Buchlowitz, den Hieronymus von Liderau von ihm zu Lehen hielt, 600 Mk. Gr. an. In Chwalkowitz überließ Peter 1389 dem Hartlieb von Hradek 12 Huben, eine Schenke und das Patronat, verkaufte 1398 dem Sobyen von Sborowitz das Dorf Hoschtitz und den Brüdern Mathias von Niemtschitz und Andreas von Paulowitz einen Hof in Strabenitz. Vom Markgrafen Jodoc erhielt Peter 1400 das Dorf Wleznow, welches er ihm nebst Augezd 1408 aus dem Lehensverbande entließ, worauf er 1409 auf ersterem der Anna, der Witwe des Jaroslaw von Schellenberg, 25 Mk. Gr. Jahreszins anwies. Als Protiwetz von Zastrcil 1406 dem Johann, dem Geschützmeister von Ungar.-Hradisch, die Dörfer Oswietiman und Moravan in die Landtafel einlegte, erhob Peter Einsprache dagegen.

Auch im Brünner Kreise war Peter begütert. Seinen Besitz in Alt-

Digitized by Google

Hwiesdlitz veräußerte Peter 1389 an Jaroslaw von Cimburg und übertrug 1392 das Heiratsgut der Katharina, der Gemahlin des von Stach Kokor, von den Dörfern Žerutek und Lhotka auf Lipau bei Wesseli. Auf Bitten des Cyrill von Niemtschitz, eines Abkömmlings des Stifters der Prämonstratenser-Abtei Obrowitz, verlieh der Markgraf die Schirmvogtei über dieses Stift an Peter I. Dieser verkaufte 1398 dem Peter Kropacz von Stunetz das Dorf Morein. Markgraf Jodoc verlieh ihm auch 1406 die Dörfer Posořitz mit Kapelle und Patronat, Schumitz und Kowalowitz sammt den Zinsleuten, jedoch mit Ausnahme der dem Johann Puklitz und dem Christian Stupicz darauf ausgestellten Schuldverschreibungen, ferner des Witthums von 300 Mk., welches er der Margaretha von Morav auf Schimitz angewiesen hatte. Den Besitz in Kowalowitz überließ er sogleich für 100 Mk. an Heinrich von Trubek, Michael von Barsicz und Heinrich von Sobčbruch. Den vom Markgrafen Jodoc erhaltenen Besitz in Klobountschek verkaufte er 1406 den Brüdern Wenzel und Johann von Rakusek, und verschrieb der Zdinca, der Gattin des Johann Czihowka von Czihowitz, 100 Mk. auf Drnowitz. Johann von Wieczkow machte 1407 Peter I. von Plumenau, Philipp von Patschlawitz und Albert, den Pfarrer in Straßnitz, zu Vormündern seiner Kinder und Güter, und nahm Peter I. auf seinen Besitz in Petrowitz, Wawřinetz und Schoschuwka in Gemeinschaft. Gleichzeitig erstand Peter von Prusko von Opatowitz 2 halbe Huben in Rosalowitsch. Johann Puklitz klagte ihn 1409, weil er ihm sein Erbgut in Niemtschitz an Smil von Cimburg-Hwiesdlitz verkauft hatte. Peter, welcher 1407 dem Lyczko von Lylcz im Dorfe Raglawitz 7 Mk. Gr. Jahreszins angewiesen hatte, ließ 1409 dem Smil von Lylcz den 3. Theil der Dörfer Morkuwek und Kl.-Niemtschitz landtäflich versichern.

Markgraf Jodoc bestätigte 1382 dem Augustinerkloster in Brünn, dessen Besitz im Kriege mit seinem Bruder Procop durch die Herren Peter I. von Plumenau und Johann Puschka von Kunstadt arg verwüstet worden war, eine Wiese. Peter I. stand treu auf der Seite des Markgrafen Jodoc, der ihm dafür manchen Beweis seiner Gnade ertheilte. So legte er 1385 die mannigfachen Streitigkeiten, welche Peter mit Smil von Sternberg-Hohenstein hatte, durch einen günstigen Schiedsspruch bei. Peter von Plumenau wird dafür umgekehrt in vielen Fällen als Bürge für den Markgrafen gefunden. (Vergl. Latzek I.). Im Jahre 1396 versprachen der Markgraf und der Bischof von Olmütz, Nicolaus, sich unter einer Buße von 6000 Mk. Gr. dem Schiedsspruche der Herren Peter von Sternberg, Erhard von Kunstadt und Peter I. von Krawarn-Plumenau in ihrem Streite mit Proczek von Busau fügen zu wollen. Als Stephan von Sternberg-Hohenstein starb, überließ der Markgraf 1397 das ihm anheimgefallene Gut Eisenberg mit den Dörfern Rothwasser, Lesche, Rowenz, Hakelsdorf, Johannesthal, Tschöderich, Groß und Klein-Hosterlitz, Köhmet, Nikles, Märzdorf und ½ Schwillbogen mit der Richterei, drei Hämmern und allen Pfarrpatronaten Peter I., welcher 1407 dem Wenzel von Zwola im Dorfe Rowenz 6 Mk. Gr. Jahreszins anwies. Zu diesem Besitze erbte Peter I. 1398 von Smil von Sternberg-Hohenstein die Herrschaft Hohenstadt und wies 1406 dem Johann Karlow-

Digitized by Google

czony von Topolan und dessen Gattin Margarethe in dem Dorfe Jedle bei Hohenstadt 6 Mk. Gr. Jahreszins an. Markgraf Jodoc schenkte ihm auch 1398 die Feste Budkau mit den jetzt zum Theil unbekannten Dörfern Radkowitz, Tissow?, und Antheilen an Zahradka?, Hartwikow?, Urban und Zysnowitz? und entließ ihm dieselben aus dem Lehensverbande, welchen Besitz Peter 1406 dem Zderad Strnad von Niemtschitz verkaufte.

Peter I. und sein Neffe Peter II. verkauften 1398 die Richterei in Komoran bei Troppau mit einer Hube, Bräuhaus, Schenke, 5 Gärtnern und 2 Fischern, einer Mühle, dem dritten Theil der Strafgelder von den minderen Sachen für 30 Mk. Gr. dem Peter, Richter in Komoran, und dessen Gattin Magdalena. Der Richter war gehalten, den Verkäufern und deren Erben mit einem Pferde und einem ausgerüsteten Schützen zu dienen. Im gleichen Jahre schwor ihm Witek von Straženitz, den Peter gefangen gehalten hatte, nach seiner Befreiung unter dem Siegel Lazcks I. von Helfenstein Urfehde. Gleichzeitig erklärte Saudivoj, der Wojwode von Kalisch, in einer in Weißkirchen al. Holicz ausgestellten Urkunde, dass er jene Herren, welche sich dem Markgrafen Procop für die von König Sigmund entlehnten 7000 Sch. Gr. verbürgt hatten, unter welchen auch Peter I. war, von der Bürgschaft loslösen wolle.

Nach dem Tode Woks VI. von Titschein bekleidete Peter I. von Plumenau von 1406 bis 1411 das Amt des Oberstkämmerers von Olmütz; Anna, die Witwe des Johann von Huszczenowitz, bevollmächtigte ihn und seinen Neffen Peter II., ihre Söhne Franko und Wenzel von Morkowitz, welche ihr den Zins von ihrem Heiratsgute vorenthielten, vor das Landrecht zu citieren, was diese thaten und ihr 1408 zu ihrem Rechte verhalfen. Peter I. klagte 1407 den Herald Puschka von Kunstadt auf Zahlung von 70 Mk., weil er einen Schuldbrief von ihm weiter gegeben hatte, den Vitoslaw von Jarohniewicz auf Duban auf 500 Mk., weil er zum Schaden der Waisen des Sigmund von Lettowitz-Ronow deren Besitz verkauft hatte, und den Johann von Sternberg-Lukow auf 10.000 Mk., weil dieser ihm einen Brief gewaltsam vorenthielt. Ferner klagte er Frau Else von Sternberg-Swietlow, die Witwe Woks VII. von Titschein, auf 50 Mk., weil sie ihn trotz der Bürgschaft für Johann von Vackow im Besitze von Usti beeinträchtigte, und den Dražka Bzoveho auf 100 Mk., wegen des Schadens, den ihm dieser durch die Leute Woks VII. zugefügt hatte. Den Boczek von Lestnicz, der ihm nicht, wie es bedungen war, ein neues Wildgarn aus Hanf ausgefolgt hatte, wodurch Peter einen Schaden von 15 Hirschen, 20 Ebern und 30 Sänen erlitt, belangte er ebenfalls landrechtlich.

Die bischöflichen Lehen Domstadtl bei Sternberg und Sedlnitz bei Neutitschein kamen um 1408 ebenfalls in Peters Besitz. Letzteres fiel nach seinem Tode zur Burg Stramberg und gelangte nach dem Aussterben der Herren von Kravarn an die Herren von Choltitz. Peter klagte 1408 den Paul von Eulenburg auf 50 und im folgenden Jahre auf 300 Mk., weil dieser ihm seine Leute aus den Wäldern von Bladowitz bei Domstadtl verjagt hatte. Den Johann und den Herald Puschka von Kunstadt klagte er 1408 und 1410 auf 1000 Mk., weil sie ihm Briefe der Markgrafen Jodoc und Procop, die er

Digitized by Google

ihrem verstorbenen Vater zur Aufbewahrung übergeben hatte, nicht ausfolgen wollten. Den Soběn von Četochowitz klagte er 1408 wegen 80 Mk., den Philipp von Patschlowitz wegen 30 Mk. und den Wok von Holenstein wegen 30 Mk. schuldigen Geldes, hingegen wurde er von Wenzel Rus von Dolopias auf 600 Mk. geklagt, weil er ihm das Gut Trschitz nicht in die Landtafel einlegen wollte. Das Jahr vorher hatte Johann von Schönwald ihn und Latzek I. geklagt, weil sie ihm das vom Markgrafen Jodoc für 620 Mk. gekaufte Gut Brünnles nicht landtäflich versichern wollten. Der Katharina von Heraltitz, die ihn auf 60 Mk. klagte, wies er 1409 in Heraltitz 1 Mk. 4 Gr. Jahreszins an. Niclas von Brod, Pfarrer in Wranowitz, klagte ihn 1409, weil der Richter und die Schöppen von Barnsdorf bei Nentitschein die jährlichen Abgaben, die ihm vom verstorbenen Bischof Latzek II. unter Bürgschaft Peters I. zugewiesen worden waren, nicht leisteten.

Bei der im Jahre 1375 erfolgten Regelung der Güterverhältnisse zwischen Albert von Sternberg, Bischof von Leitomischel, und seinem Neffen Peter von Sternberg hatten von den Herren von Krawarn aus der Titscheiner Linie Wok VI., Benesch VII. und Latzek I., und aus der Straßnitzer Linie Wenzel I. und Peter I. interveniert. Peter von Sternberg nahm sodann 1381 seinen Schwager Peter I. von Krawarn-Plumenau und seinen Oheim Zdenco von Sternberg-Lukow auf alle seine Güter in Mähren in Gemeinschaft, und speciell auf Ratschitz, und gab ihnen auch die Anwartschaft auf die böhmischen Güter. Mit deren Zustimmung verschrieb er sodann seiner Gemahlin Anna, Herzogin von Troppau, auf der Herrschaft Diedicz 2000 Schock Gr. Heiratsgut. Peter I. von Krawarn und Zdenco von Sternberg waren auch im Herbste dieses Jahres Zeugen, als Peter von Sternberg der Stadt Sternberg die Befreiung vom Heimfallsrechte bestätigte. Im Jahre 1383 ließ jedoch Peter von Sternberg in die Olmützer und 1385 in die Brünner Landtafel eintragen, dass er den Peter I. von Krawarn auf Plumenau und den Marquard, den Sohn des Jaroslaw von Sternberg-Wessely, auf alle seine in der Olmützer Zande gelegenen Güter in Gemeinschaft genommen, sich jedoch vorbehalten habe, diese Gemeinschaft jederzeit löschen zu können. Peter von Krawarn und Marquard von Sternberg, welche 1385 die Markgrafen Jodoc und Procop nach Ungarn begleitet hatten, versprachen in einer am 5. August vor Neutra ausgestellten Urkunde dem Markgrafen Jodoc und den Herren Smil von Sternberg-Holicz, Heinrich von Neuhaus, Johann von Meseritsch, Johann von Michelsberg und Albert von Böttau, alle Gelöbnisse des Peter von Sternberg, der sie auf seine Güter in Gemeinschaft genommen, zu erfüllen, und gelobten, sich nicht früher in den Besitz der Sternbergischen Güter in Mähren oder der Bechin'schen in Böhmen zu setzen, bevor sie nicht alles erfüllt hätten. Diesen Vertrag siegelten der Markgraf Procop, Erhard von Kunstadt, Wilhelm von Sternberg-Zlin, Latzek von Krawarn-Helfenstein und Johann von Wartenberg. Hiedurch war Peter I. die sichere Anwartschaft auf einen großen Theil der Sternbergischen Güter gegeben.

Peter von Sternberg setzte am 9. März 1397 in Wessely seinen letzten Willen fest und erklärte, dass er den Herren Peter I. von Krawarn und

Digitized by Google

Marquard von Sternberg die mährischen Güter landtäflich versichert, die böhmischen aber, da sie ihm ohne Grund Widerwärtigkeiten bereitet hätten, den Herren Heinrich von Neuhaus und Zdislaw von Sternberg vermacht habe. Den ersteren schrieb er vor, die Güter so lange ungetheilt zu lassen, bis seine Anordnungen erfüllt wären, und bestimmte seine Gemahlin, Peter II. von Krawarn, Heinrich von Schönwald, Stephan, den Pfarrer von Gnoitz, und seine Burggrafen, hierüber zu wachen. Die Siegel hiengen an: Albrecht von Lichtenburg-Böttau, Peter II. d. J. von Krawarn auf Straßnitz, Johann von Strakonitz, Heinrich von Trpenowitz, Martin von Drahanowitz, Burggraf von Sternberg, und Bartel Hibonicz, Burggraf von Kolitschin.

Peter von Sternberg starb bald darauf, denn schon am 7. Juli 1397 ließen seine Erben Peter von Krawarn und Marquard von Sternberg seiner Witwe Anna auf dem aus der Burg und der Stadt Sternberg und den Dörfern Althütten, Andersdorf, Augezd, Benatek, Dohle, Gnoitz, Gobitschau, Böhmisch-Hause, Krokersdorf, Lipein, Deutsch-Lodenitz, Luschitz, Pernik, Siebenhöfen, Stachendorf, Starnet, Zielchowitz, Brockersdorf, Christdorf, Herzogwald, Jokelsdorf, Alt-Liebe, Maiwald, Neudörfl, Raudenberg, Reigersdorf, ½ Lobnig, ½ Tillendorf, Babitz, Duban, Kleuowitz, und den jetzt unbekannten Czabowa, Mosczanky, Welislaw, Wesela und Zezhule bestehenden Burgbanne 2500 Sch. Gr. versichern. Ferner überließen sie den Brüdern Zdenko und Johann von Sternberg-Lukow, das Gut Kolitschin mit der gleichnamigen Feste und 11 Dörfern, wiesen den Augustinern in Sternberg die Dörfer Witonitz und Kiselowitz zu, gaben dem Oprud von Zarasitz einen Hof in Moscezycz und schenkten dem Burggrafen von Sternberg, Martin von Drahanowitz, 2 Zinshuben in Potschenitz, in welchem Orte Peter I. 1382 von Wölfl von Dobroczkowitz einen Hof, 5 Gehöfte und das halbe Pfarrpatronat erstanden hatte. Dem Probst und dem Convent der Augustiner in Landskron verkaufte Peter 1398 17 Huben und trat 1399 dem Marquard von Sternberg die ererbten Ansprüche auf das Gut Ratschitz ab. Peter klagte 1406 den Jaroslaw von Sternberg, dass er den Nachlass des 1405 verstorbenen Marquard von Sternberg, die Burg und Stadt Wesseli, an sich gerissen habe; auch erhob er Einsprache dagegen, dass dieser der Witwe des Marquard, Anna, auf den Dörfern Mystrzicziich, Jaworniczky und Wczelarzie 500 Sch. Gr. Heiratsgut anwies, und diese den Jaroslaw und ihren Sohn Peter auf diesen Besitz in Gemeinschaft nahm. Hingegen ließ Peter I. 1407 den Kindern des Marquard von Sternberg, Peter und Anna, seine Rechte auf Wesseli landtäflich versichern.

Peter I. hatte von Niclas von Schönwald 1 Hof, 4 Gehöfte, 1 Mühle an der Oskawa und mehrere Wälder bei Zierotein gekauft, hielt aber die Bedingungen nicht ein, weshalb letzterer Peters Bürgen: Latzek I. von Helfenstein, Johann von Ptin und Andreas von Zaworsicz im Jahre 1405 auf 200 Mk. und Witek von Vojnitz und Wilhelm von Kožiržic auf 100 Mk. klagte, jedoch ohne Erfolg, denn Peter ließ diesen Besitz 1406 den Augustinern in Sternberg landtäflich versichern.

Digitized by Google

Anna, die Witwe Peters von Sternberg, hatte 1398 Latzek I. von Helfenstein zu ihrem Erben eingesetzt, welcher 1401 die Sternbergischen Güter, auf welchen sie ihr Heiratsgut versichert hatte, in Besitz nahm. Peter von Plumenau belangte ihn daher durch seine bevollmächtigten Söhne Peter III. und Heinrich III. beim Landrechte. Da Latzek 1407 zugab, dass diese Güter nicht zu seiner Erbschaft gehören, so wurde Peter I. durch die Beamten des kleinen Landrechtes: Benesch von Liderau, Unterkämmerer, Peter, Schreiber, und Wenzel von Zwola, Richter, in Gegenwart der Herren Kropacz von Frankenstein und Nicolaus von Krakowetz und im Beisein der Richter und Schöppen von Sternberg, Hof und Bärn in seinen Besitz erbrechtlich eingeführt.

Dem Markte Dieditz bestätigte Peter 1406 die demselben von Albert von Sternberg, Bischof von Leitomischel, seinerzeit verliehene Befreiung vom Heimfallsrechte, befreite die Inwohner gegen einen jährlichen Zins von 4 Mk. von jeder Hube von den Frohndiensten, bewilligte ihnen die Viehweide in den über 6 Jahre alten obrigkeitlichen Wäldern und confirmierte ihnen einen schon früher erhaltenen Wochenmarktsbrief.

Die Bürger von Sternberg entließ Peter 1409 aus der Hörigkeit und unterwarf die Ortschaften Bärn, Augezd, Babitz, Benatek, Bladowitz, Dědinka, Dohle, Gnoitz, Gobitschau, Böhm.-Hause, Lipein, Luschitz, Oelhütten, Stachendorf, Starnau, Trachnitz, Wächtersdorf und Weseli dem Gerichte von Sternberg und verhielt sie, Bier und andere Erfordernisse von dort zu beziehen.

Der Stadt Hof bestätigte er 1410 die vom Bischof Albert von Sternberg verliehene Befreiung vom Heimfallsrechte und ordnete an, dass die Dörfer Christdorf, Herzogswald, Jokelsdorf, Maiwald, Piltsch, Raudenberg, Reigersdorf und Sterneck, sowie 2 Eisenhütten an der Mohra dem Gerichte in Hof unterstehen, und ihre Bedürfnisse aus Hof beziehen sollten; auch begabte er die Stadt mit dem Meilenrechte bezüglich der Handwerker.

Dem Richter Rombke bestätigte er 1410 den Kauf der Erbrichterei in Bärn mit 2 Huben Aeckern und Wiesen, dem Bezug des Brennholzes aus dem Walde jenseits des Wassers bei dem untersten Eisenhammer, einer Badstube bei dem Eisenhammer unter dem Berge des Städtchens, 1 Groschen Maut von jedem hier gebrochenen Mühlstein, mit freiem Fischfang in einer bestimmten Wasserstrecke, dem 3. Pfennig von allen minderen Vergehen hier sowohl, als auch in den dem Bärner Gerichte zugewiesenen Dörfern Andersdorf, Dittersdorf, Krokersdorf, Alt-Liebe, Neudörfel und Siebenhöfen, dem Ruckhaber von diesen Dörfern und der Feldjagd auf den städtischen Gründen. Dem Sternberger Spitale wies er zu Handen des dortigen Klosters 12 Mk. Gr. Jahreszins vom Dorfe Gnoitz zum Unterhalte von 12 Armen an.

Am 21. Juni 1410 finden wir Peter noch beim Brünner Landrechte, weiter aber hören wir nichts mehr von ihm, und der mit dem Jahre 1412 beginnende VIII. Quatern führt den Namen Peters II. von Straßnitz. Nach Paprocky starb Peter von Plumenau am Sct. Marcellustage 1411 und

Digitized by Google

wurde in der Conventkirche der Augustiner in Proßnitz beigesetzt, wo auch die vor ihm verstorbenen Kinder ruhen.

Aus seiner zweiten Ehe hinterließ Peter zwei Söhne: Heinrich III. und Benesch IX. und eine Tochter Katharina. Seine Witwe Katharina von Meissau nahm 1412 ihre beiden Söhne auf ihr Heiratsgut in Gemeinschaft, allein Benesch scheint bald darauf das Zeitliche gesegnet zu haben, denn wir erfahren nichts mehr von ihm, und 1417 nahm sie ihre Tochter Katharina und ihren Sohn Heinrich III. auf ihr Heiratsgut in Urtschitz in Gemeinschaft. Seine Witwe lebte noch 1428, in welchem Jahre sie der Kirche in Urtschitz mehrere silberne Gefäße, Ornate und Messbücher spendete. Sie bestiftete auch die Pfarre reichlich, gab ihr 20 Kühe aus ihrem Meierhofe, den Zehent von den Pfarrholden, 3 Viertelacker, 3 Unterthanen zum Frohndienste, einen Freiwald von 49 „Strickeln" Länge und ebensoviel Breite, und 9 Robot- und Zinsgärtner, wofür Seelenmessen und feierliche Umgänge gehalten werden sollten.

Seine Tochter Katharina vermählte sich mit Berthold von Lipa, der ihr als Oberstmarschall des Königs von Böhmen 1437 auf den Gütern in Gurdau zu Handen ihres Vetters Wenzel II. von Straßnitz 1000 Mk. Gr. Morgengabe anwies. Sie starb 1441 und wurde in der Pfarrkirche zu Kromau beigesetzt.

Heinrich III. von Krawarn auf Plumenau.

Heinrich III.[1]) (1406—1420) erhielt 1406 von Johann von Benedin $4\frac{1}{2}$ Huben im Dorfe Ostawie in die Landtafel eingelegt. Er und sein Bruder Benesch IX. hielten nach dem Tode ihres Vaters dessen Güter gemeinschaftlich. Noch im Jahre 1411 verliehen sie der Stadt Hohenstadt das Olmützer Stadtrecht, wiesen dem dortigen Gerichte 16 Dörfer zu, welche wie die Hammerwerke gehalten waren, dort ihren Bedarf an Bier und anderen Lebensmitteln zu decken, das städtische Banteiding dreimal des Jahres zu besuchen, und verliehen der Bürgerschaft das Meilenrecht in Betreff der Handwerker u. a. m. Heinrich klagte 1413 den Benesch von Tremeska auf 30 Mk., weil ihm dieser Zinsleute in Rowenz b. Hohenstadt weggenommen hatte.

Czenek von Drahotusch klagte 1411 Heinrich III. auf Ersatz von 25 Mk. Gr., weil sein Vater Peter I. dem Vogt und den Schöppen verboten hatte, den ihm 1410 von der Mant in Proßnitz angewiesenen Zins auszufolgen, und klagte ihn 1412 aus demselben Grund auf 40 Mk. Anna, die Gemahlin des Diwisch von Olschan, klagte ihn 1411 und 1412 auf Zahlung von 60 Mk., weil sein Vater ihr den Zins von ihrem Heiratsgut in Sobĕsuk und Prostĕjovitschek weggenommen, und Heinrich, der Burggraf von Plumenau, ihren Besitz verwüstet hatte. Heinrich überließ 1412 dem Andreas Kropacz von Podhag einen Freihof mit 2 Wiesen in Ohrosim, klagte den Herald Puschka von Kunstadt

[1]) O. L. VIII. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15. IX. 2, 3, 4, 8, 6, 11, 26. — B. L. VIII. 30. IX. 17, 27. XI. 27, 28, 30, 37, 40. XII. 6, 8. — W. M. IV. 50, 93. — W. K. I. 1: 294. I. 2: 17, 40, 51. — Tanner, 173, 174, 189. — Palacky, III. 2: 160, 162. — Brandl, I. 371, 372, 380. II. 260, 370, 378, 391, 514, 547, 572, 576, 617. III. 5, 11, 18, 51.

Digitized by Google

auf Czech, der sich das alleinige Patronat in Ohrosim anmaßte, auf 100 Mk., wies dem Wenzel von Zwola 61 Mk. Gr. Heiratsgut in Stichowitz und dem Wilhelm von Litentschitz in Smrschitz 7 Sch. Gr. Jahreszins, desgleichen 1417 dem Wznatka von Woinicz $5\frac{1}{2}$ Mk. Gleichzeitig überließ er dem Matthäus Mukar von Zessow in Podhag einen Freihof mit Zugehör, und 1420 dem Johann Schwarz von Domamyslitz einen Freihof in Smrschitz. Im Vereine mit Peter II. von Straßnitz, mit dem er eine Gütergemeinschaft hatte, erwarb er 1416 von Smil von Meziborzie die Feste Czech und Antheile an Pientschin und Slutschin. Im folgenden Jahre klagte er den Erhard von Kunstadt-Ottaslawitz, der durch Auslassen eines Teiches in Starechowitz seine Aecker in Kosteletz überschwemmt hatte, durch seine Bevollmächtigten Peter II. von Straßnitz und Zbinek Dubrawka von Dubrawitz auf Zahlung von 100 Mk.

Bezüglich der zur Burg Sternberg gehörigen Dörfer ist Folgendes zu bemerken: In Böhm.-Hause verkaufte er 1412 dem Kloster St. Clara in Olmütz für 175 Mk. einen Freihof, und 1417 der Eva von Weletin und deren Söhnen 3 Mk. Gr. Jahreszins und dem Johann Oweczka von Chylecz einen anderen Hof. Das Dorf Babitz bestätigte er 1412 den Augustinern in Sternberg und wies ihnen 16 Sch. 8 Gr. in Pernik an. Dem Niclas Proczek, Bürger in Proßnitz, verkaufte er 1412 einen Freihof und 3 Mk. Gr. Jahreszins und legte dem Johann von Pienye das Dorf Klenowitz für 500 Mk. in die Landtafel, der ihn, sowie Philipp von Patichlawitz, Johann Palowetz und Friedrich Moticzka von Lulcz, zum Vormund seiner Kinder und Güter machte. In Augezd wies er 1412 der Katharina, der Witwe des Paul von Eulenburg, 260 Mk., der Katharina, der Witwe des Ulrich Hecht von Rositz, 5 Mk. Gr., und 1417 der Oska, der Gemahlin des Barsch von Czilowitz, 6 Mk. Gr. Jahreszins an, und verkaufte 1418 einen Freihof für 90 Mk. dem Wenzel von Uderlitz. Von Wsebor von Dubczan erwarb Heinrich 1417 5 Vierdung Gr. Zins im Dorfe Sawin, die erforderlichenfalles von den Einkünften von Zierotein zu ergänzen waren. Dem Witko von Woinitz und dessen Gattin Dorothea verkaufte er 1412 eine Hube in Dieditz, wies dem Stacho von Hostyeradek auf Dieditz und $\frac{1}{2}$ Lipinka 8 Mk. Gr. Heiratsgut an.

Dem Lyczko von Lulcz verkaufte Heinrich III. 1412 im Dorfe Drnowitz im Brünner Kreise von dem um die Feste liegenden Theil 20 Mk., und vom anderen Theil 10 Mk. und 1417 dem Karl von Opatowitz eine Hube und $5\frac{1}{2}$ Mk. Gr. Jahreszins in Dieditz. In Rosalowitsch erstanden Heinrich III. und sein Bruder Benesch III. 1412 von Urban Bronecz $1\frac{1}{2}$ Zinshuben. Clara von Draženowitz klagte 1412 Heinrich, weil er ihr das Dorf Kowalowitz verenthielt, auf welchem sie 200 Mk. Gr. Heiratsgut versichert hatte. Das Dorf Schumitz verkaufte Heinrich 1417 dem Peter von Krumsin, und das Dorf Pojořic der Else von Dubczan, der Witwe des Wenzel von Zwola. Der Oska, der Gemahlin des Janus von Poischenitz, übertrug er 1420 ihre Bezüge von Pornitz auf Radslawitz. Gleichzeitig nahm Johann von Zabobřesk

Digitized by Google

ihn und den Mrzenko von Nasedlowitz auf seinen Besitz in Žabobřesk in Gemeinschaft.

Dem Niclas Harras und dessen Gattin Margarethe wies Heinrich 1420 in Hrozniatin im Znaimer Kreise 4 Mk. Gr. Jahreszins an.

Im Dorfe Buchlowitz im Hradischen Kreise ließ Heinrich 1412 dem Wilhelm Snowydek 60 Mk. Gr. versichern, verkaufte dem Zych von Nedachlebicz in Zlamany Ugezd einen Freihof mit 18 Zinshuben, der Mühle und 2 Gehöften, schenkte dem Spital in Ung.-Hradisch eine Wiese, überließ dem Johann Popowek und dessen Gattin Margarethe von Kleczan im Dorfe Wleznau für 240 Mark einen Hof, verkaufte 1414 dem Hartlieb von Lipina das Dorf Drslawitz und 1417 auch das Dorf Wleznau. Heinrich hatte 1413 den Albert von Sternberg-Lukow auf Zahlung von 50 Mark geklagt, welche seinem Vater Peter I. im Streite mit Johann von Sternberg-Lukow wegen des Marktes Sluschowitz zufolge eines landrechtlichen Bescheides zugesprochen worden waren.

Heinrich kam nach dem Tode Latzeks I. von Helfenstein in den Besitz der Herrschaft Groß-Meseritsch, weshalb er 1417 von Anna, der Tochter weiland des Johann von Meseritsch, welche diese Herrschaft als ihr Erbgut ansprach, auf Zahlung von 4000 Sch. Gr. geklagt wurde. Desgleichen klagte ihn Hinek von Zinošowa, der eine Forderung auf dieses Gut hatte, die aber Heinrich nicht anerkannte. Mit seiner und Peters II. Zustimmung wies Ulrich von Branitz, dem Heinrich statt einer Schuld 200 Mark auf dem Gute Tassau abgetreten hatte, 1418 auf dem halben Markte Tassau und dem Bräuhause 20 Mk. Gr. Jahreszins als Heiratsgut an, was dieselbe früher von Honbicz bezogen hatte.

Heinrichs Schwester Berchta vermählte sich 1415 mit Peter von Sternberg-Konopischt, welcher erklärte, derselben zuhanden ihres Bruders, ferner des Landeshauptmannes Latzek I. von Helfenstein und des Olmützer Oberstkämmerers Peter II. von Straßnitz 75 Mark Groschen Jahreszins als Morgengabe von 750 Mk. Groschen Heiratsgut schuldig zu sein. — Heinrich von Plumenau, Wilhelm von Waldek und Benesch von Waldstein waren 1418 Boten des König Wenzel zur Landtafel, als dieser dem Johann von Lomnitz erlaubte, das Gut Zemezicz von Procop, Peter und Marquard von Sobessyn zu erkaufen.

Heinrich III. von Plumenau wurde Ende des Jahres 1419 von König Sigmund zum Landeshauptmann von Mähren ernannt und fungierte als solcher schon am 13. Jänner 1420 bei der Eröffnung der Olmützer Landtafel. Die Unternehmungen König Sigmunds zur Ausrottung des Ketzerthums und zur Unterdrückung der Empörung in Böhmen waren nicht von Erfolg begleitet. Der große Sommerkreuzzug von 1420 endete mit der Niederlage seines Heeres am Zizkaberge und einen ebenso unglücklichen Ausgang hatte der Kampf unter dem Wyschehrad am 1. November 1420. Die Blüte des böhmisch-mährischen Adels verlor hier unter den Dreschflegeln der Hussiten infolge der unzeitigen Kampflust des Königs ihr Leben. Unter ihnen befand sich auch der Landeshauptmann Heinrich von Plumenau, der an der Spitze der mährischen Hilfstruppen herbeigezogen war. Vergebens rieth er beim Anblick der trefflichen Verschanzungen des

Digitized by Google

Feindes dem König, den gefährlichen Kampf gegen die Prager zu unterlassen. Doch als dieser darauf erwiderte, dass die Mährer furchtsam und untreu seien, saßen diese sofort ab und stürmten an der gefährlichsten Stelle durch die Niederungen an den Teichen gegen die Prager. Tödlich verwundet gerieth Heinrich hier in Gefangenschaft und gab bald darauf, nachdem er auf dem St. Pankrazer Friedhof gebeichtet und das Altarssacrament unter beiderlei Gestalten begehrt hatte, seinen Geist auf. Sein Leichnam wurde nach Prosznitz gebracht und dort in der Conventkirche an der Seite des ihm vorangegangenen Bruders Benesch IX. beigesetzt. Mit ihm starb die Linie der Herren von Krawarn auf Plumenau aus. Ihre Güter gelangten an die Herren von Krawarn auf Straßnitz.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Der s. g. bairische Geograph und Mähren.

Von Prof. Ant. Kräliček.

(Fortsetzung.)

II.

Um die Frage nach der Abfassungszeit des Münchener Denkmals beantworten zu können, werden wir zu dem Völkerverzeichnis des K. Alfred im Orosius greifen, weil wir die Zeit, aus welcher es stammt, kennen, und weil sich bei der Vergleichung beider Verzeichnisse eine nähere Verwandtschaft derselben offenbart. Betreffen doch fürs erste beide, soweit es sich bei K. Alfred um die Slaven handelt, dasselbe Territorium, das sich von der mittleren und unteren Donau bis zur Ostsee erstreckt und in der Zeit Alfreds bis auf die lettischen Völker fast ausnahmslos von Slaven bewohnt wurde. Beide beginnen mit ihrer Aufzählung im Norden und schreiten an der Elbe gegen die Donau südwärts fort und fügen Orientierungsbemerkungen hinzu, der bairische Geograph nur an etwa drei Stellen als Einleitung oder Schluss, Alfred jedoch bei jedem Volke mit einer gewissen Rücksicht auf Mähren, welches damals unter den slavischen Stämmen neben den bulgarischen Slovenen eine wichtige Stellung einnahm. Auf weitere Unterschiede zwischen den beiden Denkmälern wird später gelegentlich der speciellen Behandlung einzelner Völkerschaften hingewiesen werden.

Die Nortabtrezi[1]), Nordobodriten (ursprünglich nur Abtrezi, wie bei K. Alfred nur Apdrede), wurden wohl erst nach der Einschaltung des zweiten Abschnittes zum Unterschiede von den Osterabtrezi so benannt. Aber ist der Unterschied Nort gegen Oster auch entsprechend ausgedrückt? Wir haben gegen Nord den Süd zu erwarten und nicht Oster; Oster verlangt aber wiederum Wester. Um diese Ungenauigkeit zu erklären, bringen wir dem Leser folgendes in Erinnerung: Wir wissen aus den Annal. Fuld., dass Ludwig d. D. im Jahre 844 die Obodriten besiegte und ihren König Goztomuizl tödtete. Nun bemerkt zu dieser Thatsache der Kritiker G. Dobner: „Der hl. Ivan war nach seiner Lebensbeschreibung in der Prager Clementinischen Bibliothek (aus dem XV. Jahrh.) von kroatischer Abstammung, so könnte er ein Sohn des Fürsten der „östlichen" Obodriten Gestimulus gewesen sein, welche Obodriten ihre Wohnsitze in der

[1]) Ueber die Wohnsitze der einzelnen Stämme der Elbeslaven hat G. Dobner eingehend geschrieben, W. Hajecii Annal. Bohem. Zu neuester Zeit Wendt, die Germanisierung der Länder östl. der Elbe, 1884, wobei die Quellen fleißig benützt wurden, unsern bairischen Geographen ausgenommen.

Digitized by Google

Nachbarschaft der Serben, Kroaten und Dalmatern hatten und damals schon christlich waren.“[1]) Dies kann sich weder auf die polabischen Obodriten noch weniger auf die Osterabtrezi unseres Denkmals beziehen, die nicht Nachbaren der Dalmater waren, sondern auf andere dieses Namens. Wenn man folgendes berücksichtigt, was Dobner weiter schreibt, so findet man allsogleich, wer diese dritten Obodriten waren: „Odogram abbas Gotvicensis in sua tabula geographica veteris Germaniae pene od ostia Colapis fluminis reponit, medium nempe Savum inter et Colapim decurrentem, et Valvasor (Chron. Carniol. l. I. icone 442) Odogram seu Odram supra Sisciam sese Colapi miscentem exprimit tabula sua.“[2]) Also auf diesen Oberfluss, der sich oberhalb Sissek in die Kulpa ergießt, bezieht sich die Herleitung des Obodrizen-Namens, die Perwolf in seinen slavischen Völkernamen versucht.[3]) Diesen Obodriten, Abtrezi, gegenüber nennt der bairische Geograph mit Recht Osterabtrezi, und jene in Kroatien wären demnach die Westerabtrezi und nicht „östliche“, wie sie Dobner bezeichnet, und ihnen beiden gegenüber heißen die polabischen ganz richtig die Nortabtrezi. Von ihren sonst bekannten Nebenstämmen werden weder bei K. Alfred, der nur ihre Wohnsitze als im Norden von Altsachsen angibt, noch bei dem Geographen welche genannt. Nach Wendt gehören zu denselben die Brizaner in der Priegnitz; es ist wahrscheinlich, dass es die Prissani unseres Denkmals, zweiten Abschnitts sind, die demnach Brizani zu lesen wären.[4])

Die Uuilei heißen bei K. Alfred Vylte, welche gegen Nordosten von Altsachsen saßen. Ist das unverschobene t in Vylt ursprünglich, so entstand es aus Uuilti oder Veleti, slav. Veltove oder Veletove. Im Vuilt vermuthet Zeuß kaum richtig ljut. entstanden durch eine Umstellung der Laute. Das Wort vilt, eigentlich velet, übersetzt Saxo Gramm. mit athleta, wo hingegen ljut grimmig, grausam heißt. Da im Slavischen nach Miklosich (Lautlehre) oft das j durch l vertauscht wird (jazyk-lazyk), so kommt uns der Gedanke, ob nicht in dem Ljutic das gleichgeformte alte deutsche Juthungen erhalten ist, als ein altes übernommenes Erbe; dass ein Volk sich selbst „grimmig“ nennen würde, ist kaum glaublich.

Nur der bairische Geograph scheint Nebenstämme der Uuilei anzuführen; denn wir fassen Linaa. Bethenici et Smeldingon et Morizani, welche die IIII regiones der Uuilei bewohnen, als solche auf, falls nämlich der Geograph unter diesen vier regiones Volksabtheilungen meint. Zeuß, der die Wohnsitze der vier letztgenannten durch das Elbeufer unter der Havelmündung im Westen und dem Müritzsee im Osten bestimmt, denkt bei Linaa (wie auch Šafařík) an einen Zusammenhang mit dem Stadtnamen Lenzen; der letztere glaubt (und nach ihm auch Hilferding) Linaa zu Glinjane umgestalten zu müssen, aber Perwolf ist dagegen. Er weist sogar auf die Lingen des Ptolemaeus nördlich der Lugen und die Lingones des IX. Jahrh. hin und sucht die Wohnsitze der Linaa zu beiden Seiten der Niederelbe, in der Priegnitz und im lüneburgischen Wendenlande,

[1]) Annal. Bohem., II., 551. Der hl. Ivan, Einsiedler von St. Johann unter dem Felsen bei Prag, Zeitgenosse Bořivojs.

[2]) Op. c. III., 271.

[3]) Arch. f. sl. Phil. VII., 590—628 „Obodrici“.

[4]) Wendt, a. a. O. 11. Dort auch die Wohnsitze der bedeutendsten Nebenstämme.

Digitized by Google

dessen südlicher Theil noch jetzt Limgow (Linegow) heißt. Aus diesem Volksnamen soll die litthauische Benennung der Polen, Lenkai, Linkai entstanden sein?[1]) Warum nicht aus Lendizi?

Wendt trennt jedoch die Lingones an der Elbe, die er den Obodriten beizählt, von den ljutizischen Lini auf dem Glin zwischen dem Havelländischen und dem Rheinluche und stellt das Gliňane als Glinjaner wieder her.[2])

Interessant ist der Name der Bethenici (nach Šafařík aus Vjetinici entstanden, weil Dietmar von Merseburg ihn als Kukesburgienses, Burgwächter erklärt)[3]), und der der Smeldingon, weil er sich nach Förstemann von den Deutschen auf die Slaven vererbt hat.[4]) Ist es dann richtig, ihn mit Šafařík als Smolinci zu deuten?

Bekannt sind die mit den vorigen genannten und von Zeuß nach dem Mürizsee verlegten Morizani, verschieden von den Moritzani oder Morazani an der Elbe, Magdeburg gegenüber, trotzdem sie Šafařík wie schon lange vor ihm Dobner für dieselben hält.[5])

Dass die jetzt folgenden Hehfeldi kein anderes Volk sind als die nach der Havel, Habola, genannten Havelli ist klar, und dass sie dem ljutizischen Stamme angehören, geht aus dem Umstande hervor, dass sie K. Alfred mit dem ganzen Stamme identificiert, obgleich sie nur ein Theil desselben waren — er nennt sie „Vylte, die man Aefeldan heißt" — und Dietmar sie den nach Kosmas von Prag gleichfalls ljutizischen Stodoranen gleichsetzt.[6])

Die Surbi sind die Elbeserben, deren Reste sich bis jetzt als Lausitzer Serben oder Wenden erhalten haben; der Geograph nennt sie Nachbaren der Hehfeldi (juxta illos scil. Hehfeldos) und sagt, dass es in ihrem Lande mehrere Landschaften mit 50 Städten gibt. Er nennt keine dieser Landschaften und führt die diesen Surbi angehörigen Talaminzi als ein selbständiges Volk. Auch K. Alfred kennt beide Völker, die Dalamensan im Nordosten, soll heißen Nordwesten, von den Mährern und die Surbe „nördlich" der Dalamensan; doch diese Orientierungsbestimmungen sind bei ihm nicht so genau zu nehmen.[7])

Da beide Quellen außer den Serben noch wenigstens die Daleminzer und K. Alferd dazu noch die Sysele nennen, so ist unter Surbi und Surbe oder Surfe nur jenes an der Saale wohnende westliche Volk zu verstehen, von dem Zeuß als Sorben unter „fränkische und thüringische Slaven"[8]) und Šafařík

[1]) Ljachen, Wenden, Arch. f. fl. Phil. IV., 70. Dann könnte auch der ungarische Name für die Polen, Lengyel, desselben Ursprungs sein. Da aber Perwolf gleichzeitig den Ljachennamen von lencha und Lendizi abstammen lässt, so ist uns dann das Verhältnis von Linaa und Lendizi und Ljachen, Lechen nicht recht klar. Ist denn Lenkai und Lengyel von verschiedener Ableitung?

[2]) A. a. O. 11 f.

[3]) Miklosich, op. c. 123: Věťnik, consiliarius, abgeleitet von věť, pactum, συθεσία; also věťnici durch Verträge angesiedelte Grenzwächter, ähnlich den Chodové am Böhmerwald in Böhmen und den Szeklern an dem östl. Randgebirge von Siebenbürgen.

[4]) Die deutschen Ortsnamen, 246.

[5]) Zeuß, a. a. O. 552. — Šafařík, a. a. O. II., 584 f.

[6]) Zeuß, a. a. O. 651. — Šafařík, a. a. O. II., 582 f.

[7]) Zeuß, op c. 643.

[8]) Op. c. 649.

Digitized by Google

unter C Serben, Srbsko. Sarowe spricht.[1]) Der Name dieser Völkerschaft wird sich nicht anders als der der Čechen über die umliegenden Slavenžupen verbreitet haben, indem das Serbenvolk als siegreicher Vorkämpfer über seine Nachbarn eine Art von Vorherrschaft erworben hatte, dies vielleicht schon in den Tagen Dagobert II. und Samos im VII. Jahrhundert. Seit jener Zeit wurden sie auch im Osten bekannt, und Kaiser Constantin Porph. wird sie als Nachbarn der Daleminzi, die man auch Dalmatae nannte, mit den südlichen Serben, den Nachbaren Dalmatiens, in jenes Verhältnis gebracht haben, wie das der südlichen Chrovaten mit den nördlichen. Dieses Verhältnis drückt er in den bekannten Stammsagen aus.[2])

Die Talaminzi sind sonst auch unter dem Namen Glomači bekannt (Dietmar von Merseb. l. T.: Delemenci vocamus, Sclavi autem Glomaci appelant). Inwiefern die beiden Namen etymologisch zusammenhängen, ist uns nicht bekannt; es müßte hier das Ta oder Da in Ta- oder Da-leminzi das G mit dem Halbvocal in Glomaci und der weiche Nasallaut in das a vertreten. Das Volk saß zwischen der Mulde und Elbe, von Meißen bis Torgau.

Bei K. Alfred erscheint noch ein elbeslavisches Volk angeführt, das unsere Descriptio nicht erwähnt, die Sysele und Syssyle, jenes ein Volk westlich (eigentlich nordwestlich) von den Dalamensan, und dieses im Vinedaland, das man Syssyle heißt, östlich von Altsachsen. Ist hier das Volk und seine Heimat gemeint? Den merkwürdigen Namen konnte selbst Šafařik nicht erklären.[3])

Beheimare, von K. Alfred Behemas genannt, ist die ahd. Benennung der Böhmen, wie Marharii, das nächstfolgende Volk, nach Zeuß die echte altdeutsche Form des Namens der Mährer, ahd. Marhara, aus Maraha, Marha, woraus auch der Name Maroaro bei K. Alfred statt Maroare (wie Behaimare) entstanden ist. Merkwürdig ist, daß Nestor das Volk der Mährer mit dem Flussnamen Morava und nicht Moravane nennt.

Ueber die Frage, ob Uulgarii und Merehani zur ursprünglichen Fassung des Verzeichnisses gehören oder nicht, werden wir weiter unten sprechen.

Die im zweiten Theile unseres ursprünglichen Verzeichnisses mit der Einleitung isti sunt qui juxta istorum fines resident angeführten Völkerschaften gehören theils der östlichen Abtheilung des Serbenstammes in der Lausitz, zwischen der Elbe im Westen und der Queiß und Bober im Osten[4]), theils den Völkerschaften an der Oder an. Jene sind die Lunsizi und Milzane, diese die übrigen

[1]) Op. c. II. 606.

[2]) Vgl. Rački, Biela Hrvatska i bjela Srbija, Rad. LVIII., 101 f.

[3]) A. a. O. II., 116 f. und 603. Man beachte folgende altbulgarische Stelle bei Miklosich (Lexic. palaeosl. 902): „abne sujca i myši nivnye mèsta ta isplujajut"; sujca erklärt Miklosich als mus agrestis, aus suslica entstanden, und susl (daselbst 904) als mus citellus (Ziesel). Ist dann Susli ein Spottnamen, oder bezieht es sich auf die von ihnen bewohnten niedrig gelegenen feuchten Fluren (nivnye mèsta). Man denkt unwillkürlich an die vielumstrittene patria Albis Maurungani des Kosmograph. von Ravenna. Vgl. Müllenhoff, D. A. II., 97. Erklärung des Namens.

[4]) Andree, Wend. Wanderstud., 29—38. — Wendt, op. c. 12. — Knothe, N. Lausitz. Magaz. LIII., 277—280.

Digitized by Google

von Sleenzane an. Wir wollen das Wissenswerte über sie berichten. Die Lunsizi sind die Bewohner der eigentlichen Lausitz, d. h. die Niederlausitz. Dass ihr Name von long, nemus, ahd. lôh, mhd. lôch abzuleiten ist, zeigt der Nasal un an.[1]) Das Land Lužica, Lužica (fem.), das Land der Luche, wird so von long (masc.) abgeleitet sein, wie Jesenica (fem.), von jesen (masc.). Mit dem alten Lygierlande nördlich der mährischen Sudeten und Westbeskyden hat der Name, wie Šafařik annimmt, nichts zu thun[2]), es kann mit Lužice kein Land trefflicher genannt werden, als es eben das Land am Spreewalde ist.

Die Milzane sind die seit 1474 missbräuchlich sogenannten, die Oberlausitz[3]) bewohnenden Milcane, welche auch Kosmas von Prag bei der Angabe der Grenzen der Prager Diöcese nennt.

Die Bewohner der beiden Lausitzen nennt K. Alfred nicht, sowie er auch der schlesischen unter keinem vom bairischen Geographen gebrauchten Namen gedenkt. Bei ihm folgen nach den Dalamensan „ostwärts" die Horithi. Sind wir aber berechtigt, diese für die schlesischen Slaven zu halten? Ja, wenigstens einen Theil derselben, der entweder dem bairischen Geographen unbekannt geblieben oder unter einem anderen Namen bekannt geworden ist.

Er nennt zuerst die Sleenzane. Dies ist ein altehrwürdiger Name, noch von den vandalischen Silingen herrührend, der jetzt als Schlesien, Slezsko, Slązko (Ślonzko) das ganze Land bezeichnet. Im Mittelalter war der pagus silensis am linken Ufer der Oder, an ihrem Zuflusse der Slenza, Lohe, bekannt. Der Nasal wurde im Čechoslavischen zu Kosmas Zeiten zu a und jetzt zu dessen Umlaut e; im Polnischen ist der Nasallaut erhalten.[4])

Die Namen der Schlesiergaue führt der Geograph, was man beim aufmerksameren Durchblicken sogleich erkennt, wie auch die vier, zuvor ohne Angabe der Städtezahlen genannten Völker, Serauici-Lucolane, Ungare-Uuislane, paarweise an, und darum sind wird berechtigt, auf die Nachbarschaft der Paare zu schließen.

Zu dem Paare mit Sleenzane gehören die Dadosesani, Dědošešane, eine Erweiterung des Dadosani, Dědošani, und dies wieder, wie wir im ersten Abschnitte unserer Arbeit bemerkt haben, eine erweiterte Form zu Thadesi, Dědoši. Interessant ist das Dadosauerland gewiss und zwar aus dem Grunde, dass sich in neuerer Zeit ein Historiker, von Keltsch, gefunden hat, der die vom Geographen in demselben angegebenen XX Städte in den späteren vor 1350 eingerichteten Kastellannien zu ermitteln sucht.[5]) Dabei kommt er zu dem Resultate, dass die regio oder der Gau der Dadosese sich ursprünglich von der Oder bei Glogau und Krossen längst der Bober und Queiß bis an den Fuß des Isergebirges erstreckte und dass die media silva des Kosmas von Prag (Gründungsurkunde der Prager Diöcese), der Grenzwald zwischen den Ganen Milza und Didesi, sich von

[1]) Miklosich, op. c. 357.

[2]) A. a. O. II., 411 f., II., 595 f.

[3]) Wendt, op. c. 12.

[4]) Vgl. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, 3.

[5]) N.-Lausitz. Magazin, LIX., 315. Dass die Djedosi ihren Namen von den ptolemäischen Didunoi hätten, wie Keltsch glaubt, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Digitized by Google

diesem Gebirge bis zum Gau Lunsizi hinzog. Auch glaubt Keltsch die östliche Grenze der Djadesi gegen die Sleenzane nachgewiesen zu haben, die sich von der Tafelfichte über verschiedene Punkte gegen Liegnitz hinzog. Da der Geograph die in der genannten Stiftungsurkunde genannten Trebovane und Boborane nicht kennt, so sind diese als selbständige Gaue resp. regiones oder Völkerschaften bekannt geworden und sollen nichts anderes als Unterabtheilungen der Djedesi sein u. zw. die Trebovane südlich, die Boborane, die von der Bober ihren Namen hatten, nördlich, bei den Stämmen zwischen dem letztgenannten Fluss und der Queiß. Die erstgenannten saßen im Trebyn-gebiet, wo sich heutzutage Kittlitz-, Urban- und Wenig-Trebyn befindet.[1])

Dieser Darstellung kann man eher zustimmen als jener, dass die Trebovane nach Leutsch südlich, nach H. Jireček und Kalousek nördlich der Sleenzane an der Katzbach, nach Šafařik in der Niederlausitz und endlich nach Wendt bei Trebnitz gesessen wären[2]); denn schon Dobner und Pubička haben die Wohnsitze dieser Völkerschaften an der böhmischen Grenze, freilich bei Görlitz und nicht in dem genannten Trebyn-gebiet, gesucht, bei Görlitz deswegen, weil es einst Drevnov geheißen hätte.[3]) Uebrigens verlangt dies die Ordnung, in welcher die genannte Stiftungsurkunde der Diöcese von Prag, die, wenn sie auch gefälscht sein sollte, doch den thatsächlichen geo- und ethnographischen Umständen hat Rechnung tragen müssen, die Grenzlandschaften anführt. So gibt sie zuerst die westlichen u. zw. Franken und Meißen, von Tugost (Taus), nahe der Quelle der Chamb[4]), bis Lemuzi am nördlichen Grenzwalde von Südwest gegen Nordost an; hier setzt sie ab und fängt mit der Nordgrenze gegen Polen, d. h. Großpolen, an und bestimmt sie von Südosten nach Nordwesten hin von den Pšovane bis Slazane; hier setzt sie abermals ab und gibt die Grenze gegen Meißen an in südnördlicher Richtung von der böhmischen Grenze gegen die Biegung der Oder hin längs der Queiß und Bober, von den Trebovane im Süden über die Boborane zu den Djedošanen, wo sie den nördlichsten Punkt der Diöcese erreicht.

Freilich kommen wir mit den Pšovane nicht an die Pšovka bei Melnik in Böhmen, welches einst Pšov geheißen hat, wie man bis jetzt immer zu kommen gewohnt war, sondern weit östlich außerhalb Böhmens. Und so sucht auch Keltsch eine Pschowane bei Czow am Donajetz[5]) in Kleinpolen und Wendt wieder, seine Pschowaner in der Umgebung von Pschow bei Rybnik[6]) in Oberschlesien. Dass Pšovane nicht in Böhmen bei Melnik zu suchen ist, erhellt schon daraus, dass eine im Innern der Diöcese gelegene Landschaft, wie Melnik, denn doch nicht als Grenzlandschaft genannt werden kann.

Aber dass Pšovane eher in Oberschlesien, als am Dunajetz zu suchen

[1]) Keltsch, a. a. O. 323 f.

[2]) Kalousek, Sbornik histor., I., 1—16.

[3]) Annal. Bohem., IV., 221.

[4]) Vgl. Progr. der L.-Oberrealsch., Brünn 1897, 30.

[5]) A. a. O. 318.

[6]) A. a. O. 13. Schon Schleinitz stellte die Behauptung auf, dass Bzew (Pšov) nicht in Böhmen sondern in Polen gelegen war, wahrscheinlich die Heimat des Abraham Bzovius; doch dem widersprach entschieden Balbin (L. 2, c. 19). Vgl. Dobner, Annal. III., 173.

Digitized by Google

ſind, im Krakauer Lande, wie Keltſch will[1]), geht wieder daraus hervor, daſs die Urkunde dieſes Land (im Oſten vom nördlichen Bug und vom Stryj begrenzt), welches die Stadt Krakau mit der dazu gehörigen Umgebung und die Landſchaft provincia „Wag“ umfaſst,[2]) bei der Beſtimmung der Oſtgrenze, alſo ſpäter nennt.

Sind nun die Pšovane an die obere Oder, alſo in das alte Herzogthum Ratibor zu verlegen, ſo bleibt für die nächſten Grenzgaue Chrovati et altera Chrovati nur das alte Herzogthum Oppeln übrig. In dieſer Annahme finden wir darin eine feſte Stütze, daſs einerſeits die Münchener Völkertafel keine Chrovati, ſondern nur Opolini, die nach Oppeln zeigen, kennt, andererſeits K. Alfred hier, oder wie er ſagt, öſtlich der Dalamensan die Horithi anführt, die man allgemein mit Recht für die Chorvati oder Chrovati hält. Deswegen verlegt auch Grünhagen das Land der Horvaten (Hrovaten), obgleich er es von dem der Opolini unterſcheidet, nach Schleſien.[3]) Keltſch verſetzt die erſten Chrovati in die Krakauer Gegend, jenes Weiß-Chrovatien (Χρωβατία ἡ ἄσπρη), welches ſeit Kaiſer Conſtantin Porph. als eine fixe Idee ſeine Rolle noch immer nicht ausgeſpielt hat.[4]) Daſs es unrichtig iſt, erhellt daraus, daſs, wie kurz zuvor bemerkt worden, die Prager Urkunde das Krakauer Land namentlich erwähnt.[5])

So haben wir uns auf dem Wege, den die Prager Urkunde bei der Aufzählung der Grenzgaue von Südoſten gegen Nordweſten einſchlägt, bei den Chrovati mit dem bairiſchen Geographen bei den Opolini begegnet, der bei der Nennung ſeiner regiones gerade den umgekehrten Weg eingeſchlagen hat.

Gepaart mit den Opolini ſind bei dem Geographen die Golensizi. Die Golensizi ſucht Zeuß, gleich den Besunzane, Fraganeo und Uerizane innerhalb des böhmiſchen Waldkranzes[6]) und Šafařík als Golešinci in der Gegend der Stadt Goltzen oder Golſſen (Golišina) im Luckauer Kreiſe der Niederlauſitz[7]), wo wir aber die Lucolane gefunden haben. Beide haben Unrecht; denn der Name ſelbſt führt uns auf die richtige Spur. Er enthält den Naſallant en, der im Böhmiſchen (wie in Sleenzane zu Slazane) zu a geworden iſt; alſo lautet jetzt derſelbe, da auch g zu h geworden, Holasici. Es iſt das der von H. Jireček genannte achte und letzte Gau der Župa des alten Herzogthums Olmütz unter dem Namen Holasicko mit dem Hauptort Holasovice, jetzt Kreuzendorf, zwiſchen Troppau und Jägerndorf[8]), alſo ſüdlich von den Pšovane. Hier ſtehen wir auf altmähriſchem Boden.

[1]) A. a. O. 318.

[2]) Ueber dieſe provincia hat ſchon Dobner ausführlich gehandelt (op. c. IV., 226); doch glauben wir an der Annahme genug zu haben, daſs hier ſtatt Waag Wisela ſtehen ſoll und das Viſſelaud des K. Alfred gemeint iſt d. i. Kleinpolen.

[3]) Geſch. Schleſiens, I. Bd., 3.

[4]) Vgl. Rački, op. c. und die Beſprechung der Schrift von Jagić, Arch. f. ſl. Phil., V., 178.

[5]) Außerhalb des böhmiſchen Waldkranzes ſucht auch Zeuß die Chrovati der Prager Urkunde, u. zw. auf der Nordſeite von Böhmen und im Norden des Troppauer Gaues. Das ſtimmt mit unſerer Annahme überein. — A. a. O 610.

[6]) A. a. O. 643 f.

[7]) A. a. O. II., 596.

[8]) Vgl. Syllabus beneficiorum curat. im Catal. vener. cleri archid. olomucensis. 1882, S. 208. — Da im Slaviſchen zwei Endungen zur Bildung der Patronymica gebraucht

Digitized by Google

Wir kehren nun zu den übrigen Völkerschaften zurück, die paarweise vom Geographen genannt werden. Daſs die Ansicht Zeuß', die Besunzane seien in der provincia Boysecz (bei Boczek) oder als Berunzane bei Beraun in Böhmen zu suchen[1]), nicht richtig ist, erhellt, um von Boysecz ganz abzusehen, schon daraus, daſs der Name der Stadt Beraun erst in der Zeit der später erfolgten deutschen Colonisierung Böhmens aufkam. Ebenso wenig erscheint das Vorgehen Kelts̆chs gerechtfertigt, wornach das Volk der bloßen Namensähnlichkeit wegen bei Biesow und Biesdorf bei Wrienzen an der Oder gewohnt hätte; auch verdient gar wenig Berücksichtigung seine Verbindung des Namens Besunzane mit den ptolemäischen Biessi. Der Name weist auf den Besuntwald im ljutitzischen Lande an der Tolenze hin, wohin auch Ledebur die Besunzane verlegt.[2]) Aber auch die Nachbarschaft der Uerizane spricht für diese Annahme, und wir brauchen nicht erst ihre Wohnsitze mit Šafařik in der Umgebung der am rechten Oderufer gelegenen Stadt Businz zu suchen, weil die Verwandtschaft beider Namen nicht wahrscheinlich ist[3]), sondern in dem Besuntwalde.

Mit den Besunzane gepaart erscheinen die Uerizane. Zeuß verlegt ihre Wohnsitze nach Böhmen, in die Umgebung von Leitmeritz, als wenn es aus Liuto-merizane (Liuto-verizane) entstanden wäre, woran aber nicht zu denken ist; viel mehr Beachtung verdient Ledebur, der die Uerizane für Ucrizane als eine Verlängerung des sonst bekannten Ukrane hält und sie demnach nach der Uckermark verlegt.[4]) Bedenkt man, daſs mit Ukrica, welches ein Deminutiv von Ukra zu sein scheint, nur ein Theil des Uckerlandes gemeint ist, wie Moravica, Moravičani, von Morava, Moravani, so verlegen wir die Uerizane in die Uckermark an die Oder, dorthin, wo Keltsch die Besunzane bei Wrietzen und in dem spätern Gau Raciani sucht.[5])

Wohl versetzt sie Šafařik in die Landschaft Hwerenfelda, Magdeburg gegenüber, aber die weite Entfernung spricht dagegen.[6]) Selbst die Ansicht Lelewels, daſs die Uerizani in der Gegend von Brisen-Brisnitz an der Neiße gewohnt hätten, läßt sich nicht begründen.[7])

Es bleiben noch zuletzt die Fraganeo-Lupiglaa zu besprechen. Diese letzteren mit Iglau (Lup-iglaa) in Verbindung zu bringen (Zeuß), ist wohl nicht gestattet, wenn auch nach Šafařik Lupiglava zu schreiben wäre. Dieser meint jedoch, daſs damit entweder die Quelle eines Flusses (Lupa) gemeint ist, oder daſs es sich auf einen mythologischen Gegenstand bezieht.[8]) Da aber Dietmar, der den Hauptort der Landschaft gesehen hat, Liubusua schreibt, so ist anzunehmen, daſs Lupiglaa falsch geschrieben ist; das g wird, wie schon bei Glopeani, statt z und l wie in

werden, -ic und -ovic, so ist Holasovici die erweiterte Form von Holasici. Bei Perwolf Slav. Völkernamen, Arch. f. sl. Phil. VII., 590.

[1]) A. a. O. 642.

[2]) A. a. O. 316. Ledebur, Arch. XI.; Riedel, Mark Brandenb., I., 28.

[3]) A. a. O. II., 406.

[4]) Keltsch, a. a. O. 326.

[5]) Daselbst, 325 f.

[6]) A. a. O., II., 606.

[7]) A. a. O., II, 607, Anm. 2.

[8]) Zeuß, a. a. O 606; Šafařik, a. a. O., II., 593 f.

Digitized by Google

Lucolane (Lukouane) statt u gesetzt sein. Es soll also heißen Lupizuaa; und da auch das p verschoben ist, so ist der Name des Dietmar nahezu hergestellt Lubusua.[1]) Es ist das Land links der lausitzischen Grenze, im westlichen Theile des späteren Bisthums Lebus,[2]) südlich von Barnim.

Zu den interessantesten regiones unseres Geographen gehört unstreitig Fraganeo, welches von Zeuß als Plural für Pragane, Prager, aufgefaßt wird.[3]) Dies ist jedoch falsch; denn vor -ane hätte g sich in ž verwandeln müssen. Vielleicht ließe sich Fraganeo als eine lateinische Ableitung von Fraga, aus Praga, Fragani für Pragenses wie Marahani für Marahenses erklären. Es wären das die Böhmen, welche aber schon als Beheimare angeführt worden sind. Soll es vielleicht ein Specialnamen dieser letzteren, eine Abtheilung derselben sein? Aber das ganze Volk soll 15 und ein Theil desselben 40 Städte besessen haben? Es ist also an Prag nicht zu denken, und deshalb verbindet Šafařík den Namen mit Fergunna, das Pertz für den Namen einer Stadt oder eines an der Eger in Böhmen gelegenen Landes erklärt.[4])

Anders verfährt v. Keltsch. Da K. Alfred den Namen nicht kennt, dafür aber nördlich von seinen Horithi, die Keltsch für die alteri Chrovati der Prager Urkunde, alias Opolini des bairischen Geographen ansieht, das Maegdhland nennt, so verlegt Keltsch die Fraganeo an das rechte Oderufer nördlich von den Opolini und südlich von den Lupiglaa, deren Gebiet er über das ganze Gebiet des späteren Lebuser Bisthums also bis über die Oder ausdehnt. Den Gaunamen sieht er als verschriebenes Frawengo, Frauengau an; der Frauengau soll das Maegdhland des K. Alfred sein.

Manches spricht für diese Annahme. K. Alfreds Surpe, nördlich von den Dalamensan, ist das eigentliche Serbenland bei Zerbst, die Horithi östlich von den Dalamensan sind die Opolini, von diesen nördlich liegt das Maegdhland, und weiter östlich bis zu den Riffinbergen erstreckt sich Sermende. Mit den Horithi ist K. Alfred an die Grenze des damals bekannten Landes gekommen, wo das Fabelhafte beginnt. Daß wir es bezüglich des Maegdhelandes mit einer Fabel zu thun haben, die sich seit dem griechischen Alterthume bis tief in das Mittelalter erhalten und alle Welttheile durchzogen hat, sehen wir aus der eingehenden Abhandlung des Dr. Krause.[5]) In Kleinasien oder Griechenland entstanden, gelangt sie an die asiatisch-europäische Grenze zu den Sarmaten, von dort wandert sie an die Ostsee zu den finnischen Kwänen, wobei ähnlich klingende Namen von Städten und Völkern den Leitfaden zur weiteren Verbreitung und Localisierung der Sage boten. So der Namen der Finnen Kainalaiset, ähnlichen Klanges mit ahd. quena, nord. kvân, lit. ženitis, slov. žena, kelt. ben und ban, griech. γυνή, Frau[6]); dann die Städtenamen, keltisch Δηούνα (bei Ptolemäus 32° 30′ ö. L.,

[1]) Zeuß, a. a. O. 653, Anm.*)
[2]) Keltisch, a. a O. 326 f.
[3]) A. a. O. 641 f.
[4]) Šafařík, a. a. O., II., 606 f. Vgl. Hercynia, Fergunna, Krkonose, Progr. L.-Oberrealschule Kremsier, 1890.
[5]) Die Amazonensage, Berlin 1893.
[6]) Miklosich, op. c. 194.

Digitized by Google

48° 40′ n. Br.), deutſch Magdeburg, Dovina in Altmähren, (Annal. Fuld. Douina id est puela), Děvín bei Prag.[1]) Noch Paulus Diac. ſagt, daſs er von etlichen gehört, es beſtehe noch bis zu ſeiner Zeit im „innerſten" Deutſchland das Volk der Weiber.

Dieſes „innerſte" Deutſchland kann nirgends ſonſt als an der Elbe oder an der Moldau geſucht werden, wo Magdeburg, das alte Deuona, oder Děvín bei Prag liegt. Zur Zeit K. Alfreds lag ſüdöſtlich von Magdeburg zwiſchen der Saale, Elbe und Mulde der Gau Sermunti (ſonſt in den Urkunden auch Sermont, Sirimunti, Zermute u. ſ. w.). Aber auch Děvín lag nicht ferne, von dem ſich die Sage in nicht geringer Ausführlichkeit erhalten hat.[2]) Da man jedoch im IX. Jahrh. gewiſs ſchon von der Unwahrheit der Exiſtenz eines Weiberſtaates in dieſen Orten überzeugt war, ſo verlegte man dieſen ſammt Sirmunti, Sermende umſo eher nach dem Oſten hin, hinter die Grenze des bekannten Landes an der Oder, als hier doch das ſeit dem Alterthum bekannte Sarmatien mit den fabelhaften Rhipäen — bei Alfred Riffin[3]) — lag. Hier lag das große Reich Zeriuani, aus welchem alle Slavenvölker hervorgegangen ſein ſollten, das Weiß- oder Großſerbien des K. Conſtantin Porph., der es mit dem eigentlichen Serbien an der Saale und Elbe gerade ſo confundierte wie K. Alfred.

Und ſollte auch Fraganeo nicht für Frawengo verſchrieben ſein und wirklich den Prager Gau bezeichnen, — und daſs Prag Fraga hieß, dafür haben wir ausdrückliche Beweiſe[4]) — ſo konnte dieſer auch, weil man damals jedenfalls von einer Weiberherrſchaft unter Ljubusa in Prag und die Sage von der Vlasta auf der Magdeburg „Děvín" erfahren hatte, bei beſſerer Kenntnis des Böhmerlandes nach dem Oſten hin in die Nähe des Liubusuagaues hinter die Oder verlegt werden. Hier oder noch weiter öſtlich blieb die Sage localiſiert bis in das IX. Jahrh., wo um das Jahr 870 der ſpaniſche Handelsmann Ibrahim ibn Jakub von ihr ſogar aus dem Munde des römiſch-deutſchen Kaiſers Otto des Gr. in Magdeburg die Nachricht erhalten haben ſoll.[5]) Der letzte, der das Land der Weiber erwähnt, iſt Adam von Bremen (XI. Jahrh.), allein er weiß es nicht mehr ſicher zu fixieren, wie K. Alfred „nördlich von Horithi"; denn er ſetzt ſeine Amazonen bald an die Riphäen, bald hinter die Sveonen an die Oſtſee, wo ſchon Tacitus von den Sitonen ſpricht, welche ſich von den andern dortigen Völkern dadurch unterſcheiden, daſs ſie von einer Frau beherrſcht werden.[6]) Wir glauben ſelbſtverſtändlich

[1]) H. Jireček, Skazka o Amazonkách. III., Čas. mus. čes. LXVIII., 106—112.

[2]) Wenn Jireček in dem obcitierten Aufſatze ſagt, die Böhmen hätten die Sage aus ihrer Urheimat nach Böhmen mitgebracht, ſo wiederholt er nur das, was ſchon Dobner (Annal. Boh. II., 212 f.) darüber geſchrieben hat, der die alte Literatur bis auf die Annal. Fuld. ad a. 872 (Kampf zwiſchen den Sachſen und Mährern) anführt, aber die Urheimat der Čechen an der Maeotis ſucht.

[3]) Die Rhipäen, ſagt Roesler (Ztſchr. für öſterr. Gymn. 23. Jhg., S. 295 f.), ſind urſprünglich kein Gebirge, ſondern nur ein Gebilde dichteriſcher Sprache; der erſte, welcher von ihnen ſpricht, iſt der Dichter Alkman im 7. Jhd. vor Chr.

[4]) Vgl. Čas. mus. česk. 1878, 509 ff. Der Bericht Al-Bekris.

[5]) Daſelbſt, 1880, 293 f.

[6]) Germania, c. XLV. Es iſt dieſelbe Fabel, entſtanden aus einer falſchen Deutung des finniſchen Kainolaiset, Niederländer, da man an ein Wort, wie got. qino oder quens, griech. γυνή, ſlav. žena dachte. Vgl. C. Taciti Germania ed. Schweizer-Sidler, 95, Anm. 36.

Digitized by Google

an die Existenz eines Frauenlandes nicht, und wenn auch unsere Deutung des Fraganeo-Landes oder -Volkes den Thatsachen nicht entsprechen sollte, so trösten wir uns damit, dass sie um nichts ärger oder besser ist, als alle die anderen.

Die Grenzen von Fraganeo oder des Maegdhlandes gibt Keltisch wie folgt an: Südlich die Murow, westlich die Oder bis zum Einfluss der Bartisch, nördlich der beim Hundspass in die Oder mündende polnisch-schlesische Landgraben und von Lissa ab der alte limes bis Bieganowo bei Peisern, östlich die Prosna aufwärts bis zu deren Quellen und bis zum Ursprung der Murow.[1]) In diesem Lande findet Keltisch das Amazonenland, Banthaib, in dem die Langobarden nach der bei Paulus Diac. erzählten Sage auf ihrer Wanderung sich aufgehalten hätten. Für diese Annahme würde die Etymologie des Wortes ban, ben, kelt. Weib, sprechen.[2])

So haben wir nun die Völkerschaften jenes Theiles der Münchener slovenischen Völkertafel absolviert, den wir als den ältesten, also ursprünglichen ansehen, und wiederholen, dass jene Völkerschaften, mit Ausnahme der Bulgaren, Westslaven sind, die an der Elbe und Donau (erster Abschnitt des Verzeichnisses) und an der Oder und deren nächster Umgebung (dritter Abschnitt) saßen, und dass die Völkerschaften ohne Angabe der Städtezahlen vielleicht erst später hinzugefügt worden sind. Die Ordnung, in welcher die Namen angeführt werden, hält sich, obgleich es im dritten Abschnitt nicht ganz durchgeführt erscheint, an die nordsüdliche Richtung. Wären die ohne Städteangabe genannten Völker von Anfang an ein integrierender Bestandtheil der Völkertafel gewesen, so wären sie nicht wie ein Keil zwischen die Elbe- und Oderslaven eingetrieben worden und würden zugleich mit den Casiri am Ende gleich nach Golensizi ihren Platz gefunden haben; so treten sie aus der Ordnung und sind die außerhalb des Odergebietes, im Osten desselben ansässigen Völker nebst einer Ergänzung von Völkernamen aus dem Westen, Lucolane und Serauici.

Wie diese, so hat der Zusammensteller des Völkerverzeichnisses diesem auch die Stämme mit den ungeheueren Städtezahlen, die aus einer anderen Quelle stammen, als Mittelstück eingeschaltet; es sind theils Wiederholungen der im Originalverzeichnisse vorkommenden Namen in etwas veränderter Form, theils Specialnamen von Hauptstämmen der Slaven. Wann dies geschah, und wann das Originalverzeichnis verfasst wurde, wird sich möglicherweise aus der weiteren Betrachtung ergeben.

Šafařik hat auf gewisse Anhaltspunkte hingewiesen, die für die Bestimmung der Zeit, aus welcher das ganze Völkerverzeichnis der königl. Centralbibliothek in München stammen soll, von Belang sind.[3]) Da er aber keinen Unterschied unter den Bestandtheilen des Documentes macht, so wollen wir die Anhaltspunkte der Besprechung unterziehen und noch auf einige andere Kriterien hinweisen.

In Hinsicht des Originalverzeichnisses wäre als das erste Kriterium der Umstand zu erwähnen, dass es im allgemeinen dem des K. Alfred im Orosius

[1]) A. a. O. 328.

[2]) A. a. O. 315 f. Vieles in den weiteren Ausführungen des Verfassers sind nur wenig begründete Combinationen von Geschichte und Sage.

[3]) Op. c. II., 674.

Digitized by Google

mit der Einschränkung entspricht, dass dieses zwar die Oderanwohner nicht kennt, dafür aber das Vislеland anführt, welches das Münchener erst als Ergänzung unter Uislane nennt. Daraus wäre zu schließen, dass der erste Abschnitt dieses Denkmals sogar älter sein könnte. Da die Schrift Alfreds aus der zweiten Hälfte des IX. Jahrh. stammt, so können wir ohneweiters darnach das Alter unseres Denkmals als eines gleichzeitigen Productes bestimmen.

Von einiger Bedeutung ist die Nennung der Golensizi unter den Oderanwohnern, die als Bewohner des Troppauerlandes, welches später mährischer Besitz wurde, gelten, so dass man sie als eine Unterabtheilung der Marharii und ihren Namen als einen Specialnamen der letzteren ansehen könnte. Aber warum werden Namen von anderen Unterabtheilungen der Mährer, die gewiss wie andere Slavenstämme in solche zerfielen, nicht genannt? Weil die Golensizi als Einwohner nördlich der Sudeten noch zu keiner solchen Vereinigung mit den Mährern damals gekommen waren, wie es mit den anderen wahrscheinlich schon wenn nicht unter Mojmir, so doch unter Rastislav geschehen ist. Sie konnten vielleicht erst unter Svatopluk, als dieser laut des Zeugnisses der pannonischen Legende sein Reich nach dem Jahre 873 so bedeutend erweitert hatte, mit den Mährern zu einem Volke verschmelzen.[1]) Zwar hat sich das Reich Svatopluks bis über die Opolini, ja vielleicht die Stebra (Stober) gegen Breslau hin erweitert[2]), aber diese Gebiete wurden später seit Mestko von Polen polnischer Besitz, sonst hätte sich die mährische Volkseinheit bis über dieses Gebiet erstreckt. Ja hier trägt der Name der Hauptstadt von Schlesien, Breslau, bei seiner ersten Erwähnung noch um das Jahr 1000[3]) mehr den čechischen als den lechischen Charakter an sich: Wrotizla, worin wir den unter den slavischen Orten häufigen Namen Vratislavia erkennen, von dem doch mehr čechisch klingenden Personennamen Vratislav abgeleitet.[4]) Es fiele demnach die Abfassung dieses Bestandtheiles der Völkertafel in die Zeit der noch vor dem Jahre 873 begonnenen Erweiterung des mährischen Reiches.

Nicht minder wichtig ist die Anführung der Uulgarii gleich nach den Marharii, denn das involviert den Sinn der unmittelbaren Nachbarschaft. Ohne auf die Frage, wie weit der Wohnsitz der Bulgaren nördlich der Donau oder die Nordgrenze ihres Reiches reichte, einzugehen[5]), ist zu bemerken, dass von einer solchen Nachbarschaft der Mährer und Bulgaren erst seit der Eroberung des südlichen Ungarn durch den Bulgarenfürsten Krum vor 814[6]) — denn früher saßen hier die Avaren — und seit das nördliche Ungarn durch die nach 830 erfolgte Vertreibung Pribinas mit dem eigentlichen Mähren vereinigt wurde, gesprochen werden kann.[7]) Da während der gegen das Ende der Herrschaft Ludwigs des Frommen (vor 840) im ostfränkischen Reiche herrschenden Wirren die Bulgaren das

[1]) Vgl. Grot., op. c. S. 124.
[2]) Keltsch, op. c., 318.
[3]) Dietmar, IV., 28.
[4]) Grünhagen, Gesch. Schlesiens, I., 5.
[5]) Vgl. Grot, Moravija i Madjary, 87—97.
[6]) Vgl. Dümmler, Südöstl. Marken, 9 f. — Grot, op. c. 88.
[7]) Dümmler, Gesch. d. ostfränk. Reiches, II., 34 und 35, Anm. 62.

Digitized by Google

östliche Ungarn von Pest und der Matra bis zu den Theißquellen erobert hatten, wurden sie unmittelbar Nachbaren der Mährer. Dieses weist auf die Regierungszeit Ludwig des Deutschen hin, des Nachfolgers Ludwigs des Frommen, in der das Völkerverzeichnis verfasst worden sein kann. Da um diese Zeit Pannonien unter ostfränkischer Herrschaft stand und erst im Jahre 849 Pribina als ein unabhängiges Fürstenthum gegeben wurde, so haben wir auch ein positives Datum für die Nachbarschaft der Bulgaren mit den Franken, die der bairische Geograph unter istae sunt regiones, quae terminant in finibus nostris andeutet, und es ist nicht nothwendig mit Šafařík und anderen auf die Herrschaft der Franken über Syrmien zu verweisen, durch welche diese zu Nachbaren der Uulgarii geworden, da diese Nachbarschaft hier durch die in den 20er Jahren erzielte Befreiung der Kroaten und die gleichzeitige Eroberung Syrmiens durch die Bulgaren ihr Ende fand. Umsoweniger konnte dann unter Svatopluk, welcher Pannonien seinem großmährischen Reiche einverleibt hatte, von einer Nachbarschaft der Franken und Bulgoren nördlich der Donau die Rede sein.

Einen anderen Anhaltspunkt für die Bestimmung der Abfassungszeit bietet die deutsche Form der genannten slavischen Völkernamen. Wir sehen sie theils wie Abtrezi (t aus d), Bethenici (b aus v, th aus t), Talaminzi (t aus d), Lupiglaa (p aus b), verschoben, theils wie Surbi (bei Alfred verschoben Surpe, p aus b). Dadosesani (vgl. Thadesi, th aus d verschoben), Besunzane (vgl. Phesnuzi, ph aus b verschoben), Opolini und wohl auch Uulgarii, wo U gleich griech. β, unverschoben (jedoch bei Alfred Pulgara, p aus b verschoben). Da die hochdeutsche Lautverschiebung im 8. Jahrh. zum Abschluss gekommen ist, so zeigen die unverschobenen Namen auf das 9. Jahrh., wohingegen die anderen aus einer älteren Zeit abzustammen scheinen.

Auf die Frage, aus welchem Dialecte die slavischen Namen stammen, können wir eine positive Antwort geben: Aus einem westslavischen, weil die als Patronymica geltenden Namen auf -ici, wie in Bethenici, oder was dasselbe ist, auf -izi. wie in Golensizi, endigen; denn wären sie einer süd- oder ostslavischen Sprache entnommen, in der diese Ableitungen -ići und -išti lauten, müssten sie anders transscribiert worden sein. Da das St. Emmeramer Kloster bei Regensburg nahe der böhmisch-mährischen Grenze liegt, kann kein Zweifel darüber herrschen, dass sie der Geograph bei dem unter Ludwig dem Deutschen ununterbrochen herrschenden theils friedlichen, theils feindlichen Verkehr, der am königlichen Hoflager zu Regensburg concentriert war, aus dem Munde eines Böhmen oder Mährers vernommen hat und nicht, wie Zeuß meint, eines Serben[1]), oder wie Šafařík annimmt, bulgarischer Kaufleute oder eines schlauen Bulgaren.[2])

Wir haben in vielen Namen den alten slavischen Nasallaut gefunden, so in Talaminzi, Sleenzane, Lunsizi, Besunzane und Golensizi im dritten Abschnitt wie in Phesnuzi (statt Phesunzi), Unlizi, Lendizi und vielleicht in Uelunzani im eingeschalteten Abschnitt, und zur Ehre des Geographen sei gesagt, dass er ganz genau den Unterschied zwischen dem harten und weichen Nasallaute zum

[1]) A. a. O. 601.

[2]) A. a. O., II., 674 f.

Digitized by Google

Ausdruck gebracht hat, jenen ong durch un, diesen eng durch en und in; jener ist im Čechoslavischen zu u, dieser zu a geworden. Wenn es auch nicht genau bekannt ist, zu welcher Zeit diese beiden Laute im Čechoslavischen verschwunden sind, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass sie zu einer Zeit bestanden. Erhalten hat sich der Nasallaut bis auf den heutigen Tag in Wörtern, die in das Deutsche übergegangen sind, wie z. B. in Kranz, kront[1]), Angel, Onglava jetzt Uhlava, Nebenfluss der Mieß, Wenzel, Venceslav, jetzt Václav. Kront mag in der Zeit der hochdeutschen Lautverschiebung, also im 8. Jahrh. in das Deutsche gekommen sein, weil in Kranz t zu z verschoben wurde, und Venceslav stammt aus der ersten Hälfte des 10. Jahrh., in welcher der Träger des Namens als Fürst von Böhmen gelebt hat. Dennoch hat der Nasallaut im Čechoslavischen im 9. Jahrh. allgemein geherrscht, und darum erscheint er auch in unserem Denkmal.

Die Anführung der Phesnuzi als Petschenegen und der Ungare kann nicht, wie es Šafařík thut, als sicherer Anhaltspunkt für die Bestimmung der Abfassungszeit dienen, weil jene nicht die Petschenegen sein müssen und bei diesen, deren Namen übrigens später eingefügt werden konnte, die Wohnsitze nicht angegeben sind, die gegen das Ende des 9. Jahrh. wechselten. So wohnten die Ungarn bis 855 in Lebedias zwischen dem Don und Dnjeper, dann in Atelkuzu, aus welchem Lande sie 893 durch die Petschenegen verdrängt wurden.[2]) Aus dieser letzteren so späten Zeit, in der die Ungarn nach Alfred im heutigen Siebenbürgen gehaust hätten, stammt der Name der Ungarn und auch der der Petschenegen nicht; denn die Nachbarschaft der Bulgaren und Mährer wäre nicht möglich gewesen. Dann hätte der Geograph eher die Städtezahl dieser letzteren, der Petschenegen—Phesnuzen anführen können, als die der entfernteren östlichen Nachbaren. Daraus folgt, dass dem Verfasser des ursprünglichen Kernes der Völkertafel die Ungarn gerade so wenig bekannt waren, wie die Ruzzi u. s. w. bis Uuislane, welche erst später in das Völkerverzeichnis nicht anders aufgenommen wurden, wie die Namen jener Völkerschaften oder regiones mit den ungeheueren Städtezahlen des 2. Abschnittes.

Die Zeit, in der man im Abendlande die Ungarn nur dem Namen nach kannte, fällt in die Regierungszeit Ludwigs des Deutschen und Rastislavs von Mähren, also vor das Jahr 870; daher stammt der Name aus dieser Zeit.[3])

Šafařík zieht zur Bestimmung des Alters der Völkertafel auch den Namen

[1]) Vgl. Miklosich, op. c. 320. Wohl kann kront aus dem Slovenischen stammen, aber hier verschwand der Nasallaut in derselben Zeit, wie im Böhmischen; in dieser Sprache hat sich der weiche Nasal en noch bis heute in einer Gegend des Königgrätzer Kreises in den Adjectiven dětěnči, husenčí, prasenčí, statt dětský, husí, prasecí, erhalten.

[2]) Vgl. Grot, op. c. 278 und 301. — Dass die Ungarn schon seit dem Anfange unserer Zeitrechnung an dem Pontus gewohnt hätten, glaubt Straußz (Kosmogr. Spuren im bulgar. Volke, Ungar. Rev., XV., 604) dadurch nachweisen zu können, dass er die Οὖγροι Strabos für die Ugri hält, und doch hat Müllenhoff in seiner Deutschen Alterthumskunde Οὖγροι für eine Verstümmelung des γεώργοι der Alten erklärt.

[3]) Hincmar ad an. 862: Hostes autem illis populis inexperti, qui Ungri vocantur. — Zeuß, 749. — Grot, op. c. 232. — Ueber das erste Auftreten der Ungarn an der Donau (bei Georg. Hamart.) vgl. Grot, 201 f, 225—233.

Digitized by Google

der Ruzzi herbei; allein auch dieser Name kann, wenn gleich aus einer älteren Zeit stammend, erst später in das Völkerverzeichnis gekommen sein.[1]) Der Russennamen wird ja schon zu dem Jahre 839 in einem Denkmal genannt, dass wir schon einmal zu citieren die Gelegenheit hatten, nämlich in den Annal. Bertin.[2])

Wenn wir jetzt das im II. Theile unserer Studie Erörterte kurz zusammenfassen, so ergibt sich, dass uns durch das ursprüngliche Völkerverzeichnis der St. Emmeramer slovenischen Völkertafel ein ethnographisches Bild Mitteleuropas geboten wird, welches im allgemeinen den Angaben K. Alfreds entspricht und somit in dieselbe, wenn nicht etwas ältere Zeit zu verlegen ist, wie das Völkerverzeichnis dieses Königs, in die zweite Hälfte des 9. Jahrh. u. zw. vor das Jahr 873.

III.

Wie verhält es sich aber mit den beiden vom bairischen Geographen angeführten Namen der Marharii mit XI und der Merehani mit XXX Städten? Ist damit nur ein Volk oder sind da zwei verschiedene Völker zu verstehen?

Könnte man nicht die Merehanos für eine in den ersten Abschnitt der Völkertafel nicht gehörige Zuthat und zwar aus folgendem Grunde ansehen? Der zweite Abschnitt dieser Völkertafel wird mit folgenden Worten eingeleitet: Isti sunt qui juxta istorum fines resident. Welches Volk oder welche Völker meint der Geograph mit seinem istorum? Sind es alle im ersten Abschnitt aufgezählten Völker oder nur die zuletzt genannten Merehani? Sind diese die slavischen Mährer, so kann man unter isti an die Ostobodriten nur in einer Zeit denken, in der das Reich der Mährer durch die Unterwerfung von Pannonien als Großmähren bis an die Drau reichte und an der Donau oberhalb der Draumündung an das Banat, die Heimat dieser Obodriten grenzte.

Da aber die Mährer schon zuvor unter einem anderen Namen als Marharii angeführt werden, so verstehen Zeuß und Šafařík unter den Merehani die Bewohner der Morava auf der Balkanhalbinsel, hinsichtlich der isti gehen jedoch beide Forscher, wie wir gesehen haben, sehr weit auseinander. Ihre Ansicht betreffs der Merehani theilen wir nicht, weil die Morava-Anwohner nicht ad septentrionalem plagam Danubii resident, wie es von den Merehani gelten muss, und der an der Donau lebende Geograph doch genau zu unterscheiden wusste, wo das rechte und linke Donauufer liegt. Wären die Merehani die Morava-Anwohner, müsste sich das isti nur auf die Osterabtrezi beziehen; denn die übrigen Stämme des zweiten Abschnittes kann man doch nicht alle für Nachbaren jener halten.

Dass wir nicht irren, zeigt ein Blick auf die den ersten Abschnitt der Völkertafel einleitenden Worte, wo das isti sich nur auf die Nortabtrezi beziehen muss, da es die Relativsätze bestimmen: qui propinquiores resident finibus Danaorum — quos vocant Nortabtrezi. Bei den Osterabtrezi jedoch fehlt ein solcher Relativsatz, und darum bezieht sich das isti auf alle Völkerschaften des zweiten Abschnittes, die man sich ganz juxta istorum, der Mährer oder überhaupt

[1]) Šafařík, II., 674.

[2]) Qui se, id est suam gentem Rhos vocari dicebant.

Digitized by Google

aller im ersten Abschnitt aufgezählter Stämme, fines im engeren oder weiteren Kreise angesiedelt, residentes, denken kann.

Darum glauben wir, dass die Marahani als eine andere Bezeichnung der Marharii später vor die Einleitung des zweiten Abschnittes eingeschaltet wurden, wie die anderen Namen des zweiten und dritten Abschnittes bis exclusive Sleenzane hinter die Einleitung eingeschoben wurden, und dass sich diese Einleitung ursprünglich nur auf die Völkerschaften des dritten Abschnittes von inclusive Sleenzane an bezog. Uebrigens könnte man auch mit vollem Recht die vor den Merehani genannten Ulgarii für ein dem Original der Völkertafel fremdes, also auch späteres Element halten, weil die Hauptmasse des Volkes am Südufer der Donau saß und nur ein Bruchtheil desselben im Norden der Donau im Banat, in der Walachei und in einigen südlichen Theilen von Siebenbürgen wohnte.[1]

Da wir im II. Theile unserer Studie die Zeit, aus der unser Denkmal stammt, ermittelt zu haben glauben, nämlich die zweite Hälfte des 9. Jahrh. vor 873, so wird es für unsere Zwecke gut sein, wenn wir weiter untersuchen, welchen Umfang damals der Mährername haben konnte. Es ist wohl bekannt, dass der Name Marharii, Merehani, Marahenses u. s. w., slavisch Moravěne, Moravané von dem Namen des Marchflusses Maraha, Morava, im Alterthum Marus, abgeleitet ist. Eine gewisse Selbständigkeit und politische Bedeutung erlangten diese Marchanwohner nach der Vernichtung der Avaren durch Karl den Großen, obgleich sie kurz darauf die Oberherrschaft des Frankenreiches anerkennen und an dasselbe Tribut zahlen mussten.

Ihre Hauptmacht lag zu beiden Seiten der unteren March, und darum sucht man den Mittelpunkt derselben und zugleich Residenz ihrer ersten Fürsten nahe der Marchmündung in Theben, Děvin, Dovina der Annal. Fuld. zum Jahre 864.[2] Sobald ein slavischer Stamm irgend eine politische Macht erlangte, verschwand der ethnische Name Slověne, und es kam der des zur politischen Macht gelangten Volkes auf, hier der der Mährer.[3] Soweit dann die Machtsphäre dieses Volkes sich erstreckte, galt für die Slaven der politische Name sogar als Bezeichnung der Sprache. Die slavischen Bewohner von Preußisch-Oberschlesien nennen sich, soweit sie zur Olmützer Erzdiöcese gehören, also innerhalb der alten altmährischen Landesgrenze wohnen, Moravci, Mährer, und ihre Sprache řeč moravská. Sie sind die Nachkommen der Golensizi des bairischen Geographen.

Der Mährername erscheint zuerst in der Form von Marvani im Jahre 822.[4]

[1] Roesler, Rom. Stud., 321. — Vasiljevskij, Russkie na Dunajě v XI. věkě, Žurn min. nar. prosv. Beil. 31—34. — W. Tomaschek, Zeitschr. f. österr. Gymn., XXIII., 147 f. — Grot, a. a. O., 65 ff.

[2] Grot, a. a. O. 107, Anm. I.

[3] Vgl. Jagić, Ein Cap. aus der Geich d. südsl. Sprachen, Arch. f. sl. Phil. XVI., 58. — Aehnlich verhält es sich mit der deutschen Bezeichnung der Slaven, Wenden, Winden; so werden jetzt diejenigen Slaven genannt, welche eine politische Bedeutung entweder nie gehabt oder sie schon lange verloren haben, z. B. die Bewohner des hannoverschen Wendenlands, die Lausitzer Wenden, die Winden in Krain und Steiermark und die ungarischen Slovaken (bei den Zipser Sachsen.) Siehe Wendt, a. a. O. 25.

[4] Vgl. Grot, Moravija i Mack., 79 und 109. — Koller, Ueber den Namen Morava, Progr. der Oberrealsch. Kremsier, 1878, S. 5.

Digitized by Google

Das Fürstenthum dieser Marvani, dessen erstes Oberhaupt wir in Mojmir aus dem Jahre 830 kennen, in welcher Zeit sich dieser im Kampfe mit seinem östlichen Nachbar Pribina (auch Privina oder Prinnina der Annalisten) befand, erstreckte sich im Süden bis an die Donau, im Westen an das böhmisch-mährische Scheidegebirge und den Manhartsberg, im Osten an die Waag und vielleicht auch an die Kysuca und im Norden höchstens bis an das Gesenke, weil im Norden desselben ein selbstständiger Volksstamm, eben der der Golensizi, genannt wird.[1]) Uebrigens ist es noch fraglich, ob auch das nördliche zwischen dem Marsgebirge und dem Wisovitzergebirge im Süden und den Sudeten im Norden liegende Marchbecken zu allererst unter die Macht des ersten mährischen Fürsten gehörte und ob er es am Ende nicht erst unter seine Botmäßigkeit bringen musste, wie es Mojmir mit dem Neutraer Fürstenthum gethan, dessen Fürsten Pribina er in dem erwähnten Jahre vertrieb.

Pribina beherrschte das fruchtbare Gebiet, welches im Westen und Norden von der Waag, im Süden von der Donau begrenzt, an der Neutra seinen Mittelpunkt hatte, dort wo bis jetzt die Stadt den Flussnamen trägt.[2])

So erweiterte sich Mähren und der Mährername von der March aus über die Neutra und die Gran nach Osten hin; es erweiterte sich beides noch bedeutender nach dem Süden hin.

Der vertriebene Pribina bekam einen ausgedehnten Landstrich am Flüsschen Zala und am Plattensee von Ludwig dem Deutschen im Jahre 840 als Lehen und später im Jahre 848 als Eigenthum, woselbst er in der waldigen Niederung Mosapurg, d. h. Sumpfburg, (Blaten-grad) erbaute.[3]) Nach Dümmler besaß Pribina ganz Unterpannonien nördlich der Drau. Dieses Fürstenthum mit einer Bevölkerung, die dem südslavischen Zweige angehörte, erwarb nun Svatopluk im Jahre 884 und erweiterte so die Grenzen seines mährischen Reiches über Unterpannonien bis zur Drau mit Ausnahme der Grafschaft Dudleipa an der carantanischen Grenze.[4]) So entstand das großmährische Reich, ἡ μεγάλη Μοραβία des Kaisers Constantin Porph.[5]), welches, aus zwei durch die Donau von einander getrennten Theilen bestehend, im 9. Jahrh. als ein trans- und cisdanubisches Mähren unterschieden und im Slavischen durch die Dualform Moravě bezeichnet wurde.[6])

Auf dieses Doppelmähren könnte man, wie auch Koller ganz richtig bemerkt[7]),

[1]) Šembera, Základové československ. 55—61.

[2]) Die östliche Grenze lässt sich nicht bestimmen; vielleicht war es die Gran und Thurócz, so dass die Turočane frei blieben. Stammen nicht am Ende die Atturezani des bairischen Geographen aus dieser Landschaft und Zeit, und wurden sie nicht dann erst später in die Völkertafel aufgenommen?

[3]) Dümmler. Gesch. d. ostfränkischen Reiches, I., 34 f. und 284. Ueber die zweimalige Vertreibung Pribinas, S. 35, Anm. 62.

[4]) Grot, op. c., 130. Ueber Dudlaipa ibid. 126, Anm. 3.

[5]) De admin. imp. c. XIII: ἡ μεγάλη Μοραβία, ἥτοι ἡ χώρα τοῦ Σφενδοπλόκου und c. XL: ἡ μεγάλη Μοραβία ἡ ἀβαπτιστος, ἣν καὶ ἐξήλειψαν οἱ Τοῦρκοι, ἧς ἦρχε τὸ πρότερον ὁ Σφενδοπλόκος.

[6]) Šafařík, a. a. O., II., 206 und 492. — Koller, a. a. O. 6.

[7]) A. a. O. 7, Anm. 23: „Wäre die Quelle genauer, so könnte man in Marharii und populus, quem vocant Merehanos auch den Unterschied zwischen ursprünglichem und übertragenem Namen vermuthen."

Digitized by Google

die doppelte Nennung der Mährer, Marharii und Merehani, beim bairischen Geographen zurückführen, wenn das pannonische Mähren nicht im Süden der Donau gelegen wäre; führt ja doch der Geograph die ad septentrionalem plagam Danubii ansässigen, residentes, Völker an, und er mußte, wie schon oben gesagt, doch am besten wissen, daß dieses nicht im Norden der Donau lag. Beachtenswert bleibt noch die Meinung Zeuß', daß „der erste Abschnitt des Verzeichnisses der St. Emmeramer Handschrift das Volk (nämlich die Mährer) zweimal anzuführen scheint, einmal Marharii mit XI civitates, dann Merehani mit XXX. In wenigen Zeilen kann dies nicht für nachlässige Wiederholung genommen werden; die bedeutenderen Merehani, wenn der Namen richtig, können etwa für die ungarischen Mährer erklärt werden." [1]) Wir müssen jedoch fragen, welche ungarischen? Die pannonischen nicht; denn die saßen nicht im Norden der Donau. Also die nordungarischen, neutraer Mährer; aber diese waren nicht bedeutender als die eigentlichen Mährer an der March, denn ihr Fürst Pribina wurde von Mojmír dem Fürsten der Marharii besiegt und vertrieben. [2]) Uebrigens widerlegt Zeuß seine Ansicht kurz darauf, indem er sagt: „Allein da hier doch kein anderer zu nennen, also besonders anzuführen war, ferner bei den vorher aufgezählten Namen in der Aufeinanderfolge genau Ordnung gehalten ist, Merehani aber nach Unlgarii steht, so ist dies wahrscheinlich nichts als entstellt, statt Serebani (Srbi), derselbe Name, der im zweiten Abschnitt Zeriuani heißt." Dies glauben wir ebenso wenig wie wenn Šafařik behauptet, daß unter Merehani die bulgarischen Moraver zu verstehen sind. Abgesehen davon, daß die von Zeuß gemeinten Serben nicht im Norden der Donau saßen, sind die Zerinani, wie wir oben dargethan haben, eben keine Serben.

Es bleibt demzufolge dennoch nichts übrig, als eine Nennung eines und desselben Volkes unter zwei verschieden geformten Namen anzunehmen, von denen der erste Marharii, die echte altdeutsche Form von Marhara aus Maraha, die March, abgeleitet, der zweite, Merehani, aber die lateinische von demselben Maraha gebildete Form ist, die eigentlich Marahani lauten sollte. Andererseits entspricht die Form Merehani, aus Marahani umgeändert, dem slavischen Moravane, wobei das erste a das slavische o wiedergibt, wie es in anderen Fällen häufig geschieht, und wie wir schon an anderen Beispielen gesehen haben. Auch der Wechsel des deutschen h und des slavischen v ist nicht selten, wie z. B. in ahd. ahorn (platanus), slav. javor; [3]) got. nans, aus nahus (mortuus), slav. nav; [4]) ahd. slêha (prunus, Schlehe), slav. sliva [5]) u. a. Kurz Marharii und Merehani ist dieselbe Bezeichnung eines und desselben Volkes, und der bairische Geograph setzte in sein Völkerverzeichnis beide Namen, die er aus verschiedenen Quellen geschöpft hatte, ohne bei den äußerlich verschiedenen Formen eine Ahnung zu haben, daß sie ein und dasselbe Volk bezeichnen. Es ist das Volk des alten mährischen Reiches,

[1]) A. a. O. 640.

[2]) Darum schreibt Grot, op. c. 111: „Mojmir buduči silnêje, stremilsja prisojêdinit' k sebê zemlju sosêda" (nämt. Pribiny).

[3]) Miklosich, Lexic. palaeoslov. 1142.

[4]) Daselbst, 400.

[5]) Daselbst, 857.

Digitized by Google

welches einst das Gebiet der Flüsse March, Waag, Neutra und Gran bewohnte und dem westlichen slavischen Zweige angehörte.

Ueber die Nationalität dieser Mährer sind die Meinungen der Forscher getheilt; denn während die einen sie für Westslaven des čechischen Stammes halten, behauptet Dümmler, gestützt auf die Forschungen Kopitars und Miklosichs, sie wären Slovenen gewesen, wie es die carantischen und pannonischen Slaven waren; sie sollen zu Anfang des X. Jahrh. infolge Zerstörung des großmährischen Reiches durch die Ungarn um ihre nationale Selbständigkeit gekommen und später durch die deutsche Colonisation und die Ausbreitung der böhmischen Macht zum Theile germanisiert und zum Theile čechisiert worden sein.[1] Nun wurde allerdings der territoriale Umfang des Mährernamens im Süden durch die deutsche Colonisation des Landes zwischen der Donau, March und Thaya und im Südosten durch die slovakische Nationalität eingeengt, aber von einer Vernichtung der nationalen Selbständigkeit der alten Mährer kann keine Rede sein; denn wie hätte sich der Mährername Mähren, Morava, Moravané überhaupt und besonders in dem an Böhmen, von wo die Čechisierung hätte erfolgen sollen, angrenzenden Theile Altmährens erhalten? Grot hält die Altmährer für Angehörige des Slovakenstammes.[2]

Wie mag aber die slovakische Nationalität entstanden sein, welche außer dem nördlichen Ungarn auch noch den südöstlichen Theil des heutigen Mährens bis zu einer Linie bewohnt, die man sich von der niederösterreichischen Grenze über Kostel, Čejkovic, Gaya, das Marsgebirge, Napajedl, südlich von Zlin und Wisowitz bis zum Lissapass an der ungarischen Grenze gezogen denken kann.[3] Wir glauben ganz einfach auf die Art, dass als die Ungarn ihre ersten Einfälle in Pannonien unternahmen — im Jahre 892 und besonders 894[4]) — der größere Theil der pannonischen, dem südslavischen Zweige angehörigen Slovenen ihre Heimat verließ und sich in das Land nördlich der Donau rettete. So verschwand das Slovenenthum aus Pannonien, und der letzte Rest des Slovenenvolkes, der im Lande geblieben sein mag, gieng im Magyarenthum auf, als sich dies gerade so in Pannonien wie an der Theiß bleibend niedergelassen hatte. Nur die nicht geringe Anzahl von Wörtern, die in das Ungarische übergegangen ist, sind ein Andenken an das gänzlich untergegangene Volk. Die nach dem Norden geflüchteten Slovenen vermischten sich hier mit den westslavischen Bewohnern des Landes und gaben ihnen ihren Namen; denn im Grunde genommen ist Slovák dasselbe wie Slovan und Slovénin, wie auch měšťak nichts anderes ist als měšťan und měšťénin, Polák dasselbe wie Polan, Polénin (plur. Poléné). Auch dieser Theil des großmährischen Reiches fiel unter die Herrschaft der Ungarn, wohingegen der an Böhmen grenzende Theil seine Unabhängigkeit

[1]) Excurs über die Nationalität der alten Mährer, Arch. für Kunde österr. Geschichtsquellen, XIII., 169—178; Gesch. des ostfränk. Reiches, II., 625; Die pannon. Legende, 35. — Grot, a. a. O. 97 f. und 99, Anm. 1., 2. und 3., wo auch die einschlägige Literatur.

[2]) A. a. O. 102.

[3]) Šembera, Základ. dialect. českoslov. 34 und 61.

[4]) Annal. Fuld. ad an. 894: „Avari, qui dicuntur Ungari, in his temporibus ultra Danubium peragrantes . . . totam Pannoniam usque ad internecionen deleverunt. — Vgl. Grot, op. c. 295 f.

Digitized by Google

noch länger, und seinen alten Namen Mähren bis jetzt bewahrte.[1] Die Unterlage der mit slovenischen Elementen stark vermischten slovakischen Sprache blieb immer westslavisch. Uebrigens läßt sich auch das Aufkommen des Slovakennamens dadurch erklären, daß nach dem Untergange der politischen Selbständigkeit des Volkes, das unter die Herrschaft der Ungarn kam, der politische Namen Mährer aufhörte und der alte ethnische Slavenname, Slovák, wieder zur Geltung kam, eine Erscheinung, auf die wir schon oben hingedeutet haben.

Bevor wir zu dem Schlusse unserer Untersuchung kommen, wollen wir noch die Frage nach der Veranlassung oder dem Motiv des Münchener oder St. Emmeramer Völkerverzeichnisses in Erwägung ziehen. Unbegründet scheint uns, was darüber Šafařik sagt, daß nämlich der Geograph seine aus mündlichen Berichten stammenden Nachrichten zumal bulgarischer und weletischer Kauf- und Handelsleute als auch deutscher Missionäre auf Anregung eines deutschen Königs oder Fürsten aufschrieb, der in den damaligen furchtbaren Nationalkämpfen die Unterwerfung des gesammten Slaventhums beabsichtigte, damit nach der Menge der Stämme und Burgen der Slaven ein Urtheil über die Stärke der Nation möglich wäre.[2] Eher möchten wir annehmen, daß vielleicht ein Abt des St. Emmeramer Klosters, wie Zeuß bemerkt, um sich eine Uebersicht der damals noch wenig bekannten nördlichen und östlichen Völkerwelt zu bilden, die Völkertafel zusammengestellt hatte, aber sichtlich nicht ohne besondere Veranlassung, wie es scheint, weil ihm durch eine außerordentlich günstige Gelegenheit ausführliche Kunde von den Völkern an der unteren Donau zugekommen war.[3] Daß Zeuß an die Völker der unteren Donau denkt, hat seinen Grund in dem Namen Wizunbeire, den er für Wizunburc, Belgrad, hält.[4]

Vor allem mochten es wissenschaftliche, besonders didactische Zwecke gewesen sein, die zur Entstehung des Völkerverzeichnisses die Veranlassung gaben. Wir sahen es ganz deutlich in der alphabetischen Ordnung einzelner Glieder des zweiten und in der paarweisen Anführung der Völker des dritten Abschnittes der Völkertafel gesehen. Kann man da nicht an eine Klosterschule, vielleicht die in St. Emmeram selbst, denken? Das ganze Denkmal scheint uns, wie auch der gleichzeitige Bericht des Königs Alfred in Orosius, ein weiterer Schritt zu sein, welcher auf der seit Herstellung der römischen Weltkarte begonnenen progressiven Entwicklung des geographischen Wissens nach Orosius gemacht wurde.[5] In dem Berichte des K. Alfred sieht man in den Worten „and be eastan thaem sind Datia, tha the in vaeron Gottan" deutlich die Stelle bei Orosius „Datia ubi et Gothia", und bei den Zahlenangaben über die civitates der einzelnen Völker bei dem

[1] Bretholz, Mähren und das Reich Herzog Boleslav II. von Böhmen in Arch. für österr. Gesch., 82. Bd., S. 148: „Denn an einer Thatsache müssen wir festhalten, daß nämlich trotz der ungarischen Oberherrschaft Mähren als ein eigenes Staatswesen fortbestehen blieb. Charakteristisch dafür die Bezeichnung „regnum Moraviae" bei Cosmas von Prag ad 981, I., 27.

[2] A. a. O., II., 674.

[3] A. a. O. 599.

[4] A. a. O. 600, Anm.

[5] Ueber die Bedeutung und Stellung des Orosius in der Geo- und Chorographie vgl. Müllenhoff, Die römische Weltkarte, in seiner deutschen Alterthumskunde, III., 83, 192g. — und 303.

Digitized by Google

bairischen Geographen erinnert man sich sogleich an die Angaben über die Zahl der Völker und die Menge der Städte bei Orosius. —

Am Schlusse unserer Untersuchung angelangt, wollen wir in Kürze einen Rückblick auf die Resultate derselben werfen. Im I. Theile haben wir getrachtet den eigentlichen Kern der slovenischen Völkertafel des bairischen Geographen zu ermitteln und fanden ihn in dem ersten Abschnitt bis auf Marharii oder Uulgarii und in dem dritten Abschnitt, der alle Völker von Sleenzane an aufzählt, weil sich das juxta istorum der Einleitung des zweiten Abschnittes auf diese sinngemäß beziehen kann. Nach Zeuß ist nur der erste Abschnitt sammt Merehani der älteste Bestandtheil der Völkertafel, alles übrige eine spätere Ergänzung.

Die Untersuchung hinsichtlich vieler Völkerschaften, namentlich der des zweiten Abschnittes führten trotz aller Bemühungen zu keinem positiven Resultat, so dass nicht nur die Wohnsitze dieser Völkerschaften, sondern auch diese selbst unbekannt geblieben sind. Den Angaben der Ortezahl bei einzelnen Völkern haben wir keine Aufmerksamkeit zugewendet, da wir sie für unzuverlässig halten.

In dem II. Theile der vorliegenden Arbeit suchten wir nach Anhaltspunkten, um die Zeit, aus welcher das Originalverzeichnis stammt, zu ermitteln, und fanden, dass es die letzten Regierungsjahre Ludwigs des Deutschen und die ersten der Herrschaft Svatopluks von Mähren vor 873 waren.

Endlich hat sich im III. Theile gezeigt, dass die beiden Namen Marharii und Merehani ein und dasselbe Volk, die alten Mährer, Vorfahren der jetzigen slavischen Bewohner Mährens bedeuten. Wissenschaftliche und didactische Zwecke mögen die Veranlassung zur Abfassung des St. Emmeramer Völkerverzeichnisses gegeben haben.

Wir sahen, wie sehr die Ansichten und Meinungen der verschiedenen von uns citierten Forscher über das Thema von einander abweichen, eine Erscheinung, die nur durch die Ungenauigkeit des Denkmals zu erklären ist. Wie weit es uns gelang, Klarheit in die dunklen Punkte der Sache zu bringen, möge der nachsichtige Leser selbst beurtheilen.

Digitized by Google

Beiträge zur Frage der Verläßlichkeit des „Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae".

Von Prof. Dr. Karl Lechner.

(Fortsetzung.)

Codex diplomaticus Band VIII.

112. Nr. 14, pg. 11. Copiar I, fol. Ovii', Nr. 120. Gedruckt als Auszug, und weil nicht völlig genau, setze ich die Urkunde her.

Super vicaria in Czakow.

(Olmütz, 1350, Febr. 26.)

Diuina prouidencia Stiborius Decanus, Johannes prepositus, Witko Archidiaconus et capitulum ecclesie Olomucensis Vniuersis Christi fidelibus presentem paginam inspecturis Salutem in domino sempiternam. Dignum esse conspicimus et saluberrimum arbitramur, ut in ecclesiis ad dei et sui nominis laudem dedicatis diuinum cultum intendere et augere votiue volencium voluntates, fauoribus quibus possumus prosequamur. Cum itaque discretus vir dominus Jacobus dictus de Biscupicz eiusdem ecclesie Olomucensis vicarius, de propria salute cogitans, et cupiens terrena pro celestibus et transitoria pro eternis salubri commercio cummutare, nobis cum instancia deuote supplicauerit et attente, Quatenus sibi de ereccione et creacione vnius vicarie in predicta ecclesia Olomucensi in persona sui nepotis Wenceslai clerici Olomucensis facienda consentire fauorabiliter dignaremur. Nos qui ipsius deuotum propositum in domino multipliciter comendamus, eius pijs desiderijs assensum nostrum prebere facilem cupientes, perspicacius aduertendo, quod ex ereccione seu creacione vicarie huiusmodi, cultus diuinus euidenter augebitur ac pro ampliori decore resplendere poterit aula dei. De nostro igitur Olomucensis Capituli conniuencia et assensu diligenti deliberacione et solempni tractatu prehabitis decernimus admittimus, et ad hoc predicto Jacobo nostrum presentibus damus et concedimus consensum beniuolum et assensum creandi in predicta ecclesia Olomucensi vnam vicariam in persona dicti sui nepotis Wenceslai quem ex nunc pro vicario ecclesie Olomucensis ad presentacionem eius assumimus, cuius reditus et prouentus ad nouem marcarum veri annui census se extendat et cum omnibus alijs suis vsufructibus Judicio seruicijs ac vniuersis et singulis vtilitatibus, cum plena potestate Dominij, sicut

Digitized by Google

ipsemet in villis videlicet Studendal et Czakow tenuit actenus et possedit. In Studendol vero non plus tamen de censu quam super Curia prebende sue viginti quatuor grossos. viginti quatuor mensuras puri tritici. et viginti quatuor mensuras auene et ibidem in Studental super vno quartali septem lotos grossorum Morauici ponderis. Reliqum vero censum totum in villa predicta, in Czacau idem vicarius suique successores qui fuerint pro tempore possidebunt seu eciam obtinebunt. De illo tamen censu duas marcas. alteram dimidiam marcam in prefati Domini Jacobi et mediam in parentum suorum anniuersarijs Ecclesie Olomucensis annis singulis idem vicarius suique successores perpetuis temporibus ministrabunt. Est eciam ipsi Jacobo concessum graciose per nos pariter et admissum. quod Juspatronatus dicte vicarie ad ipsum quoad vixerit debeat pertinere nobis ad eam cum vacauerit Clericum ordinatum et ydoneum presentando. Postquam autem diem clauserit extremum Jacobus nepos suus si superuixerit post mortem ipsius Jacobi ad sex annos et non amplius eiusdem vicarie collacionem seu presentacionem habebit. Exspiratis autem annis predictis sex. Capitulum ecclesie Olomucensis de ipsa vicaria, cum ipsam vacare contingerit, libere et in perpetuum prouidebit. Volumus eciam, ut dominus Jacobus memoratus resignacionem census predicti coram domino Camerario Olomucensi. qui pro tempore fuerit. in primo terre Colloquio quod Olomucz celebrabitur ecclesie fieri procuret suis laboribus et expensis. Quodque ipse censum huiusmodi sub suo possideat et teneat regimine, quousque predictus suus nepos per nos in vicarium assumptus, in presbiterum fuerit ordinatus. In cuius rei testimonium presentes scribi fecimus nostri maioris Capituli Sigilli munimine roboratas. Datum et actum in Olomucz vicesima Sexta die mensis Februarij in nostro Capitulo generali Anno Domini Millesimo Trecentesimo Quinquagesimo.

ad 18, Nr. 28. Original hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, b, 1. Das Capitelsiegel an rother und grüner Seide arg verletzt. Auf der Plica rechts: VIII. Dorsalvermerk des 15. Jahrhunderts: Supplicacio Capituli pro confirmacione fundacionis Monasterii ad infanciam.

Z. 11: dinoscitur. | Original richtig: dinoscatur.
Z. 11: clarum. | „ clara.

ad 19, Nr. 31. Original hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, b, 2, in duplo: bischöfliches Siegel an grüner und schwarzer Seide arg verletzt; kein alter Dorsalvermerk.

Z. 8: suis vniuersis. | Original: suis **et** vniuersis.

Fast alle Interpunctionen fehlen.

ad 23, Nr. 44. Original hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, b, 7. Nicht wörtlich gedruckt. Die vollständige Urkunde lautet:

In nomine sancte trinitatis et indiuidue vnitatis · patris et filij · et spiritus sancti · Amen · Johannes dei et apostolice sedis gracia Episcopus Olomucensis · omnibus imperpetuum · Inter ceteras sollicitudines, ex debito

Digitized by Google

pastoralis officij, nostris humeris incumbentes · illud potissime nostrum pulsat animum · ad id precipue nostre conuertimus mentis aciem, ac sedulum destinamus affectum · qualiter vniuersos religionum gradus, gratuitis paterni fauoris prosequamur gracijs, et superni suffulti ope, opificis pietatis, ad eos opera, oportunis temporibus operemur · Quamuis autem circa singulos quorumlibet religionum ordines huiusmodi geramus pietatis officium speciali tamen desiderio desideramus in intimis virginum deo sacratarum comodis et necessitatibus liberaliter et libenter intendere, et peruigili cura vacare · quarum inopia intollerabilior · vagandi materia periculosior · et mundane occupacio negociacionis nimis incauta · In quarum denique virtutum operibus, eterni patris solium pertingitur in quarum virginalibus casti cordis cubiculis rex glorie et corona virginum, earum sponsus, glorificatur et colitur · et in ipsarum sacris operibus, quia preter carnem viuunt in carne · tamquam in suauitatis odore suauiter delectatur · Sane honorabilis vir frater in Christo karissimus dominus Nycolaus Canonicus Olomucensis et plebanus Ecclesie in Nyclowitz · necnon dominus et heres Jurispatronatus Ecclesie eiusdem nostram accedens presenciam, nobis insinuare curauit qualiter ipse circa Monasterium Sanctimonialium Ad infanciam Christi in Pustmir · Ordinis Sancti Benedicti · nostre Olomucensis dyocesis · specialis zelo deuocionis, et affectu pietatis accensus memoriale memorabile et perpetuum in eo constituere desiderans, sibique ac parentibus · fratribus · et progenitoribus suis sempiterna deuotarum orationum · et aliorum bonorum operum, que fiunt, et perpetuis fieri sperantur in ipso temporibus · comparare suffragia · pro suorum et eorundem parentum, fratrum, et progenitorum suorum peccatorum remedio sueque et ipsorum animarum salute, libera et spontanea voluntate · ac voluntaria liberalitate · Juspatronatus · seu presentandi Rectorem ad predictam Ecclesiam in Nyclowitz quod ad ipsum constat ex naturali deuolucione et successione hereditaria peruenisse · ac suos parentes et progenitores ac ipsum pacifice libere et quiete, ad hec usque tempora possedisse · necnon et ipsam Ecclesiam cum censibus redditibus, prouentibus · obuencionibus decimis, iuribus · et vniuersis pertinencijs suis · presentibus et futuris venerabili · · Abbatisse · · et Conuentui · Monialium dicti Monasterij · · ac ipsi Monasterio dedit, contulit liberaliter et donauit · ac in Abbatissam · et Conuentum predictos · et in Monasterium ipsum transtulit, nichil sibi in iurepatronatus et Ecclesia prefatis, iuris, auctoritatis, uel dominij reseruando · nisi quod eam usque ad vite sue finem uel alterius curati beneficij pacificam assecuracionem seu spontaneam eius renunciacionem pacifice et quiete, prout hucusque tenuerit debeat possidere · Nobis vna cum venerabili domina Anna Abbatissa et Conuentu Monasterij memorati humiliter supplicando · quatenus iurispatronatus predicti et Ecclesie collacionem et donacionem confirmare · ipsamque Ecclesiam cum iamdictis et alijs eius pertinencijs eidem Monasterio incorporare et vnire ex officio nostro, de speciali gracia dignaremur · Attendentes igitur quod bone rei dare consultum presentis vite subsidium et eterne beatitudinis decernitur premium expectare · habito super hoc cum venerabilibus viris, fratribus in Christo

Digitized by Google

karissimis dominis · Johanne preposito · Witcone Archidyacono · et Capitulo Ecclesie nostre Olomucensis diligenti tractatu pleno consilio et deliberacione matura accedente ad hoc eorum consilio conniuencia et expresso assensu · donacionem · dacionem · et collacionem · ac translacionem iuris patronatus et Ecclesie in Nyclowitz supradictis · Abbatisse · et Conuentui · ac Monasterio · per ipsum dominum Nycolaum factas · gratificamus · ratificamus · approbamus · auctorizamus et tenore presencium · auctoritate ordinaria · de certa nostra sciencia confirmamus · dictamque in Nyclowitz Ecclesiam cum censibus · redditibus · prouentibus · obuencionibus · iuribus · emolumentis · et vniuersis pertinencijs suis habitis et habendis preteritis presentibus et futuris, antedictis Abbatisse · et Conuentui · ac Monasterio eadem auctoritate ordinaria, incorporamus, annectimus et vnimus · Ita videlicet · ut postquam memoratum dominum · Nycolaum de dicta Ecclesia cedere uel ab hac uita decedere iussu diuino contigerit · Abbatissa et Conuentus prefati · ad eandem Ecclesiam Sacerdotem, uel Clericum ydoneum, nobis, uel successori nostro Episcopo Olomucensi · qui pro tempore fuerit debeant presentare in perpetuum eius vicarium canonice confirmandum · cui quidem vicario · et eius successoribus per presentacionem Abbatisse et Conuentus eorundem · et Episcopi institucionem intrantibus Offertorium · et testamenta · et legata fidelium · et Curiam cum vna bona aratura, que semper pertinuit et pertinet · ad culturam plebani · Item prata · rubeta · et Ortos dotales · Item plenam decimam in Campis de vna Curia in villa Dunayowitz situata · Item plenas decimas ville Wyrowitz · Item totam minutam decimam quam a plebesanis ipsius Ecclesie plebanus semper consueuit habere pro sustentacione et necessitatibus Ecclesie et suis et ministrorum Ecclesie, ac hospitalitate seruanda · necnon papalibus · Archiepiscopalibus · Episcopalibus · Archidyaconalibus iuribus persoluendis · ac alijs sibi et eidem Ecclesie incumbentibus supportandis oneribus deputamus · et tenore presencium assignamus · omnia alia et singula quecunque ecclesia ipsa de reliquo habet et habere potuerit, tam in decimis maioribus quam alijs quibuscunque usibus et proprietati · iuri et vtilitati · Abbatisse · et Conuentus · et Monasterij antedictorum per suum procuratorem uel nuncium quem ad hoc, eligere et deputare curauerint colligenda · recipienda et perpetuis conuertenda temporibus supradicta auctoritate ordinaria confirmantes · Et propter liberalitatem dicti domini Nycolai, quam in hac parte pio egit affectu, tenore presencium statuentes · vt parentum · fratrum · et progenitorum suorum anniuersarius et postquam nutu dei ab hac luce migrauerit · suus eciam anniuersarius per annos singulos in antedicto Monasterio · tamquam pro singularibus eius benefactoribus perpetuo sollempniter agi debeat · Ipsique acipere post obitum suum, in cottidianis oracionibus · vigilijs · ieiunijs · et obsecracionibus, alijsque pijs operibus, inter ceteros benefactores Monasterij haberi specialissime commendati · In quorum omnium testimonium et firmitatem perpetuam presentes literas fieri iussimus sigillorum nostrorum appensione munitas · Nos quoque diuina prouidencia Johannes prepositus · Wytco Archidyaconus · et Capitulum Ecclesie Olo-

Digitized by Google

mucensis habito super hijs que superius plenius enarrantur cum Reuerendo in Christo patre ac domino nostro · domino Johanne Episcopo Olomucensi diligenti tractatu · et deliberacione, qua donacionem et collacionem · translacionem · incorporacionem · et vnionem · approbacionem · auctorizacionem · et confirmacionem predictas de iurepatronatus · et Ecclesia ipsa in Nyclowitz ac eius pertinencijs superius nominatis factas, ac premissa omnia et singula diuini cultus efficere videmus et vidimus incrementum · et eas et ea omnia et singula ratas habentes et gratas · rata et grata nostrum eis et eorum cuilibet beninolum adhibemus presencium tenore consensum pariter et assensum · In testimonium huiusmodi nostre ratihabicionis et consensus · ad perpetuam rei memoriam sigillum Capituli nostri presentibus litteris appendendo · Datum Olomucz anno domini Millesimo · Trecentesimo · Quinquagesimo · Iubileo · In dic Sancti Egidij Abbatis.

Capitelſiegel erhalten, das biſchöfliche abgeriſſen.

ad 57, Nr. 92. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, b, 8. Siegel Karls gut erhalten an gelber und rother Seide. In dorso: litera super Ecclesiis In Gdaussaw et Lunthenburg.
Vielfach fehlen die Interpunctionen.

Z. 6: iſt Zelo natürlich im Original mit kleinem z geſchrieben.

Z. 7: hat das Original Luntemburg.

Z. 8: fälſchlich im Original possidendis. Auf der Plicatur rechts: Per dominum Regem Johannes Nouiforensis und daneben: R; darunter XIX.

ad 57, Nr. 93. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, b, 9. Siegel Karls beſchädigt, hängt an rother und gelber Seide.. Alter Dorſalvermerk: Donatio Ecclesie in Gdausow.

pg. 58, Z. 1: et. | Original: **ac.**

Auf der Plica derſelbe Vermerk wie in Nr. 92, nur die Zahl hier: XX. Zwei Löcher befinden ſich dort, wo die Inſertion geſchrieben ſteht.

ad 68, Nr. 103. Gedruckt nach dem Original-Reg. Papſt Clemens VI., obwohl hier das Original liegt, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, b, 5. Druck bis auf den Wechſel zwiſchen Majuskel und Minuskel correct. Bleibulle hängt an rother und gelber Seide. Unter der Plica links: Varinus und darüber: $\overline{\overline{\text{X}}}$ (= 14) als Koſtenvermerk; rechts: Guido $\overline{\text{co}}$. Auf der Plica rechts: R. A. de luca XXI; in dorso: Henricus de Halberstad R.

ad 69, Nr. 104. Aus derſelben Quelle, wie die vorhergehende Urkunde, obwohl auch in dieſem Falle das Original hier erliegt unter der Signatur: Herrſchaft Wiſchau, G, I, b, 6. Bleibulle hängt an rother und gelber Seide. Auf der Innenſeite der Plica links: Varinus und darüber $\overset{\text{v}}{\underset{\text{x}}{\text{x}}}$ (= 35 als Koſtenvermerk), rechts: Phi. $\overline{\text{co}}$. ; auf der Außenſeite derſelben rechts: Firminus, in der Ecke: X; in dorso: R und darunter: Henricus de Halberstad.

Digitized by Google

Abweichungen vom Drucke, ohne die inſerierte Urkunde, die ja Band 7, Nr. 346 ſchon gedruckt iſt, ſind:

Z. 7: Morauien.	Original: Morauiensis.
Z. 8: et transitoria.	„ **ac** transitoria.
Z. 9: Olomucen.	„ Olomucensem.
Z. 11: et aliorum.	„ **ac** aliorum.
Z. 13: Draczewitz.	„ Drazewitz.
Z. 14: Piziestabullz.	„ Prziestabulk.
Z. 15: Morauien.	„ Morauiensi.

In der Datierung fehlt nach Septembris: Pontificatus nostri. Die andern Abweichungen betreffen bloß die Interpunctionen und die Schreibung mit großen oder kleinen Anfangsbuchſtaben.

ad 71, Nr. 105. Aus derſelben Quelle, wie die 2 vorangehenden Urkunden; Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, b, 3. Bleibulle hängt an rother und gelber Seide. Auf der Innenſeite der Plica links: Varinus $\overline{\text{x}}$ (= 12) 9), rechts: Phi. co D. Auf derſelben von außen rechts: A. de Luca und in der Ecke: XXVI. In dorso: R. Henricus de Halberstad.

Z. 2: fehlt nach Conuentui: Monasterij.
Z. 3: lautet es: Olomucensis.
Z. 7: „ „ Olomucensis.
Z. 9: „ „ parrochiali ecclesia de **Budcz**.
Z. 11: „ „ litteris und eorundem nobilium.
Z. 13: „ „ nobilius **prouide**.

Nach Septrembris fehlt: Pontificatus nostri.

Die Aufſchrift im Drucke iſt in den Namen Schumwald und Budeč falſch.

ad 78, Nr. 111. Aus derſelben Quelle; Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, b, 4. Bleibulle hängt an rothen und gelben Seidenfäden. Von der Schreibung mit großen oder kleinen Anfangsbuchſtaben und dem Wechſel von v und u abgeſehen, und von der 7, Nr. 843 ſchon gedruckten Inſertion, ergeben ſich folgende Correcturen:

Z. 2: Pustmir.
Z. 3: Olomucensis.
pg. 79, Z. 3: Venerabilis und Olomucensis.
pg. 79, Z. 6: Schreynerg ſtatt Schreynern.
pg. 79, Z. 6: Prans ſtatt Praus.
pg. 79, Z. 6: Pustimir.
pg. 79, Z. 7: Odraticz.
pg. 79, Z. 7: iudiciis.
pg. 79, Z. 8: et vor pascuis iſt zu ſtreichen.
pg. 79, Z. 13: contulit et donauit.
pg. 79, Z. 14: litteris.
pg. 79, Z. 16: fehlt nostri nach filii.
pg. 80, letzte Zeile fehlt nach Septembris: Pontificatus nostri.

Digitized by Google

Auf der Innenſeite der Plica links: Varinus $\frac{x}{x}$ (= 30) 9), rechts: Phi. co. , auf derſelben rechts: Firminus, in dorso: Henricus de Halberstad und darunter R.

ad 131, Nr. 170. Original hier, ſigniert: Spiritualia, A, I, a, 5. Kein alter Dorſalvermerk. Siegel beſchädigt. Interpunctionen und Anfangsbuchſtaben nicht ſelten anders als im Original, ſonſt iſt der Druck correct.

113. Nr. 205, pg. 162 sq. Copiar I, fol. Qv', Nr. 140. Original hier, ſigniert: Erzbisthum in genere, C, I, a, 15. Aelteſter Dorſalvermerk: Confirmacio priuilegiorum et libertatum Ecclesie Olomucensis per dominum Karolum d....ne Imperatorem sub aurea Bulla, 18. Dieſe Guldbulle iſt herausgeſchnitten. Daſs ſie vorhanden war, bezeugt außer der Dorſalnotiz auch das Copiar, das die Urkunde überſchreibt mit: Aurea bulla, und deren genaue Beſchreibung in einem Transſumpte vom J. 1417, ſigniert: Erzbisthum in genere, C, I, a, 4.

pg. 163, Z. 1: commodis.	Original: comodis.
pg. 163, Z. 11: imunitatibus.	„ Emunitatibus.
pg. 163, Z. 13: appelari.	„ appellari.
pg. 163, Z. 15: seu clericis.	„ seu **ceteris.**
pg. 163, Z. 18: distincta.	„ distincte.
pg. 163, Z. 22: quam enim.	„ quam **eum.**
pg. 163, Z. 24: incurisse.	„ incurrisse.
pg. 163, Z. 24: cammere.	„ camere.
pg. 163, Z. 25: uolumus.	„ volumus.
pg. 163, Z. 27: Nonis.	„ III. Nonis und Copiar,

ſowie das erwähnte Transſumpt. Chytil hat alſo die Zahl III ausgelaſſen.

ad 168, Nr. 214. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, b, 11 Siegel an rother und grüner Zwirnſchnur prächtig erhalten. Aelteſter Dorſalvermerk: litera exempcionis a Judicio Capitanei Baronum Johannis Marchionis.

Z. 3: Karissime.	Original: karissime.
Z. 3: in perpetuum.	„ imperpetuum.
Z. 4: nach resplendeant gehört Beiſtrich.	
Z. 5: preficiantur.	„ preficiuntur,
Z. 11: de certa nostra liberalitate.	„ de certa nostra **sciencia liberaliter.**
Z. 16: contra vel ipsos.	„ contra **vos** vel ipsos.
Vorletzte Zeile: in Octaua.	„ Octaua.

Zum Theil ſind die großen Anfangsbuchſtaben des Originals beibehalten zum Theil geändert ohne jeden leitenden Grundſatz.

ad 169, Nr. 215. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, b, 10 Dorſalvermerk: lyst pana markrabého. Siegel an Pergamentſtreifen gut erhalten.

Digitized by Google

Z. 4: **et** vobis.	Original: vobis.
Z. 5: Pustmirz.	„ Pustimirz.
Z. 7: iurisdiccione (sic) nostra.	„ iurisdiccione **uestra**, ſo daſs der Sinn ganz richtig gegeben iſt.
Z. 9: hospitalitatibus.	„ hospitalitatibus**que**.
Z. 16: impeditores.	„ **in**peditores.
Letzte Zeile: die VIII°.	„ VIII° die.

ad 226, Nr. 281. Die Urkunde findet ſich auch in der Privilegienbeſtätigung des Cardinals Schrattenbach dd. 24. Januar 1713, hier als vid. Copie erliegend unter: Herrſchaft Zwittau, P, II, a, $^{11}/_{2}$.

ad 248, Nr. 310. Die vollſtändige Urkunde lautet:

Nos Jenczo de Sirps necnon Clara vxor mea dei fauente gracia diuinaque miseracione inspirante vniuersis et singulis presentem literam inspecturis publice profitemur, quod ob remedium et salutem animarum predecessorum nostrorum seniorum ac mearum (sic!) testamentum de bona nostra voluntate maturaque deliberacione primo et principaliter promittimus et spondemus discreto viro domino Chunado de Pustmir cunctisque successoribus suis ibidem in Claustro Sanctimonialium morantibus singulis annis quamdiu vixerimus sub dotacione vnius altaris in honore Beatorum apostolorum Petri et Pauli ibidem constructi in tribus marcis morauici pagamenti tempore vite nostre ipsas augendo in quantum possumus et valemus a bonis nostris necnon a kamera nostra censualiter obligari, Eciam post mortem nostram cum talibus personis satis certis et fidedignis pro isto fideiubentibus promisso et condicto videlicet Watislao de Prous Herschone et Buschkone fratribus de Amslawicz nostris cognatis a bonis et hereditatibus nostris necnon ipsorum fide iussorum prescriptorum promittimus in districtu duorum uel trium miliarium ipsius Claustri Pustmirensis predicto domino Chunado cunctisque successoribus suis elapso vnius anni spacio predictas tres marcas certitudinaliter ad prefatum altare perpetue censuando comparare, Quod si nominati fideiussoris post annum continue reuolutum mortis nostre sepedictas tres marcas comparare neglexerint et secus fecerint quod absit, extunc prefati promissores prenominato domino Chunado necnon domino preposito prefati claustri Wyschauiam more obstagij ad quamcumque domum indicati fuerint tenebuntur subintrare ab eadem nunquam discessuri donec prefate tres marce ad predictum altare ab ipsis et a bonis eorum perpetue censuando comparate confirmate fuerint certitudinaliter et dotate, In Cuius rei testimonium presens scriptum Sigillo nostro vnacum Sigillis fideiussorum predictorum ob cautellam cerciorem est munitum, Actum et Datum Pustmir anno incarnacionis domini Millesimo Trecentesimo quinquagesimo quinto. In die sancte Margarethe virginis gloriose. Presentibus testibus subnotatis scilicet Domino Nycolao plebano in Budcz preposito in Pustmir Domino Johanne plebano in Tzschecżsans domino Arnoldo vicario predicti Claustri domino Johanne asmo vicario et altarista ibidem et alijs quamplurimis viris fidedignis ad predictam ordinacionem vocatis et rogatis.

Digitized by Google

(An Pergamentſtreifen hängen die 4 in der Urkunde angezogenen Siegel, von denen das der Brüder von Amſlawicz und des Ausſtellers auf einem Spitzſchilde einen römiſchen IV aufweiſen. Der Watislaus der Urkunde iſt gleich Wenzel, denn ſein Siegel hat die Legende: Wencezlaus de Praus). Signiert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, b, 13.

114. Nr. 322, pg. 266, Copiar I, fol. Pii, Nr. 123. Original hier, ſigniert, Herrſchaft Hochwald, E, I, a, 7. Bleibulle an gelber und rother Seide. Ein alter Dorſalvermerk iſt wegradiert. Die Urkunde hat an 4 Stellen Raſuren. u des Originals gibt der Druck durch v wieder.

Z. 2: solicito.	Original: solicite.
Z. 3: sollicitudinis.	„ solicitudinis.
Z. 11: vor Johanni fehlt noch: eidem.	
Z. 13: imphiteosim.	„ emphiteosim.

Text und Datum ſtammt von einer Hand.

Auf der Plicatur rechts: Firminus · unter der Plicatur rechts: Jo Ruber 9., links: B. de Trasmons. 9 und unter dem B $\frac{x}{x} = 20$ als Koſtenvermerk. In dorso: · R · und ganz oben: Jacobus Nicolaj. Auf der Rückſeite der Plicatur außen: Tost. In der Urkunde links oben C und rechts P. Im Codex iſt die Urkunde falſch eingereiht, denn als Jahresdatum ergibt ſich 1354.

Codex diplomaticus Band IX.

ad 30, Nr. 39. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, b, 14. Die 7 Siegel an Pergamentſtreifen ſind gut erhalten.

pg. 31, Z. 11: imperpetuum.	Original: inperpetuum.
pg. 31, Z. 19: impedimentis.	„ inpedimentis.
pg. 31, Z. 24: satisfecissemus.	„ satisfeccerimus.

Die anderen Abweichungen betreffen nur geringe Verſchiedenheiten der Schreibung in großen oder kleinen Anfangsbuchſtaben.

ad 47, Nr. 61. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, b, 15, Siegel an Pergamentſtreifen iſt gut erhalten.

Z. 9: Monasterii.	Original: Monasterium.
Z. 19: Monasterii.	„ Monasterium.
Z. 20: vice auctoritate.	„ vice auctorem.

Interpunctionen ſind mehrfach unrichtig.

ad 47, Nr. 62. Die Urkunde iſt enthalten in dem Copiar G, pg. 16 des hieſigen f. e. Archives.

ad 89, Nr. 113. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, b, 16. An Pergamentſtreifen hängen 4 Siegel.

Z. 2: verien.	Original: vorien.
Z. 3: kegenwortigk.	„ kegenwortigik.
Z. 5: vreunde.	„ vrunde.
Z. 5: gewichts.	„ gewichtis.

Digitized by Google

Z. 8: ebentlich.	Original: ebenclich.
Z. 8: hob.	„ hab.
Z. 11: schol.	„ schal.
Z. 11: iary czeit.	„ iaryge czeit.
Z. 14: vunne.	„ vmme.

Z. 15: nach vigilien fehlt im Druck: vnd vm andir gute werk · dy se tun den selen czu staten · den Capplan · Acht grosse vor vigilien ·

Z. 16: Mulicz.	Original: Mailicz.
Z. 18: geretes.	„ geretis.

ad 102, Nr. 126. Original hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, b, 17. An Pergamentstreifen hängen 7 ziemlich wohlerhaltene Siegel; kein alter Dorsalvermerk.

Z. 18: inpedimentis.	Original: impedimentis.
Z. 18: liberum expeditum.	„ libere **et** expeditum.
Z. 20: scilicet Busko.	„ scilicet **dominus** Busko.
Z. 22: pustmir.	„ Pustmir.
letzte Zeile: deus sexto.	„ deus, sexto.

ad 112, Nr. 140. Original hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, b, 18. An Pergamentstreifen hängen 4 gut erhaltene Siegel; kein alter Dorsalvermerk. In der Überschrift steht s(ine) l(oco), obwohl in der Urkunde derselbe genannt ist.

Z. 2: tutorio.	Original: tutorie.
Z. 3: de dotalicio prefate.	„ de dotalicio **domine** prefate.
pg. 113, Z. 18: inpetteret.	„ inpeteret.

ad 114, Nr. 142. cf. ad 264, Nr. 345,

ad 167, Nr. 232. Original hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, b, 19. Die in der Urkunde indicierten 5 Siegel ziemlich gut an Pergamentstreifen erhalten. Ältester Dorsalvermerk: litera super dimidio laneo In Swabenicz.

Z. 4: Swabenicz.	Original: Swabnicz.
pg. 168, Z. 13: ipsam obligacione meis.	„ ipsam obligacione**m** eis.

ad 168, Nr. 233. Original hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, b, 20. Dorsalvermerk gleichlautend mit dem der vorigen Urkunde. Die 5 Siegel an Pergamentstreifen wohl erhalten.

Z. 2: tutorio.	Original: tutorie.
Z. 6: siluis venatoris.	„ **filius** venatoris.
Z. 7: iuris specialitatis.	„ iuris **seu** specialitatis.
Z. 9: Pustimir.	„ Pustmir.
Z. 14: debebit.	„ debebunt.
pg. 169, Z. 12: impedimentis.	„ inpedimentis.
pg. 169, Z. 12: axcepto.	„ excepto.
pg. 169, Z. 22: impedimento.	„ inpedimento.
pg. 169, Z. 28: Kuntschonis.	„ Kunschonis.

Digitized by Google

115. Nr. 235, pg. 170 sq. Copiar I, fol Ov', Nr. 118. Obwohl das Original in Olmütz iſt, glaube ich doch einige Correcturen anbringen zu dürfen, die ſinngemäßer ſind als der Druck.

pg. 170, Z. 13: posset.	Copiar: richtig possent.
pg. 170, Z. 17: patre nostro.	„ patre **domino** nostro.
pg. 171, Z. 6: que post obitum.	„ que **per** obitum.

Das Copiar enthält noch den Vermerk: Super eodem Iure patronatus quere in Reystro nouo papireo VIII et IX^{a}.

ad 178, Nr. 241. Original hier, ſigniert: Spiritualia, A. I, a. 6. Das Reiterſiegel an rother Seide mit der Legende SIGILLVM NICOLAI DEI GRATIA DVCIS OPPAVIE gut erhalten mit Contraſiegel (nicht mehr gut zu leſen), Von außen die falſche Jahreszahl 1381.

Z. 5: Ecclesie ipsius.	Original: Ecclesie ip**sis**.
Z. 6: debitis . . . . unatis.	„ debitis Adunatis.
Z. 7: istam.	„ **sitam**.
Z. 10: dignaremur.	„ dingnaremur.
Z. 15: generose.	„ **graciose**.

ad 190, Nr. 259. Provenienz richtig. Warum aber nach proficere einfach „etc.“ ſteht, iſt nicht einzuſehen, da der Hinweis auf Cod. 7, pg. 817, Nr. 214 fehlt; es fehlt die Stelle: suis seruiciis quo nobis et ecclesie nostre a retroactis usque in praesens pro posse suo exibuit et inantea potitur exhibere, Nihilominus recensitis sibi et heredibus suis Iudicium in ipsa villa Chrastawa cum omnibus suis pertinentiis et iuribus sic quidem: de culpis ex ipso iudicio emergentibus tercium denarium percipiet eo iure, quo quique sui antecessores dictum tenuerunt iudicium, dedimus et contulimus damusque et conferimus per praesentes quos in premissorum testimonium ad rei sempiternam memoriam sibi dedimus sigilli nostri appensione munitos. Und jetzt folgt erſt das Datum.

Z. 14: tenorem (?)	Copiar G: canore.
Z. 15: iſt dignaremur ganz richtig, daher ? zu entfallen hat.	
Z. 16: incomodis.	Copiar G: in commodis.
Z. 19: egittimi.	„ „ legittimi.
Z. 19: absque cuiuslibet seruitutis	„ „ absque **onere** cuiuslibet seruitutis.

ad 196, Nr. 265. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, b, 21. Das biſchöfliche Siegel an Pergamentſtreifen ſehr gut erhalten. Aelteſter Dorſalvermerk: Litera permutationis bonorum Indressewicz Ninkowicz et Sanhoff pro villis praus herulticz etc.

Z. 14: et Heroltícz.	Original: et **in** Heroltícz.
Z. 15: commodo.	„ comodo.
letzte Zeile: Semper.	„ semper.

ad 197, Nr. 267. Provenienz richtig.

Digitized by Google

Z. 4: literarum efficaci testimonio.	Lehensquatern:	literarum efficacium testimonio.
Z. 6: ad nostram nocionem.	„	ad nostram noticiam.
Z. 7: advocato dicte Ciuitatis.	„	aduocaciam dicte Ciuitatis.
Z. 9: Quod si ei aliquo mortalitatis quid accidet.	„	Quod si **in** aliquo mortalitatis quid **accideret**.
Z. 10: quod semper.	„	quia semper.
Z. 10: noscetur.	„	nosceretur.
Z. 12: Quod ipsi.	„	quia ipsi.

Z. 15: fehlt nach pertinencijs wohl ſo etwas wie gaudere dignaremur.

Z. 18: nach articulis hätte ſtatt etc.: punctis et clausulis auch noch ſtehen können.

Z. 20: habeat pro amisso priore priuilegii firmitatis efficaciam et vigorem.	Lehensquatern:	habeat per amissum prioris priuilegij firmitatem efficaciam et vigorem, **et confirmamus.**

ad 206, Nr. 279. Die Copie iſt im Repertorium der Herrſchaft Hochwald unter der Signatur E, II, a, $^1/_2$, 1 eingetragen, jedoch iſt das bezügliche Privilegienheft dermalen im Archiv nicht ausfindig zu machen.

ad 213, Nr. 289. Dieſe Copie der Boczek'ſchen Sammlung ſtammt aus J. G. Středowsky's Apographa Moravica, (die im Mſcpt in der f. e. Bibliothek hier liegen) Bd. 1, pg. 51. In der Überſchrift iſt der Ortsnamen unrichtig wiedergegeben.

Z. 4: Grunezka.	Středowsky:	Gruniczka.
Z. 5: Wiscowicz.	„	Wischowicz.
Z. 7: fehlt nach specialibus noch: Iudicio.		
Z. 9: actenus.	Středowsky:	eatenus.
Z. 11: hinc.	„	huic.
Z. 12: metis, temporis.	„	medij temporis.
Z. 13: satim.	„	statim.
Z. 15: tactam.	„	factam.
Z. 16: obligatoribus.	„	obligatariis.
Z. 20: laboribus.	„	laboribus **et expensis**.
Z. 21: qui nostrum.	„	**duo nostrum qui.**
Z. 24: oum ut premittitur.	„	cum **suis** ut premittitur.
Z. 27: contentos . . . . tant.	„	contentos **referant.**
Z. 28: et cuiuslibet.	„	**aut** cuiuslibet.
Z. 29: nostris in.	„	nostris **et** in.

ad. 214, Nr. 290. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, b, 22. An Pergamentſtreifen hängen 7 ſehr gut erhaltene Siegel; kein alter Dorſalvermerk.

Digitized by Google

Z. 11 u. 16: Woythyecho.	Original: Woychyecho.
Z. 3: et rationabiliter.	„ **ac** racionabiliter.
Z. 8: Discrete Anne.	„ Discrete domine Anne.

ad 222, Nr. 304. Von dieſer Urkunde, die Pelzel „ex codice diplom. Thomaeo“ zum Abdrucke brachte, erliegt hier eine vidim. Copie, ſigniert: Spiritualia, A, IV, a, 2/4. Sie iſt angefertigt auf Wunſch des Biſchofs Karl Grafen von Liechtenſtein durch den kaiſerl. Rath und Pfalzgrafen, Prälaten und Prior bei St. Thomas in Brünn. Mgr. Hieronymus Hufnagel, und trägt das Datum: Brünn, 26. März 1667. Als Vorlage diente ein Transſumpt des Schottenabtes zu Regensburg vom Jahre 1476, April 6, gefertigt nach dem vom Frater Eberhard des Wiener Schottenkloſters überreichten Originale. Der Abdruck bei Pelzel iſt vielfach ungenau und unverſtändlich, doch fehlen auch in unſerer Copie manche Zeugen. Pelzel hat das Datum: Idus Martii, unſere Copia vidimata aber: **tertio** Idus Martij.

ad 264, Nr. 345. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Hochwald, E, I, a, 8. Bulle an gelber und violetter Seide erhalten. Dorſalvermerk: Robur confirmacionis super incorporacionem Castri hukenwald vrbani pape quinti Et eciam super viij° marcas quas ecclesia olomucensis habet percipere in Friburg, woraus ſich alio mit Sicherheit die Feſtſtellung des Namens Wyeyburg der Urkunde ergibt. Natürlich hat das Original t für c und u für v des Druckes.

Eingeſchaltet iſt Nr. 142 des IX. Bandes. Dort ſteht:

pg. 115, Z. 2: inpendamus.	Original: **im**pendamus.
pg. 115, Z. 19: vasallauiis.	„ vasallanijs.
pg. 115, Z. 21: distiquuntur.	„ distinguntur.
pg. 115, Z. 27: quibuscumque.	„ quibuscu**n**que.
pg. 115, Z. 36: inperpetuum.	„ **im**perpetuum.

pg. 264. vorletzte Zeile: Einſchließlich Datum von einer Hand geſchrieben, die Datierung ſelbſt von anderer Hand.

Ganz oben links ein langgeſtrecktes C, rechts P, der Anfangsbuchſtabe des auf der Rückſeite eigenhändig vermerkten Procurators Paulus Pragen. Unter der Plica links Jo. de Angicuria und über Jo. der Koſtenvermerk $\frac{x}{x}$ (= 30), weiter rechts 9 (ſollte es nicht heißen conputentur?); auf der Plica rechts S. Folerandi, in dorso: I R.

ad 281, Nr. 378. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, b, 23. Siegel des Markgrafen Johann an Pergamentſtreifen gut erhalten. In dorso: Consensus Domini Marchionis ad permutacionem villarum Draswicz etc. Nincowicz Schönhof.

Z. 3: Honorabiles.	Original: **Venerabiles.**
Z. 3: possessores.	„ possesso**rum**
Z. 5: Praus filium.	„ Praus **et** filium.
Z. 5: possessores.	„ possesso**rum**.
pg. 282, Z. 1: imponi.	„ **in**poni.
pg. 282, Z. 1: firmacionem.	„ **con**firmacionem.

Digitized by Google

116, Nr. 379, pg. 282, Copiar I fol. Pviii', Nr. 135.

Z. 10: paranda.	Copiar: comparanda.
Z. 15: quatenus ereccioni, fundacioni et dotacioni predictis nostrum assensum apponentes ipsas approbare et confirmare dignaremur.	„ quatenus ereccionem fundacionem et dotacionem predictis nostrum **con**sensum apponentes ipsas approbare **ratificare** et confirmare dignaremur.
Z. 18: quoad omnes condiciones earum superius expressas.	„ quo ad omnes earum condiciones expressas superius.
Z. 21: die XIII.	„ XIII die.

117, Nr. 384, pg. 286 sq. Copiar I, fol. Nvi', Nr. 107. Obwohl nach dem Original gedruckt, bringe ich nach dem Copiar Correcturen.

Z. 3. comparare.	Copiar: richtig comparere.
pg. 287, Z. 2: cordum.	„ cordium.
pg. 287, Z. 8: propietatem.	„ proprietatem.
pg. 287, Z. 8: saluo censu.	„ saluo consensu.
pg. 287, Z. 8: tam.	„ tamen.
pg. 287, Z. 10: vsufructum libere pociantur.	„ vsufructu libere pociantur.

118. Nr. 391, pg. 290 sq. Copiar I, fol. S VII. Nr. 162. Original hier, signiert: Erzbisthum in genere, C, I, a, 16. Siegel Karls an gelber und schwarzer Seide stark verletzt. Alter Vermerk: litera Karoli regis in qua Olomucensem Ecclesiam recepit sub proteccionem suam. Et est Comes Cappelle eorum Et precedit propterea in Regno Boemie omnes alios Episcopos und dann die Nummer ClXII, wie im Copiar.

pg. 291, Z. 10: inprouide.	Original: improuide.
pg. 291, Z. 22: Benediccionem erogent.	„ Benediccionem **sollempnem** erogent.
pg. 291, Z. 25: anteferi.	„ anteferri.

In dorso noch: I R Johannes Saxo.

ad 292, Nr. 392. Original hier, signiert: Herrschaft Wischau, G, I, b, 24. An Pergamentstreifen hängen 7 gut erhaltene Siegel. In dorso: litera super III quartalibus agri in villa praus.

Z. 1: licium.	Original: litium.
Z. 5: Venerali.	„ Venerabili.
Z. 6: infaciam.	„ infanciam.
Z. 13 and 23: inperpetuum.	„ imperpetuum.
Z. 18: nos permittant.	„ permittant.
Z. 28: inpetente.	„ impetente.

Z. 30, 31 sollte bei den Interpunctionen doch wohl etc. stehen, dass es jedermann kenntlich wäre, es handle sich um Kürzung der Obstagial-Formel.

Digitized by Google

ad 355, Nr. 439. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, c, 1. Die 3 Siegel an Pergamentſtreifen ſehr gut erhalten; kein alter Dorſalvermerk.

Z. 11: inpedimentis et inpignoracionibus.	Original: inpedimentis et inpungnacionibus.
Z. 18: per dictas.	„ per predictas.

ad 367, Nr. 452. Original hier, ſigniert: Herrſchaft Wiſchau, G, I, c, 2. An Pergamentſtreifen hängen 6 wohlerhaltene Siegel. Aelteſter Dorſalvermerk: litera super quadam area in Praus.

Z. 12: et nach tradidimus iſt zu ſtreichen.

Z. 20: ſollte aus dem früher erwähnten Grunde nach Wyſchaw ſtehen: etc.

119, Nr. 453, pg. 367 sq. Copiar I, fol. Pv, Nr. 129.

pg. 368, Z. 16: eciam facias.	Copiar: **eam** facias.

120, Nr. 454, pg. 368, Copiar I. fol. Pv, Nr. 128.

Z. 5: occurrentes.	Copiar: concurrentes.
Z. 8: proteccionem.	„ proteccione.

(Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Miscellen.

Vorkommen von Bibern in Mähren.

Von Professor Dr. Moriz Grolig.

Es ist allgemein bekannt, dass diese merkwürdige Gattung von Nagethieren sich nicht bloß in Mähren, sondern höchst wahrscheinlich in der ganzen Monarchie nicht mehr freilebend vorfindet. Die Zeit ihres Verschwindens dürfte sehr schwer zu bestimmen sein, gerade so schwer, wie die Zeit, zu welcher die letzten Grundeln aus dem Schwarza-Mühlgraben bei der Lampelmühle in Brünn geangelt wurden.

Es dürfte daher vielleicht von einigem Interesse sein, zu erfahren, wann überhaupt noch Biber in Mähren vorkamen. Unter den Rechnungen der herrschaftlichen Rentämter, besonders in den Procuratien bischöflicher und einzelner Klosterherrschaften, dürften sich Angaben finden, ähnlich derjenigen, die weiter unten folgt. Neben Fischen, Fröschen, Schnecken und Fischottern gehörten und gehören auch die Biber zu den canonischen Fastenspeisen, und im Hinblicke auf diesen Sachverhalt wird der nachfolgende Brief verständlich, den der fürstl. Liechtenstein'sche Hofzahlmeister in Feldsberg, Johann Stärtta, am 7. März 1679 an den Hohnstädter Liechtenstein'schen Hauptmann, Georg Lukas gerichtet hat, und der sich im Originale im königl. böhm. Museum in Prag befindet. Mit Hinweglassung der Eingangs- und Schlussformeln verdient daraus folgender Wortlaut hervorgehoben zu werden: „Es ist zu hoffen, daß bey diesem wetter die wasser werden aufgehen vndt die Lax Forellen vndt die Pieber sich werden sehen laßen. Wann nun Ihre fürstl. Gn. bey dieser Fastenzeit ia fast nichts zu speisen haben (!?), beliebe mein hochgeehrter Herr dahin zu gedenkhen, daß balder waß folge. In dem Pieber mues die Gall[1]) mitgeschickt werden".

Der folgende Hohnstädter Hauptmann Möller war in der Lieferung von Bibern für die fürstliche Küche ziemlich säumig und zog sich deshalb einen tüchtigen Verweis von der Fürstin Erdmunda Theresia Maria von Liechtenstein zu. Unter dem 9. November 1686 ließ sie von Feldsberg aus dem Hauptmann Möller schreiben: . . . „Ihr setzet nunmehr schon in eine gewohnheit, vngehündert wür es sowohl schrifft- als mündlich Befohlen, daß man Jährl. Einige Biber, so viel deren zu Bekommen, dann auch geraucherte Laxforellen vberschicken solle: So folget aber weder von Einem oder (sic!) dem andern nichts, so Euch Billich

[1]) D. h. die Geilen.

Digitized by Google

zu verweißen vndt die Befolgung nochmahlen Ernstgnädig zu befehlen ist". (Orig. ebenda.) Die Biber hausten also im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts noch im Quellengebiete der March und vielleicht im Bereiche ihrer Zuflüsse.

Arztlohn vor zweihundert Jahren.

Von Professor Dr. Moriz Grolig.

Dass manchem Jünger Aeskulaps sein Beruf nicht immer goldene Früchte einträgt, ist eine Erfahrung, die nicht erst von heute datiert. Das Klageschreiben, welches der Hohnstädter Bader Hans Kleiner am 13. Juni 1684 an den Fürsten Johann Adam Andreas von Liechtenstein richtete, gewährt uns einen recht lehrreichen Einblick in das undankbare Geschäft eines Landbaders in einer mährischen Provinzstadt vor 200 Jahren. Der gute Hans Kleiner hatte einer Reihe von fürstlichen Unterthanen auf Geheiß des Hauptmannes Andreas Wolfgang Möller, diesem selbst und dessen Gesinde seine Hilfe angedeihen lassen, aber seit drei Jahren von niemandem, auch nicht vom fürstl. Hauptmanne Möller, eine Bezahlung empfangen. In dieser Noth wendet er sich an den Fürsten und klagt diesem sein Elend: „ . . . . Inmaßen auf Ihr Gestr. Hr. Hauptmanns zu Hohnstadt Ambtsbefehlich und gethaner caution (ich) von 1, 2 und 3 Jahren hero unterschiedliche, boßhaitiger weiß theils gantz gefährlich, theils etwas weniger plesirte patienten vndt fürstliche unterthanen in meine Chur annehmen müßen, welche auch, Gott sey gedankt, curirt habe. Obwohl ich die bezahlung öfter urgiret, keine assistenz, viel weniger bezahlung erlangen khan. Vnd sein beschädigt worden diese:

1. Ein Knecht von Zautke, welchen der Müller sehr vbel geschlagen; curirt, davon trewlich verdient 2 fr.

2. Der Jakob Zwaczek, mitnachbar zu Dubitzko, so von Soldaten gantz gefährlich mit Degen geschlagen worden, welchen durch 5 wochen mit großen Vnkosten außgeheylet vnd davon prätendirt habe 9 fr.

3. Der Richter von Zautke ist von seinem eigenen brueder hart geschlagen worden, dauon (sic!) wirdt gefordert 2 fr. 45 Kr.

4. Zu Piwoni ein Nachbar, Philipp Truawek, hat einen alten, abgedankten Soldaten dergestalt mit schlägen tractirt, dz ich bei finsterer nacht dahin zum verbinden reisen, auch auf befehlich vnd zahlungsversicherung des H. Hauptmanns, so nebst mir vnd dem Richter zu Roba[1]) den Patienten besichtiget, annehmen, in die 6 wochen mit speiß vnd Trankh, so wöchentlich zu 30 Kr., vnd vor die Medicamentmittel 6 fr., so keins vberschaczet worden, annehmen müßen, die Bezahlung wohl verdient 9 fr.

5. Christoph Franz, ein strimpfstricker zu Hohnstadt, mit einem Obuch[2]) tödtlich plesirt, also dz der Herr Geistliche mit administrirung der heyl. öhelung gnug zu eyten gehabt, sein weib aber an einem Armb durchstochen, der andere

[1]) Raabe.

[2]) Prügel, Knüttel.

Digitized by Google

entzwey geschlagen worden, welches malefactum die Krumpacher Knecht verübet vnd sowohl H. Hauptmann als ein Löbl. Magistrat besichtiget vnd ich mit Eyserister sorge vnd adhibirung nahmhaffter Vnkosten wiederumb zurecht gebracht; billich aufs leichteste[1]) verdient hab 15 fr.

6. Ein junger würth von Lombsdorff[2]) von außen ganz zu einem Krüpel vnd gefährlich geschlagen, dz er nach der außheylung seinen Grund abtretten müßen, darum 6 fr.

7. Vor außheylung (salua uenia) einer brust der Frawen Hauptmannin, so der Schönberger bader curiren sollen, aber nicht vermöget, sondern meine gutte mittel vnd wachtsambe obsicht den gewünschten effect produciret, davon aufs leichste (sic!) verdient 4 fr. 30 Kr.

8. Ingleichen vor dero Tochter Catherl, welche ein hundt in die Achsel gebissen vnd ich glücklich außgeheylet, 1 fr. 30 Kr.

9. Von Außheylung von H. Hauptmanns (S. V.) Fuß, so unterschiedlich löchericht gewesen, begehret 30 Kr. Ja wann ich in wehrender Zeit deßen Hauptmannschafftsantretung dero Bedienung respective anderer rechnen solte, jährl. nur per 3 fr., worauf mehrers nicht, denn $^1/_2$ Emmerle bier vnd $^1/_4$ Kalbfleisch empfangen, in 4 Jahren ertragen würde 12 fr.

10. Gleichermassen Herrn Hauptmanns Mensch, welcher ein Eysernes schweres Gatter[3]) auf einen (Saluis auribus) Fuß gefallen vnd sehr aufgeschlagen, geheylet pr 3 fr.

11. In simili dero Kinder Magdt, so auf Eine Abscheyliche giftige Kroth getretten, 2 fr.

Nun habe ich nicht allein obgeregtes, schwer verdientes lohn 67 fr. 15 Kr. zu dato nicht habhaft werden können, sondern gemelter H. Hauptmann (hat?) sowohl den Vlischer Richter, so von Vllersdorfer Unterthanen sehr geschlagen worden, als auch neulich den 22. May einen Knecht von Schweine, welchen die Außeer boßhafter weiß durch den Halß geschossen, dem Bader von Schönberg in die Chur geben, wardurch mir mein stückh brodt vor dem Mundt abgeschnitten vnd einem frembden fouirt wirt.

Alß gelanget an Ewer fürstl. Durchl. mein unterthänigster Fußfahl . . . mir . . . zu solch meinem bezahlungsaußstandt gnedigst zu verhelffen." (Orig. böhm. Mus.)

Diese Baderrechnung erscheint nicht bloß interessant vermöge der Honorare, welche vor 200 Jahren für verschiedene chirurgische Operationen gefordert wurden, sondern auch deshalb, weil man aus ihr ersehen kann, wie gerne sich die Seelenstimmung der „Unterthanen" auf der Herrschaft Hohenstadt (und man darf wohl vermuthen, nicht auf dieser Herrschaft allein) durch Schlagen, Hauen, Stechen und Schießen kund gab. Und der Brodneid war damals ebenso lebendig wie heute.

[1]) Nach niedrigster Schätzung.
[2]) Lomigsdorf.
[3]) Gitter.

Digitized by Google

Ein Festessen.

Von Professor Dr. Moriz Grolig.

„Anno 1638, den 7. Februarij ist der hochwirdige Herr Pater Prior von der Gewitsch[1]) allhier zu einem Dechant eingeführet worden vnd ist bey der Mahlzeit auffgangen wie folget:

Erstlichen 50 ℔ Rindfleisch, das ℔ zu $3^1/_2$ kr., thut . .	2	f. R.	55 Kr.
Ein halbes kalb	1	„	20 „
Allerley Würtz vmb	3	„	39 „
Vor Brodt vnd Semmel	—	„	45 „
Vor Bier[2])	1	„	42 „
Zwey Rinderne Zungen vmb	—	„	20 „
Ein Schweinen kopff vmb	—	„	15 „
Vor Kutteln	—	„	12 „
Eyter vnd Würst	—	„	30 „
2 ℔ Speck	—	„	20 „
Vor 1 Indianische Henn	1	„	— „
Vor kleine Fisch	—	„	9 „
4 Citronen vmb	—	„	32 „
Öpfel vnd Nüß vmb	—	„	14 „
Zwiebeln vnd Peterſel	—	„	12 „
Eſſig vmb	—	„	6 „
Krapfen vmb	—	„	16 „
12 Hüner vmb	1	„	24 „
1 Eimer[3]) Alten Wein, die Maß zu 16 Kr., thut . .	13	„	20 „
Mehr aus der tavern[4]) 44 Maß zu 12 Kr., thut . .	8	„	48 „
Dem Koch verehrt	1	„	30 „
Dem Brünner Beck	—	„	12 „
Der Aufwäſcherin	—	„	12 „
3 Meſel Waitzenmehl	—	„	15 „
3 Maß Butter	—	„	48 „
1 Karpfen dem Koch	—	„	12 „
Büches (sic!) Holz vmb	—	„	14 „
Dem Zimmerwarter	1	„	30 „
Summa thut . . .	42	f. R.	58 Kr.

(Orig. böhm. Mus.)

[1]) Jakobus Kirschner, Prior der Augustinerklosters bei unserer lieben Frauen zu Gewitsch, seit obigem Datum Stadtpfarrer zu Mähr.-Trübau.

[2]) Bis zum Jahre 1662 kostete ein Faſs Bier = 4 Eimer, in Mähr.-Trübau 4 fl.; in dem genannten Jahre steigerte das fürstl. Bräuhaus den Preis eines Fasses auf 5 fl. Für das Jahr 1638 vermag ich den Preis nicht nachzuweisen. Grolig.

[3]) Im Original durchstrichen und darunter von anderer Hand: „Diesen Eimer hat der Hr. Haubtmann anstadt der Dorfschaften hergegeben."

[4]) Rathhauskeller.

Digitized by Google

Die Handschrift der „Jura maioris civitatis Pragensis“ in der Bibliothek des Olmützer Domcapitels.

Beschrieben von Dr. B. Bretholz.

Emil Franz Rößler hat für seine Ausgabe „Das Altprager Stadtrecht aus dem XIV. Jahrhunderte“, welche den ersten Band seiner „Deutschen Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren“ (Prag, 1845) bildet, drei Handschriften benützt: 1. eine Handschrift des Prager Stadtbuchamtes, die im Jahre 1310 angelegt worden ist, und in welche die einzelnen Rechtsstatuten ziemlich gleichzeitig mit ihrer Erlassung durch den Rath der Stadt eingetragen wurden; 2. eine Handschrift des Prager Stadtarchivs aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammend, und 3. eine Handschrift der Domcapitular-Bibliothek, die nach Rößler „um das Jahr 1394 schon vollendet war“. Mit dieser zuletzt angeführten Handschrift, die Rößler a. a. O. S. XXXVI—XXXVIII beschreibt, zeigt ein Codex große Verwandtschaft, der in der Bibliothek des Olmützer Domcapitels unter der Signatur „C. 342“ aufbewahrt wird. [1])

Es ist eine Papierhandschrift von 30 Centimeter Höhe und 22 Centimeter Breite. Außer dem Vorsatz- und Schlussblatte zählt sie 95 von moderner Hand mit Bleistift foliierte Blätter, die als Wasserzeichen bis Fol. 46 einen Dreiberg mit darausstehender Kreuzblume, von Fol. 49 einen Hirschkopf mit dreizackigem Geweih, zwischen den Hörnern eine hochgestielte Blume im Kreis zeigen. [2])

Durch zwei Längslinien rechts und links, auf den ersten Seiten auch durch zwei durchgehende Querlinien oben und unten wird ein Rahmen gebildet, innerhalb dessen mit Tinte 32, 31 oder 30 Linien gezogen sind. Auf Fol. 1 findet sich am unteren Rande in der Mitte die Quaternionenbezeichnung „1us“, ebenso steht auf der Rückseite des 1. sowie des 2. Sexternio die Ziffer „1“, beziehungsweise „2“; weitere Lagenzählung fehlt. Die Handschrift besteht aus sieben vollständigen Sexternionen, im achten ist die erste Hälfte Fol. 85—90 vollständig, zwischen Fol. 93 und 94 ist ein Blättchen eingelegt, das letzte Blatt (Fol. 96) ist abgeschnitten und der Falz auf dem Schlussblatt angeklebt. Die Handschrift ist in feste Holzdeckel gebunden, die mit schönem reich verzierten und in Gold gepressten braunen Leder überzogen sind, ein Einband, wie er in unseren Gegenden im 16. Jahrhundert auch für mindere Geschäftsbücher häufig benützt wurde. Zwei Messingschließen sind gut erhalten. Auf dem oberen Deckel steht in Goldpressung der Titel: „Jura Maiora Civitatis Pragensis“ in gothischen Lettern. Am Rücken auf einem Papierzettelchen oben die Aufschrift: „Jura

[1]) Der Codex befand sich anlässlich der Buchausstellung im heurigen Frühjahre im Brünner Gewerbemuseum, Katalog Nr. 374. Ich danke Herrn Director Julius Leisching die Ermöglichung der Benützung dieser Handschrift.

[2]) Für das erstere Wasserzeichen vergl. etwa C. M. Briquet, Papiers et filigranes (1888), Nr. 475; Vor- und Schlussblatt haben als Wasserzeichen ein kleines Schild mit rechts-links gelegtem Querbalken, im oberen und unteren Feld je ein Stern.

Digitized by Google

civitatis Pragensis Nr. 30", auf einem zweiten in der Mitte die heutige Signatur: „C. 342", ein drittes Zettelchen unten abgerissen. Auf Fol. 1 am oberen Rande von einer Hand saec. 17: „Ex Bibl. ecclesiae cathedralis Olomucensis".

Die Handschrift ist bis Fol. 90 von einer und derselben Hand des beginnenden 15. Jahrhunderts in gleichem Zuge mit gleicher Tinte geschrieben. Ueberschriften, Anfangsbuchstaben, auch einzelne Buchstaben im Texte sind mit rother Tinte, die Capitelzahlen, die außerhalb des Schriftenrahmens stehen, bis Fol. 35 mit schwarzer Tinte, von da an mit rother Tinte geschrieben.

Inhaltlich zerfällt unsere Handschrift, hierin mit jener der Prager Domcapitularbibliothek vollkommen übereinstimmend, in drei Theile: 1. Fol. 1—35 v. mit dem Incipit: „Hye hebt sich an Prager stat recht und auch in des reyches czu Behem". Das Explicit lautet: „Expliciunt iura civilia antiqua civitatis Pragensis." Unmittelbar darauf (Fol. 35 v.) folgt die Ueberschrift: „Nunc subsequentur (sic) nova iura eiusdem civitatis cum cottacionibus [1] et registrum. — Incipit registrum iurium et statutorum civitatis Pragensis per numerum antescriptum". Dieser 2. Theil, Register und Text von 79 Rechtssätzen, reicht von Fol. 35 v.—75 v.

Als 3. Theil ist alles übrige bis zum Schlusse anzusehen, wo wir folgende Abschnitte unterscheiden. Zuerst beginnt Fol. 75 v. ohne jede Ueberschrift ein Index oder Register von 8 + 39 Urkunden und Privilegien; nach Rössler (p. XXXVII) soll die Handschrift der Prager Domcapitularbibliothek ein aus 50 Punkten bestehendes Register enthalten. Die Texte dieser Urkunden folgen aber weder in unserer noch in der Prager Handschrift nach. Vielmehr schließen sich an das Register unmittelbar eine Anzahl von Rechtssatzungen an, reichend von Fol. 76v.—90 v. Dort schreibt dieselbe Hand: „ffinito libro sit laus et gloria Christo", worauf ein Vierzeiler folgt, der in lateinischer Sprache das Sprichwort „Morgen, morgen, nur nicht heute" variiert.[2]

Fol. 91 stehen dann von etwas jüngerer Hand folgende Strafbestimmungen:

Item pro capite debet se expurgare met septimus.
Item ad deponendum pro capite 1 sexagen.
Item pro coadiutorio capitis debet se expurgare met tercius.
Item ad deponendum XXV s.
Item pro mutilacione debet se expurgare met tertius.
Item ad deponendum centum g.
Item pro coadiutorio mutilationis potest se expurgare solus.
Item ad deponendum unam s.
Item pro aperto solvere potest se expurgare solus.
Item ad deponendum unam s.

[1] „quotare" nach Brinckmeier: „in Verse und Capitel eintheilen".

[2] Noli per cras cras homo deferre tuas metas,
Quia per cras cras sic dilabitur omnis etas;
Qui male wlt in cras, semper cras crastinat in cras
Cras dabo non hodie, sic dico cottidie.

Digitized by Google

Item pro coadiutorio solveris aperti debet se expurgare solus.
Item ad deponendum mediam sexagenam.

Der Rest von Fol. 91, Fol. 91 v. und Fol. 92 sind leer.

Fol. 92 v. beginnt mit der Ueberschrift: „Registrum super iura Pragensia“ von einer anderen Hand saec. XV., ein Register aus 160 Punkten, die sich mit den Capitelüberschriften des Rechtsbuches (1. Theil) decken. Solche Capitelüberschriften aber ohne beigesetzte Nummern stehen auch auf dem zwischen Fol. 93 und 94 eingelegten, nicht foliierten Blättchen.

Der erste Theil unserer Handschrift ist identisch mit dem von Rössler lediglich aus dem Codex der Prager Domcapitularbibliothek auf S. 101 ff. des genannten Werkes edierten „Rechtsbuch“. Neu ist in unserer Ueberlieferung vor allem die oben angeführte Ueberschrift, aus welcher sich ergibt, dass wir es hier mit einem nicht nur für Prag, sondern für Böhmen überhaupt geltenden Stadtrechte zu thun haben, und wie aus der Explicitformel weiter erhellt, mit einem im Vergleiche zum zweiten Theile älteren Rechtsbuche, denn es werden diese als: „iura civilia antiqua civitatis Pragensis“ jenen, als den „nova iura eiusdem civitatis“ gegenübergestellt.

Diese Quelle ist allerdings durch den Rösslerischen Druck bekannt gemacht, allein unsere handschriftliche Fassung deckt sich nicht vollkommen mit dem Drucke, weder in der Capiteleintheilung, noch was den Wortlaut anbelangt, der oftmals stark differiert, insbesondere weil der Text, wie ihn Rössler bietet, von sichtbaren Fehlern aller Art wimmelt. Es hätte kaum einen Zweck, hier eine vollständige Collationierung der beiden Texte vorzunehmen, denn es hieße dies unsere Handschrift fast ganz abschreiben; ich will nur zwecks genauerer Charakterisierung unserer Ueberlieferungsform einerseits ihre Capiteleintheilung, andererseits Beispiele größerer Varianten und Verschiedenheiten anführen.

Rösslers Druck Cap.	Olmützer Hs. Cap.	Rösslers Druck Cap.	Olmützer Hs. Cap.	Rösslers Druck Cap.	Olmützer Hs. Cap.
1—26	1—26	83—102	75— 94	176(2)	158
27—28	27	103—104	95	176(3)	159
29—41	28—40	105—107	96— 98	177—180	160—163
42—43	41	108—109	99	181(1-2)	164
44—46	42—44	110—111	100	181(3)	165
47	46	112	101	181(4)	166
48	45	113—125	102	181(5-7)	167
49	47	126—148	103—125	182—190	168—176
50—52	48—50	149(1-2)	126	191(1)	177
53—54	51	149(3-5)	127	191(2)	178
55—63	52—60	150—152	128—130	191(3)	179
64	61[1]	153(1)	131	191(4)	180
65	61	153(2)	132	191(5)	181
66—67	62—63	154	133	192—193	182—183
68—70	64	155(1)	134	194—195	184
71	65	155(2)	135	196—197	185
72	67[2]	155(3)	136	198—206	186—194
73—78	68—73	156—175	137—156		
79—82	74	176(1)	157		

[1] corr. in: 60. [2] Die Zahl 66 fehlt ganz.

Digitized by Google

Während nach Rösler dieses Rechtsbuch in der Prager Handschrift mit dem Capitel 206 abschließt, worauf dann selbständige Statutarsatzungen beginnen, die Rösler auf S. 70 als Nr. 117 losgelöst von jenem Rechtsbuch abdruckt, wird in unserem Codex dieses selbige Stück Nr. 117 als Fortsetzung des Rechtsbuches betrachtet und in einzelne Paragraphe getheilt, die die Nummern 195—201 tragen. Als Nr. 202 bringt schließlich unser Codex das Landfriedensgesetz König Wenzels vom Jahre 1389, das aber hier die Datierung trägt: „Eger, am Mytwochen nach sand Phylips und sand Jacobstage, nach Christi geburt XIII hundert jare darnach in dem eins und LXXXX jare, unsers kunigreiches des behmischen in dem XXVI. und des römischen in dem XII. jare." In der Prager Handschrift steht dieser Landfrieden gleichfalls unmittelbar nach den Statutarsatzungen (vgl. Rösler S. XXXVII.), demnach im gleichen Zusammenhange wie in unserem Codex. [1])

Beweist schon die ganze Capiteleintheilung, dass unsere Handschrift sich keineswegs als bloße Abschrift der Prager darstellt, so sprechen dafür vor allem auch die textlichen Differenzen. In den Capitelüberschriften gewahren wir sehr häufig starke Verschiedenheit; so lautet die des 1. Capitels nicht „Ob man nicht leystet", sondern „Von brieffrecht"; die des 2. Capitels anstatt „Ob man leystet" — „Von laisten und ynne lygen"; bei Capitel 3 steht allerdings nur für „Ob" — „Wo", bei Capitel 4 lesen wir statt: „Von eynseydeger schult" — „Von schulde wegen" u. s. w. — Eine Reihe völlig verderbter Textstellen werden durch die Lesarten unserer Handschrift erst verständlich: z. B.

Cap. 16: „Wer in dem gericht swert und wenne er gesworen hat", anstatt „von er der".

Cap. 25: „Wer unrecht fur hat und wert" anstatt „vog".

Cap. 37: „ . . . der straffe es vor der volge" anstatt „vol der volgen". „. . . als diebe, mortbrinner" anstatt „dys".

Cap. 50: „ir man hat dy willekor" anstatt „pot".

Cap. 55: „Wan von richter" anstatt „Won"; „volles recht" anstatt „volleges"; „und er das vorwirft und vorschmehet" anstatt „vorschmocht"; „er buzzet czehen schock grossen" anstatt „bostet x h".

Cap. 57: „x schock gelcz" anstatt „gevelt".

Cap. 63: „Ein man mag selber phenden für seynen czyns an buzze" anstatt „ym helfen".

und so fort auf Schritt und Tritt, so dass man schon hieraus erkennt, dass die Röslerische Edition kaum das richtige Verständnis dieser Rechtsätze ermöglicht, geschweige denn als altes deutsches Sprachdenkmal für sprachliche Forschungen irgend welche Grundlage zu bieten vermag.

Hier und dort unterscheiden sich die beiden Texte dadurch, dass der eine gegenüber dem anderen verlängert oder verkürzt erscheint: z. B. lautet Cap. 47 in unserer Handschrift ausführlicher: „Von buzze uber unrechte mazze. — Wer myt unrechter mazze aber wege aber ellen misset, richter und schephen . . .". —

[1]) S. den Text dieses Landfriedens in Weizsäcker, Deutsche Reichstagsacten unter König Wenzel. II. Bd., S. 157—167. Auch unser Text hat eine Anzahl selbständige Lesarten.

Digitized by Google

Oder Cap. 118 bei uns: „Von recht knechtes: Vortreibet imant seinen knecht an schulde aber sein dirne und an recht, er sol in ir volkommes lon geben; get aber der knecht . . .“

Demgegenüber lassen sich allerdings auch auf Grund des Druckes Fehler und Auslassungen in dem Texte unserer Handschrift nachweisen, so dass von vornherein eine Neuedition dieses „Prager Stadtrechtes“ sich nur auf Grund und nach Vergleichung beider Handschriften in zuverlässigerer Weise herstellen ließe.

Der zweite Theil unserer Handschrift, der als „Nova inra et statuta civitatis Pragensis“ zu bezeichnen wäre, deckt sich im großen und ganzen mit dem von Rösler a. a. O. S. 1 ff. unter dem Titel „Statutarrecht“ herausgegebenen Satzungen. Rösler hat hiefür alle drei oben angeführten Handschriften benützt, die aber unter einander weder in der Anzahl der Stücke, noch in der Fassung übereinstimmen. Besonders in ersterer Hinsicht zeigt unsere Olmützer Handschrift die meiste Congruenz mit dem Codex der Prager Domcapitularbibliothek (von Rösler „D“ bezeichnet). Im Vergleiche zu der Anordnung im Röslerischen Drucke walten ziemliche Differenzen ob. Das erste Capitel unserer Handschrift entspricht Nr. 8—18 des Druckes; die Ueberschriften, die wir im Drucke lesen, fehlen bei uns durchgehends bis auf die letzte, die lautet: „De lado taxillorum“. Unser zweites Capitel fasst zusammen Nr. 2—5 des Druckes mit der gemeinsamen Aufschrift: „De igne, cimento, lateribus et carpentariis“. Das dritte Capitel deckt sich mit Nr. 7 des Druckes, hat auch dasselbe Rubrum, doch fehlt in unserer Handschrift ebenso wie in „D“ der letzte Abschnitt von „Praeterea“ angefangen. Unsere Capitel 4—13 entsprechen in der Reihenfolge den Nummern 19—28 des Druckes, nur findet sich im Cap. 7 (entsprechend Druck Nr. 22) außer der kurzen Sentenz noch ein ganzer specieller Rechtsfall angeführt. Dieses Capitel lautet daher folgendermaßen:

7. De iure civili.

Das ist der gesworn burger unde der gemayne gesecze und recht: das eyn ycleich man, der hye czu Praga wil burger recht gewynnen, der sal von der stat von dannen er ist, bryngen eynen briff, wie er sich da habe enthalden; ader man sal yn nicht czu eynem burger nemen.

Ez geschach, daz her Hynken frunt eyner fur auz dez Hynken gut auz fremden landen gegen Prag und burgte auf der strazze eyn tail geldes auf dasselbe gut wider eynen gast. Und do das gut czu Prage qwam, do wold sich der Hynke seynes gutes underwynden und das wold ym der gast nicht geben, er wold seyn gelt, das er darauf geborget hat, wider haben, und do was des Hynken fruent nicht engegenwurtyt und wurden sich czu krygen. Das haben ym die schephen czu eynem rechte funden, das der gast seyn phennyng auf das gut gewynnen sal und sal ez vor gewissen, wenne yener czu dem gutte kumpt, was ym der gast vorrechen mag, das sal dem gaste werden. — Das ist der burger gesecze und yr recht czu Prog: wer sich hereyn czu Prag nyt wesen haben wil, der sal in vir wochen burger recht gewynnen, domit ist er der losunge ledig von derselben czeit jar und tag, tut er aber des nicht, so sal er

Digitized by Google

losung geben, als eyn burger czuhant, als in der ſtat, als in der ſtat (sic) losunge begreyffet.

Unſere folgenden zwei Capitel 14, 15 entſprechen ſodann Nr. 34 und 35 des Druckes; Capitel 16—22 den Nummern 37—43. Das Capitel 23 unſerer Handſchrift fehlt bei Röſsler ganz, iſt aber nach der Nummerierung zu ſchließen in der Prager Handſchrift gleichfalls als Nr. 23 enthalten; es lautet:

23. De precio braseatorum in molendinis.

Was man von icleichem malcz, das czu eyner mul kumpt, das man malen ſal und auch von eynem icleichen malcz, das man furt aus der ſtat in eyns dorf, in eine fremde ſtat czweyn groſſ geben ſal; darczu ſo ſal man von eynem icleichen pherd, das do gehet in eynem gladen wagen in die ſtat, ſechs kleyne pfennynge geben, man fure gewant, weyn oder czyn, wachs, kuppher, ſyſch aber anderlay kaufmanſchaft, das ſullen die wagenleute tun und nicht dy kaufleute.

Capitel 24—29 ſind wiederum gleich Nr. 46—51 des Druckes. Das 30. Capitel, das nach dem Regiſtrum die Ueberſchrift haben ſollte „De quoadintorio, volleyst quod wlgariter nuncupatur“, alſo übereinſtimmend mit Nr. 52 des Druckes, hat unſer Abſchreiber beim Umblättern von Fol. 51 r. zu 51 v. überſprungen. Capitel 31 umfaſst unter der alleinigen Capitelüberſchrift: „De etate masculi et femine et de testamentis et propinacione vini sequitur“ die Nummern 53—56 des Druckes. Capitel 32 deckt ſich mit Nr. 58 des Druckes, hat aber zwiſchen den einzelnen Abſchnitten Ueberſchriften. Capitel 33 umfaſst die Nummern 59, 60 und 61 des Druckes; die zwei Curſivzeilen am Schluſſe von Nr. 59 fehlen bei uns. Die Ueberſchriften lauten anders und ſind an anderen Stellen. Capitel 34 und 35 entſprechen Nr. 62 und 63 des Druckes. Capitel 36—41 entſprechen Nr. 65—70 des Druckes, doch fehlt bei Cap. 36 (= Nr. 65 des Druckes) der zweite Abſatz. Capitel 42 umfaſst mit der alleinigen Ueberſchrift: „De maioribus et minoribus penis iuratorum et de denariis iuramenti iudicis, notarii, preconum et publicacionum“ die Nummern 71—75 des Druckes, nur folgen Nr. 74 und 75 bei uns in umgekehrter Reihenfolge. Capitel 43—53 entſprechen Nr. 76—86 des Druckes. Nr. 87 und 88 des Druckes tragen in unſerem Text beide die gleiche Nummer 54; im Regiſtrum wird nur das erſte der beiden Capitel verzeichnet.[1])

Capitel 55—62 entſprechen im Drucke den Nummern 89—96. Nun folgt in unſerem Codex ein Capitel 63, das wir im Drucke Röſslers vermiſſen, und das auch in der Handſchrift „D“ zu fehlen ſcheint. Es lautet:

63. De carnibus infectis et vino penduloso.

Anno domini Millesimo CCC°LVII°, die VIII mensis Aprilis Nicolaus Reinbote iudex civitatis, Ortlinus Clementer, Seydlinus institor, Cunradus Clementer, Petrus pannicida de Melnik ceterique consules et scabini necnon et seniores et magistri artificiorum et mechanicorum maioris civitatis Pragensis in pretorio seu domo consilii insimul congregati concorditer

[1]) Die Röſsleriſche Handſchrift „D“, welche bisher in der Numerierung der einzelnen Stücke mit unſerem Codex vollkommen übereinſtimmte, zählt Nr. 87 und 88 des Druckes als Cap. 54 und 55, differiert alſo von hier an gegenüber unſerem Codex um eine Nummer.

Digitized by Google

ordinaverunt et unanimiter statuerunt, quod quicumque de cetero carnes domesticas vel ferinas vel domitorum vel ferarum animalium rancidas inmundas infectas carnes et corruptas seu vinum pendulosum infectum et corruptum vel aliud edibile aut potabile inmundum infectum seu corruptum, ex quo quis infici possit, vendiderit aut vendicionis causa tenuerit et habuerit et de hoc convictus fuerit, primo et prima vice per unum integrum diem in prangerio publice stabit et stare debet, et secundo in hoc deliquerit, per duos dies integros, et si tertio deliquerit, per tres dies integros in ipso prangerio publice stabit et stare debet et tenetur ac eciam tercio die civatatem Pragensem eiectus et per centum annos et unum diem proscribatur.

Dieſes Capitel findet ſich aber im Regiſtrum nicht verzeichnet; dort ſteht als 63. Rubrum „Que pertinet ad pondus civitatis“ und der entſprechende Text mit der Aufſchrift „Ista pertinent ad pondus civitatis“ kommt dann auch in der Sammlung als zweites Capitel „63“ richtig vor. Es iſt alſo das erſte Capitel 63 ein jedenfalls nicht unintereſſantes Einſchiebſel. Das zweite Capitel 63 deckt ſich mit Nr. 100 des Druckes. Capitel 64 umfaſst Nr. 101 und 102, und Capitel 65—78 decken ſich mit den Nummern 103—116 des Druckes.

Als letztes 79. Capitel folgt nun in unſerem Codex mit der Aufſchrift „Das ſynt der Juden recht, als ir briffe ſagen“ (im Regiſtrum: 79. De Judeorum libertatibus) eine deutſche Ueberſetzung der Judenſtatuten, die Röſsler a. a. O. S. 177 in lateiniſcher Sprache und ausführlicher als unſere Faſſung ediert hat. Ich erachte den Abdruck der gekürzten deutſchen Faſſung für nicht überflüſſig.

Fol. 73 r. Das ſynt der Juden recht, als ir briffe ſagen.

Der erſten Judenartikel briff Innocencii des babſt den Octakarus beſaget hat als ein herczog czu Oſterreich den briff Octokarus geſehen hat under dem ſigill des biſchofs von Wirczburg, der iſt: Das kein Chriſten keinen Juden twingen ſal czu der teufe, ſunder wold ymant von gutem willen eyn Chriſten werden und das offenbar ſeyn wille dobey ſey, denſelben Juden ſal man daran nicht hindern in keiner weys.

Auch ſal keyn Chriſten der Juden leib wunden ader toten an ein gerichte des Judes, nach ſal in ir gelt nicht nemen an wandel (Fol. 73 v.) ader vorwürchunge.

Und das man ſy in yren heiligen tagen mit ſtecken noch mit ſeynen (sic) nicht betruben ſal; auch ſal nymant von yn betwingen dynſt vordern, nur die ſy von alder haben gewonleich getan. Iren freythoffe ſal nymant enteren noch yren toten leichnam auzgraben, und ſal ſi auch nicht vorwerfen noch czuſehen, da ſy menſchlich blut nuczen, wenn in der alder haben ee[1]) in verboten iſt, das ſy keinerley blut nicht ſullen gebrauchen. Und wer dowider tete, der ſal darumbe gebeſſert werden an ſeynen eren und ampten mit dem baune.

[1]) Zur Erleichterung des Verſtändniſſes ſeien hier einige Stellen aus dem lateiniſchen Texte bei Röſsler S. 179—185 gegenübergeſtellt: cum tamen in veteri testamento.

Digitized by Google

Der ander briff Octakarus als eynes kuniges czu Behem: Von erſten ſeczen, das keyn Kriſten Juden nicht geczugen muge umb gelt ader umb gut, das ſeynen leyp und ſeyn gut antrytt, aber eyn Chriſten mit einem Juden mag das wol tun.

Ob eyn Kriſten eynen Juden anſpricht, er hab ym ſeyn phand vorſeczt und der Jude lugent des und ſwer auf eynem ſemlichen [1]) und domitte wird er ledig.

Ob der Kriſten ſpricht, er habe dem Juden ſeyn phant vorſaczt umb minner gelt, was der Jude tar behalden auf dem phande, das muz ym der Chriſten halden.

Ob er der Jude ſpricht, er habe einen Chriſten gelihen ein phant, das mag ſich der Chriſten mit ſeynem aid ſweren und der Jude mag (Fol. 74 r.) allerlay phant einnemen auzgenomen blutige und naſſ gewant.

Ab eyn Kriſten eynen Juden anſprichet, das das phant, das der Jude habe, das ſey ym genomen von diben ader von gewalt, was der Jude tar behalden, das ym das phant ſtee und das er nicht gewoſt habe von diben ader von gewalt, das ſal ym der Chriſten richten mitſampt dem wucher.

Ab er Jude eyn phant vorlure mit ſeinem gute von dybrey ader von gewalt und das offenbar were, des wirt der Jude mit ſeynem aide dem Chriſten ledig.

Ob eyn krig czwiſchen den Juden erſtunde, dez ſal ſich alleyne der kunig, herczog ader der obriſte kamrer des reiches czu Behem underwynden czu richten, wenne aber die miſſetat antryt den Juden, das ſal richten alayn der kunig.

Ob eyn Chriſten eynen Juden wundet, der gebe dem kunige czu buſſe czwelf mark goldes und dem Juden czwölf mark ſilbers und das arczton.

Ob eyn Kriſten eynen Juden czu tode ſlecht, den man ſal peynygen, als billeich iſt und des gut ſal alczumal vallen an den kunig.

Ob eyn Chriſten eynen Juden ſlecht und das nicht blutet, der gebe dem kunig vir mark goldes und dem geſlagen vir mark ſilbers; hat er des geldes nicht, eyn hant (Fol. 74 v.) ſlecht man ym ab fur dy miſſetat.

Und wo eyn Jude czeuhet in dem kunigreich czu Behem, den ſal nymant hyndern, beſwern noch betruben; furt aber der Jude kaufmanſchaft ader ander gut, do von ym geburt ſal derſelben ſtat, do der Jude wonet [2]).

Ab die Juden nach yrer gewonheit einen toten Juden von einer ſtat in die ander furen, von demſelben ſullen dy mautner nicht vordern; twinget aber yn der mautner daruber, den ſal man beſſern als eyn rauber.

Ob eyn Chriſten der Juden freythoft czuſtrewet ader ausgrebet, der ſal ſterben des todes und ſeyn gut ſal vallen an den kunig.

Ob yemant wirfet freweleich auf der Juden ſchul, der ſal geben dem Judenrichter czwey phunt czu buſſe.

Der Jude ſal geben ſeynem richter umb eyn wandel czwelf phennyng.

---

[1]) judaeus jurando super equivalente sibi oblato.

[2]) Sed si aliquas merces aut alias res duxerit, de quibus muta debeat provenire per omnia mutarum loca non nisi debitam solvat mutam, quam solveret unus civium civitatis illius, in qua judaeus eo tempore commoratur.

Digitized by Google

Ob eyn Jude wirt geruffet für seynen richter czu gerichte czum ersten mal und czu dem andern mal und kumpt er nicht, fur baide ruffunge gibt er ym phennynge [1]) czu busse, zu dem drytten mal XXXVI phennynge.

Wundet eyn Jude den andern, der gibt czu buzze czwey phunt seynem richter.

Keyn Jude sal nicht sweren auf dem „rodal", nur fur dem kunige.

Ob eyn Jude heimlich wurde erslagen, wer daran vordacht wurde, dem sal von uns geben werden eyn kamphe. [2]) (Fol. 75 r.)

Ob eyn Christen eynen Juden slecht, der hat die hant verloren.

Der Judenrichter sal keyn sache bryngen in das gerichte, er sey denne mit der klage darczu gegeben.

Ob eyn Kristen seyn phant lediget von dem Juden und gibt nicht den wucher, (so sol auf dem wucher ein an am Rande nachgetragen) ein meneuder der wucher wachsen. [3])

Nymant sal haben Juden in den heusern herberge.

Ob eyn Jude hat der herren brif uber yr erbe mit yren insigelu, demselben Juden werden wir dy erbe eyngeben czu phande in dem rechten als ander phande, und wollen si darynne vor gewalt beschyrmen.

Ob ymant eyn Judenkynt enweckfuret, den sal man vortumen als einen dieb.

Ob eyn phant ist bey eynem Juden eyn jar, derselbe Jude weise das dem richter und vorkaufe das und wenn also eyn phant bey eynem Juden ist jar und tag, so sal er furbas mer nymant darumb antwurten; man sal auch die Juden nicht twyngen, das sy die phant czu loesen geben an yrem vevertage

Ob eyn Chrysten dem Juden mit gewalt seyn phant nympt in seynem hause, der sal gebuzzet werden, als eyner czustrewer unserm chamrer. [4])

Man sol dy Juden nicht richten nur in yren Judenschul, auzgenomen vor dem kunig.

Man sal yn auch nicht vorwerffen, das sy (Fol. 75 v.) nuczen menschliches blut.

Was der Jude leichet, ez sey golt silber ader phennynge, dasselbe sal man ym widerkern mitsampt dem wucher.

Unmittelbar an die Judensatzungen schließt sich ohne jedwede Unterbrechung auf Fol. 75 v. das erste Stück des dritten Theiles unseres Codex, nämlich folgendes Register.

1. Littera domini Wenczeslai regis Romanorum super officia popawra (sic).
2. Item de lx sexag. omni septimana duci Bavarie dandum.
3. Item de decem milibus florenorum omni anno domino duc dandum.
4. Littera Montis Kutnis, quod cives Pragenses ibi sint cives.

---

[1]) iudici IIII den. solvet.

[2]) nos judaeis pugilem contra suspectum volumus exhibere.

[3]) easdem usuras si infra mensem non dederit, illius usuris accrescant usurae.

[4]) . . . ut dissipator nostre camere graviter punietur.

Digitized by Google

5. Littera concordie Nove civitatis thetunicalis cum aliquibus civibus.

6. Littera concordie Nuremburgensis cum Pragensibus civibus.

7. Littera concordie inter civitatem Heyd et Pragenses.

8. Due littere domini imperatoris et regis, quod vina extra terram crescencia in civitate Pragensi perpetue non debent propinare.

1. Littera domini Wenceslai regis Boemie super officium notarii antique civitatis Pragensis.

2. Littera domini Johannis regis super punicione iuvenum civium de contribucione ibidem, quod nullus civium eitetur extra dyocesim et ad iudicium terre valde bona et utilis.

3. Littera civitatis super correccione iuvenum civium.

4. Littera domini Johannis regis super forum lignorum in Podskale.

5. Littera domini Johannis regis super dictum forum lignorum.

6. Littera domini regis Johannis, quod berne solvi debent in certis casibus.

7. Littera super weyn schorotompt domini Johannis regis.

8. Littera super officiis wegampt.

9. Quod cives Pragenses in suis ordinacionibus, statutis et factis contra certas personas de consensu principis non debent impediri.

10. Quod lapides et argilla infra unum miliare a civitate possunt libere recipi.

11. Littera domini imperatoris, quod nullus hominum vina australia, ungarica, franconica, elsatica, moravica et ceterarum circa iacencium terrarum ad regnum Boemie ducere possint.

12. Similis littera domini Wenceslai super arestacione hominum de Austria et omnium . . .

13. Littera domini Wenceslai regis super arestacione de Austria et omnium aliorum, qui mercimonia ad Austriam vel de Austria ducunt.

14. Littera domini imperatoris, quod omnes impedientes cives institita (?) versus Venecias nulla mercimonia in regno Boemie debent permitti extra . . .

15. Littera ducis Austrie, quod permittit homines regni Boemie et Moravie in suis terris protegere et mercantes nullatenus aggravare.

16. Littera domini imperatoris de thelomo aque Moltavie.

17. Littera domini imperatoris libertarum (sic) theoloniorum per imperium.

18. Item quod unus hospes circa alium emere non debeat.

19. Item quod mercatores supervenientes nisi contribuant cum civitate non debeant concivibus reputari.

20. Quod officiales regni Boemie civibus facere debent insticiam super debitis suis.

21. Quod littere iudcorum date ante certum tempus non debent habere vigorem.

22. Littera super foro carnium libera vendicione.

Digitized by Google

23. Littera obligacionis ungelti pro CCC^{tis} sexag. gross.

24. Littera imperatoris resignacionis ungelti pro certa pecunia.

25. Littera super vineis excolendis domini imperatoris.

26. Littera domini imperatoris resignacionis super iuribus vinearum.

27. Littera super vineis et iuribus eorum sub sigillo civitatis.

28. Littera abbatis s. Ambrosii super vineis.

29. Littera regis Ungarie super libertatibus mercatorum in regno suo.

30. Littera regis Ungarie super viam ad suum regnum.

31. Littera domini archiepiscopi Strigoniensis super libertatibus in regno Ungarie.

32. Littera domini imperatoris ad duos annos.

33. Littera libertatis domini Wenceslai ad unum annum.

34. Littera domini Johannis regis super confirmacione iurium civitatis Pragensis, quod cives circa iustitiam velit conservare.

35. Littera domini imperatoris super confirmacione iurium civitatis.

36. Littera civitatis (sic) libertatis data civitati ad duos annos eiusdem cum quitancia.

37. Littera super percepcione ungelti de mercibus ad VI annos.

38. Quod bona civium ab uno ad alium et quod possunt in civitate et extra census hereditates emere.

39. Littera domini Wenceslai regis, quod in causis regem et suis contentibus (sic) nullum ius debet invenire, nisi consulis Prag. cum multis aliis bonis articulis.[1])

An dieſen Index ſchließt ſich (Fol. 76 v.—77) die Urkunde vom 28. Januar 1389, die bei Röſsler S. 73, Nr. 118 gedruckt iſt, daran (Fol. 77 v.—85) die Urkunde vom 7. Juni 1390, bei Röſsler S. 74 ff. Nr. 119—125. Zwiſchen Nr. 125 und 126 unſeres Druckes iſt aber bei uns folgendes Capitel eingeſchoben:

(Fol. 85) Qualiter serviles famuli possunt facere testamentum.

Item eyner der do nicht burger recht hat und leit nicht mit der ſtat, der mag nicht eyn geſchefte tun, das kraft und macht habe nach der ſtat recht; ſunderlich ab eyn burger anderswo geſeſſen iſt und kumpt er her, er mag alhie ein geſchefte tun und das hat kraft alſo verre, das man czwen herren darczu gebe auz dem vollen rate und den ſtatſchreiber mytte.

Item ob eyner, wer der do myt der ſtat nicht leydet und nicht burger recht hat und wolde der das ſeyne ymande geben, do ez bewart wer, ſo ſal er ſprechen von czweyn ſchepphen, dy do auz dem vollen rate iynt geben worden: „Ich byn dem ſchuldig alſo vil", und alle ſcha-ult (sic) ſal er nemen, alſo behelt er alle ſcha-ult aber nicht alles geſchefte.

Item ob ymant hat kaynerlay ſchult, an wem die ſeyn und wil die vordern

[1]) Mehrere der hier angedeuteten Urkunden ſind in Čelakovský, Codex iuris municipalis regni Bohemiae I. Bd. aufzufinden; ſo vgl. zu Nr. 1 (erſte Serie): ibid. 1, pag. 162, nr. 99 v. J. 1381; zu Nr. 2: ibid. 1, pag. 156 v. J. 1375; zu Nr. 1 (zweite Serie): pag. 15, nr. 7 v. J. 1299; zu Nr. 4: pag. 22, nr. 10 v. J. 1316; zu Nr. 34: pag. 21 nr. 9 v. J. 1316 ꝛc.

Digitized by Google

nach der stat recht, er sal das lantmeren (sic) vor dem rate, uncz das iar und tag auzgehe.

Nun folgt (Fol. 85) mit der Ueberschrift „De foro carbonum“ Nr. 126 (S. 83) der Rösslerischen Edition, unser Text springt aber von den Worten „alle sunderlich sten“ (Rössler S. 83, Z. 12 v. u.) auf „als denne von alders herkomen ist“ (S. 85, Z. 3 v. o.), also in das 128. Capitel des Druckes, jedenfalls in Folge unaufmerksamen Abschreibens.

An die Worte „czu buzze vorlisen“, das Ende des Rösslerischen 128. Capitels, schließt sich in unserer Handschrift zunächst folgendes Statut:

Eyn man mag eyn geschefte tun er sey gesunt aber sich mit guter vornust (sic), wem er das emphilet, ez sey ein man aber mer, das synt recht vormunde, die mugen in nichtes selben geschefftes seyn geruffet, dieselben synt recht totpocz leuten, also das dieselben sullen seyn gesessen byderleute und dieselben vorgenanten vormunde leute, die sullen dasselbe geschefte volfuren und halden, als en empholen ist czu yren trewen an aller leute hyndernusse, ausgenommen ab der aber die das geschefte nicht also handeln, als vorgeschriben stet aber ab des die vormunden also vor weisen lehen myt res elbes gutes umbgyngen, das man sich des versech, das des gutes wurde vortan, das en empholen were, ez sey an selgeret aber an waisengut nach des ge- (Fol. 87) scheftes laut, so mag ein frunt aber eyn ander byderman vor die schepphen gen und en das kunt tun aber ab die schepphen denselben muen wurden, so sullen sy senden nach denselben vormunden, das sy das gut vorburgen, das das sicher sey und nichts abhendig werde, sicut in libro civitatis plenius continetur.

Als nächstes Stück folgt in unserem Codex Fol. 87—88 v. „De iure universitatis studii Pragensis de consilii scabinorum,“ ein Vertrag zwischen der Stadt und der Universität, von welchem W. Tomek in seiner Děje university Pražské, S. 82/3 spricht, da derselbe sich auch im Lib. vetust. arch civ. Prag. p. 102—103 findet. Nach Tomek ist das richtige Datum dieses Vertrages der 26. September 1374, in seiner Quelle steht aber „1373“ und in unserer Handschrift „1383“.

Der Text beginnt mit den Worten: „Primo tempore unacum“ und schließt „mandare poterint observanda“.

Als letztes Stück des 3. Theiles folgt dann noch Fol. 88 v. 89 v. die von Rössler S. 174 angeführte Bestätigung eines inserierten Schöffenstatutes vom 2. Juni 1296 durch König Wenzel vom 18. September 1299 bis auf die letzten zwei Zeilen „Ista duo — Pragensis“. Was nun noch nach der Formel ffinito libro etc.“ folgt, habe ich oben bereits angeführt.

Digitized by Google

DB
541
.D45
v.1-2

Deutscher Zeitschrift
des Verein für die
Geschichte Mährens und
Schlesiens 1123123
1897-98

DB 541
.D45
vol. 1-2
DEUTSCHER ZEITSCHRIFT des
VEREIN FUR DIE GESCHICHTE
MAHRENA UND SCHLESIENS
1897-98 1123123

UNIVERSITY OF CHICAGO
097 018 688
Digitized by Google